

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

August Brinkmann

Neue Folge

Siebenundsechzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1912

Verzeichnis der Mitarbeiter

von Band XXXV—LXVII und ihrer Beiträge von Band XLV an

635. 179. *49*, 247. 316. 179. *50*, 191. 367. *51*, 315. 173. 638. *52*, 129. 113. 205. 151. 159. 633. *53*, 165. 195. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 513. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Wurzen (*45*, 111. *47*, 189. *51*, 165. 166. *52*, 591)
Immisch, O., in Giessen (*46*, 488. 613. *48*, 290. 512. *52*, 126. *54*, 313)

Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22)
Jaeger, W., in Berlin (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jahnke, R., in Elberfeld (*47*, 460)
Jan, C. v., in Strassburg † (*46*, 557)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Königsberg (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*47*, 53. *62*, 295. *66*, 94)
Jungblut, H., in Frankfurt a. M.

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kaibel, G., in Göttingen †
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Marburg (*51*, 466. *53*, 160)
Kalkmann, A., in Berlin †
Kallenberg, H., in Berlin (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174)
Karo, G., in Athen (*48*, 311)
Kekule von Stradonitz, R., in Berlin †
Keller, O., in Stuttgart (*61*, 78)
Kiderlin, M., in München † (*46*, 9)
Kirchner, J. E., in Berlin (*46*, 488. *47*, 550. *53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klatt, M., in Berlin (*45*, 335)
Klebs, E., in Marburg (*45*, 436. *47*, 1. 515)
Klein, J., in Bonn †
Klotz, A., in Prag (*56*, 429. 639. *59*, 373. *61*, 224. 325. 173. 471. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358)
Knaack, G., in Stettin † (*48*, 632. *49*, 310. 476. 526. *57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)
Koch, J., in Berlin-Grunewald
Kock, Th., in Weimar † (*45*, 50. *46*, 299. *48*, 208. 579. *49*, 162. 176. *50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*46*, 1. *53*, 185. 191)
Koepp, F., in Münster (*48*, 151. 185. *50*, 268)
Koerte, A., in Giessen (*45*, 172. *52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 125. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478)
Koerte, G., in Göttingen (*53*, 239)
Kopp, A., in Marburg
Korsch, Th., in St. Petersburg
Krascheninnikoff, M., in Dorpat (*48*, 634)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Münster (*47*, 157. 599. *50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbacher, K., in München †
Krumbholz, P., in Weimar (*50*, 205. *52*, 237)
Kuebler, B., in Gr.-Lichterfelde (*45*, 185. *46*, 324)
Kuhnert, E., in Greifswald (*49*, 37)
Kunze, R., in Leipzig (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in Bayreuth (*56*, 310)
Lange, K., in Tübingen
Lattes, E., in Mailand (*49*, 317. *57*, 318. *65*, 637)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Leo, F., in Göttingen (*52*, 509. *55*, 601)
Leuze, O., in Tübingen (*66*, 237)
Lewy, H., in Mülhausen i. E. (*48*, 398. 472)
Lietzmann, H., in Jena (*57*, 634)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig (*63*, 157. *65*, 161)
Litt, Th., in Cöln (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, Gerh., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Loewe, G., in Göttingen †
Lohmeyer, K., in Brüssel (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Basel (*52*, 303)

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Prof. Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

Inhalt

Miszellen

Kritisch-Exegetisches

Literarhistorisches

Antiquarisch-Epigraphisches

DE GRAECO EPIGRAMMATE SEPULCRALI BONNENSI

In libro utilissimo et rarae doctrinae pleno, quo quid de animalibus veteres senserint ac scripserint composuit, nuper O. Keller obiter mentionem fecit lapidis Bonnensis, qui canis imaginem habet, quam alios ille vir doctus secutus ibi sculptam esse censet, ut fidelem δουλίδα sub lapide sepultam significaret (Antike Tierwelt I p. 134). Hanc opinionem olim Buechelerus in hoc museo (XXX [1875] p. 37) professus Kaibelium assentientem habuit cum epigrammata e lapidibus hic colligeret (n. 683), dissentientem cum idem ederet inscriptiones Graecas Germaniae (IG XIV n. 2566 p. 676). Namque in hac retractatione et ad priorem Welckeri accedenti sententiam in primo versu Hyles nomen magis aptum ei videbatur quam quod Grotefend olim vel Buechelero probaverat Demus et 'persuasum habeo' inquit 'non puellae hoc sepulcrum esse sed canis eius cuius in ipso lapide imago expressa est'. Atque ut hanc confirmaret opinionem, potuit non solum Martialis de Issa cane carmen (I 109), quam 'picta Publius exprimit tabella' (v. 17) adferre, sed etiam verum illum Myiae canis titulum sepulcralem ipsum quoque imitatione Catulliana insignem, qui in Aquitania olim inventus est (Buecheler ALE n. 1512) et alios non paucos, praesertim Mytilenaeum (Kaibel n. 329), quo Balbus quidam canem sepultam δουλίδα καὶ σύμπλουν πολλῆς ἁλός laudat[1]. Quare quae e lapide edidit:

Θεσσαλονείκη μ[ο]ι πατρὶς ἔπλετο, οὔν[ομ' Ὕ]λη μοι·
κἄμ' Ἄσιος Β[ατά]λοι' υὸς φίλτροισι [δ]άμ[ασσε
εὐνοῦχός περ ἐ[ώ]ν . . . .
κε]ῖμαι δ' ἐνθά[δε νῦν, τόσ]σον ἄνευθε πάτρ[ης,

[1] Iam apud Theophrastum est (char. XXI 9 περὶ μικροφιλοτιμίας): καὶ κυναρίου δὲ τελευτήσαντος αὐτῷ μνῆμα ποιῆσαι καὶ στηλίδιον ποιήσας [ἐπιστήσας ci. Diels] ἐπιγράψαι 'κλάδος Μελιταῖος'. Cf. ed. Lipsiens. p. 170.

ea sic interpretatur: 'Asius dominus canem senio confectam veneno dato interfecit. qui cum ipse eunuchus esset, canis autem femina, lusit in philtrorum vocabulo — τὰ φίλτρα enim veneni loco habebantur — et canem tamquam suis incantamentis perisse fingit.' Vides ita totius carminis acumen in eo versari, quod eunuchus dominus canem feminam aluerat et sepelivit, ac revera feminas canes fere in deliciis habuisse veteres credibile est (Mart. I 109, ALE 1175, 1176, 1512, Kaibel n. 329). At Buechelerum memini apud ipsum lapidem illam sententiam evertere ita, ut se ipse a discipulo quondam didicisse non sine risu diceret canem aperte ibi sculptam esse marem. Ac tametsi lapidarium satis neglegentem fuisse e titulo apparet, tamen ut hac ipsa re peccaret, dominus certe admittere non debebat. At vereor ne non tam propter canis imaginem ut ita sentiret Kaibelius inductus sit quam propterea quod docta de hoc lapide disputatione ei imposuerat Welckerus (Syll. epigr. Graec. n. 101 p. 130 sqq.). Quae cum ita sint, de ipso carmine denuo accurate quaerere atque de canum in sepulcris imaginibus pauca subiungere haud scio an operae pretium sit.

Ac summa difficultas est in nomine sepultae restituendo: nam cum in lapide sit ΟΥΝ . . . ΛΗΜΟΙ[1], qui primus docte de hoc titulo disputavit Grotefend sic edidit οὔνομα Δημώ scilicet quadratarium litterarum Graecarum ignarum pro littera δ sculpsisse λ atque οι pro ω ratus. Ac sane illud ipsum peccavit in quarto versu, ubi est ενθαλ., quod esse debebat ἐνθάδε, et u ubi esse debebat in versu tertio ἐών[2], eum per errorem η sculpsisse omnes testes consentiunt. Sed, ut hoc interim absolvam, iterum inspecto lapide vereor ut huius rei merito insimuletur; neque enim in eo fuisse ΕΗΝ mihi videtur, sed ΕWΝ. Nam prior mediae litterae hasta clare conspicitur neque a media eius parte linea ad alteram hastam ducitur, atque illo loco integer est lapis; sed paulo infra certo cognovi partem lineae transversae quasi ab ima priore hasta ad summam alteram hastam ferentis, et cum spatium, quod inter utramque hastam patet maius sit, quam in littera Η esse soleat, et tantum quantum in Μ fere est, hanc ipsam litteram inversam ibi sculptam esse credo

[1] Quamquam ut nunc lapis est qui primam huius versus litteram Δ esse dicat mendacii coargui nequeat.

[2] Hanc litterae ω formam maxime altero p. Chr. n. saeculo usu fuisse docet Larfeld. Griech. Epigraphik II p. 490 sqq. Cf. I III 2 n. 1359, ubi tamen litterae Λ forma a Bonnensi differt.

Qua re etsi lapidarium defendendum suscepi, nolo tamen omnino Buecheleri sententiam repudiare, qui eum Graeci sermonis ignarum dixit. Namque primum nomen scripsit Θεσσαλονεικη, in altero versu λαμα[σσεν, in tertio ευνουχοε, in quarto ενθαλ[ε et λνευθε, ut similes litteras eum prorsus confudisse intellegatur. Quare nomen sepultae in primo versu eadem fere cum probabilitate Welckerus scripsit Ὕλη[1] atque Buechelerus Grotefendium secutus Δημοί. At ipse Welckerus 'insolitum est in Graecis' inquit 'repetitum μοι', acceditque quod insolitum est in Graecis nomen Hyles, id quod recte observavit Sondag, De nominibus apud Alciphronem propriis Diss. Bonn. 1905 p. 18[2]. Proinde si alteram sententiam probamus atque sepultae Demo nomen fuisse censemus, in novam incidimus difficultatem, quia non Δημω sed Δημοι scriptum est: quod cum Buechelerus 'prisco more exaratum' diceret nescio an memor eorum quae Herodianus (II 547. 7 et 645. 10 Lentz) docuerat[3], Kaibelius in sylloge maluit scribere Δημώ vere a Grotefendio correctum ratus. Sed quae de erroribus qui sunt in lapide supra cognovimus, iis haud scio an facilius inducamur ut carminis auctori hoc imputemus, sive ille Latinum morem secutus dativum scribere voluit sive vocativum quo fere sepultam appellari audiverat, nisi illa aetate qui ad Rheni ripam Graece loquebantur, omnino earum rerum neglegentiores fuisse rectius statuimus. Ac quoniam praeter duo illa nomina optio vix datur — nam Ἴδη vel Ἄδη Welckerus ne commemorare quidem debebat —, puellae sepultae nomen Demo fuisse apparet, quod quam multis omnium regionum fuerit qui volet ex epigrammate Philodemi AP V 116 discere potest. In quo constituendo eo inducti sumus, ut de versuum auctore diceremus, de quo Buechelerus: titulus factus ab homine certe artis imperito qui fuit fortasse ex legati familia quondam in Macedonia versati.

[1] οὔνομ' Ὕλη μοι. Apocope enim in altero versu scribitur κἄμ' Ἄσιος et Βατάλοι' ὑός.

[2] Qui titulum IG XIV 2566 non debebat adferre, siquidem idem est de quo disputamus, apud Xenophontem non debebat dicere canis nomen esse Ὕλη Cyn. VII 5 sed quod cani convenit Ὑλεύς, IG XIV 2313 titulum habet incertissimum, ut restet nomen Ὕλη ab Alciphrone fictum et CIG III 4103 in titulo infimae aetatis Galatiae qui Christianus vel Iudaicus videtur esse.

[3] Hettner in catalogo lapidum Bonnensium (Bonnae 1878 p. 45) Ahrensium de hac scriptura disputantem adfert: Kuhns Ztschr. III p. 81 sqq.

Qui quod in primo versu Θεσσαλονείκη, in altero ὑός scripsit, suae aetatis morem secutus est, ac quod in primi caesura bucolica biatum admisit, haud scio an elegantiam sit arbitratus. Nam cetera quae servata sunt, bene procedunt, atque etsi fere in iis versantur quae eorum carminum communia sunt, tamen aliquam habent scientiam. Quam ut illustremus, adferre iuvat, quae in epigrammatis sepulcralibus similiter scripta sunt, omnia fere ad primum aut quartum versum huius carminis referenda: scilicet quae in iis insunt, sescentiens in sepulcris scribenda erant:

Θεσσαλονίκη μοι πατρὶς ἔπλετο, οὔνομα Δημώ·
κεῖμαι δ' ἐνθάδε . . . . . . ἄνευθε πάτρης.

Quae qui composuit, eum certis exemplaribus usum esse vel ex eo apparet quod primo versu πατρίς, quarto πάτρης scripsit, quamquam in primo per leges metricas hac forma uti licebat. Horum similia cum alia multa apud Kaibelium ut n. 92, 250, 255, 597, 640 tum haec habes: n. 529 πατρὶς δέ μου Θεσσαλονίκη, 598 πατρὶς μὲν Ζαθέη Ῥώμη, Βασιλεὺς δὲ πατήρ μοι, 563 Τρινακρία γαῖά με λοχεύσατο, οὔνομα Οὐήραν, praesertim 517 d

πατρὶς μέν μοι Ἔδεσσα, τὸ δ' οὔνομα Κλαυδία Γράπτη,
κεῖμαι δ' ἐνθάδ' ἐγὼ σύνγαμος οὖσα Τίτου.

Atque hoc distichum viam monstrat ad pentametrum recte supplendum, quem Welckerus (et Franz CIG III 6809) sic scripserat: κεῖμαι δ' ἔνθα λάβον νοῦσον ἄνευθε πάτρης de morbo cogitans quem poculo amatorio conceperat puella. Illud ἐνθάδε κεῖμαι praeterea est apud Kaibelium n. 604 et 606 nec minus apud Paulum Silentiarium AP VII 307. 4, qui quae fere in sepulcris legebantur irridens scribit: κεῖμαι δ' ἐνθάδε νῦν atque ita confirmat Buecheleri supplementum omnino probatum: κεῖμαι δ' ἐνθάδε νῦν, τόσσον ἄνευθε πάτρης[1]. Pro quo an rectius Edessaeum illum titulum imitati scribamus κεῖμαι δ' ἐνθάδ' ἐγώ, incertum est: hoc enim praeferendum est, si superior versus erat de Asio, illud si de puella; cf. Kaibel n. 386 Ἀπφία ἐγὼ κεῖμαι Μενεκλεῖ μίγα τῷδε σὺν ἀνδρί. Atque huius tertii versus supplementum incertissimum. Welckerus quidem sibi persuaserat

[1] Cf. AP VII 259. 2 κείμεθα φεῦ γαίης ὅσσον ἀφ' ἡμετέρης, 376. 5 τόσον δίχα τηλόθι Λέσβου κεῖται, 552. 6 τῆλε πάτρης ξεῖνον ἔδωκε τάφον, 715 πολλὸν ἀπ' Ἰταλίης κεῖμαι χθονὸς ἔκ τε Ταράντου πάτρης, Kaibel n. 146. 3 ἔνθα πόνοισι πόνους ἀνεμέτρεε τήλοθι πάτρης (Hom. Il. A 30).

puellam amatorem non accusare, sed sortis eius misereri et scripserat: καὶ ἄκυρον ἦν λάχος αὐτοῦ[1], Franzius CIG III 6809 miserationem se non agnoscere professus suum οὐδ' ἔμπυρον ἦν λάχος ἡμῶν sic explicat: 'dicere puella videtur se ab illo φίλτροις petitam, non ad connubium accessisse sed prius mortuam esse. In eamque sententiam tertium hexametrum utcumque composui (nec tamen eum sortita sum facibus accensis). Notae sunt αἱ νυμφικαὶ δᾴδες.' Neutram sententiam admodum probabilem esse facile apparet: rectius certe Buechelerus 'non singulare argumentum sed tritissimum declarandum censui peractam esse fati sortem', sed quod ille commendavit supplementum [καὶ ἔ]κυρον ἦν λάχο[ν αἶσαν] etsi propter 'parum probabilem sententiam' immerito Kaibelius vituperavit, tamen et propter artificiosam dictionem — nam ἔκυρον et ἔλαχον fere idem sunt — et propter spatium quinque litterarum quod post vocabulum ἐών patet minus veri simile est, etsi huic argumento non multum tribuere licet. At de sententia eum vere iudicavisse confirmatur illo κεῖμαι δέ proximi versus, quo efficitur ante dictum fuisse de morte hausto philtro obita. Quare haud scio an quis induci possit, ut a poeta scriptum existimet ἠδ' οἰ]κτρὸν ⟨ἔ⟩ην λάχο[ς ἁμόν. Nam qui Homerice scripserat εὐνοῦχός περ ἐών, quidni hoc loco scriberet ἔην [2], id quod quadratarium non bene expressisse credibile est, et littera secundo loco servata ita adfecta est, ut eam Τ esse potuisse non liceat prorsus negare[3]. At aptior huic carmini sententia vix excogitari potest quam mortem puellae obtigisse contra leges quae omnino de morte valeant, id quod in ipso vocabulo ἄκυρος inest[4]: nam quid magis nefas dicendum quam amatorio poculo puellam interimi a spadone? Nihil igitur restare videtur nisi ut scriptum fuisse concludamus καὶ ἄκυρον ἦν λάχος ἁμόν. Neque enim puella vitae exitum quem debebat sortita est velut ille apud Kaibelium n. 604. 5 βιοτοῦ τέλος καὶ μοῖραν

---

[1] 'ἄκυρον pro ἀκυρές, ἀτυχές quamvis hoc significatu illa forma non inveniatur. In talibus inexhausta est linguae varietas et analogiae copia.' p. 134.

[2] An credimus eum, ut caesuram κατὰ τέταρτον τροχαῖον vitaret, maluisse contra prosodiam peccare?

[3] Sane partem lineae sinistrae superioris litterae Υ in lapide cognoscere mihi visus sum.

[4] Cf. Dio Chrys. or. XXXIII p. 395. 21: ἔπειθ' ὑμεῖς ἀκούοντες τὸ μὲν ἐξετάζειν καθ' ἕκαστον ἢ ἀπιστεῖν ἀνδρὶ σοφῷ φαῦλον ἡγεῖσθαι καὶ ἄκυρον i. e. cuius non est legitima potestas, illicitum (Steph. Thes.).

ἔπλησε, sed immatura morte atque per eum hominem interfecta est, quem amatoriis artibus uti minime decebat. Haec si accurate animo consideramus, in quarto versu haud scio an malimus scribere κεῖμαι δ' ἐνθάδε νῦν, quam κεῖμαι δ' ἐνθάδ' ἐγώ, nam in superioribus non iam de eunucho sed de puella sermo erat. Iam vero hunc poetam munere satis bene functum esse concedimus: nam quae in primo et ultimo versu sunt, etsi non semel similia iis inveniuntur, tamen quartus versus non caret elegantia, siquidem miseranda illa puellae mors eo est miserabilior, quo procul a patria sepulta est, et quae ipse composuit (v. 2 et 3) cum locutionibus poeticis distinxit (φίλτροισι δάμασσε cf. Welcker p. 133, περ ἐών, ἄκυρον λάχος) tum interfectorem spadonem Asianum[1] significavit et ortum Batalo quem utpote cinaedum infamem credibile est filium fecisse spadonem. Et ipsa arte metrica hexametri variant: primus habet caesuram bucolicam, alter semiseptenariam cum semiternaria, tertius semiquinariam. Sane alterius aut tertii p. Chr. n. saeculi sentimus artem: quippe primo contrariam adulescentis sortem sic perscriptam habemus:

Ῥήνῳ πὰρ ποταμῷ γενόμην, Πωλλῖνα δὲ μήτηρ,
Κυιντιανὸς δὲ πατήρ, Προυσιάδος δὲ πάτρης,
Καλπουρνιανὸς δ' οὔνομ', ἔτη δ' ἐπὶ πέντε λόγοισιν
εἰν Ἐφέσῳ σχολάσας εἰκοσέτης ἔθανον. Kaibel n. 229.

Facile hominem liberum Romanum sepultum et versuum artificem melioris aetatis cognoscimus.

Quoniam de puellae Thessalonicensis Bonnae sepultae sorte ex epigrammate sepulcrali cognovimus, restat ut denuo quaeramus, qua re in lapide summo sculptus sit canis. Atque hoc raro in monumentis inveniri ex eo apparet, quod alterum exemplum prorsus simile nemo dum attulit. Quare de ratione illius imaginis explicanda magna est dissensio. Atque missa Kaibelii altera opinione, qua canem ibi sepultam esse coniecerat, servae fidelitatem ita significari fere consentiunt. Sane catulos fideles ex Horatio omnes novimus, nec raro hanc laudem canibus a veteribus tribui consentaneum est, tamen ab hoc loco vel propterea aliena est, quia neque epigramma quicquam de ea re habet et ne nostra quidem aetate — qua canis nomen non tantam habet ignominiam quantam apud veteres — credibile est hominem aliquem laudis causa propter fidelitatem cum cane conferri. Vere

[1] Corripuit enim primam vocalem, ut de nobili Graecorum nomine quod est in Iliade cogitare non liceat.

igitur Welckerus (p. 134) 'etiamsi canis' inquit 'pro vigilantiae, fidelitatis, humilitatis imagine esse possit, ... frustra tamen sit, qui dicat istam imaginem a sculptore et in fastigio cippi expressam esse'. At similitudinis causa Keller Atheniense monumentum optimae aetatis commemorat Eutamiae (Friederichs-Wolters, Berl. Gipsabg. n. 1029), in quo et ut fere fit femina cum ancilla calathum ferente sculpta est et praeterea supra illam imaginem canis, cuius sexus cognosci non potest, qui animo attento aliquid exspectare aut observare videtur. Quare eum ad significandam matris familias accuratam in administranda re familiari diligentiam, fidem, vigilantiam, quae ipsa in nomine Eutamiae insint, additum esse dicunt (Heydemann, Ant. Marmorbildw. in Athen n. 513, v. Sybel, Katal. d. Skulpt. i. Athen n. 80, Wolters l. s., Keller, Ant. Tierw. I p. 133 s.). Quamquam de his monumentis ab aliis aliter iudicatum est, siquidem Friederichs canem in memoriam fidelis animalis prope dominum sepulti sculptum, E. Curtius (Abh. d. Berl. Akad. 1854 p. 216) eo ut Herculis comite vias atque itinera significari idque ipsum in lapide Bonnensi se cognoscere affirmant. Atque huius similem opinionem Franzius CIG III p. 1047 etsi omnino Welckeri sententiam, de qua infra dicendum est, probare videtur, indicavit idem p. 858 (n. 6131 b) 'canem fere symbolum itineris' esse adfirmans. Quod documentis confirmatur nullis, etsi concedendum videtur aliquantum interesse inter multos illos canes qui una cum hominibus in sepulcris Graecorum conspiciuntur (Fried.-W. n. 20, 21, 1006, 1010, 1048, 1052, 1123, 1124, 1809, 1811)[1] et hos canes separatim sculptos: ac vel in illis de alia re primitus cogitatum videri Wolters p. 348 suspicatur[2]. At canes in sepulcris non solitos esse pingi, ut rem praetereuntibus notam sive mortui virtutes sive vitam illustrarent, demonstrari mihi videtur epi-

---

[1] Cf. Holwerda, D. att. Gräber. Leiden 1899 p 192, qui quoniam sibi persuasit in monumentis non vitam mortuorum, sed superstitum sepulcra visitantium pingi, haec scribit: 'Endlich ist noch als lebendes Attribut der Hund zu erwähnen, der bisweilen als Begleiter des fremden Grabbesuchers, oft aber auch als Haustier, das von der Familie oder einer einzelnen Person mitgenommen wird, zu deuten ist'. — Ceterum ipse Trimalchio (Petr. 71) curavit ut in sepulcro non solum ipse sed etiam Fortunata cum catella sculperetur.

[2] 'Der Hund unter dem Lager ist ursprünglich vielleicht von symbolischer Bedeutung, hier aber schon ganz in die Darstellung aufgenommen und als Haustier der Verstorbenen gedacht.'

grammatis AP VII 64 et 425. Namque in illo viator e cane quaerens fingitur, cuius hominis monumentum custodiat, et canis respondens se canis i. e. Diogenis Sinopensis sepulcrum custodire. Illa igitur aetate[1] apparet canem in sepulcro sculptum praetereuntium admirationem movisse, et alterius carminis auctor Antipater Sidonius cur in monumento feminae praeter alia multa canis sculpta sit, clare explicandum sibi esse censet

Μὴ θάμβει μάστιγα Μυροῦς ἐπὶ σάματι λεύσσων,
γλαῦκα, βιόν, χαροπὰν χᾶνα, θοὰν σκύλακα·
τόξα μὲν αὐδάσει με πανεύτονον ἀγέτιν οἴκου,
ἁ δὲ κύων τέκνων γνήσια καδομέναν κτλ.,

atque haec ipsa ratio a Demus sepulcro aliena erat. Praeterea in toto illo Anthologiae Palatinae libro canis imago non commemoratur nisi VII 333, quo totus apparatus venaticus mortui describitur, ne in eo quidem carmine VII 211 quod est de sepulcro canis Melitaei. Quae cum ita sint, ne illa quidem monumenta Attica huic difficultati solvendae sunt, quae v. Sybel cum Eutamiae monumento comparat, n. 448 in quo praeter imaginem feminae et adulescentis in fastigio aratrum sculptum est, et n. 558 inferioris aetatis Salaminium, in quo vir cum tauro est et praeterea infra separatim aratrum et canis femina, quae sinistrorsum gradiens pedem priorem dextrum tollit, conspicitur: facile enim harum rerum ratio ex usu sculptorum Atticorum perspicitur. Quae cum ita sint, recte Welckerus (p. 135): 'Non magis audiendus esset, qui de cane cogitaret, quem defuncta forte dilexerit et carum habuerit. Nam nec per se par est hominis et bestiae commune monumentum et coniuncta memoria, neque exempla eius rei afferuntur[2], neque intelligi id posset, sed in epigrammate indicandum fuisset. Admodum diversa res est, sicubi in cippis Graecis, qui vitae quotidianae felicitatem sub imagine coenae domesticae repraesentant, liberis, vernis, mensae herili et equo, dignitatis equestris nuntio, canis quoque adiungitur'. Sed quod ille censet canem in lapide Bonnensi propterea esse, ut lusus fieret in nomine puellae, quod Hyle esse sibi persuaserat, quod homines Graecos admoneret de verbo ὑλᾶν,

---

[1] Auctor, qui ante Meleagrum fuisse videtur, imitatur AP VII 62 quod est de Platone ad exemplar carminis XVI 31 (Speusippi) compositum. Cf. Rasche, de Anth. Gr. epigr. Diss. Monast. 1910 p. 32. 2.

[2] At cf. AP VII 304 in commune monumentum viri, equi, canis, servi scriptum.

ὑλακτεῖν, etsi ingeniose excogitatum et multa cum doctrina explicatum, tamen vel propter nomen puellae incredibile esse supra demonstratum est: ac vereor ne in nomine Hyles homines Graeci non tam de cane latrante quam de silva fuerint cogitaturi et revera canes non solum a latrando Hylactor et Hylax, sed etiam a silva Hyleus et Hylaios appellatos esse scimus (Keller, Ant. Tierw. I p. 135 s.).

Hae omnes difficultates etiam augentur eo quod canis simillimus atque in lapide Bonnensi sculptus est in sepulcro viri Coloniensis cuius monumentum ipsum nunc in museo Bonnensi est (Klein, Bonner Jahrb. 96/97 p. 165 s.). Cuius superior pars praeter litteras D · M habet ornamenta non admodum volgaria, sequitur titulus: *Senecioni limo cincto Geron filio piissimo*[1] eleganter scriptus, et infra canis parvolus eiusdem fere generis atque in lapide Bonnensi adstans sculptus est, quod Melitensium canum esse, quos veteres in deliciis habebant, e Kelleri disputatione cognoscere licet[2]. Cum qua re haud scio an componere liceat, quod commemorat Keller p. 116 in lucernis sepulcrorum aliquot canum imagines inveniri (Aquileiae, Vindonissae), quos ille canes villaticos existimat. Atque quoniam de Hecates canibus, cuius mysteria sua aetate multis locis et canibus immolatis celebrata esse imperator Iulianus testis est (Or. V p. 176 D, Keller I p. 97, 138, 143)[3], cogitare vix licet, quia e locis in Thes. L.L. III 256. 75 collatis apparet et plures fuisse et terrorem vultu inicientes, nihil restare videtur, nisi ut illos canes censeamus custodes fideles sepulcrorum existimatos esse. Quae opinio et eo

---

[1] Memini Buechelerum cum titulum recens inventum apud antiquarios Rhenanos explicaret, eorum animos subtiliter advertere ad rationem quae inter illa nomina intercedit: pater ipse quoque servus publicus Graeco utitur nomine, filio imposuit idem Latine conformatum (γέρων — senecio). Cuius observationis memor cum Florentiae versarer, superioribus imperii Romani temporibus vel contrarium accidere potuisse cognovi e titulo CIL VI 2 n. 8724 *C. Iulio Luciferi filio Posphoro* (sic) *architect. Aug. Claudia Stratonice uxor viro optumo.*

[2] [Canis — eiusdem ut videtur generis — imaginem exhibent duo monumenta sepulcralia Narbonensia, Espérandieu Bas-Reliefs de la Gaule Romaine I 770. 773. Alteri inscriptum est *Cytheris l(iberta)* CIL XII 4757.]

[3] Cf. Plin. NH XXIX 59: *Genitae Manae catulo res divina fit et in cenis deum etiamnum ponitur catulina.* Wissowa, Rel. u. Kultus p. 196. 2.

confirmatur, quod adhuc in Ceramico Atheniensi canis marmoreus eo munere fungi videtur[1], et eo quod in monumentis Rhenanis quae picta sunt animalia, viva in sepulcris esse finguntur: velut in monumento Nasidieni quod nunc Lutetiae est (Weynand BJ 108/109 [1902] p. 200 n. 21) in angulis fastigii et in margine vasis infra positi aves sedent ut eas re vera in monumento non semel consedisse credibile est (cf. ib. p. 225); atque vigilum canum excubias vel in scutis pictas esse Keller p. 127 docet. — Dicet quispiam vel propter hoc argumentum probabile esse non quemvis canem sed eum in sepulcro fere esse sculptum, qui mortui in deliciis fuisset, itaque nos reverti ad eam sententiam, quam iam Welckerus impugnavit: scilicet in aliis monumentis Rhenanis canes una cum domino aut domina conspici (BJ 108/109 p. 205 n. 68 et 71 cf. Petroni locum quem supra attuli), et Vitruvium IV 1. 9 p. 86 R testem esse res, quibus mortui delectati sint, fere ad sepulcrum portari et in eo collocari solitas esse. Quem argumentis refutare haud scio an non liceat, sed quod Welckerus dixit (p. 135) 'non magis audiendus esset, qui de cane cogitaret, quem defuncta forte dilexerit et carum habuerit', non cogitabat nisi de communi hominis et bestiae monumento id quod ne nobis quidem probatur. Immo mortuae puellae in monumento canis, qui ei in vita carus fuerat, fidelis sepulcri custos constitutus ad hunc diem munere fungitur ac praetereuntium animos pede blande sublato advertit ad sortem miserabilem dominae, quam immatura morte interemptam 'detinet extremo terra aliena solo'.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

---

[1] Cf. Collignon, Hist. de la sculpt. Grecque II p. 384: 'on peut voir encore en place, au cimetière du Céramique, près de la chapelle d'Haghia Trias, un chien couché sur le pilier qui surmonte une sépulture. La tête droite, l'animal semble veiller sur le tombeau, et c'est là un symbolisme qui se comprend facilement si l'on se reporte aux tombeaux lyciens de Telmessos et de Tlos, où le chien est sculpté en relief près de la porte qui donne accès à la chambre funéraire'. — Cf. AP VII 64. 1, de quo supra disputavi.

HIATUSSCHEU BEI DIONYS VON HALIKARNASS UND TEXTKRITIK

II

1. Rhein. Mus. 1907 S. 28 habe ich gezeigt, dass Dionys trotz seiner Vorliebe für die Interjektion ὦ diese doch vor vokalisch anlautenden Eigennamen regelmässig weglässt, um dem Hiatus aus dem Wege zu gehen. Dabei habe ich die mit οὐ (= lat. v) anlautenden Namen nicht berücksichtigt, weil ich für diesen Laut konsonantische Aussprache annahm. Da ich nun aber sehe, dass nicht nur die Herausgeber des Dionys, sondern auch die anderer griechischer Schriftsteller, bei denen sich römische Namen finden, solche mit οὐ anlautenden Eigennamen als vokalisch anlautende betrachten und vor ihnen Elision zulassen, muss ich noch einmal auf diese Sache eingehen.

Die Fälle, in denen bei Dionys ὦ vor einem römischen mit ου anlautenden Namen vorkommt, sind folgende: Ὦ Οὐαλέριε IV 71. 6, VI 59. 3, 73. 1, IX 52. 3, XI 4. 5 (VI 60. 4 fehlt ὦ), ὦ Οὐαλερία VIII 41. 1. 2. 6, ὦ Οὐολουμνία VIII 41. 3. 4, 45. 2, ὦ Οὐετουρία VIII 40. 2. 3. 5(2), ὦ Οὐεργίνιε VIII 72. 2, X 28. 2 (B; om. R), 28. 6, XI 36. 2, ὦ Οὐολοῦσκοι VI 16. 1, VIII 10. 1. Da sich, wie gesagt, vor vokalisch anlautenden Eigennamen niemals ὦ findet, sind diese zahlreichen Fälle mit ὦ vor diesem ου eigentlich schon ein hinreichender Beweis dafür, dass dieser Laut eben nicht vokalisch gesprochen wurde. Aber auch sonst zeigen die zahlreichen Stellen, an denen die solchen Namen vorhergehenden Wörter auf einen nicht elisionsfähigen Vokal ausgehen, dass der hiatusscheue Dionys dieses ου nicht als Diphthong betrachtete. Ich hebe nur die schwersten Fälle heraus; VI 72. 5 ἐπειδὴ Οὐαλέριος, V 19. 1 αὐτοῦ Οὐαλέριος V 75. 2 ἐξ οὗ Οὐαλέριος, X 17. 1 μάχῃ Οὐαλέριος, XI 4. 4 αὐτῷ Οὐαλέριος, XI 38. 5 ἐξόδου Οὐαλέριος. Ferner Οὐερ-

γίνιος nach αὐτοῦ VIII 71. 2, κρατίστῳ IX 29. 3, μοι X 12. 3, 13. 2, Οὐιεντανῶν nach χρόνῳ XII 11. 1, Οὐολcῦσκοι nach ἐπειδὴ VI 36. 2, πόλει VIII 2. 5, ἠξίου VIII 4. 3, δόξῃ VIII 58. 1, παραταξαμένῃ VIII 86, 7, γνώμῃ X 20. 4. Während sonst der Artikel ὁ unmittelbar vor vokalisch anlautenden Eigennamen, wie nachher gezeigt werden soll, höchst selten steht, kommt er vor diesen römischen Eigennamen recht häufig vor: Ὁ Οὐαλέριος V 41. 5, VI 43. 2 (so B), IX 34. 3, 35. 1, IX 4. 5 ὁ Οὐεργίνιος VIII 68. 1, 72. 5, X 29. 3 (om. AB), 30. 1; ebenso ἡ Οὐετουρία VIII 41. 1 (ἡ om. B), 43. 2, 46. 1, 48. 1. Hierzu kommen noch die Genetive und Dative mit dem Artikel, der sonst vor vokalisch anlautenden Eigennamen recht selten ist: Τοῦ Οὐαλερίου IV 70. 1, V 51. 2, 66. 1, VI 72. 1, XI 24. 1; τῷ Οὐαλερίῳ V 40. 1, IX 35. 4, X 16. 3, XI 21. 3; τοῦ Οὐεργινίου VIII 72. 3, XI 46. 3; τῷ Οὐεργινίῳ VIII 71. 3, XI 33. 3.

Geht diesen Eigennamen ein mit einem elisionsfähigen Vokal endendes Wort voraus, so ist in den allermeisten Fällen die Elision in den Hss. nicht ausgeführt. Die einzigen Ausnahmen sind folgende: VI 42. 1 ἐπὶ δ' Οὐολούσκους, VIII 86. 5 οἱ δ' Οὐολοῦσκοι, VIII 71. 2 ὁ δ' Οὐεργίνιος, VI 25. 4 κατ' Οὐολούσκων (dagegen X 18. 1, 36. 4 κατά), VIII 40. 2 ὑπ' Οὐολούσκων (so Jacoby, ὑπό Kiessling, beide ohne Angabe von Varianten), VI 34. 4 παρ' Οὐολούσκων. Letzteres schreibt Jacoby auch VI 5. 3 gegen die Hss. Vgl. dagegen παρὰ Οὐιεντανῶν II 56. 3, ἐπὶ Οὐιεντανούς III 41. 1, IX 36. 1 und ἐπὶ Οὐολούσκους IX 16. 4, 17. 4, 18. 5. Natürlich verdanken diese Elisionen gedankenlosen Schreibern ihren Ursprung und sind aus den Texten zu entfernen. Ebenso ist V 48. 3 ὑπ' Οὐελίας (die Hss. ὑπὸ ἐλέους, ὑπελεσ///, ὑπ' ἐλέους) bei Jacoby zu verwerfen.

Bei Polybius finden sich nur vier Stellen, an denen Namen mit diesem ου-Laut nach vokalischem Auslaut stehen: III 5. 1 καὶ Οὐακκαίους, II 17. 5 δ' Οὐενετοί (δέ AFR), δ' Οὐενετοί II 23. 2 (δέ AR), II 24. 12 δ' Οὐεστίνων (δέ AR). An den letzten drei Stellen haben Hultsch und Büttner-Wobst die Elision zugelassen, während bei Dindorf das richtige δέ steht. Bei Diodor ist richtig überliefert ἐκ δὲ Οὐερρηγῖνος πόλεως XIV 98. 5, τῶν δὲ Οὐόλσκων XIV 117. 2, ὁ δὲ Οὐέττιος XXXVI 2. 6. Sehr zahlreich sind die Fälle bei Plutarch, aber Elision ist sehr selten. In der grösseren Ausgabe von Sintenis habe ich nur drei Stellen gefunden, δ' Οὐίνιος Galba 12, 16 u. 17; in der

kleineren Ausgabe ist aber δέ hergestellt. Dagegen steht auch in dieser Public. 13 das unmögliche ἐξ Οὐηίων[1].

2. Büttner-Wobst hat (Philol. LXII N. F. XVI S. 541 ff.) nachgewiesen, dass Polybius einen Hiatus, der durch unmittelbare Verbindung des Artikels ὁ mit einem Eigennamen entstehen würde, unbedingt vermieden hat. Bei Dionys ist es ähnlich, wenn er auch nicht so streng verfährt. Im allgemeinen setzt er im Nominativ den Artikel zu dem Namen einer schon bekannten Person, wenn diese Subjekt im Hauptsatze ist; in Nebensätzen, besonders relativer Art, lässt er ihn nicht selten weg, zB. IV 3. 1 ἐξ ὧν Ταρκύνιος und gleich darauf στρατείᾳ, ἣν ἐπὶ Τυρρηνοὺς Ταρκύνιος ἐστράτευσεν. Aehnlich beim älteren Tarquinius noch III 57. 5, IV 6. 5, 34. 3. Tritt βασιλεύς zum Königsnamen hinzu, dann fehlt gewöhnlich der Artikel, wie βασιλεὺς δὲ Ταρκύνιος III 50. 7, 57. 3, 58. 1, 63. 2, 72. 1 ua., oder βασιλεύς tritt mit dem Artikel hinter den artikellosen Namen; zB. Ταρκύνιος ὁ βασιλεύς IV 1. 2, 4. 4. Doch findet sich IV 8. 1 τόν τε βασιλέα Ταρκύνιον und III 72. 4 ἐπὶ τὸν βασιλέα Ταρκύνιον. Wie soll man nun III 66. 1 bei καὶ ὁ om. B) βασιλεὺς Ταρκύνιος verfahren? Jacoby schreibt καὶ ὁ β. Τ. Wegen des vorhergehenden καί würde ich lieber ὁ nach B streichen; vgl. III 54, 3 καὶ βασιλεὺς Ταρκύνιος. Am Anfang eines Satzes oder Satzteiles jedoch steht nicht selten der Name mit δέ ohne Artikel, zB. Ταρκύνιος δέ III 53. 3, 58. 2; er fehlt auch, wie auch bei andern Schriftstellern, wenn eine Apposition mit dem Artikel folgt. Endlich ist auch der Auslaut des vorhergehenden Wortes nicht ohne Einfluss auf das Setzen oder Weglassen des Artikels. So steht Ταρκύνιος ohne Artikel nach ὅτι IV 37. 3, 38. 3, V 4. 1, nach ἔχει IV 37. 4, βουλευταί IV 30. 7, αἴσθηται IV 71. 1, μου IV 77. 3, ἐξ οὗ IV 78. 1, ἀποθάνῃ IV 81. 3, μιαίνει IV 83. 1. Doch muss hier bemerkt werden, dass in einigen der hier erwähnten Fälle auch der Umstand von Bedeutung sein kann, dass der Name in einem Nebensatze steht. Sonst ist das Fehlen des Artikels im Hauptsatze eine Seltenheit, wie zB. III 68. 1 κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸν μέγιστον τῶν ἱπποδρόμων Ταρκύνιος.

---

[1] Moral. p. 311 A ἐρασθεῖσα Οὐαλερίου, 311 B ὁ δὲ Οὐαλέριος. Folgende Stellen würden, wenn ου nicht konsonantisch gesprochen ist, schweren Hiatus haben: 277 C λεγόμενοι Οὐήιοι, 314 D καλουμένη Οὐαλερία, 315 B Πετρωνίου Οὐαλεντίνου.

Aber diese Regel gilt nur, wenn der Name konsonantischen Anlaut hat; vokalisch anlautenden Eigennamen ist der Artikel ὁ sehr selten unmittelbar vorgesetzt. Man vergleiche zB. den Gebrauch des Artikels ὁ vor den Namen der beiden Brüder Numitor und Amulius. Es steht zu Anfang eines Satzes ὁ δὲ Νεμέτωρ I 76. 4 und Νεμέτωρ δέ I 76. 3, 78. 3: in der Mitte nach einem konsonantisch auslautenden Worte ὁ Νεμέτωρ I 81. 3. 6, 82. 1, 84. 2, 85. 1, Νεμέτωρ nach αὐτίκα I 78. 4 und I 71. 5, weil die Apposition ὁ τῶν νεανίσκων μητροπάτωρ folgt. Dagegen Ἀμόλιος δέ I 76. 3, 78. 1. 4, 81. 2. 6, 83. 2; ἔπραττε δὲ Ἀμόλιος I 76. 4, ἔπειτα Ἀμόλιος I 71. 4, Ἀμόλιος ἐπειδή und mitten im Satze καὶ αὐτὰ λαβὼν Ἀμόλιος I 84. 2. Der Artikel aber findet sich nirgends. Dass er dagegen I 79. 2 zweimal im Akkusativ steht, ist ganz erklärlich; er dient beidemal zur Vermeidung des Hiatus (ἐπικλασθῆναι δὲ τὸν Ἀμόλιον und χαριζόμενον οὖν ταύτῃ τὸν (so AB) Ἀμόλιον). Mit Unrecht folgt Jacoby Sintenis, der beidemal den Artikel streicht.

Recht anschaulich ist auch ein Vergleich des Gebrauchs des Artikels vor dem Namen des Romulus und dem seines Ahnherrn Aeneas. Zu Anfang des Satzes steht ὁ δὲ Ῥωμύλος II 7. 1, 9. 1. 3, 12. 1, 25. 1, 35. 5, 36. 1, ὁ μὲν Ῥωμύλος II 51. 2, in der Mitte nach konsonantischem Auslaut ὁ Ῥωμύλος I 81. 1, 86. 3, 87. 3, 88. 1, II 3. 1, 4. 1, 6. 1, 10. 3, 15. 1, 30. 5, 33. 2, 34. 4, 37. 5, 42. 2. 3, 53. 3, 54. 2. 4, 55. 5, endlich nach einem elidierbaren Vokal und zwar nach ταῦτα II 4. 2, τότε II 10. 3, ἔχοντα II 26. 1, ὅπλα II 34. 4, σύνθημα II 55. 2 und nach καί II 37. 1, 42. 6, d. h. 34 mal. Dagegen ohne Artikel Ῥωμύλος μέν I 75. 1, 79. 13, II 50. 1. 3, Ῥωμύλος δέ I 80. 3, II 53. 1, Ῥωμύλος in einem Relativsatz II 62. 4, als Prädikatsnomen II 65. 3, dh. nur achtmal, nicht gerechnet IV 73. 1 Ῥωμύλος τε καὶ Πομπίλιος. Dagegen findet sich bei Αἰνείας nirgends der Artikel. Zu Anfang steht Αἰνείας δέ I 46. 1, 51. 1, 56. 1, 57. 1, 64. 1, Αἰνείας mitten im Satze nach konsonantischem Auslaut I 46. 2, 47. 6, 51. 3, 52. 4. 62. 2, 64. 3, 71. 1, in einem Relativsatz I 67. 1, II 2. 2, nach einem elidierbaren Vokal endlich I 47. 5 (ταῦτα A.) und I 58. 2 (ἀπεκρίνατο A). Dagegen findet sich der Akkusativ häufiger mit dem Artikel als ohne ihn, und zwar dient dieser auch hier in vielen Fällen zur Vermeidung des Hiatus. Denn er steht nur zweimal nach konsonantischem Auslaut I 55. 2 ἐφ' ὧν τὸν Αἰνείαν und I 69. 2 πόλεως τὸν A., dagegen sechsmal nach vokalischem Auslaut, I

49. 2 ἀφικέσθαι τὸν A., I 53. 5 περὶ τὸν A., I 58. 1 ἠξίου τὸν A., I 62. 1 καὶ τὸν A., I 47. 1 ἀμφὶ τὸν A. und I 59. 5 ἰδόντα δὲ τὸν A. Dagegen ist I 69. 2 (κομίσαντα τὸν Αἰνείαν) τὸν Αἰνείαν von Grimm mit Recht gestrichen.

Auf den Genetiv und Dativ will ich nicht näher eingehen. Ich bemerke nur, dass der eingeschobene Genetiv eines Personennamens sehr selten den Artikel hat, zumal wenn er vokalisch anlautet. Darum erregt mir I 53. 5 τὴν ἀνακομιδὴν τοῦ Αἰνείου Anstoss; es dürfte τὴν Αἰνείου zu schreiben sein[1].

Abgesehen von zwei Fällen in XIII 10 (παιδίου ὁ Ἄρρων und δὴ ὁ Ἄρρων), wo beidesmal der doppelte Hiatus wohl dem Epitomator zur Last fällt, habe ich nur sieben Stellen in den Antiquitäten gefunden, in denen der Artikel ὁ unmittelbar vor einem vokalisch anlautenden Eigennamen steht. Es sind folgende: IX 50. 5 ὥστε ὁ Ἄππιος, XI 28. 6 καὶ ὁ Ἄππιος, XI 39. 4 ἑαυτὸν ὁ Ἄππιος, VIII 66. 3 ἐξαγαγὼν τὴν δύναμιν ὁ Ἀκύλλιος, III 21. 10 οὐ μόνον ὁ Ὁράτιος und I 39. 3 zweimal ὁ Ἡρακλῆς. Ich gehe nun nicht so weit, die Aenderung dieser Stellen zu verlangen, obwohl ihre Zahl so gering ist, wohl aber halte ich es für falsch, diese Zahl durch Aufnahme weniger gut bezeugter Lesarten oder durch Aenderung der Ueberlieferung zu vermehren, wie dies XI 38, 4 geschehen ist. Hier schreibt Kiessling ταῦτα ὁ Ἄππιος, woraus Jacoby ταῦθ' ὁ Ἄππιος macht, während LV, die besten Hss. für dieses Buch, ταῦτα Ἄππιος (zu lesen ταῦτ' Ἄππιος) haben. Dass X 32. 1 mit den besten Hss. (AB) Ἰκίλλιος statt ὁ Ἰκίλλιος, wie Kiessling und Jacoby haben, zu schreiben ist, habe ich schon in der Berliner phil. Wochensch. 1907 Sp. 682 erwähnt. Dagegen ist ὁ Ἀλβανός (= dux Albanorum) II 17. 2 und 27. 2 so wenig anfechtbar wie Φουφέττιος ὁ Ἀλβανός III 16. 2. Auch der Artikel ὁ vor dem Genetiv des Namens des Vaters, den Büttner-Wobst Polybius vor vokalischem Anlaut abspricht, wird Dionys zugelassen haben (I 66. 1 Ἀσκάνιος ὁ Αἰνείου II 2. 2 Αἰνείας ὁ Ἀγχίσου, VII 2. 4 Ἀριστόδημος ὁ Ἀριστοκράτους).

3. Von den Schriftstellern, die den Hiatus zu meiden suchen, hat fast jeder seine Eigenheiten. Während Dionys, wie wir gesehen haben, die Interjektion ὦ vor vokalisch anlautende Namen

---

[1] Schweres Bedenken erregt auch I 51. 3 (δωρησαμένου τῇ θεῷ (so B) Αἰνείου τοὔνομα) der grobe Hiatus. Hier ziehe ich die Lesart der übrigen Hss. τὴν θεόν vor; vgl. Herod. IX 110.

nicht setzt, scheut sich Plutarch gar nicht davor: zB. Ages. 13 ὦ Ἀγησίλαε. Arist. 8 ὦ Ἀριστείδη. Während Polybius den Artikel vor vokalisch anlautende Eigennamen so gut wie gar nicht setzt, Dionys ihn sehr selten gebraucht, hat wieder Plutarch in dieser Hinsicht gar keine Scheu vor einem Hiatus; im Agesilaus allein zählte ich 36 mal ὁ Ἀγησίλαος. Bei Diodor tritt einerseits das Bemühen hervor, durch Auslassen des Artikels den Hiatus zu vermeiden, andrerseits aber hat das Bestreben, das Subjekt des Satzes durch den Artikel hervorzuheben, die Folge, dass nicht wenige Beispiele von Hiatus sich finden. Neben dem artikellosen Ἡρακλῆς, das sich, abgesehen von dem am Anfang des Satzes häufig vorkommenden Ἡρακλῆς (neben noch häufigerem ὁ δ' Ἡρακλῆς) 14 mal findet, lesen wir dreimal ὁ Ηρακλῆς (IV 15. 3, 23. 4, 38. 2); neben zwölfmaligem Ἀλέξανδρος steht 16 mal ὁ Ἀλέξανδρος, neben funfzehnmaligem Εὐμενής dreimal ὁ Εὐμενής, neben einundzwanzigmaligem Ἀντίγονος sechsmal ὁ Ἀντίγονος. Während Plutarch statt ὀλίγου und μικροῦ regelmässig zu δεῖν den Akkusativ setzt, um den Hiatus zu vermeiden, lässt diesen Dionys zu, wie es scheint, um die Konstruktion seiner Vorbilder beizubehalten (vgl. Rhein. Mus. 1907 S. 16). Aehnlich steht es mit διότι bei Dionys. Es ist bekannt, dass diese Konjunktion schon bei Isokrates zur Vermeidung des Hiatus angewandt wird (Benseler, de hiatu S. 14), vornehmlich aber spielt sie, wie dies von Kälker (Quaestiones de elocutione Polybiana) nachgewiesen ist, in der Sprache des Polybius und Diodor eine grosse Rolle. Nur geht dieser zu weit, wenn er (S. 244) für Polybius die Regel aufstellt 'Ut antecedente vocali pro ὅτι scribitur διότι, ita inter ὅτι et ὡς nihil interest, nisi quod ὅτι ante consonantes, ὡς ante vocales legitur.' Es gibt doch gewiss Fälle, in denen ὡς ein ὅτι nicht vertreten kann, und umgekehrt andere, in denen ὡς einem ὅτι vorzuziehen ist. Auch das, was er (S. 313) über ὅτι bei Diodor sagt, ist nicht frei von Irrtümern. Seine Worte sind 'Quamquam pro ὅτι ante vocales fere semper invenitur ὡς, tamen nonnullis locis ὅτι (IV 85. 7, III 62. 7, XI 34. 4, 55. 8, XIV 109. 6, XVI 82. 5, XVII 10. 5), quod codicibus interpolatis potius tribuam quam Diodoro'. Von diesen Stellen scheiden zunächst drei aus, III 67. 7 (ὅτι ἡ γῆ), wo der Hiatus in den Dindorfschen Text nur durch Beseitigung von πάλιν gekommen ist, XIV 109. 6 (ὅτι οἱ πᾶσι τοῖς καλῶς πραττομένοις φθονοῦντες ἐξ ὑστέρου θαυμάζουσιν), weil hier οἱ ein Zusatz Dindorfs ist, und XVI 82. 5 (διότι οἱ Συρακόσιοι), weil οἱ nur in den Hss. RF steht.

Andrerseits fehlen folgende Stellen: XV 43. 6 ἀπόκρισιν ἔδωκαν ὅτι ἐάν, XVI 27. 1 ἐποίησε φανερόν ὅτι ὁ θεός und vorher ἀποφθεγξαμένης δ' αὐτῆς πρὸς τὴν ὑπεροχὴν τοῦ βιαζομένου ὅτι ἔξεστι, XVII 38. 2 εἶπεν ὅτι ὁ παῖς, XVII 114. 3 οἶδας γὰρ ὅτι Ἀλέξανδρος, XVIII 47. 4 ἀπαγγέλλων ὅτι Ἀντίπατρος. Zweimal endlich ist ein solches ὅτι durch Konjektur in den Text gekommen, V 56. 5 εἰπεῖν τὸν Ἥλιον ⟨ὅτι add. Eich.⟩ οἵτινες und XVII 69. 1 ἦν γεγραμμένον ⟨ὅτι add. Fischer⟩ ἐάν. Hier würde man jedenfalls besser ὡς ergänzen. XVII 114. 3 kann der Hiatus nicht auffallen, weil der Wortlaut eines Briefes vorliegt. Recht anstössig aber ist XVI 27. 1, wo ein doppelter Hiatus vorliegt (βιαζομένου ὅτι ἔξεστι); vielleicht lässt sich einer durch Umstellung des Genetivs τοῦ βιαζομένου beseitigen. Auch XI 34. 4 könnte man mit Umstellung schreiben διότι νενικηκότες οἱ Ἕλληνες: das wäre dann die Stellung wie XI 35. 1 ὅτι νενικήκασιν οἱ Ἕλληνες. Aber alle Stellen können sich schwerlich beseitigen lassen. Der Vollständigkeit wegen füge ich noch die Stellen aus den Exzerpten hinzu: XXIII 19 ἐπρέσβευσε πρὸς τὸν ἄρχοντα ὅτι ἐάν, XXIX 16 εἰδότες ὅτι οὔπω, XXXI 26. 2 ἐκεῖνο λογίζεσθαι ὅτι οὐ χρή, XXXVII 10. 2 προσέγραψεν ὅτι ὅδε, XXXVIII. IX 1 ἀπόκρισιν ἔδωκεν ὅτι ὕπατος. Hier mag manches auf Rechnung des Epitomators kommen, besonders da, wo doppelter Hiatus vorliegt.

Aber auch διότι ist nicht immer bei Diodor nach einem vokalisch auslautenden Worte für ὅτι eingetreten. Es bleiben noch mehrere Stellen mit zum Teil recht schwerem Hiatus zu erwähnen. XI 35. 1 προσέπεσε φήμη ὅτι, XIII 8. 6 ἐδήλου ὅτι . . . καὶ διότι, XIII 73. 6 κατηγόρησεν . . . κατ' Ἀλκιβιάδου ὅτι (Vogel 'διότι exspectas'), XV 29. 3 κατηγορῶν μὲν Χαβρίου ὅτι, XIV 87. 1 κατηγοροῦντες Διονυσίου ὅτι, XIV 61. 2 ἔλεγεν αὐτῷ ὅτι, XVI 24. 1 διελέχθη . . . Ἀρχιδάμῳ ὅτι, XIV 21. 6 ἐπαγγελλόμενος ἄλλα τε καὶ ὅτι, nicht gerechnet die Stellen, an denen ein elisionsfähiger Vokal vorausgeht, und die in den Exzerpten. Es sind ja recht wenige Stellen im Vergleich mit dem ausgedehnten Gebrauch von διότι, das wohl, wenn man die Exzerpte mit in Betracht zieht, hundertmal vorkommt[1].

[1] Διότι nach einem Konsonanten ist selten bei Diodor: II 25. 2 κηρύξοντας διότι, II 26. 1 ἀπαγγέλλων διότι, XIII 90. 6 εἰπεῖν προήχθην διότι (weil), XIV 112. 1 εἶπε Φύσων διότι, I 89, 4 δῆλον ποιοῦντας διότι . . . καὶ διότι (ADFG; cet. ὅτι). An der letzten Stelle dürfte

Dionys hat sich dieses Mittels zur Vermeidung des Hiatus sehr selten bedient. Offenbar mochte er dieses Wort, das zur Einleitung eines Aussagesatzes in der älteren Zeit sehr selten war, in der späteren Zeit aber, auch wo es sich nicht um Vermeidung des Hiatus handelte, sehr beliebt war, nicht leiden. In allen Hss. der Antiquitäten steht es nur III 23. 19 (ἀλλ' ἐννοείσθω διότι), nur in B II 18. 2 (ἀλλ' ἔγνω διότι), wo die andern Hss. ὅτι haben. Dazu kommt noch aus den Exzerpten XV 5 (ἀλλὰ ⟨καὶ om. V, add. Ursinus⟩ διότι. Man muss aber anerkennen, dass, wenn ὅτι auf einen Vokal folgt, dieser gewöhnlich elisionsfähig ist. Sehr häufig gehen δέ, καί, ἔπειτα, τε, ἀλλά voraus; ferner die Imperative λέγετε (VIII 10. 3), μάθετε (VII 51. 4), μεμνῆσθε (VII 16. 4, XI 20. 1), besonders häufig ἴστε. Andere Verbalformen sind ἔγνωτε (VI 72. 4) ἐφθέγξατο (XIII 3. 2), εἰδῆτε (X 51. 1), οἴομαι (IX 29. 3), γένηται (VI 61. 4), οἶδα (IV 65. 2, 77. 1), τεθαύμακα (VI 61. 2). Weiterhin ἔργα (XI 20. 4), παρακέλευσμα (VI 9. 2), ἐνθυμηθέντα (VIII 25. 3), δηλοῦντα (VI 5. 3), πρόδηλα (IV 23. 3), φανερά (IV 40. 7), ἐνταῦθα (VI 53. 2), με (IX 31. 4). Schon schwerer sind ἀποκρινάμενοι (VIII 91. 2), ὑπολογισάμενοι (IX 9. 4), ποιῆσαι (VIII 53. 3), am schwersten aber V 66. 3 ἐνθυμεῖσθαί τ' αὐτοὺς ἠξίου, ὅτι, VIII 52. 1 μαθούσῃ ὅτι und X 30. 1 εἰπόντος δὲ τοῦ ὑπάτου ὅτι. An andern Stellen ist vor ὅτι eine Pause anzunehmen. So VI 86. 2, wo fünfmal hintereinander um des rhetorischen Effekts willen ὅτι gesetzt ist (darunter ὤμοι ὅτι und κεφαλὴ ὅτι). In II 63. 4 (ἄγγελλε Ῥωμαίοις Ἰούλιε τὰ παρ' ἐμοῦ, ὅτι) ist der Satz mit ὅτι nicht Objekt zu ἄγγελλε, sondern Apposition zu τὰ παρ' ἐμοῦ und bildet ein Kolon für sich. Ebenso steht es VI 44. 2 (ὠνείδισται δέ μοι καὶ ἡ τῶν κληρούχων εἰς Οὐολούσκους ἐκπομπή, ὅτι), wo der Satz mit ὅτι die Erklärung zu dem Vorhergehenden gibt oder rein kausaler Natur ist und deshalb ebenfalls ein Kolon für sich bildet. Eine starke Interpunktion endlich ist auch noch in folgenden Stellen anzunehmen: IV 11. 4 ἴστε δήπου, κἂν ἐγὼ μὴ λέγω ὅτι, VIII 31. 5 τούτῳ, ὅτι, IX 43. 2 πόλει ὅτι und wohl auch VI 44. 1 μοι, ὅτι.

---

das erste διότι schwerlich richtig sein. Dazu aus den Exzerpten X 27. 3 ἀπεκρίθη ἀπὸ τῶν δέκα στρατηγῶν γνώμης διότι, wo wohl ursprünglich ἀπεκρίθη vor διότι stand, und XXXIV. V 15 ἔδωκεν ἀπο κρίσεις διότι.

Nach ὅτι dagegen kommt der Hiatus bei Dionys ziemlich häufig vor, wohl gegen fünfzigmal, besonders mit folgendem οὐ. Es hängt das wohl damit zusammen, dass ein durch auslautendes ι hervorgerufener Hiatus von Dionys nicht allzu hart empfunden wurde (vgl. Rhein. Mus. 1907 S. 23). Freilich sind darunter nicht wenige Stellen, an denen ein ὡς nicht eintreten kann, weil der Satz mehr kausaler Natur ist. Andrerseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass ὡς sich viermal so oft vor Vokalen als vor Konsonanten findet. Vor ὡς endlich findet sich nur an folgenden Stellen ein nicht elisionsfähiger Vokal: I 41. 3 περὶ τοῦ Λιγυστικοῦ πολέμου ὡς οὐ ῥᾴδιος ἔσται διηγούμενος, I 81. 2 τὸ αὔθαδες τοῦ μειρακίου, ὡς ἀκατάπληκτον ἦν ἐν τοῖς λόγοις, δι' ὑποψίας λαμβάνειν, VIII 5. 2 οἷς παραστήσεται δόξα οὔτ' ἀληθὴς οὔτε προσήκουσα περὶ ἐμοῦ, ὡς. Drei schwere Fälle, aber an der letzten Stelle ist sicher eine Pause anzunehmen, vielleicht auch an den beiden ersten. Dazu kommen noch zwei Stellen mit ἢ ὡς — ἢ ὡς, VII 63. 4 und X 12. 3.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

DER ABARIS DES HERAKLIDES PONTICUS

EIN BEITRAG ZU DER GESCHICHTE DER PYTHAGORASLEGENDE

Bei Apollonius Rhodius A 641 ff. heisst es von dem Herold der Argonauten Aethalides:

τῷπέρ τε μέλεσθαι
ἀγγελίας καὶ σκῆπτρον ἐπέτρεπον Ἑρμείαο
σφωϊτέροιο τοκῆος, ὅς οἱ μνῆστιν πόρε πάντων
ἄφθιτον· οὐδ' ἔτι νῦν περ ἀποιχομένου Ἀχέροντος
δίνας ἀπροφάτους ψυχὴν ἐπιδέδρομε λήθη.
ἀλλ' ἥγ' ἔμπεδον αἰὲν ἀμειβομένη μεμόρηται
ἄλλοθ' ὑποχθονίοις ἐναρίθμιος, ἄλλοτ' ἐς αὐγὰς
ἠελίου ζωοῖσι μετ' ἀνδράσι.

Zu v. 646 bemerkt der Scholiast, Aethalides lebe ἑτερήμερος, abwechelnd einen Tag im Hades, einen über der Erde. Diese Auslegung ist falsch. Apollonius spricht ganz allgemein von einem Wechsel zwischen Ober- und Unterwelt und er nimmt an, dass gegenwärtig Aethalides wieder im Acheron weile. Er hat also nicht an einen täglichen Wechsel des Aufenthalts gedacht.

Wichtig ist das Scholion zu dem vorhergehenden Verse, das in drei verschiedene Teile zerfällt, von denen der erste auf Pherekydes, der zweite auf die Pythagoreer, der dritte auf Pythagoras selbst zurückgeführt wird. Die beiden letzten laufen parallel und sind ungenaue Auszüge aus der bekannten, von Heraklides Ponticus aufgebrachten und nach ihm von Laertius Diogenes VIII 4 f. wiedergegebenen Erzählung von den Metempsychosen des Pythagoras. Hier kommt es auf den ersten Teil an, der folgenden Wortlaut hat:

Φερεκύδης δέ φησι ὅτι δῶρον εἶχε παρὰ τοῦ Ἑρμοῦ ὁ Αἰθαλίδης τὸ τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ποτὲ μὲν ἐν Ἅιδου, ποτὲ δὲ ἐν τοῖς ὑπὲρ γῆν[1] τόποις εἶναι.

---

[1] ὑπὲρ γῆν. So zu lesen statt des überlieferten ὑπὲρ τὴν. Keil verbessert ὑπὲρ τὴν γῆν.

Dass der hier genannte Pherekydes nicht der Syrer ist, sondern der in den Scholien zu Apollonius oft zitierte Historiker und dass auf ihn nur die angeführten Worte zurückgehen, das Folgende aber nichts mehr damit zu tun hat, hat Rohde erkannt (Psyche 461). Mit dieser Notiz stimmt der Anfang der Erzählung des Heraklides überein, wo es heisst, Hermes habe seinem Sohne Aethalides freigestellt sich zu wünschen, was er wolle, ausser Unsterblichkeit. Es ist das Motiv des Dioskurenmythos. Hermes kann seinem Sohne zwar die volle Unsterblichkeit nicht geben, aber er verschafft ihm doch einen Anteil daran. Dies Motiv kann Heraklides nicht erfunden oder vielmehr nachgebildet haben, da es der Tendenz seiner Erzählung schnurstracks zuwiderläuft, die gerade die Unvergänglichkeit der Psyche beweisen soll. Er hat es also von Pherekydes einfach übernommen und es zeigt sich in der Mischung verschiedener Elemente die ganze Künstlichkeit seiner Erzählung.

Das besondere in der Erzählung des Heraklides ist nicht, dass Pythagoras verschiedene Metempsychosen durchgemacht haben sollte — das war ja nach pythagoreischer Lehre allgemeines Menschenschicksal —, sondern dass seine Seele nicht wie die der andern Menschen bei dem Uebergang von einem Zustand in den andern die Fähigkeit verlor, sich der früheren zu erinnern. Aethalides erbat sich nach Laertius das Vermögen, im Leben wie im Tode das Gedächtnis an alle Begebenheiten zu bewahren, und Hermes erfüllte ihm die Bitte. Und Apollonius sagt dementsprechend, Hermes verlieh ihm die Gabe unvergänglicher, auch im Hades nicht schwindender Erinnerung an alles. Diesen Zug hat Heraklides sicher nicht bei Pherkydes gefunden, wie Rohde mit Recht annimmt, denn die Gabe der Wiedererinnerung gewinnt erst unter der Voraussetzung der Metempsychose Bedeutung und diese Voraussetzung fehlte nach dem Scholiasten bei Pherekydes.

Hieraus folgt mit annähernder Sicherheit, dass Heraklides den Aethalides zu allererst mit Pythagoras in Verbindung setzte und die Vermutung liegt nahe, dass er auch die übrigen Vorgeburten des Pythagoras als Euphorbos, Hermotimos und Pyrrhus erfunden hat. Alle diese Namen tragen den Stempel der Willkür. Die beiden letzteren sind, da man den Hermotimos nicht mit dem Klazomenier identifizieren kann[1] und Pyrrhus durch die Bezeichnung als delischer Fischer keine Persönlichkeit gewinnt,

[1] So Rohde, Rh. M. XXVI 558.

völlig farblos und vollends unbegreiflich erscheint der Sprung von Aethalides auf Euphorbos, wenn nicht etwa das Etymon des Namens als des wohlgenährten die Veranlassung gegeben hat, den homerischen Helden, durch eine Ausdeutung im pythagoreischen Sinne, mit dem Philosophen zusammenzubringen.

Wenn in dem gedrängten Auszuge des Laertius Diogenes der Nachdruck auf die Beweise für die Erinnerung des Pythagoras an seine früheren Lebenszustände gelegt ist, so versteht es sich von selbst, dass Pythagoras auch im Stande sein musste, über seinen Aufenthalt im Hades Auskunft zu geben, da ja sein Gedächtnis im Tode ebenso stark wie im Leben gewesen sein sollte, und wenn davon in dem Auszug auch nichts besonderes angegeben ist, so heisst es dort doch im allgemeinen, Euphorbos habe unter anderem auch alles, was seine Seele im Hades erlitten habe und was die andern dort ausstehen müssten, erzählt: ὅσα ἡ ψυχὴ ἐν Ἅιδου ἔπαθε καὶ αἱ λοιπαὶ τίνα ὑπομένουσιν.

Dazu passt vortrefflich was Laertius (VIII 21) aus dem Rhodier Hieronymus erhalten hat, Pythagoras habe, als er in den Hades gekommen sei, gesehen, dass die Seele Hesiods an eine Säule gebunden sei und die Homers, von Schlangen umgeben, an einem Baum gehangen habe, wegen dessen was sie über die Götter gesagt hätten. Da Hieronymus auch sonst aus Heraklides schöpfte (s. Athen. XIII 602 B), so ist es sehr wahrscheinlich, dass er ihm, wie O. Voss: De Heraclidis Pontici vita et scriptis S. 57 vermutet, auch diese Bilder verdankt, in denen man die Anwendung der allgemeinen Vorstellungen im Gorgias 525 C auf die dem Homer von Plato in der Republik zu teil gewordene Würdigung nicht verkennen kann. Jedenfalls legt uns diese Stelle nicht den mindesten Zwang auf, wie Rohde a. a. O. S. 456 meint, auf eine ältere, von Heraklides unabhängige Sage von einer Höllenfahrt des Pythagoras zu schliessen.

Mit Heraklides hat Diels (Archiv f. Gesch. d. Philos. III 468 f. eine bei Laertius VIII 14 dem Pythagoras selbst beigelegte Bemerkung über seinen Aufenthalt im Hades in Verbindung gebracht: ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ γραφῇ φησι δι' ἑπτὰ καὶ διηκοσίων ἐτέων ἐξ Ἀΐδεω παραγεγενῆσθαι ἐς ἀνθρώπους.

Die γραφὴ ist nach Diels ein gefälschtes Pythagorasbuch des zweiten oder dritten Jahrhunderts, das u. a. „auch die philosophischen Phantasmen des Heraklides Ponticus zu seinem Zwecke benutzt hatte“ (S. 469). Aber was bedeuten die Worte selbst?

Rohde S. 455 versteht, Pythagoras sage, er sei nach je

207 Jahren aus der Unterwelt wieder ans Licht gekommen. Allein dass das Intervall wiederholt zu denken ist, geht aus dem seinem Zusammenhang entrissenen Satze nicht hervor, und kann nur aus der Voraussetzung gefolgert werden, dass sein Urheber an die von Heraklides behaupteten Metempsychosen gedacht hätte, eine Voraussetzung, die, wie sich zeigen wird, keineswegs notwendig ist.

Nun hat uns Laertius VIII 41 eine Geschichte von Hermippos erhalten, in der Pythagoras gleichfalls die Behauptung zugeschrieben wird, er sei aus dem Hades gekommen, jedoch ohne eine Zeitangabe. Als er in Italien lebte, habe Pythagoras sich eine unterirdische Behausung machen lassen und seine Mutter beauftragt, alles was inzwischen passiere aufzuschreiben und das Geschriebene ihm hinabzulassen. Nach einiger Zeit sei er dann, zum Skelet abgemagert, wieder zum Vorschein gekommen, in die Volksversammlung gegangen und habe erklärt, er komme aus dem Hades. Als er dann nach den Aufzeichnungen seiner Mutter über die Vorfälle der Zwischenzeit berichtet habe, sei die Versammlung tief gerührt gewesen und habe ihn für ein göttliches Wesen gehalten.

Jedermann sieht, dass dies nicht eine originale Geschichte ist, sondern eine Parodie, mit der durch eine rationalistische Erklärung die Behauptung widerlegt und verspottet werden sollte, dass Pythagoras schon bei Lebzeiten in den Hades gefahren sei.

Von einer solchen Hadesfahrt weiss der Auszug aus der Erzählung des Heraklides bei Laertius nichts, ja sie scheint damit kaum vereinbar. Allein wir finden zweimal beide Erzählungen in nahe Beziehung zu einander gesetzt.

Einmal bei Tertullian: De anima c. 28. Tertullian kommt der gemeinsamen Quelle näher als Laertius. Während es bei diesem ganz unbestimmt heisst, er habe der Versammlung die Ereignisse (τὰ συμβεβηκότα) berichtet oder vielmehr vorgelesen (ἀνεγίνωσκεν), sagt Tertullian, er habe von den inzwischen Verstorbenen erzählt, so dass die Versammlung zu dem Glauben kam, er habe sie in der Unterwelt getroffen. Ferner gibt Tertullian die Zeit der Abwesenheit des Pythagoras bestimmt auf sieben Jahre an.

Nach dieser Geschichte fragt Tertullian, wie man angesichts einer solchen Lüge Pythagoras glauben könne, er sei Aethalides, Euphorbos, Pyrrhus und Hermotimos gewesen, bevor er Pythagoras geworden sei. Das macht zunächst den Eindruck, als habe

Tertullian beide Erzählungen, die des Hermippos und des Heraklides, gekannt und habe erst er sie zusammengebracht, um diese durch jene zu widerlegen.

Allein genauerem Zusehen hält dieser Eindruck nicht stand. Tertullian will die Lehre von der Seelenwanderung bekämpfen. Diese Lehre, sagt er, suchte Pythagoras zu begründen, indem er eine nicht nur hässliche, sondern auch verwegene Lüge aufbrachte: ut hanc sententiam (animarum de recidivatu revolubili semper ex alterna mortuorum atque viventium suffectione) exstrueret, non turpi modo, verum etiam temerario mendacio incubuit. Dadurch, dass Pythagoras eine Reihe von Jahren in der Unterwelt war, um dann wieder unter den Lebenden zu erscheinen, war nun aber seine Lehre keineswegs bewiesen, da er ja als Pythagoras wiederkam und keine Metempsychose stattgefunden hatte. Wenn also Tertullian fragt: quomodo credam non mentiri Pythagoram, qui mentitur ut credam? so kann er auf den Gedanken, Pyrhagoras habe seinen Aufenthalt im Hades erdichtet, um seine Vorgeburten glaubhaft zu machen, doch nur dadurch gebracht sein, dass er die beiden Erzählungen bereits in engee Verbindung vorgefunden hatte. Sonst würde er vielmehr so argumentiert haben: weil Pythagoras in dem einen Falle nachweislich gelogen hat, so nehme ich dies auch in dem andern Falle an, wo ich es nicht nachweisen kann.

Diese Voraussetzung wird bestätigt durch das Scholion zu Electra v. 62: Πυθαγόρας καθείρξας ἑαυτὸν ἐν ὑπογείῳ λογοποιεῖν ἐκέλευε τὴν μητέρα ὡς ἄρα τεθνηκὼς εἴη· καὶ μετὰ ταῦτα ἐπιφανεὶς περὶ παλιγγενεσίας καὶ τῶν καθ' Ἅιδου τινὰ ἐτερατεύετο διηγούμενος πρὸς τοὺς ζῶντας περὶ τῶν οἰκείων, οἷς ἐν Ἅιδου συντετυχηκέναι ἔλεγεν· ἐξ ὧν τοιαύτην ἑαυτῷ δόξαν περιέθηκεν, ὡς πρὸ μὲν τῶν Τρωϊκῶν Αἰθαλίδης ὢν ὁ Ἑρμοῦ, εἶτα Εὔφορβος, εἶτα Ἑρμότιμος, εἶτα Πύθιος ὁ Δήλιος, εἶτα ἐπὶ πᾶσι Πυθαγόρας.

Durch diese gedrängte Notiz wird es zur Sicherheit, dass nicht Tertullian einen Zusammenhang zwischen zwei verschiedenen Geschichten konstruierte, sondern dass Hermippos eine Erzählung kritisierte oder travestierte, in der Pythagoras die Erörterung über seine Vorgeburten mit der Schilderung einer Hadesfahrt zu seinen Lebzeiten verknüpft hatte. Zugleich ergibt sich aber mit Notwendigkeit der Schluss, dass die Zahl der Jahre bei Laertius VIII 14 verderbt ist oder — dass sie mit

der Erzählung des Heraklides nichts zu tun hat. Ich werde das in einer anderen Arbeit zu entscheiden suchen.

Hermippos ist von Rohde treffend charakterisiert worden. 'Was die Späteren Hermippos treuherzig nachschrieben, war nichts weniger als ernstgemeinte Literaturgeschichte, sondern eine giftige Satire auf Pythagoras und seine Anhänger' (Rh. Mus. XXVI 562). Das Schlimmste, was er über Pythagoras sagte, allerdings von Theopomp beeinflusst, war jedenfalls das Urteil, das er über seine politische Tätigkeit fällte, ein Urteil, das Posidonius zur Charakteristik des schändlichen Peripatetikers Athenion benutzte, der nach ihm das Bündnis zwischen den Athenern und Mithridates abschloss und später das Kommando in Athen führte: καὶ μετ' οὐ πολλὰς ἡμέρας τύραννον αὑτὸν ἀναδείξας ὁ φιλόσοφος καὶ τὸ τῶν Πυθαγορικῶν ἀναδείξας δόγμα περὶ τῆς ἐπιβουλῆς καὶ τί ἐβούλετο αὐτοῖς ἡ φιλοσοφία ἣν ὁ καλὸς Πυθαγόρας εἰσηγήσατο, καθάπερ ἱστόρησε Θεόπομπος ἐν ὀγδόῃ Φιλιππικῶν καὶ Ἕρμιππος ὁ Καλλιμάχειος (Athen. V p. 213 F). Mit Pythagoras traf er zugleich die Berichterstatter über ihn und es wird nicht immer leicht zu entscheiden gewesen sein, ob es ihm mehr darauf ankam diese oder ihren Helden zu verunglimpfen. Den Heraklides aber scheint er besonders aufs Korn genommen zu haben. So war die Darstellung, die er nach Laertius VIII 69 von dem Lebensende des Empedokles gab, offenbar gegen Heraklides gerichtet und auch die Glaubwürdigkeit der Geschichte von der Scheintoten, die Heraklides in seinem berühmten Buche Περὶ τῆς ἄπνου verherrlicht hatte, scheint er angefochten zu haben.

Die Schrift, in der Heraklides den Pythagoras von seiner Hadesfahrt berichten liess, glaubt Diels in der Schrift Περὶ τῶν ἐν Ἅιδου zu erkennen. Was wir von dieser wissen, ist wenig und das Wenige ist z. T. nicht sicher. Laertius erwähnt sie in dem Verzeichnis der Schriften des Heraklides V 87[1] und dann noch einmal als Beispiel in der Charakteristik der Dialoge, die

[1] Der Anstoss, den man an der Einleitung dieses Verzeichnisses genommen hat (s. O. Voss, De Heraclide Pontico p. 20 f.), schwindet, wie mir scheint, sobald man die enge Beziehung des ersten und letzten Satzes zu einander ins Auge fasst: φέρεται δ' αὐτοῦ συγγράμματα κάλλιστά τε καὶ ἄριστα διάλογοι, ἀλλὰ καὶ γεωμετρικά ἐστιν αὐτοῦ καὶ διαλεκτικά. Dazwischen steht das Verzeichnis der Dialoge, das freilich seinerseits genug Schwierigkeiten bietet, auf die hier einzugehen nicht der Ort ist.

er einteilt in solche, die einen komischen, einen tragischen oder einen mittleren Charakter haben, wobei er die genannte Schrift zu der zweiten Klasse rechnet. Ausserdem wird sie zweimal von Plutarch zitiert, einmal Adv. Coloten p. 1115 A, wo er u. a. von Heraklides τὸν Ζωροάστρην, τὸ περὶ τῶν ἐν Ἅιδου und τὸ περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων zum Beweise anführt, dass nicht, wie Colotes behauptet hatte, alle Peripatetiker mit Plato übereinstimmten. Inhaltreicher ist die zweite Stelle, aber dieser Vorteil wird durch die schlechte Ueberlieferung stark eingeschränkt. Um über sie zur Klarheit zu kommen, ist es nötig, sie ganz auszuschreiben, wobei einige evidente Verbesserungen von Wyttenbach ohne weiteres angenommen werden können.

Utrum animae an corporis sit libido et aegritudo c. 5: ἔνιοι δὲ ἄντικρυς καὶ δόξαν καὶ (δόξανε libri, corr. Wytt.) διαλογισμὸν εἰς τὸ σῶμα κατατείνουσιν οὐδ' εἶναι αἰτίαν παράπαν ψυχὴν λέγοντες, ἀλλὰ τῇ τοῦ σώματος διαφορᾷ καὶ ποιότητι καὶ δυνάμει συντελεῖσθαι τὰ τοιαῦτα, τὸ μὲν γὰρ περὶ τῶν ἐν Ἅιδου βιβλίον ἐπιγραφόμενον, ἐν ᾧ τὴν ψυχὴν τῇ οὐσίᾳ παρυπάρχειν ἀποφαίνεται ὁ λόγος, οἱ μὲν οὐδ' εἶναι (οὖν δεινοὶ libri, corr. Wytt.) τὸ παράπαν Ἡρακλείδου νομίζουσιν, οἱ δὲ πρὸς ἀντιπαρεξαγωγὴν ⟨συν⟩τετάχθαι (corr. Duebner) τῶν εἰρημένων ἑτέροις περὶ οὐσίας ψυχῆς· οὕτω γεγραμμένον ἄντικρυς ἀναιρεῖ τὴν οὐσίαν αὐτῆς ὡς τοῦ σώματος ἔχοντος ἐν αὐτῷ τὰς εἰρημένας δυνάμεις πάσας.

Plutarch erörtert die Frage, ob die πάθη von der Seele oder dem Körper ausgehen. Nach der Einleitung referiert er über die Ansichten verschiedener Philosophen und zwar zunächst des Straton, dann des Heraklides, drittens des Posidonius. Straton führe die πάθη und alle Empfindung (αἴσθησιν) überhaupt auf die Seele zurück, Posidonius unterscheide zwischen seelischen und körperlichen Affektionen und wiederum zwischen rein (ἁπλῶς) seelischen oder körperlichen einerseits und auf den Körper zuzückwirkenden seelischen und auf die Seele zurückwirkenden körperlichen anderseits. Diese Ansicht steht in der Mitte zwischen den einander diametral entgegengesetzten Ansichten des Straton und Heraklides. Dieser kann nach Plutarch nur das reine Denken für eine Funktion der Seele gehalten haben, während er selbst das blosse Meinen und zweifelnde Ueberlegen auf den Einfluss des Körpers zurückführte, von dessen Besonderheit und Eigenheit alle solche Regungen abhingen. Unrichtig im Text ist δυνάμει συντελεῖσθαι τὰ τοιαῦτα, was, wie der Schluss des Ganzen zeigt,

mit leichter Aenderung in δυνάμεις συντελεῖσθαι τὰς τοιαύτας zu verbessern ist. Es wird aber auch statt καὶ δόξαν καὶ διαλογισμὸν vielmehr καὶ δόξαν τε καὶ διαλογισμὸν zu schreiben sein, damit das erste καὶ als zur Steigerung dienend empfunden wird, weil ja sonst die πάθη, auf die es doch besonders ankommt, ausgeschlossen wären.

Was aber soll τὴν ψυχὴν τῇ οὐσίᾳ παρυπάρχειν heissen? Wyttenbach übersetzt oder vielmehr erklärt: animum non esse per se, sed essentiae adesse ac veluti qualitatem inhaerere. Ich glaube, dass man der Ueberlieferung selbst mit einem noch grösseren Aufwand von Worten nicht beikommen kann, und zweifle nicht, dass Plutarch προυπάρχειν statt παρυπάρχειν geschrieben hat. Heraklides erklärte das eigentliche Wesen der Seele für präexistent und darnach bestimmte er das Verhältnis zwischen Leib und Seele. Alle Trübungen der Erkenntnis und alle leidenschaftlichen Erregungen betrachtete er als Wirkungen des vergänglichen Leibes. Damit aber schien er Plutarch das Wesen der Seele geradezu aufzuheben.

Vielfach Anstoss erregt und zu Konjekturen Veranlassung gegeben hat das überlieferte οὕτω γεγραμμένον, aber ich glaube, der Fehler liegt anderswo. Es ist auffällig, dass, während der voraufgeschickte allgemeine Satz durch das Buch vom Hades belegt werden sollte, die Frage nach dem Autor und dem Zweck des Buches als die Hauptsache vorgeschoben wird. Es scheint mir daher, dass diese Zwischenbemerkung, etwa durch Einkleidung in einen Relativsatz, zu dem gemacht werden muss, was sie ist, damit die eigentliche Begründung mit dem nötigen Nachdruck eintritt.

Ueberblicken wir hiernach noch einmal den ganzen Abschnitt, so würden wir, wenn nicht der Titel angegeben wäre, nach der Beschreibung des Buches eher an die bei Laertius genannte Schrift Περὶ ψυχῆς denken[1]. Mit Recht hat daher O. Voss S. 55 auf die Schwierigkeit hingewiesen, beide Schriften von einander zu unterscheiden und es muss als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden, welcher von beiden die von Voss als 29—33 bezeichneten Fragmente, die von der Seele als einem ätherischen oder himmlichen Luftkörper handeln, zuzuweisen sind. In dem letzten dieser Fragmente, das Plutarch De latenter

---

[1] Die Handschriften verzeichnen Περὶ νοῦ Περὶ ψυχῆς καὶ κατ' ἰδίαν Περὶ ψυχῆς, richtig verbessert von O. Voss S. 32 Περὶ νοῦ καὶ ψυχῆς καὶ κατ' ἰδίαν Περὶ ψυχῆς.

vivendo 1130 B erhalten hat, ist zwar Heraklides nicht genannt, aber es kann kein Zweifel sein, dass er es ist, der hinter dem Philosophen steht, die der Meinung waren, dass die Substanz der Seele Licht sei: αὐτήν τε τὴν ψυχὴν ἔνιοι τῶν φιλοσόφων φῶς εἶναι τῇ οὐσίᾳ νομίζουσιν.

Aus alledem geht hervor, dass Heraklides in diesem Buche den Hades in demselben Sinne gefasst hatte, wie er ihn in der Version des Empedotimos beschrieb (Proclus in Platonis rem publicam II 119, 20 Kroll), nämlich als ein Lichtreich im Bezirke der Milchstrasse (Philoponus in Aristot. Meteorol. libr. primum 117, 11 ed. Hayduck).

Die Möglichkeit, dass in eine solche Schrift die Erzählung des Pythagoras eingeflochten war, wird man nicht bestreiten können. Dazu wissen wir von ihr zu wenig. Aber es spricht dagegen, dass Heraklides sich in dieser Erzählung zwar auf den Standpunkt der Lehre von der Seelenwanderung stellte, dabei aber doch den volkstümlichen Vorstellungen vom Hades Rechnung trug. Dass er dies tat, müssen wir wenigstens annehmen, wenn wir die Schilderung des Hieronymus als einen Teil davon betrachten (S. oben S. 22). Die Berechtigung, ja die Nötigung dazu geben uns aber zwei in Bekkers Anekdota erhaltene Fragmente.

Was Hieronymus von der Bestrafung Hesiods und Homers im Hades erzählte, wird fast unmittelbar durch das Fr. 40 Voss (Bekk. An. p. 145, 23) fortgesetzt: ἔφη δὲ τὸ δένδρον αὐτῷ τὸν δαίμονα νεανίαν γενόμενον ἐπιθεῖναι, προστάξαι δὲ πιστεύειν περὶ θεῶν, ὅτι ὡς οἷόν τε καὶ τῶν ἀνθρωπίνων ἐπιστρέφονται πραγμάτων. Hierin kann allerdings ἐπιθεῖναι nicht richtig sein. Wahrscheinlich ist dafür ἐπιδεῖξαι zu schreiben, denn es ist ja ein in solchen Erzählungen fast regelmässig wiederkehrender Zug, dass dem bei Lebzeiten in die Hölle oder den Himmel Versetzten sich ein Führer gesellt, der ihn belehrt.

Auch das zweite Fragment, 39 Voss (Bekk. An. p. 178, 27) entstammt augenscheinlich derselben Beschreibung: ἐκ δὲ τῶν ἐγγὺς φωλεῶν ἐξείρπυσαν ὄφεις ἐπὶ τὸ σῶμα σφοδρῶς ὁρούοντες, ἐκωλύοντο μέντοι ὑπὸ τῶν κυνῶν ὑλακτούντων αὐτούς.

Diese beiden Fragmente aber werden ausdrücklich auf den Abaris des Heraklides zurückgeführt und zwar das zweite auf das zweite Buch dieser Schrift.

Wir haben also allen Grund, die Erzählung von der Hadesfahrt des Pythagoras und seinen Metempsychosen dem Abaris

zuzuweisen, und können ihn nicht, wie Voss S. 58 es möchte, mit der Schrift Περὶ τῶν ἐν Ἅιδου identifizieren.

Hierzu stimmt vortrefflich die Charakteristik, die Plutarch De audiend. poetis p. 14 E von dem Abaris des Heraklides und dem Lykon des Ariston gibt. Er rechnet beide zu den Büchern. die von der Jugend mit Entzücken und Begeisterung gelesen würden, wegen ihrer Mischung von Philosophie und Fabelei. Und zwar seien hier insbesondere die Lehren von den Seelen (τὰ περὶ τῶν ψυχῶν δόγματα, man beachte den Plural τῶν ψυχῶν), in das Gewand der Fabel gekleidet. Die ganz jungen Leute aber freuten sich am meisten über diejenigen philosophischen Belehrungen, die keinen philosophischen und ernsthaften Eindruck machten, wie ein Gourmand diejenige Zubereitung von Fisch und Fleisch am höchsten schätze, die Fisch und Fleisch nicht mehr als solches erkennen liesse.

Schon Krische hat in seiner Dissertation: De societatis a Pythagora conditae scopo politico 1830 S. 37 f. die naheliegende Vermutung ausgesprochen, dass was von Späteren über die Verbindung zwischen Abaris und Pythagoras gefabelt wurde, auf dieses Buch des Heraklides zurückgehe. Darunter war nach Porphyrius Vita Pythagorae c. 28 besonders weit verbreitet die Erzählung, dass Pythagoras dem Hyperboreer Abaris, der ihn für den hyperboreischen Apoll erklärt habe, zur Bestätigung seinen goldenen Schenkel gezeigt habe.

Die beiden Teile dieser Geschichte wurden aber auch unabhängig von einander, ohne Nennung des Abaris, überliefert und mit andern, nicht weniger geschmacklosen Geschichten auf keinen geringeren als Aristoteles zurückgeführt. Diese stehen zusammen in den Historiae mirabiles c. 6 des Apollonius (Rer. natur. scriptores Graeci minores ed. Keller); der grössere Teil davon findet sich auch bei Aelian, Variae historiae II 26. Beide nennen Aristoteles ihren Gewährsmann, nicht für alle Geschichten zusammen, sondern für die eine oder andere, aber so, dass der ganze Komplex einheitlich erscheint. Beide geben die Geschichten fast in derselben Verkürzung, schöpfen also nicht aus der ursprünglichen, sondern einer gemeinsamen späteren Quelle. Mehrere davon sind auch anderswo überliefert und vier von ihnen hat Porphyrius in der Vita des Pythagoras c. 27 und 28.

Ueber das Verhältnis der Ueberlieferung wird die folgende

Uebersicht am raschesten orientieren, in der die Anekdoten in der Fassung des Apollonius, Aelian und Porphyrius zusammengestellt sind. Dabei ist die Reihenfolge, in der sie bei Apollonius stehen, festgehalten; diese ist mit römischen, die des Aelian mit arabischen und die des Porphyrius mit griechischen Zahlen bezeichnet.

I. Ἐν Μεταποντίῳ πλοίου εἰσερχομένου φορτίον ἔχοντος καὶ τῶν παρατυχόντων εὐχομένων σωστὸν κατελθεῖν διὰ τὸν φόρτον, ἑστῶτα τοῦτον εἰπεῖν· νεκρὸν τοίνυν φανήσεται ὑμῖν σῶμα ἄγον τὸ πλοῖον τοῦτο

δ. Νεὼς καταπλεούσης καὶ τῶν φίλων εὐχομένων τὰ κομιζόμενα γενέσθαι αὐτοῖς, ὁ Πυθαγόρας εἶπεν· ἔσται τοίνυν ὑμῖν νεκρός, καὶ ἡ ναῦς κατέπλευσεν ἔχουσα νεκρόν.

II. Πάλιν δ' ἐν Καυλωνίᾳ, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ⟨προὐσήμηνε τὴν λευκὴν ἄρκτον. καὶ ὁ αὐτὸς Ἀριστοτέλης⟩[1] γράφων περὶ αὐτοῦ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα λέγει καὶ τὸν ἐν Τυρρηνίᾳ, φησίν, δάκνοντα θανάσιμον ὄφιν αὐτὸς δάκνων ἀπέκτεινεν.

III. Καὶ τὴν γινομένην δὲ στάσιν τοῖς Πυθαγορείοις προειπεῖν. διὸ καὶ εἰς Μεταπόντιον ἀπῆρεν ὑπὸ μηδενὸς θεωρηθείς.

1. Ἀριστοτέλης λέγει ὑπὸ τῶν Κροτωνιατῶν τὸν Πυθαγόραν Ἀπόλλωνα Ὑπερβόρειον προσαγορεύεσθαι.

IV. Καὶ ὑπὸ τοῦ Κόσα ποταμοῦ διαβαίνων σὺν ἄλλοις ἤκουσε φωνὴν μεγάλην ὑπὲρ ἄνθρωπον „Πυθαγόρα χαῖρε." τοὺς δὲ παρόντας περιδεεῖς γενέσθαι.

4. λέγει δὲ ὁ αὐτὸς καὶ ὅτι ὑπὸ τοῦ Κόσα ποταμοῦ διαβαίνων προσερρήθη· καὶ πολλούς φησιν ἀκηκοέναι τὴν πρόσρησιν ταύτην.

α. Καύκασον δ' ἔφασαν τὸν ποταμὸν σὺν πολλοῖς τῶν ἑταίρων διαβαίνοντά ποτε προσειπεῖν· καὶ ὁ ποταμὸς γεγωνόν τε καὶ τρανὸν ἀπεφθέγξατο πάντων ἀκουόντων „Χαῖρε Πυθαγόρα".

V. Ἐφάνη δέ ποτε καὶ ἐν Κρότωνι καὶ ἐν Μεταποντίῳ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ ὥρᾳ.

2. Κἀκεῖνα δὲ προσεπιλέγει ὁ τοῦ Νικομάχου, ὅτι τῆς αὐτῆς ἡμέρας ποτὲ καὶ κατὰ τὴν αὐτὴν ὥραν καὶ ἐν Μεταποντίῳ ὤφθη ὑπὸ πολλῶν καὶ ἐν Κρότωνι.

β. Μιᾷ δὲ καὶ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἔν τε Μεταποντίῳ τῆς Ἰταλίας καὶ ἐν Ταυρομενίῳ τῆς Σικελίας συγγεγονέναι καὶ διειλέχθαι κοινῇ τοῖς ἑκατέρωθι ἑταίροις αὐτόν. . . .

VI. Ἐν θεάτρῳ δὲ καθήμενός ποτε ἐξανίστατο, ὥς φησιν Ἀρι-

3. τῷ ἀγῶνι ἐξανιστάμενος, ἔνθα καὶ τῶν μηρῶν ὁ Πυθαγόρας

γ. Τὸ μὲν γὰρ ὅτι τὸν μηρὸν χρυσοῦν ἐπέδειξεν Ἀβάριδι τῷ

[1] Die Ergänzung von Diels, Vorsokratiker I, 23 nach Jamblichus, Vita Pythagorae § 142.

στοτέλης, καὶ τὸν ἴδιον μηρὸν παρέφηνε τοῖς καθημένοις χρυσοῦν.

παρέφηνε τὸν ἕτερον χρυσοῦν.

Ὑπερβορέῳ εἰκάσαντι αὐτὸν Ἀπόλλωνα εἶναι τὸν ἐν Ὑπερβορέοις, οὗπερ ἦν ἱερεὺς ὁ Ἄβαρις, βεβαιοῦντα, ὡς τοῦτο ἀληθές, τεθρύληται.

Die gemeinschaftliche Quelle des Apollonius und Aelian ist auch von Jamblichus in dem Leben des Pythagoras benutzt. Hier erscheinen § 140 ff. die Fragmente 1, 3, I, II, mit einigen andern Geschichten untermischt. Das Verhältnis der Autoren zu einander und zu ihrer gemeinschaftlichen Quelle kann nicht ohne Einsicht in den Jamblichus veranschaulicht werden. Ich bringe daher zur Bequemlichkeit des Lesers auch den Abschnitt aus Jamblichus zum Abdruck.

Φασὶ εἶναι Ἀπόλλωνα Ὑπερβόρεον, τούτου δὲ τεκμήρια ἔχεσθαι ὅτι ἐν τῷ ἀγῶνι ἐξανιστάμενος τὸν μηρὸν παρέφηνε χρυσοῦν . . . . Καὶ ἐν Μεταποντίῳ εὐξαμένων τινῶν γενέσθαι αὐτοῖς τὰ ἐν τῷ προσπλέοντι πλοίῳ· „νεκρὸς τοίνυν ἂν ὑμῖν ⟨γένοιτο⟩“, ἔφη καὶ ἐφάνη νεκρὸν ἄγον τὸ πλοῖον καὶ ἐν Συβάρει τὸν ὄφιν τὸν ἀποκτείναντα τὸν δασὺν ἔλαβε καὶ ἀπεπέμψατο, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν ἐν Τυρρηνίᾳ τὸν μικρὸν ὄφιν αὐτὸς ἀπέκτεινε δάκνων. Ἐν Κρότωνι δὲ τὸν ἀετὸν τὸν λευκὸν κατέψησεν ὑπομείναντα, ὡς φασί. Βουλομένου δέ τινος ἀκούειν, οὐκ ἔφη πω λέξειν πρὶν ἢ σημεῖόν τι φανῇ, καὶ μετὰ ταῦτα ἐγένετο ἐν Καυλωνίᾳ ἡ λευκὴ ἄρκτος. Καὶ πρὸς τὸν μέλλοντα ἐξαγγέλλειν αὐτῷ τὸν τοῦ υἱοῦ θάνατον προεῖπεν αὐτός. Καὶ Μυλλίαν τὸν Κροτωνιάτην ἀνέμνησεν ὅτι ἦν Μίδας ὁ Γορδίου, καὶ ᾤχετο ὁ Μυλλίας εἰς τὴν ἤπειρον ποιήσων ὅσα ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐκέλευσε . . . Ταῦτά τε οὖν λέγουσι πρὸς πίστιν καὶ ἄλλα τοιαῦτα· ὡς δὲ τούτων τε ὁμολογουμένων καὶ ἀδυνάτου ὄντος περὶ ἄνθρωπον ἕνα ταῦτα συμβῆναι, ἤδη οἴονται σαφὲς εἶναι ὅτι ὡς παρὰ κρείττονος ἀποδέχεσθαι χρὴ τὰ παρ᾽ ἐκείνου λεχθέντα καὶ οὐχὶ ἀνθρώπου.

Die Unabhängigkeit der drei Schriftsteller unter einander und ihre Abhängigkeit von einem gemeinsamen Autor, der nicht der Verfasser der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift Περὶ Πυθαγορείων sein kann, mag dies nun Aristoteles selbst oder ein von ihm beauftragter Schüler gewesen sein, der aber aus dieser Schrift geschöpft hat, dies Verhältnis springt ohne weiteres in die Augen.

Von den Geschichten, die Jamblichus mehr hat, erscheinen zwei fast wörtlich bei Aelian im 4. Buche c. 17. Hier wiederholt Aelian nämlich, in verkürzter Form, die Fragmente 2, 3, 4; zwischen 3 und 4 aber ist folgendes eingeschoben: Καὶ Μυλλίαν δὲ τὸν Κροτωνιάτην ὑπέμνησεν ὅτι Μίδας ὁ Γορδίου ἐστὶν ὁ Φρύξ. καὶ τὸν ἀετὸν δὲ τὸν λευκὸν κατέψησεν ὑπομείναντα αὐτόν.

Daraus geht hervor, dass Jamblichus das Verzeichnis nicht aus andern Quellen erweitert hat, sondern dass es im wesentlichen einheitlich ist und das Verzeichnis Aelians länger war als er II 17 verrät, woraus zwar nicht mit Notwendigkeit folgt, dass die sämtlichen Geschichten auf die aristotelische Schrift zurückgehen, obwohl vielleicht keine einzige dieser Annahme direkt widerspricht.

Nach dem Anfang und Schluss des aus Jamblichus ausgeschriebenen Abschnittes sollte mit allen diesen nur angedeuteten und als bekannt vorausgesetzten Geschichten die übermenschliche Natur des Pythagoras bewiesen werden. Dass aber nicht erst Jamblichus selbst das Verzeichnis unter diesen Gesichtspunkt gestellt hat, zeigt Aelian, der IV 17, wo er zu der II 26 benutzten Quelle zurückkehrt, in den von Pythagoras verrichteten Wundern denselben Beweis erblickt: Ἐδίδασκε Πυθαγόρας τοὺς ἀνθρώπους ὅτι κρειττόνων γεγένηται σπερμάτων ἢ κατὰ τὴν φύσιν τὴν θνητὴν und nach desselben Aelian Bemerkung II 26 (fr. 1) scheint es, dass dieser Gesichtspunkt schon in der aristotelischen Schrift angedeutet war.

Fragen wir nach dem Verhältnis des Porphyrius zu der gemeinsamen Quelle des Apollonius, Aelian und Jamblichus, so ist ohne weiteres klar, dass die Stücke α, β und γ nicht daraus entnommen sein können. Anders steht es mit δ. Der Wortlaut der entsprechenden Stelle bei Jamblichus ist derartig aus Porphyrius und Apollonius gemischt (Anfang und Schluss = Apollonius, das Mittelstück = Porphyrius), dass man mit Notwendigkeit eine gemeinschaftliche Quelle für alle drei annehmen muss. Es wäre eine verzweifelte Ausflucht, wollte man behaupten, dass Jamblichus, der ja an andern Stellen mit Porphyrius wörtlich übereinstimmt, zB. § 134—136, wo auch die Stücke α, β, γ in derselben Fassung stehen = Porphyrius c. 27—29, hier von diesem beeinflusst sei. Dass Jamblichus den Porphyrius überhaupt benutzt hat, ist trotz dieser wörtlichen Uebereinstimmung von Rohde Rh. M. XXVI 574 f. bestritten und die Uebereinstimmung

stimmung aus einer beiderseitigen Benutzung des Nikomachus aus Gerasa erklärt worden. Man kann zu den dort angeführten Gründen für die Unabhängigkeit des Jamblichus von Porphyrius noch hinzufügen, dass das Stück α zwar im übrigen fast gleichlautend mit Porphyrius erzählt wird, aber statt des Kaukasus der Fluss Nessus erscheint, der auch von Laertius genannt wird, welcher seinerseits offenbar der Quelle des Porphyrius nahe steht[1].

Die Geschichte von dem mit einem Leichnam befrachteten Schiffe ist nicht als aristotelisch bezeichnet. Apollonius erzählt etwas ähnliches unmittelbar vorher von Pherekydes mit veränderter Ortsangabe und verknüpft beide Geschichten mit einander durch die Bemerkung, Pythagoras habe, nachdem er sich zuerst mit der Mathematik beschäftigt habe, dann doch von der Zauberei (τερατοποιΐα) des Pherekydes nicht abgelassen, worauf als erstes Beispiel eben diese Geschichte folgt.

Wir wissen durch Porphyrius, dass diejenige Version des Apollonius, die den Pherekydes zum Helden der Geschichte macht, von Theopomp stammt, dem Apollonius nach seiner eigenen Angabe auch die Erzählung von dem 57jährigen Schlafe des Epimenides gleich im Anfang seiner Historiae entnommen hat. Porphyrius behauptet nämlich nach dem Auszug des Eusebius aus seiner Φιλόλογος Ἀκρόασις, Pr. Ev. X 3, Theopomp habe jene Erzählung nebst zwei andern, von denen die eine, die Voraussagung eines Erdbebens, ebenfalls bei Apollonius c. 5 steht, aus dem Tripus des Andron von Ephesus entlehnt und von Pythagoras auf Pherekydes übertragen. Porphyrius war nicht, wie er glaubte oder zu glauben vorgab, der erste, dem die Uebereinstimmung auffiel. Beide Geschichten und auch die dritte, in der die Einnahme Messenes von Pherekydes vorausgesagt wurde, während Andron erzählte, Pythagoras habe die Einnahme von Sybaris prophezeit, teilt nebst zwei andern auch Laertius I 116 f. in dem Leben des Pherekydes mit und bemerkt dazu, nachdem er beiläufig die Θαυμάσια des Theopomp als seine Quelle angegeben hat: Ἔνιοι δὲ Πυθαγόρᾳ περιάπτουσι ταῦτα. Die Neueren haben, so weit ich sehe, das Urteil des Porphyrius ohne weiteres angenommen und ebenso scheint keiner zu bezweifeln,

---

[1] L. D. VIII 11 Καὶ αὐτοῦ οἱ μαθηταὶ δόξαν εἶχον περὶ αὐτοῦ, ὡς εἴη Ἀπόλλων ἐξ Ὑπερβορέων ἀφιγμένος. λέγεται δὲ αὐτοῦ ποτε παραγυμνωθέντος τὸν μηρὸν ὀφθῆναι χρυσοῦν· καὶ ὅτι Νέσσος ὁ ποταμὸς διαβαίνοντα αὐτὸν προσαγορεύσαι, πολὺς ἦν ὁ φάσκων.

dass die Erzählung des Andron (I, δ) in die aristotelische Schrift Περὶ Πυθαγορείων aufgenommen gewesen sei. Vielleicht hätte es sich verlohnt, beides zunächst zu prüfen, denn für die Geschichte der Pythagoraslegende ist es wichtig, ob schon vor Aristoteles sich jemand mit ihr literarisch beschäftigt hat.

An und für sich ist es wahrscheinlicher, dass die Pythagoraslegende älter ist als die Pherekydeslegende und dass diese sich erst unter dem Einflusse jener gebildet hat. Aber das hindert natürlich nicht, dass Spätere auch von Pherekydes Züge auf Pythagoras übertrugen. Die Version des Theopomp hatte nach Apollonius folgenden Wortlaut: Πάλιν δὲ εἰς Σάμον πορευόμενον εἰς τὸ τῆς Ἥρας ἱερὸν ἰδεῖν πλοῖον εἰς τὸν λιμένα καταγόμενον καὶ εἰπεῖν τοῖς συνεστῶσιν, ὡς οὐκ εἰσελεύσεται ἐντὸς τοῦ λιμένος. ἔτι δὲ λέγοντος αὐτοῦ καταρραγῆναι γνόφον καὶ τέλος ἀφανισθῆναι τὴν ναῦν. Unbestimmter ist die Fassung bei Laertius: Παρὰ τὸν αἰγιαλὸν τῆς ψάμμου περιπατοῦντα καὶ ναῦν οὐριοδρομοῦσαν ἰδόντα εἰπεῖν. ὡς μετ' οὐ πολὺ καταδύσεται καὶ ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ καταδῦναι. Die Version des Andron ist in einem nicht ganz unwesentlichen Punkte nicht sicher überliefert. Bei Apollonius wünschen die Anwesenden, die Ladung des Schiffes möge wohlbehalten ankommen, bei Porphyrius und Jamblichus, dass sie selbst in den Besitz der Fracht gelangen. Bei dieser Fassung kommt die Pointe ohne Frage schärfer heraus und es ist daher anzunehmen, dass es Apollonius oder sein unmittelbarer Gewährsmann gewesen ist, der hier geändert hat. In einem andern Punkte hat der gemeinschaftliche Autor des Apollonius und Jamblichus die Version verändert, da er die Szene in Metapont spielen lässt. Denn Porphyrius erklärte in der Φιλόλογος Ἀκρόασις ausdrücklich, Andron habe sie nach Megara auf Sizilien verlegt[1].

Vergleichen wir die beiden Versionen des Andron und des Theopomp, so erscheint die letztere bei weitem einfacher. Sie hat dieselbe Tendenz wie die andern bei Laertius I 116 und 117 überlieferten Geschichten, nämlich die Divinationsgabe des Pherekydes ins Licht zu setzen. Es fehlt die moralisierende Spitze

[1] Euseb. Pr. Ev. X, 3, 8: Οὐ μόνον δὲ τούτῳ τῷ ὀνόματι ἀποκρύπτει τὴν κλοπὴν, ἀλλὰ καὶ τόπων μεταθέσει. τό τε γὰρ περὶ τῆς προρρήσεως τοῦ σεισμοῦ ἐν Μεταποντίῳ ὑπ' Ἄνδρωνος ῥηθὲν ἐν Σύρῳ (Συρίῳ libri) εἰρῆσθαί φησιν ὁ Θεόπομπος τό τε περὶ τὸ πλοῖον ἀπὸ Μεγάρων τῆς Σικελίας, ἀπὸ δὲ Σάμου φησὶ θεωρηθῆναι καὶ τὴν Συβάρεως ἅλωσιν ἐπὶ τὴν Μεσσήνης μετέθηκεν.

und das grob sensationelle Moment, so dass man den Eindruck empfängt, es sei vielmehr auf der einen Seite eine Steigerung des Effekts als auf der andern eine Abschwächung vorgenommen.

Ueber den Verfasser des Tripus sind wir nicht genauer unterrichtet. H. Wulf hat in seiner Dissertation: De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coniunctis, Halle 1896, die Ansicht zu begründen versucht, Andron sei der erste gewesen, der über die sieben Weisen geschrieben habe. Aber wenn Andron in seinem Tripus einerseits auch über Pythagoras und Pherekydes handelte — das letztere geht aus Laertius I 119 hervor —, anderseits aber feststellte, dass die sieben Weisen Zeitgenossen des Thales gewesen seien [1], so muss man schliessen, dass er das erstere tat, um Pythagoras und Pherekydes von den sieben Weisen zu unterscheiden, und gegen diejenigen polemisierte, die sie ihnen zurechneten. Dass das geschah, wissen wir aus Laertius I 41 und 42, aber schwerlich geschah es vor Aristoteles, denn es ist anzunehmen, dass gerade er dazu verleitet hatte, wenn, was ich für sicher halte, die scharfsinnige Vermutung von E. Hölk richtig ist, dass Aristoteles in der Schrift Περὶ Πυθαγορείων den Pythagoras wegen der ihm zugeschriebenen Aphorismen den sieben Weisen an die Seite stellte [2]. Vortrefflich fügt sich in diesen Zusammenhang das Fragment aus Diodor X 10, 1: Ὅτι Πυθαγόρας φιλοσοφίαν, ἀλλ' οὐ σοφίαν ἐκάλει τὴν ἰδίαν αἵρεσιν. καταμεμφόμενος γὰρ τοὺς πρὸ αὐτοῦ κεκλημένους ἑπτὰ σοφοὺς ἔλεγεν, ὡς σοφὸς μὲν οὐδείς ἐστιν ἄνθρωπος ὢν καὶ πολλάκις διὰ τὴν ἀσθένειαν τῆς φύσεως οὐκ ἰσχύων πάντα κατορθοῦν, ὁ δὲ ζηλῶν τὸν τοῦ σοφοῦ τρόπον τε καὶ βίον προσηκόντως ἂν φιλόσοφος ὀνομάζοιτο. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass dies Fragment, wenn nicht direkt aus Andron entlehnt, doch in letzter Instanz auf ihn zurückgeht. Unverkennbar ist der Inhalt aus der bekannten und häufig wiederholten Erzählung des Heraklides Ponticus abgeleitet. Doch tritt in den ausführlichen Reproduktionen, wie bei Cicero Tusc. V, 6 und Jamblichus Vita Pyth. § 58, die Pointe nicht so scharf hervor, wohl aber wird bei Laertius die Bedeutung der Erzählung ebenfalls darin gefunden, dass kein Mensch, sondern nur Gott weise sei (Prooem. § 12). Diese Spitze ergab sich erst durch

---

[1] Clem. Al. Strom. I 129, 3 συνεχρόνισαν οἱ συγκαταλεγέντες σοφοὶ τῷ Θαλεῖ, ὥς φησιν Ἄνδρων ἐν τῷ Τρίποδι.

[2] C. Hölk, De acusmatis Pythagoricis, Diss. inaug., Kiel 1894, p. 3 f.

die Vergleichung des Pythagoras mit den sieben Weisen, die dem Zusammenhang, in welchen Heraklides die Geschichte in seiner berühmten Schrift Περὶ τῆς ἄπνου gestellt hatte (s. Laertius aaO.), sicherlich ganz fern lag.

Bemerkenswert ist auch, dass Andron einen Aufenthalt des Pythagoras in Sizilien annahm, von dem die ältere Legende nichts gewusst zu haben scheint. Und wenn die gemeinschaftliche Quelle des Apollonius und Jamblichus die von Andron erzählte Begebenheit nach Metapont verlegte, so scheint das unter dem Einfluss eben der älteren Legende geschehen zu sein. Ebensowenig scheint die Erzählung des Andron, dass Pythagoras die Einnahme von Sybaris vorausgesagt habe (Eus. Pr. Ev. X 3, 8), mit der älteren Legende in Einklang zu stehen (vgl. Rohde, Rh. M. XXVII 43). Wir haben demnach allen Grund, zu bezweifeln, dass Andron ein Gewährsmann des Aristoteles war.

In einem ähnlichen Verhältnis wie Andron zu Theopomp steht die zweite Geschichte bei Porphyrius (β) zu der gemeinschaftlichen Quelle des Apollonius (V) und des Aelian (2). Auch hier ist die Tendenz unverkennbar, das Wunder zu steigern, und indem dies dadurch bewirkt wurde, dass die Entfernung zwischen den beiden Orten, an denen Pythagoras gleichzeitig sich zeigte, verstärkt wurde, verrät sich der sekundäre Charakter der Version noch ganz besonders dadurch, dass dabei ein Ort gewählt wurde, der zur Zeit des Pythagoras als solcher noch gar nicht existierte, sondern erst im Anfang des vierten Jahrhunderts gegründet wurde (vgl. Rohde Rh. M. XXVII 45).

Vielleicht könnte es scheinen, als hätte ich den eigentlichen Gegenstand meiner Untersuchung aus den Augen verloren. Allein diese Abschweifung war nötig, um die Bedeutung des Heraklides für die Entwicklung der Pythagoraslegende zu erkennen, und wir sind nun an dem Punkte angelangt, wo wir diese in einem besonderen Falle beurteilen können. Vorher aber sei noch ein Wort der Vermutung über den Charakter des aristotelischen Buches gestattet.

Wir können und müssen, wie mir scheint, erklären, dass, nach dem Stande unserer Kenntnis, Aristoteles der erste war, der die Pythagoraslegende schriftlich fixierte oder fixieren liess. Unmöglich hat Aristoteles damit Geschichte geben wollen. Allein zu welchem Zweck verzeichnete er solche Anekdoten? Vielleicht gibt dafür der Titel seiner Schrift einen Fingerzeig. Warum

heisst dieser Περὶ τῶν Πυθαγορείων, während Aristoteles doch darin, wie die Fragmente zeigen, von dem Meister handelte?

Wir haben bereits bemerkt, dass schon bei Aristoteles von dem göttlichen Wesen des Pythagoras die Rede war. Zum Beweise wurde auf seine Wunder hingewiesen. Nun sind diese auf Aristoteles zurückgehenden Wundergeschichten bei Jamblichus § 140 an das ἄκουσμα: Τίς ἡ Πυθαγόρας[1]; angeknüpft. C. Hölk hat aaO. p. 22 ff. gezeigt, dass auch dies ἄκουσμα aus Aristoteles stammt, der in seiner Schrift nicht nur die Legenden, sondern auch die mündlich tradierten Aussprüche des Pythagoras, die sogenannten ἀκούσματα, gesammelt hatte. Welcher Zusammenhang zwischen beiden gefunden wurde, zeigen die Schlussworte des oben (S. 31) aus Jamblichus zitierten Abschnittes. Dabei ist bemerkenswert, dass die Wunder des Pythagoras nicht schlechthin als ein Beweis seiner Göttlichkeit aufgefasst werden, sondern dass in ihnen die Beglaubigung seiner Lehre gefunden wird: weil kein Mensch solche Wunder tun kann, so muss man auch seine Worte nicht als die eines Menschen, sondern als eines Höheren hinnehmen[2]; ungefähr so wie der vierte Evangelist die Wahrheit der λόγοι Jesu durch seine ἔργα beweisen will. Wer aber, wie Jamblichus sagt, dieses und anderes solches zur Beglaubigung erzählt und wer das glaubt, das sind sicher nicht die Autoren, die über Pythagoras geschrieben haben, sondern die Schüler, die Pythagoreer selbst.

Aristoteles hat also offenbar keine kritische Studie über das Leben und die Lehre des Pythagoras geben wollen, sondern das Bild gezeichnet, das von dem Meister in den Kreisen der, oder sagen wir lieber gewisser Pythagoreer lebte, die aber doch zahlreich genug gewesen sein müssen, um von Aristoteles

---

[1] Wenn es gestattet ist, die vielen Vermutungen zu dieser offenbar verderbten Fassung noch um eine zu vermehren, so würde ich es für das wahrscheinlichste halten, dass ursprünglich überliefert war: Τίς δὴ Πυθαγόρας;

[2] Einen solchen Gedanken hat auch wohl Aelian IV 17 zum Ausdruck bringen wollen, nur dass ihm das freilich nicht gelungen ist (s. oben S. 32). Denn dass Pythagoras seine eigene Göttlichkeit zum Gegenstand seiner Lehre gemacht hätte, sagt auch Aelian nicht, in dem indirekten Sinne aber, wie es uns gestattet ist, das Wort 'lehren' zu gebrauchen, wird schwerlich ein nachdenklicher Schriftsteller διδάσκειν angewendet haben. Bei dem unverkennbaren Quellenverhältnis scheint mir daher die obige Erklärung am wahrscheinlichsten.

in dieser Schrift als die eigentlichen Vertreter der Sekte hingestellt werden zu können. Denn, wie Rohde Rh. M. XXVI 561 f. treffend auseinandergesetzt hat, hatte sich daneben in der pythagoreischen Schule infolge einer allmählich eingetretenen Spaltung eine andere Vorstellung von der Person und Wirksamkeit des Pythagoras gebildet, der Dikaearch und besonders Aristoxenos folgten, die jegliches Wunder von ihm abgelehnt zu haben scheinen.

Wie sich nun Heraklides zu der Tradition verhielt, soll hier zunächst an dem vorliegenden einzelnen Falle geprüft werden. Freilich ist es bis so weit eine blosse Vermutung, dass die von Porphyrius an dritter Stelle (γ) V. P. c. 28 von Abaris erzählte Geschichte auf Heraklides zurückgeht. Etwas weiter kommen wir vielleicht durch die Vergleichung des Jamblichus.

An der Stelle, wo ich in dem oben S. 31 aus ihm ausgehobenen Abschnitt eine Unterbrechung des Textes angedeutet habe, steht folgendes: Καὶ ὅτι Ἄβαριν τὸν Ὑπερβόρεον εἱστία καὶ τὸν ὀϊστὸν αὐτοῦ ἀφείλετο ᾧ ἐκυβερνᾶτο. λέγεται δὲ ὁ Ἄβαρις ἐλθεῖν ἐξ Ὑπερβορέων ἀγείρων χρυσὸν εἰς τὸν νεὼν καὶ προλέγων λοιμόν. κατέλυε δὲ ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ οὔτε πίνων οὔτε ἐσθίων ὤφθη ποτὲ οὐδέν. λέγεται δὲ καὶ ἐν Λακεδαιμονίοις θῦσαι τὰ κωλυτήρια καὶ διὰ τοῦτο οὐδένα ποτὲ ὕστερον ἐν Λακεδαίμονι λοιμὸν γενέσθαι. τοῦτον οὖν τὸν Ἄβαριν παρελόμενος ὃν εἶχεν ὀϊστὸν χρυσοῦν, οὗ ἄνευ οὐχ οἷός τ' ἦν τὰς ὁδοὺς ἐξευρίσκειν, ὁμολογοῦντα ἐποίησε.

Offenbar widerspricht diese Geschichte dem Zusammenhang durchaus. Denn es ist nichts Rühmliches, was hier von Pythagoras berichtet wird. Freilich ist auch hier die Rede von seiner Göttlichkeit, denn ὁμολογοῦντα ἐποίησε kann natürlich nur heissen: er brachte ihn zu dem Geständnis, dass er der hyperboreische Apoll sei. Sicherlich ist es das, was Jamblichus bewogen hat, die Geschichte hier einzuschieben. Aber wie bringt Pythagoras das Eingeständnis zustande? Dadurch, dass er dem unglücklichen Abaris den Pfeil wegnimmt, ohne den er den Weg nicht finden kann. Die Tendenz ist klar. Es ist dieselbe, die wir in der Travestie des Hermippos fanden, und es ist wohl kein Zweifel, dass auch hier der Geist dieses Mannes spukt. Hiernach ist eine Geschichte vorauszusetzen, nach der Abaris nicht gezwungen, sondern freiwillig Pythagoras für Apoll erklärte,

eine Geschichte, die Porphyrius kurz andeutet und die Jamblichus § 91 ff. ausführlicher erzählt.

Als Abaris, der Priester des hyperboreischen Apoll, aus Griechenland in seine Heimat zurückkehren wollte, um das gesammelte Gold in den Tempel des Gottes zu überführen, kam er auch nach Italien, und wie er dort den Pythagoras sah, fand er ihn dem Gotte ähnlich, dessen Priester er war, und war fest überzeugt, dass er kein anderer sei als Apoll selbst (τὸν Πυθαγόραν ἰδὼν καὶ μάλιστα εἰκάσας τῷ θεῷ οὗπερ ἦν ἱερεύς vgl. oben Porph. γ). Er gab ihm daher den Pfeil zurück, auf dem er durch die Lüfte gefahren und mittelst dessen er Flüsse, Seen und Gebirge überwunden hatte Auf seinen Reisen aber hatte er auch Reinigungen von Städten vorgenommen und Hungersnöte abgewendet, wie denn Sparta nach der von ihm vollzogenen Reinigung keine Seuche wieder zu erleiden gehabt hatte (vgl. Jambl. § 141). Pythagoras aber nahm den Pfeil ohne Befremden und ohne nach der Ursache zu fragen, warum er ihn ihm gegeben, zog ihn beiseite und zeigte ihm seinen goldenen Schenkel, zum Beweise, dass er sich nicht getäuscht habe (τόν τε μηρὸν τὸν ἑαυτοῦ ἐπέδειξε χρύσεον γνώρισμα παρέχων τοῦ μὴ διεψεῦσθαι vgl. Porph.) usw.

Wenn nun dies ohne Frage die Geschichte ist, die an dem andern Ort travestiert ist, so ist es nicht nur aus Gründen der Analogie wahrscheinlich, dass Heraklides Vater der Geschichte und Hermippos Urheber der Travestie ist, sondern auch aus allgemeinen Gründen müssen wir Heraklides für die Geschichte in Anspruch nehmen.

Es ist klar, dass die Pythagoreer des Aristoteles von einer Begegnung des Abaris und Pythagoras wahrscheinlich überhaupt nichts, jedenfalls aber nichts von einer Begegnung dieser Art wussten. Auch ihnen galt Pythagoras als Gott und freilich ebenfalls als der hyperboreische Apoll (s. oben S. 30, 1). Warum gerade für diesen, das geht allerdings aus den Fragmenten der aristotelischen Schrift nicht hervor. Wenn Aristoteles an einer andern Stelle seines Buches berichtete, die Pythagoreer unterschieden in ihren Geheimlehren (ἐν τοῖς πάνυ ἀπορρήτοις) das vernunftbegabte Wesen dreifach, insofern es sich als Gott, als Mensch und als Pythagoras darstelle (Jambl. § 31), so steht das damit nicht in Widerspruch, denn der inkarnierte Gott auf Erden ist als solcher immer ein Mittelwesen. Aber die Pythagoreer urteilten nach Aristoteles so auf Grund der Taten und Lehren

des Meisters überhaupt, unsere Geschichte aber kann man nicht anders verstehen, als dass Abaris zuerst in Pythagoras den hyperboreischen Apoll erkannte.

Auch die Pythagoreer des Aristoteles wussten von dem goldenen Schenkel des Pythagoras zu erzählen und sahen darin einen Beweis seiner Göttlichkeit, aber nach ihnen war die Tatsache unter ganz andern Umständen auf einer Festversammlung, nach Aelian IV 17 und Plut. Numa c. 8 in Olympia, offenbar geworden.

Wir haben es also mit einer neuen Verknüpfung und Weiterbildung von Elementen der von Aristoteles aufgezeichneten Pythagoraslegende unter Einfügung der Figur des Abaris zu tun und wen anders sollten wir dafür verantwortlich machen als eben den Verfasser des Abaris?

Diese Gründe scheinen mir schwer genug, um den Mangel eines äusseren Zeugnisses aufzuwägen. Wir wissen indessen, dass Heraklides von dem Pfeil des Abaris, zwar nicht in dem Abaris, aber in dem Dialoge Περὶ δικαιοσύνης handelte. Das steht in den Katasterismen des Eratosthenes Epit. 29 (fr. 9 Voss), wo es heisst: ἦν δὲ ὑπερμεγέθης (nämlich ὁ ὀϊστός), ὥς Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός φησιν ἐν τῷ Περὶ δικαιοσύνης. Dass der Pfeil des Abaris gemeint ist, scheint mir trotz der Einrede von Voss zweifellos. Es sei der Pfeil das Geschoss gewesen, wird dort erzählt, mit dem Apoll die Cyklopen getötet habe. Dieses habe er bei den Hyperboreern verborgen. Nachdem er aber seinen Dienst bei Admetos beendigt und Zeus ihn von dem Morde freigesprochen habe, scheine der Pfeil mit der fruchtbringenden Demeter ihm durch die Luft zurückgebracht zu sein[1]. Wie dies zu denken ist und was für eine Rolle die fruchtbringende Demeter dabei spielte, ist durchaus unklar. Wir sind aber durch nichts genötigt, auch diese Angaben auf Heraklides zurückzuführen und das unbestimmte δοκεῖ deutet doch wohl an, dass daneben auch andere Versionen bekannt waren. Nun ist aber auch die von Jamblichus erzählte Geschichte offenbar unvollständig, insofern nicht gesagt ist, wie denn Abaris zu dem Pfeil gekommen war und warum er ihn dem Pythagoras gab, als er ihn als den hyperboreischen Apoll erkannt hatte. Wohl aber

[1] δοκεῖ δὲ τότε ἀνακομισθῆναι ὁ ὀϊστὸς μετὰ τῆς καρποφόρου Δήμητρος διὰ τοῦ ἀέρος. Robert streicht Δήμητρος, verzweifelt aber im übrigen an der Heilung der korrupten Ueberlieferung. Vgl. Robert, Eratosthenis catasterism. reliquiae p. 154 Anm.

ist angedeutet, dass es damit eine besondere Bewandtnis hatte, die dem Pythagoras wohl bewusst war, der den Pfeil nahm μὴ ξενισθεὶς πρὸς τοῦτο μηδὲ τὴν αἰτίαν ἐπερωτήσας δι' ἣν ἐπέδωκεν. Und wenn andrerseits vorher von Abaris gesagt war: Πυθαγόρᾳ ἀπέδωκεν ὀϊστὸν ὃν ἔχων ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ ἐξῆλθε, so geht daraus hervor, dass der Pfeil das Eigentum des Gottes war, und dass er in seinem Tempel im Hyperboreerlande aufbewahrt gewesen war. Wenn endlich Heraklides von der gewaltigen Grösse des Pfeiles sprach, so stimmt das gut dazu, dass Abaris den Pfeil als Flugmaschine benutzte.

Wieviel von dem, was Jamblichus sonst noch von Abaris und Pythagoras zu erzählen weiss, auf Heraklides zurückgeht, dass Pythagoras den Abaris in seine Philosophie eingeführt habe (§ 90. 93. 147), dass beide zusammen in Agrigent bei dem Tyrannen Phalaris gewesen seien und mit ihm philosophische Gespräche geführt hätten (§ 215 ff.), dass der Tyrann beiden an demselben Tage nach dem Leben getrachtet habe, aber selbst von seinen Feinden erschlagen sei (§ 221), wird sich schwerlich erweisen lassen.

Bemerkenswert ist, dass auch Hermippos von einem Aufenthalt des Pythagoras in Agrigent erzählte. Pythagoras habe in einem Kriege der Syrakusaner und Agrigentiner an der Spitze der letzteren gestanden und sei von den Syrakusanern auf der Flucht erschlagen, weil er den Umweg um ein Bohnenfeld genommen habe (L. D. VIII 40), eine Rücksicht, die nach andern Pythagoras in Kroton zum Verhängnis geworden war (ebenda § 39).

Von philosophischen Gesprächen zwischen Pythagoras und Abaris zeugt das von Proclus in Tim. II 8 ed. Diehl erhaltene Fragment (fr. 36 Voss): Ὅτι τὸν ὀφθαλμὸν ἀνάλογον εἶναι τῷ πυρὶ δείκνυσιν ὁ Πυθαγόρας ἐν τῷ πρὸς Ἄβαριν λόγῳ· καὶ γὰρ ἀνωτάτω τῶν αἰσθητηρίων ἐστὶν ὡς τὸ πῦρ τῶν στοιχείων, καὶ ὀξείαις ἐνεργείαις χρῆται ὡς ἐκεῖνο τό τε κωνοειδὲς ὁμοιότητα ἔχει πρὸς τὸ πυραμοειδὲς οὐκ ὀλίγην[1].

Wenn Heraklides der erste ist, der den Abaris mit Pythagoras in Verbindung gesetzt hat, so ist er in dieser Verknüpfung

[1] Nach Rohde Psyche 382 kann dies zuerst von Diels Arch. f. G. d. Ph. III 468 dem Heraklides zugewiesene Fragment, muss aber nicht auf ihn zurückgeführt werden. Dies ist ein unberechtigter Skeptizismus. Der Inhalt passt, wie Voss aaO. gezeigt hat, vortrefflich zu Heraklides und es lässt sich schwerlich eine andere Herkunft denken.

einer nordischen Figur mit dem unteritalischen Philosophen doch nur einem Zuge gefolgt, der schon bei Herodot hervortritt. Bekanntlich erzählt dieser IV 94 ff., dass Pythagoras im Besitze eines thrakischen Sklaven Zamolxis gewesen sei, der, nachdem er frei und reich geworden war, in sein Vaterland zurückkehrte und, mit der höheren hellenischen Bildung, insbesondere aber mit den Lehren des Pythagoras ausgerüstet, seine Landsleute beschwindelte und sie überzeugte, dass er die Kraft besitze, sich selbst und seine Freunde unsterblich zu machen.

Es ist sicher, dass hinter Zamolxis ein thrakischer Gott steckt, mit dem nach thrakischem Glauben die Verstorbenen an einem offenbar unter der Erde gedachten Ort sich zu Schmaus und Trunk vereinigten.

Herodot verhehlt seinen Zweifel an der von ihm berichteten Erzählung nicht und spricht die Vermutung aus, dass Zamolxis viele Jahre vor Pythagoras gelebt habe. Er hat also die rationalistische Umdeutung der religiösen thrakischen Vorstellungen sicher nicht selbst vollzogen und man wird es ihm glauben müssen, dass er sie auf mündlichem Wege von Griechen, die mit den thrakischen Anschauungen vertraut waren, erfahren habe. Wer immer aber die Geschichte erfunden hat, muss die pythagoreische Seelenlehre zuvor gekannt haben, und als er dann mit den thrakischen Vorstellungen bekannt wurde, von der Aehnlichkeit betroffen gewesen sein, die er in dem stolzen Bewusstsein seiner nationalen Ueberlegenkeit, das in dem herodoteischen Bericht so deutlich hervortritt (τὸν Ζάμολξιν τοῦτον ἐπιστάμενον δίαιτάν τε Ἰάδα καὶ ἤθεα βαθύτερα ἢ κατὰ Θρήϊκας οἷα Ἕλλησί τε ὁμιλήσαντα καὶ Ἑλλήνων οὐ τῷ ἀσθενεστάτῳ σοφιστῇ Πυθαγόρᾳ), sich nur auf dem Wege der Entlehnung aus dem Hellenischen erklären konnte.

Nun erkennt man unschwer bei Herodot die grobmateriellen Vorstellungen vom Jenseits wieder, die Plato in der Republik (II p. 363 C und D) auf Musaeus zurückführt. Denn die Freuden, die der Zechgenossen des Zamolxis nach dem Tode warteten, sind offenbar derselben Art, wie die, die Musaeus den Gerechten verhiess[1]. Aber die dem Zamolxis zugeschriebene Lehre ist doch

---

[1] Vgl. insbes. ἀναδιδάσκειν (Ζάμολξιν) ὡς οὔτε αὐτὸς οὔτε οἱ συμπόται αὐτοῦ οὔτε οἱ ἐκ τούτων ἀεὶ γενόμενοι ἀποθανέονται bei Her. und παῖδας παίδων καὶ γένος κατόπισθεν λείπεσθαι τοῦ ὁσίου καὶ εὐόρκου bei Plato.

nur ein Teil der orphischen, denn von dem Schicksal, das nach dieser die Ungeweihten im Hades finden, ist bei Herodot keine Rede. Es konnte freilich nach dem Zusammenhang ausdrücklich davon auch keine Rede sein, aber es folgt von selbst, dass die dem Zamolxis nicht Ergebenen der Seligkeit nicht teilhaftig werden. So entsprechen denn Zamolxis und seine Genossen Pythagoras und seinen Anhängern und diese den Geweihten bei Musaeus.

Der merkwürdige Zug, dass Zamolxis sich ein unterirdisches Gemach gebaut und nachdem er drei Jahre lang darin verborgen gelebt habe, plötzlich wieder zum Vorschein gekommen sei und so bei seinen Anhängern Glauben gefunden habe, wurde dann später Hermippos zum willkommenen Funde, um durch eine freche Uebertragung die Autorität des Pythagoras und die Erzählung des Heraklides zugleich zu diskreditieren.

Wie sind aber die Gewährsmänner Herodots zu dieser Erfindung gekommen? Es scheint mir zweifellos, dass sie nichts anderes als eine rationalistische Erklärung des Entrückungsglaubens ist, wie er in der Erzählung von Aristeas bei Herodot so deutlich zum Ausdruck kommt.

Auch diese Geschichte will Herodot an Ort und Stelle, in Kyzikos und Prokonnesos, gehört haben. Aristeas, der Dichter der Arimaspea, erzählte man dort, sei scheinbar in der Werkstatt eines Walkers in Prokonnesos gestorben, zu derselben Stunde aber sei er in Kyzikos gesehen worden, und als seine Angehörigen sich dann in die Werkstatt begeben hätten, sei dort von ihm keine Spur zu finden gewesen. Nach sieben Jahren sei er dann in Prokonnesos wieder zum Vorschein gekommen und habe die Arimaspea gedichtet, worauf er zum zweitenmal verschwunden sei.

Dass diese Erzählung aus dichterisch-ekstatischen Aeusserungen des Gedichtes herausgesponnen sei, wie Stein (Anm. zu IV 13) meint, scheint mir durchaus unwahrscheinlich. Wir werden vielmehr eine Uebertragung thrakischer Vorstellungen und Sagen von seiten der mit ihnen in Verkehr stehenden Griechen auf die Person des Aristeas anzunehmen haben, zu der freilich jene Aeusserungen, von denen wir durch Herodot selbst wissen (ἐπικέσθαι ἐς Ἰσσηδόνας φοιβόλαμπτος γενόμενος), die Anregung gegeben haben können. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese Ausserungen des Prokonnesiers selbst auf thrakischen Einflüssen beruhen, wie denn seine Erzählungen von den goldhütenden Greifen, den einäugigen Arimaspen und den friedfertigen

und glückseligen Hyperboreern doch nicht aus hellenischen Sagenkreisen abgeleitet werden können.

In der Erzählung Herodots sind offenbar zwei verschiedene Motive miteinander verschmolzen, nämlich erstens dass Aristeas die Fähigkeit hatte, an zwei verschiedenen Orten zugleich zu sein, und zweitens, dass er auf sieben Jahre von der Erde entrückt worden war, beide der Pythagoraslegende genau entsprechend.

Von Aristeas wussten aber nach Herodot auch die Metapontiner zu erzählten. Aristeas sei bei ihnen erschienen und habe ihnen geboten, dem Apoll einen Altar zu errichten und daneben ein Standbild des Prokonnesiers Aristeas aufzustellen. Denn er, der jetzt Aristeas sei, sei früher ein Rabe gewesen und habe in dieser Gestalt den Apoll begleitet, als er zu den Metapontinern allein von allen Italikern gekommen sei. Darauf sei Aristeas wieder verschwunden. Die Pythia aber haben ihnen auf ihre Anfrage geraten, der Erscheinung (τῷ φάσματι) zu gehorchen.

Herodot bemerkt, er selber habe berechnet, dass zwischen dem zweiten und dritten Verschwinden des Aristeas 240 Jahre lägen. Er hat sich also in Prokonnesos nach der Zeit des Aristeas und in Metapont nach dem Alter der Statue erkundigt. Da er aber nur die Differenz zwischen den beiden Daten angibt, so können wir nicht wissen, wann die Metapontiner das Erscheinen des Aristeas bei ihnen ansetzten. Ihrer Erzählung aber liegen offenbar die Vorstellungen zugrunde, die in Kyzikos und Prokonnesos über die Person des Aristeas herrschten, und sie müssen auf irgendeinem Wege von dort nach Metapont gewandert sein, wo dann die Statue des Heros oder Gottes Aristaeus die Veranlassung zu dem Glauben wurde. dass Aristeas auch den Metapontinern erschienen sei.

Die Erzählung aber bei Aristoteles, dass Pythagoras gleichzeitig in Kroton und Metapont gewesen sei, beruhte augenscheinlich auf einer Uebertragung von Aristeas auf Pythagoras. Diese Tatsache liefert uns einen terminus ante quem non für die Entstehung, wenn nicht der ganzen, so doch dieses Stückes der Pythagoraslegende. Denn wenn Herodot, der an den Pythagoreern nicht achtlos vorüberging, sondern sich mit ihrer Lehre von der Seelenwanderung wohl vertraut zeigt (II 123), an einem ihrer Hauptsitze solche Erzählungen hörte, so können wir dem Schlusse nicht ausweichen, dass jene Uebertragung von Aristeas auf Pythagoras erst später stattgefunden hat. Es scheint aber auch die ganze Art, wie Herodot von Pythagoras als dem nicht

schwächsten Weisheitslehrer der Hellenen spricht (IV 95), zu zeigen, dass er von dem Wundermann Pythagoras nichts weiss. In der Bezeichnung Sophist kann nach dem Zusammenhange, in dem sie gebraucht ist, keine Ironie, wie Stein meint, gefunden werden, wie denn Herodot auch sonst mit diesem Ausdruck an sich keinen Tadel verbindet. Er hält Pythagoras allerdings insofern für einen Lügner, als er die nach seiner Meinung von den Aegyptern entlehnte Lehre von der Seelenwanderung für seine eigene erklärt habe (II 123), aber darum gilt er ihm doch als Vertreter hellenischer Bildung. Gerade aber weil er ihn der Unehrlichkeit verdächtigt, so würde er ihn vermutlich, wenn man schon damals solche Wunder, wie sie bei Aristoteles zu lesen waren, von ihm erzählt hätte, als einen Schwindler charakterisiert haben.

Das zweite Motiv, dass jemand nach einem langen Zeitraum wieder auf Erden erscheint, zwar nicht als ein anderer, und dass seine Seele in der Zwischenzeit, oder vorher, auch in der Gestalt eines Tieres geweilt hat, finden wir bei Heraklides wieder. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass dieser unmittelbar an Herodot angeknüpft haben sollte, andererseits aber haben wir kein direktes Zeugnis, dass die Pythagoraslegende schon vor Heraklides dieses Motiv aufgenommen hat. Nachdem wir nun aber in einem andern Falle deutlich erkannt haben, wie Heraklides zwar die Pythagoraslegende willkürlich gestaltete, aber doch von der Tradition ausging, ist es an der Zeit, die Frage, die wir am Anfang unserer Untersuchung nur gestreift haben, wieder aufzunehmen und zu erledigen.

Es ist bereits oben bemerkt worden, dass aus der Reihe der Namen, durch deren Träger die Seele des Pythagoras nach Heraklides hindurchgegangen sein sollte, derjenige des Euphorbos herausfällt, insofern hierbei vielleicht die Etymologie eine Veranlassung, ihn mit Pythagoras zu verbinden, habe geben können. Nun finden wir zu dem, was Laertius nach Heraklides von Euphorbos Pythagoras erzählt, eine bemerkenswerte Variante.

Bei Laertius heisst es, als Euphorbos gestorben sei, sei seine Seele in Hermotimos übergegangen. Dieser sei, um den Beweis zu liefern, wer er früher gewesen sei, nach Branchidae gegangen und habe in dem Heiligtum des Apollo den Schild des Euphorbos, den Menelaus dort geweiht habe, erkannt. Das erzählte er dann später Pythagoras, der sich ja alles dessen, was er in seinen früheren Existenzen getan hatte, erinnerte.

Dagegen war es nach Porphyrius V. P. c. 17 und Jamblichus V. P. § 63 Pythagoras selbst, der, nicht in Didyma, sondern in dem Tempel der argivischen Hera in Mykenae, auf den Schild des Euphorbos hinwies, den er einst selbst getragen habe. Und wenn es bei Porphyrius und Jamblichus heisst, Pythagoras habe durch zweifellose Beweise gezeigt, dass er vordem Euphorbos, der Sohn des Panthoos gewesen sei, so ist dabei offenbar an andere Metempsychosen nicht gedacht.

Diese kürzere Version ist im Altertum sehr viel weiter verbreitet gewesen. Wir finden sie bei Diod. Sic. X 6, 1, bei Ovid Metam. 15, 160 ff. und anderswo[1]. Kallimachos nannte in einer von Diodor X 6, 4 zitierten, auch bei Laertius D. I 25 erwähnten und jüngst im Original wieder zutage getretenen Stelle der Jamben (Oxyrhynchus Papyri VII 31 v. 124 ff.) Pythagoras geradezu den Phryger Euphorbos und ebenso spricht bekanntlich Horaz C. I 28, 10 von Pythagoras als dem Panthoiden.

Fragen wir, ob die zweite Version eine Verkürzung der ersten oder die erste eine Erweiterung der zweiten ist, so erscheint die Fassung des Heraklides so viel gezwungener und künstlicher, dass die Antwort nicht zweifelhaft sein kann. Heraklides hat also auch in diesem Falle an ältere Ueberlieferungen angeknüpft und es ist von vornherein wahrscheinlich, dass er sie bei Aristoteles fand. Dafür lässt sich noch etwas Besonders anführen.

In dem Verzeichnis der Geschichten bei Jamblichus, das wir oben S. 31 ausgehoben haben, findet sich, wie wir gesehen, in Uebereinstimmung mit Aelian IV 17 auch die, dass Pythagoras einst den Krotoniaten Myllias erinnert habe, er sei der Phryger Midas, der Sohn des Gordias. Offenbar ist dies das Pendant zu unserer Geschichte und setzt sie voraus. Diese Anekdote ist zwar nicht direkt als aristotelisch bezeugt, aber da sie mitten unter solchen steht, haben wir nun allen Grund, sie dafür zu halten.

Auch Abaris ist dem Herodot nicht fremd. Er sagt, dass er ein Hyperboreer genannt werde, aber er will von dem, was man von ihm erzähle, nichts wissen. Daher deutet er dies nur auf das allerkürzeste an: er, Abaris, habe 'den Pfeil' über die ganze Erde getragen, ohne Speise zu sich zu nehmen (IV 36). Nach Harpokration behandelte ihn schon Pindar als eine historische Person und setzte ihn in die Zeit des Lyderkönigs Krösus. In der Folge wurden dann verschiedene, weder unter sich, noch mit

---

[1] Die Belege bei Rohde Psyche 454 Anm. 2.

dem des Herodot ganz übereinstimmende λόγοι von Abaris erzählt. So hatte der Redner Lykurg in der Rede gegen Menesaichmos ausgeführt, dass bei einer Hungersnot unter den Hyperboreern Abaris von Apollo Orakel gelernt habe und mit dem Geschoss Apolls als Erkennungszeichen (σύμβολον) weissagend in Griechenland herumgezogen sei. Bei Harpokration lesen wir, als einst eine Hungersnot auf der ganzen Erde geherrscht habe, habe Apollo den Hellenen und Barbaren, die ihn befragten, geantwortet, das Volk der Athener solle für Alle Gelübde darbringen. Als dann viele Völker zu ihnen Gesandte schickten, sei auch Abaris aus dem Hyperboreerlande zu ihnen als Gesandter gekommen[1]. Mit den Gelübden können wohl nur die Proerosia gemeint sein und die Gesandtschaften erinnern an den von Isokrates erwähnten, von dem delphischen Orakel in Obhut genommenen Brauch, dass die meisten Staaten die Erstlinge der Feldfrucht nach Athen zu schicken pflegten[2]. Aus diesen Zusammenhängen aber muss es sich irgendwie erklären, dass in den Katasterismen des Eratosthenes der Pfeil des Apollo mit der fruchtbringenden Demeter zusammengebracht wird. Die ursprüngliche Bedeutung des Abaris wird aus alledem nicht klarer, wohl aber zeigt es sich deutlich, dass sein Wesen mehr und mehr rationalisiert wurde. Der bedeutungsvolle Zug bei Herodot, der später bei Jamblichus § 141 wieder hervortritt, dass Abaris auf seiner Wanderung keine Speise zu sich genommen habe, ist bei Lykurg und Harpokration verschwunden und seine noch bei Herodot universelle Bedeutung wird mehr und mehr eingeschränkt. Daher erscheint mir, was Rohde, Psyche S. 382, meint, dass die Erzählung, Abaris sei auf dem Pfeil durch die Luft geflogen, auf späterer Ausschmückung beruhe, sehr unwahrscheinlich. Heraklides wird diesen Zug vielmehr aus alter Sage wieder aufgenommen haben. Plato stellt den Abaris mit Zamolxis zusammen und charakterisiert ihn wie diesen als einen wundertätigen Arzt, durch dessen Zauberformeln man Krankheiten heilen könne (Charm. p. 158 B.). Aus Thrakien stammt jedenfalls auch Abaris, wenn man auch sein ursprüngliches Wesen unter den späteren Umhüllungen noch weniger als das des Zamolxis erkennen kann.

Wilmersdorf. P. Corssen.

---

[1] S. Oratores Attici rec. Baiterus et Sauppius II 271.

[2] S. L. Ziehen Leges Graecorum sacrae S. 23.

ZUM POLYBIANISCHEN FELDLAGER

Ob die von Hygin beschriebene und durch das Barackensystem der neuerdings ausgegrabenen hiberna bestätigte Lagerungsweise der römischen Schlachthaufen auch schon dem Feldlager des Polybius geeignet habe, ist eine in letzter Zeit zum öftern aufgeworfene und erörterte Frage. Sie wurde im allgemeinen zustimmend beantwortet, so namentlich und zuerst von H. Nissen, der die Anordnung von Novaesium 'zur Erklärung des polybianischen Berichts' verwenden[1] und seinen älteren Plan des römischen Feldlagers danach ändern zu sollen glaubte[2]. Bestimmter noch trat dafür R. Oehler[3] ein, der unter Berufung auf Hygin, Nissen und die von A. Schulten vor Numantia entdeckten Barackenfundamente sich wie folgt äussert: 'Der Manipel wird von einer Sackgasse aufgeschlossen, an deren beiden Enden je eine Zenturie liegt. Der rechts und links von dieser Gasse zur Verfügung stehende Raum ist bei Hygin, in Novaesium, zu Carnuntum und, wie Nissen schon richtig vermutete, auch im polybianischen Feldlager derart verwandt worden, dass der Gasse zunächst die Saumtiere (jumenta) standen; es folgte der Waffen- und Gepäckraum (arma) und endlich der Schlafraum (papilio). Aehnlich ist es mit den Lagerplätzen der Turmen, deren Beritte ebenfalls zu beiden Seiten einer Gasse lagerten'. Andererseits räumte doch schon Nissen ein, dass die beiden durch einen Zeitraum von 400 Jahren getrennten Beschreibungen bei Polybius und Hygin 'in Hauptstücken voneinander abweichen', und 'dass ein festes Standlager (hiberna) wie Novaesium ... besondere Einrichtungen'

[1] 'Novaesium' in den Bonner Jahrbüchern 1904 p. 25.

[2] AaO. p. 32.

[3] In der Wochenschrift für klassische Philologie 1907, Nr. 42 Sp. 1148 ff. So auch A. Schulten im Archäolog. Anzeiger 1907, Heft 1, Sp. 10 und 12.

verlangt[1]. Gewiss! und dieser Einwand ist auch durch die kürzlich von A. Schulten ausgegrabenen, an Novaesium und Carnuntum erinnernden Unterkunftsräume[2] keineswegs widerlegt worden; denn die römischen Werke vor Numantia waren insgesamt zweifellos Dauerlager, und zwischen einer nach allen Regeln der Kunst befestigten Soldatenstadt und dem Marschlager, das um die Mittagszeit aufgeschlagen wurde und in der Frühe des nächsten Morgens wieder geräumt zu werden pflegte, ist in der Tat ein gewaltiger Unterschied. Dass später die Formen der hiberna auch im Felde üblich wurden, lehrt Hygin; für das ältere Marschlager dagegen muss es bei Polybius sein Bewenden haben. Zwar ist man wohl befugt, das Bild auf Grund sachlicher Erwägung zu ergänzen, nicht aber die Anlage des Stand- und Marschlagers der Kaiserzeit oder auch nur diejenige des Standlagers einer früheren Periode darauf zu übertragen.

Hier handelt es sich zunächst um die Frage, ob schon in dem polybianischen Feldlager wie zu Novaesium und bei Hygin Manipel und Turmen durch einen am innern Ende verbauten Mittelweg aufgeschlossen waren, und die Kontubernien, beiderseitig ihm zugekehrt, in einer Reihe gelegen haben, oder ob sie vielmehr, wie eine von mir entworfene Skizze[3] veranschaulichte, auf dem der Truppe zugemessenen Viereck verteilt standen und die Front der benachbarten Kommunikation, das heisst, der Via praetoria und den vier oder, das Intervall mitgerechnet, sechs ihr parallel laufenden Strassen zukehrten.

Schon die Raumverhältnisse an sich würden eine Lagerung nach dem ersteren Schema nicht zugelassen haben. Denn hatten die Zelte wie nachweislich später 10 Fuss Grundlinie, so konnten bei Anrechnung des incrementum tensurae, das Hygin, obwohl er mit dem Raume äusserst sparsam umgeht, auf 2 Fuss angibt, bei den Prinzipern und Hastaten höchstens 8, bei den Triariern 4, nach Abzug je eines für den Zenturio aber dort 7 und hier 3 aufgeschlagen werden. Eine so ungleiche Verteilung des Raumes im Felde jedoch, wobei die Altgedienten überdies den kürzeren zogen, ist ebensowenig glaubhaft wie, dass man erwachsenen Männern zugemutet haben sollte, mit 10 bis $11^2/_3$ □′ Erde vor-

[1] Novaesium aaO. p. 19.

[2] S. die Berichte im Archäologischen Anzeiger 1907, 3, 462; 1908, 478; 1909, 526; 1911, 1 ff.

[3] S. m. Schrift 'Die Marschordnung des römischen Heeres etc. Danzig 1907, p. 29.

lieb zu nehmen. Massen die Zelte aber 20′ ins Geviert, so liessen sich davon 4 und 2 bezw. 3 und 1 errichten. Dann kamen in dem einen Fall auf den Kopf 20 □′, was reichlich genügt hätte, im andern dagegen nur $13^1/_3$, was zur Not ausreichte; aber wiederum wären die Triarier schlechter daran gewesen als ihre jüngeren Waffengenossen. Der Vorschlag Nissens endlich, der in den beiden vorderen Treffen für die Mannschaft 7 Zelte zu 12, für den Zenturio eines zu 16 Fuss Grundlinie annimmt[1], befriedigt noch weniger. Denn weder gibt es für solche Bemessungen ein Beispiel, noch darf man, was hier geschieht, die aus leicht begreiflichen Gründen notwendigen und zudem ausdrücklich bezeugten Zwischenräume vernachlässigen. Auch würden die Triarier dann vollends schlecht weggekommen sein, da nur 2 Zelte für sie aufgeschlagen werden konnten, was den ganz unzulänglichen Raum von $9^3/_5$ Fuss auf den Kopf ergeben hätte. Ueberdies würden sie auch in diesem Falle den kürzeren gezogen haben, während ihnen nach Alter und Ansehen der Vorrang gebührte. Tatsächlich ist die Tiefenlinie der Manipelkasernen, auf welcher nachmals die Baracken mit ihren Kontubernien standen, erheblich länger als die von Polybius angegebenen 100 Fuss. Schon im Lager des Nobilior bei Numantia mass sie für Hastaten und Prinziper bei Wahrung der quadratischen Gestalt des Gesamtraums 130^2 und später bei Beschränkung der Frontlinie auf die polybianischen 100 sogar 250 Fuss und mehr[3]. Andererseits bedenke man die Raumverschwendung in der Mitte, wo ein 100 Fuss langer und selbst bei Berücksichtigung der angeblichen Nebengelasse noch 40 bis 50 Fuss breiter Streifen unbenutzt blieb, während die Via praetoria, eine der wichtigsten Verkehrsstrassen des Lagers nicht geräumiger war. Darum erscheint die Frontlinie später auch verkürzt. Zu Novaesium hat sie zwar noch die polybianischen 100 Fuss, Hygin dagegen gibt ihr nur 60. Dort, das heisst in den Hiberna, mochte man den Raum zwischen den Zenturien als Uebungsplatz für das Detail gebraucht haben, im Marschlager dagegen wurde nicht exerziert, benötigte man dazu folglich auch keines Raumes.

Eine Sackgasse ferner könnte der Weg doch nur bei den Prinzipern und Hastaten gewesen sein, nicht dagegen bei den

---

[1] Novaesium aaO. p. 26.
[2] A. Schulten aaO. 1911, Sp. 19.
[3] Nissen aaO. p. 23.

Triariern. Dort liess sich die Grenze allenfalls durch Ausheben eines Grabens oder Ziehen einer Schnur markieren; die Triarier aber versahen den Wachdienst bei den Pferden der Legionsreiterei, es wäre mithin ganz sinnlos gewesen, ihnen den Zugang dahin zu verbauen. Aus demselben Grunde ist die Sackgasse auch bei den Reitern nicht gut denkbar; ja, hier gab es den Mittelweg überhaupt nicht, da er die Turmen und ihre 3[1] Beritte getrennt hätte[2]. Entweder standen dann auf jeder Seite $1^1/_2$, so dass nur einer geteilt war, oder sie wurden sämtlich auseinandergerissen. In demselben Zelt oder Stall wäre diese Anordnung zulässig gewesen, nicht aber auf Räumen, die von einer Gasse geschnitten wurden. Tatsächlich findet man auch nichts, was darauf schliessen lässt. Als die Triarier älteren Stils und die ehemalige Legionsreiterei eingegangen waren, lagerten die Equites, von dem Fussvolk getrennt, in geschlossenen Kasernen mit zwei Reihen Kammern, deren eine die Pferde beherbergte[3].

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass der in Rede stehende Mittelweg dem ganzen polybianischen Feldlager fremd gewesen ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Nach Polybius VI, 28 waren die Lagerplätze (σκηνοποιία) des Fussvolks denjenigen der Reiter ganz ähnlich (παραπλήσιος).

2. Der Unterkunftsraum des Manipels (τὸ ὅλον σχῆμα) ist ein Quadrat von 100 Fuss Grundlinie und weist (βλέπειν πρός, νεύειν εἰς) auf die Durchgänge (δίοδοι), darunter die Via praetoria und ihre Parallelstrassen zu verstehen sind. Die Front war also nicht wie in Novaesium und bei Hygin, was sowohl die Gestalt der Baracken und Zeltreihen mit ihren Ausgängen als auch besonders die Lage des Zenturionenhauses an dem vorderen Ende lehrt, zenturienweise nach innen[4], sondern im ganzen nach aussen gerichtet.

3. Dafür spricht ferner der Umstand, dass Polybius den Lagerraum der Reiter, im ganzen genommen, mit einer Häuserzeile (ῥύμη gleich striga)[5] vergleicht und hinzufügt, es seien

[1] Nicht 2, wie A. Schulten aaO. 1907, Sp. 10 annimmt.

[2] Vgl. v. Domaszewski 'Hygin' p. 52, der die Verteilung einer Turme über zwei Hemistripien für ausgeschlossen erklärt.

[3] Koenen 'Novaesium' p. 143 ff. und Bun 15—17, 23—25, 32—42, 45—52.

[4] Anders Oxé: 'Die älteste Truppenverteilung im Neusser Legionslager'. Bonner Jahrb. 1909 p. 86 f.

[5] Pol. VI 29; Marquardt 'Röm. Staatsverwaltung V 2 p. 275, A. 1; vgl. Domaszewski aaO. p. 45.

deren von allen Durchgängen gebildet worden, da auf beiden Seiten teils Manipel, teils Turmen der Länge nach (ἐπὶ τὸ μῆκος) gelagert hätten.

4. Die Dislokation im polybianischen Feldlager entsprach bis zu den Manipeln herab der Schlachtordnung. Was hier beisammen stand, lagerte auch beisammen, und zwar in derselben Anordnung, nur dass die ganze Linie zwiefach, in der Mitte und wo die Alen sich mit den Legionen berührten, wie um ein Scharnier rechtwinkelig rückwärts gebogen war, die Reiter um der grösseren Sicherheit willen in die Mitte genommen, im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse aber die Distanzen zum Teil geändert wurden, und der Kommunikation halber die Prinziper kehrtmachten. So lagen wie Manipel und Turmen auch die Zenturien mit der Front nach den Verkehrsstrassen nebeneinander, nicht wie in den spätern Stativa transversal sich gegenüber. Daraus würde zugleich folgen, dass zunächst der Porta praetoria, links von der Strasse der rechte Flügel zweiter, rechts der linke erster Legion lagerte. Wie freilich dabei gezählt wurde, ob nach beiden Seiten symmetrisch von 10 bis 1 oder so nur rechts, links aber von 1 bis 10, folgt daraus nicht. Dem scharf ausgesprochenen Sinn des Altrömers für Symmetrie würde das erstere Verfahren entsprochen haben, und aus der Stelle bei Polybius VI 34, wo von der Losung die Rede ist, darf geschlossen werden, dass es tätsächlich in Uebung war. Dieselbe Anordnung würde dann natürlich auch den Bundesgenossen geeignet haben. In jedem Falle ist die Art der Dislokation hier eine andere als später, wo die Unterkunftsräume des Fussvolks sich sämtlich längs dem Intervallum hinzogen. Nur die Flügelkohorten mögen auch in dem älteren Marschlager schon wie in dem festen Werk des Nobilior bei Renieblas[1] ihre Front nach aussen gekehrt haben, wofür auch zwei Stellen bei Polybius zu sprechen scheinen, davon die eine sich auf das römische, die andere auf das bundesgenössische Fussvolk bezieht[2]. Sonst ist das Schema die auf engem Raum zusammengezogene Schlachtordnung, während der Grundriss bei Hygin und in Novaesium die Verteidigungsstellung des hohlen Vierecks[3], das agmen quadratum in dem spätern Sinn[4], veranschaulicht.

5. Ein die Zenturien und Beritte trennender Mittelweg wird

---

[1] A. Schulten aaO. 1911, 1 ff.

[2] Polyb. VI 29 Ende, 30 Mitte.

[3] S. Nissen aaO. p. 39; vgl. Oxé aaO. p. 93.

[4] S. meine oben zitierte Schrift p. 33 ff.

von Polybius nicht erwähnt, obwohl er behauptet, alles, insbesondere die Durchgänge und Strassen (τὰς διόδους καὶ πλατείας) genau angegeben zu haben[1]. Da nun Unkenntnis hier ausgeschlossen, eine falsche Darstellung aber aus Nachlässigkeit unwahrscheinlich ist, so dürfte doch die in Rede stehende Gasse zu Lebzeiten des Autors im gewöhnlichen Marschlager noch nicht vorhanden gewesen sein.

Auch gegen die Existenz besonderer Räume zur Aufbewahrung der Waffen und des Gepäcks sprechen triftige Gründe. Dass sie den Schlafraum wohnlicher zu gestalten ermöglicht hätten, wird man zugeben; wer aber denkt im Felde an solche Rücksichten? Ueberdies würden die Legionäre sich von Gegenständen, die fortwährend gebraucht wurden, gewiss nur ungern getrennt haben. Vielleicht dienten ihnen, um nur ein Beispiel anzuführen, Teile des Gepäcks, ähnlich wie unsern Soldaten der Tornister, während der Nachtruhe als Unterlage für den Kopf. Dass man ferner die Waffen vor Staub und Nässe zu schützen suchte, versteht sich von selbst. Darum wird man sie nicht draussen gelassen haben; ein besonderes Zelt aber brauchte man dazu nicht[2]. Es wäre auch bei Alarm, zumal im Dunkel der Nacht Getümmel und Aufenthalt dann kaum zu vermeiden gewesen. Tatsächlich fehlen diese Gelasse in den Baracken des Feldlagers bei Numantia[3], wo man sie doch gewiss gebaut hätte, wenn sie üblich gewesen wären.

Noch weniger glaubhaft ist, dass vor den Zelten des polybianischen Marschlagers die Saumtiere standen. Ein Zelt wird man für sie vollends nicht aufgeschlagen haben, und selbst die Umzäunung scheint bei der kurzen Dauer des Aufenthalts so gut wie ausgeschlossen. An einen in die Erde getriebenen Pflock gebunden aber wären sie ein lästiges Hindernis für den Verkehr gewesen.

Vielleicht fehlte dieser Pferdestand sogar dem Dauerlager. Dass der Boden hier 'manchmal eine grünliche Färbung angenommen' hat[4], wäre nur dann beweiskräftig, wenn letzteres

---

[1] Polyb. VI 22.

[2] Aus der Stelle bei Caesar Bell. Gall. III 76 'armis in contuberniis depositis' folgt keineswegs, dass die Waffen in besonderen Zelten untergebracht waren. Noch zur Zeit des Vegetius scheint nur ein Zelt vorhanden gewesen zu sein. S. II 10: 'tabernacula vel casae militum cum impedimentis omnibus nutu ipsius locabantur'.

[3] A. Schulten aaO. 1909, 4, Sp. 544.

[4] Koenen aaO. p. 142.

auch in Räumen, welche zweifellos Pferde beherbergt haben, vorkäme. Ist es andererseits denkbar, dass man den Leuten ihren Wohn- und Schlafraum durch eine Art Stall verbaut haben sollte? Man vergegenwärtige sich die Unruhe, den Schmutz, die Ausdünstung, die Fliegenplage, und das bei Kriegern, die auf peinliche Sauberkeit Gewicht legten und nach des Polybius einwandfreiem Zeugnis die Gassen ihres Lagers gefegt und gesprengt haben [1]. Wenn vielleicht der Reiter mit seinem Pferde unter demselben Dache gehaust haben mag [2]), so war das ganz etwas anderes, da beide zueinander gehörten. Was aber hatte der Infanterist mit den Packgäulen zu schaffen? Gab es sonst nicht noch Platz im Lager, wo man sie unterbringen konnte, ohne sämtliche Fussgänger dauernd zu belästigen? Das Intervallum, von dem Polybius bemerkt, dass es vielen wichtigen Zwecken gedient habe, bot für sie mehr als hinlänglichen Raum dar [3]. Standen hier nicht die Trossknechte, also gewiss auch die ihrer Obhut anvertrauten Tiere nach dem Bericht Cäsars über die Nervierschlacht? [4] Im Standlager mögen sie auf den dazu gehörigen Feldern geweidet und während der Nacht sowie des Winters in ebendaselbst errichteten Schuppen Aufnahme gefunden haben [5]. Empfahl es sich doch ohnehin, aus dem engen Kreis der Umwallung alles zu entfernen, was nicht unbedingt notwendig war [6]. Ja, es darf füglich bezweifelt werden, dass Packpferde im Frieden überhaupt vorhanden waren. Zu Uebungszwecken brauchte man sie kaum, und vor dem Ausmarsch ins Feld konnten sie ähnlich wie die Bespannung unserer Kompagniekarren ad hoc beschafft werden [7].

Unter solchen Umständen drängt sich eine Vermutung gewissermassen von selbst auf. Sollte der nach vorn offene Anbau zu Novaesium nicht vielmehr ein bedeckter Gang gewesen sein, welcher die Kontubernien der Zenturien miteinander verband und

[1] Pol. VI 33.

[2] Oxé in den Bonner Jahrb. 1909, p. 96 hält auch dies für unwahrscheinlich.

[3] Der Neubau auf dem Intervallum zu Novaesium wird bei Koenen III 3 von Nissen wahrscheinlich mit Recht auf den dem Lagerpräfekten unterstellten Fuhr- und Geschützpark gedeutet.

[4] Caes. Bell. Gall. II 24.

[5] S. Bormann, 'Der römische Limes in Oesterreich'. II 144; vgl. Tac. Ann. XIII 54, Veget. III 8, 22.

[6] So auch Nissen aaO. p. 57.

[7] Vgl. Caes. Bell. gall. VII 55.

im weitern Sinne zu dem Wohnraum der Zeltgenossen gehörte? Ein Gelass in der Nähe der Schlafkammer brauchten sie ohnehin zur Säuberung und zum Trocknen von Kleidern und Waffen bei schlechtem Wetter. Auch sonst begegnet man in Novaesium einem etwa 10 Fuss tiefen, durch Säulen oder Pfosten nach aussen abgeschlossenen Peristyl, so an der Ost-, West- und Südseite des Prätoriums, bei zahlreichen Bauten an den Vizinarstrassen und zu beiden Seiten der Prinzipien, wo die Pfostenreihe augenscheinlich die Bedachung eines geschützten Weges für Fussgänger getragen und letzteren von dem doppelt so breiten Kiesdamm getrennt hat[1]. Wie in den Kontubernien lagen hinter ihr Kammern[2]; niemand aber wird annehmen, dass hier Pferde gestanden haben. Andererseits weisen die Reiterkasernen, wo man, wenn die bisherige Deutung zuträfe, solche Vorbauten in erster Linie erwartet hätte, deren nicht auf. Sie bestanden in der Regel aus zwei Reihen Kammern, in deren einer die Pferde untergebracht waren[3]. Zu Carnuntum fehlt die Pfostenreihe auch bei den Baracken der Fussgänger und an ihre Stelle tritt, wie besonders deutlich der Bau 25 zeigt, ein die inneren Gelasse verbindender geschlossener Korridor[4]. Vor Numantia endlich sind Spuren von dem in Rede stehenden Vorraum nur selten gefunden worden, und die charakteristischen Pfostensteine fehlen hier gänzlich[5].

Dagegen könnten in dem letzten Abteil der Zenturienkasernen zu Novaesium, deren Grösse und von der Regel abweichende Teilung auf einen besonderen Zweck hinweisen, und vor dem mehrfach Spuren von Abfallgruben gefunden sind[6], sehr wohl Pferde gestanden haben. Warum aber sollten es gerade Packgäule gewessn sein? Vegetius fährt, nachdem er mitgeteilt, dass den Truppen ihre Unterkunftsräume 'pro gradu' angewiesen

---

[1] Koenen aaO. p. 156 ff.; vgl. p. 175, wonach man in der Nähe des Peristyls der schola, Bau 61, einen Tuffblock gefunden hat mit Zapfenloch ganz nach Art derjenigen, welche die Pfosten des Kasernenvorbaus trugen (p. 100, 180, 190, 193). Auch im Innern der Säulenhöfe und in den Zimmern fand hier und da ein derartiger Würfelstein mit oder auch ohne Zapfenloch Verwendung (p. 229).

[2] Nissen aaO. p. 48.

[3] Koenen aaO. p. 134, Taf. III 32—42, 46—52; vgl. 23—25, 15—16.

[4] 'Der römische Limes in Oesterreich' IV 1903, Taf. III 9, 21, 25, 35.

[5] A. Schulten aaO. Sp. 13.

[6] Koenen aaO. p. 171.

wären, also fort: 'ac de singulis centuriis quaterni equites et quaterni pedites excubitum noctibus faciunt'[1]. Vielleicht wurde wenigstens für die Nacht jeder Zenturie ein Reiterpikett beigegeben, ähnlich wie bei uns der Infanterie im Felde behufs der Erstattung von Meldungen. Dass man die Pferde dann in den letzten Abteil einstellte, würde nur dem allgemeinen Grundsatz entsprochen haben, sie möglichst weit von der Umwallung unterzubringen[2].

Das unserer Auffassung von dem Zweck des Barackenvorbaus widersprechende Zeugnis Hygins mag auf einem Irrtum des Schriftstellers beruhen, der sich selbst als Neuling bezeichnet[3] und nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus vielleicht missverstandenen Berichten anderer schöpft. Möglicherweise liegt dem Fehler auch nur eine irrtümliche Deutung der jumenta zugrunde. Sollten sie nicht am Ende jene Pfosten gewesen sein, die im Standlager das Dach des Vorbaus trugen und im weitern Sinne dieser Vorbau selbst? Bezeichnete doch die Soldatensprache den Schlafraum des Kontuberniums nach dem Bilde der eingangs geöffneten vorderen Zeltwand als Schmetterling (papilio). Ohnehin ist die römische Soldatensprache an der Tierwelt entlehnten Ausdrücken überaus reich. Zu papilio gesellen sich da testudo, aries, scorpio, caniculi, musculus und die zu dem in Rede stehenden Fall ein Analogon bildenden 'muli Mariani'. Die Franzosen begreifen noch jetzt unter chevalement eine Unterstützung durch Strebebalken, und chevalet bedeutet schlechthin das Gerüst oder Gestell, beispielsweise den Steg an Saiteninstrumenten. Der Fehler wäre dann nur, dass Hygin den gedeckten Gang fälschlich dem Marschlager zuschrieb, das einen solchen selbstverständlich niemals gehabt hat. Nur könnte man, nachdem er in den Hiberna heimisch geworden, auch bei der Abmessung des Feldlagers darauf Rücksicht genommen haben, sei es aus Gewohnheit oder, weil das letztere unter Umständen zum Dauerlager werden konnte.

Schliesslich sei daran erinnert, dass auf der Trajanssäule von der Anlage Hygins nichts zu bemerken ist. Da sieht man nur Reihen von Zelten, die durch schmale, annähernd gleiche Zwischenräume voneinander getrennt sind. Polybius aber hätte

---

[1] Veget. III 8.
[2] Nissen aaO. p. 26.
[3] Hyg. c. 45.

sie in seiner ausführlichen Beschreibung des Feldlagers erwähnen müssen, wenn sie dort eben vorhanden gewesen wäre. Auch Vegetius, der das Verfahren beim Beziehen des Lagers schildert, spricht nur von den papiliones [1]. Weder ist da von einem Gepäck- und Waffenraum die Rede, noch von einem Stande für die Saumtiere.

So muss es dabei bleiben, dass im Marschlager, wenigstens in demjenigen älterer Zeit den einzelnen Truppenteilen der Unterkunftsplatz nach dem polybianischen System ungeteilt zugewiesen wurde. Da fanden sie sich dann schon zurecht und die Zelte der Kontubernien, gleichfalls nicht geteilt, waren unter sachkundiger Leitung in kürzester Frist aufgeschlagen. Entgegengesetztenfalles hätte man viel Zeit und Mühe verschwendet, während nichts so notwendig war, als dass die von dem Marsch und der Schanzarbeit ermüdeten Truppen bald zur Ruhe kamen [2].

Eine andere Frage betrifft die Anzahl der Kontubernien. Nissen nimmt für Novaesium deren 12 an [3], es können in Wirklichkeit aber nur 10 gewesen sein.

Wie aus den Plänen Koenens ersichtlich, sind ausser dem Zenturionenhause dort die Fundamente von 11, 12 und 13 Abteilen gefunden worden. Davon dürfen die 11, insofern sie nur einmal vorkommen [4], unberücksichtigt bleiben. Die 13 dagegen sind 25-, die 12 sogar 35 mal [5] vertreten. In beiden Fällen kommt der unmittelbar an das Zenturionenhaus stossende Raum als Kontubernium nicht in Betracht, denn er war vorn offen, und seine Mauerzüge weisen sich mit Ausnahme der Rückwand als spätere Einbauten aus. Nissen deutet ihn als Wachlokal und Stand für die Packpferde des Zenturio [6], Koenen als Stall oder Schuppen [7]. Auch der am entgegengesetzten Ende der Zenturienbaracke gelegene Abteil kann ein Kontubernium nicht gewesen sein, da er bisweilen beträchtlich grösser und von der Regel

---

[1] Veget. III 8; vgl. II 10.

[2] Veget. III 8 gedenkt der Ermüdung von Menschen und Tieren, Anon. Byz. XXVII 1 aber hält die Beschleunigung der Schanzarbeit für wünschenswert.

[3] Nissen aaO. p. 24.

[4] Koenen aaO. Kaserne 119.

[5] So auch durchweg in den Baracken von Lambaesis. S. A. Schulten im Archäol. Anzeiger 1908, Sp. 235.

[6] Nissen aaO.

[7] Koenen aaO. p. 141.

abweichend geteilt ist. Ferner fehlt hier öfters der Holzpfostenunterbau, wofür 'eine den ganzen Raumteil vorn abschliessende Mauer tritt, die sich am Ende rechtwinklig nach innen biegt'[1]. Davor entdeckte Abfallgruben und andere, einen durchlaufenden Verkehr ausschliessende Anlagen[2] berechtigen zu der Annahme, dass hier die Bedürfnisanstalt der Zenturie gewesen, vielleicht aber, wie gesagt, auch Pferde gestanden haben.

So würden für das Kontubernium als solches nur 10 bis 11 Abteile[3] übrigbleiben, von deren letzteren einer als Vorratskammer[4] oder Reservequartier gedient haben könnte. Aehnlich urteilt auf Grund der in Lauriacum vorgefundenen Baracken[5] v. Groller: 'Von den 12 Raumeinheiten der Kaserne wird wohl mindestens eine für andere Zwecke als den Mannschaftsbelag angesprochen werden müssen. Gewiss war für die Zenturie eine Küche, ein Magazin für das nicht dem einzelnen Soldaten, sondern der Abteilung gehörende Gepäck . . . . vorhanden. Auch ein Dienstraum wird nicht gefehlt haben. Alles in allem mögen also 10, höchstens 11 Raumeinheiten Mannschaftsunterkünfte gewesen sein, was dem Stande der Zenturie von 80 bis 100 Mann entsprechen würde'[6]. Man darf hinzufügen, dass die 11 als ungerade Zahl hier nicht in Betracht kommt, und so bleibt nur noch die 10 übrig. Ohnehin liegt es nahe, an die 10 Kohorten zu denken und an die Dekurie, welche normal eine Abteilung von 10 Mann, mithin der zehnte Teil einer Vollzenturie ist. Vegetius setzt sie dem Kontubernium geradezu gleich und zählt, die Zenturie auf ihren Nennwert berechnend, in der Dekurie 10 Kombattanten[7]. Hygin gibt der 80 Mann starken Zenturie seines Feldlagers wenigstens den Raum für 10 Zelte von 10 Fuss

---

[1] Koenen aaO. p. 142, Taf. IV 93—98, V 84—87.

[2] So besonders deutlich an den Kasernen 26—29, 101—104, 121—122, 137—140. So Koenen aaO. p. 143.

[3] Aehnlich auch Koenen aaO. p. 142, der in 20 Fällen 10, in 21 dagegen 11 Unterkunftsräume zählt.

[4] Ein mit Tonkrügen angefülltes Gemach wurde in dem Kastell Penna Redonda vor Numantia entdeckt. S. A. Schulten aaO. 1907, Sp. 14. Ein anderes mit Löchern zum Aufstellen von Amphoren in Novaesium s. Koenen aaO. p. 145.

[5] v. Groller 'Der römische Limes in Oesterreich' Heft VIII 1907, Sp. 126 ff., Fig. 58; Heft VI 1905, Sp. 95 ff.

[6] v. Groller aaO. Sp. 131 und 132; vgl. Oxé aaO. p. 87.

[7] Veget. II 8; 13; 25. Vgl. Nissen aaO. p. 24, A. 1.

ins Geviert, aber es wurden, da der fünfte Teil der Gesamtheit auf Wache, also nicht zur Stelle war, in Wirklichkeit nur 8 aufgeschlagen[1], woraus folgen würde, dass für die ganze Zeit der Lagerung abwechselnd immer zwei komplette Zeltgenossenschaften den Sicherheitsdienst wahrnahmen[2]. Wie man sich dabei mit dem Raum abfand, der nach menschlicher Schätzung für durchaus unzulänglich gelten muss, bleibt allerdings ein Rätsel. In jedem Falle ist von 12 Kontubernien bei Hygin nicht die Rede, darf man also auch für Novaesium an den ermittelten 10 festhalten, derart dass in der Vollzenturie einschliesslich der Wachen auf einem Wohnraum von 10—15 Fuss 18 Quadratfuss für den Mann kamen[3]. Rechnet man aber nach Vegetius II 25 die Dekane besonders, so wären 11 Zeltgenossen unterzubringen gewesen, und der dem einzelnen gebührende Raum würde sich auf $16^1/_2$ Quadratfuss verkürzt haben. Dazu käme das Zenturionenhaus, dessen auffallende Grösse zu der Frage berechtigt, ob hier ausser dem Zenturio nicht noch andere Personen untergebracht waren.

Vegetius rechnet abweichend von Polybius sowohl den Zenturio als auch, wie gesagt, die Dekane, deren ältester wohl mit dem Optio identisch war, besonders, so dass seine Zenturie nicht weniger als 111 Kombattanten zählt. Hatte die Praxis in der Zwischenzeit sich geändert, so müssten doch aus denselben Gründen wie bei uns die Unteroffiziere in der Korporalschaft, die Dekane bei ihren Kontubernien gelegen haben, wodurch deren Bestand auf 11 gestiegen wäre. So wohnten mit dem Zenturio unter einem Dache wohl die übrigen Chargierten, sofern sie in taktischem Sinne extra ordinem rangierten und in den Kontubernien nicht gut mehr untergebracht werden konnten. Es waren, abgesehen von dem Fahnenträger und seinem Stellvertreter, die wir uns bei ihrem Feldzeichen an den Prinzipien zu denken haben, gewiss ein Signalbläser (cornicen), die Ordonnanz (tesserarius) und ein Schreiber (accensus)[4]. Auch wird dem Zenturionenhause ein Geschäftszimmer schwerlich gefehlt haben[5].

---

[1] Hygin ed. von Domaszewski p. 44 A. 1.

[2] So auch Oxé in den Bonner Jahrb. p. 89. Vgl. Veget. II 25, wonach für die Bedienung des Geschützes immer ein vollständiges Kontubernium abgezweigt wurde. Aus II 19 freilich könnte man auch das Gegenteil folgern.

[3] Näheres über die Masse s. bei Nissen aaO. p. 25.

[4] Veget. II 19. [5] Nissen aaO. p. 24.

Mehr als 10 Kontubernien dürfen wir im allgemeinen auch der Zenturie des polybianischen Feldlagers nicht zuschreiben, da nur die Schwerbewaffneten unterzubringen waren, die Veliten aber in ihrer Gesamtheit am Wall blieben. Anders, wenn wie bei Renieblas eine feste Mauer ihrer Verwendung als Wachmannschaft daselbst Schranken zog. Es brauchten aber die Kontubernalen nicht alle unter demselben Dach zu liegen; vielmehr richtete sich die Zahl der Zelte, die gleich den Kammern der Baracken vor Numantia 10 Fuss Grundlinie gehabt haben werden, selbstverständlich nach der wechselnden, zwischen 60 und 100 Köpfe schwankenden Menge des zu beherbergenden Kriegsvolks und dem zur Verfügung stehenden gleichfalls wechselnden Raum[1]. Das Zelt des Zenturio war hier wohl nicht grösser als die übrigen. Denn lag er auch schon mit dem Schreiber, der gleichzeitig Burschendienste bei ihm verrichtet haben mag, zusammen, so verfügte er immer noch über einen Wohnraum, der mehr als doppelt so gross war wie derjenige des gemeinen Kriegers und im Felde vollkommen ausreichen musste.

Der hierunter folgende Entwurf, dem ich ausdrücklich nur hypothetischen Wert beilege[2]), soll nun auf Grund des polybianischen Berichts sowie obiger Darlegung die Dislokation der Manipel und Turmen des älteren römischen Feldlagers veranschaulichen.

Dem erwähnten allgemeinen Grundsatze entsprechend mussten auch die Unterabteilungen der Zenturien, das heisst die Kontubernien so gelagert haben, wie sie in der Schlachtordnung standen. Dafür zeugt überdies Vegetius, der II 13 also berichtet: „contubernium autem manipulus vocatur ab eo, quod coniunctis manibus pariter dimicabant“. Die irrtümliche Ableitung des Wortes manipulus stellt diese Nachricht, dass nämlich die Kontubernalen „conjunctis manibus pariter“ gekämpft haben, keineswegs in Frage, woraus folgt, dass die Zeltgenossenschaften mit den Gliedern oder Rotten zusammenfielen. Denn auch die letzteren könnten gemeint sein, da ihre Mannschaft sich im Gefecht durch Ablösung gegenseitig unterstützt hat. Von unserer Korporalschaft unterschied sie also der Umstand, dass diese so-

---

1 Pol. VI 28, Ende.

2 Keinen anderen beanspruchte der in meiner Schrift: 'Die Marschordnung des römischen Heeres etc.' p. 29 veröffentlichte, den R. Oehler als 'direkt falsch' bezeichnete, weil er von den Plänen römischer Standlager und von Hygin abweicht.

wohl Glieder als auch Rotten in sich vereinigt und grundsätzlich eine gefechtsmässige Sektion bildet, deren Begriff dem römischen Heerwesen fremd war[1]. Vielleicht verstand man unter contubernium je nach Umständen und Zeit beides, die ursprüngliche Bedeutung aber dürfte das Glied gewesen sein. Mass nun das polybianische Zelt gleich den bei Numantia entdeckten Wohnräumen 10 Fuss ins Geviert, so liessen sich, wie Skizze I zeigt, bei einer gefechtsmässigen Rangierung zu 6 Gliedern und 10 Rotten in den Zenturien der beiden vorderen Treffen bequem 6 Reihen von je 2, gleich 12 Zelte aufschlagen mit einer Belegschaft von 3 Mann, und die beiden nebeneinanderstehenden bildeten ein Kontubernium[2]. Denn deren Genossen brauchten, wie gesagt, ebensowenig alle unter demselben Zeltdach zu wohnen wie bei uns die Korporalschaft oder ein Beritt in dem nämlichen Zimmer. Es genügte, wenn die Quartierräume nebeneinander lagen. Der freie Raum zwischen den Eckzelten der Zenturionen, der Strasse und den Kontubernien mag als Appellplatz gedient haben. Da er 80 Fuss gleich 32 Schritt breit war, konnten die 20 Rotten des Manipels bequem auf ihm stehen; ja es blieb beiderseits noch Raum für einen Durchgang übrig. Desgleichen hätte die Tiefe mit 10 und 5 Fuss gleich 6 Schritt genügt. Bei den Triariern konnte man unter Kürzung des frontalen incrementum tensurae auf $3^1/_3$ Fuss in 3 Reihen von 2 im ganzen 6 Zelte aufschlagen mit einer Belegschaft von wiederum 5 Mann. Auch hier mögen die beiden nebeneinanderliegenden ein Kontubernium gebildet haben. Der Appellplatz wurde auf diese Weise in der Tiefe zwar um $1^1/_2$ Fuss gekürzt, die Differenz aber durch den Umstand, dass nur 2 Glieder unterzubringen waren, reichlich aufgewogen.

Dass bei Verstärkung der Legion auf 5000 und 6000 Mann im Fussvolk bei dieser Anordnung für weitere Glieder kein Raum gewesen wäre, fällt nicht ins Gewicht, da Polybius ausdrücklich bemerkt, dass in diesem Falle der Lagerplatz grösser bemessen wurde. Aber es waren dann jedesmal 15 Mann mehr unterzubringen, die zu einer Rangierung mit 10 Rotten nicht passten. Da nun in älterer Zeit die Manipel schwerlich jemals mehr als 6 Glieder gehabt haben, so darf man sich auch aus

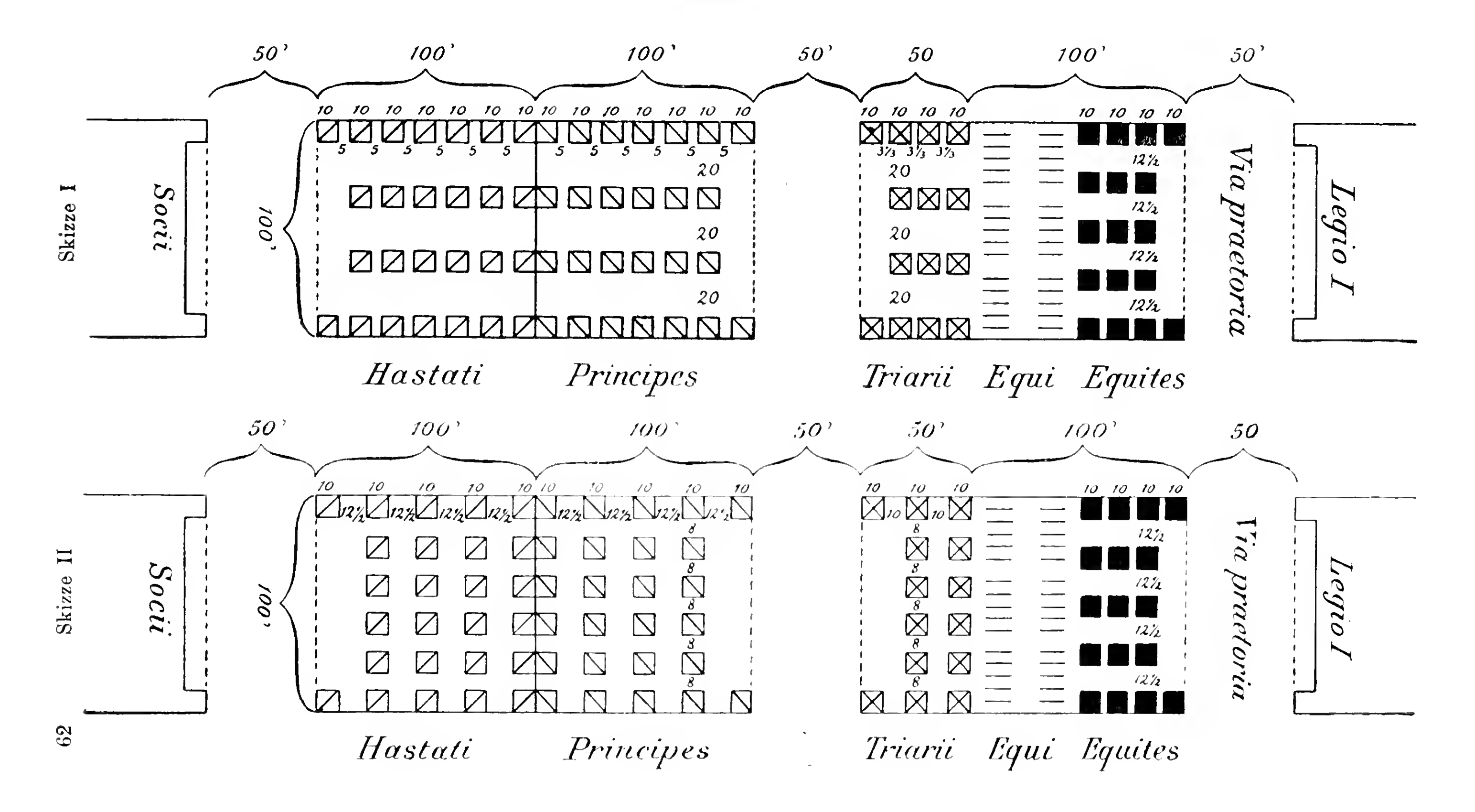
---

[1] S. meine oben zitierte Schrift p. 23.

[2] Kaiser Leo IV 2 schreibt dem Kontubernium eine Stärke von 5 oder 10 Mann zu.

Skizze I

Skizze II



diesem Grunde für die Gefechtsstellung von regulär 15 Rotten, und demgemäss in den vorderen Treffen 4, bei den Triariern aber 2 Gliedern entscheiden[1]. Dann würde, wie Skizze II veranschaulicht, eine Zenturie dort 4 Reihen von 3 gleich 12, hier 2 Reihen von 3 gleich 6 Zelten aufgeschlagen haben, die Belegschaft aber blieb überall dieselbe. Dagegen schmolz die Zahl der Kontubernien im Manipel auf $2 \cdot 4 + 2$ gleich 10 zusammen, während umgekehrt ihr Mannschaftsbestand auf 15 Köpfe stieg.

Die Reiter mögen den vorhandenen Beritten entsprechend in 3 Reihen von 5 Zelten, davon jedes mit 2 Mann besetzt war, gelagert haben. Die $12^1/_2$ Fuss gleich 5 Schritt breiten transversalen Zwischenräume waren erforderlich und genügten als Durchgang für die hinter ihnen stehenden Pferde.

So empfing der Reiter an Wohn- und Schlafraum 50, der schwere Fussgänger 20 Quadratfuss. Nahm der letztere im Liegen davon $2.6 = 12$ ein, so blieb ihm zu Häupten noch eine Fläche von $\frac{4 \cdot 10}{5} = 8$, die zur Aufbewahrung der Waffen und des Gepäcks ausreichten, wofern nur die Pilen, denen die Witterung weniger schaden konnte, draussen gelassen wurden. Vielleicht stiess man sie hier in der dem Stande ihrer Träger im Gliede entsprechenden Anordnung mit dem eisenbeschuhten unteren Ende in die Erde. Beim Aufbruch, selbst bei Alarm fand der Legionar dann die Waffe ebenso sicher und schnell wie der moderne Soldat in den Gewehrstützen oder Pyramiden seine Flinte. Die Zenturionen und Dekurionen, obwohl sie am Kampfe in Reihe und Glied teilnahmen und demgemäss von Polybius in ihren Truppenteil eingerechnet werden, erhielten aus Gründen der Disziplin ein Sonderzelt. So wurde in dem benachbarten Kontubernium oder Beritt ein Platz für extra ordinem stehende Chargierte wie den Hornisten frei.

Was endlich die Pferde anbetrifft, so muss es bei dem erstmaligen Entwurf[2] sein Bewenden haben. Dass die Reserve hier nicht berücksichtigt ist, war kein Versehen, da es unmöglich gewesen auf wäre, einer Fläche von 50.100 Fuss 60 Pferde unterzubringen. Sie hätten mit je 30 an den beiden Langseiten

---

[1] S. meine oben zitierte Schrift p. 8 und 19 ff.; vgl. 'Ursprung und Entwickelung des Manipularsystems' p. 13 ff. und 'Der Quincunx im römischen Heere' Philol. 1909 p. 265 ff. Anders Oxé aaO. p. 87 und A. Schulten aaO. 1911, Sp. 38.

[2] S. meine oben zitierte Schrift p. 29.

stehend, jedes nur $3^1/_3$ Fuss Spielraum gehabt, was, zumal da für den Zutritt des Pflegers mehrere Quergänge und für die Reitknechte, welche schwerlich mit ihren Herren unter demselben Zeltdach gelegen haben, Schlafstellen geschaffen werden mussten, nicht genügt hätte. Was sollten die Reservepferde auch auf dem Unterkunftsplatz der Legionsreiterei? Sie hätten da nur den Dienstbetrieb gestört und gehemmt. Wie die Lasttiere und alles, was bei der Truppe nicht unbedingt und beständig gebraucht wurde, haben sie wahrscheinlich auf dem Intervallum gestanden.

Bezog man nun ein Dauerlager und baute die Unterkunftsräume aus festem Material, dann konnte nicht jedes Zelt für sich in ein Haus verwandelt werden; vielmehr musste man bei dem Bau mit Material und Arbeitskraft sparsam umgehen und die Mauern derart anlegen, dass möglichst viel Manipulare davon Nutzen zogen. So entstand durch Zusammenlegen und Zurücknehmen der bisherigen Unterkunftsräume die Baracke mit Zwischenwänden für Kammern von etwa 10 Fuss Grundlinie. Ursprünglich scheinen von den vier Seiten des Quadrats drei, die rechte, linke und rückwärtige so bebaut worden zu sein, während die vordere offen blieb. Diese Anordnung zeigen noch die kürzlich aufgedeckten Ueberreste eines befestigten Heerlagers bei Numantia[1]. Später wurde die hintere und zugleich mittlere Baracke eingezogen. Sie hatte wahrscheinlich den 40 Veliten des Manipels als Obdach gedient. Denn dass man sie, wie Oxé[2] und Schulten[3] annehmen, in den Zelten und Kammern der Schwerbewaffneten untergebracht haben sollte, ist nicht gut denkbar; es wäre der Tod jeder Kameradschaft gewesen. Im gewöhnlichen Feldlager kampierten sie bekanntlich ungeteilt als Wachmannschaft am Wall[4]; in dem durch eine Mauer befestigten Dauerlager dagegen wird man sich mit einzelnen Posten auf dem Wehrgange und an dem Tore begnügt, dem hier überflüssig gewordenen Gros der Veliten aber weiter rückwärts besondere Unterkunftsräume angewiesen haben, bis die Waffe aus dem römischen Heere verschwand. In jedem Falle rückten die Zenturien des Manipels nun voneinander ab, und die Front der Schwerbewaffneten kehrte

---

[1] A. Schulten aaO. 1909, Sp. 534. 544; 1911, Sp. 1 ff.

[2] Oxé aaO.

[3] A. Schulten aaO. 1911, Sp. 24.

[4] S. meine Schrift: 'Die Marschordnung des römischen Heeres etc.' p. 8.

sich transversal nach innen. Die Kontubernien lagen jetzt also nicht mehr reihenweise hinter-, sondern nebeneinander und entsprachen mithin nicht den Gliedern, sondern den Rotten[1]. Die Enge des Wohnraums aber sowie Rücksicht auf Ordnung und Sauberkeit führten zur Anlage einer besonderen Gepäck- und Waffenkammer sowie, nach dem Beispiel anderer Bauten, eines Peristyls. Schliesslich verlängerte man, um Raum zu gewinnen, die Grundlinie. Nach Hygin mass sie schon im Feldlager 120 Fuss, in dem Lager bei Numantia[2] 130, zu Novaesium sogar 250 und ohne das Zenturienhaus noch $166^2/_3$. Der freie Raum in der Mitte aber war beiden Zenturien gemeinsam und diente als Verkehrsstrasse und gewiss auch als Uebungsplatz für das Detail. Um ihn vor dem Betreten durch Unberufene zu schützen, um ferner die Mannschaft möglichst beisammen und besser unter Kontrolle zu haben, verschloss man ihn, als der Quertrakt eingegangen war, am untern Ende mit einer Mauer. Seine Breite aber war, da von der Grundlinie abhängig, die im allgemeinen mit der Zeit abnimmt und bei Hygin nur noch 60 Fuss lang ist, nicht konstant. Im übrigen musste man selbstverständlich den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen; namentlich bei der Anlage von Kastellen im Festungskriege war es ganz unmöglich, dem von Polybius mitgeteilten Schema zu entsprechen. Das Kastell von Penna Redonda vor Numantia bildet im Grundriss ein langgestrecktes, unregelmässiges Oval, und sein Intervallum war nur 10 Fuss tief[3]. Castillejo wiederum hat die Gestalt eines dem Dreieck sich nähernden Trapezes[4]. Die Via praetoria fehlt hier gänzlich und das Prätorium ist mit 40.40 m auffallend klein. Auch liegt es nicht in der Mitte, sondern hart am westlichen Steilabfall des Hügels, welcher die Anlage trägt[5]. Aehnliche Abweichungen von der Regel zeigt die Dislokation der Truppen. In den römischen Werken vor Numantia sind

[1] Anders Oxé, der auf diese Weise zu der ganz unwahrscheinlichen Schlachtstellung von 10 Gliedern gelangt, die zurzeit der Kohortentaktik, nachdem 3 Treffen verschmolzen waren, üblich wurde Auch A. Schulten aaO. Sp. 38 nimmt wie Oxé 10 Glieder schon für die Zenturien der älteren Zeit an, was für die ganze Schlachtordnung, die Triarier eingerechnet, deren 25 ergeben hätte.

[2] A. Schulten aaO. 1911, Sp. 19; vgl. 1909, Sp. 143.

[3] A. Schulten aaO. 1907, Sp. 9.

[4] AaO. Sp. 21; vgl. Veget. I 23; III 8.

[5] AaO. 1908, Sp. 486.

Reihen von 16 bis 24 Kammern aufgedeckt worden[1]. Schliesslich verlegte man, um für notwendige Anstalten im Innern Raum zu gewinnen und überdies die eingegangenen Veliten zu ersetzen, das schwere Fussvolk gewissermassen als lebendige Mauer[2] nach der äusseren Linie. Und diese Neuerung ging in ihren Grundzügen auf das Marschlager über. Auch hier wurde das Bild der Acies durch die Verteidigungsformation des hohlen Vierecks, des Agmen quadratum spätern Sinnes, verdrängt[3].

Danzig. Th. Steinwender.

---

[1] AaO. 1907, Sp. 11.

[2] Hygin. 2.

[3] Nissen aaO. p. 39; vgl. meine oben zitierte Schrift p. 33 ff. Oxé aaO. p. 91 ff.

DER CODEX BOSII DER DICTA CATONIS

Der Codex Bosii der Dicta Catonis ist diejenige Handschrift, auf deren Autorität seit Scaliger bis ins 19. Jahrhundert der Verfasser der Distichensammlung als Dionysius Cato bezeichnet worden ist. Die folgende Untersuchung befasst sich in erster Linie mit der Beschaffenheit dieser nur aus Zitaten bekannten Hs., wendet sich aber, infolge des gewonnenen Ergebnisses, zu der eng damit verknüpften Frage nach der handschriftlichen Grundlage der von mir neuerdings wieder ans Licht gezogenen Catoausgabe des Pierre Pithou[1].

Aus einer genauen Betrachtung der einschlägigen Zeugnisse über die Hs. des Bosius (c. 1535 bis c. 1580) scheint mir eine Tatsache hervorzugehen, welche wichtiger sein dürfte als die vergeblichen Versuche[2] die Quelle zu ermitteln, der ein anerkannter Fälscher wie Bosius[3] den Namen Dionysius entnommen haben soll: die Tatsache nämlich, dass Bosius' Hs. überhaupt keine catonischen Disticha enthalten hat. Auf Grund dieser Erkenntnis werden alle Angaben oder Behauptungen über Lesarten dieser Hs. mit einem Schlage als grundlos erscheinen: Baehrens PLM. III 207/8 lässt eine Abschrift der Hs., die er für verwandt hielt mit dem fast einzigen Vertreter der einen Handschriftenklasse, dem Veronensis, durch Scaligers Vermittelung nach Holland wandern und von Petrus

---

[1] In meinem Aufsatz 'De Cato-editie van Scriverius' in Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen IX (1911) S. 28. Das Wesentliche über die Pithoeana ist, um einige Notizen vermehrt, der Bequemlichkeit halber unten S. 75 wiederholt worden.

[2] Zusammenstellung bei E. Bischoff Prolegomena zu Dionysius Cato. Diss. Erlangen 1890. S. 3–11.

[3] Vgl. Haupt Opusc. II 81 (1855) ff.: de fraudibus S. Bosii (über die angeblich von ihm zu seiner Ausg. der Ep. ad Att. benutzten Hss.).

Scriverius in seiner von ihm hochgeschätzten Catoausgabe benutzt werden[1], weshalb er die meisten mit dem Namen Scriverius in den Text oder in den Apparat aufgenommene Lesarten wohl als aus Bosius' Hs. herrührend angesehen wissen wollte; Bonnet glaubt Revue de Phil. VII (1883) S. 29 A. 23 und 24, einige in Scaligers Notae in Dionysium Catonem angeführte Lesarten[2] mit Wahrscheinlichkeit auf dieselbe Hs. zurückführen zu können; und Bernays behauptet in seiner Biographie Scaligers (Berl. 1855) S. 286, dass dessen gleich erwähnte Notae 'auch Varianten aus Bosius' Kodex enthalten'.

Die Forschungen des 19. Jahrhunderts über den Namen Dionysius arbeiteten nur mit dem für die Bestimmung des Charakters der Hs. anscheinend massgebenden Zeugnis Scaligers, wie es im Anfang der Notae seiner 2. Catoausgabe (Paris 1605) steht: '*in libro vetustissimo Simeonis Bosii Juridici Lemoricensis viri eruditissimi et acutissimi, titulus ita conceptus ibat* (so, nicht *erat*, wie immer zitiert wird): *Dionysii Catonis Disticha De Moribus ad filium. Solus ille codex bonae notae repertus est memoria nostra. Reliqui, uti sequiorum saeculorum, ita mendosiores.*' Daneben wird in den alten Sammelkommentaren — es ist Skutschs Verdienst darauf hingewiesen zu haben (Pauly-Wissowa R. E. V 363) — noch eines zweiten Zeugnisses Erwähnung getan: die gleich zu zitierende Stelle im Ausoniuskommentar des Elias Vinet, die uns in den Stand setzt, die Bemerkung Scaligers auf ihre Objektivität zu prüfen. Skutsch hat freilich in Vinet in der Dionysiusfrage bloss einen Eideshelfer Scaligers erblickt, und daher wohl die aus seinem Zeugnis für die Beschaffenheit der Hs. zu ziehenden Folgerungen nicht genügend in Erwägung gezogen. Aber schon die Datierung beider Zeugnisse nötigt uns, Vinet in den Vordergrund zu rücken: denn während Scaligers erste Catobearbeitung Leiden 1598 erschienen

[1] Die Ausg. des Scriverius, eine höchst subjektive editio serio castigata, bildet einen Anhang zu einem Neudruck (1635, 1646) der anonymen Leidener Catoausg. 1626. Sie ist auf Grund der Scaligerschen Ausg. unter Heranziehung einer jungen, fast wertlosen Hs. veranstaltet. Aeltere bisher unbekannte Ausg. eines Amsterdamer Verlegers, in Leiden gedruckt 1635 (Ex. in Leiden): ein jüngerer Nachdruck ist die früher zwar bekannte, aber verschollene Ausg. (s. Baehrens l. l.) Amsterdam 1646 (Ex. in Amsterdam und Dresden). Vgl. meinen oben zitierten Aufsatz.

[2] Vgl. unten S. 88 A. 3.

ist, ist Vinets grosse Ausgabe des Ausonius in den Jahren 1575 (Text) und 1580 (Kommentar) zu Bordeaux gedruckt worden[1].

Es ist notwendig, die Mitteilung Vinets im Zusammenhang anzuführen. Während einige Gelehrten, sagt Vinet p. 298 A zur Einleitung des von ihm als Ausonius' VI. Eidyllion aufgenommenen Gedichtes Rosae [Anth. 646 R., bei Schenkl und Peiper im Anhang p. 243 bzw. p. 409], dieses Gedicht und einige andere Ausoniana dem Vergil zugeschrieben haben, hat dagegen Baptista Pius den Bestand der ausonischen Dichtungen um die sog. Disticha Catonis vermehren wollen. Mit Unrecht, denn wenn auch einerseits der Verfasser dieser Sittensprüche nicht mit dem alten Cato identisch ist — wird ja praef. II, 5 Lucan zitiert —, so wird doch andrerseits dist. II 22, 2 als illud Catonis schon vom Comes Archiatrorum Vindicianus angeführt in seinem Briefe[2] an Kaiser Valentinian I. († 379, so Vinet, anstatt 375, s. u. S. 71 A. 3). Wer auch immer der Cato distichographus sei, jedenfalls ist er älter als dieser Kaiser, und weil der kaiserliche Leibarzt und Ausonius, der Erzieher des Prinzen Gratian, dessen Zeitgenossen waren, ist somit Ausonius nach Cato zu datieren. '*Itaque non sunt ista disticha moralia opus Ausonii Burdigalensis, sed Catonis cuiusdam, ut* o m n i u m l i b r o r u m t i t u l i p r a e f e r u n t, *qui Ausonium aetate antecesserit.*' Hier schliesst sich die von Skutsch wieder hervorgezogene Bemerkung über Bosius' Hs. an: '*Quod carmen quae prosaïca eiusdem argumenti antecedunt in vulgatis editionibus haec cuiuscumque alterius auctoris sint, nobis Simo Bosius codicem visendae antiquitatis aliquando ostendit,* i n q u o s o l a e r a n t *et Dionysio Catoni inscribebantur.*' Die Worte *in quo sola erant* glaube ich nicht wie Skutsch auf *disticha moralia* beziehen zu müssen, sondern auf *quod carmen quae prosaïca . . . antecedunt* und interpretiere die Stelle in folgender Weise: In einem Punkte dürfe Pius' Urteil, wenn auch nicht seine Zuweisung des Werkes an Ausonius, richtig sein. Denn die prosaischen Stücke [d. h. die prosaische Praefatio und die sog. Breves Sententiae], welche dem eigentlichen Distichenwerke vorhergehen, rühren wohl von einem

[1] In der zweiten von Scaliger (Bernays p. 277) besorgten Auflage Bordeaux 1590 sind Text und Kommentar ineinander gearbeitet.

[2] Zuletzt hgb. von Helmreich in der Ausg. des Marcellus p. 21. Der Brief bildet die praefatio zur Schrift de expertis remediis, vgl. V. Rose in der Fragmentsammlung des Vindicianus (wo der Brief nicht abgedruckt ist), hinter der Ausg. des Theod. Priscianus p. 492.

andren Verfasser als die Distichen selbst her, wer denn auch ihr in sämtlichen Handschriften Cato genannter Verfasser sei: hat doch Simo Bosius dem Vinet einmal eine augenscheinlich alte Handschrift gezeigt, in welcher nur das prosaische Vorwerk stand, das die Aufschrift Dionysius Cato ad filium führte[1].

Vielleicht übermittelt Vinet hier nur die Ansicht des Besitzers der Hs. über den verschiedenen Ursprung des Vorwerks und der Distichen, wofür er durch seine vorgenommene Fälschung sogar die handschriftliche Grundlage hatte schaffen wollen. Mir ist freilich nur eine Hs. bekannt, die nur den prologus nebst breves sententiae enthält nl. Voss. Lat. 15 fasc. 8 saec. XI, wo diese Beschränkung des Catotextes auf dem Wege der Verstümmelung entstanden ist[2]; unglaubhaft ist aber die Mitteilung Vinets nicht. Die Hs. des Bosius wird natürlich manche andre Stücke enthalten haben; wie ich unten wahrscheinlich zu machen mich bemühen werde, ist die Hs. identisch mit der anderweitig von Vinet angeführten Bosius-Hs., in welcher u. a. Ausoniana zu lesen waren.

Es ist also von vornherein ausgeschlossen, dass irgendwelche Varianten zu den Distichen aus Bosius' Kodex in irgendeine Ausgabe gelangt sind. Scaligers Aussage, welche die alte Hs. des Bosius als einen codex bonae notae den jüngeren codices mendosiores gegenüberstellt, muss mithin auf einer Vorstellung von der Hs. beruhen, die schwerlich auf Grund von Autopsie — die noch Haupt Opusc. I 376 für wahrscheinlich erachtete — gewonnen sein kann. Und allerdings lautet in der niemals zitierten ursprünglichen Fassung der ersten Bearbeitung (1598) der Schluss der Worte Scaligers ohne jegliche Anspielung auf die Qualität der Lesarten *reliqui codices sunt sequiorum saeculorum.*

Sichert mithin neben dem jüngeren Datum von Scaligers Testimonium seine falsche Vorstellung vom Inhalt der Hs. dem Zeugnis Vinets den Vorrang, so beweisen noch drei andere Umstände, dass, obgleich angesichts Scaligers Beziehungen zu Bosius[3]

[1] Oder: das ein gewisser Dionysius Cato seinem Sohne widmete. Vgl. S. 71 A. 2.

[2] Die Hs. bricht nach den brev. sent. ab mit den Worten explicit prologus incipit liber eiusdem | (sc. primus, was auf der folgenden Seite stand).

[3] Vier Briefe von Bosius an Scaliger bei Burmann Syllog. Epist. II ep. 73—76.

eine nicht von Vinet abhängige Entstehung seiner Notiz nicht unmöglich wäre —, die Mitteilung Vinets die ausschliessliche Quelle für Scaliger gewesen ist.

1. Die Worte *ad filium* in der Titelangabe. Baehrens hat schon bemerkt, dass in einer Hinsicht die Titelangabe Scaligers die Gewähr der Echtheit in sich trägt und auf ziemlich hohes Alter der Hs. schliessen lässt: nl. die Hinzufügung der Worte *ad filium* in der Aufschrift, welche nur die zwei ältesten, beide nur fragmentarisch erhaltenen Cato-Hss. aufweisen: der Veronensis (saec. IX) hat fol. 30^{v} mitten, vor der praefatio Incp. Dicta Marci Catonis | ad filium suum, der Matrit. (saec. IX) vor der praefatio Marci Catonis ad filium salutem, vor den brev. sent. Incipit Marci Catonis ad filium libr. I, vor dem ersten Buche Marci Catonis ad filium[1]. Allein die Gewähr reicht viel weiter für Vinet als für Scaliger, denn während dieser durch eine Einschaltung ⟨Disticha de Moribus⟩ die in den beiden Hss. aufeinander folgenden Worte Catonis ad filium getrennt hat, stehen bei jenem diese Worte im Einklang mit der handschriftlichen Titelangabe nebeneinander. Welcher Titel in der Hs. des Bosius ursprünglich — abgesehen von dem eingeschwärzten Worte Dionysius — gestanden hat, ist schwerlich zu ermitteln, weil Vinets Worte 'quae Dionysio Catoni ad filium inscribebantur' nur eine in nicht einwandfreiem Latein abgefasste Umschreibung[2], nicht eine authentische Angabe des Titels darstellen.

2. Die gemeinschaftlichen Ausoniusstudien Vinets und Scaligers. In der Polemik gegen die Aufstellungen des Baptista Pius war Scaliger im Schlusskapitel seiner Ausonianae Lectiones . . . ad Eliam Vinetum 1573 in ziemlich derber Weise dem Vinet schon vorangegangen. Er hatte auch ein noch schlagenderes Beweismittel als den Brief des Vindicianus ins Feld geführt[3]. Als Vinet seinen Ausoniuskommentar schrieb,

---

[1] Diese Angabe aus dem Matritensis entlehne ich der Ausg. von Baehrens. Sonst beruhen alle Mitteilungen aus Handschriften, wenn nicht das Gegenteil angegeben ist, auf meinen eigenen Kollationen.

[2] Ebenso sagt er vom Briefe des Vindicianus 'quae . . . . Vindiciano . . . ad Valentinianum . . . . inscribitur'.

[3] 'Cum Ausonius serio Christianus fuerit, ... haec vero disticha quis non videt erroribus gentilium insigniter delibuta esse?' Aus der gleich folgenden Zeitbestimmung des Vindicianus (vixit temporibus Valentiani senioris hoc est ante consulatum ipsius Ausonii [d. i. 379]) ist der obenerwähnte Flüchtigkeitsfehler Vinets entstanden.

schien ihm der Anfang der Rosae die geeignete Stelle zur Aufnahme eines Nachklanges der Scaligerschen Polemik gegen Pius. Er lässt sie aber nur für die Disticha gelten, während er Pius' Berechtigung zu seinem absprechenden Urteil auf Grund der ihm einst von Bosius gezeigten Hs. für das prosaische Vorwerk anerkannte. Es liegt nun auf der Hand, dass Scaliger, dem diese Notiz bei seiner Neubearbeitung (Bordeaux 1590) der Ausoniusausgabe Vinets († 1587) nicht entgehen konnte, die Bosiussche Aufschrift der praefatio zur Wiederherstellung des Titels der ganzen Schrift verwendete, als er 1598 und 1605 die Disticha Catonis herausgab.

3. Die zweite Anführung einer Hs. des Bosius bei Vinet. Während Scaliger die Cato-Hs. des Bosius nur an der erwähnten Stelle zur Beglaubigung des Namens Dionysius Cato anführt, verdankt Vinets Ausoniuskommentar einem alten Kodex des Bosius ausserdem noch eine zweite Notiz. Dieser Umstand spricht schon an sich für Vinets ausschliessliche Benutzung des von Bosius herrührenden Materials. Vinet bemerkt nl. (S. 587) zum Gedichte *crede ratem ventis: animum ne crede puellis* usw. (Anth. 268 R.)[1], das im Text mit der Randnote *ex. vet. cod. Simeonis Bosii Lem.*' unter den Pseudausoniana steht: 'non fuit tetrastichon hoc in vetusto illo Lugdunensi codice[2], sed in antiquo Simeonis Bosii libro inter alia quaedam Ausonii et aliorum veterum carmina: nec habuit alium titulum quam solum hunc, Ciceronis, quisquis hic fuerit Ciceronum'[3]. Die Handschrift gehörte wohl zu derjenigen Gruppe von Handschriften, die nur Exzerpte aus Ausonius (od. Ps. Ausonius)[4] enthalten. Sonst wird die Hs. nirgends von Vinet erwähnt, sie dürfte ihm also, wie die Cato-Hs. gelegentlich von Bosius gezeigt worden sein, war ihm aber bei der Niederschrift seines Kommentars

---

[1] Ueber dieses Gedicht und die mittelalterliche antifeministische Literatur vgl. Carlo Pascal, Poesia Latina Medievale I 1907, 147 ff., 179 und II 1909 p. 107 ff.

[2] Die Hs. des Charpinus, jetzt Voss Lat. 111, vgl. Peiper Die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius [Fl. Jb. XI. Suppl.-B.] 1879, 256 ff.

[3] Es folgt nl. das p. 587 ebenfalls unter den Pseudausoniana stehende, von Ausonius selbst zum Vergleich mit Ecl. XVII Peip. (9 Sch., Anth. 640 R.) aufgenommene Gedicht des Q. Cicero über die Zeichen des Tierkreises (p. 107 Peip., p. 16 Sch., Anth. 642 R.).

[4] Peiper aaO. p. 299 ff., und in der Ausg. p. LI ff.

nicht zur Hand. Es liegt nun nahe, auf Identität beider Hss. zu schliessen, zumal einige Parallelen die Möglichkeit einer Vereinigung von catonischen Disticha und Gedichten des Ausonius in derselben Handschrift dartun. In der Dichterhs. des IX Jhdts. Voss. Lat. Q. 86 folgen auf Cato (E bei Baehrens) und den damit verbundenen Avian auf fol. 91^{v} col. 2 die ps.-ausonischen Gedichte monosticha de aerumnis Herculis (Peiper p. 106, Schenkl p. 153), est et non (P. p. 91, S. p. 150) und nach Einschaltung der carmina 392 und 393 der Anthol. R., die monosticha de mensibus (P. p. 98, S. p. 10); hierauf folgen dann die aus dieser Hs. stammenden carmina der Anth. 394—479 R. (I 1. p. 307 sqq.). Unter den vielen Hss., die die Ps.-ausoniana enthalten (vgl. Riese zu Anth. 639 ff.) — die drei obengenannten Gedichte stehen Anth. 641, 645, 639[1] — gibt es einige, in denen wir auch den Cato finden[2]. In den Hss. Voss. Lat. Q. 33 (saec. X) und Paris. 2772 saec. X—XI finden sich ausserdem Stücke aus dem Technopaegnion[3]. In jüngeren Cato-Hss. wird man schwerlich ausonische Stücke antreffen, weil Ausonius im Mittelalter dem Kanon der für die Schullektüre festgesetzten Dichter, in welcher Cato eine Hauptrolle spielt, fernelag[4]. Gerade den Umstand, dass sowohl die Cato-Hs. als die Ausonius-Hs. des Bosius als alte Hss. von Vinet gekennzeichnet werden, möchte ich deshalb, obwohl ich mir die Leichtfertigkeit, mit welcher Gelehrte früherer Jahrhunderte ihren Handschriften das Attribut vetustissimus beilegen, nicht verhehle, zugunsten der Identität beider Handschriften geltend machen. Eine Erinnerung an ein derartiges Dichterflorilegium, wie ich mir die Hs. des Bosius vorstelle, mag ein Mediceus des XIII. Jhrts. bewahren. Von dieser Hs., pl. 90. sup. c. 25 (Bandini III 259. 260), welche hauptsächlich die Saturnalia des Macrobius enthält (M 3 in der Ausg. Jans, vol. I p. LXXXV), sind die letzten Seiten (fol. 98 ff.) von derselben Hand, die den Macrobius geschrieben hat, u. a. mit einigen Ge-

[1] Dass diese Ausoniana an dieser Stelle der Hs. stehen, würde man nicht schliessen aus Riese p. 306 ff. Auch Peiper erwähnt sie nicht in seiner Inhaltsangabe der Hs. in der Ausg. des Alcimus Avitus p. LXVI, dagegen wohl est et non Ueberlief. des Ausonius p. 307. Varianten aus dieser Hs. zu sämtlichen Gedichten bei Schenkl.

[2] Die Ausoniana des Par. 8093 fol. 72 (s. u. S. 80) stehen aber in keiner Beziehung zu den Catones dieser Hs.

[3] Schenkl praef. p. XLI, Peiper praef. p. XXX.

[4] Vgl. Peiper Ueberl. des Aus. p. 191.

dichten ausgefüllt, deren drittes, das auch in der Bosius-Hs. überlieferte *crede ratem ventis* (Aufschrift: M. Tullii Ciceronis versus), das siebente ein Distichon Catonis (II 2 noli archana deum usw.; Aufschrift: item Ciceronis), das achte das 68. Epigramm (S., 24 P.) des Ausonius (abiecta in triviis, Aufschrift: item) ist[1].

Weil das Gedichtchen *crede ratem* usw. nach gütiger Mitteilung des Herrn G. Busken Huet in Paris, weder in Vinets Pariser Ausoniusausgabe von 1551 vorkommt[2], noch in dem Originaldruck der Ausgabe Scaligers (Lyon 1574)[3], für die Vinet, wie er in der praefatio der in Bordeaux erschienenen Ausg. 1575/80 berichtet, dem Verleger Gryphius kurz nach 1565 seine vorläufig abgeschlossene Rezension des Textes zur Verfügung gestellt hatte, zu lesen ist, hat man — vorausgesetzt die Richtigkeit der oben angenommenen Identität der beiden von Vinet zitierten Bosiushandschriften — die Autopsie Vinets des codex Bosii zwischen 1565 und 1575 anzusetzen.

Durch alle diese Tatsachen wird die völlige Abhängigkeit der abgerundeten Scaligerschen Notiz von der rohen Mitteilung Vinets wohl sichergestellt sein.

Der Scaligersche Catotext hat viele gute oder merkwürdige Lesarten, die späterhin handschriftliche Bestätigung gefunden haben. ZB. bietet schon Scaliger vor dist. III 2 das in der Vulgata fehlende Distichon app. 9 Baehrens (III 1 bis), u. z. in folgender Fassung:

Fortunae donis semper parere memento:
Non opibus bona fama datur, sed moribus ipsis.

Bei Baehrens ist das Dist. mit der Bemerkung versehen: ante inventum A (= Veronens.) iam Scriverius exhibuit, und infolgedessen mit einer ähnlichen, auf eine jetzt verschollene, von Scriverius benutzte, Hs. sich beziehenden Notiz in Némethys Ausgabe und bei Skutsch aaO. Allein Scriverius entlehnte das Dist. der Scaligerschen Ausgabe. Es ist somit von Wichtigkeit, da die Bosius-Hs. als Quelle für Scaligers Text ausscheidet, die Grundlage der Scaligerschen Rezension zu untersuchen[4].

---

[1] Zu diesem Gedicht aus dieser Hs. Lesarten sowohl bei Schenkl als bei Peiper.

[2] Zitiert in der praef. der Ausg. 1575—1580. [3] Bernays p. 277.

[4] Hier ist immer auf den Text der zweiten Ausg. (Par. 1605) Bezug genommen, die auf die späteren Catoausgaben grossen Einfluss geübt hat. Scaliger veranstaltete sie in engem Anschluss an die Pithoeana, während er bei der ersten Bearbeitung (Leid. 1598) den

Scaliger verdankt die wichtigsten Lesarten seiner Ausg. nicht einer Handschrift, sondern der in den Notae zu mehreren Stellen von ihm öfters namentlich angeführten Ausgabe des Pierre Pithou (1539—1596), die er bei der ersten Gelegenheit (ad. br. sent. 6) sogar als editio omnium optima preist. Für die Beantwortung der sich jetzt aufdrängenden neuen Frage, was die handschriftliche Grundlage der Pithoeana gewesen sei, war eine genaue Kenntnis der Rezension Pithous notwendig. Allein in den ausgedehnten Bibliographien der Catoliteratur[1] ist von einer Catoausgabe des Pithou so gut wie keine Spur zu finden. In seinen Epigrammata et Poematia Vetera (1590), die für die catonischen Monosticha (p. 236 Baehrens, Anth. 716 R.) sogar editio princeps sind (p. 23 der Epigr.), sucht man die Disticha in dem Abschnitt Moralia vergebens. Eine selbständige Benutzung der Pithoeana hat nach Scaliger von keinem Catoforscher mehr stattgefunden. Die mit Pithous Namen in den Sammelkommentaren und Ausgaben versehenen Notizen stellen nur Exzerpte aus Scaligers Notae dar. Irreführend ist die wohl aus Boivin, Pithous Biographen (Paris 1715, p. 64), stammende Notiz in der Fortsetzung zu Jöchers Gelehrtenlexikon VI (1819) p. 304, die die Catoausg. des Pithou schon 1563 (Boivin: 1564) in seinem Geburtsort Troyes erscheinen lässt; denn wie M. L. Morel-Payen, Direktor der Stadtbibliothek in Troyes, mir gütigst mitteilt, gibt es eine derartige Ausgabe nicht[2]. Ich kann aber ein Exemplar der Pithoeana nachweisen in einer anonymen

Text des Corderius, allerdings an mehreren Stellen durch eigene Konjekturen oder handschriftliche Lesarten abgeändert, reproduziert. Diese erste Ausgabe geriet völlig in Vergessenheit. Merkwürdige Lesarten: I 29, 2 sic tu (die richtige Lesart, bei Baehrens im Text als Lesart des Scriverius), ib. nec parcus habeberis, 32, 1 tibi nolito, 34, 2 vincuntur, praef. II 8 quo, 23, 1 successus noli indignos tu ferre moleste, 24, 2 praevideris, praef. III 1 velis (so C), praef. IV 4 in quo te utare, 8, 2 lucrorum (handschriftlich s. u. S. 82), 18, 2 quicumque senex (steht im Neapler Fragment, s. u S. 86 A. 2), 22, 2 timet is mortem, 24, 2 morbi causi mali homini (so C in rasura und auch sonst) quandoque voluptas. Einfluss der Pithoeana ist auch in dieser Bearbeitung schon an einigen Stellen bemerklich, zB. wird das dist. III 1 *bis* schon in den Notae erwähnt.

[1] Auch nicht bei Schweiger, Graesse und Brunet.

[2] Genauere Kenntnis von der Pithoeana hatte — wie M. Morel-Payen gütigst seiner Mitteilung hinzufügt — Grosley Vie de Pithou 1756, vol. I p. 164. Zwar lässt auch dieser die Ausg. in Troyes erscheinen, aber erst 1576.

Catoausgabe des Jahres 1577 im Besitz der Königl. Oeff. Bibl. zu Dresden (Ebert 3733). Der Titel dieses Büchleins — es ist in kl.-8⁰ und umfasst nur 24 an der recto-Seite numerierte Blätter — hebt ausdrücklich die oben vorausgesetzte Benutzung von Handschriften hervor:

Catonis disticha, siue | Carmen de Moribus | D. Laberij, P. Syri, & aliorum veterum | sententiae, Iambicis versibus | singulis comprehensae. | Et alia, quae sequens pagina indicat[1]. | Omnia ex veteribus libris emendatiora. — Lutetiae, | Ex Officina Roberti Stephani. | MDLXXVII.

Renouard, Annales de l'imprimerie des Estienne, 2. éd. 1843, registriert zwar p. 175 diese Ausg., betrachtet sie aber p. 261 fälschlich als einen Neudruck der seit 1533 zu wiederholten Malen von den Stephani aufgelegten Catoausg. des Mathurin Cordier. Die gründliche Verschiedenheit beider Ausgaben habe ich festgestellt, indem ich das Dresdener Exemplar von 1577, das mir durch die anerkennenswerte Freundlichkeit der Direktion der Dresdener Hofbibliothek nach Amsterdam geschickt wurde, mit einer Corderiusausg. der Leidener Bibl. vom Jahre 1576 verglichen habe. Dass die anonyme Ausg. 1577 von Pithou herrührt, beweist die wörtliche Uebereinstimmung ihrer praefatio mit 'P. Pithoei praefatio in Disticha Catonis' in dessen Opera sacra juridica historica miscellanea coll. et ed. stud. Car. Labbaeo (Par. 1609) p. 807. Bei Vergleichung des Textes Pithous mit dem Scaligerschen stellte sich Scaligers fast völlige Abhängigkeit von Pithou für die meisten wichtigen Lesarten heraus, auch für diejenigen Stellen, wo er die Pithoeana nicht ausdrücklich als seine Quelle nennt, wie bei dem obenerwähnten Dist. app. 9: 'hoc distichon maior pars editionum non agnoscit'. Beide Ausgaben geben es an derselben Stelle und in der obenangeführten unrichtigen Fassung, wobei die Begründung (vs. 2) nicht mit der vorgetragenen Moral (vs. 1) stimmt (ebenso in dem zuerst von mir benutzten wichtigen Barb. Lat. 41[2] und in der Vorlage der mittelniederländischen Catoversion, die auch von diesem Dist. eine Uebersetzung enthält[3]). Scriverius suchte den Widerspruch zu

[1] Nämlich: lex a Deo per Mosem tradita ex interpret. Sulpicii Severi, Catonis fr. de moribus ex Gellio, [Laberii et Syri sent., schon auf dem Titelblatt erwähnt], Lucilii de virtute fr. ex Lactantio, Ausonii VII sap. sent. et de viro bono acroasis, Epictetica.

[2] Ueber die Hs. werde ich an andrer Stelle berichten.

[3] Vgl. meinen Aufsatz 'Het Latijnsche Origineel der Middelneder-

heben, indem er damnis statt donis las[1]; die richtige Lesart (donis) par esse, in der nur graphischen (vgl. Birt in der Claudianusausg. p. CCV) Variante parisse, steht im Veronensis. Diese Hs. gibt aber den zweiten Hexameter, welchen schon Alcuins carmen monostichon vs. 34 (Dümmler Poet. aev. Car. I 276), nur mit einer absichtlichen Abänderung, bietet, in einer verstümmelten Fassung, die mit Unrecht von Némethy, der ja einseitig den Veronensis bevorzugt, zur Grundlage der Rezension des zweiten Verses genommen worden ist. Die richtige Redaktion des Distichons lautet mithin:

Fortunae donis semper par esse memento:
Non opibus bona fama datur, sed moribus ipsis.

Es würde ziemlich einfach sein, die handschriftliche Grundlage von Pithous Text nachzuweisen[2], wenn der Par. Lat. 8246, der fol. 69r, zum Anfang des Persius, die Einzeichnung 'Pe Pithou' trägt, die charakteristischen Lesarten der Pithoeana aufwiese. Allein das ist in dieser mit Interlinearglossen versehenen jungen Schulhandschrift des 13. Jhdts., die den Cato p. 85r—98v enthält, für keine der unten als solche genannten Lesarten der Fall; auch nicht für diejenige Lesart, die nach Pithous eigener Aussage allen seinen Catohandschriften eigen war[3]. Die Hs. kann mithin erst nach Vollendung seiner Catoausgabe in den Besitz Pithous gelangt sein[4].

---

landsche Cato-bewerking' in Tijdschr. voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde XXIX (1910) p. 182—206.

[1] Scaliger *raro* statt *semper*, Withof (bei Arntzenius p. 552) donis *temet praeferre*. Der Anonymus, der die Amsterdamer Sammelausgabe 1759 besorgte, hatte schon vor der Auffindung des Veronensis die richtige Lesart gefunden.

[2] Eine parallele Untersuchung — nach der Juvenalis- und Persius-Hs. des Pithou, dem Codex Budensis — stellte Otto Jahn an Zsch. f. Altwsch. 1838. kol. 1050 ff., vgl. Persiusausg. p. CCXII. Ueber die Identität der Hs. mit Montepess. 125 vgl. Chatelain zu pl. 127 und 123 Juvenal. ed. Jahn-Buecheler-Leo S. VI.

[3] Ich habe die augenscheinlich unwichtige Hs. nur an einigen (s. u. S. 86) Stellen nachgeprüft. Herr G. Busken Huet war so freundlich, die für die Pithoufrage entscheidenden Stellen (s. u. S. 81 ff.) zu vergleichen: III 16, 1 sub iniqua lege, 2 regantur; 17, 1 ferre memento, IV 8, 1 concede, 2 lucrosum (ohne est), 32, 1 cum tibi displiceat rerum fortuna tuarum, 2 alterius specta quo sis discrimine peior, 41, 1 cum servos fueris, 2 et famulos dicas.

[4] Pithou besass also mehrere Persius-Hss. Diesen Kodex zitiert

Noch eine andre Notiz muss ausser Betracht bleiben. Eine von Pithou angefertigte Kollation einer Cato-Hs. soll sich nach Hauthals Aussage (Ausg. p. XII, Fussn. 5) eingetragen finden in einem Exemplar der 2. Scaligerausgabe 1605, das im Besitz der Bodleiana ist: 'Collatus cum MS. Puteanorum[1] fratrum a Jac. Puteano et P. Pithoeo' lautet die Subskription am Ende, während fol. 1 die Einzeichnung 'Pierre Pithou 1607', und das Titelblatt die Notiz 'Donum N. Fabri'[2] trägt. Unser Pithou starb aber schon 1596; es ist, wie mir Mr. F. Madan in Oxford berichtet, sein auch unten genannter Neffe und Namensvetter Pierre Pithou gemeint.

Dagegen wird die handschriftliche Grundlage der Pithoeana mit Hilfe folgender Umstände ersichtlich:

1. Es lässt sich feststellen, an welchen Stellen Pithou Aenderungen an seiner Vorlage vorgenommen hat. Dazu hat er nachweislich ein Exemplar der ebenfalls bei Stephanus erschienenen Ausgabe des Corderius benutzt. Mehrere gemeinsame Konjekturen beweisen dies: zB. praef. II 4 civica (Hss. punica), III 15 quod nosti haud recte factum (vulg.: quod nosti factum † non recte), IV 4 quo te nitare (Hss. † quod te vitare), IV 18 quicumque senet (Hss. quocumque sene), IV 20 tecum (Hss. cuncta), IV 31, 2 qua (Hss. quod), IV 48, 2 nil velle (Hss. nescire). Weiter stehen in beiden Ausg. die breves sententiae in derselben willkürlichen Reihenfolge, beide haben als 12. Sentenz das handschriftlich nicht belegte minori parce; Pithou hat nicht bemerkt, dass Corderius 53 minime iudica versehentlich fortgelassen hatte, obgleich er doch 33 ad praetorium stato und 52 miserum noli irridere nachträgt. Typographisch fällt auf, dass sin autem (praef. II 7) in beiden Ausgaben in einem Worte gedruckt ist. Weitere Uebereinstimmungen s. u. S. 83 A. 2.

2. Die Pithoeana enthält auf der letzten Seite 24[v] einige sehr dürftige, wohl als Lückenbüsser gemeinte Variae Lectiones, die auch über handschriftliche Lesarten, die keine Aufnahme in die Ausg. fanden, Aufschluss geben.

3. Sie bietet weiter einige und zwar ausgezeichnete Les-

Jahn nicht als einen Pithoeanus (Ausg. p. CCVII). Bei Hauthal Catoausg. p. XII ist die Nummer der Hs. irrtümlich 8286 angegeben. Eine dritte Juvenal- und Persiushs. Pithous ist der Par. 8072, s. Chatelain zu pl. 128.

[1] Ein Puteanus ist der Par. Lat. 8460 (saec. XIV).

[2] S. u. S. 89.

arten, die sämtlich bisher nur aus einer Hs. bekannt geworden sind.

Auf eine bestimmte Gattung von Handschriften führt uns Pithous adnotatio zu dist. III 16: ‘veterum librorum constans lectio est:

iudicis auxilium sub iniquitate rogato;
ipsae etiam leges cupiunt, ut iure rogentur’,

während er im Text das Dist. im Einklang mit Corderius in folgender Fassung gibt:

iudicis auxilium sub iniqua lege rogato;
ipsae etiam leges cupiunt, ut iure regantur.

Die Bemerkung kann nur dann als subjektiv richtig gelten, wenn Pithou diejenige Gruppe von Hss. berücksichtigt, die, soweit meine Kenntnis der Cato-Hss. reicht, allein die beiden Abweichungen von Corderius aufweisen: die Parisini 2772 (s. X—XI), 8093 α (s. VIII—IX), 8093 β (s. IX—X), 8329 (s. XI), 8320 (s. XI)[1]. Denn die Fassung des Corderius kommt in vielen Hss. (zB. dem obengenannten Par. 8246) vor, wobei iniqua lege schon mittelalterliche Konjektur ist für das metrisch fehlerhafte iniquitate, das übrigens nicht auf die fünf Parisini beschränkt ist; eine noch jüngere Textentwicklung[2] ist sub iniquo teste, wie auch der Ambrosianus von zweiter Hand hat (wo Baehrens notiert nescioquid corr. F. m. 2). Das richtige rogentur hingegen — bei Baehrens schon im Text mit der Bemerkung ‘scripsi, i. q. adeantur’ — kennen nur die fünf Parisini (sonst nur im Voss. Lat. 89 saec. XII m. 2 am Rande). Dass wir gleich auf eine Gruppe von Hss. hingewiesen werden, die sich an einem Orte befinden, wo man am ehesten die von Pithou benutzten Cato-Hss. suchen würde, beweist, dass wir auf richtiger Fährte sind.

Eine andre Notiz passt mit ziemlicher Sicherheit für eine

---

[1] Ausser diesen fünf Pariser Hss. sind noch wichtig die Par. 2659 (saec. X) und 2773 (saec. XI), die an dieser Stelle *regantur* bieten. Ausser dem Aufsatz von Bonnet Les distiques de Caton et les manuscrits de Paris (Revue de Phil. 1883, p. 23 ff.) benutzte ich meine eigenen Kollationen, während ausserdem von 2772, 8093 βγ, 8320 mir durch die Güte Vollmers die photographischen Reproduktionen zur Verfügung stehen.

[2] ZB. Voss. Lat. 89 (s. XII), Laur. pl. 89 s. c. 61 (s. XIII), Laur. Strozz. 80, Barb. Lat. 48, Vat. Lat. 6297, Rav. 358 (s. XIV), Ottob. 2879 (s. XV).

der genannten Pariser Hss., nämlich 8093 β + γ, über welche Hs. eine nähere Mitteilung vorausgeschickt werden muss. Der Par. Lat. 8093 umfasst auf fol. 1—38 die von Vollmer MGH. Auct. Ant. XIV p. XIX beschriebene westgotische Hs. des 8./9. Jhdts., welche fol. 20ʳ ff. einen Cato enthält (8093 α von mir genannt); unter den weiteren Stücken des Sammelbandes befindet sich fol. 84ʳ—93ᵛ (zu lesen in der Reihenfolge 84ʳ—86ᵛ, 88ʳ—93ᵛ, 87ʳ, 87ᵛ), wo der Quaternio endet, wieder ein Cato (saec. IX—X) der nur bis dist. IV 40, 1 reicht (von mir 8093 β genannt). Zur Ergänzung der fehlenden Schlusspartie ist ein Stück einer etwas älteren Cato-Hs. (s. IX) — nämlich des Cato, der einst dem in demselben Band enthaltenen Avian (fol. 52—59) vorherging[1] — angefügt (8093 γ), das aber wieder (fol. 94—95)[2] mit IV 32 anfängt, so dass die Partie IV 32—IV 40, 1 in diesem Teil der Hs. zweimal vorliegt. Nun gibt Pithou in der adnot. zu dem in der Vulg. fehlerhaft überlieferten Dist. IV 32

cum fortuna † tua rerum tibi displicet ipsi
alterius specta, cui sit discrimine peior,

welches er in der Fassung des Corderius (= jüngerer Handschriften, zB. der obengenannten Par. 8246) zum Abdruck bringt:

quum tibi displiceat rerum fortuna tuarum
alterius specta, quo sis discrimine peior

eine doppelte Variante zum zweiten Verse in der kurzen Bemerkung:

'*Vet.* Cum fortuna tua rerum tibi displicet uni
alterius specta, cui sis &c. *al.* cum.'

Während im zweiten Hexameter cui sis eine oft (so 8093 β) auftretende Korruptel ist für cui sit (sc. fortuna; noch jüngere Entwicklung quo sis, wie Pithou im Text bietet, und qui sis), ist die andere Variante cum sis, ein Besserungsversuch dieser Korruptel, nur aus dem Veronensis und dem Par. 8093 γ zu belegen. Es liegt nun nahe anzunehmen, dass Pithou mit diesen beiden Lesarten nur die eine Handschrift, welche sie vereinigt aufweist, berücksichtigt: Par. 8093 β + γ; er hat beide dem Text des Corderius gegenüber verworfen, wohl deshalb, weil dieser

---

1 Wie Hervieux Les Fabulistes Latins 1894 vol. III (Avianus) p. 56 richtig bemerkt hat. In den älteren Ausg. (Fröhner, Baehrens Ellis) heisst es, der Anfang des Avianus (der nl. auf fol. 94v steht) fehle.

2 Näheres über diese Seiten s. u. S. 89 A. 1.

den ersten Vers als einen richtig gebildeten Hexameter gab[1] und die Par. 8093 β und γ beide die in der adnot. angeführte verdorbene Fassung haben (allein 8093 β ipsi, nicht uni). Wir sind zu dieser Annahme um so eher berechtigt, als Pithou in den Text noch weitere Lesarten aufgenommen hat, die nur aus 8093 β und γ bekannt sind.

IV 44 hat Pithou nämlich, im Gegensatz zu Corderius (welcher der Vulgata folgt), im Einklang mit 8093 γ — nur hat die Hs. richtig et, nicht ut im 2. Verse —:

Quum famulos fueris proprios mercatus in usus
ut servos dicas, homines tamen esse memento.

Die gesamte übrige Ueberlieferung bietet in unverständlicher Weise servos . . . . . et famulos dicas. Es wird gewarnt vor der Behandlung der famuli als servi. Die Lesart ut, die sich noch Par. 8320 und Vat. Lat. 6297 (s. XIV) findet, ist ein Versuch, die Vulgata zu bessern ('damit du die servi zu deinen Hausdienern machest'), und ist mit Unrecht von Pithou mit der ursprünglichen Fassung kontaminiert worden[2].

Ebenfalls liefert nur[3] diese Hs. (8093 β) die von Pithou gegebene Lesart IV 6:

Verbera cum tuleris discens aliquando magistri,
Fer patris ingenium, cum verbis exit in iram.

Fer patris imperium, wie sonst, auch bei Alcuin v. 21, überliefert ist, entzieht sich in diesem Zusammenhang einer befriedigenden Erklärung. 'Hast du früher auf der Schulbank die Schläge deines Lehrers ertragen müssen, um so mehr sollst du die Gemütsart deines Vaters ertragen, dessen Zorn sich nur in Worten äussert.'

Ich reihe hier noch drei gute Lesarten an, mit denen es sich ebenso verhält wie mit den beiden vorhergehenden, nur ist ihr vereinzeltes Auftreten nicht auf 8093 βγ beschränkt. Dist. IV 8 hat Pithou in der einzig richtigen Fassung:

Quod donare potes gratis, ne vende roganti;
Nam recte fecisse bonis in parte lucrorum est.

Ne vende roganti für die Lesart der Vulg. concede roganti (so

---

[1] Diese jüngere Zurechtmachung der überlieferten Verderbnis steht zB. Barb. Lat. 48 und Par. 8246 (s. ob. S. 77 A. 3).

[2] Dieses und die folgenden Dist. IV 6, 8, III 17 fehlen im Veron.

[3] Falsch ist die Bemerkung des Arntzenius zur Verteidigung dieser von ihm in den Text aufgenommenen Lesart p. 263: insuper quinque Mss. . . . . . *ingenium* servant. Er kannte die Lesart nur aus Scaliger.

Cord.) steht in sämtlichen obengenannten fünf Parisini (so 2772, 8093 α; ne vendo m. 1, *as* superscr. m. 2 8093 β; nec vende 8320, ne vende rogandi m. 1, d in t corr. m. 2 8319) ebenfalls Par. 2773 (saec. XI), wo m. 2 concede steht. Auch in Vat. Reg. 2078 (s. IX—X), in einer mit Par. 2772 verwandten Hs.[1], stand ne vende, es ist aber ausradiert und concede am Rande m. 2 nachgetragen. Die Interpunktion nach gratis, die schon Scriverius, obwohl er concede roganti las, als die richtige erkannte, wird bei der Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung notwendig[2]. Im zweiten Vers steht lucrorum anstatt lucrosum (Cord. und Text der Vulg.) auch schon bei Baehrens im Text mit der Begründung 'edd. vet.'. Von den fünf Parisini hat diese richtige Lesart nur 2772, aber in vielen[3] jüngeren Hss. findet man sie schon als Abschreiberkonjektur, im Ambros. (F bei Baehrens) ist sie als Korrektur von zweiter Hand angebracht. Mit der Fassung ne vende im ersten Verse geht sie nicht zusammen. Das Fehlen dieser Lesart im 8093 β spricht also nicht gegen die Benutzung dieser Hs. durch Pithou.

Die zweite hierher gehörige Lesart ist dist. III 17:

Quod merito pateris, patienter perfer id ipsum,
cumque reus tibi sis, ipsum te iudice damna.

Perfer id ipsum ist Lesart von Par. 8093 β, 8093 α, 8320, 2773 und Vat. Reg. 1560 (saec. X), hier m. 2 ferre memento, was die übrigen Hs. bieten, eine Reminiszenz aus I 21, 1: paupertatis onus patienter ferre memento. Id ipsum am Schluss des Hexameters findet sich auch I 22, 2, II 31, 2.

Den Schluss der prosaischen praefatio bildet der Satz: legere enim et non intellegere neglegere est (so der Veron. und

---

[1] Baehrens erwähnt diese Lesart dieser Hs. nicht, obgleich er die zwei anderen ebenfalls ausradierten ausgezeichneten Lesarten derselben Handschrift, die mit dieser Lesart zusammengehen (I 33, 2, I 40, 2 s. u. S. 88), wohl mitteilt.

[2] Concede roganti wurde beanstandet von Baehrens, der concede merenti, von Hartung (Philol. 37, 1877, p. 523), der concede libenter vorschlägt. Der letzte zugleich unter Abänderung der Interpunktion nach gratis, das er als Dativ (= den Dankbaren), nicht als 'umsonst' auffasst.

[3] Sie steht in denselben Hss. (mit Ausnahme des Voss.), die auch III 16 sub iniquo teste haben (oben S. 79 A. 2), ausserdem in dem Neapler Bruchstück und in der Handschrift, die Scaliger für seine erste Ausgabe benutzt hat.

auch die meisten Hss. der Vulg., oft negligere, so auch Cord.). Pithou hat das doppelsinnige nec legere wieder im Einklang mit 8093 β, aber auch mit 8093 α und dem zum Teil mit dem Ver. verwandten Turic. C. 78 (saec. IX, C bei Baehrens), während Vat. Reg. 1578 (saec. X) neclegere hat.

Neben diesen markanten Lesarten gibt es noch eine Reihe von mehr als 60 Aenderungen, die Pithou am Text des Corderius vorgenommen hat und die mit dem Text des Par. 8093 β (bzw. γ) übereinstimmen. Die Beweiskraft dieser Liste liegt gerade in ihrem Umfang, denn wenn auch mehrere dieser Lesarten auf Grund jeder beliebigen Hs. und viele auf Grund mehrerer Hss. geändert werden konnten, gibt es doch bei der grossen Verschiedenheit der Lesarten innerhalb der einzelnen Gruppen der Cato-Hss. wohl keine einzige Hs. ausser 8093 βγ, die sämtliche hier aufgeführten Lesarten aufweist[1]. Die Zahl der Stellen, wo Pith. = 8093 β(γ) gegenüber Cord. ist, würde noch bedeutend grösser sein, hätte nicht Pithou öfters, wie schon oben gesagt, den Text seiner gedruckten Vorlage wieder zum Abdruck gebracht[2].

	Cordier	Pithou = Par. 8093 fol. 84 ff. Par. 8093 β
praefatio	mores	morem
br. s. 1	imprimis deo supplica	itaque deo supplica
5	foro te para *aliter* foro pare	foro para
27	quod legeris	quae legeris

[1] Am meisten nähert sich unserer Hs. der Par. 8320.

[2] Ausser den S. 78 aufgeführten willkürlichen Lesarten, die sämtlich abweichen von dem Par. 8093 βγ, besteht noch an den folgenden Stellen Uebereinstimmung zwischen Cord. und Pith. gegenüber der Lesart des Par.: I 15, 2 atque aliis cum tu (Par. atque cum aliis), 31, 2 petere id (Par. petere est), II 12, 2 ipse (Par. ille), 23, 1 noli successus (Par. successus tu noli), 26, 1 quam nosces (Par. quem noscis), III 10, 2 nullius sensum si prodest (Par. n. si prodest sensum), 14, 2 tentata (Par. mutata m. 1, ten superscr. m. 2), IV praef. 3 relegenda (Par. legenda), 1, 2 suspiciunt (Par. suscipiunt, oft vorkommender Fehler an dieser Stelle), 11, 1 proponas (Par. praeponas), 13, 1 laboras (Pr. labores), 26, 1 quae sunt (Par. semper), 27, 1 ne cesses (Par. ne cessa), 28, 2 monstrabit (Par. ostendit), 31, 2 quo (Par. quod), 39, 2 prodesse aliquando valebit (Par. poterit prodesse aliquando), 48, 2 fac discas multa vita (Pith. vites), (Par. fac distat multa vita), 49, 2 hos (Par. hoc). Die Fassung des stark korrumpierten Dist. IV 4 rührt, wie Pithou in der adnot. notiert, von Alciatus her und ist daher unten nicht berücksichtigt worden.

29	affabilis esto (willkürlich)	blandus esto
16/17	mutuum dato: cui des videto	jede Sentenz auf einer neuen Zeile (da Hs., dato Pith.)
32	iudicio adesto	in iudicium adesto
22	vino te tempera	vino tempera
44	nil mentiri velis	nihil mentire
45	iracundiam tempera	iracundiam tempera vel rege
36/37	trocho lude: aleas fuge	wie 22 als zwei Sentenzen
55	illud stude quod iustum est *aliter* illud stude agere quod bonum est	illud stude agere quod iustum est
I 2, 1	nec	ne (ein ganz kleines c ist von 2. Hand überschrieben)
3, 2	deo	deo est
5, 2	culpes	culpas (s. u. S. 85)
7, 1	aut	et
	sicut res postulat	ut res expostulat
9, 1	si moneas (willkürlich)	cumque mones (s. u. S. 87)
13, 1	rem tibi promissam certo	spem tibi promissi certam
2	ideo	ideo est
25, 2	urbanus haberi (Reminiszenz aus III 19, 2)	bonus ipse videri
28, 1	si	cum
35, 1	ne dubites	nec dubita
	petes	petas
37, 1	ob culpam	culpis
40, 1	et largus (bei Baehrens im Text: 'edd. vett.')	et carus
II praef. 3	id tibi	tibi
5	dicet	dixit
9	traducitur	deducitur
II 3, 2	metuis	metuas
10, 1	Quem . . . . tibi	cui . . . te
16, 2	stulti id	stulti
21, 1	quod	quae
2	nullum crimen vini	crimen nullum vini
31, 2	sperans (Konjektur)	sperat
III praef. 1	cupis (Reminiszenz aus praef. IV vs. 1)	voles
2	haec	cum
	feres	ferat
III 2, 1	nostri non est	non est nostri
4, 2	sana (Konj.)	fama
7, 1	dictum aut factum	factum ac dictum (die Hs., *aut* Pith.)
8, 1	quae	quod
20, 1	nolito	noli tu

2	lachrymis struit insidias	struit insidias lacrimis (-chry-, Pith.)
	dum	cum
21, 2	sequuntur	sequentur
23, 2	nil velle	non velle
24, 1	dilige non aegra	aequa diligito
IV praef. 1	traducere	perducere
IV 7, 2	quibus	quis (Pith. queis)
11, 2	hominem tibi praecipio plus	praecipio tibi plus hominem
16, 2	Quid tibi divitiae prosunt, si pauper abundas (von Pith. in der adnot. mit 'al.' angeführt)	Quid (Hs., Quo Pith.) tibi divitias, si semper pauper abundes (-as Pith.)
18, 1	noli irridere	noli ridere
18, 2	sensus puerilis	puerilis sensus
19, 1	recedit	recessit
22, 2	mortem metuit (Reminiszenz aus I 22, 2)	metuit mortem
24, 2	morbi namque mali causa est quandoque voluptas	morbi causa mali nimia est quaecumque voluptas
25, 2	rursus	rursum
26, 1	caveto	timeto
29, 2	pudor	culpa
		Par. 8093 β+γ
34, 1	noli contendere prave	prave contendere noli β (parve condenderendi n. γ)
35, 2	contingat	contingit β (concontingit γ)
36, 2	amicum (γ)	amice β
37, 2	corpus ut umbra	corporis umbra βγ.
38, 2	dum	cum β (γ concede d. h. cum caede)
		Par. 8093 γ
42, 2	quod dicitur officiperda	quod dicunt officiperdi
47, 1	nec res	ne res

Dass der Par. 8093 β + γ die Grundlage für Pithous Catorezension bildete, dürfte somit von formaler Seite festgestellt sein; dass die Hs. auch im Bereich Pithous gewesen ist, wird unten gezeigt werden. Indes die einzige von ihm herangezogene Hs. war sie nicht: spricht er doch in seiner kurzen adnotatio einige Male in der Mehrzahl von veteres libri, und erwähnt weiter an zwei Stellen noch andere hsliche Lesarten als die von ihm aufgenommenen (I 5, 2 neben dem für Corderius' culpes aufgenommenen culpas noch die richtige Lesart culpant, die, ausser in allen guten von Baehrens benutzten Hss., in sämtlichen besseren Parisini, mit einziger Ausnahme unsres Par. 8093 β, steht;

II 25 neben **submittere** das in mehreren Hss., zB. von den Parisini in 8319, 8320, 2772, auftretende Glossem **suspendere**; als Glossem ist diese Lesart deutlich kenntlich in der glossierten Hs. Reg. 1578 (s. X), wo s(cilicet) suspendere über submittere geschrieben ist); schliesslich gibt er eine Reihe von Lesarten, die weder bei Cord. noch im Par. 8093 β γ zu lesen sind. Hierzu gehört an erster Stelle das zuerst von Pithou veröffentlichte Dist. III 1 bis, dessen Ueberlieferung oben S. 74 und 77 schon mitgeteilt ist: es steht weder in einem der anderen besseren Parisini, noch in den minderwertigen (wozu 8246 gehört, s. oben S. 77), die ich absichtlich daraufhin nachgesehen habe. Dann der eingeschobene Hexameter nach praef. II vs. 3:

corporis ut possis cunctos depellere morbos.

Baehrens bemerkt nur: *inserit Pithoeus*[1]. Handschriftlich kommt ein den Zusammenhang störender und nach dem Vorbild des ersten Verses der praefatio

telluris si forte velis cognoscere cultus

gebildeter Hexameter nach vs. 3 vor:

humanos si forte velis depellere morbos.

So von erster Hand im Neapler Catobruchstück[2], in der Cato-Hs. aus St. Claude 2 (s. XI)[3], im Vat. Pal. 1573 (saec. XIV), von zweiter Hand in margine im Voss. Lat. Q. 86 (E bei Baehrens), weiter in marg. infer. nach vs. 2 im Barb. Lat. 48 (saec. XIV), zwischen vs. 3 u. 4 in Vat. Reg. 1560 (saec. X) nur die Worte umanos si. Pithou hat durch gewaltsame Aenderung den Vers dem Zusammenhang angepasst.

Bei den übrigen Abweichungen Pithous von Corderius und Par. 8093 β γ steht

a) entweder die übereinstimmende Lesart des Cord. und des Parisinus der von Pithou gebotenen Lesart gegenüber:

Cord. = Par. 8093 βγ	Pithou
br. sent. 50 esto memor	*memor esto
I 37, 1 iram	iras
praef. II 6 libet	*velis (so Veron.)
II 8, 2 et	sed (vgl. unten IV 30, 1)

[1] Die einzige Stelle, an welcher bei Baehrens (und Némethy) von der Tätigkeit Pithous die Rede ist.

[2] Die Hs. IV F. 18 der Bibl. Naz. in Neapel enthält am Anfang und am Ende je ein Doppelblatt einer Cato-Hs. (wohl XI. Jhdt.), vgl. Jannel Cat. Bibl. Lat. Mus. Borb. 1827 cod. 267 p. 186; fol. 1 u. 3 umfassen I 10, 2—II 10, 2, fol. 2 u. 4 III 24, 1—IV 43, 2.

[3] Die Photographien dieser Hs. verdanke ich Vollmer.

	9, 1 vires contemnere noli	noli contemnere vires
	17, 1 modice	parce (vgl. die Parallelstelle I 24, 1)
IV	2, 2 contentus eo fueris	*fueris contentus eo (cf. III 11, 2)
	20, 1 prospicito	*perspicito
	20, 2 hominum	etenim
	30, 1 et	*sed (s. ob. II 8, 2)
	30, 2 lautum	blandum
	35, 1 noli merere dolendo	noli tu flere querendo
	35, 2 si	cum
	43, 1 caveas	cave sis (wohl Konjektur aus *caveris, als Konj. Withofs bei Baehrens im Text)

b) oder Pithou hat den nicht übereinstimmenden Lesarten des Cord. und des Parisinus eine dritte vorgezogen:

Cord.	Paris. 8093 β	Pith.
I 20, 2 et plene	plene	*plene et (so der Veron.)
II 26, 2 est post haec	post haec	*post est ('Scriverius' Baehrens, steht zB. auch Vat. Pal. 1573, Barb. Lat. 41)
27, 1 qui patrem	patrem qui	*partem qui
III 14, 1 tentes	tenta (mit folgender Rasur)	*tentato
IV 31, 1 animo ac tacitos	animo et tacitos	tacitos animo

Es ist unmöglich, diese Abweichungen sämtlich auf eine Handschrift zurückzuführen, es sind wohl — abgesehen von einigen Konjekturen — ausgewählte Lesarten mehrerer Handschriften. Mehrere Varianten (*) sind handschriftlich bekannt oder handschriftlich nicht undenkbar. Die Benutzung des sich 8093 β sehr nähernden Par. 8320 wäre nicht unmöglich, besonders wegen *ut* (IV 44, 2), s. o. S. 81.

Von der negativen Seite betrachtet, bietet der Text Pithous an drei Stellen unsinnige oder fehlerhafte Lesarten, im Einklang mit 8093 β, an einer Stelle sogar unter gleichzeitiger Abänderung der Lesart des Corderius, obgleich z. B. der Cat. 8093 α ihm die richtige Lesart an die Hand hätte geben können.

I 9,1 steht bei Pithou mit einem überflüssigen *que* und ohne Konjunktiv:

cumque mones aliquem nec se velit ille moneri.

Obgleich schon Corderius den richtigen Weg gezeigt hatte (si moneas), kehrt Pithou, ohne die leichte Konjektur cum moneas zu machen, zur Vulgata (= 8093 β) zurück; cum moneas bieten ausser

8093 α der Matrit., der Par. 2772, und dann erst mehrere jüngere Hss.: Laur. pl. 79 s. 61 (saec. XIII), Laur. Strozz. 80 (saec. XIV), Vat. Lat. 6297 (saec. XIV), Rav. 358 (saec. XIV), Ottob. 2879 (saec. XV). Im Veron. hat die Korruptel schon weiter um sich gegriffen: cum (m. 2 add. que) mones . . . vult (sämtliche anderen Hss. hier den Konj. velit).

I 33 Cum dubia in certis versetur vita periclis,
pro lucro tibi pone diem, quicumque laboras.

So 8093 β und fast die ganze Vulg.[1], nur Par. 8093 α, 2772 und Reg. 2078 m. 1 in ras. die richtige Lesart quicumque sequetur. Und das muss auch die Lesart derjenigen Ueberlieferung, deren Hauptvertreter der Veronensis ist, gewesen sein, denn die Einlage im zweiten Buche des Turicensis, die mit jener Ueberlieferung verwandt ist[2], hat von erster Hand sequatur, während der Tur. an der Stelle selbst I 33 mit der Vulg. laboras hat. Im Veron. fehlt das Distichon, wie das folgende:

I 40 Dapsilis interdum notis et carus amicis
Cum fueris felix, semper tibi proximus esto.

Cum fueris felix ist Abschreiberreminiszenz aus I 18,1; so die Vulg., einschliesslich 8093 β, während wieder Par. 8093 α, 2772 und Reg. 2078 (m. 1 in ras.) die ursprüngliche Lesart cum fueris, dando erhalten haben[3]). Dieselben Hss. haben auch IV 8, 1 ne vende.

Man müsste hier Pithou eine ganz unglaubliche Vernachlässigung des ersten im 8093 bewahrten Cato zutrauen, wenn nicht die Geschichte des Par. 8093 die Möglichkeit offen liesse, dass in der Zeit, als Pithou seine Ausgabe veranstaltete (1577), der den Cato 8093 β umfassende Teil der Hs. noch nicht mit

---

[1] Auch die von R. Beer (Wiener S.-B. 1907, 1 S. 61) bekannt gemachte Ripoller Hs. (X. Jhrt.). Diese Hs. hat, soweit ich aus dem beigefügten Faksimile (Taf. V), das prol. — I 34 enthält, ersehen kann, keinen besonderen Wert und ist somit keineswegs der andren spanischen Hs. (Matrit.) gleichzustellen (wie Beer S. 10 zu glauben scheint).

[2] Näheres hierüber an andrer Stelle.

[3] Die Lesarten laboras und dando werden von Scaliger in der zweiten Ausgabe zu dem von Pithou übernommenen Apparat nachgetragen (als eigene Konjekturen, was Némethy p. 51 glaubt). Woher er sie kannte, ist ungewiss. Auf sie bezog sich Bonnets Vermutung hinsichtlich der Benutzung der Bosiushandschrift (oben S. 68). Eine wirklich richtige Vermutung Scaligers war die durch den Veronensis bestätigte Umstellung der Verse im Anfang des dritten Buches.

dem ersten westgotischen Teil, der Cato 8093 α enthält, vereinigt war.

Der Sammelband Par. Lat. 8093, ein Colbertinus (Montfaucon Bibl. bibl. II p. 950 nr. 1512), hat fol. 51 v. die Eintragung 'Nicolai Fabri est', d. h. auf der letzten Seite des Handschriftenfragments, das der Avianus-Hs. (fol. 52—59) vorhergeht, dessen Anfang, wie ich oben erwähnte, nebst dem ihm vorhergehenden Catobruchstück 8093 γ (jetzt fol. 94, 95) abgerissen wurde, um den Cato 8093 β (fol. 84—93) zu vervollständigen[1]. Das sieht also danach aus, dass nicht der ganze Band dereinst dem Faber gehörte, sondern nur die fol. 1—51, oder vielleicht nur die fol. 39—51, die der westgotischen Hs. fol. 1—38 (s. o.) folgten. Wie dem auch sei, die fol. 52 ff. können sehr gut das Eigentum eines anderen Gelehrten gewesen sein als Nicolas Lefèvres, des Freundes[2] Pithous, der nach obiger Beweisführung den zweiten Teil der Hs. benutzt haben muss. Die Handschriften beider Gelehrten sind später im Besitz des Jacques Auguste de Thou gewesen, dessen Handschriften wieder von Colbert erworben wurden[3]: Boivin zitiert p. 80 einen ihm bekannten 'index librorum manuscriptorum viri nobilissimi Jacobi Augusti Thuani', der von der Hand des Neffen Pithous, Pierre Pithou (s. oben S. 78), den Zusatz trägt 'qui fuerunt P. Pithoei et N. Fabri'. Da nun auch aus der Geschichte der Handschrift die Möglichkeit ihrer Benutzung durch Pithou dargetan worden ist, darf dieser Umstand, verbunden mit den aus den Lesarten der Pithoeana gezogenen Schlüssen, wohl zu der sicheren Feststellung führen, dass die Haupthandschrift Pithous mit dem Cato β γ im Par. Lat. 8093 identisch ist. Erst de Thou hat dann die von Pithou herrührenden fol. 52 ff. mit den aus dem Besitz Lefèvres stammenden fol. 1—51 vereinigt; diese konnten 1577 schwerlich Pithou be-

---

[1] Die acht fol. 52—59 der Handschrift, welche nach Avian noch einige grammatische Sachen enthalten (fol. 59ᵛ ist zum Teil leer gelassen), waren ursprünglich von fol 94—95 umgeben, so dass sie zusammen einen Quinio bildeten. Fol. 95 enthält die carm. 615—626 der Anthol. R. (de duodecim signis, ohne Aufschrift, 620 fehlt wie sonst), 627 (dodecasticha de Hercule, o. A.), 630 (Aufschrift: dae acchille), 631 (de haec tore), 632 (de y littera) vs. 1—6.

[2] Boivin, Petri Pithoei vita elogia opera bibliotheca Par. 1715 p. 22.

[3] Pierret, Essai d'une bibliographie historique de la Bibl. Nat. 1892 n. 66.

kannt sein, da wie Boivin p. 22 mitteilt, jener sich erst kurz vor 1589 Pithou angeschlossen hat[1].

Zum Schluss müssen wir noch die Schlussbemerkung Pithous in seiner adnotatio einer Besprechung unterziehen: 'caeterum in veteribus quibusdam exemplaribus extat et liber quintus Catonis nomine qui de ebrietate et sequioris plane scriptoris'. Eine derartige Bemerkung findet sich in der gesamten Catoliteratur erst wieder in Schanz Röm. Litgesch. III² p. 39: 'eine Münchener Hs. des 9. Jhdts. (Cod. lat. 1381 Fol. 262ᵇ) bringt eine Mahnung zur Mässigkeit (38 Hex.) als liber quintus philosophi Catonis'. Die hier gemeinte Fortsetzung ist nichts anders als die carmina VI. II. VII des Eugenius von Toledo[2]: VI contra ebrietatem (qui cupis esse bonus et vis dinoscere verum usw.), II commonitio mortalitatis humanae (o mortalis homo, mortis reminiscere casus), VII contra crapulam (propense stomachum qui farcit dape ciborum). Besonders deutlich treten diese auch als selbständige Auswahl aus Eugenius oft vorkommenden[3] drei eugenianischen Gedichte im Reg. 1578 (s. X) als fünftes Buch der Disticha hervor. Dem explicit liber IIII (sc. Catonis) f. 23ᵛ schliesst sich an incipiunt versus de phylomella, d. h. die carmina XXX—XXXII Vollmer des Eugenius[4], dann f. 24ᵛ incipit liber quintus (fängt an qui cupis usw. = VI 1 — endet castiget ventrem, tunc homo doctus erit = VII 10), dann fol. 25ʳ explicit

[1] Nach dem Vorhergehenden wird es von vornherein wahrscheinlich, dass Pithou diese Handschrift auch für seine Avianusausgabe — Avienus schreibt er, wie diese Hs. — (in den Epigr. u. Poem. Vet. 1590 p. 311 ff. der Poem.) benutzt hat. Und wirklich bemerkt Fröhner in seiner Avianusausg. (1861) anlässlich einer zufälligen Erwähnung Pithous p. V 'qui anno 1590 Aviani fabellas Veteribus suis Epigrammatis inserturus et hoc libro (cod. S. Germani ad Prata 1188, jetzt Par. 13026) et Colbertino 1512 (= Par. 8093) usus fuerat'. Hingegen behauptet Hervieux p. 133, dass Pithou wahrscheinlich den Text der Ausgabe des Cujacius, Lyon 1570, reproduzierte.

[2] Ueber ihn vgl. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I (1911) p. 195—197.

[3] Vgl. Vollmer in der Ausg. des Eugenius MGH. Auct. Ant. XIV p. 236, Manitius p. 197.

[4] Auch Baehrens PLM. V 368 und Anth. 658 Riese. Rieses Bemerkung, dass in di ser Hs. diese Verse die Aufschrift 'Catonis' führen, entspricht meiner Kollation nicht. [Er hat sie, wie ich nachträglich sehe, Rh. Mus. 65, 484 berichtigt. *Korrekturzusatz.*] Ebenfalls folgen gleich nach dem Cato diese Gedichtchen im Turicensis C. 78 (s. IX) und im Voss. Lat. Q. 33 (s. X).

lib. V Catonis epitaphium filii Catonis (Baehrens PLM. III 245 Anth. 487 a R.).

Die Freude, die das Mittelalter am Cato hatte, äusserte sich nicht nur in Umarbeitungen, Uebersetzungen, Kommentaren und Glossaren, sondern auch im Streben den Namen Cato an andere Dichtungen zu knüpfen (Catonis versus de luxuria, Vollmer p. 237; epitaphium Vitalis mimi [filii Catonis] Baehrens l. l.; Catonis de musis versus PLM. III 243 Auson. ed. Peip. p. 412, Schenkl p. 251, Anth. 664 R.). Im Reg. 2078 folgen fol. 117[r] auf explicit liber Catonis quartus in nomine patris et filii et spiritus sancti die Gedichte I—V des Hibernicus (hgb. aus dieser Hs. von Dümmler Poet. aev. Car. I 395 ff.), auf fol. 119[v] standen dann die jetzt ausradierten Worte finis versus (?) Cathonis, darauf folgen wieder die carmina VI—X und fol. 121[r] epitafium filii Cathonis. Neben dem angeführten explicit des vierten Buches steht in margine von jüngerer Hand 'ad finem libri ibi est liber quintus', nl. auf fol. 149[v] liber quintus (wenn ich die Abkürzungen richtig löse) Catonis: qui cupis usw. Wie sich der Name Cato auf die Verse des Eugenius ausgedehnt hat, zeigt recht deutlich der Par. 8319 (s. o.). Der Cato endigt fol. 54[r] mit der stichometrischen Angabe: explicit Cato habet CCCVI versus[1]; darauf folgen ohne Titel die drei Gedichte des Eugenius qui cupis — doctus erit, fol. 54[v] ebenfalls ohne jedwede Beziehung auf Cato epitaphium vitalis mimi (Aufschrift von jüngerer Hand). Wenn Huemer Wiener Stud. V 169 mitteilt, dass nach dem Cato des Trevirensis 1464 (saec. X) das Gedicht qui cupis usw. des Eugenius 'den leeren Raum ausfüllt', so ist das Gedicht doch keineswegs als ein beliebiger Lückenbüsser zu betrachten. In dem von Vollmer benutzten Bernensis 455 (saec. IX), der hauptsächlich christliche Gedichte enthält, steht über der Aufschrift des II. carmen 'versus Eugenii' geschrieben 'Catonis', obgleich, wie aus Hagens Katalog hervorgeht, hier nur carm. VI, nicht der Cato vorhergeht. Die obengenannten versus Catonis contra luxuriam sind erst wieder nach Eugenius VI und VII gebildet und setzen die catonische Bezeichnung voraus; ebenso die Anspielung auf jene Verse contra luxuriam im Anfang von Alcuins

[1] In dieser Summe ist der eingeschobene Vers der praef. II (s. o. S. 86) nicht mitgerechnet. Im Ravenn. 358 (saec. XIV) wird der Versuch gemacht, dieser Zeilenangabe eine metrische Form zu geben:

sunt in Catone sex versus atque trecenti,
excepto prologo numeravi mente decenti.

carmen monostichon, in welchem eine starke Benutzung des catonischen Distichenwerks vorliegt, und zwar in derjenigen Fassung, in welcher die Spaltung der Ueberlieferung in die hauptsächlich vom Veronensis einerseits und von der Vulgata andererseits vertretenen Familien noch nicht eingetreten war. Auch in einem Bibliothekskatalog findet sich eine Erinnerung an die eugenianische Fortsetzung des Cato: das Kloster Lorsch besass im 9. Jhdt. die 'libri quinque Catonis. epitaphium filii Catonis', eine Titelangabe, die in dem Vorhergehenden ihre Erledigung findet[1].

Auch der Cato γ des Par. 8093 gehört zu den um die Eugeniusgedichte vermehrten Cato-Hss. Auf diese Hs. dürfte sich somit Pithous Notiz in erster Linie beziehen. Es folgt auf das mit Majuskeln geschriebene explicit liber Catonis quartus (fol. 94^r kol. 2) der ebenfalls ganz in Majuskelschrift abgefasste erste Vers des VI. carmen des Eugenius Qui cupis usw., woran sich der Rest dieses Gedichtes und das II. Gedicht, das mit den Worten versuum istorum finis abschliesst, dann das VII. carmen Prestolidum (sic) stomachum usw. in Minuskelschrift anschliessen. Hiernach steht nun fol. 94^v kol. 1 unter dem endgültigen Abschluss des Catowerkes in stichometrischer Fassung und wieder in Majuskelschrift: *explicit liber Cato | nis habens CCC* (sic) *versus.* Hier sind deutlich durch Verschiebung dieser nur auf Cato bezüglichen Zeilenangabe die eugenianischen Gedichte in das Corpus Catonianum hineinbezogen worden. Noch ein Schritt weiter, und sie werden zum liber quintus, eine Bezeichnung, welche freilich dieser Hs. noch fremd ist, aber Pithou aus irgend einer anderen Hs. — spricht er doch von quaedam exemplaria vetera — bekannt war[2].

---

[1] Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen. Rh. Mus. 47, Suppl. p. 75; vgl. Philol. 51 (1892) p. 165.

[2] Die mittelalterlichen Kommentare kennen nur die vier Bücher, und lassen jedes Buch über eine einzelne Tugend handeln. Der den Cato im Vat. 1479 (s. XIII) begleitende Kommentar fängt an: *iste liber dividitur in quattuor distinctiones: in prima agit actor de iusticia, in secunda de prudencia, in tercia de fortitudine, in quarta de temperancia.* In einem Papierkodex der Marciana (XII 15) aus dem Jahre 1406 werden im Kommentar zu dist. I 1 von diesen vier Tugenden wieder einzelne 'Spezies' aufgezählt und jede Einzeltugend mit einer der breves sententiae belegt: hec sunt species iusticię; species enim iusticię sunt: religio, itaque supplica te vero (1); gracia, serva da-

Durch die Autorität Scaligers, der seine erste Catoausgabe auf Grund der bald darauf verschollenen Pithoeana umarbeitete, sind viele Lesarten des Par. 8093 βγ unwillkürlich in späteren Ausgaben zur Geltung gekommen. Zugleich setzte sich aber der Name Dionysius Cato durch, welcher, der Feder des Bosius entstammend und nur zur Bezeichnung des Verfassers des Vorwerkes dienend, von Scaliger, indem er Vinets Notiz über Bosius Handschrift missverstand, auf den Verfasser der Disticha übertragen worden war.

Amsterdam. M. Boas.

---

tum (4); pietas, parentes ama (2); ueritas, nihil mentire (44); obseruancia, maiori cede (10). species temperancię: clementia, blandus esto (29); modestia, verecundiam serva (12); continentia, fuge aleas (37). species fortitudinis: magnificencia, pugna pro patria (23); paciencia, patere legem quam tu ipse tuleris (49); perseverancia, utere virtute (35). species prudencię: prudencia, pare foro (5); intelligencia, ne accesseris ad conscilium (7); memoria, memento quae legeris (27).

KORINTHISCHE POSSE

Seit den Untersuchungen von A. Körte und G. Loeschcke wissen wir, dass ein Zusammenhang besteht zwischen den Schauspielern der attischen Komödie und den missgestalteten Männlein, die wir auf spartanisch-kyrenischen[1] und chalkidischen Vasen[2], vor allem aber auf korinthischen Darstellungen — häufig zur

[1] Stark karikierte Beispiele sind: 1. Dinos im Louvre, Arch. Zeit. 1881 Taf. XII 1: Zwei Männer, der eine mit Trinkhorn und Schale, der andere mit der Mundbinde des Flötenbläsers, tanzen um ein Mischgefäss. 2. Fragmente einer Schale in Sparta. (Innenbild: Brit. School Annual XIV S. 39 Abb. 6.) Die Kenntnis der bisher nicht erwähnten Aussenbilder verdanke ich Siegfried Loeschcke: 8 Männer und Jünglinge, nämlich ein dickbäuchiger Mann, am ganzen Körper behaart wie die ionischen Silene und stark phallisch, 3 jugendliche nackte Tänzer, in Bewegung und Körperbildung den korinthischen völlig entsprechend, 2 Männer, von denen der eine ein Mäntelchen umgeschlungen hat, in obscöner Gruppierung und ein dritter Mann im Mantel, der ihnen zusieht. Von dem achten Mann sind nur geringe Reste erhalten.

[2] Amphora in Leiden 1626, Roulez, Choix de vases de Leide Taf. V = Reinach, Répert. II 268. Schulterbild: Tanz von 16 Jünglingen.

Von Komosdarstellungen anderer Vasengattungen, die die Tänzer abweichend von korinthischer Art zu stilisieren pflegen, erwähne ich als Beispiele die klazomenischen Scherben Antike Denkm. II 57, 3, Brit. Mus. B 108 = Tanis II Taf. XXX 2, Brit. Mus. B 109; die samischen Gefässe Brit. School Annual V Taf. VI 12 b und c, Brit. Mus. B 120 = Tanis II Taf. XXVIII 3 und 4, Naukratis I Taf. V 42 und vor allem die Altenburger Amphora, die Boehlau, Aus ion. Nekropolen Abb 26–28 publiziert hat; den spät milesischen Teller Naukratis II Taf. XI 1 u. 2 (s. Boehlau, Ath. Mitt. XXV S. 84 ff.); einen zu einer noch nicht lokalisierten ionischen Gattung gehörenden, von Pottier Bull. Corr. Hell. XVII S. 427 Abb. 2 veröffentlichten Dinos im Louvre; die Bucchero-Schale Annali 1877 Taf. UV Nr. 8 a; das etruskische Wandgemälde Monum. d. Inst. II Taf. II. Die zahlreichen Komoi auf 'tyrrhenischen' Amphoren siehe bei Thiersch, 'Tyrrhenische' Amphoren.

Flöte — tanzen sehen[1], meist mit Trinkgerät in den Händen und, wenn sie zu mehreren sind, vielfach paarweise um grosse Mischgefässe gruppiert[2]. Die Komöden sind die Erben jener

---

[1] Siehe Schnabel, Kordax. München 1910.

[2] Folgende Darstellungen korinthischer Tänzer sind mir im Original oder in Abbildung bekannt:

I. Altertümlicher Typus:

Pinakes: **1.** Berlin 785, Antike Denkm. II Taf. XXXIX 9: Jüngling in kurzem Chiton; vor ihm 'Schale' auf 'Untersatz' (?). Füllornamente. **2.** Berlin 893, Antike Denkm. I. Taf. 19a: Mann in kurzem Chiton; vor ihm Rest von Eber.

Kugel-Aryballoi mit Füllornamenten: **3.** Fitzwilliam Museum Taf. IV 36: Mann in kurzem Chiton, Kanne haltend (zwischen Sphingen). **4.** Museum Gregorianum II Taf. XCI 3a und XCII 1: Zwölf Männer in kurzem Chiton tanzen, z. T. paarweise, um ein grosses Mischgefäss; einer taucht sein Trinkhorn hinein. **5.** und **6.** (Furtwängler, Arch. Jahrb. I 145) Berlin Inv. 3071. Vier Männer in kurzen Chitonen. — Inv. 3062: Vier Männer in kurzen Chitonen. **7.** Berlin Inv. 1060: Sechs Männer in kurzen Chitonen; siehe auch Inv. 3069 (Furtwängler, aaO.): Drei Männer in kurzen Chitonen, zwei im Knielauf, der dritte mit eingeknickten Knien tanzend. **8.** Brit. Mus., abgeb. Revue archéol. 1911 I S. 1, Abb. 1. Siehe S. 98. **9.** Brit. Mus., abgeb. aaO. 1909 II S. 359 Abb. 5: Fünf tanzende Personen; bei dreien ist der kurze Chiton angedeutet, bei dreien der Bart. **10.** Brit. Mus., abgeb. aaO. 1909 II S. 358 Abb. 3: Zwei unbärtige Personen in kurzem Chiton tanzen hintereinander. **11.** Bonner Kunstmuseum Inv. 672 aus Sizilien: Sechs nackte Männer, je zwei um einen grossen Krater auf hohem Untersatz gruppiert; alle halten Trinkhörner. (Unter dem Henkel ein Reiher). **12.** Bonner Kunstmuseum Inv. 28: Vorn: Zwei Männer in kurzem Chiton; zwischen ihnen ein Vogel. Hinten: Rest eines Mannes erhalten. **13.** Bonner Kunstmuseum Inv. 384 aus Böotien: Vorn drei Männer in kurzem Chiton; sie halten grosse Trinkhörner. (Unter dem Henkel zwei Panther.) **14.** Bonner Kunstmuseum Inv. 799 aus Theben (böot. Ton. Form und Typus korinthisch): Mann in kurzem Chiton zwischen zwei 'Seelenvögeln'. **15.** Cöln, Schnütgen-Museum: Drei Männer in kurzem Chiton. **16.** In Prof. Karo's Besitz (Phot. des arch. Inst.): Stulpnasiger Mann in kurzem Chiton. **17.** In meinem Besitz: Vier Jünglinge in kurzem Chiton hinter einander hertanzend.

Schlauch-Aryballoi mit Füllornamenten: **18.** Louvre E 588 Taf. XLIII: Mann in kurzem Chiton. Revers: πότνια θηρῶν. **19.** Micali, Storia Taf. LXXIII 2: Mann in kurzem Chiton mit Trinkhorn zwischen zwei Gänsen. **20.** Monum. Ant. I Sp. 881: Drei Zonen gefüllt mit Männern in kurzem Chiton.

Pyxis: **21.** Berlin Inv. 4856 (aus Sammlung Vogell): Die Hälfte des Bauchfrieses füllen 9 Männer und Jünglinge, z. T. paarweise gruppiert;

Komasten, ihr σωμάτιον bildet die grotesken Körperformen nach, mit denen eine derbe und kindliche Phantasie jene Rüpel aus-

---

ein Mann bläst die Doppelflöte, einige halten Trinkhörner, einer schöpft aus einem grossen Krater. Bei den meisten ist der kurze Chiton angedeutet. Füllornamente. s. Schnabel Kordax S. 26.

Schalen: 22. Dumont-Chaplain, Céramiques I S. 239 Abb. 50 = Baumeister, Denkm. III S. 1963 Abb. 2099. (Seite A auch Rayet-Collignon, Histoire de la Céramique gr. S. 63): Acht Männer und Jünglinge in kurzen Chitonen, darunter ein Flötenbläser, tanzen paarweise, einige mit Trinkhörnern, ein Paar um ein grosses Mischgefäss. Statt des Partners der 9. Person unter dem Henkel ein Delphin. 23. Coll.-Couve 621, Ephem. 1885 Taf. VII: Aussen Reste von elf Männern und Jünglingen in kurzen Chitonen mit Trinkhörnern: sie tanzen paarweise gruppiert, ein Paar um ein grosses Mischgefäss, zur Flöte. Spärliche Füllornamente.

II. Jüngerer Typus:

24. Omphalosschale Coll.-Couve 571, Atlas Taf. XXIII. Aussen: Dreizehn Männer und Jünglinge, einige mit Trinkhörnern. Obszön. Rosettenfüllung nur im Innern der Schale. 25. Fusslose Schale Berlin 1662, Monum. d. Inst. X Taf. LII. A) Drei nackte Männer und eine Frau in kurzem Chiton. B) Vier nackte Männer um ein grosses Mischgefäss gruppiert, in das aus einem Löwenkopf Wasser fliesst. Attisch?

Gruppe von nach Form, Dekoration, Typik eng zusammengehörenden schwarzfigurigen Schalen; der Fabrikationsort — ob Korinth, ob Athen — ist bei einigen umstritten. Vergl. Orsi, Mon. Ant. XIX Sp. 96 ff. 26. Mon. Ant. XIX Sp. 96 ff. Abb. 4. Nach Orsi attisch: Je zwei nackte bärtige Männer mit wenig karikiertem Gesäss tanzen. Punktfüllung. 27. aaO. Abb. 5. Nach Orsi attisch od. korinthisch: Je zwei Männer tanzen; der linke in kurzem Chiton hält ein Trinkhorn, der rechte ist nackt. Rosettenfüllung. 28. Museo Chiusino II Taf. CXXI: Drei Männer in kurzem Chiton. 29. Wien, Masner Nr. 107 Taf. V: Je ein Paar gegenüber tanzender Jünglinge in kurzem Chiton; je einer hält ein Horn in der erhobenen Hand. Rosettenfüllung. 30. Benndorf, Griech. u. sicil. Vasenbilder Taf. XXXXIII 1. Aussen je ein tanzendes Paar: Frau in kurzem Chiton und nackter, das eine Mal von vorne gesehener Mann. Füllornamente. 31. Sammlung Fontana, Göttingen (nach Phot.). Scheinbar attische Imitation des vorigen Typus: Aussen je fünf Personen tanzend, zweimal Mann und Frau paarweise, dann einzelner Mann. Die Männer nackt, einige von vorn gesehen; die Frauen in kurzem Chiton. 32. Bonner Kunstmuseum Inv. 727: Je ein tanzendes Paar. Rosettenfüllung.

Kratere: 33. Louvre E 620 Taf. 44. Oberer Fries, Vorderseite: Drei Paare von Männern in kurzem Chiton, zwei mit Trinkhorn. Rosettenfüllung. 34. Louvre, Detail von Krater, abgeb. Emmanuel, La danse grecque S. 315 Abb. 598: Jüngling und Mann in kurzen Chitonen. 35. Dresdner Krater, Arch. Anz. 1898 S. 131 Nr. 11: s. S. 99.

gestattet hatte: die Fülle des Bauches und, noch charakteristischer, des Gesässes, die auf zahlreichen korinthischen Bildern, ganz besonders den älteren, mit vielem Behagen hervorgehoben wird[1].

Ein sicheres Ergebnis der Forschung ist gleichfalls, dass jene Vorbilder der attischen Schauspieler dämonischer Natur sind, da sie auf mehreren Darstellungen mit mythischen Personen gruppiert werden. Das entscheidende Beispiel ist der zuerst Ath. Mitt. XIX Taf. VIII publizierte korinthische Amphoriskos (Coll.-Couve 628 Taf. XXVI), auf dem, wie Loeschcke sah, Dionysos und Hephaistos in Gesellschaft dieser Kobolde erscheinen[2].

Mastos: **36.** Coll.-Couve 625, abgeb. Taf. XXV und Weicker, Seelenvogel S. 14 Abb. 8, besser Phot. des arch. Instituts: Neun nackte Männer und Jünglinge mit Trinkhörnern, Schlauch, Doppelflöte. Ein grosses Mischgefäss ist aufgestellt. Seelenvögel, eine Sphinx, Rosetten füllen den Raum. s. S. 100.

Teller: **37.** Coll.-Couve 573, Benndorf, Griech. u. sicil. Vasenbilder Taf. VII (s. S. 99, 2): Um einen langgewandeten gelagerten Mann mit Kantharos gruppieren sich dreizehn Männer und Frauen, einige mit Trinkgerät; mehrere tanzen zur Flöte. Grosse Mischgefässe sind aufgestellt.

Napf: **38.** Furtwängler, Sammlung Sabouroff I Taf. XLVIII. A: Fünf Männer, von denen vier paarweise tanzen, in kurzen Chitonen.

Anders stilisierte Komoi der korinthischen (oder böotischen?) Vasen, zB. die schwarzfigurigen Darstellungen Coll.-Couve 601 Taf. XXIV, 630 und 637 Taf. XXVI bleiben beiseite.

[1] Dagegen erscheint eine übertriebene Bildung des Glieds, die dem Phallos der Bühne entspricht, auf den altertümlichsten Bildern ganz vereinzelt (Nr. 8 der Liste; dazu ein gleichzeitiger Aryballos im Brit. Mus., den Miss Hincks Revue archéol. 1911 I S. 4, I heranzieht), und auf späteren Darstellungen noch immer selten: Dümmlerscher Krater (s. S. 106), Athenischer Amphoriskos (s. folgende Anm.), Benndorfscher Teller (Nr. 37 der Liste). Vielmehr ist das Glied in der Regel noch gerade bedeckt von dem in Korinth üblichen kurzen Chiton (s. W. Müller, Nacktheit und Entblössung S. 98), den die meisten der Tänzer tragen, und wenn es sichtbar ist, wie auf den altertümlichen und sorgfältigen Exemplaren Nr. 3, Nr. 11, Nr. 14, normal gebildet. Schnabel aaO. S. 27. 34. 39 ff. hatte seine phantastische These einer älteren, im Fruchtbarkeitszauber besondere Funktionen ausübenden „Dämonenklasse" auf der irrtümlichen Annahme aufgebaut, dass auf der älteren Stilstufe das Glied nie dargestellt werde.

[2] Loeschcke deutete die Szene als Rückführung des Hephaistos, indem er annahm, dass in der Vorlage das Ziel der Reise, die Götterversammlung im Olymp, nicht gefehlt habe und die Abteilung innerhalb des Bildfrieses eine andere gewesen sei. Ursprünglich habe Dionysos

Ihm schliesst sich an die Tanzszene eines in der Stilisierung des reichlichen Füllornaments besonders altertümlichen Aryballos im Brit. Museum (Nr. 8 unserer Liste, den Miss Hincks

die Spitze des Zuges gebildet, seinen Ausgangspunkt folglich die Frau, die er deshalb Thetis zu benennen vorschlug. Offenbar ist eine Deutung vorzuziehen, die nicht mit Aenderungen und Auslassungen zu rechnen braucht, freilich nicht die Schnabels. Völlig willkürlich erklärt er S. 55 ff. statt des ὀσχοφόρος den kleinen, phallischen, vor dem Zuge herhüpfenden Kobold mit der Schale als Dionysos und seinen phallischen, attributlosen Gefährten als Zeus, und sieht, da er die Phallen als künstlich zu erkennen glaubt, kostümierte Schauspieler in den beiden. Lässt man die Anordnung bestehen, wie das Vasenbild sie bietet, so kann die Frau nicht Thetis sein, da sie, wie auch Schnabel betont, mitten im Zuge geht, aber ebensowenig, wie U. von Wilamowitz (Gött. Nachr. 1895 S. 223, 13) wollte, Aphrodite, da diese das Ziel der Bewegung bilden müsste; Schnabel dachte an eine Mänade; aber dagegen spricht der grosse Mantel der Frau und ihr Platz, der erste völlig freie hinter Hephaistos, noch vor Dionysos. Noch weniger glücklich scheint mir Graefs Vorschlag (Hermes XXXVI S. 94 ff), dass die Figur Dionysos sei, der hier unbärtig und attributlos erscheine. Ich halte die Frau mit Zustimmung Loeschckes für die matronale Gefährtin des Dionysos, die man den Beischriften der archaisch-attischen Vasenbilder gemäss Thyone oder Semele zu nennen hat (siehe A. Herzog, Olymp. Göttervereine S. 9 u. 40 f.). Zur Bestätigung dient mir eine Szene auf dem ionisierenden altattischen Krater Louvre E 876: dort zieht Dionysos und hinter ihm Hephaistos einher, begleitet von Silenen und einer Nymphe im einfachen Chiton, und ihnen entgegen tritt, gefolgt von Silenen, eine Frau in Chiton und grossem Mantel, die an dieser Stelle und in diesem Gefolge nur als Semele-Thyone erklärt werden kann.

Ist diese Deutung richtig, so wird man in der Darstellung des Amphoriskos nicht eine verkürzte Schilderung der Rückführung des Hephaistos erkennen wollen, denn Semele-Thyone hat bei diesem Vorgang nichts zu tun. Vielmehr wird man hier und auf dem Dinos im Louvre eine Szene aus dem Zusammenleben von Dionysos und Hephaistos dargestellt sehen, wie Loeschcke (v. Schroeder, Griechische Götter und Heroen I S. 83 ff) es für die frühgriechische Zeit überzeugend nachgewiesen hat trotz Bulle, (Silene S. 50 ff.) und Kuhnert (Roscher, Satyros Sp. 457).

In engem Zusammenhang mit der Darstellung des Amphoriskos steht das Bild eines jüngeren korinthischen Kraters im Brit. Museum B 42 (abgebildet in den Photographieen des Brit. Mus. und bei Walters, History of ancient Pottery I Taf. XXI), das dieselbe Szene in ähnlicher Gruppierung wiedergibt. Doch schreitet Dionysos dort in dem gewöhnlichen archaischen Typus und ohne Begleiterin hinter Hephaistos einher, und keiner der Thiasoten ist durch groteske Körperbildung ausgezeichnet.

in der Revue archéol. 1911 I S. 1 Abb. 1 publiziert hat; denn in dem ausgelassen tanzenden Mann, der vor seinen lustigen Kameraden durch die Wendung in Vorderansicht und ein grosses, ihn ganz bedeckendes Pantherfell ausgezeichnet ist, wird Dionysos zu erkennen sein[1]. Ebenso sind, um unsichere Beispiele beiseite zu lassen[2], auf schwarzfigurigen alt-attischen und böotischen Vasen die Kobolde mit Dionysos und ausserdem mit Pan und Silenen gruppiert[3], und die Wesensverwandtschaft der Rüpel mit den Silenen wird die Ursache sein, dass auf einer korinthischen Vase in Dresden (Nr. 35 unserer Liste), die schon durch die Teilnahme von Frauen am Komos als jung erwiesen wird[4], Tänzer und Tänzerinnen dieselben Namen tragen wie Silene und Nymphen auf chalkidischen Gefässen[5]. Der Typus der korinthi-

[1] Wenn Thiersch ('Tyrrh' Amphoren S. 64 u. S. 160, 54) in dem epheubekränzten bärtigen Mann im kurzen Chiton und Fell, der auf einer tyrrhenischen Vase in Florenz zwischen Silenen und Nymphen lebhaft tanzt, Dionysos vermutete, so stützen jetzt beide Darstellungen einander, und die Annahme eines archaischen Dionysostypus, der von dem steifen, langgewandeten Dionysos der ionisch-attischen Vasen weit entfernt ist, gewinnt bedeutend an Sicherheit

[2] Unsicher ist, wer in dem feierlich gelagerten Mann zu erkennen sei, der auf einigen korinthischen Vasen (so Nr. 37 unserer Liste und auf einer im Brit. Museum aufbewahrten Schale aus Kamiros, die mir J. Boehlau freundlichst nachweist), allein oder in Gesellschaft einer gleichfalls gelagerten Frau, von Tänzerpaaren oder Tänzern umgeben wird.

[3] zB. 'Tyrrhenische' Amphoren: Louvre E 860 B: Dionysos, Silene, menschengestaltige Tänzer; Kopenhagen, Birket Smith Nr. 57 = Thiersch, 'Tyrrhenische' Amphoren Nr. 61 (S. 66 u. 161): Obszöne Gruppe von Mann und Jüngling und (zweimal) Mann und Frau. Einem Mann ist ΓΥΡΙΤΕΣ, seiner Partnerin HALIOΠE beigeschrieben Vergl. auch Heydemanns 'Phallophorie', 3. Hall. Winck.-Progr. Taf. II 3, auf der ein 'fülliger' Mann als gleichwertig mit einem Silen gruppiert wird. — Böotische Vasen mit menschengestaltigen Tänzern und Silenen: Kugelaryballos, Berlin Inv. 4509: zweihenklige Deckelterrine mit Ausguss, Berlin Inv. 3366 Kabirenvasen; Coll.-Couve. 614 Taf XXV: Dionysos, Silene Männer, Flötenbläserin. Wolters Winnefeld, Kabirion Taf. XXXII 1—4: Pan mit meist nackten grotesken Männern gruppiert.

[4] Ebenso treten auf den Komoi der 'tyrrhenischen' Amphoren die Frauen erst spät hinzu. Thiersch, 'tyrrhenische' Amphoren S. 23 f., Boehlau, Athen. Mitt. XXV S. 85, 1 und Schnabel, Kordax S. 45 vermuten, dass die Darstellungen der ionischen Silene und ihrer Nymphen hier gewirkt haben, die gleichzeitig auf die korinthischen Vasen und 'tyrrhenischen' Amphoren übernommen werden.

[5] Die Männernamen Πόρις oder Πόδις und Μύρις und der Frauen-

schen Tänzer ist also für mythische Komasten, nicht für menschliche, geprägt, und Dionysos ist der Gott, an den der ursprünglich gewiss selbständige Schwarm schon vor 600 angeschlossen wurde, während Schnabels Versuch (aaO. S. 39 ff.), die Kobolde in einer 'vordionysischen' Zeit als artemisische Dämonen aufzufassen, sich mit Hilfe der Denkmäler nicht begründen lässt. Nur zwei korinthische Vasenbilder führt er an, auf deren einer Seite die πότνια θηρῶν, auf der andern ein grotesker Tänzer erscheine, und auch von diesen fällt das eine fort; denn Schnabel hat die Darstellungen zweier bei Micali Storia Taf. 73 nebeneinander abgebildeter Alabastra, die πότνια θηρῶν auf dem einen, einen grotesken Tänzer auf dem anderen, irrtümlich als zu derselben Vase gehörig aufgefasst (S. 44). So bleibt ein einziges Gefäss übrig, dessen eine Seite mit den häufig dargestellten korinthischen Tänzern geschmückt ist, die andere mit der gleichfalls in der korinthischen Kunst besonders beliebten πότνια θηρῶν [1].

Ebenso lässt sich nicht erweisen, dass, wie Weicker (Seelenvogel S. 14) annimmt, die korinthischen Tänzer mit Seelenwesen gruppiert seien. Auf dem Mastos Coll.-Couve 625 (Nr. 36 unserer Liste) sind nach erneuter Prüfung des Originals, die ich G. und S. Loeschcke danke, die Seelenvögel ornamental.

Die Darstellungsweise der dämonischen Gesellen ist recht stereotyp. Einzig der von Dümmler (Annali 1885 Taf. DE=Abb. S. 101/2) veröffentlichte Krater im Louvre (Pottier, E 632) [2] trägt individuellen Charakter, und an ihn knüpften deshalb Körtes Versuche, das Wesen der Kobolde genauer zu bestimmen, scharfsinnig an. Aber gerade bei ihm ist mir die Deutung auf eine mythische Szene unwahrscheinlich.

Auf der einen Seite sehen wir zwei Männer in strenger Haft. Ihre Köpfe stecken in hölzernen Gestellen (ξύλον, κλῳός), die an der Wand übereinander angebracht sind und ihnen nicht

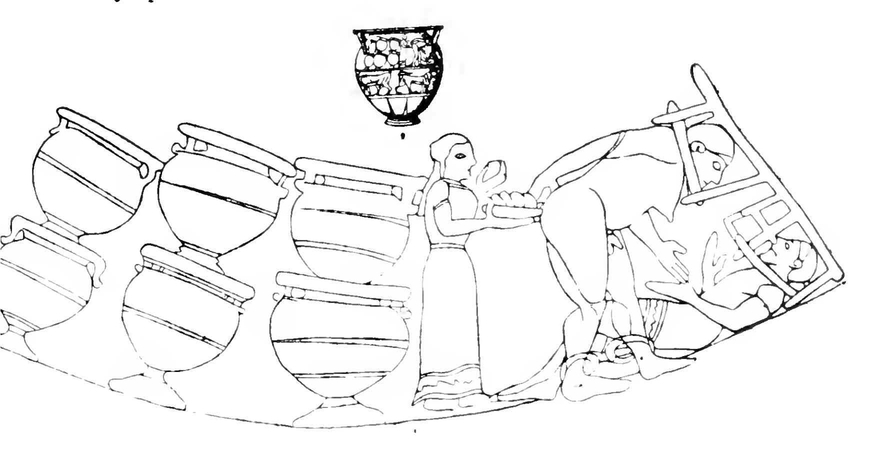
---

name Σίμα auf dem Dresdner Krater entsprechen den Benennungen Πόρις oder Πόδις, Μυρώ, Σῖμος, die der chalkidische Meister der S. 94 Anm. 2 zitierten Leidener Amphora und eines unpublizierten Kraters im Musée du Cinquantenaire in Brüssel seinen Silenen und Nymphen beischrieb.

[1] s. die Liste, die Radet in den Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux (1908 S. 109 ff.) gibt.

[2] Photographieen, die im wesentlichen die Genauigkeit von Dümmlers Abbildungen bestätigen, verdanke ich der Liberalität von E. Pottier.

erlauben, die Haltung zu ändern. Der in dem unteren Gestell Gefesselte muss auf dem Rücken liegen, der andere, dessen κλῳός wir demnach spezieller als κύφων bezeichnen können[1], vornübergebückt stehen; an seinen Füssen sind ausserdem Fesseln sichtbar. Den Gefangenen bringt eine Frau eine Schüssel mit Broten oder Klössen, nach denen der eine von ihnen mühsam langt. Empfindlich verschärft ist die Strafe dadurch, dass als Haftlokal ein Weinkeller ausgewählt ist. Im Hintergrund sehen wir nämlich eine Reihe übereinander gestellter kraterförmiger Vorratsgefässe, wie sie der Form des Gefässes selbst entsprechen, und wie sie zB. auf dem Fries von Assos (Brunn-Bruckmann Taf. 411) beim Symposion verwandt werden.



Es ist kein Zweifel, dass hier eine harte Strafe an zwei Uebeltätern vollzogen wird. Man fragt, worin ihre Verschuldung besteht. Nun wird auf der Gegenseite der Vase ein Vorgang geschildert, der sich ungezwungen als der Szene im Gefängnis vorangehend und sie motivierend deuten lässt: Ein Fest soll gefeiert werden, wie wir es auf so vielen korinthischen Vasenbildern in vollem Gange sehen. Links tanzt bereits ein langbärtiger Mann zum Flötenspiel eines unbärtigen Genossen, der wie er den kurzen korinthischen Chiton trägt. Rechts schleppen zwei nackte Männer, der eine vorwärts, der andere rückwärts gehend, gemeinsam einen schweren Krater heran, ähnlich den im Keller

---

[1] Beschrieben im Schol. Arist. Plut. 476 als ξύλον ὅμοιον ζυγῷ ὃν τιθέασιν κατὰ τῶν τραχήλων τῶν δικαζομένων, κύπτειν αὐτοὺς παρασκευάζων κτλ.

aufbewahrten. Dieser Krater soll, wie man vermuten darf, ebenso wie auf den oben beschriebenen Vasenbildern, den Mittelpunkt des Festes bilden. Aber es kommt anders. Denn hinter ihnen naht ein dritter nackter Mann, zwei Stöcke in den Händen, deren einen er wie Einhalt gebietend vorstreckt, während er den anderen in Reserve hält. Und zwar ist er unbemerkt herangekommen, was der Maler dadurch ausdrückt, dass er den rückwärtsschreitenden der Träger, der ihn herankommen sehen müsste, zurückblicken lässt. Was liegt näher, als, wie G. Loeschcke es in seinen Vorlesungen tut, hier Diebe dargestellt zu sehen, die, um sich ein Fest zu bereiten, einen Krater voll Wein stehlen und dabei ertappt werden, in den Gefangenen der Gegenseite aber die bestraften Uebeltäter zu erkennen?



Gegenüber den sonstigen schematischen Schilderungen von κῶμοι wird uns hier also eine ganz individuelle possenhafte Handlung in zwei Szenen vorgeführt. Da nun der Tänzer, wie auch Pottier und Schnabel (aaO. S. 50) erkannt haben, eine Maske mit aufgestülpter Nase, aufgerissenem Mund und riesigem Bart trägt, ist die Darstellung als Wiedergabe eines Bühnenspiels aufzufassen. Und damit ergibt sich überraschender Weise, dass der Dümmlersche Krater ein Zwischenglied bietet zwischen der korinthischen Dämonenwelt und den attischen Schauspielern. In Gestalt und Tracht der korinthischen Dämonen wird eine korinthische Posse gespielt, und diese enthält bereits die Grundelemente der attischen Komödie, ohne dass freilich das Bühnenbild konsequent festgehalten würde. Die Situation wird gegeben durch einen Komos, der stattfinden soll. Der Tänzer und Flötenbläser erinnern an den Chor, die übrigen, mit Namen benannten Dar-

steller an die späteren Schauspieler. Von diesem neuen Gesichtspunkt aus muss die Deutung der Personen von neuem versucht werden.

Wer sind die Helden der Posse? Die karikierte Gestalt gibt, da sie hier zur Bühnenerscheinung gehören kann, keinen Aufschluss. Wenn eine Entscheidung möglich ist, so muss sie entweder aus der Handlung selbst folgen oder aus den beigeschriebenen Namen Εὖνος[1], Ὀφέλανδρος und Ὄμρικος = Ὄμβρικος[2].

Als ausschlaggebend dafür, dass die Personen des Dümmlerschen Kraters Dämonen seien, erschien bis jetzt der Name Ὄμβρικος. Man leitete ihn von ὄμβρος ab, und es ergab sich, da ein Mensch schwerlich 'Regenmann' heissen wird, ein Regendämon, ein Sondergott des Regens[3]. Damit schien gegeben, dass alle Personen Dämonen seien[4], und die Namen Εὖνος und Ὀφέλανδρος fügen sich dieser Deutung. Loeschcke hat an Εὔανδρος-Faunus erinnert; ferner seien Ὠφέλης, der Doppelgänger des im Zwergenhütlein gedachten, Schätze spendenden Incubo (Petron. Sat. 38), Robin Good Fellow (Grimm, Deutsche Mythologie[4] S. 417), die φίλοι und ἀδερφοί der neugriechischen Sage (Bernh. Schmidt, Volksleben der Neugriechen S. 93) genannt unter der Fülle ähn-

---

[1] Nicht Εὔνους zu lesen, da in Korinth seit ältester Zeit auch der unechte Diphthong durch ου wiedergegeben wird (Kretschmer, Vaseninschr. S. 23), sondern Εὖνος und als Abkürzung von Εὔνους aufzufassen. Εὖνος Εὔνου lautet eine Ephem. 1910 Sp. 72 n. 2 publizierte Grabschrift aus dem Piräus. Analogieen bei Lobeck, Path. I S. 316 ff.

[2] So Kretschmer, Vaseninschriften S. 23.

[3] Körte aaO.

[4] Theoretisch sind, da die Namen Ὄμβρικος und Ὀφέλανδρος zwischen dem Verfolger und dem hinteren Kraterträger strittig sind, ausserdem die beiden Möglichkeiten vorhanden, dass zwei dämonische Diebe von einem Menschen ertappt werden, oder — wozu Schnabel S. 51 neigt — dass ein als Dämon agierender Schauspieler zwei menschliche Diebe verfolgt; er sieht, auch hier Richtiges und Falsches zu den gewagtesten Kombinationen zusammenspinnend (vgl. auch W. Süss' Rezension, Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 211 ff.), in dem Hauptbild einen kultlichen Diebstahl des der Orthia heiligen Weines und Schlagen mit der Lebensrute durch den befruchtenden Regendämon dargestellt, einen zauberischen Akt, an den man später, als man seinen Sinn nicht mehr verstand, andere, profane Mimik angegliedert habe. Die rätselhafte Darstellung der Rückseite, Diebe im Weinkeller bestraft? sei möglicherweise eine profane Improvisation.

licher mit freundlichen Namen bedachter, mehr oder weniger harmloser Kobolde[1]. Auch die Handlung erlaubt die Deutung auf Dämonen: Von nichtsnutzigen Kerkopen, Satyrn, Töpferkobolden erzählt bekanntlich das griechische Märchen, von diebischen Zwergen und Elben das nordische[2], wenn freilich auch nirgends, so weit mir bekannt, Block und Fesseln ihren Streichen folgen.

Doch scheint die Ableitung des Namens Ὄμβρικος von ὄμβρος, an der Gruppe (Griech. Myth. S. 1427 Anm. 9) zweifelt, und die A. Brinkmann in seinen Vorlesungen entschieden ablehnt, auch mir nicht einwandfrei; denn eine Bildung auf -ικος ist unter der Fülle altertümlicher Götter-Epiklesen bis jetzt unerhört. Die von Körte aaO. herangezogene Glosse Ὄμβρικος ὑπὸ Ἁλικαρνασέων Βάκχος[3] wäre zugleich der einzige Beleg für die Bildung Ὄμβρικος neben dem als Göttername und als Stammwort für menschliche Benennungen gebräuchlichen Ὄμβριος[4] wie überhaupt für eine Götter-Epiklese auf -ικος, und diese Benennung ist, wie mir scheint, bei dem überwiegend karischen Namenbestand auf den erhaltenen Inschriften von Halikarnass als einziges Zeugnis nicht ganz unbedenklich.

Aber mag man auch die Ableitung von ὄμβρος für einwandfrei halten: die einzig mögliche ist sie nicht. Viel näher

---

[1] Siehe besonders W. Grimm, Kl. Schr. I S. 425 und 468 und W. Menzel, Deutsche Dichtung I S. 103.

[2] Von Brot stehlenden Zwergen erzählen verschiedene Sagen, zB. J. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 154, Mannhardt, Wald- und Feld-Kulte I S. 75, 2. Erbsen werden J. Grimm, Deutsche Myth.[4] S. 385, 3 entwendet, sonst Saat (Mannhardt aaO. I S. 128, 1, Småland), Mehl (Mannhardt aaO. I S. 75, 2), Bier (W. Grimm, Kl. Schr. I S. 466, Dänemark), Milch (W. Grimm, Kl. Schr. I S. 466, Shetland; Mannhardt aaO. I S. 92, 1 u. 113, Tirol), Wein (W. Grimm, Kl. Schr. I S. 479 f.; Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen S. 16). Daher heissen die Elben Diebe (J. Grimm, Deutsche Myth.[4] I S. 385 f.; W. Grimm, Kl. Schr. I S. 466; Mannhardt aaO I S. 68). Der Däumling (Grimm, Hausmärchen S. 45, Kl. Schr. I S. 466) beraubt die Schatzkammer des Königs wie Agamedes und Trophonios. Siehe auch Gaston Paris, Le petit Poucet S. 42.

[3] Bekker, Anecd. gr. I 224 f.

[4] Ζεὺς Ὄμβριος ist bekannt; ΘΕΑ Η ΟΜΒΡΙΟΣ ist die Beischrift einer Nymphe auf einer bei Cesnola, Salaminia S. 199 abgebildeten Terrakotte. Ὀμβρίων heisst ein Kreter bei Arrian Anab. III 5, 6; ein Freigelassener namens Ὀμβρίας erscheint auf einer arkadischen Inschrift Ephem. XXI Sp. 179 (5. Jahrh.).

liegt es doch, das Wort in der einzigen Bedeutung zu verstehen, in der wir es in der griechischen Literatur lebendig und seit Herodot häufig bezeugt finden, als Völkername[1]. Dann wird der Mann der Dümmlerschen Vase zum Umbrer, dh. nach den bekannten Analogieen von Θρᾷξ, Φρύξ, Λυδός und anderen von der ethnographischen Herkunft ihrer Träger gewählten Benennungen, zum umbrischen Sklaven[2], und der Inhalt der Posse stellt sich so dar, dass zwei Sklaven, um sich mit ihren Kameraden heimlich einen guten Tag zu machen, aus dem Keller des Herrn einen Krater Weins heranschleppen und ertappt und bestraft werden.

Die harte Körperstrafe erklärt sich, wie ich glaube, einleuchtender, wenn sie statt Dämonen Sklaven trifft, und die dargestellte Posse reiht sich ungezwungener an ihre griechischen Schwesterpossen, wenn Menschen und zwar Sklaven ihre Helden sind: das Einfangen von Obst- und Bratendieben gehört zu den Motiven der altertümlichen spartanischen Tanzposse[3], und dass in der altattischen Komödie und der Phlyakenposse der naschhafte, betrügerische Sklave gern erscheint[4], — Aristoph. Ritter v. 95 ff. stehlen zwei Sklaven Wein —, dass die Burleske Sklavenzüchtigungen liebt[5], dass das Sklavenpaar schon zum Bestand der megarischen Posse gehört, ist bekannt[6]. Umbrische Herkunft eines korinthischen Sklaven des 6. Jahrhunderts kann aber bei den engen Beziehungen, die gerade Korinth zu Westgriechenland unterhielt, nicht wundernehmen. Kennt doch selbst die ionische Odyssee eine ἀμφίπολος Σικελή (ω 211, 366, 389) und setzt, wie Lambertz, Sklavennamen S. 16, 25 bemerkt, Sizilien als beliebten Sklavenmarkt voraus[7].

Die Verteilung der Namen auf die einzelnen Personen ist nicht vollkommen gesichert, aber auch ohne Bedeutung. Am wahrscheinlichsten ist mir, dass jeder Name zu der Person ge-

---

1 Die Belege bei Dittenberger, Hermes XLI S. 85.

2 Siehe Dittenberger, Hermes XLII S. 17.

3 So Sosibios bei Athen. XIV 621 D und Pollux IV 104 f.

4 Siehe auch Dieterich, Pulcinella S. 25 ff.

5 Siehe die Sammlungen über Körperstrafen des komischen Sklaven bei Becker-Göll, Charikles III S. 38 ff., den Sklavennamen Πέδων (Thera JG XII 3, 1302[28]) und die bei Lambertz, Sklavennamen S. 43, 62 dazu angeführten Stellen.

6 Arist. Vesp. 59. Vgl. Leo, Plautinische Forschungen S. 176, Süss, De personarum antiquae comoediae atticae usu atque origine S. 72 ff.

7 υ 383. Siehe Nissen, Ital. Landeskunde I S. 4.

hört, von der er ausgeht, dass also der sich umblickende Dieb Εὖνος und sein Kumpan Ὄμβρικος heisst und Ὀφέλανδρος der Name des Verfolgers ist[1]. Ihn möchte man seiner unvornehmen Erscheinung wegen — vgl. den Arbeiter des korinthischen Pinax Berlin 871 (abgeb. Ant. Denkm. I 8, 7) — eher für einen Aufseher als für den Herrn selbst halten; denn zur Bühnenerscheinung wird bei dem sonst durch nichts als Schauspieler charakterisierten Mann das grosse membrum kaum gehören. Der Name Ὀφέλανδρος würde sich beiden Auffassungen fügen, da er für Freie belegt ist[2] und entsprechend der Sitte, den Sklaven als nutzbringend zu bezeichnen, gut für einen Unfreien passt[3]. Εὖνος ist nicht nur häufiger Sklavenname — ich erinnere nur an den berühmtesten Träger des Namens, den Führer des Sklavenkrieges[4], — sondern auch ein besonders bedeutungsvoller, indem die εὔνοια eine hervorragende Rolle im Pflichtenkodex des Sklaven spielt, in einem Manumissions-Schwur, den Lambertz (Sklavennamen S. 41) glücklich heranzieht, ausdrücklich von ihm gegefordert wird[5].

So liefert uns der Dümmlersche Krater statt einer mythischen Szene wahrscheinlich die erste Anschauung einer peloponnesischen Posse aus dem Alltagsleben.

Die bisherige Beurteilung der korinthischen Tänzer wird aber dadurch nicht modifiziert. Ihre Zugehörigkeit zu den Vegetationsdämonen ist, auch wenn die willkommene Bestätigung durch die Bezeichnung eines aus ihrer Mitte als 'Regenmann' wegfällt, aus ihrem Anschluss an Dionysos, ihren Beziehungen zu den Silenen zu vermuten, und das Koboldhafte ihres Wesens tritt in ihrer grotesken Gestalt und ihren possierlichen Bewegungen zutage, auch ohne die Diebstahlszene. Sie sind und bleiben nach Gestalt, Charakter und Funktionen den nordischen Kobolden und Wichtlein nahe verwandt.

Bonn. Charlotte Fränkel.

---

[1] Εὖνος bezieht auch Thiele, Ilbergs Jahrb. für Philol. 1902 S. 415 und Schnabel aaO. S. 36 auf den vorderen Kraterträger, Ὄμβρικος Schnabel S. 48, 1 mit Dümmler und Körte auf den Mann mit den Stöcken.

[2] Delphi, Coll.-Bechtel 2502 B 23 (Ende 4. Jahrh.). Thisbe, JG VII 2314; Koroneia JG VII 2872, 2; Athen JG II 465, 78 (Ende 2. Jahrh.).

[3] Siehe zB. Lambertz, Sklavennamen S. 51.

[4] Andere Belege bei Lambertz S. 50.

[5] Delphi, Coll.-Bechtel 2072, 22.

ZU DEMOSTHENES

XIX 257 Ἄνθρωπος πολλὰ καὶ δεινὰ πρεσβεύσας . . . ἠτίμωσεν ὑπακούσαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον. Das bezieht sich auf Timarchos und seine Verurteilung infolge der von Aischines gegen ihn erhobenen Anklage. Die Erklärungen, die man zu ὑπακούσαντα gegeben hat, bezeichnet Weil mit Recht als nicht genügend (es ist in der Tat hier unverständlich) und schlägt vor προσκρούσαντά τι τὸν αὐτοῦ κατήγορον. Aber gerade die Stelle, auf die Weil hinweist und auf die hier Bezug genommen wird: 233 εἰ δέ τις ὢν ἐφ' ἡλικίας ἑτέρου βελτίων τὴν ἰδέαν, μὴ προϊδόμενος τὴν ἐξ ἐκείνης τῆς ὄψεως ὑποψίαν ἰταμώτερον τῷ μετὰ ταῦτα ἐχρήσατο βίῳ, τοῦτον ὡς πεπορνευμένον κέκρικεν, gibt eine viel leichtere und sich enger anschliessende Verbesserung an die Hand: ὑπ⟨οπτ'⟩ ἀκούσαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον = einen Ankläger von ihm, der in einige Verdächtigungen seines Rufes geraten war.

XXII 51 ἀλλὰ πῶς; ὡς ὁ νόμος κελεύει τῶν ἄλλων ἕνεκα· τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν. οὐ γὰρ τοσοῦτον . . . τοσούτων χρημάτων . . . εἰσπραχθέντων ὠφέλησθε ὅσον ἐζημιώσθε τοιούτων ἐθῶν . . . εἰσαγομένων. Mit Recht bemerkt Weil, dass niemand τῶν ἄλλων ἕνεκα genügend habe erklären können, und vermutet, dass vielleicht τῶν ἀνθρώπων zu lesen sei. Allein das ist gegenüber dem folgenden begründenden Gedanken viel zu allgemein. Wenn Blass κελεύει· τῶν ἄλλων ἕνεκα interpungiert, so wird damit nichts gewonnen. Passend ist τῶν τ' ἄλλων ἕνεκα ⟨καὶ τοῦ δήμου⟩ = sowohl aus den übrigen Gründen (die man für gesetzliches Handeln überhaupt anführen kann) als um des Volkes willen. Daran fügt sich im engsten Zusammenhange an 'denn das ist im Interesse des Volkes (δημοτικόν)' und dessen folgende Begründung.

XXIII 51 (ὁ νόμος δηλοῖ) ὅτι, ἐὰν κατίῃ τις ὅποι (κατιέναι) μὴ ἔξεστι, καὶ αὐτὸ τοῦτο δίδωσιν, οὐχ ὅπου βούλεταί

τις (ἐνδεικνύναι). Wie die Worte überliefert sind, läge es am nächsten καὶ αὐτὸ τοῦτο auf ἐὰν κατίῃ zu beziehen und nicht auf das wirkliche Objekt von δίδωσιν, nämlich ἐνδεικνύναι, das erst aus dem Vorhergehenden entnommen werden muss. Aber gesetzt auch, dass die Beziehung auf das Entferntere gestattet wäre, so bleibt doch καὶ = auch unpassend. Denn das Gesetz gestattet die Anzeige (ἔνδειξις) nicht auch, sondern nur in dem gegebenen Falle: ἐάν τις κατίῃ ὅποι μὴ ἔξεστι. Diesen Sinn bietet κατ' αὐτὸ τοῦτο = gerade in diesem (und in keinem andern) Falle.

XXIV 1 τὰ μὲν ἄλλ' ὅσα . . χεῖρον ἔχειν τὰ κοινὰ ποιήσει, κύριος εἰ γενήσεται, τάχα δὴ κατ' ἕκαστον ἀκούοντες ἐμοῦ μαθήσεσθε, ἓν δ', ὃ μέγιστον ἔχω καὶ προχειρότατον πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὐκ ἀποτρέψομαι. In Gegensatz zu dem, was sie später erfahren werden, kann nicht etwas gestellt werden, was der Redner sagen will, sondern was er schon jetzt oder noch vorher sagen will. Daraus ergibt sich die Verbesserung πρὸς ὑμᾶς ⟨προ⟩ειπεῖν οὐκ ἀποτρέψομαι; denn so ist zu verbinden und das Komma nach προχειρότατον zu setzen. Vgl. Proöm. 23. 32 οὐκ ἀποτρέψομαι λέγειν. Zu προειπεῖν = antea dicere vgl. XX 125 XXI 24. Gewöhnlich zieht man πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν zu προχειρότατον, was nicht nötig ist; denn ebenso steht ohne determinativen Infinitiv XXII 51 τοῦτ' ἂν εὕροιτε προχειρότατον. Auf die Weise hat sich Blass veranlasst gesehen οὐκ ἀποκρύψομαι, zu schreiben nach Σ ἀποκρύψομαι γρ., was dann allerdings passender ist; nur wäre ⟨νῦν⟩ οὐκ ἀποκρύψομαι erforderlich. Allein mir scheint ἀποκρύψομαι Konjektur eines Lesers zu sein, die demselben Anlass entsprang wie bei Blass (Weil bezeichnet sie als notée en marge par le reviseur), und ich halte οὐκ ἀποτρέψομαι (ich will mich nicht abhalten lassen, nicht darauf verzichten) in der angegebenen Verbindung für den gewählteren Ausdruck.

XXIV 106 ὁ μέν γε (Σόλων) καὶ τοὺς ὄντας ⟨κακουργοὺς⟩ βελτίους ποιεῖ καὶ τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι· ὁ δὲ (Τιμοκράτης) καὶ τοῖς γεγενημένοις πονηροῖς, ὅπως μὴ δώσουσι δίκην, ὁδὸν δείκνυσι. Der Zusatz ist nötig, weil man sonst aus dem Folgenden πονηρούς ergänzen müsste, was kaum zulässig ist, jedenfalls aber das Verständnis in der lästigsten Weise erschwert.

XXV 37 ἐὰν οὖν ἀκύρους τοὺς νόμους οὗτοι ποιήσαντες ἀφῶσί σε τήμερον, νῦν μ' ἐξελέγξεις; Das gibt keinen rechten Sinn. Denn nach erfolgter Freisprechung ist jede Widerlegung der Anklage überflüssig und zwecklos. Man müsste denn hier

den Gedanken finden wollen: wenn die Richter dich gegen die Gesetze heute freisprechen, so liegt darin noch keine Widerlegung. Das hiesse aber den Richtern eine doppelte Beleidigung ins Gesicht schleudern, indem der Redner einmal eine Gesetzesverletzung bei ihnen voraussetzen und ausserdem ihrem Urteile über die Schuldfrage kein Gewicht beilegen würde. Statt ἐὰν οὖν ist ἵν' οὖν zu lesen. So wird dem Angeklagten die Absicht zugeschoben die Richter irrezuführen und zu einer die Gesetze verletzenden Freisprechung zu veranlassen. Dazu stimmt 38 ἄξιός ἐστιν ἀπολωλέναι . . ., εἰ μηδὲν ἔχων (ἀδίκημα δεικνύναι) ἕνεκα τοῦ παρακρούσασθαι καὶ φενακίσαι ὑμᾶς ταῦτ' ἐρεῖ.

XXXIV 23 καὶ οὗτος (Χρύσιππος) μὲν ἐδάνεισεν αὐτῷ (Φορμίωνι) δισχιλίας δραχμὰς ἀμφοτερόπλουν, ὥστ' ἀπολαβεῖν Ἀθήνησι δισχιλίας ἑξακοσίας δραχμάς· Φορμίων δέ φησιν ἀποδοῦναι Λάμπιδι ἐν Βοσπόρῳ ἑκατὸν καὶ εἴκοσι στατῆρας Κυζικηνοὺς . . . δανεισάμενος ἐγγείων τόκων. ἦσαν δὲ ἔφεκτοι οἱ ἔγγειοι τόκοι, ὁ δὲ Κυζικηνὸς ἐδύνατο ἐκεῖ εἴκοσι καὶ ὀκτὼ δραχμὰς Ἀττικάς. δεῖ δὴ μαθεῖν ὑμᾶς ὅσα φησὶ χρήματα ἀποδεδωκέναι. τῶν μὲν γὰρ ἑκατὸν καὶ εἴκοσι στατήρων γίγνονται τρισχίλιαι τριακόσιαι ἑξήκοντα, ὁ δὲ τόκος ἔγγειος ὁ ἔφεκτος [τῶν τριάκοντα μνῶν καὶ τριῶν καὶ ἑξήκοντα] πεντακόσιαι δραχμαὶ καὶ ἑξήκοντα [τὸ δὲ σύμπαν κεφάλαιον γίγνεται τόσον καὶ τόσον]. ἔστιν οὖν . . . οὗτος ὁ ἄνθρωπος ἢ γενήσεταί ποτε ὃς ἀντὶ δισχιλίων καὶ ἑξακοσίων δραχμῶν τριάκοντα μνᾶς καὶ τριακοσίας καὶ ἑξήκοντα ἀποτίνειν προείλετ' ἂν καὶ τόκον πεντακοσίας δραχμὰς καὶ ἑξήκοντα δανεισάμενος, ἅς φησιν ἀποδεδωκέναι Φορμίων Λάμπιδι, τρισχιλίας ἐννακοσίας εἴκοσιν; Chrysippos hat dem Phormion für eine Handelsfahrt hin und zurück nach dem Bosporus 2000 Drachmen zu 30% Seezins geliehen; daraus ergaben sich als in Athen zurückzuzahlende Schuld 2600 Drachmen. Nun behauptet Phormion diese schon am Bosporus an Lampis, einen Beauftragten des Chrysippos, entrichtet zu haben, und zwar vermittelst eines von ihm dort aufgenommenen Kapitals von 120 kyzikenischen Stateren. Da nun dieser Stater den Wert von 28 attischen Drachmen hatte, so ergibt sich ein die Schuld an Chrysippos übersteigender Betrag von 3360 Drachmen. Phormion aber hatte dafür die landesüblichen Zinsen zu bezahlen, die $^1/_6$ des Kapitals (τόκος ἔφεκτος) betrugen, also 560 Drachmen. Daraus ergab sich für die Gelder, aus denen die Rückzahlung an Chrysippos bestritten wurde, der Gesamtbetrag von 3920 Drachmen. Zunächst ist nun die nach

τόκος . . ἔφεκτος folgende Angabe des Kapitalbetrages nicht nur ganz überflüssig, da sie schon unmittelbar vorher sich findet, sondern auch verkehrt, statt τῶν τριάκοντα καὶ τριῶν μνῶν καὶ ἑξήκοντα ⟨δραχμῶν⟩ = 3360 Drachmen. Ich habe sie daher gleich eingeklammert. Ebenso im Folgenden τὸ δὲ σύμπαν . . . τόσον; denn 'die Gesamtsumme beträgt so und so viel' ist, da der Betrag nicht angegeben wird, völlig nichtssagend. Im Folgenden beweist nun der Redner die Unglaublichkeit der Behauptung des Phormion daraus, dass er zur Rückzahlung seiner Schuld an Chrysippos viel mehr aufgewandt haben wolle, als er schuldig gewesen sei. Hier steht nun ἅς φησιν ἀποδεδωκέναι Φορμίων Λάμπιδι nicht an seiner Stelle; denn die Zinsen, worauf es sich bezieht, hat Phormion nicht dem Lampis, sondern dem Gläubiger am Bosporus gezahlt, der ihm das bezügliche Kapital vorgestreckt hatte. Die Worte sind also nach προείλετ' ἄν einzusetzen, denn sie gelten nur von diesem Kapital. Die am Ende stehende zusammenhangslose Zahlangabe bezeichnet die Gesamtsumme der zur Rückzahlung der Schuld aufgewandten Gelder: 3360 Dr. geliehenes Kapital + 560 Dr. Zinsen = 3920 Dr. Sie übersteigt die rückgezahlte Schuld von 2600 Dr. um 1320 Dr. oder in runder Summe um 13 Minen; daher gleich im Folgenden ἐν Βοσπόρῳ (τὸ ἀργύριον) ἀπέδωκε, τρίσι καὶ δέκα μναῖς πλέον; vgl. 30 und die runde Gesamtsumme 41. Da nun aber die Gesamtsumme als solche hier nicht bezeichnet ist, so folgt daraus, dass man das obige τὸ δὲ σύμπαν κεφάλαιον hier einsetzen muss. Es war beim Abschreiben ausgefallen und dann an den Rand geschrieben worden; darauf wurde es an verkehrter Stelle eingefügt mit dem Zusatz γίγνεται τόσον καὶ τόσον, wodurch anheimgegeben wird die Gesamtsumme aus den vorstehenden Angaben zu berechnen. Nach dem Gesagten gewinnt nun der letzte Abschnitt folgende Gestalt: ἔστιν οὖν . . . οὗτος ὁ ἄνθρωπος ἢ γενήσεταί ποτε ὃς ἀντὶ δισχιλίων καὶ ἑξακοσίων δραχμῶν τριάκοντα μνᾶς καὶ τριακοσίας καὶ ἑξήκοντα ⟨δραχμὰς⟩ ἀποτίνειν προείλετ' ἄν, ἅς φησιν ἀποδεδωκέναι Φορμίων Λάμπιδι, καὶ τόκον πεντακοσίας δραχμὰς καὶ ἑξήκοντα δανεισάμενος, ⟨τὸ δὲ σύμπαν κεφάλαιον⟩ τρισχιλίας ἐννακοσίας εἴκοσιν;

XLI 23 τοῦτό γε δεινὸν δήπου, εἰ πρὸς τὰ συγκεχωρημένα ὑπὸ αὐτῶν τούτων ἐξέσται νῦν ἀντιλέγειν καὶ μηδὲν σημεῖον ὑμῖν ἔσται, διότι πάντες ἄνθρωποι πρὸς τὰ μήτ' ἀληθῆ μήτε δίκαια τῶν ἐγκλημάτων οὐ κατασιωπᾶν, ἀλλὰ παραχρῆμα ἀμφισβητεῖν εἰώθαμεν, μὴ ποιήσαντες δὲ ταῦτα . . . πονηροὶ . .

δοκοῦσιν εἶναι. Man sieht hier nicht recht, was für ein σημεῖον gemeint sei. Ich glaube daher, dass man lesen muss καὶ μηδὲν σημεῖον ὑμῖν ἔσται ὅ τ ι κτλ. (ΔΙ aus ΑΙ wiederholt) = und kein Fingerzeig für euch sein soll der Umstand dass usw. Vgl. meine Kritisch-hist. Synt. 389, 2. 593, 1—4.

XLI 25 τί δεῖ μακρῶν ἔτι λόγων; ὅμως δ' ἂν ἄρα περὶ τῆς προικὸς ἀγανακτῇ . . ., ψεύσεται. Es wird zu einer andern Beschwerde übergegangen als die ist, die durch die Frage als genügend widerlegt bezeichnet wird, und ein Gegensatz ist nicht vorhanden. Es ist also ὁ μ ο ί ω ς zu lesen.

XLV 48 ἐκεῖθεν εἴσεσθε (τοῦτο), ἂν λογίσησθε . . . ὅτι οὔτε νῦν ἐστι χαλεπὸν περὶ ὧν μὴ κατηγόρηται λέγειν οὔτε ⟨τότε⟩ ψευδεῖς ἀναγνόντα μαρτυρίας ἀποφεύγειν. So ist zu lesen: denn sonst fehlt zu νῦν der erforderliche Gegensatz, und ausserdem handelt es sich um ein Zeugnis des Beklagten in einem frühern Prozesse, auf Grund dessen der Kläger verurteilt worden ist, gegen das er jetzt eine γραφή ψευδομαρτυρίας eingereicht hat. Natürlich ist zu denken οὔτε τότε χαλεπὸν ἦν.

Münster. J. M. Stahl.

ZU DEN PHILOSOPHISCHEN SCHRIFTEN DES APULEIUS

Wenn auch für manchen klassischen Schriftsteller der Satz gelten mag, dass die immer fortdauernde Konjekturenhascherei zu gefährlichen Extremen führen kann, so müssen wir — ausser mehreren spätlateinischen Schriften — die philosophischen Werke des Apuleius ausnehmen. Denn erst Thomas hat durch die Benutzung der Brüsseler Handschrift im Jahre 1908 einen zuverlässigen Text geliefert; aber trotz seiner oft richtigen Vorschläge, trotz der Konjekturen seiner Vorgänger, besonders Oudendorps und Goldbachers, ist manche verdorbene Stelle von der Kritik noch fast ganz unberührt geblieben. In allerjüngster Zeit hat ein erprobter Kenner der lateinischen Sprache, R. Novák, sich aufs neue an Apuleius' philosophische Schriften herangewagt (Wien. Stud. 1911 p. 101 ff.) und manches Gute mit grossem Scharfsinn gefunden. Doch kommt es mir vor, als ob er sich in seinen Aenderungen und Ergänzungen öfters zu weit von dem überlieferten Texte entfernt habe; mancher Stelle, meine ich, kann leichter abgeholfen werden. Natürlich werden ausser solchen im folgenden auch einige Stellen zu behandeln sein, die m. E. jeder Aenderung entbehren können.

De deo Socratis Prol. 1: *etiam in isto, ut ait Lucilius, schedio *** et incondito experimini, an idem sim repentinus, qui praeparatus.* So ediert Thomas, der die angedeutete Lücke durch *rudi* (vgl. Tac. Agr. 3) ausfüllen möchte, während Marx ad Lucil. v. 1279 *subitario* einschiebt; aber ohne Zweifel ist mit Wouwer, dem andere Gelehrte gefolgt sind, *et* als Dittographie von *experimini* zu tilgen.

Etwas weiter (p. 2, 6) lesen wir: *haec vero — talia erunt, qualia vos illa favendo feceritis. quanto enim *** exinde orationi modificabor *** vos animadverto libenter audire.* Vor *vos* hat

Thomas richtig eine Lücke angedeutet. Novák (aaO. p. 102) möchte lesen: *quanto enim ⟨libentius me audietis, tanto meliorem orationem habebitis. nam ita⟩ exinde orationi modificabor, ⟨ut⟩ vos animadvert⟨er⟩o libenter audire*; aber man sieht leicht, dass hier nicht zwei erklärende Sätze, sondern nur einer verlangt wird. Wenn wir *quanto enim minus orationi modificabor, ⟨si⟩ vos animadvert⟨er⟩o libenter audire!* schreiben, so dass *quanto* im Ausrufe steht, ist mit leichter Aenderung alles in Ordnung; die Verschreibung von *miñ* in *exiñ* ist wieder durch Dittographie (*enim* geht vorher) entstanden.

In dem gleich folgenden Satze schreibt Thomas *proinde in vestra manu situm est vela nostra sinuare † etiam mittere, ne pendula et flaccida neve restricta et caperrata sint; et iam mittere* haben die deteriores Der von Thomas bezeichneten Verderbnis will Novák abhelfen durch den Vorschlag *et auram mittere*; aber die letzten Worte *ne . . sint* zeigen klar, dass *sinuare* als Gegensatz zu *ne pendula et flaccida, mittere* als solcher zu *neve restricta et caperrata sint* gemeint ist; dieser beabsichtigte doppelte Gegensatz wird durch Nováks Konjektur ganz zerstört, weil das *auram mittere* zum Synonyme des vorhergehenden *sinuare* wird und keinen Gegensatz zu *neve restricta* usw. bildet. Wir müssen also vom überlieferten *mittere* ausgehen, weil es dem Sinne nach richtig ist; aber *mittere vela* lässt sich nicht verteidigen: als einzige Möglichkeit ergibt sich also *immittere* (so Oudendorp), nach *immittere classi habenas*, das nur zu leicht zu *iam mittere* werden konnte.

c. 3 (p. 2, 18) *quasi velut in maceria lapides temerario, in[ter]iectu poni necesse est neque interiecto intrinsecus pondere neque conliniato pro fonte situ* usw. *iniectu*, was Thomas mit Ellis und v. d. Vliet schreibt, wird mit Recht von Novák verworfen, weil es dem *poni* offenbar widerstreitet, er selbst hat *temerario ⟨ritu⟩* vorgeschlagen; ich glaube, dass *interiectu* Dittographie ist und möchte einfach *temerarie* [interiectu] schreiben, wenn wir dem Apuleius nicht ein *temerario* zutrauen dürfen; denn wir müssen bedenken, dass *subito* und *de repentino* vorhergehen[1], es kann ausserdem eine Analogiebildung nach *necessario* sein.

[1] Aus demselben Grunde hat Apuleius de Platone II 5 (p. 107, 19 ff.): *sed virtutem Plato habitum esse dicit mentis optime et nobiliter figuratum, quae concordem sibi, quietem constantem etiam eum facit* usw. die ungewöhnliche Form *quietem* (vgl. Prisc. VI 56, 58) geschrieben. Unrichtig Novák (p. 115) mit Vulcanius: *quietum.*

Im selben Kapitel lesen wir (p. 3, 5 ff.): *nulla enim res potest esse eadem festinata simul et examinata nec est quicquam omnium, quod habere *** et laudem diligentiae simul et gratiam celeritatis.* So schreibt Thomas, *habere* ⟨*possit*⟩ lesen wir bei Vincentius Bellov. und in einigen interpolierten Handschr.; Koziol fügt *queat* hinzu, die früheren Herausgeber schrieben *quod habeat.* Allein jede Konjektur ist überflüssig; *possit* muss aus dem vorhergehenden *potest* hinzugedacht werden, und dass dies nicht zu hart ist, fühlen wir, wenn wir die Stelle psychologisch auffassen. Denn den ausgeschriebenen Worten entspricht genau: *nulla enim res potest esse eadem festinata simul et exanimata neque quicquam habere et laudem diligentiae simul et gratiam celeritatis.* Diese einfachere Konstruktion hören wir aus der hier angewandten heraus; sie verträgt die Ellipse des Verbums *posse* ohne weiteres; man könnte auch von einer Mischkonstruktion reden, so dass aus den zwei möglichen Konstruktionen: *nulla enim res potest esse eadem . . . nec est quicquam omnium quod habere possit* usw. und *nulla enim res potest esse eadem nec quicquam habere* usw. die unsrige entstanden wäre. Aber wie wir die Konstruktion theoretisch auch auffassen mögen, der praktische Gewinn, die Beibehaltung der Ueberlieferung, bleibt derselbe.

Soweit über den sogenannten Prolog. — Zur Herstellung des Textes des Liber de deo Socratis und der folgenden Schriften kommt ein neues, bis jetzt, besonders für diesen Teil der apul. Schriften, zu wenig verwandtes Kriterium hinzu: die Klausel. Einen theoretischen Ueberblick über die Klauseln des Apuleius hier zu geben, würde zu weit führen. Von dem in meiner Ausgabe der Panegyrici Latini befolgten System der Klauseln werde ich auch jetzt nicht abweichen (im allgemeinen vgl. auch A. Kirchhoff Jahrb. für klass. Phil. S. B. XXVIII [1903] p. 1 ff., A. Gatscha Quaest. Apul. Diss. Vindob. VI [1898]); nicht nur am Ende der Perioden und Sätze, sondern auch der Kola wird die Klausel angewandt (ihre Hauptformen sind: A –⏑–– ~ (A^1 ⏑⏑⏑–– ~, A^2 –⏑⏑⏑– ~, A^3 –⏑–⏑⏑ ~), B –⏑––⏑ ~ (B^1 ⏑⏑⏑––⏑ ~, B^2 –⏑⏑⏑–⏑ ~), C –⏑– ~; daraus erhellt, dass wir c. 1 (p. 7, 4) statt: *aliena lucis indiga* mit der Editio Romana und Hildebrand *lucis indigua* (–⏑–⏑⏑ ~ die schöne Hauptklausel A mit aufgelöster dritter Langsilbe) lesen müssen, was zugleich dem überlieferten: *lucis indicia* nähersteht und auch sonst bei Apuleius belegt ist, vgl. Koziol Stil des L. Apuleius p. 274. — Aus demselben Grunde müssen wir c. 2 mit dem Bruxellensis: *meatus*

longe ordinatissimos divinis vicibus aeterno efficiunt lesen, wie es schon Thomas vermutet; denn die Lesart der anderen Hss.: *aeternos efficiunt* bietet keine Klausel, wohl aber *aeterno*; denn, wie so oft, wird auch hier der Vokal vor Vokal gekürzt und der Hiat zugelassen: wir bekommen also dieselbe Klausel wie im vorigen Beispiel. Sehr willkommen ist der sichere Beweis, dass auch die nur im Brux. überlieferten Lesarten das Richtige bieten können. Was die erste Stelle anbetrifft, so muss noch betont werden, dass in den gleich folgenden Worten: *denso corpore seu levi ceu quodam speculo radios solis . . . usurpat* mit der Ueberlieferung geschrieben werden muss; aus der Lesart des Bruxellensis *corporis et* hat Thomas *corpore sed* gemacht; aber dass die zweite Hand in Uebereinstimmung mit der sonstigen Ueberlieferung *seu* geändert hat, beweist, dass in B nur ein Irrtum vorliegt; genau wie oben (p. 6, 18): *sive illa proprio seu perpeti candore, seu* statt *et* steht (dem spätlateinischen Sprachgebrauch entsprechend, auch hier hat man vor Thomas immer geändert), ebenso verhält sich die Sache hier. Ausserdem lesen wir dasselbe *seu* auch in den Metam. VII 8 (p. 160, 9): *villa⟨s⟩ seu castella solus adgrediens*, wo natürlich nicht, weil mit gewöhnlicher Haplographie *villa* überliefert ist, *seu* in *et* geändert werden darf; wie auch spätlat. *vel* = *et* VIII 8 (p. 183, 12) sich findet.

Im selben Kap. (p. 7, 15): *tunc progressus, tunc vero regressus . . . adsimulant pro situ et flexu et † abstituto circulorum, quos probe callet, qui signorum ortus et obitus comperit* hat man mit wenig Wahrscheinlichkeit das ungebräuchliche *obstito* (so Scaliger) und *obstitu* (so Leo) oder nicht hierhin gehöriges vorgeschlagen: *obstipo* Ribbeck, *institutis* Novák p. 103. Die Erwägung, dass ausser dem *situs* und *flexus* der *circuli quinque stellarum* keine weitere Eigenschaft im Zusammenhang erwähnt zu werden braucht, führt mich zur Annahme, dass eine für die Umgebung zurechtgemachte Dittographie von *et obitus* vorliegt und die Worte einfach zu streichen sind. So haben wir vielleicht auch p. 8, 12 *quorum in numero sunt illi duodecim numero situ nominum in duo versus ab Ennio coartati* Dittographie anzunehmen; wo, statt *numeroso* mit Mercerus oder *mero* mit Thomas zu schreiben, Tilgung des zweiten *numero* wohl die leichteste Korrektur ist. Es scheint auch im vorhergehenden Satze: *est aliud deorum genus, quod . . . intellectu eos rimabundi contemplamur acie mentis acrius contemplantes* eine Dittographie vor-

zuliegen, wie schon Thomas vermutet. An und für sich wäre zwar die Wiederholung von *contemplare* nicht unmöglich, es kommt aber die schlechte Klausel – – – ∼ hinzu. Vielleicht ist *acrius utentes*: ◡◡◡– – ∼ (A^1) zu lesen. — Ebenso hilft uns die Klausel in c. 3 (p. 8, 20 ff.): *ceterum profana philosophiae turba imperitorum . . . scrupulosissimo cultu, insolentissimo spretu deos neglegit*; vor *neglegit* nimmt Thomas mit Goldbacher eine Lücke an, die Novák p. 109 mit ⟨*immortales vel curat vel*⟩ ausfüllt; aber die Klausel verbietet uns *spretu deos neglegit* zu ändern (– ◡ – ◡◡ ∼ A^3); es fehlt überhaupt nichts, denn mit nicht zu starkem Zeugma wird nicht nur von den ungläubigen, sondern auch von den abergläubischen und allzu skrupulösen Kultus pflegenden Menschen gesagt, dass sie gerade dadurch ihre Geringschätzung der Götter zeigen. Für wen dieser Satz an und für sich nicht sofort verständlich ist, dem wird er durch die folgenden Worte: *pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida* genügend klar werden.

Auffallen muss es, wenn c. 2 a. E. (p. 8, 18): *in his rebus quibus eorum singuli curant* mit der Editio Romana *his* in *iis* geändert worden ist; denn schon in der silberen Latinität (so Velleius, Seneca, Pomponius, Mela, vgl. Schmalz[4] p. 621, besonders Plinius d. J.) hat man ohne weiteres *hic qui* für *is qui* angewandt, um nicht zu reden von spätlateinischen Beispielen. Ebenso darf p. 124, 14. 133, 23. 145, 15 *his*, p. 40, 7. 133, 13 *hi*, p. 23, 16 *hae* nicht geändert werden.

c. 4 (p. 10, 15): *igitur homines . . . singillatim mortales, cunctim tamen universo genere perpetui, vicissim sufficienda prole mutabiles . . . terras incolunt.* So ist richtig überliefert, wir dürfen nicht mit Thomas und Novák (p. 103) *universo genere* tilgen. N. weist auf die dann entstehende Symmetrie: *sing. mort., cunctim perp.* hin, aber demgegenüber ist zu betonen, dass *cunctim . . . perpetui* mit dem f o l g e n d e n Gliede zusammengehört: die Menschen sind zwar sterblich, leben aber in ihren Nachkommen ewig weiter und machen in ihren Sprösslingen eine Metamorphose durch: die überlieferte Symmetrie der zwei letzten zusammengehörigen Glieder darf selbstverständlich nicht gestört werden. Auch würde die Klausel: *genere perpetui* ($A^{1.3}$) bei Annahme jener Tilgung verloren gehen.

c. 18 a. E. p. 28, 8 ff.: *ad eundem modum Socrates quoque, sicubi locorum aliena sapientiae officiis consultatio ingruerat, ibi vi daemonis praesagia regebat.* So ist überliefert und nur diese

Ueberlieferung bietet eine richtige Klausel (A^2); jede der vorgeschlagenen Aenderungen dagegen wird durch den Satzschluss widerlegt: so zB. *praesaga regebatur* (Thomas mit Elmenhorst); *Socrati . . . vis daem. praesagia regebat* (Lütjohann) würde allerdings im Einklang mit der Klausel sein, die Aenderung ist aber zu künstlich. Für die Richtigkeit des Ueberlieferten einzutreten, könnte kühn erscheinen: wenn wir aber *praesagia* proleptisch auffassen: *ibi vi daemonis consilia regebat*, welche *consilia* eben durch das Eingreifen der Gottheit zu *praesagia* werden, so ist alles in Ordnung. Dass wir *praesagia* unbehelligt lassen müssen, beweist auch c. 6: *per hos* (sc. *daemones*) . . . *omnesque praesagiorum species reguntur*. Auch Nováks Konjektur (p. 105): *ibi* ⟨*a*⟩ *vi daemonis praesagia re*⟨*qui*⟩*rebat* wird durch diese Stelle sowie durch die Klausel widerlegt.

Die Klausel widerlegt auch Nováks Konjektur zu c. 20 (p. 30, 10) *ita ut Socrates eam* (sc. *vocem*), *quam sibi divinitus editam, tempestive* † *accidebat* (so ediert Thomas): *ita ut Socrates eam quae sibi tempestive acciderat, divinitus editam* ⟨*dicebat*⟩; das einzig richtige, das mir, wie schon Thomas, sofort einfiel, ist: *tempestive accid*⟨*ere dic*⟩*ebat* (A^1). Ebenso muss natürlich c. 21 p. 31, 8.: *de quo* (sc. *studio philosophiae*) *quidem nescio qua ratione derapimur* (Klaus. A^3) geschrieben werden (*dirapimur* edd. ant., *deripimur* Novák, † *dei rapimur* Thomas); die Rekomposition ist im späteren Latein etwas Selbstverständliches. Auch c. 22 (p. 33, 3 ff.) beweist die Klausel, dass wir: *qui solus . . . fluentum illud* (so richtig Novák) *fugitivum captat et fallacis undae sitit* mit Mercerus lesen müssen (*sitim* ist überliefert, *sitim* *** Thomas s. ⟨*propulsat*⟩ Novák p. 106). Es folgt: *sed verae beatitudinis id est secundae vitae et prudentiae fortunatissimae esurit et sitit*; ist hier *et sitit* eine Glosse und bildet die Klausel A: *fortunatissimae esurit* den Schluss? Den sichersten Gewinn liefert das Schlusskapitel c. 24 p. 35, 18 ff.: *Cyclopis specus introiit, sed egressus est*; *Solis boves vidit, sed abstinuit*; *ad inferos demeavit et ascendit:* schon die Kongruenz fordert im Schlussgliede: *demeavit sed ascendit*; die Klausel aber macht die Vermutung zur Gewissheit; wunder nimmt mich nur, dass keiner je die Konjektur vorgeschlagen hat.

Ebenso zeigt die Klausel, dass c. 16 (p. 25, 3 ff.): *ex hac igitur sublimiore daemonum copia Plato autumat singulis hominibus in vita agenda testes et custodes* [*singulis*] *additos* nicht ohne weiteres *singulis* mit Lütjohann und Thomas gestrichen

werden darf, sondern entweder *singulos* mit der Editio Romana geschrieben oder das erste *singulis* gestrichen werden muss. Das letztere scheint mir wahrscheinlicher zu sein: *singulis* wurde an der Stelle, wo man es zuerst erwartete, vorausgenommen. Auch anderes beweist eine genaue Beobachtung der Klausel, so c. 17 (p. 26, 11): *ac propterea eius custos . . . cuncta et arcenda arcuit, quae cavenda praecavit et praemonenda praemonuit.* So ist überliefert in B. Thomas hat *arcuit et praecavenda* sehr hübsch geschrieben, aber dann erwartet man wie in den zwei folgenden Gliedern (–⏑⏑–– ∾ A, –⏑–⏑⏑ ∾ A^3) so auch im ersten Gliede vor *et* eine Klausel, diese aber fehlt. Wir müssen also an dieser Stelle die Lesart der anderen Handschriften aufnehmen: *cuncta quae arcenda sunt arcuit, quae praecavenda praecavit.* Es gehören ja diese zwei Begriffe dem dritten gegenüber enger zusammen: hier ein direktes, dort ein indirektes Eingreifen (nur durch Warnung).

In dem sogleich folgenden beweist dagegen dieselbe Klausel an einem hübschen Beispiel die Güte des Bruxellensis: *sed praesagio indigebat, ut ubi dubitatione clauderet, ibi divinatione consisteret,* so liest Thomas richtig mit dem Bruxell. und den deteriores, während die anderen Hss. bieten *dubitatione claudicaret*: ohne Klausel, denn *-ne* kann vor *cl* nicht lang werden.

c. 17 (p. 27, 5) ist mit Lütjohann (Apulei de deo Socratis liber Greifswald 1878 p. 32 n.) *qui Atridae superbiam sed et Pelidae ferociam compesceat* beizubehalten und nicht mit Floridus in *sedet* zu ändern; denn so wird eine schlechte Klausel durch Konjektur in den Text gebracht.

c. 21 (p. 31, 6 ff.): *quin potius . . . nos secundo studio philosophiae † pari similium numinum carentes permittimus?* So ediert Thomas, Novák (p. 106) ergänzt *auxilio* vor *carentes*; betonen will ich, dass die schlechte Satzklausel darauf hinweist, dass vor *permittimus* die Lücke angenommen werden muss; durch die ungewöhnliche Stellung des Substantivs erklärt sich die Lücke von selbst: ich ergänze *voce* hinter *carentes* (Klausel B^1), wie ja im vorhergehenden fortwährend von der *vox quaepiam* des Sokrates die Rede war.

Schliesslich seien aus de Deo Socratis noch drei Stellen kurz behandelt. c. 15 (p. 24, 10): *scilicet et* (*ei* Thomas) *honoris gratia dei vocabulum additum est*, ist *et* wohl Dittographie; ebenso ist c. 17 (p. 27, 7 ff.): *quis igitur tali in tempore me* (*me⟨dius⟩* Thomas) *ad dicendum exortus est? me* zu streichen. Endlich

c. 23 (p. 34, 10) liest Thomas: † *sate prothaonio gloria est, qui talis fuit, ut eius nepotem non puderet.* Wenn Wilamowitz darin Verse entdeckt zu haben glaubt, so ist das wohl nur ein Spiel seiner Phantasie; Novák hat richtig erkannt, dass in *sate sat* steckt, wenn er aber *e* zu *eximia* ergänzt (p. 106), scheint er mir wieder zu frei vorzugehen; leicht bietet sich die Korrektur dar: *sat Prothanio gloria⟨e⟩ est, qui* usw., wenn hier überhaupt von einer Korrektur die Rede sein kann.

Zum Asclepius ist weniger zu bemerken. So wird c. 2 (p. 38, 2): *ignis solum, quod sursum versus fertur, vivificum quod deorsum, ei deserviens* eine richtige Klausel erst dann hergestellt, wenn wir *deserviens* in *serviens* ändern (*de* ist wohl Dittographie).

Auch c. 4 hilft uns die Klausel (p. 39, 6): *genus ergo deorum ex se deorum faciet species,* sie führt auf *facit,* und das ist das Richtige. Zwar könnte man zur Not eine Synizese annehmen, aber auch der Sinn verlangt dieselbe Korrektur, denn die Handlung des Sätzchens liegt nicht in der Zukunft, ebensowenig wie die des folgenden Satzes: *daemonum genus . . . sui similes species generat!*

c. 9 (p. 44, 21 ff.): *Musarum chorus est . . . demissus . . . ut musicatis hominum cantilenis concelebraretur laudibus, qui solus omnia aut pater est omnium;* wie schon der Zusammenhang zeigt, ist *laudibus* nicht in Ordnung; Thomas möchte es tilgen; dass aber ⟨*et*⟩ *laudibus* die einzig richtige Lesart ist, beweist hier besonders deutlich die Klausel, weil so zugleich Uebereinstimmung mit der Klausel des auch inhaltlich eng anschliessenden Relativsatzes entsteht: *aut paterst omnium* (‒ ⏑ ‒ ‒ ⏑ ∾ B).

c. 19 (p. 53, 23 ff.): *si non attentiore aurium obsequio verba loquentis acceperis, transvolabit et transfluet aut magis refluet suique se fontis liquoribus miscet.* Man erwartet (wie Thomas mit der Hs. G. schreibt) *miscebit,* aber dann entsteht eine falsche Klausel; wir haben hier also Wechsel von Futurum und spätlat. futurischem Präsens (so im Altlatein, vgl. Sjögern Fut. 6 ff. und im Spätlatein: das Futurum geht schliesslich ganz in das Präsens auf, fehlt in der Peregrinatio vollständig).

c. 19 ist stark verderbt; allerdings nicht so sehr, wie es Thomas annimmt; denn p. 54, 9 ff.: *** *XXXVI, quorum vocabulum est Heroscopi, id est eodem loco semper defixorum* ¦*siderum, horum* οὐσιάρχης *vel princeps est, quem* παντόμορφον *vel omni-*

formem vocant fehlt nichts vor der Zahl; *siderum* ist nur an eine etwas weit abliegende Stelle gerückt; es forderte die Erklärung von Horoscopi in den Worten: *id est* usw. ein *siderum*, dies konnte aber ohne Undeutlichkeit auf das erste Wort des Satzes, *XXXVI*, bezogen und daher dort weggelassen werden. Auch im folgenden hat Thomas wieder nach Krolls Vorschlag eine Lücke angenommen: *septem sphaerae quae vocantur, habent* οὐσιάρχας, *id est sui principes,* *** *quam fortunam dicunt aut* εἱμαρμένην; es liegt aber nur eine starke Attraktion vor, wie z. B. bei Livius II 13, 5. *patres Mucio . . . agrum dono dedere, quae postea sunt Mucia prata appellata* (über ähnliche Beispiele auch bei Cicero, Varro r. r. I 41, 4 und I 7, 6 vgl. Kornitzer Z. f. öst. Gymn. 1902, 25; Schmalz [4] p. 344).

Im folgenden: *est autem* οὐσιάρχης *huius secundus* *** *mortalibus mortalia et his similia* ist sehr viel verloren gegangen, die Stelle kann also nicht ergänzt werden. Den folgenden Satz lese ich folgendermassen: *his ergo ita se habentibus, ab imo ad summum se admoventibus sic sibi conexa sunt omni pertinentia ad se, ut immortalibus* (überliefert ist: *ac de mortalibus*) *mortalia sensibiliaque insensibilibus adnexa sint* (*sunt* die Hss.). Vielleicht würde man Partic. coniunctum statt des Ablat. abs. erwarten, aber kühne Beispiele dieser Art finden sich nicht nur in späterer Zeit (Schmalz [4] p. 390), sondern auch bei Apuleius selbst, vgl. Leky de Syntaxi Apuleiana p. 34, ebenso bei Justin 43, 4, 3 (p. 241 Rühl): *adfirmante quodam regulo quandoque Massiliam exitio finitimis populis futuram . . . subnectit et illam fabulam*; dass hier nicht mit Rühl vor *adfirmante* eine Lücke angenommen werden darf, beweist vor allem c. 2, 10: *sed Numitor adulescentia iuvenis admotus et in suspicionem expositi nepotis adductus . . . repente Faustulus cum Romulo supervenit,* wo wir umgekehrt einen Nominativus absolutus vor uns haben.

Dann folgt ein Satz, den ich so schreiben möchte: *summa vero gubernatori summo illi domino paret ut* (*vel* ist überliefert, vor welchem Worte Thomas eine Lücke annimmt) *esse non multa aut potius unum* ⟨*esse videatur*⟩; denn dass am Schlusse des überlieferten Satzes etwas ergänzt werden muss, beweist wieder der vom Standpunkt der Klausel fehlerhafte Schluss: *potius unum.* Das Auge des Librarius irrte von *esse* zu *ex* ab. — Das Kapitel geht zu Ende mit den Worten: *unde fiunt omnia et a quo fiunt, id est de materia, qua fiunt, et ex eius voluntate, cuius nutu efficiuntur* † *alia*, *alia* mit Goldbacher in *talia* zu ändern empfiehlt

weder der Sinn noch die Klausel; am liebsten möchte ich annehmen, dass *alia* nur die Ergänzung irgend eines Librarius ist, nachdem das richtige weggefallen war: ich ergänze: *efficiuntur* ⟨*haec omnia*⟩. ʽ*haec.* Wie die Lücke entstanden ist, ersehen wir leicht; wir bekommen dann eine B-Klausel.

c. 21 hilft uns wieder die Klausel (p. 57, 10 ff.): *si enim illud extremum temporis quo ex crebro adtritu pervenimus, ut utraque in utramque fundat natura progeniem, animadvertes, ut altera avide alterius* ⟨*semen*⟩ *rapiat interiusque recondat* usw. Statt *pervenimus* hat Thomas mit Hildebrand *prurimus* geschrieben. Novák hat *pervenimus* ⟨*eo*⟩ vorgeschlagen (p. 107); beide Aenderungen verderben die Klausel; man könnte geneigt sein an ⟨*eo*⟩ *pervenimus* zu denken, aber *pervenire* ist hier dem ebenbürtigen *efficere* entsprechend konstruiert, jede Aenderung also überflüssig. Zugleich bemerke ich, dass dem *semen*, das die Herausgeber mit der ed. Romana hinter *alterius* eingeschoben haben, seine Stelle hinter *interiusque* durch die Klausel (jetzt gibt es einen Hexameterschluss) angewiesen wird[1]: eben die ungewöhnliche Stellung hat den Ausfall herbeigeführt.

Nicht geringeren Nutzen bietet die Klausel in c. 22 (p. 58, 19 ff.): *tamen propter unitatem rationis . . . ordinem necessitatis lege conscriptum aeterna lege constituit*; wenn wir den pleonastischen Ausdruck durch Streichung des zweiten *lege* beseitigen, so wird die schöne Klausel: *lege conscriptum* (‒ ⏑ ‒ ‒ ∾, A) aufgehoben, die zweite *lege constituit* (‒ ⏑ ‒ ⏑ ⏑ ∾, A^3) durch eine unerträgliche ersetzt. Wir dürfen also keine Silbe ändern.

c. 24 (p. 61, 10 ff.): *alienigenis enim regionem istam terramque complentibus non solum † neglectum religionum, sed, quod est durius, quasi de legibus a religione, pietate cultuque divino statuetur praescripta poena prohibitio.* So ediert Thomas, während Novák (p. 107) *neglectus religionum* ⟨*sequetur*⟩ schreibt; es liegt meiner Ansicht nach ein Zeugma vor, so dass wir nur *neglectus* mit der Ed. Romana zu ändern brauchen. Ein solches Zeugma dürfen wir diesem Schriftsteller ohne weiteres zutrauen: aus *statuetur* ist der Begriff, der dem *statuere* entquillt, der von *esse*, zu dem ersten Gliede hinzuzudenken.

c. 26 (p. 63, 16 ff.): *tunc ille dominus et pater . . . intuens in mores factaque † voluntaria, voluntate sua, quae est dei beni-*

[1] Natürlich kann auch mit Novák (p. 107) *seminium* eingeschoben werden.

gnitas, vitiis resistens liegt eine Dittographie vor; auch die Klausel empfiehlt *factaque nefaria*, das Thomas vorschlug (–◡––◡∼, B). — Auch c. 30 (p. 68, 22): *differens numeris et temporibus statutis atque infixis cuncta per solis effectum stellarumque discursum, omni[a] temporaria ratione divina lege conscripta* hat Thomas den richtigen Weg gezeigt: die Interpunktion nach *ratione* (einem Hexameterschluss) ist richtig beseitigt und vor *omnia* gesetzt: –◡––∼ (A); nur müssen wir noch den weiteren Schritt tun, *omnia*, das in der Form *omni* ganz überflüssig wäre, als Dittographie aus Z. 22 zu tilgen.

c. 32 (p. 71, 3): *sensus vero mundanus receptaculum est sensibilium omnium specierum et disciplinarum, humanus vero* *** *ex memoriae tenacitate, quod memor sit omnium, quas gesserit, rerum.* Die von Goldbacher statuierte Lücke hat Brakman mit *pendet* ergänzt; das trifft dem Sinne nach das Richtige, nur möchte ich glauben, dass eben dieses *pendet* in dem überflüssigen *vero* steckt, m. E. also keine Lücke vorliegt.

c. 33 (p. 72, 10 ff.): *haec autem intentio pervidendis tantis augustissima est nobis, latissima vero, cum viderit, felicitate conscientiae.* Mit Kroll (Rh. Mus. 53, 578) hat Thomas *felicitas est c.* geschrieben: auch hier verteidigt die Klausel (–◡––◡∼) die Ueberlieferung, gegen welche ja auch gar nichts eingewandt werden kann: es ist ein Abl. abs.

Schliesslich sei bemerkt, dass der Klausel wegen c. 5 (p. 40, 14): *religione dis iunxerit*, c. 33 (p. 73, 16): *inane nil dixeris*, c. 35 (p. 75, 13): *mente comprenditur* gelesen werden muss. Unverständlich ist, warum man c. 37 (p. 77, 15) *non* (so besonders im Spätlatein für *nonne*) mit Augustinus in *nonne*, c. 41 (p. 80, 22) das überlieferte *haec* in *hae* geändert hat. Und dass c. 17 (p. 52, 6) was in den Haupthandschriften BMP steht: *per enim formas solus specierum . . . quasi visibilis creditur* richtig ist, beweist c. 22 (p. 57, 23 ff.): *ex enim intellectu rationis divinae . . . contemptus medelaque nascitur vitiorum mundi totius*, wo nur Codex F *enim* hinter *intellectu* bietet. An beiden Stellen muss also die Stellung von *enim* unmittelbar hinter der Präposition unangetastet bleiben.

De Platone I 3 (p. 84, 20 ff.): *atque ad Indos et Magos intendisset animum, nisi tunc eum bella vetuissent † caletica, quapropter inventa Parmenidae ac Zenonis studiosius exsecutus* usw. So ediert Thomas. Sehr verführerisch wäre es, mit den meisten

Herausgebern zu schreiben: *vetuissent Asiatica*, wenn es nicht die Klausel verböte: die paläographisch naheliegende Aenderung Goldbachers in das zum folgenden Satze zu ziehende *dialectica* wird durch die schöne Klausel *bella vetuissent* (– ◡◡◡ – ∾ A²) fast zur Gewissheit erhoben[1]. Sie wird auch durch den bald folgenden Satz gestützt: *naturalis a Pythagoreis*, [*dialectica*] *rationalis* ** *atque moralis ex ipso Socratis fonte*, wo ohne Zweifel mit Goldbacher: *ab Eleaticis* zu ergänzen, *dialectica* aber (wegen der Annominatio ist *rationalis* beizubehalten) mit Thomas zu streichen ist; diese Glosse ist der obigen Stelle, als sie noch unbeschädigt war, entnommen.

c. 5 (p. 86, 13) *is unus, ait* (sc. Plato), ἀπερίμετρος *** *genitor rerumque omnium* † *exiortor*, so ediert Thomas, obwohl nichts fehlt, denn *rerum omnium* ist ἀπὸ κοινοῦ gesagt und gehört im zweiten Gliede stehend auch zum ersten[2], also auch zu *genitor;* ferner spricht die Klausel für die Richtigkeit von *exstructor*, das Oudendorp vorschlug, während sie die auch von Sinko gebilligte Konjektur von v. Lennep: *exornator* verurteilt.

c. 7 (p. 89, 5 ff.): *et ignem quidem et aëra et aquam habere originem atque principium ex trigono, qui sit anguli recti, imparibus* ⟨*lateribus*⟩ hat Thomas richtig das letzte Wort hinzugefügt, nur beweist die Klausel, dass das Wort vor *imparibus* weggefallen ist: ◡◡◡ – ◡◡ ∾ A^{1, 3}.

c. 10 (p. 93, 21 ff.): *horum enumeratio in se revertentium et a se proficiscentium intellectum cogitationis invenit.* Es ist die Rede davon, dass die Beobachtung der Himmelskörper und die Berechnung ihrer Bewegungen zu der philosophischen Methode geführt haben, vgl. Plato Tim. 47 a/b. Die Stelle Platos beweist, dass der Vorschlag Sinkos *horum cogitatio . . . intellectum numerationis invenit* ganz falsch ist. Auch Nováks Aenderung ⟨*divinae*⟩ *cogitationis* ist unglücklich. Der Fehler steckt, wie Thomas gesehen, in *enumeratio*, das er in *enim ratio* geändert; passender (denn *enim* ist falsch!) wäre wohl *computatio* (die leichte Verwechselung von abgekürztem *com* und *e* hat zu dem Fehler Anlass gegeben), wie es Z. 13: *perituramque esse observationem computationis huius, si hic olim chorus antiquus steterit* in genau derselben Weise angewandt wurde; ausserdem werden an diesen

---

[1] Es kommt hinzu, dass im Liber de Platone *quapropter* fünfmal an zweiter Stelle steht.

[2] Vgl. Phil S. B. XII, 2, wo ich viele Beispiele geben werde.

etzten Gedanken gerade die Worte: *horum computatio* usw. mit kurzer Rekapitulation angeknüpft, und wenn in der Rekapitulation ein Wort aus dem Vorhergehenden wiederholt wird, so ist das nur natürlich.

c. 11 a. E. (p. 95, 12 ff.): *tertium* (sc. genus) *habent*, *quos medioximos Romani veteres appellant, quod* [*est*] *sui ratione, sed* ⟨*et*⟩ *loco et potestate diis summis sint minores, natura hominum profecto maiores.* So Thomas mit Oudendorp; diese Form des Textes kann aber nicht richtig sein, weil *sui ratione* fälschlich dem *et loco et potestate* gegenübergestellt wird, während in Wahrheit *sui ratione* durch die folgenden Worte erklärt werden soll: *est* muss sicher gestrichen werden (nicht glücklich Novák: *quod est sui ratione rect*⟨*um cum et*⟩, da sich Apuleius in dieser Abhandlung kritischer Bemerkungen durchaus enthält); wenn wir *sed* in *et* ändern (der Buchstabe *s* entstand durch *sui*), ist alles in Ordnung.

c. 12 (p. 96, 5 ff.): *sed natura etiam mortales eos qui praestarent sapientia ceteris terrenis animantibus, ad aevitatem temporis* [*s*]*e*⟨*di*⟩*dit* (sc. summus deus). Auch hier zeigt wieder die fehlende Klausel, dass wir in anderer Weise eine Besserung suchen müssen: das Richtige gibt wohl die spätere Hand im Brux., die *fecit* (–⏑––~ Klaus. A) schrieb.

c. 13 (p. 97, 9 ff.): *relegatam vero idcirco longius a sapientia hanc partem* (sc. cupidinem atque appetitus) *videri, ne importuna vicinitas et rationem consulturam desuper cunctorum saluti in ipsa cogitationum utilitate turbaret.* Das korrupte *vicinitas et* hat Thomas mit Hildebrand und Sinko in *vicinitate* geändert, vermutet aber selbst *vicinitas eius.* Ich betrachte *et* als Dittographie eines der beiden umgebenden Wörter. Dass Apuleius sonst *vicinia* gebraucht (vgl. Novák p. 110), zwingt uns nach meiner Sprachauffassung keineswegs auch hier jene Form einzuführen.

c. 14 (p. 98, 12 ff.): *cum quidem ea, quae* ⟨*fe*⟩*runtur vapore vel fumo exhalantur* † *odore viis iudicium sensusque succedunt; nam res integrae et aer purus numquam eiusmodi auris inficiunt eos.* So ediert Thomas; überliefert ist aber im letzten Teile *auras inficiunt eo*: wie wir oben in c. 3 *dialectica* restituieren konnten, weil es im späteren Teil als Glosse eingeschoben wurde (s. p. 123), ebenso beweist hier die Glosse *eo* (denn dass *eo*, nachdem *auras* irrtümlich geschrieben war, interpoliert wurde, damit man einen Abl. instr. zu *inficere* bekäme, zeigt schon die Klausel), dass oben *odore* alte Ueberlieferung ist, denn der, der *eo* inter-

polierte[1], hat *odore* gelesen; ich vermute also *odore sui* (so auch schon Thomas) *iudicium sensusque succedunt*. Die anderen Vorschläge: *iudicium* ⟨*faciunt*⟩ (Thomas), *exhalantur* ⟨*vel aliis*⟩ *viis succedunt, odoris iudicium sensusque* ⟨*faciant*⟩ (Novák p. 110) werden sowohl durch die Klausel als durch ihre Kühnheit widerlegt. — *auris inficiunt* müssen wir am Schlusse schreiben, denn *auras efficiunt* (so Novák p. 110) ist zwar an und für sich ganz plausibel, ergibt aber keine Klausel, denn *ās* wird nie, *is* oft in der Klausel von Apuleius gekürzt[2]; aus demselben Grunde müssen wir auch de Mundo c. 6 *saepiusque coeuntibus terris . . . premitur et idem rursus cedentibus est terris immensum* das letzte *terris*, das Thomas streicht, beibehalten, weil sonst ‿ ‿ ‿ ∼ herauskommt, während jetzt die A-Klausel vorliegt); das Objekt zu *inficiunt* steckt in dem gleich vorhergehenden Satze.

c. 15 (p. 100, 6): *nam* [*ne*] *exhaustis et labentibus u s q u e* ⟨*q u a e*⟩ *i n f e r u n t u r, momentis omnibus adpetendi cibi necessitas inmineret*. So Thomas, dann kommen aber statt der Klausel drei Trochäen heraus, wenn wir nicht usquē (wegen des folgenden Doppelkonsonanten *qu*) messen wollen; allein derartiges durch Konjektur einzuführen, möchte zu gefährlich erscheinen; besser ist es jedenfalls, *usque* als durch Dittographie entstanden zu betrachten und *quae* für *usque* zu schreiben. Die Betrachtung des ersten Buches können wir schliessen mit der Bemerkung, dass c. 16 (p. 101, 6): *venarum diversae sunt qualitates quas ad procreandum . . . commeare . . . certum est et † rursum venarum genitale seminium humanitates exire* die Konjektur von Thomas: *pulsu earum* in ihrem ersten Teile richtig ist, gegen die Aenderung in *earum* aber die bekannte Wiederholung desselben Wortes bei Apuleius spricht: mit *pulsu venarum* wird also wohl die Hand des Apuleius wiederhergestellt sein.

II 1 (p. 103, 16 ff.): *verum † ad beatitudinem bonorum fine ante alia contingeret ut ostendam, quae de hoc Plato senserit.* Dass mit *ostendam* der Hauptsatz oder wenigstens ein neues Glied anfängt, erkennen fast alle Kritiker an. Aber die dadurch postu-

---

[1] Freilich könnte man auch annehmen, dass ursprüngliches *et* (das zum folgenden Satz gehöre, für *et — quidem* vgl. zB. II 2 p. 105, 6) zu *eo* interpoliert wurde.

[2] Vgl. zB. de Mundo 11 p. 146, 16 *portis emittitur*, c. 31 (p. 167, 17): *institutis ac moribus*; c. 20 (p. 156, 13): *de longis et brevibus*; c. 32 (p. 167, 26)?

lierte Klausel vor *ostendam* findet sich weder in Sinkos Konjektur: *alia ⟨cognito⟩ contingere te scias ostendam*, noch in der Vermutung von Thomas: *verum* [*ad*] . . . *contingere put⟨o⟩ ostendam⟨que⟩* noch in dem ausserdem viel zu kühnen Vorschlage Nováks: *verum ⟨cum⟩ . . . ante ⟨non cognito nulla⟩ . . . contingeret via* usw.; alle diese Konjekturen sind mithin falsch: *alia contingeret* ist eine schöne Klausel ⏑⏑⏑́ – – ⏑ – (B^1), *ut* ist also nur Dittographie; in dem Vordersatze war der Grund angegeben, weshalb der Verfasser Platos Meinung auseinandersetzt, hinter *verum* fehlt wohl ein Verbum, das zu *ad* zusammengeschrumpft ist, etwa *ratus*; den ganzen Satz schreibe ich also: *verum ratus beatitudinem bonorum fine ante alia contingere, ostendam, quae de hoc Plato senserit.* Natürlich könnte man statt *ratus* auch ⟨*cum*⟩ *credam* (*sciam?*) vermuten.

c. 2 (p. 105, 6 ff.): *et illum quidem . . . non modo sibimet ipsi natum putat, sed omnibus etiam hominibus, nec pari aut simili modo, verum* [*etiam*] *** *unumquemque* † *acceptum esse, dehinc proximis et mox ceteris* usw. *acceptum* hat Novák p. 113 richtig verteidigt; auch *unumquemque* (Subjekt) wird durch Plato epist. ad Arch. 358 a: ἕκαστος geschützt (unrichtig also Sinko: *apud bonum quemque*); ferner beweist die Klausel, dass die Ergänzung Nováks: *verum ⟨diverso⟩* (Klausel D: – – – ∾): *primum enim parentibus debere* falsch ist, auch gehört *parentibus* nicht hierhin, weil dieser Begriff in *proximis* steckt. Plato belehrt uns, dass der Staat gemeint ist; beispielsweise ergänze ich: *verum ⟨imprimis patriae debere⟩ unumquemque acc. esse.*

c. 3 (p. 105, 20 ff.): *ut sciant, quae sequenda fugiendaque sint, esse honesta et turpia, ⟨plena⟩ illa voluptatis ac laudis,* † *hactenus dedecoris ac turpitudinis*: so ediert Thomas, *plena* ist an falscher Stelle eingeschoben; denn erst wenn wir *turpitudinis ⟨plena⟩* lesen (vor *honesta* fiel es leicht weg), entsteht eine richtige Klausel; die Rücksicht darauf schliesst auch die sonst plausibele Möglichkeit aus, *haec plena* statt *hactenus* zu schreiben. Ist etwa *haec autem* zu lesen, und anzunehmen, *tenus* sei aus der insularen Abkürzung von *autem* fälschlich ergänzt?

c. 7 (p. 110, 13 ff.): *ut singulis in agros dominatus congruens deferatur ac servetur, bonus optimis* † *optior, minor non bonis.* Goldbacher hat *bonus bonis, optimis potior, minor non bonis* vorgeschlagen, allein die Dreigliedrigkeit ist hier nicht am Platze; es werden nur zwei Arten von Menschen, gute und böse, verglichen. Das bemerkt richtig Novák p. 115, wenn er aber *magnus*

statt *bonus* schreibt und *optior* tilgt, so ist diese Konjektur darum recht unglücklich, weil sie die Symmetrie durchbricht, die in *optimis potior, minor non bonis* steckt; wir brauchen, ausser jener leichten Aenderung von *optior* in *potior*, nur *bonus* als Dittographie (von *bonis* oder dem folgenden *bonus*) zu streichen. Aber auch die Klausel verwirft Nováks Konjektur: denn dass zwei Klauseln vorliegen, so dass die letzte Silbe von *potior* zu beiden gehört (was zuerst befremden könnte), beweisen mehrere Beispiele aus Curtius, die ich anderswo aufzählen werde.

Auch in der schwierigen Stelle c. 8 (p. 111, 9 ff.): *civilitatem, quam* πολιτικὴν *vocat, ita vult a nobis intellegi, ut eam esse ex virtutum numero sentiamus nec solum agentem atque in ipsis administrationibus rerum † spectari ab ea universae discerni, nec solum providentiam prodesse civilibus rebus* usw. beweist die Klausel, dass die Konjekturen von Goldbacher und Sinko (. . . *et discerni*) falsch sind; dass die Aenderung, die Novák p. 116 vorschlägt, zu kühn ist und unmöglich das Richtige treffen kann, ist selbstverständlich. Erwägt man, dass *ab ea* (sc. *providentia*) *universae* (sc. *res civiles*) *discerni* genau dasselbe sagen will als: *providentiam prodesse civilibus rebus*, so erkennt man leicht, dass hier ein Glossem vorliegt. Es ist vom Rande her in den Text aufgenommen und hat Apuleius' Worte verdrängt, aber wohl *universa* aus ihnen herübergenommen. Unter dieser Voraussetzung bessere ich folgendermassen: *nec solum agentem atque in ipsis administrationibus rerum* ⟨*versantem civem* (dies schon Novák) *universa*⟩ *spectare* [*ab ea universae discerni*], *nec solam* usw. — Auch in dem Liber de Mundo c. 17 (p. 153, 18 ff.) meine ich ein Glossem aufgedeckt zu haben, dessen Besprechung ich hier anschliesse: *antistites denique ipsos semiviros esse, qui audeant proprius accedere ad superna semper sua ora tollentes; adeo illis † cognitu est vis mali; ad inferiora aëris noxii crassitate densa inferiores quoque facilius adire atque percellere.* Die Infinitive (abhängig von *volunt poëtae* Z. 14) werden gestört durch die Worte *adeo illis cognita est vis mali* (so ist natürlich zu schreiben); Annahme einer hellenistischen Konstruktion, so dass *adire* und *percellere* von *cognitu est vis mali* abhingen (so Oudendorp), ist wohl ausgeschlossen; ⟨*ut possint*⟩ ergänzt Novák (p. 131) hinter *mali*, aber die kühne Einschiebung widerlegt der jähe Uebergang vom Infinitiv zum Indikativ. Die Worte sind meiner Ansicht nach nur eine Glosse zu dem letzten Teil des Satzes, der wohl in folgender Weise emendiert werden muss: *ad inferiora* (auch

hier zwingt Apuleius' sonstiger Sprachgebrauch nicht mit Novák *ad* zu tilgen) *quoque aëris noxii crassitate densă* [*inferiores*] ⟨*eos*⟩ *facilius adire atque percellere.* Ueber andere Interpolationen vgl. unten.

c. 9 (p. 112, 12): *nam sicut illa remedio* ⟨*dum*⟩ *vult esse . . . utilitatem corporum minuit.* Schon Novák hat die Einschiebung von *dum* vor *remedio* verlangt; dies wird bewiesen durch die Klausel *remedio vult esse* ⏑⏑⏑– – – (A[1]) (*o* im Abl. wird häufig gekürzt, vgl. p. 36, 10. 37, 9. 100, 19. 108, 6. 9. 160, 5 usw., wie auch *ūs* zu *ŭs*, *ēs* zu *ĕs* wird, vgl. zB. p. 84, 18. 91, 7. 100, 12. 126, 6. 77, 16. 93, 10. 102, 15. 128, 7. 136, 4. 155, 24. 163, 6 bis. 171, 10. 173, 9; Kürzung von *o* und *es* auch zB. bei Firmicus Maternus, vgl. Ziegler in der Praef. zu de Errore prof. Rel. p. XXV); wir können also dieselbe Erscheinung in der sonst sicheren Konjektur des Vulcanius zu c. 8 (p. 144, 3) annehmen: *horum altera arida est atque* ⟨*fumŏ*⟩ *consimilis.*

c. 17 (p. 114, 22 ff.): *nam si quis ea possidens usu se abdicet, ea illi inutilia erunt; si quis autem † eius usum converterit ad malas artes, ea illi etiam noxia videbuntur † vitiis erit, qui ea possidet, haberi haec etiam obit.* Wie sein Text zeigt, hält auch Thomas *eius* für korrupt, *eorum* schreibt die Editio Rom., *eius* ⟨*modi*⟩ *usum* Sinko, Novák schliesslich hat *eius* als Dittographie getilgt (p. 116). Zu bemerken ist, dass auch in der Praef des Liber de Mundo (p. 136, 11 ff.): *facillimeque ea, de quibus origo eius est, anima divinis suis oculis aspexit agnovit, aliis etiam eius scientiam tradidit* sich *eius* auf den vorhergehenden Plural *ea* bezieht. Auch hier tilgt Novák *eius* (p. 125). Die beiden Stellen müssen wir aber unter die Belege einreihen, die beweisen, dass Neutr. Singularis und Pluralis dann und wann wechseln (vgl. Kühner II § 18 p. 43), so schon bei Plautus; am meisten mit unserer Stelle kommt überein Livius XLII 8, 7: *bonaque ut is, quicquid eius reciperari possit, reddantur, curari.* Ueber diese Erscheinung werde ich im nächsten Supplementbande des Philologus ausführlicher handeln und sie kombinieren mit dem Gebrauch des Sing. Verbi nach einem Subjekt im Neutr. Pluralis auch im Lateinischen. Es war ja das Neutr. Plur. ursprünglich ein Kollektiv, wie die bekannte Arbeit von Joh. Schmidt nachgewiesen hat. — Liegt dieselbe Erscheinung auch Metam. II 1 p. 24, 19 ff. Helm vor: *reputansque me media Thessaliae loca tenere, quo* (*qua* Helm) *artis magicae nativa cantamina totius orbis con-*

sono ore celebrentur? wie ich aaO. zeigen werde, tritt diese Erscheinung besonders beim Relativ auf [1].

Was die folgenden Worte anbetrifft, so müssen wir hinter *noxia videbuntur* interpungieren: clausula A –◡–– ∾, denn, wie bei andern Schriftstellern, so wird auch bei Apuleius sehr oft kurzes a des Neutrums (und des Fem. Sing. Nom.) lang gemessen: p. 25, 17. 54, 17. 67, 27. 74, 19. 126, 21. 131, 13. 145, 2 (?). 151, 1. Im folgenden fehlt jede Klausel: auch dies spricht dafür, dass es hier um Randbemerkungen sich handelt, wie schon Novák p 117 erkannt hat, der *⟨si obnoxius⟩ vitiis erit, qui ea possidet, haberi haec etiam ob⟨er⟩it* . . . schreibt und eine zusammenhängende Randbemerkung annimmt; aber wahrscheinlicher dürfte es sein, dass irgend ein armer Librarius seinen Hass gegen das Geld zunächst in den Worten: *vitiosus erit, qui ea possidet* niedergelegt, dann ein zweiter (oder derselbe): *haberi haec etiam ob⟨er⟩it* hinzugefügt hat. Beide Marginalien gerieten in verstümmelter Form in den Text; eben jene Verstümmelung spricht dafür, dass wir es mit Randbemerkungen zu tun haben. — c. 13 (p. 116, 22 ff.): *quod nec . . . reciprocari queant, ut ament ⟨at⟩que redamentur* wird die Konjektur von Thomas gegen den kühnen Vorschlag Nováks (p. 117): *redamenturque, ⟨qui eas iunxerunt⟩* geschützt durch die Klausel; auch hier sehen wir wieder, wieviel von ihrem Werte Nováks Arbeit durch Vernachlässigung der Klauseln eingebüsst hat.

c. 15 (p. 118, 2): *⟨at quae⟩* ὀλιγαρχία *dicitur, ea sic nascitur, cum propter pessimum pastum eius partis animae, quae ex cupiditatibus constat, non solum rationabil⟨itat⟩is et irascentiae loca possidentur, sed etiam eius quae non † necessarius cupidine sunt.* Thomas verzweifelt, Novák schlägt *possidentur cupidine, sed etiam eius ⟨quae spernit⟩, quae non necessaria sunt, ⟨abstinentiae⟩* vor (p. 118), aber *eius* ist m. E. ganz sicher; nach der bekannten Seelentheorie Platos (vgl. auch Apul. de Platone I 13) muss *cupidinis* nicht im Schlusse, sondern an der Stelle von *rationabilitatis* geschrieben werden: nicht nur die zwei schlechten Teile der

---

[1] Besser aber ist es hier wie auch p. 79, 1 (vgl. auch p. 245, 13) *quo* = *ubi* zu fassen (vgl. zB Alcimus Avitus im Index), denn bekanntlich werden die termini in quo und in quem schon bei Apuleius oft vertauscht; darüber mehr im erwähnten S. B. des Philologus. Dahin gehört auch *usquam* nach einem Verbum der Bewegung Met. II 22 (Leky aaO. p. 31); ebenso ist Met. VI 5: *illuc* (= illic) . . . *reperias* ganz richtig.

Seele, sondern auch der dritte Teil, die rationabilitas, wird durch Begierden eingenommen. Es frägt sich, wie der letzte Teil herzustellen ist; muss *rationabilitas* im Texte stehen? Aber überliefert ist *rationabilis*: so steht es in I 13: ein vernünftiger Leser hat verstanden, dass hier auf die Seelentheorie Bezug genommen wird und hier am Rande das Wort notiert, das *cupidinis* verdrängt hat; dies geriet am Schlusse in den Text; zugleich wurde dort das als überflüssig betrachtete *rationabilitatis* (s. gleich) gestrichen. Zum Schluss möchte ich so emendieren: *sed ea etiam* (*eius etiam* ist überliefert), *quae rationabilitati necessaria sunt*: So bekommen wir die Klausel C am Schlusse; ferner beweist die Klausel, dass *possidentur* von *possideo*, nicht von *possido* hergeleitet werden muss: auch dies stützt unsere Aenderung. *necessaria* bedeutet: verknüpft, verbunden.

c. 16 (p. 118, 14 ff.): *qui sit autem pessimus, eum non solum turpem et damnosum et contemptorem deorum et immoderatum et inhumanam atque insociabilem vitam ait vivere* hat Novák (p. 119) *et* vor *inhumanam* sehr ansprechend getilgt. Aber eben deshalb muss vor der Konjektur gewarnt werden; denn an dieser Stelle finden wir sowohl einen Akkusativ, wie einen Infinitiv von *ait* abhängig gemacht, genau wie I 3 (p. 85, 1 ff.): *ut . . . sibique invicem necessarias partes nec pugnare inter se . . . ostenderet*, wo wieder unrichtig Novák (p. 108): ⟨*esse eas*⟩ *partes* lesen will, Thomas ⟨*esse partes*⟩.

c. 17 (p. 120, 4): *idcircoque peius est* ⟨*nocere*⟩ *quam noceri*, so Thomas mit Vulcanius; diese Einschiebung zwingt uns nocerē vor folgendem *qu* zu messen; besser ist es daher *nocere* vor *peius* einzuschieben.

c. 18 (p. 120, 11 ff.): *et cum nocere alteri malorum omnium maximum sit, multo gravius, si, qui nocet habeat impune*, so druckt Thomas die verdorbene Stelle (*omnium noxium fit* ist überliefert); nur zögernd möchte ich *omnium noxium* = *omnium noxissimum* verteidigen, da ich nicht auf ähnliche Fälle, sondern nur auf Parallelen wie *longe* und *quam* mit Positivus statt Superlativus hinweisen kann (vgl. Schmalz [4] p. 614). Dass wirklich, wie Thomas vermutet, *multo gravius* nicht in Ordnung ist, beweist auch die fehlende Klausel, die *multo* ⟨*fit*⟩ *gravius* verlangt.

Grossen Gewinn liefert die Klausel auch an folgender Stelle, c. 18 (p. 121, 10): *qui quanto plurium cupitor est, tanto egentior sibimet* usw. So schreibt Thomas, weil in B *cupitioresit* (die andern Hs. haben *cupidior sit*) überliefert ist; dies ist aber nur eine B

eigentümliche Verschreibung, denn die Klausel zeigt, dass *plurium cupitor sit* _◡__ ∾ (Hauptklausel A) das einzig richtige ist. Wir haben also einen sicheren und frühen Beleg für den Konjunktiv, den ich, als ich ihn Mnemos. 1910 p. 410 behandelte, den Coni. Comparativus genannt habe, wie er ja nach *eo . . . quo*, *quomodo*, *qualis*, *sicut*, auch nach *tantum . . . quantum* Claud. Donat. II p. 624, 23 Georgii und noch *in quantum . . . in tantum* Schol. Bobb. p. 98, 7 Hild. steht; sehr schwer lässt sich bestimmen, ob de Mundo c. 16 (p. 152, 7 ff.) derselbe Fall vorliegt, weil die Stelle korrupt ist: *sed plerumque luces istae repentino ortae statim occidunt;* † *et item, ut se ostenderint, aliquantisper manent*; es scheint eine schwere Korruptel vorzuliegen, denn jede Klausel fehlt. Auf verschiedene Weise hat man versucht zu bessern, aber immer vergessen, von dem griechischen Text Ps.-Aristot. περὶ κόσμου c. 4 p. 395 b 9 auszugehen: πολλάκις δὲ τῶν σελάων τὰ μὲν ἐπιμένει πλείονα χρόνον, τὰ δὲ παραχρῆμα σβέννυται; den ungenauen griechischen Ausdruck (πολλάκις δὲ konnte wegbleiben oder der Verfasser hätte genauer τα σέλη πολλάκις μὲν ἐπιμένει, πολλάκις δὲ παραχρῆμα σβέννυται schreiben sollen) hat Apuleius falsch verstanden und buchstäblich übersetzt; nach *plerumque* darf also nicht im zweiten Gliede *interdum ut* (so Koziol) oder ⟨*interdum vero lente existunt*⟩ *et item* (so Novák p. 128) gelesen werden. Am einfachsten ist es, im zweiten Gliede *vel, lente ut se ostenderint, aliquantisper manent* zu schreiben. *ostenderint* dürfen wir nicht in *ostenderunt* ändern, das verbietet die Klausel (_◡__◡ ∾ mit Hiat und Kürzung in der zweiten Silbe nach griechischen metrischen Gesetzen, wie häufig); am Schluss aber fehlt jede Klausel. Ist *manebunt* (Klausel C: _◡_ ∾) zu schreiben, wie ja auch c. 18 (p. 155, 2) ein Futurum in der Mitte von Präsentia steht?

c. 19 (p. 122, 4): *ut nunc boni atque honesti eos ratione⟨s⟩ invitent, nunc . . . inliciant voluptates*; die Klausel beweist, dass nur die schon von Thomas im Apparat ausgesprochene Vermutung: *ratio invitet* (◡◡◡__ ∾ A[1]) richtig sein kann (wenn nicht auch hier Kürzung der Endung *-es* vorliegt, s. oben p. 128).

c. 20 (p. 122, 9 ff.): *Perfecte sapientem esse non posse dicit Plato, nisi ceteris ingenio praestet, artibus et prudentiae partibus absolutus atque* † *enim iam tum a pueris imbutus, factis congruentibus et dictis adsuetus, purgata et efficata animi voluptate, eiectis ex animo hinc *** abstinentia atque patientia **** † *obque doctrinis ex rerum scientia eloquentiaque venientibus.* Hier hat Nováks

Arbeit sehr genützt. Zwar ist seine Konjektur *atque eximia disciplina iam a pueris imbutus* falsch, weil dann drei Glieder entstehen, von denen das erste mit dem zweiten durch *atque*, das zweite mit dem dritten asyndetisch verbunden ist; — ich lese daher: *atque iis iam statim* (*statim* auch Novák) *a pueris imbutus*, vgl. de Mund. 28) —, aber im folgenden hat er richtig gesehen, dass die Gegensätze von *abstinentia* und *patientia*, *intemperantia* und *mollitia* und das Wort *insertis* fehlen; er schreibt: *hinc* ⟨*intemperantia illinc mollitia, insertis*⟩ *abstinentia* usw. Aber *hinc* und *illinc* sind überflüssig. Die Symmetrie mit dem Folgenden sowohl wie die Klausel führt uns zu: *intemperantia atque mollitia*. Die Klausel beweist auch, dass Novák *insertis* richtig vor *abstinentia* eingeschoben hat, denn die gute Klausel *atque patientia* wird ausserdem durch die Wiederkehr derselben Klausel am Schlusse des Satzes (zweimal B² –⏑⏑⏑–⏑∼) geschützt. Es erübrigt noch *obque* zu emendieren; Thomas dachte an *omnibusque*, Novák an *adiectisque*; ist etwa *introductis* zu lesen und fiel *ductis* vor *doctrinis* weg?

Dann folgt im selben Kap. (p. 122, 19 ff.): *tum post hoc vitiis exclusis insertisque et immissis *** omnia, quae ad beatitudinem ferunt, non ex aliis pendere.* Hier schreibt Kroll *incertisque dimissis*, aber *incertis* gehört nicht hierher, und die Vermutung von Thomas, dass *virtutibus* (so auch Novák) oder *bonis* vor *omnia* wegfiel, wird widerlegt durch die Klausel. Zu betonen ist, dass, wie *exclusis* allein steht, wir ebenso im Gegensatz nur ein Verbum erwarten: ich betrachte daher *et immissis* als eine erklärende Randbemerkung, die in den Text gedrungen ist und das Substantiv *virtutibus* verdrängt hat, und schreibe: *insertisque virtutibus* (clausula B –⏑––⏑∼) mit hübschem Chiasmus. Das einzige, das dagegen geltend gemacht werden könnte, ist, dass auch *insertisque et immissis* eine schöne Klausel bietet; dadurch verführt könnte man ⟨*virtutibus*⟩*que insertis et immissis* vermuten; ich ziehe aber jene Herstellung vor.

c. 22 (p. 125, 6 ff.) ist überliefert: *istud vero quoniam est ignarus, osor quoque nec amicus virtutum sit necesse est.* Dass Thomas unrichtig *istud* in *stultus* geändert, Novák (p. 121) richtig *stultus* hinter *est* eingeschoben hat, beweist auch die Klausel (–⏑––∼ A), nur möchte ich meinen, dass *est* der verstümmelte Rest von *stultus* ist, und daher *est* in *stultus* ändern. Dass diese Herstellung richtig ist, dafür spricht auch die Tatsache, dass so die Silbenzahl im Hauptsatz und Nebensatz fast die gleiche ist

(ein zu wenig benutztes Kriterium!). Für *istud ignarus* verweist Novák auf *nihil indigens* (c. 21); hinzuzufügen ist, dass nicht nur bei anderen Adjektiven (*memor, nescius* usw.) der Akkusativ steht, sondern auch sonst bei *ignarus*, vgl. Bonnet Le Lat. de Grég. de Tours S. 536 und Löfstedt Eranos VIII p. 113.

c. 23 (p. 127, 7 ff.): *sapientem . . . sequi arbitramur deum id est enim* ἕπου θεῷ. *** *non solum oportet, dum vitam colit, digna dis gerere . . . verum et tunc, cum corpus relinquit* usw. So ediert Thomas, Novák (p. 122) schreibt: *non solum* ⟨*vero tunc eum*⟩ *oportet, dum vitam colit* usw.; aber auch p. 127, 15 lesen wir: *mortem eius etsi . . . ornamenta cohonestant, honest i o r tamen . . . oportet esse*, wo man zwar seit der ed. Romana *honestiorem* geschrieben hat, aber mit Unrecht; denn an beiden Stellen liegt ein persönliches *oportet* vor, wie es kürzlich Löfstedt in seinem wertvollen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae Uppsala 1911 p. 46 nachgewiesen hat. Wenn er aber nur sehr späte Beispiele aus der Mulomedicina und Theod. Mops. anführt, so hat er offenbar ein so frühes Vorkommen dieses Gebrauchs in der späteren Latinität noch nicht vermutet. Unsere Verteidigung der zwei Stellen wird weiterhin gestützt durch die willkommene Analogie, die Apul. Met. V 6: *cum coeperis sero poenitere* das persönlich gebrauchte Verbum *poenitere* bietet. Daher hat Helm Metam. IIII 30 (p. 98, 15 ff.) mit Unrecht: *sed non adeo gaudens ista . . . meos honores usurpabit: iam faxo* ⟨*eam*⟩ *huius etiam ipsius inlicitae formonsitatis poeniteat* geschrieben; *ista* ist auch Subjekt von *poeniteat*. Vgl. auch *pigens* Metam. IV 33, Leky de Syntaxi Apuleiana p. 10.

c. 23 (p. 127, 12 ff.): *nam . . . quamvis sciat se terrenis relictis consecuturum esse meliora, nisi necessario perpetiendum esse istud lex divina decreverit, accersere* (so ist überliefert) *sibi tamen eum.* Der Schluss ist fehlerhaft, das beweist schon die schlechte Klausel am Schlusse. Dem wird aber weder durch die Umstellung von Thomas, der ⟨*non*⟩ *accerset sibi tamen eam* vor *nisi* umstellt, noch durch Nováks Konjektur: *eum* ⟨*exitum non debebit*⟩ abgeholfen. Eins ist sicher: die Worte *nisi . . . decreverit* dürfen ihren Platz nicht verlassen; es fehlt, wie Novák richtig sah, etwas am Schlusse, ich schlage *accersere sibi eam* ⟨*non oportet*⟩ vor, das vor *mortem* leicht wegfallen konnte. Wir bekommen dann die schöne Klausel C (_◡_◡) und genau den Satzbau wie im folgenden: *etsi . . . oportet esse. Tamen* habe ich gestrichen als Dittographie aus dem folgenden Satze.

c. 24 (p. 128, 6 ff.): *unamque civitatem isdem moenibus illam futuram,* *** *et eadem velle atque eadem nolle incolarum mentes adsueverint.* Dass wir am Schlusse nicht ändern dürfen (Novák p. 122: ⟨*cuius*⟩ *incolarum mentes eadem . . . nolle adsueverint*) beweist wieder die Klausel (für Kürzung von *-es* s. oben p. 128). ⟨*si*⟩ *et eadem* schrieb Goldbacher: es ist aber zu beachten, dass auch bei Sall. Cat. 20, 4, welche Stelle natürlich als Vorbild gedient hat, *et* fehlt, das also mit Hildebrand in *ut* geändert werden muss. Man könnte zwar vielleicht geneigt sein *si eadem* zu lesen, aber *ut* hängt von *illa* ab, weil *illa* steht wie *si talis erit*, dem ohne weiteres ein konsekutives *ut* folgen kann. Gestützt wird diese Auffassung durch die schlagende Parallele in den Panegyr. XII (IX) c. 26, 5 (p. 310, 9 ff. in meiner Ausgabe): *illa tamen erit vere beata posteritas ut, cum liberos tuos gubernaculis orbis admoveris, tu sis omnium maximus imperator,* wo ich zuerst die Ueberlieferung in ihr Recht eingesetzt habe.

Im gleich folgenden Satze schreibt Thomas: *quare suadendum est fundatoribus rerum publicarum, ut usque ad id locorum plebes suas ad eundem* *** *rectori omnes noti esse possunt nec sibimet incogniti.* In der Tat fehlt etwas hinter *eundem*; die Lücke hat Novák (p. 122) folgendermassen ausgefüllt: ⟨*locum convenire iubeant, dum*⟩ . . . *possint;* aber auch hier widerspricht die Klausel. Am leichtesten wäre es ⟨*locum cogant, dum*⟩ . . . *possint* zu ergänzen, wir bekommen dann sowohl eine schöne A-Klausel, wie dieselbe Anzahl Silben in beiden Gliedern.

c. 25 (p. 130, 15 ff.): *quas* (sc. feminas) *vult Plato omnibus artibus, quae propriae virorum putantur, coniungendas esse, bellicis et* ***: *quippe utrisque cum natura una sit, eandem esse virtutem.* So Thomas, der selbst *et* ⟨*gymnicis et musicis*⟩ ergänzt, Novák (p. 123) *et* ⟨*civilibus*⟩; beides widerlegt die Klausel, die *esse, vel bellicis* (so schon Vahlen) empfiehlt; nur möchte ich das folgende, ganz überflüssige, *eis* (daraus hat B wohl *et* konjiziert) als Dittographie streichen.

c. 27 (p. 133, 4): *nec temere multitudo* † *convellet ad eiusmodi rerum publicarum status, nisi qui optimis legibus . . . educati,* Goldbacher schrieb *convalescet,* Novák (p. 124) *confluet.* Warum nicht *conveniet,* das der Ueberlieferung am nächsten steht und einen guten Sinn liefert? (Fortsetzung folgt.)

Groningen (Holland). W. A. Baehrens.

MISZELLEN

Zum Hymnus auf den Hermes

187 f. ἔνθα γέροντα — κνώδαλον εὗρε νέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς. Hier ist κνώδαλον unverständlich. Zu lesen ist γέροντα κώκαλον nach Hesych. κώκαλον· παλαιόν. Vgl. Hom. Od. XIII 432 παλαιοῦ γέροντος.

Münster. J. M. Stahl.

Zu Xenophons Poroi

Keine Schrift Xenophons wird in der antiken Literatur so selten angeführt wie die Πόροι. Um so mehr dürfte von Interesse sein, was bisher nicht beachtet zu sein scheint, dass die Erörterungen ihres ersten Kapitels über die Ertragfähigkeit Attikas fast sämtlich von Aristeides für die enkomiastischen Zwecke seines Panathenaikos verwertet sind.

Nachdem Aristeides Attika wegen seiner Lage zunächst als φυλακτήριον τῆς Ἑλλάδος gefeiert hat (I 155, 8 ff. Df.), fährt er fort (S. 158, 3) οὕτω δ' ἐν ἀρχῇ τῆς Ἑλλάδος οὖσα ἡ χώρα ἐν μέσῳ τῆς πάσης οὐχ ἧττόν ἐστιν und schliesst die weitere Ausführung dieses Satzes mit den Worten ab (S. 159, 13) ἡ μὲν Ἑλλὰς ἐν μέσῳ τῆς πάσης γῆς, ἡ δ' Ἀττικὴ τῆς Ἑλλάδος, τῆς δὲ χώρας ἡ πόλις, τῆς δ' αὖ πόλεως ἡ ὁμώνυμος, damit den Gedanken aufgreifend und ausspinnend, den Xenophon (P. 1, 6) für sich in Anspruch nimmt: οὐκ ἂν ἀλόγως δέ τις οἰηθείη τῆς Ἑλλάδος καὶ πάσης δὲ τῆς οἰκουμένης ἀμφὶ τὰ μέσα οἰκεῖσθαι τὴν πόλιν.

Gemäss dieser zentralen Lage ihrer Landschaft haben die Bewohner nach allen Seiten hin Hellenen zu Nachbaren: τὴν Ἀττικὴν ἅπασα ἡ Ἑλλὰς προσοικεῖ. διὸ δὴ καὶ . . . τοῖς βαρβάροις ἐστὶν ἐπὶ πλεῖστον ἀλλόφυλος. . . . τοσοῦτον δὲ πέφευγε τὴν ἀλλοδαπὴν καὶ βάρβαρον, ὥστε καὶ ἐπὶ τῆς ἀντιπέραν ἠπείρου προὐβάλλετο ἑτέραν Ἑλλάδα ἄποικον ἑαυτῆς, ἣ νῦν ἤδη πλεῖστον βαρβάρων ἀφέστηκεν. So Aristeides (S. 158, 7 ff.) mit wörtlichem Anklang an die Poroi (1, 8): ἔτι δὲ ταῖς μὲν πλείσταις πόλεσι βάρβαροι προσοικοῦντες πράγματα παρέχουσιν· Ἀθήναις δὲ γειτονεύουσιν αἳ καὶ αὐταὶ πλεῖστον ἀπέχουσι τῶν βαρβάρων.

Von der Lage Attikas wendet sich Aristeides zum Klima (S. 160, 1 ff.): ἀλλὰ μὴν . . . τὴν τῶν ὡρῶν κρᾶσιν οὕτω σύμμετρον εἴληχεν[1], ὥστε εἰ τῷ λόγῳ μετρίως εἰπεῖν ἦν εὐκτὸν ἂν ἦν. Um das zu beweisen und zu erläutern macht er zwei Gesichtspunkte geltend. Für den ersten (S. 60, 5 ff.) τεκμαίρεσθαι δὲ ἔξεστιν οὐ μόνον τοῖς ὡραίοις νικῶσι καὶ παρὰ τὴν ἐπωνυμίαν καὶ τοσοῦτον τοῦ παντὸς ἔτους κατέχουσι χρόνον verwendet er zwei Xenophontische Sätze, die zugleich den besten Kommentar zu seinen Worten und für Reiskes Erklärung die gleichsam urkundliche Bestätigung liefern (P. 1, 3): οὐκοῦν τὸ μὲν τὰς ὥρας ἐνθάδε πρᾳοτάτας εἶναι καὶ αὐτὰ τὰ γιγνόμενα μαρτυρεῖ· ἃ γοῦν πολλαχοῦ οὐδὲ βλαστάνειν δύναιτ᾽ ἄν, ἐνθάδε καρποφορεῖ und καὶ μὴν ὅσαπερ οἱ θεοὶ ἐν ταῖς ὥραις ἀγαθὰ παρέχουσι, καὶ[2] ταῦτα πάντα ἐνταῦθα πρῳαίτατα μὲν ἄρχεται, ὀψιαίτατα δὲ λήγει. Bei der Einführung des zweiten Gesichtspunktes schliesst er sich auch im Wortlaut eng an die Poroi an:

(A. S. 160, 9 ff.) ὅσον γὰρ ἄν τις ἀποστῇ τῆς πόλεως δεῦρο ἢ ἐκεῖσε κινηθείς, ἢ τῇ θέρμῃ πλεῖον τῆς χρείας ἢ τῷ ψύχει προστυγχάνει.	(P. 1, 6) ὅσῳ γὰρ ἄν τινες πλεῖον ἀπέχωσιν αὐτῆς, τοσούτῳ χαλεπωτέροις ἢ ψύχεσιν ἢ θάλπεσιν ἐντυγχάνουσιν.

Es folgt die Verherrlichung der Bodengestalt Attikas. Wie seine Ebenen das Lob der Schönheit und Mannigfaltigkeit rechtfertigen, so (S. 161, 20 ff.) τήν γε τῶν ὀρῶν φαιδρότητα καὶ χάριν τίς οὐκ ἂν ἀγασθείη, οἷς γε τοσοῦτον κόσμου περίεστιν, ὥστε καὶ τὰς πόλεις αὐτὰ δὴ κοσμεῖ· ὃ γὰρ εἰκὸς ἔχειν τὴν χώραν ἔργον θεῶν οὖσαν, σπέρμα τῆς χάριτος τῆς πρὸς τοὺς θεούς, τοῦτο δείκνυσιν ἐν τοῖς πρώτοις καὶ προξενεῖ διὰ τῆς φύσεως τὴν χάριν. ἔστι δὲ ἐπιτηδειοτάτη πρὸς κάλλη νεῶν καὶ ἀγαλμάτων κτέ. Wiederum können die Poroi Reiskes Anmerkung ersetzen und als Kommentar zu Aristeides Worten dienen, wie sie ersichtlich das Vorbild für ihn abgegeben haben (1, 4): ἀλλὰ καὶ ἀίδια ἀγαθὰ ἔχει ἡ χώρα. πέφυκε μὲν γὰρ λίθος ἐν αὐτῇ ἄφθονος, ἐξ οὗ κάλλιστοι μὲν ναοί, κάλλιστοι δὲ βωμοὶ γίγνον-

[1] Das bestritt übrigens Longin nach Proklos zum Tim. I S. 162 D.: τοὐναντίον γὰρ ὁρᾶται πολλή τις καὶ αὐχμῶν καὶ χειμώνων ἀσυμμετρία περὶ τόνδε τὸν τόπον

[2] Das 'unlogische' καί, das Zurborg getilgt hat, wird schon durch 2, 7 hinlänglich geschützt. Auch an einer anderen Stelle der Poroi wird καί wiederherzustellen sein. 2, 6 schreibt man seit Dindorf: εἶτα ἐπειδὴ καὶ πολλὰ οἰκιῶν ἔρημά ἐστιν ἐντὸς τῶν τειχῶν [καὶ] οἰκόπεδα, εἰ ἡ πόλις διδοίη οἰκοδομησομένοις ἐγκεκτῆσθαι κτέ. So ist aber nicht nur οἰκόπεδα an sich höchst überflüssig, sondern auch seine ganz unmotivierte Stellung auffällig. Beide Anstösse fallen weg, wenn man das überlieferte καί beibehält und interpungiert ἐπειδὴ καὶ πολλὰ οἰκιῶν ἔρημά ἐστιν ἐντὸς τῶν τειχῶν, καὶ οἰκόπεδα εἰ ἡ πόλις διδοίη οἰκοδομησομένοις ἐγκεκτῆσθαι κτέ., so dass das betonte Wort der Konjunktion voransteht. Belege aus Xenophon für diese gerade bei εἰ und ἐάν beliebte Wortstellung geben zB. Krüger zu An. II 4, 6 und Hertlein zu Kyr. I 6, 9.

ται, εὐπρεπέστατα δὲ θεοῖς ἀγάλματα· πολλοὶ δ' αὐτοῦ, καὶ Ἕλληνες καὶ βάρβαροι, προσδέονται.

Der Boden des attischen Landes birgt aber noch grössere Schätze (S. 162, 15 ff.): ἔξεστι δὲ ὁρᾶν καὶ τὰς φλέβας τὰς ἀργυρίτιδας ὥσπερ νοτίδας διὰ πάσης τῆς ὀρείου διηκούσας, ὅπως ἄρα μηδὲν ἀργὸν εἴη τῆς Ἀττικῆς μηδ' εἴη ταῖς προσόδοις δυσχωρία μηδαμῇ, ἀλλὰ τὴν ἑτέρων εὔγεων ἡ τῇδε ἄσπορος νικῴη. Auch hier ist die Benutzung Xenophons unverkennbar, der (1, 5) im Anschluss an den soeben zitierten Satz bemerkt: ἔστι δὲ καὶ γῆ ἣ σπειρομένη μὲν οὐ φέρει καρπόν, ὀρυττομένη δὲ πολλαπλασίους τρέφει ἢ εἰ σῖτον ἔφερε. καὶ μὴν ὑπάργυρός ἐστι σαφῶς θείᾳ μοίρᾳ· πολλῶν γοῦν πόλεων παροικουσῶν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν εἰς οὐδεμίαν τούτων οὐδὲ μικρὰ φλὲψ ἀργυρίτιδος διήκει.

Aristeides hat also bei der Abfassung des Teiles seines Panathenaikos, der dem Preise des attischen Landes gewidmet ist, zweifellos Xenophons Poroi vor Augen gehabt. Freilich wenn er selbst am Schlusse dieses Abschnitts erklärt (S. 162, 24), das alles besage nicht mehr als wenn man ein Diner um des Desserts willen lobe, so wird man in seinem Sinne hinzufügen müssen, dass die Gedanken und Worte Xenophons nur Ingredienzien geliefert haben, aus denen die Kunst des Kochs die reich garnierte Dessertschüssel zubereitet hat.

Bonn. A. Brinkmann.

Zur Ueberlieferung der Viten Plutarchs

1. Die 25 Paare der Plutarchischen Viten zerlegt die editio Iuntina (1519) in zwei Teile, die jedoch in einem Bande vereinigt sind. Am Schluss des ersten Teils findet sich ein Quinionenpaar, während im übrigen der ganze Band aus Quaternionen besteht. Der erste Teil bringt nach fol. 202 (Ende des einen Quinio), auf dessen Rückseite etwa in der Mitte die Vita des Lysander schliesst, einen zweiten nicht paginierten Quinio, von dem die ersten neun Blätter die Vita des Sulla umfassen, während das letzte Blatt freigeblieben ist. Der zweite Teil der Viten beginnt dann fol. 203 mit einem neuen Quaternio. Dieser zwischen fol. 202 und 203 liegende Quinio ist offenbar eine nachträgliche Einlage, gemacht nach der Drucklegung, aber vor dem Einbinden des Buches. Veranlasst wurde diese Einlage durch den Zustand des als Druckvorlage benutzten Cod. Flor. 169 (Schöll Herm. V 114 ff.). Dieser enthält nämlich als letzte Vita die des Sulla, aber nur bis zu den Worten: τὸν μὲν στρατὸν ὁρῶν πρόθυμον ὄντα χωρεῖν [εὐθὺς] . . . (= p. 835 Sint.). Schöll meint, in der Juntina sei dies Stück des Sulla aus Cod. 169 mit abgedruckt, der Schluss der Vita aus Cod. Laurent. pl. 69 no. 31 hinzugefügt. Die in der Juntina konstatierte Einlage eines Quinio mit der Vita des Sulla macht es aber gewiss, dass

die ganze Vita aus einer anderen Handschrift als Flor. 169, also wahrscheinlich ganz aus Laur. 69, 31 genommen ist. Denn hätte man aus derselben Handschrift unmittelbar nach der Vita des Lysander die des Sulla abzudrucken begonnen, so hätte man auch für diese beiden Viten Quaternionen beibehalten können, anstatt sie auf zwei getrennte Quinionen zu verteilen, besonders aber hätte die Unterbrechung der Paginierung des Buches nicht einzutreten brauchen. Man hatte also für das fehlende Stück der Vita des Sulla während des Druckes noch keinen Ersatz geschafft; deshalb wurde mit der Vita des Lysander unter Zuhilfenahme eines Quinio zunächst der erste Teil abgeschlossen, die Vita des Sulla vorläufig ganz ausgelassen und erst nachträglich aus anderer Quelle eingeschaltet.

2. K. Ziegler hat in einem Abschnitt seiner Ueberlieferungsgeschichte der vergl. Lebensbeschreibungen Plutarchs (1907) die mit der editio Iuntina verwandte Handschriftensippe besprochen. Ein äusseres Kennzeichen der Zugehörigkeit einer Handschrift zu dieser Gruppe ist das Abbrechen dieser Viten bei den soeben zitierten Worten aus Sulla. Auf dieses Indizium hin hat Ziegler den zweiten Teil des Cod. Matrit. N 55 zu dieser Gruppe gestellt, in Wirklichkeit gehört aber die ganze Hs. dahin. Den Beweis liefern die beiden Pariser Handschriften 1677 (F) und 1679 (I), die nach Zieglers Untersuchung die Vorlage für Cod. Flor. 169 und 206 gewesen sind. I enthält aus der 'Drei-Bücher-Sammlung' der Plutarchischen Viten (Ziegler S. 2) Buch III und I bis zur Vita des Fabius Maximus; am Schluss dieser letzten sind mehrere Blätter verloren gegangen. F bringt den Rest des ersten Buches, und zwar von Fabius Maximus an. Hier fehlt der Anfang dieser Vita. Ziegler hat die Zusammengehörigkeit dieser beiden Handschriften dargetan, er hat auch die umgekehrte Buchfolge (Buch I vor III) für diese beiden Handschriften als die ursprüngliche erwiesen. Zu der Zeit nun, als vom I. Buch die erste Hälfte bis zur Vita des Fabius Maximus sich ablöste, während Buch I noch vor III stand, blieb ein Kodex übrig, der Buch I mit der am Anfang verstümmelten Vita des Fabius begann, Buch III mit der Vita des Sulla endigte. Die verstümmelte Vita am Anfang überging wohl bald ein Abschreiber, um mit dem intakten Paare Nicias-Crassus zu beginnen. Der Cod. Matrit. N 55 beginnt seinen ersten Teil mit Nicias-Crassus, führt Buch I zu Ende, fügt wie Paris. 1677 die Viten Agesilaus-Pompeius hinzu und geht dann zu Buch III über, das er, wie jetzt zu erwarten, nur bis zur Vita des Sulla führt.

Düsseldorf. A. Laudien.

Antiker Liebeszauber und Verwandtes

Im zweiten Bande der Oxyrhynchospapyri unter N 219 ist ein eigenartiges Prosastück aus der Zeit des Augustus oder Tiberius mitgeteilt, die Liebesklage eines Hähnchens, das von seinem Liebhaber, dem Haushahn, verlassen worden ist. Denn der alte Hahn hat sich in Θακαθαλπάς [1] verliebt und seine παιδικά aufgegeben. Das scheint mir die vorausgesetzte Situation zu sein, die menschliche Dinge parodistisch ins Lächerliche umsetzt. Wir wissen ja, wie sich die Antike des Tiers bediente, um den Menschen zu karikieren (Wissowa, Mitteilungen des kaiserl. d. archäol. Instituts, Röm. Abt. V 1 ff.). Bei Phädrus steht in der Appendix unter N 9 die Fabel Iuno, Venus et Gallina, da heisst es am Schluss:

Risisse Iuno dicitur Veneris ioco,
Quia per gallinam denotavit mulieres.

Dazu kommt eine theoretische Aeusserung in der Schrift περὶ μεθόδου δεινότητος, die dem Hermogenes zugeschrieben wird, S. 454 Sp.: komisch ist τὸ ἐναντίως χρῆσθαι ταῖς εἰκόσι πρὸς τὰ μεγέθη τῶν πραγμάτων — ἐὰν μεγάλῳ μικρὸν ἀντιτιθῶμεν ἢ μικρῷ μέγα, οἷον ἐμαχέσαντο οἱ ὄρτυγες ὡς Αἴας καὶ Ἕκτωρ, καὶ Ἕκτωρ καὶ Ἀχιλλεὺς ἐμαχέσαντο ὡς ἀλεκτρυόνες. Diese Stellen bestätigen die Annahme einer Parodie; man darf auch noch an die seltsame Karikatur des Parisurteils erinnern, auf

---

[1] Der Name bedeutet nach Bechtels richtiger Auslegung 'Sitzwärmerin' von θᾶκος und θάλπειν. Die Schreibung mit α in der Kompositionsfuge (denn θακοθαλπάς wäre das echte) ist für die Koine charakteristisch, hier übrigens durch Assimilation des ο an die umgebenden α am einfachsten zu erklären. Es muss betont werden, dass Bechtel durch die richtige Deutung des Namens Θακαθαλπάς auf ein Huhn die Grundlage zum Verständnis legte; Wilamowitz, der in der Anzeige von The Oxyrynchos Papyri II Gött. Gel. Anz. 1900 Nr. 1 S. 51 das Bruchstück glücklich ergänzt, verbessert und von dem Verdacht, es sei Poesie, befreit hat, dachte zunächst an einen Brief, den der Besitzer des Hahnes schreibt; diese Auffassung lässt sich meines Erachtens nicht halten. Die Worte ψυχομαχῶι, ὁ γὰρ ἀλέκτωρ ἠστόχηκέ μου καὶ Θακαθαλπάδος ἐρασθεὶς ἐμὲν ἐνκατέλιπε sprechen gar zu deutlich; auch in 16 τὸν καταθύμιον ἀπολέσας ὄρνιθά μου κλαίω scheint eine Bedeutung von καταθύμιος vorausgesetzt, die wir aus den Ausdrücken γυνὴ καταθυμία, παῖς καταθύμιος kennen, und 20 kann ich nicht anders verstehen als καὶ ἐλεγόμην μακάριος ἀνδρὸς ἐν τοῖς φιλοτροφίοις d. i. 'felix propter maritum'. Wilamowitz hat die poetisierende Sprache des Ganzen bereits charakterisiert; der Genitiv nach μακάριος ist aber bezeichnenderweise auch für die Komödie gesichert: Aristoph. Vesp. 1292 ἰὼ χελῶναι μακάριαι τοῦ δέρματος. Einen metaplastischen Nominativ ἄνδρος halte ich für unmöglich. Hat der Papyrus überhaupt echte Vulgarismen? Ist ἐμὲν ἐνκατέλιπε nicht möglicherweise Dittographie statt ἐμ' ἐνκατέλιπε? Für φιλοτρόφιον möchte ich die Bedeutung 'Züchterei' ansetzen; es steht neben φιλότροφος, wie κυνοσόφιον neben κυνόσοφος, ὀρνεοσόφιον neben ὀρνεόσοφος. Τρύφων, den das Hähnchen Zeile 13 als φίλος erwähnt, ist doch wohl der Besitzer der Züchterei, der zu seinen Tieren in einem Freundschaftsverhältnis stand (man lese die Einleitung des ἱερακοσόφιον im Anhang von Herchers Aelian).

der die Göttinnen durch drei Vögel und Paris durch einen phallischen Hahn dargestellt werden (Helbig, Wandgemälde 1554, Champfleury, Histoire de la caricature antique 150). Offenbar liegt auf dem zufällig zutage getretenen Papyrusblatt die Probe einer Kunstübung vor, zu deren Ausläufern auch das testamentum porcelli gehört. Wie dieses Machwerk sich in der Form an das echte römische Testament anlehnt, so hat die Klage des Hähnchens irgend ein literarisches Erzeugnis zur Voraussetzung, in der ein verlassener amasius sein Leid beklagt, vielleicht den Ausschnitt eines Romans; denn die Prosa unseres Bruchstücks setzt Prosa des Vorbildes voraus. Wir können es nicht bestimmen, aber eine gewisse Bestätigung unserer Vermutung gewährt ein Fragment aus Hierokles' Φιλίστορες, das Praechter kürzlich hervorgezogen hat (Berl. Phil. Woch. 1911 S. 1515 f.): νέος ἡταιρηκὼς — μετὰ ἐραστοῦ Μύρωνος ἔπλει, καθορμισθείσης δὲ τῆς νηὸς εἴς τινα χῶρον ἔρημον ἀποχωρήσας ὀλοφύρεται ἀναμνησθείς, ὅτιπερ ἐκεῖ τῶν ἐραστῶν τις ἐν τῷ πρὸ τοῦ βίῳ τῆς ὥρας τοῦ νέου διαμαρτὼν ἀπεπνίγη καὶ δακρύει ὅτι μὴ αὐτῷ πρότερον ἐχαρίσατο, ein Monolog von jedenfalls verwandter Stimmung. Benutzen wir den Zusammenhang, um eine andere Belehrung zu gewinnen. Der Schluss der Liebesklage lautet: ἀλλ' ἐπιθεὶς λίθον ἐμαυτοῦ ἐπὶ τὴν καρδίαν καθησυχάσομαι, ὑμεῖς δ' ὑγιαίνετε, φίλοι. Hier wird also einem Stein die Kraft zugeschrieben, dass er, aufs Herz gelegt, den Liebesgram beruhigt. Liebe ist nach verbreiteter, antiker Auffassung eine Form des Wahnsinns; dass das verliebte Hähnchen selbst sich für krank hält, geht aus dem an die Freunde gerichteten Wunsch hervor. Nun erfahren wir durch die Schrift de fluviis im Corpus Plutarcheum IX 3 (vgl. XX 2), dass es einen Stein gab, der rasend macht εἰς κόλπον βαλλόμενος. Es ist eine einfache Konsequenz, dass es einen anderen Stein geben musste, der in gleicher Applikation den Wahnsinn heilte; Sitz der Raserei ist ja das στέρνον (Euripides Heracles 863). Für diese Annahme scheint mir nun die Klage des Hähnchens eine erwünschte Bestätigung zu liefern. Von heiligen Steinen, die bei der θεραπεία eines Kranken mit Nutzen Verwendung finden, redet ja auch das ἱερακοσόφιον des Demetrius Konstantinopolites, Hercher S. 335, 13; dazu treten Angaben der Schrift de fluviis VI 3 (λίθος πρὸς τεταρταίας νόσους, τοῖς ἀριστεροῖς μέρεσι τοῦ σώματος προσδεδεμένος), als wichtigste vielleicht die in c. XI 2: γεννᾶται δ' ἐν αὐτῷ (dem Strymon) λίθος παυσίλυπος καλούμενος· ὃν ἐὰν εὕρῃ τις πενθῶν, παύεται παραχρῆμα τῆς κατεχούσης αὐτὸν συμφορᾶς. Nun mag man gegen die Glaubwürdigkeit dieses Büchleins, dessen Verfasser mit erlogenen Zitaten um sich wirft, berechtigte Bedenken haben, doch wissen die Lithika Aehnliches: ein Stein heisst λήθαιος, οὕνεκεν αἰεὶ μεμνῆσθαι κακότητος ὀιζυρῆς ἀπερύκει (197 f.), ein anderer hilft gegen die ἱερὴ νοῦσος (478 ff.), der Antiachates gegen die τεταρταίη νόσος (635, vgl. oben) usw. Antike Sage wird wohl

in diesem Zusammenhang verständlich. Nach Pausanias IX 11, 2 hat Athene den rasenden Herakles dadurch beruhigt, dass sie ihn mit einem Steine traf, und zweifellos haben wir mit dieser Angabe eine Euripidesstelle zu kombinieren, nach der ein Stein (πέτρος[1]), auf die Brust des Tobenden geschleudert, den Helden zur Ruhe brachte (Herakles 1002). Dieterich, der (Kleine Schriften S. 53) beide Stellen anführt, bemerkt dazu in einer Anmerkung: 'Es gibt auch hierzulande solche Steine, merkwürdige Felsblöcke, von denen sich das Volk von alters her eine Geschichte erzählt: der Riese hat nach jenem damit geworfen, als usw. So mag auch das Volk in Theben sich von irgend einem auffallenden Felsstück, als im übrigen die Sage vorhanden war, erzählt haben: das hat Athene nach dem Herakles geworfen, als er seine Kinder erschlagen hatte. Einen auch auf Herakles von dem Riesen Alkyoneus geschleuderten Stein zeigte man auf dem Isthmos (schol. Pind. Isthm. IV 25).' Er fasst die Erzählung demnach als ätiologische Legende; tatsächlich ist das die verglichene isthmische Sage, aber da fungiert auch ein Riese als Steinwerfer, während in der thebanischen der Riese vom Steine getroffen wird. Vor allem setzt ätiologische Sage das Vorhandensein eines Gegenstandes voraus, an den sie anknüpft; es gibt aber kein Anzeichen, dass der Stein, mit dem Athene den rasenden Herakles auf die Brust traf, später noch gezeigt wurde. Pausanias zählt ja in dem erwähnten Kapitel alle möglichen Reliquien aus der Herakleszeit auf, die in Theben vorhanden waren, aber den Stein führt er mit den Worten ein: Θηβαῖοι δὲ ἐπιλέγουσιν, ὡς Ἡρακλῆς κτλ. es ist also nur Gerede; wenn es am Schlusse heisst Ἀθηνᾶν δὲ εἶναι τὴν ἐπαφεῖσάν οἱ τὸν λίθον τοῦτον, ὅντινα σωφρονιστῆρα καλοῦσιν, so folgt auch daraus nicht, dass ihm ein Stein gewiesen wurde; den Namen kann die Legende bewahrt haben, wie auch der Stein de fluviis IX 3 σώφρων heisst, und man wird dem Namen Berechtigung am ersten noch dann zuerkennen, wenn es ein Stein mit zauberischen Kräften war. Kurz, man tut m. E. am besten, den λίθος σωφρονιστήρ der Heraklessage in Beziehung zu dem λίθος σωφρονιστήρ zu bringen, mit dem sich das verliebte Hähnchen beruhigen will. Dann ist freilich für Euripides eine rationalistische Ausdeutung der Sage wahrscheinlich, da der Dichter sich die Sache so gedacht zu haben scheint, dass der rasende Herakles durch den Wurf zunächst betäubt wurde und dann im Schlafe zur Besinnung kam. Dass solch eine Auffassung dem Euripides nach seiner ganzen Art und Geistesrichtung nahe liegen musste, braucht nicht besonders begründet zu werden.

Wien. L. Radermacher.

[1] πέτρος heisst zunächst nur 'Stein', nicht etwa Felsblock wie πέτρα.

Ὀξύρυγχος-Schrift

I

Affinchè le parole di N. A. Βέης (Rh. M. LXVI 637) non facciano pensare a qualche mutilazione del Cod. Barber. I 15, ora Vat. Barb. gr. 15, avverto che in detto ms. non è mai esistita la Cronica, ma solo ne fu ricopiata la dedica, come appare, oltrecchè dalla condizione del codice, dal titolo: ἀπὸ ἕνα χειρόγραφον βιβλίον ἱστορικὸν κοινῇ γλώσσῃ. Avverto ancora che il Barb. non legge ἐξωριχοστρογγύλι, ma ἐξυρ., coll' υ, che è anche nel ms. ateniese citato dal Βέης.

Roma. G. Mercati.

II

Einen weiteren Beleg für den Ausdruck Oxyrhynchos-Schrift bietet D. Serruys in den Mélanges Chatelain 1910 p. 496 aus dem Paris. gr. 2316 (fol. 417), wo vor einem Alphabet astrologischer Kryptographie steht: τοῦ ὀξυρυχιτῶν (sc. ἀλφάβητος). Auch Serruys erklärt den ὀξύρυγχος χαρακτήρ für eine kalligraphische Unziale und bemerkt: Ce nom d'écriture 'à la pointe aigue' me semble s'appliquer parfaitement à la tendance calligraphique que représente le papyrus de Tebtunis 265.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Zu Bd. LXVI S. 632 ff. (Horat. carm. 3, 17)

Nachträglich wird erst jetzt mir bekannt, dass Bamberger bereits früher über die erste Hälfte dieser Ode öffentlich sich geäussert hat, und zwar im Philologus 1846, I S. 315 ff., inmitten seiner daselbst erschienenen Abhandlung u. d. T.: 'Ueber Telephus und einige andere personae Horatianae' (wieder abgedruckt in 'F. Bambergeri opuscula philologica maximam partem Aeschylea. Collegit Schneidewin.' 1856, S. 187 ff., speziell S. 195 f.).

Ohne an dieser Stelle auch über die Tendenz der zweiten Hälfte, insbesondere über die Worte Genium curabis (V. 14 f.) näher sich zu äussern, beschränkt Bamberger aaO. sich darauf, richtig den Nachweis dafür zu bringen, dass 'die ganze Parenthese (V. 2—9) offenbar eine feine Ironie ist auf den Eifer des Lamia, seinen Stammbaum zu begründen'.

Dessau. G. Krüger.

Iuvenaliana

Iucundum est et utile videre, quomodo Iuvenalis recensionem fecerit post O. Iahnium et F. Buechelerum F. Leo successor tertius. sed legenti mihi saturam X de precibus modo visum est, etiamnunc hic illic Iuvenalis satiricum quod est genus dicendi et sentiendi, diversum a comico genere dicendi et a quoquo alio sermonis habitu, rectius posse intellegi. et primo locum tractabo,

ubi Leo abnuit videlicet, sapere se sal saturae, quod tamen sapierat Buechelerus, deinde adibo alterum locum, ubi nec Buecheleri lectionem nec Leonis ut probem, a me impetro.

in versibus 293 ss.:

sed vetat optari faciem Lucretia, qualem
ipsa habuit; cuperet Rutilae Verginia gibbum
accipere atque suum Rutilae dare

suum lectio est optimi libri Pithoeani a Buechelero reposita pro vulgata aliorum codicum lectione *suam*, quae non habet quo referatur, nisi trahitur ad *faciem* hyperbato molestissimo. sic autem explicavit Buechelerus Mus. Rhen. 42 (1887) p. 472 *suum*, ut duos gibbos Iuvenalem distinxisse diceret, anticum et posticum, pectoralem Verginiae gibbum mammatum, inlecebris Appique libidine damnosum, et Rutilae gibbum tergo inhaerentem, foedum aspectu, qui aetate Iuvenaliana Romae in sermonibus fuerit. nec tamen placuit haec huius loci explicatio Buecheleri aliis Iuvenalis editoribus. quorum Friedlaenderus in ed. p. 481 s. noluit repugnare ille quidem nec potuit doctae Buecheleri commentationi in voce *gibbi* versatae, qua *gibbum* de quolibet corporis tubere posse dici a Latinis evictum sit. sed ambiguam illam vocis *gibbi* usurpationem a Buechelero sumptam frigidam esse dixit Friedlaenderus indignamque satura Iuvenaliana, particepsque factus est Friedlaenderus ut videtur assensus Leonis. qui quamquam textum retinuit Buecheleri, tamen in adnotatione critica commendavit p. 214 coniecturam aliquam dudum factam a Weidnero, pro *atque suum* scribente *osque suum*.

desideratur autem sanequam exemplum aliud, ubi gibbus componatur salse cum papilla, deliciis puellaribus. nam nisi abiit fere in locum communem apud satiricos Romanos ludibunda illa translatio *gibbi*, aegrius, concedo, intellegitur, quomodo nasci potuerit in Iuvenale strictissima comparatio mammae Verginianae cum gibbo Rutilae. tamen in satura Romana antiqua locus similis loco Iuvenaliano nullus est. immo repperi qualem in votis tuli locum nuper in satura aliqua Romanica, i. e. opere quodam fabuloso scriptoris recentissimi Caroli de Costeri, quod opus saturam dico meo ipse periculo, simul iis commendo, qui in tanta clade saturae antiquae Romanorum, praecipue Varronianae et Petronianae, litteras Romanicas adeunt, cogituri genium artis Romanae potius ex arte Romanica quam ex Graeca; cui operi inscriptum est verso germanice ex sermone francogallico a Fr. de Oppeln-Bronikowski (Ienae 1909) *Tyll Ulenspiegel und Lamm Goedzak, Legende von ihren heroischen lustigen und ruhmreichen Abenteuern im Lande Flandern und anderen Orts.* Costero igitur item ut Buechelero gibbus pro papilla est, v. l. I cap. 58 p. 131: *kam sodann eine hohe Dame; selbige hatte einen Höcker auf dem Rücken und eine Brust, so glatt wie die Klinge eines Richtschwertes. 'Meister Maler,' sagte sie, 'wenn du mir nicht anstatt des einen, den du fortnimmst, zwei Höcker machst und sie nach vorne setzest, so lass ich dich wie einen Giftmischer vierteilen.'*

in versibus 54 s.:

ergo supervacua aut perniciosa petuntur
propter quae fas est genua incerare deorum

duplex offensio vexavit Buechelerum Mus. Rhen. 34 (1879) p. 355 s., tertiam offensionem adiecit Leo Herm. 45 (1910) p. 49 ss., suo arbitratu omnium gravissimam. et primum quidem occurrit hiatus v. 54 in semiquinaria post brevem vocalem singulariter. altera autem offensio, quam Buechelerus itemque alii, qui consumebant otium in hoc loco Iuvenalis vel ante Buechelerum, agnoscunt, inest flosculo *fas est*, pro quo *mos est*, simile quid exspectant. videtur Buechelero Iuvenalis non potuisse dicere de iisdem votis, ea *fas* esse dis insusurrari, eadem *supervacua* esse aut *perniciosa*. habuit igitur versum 55 pro interrogatione atque etiam ex versu 54 fecit interrogationem inserto *quae* ante *perniciosa* hiatu sublato. quibus interrogationibus duabus argumentum totius saturae complecti voluisse sibi persuasit Iuvenalem post prooemium absolutum; inde a v. 56 usque ad v. 345 tractari vota *supervacua* et *perniciosa*, inde a v. 346 usque ad sermonis finem ea, propter quae *fas* sit adire numina.

verum acrius intuens, qualem sensum Buechelerus dictioni *fas est* ut Iuvenalianum indiderit, vereor ne offensionem excitaverit potius quam deleverit. nam Iuvenalis cum turpia vota a Persio satura II et ab aliis scriptoribus antiquis plurimis castigata, in sua satura omnino reprehendere supersederit, gloriam Ciceronis et partum uxoris, talia bona, quamquam humana et caduca, tamen probata et spectata civibus a dis petenda infestaverit, infestat fere apud Romanos quae *fas* sit fieri vota. nullam igitur reapse habet offensionem locutio *fas est* in enuntiato tradito eoque minime mutato in interrogationem, sed satirice locutionem adhibuit auctor saturae. qui pari modo satirice dixit 6,628 *iam iam privignum occidere fas est*; 1,58 s. *cum fas esse putet curam sperare cohortis, qui bona donavit praesepibus* eqs. — ad summam igitur in textu tradito explicando astipulor Friedlaendero, qui in ed. p. 460 similia mecum sensisse videtur de colore satirico locutionis *fas est* donatusque est approbatione quadam Vahleni Opusc. acad. t. I p. 235 adn.

restat tamen Leonis offensio, quam principalem Leo esse dixit inter offensiones a se tractatas versui 54 nocentes: commonuit supervacuorum votorum mentionem inici versu 54 item ut perniciosorum, cum in reliqua satura nec vola nec vestigium exstaret supervacuorum votorum. inde versum 54 interpolatum esse declaravit versumque 55 fecit exclamationem.

at quae Leo de satura Iuvenalis ab argumento supervacuorum votorum libera sibi invenisse visus est, in his vir summe venerandus verbis magis inhaesit quam rebus. quid? nonne versatur sermo Iuvenalis v. 357 ss. in sapiente Fortunae contemptore atque se ipso contento spernente vota ut supervacua, non ut metuenda aut perniciosa? veluti verba v. 363 *monstro quod ipse tibi possis dare* clarissime partem efficiunt doctrinae,

qua probetur preces supervacuas esse. atque ipse versus 54, in quo usus est Iuvenalis vocabulo *supervacui*, excipit Democritum philosophum celebratum a poeta ipsum quoque ut contemptorem Fortunae, ex quo exemplo nulla via ducit ad perniciosa vota nisi per commemorationem supervacuorum. ceterum etiam accidit, ut Democriti placitum aliquod de precibus nobis servatum sit, ubi similiter atque apud Iuvenalem Democritus ex virtute animi humani, non ex metu mali eventus, cur vota respuenda sint, causam repetit: frg. 234 D. ὑγιείην εὐχῇσι παρὰ θεῶν αἰτέονται ἄνθρωποι, τὴν δὲ ταύτης δύναμιν ἐν ἑαυτοῖς ἔχοντες οὐκ ἴσασιν.

duae autem imprimis rationes sunt, quibus stoici et cynici sollemnia vulgi vota — turpibus votis et inaniter garrulis exceptis, quorum specialis locus est — supervacua habent; de quibus rationibus ipse egi *Archiv f. Gesch. d Philos.* 21 (1908) p. 549 et 551. quarum rationum altera deducitur ex sapiente, qui αὐτάρκης sit, altera ex dis bona bonis sponte tribuentibus. atque utraque ratio saturae Iuvenalianae subest. de sapiente dixi, de dis homines ultro caros habentibus suaque cura hominum vota reddentibus supervacua cf. praesertim v. 349 s. *nam pro iucundis aptissima quaeque dabunt di; carior est illis homo quam sibi* eqs. id igitur maxime praeteriit Leonem, saturae Iuvenalianae non solum rem esse cum numinibus malignis, qualia diserte appellantur v. 111, sed etiam versari doctrinam Iuvenalis de precibus in providentia deorum et in prudentia sapientis.

nequit igitur sermo Iuvenalis carere versu 54, nisi vacatura est argumenti tractatio fundamento iusto. curro ad hiatum et ad brevem vocalem productam in semiquinaria, quae relinquitur unica in versu tradito offensio. paene autem dubito, an licentia Iuvenalis et socordia in struendo versu heroico processerint eo, ut emiserit ipse versum hiulcum, qualis traditur, artis dactylicae casurae apud Romanos omen pessimum. certe deesse nolo, quin exponam quae faveant huic sententiae. qua in re primum de hiatus post longam vocalem occurrentis usu Iuvenaliano in memoriam aliqua revoco. quem hiatum admisit Iuvenalis exemplo quidem clarissimorum poetarum Vergilii et Homeri; sed mirandum, quam praeceps ruerit in veterem licentiam a Statio, Martiale, Valerio Flacco, poetis primi saeculi Christiani procul habitam. cf. Eskuchei tabellam in ed. Friedl. p. 60 s: septies hiavit Iuvenalis in semiquinaria, ter in semiseptenaria; atque etiam in semiternaria quem hiatum 12, 36 *testiculi* | *adeo* olim abiudicarunt ab Iuvenale, eum nunc omnes ratum ducunt. — nec vero ex Horatii sermonum arte dactylica haec Iuvenalis licentia in hiatu tolerando repeti potest; ne in semiquinaria quidem ullum hiatum in arsi praebet Horatius

sed offensio metrica versus 54 in eo posita est, quod usus brevis vocalis in arsi accedit ad hiatum. qualem vocalis productionem equidem non ignoro rarissimam esse in arte dactylica eamque nullo modo comparandam esse cum productione brevis

syllabae in consonantem exeuntis. nimirum tolero etiam in arte Ovidiana brevium syllabarum consonantibus terminatarum productionem vel eam quae in semiseptenaria, i. e. in secundaria caesura traditur met. 15, 217 *matrís* | *habitavimus*, item Manil. 1,10 *facís* | *ad tanta*, tutaque est utriusque horum versuum sententia a coniecturis. contra ne in semiquinaria quidem, principali caesura concedo vocalis productionem fuisse in arte Ovidiana. atque nimis patienter tulit me iudice Rothsteinius in ed. Propert. I p. 224 usum brevis vocalis in arsi Ov. am. 3, 7, 55 *sed, puto, non blandắ* (sic *PS*, *non blanda puto* cett. codd.), *non optima perdidit in me oscula;* ubi Ehwaldius *blande* scripsit, *blanda haec* Riesius (cf. O. Braum, diss. Marp. 1906 p. 38 adn. 2), mihi forsitan licebit lectionem traditam hacce ratione explicare: hemistichium *sed puto non blanda* traho ad sententiam antecedentem v. 53 s. *a tenera quisquam sic surgit mane puella, protinus ut sanctos possit adire deos?* et intellego *sed puto non a blandā puella sic surgit.* nimirum nullus poeta Romanus dixit *blanda oscula* (*blanda* . . . *basia* habet Iuv. 4, 118), at *blanda puella* legitur apud Ovidium etiam am. 2, 2, 34 et rem. 717; omnino puellis accedit hoc epitheton apud poetas sollemniter, v. Thes. l. l. s. v.

sed quem ars Ovidiana prorsus vitavit usum brevis syllabae in vocalem exeuntis in arsi, is usus certum locum habet apud priscum poetam Ennium in semiquinaria ann. 147 Vahl. *aquilắ* | *pennis*, et fortasse ne alienus quidem est a Vergilio Aen. 3, 464 *gravíắ* | *sectoque*. nempe ex imitatione Homeri haec Ennii et Vergilii licentia pendet; cf. e. g. Od. IX 366 Οὖτις ἐμοί γ' ὄνομᾰ, | Οὖτιν δέ με κικλήσκουσιν. X 322 Κίρκη ἐπήϊξᾰ | ὥς τε κτάμεναι μενεαίνων. atque eiusmodi versus Homerici, ubi item ut in versu Iuvenaliano ad usum brevis vocalis in arsi insuper accedit hiatus, suadent ut Iuvenali versum hiulcum indulgeamus. quae audacia Iuvenalis etiam eo minuitur, quod vocula *aut* semiquinariam sequitur; quae vocula post semiquinariam posita etiam in Ovidio effecit, ut a diligentia alioquin observata in struendo versu heroico maxima paullulum recederet, cf. Hauptium ad Ov. met. 3, 184. deinde duo vocabula quinarum syllabarum *supervacua* et *perniciosa* saturarum scriptor in expositione philosophica magis quam poetica numeris accommodavit.

ad postremum factum est etiam in optima arte, ut in semiquinaria syllabae breves, quae alioquin utique synaloephen patiuntur, et sustentent hiatum et pro longis ponantur, dico eas syllabas quarum peculiaris condicio est, in *m* exeuntes. nolo enim attrectare opinatibus inutilibus versum Manilianum 1, 795 *emeritus caelúm* | *et Claudi magna propago* aut Propertianum 2, 32, 45 *haec eadem ante illám* | *impune et Lesbia fecit.*

Kiliae. Ernestus Bickel.

Bemerkungen eines Tierarztes zur Mulomedicina Chironis

Von philologischer Seite sind bereits mehrfach Arbeiten veröffentlicht worden, welche die sprachliche Form der Mulomedicina Chironis zum Gegenstande haben. Vielleicht bieten die folgenden Bemerkungen zum richtigen Verständnis einiger Stellen, wie es nur der Fachmann besitzt, auch für philologische Leser Interesse.

p. 204, 14 ff.: 'pedem in organulo mittis, sed tendes, ut immobilis sit'. Oder deutet organulum als machina und scheint unter letzterer den von Columella (VI, 19) beschriebenen Notstand verstanden wissen zu wollen. Diese Auffassung erscheint jedoch mit Rücksicht auf die nähern Umstände ausgeschlossen, denn die Entfernung von Knochenwucherungen wurde am liegenden Tiere (expones iumentum) vorgenommen, das in den Notstand zu bringen keinem Hippiater in den Sinn gekommen sein dürfte. Ausserdem widerspräche dieser Auffassung auch der Wortlaut des Textes, denn es heisst Zeile 15: ipsum pede in organulo mittis, nicht aber iumentum, dh. wir haben unter organulum eine Vorrichtung zu verstehen, mit Hilfe deren die Gliedmasse in gestreckter Stellung (sed tendis) befestigt werden kann. Es dürfte sich demnach entweder um eine mit einem oder mehreren Löchern versehene Latte gehandelt haben, wie sie noch heute bei gewissen Operationen an den Gliedmassen Verwendung findet, oder aber um eine Vorrichtung, wie sie in der Menschenheilkunde bis auf Theoderich von Cervia zur Einrichtung von Knochenbrüchen und bei der Behandlung von Verrenkungen üblich war.

p. 6, 21: 'ne hoc plus tribulum exegeris, ne gulam aut gurgulionem rumpas'. Zu dieser Stelle äussert sich der Herausgeber im Index dahin, dass tribulus, vielleicht aus τριόβολον gebildet, als Gewichtsangabe zu betrachten sei und die Deutung des tribulus als acus ferrea freni equini als unwahrscheinlich gelten müsse. Dieser Auffassung kann ich aus zwei Gründen nicht beipflichten: einmal ist nicht einzusehen, weshalb man nur einen tribulus, also ungefähr 2 g Blut entziehen solle, um Schlund und Luftröhre nicht zu verletzen; dann aber widersprechen einer Massangabe die wenige Zeilen später stehenden Worte: quantum tibi satis fuerit prout magnitudinem corporis videris. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass der Autor mit tribulus die acus ferrea freni equini im Auge gehabt hat, um dem Operateur anzuzeigen, wie tief er die sagittam acutam einstechen dürfe, ohne Gefahr zu laufen, Schlund oder Luftröhre, die ja in unmittelbarer Nachbarschaft der vena jugularis liegen, zu verletzen. Die Richtigkeit dieser Auffassung findet einen Beweis in p. 182, 9, wo es mit Bezug auf die Ausführung des Aderlasses heisst: 'vide ne valde impremas, quam opus erit, non autem plus quam mucronem'.

p. 28, 15 statt 'desuper ipsa cerato, ideo imprimis' usw.

das keinen rechten Sinn gibt, schlage ich vor, 'desuper ipsa ceratoïdea' usw. zu lesen.

p. 98, 14 statt 'vino et oleo in unum ungito et sic frigato' besser 'vino et oleo manum ungito', vergl. Pelagonius ed. Ihm § 121

p. 118, 17: orthacolum ist als arthrogener, scaurus als tendogener Stelzfuss aufzufassen, wie ich in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift 1910 Nr. 52 nachgewiesen habe.

p. 22, 3: spilosis = psilosis = 'kahle Stelle' ist zu weit gefasst und steht infolgedessen in Widerspruch zu der angegebenen Behandlung. Das fragliche Wort ist besser durch 'Hautabschürfung' bzw. Decubitus wiederzugeben.

p. 438, s. v. findet sich für suffrago, und zwar im anatomischen Sinne die Uebersetzung 'Hinterbug' angegeben, eine Bezeichnung, die es in der tierärztlichen Nomenklatur nicht gibt und wohl auch niemals gegeben hat. Auch das Gegenteil 'Vorderbug', ist nicht gebräuchlich, sondern einzig und allein 'Bug', womit die Gegend des Schultergelenks bezeichnet wird. Hinterbug könnte folgerichtig also höchstens die entsprechende Gegend der Hintergliedmasse bedeuten, d. i. vom Standpunkte des Anatomen das Hüftgelenk; wenn man auf die Vorstellung des Laien Rücksicht nehmen wollte, käme allenfalls noch das Knie in Frage. Beide Möglichkeiten stünden jedoch mit den Textstellen nicht in Einklang. Joh. Matth. Gesner hat die Bedeutung von suffrago (s. in pede iumenti qui homini poples) richtig erkannt, nur ist seine Definition heute nur mit Berücksichtigung der vergleichenden Anatomie zu verstehen, denn poples heisst Kniekehle und würde als Bezeichnung für den hinter dem Knie belegenen Teil in Betracht kommen. Früher aber benannte man, von einem falschen Vergleich ausgehend, auch die Handwurzel, heute Carpus genannt, genu, wenn auch mit dem Zusatze anterius oder prius, und legte der Rück- oder Beugeseite dieses Gelenkes auch die Bezeichnung Kniekehle bei. In diesem Sinne ist die Gesnersche Definition richtig zu verstehen. Die genauere Umgrenzung des suffrago ergibt sich aus p. 10, 5 ff. und p. 218, 20. p. 10, 5 ist von einem Aderlass unterhalb des cirrus die Rede, d. h. unterhalb des an der Beugeseite des Fesselgelenkes befindlichen Haarbüschels; dieser cirrus wird ausdrücklich als ein Teil der suffrago betrachtet: cirru suffraginis. p. 218, 20 wird die Behandlung des Sehnenstelzfusses besprochen, der durch Verkürzung einer der drei an der Rückseite der Mittelhand (Metacarpus) gelegenen Sehnen bedingt wird, wobei diese stärker hervortreten und deutlicher zu fühlen sind. Aus diesen beiden Stellen geht hervor, dass man mit suffrago diejenigen Teile der Gliedmassen bezeichnete, die unterhalb der Hand- bzw. Fusswurzel liegen, d. h. die der Handfläche (vola manus) bzw. der Fusssohle (planta pedis) des Menschen entsprechen.

p. 229, 1: 'unde et gradus in ipsis ungulis demonstrant gradus in ungulis' ist so zu verstehen, dass damit analog den

gradus palati, den quer verlaufenden Rinnen des Gaumens, quer verlaufende Furchen oder Rinnen des Hufes gemeint werden. Der normale Huf ist glatt, unter gewissen physiologischen und pathologischen Verhältnissen aber kommt es zur Bildung von Rinnen, die m. o. w. parallel der Krone verlaufen: physiologische und pathologische Ringbildung. Letztere ist ein charakteristisches Merkmal der chronischen Rehe bzw. des sogenannten Rehhufes, der sich auch durch die nach vorn gewölbte Zehenwand auszeichnet, wodurch es den Anschein hat, als sei der Huf nach vorn vorgewachsen (extrusicius).

p. 161, 4 ff. handelt von dem iumentum syrmaticum und stimmt im grossen und ganzen mit Vegetius III, 22 (V, 21) überein. Die Annahme neuerer Fachmänner, dass mit dieser Krankheitsbeschreibung die Buglahmheit gemeint sei, kann vor einer ernsten Nachprüfung nicht bestehen. Einerseits geht aus den Worten 'inmobilem et alienatam quasi vulsam coxam demonstrat' hervor, dass die Hintergliedmasse als Sitz des Leidens in Betracht kommt, an der es, wie wir oben gesehen haben, ein Buggelenk nicht gibt, andererseits sind das plötzliche Auftreten (prodiens de equile vel de quo loco stabit subito coxam trahit) sowie das ebenso plötzliche Verschwinden der Lahmheit (ita si super ipsum pedem celse eum dederis statim rediet ad se usw.) unvereinbar mit dem Krankheitsbild einer Bug- oder Schulterlahmheit. Auch die von Baranski angenommene Deutung als Zuckfuss wird dem Krankheitsbild nicht in vollem Masse gerecht. Wie ich an anderer Stelle später auseinandersetzen werde, kann nur die habituelle Verrenkung der Kniescheibe als identisch mit dem malum syrmaticum in Frage kommen. Hier will ich nur noch auf eine Einzelheit hinweisen, die zwar für den Tierarzt grösseres Interesse bietet als für den Sprachforscher, die aber für letzteren zur Klärung des Textes vielleicht nicht unwesentlich ist. Oder hat bereits in einer Textanmerkung zu p 161, 9 ita si super ipsum pedem celse eum dederis usw. die davon ganz verschiedene Fassung bei Vegetius angegeben: Si super ipsum pedem cessim repellantur usw. Der Philologe mag vielleicht geneigt sein, die auf den ersten Blick etwas sonderbar sich ausnehmende Ausdrucksweise der Mulomedicina als eine verderbte Stelle zu betrachten, zumal beide Beschreibungen sonst nur wenig voneinander abweichen. Beide Ausdrucksweisen sind zwar inhaltlich voneinander verschieden, aber nichtsdestoweniger beide richtig. Das bei Chiron erwähnte Hochheben des Beines ist ebenso wie das von Vegetius empfohlene Zurücktretenlassen des Tieres ein geeignetes Verfahren, um die verlagerte Kniescheibe in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellen zu lassen.

Reichenbach i. Schl. A. Werk.

Zu den klassischen Studien des Johannes von Salisbury

In seiner vortrefflichen Schrift über den Saresberiensis nennt C. Schaarschmidt S. 89 unter den antiken Historikern, die jenem nachweislich vorgelegen, nur zweifelnd den Florus, da anscheinend nur eine Stelle des Policraticus (3, 10 ed. Giles p. 190) aus Florus stamme. Diese Stelle ist ziemlich wörtlich aus Florus II 6 [I 22], 17—19 und 37—40 ed. Jahn p. 37, 2—13 und p. 39, 10—24 entlehnt bis auf folgende hinter den Worten 'duo modii anulorum Carthaginem missi sunt' eingeschaltete Bemerkung, deren Herkunft wohl ungewiss bleiben muss: unde Martem suum Libyae praesidem aureo clypeo ob insignem victoriam honoraret. Es fragt sich nur, ob Johannes die Florusstelle selbst in der Hand hatte oder sie in dem Werke eines späteren den Florus benutzenden Schriftstellers las. Darüber dürfte uns eine andere Stelle Auskunft geben, welche ebenfalls eine Reminiscenz aus Florus darstellt, jedoch trotz der noch wörtlicheren Entlehnung sicher nicht unmittelbar auf diesen zurückgeht, sondern auf Kenntnisnahme zweiter Hand beruht: ich meine die vom Ende der Königin Cleopatra handelnde Partie ib. p. 189. Die Abweichungen von dem entsprechenden, sonst wörtlich ausgeschriebenen Berichte des Florus sind zwar so geringfügig, dass sie ohne weiteres jedem Benutzer zugetraut werden müssen: *Augusti* statt *Caesaris* (Flor. IV 11 [II 21], 9 ed. J. p. 114, 18), *sollicitarit* oculos ducis statt *temptavit* (ib. 19), se ad triumphum victoris *praenovit* reservari statt a principe servari se triumpho *vidit* (§ 10 p. 114, 21 s.), *se in mausoleum regum recepit* st. *in mausoleum se (sepulchra regum sic vocant) recepit* ib. 22 s., ebenso die Aenderungen in den folgenden Worten vgl. mit Fl. § 11; aber in unserem Falle sind diese unscheinbaren Diskrepanzen dennoch gegen eine direkte Benutzung beweiskräftig und zwar deswegen, weil Johannes in dreien von ihnen mit einem früheren Exzerptor jener Partie des Florus so auffallend übereinstimmt, dass die Abhängigkeit von ihm unverkennbar ist, nämlich mit Jordanes. Diese Aenderungen sind folgende: Augusti = Jordanes Rom. c. 253 ed. Mommsen p. 33, 7, praenovit = cognovit Jord. c. 254 p. 33, 10, se in mausoleum regum recepit = in mausuleum se regum recepit Jord. ib. Unserem Autor ist mithin die Florusstelle durch Jordanes vermittelt worden. Kehren wir nun zu der zuerst angeführten Stelle des Johannes zurück. Auch die ihr zugrunde liegenden Abschnitte des Florus waren von Jordanes benutzt, jedoch so genau mit den Worten seiner Vorlage wiedergegeben worden (c. 188—190 p. 24, 6—14 und c. 198 s. p. 25, 12—22), dass die oben aufgeworfene Frage, ob bei Johannes hier unmittelbare oder mittelbare Benutzung des Florus anzunehmen sei, eine offene bleiben müsste, wenn nicht ein Vergleich jener anderen Stelle die Vermutung sehr nahe legte, dass auch in dem zuerst betrachteten Passus eine indirekte Benutzung des Florus, nämlich durch Jordanes, vorliege. Wie also Johannes

schon durch die Zerlegung des Suetonius Tranquillus in zwei Personen verrät, dass er keine Schrift desselben eingesehen, und dementsprechend seine Lesefrüchte aus Suetons Kaiserbiographien nicht auf originaler Kenntnis dieses Werkes beruhen, sondern teils Exzerpten aus demselben, die uns heute noch vorliegen, teils dem Orosius entnommen sind, ebenso scheint er aus Florus lediglich mittelbar geschöpft zu haben.

Düren. K. Schrader.

Eine Inschrift des P. Suillius Rufus

In Antiochia, der Hauptstadt Syriens, ist eine Inschrift gefunden worden, die auch bei den Lesern des Tacitus Interesse beanspruchen kann [1].

. . . | *(decem)vir(o) stli(tibus) iudic(andis)* | *q(uaestori) Germanici Caesaris* | *leg(ato) Ti(berii) Caesaris Aug(usti)* | *C. Iulius Christus diog[mita] eq(ues) duplic(arius).*

Da nur der Name des Geehrten in der sonst unbeschädigten Inschrift fehlt, so liegt die Vermutung nahe, dass er absichtlich getilgt ist. Nun kennen wir aus Tacitus einen übelberufenen Mann, der Quästor des Germanicus gewesen ist. Ann. 4, 31: *At P. Suillium, quaestorem quondam Germanici, cum Italia arceretur, convictus pecuniam ob rem iudicandam cepisse, amovendum in insulam censuit tanta contentione animi, ut iure iurando obstringeret e re publica id esse.* Nach seiner Wiederherstellung wurde er um derselben Verbrechen willen unter Nero aufs neue verbannt. In seiner Verteidigungsrede lässt ihn Tacitus sagen (Ann. 13, 42): *se quaestorem Germanici, illum* (Senecam) *domus eius adulterum fuisse.*

Die Art, wie an beiden Stellen die Quästur hervorgehoben wird, macht es wahrscheinlich, dass er der Quästor des Germanicus während dessen zweitem Konsulate und der Statthalterschaft des Ostens gewesen ist [2]. Durch unsere Inschrift erscheint die Rolle, die er an Germanicus' Seite gespielt hat, in einem eigentümlichen Lichte. Bei dem nahen Verhältnis des Quästors zu seinem Oberbeamten [3], das auch dem persönlich nahen Verhältnis beider Männer entsprach [4], hätte man erwarten sollen, dass P. Suillius Rufus gleich den Legaten des Germanicus [5] in dem Prozess des Piso als Ankläger aufgetreten wäre. Statt dessen erscheint er in der Inschrift als ein Vertrauensmann des Tiberius. Denn die Legation kann wegen des Ranges, über der Quästur, nur die Stellung eines Legatus legionis bezeichnen [6]. So hatte Tiberius nicht nur den Statthalter Syriens,

---

[1] B. C. H. XXVI 161 n. 2 = CIL. III n. 14165^{14}.
[2] Mommsen Staatsr. II 568. [3] Mommsen Staatsr. II 564.
[4] Ovid ex Ponto 4, 8. [5] Tacit. Ann. 1 3, 13.
[6] Rangordnung d. r. H. S. 172.

Piso, sondern auch den Quästor dem unglücklichen Prinzen als Wächter zur Seite gestellt, um dieses Werkzeug dann, gleich Piso, preiszugeben. Bei der leidenschaftlichen Parteinahme der Antiochenser für Germanicus begreift man, dass sie das Denkmal des Quästors nach seinem Sturze beseitigt haben[1].

Merkwürdig ist es auch, dass ein *diogmita eques duplicarius* die Statue errichtet hat. Es ist das älteste Zeugnis für diese Polizeisoldaten[2], die beritten waren[3]. Sie stammen bereits aus der Organisation der hellenistischen Reiche[4]. Dass ein einfacher Wachtmeister dieser Polizei Grund und Mittel hatte, ein solches Denkmal zu errichten, erklärt sich, wenn er ein Werkzeug des ungerechten Richters[5] gewesen war.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

[1] Tacit. Ann. 2, 69.

[2] Hirschfeld Sitzb. d. Berl. Akad. 1891, 873.

[3] Aus der Stelle des Martyriums Polycarpi 7 hat Waddington III n. 992 mit Unrecht geschlossen, dass die Diogmitae Fusssoldaten waren. Denn gerade die Zusammenstellung mit den ἱππεῖς, dh. Auxiliarreitern, beweist das Gegenteil.

[4] Ebenso sind die Statores des praefectus Aegypti beritten und eine alte Einrichtung der Ptolemäer, Rangordnung d. r. H. S. 28.

[5] Ueber die Judikation des Quästors, Mommsen Staatsr. I 237 ff.

Berichtigung

Bd. LXVI S. 628 lies Ἀχαιΐδι und Ἀχαιΐδα statt Ἀχαΐδι und Ἀχαΐδα.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. Dezember 1911).

VARIA

(Vgl. Band LXII S. 309 ff.)

---

6. Bei der Stelle des Horaz Carm. I 1:

Sunt quos curriculo pulverem Olympicum
Collegisse iuvat metaque fervidis
Evitata rotis, palmaque nobilis
Terrarum dominos evehit ad deos;
Hunc, si mobilium turba Quiritium etc.

bemerkt der falsche Acron zu V. 6:

Terrarum dominos] Amphibolicos dictum, utrum dominos terrarum elevet an ad deos, qui sunt domini terrarum.

Man pflegt der zweiten hier angedeuteten Möglichkeit der Erklärung den Vorzug zu geben wegen der Stelle des Ovid Ep. ex Ponto I 9, 35 f.:

Nam tua non alio coluit penetralia ritu,
Terrarum dominos quam colis ipse deos.

Allein auch die andere Auslegung der Horazstelle hat im Altertum ihre Anhänger gehabt. Lucanus wenigstens hat 'terrarum dominos' nicht als Apposition zu 'deos' gefasst; denn er schreibt VIII 206 ff.

Nam neque deiecto fatis acieque fugato
Abstulerat Magno reges Fortuna ministros:
Terrarum dominos et sceptra Eoa tenentes
Exsul habet comites.

Er muss also gemeint haben, Horaz wolle von den Königen und Tyrannen reden, welche wie Hieron von Syrakus in den Olympischen Spielen gesiegt hatten. Wer so interpretierte, kann nicht wie Rutgers nach 'palmaque nobilis' interpungiert haben, und das spricht dafür, dass nach Vers 6 eine Lücke anzunehmen ist.

7. Was sich zugunsten der *volpecula* im Getreidekorb bei Horaz Ep. I 7, 29 gegenüber der von Bentley in den Text gesetzten *nitedula* sagen lässt, ist am besten von O. Keller, Epile-

gomena zu Horaz III S. 629 ff. dargelegt worden; auch Heinze ist neuerdings für die Ueberlieferung eingetreten. Meine beiden verehrten Freunde werden mir verzeihen, wenn ich durch ihre Gründe nicht überzeugt worden bin; sie werden ebensowenig erwarten, dass die Gegengründe hier noch einmal vorgebracht werden. Was mich veranlasst, zu der Sache das Wort zu nehmen, sind lediglich die naturwissenschaftlichen Gründe, welche Keller in seinem Buche 'Die antike Tierwelt' I S. 190 f. gegen Bentley eingewendet hat. Man begreife nicht, so sagt er, wie die nitedula, möge man das Wort nun mit Hamster, mit Haselmaus oder richtig mit Gartenschläfer übersetzen, als ein ausgezeichneter Nager in dem Korbe bleibe und nicht vielmehr ihre scharfen Zähne gebrauche, um das Loch in dem Geflecht etwas weiter zu machen. Die Naturgeschichte selbst hätte also vor der Aufnahme der Bentleyschen Aenderung bewahren sollen. Wenn das richtig wäre, so würde es nur gegen *nitedula* sprechen, und man müsste sich nach einem anderen passenden Tiere umsehen. Auf paläographische Wahrscheinlichkeit käme es dabei nicht gerade an, und auch die 'Glossentheorie' brauchte man nicht zu bemühen, da die Erfahrung lehrt, dass Abschreiber gar nicht selten infolge von Ideenassoziation oder zufälliger Eindrücke von aussen Wörter schreiben, die mit denen der Vorlage nicht die mindeste Aehnlichkeit haben. Allein der aus der Naturgeschichte hergenommene Grund gegen *nitedula* trifft nicht zu. Die Tiere tun bekanntlich unter der Einwirkung einer Autohypnose sehr häufig gerade das nicht, was geeignet wäre, sie aus einer misslichen Lage zu befreien. Käfer drängen sich bei Ueberschwemmungen auf einzelnen Halmen zusammen und ersaufen eher, als dass sie ihre Flügel gebrauchten, um das rettende Ufer zu gewinnen, Schafe springen ins Feuer und was dergleichen mehr ist. Das wird aber auch gerade vom Bilch, einem nahen Verwandten des Gartenschläfers, berichtet. Dr. Weber erzählt bei Brehm, Illustriertes Tierleben II² S. 308, dass man den Bilch in Bayern in Meisenkasten fange, die mit Hanfkörnern geködert sind. 'Unser Bilch', heisst es dann weiter, geht dem Hanfe nach, wirft den Schlag ein, ergibt sich ruhig in die Gefangenschaft und schläft den Schlaf des Gerechten anstatt den Kastendeckel aufzuheben oder die dünnen seitlichen Holzstäbe zu zernagen und sich so den Weg zur Freiheit zu bahnen.' Werden sie längere Zeit in Gefangenschaft gehalten, hört also die auf Ueberraschung beruhende Hypnose auf, so zernagen Bilch und Gartenschläfer freilich die Stäbe ihres

Käfigs. Es würde also vielleicht sogar als ein Beweis von richtiger Naturbeobachtung angeführt werden können, dass die *nitedula*, sobald sie sich plötzlich gefangen sieht, nicht daran denkt, die Wände ihres Gefängnisses durchzunagen, und dass man die langweiligen Tiere zum Vergnügen oder zur Beobachtung gefangen gehalten habe, ist nicht anzunehmen. Die Tierfabel imputiert, wo sie nicht geradezu menschliche Verhältnisse auf sie überträgt, den Tieren nichts, was ihrem Charakter widerspricht, und Horaz wie Lucilius, den Keller geneigt ist, für die Sache in letzter Linie verantwortlich zu machen, werden wenigstens soviel vom Fuchs gewusst haben, dass sie ihn nicht von sich aus an die Stelle eines Getreidefressers gesetzt haben werden. Dass der Fuchs in der Fabel Brot frisst, was Keller dagegen anführt (Epileg. S. 631), bietet keinen Anstoss, denn er frisst, wenigstens in der Gefangenschaft, wirklich Brot, und da er ein Süssmaul ist, wird er wohl auch Kuchen fressen. Keller hat sich als Tierkenner gehütet, auch die Eicheln fressenden Schafe bei Aesop. n. 378 Halm mit Jacobs (Vermischte Schriften V S. 106 f.) für seinen Satz anzuführen. Da man sie jedoch in diesem Zusammenhange gelegentlich noch immer erwähnt findet, so will ich bemerken, dass mir von meinem landwirtschaftlichen Kollegen Albert ausdrücklich bestätigt worden ist, dass die Schafe wirklich Eicheln fressen.

8. Da ich mich gerade mit Kellers schönem Buche auseinander setze, so möchte ich die Gelegenheit benutzen, einen kleinen Nachtrag dazu zu liefern. Es wird dort (S. 136) die Behauptung Winckelmanns, die Römer hätten den Gebrauch gehabt, in einer mit Sturm genommenen Stadt nicht bloss alle menschlichen Einwohner, sondern auch die Hunde niederzumetzeln, für eine unberechtigte Verallgemeinerung erklärt, da dafür nur ein einziges historisch beglaubigtes Beispiel, und zwar aus der Zeit Aurelians (Vopiscus Aurel. c. 23) vorliege. Winckelmann wird indessen an die Stelle des Polybios X 15, 4 f. gedacht haben, wo erzählt wird, dass die Römer, um Schrecken zu verbreiten, in einer erstürmten Stadt alles, was ihnen in den Weg komme töteten. Daher könne man in solchen Fällen nicht bloss die Menschen ermordet daliegen sehen, sondern auch die Hunde mitten durchgehauen und abgehauene Glieder anderer Tiere.

9. Bei Capitolinus in der Vita Pertinacis 7, 8 ist überliefert: Auctionem rerum Commodi habuit (sc. Pertinax), ita ut et pueros et concubinas vendi iuberet exceptis is, qui per vim Palatio vide-

bantur inserti. Et de is, quos vendi iussit, multi postea reducti ad ministerium oblectarunt *senem quidem* (qui *ed. princeps*) per alios principes usque ad senatoriam dignitatem pervenerunt. Dass Pertinax hier einfach als senex bezeichnet wird, ist höchst auffallend und fällt aus der sonstigen Art des Schriftstellers heraus; der ganze Bericht ist aber auch sachlich anstössig. Die Regierung des Pertinax dauerte nicht lange genug, als dass anzunehmen wäre, dass er die eben als Sklaven zur Erleichterung des Staatsschatzes verkauften Personen wieder zu seinem Privatvergnügen von den Käufern erworben haben sollte, und *postea* wäre dann gewiss nicht das rechte Wort; man würde etwa *mox* erwarten. Ich möchte daher die Vermutung wagen, dass statt *senem* zu schreiben sei *Severum*. Dass *quidem* nicht in Ordnung sein könne, ist offensichtlich. Jordan hat *quidam* geschrieben, Peter unter Benutzung der Lesart der editio princeps *qui quidem*. Es scheint mir sinnentsprechender zu sein, wenn man *quorum quidam* herstellt. Dass nicht alle unter späteren Kaisern, wie Heliogabal, zu senatorischem Rang gelangt sein werden, ist klar, ein Asyndeton in diesem Satze aber wenig wahrscheinlich. Zu erwägen wäre übrigens, ob nicht der folgende Satz: 'scurras turpissimorum hominum dedecora praeferentes proscripsit ac vendidit' vor 'et de is, quos vendi iussit' gehöre, gleichwie Leo (Griechisch-römische Biographie S. 286) in Spartianus' Vita Severi 18, 5 die Worte 'latronum ubique hostis' mit Recht in 9, 4 verweist.

10. Ebenda 10, 9 heisst es: 'Laetum enim paenituerat, quod imperatorem fecerat Pertinacem, idcirco quia eum velut stultum intimatorem nonnullarum rerum reprehendebat.' Mir scheint *nonnullarum* selbst für diesen Schriftsteller zu öde und nichtssagend zu sein; man wird m. E. *novarum* oder, wenn man viel Gewicht auf die sogenannte paläographische Wahrscheinlichkeit legt, *nonnullarum novarum* schreiben müssen.

11. Bei Spartianus Vita Severi 17, 6 ist überliefert: 'Denique cognomentum Pertinacis non tam ex sua voluntate quam parsimonia videtur habuisse. Nam et infinita multorum caede crudelior habitus' etc. Diese Angabe widerspricht der anderen c. 7, 9, wonach Severus sich selbst den Namen Pertinax beilegte, was die Inschriften bestätigen. Die hier vorliegende Bemerkung stammt aus einer anderen Quelle und muss in letzter Linie auf einen Witz zurückgehen, der über die Kargheit des Severus gemacht worden ist, die man ja auch dem Pertinax zum Vorwurfe machte. Der Witz steht auf derselben Höhe, wie wenn wir von

einem kargen Menschen sagen, er sei von Anhalt[1]. Der folgende Satz hat damit nichts zu tun und bringt etwas Neues. *Nam* hat hier keine begründende Bedeutung, sondern, wie bei diesen Autoren nicht selten, einfach die von *autem*. Bestätigt wird diese Auffassung durch die Worte des Eutropius VIII 18, 4, dem dieselbe Quelle vorlag: 'Pertinacem se appellari voluit in honorem eius Pertinacis, qui a Juliano fuerat occisus. Parcus admodum fuit, natura saevus'. Damit, sollte man glauben, wäre die Stelle in Ordnung. Allein Salmasius hat hier einen grossen Wirrwarr angerichtet, der bis zum heutigen Tage nachwirkt. Er hatte einen interpolierten Text des Spartianus vor sich, nahm das *nam* causal, zog noch die Caesares des Aurelius Victor heran und glaubte schliesslich dem Satze durch eine Aenderung aufhelfen zu müssen. Er fand nämlich statt des überlieferten *quam parsimonia* vor: *quam ex morum parsimonia*. Nun steht bei Aurelius Victor Caes. 20, 10: Horum (*horum nisi* der Bruxellensis nach meiner Kollation) infinita caede (es ist aber bloss von Pescennius Niger und Clodius Albinus persönlich die Rede gewesen) crudelior habitus et cognomento Pertinax; quamquam ob vitae[2] parsimoniam similem ipsum magis ascivisse plures putent: nobis mens (*metus* die Hss.) ad credendum prona acerbitati impositum. Nam cum quidam hostium etc. Es folgt die bekannte Anekdote, die auch, etwas kürzer und durch eine Lücke entstellt, Spartianus an unserer Stelle hat. Dass Victor hier auch dieselbe Quelle habe wie Spartianus, schien Salmasius klar zu sein, und bei dieser Sachlage glaubte er bei Spartianus schreiben zu sollen: 'non tam ex sua voluntate ac morum parsimonia', und Peter hat sich ihm auffallender Weise angeschlossen, lediglich *ac* in *atque* verändernd. Wer indessen das Leben des Severus bei Aurelius Victor durchliest, sieht ohne weiteres, dass wir es hier mit einem stilistischen Monstrum zu tun haben, einem wirren Durcheinander, das man sich schwer entschliesst, in der uns vorliegenden Form überhaupt einem verständigen Schriftsteller zuzutrauen. Das aber ist, abgesehen von einem gelegentlichen Missverständnis der Quellen, hauptsächlich durch die fortgesetzt eingeschobenen eigenen Betrachtungen und Bemerkungen des Verfassers entstanden, welche es zum Teil unmöglich ist, richtig zu verstehen. Es empfiehlt sich daher keineswegs, aus Victor etwas zur Ergänzung des Spartianus herüber-

---

1 Anders Mommsen im Hermes XXV S. 279.

2 So die Handschriften und Schottus; *morum* Salmasius aus Versehen.

zunehmen, sondern wir werden anzunehmen haben, dass Victor den Witz auf den Namen Pertinax falsch verstanden und die 'parsimonia' auf die Lebenshaltung bezogen und daher 'vitae' eingeschoben habe. Was er dann weiter von der *acerbitas* sagt, ist einfaches Gefasel.

Nachdem indessen Enmann [1] Eutropius, Aurelius Victor und unseren Abschnitt des Spartianus auf dieselbe Quelle, eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser [2], zurückgeführt hatte, haben bekanntlich Dessau (Hermes XXIV S. 363 ff.) und Mommsen (Hermes XXV S. 279 f.) Victor für die Quelle des Spartianus resp. dieses Teils der unter seinem Namen gehenden Biographie erklärt, obwohl sie in ihrer Grundanschauung über die Scriptores historiae Augustae von einander abweichen. Man durfte sie für durch Klebs [3] und Peter [4] hinlänglich widerlegt halten, allein Leo [5] hat jene Behauptung wieder aufgenommen und Otto Schulz [6] hat sich ihm angeschlossen. Es wird daher nötig, diese Frage wenigstens kurz zu erörtern [7].

Leo sagt kein Wort von der stilistischen Komposition des Victor, von der Geschicklichkeit, mit welcher Spartianus oder der letzte Redaktor der Vita verständigen Sinn in den Wirrwarr des Victor gebracht haben müsste (zB. gerade in unserem Paragraphen). Dagegen glaubt er, dass sich bei Spartianus, wo er im Wortlaut von Victor abweicht, sachliche Ungeschicklichkeiten fänden. Da er jedoch nur die Paragraphen und nicht die Worte, auf die es ankommt, anführt, ist es nicht leicht, festzustellen, was er eigentlich meint. Soweit ich aber nachkommen kann, befindet er sich meiner Meinung nach im Irrtum. Spart. 17, 5 steht: 'contra

---

[1] Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus Philologus, 4. Supplementband S. 364 ff.

[2] Schwerlich eine 'Kaiserchronik', wenn anders man unter einer Chronik eine nach Jahren geordnete Geschichtserzählung versteht.

[3] Rheinisches Museum XLV S. 441 ff.

[4] Die Scriptores historiae Augustae S. 94 ff

[5] Die griechisch-römische Biographie S. 286 ff

[6] Beiträge zur Kritik unserer literarischen Ueberlieferung für die Zeit von Commodus' Sturz bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus S. 56 ff.

[7] Für Enmanns Ansicht tritt auch Lécrivain, Études sur l'histoire Auguste p. 169 ff. ein, ohne jedoch die uns hier interessierenden Einzelheiten näher zu behandeln. Er hält das betreffende Stück der Vita für ein Einschiebsel von der Hand des letzten Redaktors der Sammlung der Scriptores.

voluntatem militum Pertinacem in deos rettulit', bei Victor § 1 lesen wir: 'Helvium senatus consulto inter divos refert'. Den Ausdruck des Spartianus hat Dessau S. 363 beanstandet, da die Prätorianer, welche Pertinax ermordet hatten, entlassen gewesen seien, den eigenen Soldaten des Severus aber die Konsekration des Pertinax gleichgültig oder genehm gewesen sei. Dagegen darf man zunächst bemerken, dass gar nicht abzusehen ist, warum Spartianus ein 'ex senatus consulto' seiner Vorlage in 'contra militum voluntatem' verwandelt haben sollte, während es nicht auffallen kann, wenn in der Vorlage beides stand, dass Victor das eine, Spartianus das andere übernahm; zweitens, dass in Wirklichkeit der Senatsbeschluss behufs Vergötteruug des Pertinax erlassen wurde, ehe die alten Prätorianer aufgelöst waren (Dio LXXIV [LXXIII] 17,4). Dass die Vergötterung auf ein Jussum des Severus zurückgeführt wird, will bei der Beschaffenheit der zugrunde liegenden Kaisergeschichte nichts besagen. Bei der zweiten Stelle (Spart. 18, 10 = Victor § 6) scheint es sich um die verschiedene Fassung eines Ausspruches des Severus zu handeln; darüber hat Klebs S. 446 genügend gehandelt. Was Schulz S. 57 über den 'Perserkönig' Abgar vorbringt, ist so wie es dasteht unverständlich; bringt man aber durch die Annahme einiger Schreib- oder Gedächtnisfehler einigermassen Sinn hinein, so ist es unlogisch. Denn wenn man im Text eines antiken Schriftstellers eine Lücke annehmen muss, so beweist das nichts dafür, wie der Mann seine Quelle exzerpiert hat. Den schwerwiegendsten Einwand gegen seine These, dass nämlich bei Spartianus einige Dinge stehen, welche bei Victor fehlen (18, 2 die Verleihung des Namens Britannicus; 18, 3 die Einführung von Oelspenden in der Stadt Rom; 19, 1 die Konsekration des Severus) sucht Leo dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, diese Notizen könnten sehr gut anderswoher genommen und hier eingefügt sein, wie dergleichen in diesen Vitae überall zu beobachten sei. Das scheitert schon daran, dass der Bericht über die Konsekration mit derselben Motivierung auch in der Quelle des Victor gestanden haben muss, wie eine Vergleichung mit Eutropius VIII 19, 1 lehrt. Denn bei Spartianus steht 'ipse agentibus liberis . . . . inter divos relatus est', und bei Eutropius: 'Divus appellatus est. Nam filios duos successores reliquit.' Aber weiter: welch ein Bild müsste man sich nach Leo von einem Schriftsteller machen, der, aufmerksam wie er ist, aus der neu herangezogenen Quelle alles fortlässt, was er schon vorher aus

einer anderen berichtet hat, einen früher übergangenen Beinamen aus einer dritten Quelle nachträgt und durch ein *etiam* darauf hinweist, dass er die andern Beinamen bereits früher erwähnt hat, und der doch einen Kaiser, welchen er in der ganzen Vita und in einer vorher geschriebenen anderen fortgesetzt Didius genannt hatte, plötzlich der neuen Quelle zuliebe Salvius nennen soll?

Der positiven Argumente Leos sind zwei. Einmal soll nämlich Spartianus an zwei Stellen mit den allgemeinen Betrachtungen übereinstimmen, welche Aurelius Victor dem Berichte des von ihm benutzten Geschichtswerkes eingefügt hat. Das wäre in der Tat zwingend, wenn es richtig wäre. Aber an der einen Stelle (Vict. § 6 = Spart. 18, 17) handelt es sich um ein Urteil, das im Senat nach dem Tode des Severus über diesen ausgesprochen wurde, also nicht um ein Urteil des Victor; es steht bei Spartianus in ganz anderem Zusammenhange als bei Victor, und nur bei Spartianus steht, dass so der Senat geurteilt habe, während Victor sich nur allgemein ausdrückt, freilich so, dass ein aufmerksamer Leser an den Senat denken muss. An der zweiten Stelle (Victor § 13 = Spart. 17, 8) stimmt nun gar nichts überein als die Worte 'delendarum cupidus factionum' und die Angabe, dass Severus aus allen Kämpfen siegreich hervorging. Gerade das, was hier Victor aus eigenem hinzufügt, die Motivierung des *delendarum cupidus factionum* fehlt bei Spartianus. Leo hat das natürlich selbst gefühlt und meint, man könne ja freilich annehmen, Victor habe für seine Exkurse das in der Vorlage sonst vorhandenene Material benutzt und dies dafür an seiner Stelle fortgelassen. Aber es handelt sich gar nicht um die Exkurse, sondern um ein paar historische Angaben, die in der Vorlage gestanden haben müssen, wenn sie sich, wenigstens die erste, Victor nicht aus den Fingern gesogen hat. Dass sich dieser aber nicht sklavisch an die Anordnung seiner Quelle bindet, ist bekannt. Wie man hier von einer 'Verdunkelung des einfachen Tatbestandes' reden kann, ist mir ebenso unverständlich, wie wenn es auffallend gefunden wird, dass Spartian das Urteil des Senats in der Charakteristik des Severus bringt, während es doch sachlich zu 'Totengericht und Konsekration' gehöre.

Das zweite Argument ist ernster zu nehmen. Aurelius Victor identifiziert den Kaiser Didius Julianus, den er, 'seiner Quelle folgend', auch Salvius Julianus nennt[1] mit dem Juristen

[1] Pichlmayr schreibt 19, 1 in engem Anschluss an die Handschriften 'Didius (an Salvius?) Julianus'. Ob das lateinisch ist?

Salvius Julianus. Dieser grobe Fehler gehört, wie sich aus Eutropius VIII 17 ergibt, nicht seiner Vorlage an, sondern ist von ihm selbst verschuldet. Nun sagt er 20, 1: Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet (sc. Severus); quod unum effici nequivit. Darauf folgt dann eine Betrachtung über den Wert der *doctae artes*. Nun aber lesen wir bei Spartianus 17, 5: 'Salvii Iuliani decreta aboleri iussit; quod non obtinuit.' Spartianus, meint Leo, verwechsele nun zwar den Kaiser nicht mit dem Juristen, und rede bloss von der *rescissio* der *acta* (wofür *decreta* ein ungenauer Ausdruck sei)[1], aber er berichte, dass Severus die Reszission beim Senat nicht habe bewirken können, und dass diese folglich nicht perfekt geworden sei. Diese Torheit sei nur so zu erklären, dass der Verfasser der Vita die Worte Victors 'quod unum effici nequivit' missverstanden und darum falsch paraphrasiert habe. Das ist zunächst aus formellen Gründen unglaublich. Wie soll Spartian (oder meinetwegen der 'theodosianische Fälscher') dazu kommen, einen Mann, den er sonst immer Didius Julianus genannt hat, auf einmal Salvius Julianus zu nennen? Wie soll er, wenn man das für möglich hält, imstande sein, fast unmittelbar hintereinander zu schreiben, dass Severus 'victo et occiso Iuliano' die Prätorianer kassiert und Pertinax unter die Götter versetzt habe und dann fortfahrend: 'Salvii Iuliani decreta iussit aboleri', so dass jeder Leser glauben muss, es sollten hier zwei Juliane von einander unterschieden werden? Ferner aber sachlich: wie soll jemand, der erzählt hat, dass der Senat den Didius Julianus absetzte und töten liess (Vita Didii 8, 7), dazu kommen, später einer Nebenquelle nachzuerzählen, dass Severus die Kassierung seiner Acta nicht durchsetzen konnte, zumal wenn er sich überzeugt hatte, dass diese Nebenquelle gerade hier im übrigen reinen Unsinn berichtete? Die Stelle beweist nicht, wie Leo und seine Vorgänger wollen, die Abhängigkeit der Vita Severi von Aurelius Victor, sondern sie beweist das Gegenteil, die selbständige Benutzung derselben Quelle durch Spartianus und Victor.

Aber was stand denn nun in der verlorenen Kaisergeschichte an der fraglichen Stelle? Ganz gewiss nicht, was Mommsen S. 279 ausdrücklich abweisen zu müssen glaubt, dass Severus die Rescissio der Acta des Kaisers auf das Edikt des gleich-

---

[1] Das stammt von Klebs im Rhein. Museum XLV S. 445, der eine nicht zutreffende Analogie anführt.

namigen Rechtsgelehrten habe erstrecken wollen, aber auch wohl kaum, dass es ihm nicht gelungen sei, die Rescissio der Acta des Kaisers durchzusetzen, da sich selbst für einen so schlechten Geschichtschreiber kaum ein Anlass zu dieser Erfindung bot, sondern allem Anschein nach sachlich nichts weiter, als was Spartianus sagt, dass Severus vergeblich versucht habe, die *Decreta* des Salvius Julianus abzuschaffen. Unter diesen 'decreta' aber wird man doch wohl das Edictum perpetuum verstehen müssen: der Ausdruck ist zwar technisch nicht genau, aber er trifft doch einigermassen die Sache, während die 'acta principis' viel mehr umfassen, als die 'decreta principis'. An und für sich wäre es auch gar nicht unmöglich, dass Septimius Severus, der eine so ausgedehnte gesetzgeberische Tätigkeit entfaltete, auf den Gedanken gekommen wäre, das Edictum des Julianus durch eine neue Arbeit von der Hand eines der grossen Juristen seiner Zeit ersetzen oder es wenigstens einer tiefgreifenden Umarbeitung unterziehen zu lassen. Eine kurze Notiz darüber könnte leicht eine der Veranlassungen dazu gewesen sein, dass Aurelius Victor den Kaiser und den Juristen identifizierte, woran sich dann sein weiterer Irrtum anschloss. Ob jedoch eine derartige Notiz, wenn sie, wie vorauszusetzen, dastand, auch richtig war — wer würde das mit Bestimmtheit zu sagen wagen?

12. Bei Pomponius Mela III 47 ist überliefert: 'In Celticis aliquot sunt (sc. insulae), quas quia plumbo abundant uno omnes nomine Cassiteridas adpellant'. Da κασσίτερος niemals Blei heisst und auch von den Römern niemals für plumbum im allgemeinen, sondern nur für Zinn, plumbum candidum oder album, verwendet wird (vgl. Plin. N. H. XXXIV 16, 17), und es sich ausserdem um die Gegend handelt, wo Zinn produziert wird, so wird man auch bei Mela *plumbo albo* schreiben müssen. Der Ausfall des Adjektivs erklärt sich durch Homöoteleuton. Wenn bei Mela II 87 Hispania *plumbo abundans* genannt wird, so sind hier Blei und Zinn gemeinsam unter diesem Namen zusammengefasst.

13. Bei Gelegenheit des Aufbruchs der athenischen Flotte gegen Syrakus heisst es bei Diodor XIII 3, 2: ὁ δὲ κύκλος ἅπας τοῦ λιμένος ἔγεμε θυμιατηρίων καὶ κρατήρων ἀργυρῶν, ἐξ ὧν ἐκπώμασι χρυσοῖς ἔσπενδον οἱ τιμῶντες τὸ θεῖον καὶ προσευχόμενοι κατατυχεῖν τῆς στρατείας. Das οἱ vor τιμωντες ist in diesem Zusammenhang unsinnig; man hat die Wahl, ob man es streichen oder, was wahrscheinlicher ist, eine kleine Lücke dahinter annehmen will. In der Parallelstelle bei Thukydides VI 32 heist es: εὐχὰς

δὲ τὰς νομιζομένας πρὸ τῆς ἀναγωγῆς οὐ κατὰ ναῦν ἑκάστην, ξύμπαντες δὲ ὑπὸ κήρυκος ἐποιοῦντο, κρατῆράς τε κεράσαντες παρ' ἅπαν τὸ στράτευμαι καὶ ἐκπώμασι χρυσοῖς τε καὶ ἀργυροῖς οἵ τε ἐπιβάται καὶ οἱ ἄρχοντες σπένδοντες.

14. Unzweifelhaft eine Lücke ist bei Diodor XVII 11, 5. Dort wird unter den Dingen, wodurch die Thebaner zum Kampf angefeuert werden, angeführt: τέκνα καὶ γονεῖς ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ κινδυνεύοντες. Dabei fehlt doch eine Hauptsache, nämlich die Frauen. Man wird also zu lesen haben τέκνα καὶ γυναῖκες καὶ γονεῖς. Vgl. c. 13, 6, wo τέκνα δὲ καὶ γυναῖκες καὶ οἱ γεγηρακότες nach der Einnahme der Stadt in die Heiligtümer geflüchtet sind und von dort fortgeschleppt werden.

15. Herodots Erzählung des ionischen Aufstandes leidet bekanntlich an einzelnen Lücken und ist in manchen Punkten angreifbar. Zu dem, was im Rheinischen Museum LXI S. 367 bemerkt worden ist, darf hinzugefügt werden, dass Charon von Lampsakos bei Plutarch de mal. Herodoti c. 24 nicht nur von der Niederlage der Ionier bei dem Rückmarsch von Sardes (Hdt. V 102) nichts sagt, was allenfalls auf Zufall beruhen könnte, sondern dass er auch Milet und nicht Ephesos als das Ziel dieses Rückmarschs angibt. Ganz so schlimm, wie Herodot und, ihn gelegentlich noch übertreibend, manche Neuere die Sache machen, kann die Niederlage der Griechen schwerlich gewesen sein, da sonst der Brand von Sardes nicht die moralische Wirkung ausgeübt haben würde, die er tatsächlich ausgeübt hat[1]. Wahrscheinlich hat auch Grote recht, wenn er (History of Greece IV [1869] p. 217) aus Lysanias von Mallos bei Plutarch aaO. entnimmt, dass der Zug nach Sardes eine gelungene Diversion war, welche die Perser zur Aufhebung der Belagerung von Milet veranlassen sollte. Es ist ja kaum anzunehmen, dass Artaphernes sich der Erhebung gegenüber zunächst ganz untätig verhalten habe, und dass er ihre Bekämpfung mit einem Angriff auf ihren Hauptsitz begann, kann nur als natürlich erscheinen. Unter diesen Umständen würde es sich auch erklären, warum Aristagoras an dem Zuge gegen Sardes nicht teilnahm, sondern in Milet zurückblieb[2]. Was aber

[1] Beloch Griech. Geschichte I S. 350 f. leugnet die Niederlage völlig.

[2] Nebenbei sei bemerkt, dass Busolt sich irren muss, wenn er (Griechische Geschichte II[2] S. 545. 551) annimmt, dass Ephesos sich an dem ionischen Aufstande nicht beteiligt habe. Die Ionier würden dann nicht von dem ephesischen Gebiete aus gegen Sardes gezogen sein und hätten sich auch nicht ephesischer Wegweiser bedient.

bei Plutarch, gleichfalls aus Lysanias, unmittelbar vor dem Angriff auf Sardes erzählt wird, ist so wie es da steht, nicht wohl zu verstehen. Herodot soll ein μέγα κατόρθωμα καὶ ἀοίδιμον der Eretrier verschwiegen haben. Ἤδη γάρ, heisst es dann weiter, ὡς περὶ τὴν Ἰωνίαν συγκεχυμένην, καὶ στόλου βασιλικοῦ προσπλέοντος, ἀπαντήσαντες ἔξω Κυπρίους ἐν τῷ Παμφυλίῳ πελάγει κατεναυμάχησαν. Danach sollen sie umgekehrt und von Ephesos aus gegen Sardes gezogen sein. Es versteht sich von selbst, dass die Eretrier, die ja nur fünf Schiffe geschickt hatten, in dem Seekampf wie bei dem Zuge nach Sardes lediglich als Hilfskontingent der Ionier in Betracht kommen konnten. Ob sich dieser Bericht mit Herodots Angaben über die Zeit der Ankunft der Athener und Eretrier in Kleinasien (V 99) vereinigen lässt, was ich bezweifle, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls leidet die Darstellung des Plutarch an zwei formellen Schwierigkeiten. Lässt man nämlich auch die lückenhaften oder verdorbenen Worte ὡς — συγκεχυμένην beiseite, die übrigens nicht zu besagen brauchen, dass es mit der Sache der Ionier bereits schlecht stand, so ist einmal nicht zu verstehen, was ἀπαντήσαντες ἔξω bedeuten soll, und dann kann es nicht gut für ein μέγα κατόρθωμα καὶ ἀοίδιμον erklärt werden, wenn die griechische Flotte sich darauf beschränkt, ein paar Kyprier zu besiegen, aber abzieht, ehe sie auf die grosse königliche Flotte gestossen ist. Diese Bedenken lassen sich nun freilich sehr einfach beseitigen, wenn man statt ἔξω Κυπρίους schreibt ἔξω Κύπρου. Dann hätten also die Griechen eine erste persische Flottenexpedition, welche natürlich nicht gegen Kypros, sondern gegen Ionien bestimmt gewesen wäre, geschlagen und zwar gründlich, da sie sofort nach der Westküste Kleinasiens zurückkehren, mithin geglaubt haben müssen, nichts mehr von ihr zu befürchten zu haben. Max Duncker (Gesch. d. Altert. VI ² S. 45), dem Eduard Meyer (Gesch. d. Altert. III S. 304) beizustimmen scheint, hat nun, ohne über den Text des Plutarch etwas zu bemerken, angenommen, der von Plutarch nach Lysanias erwähnte Zug gegen Sardes sei von dem von Herodot erzählten verschieden, er solle in eine spätere Zeit gehören, und der Bericht des Lysanias sei eine höchst übertriebene eretrische Tradition und eine ausgeschmückte Uebertragung des ersten grossen Angriffs auf Sardes. Die Seeschlacht aber sei identisch mit der an der Ostspitze von Kypros, von der Herodot V 112 spricht. Das ist unmöglich und mit Plutarchs Worten nicht zu vereinigen. Auch dieser kennt nur einen Angriff auf

Sardes, und aus seiner Polemik gegen Herodot und insbesondere daraus, wie er Charon von Lampsakos zitiert, geht unzweideutig hervor, dass er denselben meint, wie Herodot.

Hätte Lysanias recht, so könnte Herodot einem schweren Vorwurf nicht entgehen. Er hätte dann ein Ereignis von ausserordentlicher Wichtigkeit einfach übergangen; denn die Niederlage der persischen Flotte in ihren eigenen Gewässern musste auf Kyprier und Karer doch entschieden einen tieferen Eindruck machen und eher geeignet sein, sie zum Abfall von den Persern zu veranlassen, als der Brand von Sardes, doppelt, wenn diesem wirklich, wie Herodot doch erzählt, eine grosse Niederlage der Griechen bei Ephesos auf dem Fusse folgte. Nun ist freilich der Satz von Ottokar Lorenz[1], dass der spätere Berichterstatter eine Sache besser weiss oder wenigstens wissen kann, als der frühere, im allgemeinen unanfechtbar, und auch Herodot ist kein Zeitgenosse der Ereignisse, über die er schreibt, allein man wird doch mit Recht erhebliche Bedenken tragen, einen Schriftsteller hellenistischer Zeit, wie es Lysanias gewesen sein wird, gegen Herodot auszuspielen, zumal, da uns über seine Qualitäten gar nichts bekannt ist und er uns nicht einmal im Zusammenhang vorliegt. Auch liegt kein Grund vor, die Nachricht des Herodot (V 112) zu bestreiten, dass Onesilos erst während der Belagerung von Amathus die Nachricht von dem Herannahen einer königlichen Flotte erhalten habe. Es wäre also immerhin möglich, dass dem Lysanias etwas Aehnliches begegnet wäre, wie dem Ktesias, der die Schlacht von Plataeae vor die von Salamis setzt, dass die Seeschlacht, von welcher er berichtet, wirklich die von Herodot V 112 erwähnte wäre, und er sie aus Versehen vor den Zug nach Sardes gesetzt hätte. Herodot gedenkt bei dieser Gelegenheit der Eretrier nicht und sagt, dass die Samier sich besonders in der Schlacht ausgezeichnet hätten; Lysanias würde dann voraussichtlich von einer Aristeia der Eretrier gesprochen haben. Der Irrtum würde dadurch erklärlicher werden, dass Lysanias keine Geschichte des ionischen Aufstandes, sondern eine Geschichte von Eretria schrieb. Und doch stösst auch diese Erklärung auf eine grosse Schwierigkeit. Man kann doch eine Schlacht an der Ostspitze von Kypros nicht gut eine Schlacht im pamphylischen Meere nennen. Dazu kommt etwas anderes. Es lässt sich nicht leugnen, dass bei Herodot, sei es durch die Schuld des Autors,

---

[1] Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II³ S. IX.

sei es durch die der Ueberlieferung, etwas fehlen muss. Denn wenn es V 103 heisst, dass es den Ioniern nach dem Brande von Sardes gelang, den grössten Teil von Karien auf ihre Seite zu bringen, da auch die Kaunier, die früher nicht gemeine Sache mit ihnen hatten machen wollen, ihnen jetzt beitraten, so fragt man vergebens, worauf sich das früher (πρότερον) eigentlich bezieht. Man wird annehmen dürfen, dass, nachdem sich Aristagoras der Tyrannen auf der gegen Naxos bestimmten Flotte bemächtigt hatte, unter denen sich ja auch karische befanden (Hdt. V 37), auch ein Teil der karischen Städte sich gegen die Perser erhob. Wie sich die dorischen, damals zum Teil schon stark ionisierten Städte an der karischen Küste verhielten, ist ein bei dem Schweigen Herodots unlösbares Problem. Dass Kypros schon im Aufstande war, als die Ionier nach dem Brande von Sardes an der Südküste Kleinasiens erschienen, lässt sich wohl aus der Wendung des Herodot (V 104), dass sie sich den Ioniern ἐθελονταί anschlossen, abnehmen.

Nach alledem kann es nicht für ausgeschlossen erachtet werden, dass die von Lysanias erwähnte Schlacht im pamphylischen Meer doch von der von Herodot beschriebenen an der Ostspitze von Kypros verschieden ist, und dass sie vor dem Zuge nach Sardes geschlagen wurde. Wer kühne Kombinationen liebt, kann sie vielleicht mit der von Sosylos erwähnten Schlacht bei Artemision identifizieren, in welcher Herakleides von Mylasa befehligte. Irgendwelche Gewissheit ist jedoch nicht zu erlangen.

Eduard Meyer scheint ein richtiges Gefühl von der Mangelhaftigkeit des herodotischen Berichts gehabt zu haben und dadurch veranlasst worden zu sein, die Reihenfolge der Ereignisse vollständig umzudrehen. Er lässt nämlich (aaO. S. 303) die griechische Flotte den Aufstand nach dem Hellespont, nach Karien und Kypros tragen und dann erst den Angriff auf Sardes unternehmen. Nur die Kaunier wären erst durch den Brand von Sardes bestimmt worden, sich den Ioniern anzuschliessen. Dabei unterlässt Meyer jedoch zu bemerken, dass er sich mit dieser Darstellung nicht nur von der Erzählung des Herodot entfernt, sondern ihm direkt widerspricht. Herodot setzt ja die beiden Unternehmungen der Flotte ausdrücklich nach dem Abzuge der Athener an (V 103) und hält es für nötig, ausdrücklich zu motivieren, warum die Ionier so vorgingen, obwohl die Athener nicht mehr ihre Bundesgenossen waren.

Warum die Athener wieder nach Hause gingen und sich

an den Kämpfen in Asien überhaupt nicht mehr beteiligten, ist völlig unklar. Die Sache der Ionier verloren zu geben, lag kein Grund vor; dass die Athener nach der Niederlage von Ephesos nur noch eine Zuschauerrolle hätten spielen und keine Beute mehr hätten gewinnen können[1], ist teils falsch, teils schiebt es ihnen Motive unter, die man keinen Grund hat, ihnen zuzuschreiben; am wahrscheinlichsten bleibt die Vermutung von Grote (aaO. IV p. 217), dass 'some glaring desertion' von seiten der Ionier für sie bestimmend gewesen sei. Nachher werden die Parteiverhältnisse in Athen, über die sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht einmal begründete Vermutungen äussern lassen, auch auf die auswärtige Politik mit eingewirkt haben. Niemand wird bestreiten können, dass die schwächliche Halbheit, welche Athen dem ionischen Aufstand gegenüber gezeigt hat, politisch sehr unklug gewesen ist, aber eine Bemerkung, welche E. Meyer bei dieser Gelegenheit über Herodot macht, fordert doch zum Widerspruch heraus. 'Dass für Athens Hilfeleistung', sagt er III S. 303, 'die Alkmäoniden verantwortlich sind, wird dadurch bestätigt, dass sie nach dem Falle Milets gestürzt werden. Deshalb hat Herodot, der die Alkmäoniden verteidigt (V 97), hier wie in der Geschichte des kylonischen Frevels (V 71) keine Namen genannt, sondern wälzt die Schuld auf die Gedankenlosigkeit der Bürgerschaft ab, die formell die Verantwortlichkeit trug.' Ob der erste dieser Sätze logisch haltbar ist, lässt sich bezweifeln; dass Herodot V 97 die Alkmäoniden verteidige, ist nicht richtig, und mir wenigstens ist es unmöglich, in diesem Kapitel irgend etwas zu entdecken, das auch nur entfernt darauf hindeutete. Die Bemerkung, dass es leichter sei, eine grosse Versammlung als einen einzelnen Mann zu täuschen, darf ganz gewiss nicht so ausgelegt werden. Ueberhaupt aber nennt Herodot bei solchen Veranlassungen nur ganz ausnahmsweise Namen, und insbesondere hat er bei den siegreichen Kämpfen der Athener gegen die Böoter und Chalkidier keine Namen genannt, also bei Ereignissen, bei denen die Alkmäoniden und vielleicht Kleisthenes selbst eine hervorragende Rolle gespielt haben werden.

16. Arthur Hunt hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Bruchstücke des Kerkidas von Megalopolis (Oxyrhynchus Papyri VIII p. 25 f.) gegen Meineke, dem sich Andere angeschlossen hatten, den Beweis erbracht, dass

[1] E. Meyer aaO. S. 303 f.

der Dichter dieses Namens nicht mit dem von Demosthenes stigmatisierten Parteigänger Philipps von Makedonien, sondern mit dem Freunde des Aratos identisch sei, durch welchen dieser die Intrigue einfädelte, die zur Intervention des Antigonos Doson im Kleomenischen Kriege führte. Dass er in das dritte Jahrhundert gehöre, hatte schon Leo (Hermes XLI S. 444) zu zeigen unternommen; die Identität mit dem Staatsmann aber hielt er für zweifelhaft. Er ging noch einen Schritt weiter, indem er die Notiz des Stephanos von Byzanz s. v. Μεγάλη πόλις verwarf: ἀφ' ἧς Κερκιδᾶς ἄριστος νομοθέτης καὶ μελιάμβων ποιητής [1] Der Irrtum sei hier greifbar, meint er; die Gesetzgebung hänge mit der Gründung zusammen; der Gesetzgeber müsse der ältere Kerkidas sein, und der könne nicht der Poet sein. Ein Historiker würde schwerlich so geurteilt haben, und Hunt hat diese Ausführungen mit vollem Recht mit der Bemerkung abgewiesen, dass Verfassungsordnungen nicht notwendig auf die Periode der Gründung einer Stadt beschränkt seien, und dass eine gut bezeugte Ueberlieferung nicht so glatt beiseite geschoben werden könne. In der Tat müssen in Megalopolis mehrere Gesetzgebungen auf einander gefolgt sein, und zwei von ihnen fallen gerade in die Zeit des von Polybios erwähnten jüngeren Kerkidas. Antigonos (nach dem Zusammenhange kann es nicht gut ein anderer sein als der Versprecher) hat nach Polybios V 93, 8 den Megalopoliten den zu seiner Zeit berühmten Peripatetiker Prytanis zum Gesetzgeber bestellt[2]. Seine Gesetze scheinen aber nicht zweckmässig oder wenigstens den lokalen Verhältnissen nicht entsprechend gewesen zu sein, denn sie waren mit eine Ursache der heftigen Zwistigkeiten, in welche die Bürger nach dem Ende des Kleomenischen Krieges bei der Neueinrichtung ihrer furchtbar mitgenommenen Stadt gerieten. Dieser Hader führte zu einer von Aratos mit gewohnter Geschicklichkeit durchgeführten Mediation des achäischen Bundes. Es kam ein Abkommen zwischen den streitenden Parteien zustande, das am Altar der Hestia im Homarion bei Aegion auf einer Stele aufgestellt wurde. Polybios gibt die Bedingungen dieses Vertrags nicht

---

[1] Auf den νομοθέτης 'Αρκάδων Κερκιδᾶς des Ptolemäos Hephästion bei Phot. Bibl. p. 151ª, 14 Bkk. ist allerdings kein Gewicht zu legen.

[2] Vgl. Freeman, History of federal government I[1] p. 256. 551. Nicht ganz klar Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II S. 349. 454.

an, aber es ist klar, dass er sich auch auf die Gesetzgebung bezogen haben muss, und es wird anzunehmen sein, dass sich die neue Gesetzgebung an ihn anschloss, wie die athenische unter Eukleides an den endgültigen Vertrag zwischen den kämpfenden Parteien. Die neue Gesetzgebung selbst kann im Homarion nicht aufgestellt worden sein, da eine blosse Stele dazu gewiss nicht ausreichte. Was liegt nun näher als die Annahme, dass Aratos bei seiner Vermittelung durch seinen Freund Kerkidas unterstützt wurde, und dass dieser nach gelungenem Werk durch den Einfluss des Aratos mit der neuen Gesetzgebung betraut wurde? Von dem politischen Inhalt dieser Gesetzgebung wissen wir nichts; es ist uns bloss zufällig überliefert, dass Kerkidas das Auswendiglernen des homerischen Schiffskatalogs zu einem obligatorischen Teile des öffentlichen Unterrichtes machte[1]. Uebrigens darf man m. E. aus der Erzählung des Aelian V. H. XIII 20, dass Kerkidas sterbend seine Freude darüber ausgedrückt habe, dass er nun bald mit Pythagoras, Hekataios, Olympos und Homer verkehren werde, nicht, wie wohl geschehen ist, schliessen, dass er gerade diese Männer besonders verehrt habe. Das verbietet bei dem Kyniker schon die Nennung des Pythagoras. Jene Männer sind vielmehr die ältesten bedeutenden Vertreter ihrer Fächer.

Dass Kerkidas bei Laërtios Diogenes V 76 Μεγαλοπολίτης ἢ Κρής genannt wird, ist wahrscheinlich weder ein Fehler der Abschreiber noch des Schriftstellers. Zu seiner Zeit bestanden lebhafte Beziehungen zwischen dem Peloponnes und Kreta. Es hindert nichts, anzunehmen, dass sich auch Kerkidas, wie sein jüngerer Landsmann Philopoimen, eine Zeitlang in Kreta aufgehalten und an den dortigen Kämpfen beteiligt hat, und infolgedessen mag ihm dann auch wohl das Bürgerrecht einer kretischen Stadt zuteil geworden sein.

Die Chronologie des Prytanis macht Schwierigkeiten. Wenn nämlich, wie Suidas s. v. Εὐφορίων sagt, Euphorion sein Schüler war und dieser in der 126. Olympiade geboren wurde, so war Prytanis zur Zeit seiner Gesetzgebung allem Anschein nach ein betagter Greis. Das hat einige Neuere veranlasst, an dem überlieferten Datum der Geburt des Euphorion einen leisen Zweifel durchblicken zu lassen, bis Beloch[2] aus andern Gründen den Be-

---

[1] Porphyrios bei Eustathios zur Ilias B p. 263, 35 und dazu Meineke, Analecta Alexandrina p. 387 f.

[2] Griechische Geschichte III, 2 S. 493 f

weis führte, dass Euphorion erheblich später anzusetzen sei. Der Ursprung des Irrtums ist unschwer aufzuklären.

Die Stelle des Suidas lautet: ἐγεννήθη δ' ἐν τῇ ρκς' ὀλυμπιάδι, ὅτε καὶ Πύρρος ἡττήθη ὑπὸ Ῥωμαίων. Da Euphorion nach demselben Artikel des Suidas Bibliothekar Antiochos' des Grossen war, so ergab sich nach chronographischem Gebrauch dessen Regierungsantritt 224 v. Chr. als Zeitpunkt der Akme des Euphorion. Setzt man die Akme normalerweise gleich dem 40. Lebensjahr, so kommt die Geburt des Euphorion in das Jahr 264 v. Chr. Dieses Jahr aber fällt in die Regierungszeit des Antigonos Gonatas, und wenn der Mann, auf welchen in letzter Linie der Artikel des Suidas zurückgeht, bei Ermittelung des Ansatzes für die Geburt ähnlich verfuhr wie der Verfasser der Lukianischen Makrobier, der ja auch gern nach makedonischen Königen rechnet, so musste er die fiktive Geburt des Euphorion in das erste Regierungsjahr dieses Königs setzen, d. h. in die 126. Olympiade. In dieselbe Olympiade, und zwar in das zweite Jahr des Antigonos, fällt die Niederlage des Pyrrhos bei Benevent.

19. Niemand wird leugnen können, dass im 7. Kapitel des 1. Buchs von Prokops Vandalenkrieg etwas nicht in Ordnung ist. Es folgen dort hinter einander in ganz kurzem Bericht der Tod des Anthemius, Herrschaft und Tod des Olybrius, der Tod Leos I. und Leos II. und die Thronbesteigung Zenons des Isauriers. Dann kommt rückgreifend eine weitläuftige, aber durchaus sagenhafte Erzählung von Majorianus (oder, wie Prokop sagt, Majorinus) und im unmittelbaren Anschluss daran Thronbesteigung und Tod des Nepos und Glycerius, die Erhebung des Romulus Augustulus und nach ein paar Bemerkungen über die letzten weströmischen Kaiser im allgemeinen die Geschichte des Valerianus. Die Geschichte des Majorianus gibt sich klärlich als ein späteres Einschiebsel zu erkennen, dazu bestimmt, die Aeusserung im § 16 zu korrigieren, wonach die im vorhergehenden nicht erwähnten Kaiser zu unbedeutend gewesen wären, als dass ihre Namen hätten genannt zu werden brauchen. Jeder unbefangene Leser muss, wie die Sätze dastehen, zunächst glauben, Nepos sei der Nachfolger des Majorianus gewesen. Aber auch wenn man dieses Stück fortlässt, ist die Sache noch nicht in Ordnung, da man dann Nepos zunächst für einen byzantinischen Kaiser halten wird. Man wird im § 15 τὴν βασιλείαν παραλαβὼν τῶν δυσμῶν schreiben dürfen und annehmen, dass die beiden letzten Wörter infolge von

Homöotoleuton ausgefallen sind. Ob der Zusatz von Prokop selbst herrührt oder von einem Interpolator, wird sich nur nach einer genauen Untersuchung des gesamten Bestandes der Ueberlieferung des Prokop feststellen lassen[1]. Er hat formell eine grosse Aehnlichkeit mit dem Satz über Kedon am Ende des 20. Kapitels der unter dem Namen des Aristoteles gehenden Schrift vom Staate der Athener und gewissen kurzen nachträglichen Zusätzen zu Strabon, die zwar vom Autor herrühren, aber nicht in den ursprünglichen Text hineingearbeitet sind[2].

Die Sage selbst ist nicht ohne Wert, weil sie lehrt, welchen Eindruck Majorianus auf die Zeitgenossen gemacht hat. Ich bin geneigt, ihr vandalischen Ursprung zuzuschreiben, sowohl wegen ihrer Aehnlichkeit mit nordischen Balladenstoffen, als weil es mir unwahrscheinlich vorkommt, dass die Erzählung von dem Klirren der Waffen in der Rüstkammer des Geiserich beim Eintritt des Majorianus römischer Phantasie entstammt sein sollte.

20. Das afrikanische Reich der Vandalen ist bekanntlich, wenn wir von der angeblichen Verweichlichung des Volkes absehen, an zwei Ursachen zugrunde gegangen, an der unsinnigen Verfolgung der Katholiken und daran, dass die Nachfolger des Geiserich nicht verstanden haben, die freundschaftlichen Beziehungen zu den Mauren aufrechtzuerhalten. Während wir nun über die Katholikenverfolgungen zwar einseitig, aber ziemlich ausführlich unterrichtet sind, haben wir über die Verhältnisse zu den Mauren nur ganz vereinzelte Nachrichten. Ein sehr merkwürdiger Bericht ist uns bei Prokop B. V. I 8 über einen Krieg mit einem maurischen Häuptling in der Gegend von Tripolis namens Kabaon erhalten. Die Vandalen erleiden in diesen Kämpfen von den Mauren eine gewaltige Niederlage. Der Hergang im einzelnen ist jedoch bisher m. E. nicht richtig verstanden worden. Weder der lateinische noch der deutsche Uebersetzer haben die Verteidigungsanstalten des Kabaon begriffen, und infolgedessen lassen sie einzelne Wörter bei Prokop unübersetzt und fügen anderes ein, was nicht dasteht. Die Historiker ihrerseits umgehen die Schwierigkeit. Die Worte des Prokop lauten (I 8, 25 f. I p. 350 Haury): Κύκλον ἀπολαβὼν ἐν τῷ πεδίῳ. ἔνθα δὴ τὸ χαράκωμα ποιεῖσθαι ἔμελλε, τὰς καμήλους ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ ἐγκαρσίας ἐν κύκλῳ καθίστη, κατὰ δώδεκα

[1] Ueber die Einschiebsel in den Anekdota hoffe ich nächstens näher handeln zu können.

[2] Vgl. Meineke, Vindiciae Strabonianae p. VI.

μάλιστα καμήλους ποιησάμενος τὸ τοῦ μετώπου βάθος. Παῖδας μὲν οὖν καὶ γυναῖκας καὶ εἴ τι αὐτοῖς ἀπόμαχον ἦν, ὁμοῦ τοῖς χρήμασιν ἐς μέσον ἐτίθετο, τὸν δὲ τῶν μαχίμων λεὼν ἐς τῶν ζῴων ἐκείνων τοὺς πόδας ἐν μέσῳ φραξαμένους ταῖς ἀσπίσιν ἐκέλευεν εἶναι. Mir scheint folgendes eine plausibele Erklärung. Um das Pfahlwerk (oder die Seriba) herum werden die Kamele radial aufgestellt, und zwar etwa je zwölf hintereinander, dergestalt, dass wenn man sich die Reihen der Kamele nach rückwärts verlängert denkt, sie alle im Mittelpunkte des Kreises zusammenstossen müssen. Die Kamele stehen mithin schräg gegen einander und doch im Kreise. Sie müssen also an der Aussenseite ziemlich weit von einander abstehen, so dass zwischen je zwei Kamelen in der Front Raum für eine ziemliche Anzahl von Kriegern bleibt. Diese Krieger werden nun nicht zwischen den Köpfen oder den Rümpfen, sondern zwischen den Beinen der Kamele aufgestellt, die erste Reihe zwischen den Vorderbeinen, die zweite zwischen den Hinterbeinen, die dritte wieder zwischen den Vorderbeinen, die vierte zwischen den Hinterbeinen je zweier Kamele und so fort. So entstehen zwischen den zwölf Kamelreihen im ganzen 24 Reihen von Kriegern, von denen die erste zahlreicher ist als die zweite, diese zahlreicher als die dritte und so weiter. Auf den Kamelen haben natürlich Reiter gesessen, welche von ihrem erhöhten Sitze aus ihre Wurfgeschosse weiter und wirksamer schleudern konnten, als die Krieger zu Fuss. Das Ganze stellt mithin eine sehr klug ausgedachte Verteidigungsform gegen Reiterei vor, sozusagen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, ein kreisförmiges Karree; man braucht nicht einmal daran zu denken, dass Kabaon auf das Scheuen der Pferde vor den Kamelen spekuliert habe. Die Vandalen aber kämpften, wie Prokop gleich darauf sagt, sämtlich zu Ross.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass die ganze Erzählung von diesem Kriege, wie sie bei Prokop steht, vollständig unhistorisch ist. Sie verrät sich durch die Schilderung des ruchlosen Verhaltens der Vandalen gegen die katholischen Kirchen und Priester vor der Schlacht und des entgegengesetzten der Kundschafter des heidnischen Kabaon, wonach dann die Niederlage der Vandalen als ein göttliches Strafgericht erscheint, als eine katholische Legende, die an sich keine grössere Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen kann, als die Erzählung von den Katholiken, die noch sprechen können, nachdem ihnen die Zunge ausgeschnitten worden ist, von denen aber zwei die Stimme

verlieren, nachdem sie sich mit Hetaeren eingelassen haben (Prok. B. V. I 7, 4). Die Geschichte von Kabaon wird ohne genauere Zeitangabe unter die Regierung des Trasamund gesetzt, und von den politischen Folgen der vandalischen Niederlage ist nicht die Rede. Viel Gebrauch lässt sich also von dem ganzen Bericht für historische Zwecke nicht machen; ich sehe indessen keinen Grund, den Kampf mit Kabaon selbst und die Angabe über dessen Taktik in das Gebiet der Fabel zu verweisen.

Jena. Franz Rühl.

STRABONIANA
BEITRAEGE ZUR TEXTKRITIK UND ERKLAERUNG

1. Man hat Kramer den Vorwurf gemacht, dass er in seiner Straboausgabe vieles hat stehen lassen, was sprachlich unmöglich ist. Meineke hat mehreres dieser Art beseitigt; andere gehen noch weiter, wie Madvig, z. T. auch zuweit, wie das Bernardakis Cobet gegenüber in einzelnen Fällen gezeigt hat. Trotzdem finden sich in Strabos Text noch manche Stellen, die in ihrer jetzigen Form nicht von Strabo herrühren können, ja überhaupt nicht griechisch sind. Im Anfang von B. IV beginnt Strabo die Beschreibung Galliens mit der Narbonitis, und zwar handelt er zuerst von der Stadt Massilia, beschreibt dann die Küste von Massilia bis zu den Pyrenäen und zuletzt die von Massilia bis zum Var, der Grenze Italiens. Die einzelnen Teile sind deutlich durch die abschliessenden Worte περὶ μὲν Μασσαλίας ταῦτα (IV 1. 5) und ἡ μὲν οὖν ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ Μασσαλίαν παραλία τοιαύτη καὶ τοσαύτη τις (IV 1. 8) von einander geschieden. Demnach muss in dem Satze ἅμα δ' ἥ τε τῶν Σαλύων ὀρεινὴ πρὸς ἄρκτον ἀπὸ τῆς ἑσπέρας κλίνει μᾶλλον καὶ τῆς θαλάττης ἀφίσταται κατὰ μικρόν, καὶ ἡ παραλία παρὰ τὴν ἑσπέραν περινεύει (IV 1. 6 C. 181) der Ausdruck παρὰ ἑσπέραν 'nach Westen' bedeuten. Auch passt dazu περινεύει sehr gut; denn für den Küstenfahrer, der von Osten kommt, läuft die Küste, bevor er Massilia erreicht, von Süden nach Norden, biegt dann hinter der Stadt um und verläuft hierauf in ziemlich gerader Richtung nach Westen bis zum Kap Couronne (100 Stadien nach Strabo). Die Worte sind auch wohl immer so aufgefasst worden[1]. Aber kann denn dies παρὰ τὴν ἑσπέραν heissen?

[1] Unverständlich ist mir die Erklärung von Wilamowitz (Lesebuch II S. 141): 'Das Gebirge weicht nach Norden, die Küste nach Süden von der genau westlichen Richtung ab'. Auch die folgende Bemerkung

Bei Strabo kommen, wie natürlich, die Ausdrücke 'nach Osten', 'nach Westen' usw. unzählig oft vor, aber ein παρά ist sonst nirgends dabei verwandt worden, und es dürfte wohl überhaupt bei keinem griechischen Schriftsteller in dieser Weise vorkommen. Ich vermute daher, dass παρά ein Schreibfehler für πρός ist, hervorgerufen durch das vorhergehende παραλία.

Ganz ebenso liegt der Fall IX 5. 6 (C. 432) ὁ δ' Ἐνιπεὺς ἀπὸ τῆς Ὄθρυος παρὰ Φαρσαλίαν ῥυεὶς εἰς τὸν Ἀπιδανὸν παραβάλλει. Um das Sichergiessen eines Flusses in einen andern oder ins Meer zu bezeichnen, hat Strabo eine grosse Fülle von Ausdrücken: ἐμβάλλειν, ἐμπίπτειν, ἐκβάλλειν, ἐκπίπτειν, ἐκδιδόναι, ἐξιέναι (-ίημι), ἐξερεύγεσθαι, ἐξιέναι (-ειμι), συμπίπτειν, συμμίσγειν, συμβάλλειν, ἀναχεῖσθαι, καταστρέφειν. Alle sind sie naturgemäss und finden sich meistens auch sonst, παραβάλλειν aber hat er in dieser Bedeutung sonst nirgends. Auch dürfte es sich bei keinem andern Schriftsteller finden, ist auch gar nicht zu erklären. Auch hier liegt ein Schreibfehler vor, veranlasst durch das vorhergehende παρὰ Φαρσαλίαν; Strabo hat ἐμβάλλει geschrieben. B. VII fr. 53 ist in ὅπου καὶ ὁ Μέλας ποταμὸς βάλλει (Epit-Palat.) die Präposition ἐμ- durch Schuld des Epitomators ausgefallen.

Umgekehrt ist vielleicht an einer andern Stelle παρά ausgefallen. Um zu bezeichnen, dass sich ein Landstrich oder Gebirge, zuweilen mit dem Nebenbegriff des Störenden, irgendwie dazwischen schiebt, gebraucht Strabo παρεμπίπτειν. So XII 3. 4 (C. 728) παρεμπίπτει γάρ τις ὀρεινὴ τραχεῖα . . μεταξὺ τῶν Σουσίων καὶ τῆς Περσίδος, XVII 1. 35 (C. 809) μεταξὺ μέρους τινὸς τῆς νήσου παρεμπίπτοντος, II 4. 8 (C. 108) ἥ γε Ἰαπύγων ἄκρα παρεμπίπτουσα καὶ τὴν Ἰταλίαν δικόρυφον ποιοῦσα, XVII 3. 1 (C. 825) ἀνυδρίαι δέ τινες κἀνταῦθα παρεμπίπτουσι. Einmal auch παρεμβάλλειν: V 2. 10 (C. 228) ἄρχεται μὲν οὖν τὰ δύο ἔθνη ταῦτα ἀπὸ τοῦ Τιβέρεως καὶ τῆς Τυρρηνίας, ἐκτείνεται δὲ ἐπὶ τὰ Ἀπέννινα ὄρη πρὸς τῷ Ἀδρίᾳ λοξὰ παρεμβάλλοντα. Darum ist vielleicht auch XVII 3. 23 (C. 839) ἐπεὶ δὲ ⟨παρ⟩εμπίπτουσιν ἐρημίαι πλείους zu schreiben; vgl. besonders XVII 3. 1 (C. 825).

III 4. 13 (C. 162) διέχει δὲ Νομαντία τῆς Καισαραυγού-

'Strabo hätte deutlich sagen sollen, dass er sich nun westlich wendet' hat keine Berechtigung. Ich denke, das hat er eben mit den Worten παρὰ τὴν ἑσπέραν περινεύει getan.

σtας . . . σταδίους ἐπὶ ὀκτακοσίους. Dass ἐπί in der Bedeutung 'ungefähr' nicht richtig ist, hat schon Casaubonus eingesehen und darum περί vorgeschlagen. Aber vielleicht ist ein anderer Weg vorzuziehen. Einen Fingerzeig gibt II 3. 5 (C. 100), wo ὁ γὰρ 'Αράβιος κόλπος ποταμοῦ δίκην στενός ἐστι καὶ μακρὸς ἐπὶ μυρίους που σταδίους überliefert, nach I 2. 28 (C. 35) aber in ⟨πεντακισχιλίους ἐπὶ μυρίοις που geändert ist. Ich vermute, dass auch hier eine Zahl ausgefallen und deshalb σταδίους ⟨τριάκοντα oder ein anderer Zehner⟩ ἐπὶ ὀκτακοσίοις zu schreiben ist. Ein Bedenken bleibt freilich dabei, das aber auch gegen die Ergänzung in II 3. 5 sprechen würden. Strabo hat nämlich sonst nach ἐπί und πρός bei solchen Ausdrücken den Artikel. Er steht nach ἐπί I 2. 28 (C. 35), II 5. 20 (C. 123), IV 6. 7 (C. 205), V 1. 3 (C. 211); 1. 8 (C. 214); 2. 10 (C. 227); 3. 6 (C. 233), VI 1. 4 (C. 254); 2. 1 (C. 266), VIII 2. 1 (C. 335); 2. 3 (C. 336), wo χιλίοις von Casaubonus ergänzt ist, XV 1. 34 (C. 701); 3. 24 (C. 736). Ebenso bei πρός: IV 6. 1 (C. 202), VI 1. 15 (C. 264), XIII 1. 19 (C. 589), XV 1. 28 (C. 698), XVII 1. 6 (C. 791). Es ist ferner zu bemerken, dass in dieser Redeweise, die in der Literatur zuerst bei Polybius auftritt, gewöhnlich der Artikel steht. Andrerseits ist zu beachten, dass der Artikel doch nicht durchaus notwendig ist, dass es gar manche Ausnahmen gibt, wie schon bei Polybius (III 39. 6 ἑξακόσιοι στάδιοι πρὸς δισχιλίοις), ja, dass bei Plutarch die Stellen ohne Artikel überwiegen. Endlich ist die Ergänzung II 3. 5 sachlich notwendig.

IX 5. 15 (C. 436) τῆς δὲ Δημητριάδος ἑπτὰ σταδίους ὑπέρκειται τῆς θαλάττης 'Ιωλκός. Kramer glaubt, dass καί vor τῆς θ. ausgefallen ist; nach dem Vorbild von IX 5. 13 (C. 435) τῶν δὲ Φαλάρων ἀπὸ θαλάττης ὑπέρκειται πεντήκοντα σταδίους ἡ τῶν ⟨Λαμιέων πόλι⟩ς würde ich lieber ἀπό vor τῆς θαλάττης ergänzen oder statt τῆς einsetzen. An dieser Stelle (5. 13) heisst es dann weiter εἶθ' ἑξῆς παραπλεύσαντι σταδίοις ἑκατὸν ὁ 'Εχῖνος ὑπέρκειται. Grammatisch kann der Dativ nur zu ὑπερκεῖσθαι, zu dem der Dativ oder Akkusativ treten kann, gehören, aber sachlich ist das ausgeschlossen. Darum hat Madvig (Advers. crit. I) mit Recht σταδίους verlangt. Derselbe Fehler ist XIV 3. 6 (C. 665), wo ἀναπλεύσαντι δ' ὑπηρετικοῖς δέκα σταδίοις in den meisten Hss. überliefert ist. bereits von Coraes beseitigt (Kramer 'σταδ' E σταδίοις codd. rell. exc. F, qui exhibet accusativum a Corae repositum'). Man liest aber noch mehrere

auffällige Dative bei Längenangaben im Texte Strabos. So XVII 1. 4 (C. 789) ἐπ' εὐθείας ὅσον τετρακισχιλίοις σταδίοις δι' ἑνὸς ῥείθρου τοῦ ποταμοῦ. Hier ist offenbar ἐν nach ὅσον ausgefallen, was ja leicht möglich war. Vgl. II 1. 29 (C. 82) τὴν ἀπὸ Θαψάκου γραμμὴν εὐθεῖαν εἶναι μέχρι Βαβυλῶνος ἐν σταδίοις τετρακισχιλίοις ὀκτακοσίοις. VIII 6. 25 (C. 382) hat Kramer ἀνῴκισε (so nach Casaub. st. ἀνῳκίσθαι, Eust. ἀνῴκισται) δ' αὐτὴν ἀπὸ θαλάττης ὅσον εἴκοσι σταδίους (στάδια l(?) κ); Meineke schreibt σταδίοις, was ich nicht verstehe. Auch hier wird ἐν nach ὅσον ausgefallen sein, worauf dann die Aenderung von σταδίοις in σταδίους eingetreten ist. Vgl. V 3. 2 (C. 229) ὅσον ἐν τέτταρσι καὶ εἴκοσι σταδίοις κτίσαι πόλιν, XIV 6. 3 (C. 683) ὅσον ἐν δέκα σταδίοις ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἱδρυμένη, VIII 6. 10 (C. 372) ἱδρυμένας ἐν ἐλάττοσιν ἢ πεντήκοντα σταδίοις, XVII 1. 21 (C. 803) ᾤκισται ἀπὸ θαλάττης ἐν πλείοσιν ἢ εἴκοσι σταδίοις. Endlich dürfte auch IX 5. 6 (C. 432) Μελιταιεῖς δ' ἄπωθεν ἑαυτῶν ὅσον ⟨ἐν⟩ δέκα σταδίοις οἰκεῖσθαι (σταδίοις Acghino, σταδίους die übrigen Hss.; unsere Texte haben σταδίους) zu schreiben sein. Dagegen vermag ich in folgenden Stellen zu keiner festen Entscheidung zu kommen: XIV 3. 8 (C. 666) ὅσον πέντε σταδίοις ἀλλήλων διέχουσα, XVII 3. 20 (C. 837) οὐ πολὺ δὲ τοῦ Φυκοῦντος ἀπέχει ... ἡ Ἀπολλωνιάς („Ἀπολλωνία vid. scribendum' Kramer), ὅσον ἑκατὸν καὶ ἑβδομήκοντα σταδίοις, τῆς δὲ Βερενίκης χιλίοις und II 1. 18 (C. 75) ἐν δὲ τοῖς ἀπέχουσι τῆς Μασσαλίας ἑξακισχιλίοις καὶ τριακοσίοις. Wenn die letzte Stelle allein diesen auffälligen Dativ zur Bezeichnung der Entfernung hätte, könnte man ohne weiteres annehmen, der Dativ sei ein durch den vorausgehenden Dativ veranlasster Schreibfehler, zumal gleich darauf dieselben Worte mit dem Akkusativ ohne jede Variante überliefert sind (ἐν τοῖς ἀπέχουσι Μασσαλίας ἐνακισχιλίους σταδίους καὶ ἑκατόν). Hierzu kommen noch einige Stellen, in denen der Dativ in einigen Hss. als Variante zum Akkusativ steht: VII 5. 8 (C. 316) ἀπέχοντα σταδίους δέκα (σταδίοις AB, στα^{δ} E), IX 5. 18 (C. 438) ἑπτὰ σταδίους διέστηκε, τοῦ δ' Ὀρμενίου τοὺς λοιποὺς σταδίους εἴκοσι („στάδια Bk σταδίοις Pleth. idemque mox τοῖς λοιποῖς εἴκοσι, omisso σταδίοις. — εἴκοσι σταδίους codd(?) exc. Agh' Kramer). XIII 1. 67 (C. 615) ἑκατὸν καὶ εἴκοσι σταδίους διέχουσι (σταδίοις mz), XIII 1. 35 (C. 597) τριάκοντα σταδίους διέχον („-ίοις Med. 3. 4, Paris., Mosc., unde reposui, cum utrum-

que Strabo commutet' Tschucke: σταδίους Kramer, Meineke). Sonst wüsste ich diesen Sprachgebrauch, abgesehen von einer Variante bei Pausanias (VIII 10. 4 σταδίους (σταδίοις Pc) μάλιστα εἴκοσι ἀφέστηκε), nirgends nachzuweisen. Sind diese zwei oder drei Dative — die Varianten sind ja kaum mitzuzählen — der Unzahl von Stellen, die den Akkusativ bei Strabo haben, gegenüber wirklich echt, so könnte der Dativ etwa so erklärt werden. Strabo sagt nicht nur πορθμῷ στενῷ διειργομένη νῆσος ἀπὸ τῆς Τουρδητανίας III 1. 8 (C 140), ähnlich auch IX 4. 2 (C. 425): 4. 4 (C. 426): XI 2. 8 (C. 494)), sondern auch πορθμῷ τετρασταδίῳ διεστῶσα τῆς ἠπείρου VIII 6. 3 (C. 369) und διεστήκασιν ἑβδομηκονтασταδίῳ πορθμῷ IX 5. 13 (C. 435), dh. also, die Bedeutung des Entferntseins geht in die des Getrenntseins über. Der Ausdruck πέντε σταδίοις διέχουσα würde dann vielleicht eine Verkürzung für διαστήματι πέντε σταδίων διέχουσα sein. Ein solcher Dativ könnte VII fr. 20 τῆς Πύδνης ὅσον τετταράκοντα σταδίων ἀπέχει ausgefallen sein. Doch ist zu betonen, dass er nirgends nachzuweisen ist: wohl aber kommt der Akkusativ διάστημα vor: III 2. 11 (C. 148) διάστημα ἀπέχειν ἡμερῶν πέντε πλοῦν. VI 2. 11 (C. 277) τὸ λεχθὲν διάστημα ἀφ' ἑκατέρας ἀπέχοντα; vgl. auch VII 3. 16 (C. 306) διέχει δίαρμα πεντακοσίων σταδίων, VI 2. 3 (C. 268) ἀπέχει δίαρμα ἑξηκονταστάδιον. Endlich gehört hierher noch XIII 1. 3 (C. 582) πλείονι γὰρ διέστηκε τῆς Τρῳάδος, wozu Kramer bemerkt 'mirus est dativus πλείονι ac fortasse in πλεῖον mutandus'. Dieser Dativ steht und fällt mit jenen andern Dativen bei διέχειν und ἀπέχειν; nur dürfte auch hier ein Substantivum ausgefallen sein[1].

2. Nicht ungriechisch, aber der Sprache Strabons nicht angemessen, erscheint mir XVII 1. 11 (C. 796) κομίζεται εἰς τὴν βασίλισσαν. Denn IX 5. 18 (C. 438) ἐς Πηλῆα ἄνακτα ist

[1] Unterm Strich will ich, wenn auch mit grossem Bedenken, noch eine andere Lösung vorschlagen. Wenn man in der dritten der oben angeführten Stellen II 1. 18) den Dativ als Schreibfehler betrachtet, so bleiben nur zwei Stellen übrig, die darin ähnlich sind, dass in beiden dem Dativ ὅσον vorausgeht. Sollte auch hier ἐν nach ὅσον ausgefallen sein? Allerdings ist δι- und ἀπέχειν ἐν nicht nachweisbar, wohl aber verwandte Ausdrücke, wie VI 1. 1 (C. 252) πλησίον ἐν πεντήκοντα σταδίοις, XVII 1. 14 (C. 799) πλησίον ἐν ἑβδομήκοντα σταδίοις, XIII 3. 2 (C. 620) ἐγγὺς σφόδρα ἐν διακοσίοις που σταδίοις, XIV 5. 3 (C. 669) ἐγγυτάτω ἐστὶν ἐν διάρματι σταδίων τριακοσίων πεντήκοντα, XIV 6. 2 (C. 682) ἐγγυτάτων ἐν διάρματι χιλίων σταδίων.

Zitat aus Homer (I 410), und wenn er IX 4. 2 (C. 425) ἔφυγον εἰς Πηλέα sagt, so ist dies zwar kein wörtliches Zitat, aber er steht doch hier ganz im Banne Homers, so dass er unwillkürlich seine Redeweise annimmt. Im übrigen aber findet sich, abgesehen von XVII 1. 11, nichts dergleichen, wohl aber ist ihm ὡς geläufig; vgl. besonders II 3. 4 (C. 98) κομισθέντα ὡς τὸν βασιλέα. Also wird wohl hier die auch sonst nicht seltene Verwechslung von ὡς mit εἰς eingetreten sein. Vgl. noch die Bemerkung Kramers zu XV 1. 4 (C. 686) ἧκεν ὡς Καῖσαρα 'ἐς D, sed ἐς sec. m. in ὡς mut.'.

XIII 2. 3 (C. 618) ἑαυτὸν πάντων τῶν (τῶν om. codd. exc. Dh) Ἑλλήνων ἐπιφανέστατον ἀνέδειξεν. Den Artikel τῶν haben Kramer und Meineke beibehalten, er ist aber zu streichen. Die Regel, dass Genitive mit πᾶς neben Superlativen des Artikels entbehren, die ich in den Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1897 S. 206 für Herodot und in der Beilage zum Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums 1901 'Textkritik und Sprachgebrauch Diodors' S. 3 für Diodor festgestellt habe, gilt auch für Strabo, wie XI 14. 12 (C. 530) πάντων εἶναι Ἑλλήνων βορειοτάτους beweist. Andrerseits vermisst man nicht selten den Artikel. So verlangt Madvig (Advers. crit. I S. 535) III 5. 5 (C. 169) τὰ ἄκρα ⟨τὰ⟩ ποιοῦντα τὸν πορθμόν; 'significantur non promuntoria cum (quod) faciant fretum, sed quae faciant'. Dazu verweist er auf die bald folgende Stelle (5. 6) τὰς ἄκρας τὰς ποιούσας τὸν πορθμόν. Diese Aenderung erscheint selbstverständlich; da sie aber nicht die einzige dieser Art ist, die vorgenommen werden muss, will ich zunächst noch durch andere Stellen feststellen, dass Strabo in dieser Ausdrucksweise dem üblichen Sprachgebrauch folgt. Zunächst sind anzuführen X 2. 7 (C. 451) ὁμώνυμος λέγεται ἡ ἄκρα ἡ ποιοῦσα τὸ στόμα τοῦ κόλπου und XIII 1. 22 (C. 591) καλεῖται ἡ ἄκρα τῆς Εὐρώπης Χερρόνησος ἡ ποιοῦσα τὰ στενά. Auch nach artikellosem ἄκρα steht der Artikel beim Partizipium XIII 3. 5 (622) εἶτ' ἄκρα ... ἣν καλοῦσιν Ὕδραν, ἡ ποιοῦσα τὸν κόλπον und XIV 1. 14 (C. 637) ἐν δεξιᾷ . . . ἔστι τὸ Ποσείδιον ἄκρα ἡ ποιοῦσα τὸν ἑπταστάδιον πορθμόν, während er II 5. 22 (C. 124) und XIII 1. 51 (C. 606) fehlt. Ferner IV 2. 1 (C. 190) ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ὁ κόλπος ὁ ποιῶν τὸν ἰσθμόν, II 5. 20 (C. 123) μέχρι ... τῆς συνεχοῦς παραλίας τῆς ποιούσης τὸν Κορινθιακὸν κόλπον und sonst noch bei einem obliquen Kasus III 1. 3 (C. 137), VI 2. 2 (C. 267), XI 2. 15 (C. 497), XVII 3. 13 (C. 832); 3. 17

(C. 834). Mit anderer Wortstellung endlich VIII 6. 22 (C. 380) καὶ αἱ Ὀλμιαὶ τὸ ποιῶν ἀκρωτήριον τὸν κόλπον, 2. 1 (C. 450) κλύζεται τῇ ποιούσῃ θαλάττῃ τὸν Κορινθιακὸν κόλπον und XIII 1. 68 (C. 615) εἶτ' ἐν ἑκατὸν σταδίοις ἡ Κάνη, τὸ ἀνταῖρον ἀκρωτήριον τῷ Λεκτῷ καὶ ποιοῦν τὸν Ἀδραμυττηνὸν κόλπον. Danach sind zu ändern VI 1. 10 (C. 261) ἀπὸ τῆς πόλεως καὶ ὁ κόλπος Σκυλλητικὸς ὠνόμασται ⟨ὁ⟩ ποιῶν τὸν εἰρημένον ἰσθμόν, XIV 1. 33 (C. 645) πλησιάζουσα μάλιστα τῷ Χίων Ποσειδίῳ ⟨τῷ⟩ ποιοῦντι πορθμὸν ὅσον ἑξήκοντα σταδίων, wenn anders ποιοῦντι richtig ist. Ebenso VI 3. 5 (C. 281) ἐπιστρέφων δέ πως ἐπὶ τὸ Λακίνιον ⟨τὸ⟩ ἀνταῖρον ἀπὸ τῆς ἑσπέρας αὐτῷ καὶ κλεῖον τὸ στόμα τοῦ Ταραντίνου κόλπου, wo der Ausfall des Artikes in ABl, Epit. Palat. das fehlerhafte ἀνταίρων und in allen Hss. das ebenso falsche κλείων veranlasst hat. Dagegen ist in XII 3. 10 (C. 545) ἐμνήσθημεν δ' αὐτῆς (Karambis) πολλάκις καὶ τοῦ ἀντικειμένου αὐτῇ Κριοῦ μετώπου διθάλαττον ποιοῦντος τὸν Εὔξεινον πόντον der Artikel vor διθάλαττον nicht zuzusetzen, weil das Partizipium als Prädikat zu ἐμνήσθημεν zu ziehen ist (Strabo verweist auf VI 4. 3), wohl aber muss ποιούντων geschrieben werden, da die Einschnürung des Meeres doch eine Folge des Vorspringens beider Vorgebirge, des Κριοῦ μέτωπον und der Karambis, ist. Auch an folgenden Stellen ist der Artikel nicht notwendig, weil man das Partizipium zum Prädikat ziehen kann: V 4. 5 (C. 244) ἐντὸς τούτου ὁ Ἄορνος χερρόνησον ποιῶν, II 4. 8 (C. 109) ἡ τῶν Ἰαπύγων ἄκρα παρεμπίπτουσα καὶ τὴν Ἰταλίαν δικόρυφον ποιοῦσα ἔχει τινὰ ἀντέμφασιν, VI 1. 1 (C. 252) τῆς νήσου πρόκειται τὸ ἀντακρωτήριον ταῖς Σειρηνούσσαις ποιοῦν τὸν Ποσειδωνιάτην κόλπον. VI 1. 5 (C. 257), endlich schreibe ich mit Meineke ἡ Καῖνυς . . . ἡ τελευταία (st. τελευταῖα) ποιοῦσα ἄκρα τὰ στενὰ τοῦ πορθμοῦ — das ist die Wortstellung wie VIII 6. 22, X 2. 1, XIII 1. 68 —, wo Kramer ἡ ταλευταῖα ἄκρα ποιοῦσα hat.

Das Partizipium von ὁρίζειν und andrer verwandter Verba steht abgesehen von einer Stelle in den obliquen Kasus immer mit dem Artikel, wie zB. V 4. 13 (C. 251) μέχρι τοῦ Σιλάριδος ποταμοῦ τοῦ ὁρίζοντος[1]. Die einzige Ausnahme bildet XI 14. 1

[1] Ebenso τοῦ ὁρίζοντος VIII 2. 3 (C. 335), XI 13. 3 (C. 523), τοῦ διορίζοντος VI 1. 9 (C. 260), VII fr. 33, τοῦ ἀφορίζοντος VII fr. 35, τῷ ὁρίζοντι V 4. 2 (C. 241), XV 2. 1 (C. 720), τὸν ὁρίζοντα II 1. 15 (C. 73), τὸ ὁρίζον XI 5. 1 (C 504), τὸ διορίζον XI 12. 4 (C. 522) τοῦ διαι-

(C. 527) τῆς δ' Ἀρμενίας τὰ μὲν νότια προβέβληται τὸν Ταῦρον διείργοντα αὐτὴν ἀφ' ὅλης τῆς μεταξὺ Εὐφράτου καὶ τοῦ Τίγριος; sie ist aber berechtigt, da διείργοντα als Prädikatsakkusativ mit προβέβληται zu verbinden ist. Im Nominativ dagegen sind die Stellen ohne Artikel etwas häufiger als die mit dem Artikel, ganz natürlich, da hier die Möglichkeit vorliegt, das Partizipium mit dem Verbum zu verbinden. Wir finden IV 1. 11 (C. 186) ῥεῖ ὁ Ἄραρ ἐκ τῶν Ἄλπεων, ὁρίζων Σηκοανούς τε καὶ Αἰδούους καὶ Λιγκασίους und ähnliches V 4. 2 (C. 242), VII 5. 1 (C. 313), X 2. 1 (C. 450), XI 12. 2 (C. 521), dagegen XII 3. 28 (C. 555) πλησίον δὲ ἦν καὶ ὁ Εὐφράτης ὁ διορίζων τὴν Ἀκιλισηνὴν ἀπὸ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας und ähnliches VII 4. 1 (C. 308), 4, 2 (C. 308), XII 6. 1 (C. 568), XIII 1. 22 (C. 591). Varianten finden sich dabei nicht in den Hss. ausser in der letzten Stelle (ἐνταῦθα δ' ἔστι τὸ ἑπταστάδιον ὅπερ ἔζευξε Ξέρξης, τὸ διορίζον τὴν Εὐρώπην καὶ τὴν Ἀσίαν), wo Dhi τό auslassen. Geht man nun aber systematisch weiter und untersucht den Gebrauch des Artikels bei ῥέων und andern Partizipien, die den Lauf eines Flusses bezeichnen, bei συνάπτων, κείμενος, καθήκων und ähnlichen Ausdrücken mit der Bedeutung des Sicherstreckens, so verliert man schnell den sichern Boden unter den Füssen und schliesslich weiss man nicht, ob man an der Ueberlieferung, die gar keine Varianten aufweist, oder an Strabo selbst herumbessert[1].

ῥοῦντος I 2. 1 (C. 14), τὴν διείργουσαν IX 2. 1 (C. 400) τὸν διαζωκότα II 5. 8 (C. 116).

[1] Bei ῥέων und seinen Zusammensetzungen überwiegt im Nominativ weitaus der prädikative Gebrauch; der Artikel scheint hier zuweilen zurückweisende Kraft zu haben, wie zB. in XI 4. 2 (C. 501) ὁ δὲ Κῦρος ὁ διαρρέων τὴν Ἀλβανίαν auf XI 1. 5 (C. 491) Κῦρος δὲ διὰ τῆς Ἰβηρίας καὶ τῆς Ἀλβανίας (sc. ῥέων). In den obliquen Kasus dagegen ist es schwer, eine Regel zu erkennen. So sagt Strabo VIII 3. 11 (C. 342) εἰς τὸν Ἀχελῷον ἐμβάλλει τὸν κατὰ Δύμην ῥέοντα, aber XII 8. 15 (C. 577) συμβάλλει πρὸς τὸν Μαίανδρον προσειληφότα καὶ ἄλλον ποταμὸν Ὀργᾶν. Ferner IX 2. 18 (C. 407) δέξασθαι τὸν Μέλανα ποταμὸν τὸν ῥέοντα διὰ τῆς Ἁλιαρτίας, aber VIII 3. 32 (C. 356) δέχεται τὸν Ἀπιδανὸν κατενεχθέντα ἐκ Φαρσάλου, IX 4. 14 (C. 428) λαβὼν καὶ τὸν Φοίνικα ἐκ τῆς μεσημβρίας συμβάλλοντα αὐτῷ, IV 1. 11 (C. 186) παραλαβὼν τὸν Δοῦβιν ἐκ τῶν αὐτῶν ὀρῶν φερόμενον und XI 3. 2 (C. 500) προσλαβὼν τὸν Ἀραγῶνα ἐκ τοῦ Καυκάσου ῥέοντα. Bemerken möchte ich dabei, dass vielleicht VIII 3. 11 und XII 8. 15 der Artikel dazu dienen soll, die in Rede stehenden Flüsse Achelous und Melas von andern gleichnamigen zu unterscheiden. Wie aber steht es mit folgenden

Es muss ferner I 2. 39 (C. 45) ὁ πλοῦς ⟨ὁ⟩ ἐπὶ Φᾶσιν ἔχει πιθανόν τι heissen, da ἐπὶ Φᾶσιν in keiner Weise zum Verbum gezogen werden kann. Lehrreich sind zwei ganz ähnlich lautende Stellen, von denen die eine den Artikel hat, die andere aber nicht: V 1. 2 (C. 210) τοῦτ' ἂν εἴη μία πλευρὰ ὁ παράπλους ὁ ἀπὸ τοῦ μυχοῦ ἐπὶ τὴν Ἰαπυγίαν und V 1. 2 (C. 242) ὁ δὲ παράπλους ἀπὸ τῆς Πικεντίνης ἐπὶ τοὺς Ἀπούλους σταδίων ἐστὶν ὅσον τετρακοσίων ἐνενήκοντα. Auch in der zweiten Stelle hätte der Artikel stehen können; er steht aber nicht, weil die mit ἀπό einsetzende nähere Bestimmung nicht eng mit ὁ παράπλους verbunden werden soll. Ebenso steht es mit VI 3. 9 (C. 283) ὁ δὲ ἀνάπλους ἐπὶ τὸ ἐμπόριον ἐνενήκοντα. Wo eine solche nähere Bestimmung nur zu πλοῦς gehört, setzt Strabo immer den Artikel, wie folgende Stellen beweisen: V 2. 8 (C. 226) κατὰ τὸν πλοῦν τὸν ἐπὶ Κύρνον, ferner VII 3. 15 (C. 305), 3. 18 (C. 307); 4. 5 (C. 310), 7. 3 (C. 322), VIII 3. 33 (C. 355), XI 2. 4 (C. 493).

In dem Satze ἔστι δὲ καὶ ἀπὸ Λιλυβαίου τοὐλάχιστον δίαρμα ἐπὶ Λιβύην χίλιοι καὶ πεντακόσιοι περὶ Καρχηδόνα (VI 2. 1 C. 267) schwebt περὶ K. vollständig in der Luft; erst, wenn man τήν vorsetzt, wird es deutlich, dass damit Λιβύην genauer bestimmt werden soll. Vgl. XVII 3. 16 (C. 834) ἀντίπορθμος δ' ἐστὶν ἡ Σικελία τοῖς τόποις τούτοις ἡ κατὰ Λιλύβαιον oder, wenn man diese Stelle, die Kramer angezweifelt und Meineke ausgeschieden hat, nicht gelten lassen will, VIII 4. 4 (C. 360) ὅμορος τῇ νῦν Λακωνικῇ τῇ κατὰ Κιναίδιον. Ebenso dürfte

---

beiden Stellen, IX 4. 14 (C. 428) πρὸς τῷ Σπερχειῷ τῷ παραρρέοντι τὴν Ἀντίκυραν und VI 2. 4 (C. 272) συνάπτοντα . . . τῷ Συμαίθῃ ποταμῷ ῥέοντι εἰς τὴν Καταναίαν? Hier wäre ich doch geneigt, vor ῥέοντι den Artikel einzuschieben. Man vergleiche ferner II 1. 22 (C. 78) ἐπὶ τὰ ἄκρα . . . τὰ συνάπτοντα πρὸς τὸν Περσικὸν κόλπον und V 1. 3 (C. 24) κλείεται . . . τοῖς Ἀπεννίνοις ὄρεσι τοῖς περὶ Ἀρίμινον καὶ Ἀγκῶνα καθήκουσι, wo die merkwürdige Brevilo uenz (= τοῖς ἕως τῶν περὶ Ἀ. καὶ Ἀ τόπων καθήκουσι) zu bemerken ist, mit folgenden Stellen: XI 2. 42 (C. 416) ἀνοικισθῆναι πρὸς τὸ Ἀκόντιον ὄρος παρατεῖνον ἐπὶ ἑξήκοντα σταδίους, VIII 3. 28 (C. 352) τὸ Θρύον ἐπὶ τῷ Ἀλφειῷ κείμενον περιεστρατοπέδευσαν, XI 11. 2 (C. 517) ἔσχον (nahmen in Besitz) δὲ καὶ τὴν Σογδιανὴν ὑπερκειμένην πρὸς ἕω τῆς Βακτριανῆς, XIII 4. 13 (C. 629) τῷ δὲ Καϋστριακνῷ πεδίῳ μεταξὺ πίπτοντι τῆς τε Μεσωγίδος καὶ τοῦ Τμώλου συνεχής ἐστι, XI 2. 8 (C. 494) καλεῖται οὕτως ὁ στενωπὸς ἐπὶ τοῦ στόματος τῆς Μαιώτιδος ἀπὸ τῶν . . . στενῶν διατείνων μέχρι πρὸς τὴν Κοροκονδάμην.

wohl auch X 4. 11 (C. 478) διέχει (Gortyn) δὲ τῆς Λιβυκῆς θαλάττης ⟨τῆς⟩ κατὰ Λεβῆνα zu schreiben sein, zumal sich hier der Ausfall des Artikels so leicht erklärt. Ich füge hier gleich noch zwei andere Stellen an, in denen sich der Ausfall des Artikels auch leicht erklärt: IX 4. 5 (C. 426) ὥσπερ καὶ Νάπη ⟨ἡ⟩ ἐν τῷ Μηθύμνης πεδίῳ und VIII 2. 2 (C. 335) τῆς Μεσσηνίας τὸ πλέον ἀνεῳγμένον πρὸς νότον καὶ τὸ Λιβυκὸν πέλαγος μέχρι τῶν καλουμένων Θυρίδων ⟨τῶν⟩ πλησίον Ταινάρου.

Endlich ist doch wohl auch I 2. 38 (C. 45) διὰ τὴν πρὸς Ἰάσονα καὶ τὸν υἱὸν Εὔνεων συγγένειαν ⟨τὸν⟩ τότε τὴν νῆσον κατέχοντα zu schreiben. In dem Satze V 1. 1 (C. 209) οἱ γὰρ παλαιοὶ τὴν Οἰνωτρίαν ἐκάλουν Ἰταλίαν ἀπὸ τοῦ Σικελικοῦ πορθμοῦ μέχρι τοῦ Ταραντίνου κόλπου καὶ τοῦ Ποσειδωνίου διήκουσαν aber ist vielleicht mehr als der blosse Artikel τήν vor ἀπό ausgefallen.

3. Dass Strabo zuweilen das Perfektum statt des Aoristes gebraucht, kann nicht auffallen; das hat er mit andern griechischen Schriftstellern der späteren Zeit gemein. Auffällig aber ist es, wenn man bei ihm den Aorist findet, wo man das Imperfektum erwartet, und es liegt dann die Vermutung nahe, zumal wenn es sich um leicht zu verwechselnde Formen wie ἔσχον und εἶχον handelt, dass die Ueberlieferung fehlerhaft ist. Denn dass sich Strabo des Unterschieds der beiden Tempora wohl bewusst ist, ja ihn wirkungsvoll verwerten kann, zeigt der Satz XII 3. 9 (C. 544) τὴν μὲν παραλίαν ἕως τῆς Ἡρακλείας εἶχεν ὁ Εὐπάτωρ, τῆς δὲ μεσογαίας τὴν μὲν ἐγγυτάτω ἔσχεν, in dem mit εἶχε der Besitz des Mithridates bei seinem Regierungsantritt, mit ἔσχεν aber spätere Erwerbungen bezeichnet werden. Da nun aber die Aoriste ἔσχον und κατέσχον nicht nur ingressive Bedeutung haben, sondern auch wie die Imperfekta die Dauer eines Besitzes bezeichnen können, insofern sie als abgeschlossen aufgefasst wird, ist es natürlich sehr schwer festzustellen, wie in jedem einzelnen Falle der Schriftsteller die Sache sich vorgestellt hat. Es ist deshalb die grösste Vorsicht am Platze. Verdächtig ist mir VIII 6. 23 (C. 382) χώραν ἔσχεν οὐκ εὔγεων, vgl. dagegen VIII 3. 16 (C. 345) χώραν εἶχον εὐδαίμονα. Ebenso IX 4. 7 (C. 426) πόλεις δ' ἔσχον Ἄμφισσάν τε καὶ Ναύπακτον, IX 4. 10 (C. 427) πόλεις δ' ἔσχον Ἐρινεόν, Βοῖον, Πίνδον, Κυτίνιον und VI 3. 5 (C. 281) εὐάνδρησε δέ ποτε καὶ τοῦτο σφόδρα τὸ χωρίον σύμπαν καὶ ἔσχε πόλεις τρισκαίδεκα, wo der vorhergehende Aorist den Schreibfehler ἔσχε statt εἶχε ver-

anlasst haben könnte. Man vergleiche dagegen Stellen wie XI 11. 2 (C. 516) πόλεις δ' εἶχον τά τε Βάκτρα, XVII 3. 15 (C. 833) πόλεις δ' εἶχον τριακοσίας, V 4. 9 (C. 248) αἱ δὲ Καπρέαι δύο πολίχνας εἶχον τὸ παλαιόν, ὕστερον δὲ μίαν. Aber dennoch dürfte es gewagt sein, an den oben erwähnten Stellen eine Aenderung eintreten zu lassen. Auch was an der zuletzt erwähnten Stelle folgt, Νεαπολῖται δὲ καὶ ταύτην κατέσχον, ist richtig überliefert, aber von Forbiger mit 'auch diese Insel besassen die Neapolitaner' falsch übersetzt. Denn das καί weist zurück auf die zu Anfang der Seite stehenden Worte ἐπελθόντες δὲ Νεαπολῖται κατέσχον, und an beiden Stellen bedeutet das Verbum 'nahmen in Besitz'. Für falsch aber halte ich XIII 1. 57 (C. 610) οἱ φιλόσοφοι δ' ἐσώθησαν φεύγοντες τὰ χωρία ἃ οἱ Πέρσαι κατέσχον, weil hier κατέσχον nur 'besassen', nicht 'in Besitz nahmen', heissen kann, dieser Besitzstand aber im Relativsatz nicht als abgeschlossen aufzufassen ist, sondern als gleichzeitig mit der Handlung des Hauptsatzes. Man vergleiche XI 8. 2 (C. 511) ἣν κατεῖχον Σάκαι, XII 3. 6 (C. 543) ὃ κατεῖχον οἱ Ἡρακλειῶται, wo ebenfalls Gleichzeitigkeit mit der Handlung des Hauptsatzes besteht. Aber auch, wo dies nicht der Fall ist, steht meistenteils im Relativsatz das Imperfektum, wie XIII 1. 56 (C. 610) ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ χωρία ἃ οἱ Λέλεγες κατεῖχον und XV 1. 10 (C. 689) καὶ ἣν ὁ Ἰνδὸς ὅριον ταύτης τε καὶ τῆς Ἀριανῆς ἣν ἐφεξῆς . . . Πέρσαι κατεῖχον. Ebenso kann XVI 4. 24 (C. 782) δύο μὲν οὖν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέσχε τῆς ἀρωματοφόρου nicht richtig überliefert sein. Es handelt sich um den Zug des Aelius Gallus in das Innere Arabiens. Das Erreichen der einzelnen Etappen wird natürlich durch den Aorist, ἧκε, das ja auch sonst wie ein Aorist gebraucht wird, oder durch das Praesens historicum bezeichnet. Vor Marsiaba (oder Mariaba) bleibt er sechs Tage liegen, um die Stadt zu erobern (ἐπολιόρκει). Dann folgt der oben angeführte Satz. Es findet kein Fortschritt in der Erzählung statt, der Inhalt des Satzes gehört in dieselbe Zeit wie das vorher Erzählte; also wird ἀπεῖχε zu schreiben sein. Als auffällig muss ferner II 1. 26 (C. 80) γενόμενον (der Euphrat) δὲ τοῦτον ἔγγιον ἀεὶ τοῦ Τίγριδος κατὰ τὸ Σεμιράμιδος διατείχισμα καὶ κώμην καλουμένην Ὦπιν, διασχόντα ταύτης ὅσον διακοσίους σταδίους καὶ ῥυέντα διὰ Βαβυλῶνος ἐκπίπτειν εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον bezeichnet werden. Das erste und dritte Partizipium sind durch καί verbunden; der Aorist ist hier in bezug auf ἐκπίπτειν durchaus am Platze; das zweite aber, das

dem ersten untergeordnet ist, entspricht einem διέχει δέ in einem selbständigen Satze. Wie da der Aorist möglich sein soll, ist mir nicht verständlich. Es liegt ja nun nahe, an einen durch den vorhergehenden und folgenden Aorist veranlassten Schreibfehler zu denken; aber ich halte mein Urteil zurück, weil noch zwei andere Stellen da sind, die ebenfalls einen nicht recht erklärbaren Aorist enthalten: I 1. 20 (C. 12) ἐξαρθέντα γοῦν πλέον τῆς ὄψεως ἐφάνη, καίτοι πλέον ἀποσχόντα αὐτῆς und II 5. 42 (C. 135) καὶ παρ' ἡμῖν τοῦ ὁρίζοντος ἀποσχὼν πρὸ τοῦ ὄρθρου καὶ μετὰ τὴν ἑσπέραν ἤδη καταυγάζει τὸν περὶ τὴν ἀνατολὴν ἢ τὴν δύσιν ἀέρα. Im ersten Satze ist ἐφάνη der empirische Aorist; sollte etwa bei ἀποσχόντα eine Art von Assimilation der Tempora stattfinden? Dass aber Strabo auch eine gewisse Vorliebe für den Aorist hat, kann man am Verbum ὑπάρχειν, das sich bei ihm wie bei andern griechischen Schriftstellern der späteren Zeit sehr vordrängt, sehen. Auf ein ὑπῆρχεν (-ον) kommen wohl drei ὑπῆρξεν (-αν); ein Unterschied ist meistens nicht zu erkennen. Jedoch ist zu beachten, dass in Verbindung mit τότε (zB. τότε μὲν τοιαῦτα ὑπῆρχε XIII 1. 8 (C. 586); ebenso XIII 1. 36 (C. 599), XVII 1. 6 (C. 792), VIII 3. 30 (C. 355)), πρότερον und ähnlichen temporalen Bestimmungen das Imperfektum steht, so dass der Aorist in VII 7. 1 (C. 321) ἡ σύμπασα Ἑλλὰς κατοικία βαρβάρων ὑπῆρξε τὸ παλαιόν eine Ausnahme bildet. Damit verlasse ich diesen unsicheren Boden und schliesse im folgenden Abschnitt noch einige Vorschläge anderer Art zur Verbesserung des Textes Strabos an.

4. I 2. 24 (C. 30) τοὺς δὲ γραμματικοὺς μηδὲ . . . αἰσθάνεσθαι ἀπὸ Ἀριστάρχου καὶ Κράτητος τῶν κορυφαίων ἐν τῇ ἐπιστήμῃ ταύτῃ. Fehlt hier nicht ἀρξαμένους? Am besten würde es nach Ἀριστάρχου eingeschoben; der gleiche Wortanfang würde dann den Ausfall erklären können.

IV 1. 11 (C. 186) φέρεται δ' ἀπὸ τῶν Ἄλπεων οὗτος (Rhone) πολὺς καὶ σφοδρός, ὅς γε καὶ διὰ τῆς λίμνης ἐξιὼν τῆς Λημμένης (so Kramer st. μεγάλης) φανερὸν δείκνυσι τὸ ῥεῖθρον ἐπὶ πολλοὺς σταδίους. In der Pariser Ausgabe ist die Stelle übersetzt 'Is ab Alpibus magnus et tanto defluit impetu, ut etiam ubi Lemanum lacum exit, alveum suum ad multa stadia conspicuum exhibeat'. Wie hier ῥεῖθρον Flussbett heissen und dieses infolge der starken Strömung sichtbar sein kann, ist mir unverständlich. Sinngemäss übersetzt Forbiger 'zeigt den See Lemanus durchfliessend viele Stadien weit deutlich seine Strö-

mung'. Denn offenbar spricht doch Strabo vom Sichtbarsein der Strömung im See. Daraus folgt aber, dass ἐξ in ἐξιών zu tilgen ist. Vgl. auch VI 2. 4 (C. 271), wo es von derselben Erscheinung heisst ᾧ συμμένει τὸ ῥεῦμα διὰ λίμνης ἰόν, ὁρατὴν σῷζον τὴν ῥύσιν.

IV 2. 1 (C. 190) ἔστι δ' ἡ μὲν παρωκεανῖτις τῶν Ἀκουιτανῶν ἀμμώδης ἡ πλείστη καὶ λεπτή, κέγχρῳ τρέφουσα, τοῖς δὲ ἄλλοις καρποῖς ἀφορωτέρα. Der Dativ κέγχρῳ wird wohl gewöhnlich so erklärt, dass man sich zu τρέφουσα als Objekt 'die Bewohner' denkt. Aber kann denn dies so ohne weiteres ausfallen? V 2. 10 (C. 228) wenigstens steht es da (ζειᾷ μᾶλλον ἢ πυρῷ τοὺς ἀνθρώπους τρέφουσα). Vielleicht liegt hier ein Schreibfehler für κέγχρον vor, der durch die folgenden Dative veranlasst ist. Τρέφειν hat dann die Bedeutung 'wachsen lassen', wie V 3. 5 (C. 231) ἄμπελον τρέφει, XV 1. 21 (C. 694) δένδρα παράδοξα ἡ Ἰνδικὴ τρέφει.

IV 4. 6 (C. 198) τὰς δὲ γυναῖκας αὐτὰς πλεούσας κοινωνεῖν τοῖς ἀνδράσι. Ein Kompositum δια- oder καταπλεούσας ist doch wohl nötig.

IV 6. 3 (C. 203) διέταξαν αὐτοὶ τὰς πολιτείας. Das überlieferte αὐτοί lässt eine Erklärung zu, für wahrscheinlicher aber halte ich αὐτοῖς. Denn einen Dativ oder den Genetiv αὐτῶν vermisst man sonst.

VI 1. 4 (C. 255) οἰκῆσαι γὰρ τοὺς τόπους τούτους Χῶνας, Οἰνωτρικὸν ἔθνος κατακοσμούμενον. Das nackte κατακοσμούμενον ist wenig wahrscheinlich, vermutlich ist εὖ nach ἔθνος ausgefallen. Freilich hat man keinen Anhalt dafür, ob man den Chonen diese Anerkennung aussprechen kann.

IX 5. 15 (C. 436) συνάπτει δὲ καὶ τοῖς ἀπολήγουσι τοῦ Πηλίου πέρασι (πέρασι om. E) καὶ τῆς Μαγνησίας. Der Vergleich mit 5. 14 (C. 435) πρὸς τῷ καταλήγοντι τῆς Ὄθρυος spricht für E(pitome Vatic.).

IX 5. 16 (C. 437) τῆς Μαγνήτιδος τὰ πολλὰ μέρη Μακεδονίαν ἐποίησε. Für Μακεδονίαν muss es entweder Μακεδονικά heissen — vgl. V 1. 10 (C. 216) πολλὰς τῶν κατοικιῶν τὰς μὲν Τυρρηνικὰς ἐποίησαν, τὰς δ' Ὀμβρικάς — oder ὑπὸ Μακεδονίαν (-ίᾳ). Zu letzterem vgl. X 2. 26 (C. 462) τὴν Ἀκαρνανίαν ὑπὸ τῷ Ἀλκμαίωνι ποιήσας oder Demosth. de cor. 48 ἕως Θετταλίαν ὑπὸ Φιλίππῳ ἐποίησαν. Makedonisch endlich heisst auch bei Strabo wie auch sonst in der Prosa[1] immer Μακεδονικός

[1] Her. VII 9 μέχρι Μακεδονίης γῆς für ein Adjektivum Μακε-

(VII 7. 4 (C. 323), VII fr. 14, VIII 6. 9 (C. 372), 6. 15 (C. 374); mit ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς IX 5. 22 (C. 443), XII 3. 22 (C. 350) zitiert Strabo den Makedonien betreffenden Teil seines Werkes.

X 2. 2 (C. 450) ἡ μὲν παλαιὰ (Oeniadae) οὐ κατοικουμένη, ἴσον ἀπέχουσα τῆς τε θαλάττης καὶ τοῦ Στρατοῦ, ἡ δὲ νῦν ὅσον ἑβδομήκοντα σταδίους ὑπὲρ τῆς ἐκβολῆς διέχουσα. Nach meiner Meinung kann es nur [ὑπὲρ] τῆς ἐκβολῆς διέχουσα oder ὑπὲρ τῆς ἐκβολῆς [διέχουσα] heissen. Letzteres scheint mir wahrscheinlicher.

XIII 1. 36 (C. 598) ἀψυχίας δὲ (sc. θαυμάζειν) εἰ γενομένου τοῦ τείχους ἐτειχομάχουν, ὡς εἰσέπεσον εἰς αὐτὸ τὸ ναύσταθμον καὶ προσεμάχοντο ταῖς ναυσίν. Kramer schlägt καί für εἰς vor und Meineke setzt dies in den Text. Der so entstandene Satz mit seinen drei durch καί verbundenen, im Tempus aber nicht übereinstimmenden Verben kann unmöglich befriedigen. Passender scheint mir ἕως. Die Verwechselung von ἕως und ὡς kommt ja auch sonst vor.

XVI 2. 20 (C. 756) ὑπέρκεινται δ' αὐτῆς δύο λεγόμενοι Τράχωνες (oder Τραχῶνες). Hierzu bemerkt Kramer 'E(pit. Vatic.) in marg. pr. m. add. λόφοι: quae vox videtur recipienda esse'. Daraufhin schreibt Meineke δύο λεγόμενοι λόφοι τραχῶνες. Schwerlich richtig: die Randbemerkung soll offenbar nicht zur

---

δόνιος in Prosa anzuführen, geht nicht an, weil γῆς nach Rsv zu streichen ist. Schon der fehlende Artikel weist darauf hin. Vgl. Philol. N. F. III 516. Ebenda S. 523 habe ich ausgeführt, dass das Adjektivum zu Λυδός in alter Zeit Λύδιος hiess und dass Xanthus' Werk nicht den Titel Λυδιακά, wie man gewöhnlich meint, sondern Λύδια hatte, wie es Strabo XII 8. 19 (C. 579) richtig zitiert. Auch sonst gebraucht Strabo das Adjektivum Λύδιος (X 3, 13 (469), XIII 1. 65 (C. 613), 4. 12 (628)). Ich wiederhole dies hier, weil Dittenberger in seinem Aufsatz 'Ethnika und Verwandtes' (Hermes 1906) wiederum Xanthus' Werk den unrichtigen Titel Λυδιακά beigelegt hat. Er bemerkt daselbst 'Λυδικός soll bei Tzetzes vorkommen, sonst heisst es Λυδιακός, namentlich in dem Titel der häufig zitierten lydischen Geschichte des Xanthus (Athen. X 415 c, XII 515 d)'. Was nun Λυδικός betrifft, so ist zwar Her. I 72 τῆς τε Μηδικῆς ἀρχῆς καὶ τῆς Λυδικῆς überliefert; aber sichtlich ist Λυδικῆς ein durch das vorhergehende Μηδικῆς veranlasster Schreibfehler. Auch hierüber habe ich in dem oben erwähnten Artikel gehandelt und vorher schon in der Praefatio zur Teubnerschen Textausgabe (1884) die Aenderung Λυδίης vorgeschlagen. Diese ist auch seitdem in verschiedene Ausgaben übergegangen, nur nicht in die Hudes (Oxford 1908). Vornehm geht er über sie hinweg, ohne sie auch nur zu erwähnen.

Berichtigung, sondern zur Erklärung des Textes dienen. Da aber 2. 16 (C. 755) τελευτῶσι ἐγγύς πως τῶν Ἀραβίων ὀρῶν τῶν ὑπὲρ τῆς Δαμασκηνῆς καὶ τῶν Τραχώνων ἐκεῖ λεγομένων vorhergeht, wird wohl ⟨οἱ⟩ δύο λεγόμενοι Τράχωνες oder Τραχῶνες zu schreiben sein. Weshalb Meineke τράχωνες (mit kleinem Anfangsbuchstaben) schreibt, verstehe ich nicht.

5. Dagegen halte ich in der viel behandelten Stelle IV 6. 9 (C. 207) ὑπέρκεινται δὲ τῶν Κάρνων τὸ Ἀπέννινον ὄρος, λίμνην ἔχον ἐξιεῖσαν εἰς τὸν Ἰσάραν ποταμόν, ὃς παραλαβὼν Ἄταγιν ἄλλον ποταμὸν εἰς τὸν Ἀδρίαν ἐκβάλλει. ἐκ δὲ τῆς αὐτῆς λίμνης καὶ ἄλλος ποταμὸς εἰς τὸν Ἴστρον ῥεῖ, καλούμενος Ἀτησῖνος eine Aenderung nicht für ratsam. Indem man im Atesinus die Etsch (Athesis), im Isaras die Isar fand, glaubte man durch einfache Umstellung der beiden Namen den Text herzustellen. Diese zuerst von Gosselin vorgeschlagene, von Groskurd und Kramer (in der Adnot. critica) gebilligte Umstellung hat Meineke in den Text eingeführt und Forbiger in seiner deutschen Uebersetzung angenommen. Letzterer hat auch für Ἀπέννινον Casaubonus Konjektur Ποίνινον angenommen. Indem ich ältere Vorschläge übergehe, wende ich mich zu Pais (Ricerche storiche e geogr. sulla Italia antica Turin 1908 S. 513—535 und schon früher in den Studi istorici I 1892 S. 314—344). Dieser macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein viel östlicheres Alpengebiet handeln muss, und indem er das überlieferte τὸ Ἀπέννινον ὄρος durch den Hinweis auf Zosimus IV 45. 46, wo τὰ Ἀπέννινα ὄρη als Grenzgebirge zwischen Pannonien und dem Gebiet von Aquileja genannt werden, verteidigt, erklärt er dieses Gebirge für die Julischen Alpen. Man muss zugeben, dass das Zeugnis des Zosimus für die Ueberlieferung bei Strabo spricht, auch hält es schwer, an einen Schreibfehler zu glauben, da bald darauf noch einmal ohne jede Variante in den Hss. mit Rückverweisung auf unsere Stelle bei Strabo τό τε Ἀπέννινον ὄρος τὸ λεχθέν überliefert ist. Trotzdem muss es jedem, der Strabos Weise kennt, im höchsten Grade auffallen, dass er mit keinem Worte der Gleichnamigkeit dieses Gebirges mit den bekannten Apenninen gedenkt. Doch dem sei wie ihm wolle, man wird hier die Ueberlieferung hinnehmen müssen. Die Aenderungen aber, die Pais im folgenden eintreten lässt, sind ganz unwahrscheinlich. Er ändert so: λίμνην ἔχον ἐξιεῖσαν εἰς τὸν Ἴστρον (st. Ἰσάραν), ὃς παραλαβὼν Ἄκυλιν (st. Ἄταγιν), wobei er unter Ister den Isonzo und unter Akylis (Fluss von

Aquileja) die Vippach versteht. Den See findet er im Raibler See wieder, dessen Abfluss vermittelst der Gail und Drau zur Donau geht, und der nur durch den Predilpass von der Koritnika, dem Nebenfluss des Isonzo getrennt ist. War es schon sehr auffällig, dass Strabo ohne irgend einen Zusatz mit dem Namen Apenninen ein anderes Gebirge als das bekannte bezeichnet, so ist es völlig ausgeschlossen, dass er den Namen Ister dicht hintereinander für verschiedene Flüsse gebraucht hat, ohne auch nur mit einem Worte darauf hinzudeuten. Einen See, der wie der hier beschriebene seine Abflüsse nach zwei Seiten absendet, gibt es natürlich in den Alpen nicht, am nächsten aber kommt dieser Vorstellung, jedenfalls viel näher als der Raibler See, der Brennersee. Von der Brennerpost, neben der der Eisack in Gestalt eines kleinen Wasserfalles von der westlichen Talwand herunterkommt, um sich sofort im rechten Winkel nach Süden zu wenden, gelangt man in nicht mehr als einer Viertelstunde, ohne auch nur die geringste Höhe übersteigen zu müssen, an den Brennersee, aus dem dann die Sill zum Inn, dh. zur Donau fliesst. Nimmt man diesen See als den hier in Rede stehenden an, dann ist eine Aenderung überhaupt nicht nötig. Der Isaras ist der Eisack (Isarcus), der Atagis die Etsch, deren heutiger Name Adige nimmermehr von Athesis, wohl aber von Atagis abgeleitet werden kann. Offenbar ist Athesis nur der Name für den Fluss in der Ebene gewesen, der dann später von dem andern verdrängt worden ist; und wenn bei den römischen Schriftstellern nur die Namensform Athesis bezeugt ist, so ist das kein Wunder, da für sie nur der Fluss in der Ebene in Betracht kommt. Damit komme ich im wesentlichen auf C. Müllers Ansicht zurück, der in der Pariser Ausgabe Strabos Ἰσάργαν oder Ἰσάρκαν für Ἰσάραν und Αἶνος (Inn) für Ἀτησῖνος vorschlägt, über den See aber sich etwas unklar folgendermassen äussert 'Strabo Isaram et Atesinum ex eodem lacu profluere refert; quod etsi verum non sit, tamen a vero non longe recedit, siquidem Eisach fluvius et Sill fluvius in superiorem Inn fl. partem incidens ex lacubus haud multum inter se dissitis prodeunt'. Einen See, aus dem der Eisack abfliesst, gibt es nicht, auch ist es nicht die Quelle dieses Flusses, die hier in Betracht kommt, sondern der Punkt seines Laufes, an dem er die Talsohle des Brennerpasses erreicht. Die Aenderung der Namen halte ich für unnötig; denn der Fehler Isaras für Isarkas kann von Strabo selbst herrühren und der Inn wird in diesem

Zusammenhang von Strabo oder seinem Gewährsmann für die Donau gehalten sein. Denn obgleich Strabo VII 1. 5 (C. 292) von der Entdeckung der Donauquellen durch Tiberius zu berichten und ihre Entfernung vom Bodensee auf eine Tagereise anzugeben weiss, womit die Worte ὅπου αἱ τοῦ Ἴστρου πηγαὶ πλησίον Σοήβων καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ an unserer Stelle (C. 207) übereinstimmen, herrschen doch sonst bei ihm die unklarsten Vorstellungen über den Oberlauf dieses Flusses, so dass er an unsrer Stelle mit dem Ister sehr gut den Inn gemeint haben kann. Seine Angaben über die Donau beruhen im wesentlichen auf älteren Quellen, mit denen er die zu seiner Zeit gemachten Entdeckungen nicht in Einklang zu bringen vermochte. Ebenso sind seine Vorstellungen von den Alpen, abgesehen vom Südfusse derselben, ganz unklar. Rechnet er doch das Quellgebiet der Donau (C. 207), trotzdem er es richtig ins Suebenland verlegt, ja selbst das der Seine (IV 3. 2 (C. 192)) auch noch zu den Alpen. Von den Entfernungen einzelner Punkte innerhalb der Alpen oder nördlich derselben von einander hat er keine Ahnung, wie zB. die Bemerkung VII 1. 1 ἄρχεται (der Ister) μὲν οὖν ἀπὸ τῶν Γερμανικῶν ἄκρων τῶν ἑσπερίων, πλησίον δὲ καὶ τοῦ μυχοῦ τοῦ Ἀδριατικοῦ, διέχων αὐτοῦ περὶ χιλίους σταδίους beweist. Darum halte ich es auch gar nicht für auffällig, selbst wenn die hier erwähnten Apenninen die Julischen Alpen sein sollten, sie im Zusammenhang mit dem Brenner genannt zu sehen. Endlich sei noch auf eins hingewiesen. Da die Alten nur sehr wenige einzelne Teile der Alpen mit Namen bezeichnen konnten, haben sie wahrscheinlich den mit Namen bezeichneten Bergen oder Gebirgsstöcken eine viel grössere Ausdehnung gegeben, als wir uns gewöhnlich vorstellen. Auf einen solchen Fall werde ich noch gleich zu sprechen kommen. Die annähernd richtige Beschreibung des Brennerpasses aber wird Strabo mündlichen Mitteilungen in Rom verdanken, die in letzter Linie auf einen Teilnehmer am Feldzug des Drusus in den Alpen zurückgehen, wie die richtigen Angaben über die Donauquelle als eins der wissenschaftlichen Ergebnisse des Krieges, den Tiberius in der Nähe des Bodensees führte, anzusehen sind.

Nun hat Kramer zur Empfehlung der Umstellung der Flussnamen an unserer Stelle auf IV 6. 11 (C. 209) hingewiesen, wo eine ähnliche Verwechselung vorliege. Dort berichtet Strabo nach Polybius über die Alpenseen: λίμναι δὲ εἶναί φησιν ἐν τοῖς ὄρεσι πλείους μέν, τρεῖς δὲ μεγάλας· ὧν ἡ μὲν Βήνακος ἔχει

μῆκος πεντακοσίων, πλάτος δὲ τριάκοντα, ἐκρεῖ δὲ ποταμὸς Μίγκιος· ἡ δ' ἑξῆς Οὐερβανὸς τετρακοσίων, πλάτος δὲ στενωτέρα τῆς πρότερον, ἐξίησι δὲ ποταμὸν τὸν Ἀδούαν· τρίτη δὲ Λάριος μῆκος ἐγγὺς τριακοσίων σταδίων, πλάτος δὲ τριάκοντα, ποταμὸν δὲ ἐξίησι μέγαν Τίκινον. Da Strabo sonst weiss, dass die Adda in den Comer See geht (C. 192. 204. 213), hatte man, um Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit zu erreichen, früher die Flüsse, seit Kramer aber, weil ἑξῆς bei Strabo nur räumlich zu verstehen sei, die Seen umgestellt. Nur C. Müller verwirft jede Umstellung und macht Strabo selbst für die Verwirrung verantwortlich. 'Quamvis enim IV 3. 3; 6. 6 Adduam in Larium influere Larioque Comum appositum dicat rectissime, eisdem tamen locis Adduam ex Adula monte profluere dicit, quod falsum est; sed recte se haberet, si Addua in Verbanum incideret, sicuti hoc loco Adduam ex Verbano exire dicit. Similem igitur confusionem quidni nostro quoque loco obtinere statuamus?' Nissen (Italische Landeskunde I S. 148) meint, Strabo habe, verführt durch den Gleichklang von Addua und Adulas, die Adda mit dem Tessin verwechselt. Wir verstehen unter Adula nur das Quellgebiet des Hinterrheins, bei den Alten dagegen bezeichnete dieser Name eine viel grössere Gebirgsmasse. Dehnen wir dieses Gebirge nur ein klein wenig nach Osten aus, bis zum Splügen, so haben wir hier den Ursprung des Liro, des Oberlaufes der Mera, die in das einstmalige Nordende des Comer Sees geht. Mit der Mera also scheint Strabo (oder vielmehr seine Quelle) die Adda verwechselt zu haben, wenn er sie am Adulas entspringen lässt. Doch dies nur nebenbei. Die Veranlassung zur Verwechselung der Seen an unserer Stelle scheint mir eine andere zu sein. Polybius, dem ja Strabo hier folgt, hat die drei Seen nach ihrer Grösse aufgezählt, und darum steht der Verbanus ganz richtig in der Mitte. Gegen diese Auffassung kann auch das von Kramer betonte ἑξῆς nicht angeführt werden. Denn wenn dieses Wort bei einem Geographen gewöhnlich nur in räumlicher Bedeutung vorkommt, so ist das kein Wunder, aber auch kein Beweis dafür, dass es nicht auch einmal in anderer Bedeutung gebraucht sein kann. Die Längenangaben 500, 400, 300 beruhen auf ganz oberflächlicher Schätzung, entsprechen aber vollständig der mangelhaften Kenntnis, die man zur Zeit des Polybius von diesem Gebiete hatte. Denn noch lange Zeit nach dem zweiten punischen Kriege müssen die Verhältnisse in dem Lande nördlich vom Po noch recht ungeordnete gewesen sein, so dass die Römer nicht

in der Lage waren, sich nähere Kenntnis von der Nordgrenze ihres Landes zu verschaffen. Und auch viel später noch, als bereits römische Ansiedlungen an den Südenden der Seen entstanden, werden deren Besitzer nicht den Drang in sich gefühlt haben, die Nordenden derselben, die ja zwischen gräulichen Bergen eingebettet lagen, kennen zu lernen. Die falschen Längenangaben scheinen auf Schätzungen zu beruhen, die man nach der Breite gemacht hat. So kommt es, dass der Verbanus 100 Stadien kürzer sein soll, als der Benacus, während er in Wirklichkeit etwas länger ist, und der Larius wieder 100 Stadien kürzer als der Verbanus, obgleich er, wenn man den Lago di Mezzola, der doch im Altertum ein Teil des Comer Sees war, hinzu rechnet, etwa dieselbe Länge hat. Die Breitenangabe des Benacus, 30 oder 50 (BC) Stadien, ist natürlich ein Fehler der Ueberlieferung, die Aenderung ⟨ἑκατὸν⟩ τριάκοντα schiesst, selbst auf die grösste Breite des Sees bezogen, über das Ziel hinaus. Zu diesen Angaben des Polybius über die Seen scheint nun Strabo die Flüsse zugesetzt zu haben, aber in der geographischen Reihenfolge von Osten nach Westen. Oder, will man diese Nachlässigkeit Strabo nicht zutrauen, so könnte man auf die Ansicht Meinekes, nach der Strabo sein Werk nicht selbst herausgegeben hat, zurückgreifen und annehmen, die Angaben der Flüsse seien ursprünglich Randbemerkungen gewesen, die bei der Redaktion ihre richtige Stelle nicht gefunden haben.

6. Bei Gelegenheit der Zurückweisung von Belochs Gleichsetzung Psyttaleia — H. Georgios (Klio VIII 477—486) in der Berliner philol. Wochenschr. 1909 Sp. 60—63 habe ich Strabo IX 1. 12 (C. 305) die Worte καὶ ἄλλο νησίον ὅμοιον τῇ Ψυτταλίᾳ καὶ τοῦτο für unecht erklärt. In der athenischen Ephemeris (1911), in der Belochs Ansicht über Psyttaleia von Rhediades bekämpft war (1909), wendet sich jener in ausführlicher Weise gegen diesen und beurteilt dabei am Schluss seiner Ausführungen meine Athetese sehr abfällig, wobei er bemerkt, dass gerade in diesem Teile Strabos Auslassungen viel wahrscheinlicher seien, als Zusätze. Und so ergänzt er denn auch diese Stelle in der Weise, dass er auf das unverständliche καὶ τοῦτο nach der Konjektur von Basileios Leonardos die Worte ὁμώνυμον Κέῳ τῇ ἐν ταῖς Κυκλάσι folgen lässt, womit er zugleich dem bei Herodot (VIII 76) nicht unterzubringenden Keos seine Stelle anweist. Ich gebe zu, dass der sprachliche Anstoss durch einen solchen Zusatz beseitigt wird; damit ist aber für die Gleichstellung Psyttaleia — H. Georgios

nichts gewonnen. Denn die entscheidende Stelle hierfür ist der vorhergehende Paragraph bei Strabo. Beloch wiederholt in seinem zweiten Artikel die Behauptung, Strabo beschreibe an dieser Stelle zuerst die attische Küste der Strasse und gehe erst dann zu den Inseln über, obgleich doch die Erwähnung der Pharmakussen vor dem Korydallos und dem Diebshafen mit dem zugesetzten ἐνταῦθα jedem aufmerksamen Leser zeigen muss, dass er die Küste abschnittweise beschreibt und bei jedem Abschnitt die erwähnenswerten Inseln mit behandelt. Darauf habe ich in meinem kleinen Artikel deutlich genug hingewiesen; hier will ich nur nochmals wiederholen, dass Strabo, wenn er H. Georgios für Psyttaleia hielt, es neben den Pharmakussen, aber nicht erst nach dem Diebshafen hätte nennen müssen. Ich meine aber, wie ich ebenfalls schon in jenem Artikel kurz angedeutet habe, dass Strabo H. Georgios hier überhaupt nicht nennen konnte, weil diese Insel ebenso wie Leros zu Salamis, aber nicht zu Attika gehört. Für den, der an der attischen Küste sich befindet, hebt sich H. Georgios kaum von Salamis ab, und der, der bei der Windmühle auf der Höhe oberhalb der alten Stadt Salamis steht, kann diese Insel nur als zu Salamis gehörig betrachten. Im übrigen verweise ich noch auf Strabo VI 1. 5 (C. 256), wo er bei der Beschreibung der Küste der Bruttier auch die Liparischen Inseln erwähnt, aber nicht weiter auf sie eingeht, sondern sie mit den Worten περὶ ὧν ἐροῦμεν ὅταν περὶ τῆς Σικελίας λέγωμεν als zu Sizilien gehörig bezeichnet[1]. Also bei Salamis hätte er H. Georgios und Leros erwähnen müssen, wenn er sie überhaupt für erwähnenswert gehalten hätte. Das scheint er aber nicht getan oder, indem alle seine Gedanken auf die Geschichte und Sage von Salamis gerichtet waren, es vergessen zu haben. Seine Vorlage wird sie gehabt haben; erwähnt doch Strabo nach ihr die fünf winzigen Inseln an der Küste von Megaris. Wenn aber meine Bemerkungen richtig sind, so kann H. Georgios auch nicht eine der Pharmakussen sein, und das ist

[1] Strabo pflegt nicht leicht einen Ort zu übergehen, auch wenn er noch so unbedeutend ist, wenn er im Mythus oder in der Geschichte eine Rolle gespielt hat. Deshalb ist es recht auffällig, dass er die ägatischen Inseln, bei denen doch eine der bedeutsamsten Schlachten der römischen Geschichte geschlagen ist, gar nicht erwähnt. An eine Lücke in B. VI ist schwerlich zu denken; denn auch in der Uebersicht über die Meere und Inseln in B. II (C. 123) fehlen sie ebenso, während die unbedeutenden Kossura und Aegimoros wie in B. VI (C. 227) genannt sind.

eigentlich der Grund, weshalb ich die Sache hier nochmals zur Sprache bringe, nicht Belochs Hypothese, die ich für abgetan betrachte. Lolling (die Meerenge von Salamis, Festgabe an E. Curtius 1884) erkennt in H. Georgios und der östlich davon gelegenen Klippe die Pharmakussen, den Namen der beiden am nördlichen Eingang der Meerenge gelegenen Inseln, der Kyrades, hält er für eine Entstellung von Χοιράδες, dh. Klippen. Milchhöfer (Text zu den Karten von Attika VIII 32) ist ihm hierin gefolgt, hat aber dann in der Uebersichtskarte von Attika (1903) diese Ansicht wieder aufgegeben und in den Kyrades die Pharmakussen erblickt, wie das ja vor Lolling allgemeine Ansicht war. Warum — erklärt R. Kiepert (Formae orbis antiqui) etwas unwirsch — 'verstehe ich nicht'. Ich kenne Milchhöfers Gründe nicht, aber ich glaube, er hat recht daran getan. Abgesehen davon, dass H. Georgios zu Salamis gehört, Strabo diese Insel also nicht als zur Küste Attikas gehörig bezeichnen konnte, ist noch eins zu bedenken. Wenn zwei Inseln denselben Namen führen, so muss ihre Lage sie als eng zusammengehörig, als eine Einheit andern gegenüber bezeichnen. Das trifft aber bei H. Georgios und dem kleinen Riff, von denen ersteres bei Salamis, letzteres dicht an der Küste Attikas liegt, ebenso wenig zu wie bei Leros und Arpedone, an die man auch denken könnte, sondern nur bei den Kyrades. Ausserdem ist das Riff mit blossen Augen gar nicht weit sichtbar. Wenn es also im Altertum nicht ganz bedeutend grösser gewesen ist, konnte niemand darauf kommen, es mit H. Georgios unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen. Das ἐνταῦθα vor Φαρμακοῦσσαι in der Strabostelle bezieht sich nicht nur auf den Porthmos, sondern auf den ganzen auf die thriasische Ebene folgenden mit εἶθ' eingeleiteten Küstenabschnitt Attikas, der eben bis zur Fähre reicht. Hierbei bleibt es übrigens noch ungewiss, ob man das Vorgebirge Amphiale beim Fährhaus oder nicht vielmehr weiter nördlich dem Kap Aradi (Skiradion) gegenüber ansetzen soll. Erwähnung haben die Pharmakussen nur des Kirkegrabes wegen gefunden.

Um nun nochmals auf die namenlose Insel zurückzukommen, so gebe ich zu, dass der ungenügende sprachliche Ausdruck vielleicht zu einer Athetese nicht ausreicht. Es bliebe dann noch übrig, sie mit Rhediades für das westlich von Talandonisi (Atalante) gelegene Riff Cheraes zu erklären. Die drei Inseln Lipsokutali, Talandonisi und Cheraes liegen auf einer Achse.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

VULGÄRLATEIN UND VULGÄRGRIECHISCH

Otto Immisch hat soeben in einem sehr lehrreichen Aufsatz in den Neuen Jahrbüchern (1912 H. 1 S. 27—49) über 'Sprach- und stilgeschichtliche Parallelen zwischen Griechisch und Lateinisch' gehandelt. Er geht dabei von dem leider nur zu richtigen Satze aus: 'Die vergleichende Betrachtung von Spätgriechisch und Spätlateinisch ist längst nicht so verbreitet und ausgenützt, wie sie es sein sollte'. Beschäftigt mit der Herausgabe einiger vulgärlateinischer Texte aus sehr später Zeit und der gleichzeitigen Durcharbeitung der unten genannten, auf das späte Griechisch bezüglichen neuen Werke, die ich im Pädagogischen Archiv und in der Berliner philologischen Wochenschrift anzuzeigen hatte, fielen mir eine Reihe von analogen Erscheinungen in beiden Sprachen auf, zugleich aber auch die Tatsache, dass man hierauf bisher noch allzuwenig geachtet hatte. Ein darüber niedergeschriebener Aufsatz blieb, von anderen Arbeiten zurückgedrängt, liegen; es kam nur zu ein paar kurzen Bemerkungen im Pädagog. Archiv 1911 S. 633 f. und in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1912 Sp. 196 ff. Nachdem aber Immischs genannter Aufsatz erschienen war, glaubte ich trotzdem, oder vielleicht besser deswegen nun jenen Artikel nicht mehr zurückhalten zu sollen, da er mit anderem Material arbeitet und andere Gesichtspunkte heraushebt und so jene Ausführungen zu ergänzen vermag.

Den Untersuchungen vor allem von K. Dieterich, Krumbacher, Mayser, Thumb, Deissmann u. a. ist es zu verdanken, dass wir die griechische Sprache der hellenistischen Zeit und ihre Weiterbildung nach dem Neugriechischen hin allmählich kennen und auch die Stellung der Sprache des Neuen Testaments in dieser Entwicklung verstehen lernen. Dass man gerade in den allerletzten Jahren diesen Studien die grösste Aufmerksamkeit zuwendet, beweisen die immerhin recht zahlreichen um-

fassenden Werke, die über dies Gebiet in den letzten drei Jahren erschienen sind, so Thumbs Handbuch der neugriechischen Volkssprache, 2. Aufl. 1910, die deutsche Uebersetzung von Moultons bekannten Prolegomena (1911), Radermachers Neutestamentliche Grammatik (1911), Robertsons Kurzgefasste Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch (1911), die 2. und 3. Auflage von Deissmanns Licht vom Osten. Aber auch abgelegenere einzelne Gruppen werden behandelt, so in den Arbeiten von Reinhold[1], Vogeser[2], Rostalski[3].

Auf dem entsprechenden Gebiet der lateinischen Sprachgeschichte ist man noch nicht so weit, wiewohl hier in viel reicherem Masse Einzelschriften *de genere dicendi* bestimmter späterer Autoren existieren. Eine umfassende Grammatik des Vulgärlateins[4] gibt es noch nicht, nur grössere Vorarbeiten sind vorhanden, so von Rönsch, Schuchardt, Mohl; dazu treten die Grammatiken der romanischen Sprachen von Diez und Meyer-Lübke als ebenso unentbehrliche Hilfsmittel auf diesem Gebiet wie auf jenem die Untersuchungen über das Neugriechische etwa von Hatzidakis, Kretschmer, Thumb.

Kaum aber wird in diesen parallelen Forschungsgebieten einmal der Blick auf entsprechende Erscheinungsformen hinüber und herüber ins andere Lager geworfen und überhaupt noch nicht ist im ganzen die vielfach sich entsprechende Entwicklung des Vulgärlateins und des Vulgärgriechischen nachgewiesen worden, so sehr auch die auffallenden Aehnlichkeiten in die Augen springen, Aehnlichkeiten sowohl in den (für uns) ersten Anfängen der Vulgärsprache — (etwa Plautus und Terenz einerseits als Quelle und Aristophanes andererseits) — als auch in den späteren Zeiten, wo die Quellen für uns reichlich fliessen, und wo wir in weitem Masse

---

[1] H. Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum Novi Testamenti quaest. gramm. Diss. philol. Halenses XIV 1. 1901.

[2] J. Vogeser, Zur Sprache der griechischen Heiligenlegenden. Münchener Diss. 1907.

[3] Fr. Rostalski, Sprachliches zu den apokryphen Apostelgeschichten. 1. Teil: Progr. Myslowitz 1910; 2. Teil: ebenda 1911; ders. Die Graecität der apokryphen Apostelgeschichten (Festschr. zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau 1911 S. 57—69).

[4] Doch ist hier das vom Standpunkt des Romanisten aus geschriebene Buch zu nennen: C. H. Grandgent, An Introduction to Vulgar Latin, Boston 1907; s. auch den kurzen Abriss bei Stolz, Gesch. der latein. Spr. (Göschen 1910) S. 114 ff.

imstande sind, hier und dort entsprechende Erscheinungen zu vergleichen, als auch schliesslich in dem Verhältnis zu den neueren Sprachen, zum Romanischen und Neugriechischen.

Für den ersten Punkt ein Beispiel. Deissmann, Licht vom Osten[2], S. 90 Anm. 2 beantwortet folgendermassen die Frage, warum der Wortschatz der griechischen Komödie so stark im Neuen Testament wiederklingt: 'Es kommt das nicht daher, dass die Apostel fleissige Theaterbesucher oder Leser der Komödien gewesen wären, sondern Komödie und Neues Testament schöpften aus dem gemeinsamen Born der volkstümlichen Umgangssprache'. Dies ist richtig. Aber der Latinist wird seinerseits hinzufügen: Auch das Vulgärlatein der spätern Zeit ist durch mehr als ein Band mit dem archaischen Latein[1] etwa des Plautus verknüpft. Nicht als ob das Vulgärlatein aus diesem geschöpft hätte, sondern in der Komödie sind Teile der Umgangssprache des Volkes erhalten. So sagt Fr. Marx in seinem, das Problem der Beziehungen des Altlateins zum Spätlatein behandelnden Aufsatz (Neue Jahrbb. XXIII 1909, S. 437): 'Wenn in den verschiedenen Perioden des Spätlateins nicht wenige eigenartige Erscheinungen des Altlateins zu unserer Ueberraschung wieder sichtbar werden, so ist diese Beobachtung ein Beweis dafür, dass die Sprache des Volks zähe an einer beliebten Ausdrucksweise festzuhalten pflegt, die sich nach ihrem Gefühl bewährt hat und dadurch ihre Daseinsberechtigung trotz der Lehren der Schulbildung erwiesen hat'. Und wenn Marx weiterhin feststellt, dass z. B. das Wort *campsare* in den Annalen des Ennius gebraucht wird, dann aber verschollen ist, bis es wieder in der vulgärlateinischen Peregrinatio der sog. Silvia auftaucht, so ist dies kein 'Archaismus' der Pilgerin im Sinne einer μίμησις τῶν ἀρχαίων, sondern sie und Ennius (vgl. aber auch K. Meister, Rhein. Mus. LXIV 1909, 370) schöpfen aus der volkstümlichen Umgangssprache, wie es die Apostel im Griechischen taten. Wenn der Spanier heute für 'sprechen' *hablar* sagt, so tut er es nicht deswegen, weil seine Vorfahren in der Komödie *fabulari* lasen, sondern weil, wie Marx sagt, 'im 2. Jahrhundert v. Chr. der übliche Ausdruck für 'sprechen' *fabulari* gewesen ist, ein Zeitwort, das Cäsar und Cicero meiden, das aber deshalb keineswegs aus der Literatur

[1] Vgl. zB. schon die Ausführungen von Aug. Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, 1849, etwa S. 55, 335 u. ö.

ganz verschwindet'. Aus dem Vulgärlatein ging das Wort ins Spanische als einzige unter den romanischen Sprachen über.

Denn die Schriftsprache hat sich aus der gesprochenen Sprache des Volkes entwickelt. Die archaischen Schriftsteller, welche den Anfang der römischen Literatur bilden, stehen der gesprochenen Sprache noch näher als die späteren Vertreter der Literatur. Daher finden sich bei den *antiquissimi* noch häufiger Reste des Vulgärlateins, die um so seltener in den Literaturprodukten auftreten, je literarischer diese sind. Daher die häufige Verwandtschaft und Identität von Archaismus und Vulgärlatein, wobei jedoch der Archaismus eines Fronto und Apuleius scharf zu scheiden ist von den Archaismen, die in der Tat Vulgarismen sind[1]. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der griechischen Sprache, nur für uns bis jetzt weniger deutlich erkennbar und erforscht. Daher auch der Streit um die 'Entstehung der Koine', der noch nicht entschieden ist. Krumbacher scheidet mit Recht die literarische Koine von der mündlichen Koine, dem Vulgärgriechischen im engern Sinne. Letzteres lernen wir kennen besonders aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, aus

[1] Denn selbstverständlich braucht ein Archaismus nicht immer vulgär zu sein; vgl. die Ausführungen von W. Kroll, Rhein. Mus. LII (1897) 574 ff und Marx aaO. bes. S. 440 ff. und als Beispiel etwa Julius Valerius, der literarisch übermittelte Archaismen und aus der Volkssprache geschöpfte Vulgarismen enthält, worüber Chr. Fassbender, De Iuli Valeri sermone quaestiones selectae, Diss. von Münster, 1909, bes. S. 3 ff. und 75 ff. gehandelt hat. — Interessant ist es, Julius Valerius mit dem im 10. Jahrhundert lebenden Archipresbyter Leo zu vergleichen. Beide übersetzen den griechischen Alexanderroman unabhängig von einander ins Lateinische, dort der literarisch und rhetorisch Gebildete, hier der Christ, dessen Sprache beeinflusst ist einmal durch die Bibelübersetzung der Vulgata, dann durch die Volkssprache (daher die Romanismen), ferner durch die Sprache der griechischen Vorlage, welche die oft allzu sklavische Uebersetzung sprachlich gefärbt hat. Ein Archaismus bei Leo wird daher viel eher den Anspruch auf das Prädikat 'vulgär' haben wie ein Archaismus bei Valerius. Denn bei Valerius ist bewusste Nachahmung oft als Möglichkeit annehmbar und häufig auch erweisbar. Bei Leo ist bewusste μίμησις τῶν ἀρχαίων ausgeschlossen. Von Rhetorik in der Darstellung, rhythmischen Satzschlüssen, sprachlichen Anklängen an die Literatur (ausser an die Vulgata) bei Leo keine Spur; anders bei Valerius. Trockene, dürftige, fast hölzerne Erzählung dort, schmuckvolle, oft phrasenreiche Darstellung hier. Ueber eine charakteristische Einzelheit, die parataktische Darstellung bei Leo und die Hypotaxe bei Valerius habe ich in der Wochenschr. für klass. Phil. 1911 Sp. 809 ff. gehandelt.

den Apokryphen, den Märtyrer- und Heiligenlegenden, dazu kommen die Aufzeichnungen der nichtliterarischen Papyri und Ostraka und als weiteres wichtiges Hilfsmittel die neugriechische Volkssprache. Dagegen sind die Quellen der älteren Volkssprache ausserordentlich dürftig, etwa Hipponax und einiges aus der Komödie, dazu die attischen Vaseninschriften. Dementsprechend sind die Quellen des Vulgärlateins einmal vulgärlateinische Schriften wie die Mulomedicina Chironis u. a., dann die Inschriften, ferner Regelbücher wie die Appendix Probi, dann aber auch spätere Schriften, welche mehr oder weniger zahlreiche Vulgarismen aufweisen; ferner die romanischen Sprachen und lateinische Schriften, die Romanismen bieten, dazu auch Schriften, welche als Archaismen auftretende Erscheinungen enthalten. Während nun die Beziehungen des Vulgärlateins zu gewissen Sprachformen archaischer Autoren zum Teil schon untersucht sind, ist auf diesem Gebiet die Koineforschung noch weiter zurück. Aber wenn W. Kroll (Rh. M. 52, 583, 1) mit Recht sagt: 'Die Lücke zwischen Altlatein und Romanisch klafft nur in unserer Ueberlieferung, nicht in der Sprachentwicklung', so gilt dies mutatis mutandis auch für das Griechische.

Einige Beispiele: Radermacher, Neut. Gramm. S. 4 f. macht darauf aufmerksam, dass das Verbum ἴσαμι, das Pindar und Theokrit gebrauchen, und das dem gemeingriechischen οἶδα entspricht, im Martyrium des heiligen Justinus (2, 7) wiederkehrt: ἴσημι γὰρ ὅτι ἄνωθεν προεῖπον οἱ προφῆται. Wenn Radermacher derartigem gegenüber frägt, 'ob wir vor gelehrter Entlehnung stehen oder vor einer zusammenhängenden Tradition, die durch das Attisch nur scheinbar und nur deshalb unterbrochen wird, weil die Koine keine unmittelbare Fortsetzung des attischen Dialektes ist', so erinnern wir uns an die analoge Erscheinung im Lateinischen: Ein Archaismus in späterer Zeit kann der Vulgärsprache angehören oder er ist aus der μίμησις zu erklären. Von diesem vergleichenden Standpunkt aus betrachtet, erhalten Radermachers interessante Andeutungen auf S. 8 noch eine besondere Beleuchtung. Zeigt er fernerhin (S. 18), dass im Gebrauch der transitiven Verba im intransitiven Sinn sich alte Poesie und spätere Volkssprache berühren, so höre man, was Wölfflin (Arch. f. lat. Lex. X 1898 S. 1 ff.) über den reflexiven Gebrauch der Verba transitiva[1] sagt: Er findet sich im archaischen Latein wie im

[1] Vgl. dazu auch E. Löfstedt, Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität, Diss. von Upsala 1907, S. 85 ff.; 90 ff.

Spätlatein, während Cicero ihn vermeidet. Von dem korrekten Sermo urbanus war er ausgeschlossen. Dieser Gebrauch ist keine Entlehnung der Vulgärsprache aus der archaischen Sprache, sondern wir haben im Griechischen wie im Lateinischen an eine ununterbrochene Entwicklung zu denken, die nur in der Ueberlieferung lückenhaft ist, nicht aber in der tatsächlichen Geschichte der Sprache. Aehnlich wird man denken, wenn man sieht, dass der Infinitiv in Vertretung eines Finalsatzes dem Altgriechischen und der Koine geläufig, in der attischen Prosa aber stark eingeengt ist (s. Radermacher S. 152), zumal wenn man hinzufügt, dass dieselbe Konstruktion im Lateinischen bei den Komikern und im Spätlatein häufig ist, in der 'guten' Prosa sich aber kaum findet. Aehnlich verhält es sich mit andern Beispielen, die Radermacher anführt; so wenn er S. 99 darauf hinweist, dass der instrumentale Dativ im Sinne eines Accusativus relationis im Griechischen uralt war und in der späteren Volkssprache wieder hervortrat, während er in klassischer Zeit ganz hinter dem Akkusativ der Beziehung verschwand, dass Ausdrücke, in denen man gelegentlich einen Hebraismus sah, wie ἐπιθυμίᾳ ἐπιθυμεῖν, χαρᾷ χαίρειν, ἀπειλῇ ἀπειλεῖν, die sich in der Koine finden, Anknüpfungspunkte an den Sprachgebrauch der attischen Tragödie und alten Komödie haben: νόσῳ νοσεῖν, φύσει πεφυκέναι, φόβῳ δεδιέναι (S. 106) usf. Zu letzterem Sprachgebrauch ist zu bemerken, dass die Verbindung zweier stammverwandter Wörter oder zweier Begriffe von ähnlicher Bedeutung im allgemeinen der vulgären Sprache eigen ist. Hierher gehören Ausdrücke, wie das altlateinische *amoena amoenitas*, *otium otiosum*, oder der sog. Identitätsgenetiv, den man wohl als 'afrikanisch' schon gefasst hat, wie *cupiditates libidinum*, *imperii iussio*, *mortis necem*; er findet sich schon in der älteren Volkssprache. Aber es sind auch Wendungen zu nennen, wie πιστὰ πιστῶν bei Aesch. Pers. 681, κακὰ κακῶν bei Soph. Oed. Col. 1238, ἄρρητ' ἀρρήτων bei Soph. Oed. tyr. 465, wodurch eine Steigerung bewirkt werden soll, oder βασιλεὺς βασιλέων, *rex regum*, *saecula saeculorum* u. a. m.[1].

So sehen wir, um zum Ausgangspunkt zurückzukehren, dass sich parallele Beziehungen vom Vulgärlatein und der Koine

---

[1] Vgl. G. Landgraf, Acta Sem. Erlang. II (1881) 34 ff.; C. Pascal, Riv. di filol. class. XXXVI (1908) 408 ff.; XXXVII (1909) 380 f. — Ueber den Identitätsgenetiv s. etwa Wölfflin, Arch. VII (1892) 477 f.; Landgraf, Arch. IX (1896) 553 f.

zum archaischen Latein und alten Griechisch aufweisen lassen. Derartiges ist noch in weiterem Umfange zu zeigen und ist zu beachten, wenn man nach den 'Anfängen' des Vulgärlateins und der Koine frägt. Wenden wir uns nun der späteren Volkssprache zu, für welche uns reichere Quellen zu Gebote stehen, so finden wir Beispiele für die parallele Entwicklung auf dem ganzen Gebiete der Laut- und Formenlehre und der Syntax zerstreut.

Beobachtet man zB. im Neuen Testament und überhaupt in der Koine eine mangelhafte Aspiration, ein Fehlen oder falsches Zusetzen des *h* Lautes[1], so erinnert man sich an die analoge Erscheinung im Lateinischen und an den Satz des Nigidius Figulus bei Gellius XIII 6, 3: *rusticus fit sermo, si adspires perperam.* Wenn ein Komödiendichter (Meineke, Com. I 191) im 5. Jahrhundert tadelnd sagt: ὁπότε δ' εἰπεῖν δέοι | ὀλίγον, ὀλίον ἔλεγεν, und ὀλίος für ὀλίγος öfters bezeugt ist[2], und wir uns an die Aussprache des γ vor hellen Vokalen im Neugriechischen erinnern, so wird man an das Zusammenfallen von *g* und *j* im späteren Latein denken[3] und Formen nennen wie *Magius* statt *Maius*, *eriens* statt *erigens*, *maistri* statt *magistri*. Aehnliche Uebereinstimmung lässt sich für die Verwechslung der Media und Tenuis feststellen, wenn man sieht, dass weder im Vulgärlatein noch in der Koine *d* und *t*, *g* und *k* scharf auseinandergehalten werden[4], ferner für den Uebergang von β und *b* in *v*.

So weisen auch die Präpositionen zum Teil ganz parallele Entwicklungen auf. Ἀπό tritt statt des Genetivus partitivus ein[5];

---

[1] Vgl. E. Mayser, Gramm. der griech. Pap. S. 199 ff.; E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften, Diss. von Upsala 1903, S. 83 f.

[2] Vgl. Radermacher, Neut. Gramm. S. 40; Mayser aaO. S. 163.

[3] Vgl. Haag, Roman. Forsch. X (1899) 867 f.; Bücheler, Rhein. Mus. LIX (1904) 37 f.

[4] Für das Griechische s. Thumb, Indogerm. Forsch. VIII (1898) 188 ff., wo weitere Nachweise. — Für das Lateinische s. Corssen, Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Spr. I² 191 ff.; Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins I 118 ff.; Seelmann, Die Aussprache des Latein 365 ff.; auch Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours 159 ff.; Haag aaO. 860 ff.

[5] Vogeser 26; Rostalski, Progr. II S. 7; ἐσθίειν ἀπό hat man gelegentlich schon als Hebraismus erklärt. Häufiger tritt ἐξ für den Genet. partit. ein; dem entspricht lateinisch *ex*. Ueber *de* statt Genet. partit. s. Landgraf und Weyman, Arch. XII (1902) 573, wo weitere Nachweise.

so sagt man ἔπιον ἀπὸ τοῦ οἴνου. ὀλίγα ἀπὸ τῶν πολλῶν. Ebenso wird *ab* und häufiger *de* gebraucht, welch letztere Präposition sich ja zum französischen Teilungsartikel entwickelte und das ganze Gebiet des Genetivs eroberte. — Die Frage wo? und wohin? wird weder bei εἰς, ἐν, *in* noch bei den lokalen Adverbien auseinander gehalten[1]. Ἐν steht wie *in* bei den Verben des Affekts[2] (εὐφραίνεσθαι ἔν τινι, *delectari in aliqua re, gaudere in, tristis est in, iratus est in, mirari, laetari in*). Ἐν in instrumentaler Bedeutung (Luk. 22, 49 ἐν μαχαίρᾳ; 1. Kor. 4, 21: ἐν ῥάβδῳ) hat man für einen Hebraismus gehalten. Moulton, Einl. S. 15 f., 168 f., 369 f. wendet sich mit Recht hiergegen[3]. Wie sich die instrumentale Bedeutung allmählich aus der lokalen entwickeln konnte, erkennt man, wenn man homerische Wendungen wie ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι betrachtet: Diese Formel liegt auf der Grenze zwischen der lokalen und der instrumentalen Bedeutung. Aehnlich ist die Entwicklung im Lateinischen. Auf der Grenze liegt bereits eine Wendung wie *in corde suo cogitat, tibi in hac epistola mandari, tenebamus in manibus lanceas;* mehr auf instrumentalem Gebiet liegt *recepimus illos in cenabulis nostris,* während *in sinu suo recipiat terra* wieder mehr lokal erscheint. Wenn aber Gregor von Tours (hist. Franc. VIII 30 p. 344, 28 ed. Mon.) sagt: *gentes . . . in ense et parma saepius subdiderunt*, so wird mancher hierin wieder einen Hebraismus sehen.

Die Präposition ἀπό steht nach Komparativen statt ἤ in der Koine wie im Neugriechischen[4]; ebenso wird *ab* gebraucht (*dulcius a melle*), eine Erscheinung, die Wölfflin (Arch. für lat. Lex. VII 124 ff.) zuerst als Semitismus erklärte, was er jedoch später (Arch. XII 384) mit Recht wieder zurücknahm. Denn durch

[1] Vgl. Krumbacher, Sitz.-Ber. der bayr. Akad. 1892, 364 ff.; Vogeser 23 f.; 27 f. — Für das Lateinische etwa Bonnet 568 ff.; Konjetzny, Arch. XV (1909) 325 ff.

[2] Rostalski, Progr. II S. 9. — Die lateinischen Beispiele stammen aus dem Archipresbyter Leo und aus meinen Kleinen Texten zum Alexanderroman (1910), ebenso die folgenden für *in* in instrumentaler Bedeutung. In der Einleitung der jetzt erscheinenden Leo-Ausgabe ist anderes hierher gehörige besprochen. Radermacher, Neut. Gr 113 verweist auf Vettius Valens p. 64, 19: χαίρειν ἔν τινι.

[3] Vgl. auch Kuhring, De praepositionum gr. in chartis Aegyptiis usu, Diss. Bonn 1906, S. 43 f.

[4] Rostalski, Progr. II 7; Thumb, Handbuch der neugriech. Volkssprache S. 52. Acta Thomae p. 189, 16: μείζονα δέ εἰσιν αἱ ὑμέτεραι πράξεις ἀπὸ τῆς κολάσεως — Neugriechisch: μεγαλύτερος ἀπὸ τὸ Γιάννη.

ab soll die Trennung, die nach Wölfflins (Lat. und roman. Comp. 48 ff.) eigenen Darlegungen der Ablativus Comparativus ursprünglich zum Ausdruck bringt, noch deutlicher hervorgehoben werden. In ähnlichem Sinne findet sich gelegentlich auch *de*[1]. Dass dies kein Hebraismus ist, geht schon daraus hervor, dass das Hebräische eben nicht den Komparativ, sondern den Positiv mit einer Präposition setzt. Im Griechischen entspricht dieser Konstruktion äusserlich mehr die Verbindung von ὑπέρ mit dem Positiv (ὡραῖος ὑπὲρ πάντας); aber auch diese Umschreibung lässt Rostalski (Festschr. 62) mit Recht nicht als Semitismus gelten. Und die Beispiele, die Vogeser S. 28 f. für ὑπέρ nach dem Komparativ anführt, sind daher noch viel weniger semitisch beeinflusst. Weiterhin wird durch ἀπό und *ab* der Genetivus resp. Ablativus separativus verstärkt, so in Wendungen wie καθαρὸς ἀπό[2], *mundus ab*, *purus ab*.

In Matth. 26, 50 ἑταῖρε, ἐφ' ὃ πάρει; steht das Relativpronomen, will man ungesucht erklären, an Stelle des Interrogativpronomens τί. Umgekehrt findet sich τίς für ὅστις und ὅς[3] in Matth. 26, 62 οὐδὲν ἀποκρίνῃ, τί οὗτοί σου καταμαρτυροῦσιν oder in Mark. 14, 36 ἀλλ' οὐ τί ἐγὼ θέλω, ἀλλὰ τί σύ, wo Matth. 26, 39 gibt: πλὴν οὐχ ὡς ἐγὼ θέλω, ἀλλὰ ὡς σύ, oder in profanen Texten, wie bei Lietzmann, Griech. Pap. [2] (Kleine Texte, Heft 14) no. 11, 5: εὗρον γεοργόν, τίς αὐτὰ ἑλκύσῃ. Dem entspricht, dass zB. Gregor von Tours *qui* statt *quis* gebraucht, so in glor. mart. 6 p. 492, 25: *Quod ego temerarius de his loqui audeo?* Oder in glor. mart. 35 p. 770, 8: *ignotum est omnibus, qui quiescat in eo.* Oder hist. Franc. V praef. p. 191, 4: *requirite, quod de Carthaginiensibus scribat Orhosius.* Aehnliches findet sich auch sonst, so im Roman des Leo III 2: *quod prevales deo facere? Quod anxias?* Umgekehrt steht das Interrogativpronomen statt des Relativums. So sagt Gregor von Tours hist.

[1] So fünfmal in den genannten Kleinen Texten; anderes dazu siehe in der Einl. zur Leo-Ausgabe. — Ueber *ab* in diesem Sinn siehe auch Lommatzsch im Thes. I 39 f.

[2] Vgl. Kuhring aaO. S. 52 ff.

[3] Ebenso auch, worauf mich Fr. Schöll freundlichst aufmerksam macht, Aristoph. Plut. 24: πρὶν ἂν φράσῃς μοι τίς ποτ' ἐστὶν οὑτοσί, wo van Leeuwen φράσῃς ὅστις ποτ' ἐστὶν schreibt. Ebenso v. 52 ff.: ἣν δ' ἡμῖν φράσῃ ὅστις ποτ' ἐστὶν οὑτοσί, καὶ τοῦ [χὤτου Hirschig, van Leeuwen] χάριν καὶ τοῦ [χὤτου H., v. L.] δεόμενος ἦλθε. Ebenso v. 1171: τίς ἂν φράσειε ποῦ 'στι Χρεμύλος μοι σαφῶς, wo wiederum van Leeuwen φράσει' ὅπου schreibt. Vgl. auch Aristoph. Lys. 1086.

Franc. III 13 p. 119, 8: *castrum, quid usque illa die defensatum est.* Oder ebenda V 46 p. 238, 18: *regis exenium, quid post eius obitum accepieret.* Oder X 13 p. 422, 27: *Vel illud, inprobe, non formidas, quid ipse Dominus beatis apostolis ait.*

Ferner gemahnt die Verwendung von εἷς als unbestimmter Artikel an die analoge Bedeutung von *unus* (vgl. Rönsch, It. und Vulg. 425) und seine Entwicklung zum französ. *un*, ital. *uno*, das Hilfszeitwort ἔχω und ποιεῖν mit dem finalen Infinitiv an das entsprechende *habere* und *facere* im Lateinischen, worüber ausführliche Untersuchungen von Thielmann[1] vorliegen. Wenn wir aber häufig das Hilfszeitwort *coepi* in völlig bedeutungslosem Sinn angewendet finden — so oft im lateinischen Alexanderroman des Archipresbyters Leo und sonst — so wird man sich schwerlich von der Ansicht mancher Graecisten überzeugen können[2], welche in dem im Neuen Testament oft vorkommenden ἤρξατο einen Semitismus wittern; Matth. 11, 7: τούτων δὲ πορευομένων ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς λέγειν τοῖς ὄχλοις περὶ Ἰωάννου. 26, 22: καὶ λυπούμενοι σφόδρα ἤρξαντο λέγειν αὐτῷ εἷς ἕκαστος. — In der von Clemen (in Lietzmanns Kleinen Texten H. 10) herausgegebenen lateinischen Assumptio Mosis finden wir Seite für Seite eine Verwechslung von Präsens und Futurum, eine Erscheinung, die auch sonst häufig sich beobachten lässt; dasselbe begegnet uns in den griechischen Apostel- und Heiligenlegenden[3]. — In

[1] Arch. für lat. Lex. II und III. — Rönsch, It. und Vulg. 447 ff. fasste *habere* mit Infinitiv als Graecismus auf. Dagegen betont Thielmann mit Recht, dass wir diese Umschreibung 'als eine eminent volkstümliche Fügung zu betrachten und ihre Wurzeln demnach im Vulgärlatein zu suchen' haben. Vgl. auch Kroll, Rhein. Mus. LII (1897) 582 f. Konjetzny, Arch. XV (1909) 344 f.

[2] *Coepi* ist gewiss kein Semitismus, da es sich als Hilfsverbum bereits bei Plautus findet. Ueber abundierendes ἄρχομαι siehe jetzt auch D. C. Hesseling, Byz. Ztschr. XX (1911) 160 f. Vgl. dazu auch Immisch aaO. S. 41.

[3] Vgl. zB. Brinkmann Rhein. Mus. 54, 95, Vogeser 32 f. — Radermacher, Neut. Gramm. 78 weist darauf hin, dass es dem Astrologen Vettius Valens Schwierigkeiten macht, von den Verba liquida ein Futurum zu bilden und dass er daher lieber das Präsens gebraucht. Vgl. Vett. Val. 116, 7: ψύξει τοὺς γάμους καὶ ῥυπαίνει, 116, 16: συλλήψονται καὶ συλλαβοῦσαι διαφθείρουσι. Aehnliches findet sich auch bei Leo, der zur Umschreibung des Futurums gerne Hilfsverba wie *debere, habere, velle* anwendet, aber auch das periphrastische Futurum und das Präsens. Für das Lateinische siehe weiter noch Bonnet 634 ff.; Konjetzny, Arch. XV (1909) 336.

dem schon genannten Alexanderroman des Leo stehen nicht selten Verbindungen wie *cum securibus et vectes ferreos* (I 46), *cum principibus meis et rethoricos vestros* (II 5), *indutus veste et arma Macedonica* (II 9); der erste Herausgeber, Landgraf, ändert überall[1]. Doch kommt ähnliches auch sonst noch im Lateinischen vor; vgl. zB. Klotz, Philol. LXV (1906) 122; Ahlquist, Studien zur spätlateinischen Mulomedicina Chironis 1909 S. 22 f.; Konjetzny, Arch. XV (1909) 307 ff. Genau ebenso im Vulgärgriechischen; Beispiele[2] führt Vogeser S. 30 an, so: προσεκύνησαν Χριστῷ τῷ θεῷ καὶ τὸ ὄνομα τοῦ ἁγίου μάρτυρος Μηνᾶ. — Dass schliesslich parataktische Reihen mit καὶ-καὶ nicht semitisch sind — (bes. auf Matth. 7, 25 ff. pflegt man hinzuweisen) — beweist eine Betrachtung der parataktischen Darstellungsform überhaupt in der volkstümlichen Erzählung, wofür ich lateinische und griechische Reihen in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1911, 809 ff. zusammengestellt habe.

Aehnlich charakteristisch für die Volkssprache wie die Parataxe scheint mir auch in gewisser Beziehung das Anakoluth zu sein. Als solches ist auch der sog. *Nominativus pendens* zu fassen, den man gelegentlich wohl als dem Hebräischen entlehnt betrachtet hat. Vgl. zB. Stellen wie act. ap. 7, 40: ὁ γὰρ Μωϋσῆς οὗτος, ὃς ἐξήγαγεν ἡμᾶς ἐκ γῆς Αἰγύπτου, οὐκ οἴδαμεν, τί ἐγένετο αὐτῷ. Seine Bodenständigkeit im Griechischen kann nach den Beispielen, die Radermacher, Neut. Gramm. 17 f. anführt, nicht bezweifelt werden[3]. Aber auch im Lateinischen

---

[1] Denn in vulgärlateinischen Texten wurde und wird soviel 'emendiert' wie in den Texten der Koine; auch dies eine Parallele! Von den griechischen Puristen sagt W. Schmid, Atticismus IV 597, dass sie 'den baculus attischer Regelmässigkeit in der Hand das Pensum korrigieren, auch gegen das Zeugnis aller oder der besseren Handschriften'. Vgl. auch Thumb, Die griech. Sprache 10 ff.

[2] Vgl. auch über die Verletzung der Konzinnität allgemein Moulton, The Class. Review XVIII (1904) 151; ders. Einl. 12 und 88 ff.; Reinhold 57 f.; Krumbacher, Das Problem der neugriech. Schriftsprache 50. Besonders lehrreich ist hier auch die Apokalypse; so 9, 13: καὶ ἤκουσα φωνὴν μίαν . . . λέγοντα τῷ ἕκτῳ ἀγγέλῳ, ὁ ἔχων τὴν σάλπιγγα. In späterer Zeit ist das Partizipium dann häufig überhaupt nicht deklinierbar.

[3] Zu dem Musterbeispiel 2 Chron. 7, 21 καὶ ὁ οἶκος οὗτος ὁ ὑψηλός, πᾶς ὁ διαπορευόμενος αὐτὸν ἐκστήσεται stellt Thumb, Die gr. Spr. 131 einen Vers aus einem vulgärgriechischen Gedicht des 15. Jahrhunderts: ἡ πόλις ἡ ἀγάπη σου, ἐπῆραν τὴν οἱ Τοῦρκοι.

findet sich Aehnliches; so in dem Alexanderroman des Leo II 1: *nolentes itaque alii venire ad me in pace pugnavi eos et dissipavi.* Oder II 8: *Quidam iuvenis nomine Philippus diligebat eum multum Alexander,* wo Landgraf mit Unrecht ändert. Vgl. ähnliche Anakoluthe bei Leo II 3; II 6; II 15; III 17, 1; III 25. — Ebenso ist volkstümlich eine gewisse Vorliebe für starke Ausdrücke, so die Verstärkung des Superlativs durch μάλιστα, πάνυ, λίαν. Dieselbe Erscheinung treffen wir im Lateinischen, wo allmählich eine feine Empfindung für den Unterschied von Positiv und Komparativ aufhört, so dass gelegentlich der letztere noch durch *plus* oder *magis* verstärkt wird; vgl. die Einl. zu meiner Leo-Ausgabe. Dem entspricht, dass *valde* häufig durch das stärkere *nimium* oder *nimis* ersetzt wird, so bei Plautus und dann wieder in der späteren Latinität, während Cicero *valde* vorzieht. So sagt richtig Augustin. enarrat. in psalm. 118: *Sed aliquando latina lingua hoc verbo sic abutitur, ut nimis pro eo quod valde et positum inveniamus in litteris sacris* (d. h. im Bibellatein) *et ponamus in sermonibus nostris* (d. h. in der vulgären Umgangssprache)[1].

Eine weitere Analogie in der Entwicklung lässt sich im Gebrauch des Partizipiums feststellen. Im Vulgärlatein tritt häufig der Fall ein, dass ein Participium coniunctum steht, wo man einen Ablativus absolutus erwartet. So in der sog. Peregrinatio Silviae p. 19, 15 ed. Heraeus (= 60 ed. Geyer): *benedicens nos episcopus profecti sumus*; 48, 1 H (= 95 G): *ingressi autem in ecclesia dicuntur ymni.* Auch das Umgekehrte findet sich, wie Wölfflin (Archiv VI 96 ff.) bereits für das Bellum Africum feststellte, wo es 15, 3 heisst: *omnibus ab hostium equitatu circumventis . . . intra cancellos omnes coniecti pugnare cogebantur.* In der späteren Zeit begegnet dies häufig. Beide Fälle kommen vor auch in der Koine, gelegentlich sogar im Neuen Testament, so Phil. 1, 30: ὅτι ὑμῖν ἐχαρίσθη τὸ ὑπὲρ Χριστοῦ . . . τὸν αὐτὸν ἀγῶνα ἔχοντες. Oder Matth. 1, 18: μνηστευθείσης τῆς μητρὸς αὐτοῦ Μαρίας τῷ Ἰωσήφ, πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοὺς εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα ἐκ πνεύματος ἁγίου. Oder 8, 1: καταβάντος δὲ αὐτοῦ . . . ἠκολούθησαν αὐτῷ. Auch der petrefakte Akkusativ des Partizipiums auf -οντα, mit welchem das neugriechische absolute Partizipium auf -οντας zusammenhängt, darf wohl mit dem absoluten Akkusativ des Spätlateins verglichen werden. Für das erstere vgl. etwa Beispiele, wie sie Vogeser S. 40 aus Heiligenlegenden anführt; so σταύριον ἀρ-

[1] Vgl. auch Wölfflin, Lat. und roman. Comp. 25.

τυροῦν ὄντα, oder τὸ παιδίον ἐτῶν ὑπάρχοντα ἑπτά. Aehnlich ist der absolute Akkusativus im Vulgärlatein beliebt. So steht er ausserordentlich häufig bei Gregor von Tours; vgl. etwa Hist. Franc. V 49 p. 240, 17: *dolos omnes ac muscipulas praeparatas ad me . . . revertitur.* Oder vit. patr. 7, 4 p. 690, 2: *quod opus perfectum atque exornatum . . .* (Tetricus) *convocat presbiteros.* Bei dem Gebrauch eines absoluten Nominativs statt Ablativs resp. Genetivs nimmt das Partizipium gewissermassen die Stellung eines Verbum finitum ein. Dies wird noch deutlicher, wenn das absolut und selbständig gefasste Partizipium als gleichberechtigt mit einem Verbum finitum durch die Kopula *et* resp. καί verbunden wird. Dies findet sich häufig bei unserm Leo; vgl. zB. I 3: *et venit Macedoniam sedensque palam divinando omnibus*; I 5: *haec dicens Nectanebus exiit . . . et abiit . . atque evellens herbas et triturans ea tollens sucum fecitque*; I 18: *Exivit deferens . . et precipiens . . . veniente itaque,* worauf kein Verbum mehr folgt u. ö. Aehnliche Beispiele führt Elss[1] aus Venantius Fortunatus an. Demgegenüber bespricht Moulton, Einl. 352 ff. ausführlich diese Erscheinung auf dem Gebiet der griechischen Koine. indem er zahlreiche Beispiele[2] aus den Papyri anführt. An Semitismus wird man bei einem Vergleich des Lateinischen mit dem Griechischen nicht mehr denken wollen, wie es noch vielfach geschieht. Daher hat Rostalski Recht, wenn er (Progr. I 16) bei Aufzählung ähnlicher Beispiele aus den Acta Vercellensia und dem Hinweis auf die analoge Erscheinung im Hebräischen 'keineswegs damit eine Entlehnung aus dem Hebräischen konstatieren' will. Auch ist an Stellen zu erinnern wie Thuk. VII 27, 3 ἐπειδὴ γὰρ ἡ Δεκέλεια τὸ μὲν πρῶτον . . . τειχισθεῖσα, ὕστερον δὲ . . . ἐπῳκεῖτο, πολλὰ ἔβλαπτε oder Diod. XII 10, 7: τὴν δὲ πόλιν διελόμενοι κατὰ μὲν μῆκος εἰς τέτταρας πλατείας . . . κατὰ δὲ τὸ πλάτος διεῖλον εἰς τρεῖς πλατείας, vgl. Radermacher, Neut. Gr. 178. Ferner wird in gleicher Weise das Partizipium mit *esse* und εἶναι zur Umschreibung angewandt. Auch bei dem Auftreten dieser Erscheinung im Griechischen hat man

---

[1] H. Elss, Untersuchungen über den Stil und die Sprache des Venantius Fortunatus, Diss. Heidelberg 1907, S. 41. So etwa *nec solum amplectens pia mens, sed diligit omnes.*

[2] Vgl. zB. 2 Kor. 7, 5: καὶ γὰρ ἐλθόντων ἡμῶν εἰς Μακεδονίαν οὐδεμίαν ἔσχηκεν ἄνεσιν ἡ σὰρξ ἡμῶν, ἀλλ' ἐν παντὶ θλιβόμενοι. Siehe auch R. Koch, Observationes grammaticae, Diss. von Münster 1909, p. 25 sq.

einen Semitismus gewittert[1], obwohl der Gebrauch auch im klassischen Griechisch vorkommt; vgl. die Ausführungen von Moulton 357 ff. und Radermacher, Neut. Gramm. 83 und dazu etwa die lateinischen Beispiele, die Elss aaO. 43 anführt.

Ueberblickt man derartige analoge Erscheinungen, deren sich noch viele anführen liessen, so wird man vielleicht die Frage aufwerfen, die bei Konstatierung von Aehnlichkeiten immer wieder aufgeworfen wird: Analogie oder Genealogie? Wer die Semitismenfrage noch im vollen Umfang der früheren neutestamentlichen Exegese bejaht, wird die hier aufgeworfene Frage im Sinne der Genealogie beantworten müssen. Wer aber beifällig zusieht, wie ein Stück nach dem andern vom Hebraismengebäude abbröckelt, so dass nur ein dürftiger Ueberrest bleibt, und wer auf dem Standpunkt des 'vergleichenden' Religionshistorikers steht, der sein Material aus den Gebräuchen und Anschauungen aller Völker sammelt, nicht um es genealogisch einzuordnen, sondern um analoge Erscheinungen vergleichend zu erklären, der wird auch bei derartigen Vergleichungen paralleler Sprachentwicklungen weniger eine gegenseitige Beeinflussung[2] anzunehmen geneigt sein, vielmehr wird er in analogen Erscheinungen unabhängig von einander entstandene, aus ähnlichen Verhältnissen heraus zu ähnlichen Formen entwickelte Bildungen erkennen. Gerade unter diesem Gesichtspunkte scheint eine vergleichende Betrachtung der lateinischen und der griechischen Volkssprache nicht überflüssig zu sein.

Heidelberg. Friedrich Pfister.

---

[1] Vgl. jedoch auch die guten Bemerkungen von Schmid, Attizismus III 113 f.

[2] Dies bezieht sich nur auf die oben genannten oder ähnliche Beispiele, wie sie sich in Fülle bei einer Vergleichung der Koine mit dem Vulgärlatein bieten. Anders steht es mit wirklichen Latinismen im Griechischen, Graecismen im Lateinischen und schliesslich auch Hebraismen, wo eine wirkliche Beeinflussung (vgl. die parallele Wirkung der Septuaginta einerseits und der lateinischen Vulgata andrerseits) nachweisbar ist. Siehe die lehrreichen Untersuchungen von W. Schulze, Graeca Latina, Univ.-Progr. Göttingen 1901; L. Hahn, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten 1906 und desselben Verfassers Zum Sprachenkampf im römischen Reich (Philol. Suppl. X 1907, 675 ff.) und zusammenstellend Ath. Buturas, Ein Kapitel der historischen Grammatik der griech. Sprache, 1910; dazu jetzt auch einige Beispiele bei Immisch aaO. Siehe auch einen strittigen Fall bei Löfstedt aaO. S. 97 f.

ZU DEN NEUEN CARMINA LATINA EPIGRAPHICA

Als eine der ersten altphilologischen Dissertationen der jungen Gothenburger Hochschule ist soeben eine Arbeit von Einar Engström, Carmina Latina Epigraphica post editam collectionem Buechelerianam in lucem prolata erschienen, die bei allen sprachlich und epigraphisch interessierten Latinisten eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Wie aus dem Titel selbst hervorgeht, hat sich der Verfasser das Ziel gesetzt, zu Büchelers berühmter Sammlung der Carm. Lat. Epigr. ein Supplement zu liefern, das sämtliche nach dem Erscheinen jenes Werkes (1895, 1897) irgendwo veröffentlichte metrische Inschriften lateinischer Sprache in ähnlicher Weise zusammenstellt und erläutert. Es ist, wie man sieht, eine dankbare, aber zugleich auch recht schwierige Aufgabe, die der Herausgeber damit in Angriff genommen hat. Erstens galt es, das ziemlich umfangreiche Material — die neue Sammlung beträgt in allem 459 Nummern — aus den verschiedenen, oft sehr entlegenen Publikationen, wo die betreffenden Inschriften erstmals ediert worden waren, zusammenzusuchen. In bezug auf die Vollständigkeit — und das muss natürlich bei einer Arbeit dieser Art eine Hauptforderung bleiben — scheint der Herausgeber in der Tat mit grösster Sorgfalt und Akribie verfahren zu sein; ich habe an verschiedenen Punkten Nachprüfungen angestellt, ohne irgend welche Unterlassungssünden konstatieren zu können, und ich glaube, auch gewiegtere Epigraphiker werden hier nichts oder so gut wie nichts hinzuzufügen finden.

Eine zweite Hauptschwierigkeit bestand selbstverständlich darin, einen nach epigraphischer, historischer und sprachlicher Seite hin befriedigenden Kommentar zu liefern, ohne dabei doch einen möglichst knappen Rahmen zu überschreiten. Hier wird man wohl meist sagen müssen, dass der Herausgeber das richtige Mass gehalten hat. Nur äusserst selten findet sich eine Erläute-

rung, die entschieden zu breit ist (so m. E. zu Nr. 283); vielmehr glaube ich, dass die Sammlung an mehreren Stellen durch etwas grössere sachliche Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit des Kommentars gewonnen hätte. Es ist dies eine Bemerkung, die ich auch gegenüber Büchelers klassischem Werk nicht ganz zurückhalten kann. Was aber besonders Engström betrifft, so würde eine vollständigere Behandlung der literarischen Einflüsse (worüber mehr unten) und eine wenn auch nur etwas grössere Zahl der sprachlichen Anmerkungen und Hinweise den Umfang seines Buches nur um einige Seiten erweitert, den Wert desselben aber um ein bedeutendes erhöht haben. Indessen müssen wir das Werk so, wie es ist, dankbar hinnehmen und auch den Vergleich mit Bücheler, der ja für die meisten heutigen Philologen erdrückend sein würde, nicht allzu weit treiben. Dass Engström sein Vorbild auch nur annähernd erreicht hätte, wird niemand erwarten; aber jeder, der sein Buch studiert, wird es trotzdem als eine tüchtige und überaus nützliche Leistung bezeichnen müssen. So scheint es mir zB. durchschnittlich ganz entschieden auf einem höheren Niveau zu stehen als Cholodniaks Carmina Sepulcralia Latina epigraphica (ed. alt., Petersburg 1904); der Kommentar ist bei Engström bedeutend reichhaltiger und dabei doch straffer und prägnanter gefasst. Dass die Behandlung im einzelnen abschliessend wäre, ist natürlich bei den Schwierigkeiten einer Arbeit dieser Art ausgeschlossen; vieles lässt sich nachtragen, einiges wohl auch berichtigen, wie im folgenden an einer Anzahl von Beispielen gezeigt werden soll.

Zuvor eine prinzipielle Bemerkung. Vielleicht am wenigsten befriedigend scheint mir die geringe Berücksichtigung sowohl der Reminiszenzen und Entlehnungen aus älterer römischer Poesie wie auch der griechischen Vorlagen. Was den ersteren Punkt betrifft, darf man allerdings an einen Herausgeber, der so viele andere, unmittelbar begegnende Schwierigkeiten zu bewältigen hat, nicht allzu hohe Anforderungen stellen. Selbst Bücheler, dem doch eine ausserordentliche Belesenheit und 'ein stets schlagfertiges Gedächtnis' zur Verfügung stand, hat bekanntlich nach dieser Richtung hin keine erschöpfende Vollständigkeit erreicht; man vergleiche zB. die interessanten Nachträge von Weyman, Zur Anthologia Latina epigraphica, Rh. Mus. 50, 154 f., und besonders Hosius, Römische Dichter auf Inschriften, ibid. 286 ff.[1]

---

[1] Wegen der Seltenheit und Wichtigkeit der epigraphischen

Freilich muss man sich hier sorgsam hüten, zu weit zu gehen; das Aufspüren von literarischen Imitationen und Anklängen ist vielfach zu einem unproduktiven und wenig erfreulichen Sport der philologischen Sonntagsjäger entartet. Aber gerade weil die Aufgabe, richtig gefasst, so schwierig ist, darf man sie nie ausser acht lassen, denn die epigraphische Poesie nimmt doch tatsächlich in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein, als deren hervorstechendes Charakteristikum der Mangel an Originalität zu betrachten ist. Wer etwa noch daran zweifelt, der braucht sich nur solche aus den verschiedensten Versen und Versteilen zusammengeflickte Mosaikarbeiten anzusehen wie B. 250[1] (dazu Hosius aaO. 288 f.) oder 727 (dazu Weyman aaO.). Diesem Gesichtspunkt ist nun Engström m. E. nicht gerecht geworden, und doch würde eine genaue Durchforschung seiner Sammlung ohne Zweifel auch nach dieser Seite hin reichen Ertrag liefern. Eine derartige Untersuchung bleibt indessen eine Spezialaufgabe, die ich anderen überlasse; nur um meine Behauptung im Prinzip zu begründen, mache ich auf einige Beispiele aufmerksam, die mir bei der Lektüre ohne weiteres aufgestossen sind.

Nr. 214, 5 *quae communes erunt, cum leti uenerit hora* ist der Versschluss ohne Zweifel eine bewusste oder unbewusste Reminiszenz aus Tibull I 1, 59 *suprema mihi cum uenerit hora;* das Motiv (Treue in der Liebe) ist nämlich an beiden Stellen dassselbe. Nr. 218, 1 *concordes animae quondam, cum uita*

Zeugnisse für Ennius möchte ich die Gelegenheit benutzen, zu den zwei bisher bekannten (s. zu Ann. 115 und 478 Vahlen²) noch ein drittes zu fügen: der Hexameterausgang *lauit et unxit* Enn. Ann. 155 kehrt unverändert und an derselben Versstelle in Büchelers Carm. Epigr. 1560 A 5 wieder. Die in einer christlichen Inschrift etwas auffällige Entlehnung (die allerdings nicht direkt zu sein braucht), erklärt sich wohl am besten, wenn wir uns erinnern, dass jener Enniusvers nur durch zwei Grammatiker überliefert ist (Serv. zu Verg. Aen. VI 219 und Don. zu Ter. Hec. I 2, 60): er wird also dem gelehrten oder schulmässigen Unterricht geläufig gewesen sein. Vielleicht ist übrigens auch die Verbreitung der beiden anderen Enniusstellen (Ann. 115 und 478) denselben Weg gegangen: literarisch bezeugt ist die erstere durch Cic. und Serv., die letztere durch Isidor.

[1] Durch B. (bzw. E.) nebst hinzugesetzter Zahl bezeichne ich hier wie im folgenden Büchelers (bzw. Engströms) Carmina Latina Epigraphica. Ergänzungen werden nur, wo sie kritisch wichtig sind, besonders bezeichnet (mit den in der epigraphischen Literatur gebräuchlichen Klammern).

maneret ist der Anfang aus Verg. Aen. VI 827 entlehnt: *concordes animae nunc et dum nocte premuntur* (hier im Tode, dort im Leben); aber auch die Schlussworte deuten auf denselben Dichter, und zwar ebenfalls auf die Schilderung der Unterwelt, zurück: vgl. Aen. VI 608 und 661 *dum uita manebat* (in dieser Form auch B. 437, 15 und 514, 1). Nr. 238, 4 stammt der Versanfang *aeternumque uale* gleichfalls aus Vergil (Aen. XI 98). Zu 324 vergleicht Engström mit Recht B. 1498 (und 409, 8; 434, 13); auch ein Hinweis auf das Epitaphium des Seneca, worüber vgl. Bickel, Rh. Mus. 63, 392, wäre hier am Platze gewesen. In der verhältnismässig umfangreichen und gut geschriebenen Inschrift Nr. 360 werden sich wahrscheinlich viele literarische Einflüsse nachweisen lassen. Den Ausdruck *aeterno deuinctus membra sopore* im Vers 1 hat bereits Cholodniak richtig auf Lucr. IV 453 *deuinxit membra sopore* zurückgeführt; in denselben Gedankenkreis gehört im Vs. 3 *quies tumuli complectitur artus,* was wohl eine Imitation von Verg. Aen. II 253 *sopor fessos complectitur artus* ist. Ferner ist in diesem Gedicht Vs. 19 f. folgendes zu lesen: *parua tibi coniunx magni solacia luctus hunc tumuli titulum maesta Serena dicat.* Dazu ist B. 734, 10 f. zu vergleichen: *Paula soror tumulum dedit et solacia magni parua tulit luctus*; das gemeinsame Vorbild ist, was auch Bücheler entgangen zu sein scheint, Verg. Aen. XI 62 f. *solacia luctus exigua ingentis* (Hosius aaO. 291). Zu Nr. 398, 3 *umanetas in eo satis laudanda, amicus omnebus* vgl. E. 445, 2, wo dieselben Glieder in sehr ähnlicher Fassung, aber in umgekehrter Reihenfolge begegnen. Zu 442, 2 vergleicht Engström B. 1383, 3; noch ähnlicher ist ja E. 441, 6.

In Fällen, wie die bis jetzt berührten, kann es indessen mitunter recht schwierig sein, die Grenze zwischen bewusster und zufälliger Uebereinstimmung zu ziehen, und die Entscheidung wird in einzelnen Fällen wohl immer subjektiv bleiben müssen. Das darf uns aber, wie schon hervorgehoben wurde, in dieser Literaturgattung nicht davon zurückhalten, auch den anscheinend unbedeutenden Spuren nachzugehen; dass sich auf diesem Wege bisweilen auch für die Gesamterklärung wichtige Anhaltspunkte gewinnen lassen, ist ja ohne weiteres klar, soll aber hier noch an einem recht frappanten Beispiel gezeigt werden. Nr. 173 wird von Engström folgendermassen gegeben:

Salue sancte iterum! Iuli saluete Recepti
cari iterum cineres animaeque umbraeque tuae nunc,

quas semper recolam solemnibus optime notis,
dum memor ipse mei, dum spiritus hos reget artus.

Dass der letzte Vers unverändert aus Verg. Aen. IV 336 übernommen ist, hat man schon längst bemerkt; höchst seltsam ist aber, dass weder Engström noch seine Vorgänger Hirschfeld (CIL. XIII 1568) und Cholodniak (Carm. Sepulcr. 1185 g) gesehen haben, dass die beiden ersten Verse einfach eine Umgestaltung von Verg. Aen. V 80 f. sind: *Salue, sancte parens, iterum saluete, recepti nequiquam cineres animaeque umbraeque paternae.* Angesichts dieser Tatsache muss es natürlich erstens als recht zweifelhaft bezeichnet werden, ob der betreffende wirklich, wie man bisher ohne weiteres angenommen hat, *Iulius Receptus* hiess, oder ob nicht vielmehr *recepti* wie bei Vergil als Partizip zu fassen sei; im ersteren Fall würde ein Wortspiel mit dem Namen des Verstorbenen vorliegen, wie es in Grabinschriften (bei *Felix*, *Firmus* usw.) häufig vorkommt. Ferner wird man wohl annehmen müssen, dass der Verfasser den eindrucksvollen und bekannten Worten *salue, sancte parens, iterum saluete* etc. auch insofern treu geblieben ist, dass er *iterum* im Vs. 1 zu *saluete* gezogen hat; also: *salue sancte! iterum Iuli saluete recepti* (oder *Recepti*). Das im Vs. 2 wieder begegnende *iterum* ist entweder ein reiner Pleonasmus (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 62 ff.), bedingt von den durch die Umgestaltung der Vorlage gebotenen Schwierigkeiten, oder es ist das erste *iterum* zu *saluete*, das zweite zu *recepti* (bzw. zu dem beim Wortspiel mit *Recepti* vorschwebenden Ptz.) zu ziehen. In welchem Verhältnis der Verstorbene zum Errichter des Denkmals gestanden hat, bleibt ungewiss; nur soviel wird durch die Vermeidung von *parens* im Vs. 1 und *paternae* im Vs. 2 bewiesen, dass die Inschrift nicht einem Vater gewidmet ist. Ob auch Vs. 3 literarischen Ursprungs ist, so dass wir einen ganzen Cento vor uns hätten, kann ich vorderhand nicht feststellen.

Ausser den Einflüssen der römischen Literatur hätte der Herausgeber, wie schon angedeutet, auch die griechischen Quellen und die τόποι dieser Art Poesie überhaupt in etwas grösserem Umfang berücksichtigen sollen. Hier hätten ihm zB. Kaibels Sepulcralia (Hermes 35, 567 ff.) und vor allem die sorgfältigen Untersuchungen von Bruno Lier, Topica carminum sepulcralium latinorum (Philol. 62, 445 ff. und 563 ff.; ibd. 63, 54 ff.) gute Dienste leisten können. Ich beschränke mich auf ein einziges Beispiel. Zu Nr. 148 *Balnea uina Venus faciunt properantia*

fata zitiert Engström nur das allbekannte Distichon *Balnea uina Venus corrumpunt corpora nostra, sed uitam faciunt balnea uina Venus.* Mindestens ebenso wichtig wäre ein Hinweis auf Anthol. Pal. X 112 gewesen, worin Jacobs und Bücheler mit Recht die Vorlage jenes Distichons erkannt haben: οἶνος καὶ τὰ λοετρὰ καὶ ἡ περὶ Κύπριν ἐρωὴ ὀξυτέρην πέμπει τὴν ὁδὸν εἰς Ἀΐδην. Wie man sieht, zeigt die eben zitierte Inschrift E. 148 einen noch näheren Anschluss an dieses Epigramm als das berühmte lateinische Distichon; es ist unter solchen Umständen von besonderem Interesse, dass dies letztgenannte aus Rom stammt, während die fragliche Inschrift E. 148 mitten in der hellenistischen Welt gefunden ist (angeblich in der Nähe von Gallipoli; jetzt in Smyrna).

Ich gehe jetzt zu einigen Einzelbemerkungen in bezug auf die Interpretation und sprachliche Erklärung der Inschriften über, ein Gebiet, auf dem natürlich immer noch manches zu tun bleibt. Aeusserlich schliesse ich mich der Reihenfolge der Sammlung an.

Nr. 25 hätte die Form *nestro* statt *nostro(m)* ein Wort der Erklärung verdient; sie braucht nämlich durchaus nicht auf einem zufälligen Steinmetzfehler zu beruhen. Wir wissen ja ua. durch das Zeugnis der romanischen Sprachen, dass die alte Form *uoster* in der Volkssprache neben dem schriftsprachlichen *uester* fortgelebt haben muss[1]; in jenem *nestro* liegt also einfach eine sogenannte umgekehrte Bildung vor: die ungebildete[2] Verfasserin (die Witwe eines dacischen Soldaten) glaubte dadurch eine feinere und gebildetere Form als das gewöhnliche *nostro* herzustellen. Ich kenne dieselbe Erscheinung sonst nur aus CIL. III 7584 *nestris*; von Neue, Georges u. a. wird sie überhaupt nicht erwähnt. Dunkler ist der in Prosa abgefasste Anfang der Inschrift: *D. M. Aurelius Saza Centenarius pelece hic iacio* etc.; zu *pelece* bemerkt Engström nur '*perlege? peregrinus?*' Ohne eine ganz bestimmte Behauptung zu wagen, glaube ich doch, dass die letztere Vermutung der Wahrheit näher kommt; sehr gross ist jedenfalls die vom Herausgeber nicht bemerkte Aehnlichkeit mit E. 431, 1 *hic iacet Restutus Peleger in pace fidelis.*

Nr. 29 *ut tu huic nihil laeseris* war für den Dativ auf Schmalz Synt.[4] S. 372 (Konjetzny, Arch. f. lat. Lex. XV 315)

---

[1] Vgl. Lindsay, Lat. Spr. 262.

[2] Der allgemeine Charakter der Inschrift geht auch aus Dingen wie *suc cura, dunc, propositi* statt *praepositi* usw. hervor.

zu verweisen. Derartige ganz kurze Bemerkungen hat der Herausgeber sonst selbst in anerkennenswerter Zahl gegeben; bisweilen hätte er aber, wie schon oben angedeutet, noch etwas freigebiger sein können. — Zu 77 *uti felix!* bemerkt Engström nur: '*uti* pro *utere* cf. CIL. XIII 10018 218 sqq., 10026 76'. Nützlicher wäre für den gewöhnlichen Leser ohne Zweifel ein Hinweis auf Schmalz, Berl. Phil. Woch. 1909, 27 ff. (über den Infinitivus pro imperativo im allgemeinen) und Bücheler, Glotta I 7 (über derartiges *uti* auf Inschriften). — Nr. 102, 3 f. heisst es: *tu, Quintine, facis, cui laudem nobile corpus ac uires peperere suae, quibus omnia polles.* Auffallend ist *suae* (wohl statt *tuae*), wozu weder Engström noch ältere Herausgeber irgend welche Parallele angeführt haben; vgl. für diesen sehr seltenen erweiterten Gebrauch des Reflexivums der 3. Person B. 588, 8 *iam securi suo gaudete munere Manes* (wahrscheinlich = *uestro*, s. die Anm. z. St.); CIL. IX 1681 (Dessau, Inscr. Lat. 7219) *plus speramus beneficia uberiora pos se* ('rectius *nos*', Dessau) *consequituros* . . . — Zu 117, 2 *conpleuitque nemo dignum, ni quieuit, honorem* ist zu bemerken, dass *quieuit* (wofür die Inschrift bezeichnenderweise *queuit* bietet) ohne Zweifel durch Synizese zweisilbig zu lesen ist; vgl. ua. B. 197 *quieti* (zweisilbig) und ital. 'cheto' usw. (Lindsay, Lat. Spr. 164 f.). Analoges hat Engström selbst zu 84 *die* und 185, 2 *duo* bemerkt.

Schwierig ist die Inschrift Nr. 126 (auf einem Stein, in welchem 'effictus est Leander Hellespontum nando traiiciens ad turrim uersus, ex qua Hero facem manu tenens cursum amantis regit'): *Leander al luco cere uno it: esse barosa.* Der Herausgeber erklärt dies wahrscheinlich richtig so: '*al luco cere uno* i. e. ad lucem cerae unam. *barosus* stultus gloss. *barosa* neutr. plur. quantam stultitiam! exclamat qui titulum composuit.' Das Neutr. plur. *barosa* ist also erstarrt und fungiert als abstraktes Substantiv, d. h. es liegt hier genau dieselbe Entwicklung vor wie bei *fortia* = ital. 'forza', frz. 'force' usw. (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 135 f.); ebenso erkläre ich *iusta* bei Engström 252, 3 *quem iusta fecere felicem* (E. bemerkt mit Chodniak: '*iusta*, scil. *facta*', was das Wesen der Sache nicht trifft). Wenn aber *barosa* die Bedeutung eines abstrakten Substantivs hat, so wird *esse* kaum ein gewöhnlicher Infinitiv des Ausrufs sein, sondern vielmehr wohl ein Beispiel jener sozusagen absoluten Infinitive, die eine Vorstufe zum Gebrauch des historischen Infinitivs bilden (vgl. Kretschmer, Glotta II 277 ff.).

Zu 128 (pompejanische Wandinschrift) *et gelidae cursu minuerunt quaerere siluam* verweist der Herausgeber für *minuere* mit dem Inf. = *desinere* nach Sogliano auf Lucr. II 1029 *minuant mirarier omnes* (Lachmann und viele neuere Edd. *mittant*); mehr in der Glotta III 184 ff. (wo ich jene Inschrift nur deshalb nicht aufgenommen habe, weil die Lesung nicht sicher ist). Was ich dort im allgemeinen gezeigt habe, dass nämlich die mehr volkstümliche Sprache die Verba des Vollziehens und Unterlassens (Fortsetzens und Aufhörens) u. dgl. in ziemlich freier Weise mit dem Inf. konstruiert, wird übrigens auch durch andere Beispiele der neuen Sammlung bestätigt; vgl. besonders 284, 1 *contineat semper florere Sabina* (im Sinne von *pergat*), ein gutes Seitenstück zu dem aaO. 185 verteidigten *obtineat colere* Plaut. Mil. 186.

Nr. 153, 2 *ruperunt stemina Parcae.* Die Form *stemina* soll nach dem Herausgeber auf στήμων in der κοινή zurückgehen; sonst könnte sie wohl möglicherweise auch eine mehr zufällige Analogiebildung nach *subtemen* oder *nemen* sein (*trino de nemine fati* inschriftlich). In derselben Inschrift Vs. 4 schreibt Engström: *ingemuere omnes Dryades, doluere puellae* [1]; Plessis dagegen setzte das Komma nach *omnes,* und meinesteils würde ich diese Interpunktion vorziehen. Der Herausgeber gibt selbst zu, dass an ein paar Stellen des Properz und Vergil die Verbindung *Dryades puellae* begegnet; dazu möchte ich aber ganz besonders E. 369, 12 *ludite Fauni, Dryades puellae* hinzufügen, weil ja diese Stelle beweist, dass der Ausdruck auch der epigraphischen Poesie späterer Zeiten geläufig war. Uebrigens wird auch *ingemuere omnes* am besten für sich allein genommen; jedenfalls klingt es ganz wie eine formale Nachbildung der allbekannten epischen Formeln *conticuere omnes, adsensere omnes* u. dgl. Ziehen wir schliesslich den folgenden Vers *et Lucina facis demerso lumine fleuit* in Betracht, so scheint mir für die eben empfohlene Interpunktion auch die dadurch entstehende Klimax zu sprechen: alle Menschen, auch die Dryaden, selbst die Todesgöttin haben Mitleid gefühlt.

Nr. 186, 7 *sic fortis centum nummerabat tempora uitae* steht *tempora,* wie auch Engström richtig bemerkt, im Sinne von *annos.* Die Erklärung dieser Bedeutungsentwicklung ist in meinem Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 194 Anm. 2 gegeben; es handelt sich wahrscheinlich nur um eine ziemlich zufällige, aus dem jeweiligen

---

[1] Unter *puellae* sind dann die Freundinnen der Verstorbenen zu verstehen.

Zusammenhang leicht zu erklärende Verschiebung; zu einem festeren Sprachgebrauch (wie im Spätgriechischen χρόνος = 'Jahr', das ja möglicherweise da und dort eingewirkt haben mag), scheint es dagegen nicht gekommen zu sein. Weil die Erscheinung so selten und unbeachtet ist, füge ich hier zu dem aaO. gegebenen Belege ein paar neue hinzu: Sedul. Pasch. Carm. I 210 *septenaque tempora lustrat omnibus hirsutus siluis et montibus errans*; ebenso Pasch. Op. I 18; im Mittelalter zB. Landolfus IV 74, 6.

Die Inschrift Nr. 189 schliesst mit den Worten: *ut iremus properes* (= *properi*, wie der Herausgeber bemerkt) *ad nostrum immaturum tuendum*. Es verdient mehr als bisher beachtet zu werden, dass, wie hier bei *immaturus*, so auch sonst bei verschiedenen Adjektiven das Wort *filius* (*filia*) oft mit sehr grosser Freiheit weggelassen wird (was die Kritiker nicht selten verkannt haben). So bei *unicus* zB. Plaut. Capt. 321 *tam etsi sum unicus*; ebenso B. 614, 5 *paruula atque unica*; Cassian. Contra Nest. VII 19, 4 *ubi unicus matris ad sepulchrum deferebatur*; Sidon. Apoll. Epist. II 8, 1; Symm. Epist. V 5; VI 7, 1; Greg. Tur. Hist. Franc. I 47; ähnlich bei *adoptaticius* Plaut. Poen. 1045; bei *adultus* Amm. Marc. XXVII 6, 8; bei *fraternus* CGlL. IV 80, 48; 517, 36; V 600, 5; bei *paruulus* Treb. Poll. Tyr. Trig. 27, 1; bei *paruus* Amm. Marc. XXIX 6, 3.

Nr. 192 ist grösstenteils nicht mit Sicherheit zu ergänzen; ich bemerke nur, dass *ce dos fecit* am Anfang der 5. Zeile der Inschrift doch offenbar auf ein *sa cerdos fecit* zurückgeht, was von einiger Bedeutung sein kann, da es sich ja auf den Urheber des Denkmals bezieht. — Unvollständig erhalten und z. T. unsicher ist auch die Inschrift 193; hier steht ua. im Vs. 6 *si pira uidit quae colui* . . . . wo ich *pira* = *pyram* fassen und auf den Scheiterhaufen beziehen möchte. — Ein ähnliches Gesamturteil gilt von der stark verdorbenen, ex schedis herausgegebenen Inschrift 204, wo im Vs. 5 zu lesen ist: *mucit* (oder *mucti*) *ūit uno contenta* (so Mommsen statt *conpeua*) *marito*. Mommsen korrigierte hier auch *fuit uno* usw., meinesteils finde ich es aber vielmehr fast evident, dass *ūit* einfach eine Abkürzung von *uixit* darstellt. In bezug auf das Vorhergehende können vielleicht andere weiter helfen. — Schliesslich noch eine nicht ganz sichere Vermutung zu 224, wo die zwei letzten Verse folgendermassen lauten: *o genesis, o dira dies suppréma iacenti instetit et myserum morti* [*dat funus*] *acerbum*. Engström bemerkt: '*dat funus* suppleui, cum sit spatium litteris octo'. Allein erstens passt *dat funus*

sehr schlecht zu *morti*, und zweitens wird doch entschieden ein Perfektum, nicht ein Präsens erwartet. Zu ergänzen ist demnach etwa *demersit*. Das Adjektiv *acerbus* ist auf den durch ein bitteres Schicksal hinweggerafften übertragen; vgl. über diesen Gebrauch von *acerbus* zB. Bücheler zu B. 80, 1; CIL. IX 3948 *iuueni acerbissimo*. In ähnlicher Weise werden bekanntlich sogar *impius, sceleratus* in Grabinschriften als Epitheta der Verstorbenen verwendet. — Nr. 235, 12 *decepti senes testemur funera natuum*. Das Metrum scheint zu beweisen, dass das eigentümliche *natuum* nur eine graphische Variante von *natum* ist, d. h. es liegt entweder ein Genetiv der 2. Dekl. vor (durch diese Schreibung vom Akk. Sing. unterschieden), oder das Wort ist möglicherweise nach der 3. Dekl. flektiert (vgl. zB. *natibus* CIL. III 914 und 7521). — Zu 240, 8 *se bene dicere debent* bemerkt der Herausgeber: '*se* pro *sibi*'; besser wäre wohl ein Hinweis auf Thes. L. Lat. II 1867 gewesen (oder Rh. Mus. 37, 117 f., wo die Sache von Wölfflin im Zusammenhang erörtert wird). — Nr. 253, 4 *sic sibi uoluit ac meriti suis funus ornari* will Engström *meruit* statt *meriti* korrigieren (*suis* also = *a suis*); mir scheint das nicht sehr überzeugend, sondern es ist wohl vielmehr *meritis suis* zu schreiben (die Verdienste des Verstorbenen werden auch Vs. 1 f. kräftig hervorgehoben), obwohl der Satzbau dann allerdings etwas hart wird.

Die aus später Zeit stammende Inschrift 267 hat zu einer Statue der Viktoria gehört, 'honori magistratui cuidam positae'. Die beiden letzten Verse gibt der Herausgeber in folgender Fassung:

omine quo residens metum, dolos, iurgia uincas
et comitatus agas prouectus gaudia, palmas.

Dazu wird bemerkt: 'comitentur te, cum proueheris, gaudia palmae.' Meinesteils will ich diese Deutung zwar nicht ohne weiteres ablehnen, möchte aber doch lieber in *prouectus* den Akk. plur. des nachklassischen Substantivs sehen und demnach folgendermassen interpungieren: *et comitatus agas prouectus, gaudia, palmas*. Man beachte, dass wir auf diese Weise im letzten Teil der beiden letzten Verse je ein dreigliedriges Asyndeton erhalten, was zu dem pompös rhetorischen Charakter der Inschrift sehr gut passt; vgl. Vs. 1, wo die Viktoria mit den ähnlich gegliederten Worten *ales, homo, numen* zugerufen wird.

Nr. 306 (distichon pessumdatum) lautet: *mater cum gnata iacco miserabile fato quam pura et una dies detulit atro cinere.*

Dazu bemerkt der Herausgeber: '*pura et una* i. e. una eademque.' Die Möglichkeit dieser Erklärung muss ich, bis eine sichere Parallele nachgewiesen wird, aufs stärkste bezweifeln. Eher könnte man wohl an *pura dies* = 'heiliger Tag', 'Feiertag' denken (oder 'heller', 'heiterer Tag'?), so dass also das *miserabile fatum* darin bestanden hätte, dass Mutter und Tochter an ein und demselben Tage, der noch dazu ein Feiertag war, gestorben wären; ich betrachte dies aber selbst nur als eine unsichere Vermutung, die ich gern durch eine evidentere ersetzt sehen würde. Unter allen Umständen bleibt *pura* recht auffällig, scheint aber als eindrucksvoller Gegensatz zu *atro* gewählt zu sein und darf demnach wohl nicht geändert werden.

Sprachlich interessant ist auch 337: *amissum, mater. Trophimum sine fine doleto; fatale hoc uitium est parcere te puero.* Engström bemerkt richtig, dass *parcere* hier den Akkusativ regiert, und gibt Belege für diese schon bei Plautus auftretende Konstruktion. Dagegen berührt er mit keinem Wort eine Frage, die mir etwas schwieriger scheint: wie denn eigentlich *puero* zu erklären ist. Es gibt, glaube ich, nur eine Lösung. Der Gedanke geht ja darauf hinaus, dass es ein Verbrechen des Fatums ist, die Mutter vielmehr als den Sohn (statt des Sohnes) zu schonen; lateinisch hätte dies, mit der transitiven Konstruktion von *parcere,* so ausgedrückt werden können: *fatale hoc uitium est parcere te quam puerum* (statt *potius quam puerum*; vgl. zB. Schmalz Synt.[4] S. 547 f.). Dann hat der weniger gebildete Verfasser, der ja gewohnt war, in gewöhnlichen Komparativausdrücken *quam* mit Nom. oder Akk. durch einen Abl. comp. ersetzen zu können, auch hier ohne weiteres *puero* statt *quam puerum* eingesetzt. Kühn ist die Konstruktion allerdings, vielleicht sogar singulär, die Ratio ihrer Entstehung scheint mir aber ganz klar zu sein. Dass die volkstümlich angehauchte Sprache bei Vergleichungen überhaupt den Abl. comp. mit recht grosser Freiheit verwendet, zeigt schon Schmalz S. 386, Anm. 4—6 (bei *alius, par, aequus, idoneus, praestare* etc.). Sehr kühn und ganz selten ist ferner Plaut. Most. 642 *speculo claras*, 'quasi *ut speculum claras*' (Leo), eine Erklärung, deren Richtigkeit in der Glotta III 190 durch eine ganz ähnliche Stelle bewiesen ist.

Nr. 357 enthält ua. folgendes Distichon (Vs. 7 f.): *nomine Felicem me olim dixere parentes, uita dicata mihi hic, ars medicina fuit.* So Engström, der die Bemerkung hinzufügt: '*hic* pro *haec*, cf. no. 208'. Dieser Hinweis ist indessen etwas irre-

führend, denn E. 208 begegnet nur *qui* = *quae*, was ja auch sonst an Hunderten von Stellen vorkommt und im Romanischen gesiegt hat. Einen wirklichen Gebrauch von *hic* als Fem. hat es dagegen allem Anschein nach nicht gegeben[1], und somit ist ohne Zweifel das Komma nach *hic* zu tilgen und das Wort als Adv. = 'hier (auf Erden)' zu fassen[2].

Nr. 358, 7 f. heisst es: *Turtura nomen abis* (= *habes*), *set turtur uera fuisti, cui coniux moriens non fuit alter amor.* Zum letzten Vers bemerkt der Herausgeber: 'sententia haec est: coniux non fuit alter, i. e. eum solum amauit uxor neque post mortem eius alterum amauit.' Wie er die Konstruktion auffasst, wird mir nicht recht klar; es liegt natürlich in *coniux moriens* ein Nomin. absolutus vor, und bemerkenswert ist nur, dass der Verfasser aus metrischen Gründen *moriens* statt *mortuus* geschrieben hat.

Nr. 362, 5 ist zu lesen: *quia pro genitis superest e quattuor unus.* Plessis schrieb hier *progenitis*, was Engström mit Recht abgelehnt hat. Es liegt vielmehr eine volkstümliche Kontamination von *pro genitis quattuor unus* und *e genitis quattuor unus* vor, die in ihrer Art recht typisch ist und deshalb seitens der Syntaktiker einige Aufmerksamkeit verdient.

In der schlecht geschriebenen, ex schedis herausgegebenen Inschrift 363 wird im Vs. 2 folgendes überliefert: *occort hoc tumulo Christi nomine Felix.* Statt des ersten Wortes korrigiert Engström mit Leblant *occupat* (*hunc tumulum in Christi nomine*). Es liegt aber doch mindestens ebenso nahe, hinter dem gegebenen R ein B zu erblicken und demnach *occubat* (*hoc tumulo*) zu schreiben. — Ibid. Vs. 5 f. heisst es: *ordene que rictu* (d. h. *ordine qui recto*), *uita cometante beata, gesisti sacrum presbyter officio* (d. h. *officium*). Ich möchte nur beiläufig darauf aufmerksam machen, dass die sehr häufige, ursprünglich aus Wendungen wie *magna comitante caterua* verbreitete Partizipialform *comitante* hier und anderswo auf dem Wege ist, zu einer ganz abgeschwächten,

---

[1] Neue weiss nichts davon; nur Bonnet, Lat. de Grég. de Tours 387 A. 2, gibt zwei ganz vereinzelte Beispiele, das eine aus Greg. Tur., das andere aus einer späten und barbarischen gallischen Inschrift: an beiden Stellen kann lediglich eine Vertauschung von *e* und *i* vorliegen. Dagegen scheint das bei dem sprachlichen Charakter der obigen Inschrift ausgeschlossen.

[2] Oder ist vielleicht das Komma zu behalten und *hic* in engerem lokalem Sinne von dem Ort, wo der Verstorbene gelebt und gewirkt hat, zu verstehen?

präpositionsähnlichen Funktion hinabzusinken ('mit', 'unter', 'während'), ganz wie ich es für *faciente* (spätlat. = 'mit', 'durch') in meinem Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 167 nachgewiesen habe.

Nr. 365 (hendekasyllabisch) ist m. E. bisher nicht richtig erklärt worden; ich muss hier etwas ausführlicher zitieren. Vs. 1 ff.:

Coniux, quae placidam capis quietem,
mundi tristitias exhorruisti,
dum claras properas adire sedes,
digno quas recipis electa fructu
in nosmet grauiter seiunctas aeuis,
nati quam nequeunt uidere nostri.
Caeleste potius amplexa munus
nostrum lenias, quaesumus, dolorem.

Zum Vs. 5 bemerkt Engström: 'sententiam hanc esse puto: recipis sedes beatas a nobis aeternitate seiunctas. quamquam durum est *in nosmet* pro *a nobis* scriptum statuere'. Das ist sprachlich unmöglich und passt auch sehr schlecht in den Zusammenhang. Das Richtige lässt sich äusserst leicht herstellen: *in nosmet grauiter seiuncta saeuis* (von *saeuire*)[1]. Nichts ist in den Grabinschriften gewöhnlicher, als die Uebertragung des Verbrechens oder der Grausamkeit von dem Schicksal auf die Verstorbenen, welche die Hinterbliebenen unbarmherzig in ihrem Schmerz verlassen haben (vgl. auch oben S. 218 zu E. 224). Erst mit dieser Deutung erhält auch der folgende Gegensatz *potius . . . nostrum lenias . . . dolorem* wirklichen Sinn und Zusammenhang.

Nr. 370 B ist ohne Zweifel zu schreiben:

Tu, Timaui, dulcem nomen, dulcibus uotis ades,
spiritum [na]m tu ferebas corpore elabi sacrum,
corpus ut terram manere, spiritum celum sequi,
spiritum mouere cuncta, spiritum esse quod deum,
cum mihi extremis canebas uocibus solamina . . .

So, wie es scheint, schon Klinkenberg; Engström schreibt mit Zangemeister Vs. 1 f. so: *Tu, Timaui, dulcem nomen, dulcibus uotis ades spiritum, [que]m tu ferebas, corpore elabi sacrum,* was m. E. sprachlich sowohl wie sachlich einen weniger natürlichen Zusammenhang ergibt. Bücheler schrieb *spiritu[s na]m,* was der jetzt massgebenden Lesung der Inschrift widerstreitet und auch an sich unangemessen ist.

---

[1] Nach Vs. 4 ist natürlich zu interpungieren.

Inhaltlich und sprachlich recht bemerkenswert ist die Inschrift 374, die folgendermassen lautet:

Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem,
Septumanus hospitium cum prandio.
Qui uenerit, melius utetur post.
Hospes, ubi maneas, prospice.

Offenbar standen die Worte, wie der Herausgeber bemerkt, 'supra portam cauponae Septumani cuiusdam, quam *ad Mercurium et Apollinem* appellatam esse putat Marquardt, Privatleben[2] p. 473 sq.' Eigentümlich ist der sprachliche Ausdruck im Vs. 3; im CIL. (XIII 2031) wird keinerlei Erklärung gegeben, Engström aber bemerkt: '*utetur* scil. *se*, cf. Plaut. Capt. IV 4, 13. an hoc loco transitiue et passiue usurpatum?' Die Plautusstelle scheint er freilich, wenn ich nicht irre, missverstanden zu haben; die hier vorliegende Konstruktion bietet nichts wirklich Auffälliges[1]. Auch die zweite Vermutung (*utetur* als Passivum eines transitiven *uto*) muss ich durchaus ablehnen. Der Sinn geht natürlich darauf hinaus: wer einmal in diesem Quartier abgestiegen ist, wird es auch nachher benutzen. Das Objekt zu *utetur* ist also ohne weiteres aus dem Zusammenhang zu ergänzen, und merkwürdig ist nur *melius*, statt dessen wir einen Begriff wie etwa *saepius* oder auch *potius, libentius* erwartet hätten. Dass nun *melius* diese letztere Bedeutung haben könnte, glaube ich kaum, und das Wort ist mir deshalb etwas verdächtig (die Ueberlieferung geht nur auf alte Ausgaben zurück, denn die Inschrift selbst war schon im J. 1738 verschollen).

Nr. 383, 7 *et mihi in conuuio per annos XXXX;* es ist mir nicht verständlich, weshalb Engström hier *conu(i)uio* schreibt (ebenso im Kommentar zur Stelle '*in conu(i)uio* scil. *iuncta*'). Natürlich ist *conuuio*, wie schon Cholodniak erklärte, einfach = *conubio* (auch Henzen im CIL. VI 9792 scheint dies mit Recht als selbstverständlich zu betrachten). — Nr. 398 (ex schedis) steht im Vs. 2 *Carusus prbs*, eine Abkürzung, die der Herausgeber weder, wie er im allgemeinen tut, aufgelöst noch sonst irgendwie erklärt hat (ebensowenig die Edd. im CIL. XIII 2476). Es ist wohl *pr(es)b(yter) s(anctus)* gemeint. Oder liegt vielleicht ein Schreibfehler für *prbr* vor (vgl. für diese Abkürzung von *presbyter* E. 363, 3 und 364, 3 etc.)?

[1] Wie zB. Brix-Niemeyer richtig bemerken, ist *sese uti* Akk. mit Inf. (abhängig von *uolet*), und das Objekt ist aus dem unmittelbar vorhergehenden Satz zu entnehmen.

Nr. 402, 4 ff. wird von Engström gegeben:

legenti dixsit (nämlich der Verstorbene): *diuitias habes.*
fruere si non potis dona, si nec hoc potis,
quid facis at superus, homo, qui nescis uiuere.

Zum Vs. 5 bemerkt der Herausgeber: '*dona*, accus. post uerbum q. e. *fruere* cf. Diehl de *m* finali epigr. p. 202.' Allein dann wird doch sowohl das nackte *dona* als Bezeichnung der Reichtümer wie auch der ganze Satzbau recht auffällig; *dona* ist natürlich Imperativ von *donare* und es ist zu schreiben: *diuitias habes: fruere si non potis, dona; si nec hoc potis, quid facis at superus* (= *ad superos*) . . . Zum Gedanken vgl. zB. Anthol. Pal. XI 56 ὡς δύνασαι, χάρισαι, μετάδος . . . (Lier, Philol. 63, 58).

Nr. 403 schliesst mit der Formel: *uale, uiator, tunc leges et repausas.* Dazu bemerkt Engström: '*tunc* (= *dunc* cf. titulum praecedentem) idem esse ac *dum* Cholodniak putat. equidem pro aduerbio = *nunc* habeo.' M. E. darf man den Ausdruck nicht von so ähnlichen Wendungen trennen wie E. 25 *dunc leges et repausas* (gleichfalls als Schluss der Inschrift) oder E. 27 *le*(*ge*) *et rep*(*ausa*) oder CIL. III 14190 *leges et repausa.* Wir finden also mehrere, etwas abweichend formulierte, aber doch sehr nahe verwandte Fassungen desselben Gedankens, wodurch man den Wanderer in volkstümlich naiver Weise zum Lesen der Inschrift bewegen wollte: 'während du liest, kannst du ja auch ein wenig ausruhen'[1]. Demnach ist es a priori am wahrscheinlichsten, dass *tunc* oben = *dunc* (d. h. *dum*) ist. Was die Schreibung betrifft, so ist allerdings der Hinweis 'cf. titulum praecedentem' nicht ganz glücklich, denn in dieser Inschrift steht nur *at* für *ad;* bekanntlich ist aber die Vertauschung von *t* und *d* im Anslaut bei weitem häufiger als im Anlaut (für *at* und *ad* s. Quintil. I 7, 5). Allein es gibt tatsächlich direkte Belege für *tunc* statt *dunc* (sowie umgekehrt), vgl. B. 1582 mit Anm., und es kann nach alledem kaum zweifelhaft sein, dass Cholodniaks Erklärung die richtige ist.

Nr. 417, 2 *quem maris apstulit undis.* Dazu bemerkt Engström: '*maris* = *mare* Mommsen. an corrigendum *maris apstulit undu?*' Da die Existenz eines spät- und vulgärlateinischen *maris* = *mare* durch Bonnet, Lat. de Grég. de Tours 348, und Geyer,

---

[1] Wenn die Ansprache am Ende einer Inschrift steht (wo sie ja eigentlich weniger gut passt als am Anfang), so zeigt dies natürlich, dass sie zu einer festen Formel erstarrt ist.

Krit. u. spr. Erläut. zu Ant. Plac. Itiner. 21, mit genügender Sicherheit nachgewiesen ist, so trifft Mommsens Erklärung zweifelsohne das Richtige. — Nr. 421, 1 f.: . . . *Curuia Scamni fil. Urbana optima coniux, hic ossa igne cocta quiescit.* So Engström, jedoch ohne die Konstruktion zu erklären. Cholodniak setzte hier kein Komma nach *coniux*, und das ist vielleicht richtiger; wir erhalten dann dieselbe — gewöhnlich als partitive Apposition bezeichnete — Ausdrucksweise, die uns auch sonst aus Grabinschriften durch Wendungen wie *hic requiescit . . . corpus clarissima femina* (CIL. VIII 19914) oder *qui se animas suas hic commendauerunt* (CIL. XIV 3898) oder ὀστέα μὲν καὶ σάρκας ἔχει χθὼν παῖδα τὸν ἡδύν (Kaibel, Epigr. Gr. 90) zur Genüge bekannt ist (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 326).

Nr. 433, 1 ff. ('supra portam sacelli cuiusdam quod faciendum curauit episcopus nomine Secundus', Engström):

Haec facilis patet aula sanctis.
ingrediens fabre factum paruis
opibus uidebis opus. iam pater Secundus operam nauauit.

Das richtige Verständnis gewinnen wir erst, wenn wir *iam* = *eam* fassen (vgl. zu dieser Schreibung zB. Lindsay, Lat. Spr. 23 f.).

Nr. 441 (Grabschrift des Ehepaares Riculfus und Guntello, 'ultimae aetatis', wie der Herausgeber bemerkt, und auch sprachlich nicht hochstehend) bietet im Vs. 7 f.:

transierunt ad ueram remeans e curpure uita,
quen fili euorum cum lacrimis tumulauerunt dulure.

Zu Vs. 8 bemerkt Engström kurz: '*quen* pro *quos*', wahrscheinlich weil im vorhergehenden Vers *remeans* statt *remeantes* steht und ähnlich auch im Vs. 5 *iuuans ac pecture* (statt *iuuantes*) sowie im Vs. 4 *abstuti, pasiins, dulcissimi, apti* (d. h. *astuti, patiens* etc. statt *patientes*). Indessen gibt es gewisse Umstände, die ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir es wenigstens in den drei letzten unter einander ähnlichen Fällen keineswegs mit einer zufälligen oder willkürlichen Vertauschung der Numeri zu tun haben; die Sache liegt vielmehr so — und das ist für einen guten Teil der epigraphischen Poesie typisch — dass der Verfasser in ziemlich mechanischer Weise ganze Bruchstücke und feste Clichés aus solchen Grabinschriften übernommen hat, die dem Andenken eines Einzigen gewidmet waren[1]. Für ein paar

---

[1] Ein ähnliches Verfahren hat Engström bei anderen Inschriften richtig konstatiert.

der obigen Stellen lässt sich dies sogar mit Sicherheit beweisen. So braucht man zu dem oben zitierten Ausdruck im Vs. 4 nur E. 364, 4 (aus derselben Ortschaft stammend!) zu vergleichen: . . . *abstutus, passiins, dulcissimus, aptus*: die Schlüsse wird jeder selbst ziehen können. Zum Vs. 7 oben bemerkt Engström: '*remeans* pro *remeantes*' (und *uita* = *uitam*); wirklich klar wird aber das Wesentliche der Sache erst, wenn wir *transiit* statt *transierunt* substituieren: da haben wir die ursprüngliche Fassung, die metrisch sowohl wie grammatisch tadellos war, die aber hier von einem Stümper umgestaltet worden ist. In ähnlicher Weise ist ohne Zweifel auch *iuuans* im Vs. 5 zu erklären, obwohl wir hier zufälligerweise keinen direkten Beweis liefern können. Alle diese Fälle gehen also auf fremde Vorlagen und metrische Not zurück; dagegen hätte der Verfasser im Vs. 8 genau ebensogut *quos* wie *quen* schreiben können, und meinesteils möchte ich ihm deshalb nicht den unnötigen sprachlichen Barbarismus *quen* = *quos* imputieren, sondern dies *quen* (falls es nicht etwa ebenfalls aus einer fremden Vorlage stammt) vielmehr auf *curpure* beziehen, da ja *corpus* in spätester Zeit öfters als Maskulinum auftritt (vgl. Thes. L. Lat. IV 999).

Lund. E. Löfstedt.

EIN EINSCHIEBSEL IN DER KRANZREDE DES DEMOSTHENES

A. Kirchhoff hat in seiner Abhandlung über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede S. 74 mit berechtigtem Nachdrucke hervorgehoben, dass an Dem. XVIII 72 ταῦτα τοίνυν ἐπολιτευόμην ἐγώ, καὶ ὁρῶν καταδουλούμενον πάντας ἀνθρώπους ἐκεῖνον ἠναντιούμην, καὶ προλέγων καὶ διδάσκων μὴ προίεσθαι διετέλουν sich im engsten Zusammenhange anschliesse 79 καὶ πρῶτον μὲν κτλ., weil von hier an die in 72 aufgestellte allgemeine Behauptung im einzelnen ausgeführt werde. Das ist unbestreitbar. Da erhebt sich nun die Frage, wie der dazwischen stehende diesen Zusammenhang unterbrechende Abschnitt entstanden und an diesen Platz gekommen ist.

Ehe wir darauf näher eingehen, ist es nötig Sinn und Zusammhang des ganzen vorhergehenden Abschnittes 69—72 darzulegen. Der Redner hebt hier hervor, dass es unumgänglich notwendig gewesen sei Philipps Uebergriffen entgegenzutreten und gesteht es ein, dass er selbst in diesem Sinne durch Anträge und Ratschläge tätig gewesen sei; er habe nur so und nicht anders handeln können. Dann heisst es: ἤδη γάρ σ' ἐρωτῶ πάντα τἆλλ' ἀφείς, Ἀμφίπολιν, Πύδναν, Ποτείδαιαν, Ἁλόννησον (οὐδενὸς τούτων μέμνημαι), [70] Σέρρειον δὲ καὶ Δορίσκον καὶ τὴν Πεπαρήθου πόρθησιν καὶ ὅσ' ἄλλα τοιαῦτα ἡ πόλις ἠδικεῖτο[1] οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα (καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί, Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθους τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων, οὐκ ἐμῶν, ὦ λέγων εὐχερῶς ὅ τι ἂν βουληθῇς· οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ)· [71] ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος καὶ κατασκευάζων

[1] τοιαῦτα, das in Σ fehlt, ist nötig; denn D. will nicht alle Ungerechtigkeiten Philipps, sondern nur diejenigen, die derart sind wie die vorher genannten, übergehen.

ἐπιτείχισμ' ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν [καὶ Μεγάροις ἐπιχειρῶν][1] καὶ καταλαμβάνων Ὠρεὸν καὶ κατασκάπτων Πορθμὸν καὶ καθιστὰς ἐν μὲν Ὠρεῷ Φιλιστίδην τύραννον, ἐν δ' Ἐρετρίᾳ Κλείταρχον καὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἐφ' ἑαυτῷ ποιούμενος καὶ Βυζάντιον πολιορκῶν καὶ πόλεις Ἑλληνίδας ἃς μὲν ἀναιρῶν, εἰς ἃς δὲ τοὺς φυγάδας κατάγων, πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; Hier hat man an 70 καίτοι . . . ἐρῶ Anstoss genommen, das sich bezieht auf Aisch. III 82 οὗτός ἐστιν ὁ πρῶτος ἐξευρὼν Σέρρειον τεῖχος καὶ Δορίσκον . . ., χωρία ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ᾔδειμεν πρότερον. Westermann findet hier folgende Schwierigkeiten: Demosthenes wolle beweisen, dass nicht er den Bruch des (philokrateischen) Friedens herbeigeführt habe, sondern Philipp und er erst nach dem Bruche desselben tatsächlich gegen den König aufgetreten sei und gegen ihn gerichtete Anträge gestellt habe. Nun würden aber zum Beweise Dinge erwähnt, die vor dem Frieden lägen, und als Urheber der Massregeln, die nach dem Frieden gegen Philipp ergriffen worden, nicht nur Gegner Philipps, wie Diopeithes (und 75 Hegesippos), sondern auch Männer, wie Eubulos, Aristophon u. a. in Anspruch genommen. Dabei wird verkehrter Weise auch 75 mit hereingezogen, das, wie wir sehen werden, mit der Stelle, um die es sich hier handelt, inhaltlich nicht zusammenfällt. Aber die Voraussetzungen, von denen Westermann ausgeht, sind unrichtig. Das Thema der Ausführungen des D. 60—109 ist nicht, dass Philipp, nicht er den Friedensbruch herbeigeführt habe, sondern Rechtfertigung seines politischen Wirkens überhaupt, das hauptsächlich im Widerstande gegen dessen Pläne bestand[2]; auch will er nicht beweisen, dass er erst nach dem Friedensbruche mit Anträgen gegen Philipp aufgetreten sei, was ja tatsächlich unwahr ist, sondern με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί, was D. bestreitet, bezieht sich nur auf das

[1] Καὶ Μεγάροις ἐπιχειρῶν unterbricht die euböischen Angelegenheiten, und Hermogenes hat es ausgelassen Aber die Sache ist doch recht wichtig. Der Versuch Philipps das Athen benachbarte Megara mit Hülfe der von ihm gewonnenen Aristokraten in sein Interesse zu ziehen, musste als ein Angriff auf Athen selbst angesehen werden. Ich vermute daher, dass man die Worte nach Κλείταρχον umstellen muss. Eine ähnliche Versetzung habe ich oben S. 110 nachgewiesen.

[2] Vgl. 58 οὑτωσὶ . . . δικαίως καὶ ἁπλῶς τὴν ἀπολογίαν ἔγνωκα ποιεῖσθαι· βαδιοῦμαι δὲ ἐπ' αὐτὰ ἃ πέπρακταί μοι 59 τοὺς περὶ ἁπάντων τῶν ἐμοὶ πεπολιτευμένων λόγους 60 ἃ . . . διεκωλύθη (Φίλιππος), ταῦτ' ἀναμνήσω καὶ τούτων ὑφέξω λόγον. Dasselbe zeigen 66, 69.

unmittelbar vorhergehende Σέρρειον . . . ἠδικεῖτο, schliesst also nicht aus, dass er in den übrigen Angelegenheiten gegen ihn aufgetreten ist. Dann ist aber auch gegen Eubulos und Aristophon als Antragsteller nichts einzuwenden. Denn jener ist, wie Westermann selbst bemerkt, erst nach dem Frieden entschieden zur makedonischen Partei übergetreten, und die Sache mit Serrheion und Doriskos fällt vor den Abschluss desselben[1]; Aristophon aber gehörte nicht zu den Freunden Philipps und ist erst im höchsten Alter um 340 vom politischen Schauplatz abgetreten[2]. Damit sind Westermanns Bedenken erledigt.

Nun zu Kirchhoffs Ansicht. Es werden, so meint er, unterschieden ἃ ἡ πόλις ἠδικεῖτο und Philipps Einmischung in die allgemein hellenischen Angelegenheiten (71); dieser Zusammenhang werde gestört durch den parenthetischen Zwischensatz, der also kein ursprünglicher Bestandteil sein könne. Aber dieser Gegensatz wird von D. gar nicht bezeichnet und kann von ihm nicht gemeint sein, da ja auch κατασκευάζων ἐπιτείχισμ' ἐπὶ τὴν Ἀττικήν zu den Dingen gehört ἃ ἡ πόλις ἠδικεῖτο; vielmehr besteht, wie die Form der παράλειψις zeigt, ein Gegensatz zwischen Uebergriffen geringerer und schwererer Art, und der Unterschied dieser von jenen liegt in παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην. Ausserhalb der παράλειψις werden also erwähnt diejenigen Eingriffe Philipps, durch welche der Friede des Philokrates, der auf den bei seinem endgültigen Abschlusse bestehenden status quo abgeschlossen war, geradezu gebrochen wurde. In der Tat werden auch hier nur Ereignisse angeführt, die nach demselben (346) fallen, und dasselbe ist in der weiteren Ausführung 79 καὶ πρῶτον μὲν — 101 der Fall. Wenn nun aber unter den in der παράλειψις erwähnten Ungerechtigkeiten auch die spätere Besetzung von Halonnesos (die Rede darüber fällt in das Jahr 342) und die nach derselben erfolgte Verwüstung von Peparethos vorkommen, also Ereignisse, die ebenfalls nach dem Frieden fallen, so lag in ihnen kein offener Friedensbruch. Denn zur Zeit des Friedensschlusses war Halonnesos noch in den Händen der Piraten[3], und in dem Streit mit den Peparethiern war der Angriff von diesen ausgegangen[4]. D. wollte also wohlweislich den Tatsachen, die ohne Zweifel eine Verletzung des

[1] A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit[2] II 246.
[2] Ebenda I 183 ff.
[3] Vgl. A. Schäfer a. a. O. II 28, 2.
[4] Vgl. ebenda II 493.

status quo enthielten, keine zweifelhaften beifügen und dadurch deren Beweiskraft abschwächen. Aber selbst wenn Kirchhoffs Auffassung richtig wäre, so würde doch durch die parenthetische Gegenbemerkung an sich die von ihm angenommene Unterscheidung nicht aufgehoben, zumal der Redner durch οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ [1] wieder zu dem ursprünglichen Zusammenhange einlenkt; aber da Kirchhoff ταῦτα und περὶ τούτων auf die ganze παράλειψις bezieht, so passt das nicht auf die Aeusserung des Aischines (III 82), auf die sich die Gegenbemerkung bezieht. Denn Amphipolis, Pydna, Poteidaia, Peparethos nennt Aischines nicht, wohl Halonnesos III 83. Aber die von Kirchhoff beliebte Beziehung ist keineswegs notwendig; sie wäre das nur, wenn das den ersten Teil der παράλειψις abschliessende οὐδενὸς τούτων μέμνημαι fehlte; wir werden sie daher füglich auf den für sich bestehenden zweiten Teil beschränken. Freilich bleibt auch so die Verwüstung von Peparethos als von Aischines nicht genannt zurück; aber bei diesem einen, minder wichtigen Ereignisse dürfen wir wohl eine Ausnahme zulassen. Aischines mag die Sache vorgebracht, aber in der veröffentlichten Rede als unwesentlich weggelassen haben; auch ist eine ungenaue Erinnerung bei D. denkbar. Damit sind sämtliche Bedenken Kirchhoffs beseitigt, und es ergibt sich folgender Zusammenhang: Ich will von den andern Eingriffen Philipps nicht reden, obwohl auch diese die von mir betriebenen Massregeln rechtfertigen; ich erwähne nur diejenigen, die einen unzweifelhaften Bruch des Friedens bedeuten, durch die jede andere als die von mir vertretene Politik unmöglich geworden ist.

Damit ist auch das Urteil über die Ansichten von Weil und Blass gesprochen, die zum Teil von Westermann beeinflusst ebenfalls auf den Friedensbruch auch die παράλειψις beziehen und sich zu der willkürlichen und sehr bedenklichen Ausflucht genötigt sehen, dass D. die Zeitfolge verwirrt oder sich um sie nicht gekümmert habe.

Wir kommen nun zu dem eingeschobenen Abschnitte. Er besteht aus drei gefälschten Aktenstücken und dem zugehörigen Texte. Da die Unechtheit jener feststeht, so werden wir sie nur insoweit berücksichtigen als es für unsere Frage nötig ist. Zunächst lesen wir nun 73 καὶ μὴν τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε

---

[1] Zu οὐδὲ νῦν ist zu denken: ebenso wenig wie früher, wo ich keine Anträge über sie stellte.

τὰ πλοῖα λαβών, οὐχ ἡ πόλις, Αἰσχίνη. φέρε δ' αὐτὰ τὰ ψηφίσματα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου, καὶ λέγε ἐφεξῆς· ἀπὸ γὰρ τούτων τίς τίνος αἴτιός ἐστι γενήσεται φανερόν. Wir stossen nun gleich hier zu Anfang auf bedenkliche Schwierigkeiten. Denn καὶ μήν kann nicht 'und doch' bedeuten, da kein Gegensatz da ist. Also = iam vero wie in 76; aber auch das passt nicht recht, da ja von Friedensverletzungen schon 71 die Rede war. Weil ändert es in καίτοι und stellt den Satz nach φανερόν, indem er annimmt, die ψηφίσματα von 70 seien gemeint. Aber das gestattet schon dort οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ nicht, und der Brief Philipps bezieht sich, wie sich aus 76 ergibt, auf etwas ganz anderes, und auch so ist der Zusammenhang nicht recht klar. Wie es da steht, kann αὐτὰ τὰ ψηφίσματα nur bedeuten: die eben hierauf, nämlich εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβών, bezüglichen ψηφίσματα, also Beschlüsse über Philipps Friedensbruch infolge der Wegnahme der Kauffahrteischiffe. Die Sache gehört also zu den 71 aufgezählten Friedensverletzungen, wie ja auch der Ausdruck τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε in seiner offenbaren Beziehung zu παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην zeigt, und sie fällt also nach dem Frieden von 346. Dann aber steht sie nicht an ihrer richtigen Stelle; sie hätte gleich nach den Friedensverletzungen in 71 angeführt werden müssen und nicht erst nach einer längern Unterbrechung. Aber wie sie hier ausgedrückt ist, konnte sie doch dort nicht beigefügt werden. Denn dort ist von Tatsachen des Friedensbruches die Rede, nicht von Beschlüssen darüber; es konnten also nur die gekaperten Schiffe, aber nicht ψηφίσματα über den bezüglichen Friedensbruch dort angeführt werden. Von Volksbeschlüssen über Philipps Uebergriffe ist aber unmittelbar vorher in 70 die Rede, und zwar von solchen, die nicht von D. beantragt sind; dazu müssen also auch diese ψηφίσματα in Beziehung stehen, die eben darin liegt, dass sie, wie sich aus 75 ergibt, ebenfalls nicht von D. eingebracht sind. Wir finden also hier eine zwiespaltige Beziehung, sowohl auf 71 ἔλυε τὴν εἰρήνην als auf 70 τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων, und die Verbindung mit dem Vorhergehenden ist so unklar und ungeschickt wie möglich. Nach jener Beziehung muss die Sache zu den Ursachen des Friedensbruches gehören, nach dieser zu den Dingen, über die D. keine Anträge gestellt hat. Nun wird mit diesen ψηφίσματα der Brief Philipps zusammengestellt, der sich aber, wie 76 zeigt, nicht auf die gekaperten Schiffe, sondern darauf bezieht,

dass keine von D. vorgeschlagenen ψηφίσματα am Kriege schuld sind; darin liegt wieder ein Widerspruch. Zudem wird dieser Brief als ein bestimmter angeführt, der für die Sache besonders in Betracht kommt; aber da Philipp verschiedene Briefe an die Athener geschrieben hat[1], so bleibt er trotzdem unbestimmt.

Es folgt 75 τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἐφεξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτ' Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες· ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων. λέγε. Hier tritt nun gleich eine Wendung des Gedankenganges ein, indem die Rede ist von Volksbeschlüssen, die nicht von D. beantragt sind. Das ist, obgleich es dieselben ψηφίσματα sein müssen wie in 73, doch vorher nicht gesagt. Als Vermittlung soll der letzte Satz von 73 dienen: ἀπὸ γὰρ τούτων τίς τίνος αἴτιός ἐστι γενήσεται φανερόν; aber auch da begegnet uns Unklarheit. Denn in bezug auf 73 kann eigentlich nicht gefragt werden τίνος αἴτιός ἐστι, da hier τοῦ λῦσαι τὴν εἰρήνην selbstverständlich ist; zu 75 aber wäre τῶν ψηφισμάτων zu antworten. In 75 selbst aber stossen wir gleich auf eine Unmöglichkeit. Es werden nämlich unter den Antragstellern nicht nur Gegner, sondern auch Anhänger Philipps genannt. Eubulos, früher das Haupt einer Mittelpartei, hatte sich nach dem Frieden des Philokrates (um diese Zeit handelt es sich hier) ganz an Aischines und die makedonische Partei angeschlossen[2], Philokrates gehörte ihr von jeher an[3] und damals wahrscheinlich auch Kephisophon[4]. Diese seine Anhänger sollen also Anträge gegen Philipp gestellt haben. Und von dieser auffälligen Tatsache ist uns sonst nichts überliefert, wie wir auch von den sämtlichen Volksbeschlüssen in 75 nichts wissen, obgleich wir doch sonst über die Einzelheiten des Kampfes zwischen Athen und Philipp durch die Reden des D. und Aischines recht eingehend unterrichtet sind. Was sind das aber für ψηφίσματα? Wie das ψήφισμα des Eubulos zu den in 73 genannten gehören muss, so auch alle folgenden, also ψηφίσματα über die gekaperten Schiffe und den bezüglichen Friedensbruch; denn ein

---

[1] Vgl. A. Schäfer a. a. O. II 206. 264. 276. 432. 453.

[2] Vgl. A. Schäfer a. a. O. II 310. 333. 412 f.

[3] Ebenda I 207. II 311.

[4] Der Politiker Kephisophon erscheint nirgends unter den Gegnern Philipps, sondern nur an der Seite des Eubulos, indem er mit diesem die erste Friedensgesandschaft an Philipp empfiehlt: er wird also auch wohl später zu ihm gehalten haben. Vgl. A. Schäfer II 194.

anderer Gegenstand wird nicht genannt. Es ist aber völlig unglaublich, dass über diese doch minder wichtige Angelegenheit eine ganze Anzahl von Volksbeschlüssen ergangen sein und gar alle Welt (πάντες)[1] Anträge gestellt haben soll. Wenn nun aber der Redner hier sich damit verteidigt, dass nicht er, sondern andere gewisse Anträge gestellt hätten, so muss ihm doch wegen solcher Anträge ein Vorwurf gemacht worden sein. Davon aber findet sich bis jetzt keine Spur. Denn mit den in 70 bezeichneten Anträgen dieser Art haben die hier genannten ihrem Inhalte nach nichts zu tun; nicht nur der Gegenstand ist ein verschiedener (das zeigt ja schon dort οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ)[2], sondern auch die Antragsteller. Eubulos und Aristophon kommen zwar an beiden Stellen vor, aber 75 fehlt Diopeithes und 70 Hegesippos, Philokrates und Kephisophon.

Die rechte Aufklärung gibt uns über die genannten ψηφίσματα erst 76: ὥσπερ τοίνυν ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα, οὕτως σὺ δεῖξον, Αἰσχίνη, ὁποῖον ἐγὼ γράψας ψήφισμα αἴτιός εἰμί τοῦ πολέμου. ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοις· εἰ γὰρ εἶχες, οὐδὲν ἂν αὐτοῦ πρότερον νυνὶ παρέσχου. καὶ μὴν οὐδ' ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἐμὲ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν. λέγε δὲ αὐτὴν τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου. Denn hier tritt wieder eine Wendung des Gedankens ein: der Redner verteidigt sich gegen den Vorwurf, dass er Anträge gestellt habe, die zum Kriege geführt hätten. Dieser Gedanke, obwohl nicht ausgedrückt, muss auch bei 75 vorgeschwebt haben; denn in diesem Sinne wird ja darauf Bezug genommen, wie ὁποῖον ἐγὼ γράψας ψήφισμα αἴτιός εἰμι τοῦ πολέμου zeigt. Daraus folgt, dass es unmöglich ist mit A. Mommsen 75 zu streichen, das später hinzugefügt sei, um das folgende falsche Aktenstück anzubringen[3]. Denn es steht im engsten Zusammenhange nicht nur mit 73, sondern auch mit 76. Wie bei 75 muss derselbe Sinn auch bei 73 vorgeschwebt haben; denn die ψηφίσματα sind dieselben, und nur so ist der Brief Philipps in 73 an seinem Platze. Aber zum wirklichen Ausdrucke ist der Gedanke erst 76 gekommen, da

[1] Dieses ist offenbar so gesagt wie 72 πάντας ἀνθρώπους.

[2] In 70 wird das ψήφισμα des Eubulos sich auf Serrheion, das des Aristophon auf Doriskos und das des Diopeithes auf die Verwüstung von Peparethos beziehen.

[3] Jahrb. f. Philol. LXXIII 56 f. Neustens hat sich dieser Ansicht A. Rabe die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede S. 36 angeschlossen.

vorher kein anderer Gegenstand der ψηφίσματα angegeben wird als die Wegnahme der Schiffe und der dadurch bewirkte Friedensbruch. Es hat also eine unklare und ungehörige Vermischung der von D. nicht beantragten zum Kriege führenden ψηφίσματα mit diesem Friedensbruche stattgefunden, die auch in der zwiespaltigen Art, wie 73 auf das Vorhergehende bezogen und davon getrennt angefügt wird, sich uns gezeigt hat. Da nun aber dadurch, dass die ψηφίσματα nicht von D. sind, bewiesen werden soll, dass er keine, die den Krieg veranlassten, beantragt habe, so werden auch die beiden Behauptungen: Philipp hat den Frieden gebrochen, D. hat keine zum Kriege führenden Anträge gestellt in derselben verwirrten Weise miteinander verschmolzen. Schon gleich in 73 beziehen sich die ψηφίσματα dem Ausdrucke nach nur auf die erste, dem Sinne nach aber auch auf die zweite, wie gleich der angefügte Brief Philipps zeigt.

Es folgt 79 ἐνταῦθ' οὐδαμοῦ Δημοσθένην γέγραφεν οὐδ' αἰτίαν οὐδεμίαν κατ' ἐμοῦ. τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται; ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν αὑτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ γέγραφεν[1]· τούτων γὰρ εἰχόμην ἐγὼ καὶ τούτοις ἠναντιούμην. Hier tritt wieder eine Wendung des vorhergehenden Gedankens ein, die zugleich einen Widerspruch enthält. Nach 76 können von D. keine ψηφίσματα aufgezeigt werden, durch die er den Krieg verursacht hätte. Wenn nun zur Bestätigung dessen hinzugefügt wird, dass auch Philipp in seinem Briefe ihm keine Vorwürfe wegen des Krieges gemacht habe, so ist das eben deswegen nicht geschehen, weil es von ihm keine derartigen ψηφίσματα gab. Hier aber heisst es, Philipp habe das nicht getan, weil er an seine eigenen Ungerechtigkeiten hätte erinnern müssen, was voraussetzt, dass er es sonst hätte tun können und dass also doch solche ψηφίσματα von D. vorhanden waren. Dahinter steckt nun wieder, obgleich nicht direkt ausgedrückt, ein anderer Gedanke, nämlich: D. ist nur gegen Philipps Ungerechtigkeiten aufgetreten; deshalb konnte ihm dieser wegen seines Auftretens nichts vorwerfen, weil er sonst an seine eigenen Ungerechtigkeiten erinnert hätte.

[1] Σ γέγραφεν, was nach οὐδαμοῦ γέγραφεν nicht statthaft ist; sonst γεγράφει. Aber bei D. kann das syllabische Augment des Plusquamperf. nicht fehlen (vgl. Meisterhans Gram. der att. Inschr. § 64, 6), würde aber einen Hiatus hineinbringen. Weil hat den Bedingungssatz, der allerdings selbstverständlich ist, als Glossem eingeklammert.

Das aber steht allein mit dem im Einklang, was D. wirklich behauptet hat. Denn dass er keine Beschlüsse beantragt habe, die auf die Entstehung des Krieges eingewirkt hätten, hat D. sonst nirgends gesagt und konnte es nicht sagen. Und es heisst erst recht den wahren Sachverhalt völlig und in unglaublichster Weise auf den Kopf stellen, wenn von athenischer Seite nicht der Hauptgegner Philipps, sondern alle möglichen andern Leute (πάντες 75) mit ihren Anträgen am Kriege schuld sein sollen. Vielmehr hat D. nirgends und auch in der Kranzrede nicht seinen Anteil an dem Kriege geleugnet[1], sondern bloss behauptet, dass er notgedrungen infolge der Uebergriffe und Friedensverletzungen Philipps gegen ihn aufgetreten sei[2], und von diesem Standpunkte aus hat er auch seine weitere Verteidigung geführt[3]. Er lehnt also nicht die faktische Veranlassung, das αἴτιον εἶναι τοῦ πολέμου, sondern die rechtliche Verantwortung von sich ab. Fragen wir nun aber nach dem Grunde der letzten unlogischen Wendung, so liegt dieser auf der Hand: es musste ein Uebergang zu der mit καὶ πρῶτον μέν beginnenden Ausführung (79—101) gefunden werden, und dieser wurde nach Umbiegung des vorhergehenden Gedankens durch τῶν ἀδικημάτων hergestellt, und zwar rein äusserlich. Denn die folgende Ausführung hat zwar auch die ἀδικήματα Philipps zum Gegenstande, aber im Sinn des Schlusssatzes von 72 und hat nichts damit zu tun, dass er, um nicht daran zu erinnern, den D. keiner kriegerischen Anträge beschuldigt habe. Die Verbindung ist also am Ende des Zwischenstücks ebenso ungeschickt wie am Anfange.

---

[1] Vgl. 65 πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξότατ᾽ ὑμεῖς ἐβουλεύσασθε ἐμοὶ πεισθέντες (ἐναντιοῦσθαι Φιλίππῳ); 69 ἔγραφον καὶ συνεβούλευον καὶ ἐγώ. 72 ὁρῶν καταδουλούμενον πάντας ἀνθρώπους ἠναντιούμην 80. 87. 88. 93. 229 f.

[2] 69 λοιπὸν τοίνυν ἦν καὶ ἀναγκαῖον ἅμα πᾶσιν οἷς ἐκεῖνος ἔπραττεν ἀδικῶν ὑμᾶς ἐναντιοῦσθαι δικαίως. τοῦτ᾽ ἐποιεῖτε μὲν ὑμεῖς . . . ἔγραφον δὲ καὶ συνεβούλευον καὶ ἐγώ . . . ὁμολογῶ. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; 71 πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; καὶ πότερον φανῆναί τινα τῶν Ἑλλήνων τὸν ταῦτα κωλύσοντα ποιεῖν αὐτὸν ἐχρῆν ἢ μή; 72 ὁρῶν καταδουλούμενον πάντας ἀνθρώπους ἐκεῖνον ἠναντιούμην.

[3] 88 τούτων δὲ γιγνομένων ὅ τι μὲν προσῆκε ποιεῖν ὑμᾶς οὐκ ἐπερωτήσω . . . τίς δ᾽ ὁ τῇ πόλει λέγων καὶ γράφων . . .: ἐγώ. 180 ἐγὼ δὲ πάντα ὅσα προσῆκε τὸν ἀγαθὸν πολίτην ἔπραττον. λέγε τὸ ψήφισμά μοι. 188 τοῦτο τὸ ψήφισμα τὸν τότε τῇ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθεῖν ἐποίησεν ὥσπερ νέφος 194 f.

Die zahlreichen Unzuträglichkeiten und Widersprüche, die wir hier gefunden haben, müssen mit der Fassung zusammenhängen, in der uns die Rede vorliegt. Am weitesten ist bei ihrer Analyse Kirchhoff gegangen. Er geht aus von dem Unterschiede der gesprochenen und der veröffentlichten Reden. Entgegnen konnte der Redner in der für das Gericht vorbereiteten Rede nur denjenigen Angriffen und Behauptungen seines Gegners, die er aus der Voruntersuchung (ἀνάκρισις) oder aus sonstigen Mitteilungen kannte oder vermuten durfte, nicht aber unvorhergesehenen Aeusserungen desselben. Ging die Gegenrede voraus, so konnte er auf solche, wenn es ging und ihm gelang, aus dem Stegreif erwidern, aber dann fehlte die schriftliche Fixierung; folgte aber die Gegenrede, so war auch das unmöglich. Veröffentlichte der Redner nun nachher seine Rede, so konnte er, wenn sie volle Wirksamkeit haben sollte, die unvorhergesehenen Vorwürfe oder Einwände des Gegners nicht unerwidert lassen, sondern er musste seine erste Ausarbeitung so redigieren, dass seine Erwiderungen Aufnahme fanden. Anders wird es auch mit der veröffentlichten Kranzrede nicht gewesen sein. Es ist nun nicht meine Absicht mich auf die Frage nach der Komposition und Redaktion derselben und die verschiedenen darüber aufgestellten Ansichten näher einzulassen; ich beschränke mich auf den in Rede stehenden Abschnitt.

Kirchhoff nimmt zwei Entwürfe zu unserer Rede an; den einen schrieb D. längere Zeit vor der gerichtlichen Verhandlung nieder, den andern für diese; für die Veröffentlichung habe er zuerst den ersten Entwurf zu Grunde legen wollen und habe dazu Zusätze und Notizen vorbereitet, sei aber davon abgekommen und habe nun den zweiten Entwurf ausgearbeitet; er selber sei zur Publikation nicht gekommen, sondern es sei aus seinem Nachlasse alles Vorhandene vom Herausgeber so zusammengestellt worden, dass er den älteren Entwurf mit seinen Zusätzen und Notizen, so wie sie waren, dem spätern einverleibte 73—79 habe zu den Zusätzen des ersten Entwurfs gehört. Für unsere Frage kommt hier natürlich nur die Annahme in Betracht, dass unser Abschnitt ein Zusatz sei, der später erst in den ersten Entwurf hineingearbeitet werden sollte. Fragen wir nun, ob und inwiefern seine absonderliche Beschaffenheit sich aus dieser Annahme erklärt, so ist zu sagen, dass das nur zum Teil der Fall ist. Denn wenn wir auf Grund derselben dieses den Zusammenhang störende Stück herausnehmen, so schliesst sich

zwar dieser sofort und auch seine mangelhafte Verbindung am Anfang und am Ende fällt weg, aber der Mangel des logischen Zusammenhanges in ihm selbst und die übrigen Schwierigkeiten, worauf Kirchhoff nur wenig eingegangen ist, bleiben, und ein neues Bedenken tritt hinzu. Sein Inhalt nämlich bezieht sich nicht auf Unvorhergesehenes; denn von gekaperten Schiffen konnte ein jeder wissen, und dass Aischines seinen Gegner als Friedensstörer hinstellen würde, war mit Sicherheit zu erwarten und musste auch bei der ἀνάκρισις zutage treten. Wenn nun dieser Inhalt für die Sache von Wert war, so ist nicht einzusehen, warum er nicht schon im ersten Entwurfe verwertet wurde. Aus diesen Gründen müssen wir noch weiter gehen. Wie es ist, kann das Stück unmöglich von D. herrühren, zumal es auch für den Zweck der Rede nichts austrägt. Ist das erwiesen, dann ist nicht nur die bezügliche Annahme Kirchhoffs, sondern auch, und zwar erst recht die Meinung seiner Gegner widerlegt, die es an seiner jetzigen Stelle im Texte des D. dulden wollen. Sehen wir also zu.

Die beiden Gedanken: Philipp hat durch Wegnahme der Schiffe den Frieden gebrochen, D. hat keine Anträge gestellt, die zum Kriege geführt haben, sind von vornherein, wie wir gesehen haben, in so unklarer und konfuser Weise miteinander verquickt, dass von einer widerspruchslosen Folgerichtigkeit keine Rede sein kann, und das geht so weiter, bis erst in 76 der zweite Gedanke rein heraustritt, um dann aber wieder gleich in 79 in unlogischer Weise umgebogen zu werden. Dagegen kann nicht eingewandt werden: wir haben es hier mit blossen Notizen eines Konzeptes zu tun, die später ausgeführt werden sollen. Denn vereinzelte Notizen sind das nicht, da die einzelnen Teile, wie sich gezeigt hat, so fest miteinander verbunden sind, dass sie nicht getrennt werden können; und es ist nicht einzusehen, weshalb D. die beiden Gedanken so wie es geschehen ist, in dem Konzepte ineinander verwickelt haben soll, wenn er, um sie in reinlicher Scheidung auszuführen, sie erst wieder auseinander wickeln musste. Fragen wir nun, was sich aus dem Inhalte für den Zweck der Rede ergibt, so sind der Unsinn und die Unmöglichkeiten von 75, wie wir sie gefunden haben, überhaupt unbrauchbar; der zweite Gedanke aber deckt sich nicht mit der Meinung des D., der behauptet, nur notgedrungen gegen Philipp aufgetreten zu sein, und in diesem Sinne seine Verteidigung geführt hat; hätte er sie auch

in dem andern Sinne führen wollen, so ist nicht abzusehen, was dabei anders hätte herauskommen können als Unstimmigkeit. Das Zeugnis, das der Brief Philipps für die Friedfertigkeit des D. enthält, ist von zweifelhaftem Werte, da es in doppelter, und zwar sich widersprechender Weise verwandt wird. Das eine Mal (76) nämlich liegt das beweisende Moment in ἑτέροις ἐγκαλῶν, das andere Mal (79) in ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν αὑτοῦ. Dieses aber schliesst jenes aus. Denn wenn Philipp es vermeiden wollte, an seine eigenen Ungerechtigkeiten zu erinnern, so durfte er ebenso wenig andern wie dem D. einen Vorwurf machen. So bleiben als Gewinn nur die gekaperten Schiffe übrig, und das ist so gut wie gar keiner. Auch 139 ist von solchen die Rede [1]. Ist es nun dieselbe Sache, so mochte D. sie in 71, wo sie ausserdem noch passenden Platz finden konnte, weglassen, um nicht die Aufzählung der wichtigsten Verletzungen des Friedens durch die Hinzufügung einer minder wichtigen abzuschwächen. Ob es aber dieselbe Sache ist, darf man bezweifeln. Denn die Darstellung geht in dem Teile der Rede, in dem wir uns hier (73) befinden (60—109), bis zur Belagerung von Byzanz und der durch D. bewirkten Reform der trierarchischen Symmorien, also bis 340, und bricht damit ab [2], was aber 139 berichtet wird, fällt in die Zeit des Krieges mit Amphissa und unmittelbar vor den letzten Entscheidungskampf, also in das J. 338. Ist das nun verschieden, dann bleibt die Sache in 73 ganz unbestimmt, indem gar nichts darüber gesagt oder auch nur angedeutet wird, wo, wann oder wie sie stattgefunden habe. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls passt eine so unbestimmte und zweifelhafte Sache nicht in eine klare Argumentation. Mithin ist auch der Inhalt des Einschiebsels für den Zweck der Rede von keinem erkennbaren Werte. Hat sich also, wie sich aus dem Gesagten ergibt, Kirchhoffs Annahme, wodurch es für D. gerettet würde, nicht bewährt, so fallen die unerträgliche Unterbrechung des Zusammenhanges und seine mangelhafte Verbindung zu Anfang und zu Ende für die Unechtheit ins Gewicht.

---

[1] 139 ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χερρόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπορεύεθ' (profecturus erat) ἄνθρωπος, οὐκέτ ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματ' ἦν, ἀλλ' ἐνειστήκει πόλεμος κτλ.

[2] Von dem letzten Entscheidungskampfe und den unmittelbar vorhergehenden diesen vorbereitenden Ereignissen wird erst von 160 an gesprochen.

Dafür sprechen aber auch noch äussere Kennzeichen: die einförmige und zum Teil ungeschickte Art des Ausdrucks, vor allem aber die dürftige Satzbildung, die nur an einer Stelle zwei Zeilen der Ausgabe von Lipsius um ein Weniges überschreitet. Diese magern Sätze, besonders aber die dürre Aufzählung in 75 stehen weit ab von den volltönenden Satzgefügen der übrigen Rede, und man braucht nur einen längeren Abschnitt vor und einen längeren nach dem Einschiebsel und dann dieses selbst zu lesen und man wird sich dem Eindrucke einer ungemeinen stilistischen Verschiedenheit nicht entziehen können.

Ich glaube nun aber auch die Stellen nachweisen zu können, von denen der Interpolator ausgegangen ist. Als er 139 las: τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χερρόνησος ἐπορθεῖτο, da konnte er, auf 71 zurückblickend, das letztere in τὸν Ἑλλήσποντον ἐφ' ἑαυτῷ ποιούμενος einbegriffen glauben, vermisste dann aber dort die gekaperten Schiffe und mochte nun vermuten, dass sie zu den vorhergehenden Angelegenheiten gehörten, über die D. nicht reden wolle, und da traf er denn zunächst auf die feindselige Stimmung erregenden ψηφίσματα, die nicht von D. waren. Knüpfte er hier an, so war eine Berührung gegeben mit zum Krieg führenden Volksbeschlüssen, die ebenfalls nicht von D. herrührten. Dass aber D. keine solchen Beschlüsse vorgeschlagen habe, ergab sich ihm aus seiner besonderen Deutung der Behauptung desselben, dass er notgedrungen infolge der Uebergriffe Philipps gegen diesen aufgetreten sei. Ist das so, dann haben, so folgerte er, auch nicht die Anträge des D. den Krieg herbeigeführt, sondern die Uebergriffe Philipps, die ihn dazu genötigt haben; die Anträge, die den Krieg veranlassten, sind also andern zuzuschreiben. Das ist einseitig. Denn mochte auch vom Rechtsstandpunkte aus die Hauptschuld auf Philipp fallen, so haben doch auch die Anträge des Demosthenes ihren Anteil an der Entstehung des Krieges, und das hat D. auch nirgends geleugnet; denn hätte er sie nicht eingebracht und hätten die Athener sich das Umsichgreifen Philipps ruhig gefallen lassen, so wäre es eben zum Kriege nicht gekommen. Der die Friedensliebe des D. bezeugende Brief st der unter den Reden des D. uns erhaltene (XII). Hier nämlich beschuldigt Philipp an zwei Stellen, ohne Namen zu nennen, die Redner, seinen friedlichen Absichten entgegengetreten zu sein[1].

[1] XII 14 τοσαύτην δέ μου ποιουμένου πρόνοιαν τῆς ὑμετέρας πόλεως καὶ διδόντος αὐτῇ τὴν νῆσον, οἱ ῥήτορες λαμβάνειν μὲν οὐκ εἴων, ἀπολαβεῖν δὲ συνεβούλευον· 18 οὐδὲ τοὺς περὶ τούτων λόγους ἐδέ-

Da mochte nun unser Mann denken: da D. unter diesen Leuten nicht genannt wird, so muss er nicht zu ihnen gehört haben; es müssen andere gewesen sein. Das ist nun keineswegs logisch; aber Mangel an Logik geht durch das ganze Einschiebsel hindurch. Die beiden Gedanken nun, auf die er verfallen war, die den Frieden verletzende Wegnahme der Schiffe als Gegenstand eines Volksbeschlusses und dass D. keine den Krieg herbeiführenden Anträge gestellt habe, hat der Fälscher zu einem wirren Gefüge miteinander vermengt und dann, um D. von solchen Anträgen zu entlasten, eine Anzahl von Antragstellern, von denen er wusste, gewissermassen zur Auswahl zusammengestellt[1], um sie diesen aufzubürden, ohne sich um ihre Parteistellung zu kümmern. Erst in 76 gelingt es ihm, den zweiten Gedanken rein herauszulösen, er verdreht ihn aber sogleich wieder in 79, um einen Uebergang zum echten Texte zu gewinnen.

Es bleibt uns nun nur noch die Frage übrig, welche von den beiden Fälschungen die frühere ist, die der Aktenstücke oder die des zugehörigen Textes. Wäre jenes der Fall, so müsste der Text geschaffen sein, um die Aktenstücke anbringen zu können. Das ist aber nicht möglich. Denn 75 werden sechs Antragsteller namentlich aufgeführt, aber wir finden dazu nur zwei ψηφίσματα, eins von Eubulos (73. 74) und eins von Aristophon (75). Sollte der Text die Handhabe bilden, diese anzubringen, so durften auch nur diese beiden Antragsteller genannt werden. Im andern Falle aber kann man sagen: der Fälscher hat nur diese zwei ψηφίσματα fertig gebracht. Ferner ist in dem Briefe Philipps 78 ὑπὸ δέ τινων ἀρχόντων καὶ ἑτέρων, ἰδιωτῶν μὲν νῦν ὄντων κτλ. zu verstehen: καὶ ἑτέρων ἢ Δημοσθένους = und zwar andern als D.; diese Beziehung kann aber nicht aus dem Briefe selbst entnommen werden, sondern nur aus dem zugehörigen Texte, aus 76 ἑτέροις (ἢ ἐμοὶ) ἐγκαλῶν. Der Text lag also vor, ehe der Brief entstand.

Unsere Untersuchung ist zu Ende. Ihr Ergebnis ist neu und eigenartig: gefälschte Aktenstücke zu einem gefälschten Texte; aber ich denke, dass es trotzdem nicht zu bezweifeln ist.

Münster. J. M. Stahl.

ξασθε . . . . τῷ μὲν οὖν δήμῳ ταῦτα συνέφερε, τοῖς δὲ λέγουσι οὐκ ἐλυσιτέλει κτλ.

[1] Dass Aristophon hier zweimal genannt wird, kann auffallen. Vielleicht weil er in seiner ungewöhnlich langen Lebenszeit häufiger Anträge gestellt hatte. Oder sein ψήφισμα über Doriskos ist mitgezählt; das wäre eine neue Konfusion, aber kaum schlimmer als die übrigen.

DIE SCHRIFT DES ARZTES ANDROKYDES ΠΕΡΙ ΠΥΘΑΓΟΡΙΚΩΝ ΣΥΜΒΟΛΩΝ

Wer die bei Laertius Diogenes VIII 14 überlieferten Worte, die den Ausgangspunkt und die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden, auch nur flüchtig durchsieht, wird sogleich bemerken, dass die Notizen des Kompilators hier in arge Verwirrung geraten sind. Die Stelle lautet:

Πρῶτόν τέ φασι τοῦτον (d. i. Pythagoras) ἀποφῆναι τὴν ψυχὴν κύκλον ἀνάγκης ἀμείβουσαν ἄλλοτ' ἄλλοις ἐνδεῖσθαι ζῴοις· καὶ πρῶτον εἰς τοὺς Ἕλληνας μέτρα καὶ σταθμὰ εἰσηγήσασθαι, καθά φησιν Ἀριστόξενος ὁ μουσικός· πρῶτόν θ' Ἕσπερον καὶ Φωσφόρον τὸν αὐτὸν εἰπεῖν, ὥς φησι Παρμενίδης. Οὕτω δ' ἐθαυμάσθη ὥστ' ἔλεγον τοὺς γνωρίμους αὐτοῦ παντοίας θεοῦ φωνάς, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ γραφῇ φησι δι' ἑπτὰ καὶ διηκοσίων ἐτέων ἐξ Ἀΐδεω παραγεγενῆσθαι ἐς ἀνθρώπους. τοιγὰρ καὶ προσεκαρτέρουν αὐτῷ καὶ τῶν λόγων ἕνεκα προσῄεσαν καὶ Λευκανοὶ καὶ Πευκέτιοι Μεσσάπιοί τε καὶ Ῥωμαῖοι.

Der Text des Autors aber ist, wie man sieht, durch die Schreiber noch erheblich verschlechtert worden. Sicherlich hat Laertius nicht geschrieben, Parmenides habe Pythagoras eine astronomische Entdeckung beigelegt. Den Fehler hat in der Hauptsache schon Casaubonus nach Laert. IX 23[1] verbessert: οἱ δέ φασι Παρμενίδην. Ob aber damit die ursprüngliche Lesart getroffen ist oder ob nach ὥς φησι der Name des Gewährsmanns ausgefallen ist und erst dann οἱ δὲ φασι Παρμενίδην oder etwas ähnliches kam, muss zweifelhaft bleiben. Zu mannigfachen Aenderungsvorschlägen hat dann der folgende Satz Veranlassung gegeben. Von allen am blendendsten ist die Konjektur von Cobet ὥστ'

[1] Καὶ δοκεῖ πρῶτος (Παρμενίδης) πεφωρακέναι τὸν αὐτὸν εἶναι Ἕσπερον καὶ Φωσφόρον, ὥς φησὶ Φαβωρῖνος ἐν πέμπτῳ τῶν ἀπομνημονευμάτων, οἱ δὲ Πυθαγόραν.

ἔλεγον τοὺς γνωρίμους αὐτοῦ μάντιας θεῶ φωνᾶς, aber ich fürchte, mehr blendend als richtig.

Denn μάντις ist doch, wer die Zeichen der Götter zu deuten weiss oder wer selbst göttliche Eingebungen hat und verkündet, μάντις also mochte Pythagoras selbst genannt werden, seine Schüler konnten doch höchstens als Propheten bezeichnet werden. Aber es ist nirgends überliefert, dass ihr Verhältnis zu dem Meister so aufgefasst wurde, und warum sollte ein Berichterstatter den Ruhm des Lehrers durch die Wirkung ausgedrückt haben, die seine Schüler hatten?

Das Richtige hat auch hier Casaubonus gefühlt. Es ist etwas ausgefallen, und zwar, wie ich glaube, λόγους: ἔλεγον τοὺς γνωρίμους αὐτοῦ λόγους παντοίας θεοῦ φωνάς[1]. Gemeint sind die ἀκούσματα oder σύμβολα, die ja wie göttliche Aeusserungen angesehen wurden[2] und lange Zeit das Einzige waren, was man von Pythagoras wusste. So wenigstens ist die Ueberlieferung, der Laertius folgt. Vor Philolaos, heisst es § 15, kannte man keinen wissenschaftlichen Lehrsatz von Pythagoras: μέχρι δὲ Φιλολάου οὐκ ἦν τι γνῶναι Πυθαγόρειον δόγμα. Inhaltlich hängt dieser Satz auf das engste mit dem anderen zusammen: mündlich getane und überlieferte Aussprüche des Pythagoras waren wohl bekannt, aber von seiner eigentlichen Wissenschaft konnte man nichts erfahren[3].

Völlig unterbrochen wird dieser Zusammenhang durch die Anführung aus der γραφή, und der mit τοιγὰρ eingeführte Satz,

---

[1] Vgl. Demosth. Olynth. III 23 ἔσται δὲ βραχὺς καὶ γνώριμος ὑμῖν ὁ λόγος.

[2] S. meinen Aufsatz Der Abaris des Heraklides, oben S. 37.

[3] φωναὶ von den Aussprüchen des Pythagoras begegnet auch bei Jamblichus Vita Pyth. § 266: (Διόδωρος ὁ 'Ασπένδιος) διέδωκε τὰς Πυθαγορείους φωνάς. Dass die σύμβολα auch vor den Fremden ausgesprochen wurden, sagt Jamblichus § 227: ἐπὶ δὲ τῶν θυραίων καὶ ὡς εἰπεῖν βεβήλων, εἰ καί ποτε τύχοι, διὰ συμβόλων ἀλλήλοις οἱ ἄνδρες ἠνίττοντο. Daher seien nach der Vertreibung der Pythagoreer aus Kroton nur die σύμβολα bekannt geblieben, § 252: τότε οὖν συνεκλιπεῖν συνέβαινε τὴν ἐπιστήμην τοῖς ἐπισταμένοις, ἅτε δὴ ἄρρητον ὑπ' αὐτῶν ἐν τοῖς στήθεσι διαφυλαχθεῖσαν μέχρι τότε, τὰ δὲ δυσσύνετα μόνα καὶ ἀδιάπτυκτα (damit sind die σύμβολα gemeint, s. unten S. 262 f.) παρὰ τοῖς ἔξω διαμνημονεύεσθαι συνέβη = Porph. c. 57 Nauck p. 49, 18. In diesen Bemerkungen steckt die ganz richtige Ueberzeugung von dem hohen Alter der Symbola und das unbeabsichtigte Zugeständnis des relativ späten Ursprungs der pythagoreischen Wissenschaft.

der darauf folgt, hat mit dieser nichts zu tun, sondern führt nur weiter aus, wie gross die Bewunderung war, die Pythagoras fand. Die zweite Hälfte dieses Satzes kehrt, mit einem wichtigen Zusatz. bei Porphyrius Vita Pyth. c. 22 wieder: προσῆλθεν δ' αὐτῷ, ὥς φησὶν Ἀριστόξενος, καὶ Λευκανοὶ καὶ Μεσσάπιοι καὶ Πευκέτιοι καὶ Ῥωμαῖοι. Weil nun auch der zweite Satz καὶ πρῶτον εἰς τοὺς Ἕλληνας von Laertius auf Aristoxenos zurückgeführt wird, so hat es fast den Anschein, als gehe ausser dem zur Unzeit eingefügten Zitat alles andere auf Aristoxenos zurück. Allein unmittelbar sind diese abgerissenen Sätze gewiss nicht aus dieser Quelle geflossen und die Erwähnung der Römer könnte es beinah zweifelhaft machen, ob wirklich Aristoxenos zugrunde liegt. Auch die Meinung, dass Pythagoras Mass und Gewicht in Griechenland eingeführt hat, ist, so ausgesprochen, diesem nicht zuzutrauen.

Von allen diesen Sätzen aber ist der interessanteste das störende Zitat. Dies aber hängt ohne Zweifel mit dem ersten Satz zusammen, der von der Seelenwanderung handelt, und gemeint ist die Zahl der Jahre, die 'den Kreislauf der Notwendigkeit' bilden, dh. die Periode, die vom Ablauf bis zum Wiederbeginn der menschlichen Existenz reicht.

Statt 207 werden dafür 216 Jahre in einem in den Theologumena Arithmeticae p. 40 Ast erhaltenen Fragment des Pythagoreers Androkydes angegeben: σιϛ' ἔτεσι τὰς μετεμψυχώσεις τὰς αὐτῷ συμβεβηκυίας γεγονέναι, μετὰ τοσαῦτα γοῦν ἔτη εἰς παλιγγενεσίαν ἐλθεῖν Πυθαγόραν καὶ ἀναζῆσαι. Diese Zahl wird nun dazu benutzt, um zu beweisen, dass Pythagoras vordem zur Zeit — des trojanischen Krieges gelebt habe: ᾧ καὶ συμφωνεῖ τὸ Εὐφόρβου τὴν ψυχὴν ἐσχηκέναι κατά γε[1] τοὺς χρόνους. Seit dem trojanischen Kriege bis zur Zeit des Xenophanes, Anakreon und Polykrates und zur Gründung Massilias seien etwa 514 Jahre verlaufen. In diese Zeit aber falle das Leben des Pythagoras; wenigstens werde erzählt, Pythagoras sei von Kambyses in Aegypten gefangen genommen und nach Babylon geführt worden. Wenn man nun die Periode, dh. die 216 Jahre, doppelt nehme, so blieben für das Leben des Pythagoras 82 Jahre übrig[2].

Diese wunderliche Rechnung fällt aber sicher nicht dem Androkydes, sondern dem Verfasser der Theologumena Arithmeticae

---

[1] Ueberliefert ist κατά τε.

[2] Vgl. Laqueur Hermes 42, 530.

oder vielmehr seinem Gewährsmann Anatolius[1] zur Last. wie sie denn ja auch als eine Probe auf das von Androkydes gegebene Exempel eingeführt wird. Allein die Verdoppelung der Periodenzahl dürfte doch nicht lediglich unter dem Zwang der Umstände erfolgt sein. Denn wir finden der Zahl 432 nah kommende Werte für die Zeit der periodischen Seelenwanderung einmal bei Varro[2], der berichtet, dass sie von den γενεθλιακοὶ auf 440 Jahre geschätzt würde, sodann in den Commenta Bernensia zu Lucan p. 289 Usener, wo als pythagoreische Lehre angegeben wird, dass die Seele nach 462 Jahren wieder in einen menschlichen Leib zurückkehre. Vielleicht stellte man sich die Wanderung der Seele durch die Tier- und Pflanzenwelt als ein stufenweises Absteigen bis zu einem Tiefpunkte und ein allmähliches Wiederaufsteigen vor und verfiel so auf eine Zweiteilung der Periode.

Wie dem aber auch sei. so sind die Zahlen 216, 440 und 462 offenbar aus zahlensymbolischen Erwägungen hervorgegangen. 216 ist die Kubikzahl von 6, 462 ist, wie Usener hervorgehoben hat, $= 7 \times 66$; $440 = 10 \times 44$, beides Produkte bedeutungsvoller Faktoren. Man darf also diese Zahlen nicht untereinander ausgleichen, sondern muss sie als verschiedene Ansätze bestehen lassen, denen die gemeinsame Ueberzeugung von regelmässigen Perioden der Palingenesie zugrunde liegt. Mit der Gleichung Euphorbos = Pythagoras haben sie nichts zu tun, und dass die Geburtenkette des Heraklides nur ganz künstlich mit einer Periode von 207 (geschweige denn 216 Jahren) sich vereinigen liesse, zeigt Rohde Psyche p. 455[3].

Auf welchen Gründen die Zahl 207 beruht, ist nicht ersichtlich. Da nun aber δι' ἑπτὰ καὶ διηκοσίων ἐτέων ἐξ 'Αΐδεω παραγεγενῆσθαι ἐς ἀνθρώπους (Πυθαγόραν), abgesehen von dem Unterschied der Zahl, offenbar genau dasselbe bedeutet wie μετὰ σις' ἔτη εἰς παλιγγενεσίαν ἐλθεῖν Πυθαγόραν καὶ ἀναζῆσαι, so ist es schwer, nicht an einen Schreibfehler bei Laertius zu glauben.

Neben Androkydes werden in den Theologumena Arithmeticae noch Eubulides, Aristoxenos, Hippobotos und Neanthes als Gewährsmänner für die Zahl 216 genannt. Woher diese

---

[1] Diesem gehört c. 6 p. 33—41 an.

[2] *In libris quos conscripsit de gente populi Romani* Augustin. De civ. Dei XXII 28.

[3] Bei Rohdes Rechnung sind freilich die Zeiten der Geburt des Pythagoras wie die des trojanischen Krieges willkürlich eingesetzt; wir wissen nicht, wie Heraklides diese beiden Daten bestimmt hat,

Namen stammen, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls können sie nicht in einer Schrift des Androkydes gestanden haben, auch nicht, wenn dies, wie meist angenommen wird[1], eine Fälschung aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. war; denn der Fälscher würde sich nicht so handgreiflich verraten haben. Aber war die Schrift Περὶ τῶν συμβόλων wirklich eine Fälschung? Diese Frage scheint mir einer Untersuchung zu bedürfen.

Eine frostige etymologische Spielerei des Arztes Androkydes wird bei Athenaeus VI 258 a erwähnt. Nach Kaibel gehört sie noch zu dem vorhergehenden Zitat des Klearchos von Soli. Allein das dürfte kaum sicher zu beweisen sein und man wird besser tun, diese Stelle nicht zur Zeitbestimmung des Androkydes zu benutzen. Dagegen liefert uns einen sicheren terminus ante quem das folgende Zitat bei Theophrast Hist. plant. IV 16, 6 Wimmer p. 183: ἔνια δὲ οὐ φθείρει μέν, χείρω δὲ ποιεῖ ταῖς δυνάμεσι τῶν χυλῶν καὶ τῶν ὀσμῶν, οἷον ἡ ῥάφανος καὶ ἡ δάφνη τὴν ἄμπελον· ὀσφραίνεσθαι γάρ φασι καὶ ἕλκειν· δι' ὃ καὶ ὅταν ὁ βλαστὸς πλησίον γένηται, πάλιν ἀναστρέφειν καὶ ἐκχωρεῖν ὡς πολεμίας οὔσης τῆς ὀσμῆς. Ἀνδροκύδης δὲ καὶ παραδείγματι τούτῳ κατεχρήσατο πρὸς τὴν βοήθειαν τὴν ἀπὸ τῆς ῥαφάνου γινομένην πρὸς τὸν οἶνον ὡς ἐξελαύνουσαν τὴν μέθην· φεύγειν γὰρ δὴ καὶ ζῶσαν τὴν ἄμπελον τὴν ὀσμήν.

Mit Theophrast berührt sich auf das nächste Plinius N. H. XVII 239. Die Stelle ist nicht ganz richtig überliefert. Detlefsen gibt sie folgendermassen: *Quorundam natura non necat quidem, sed laedit odorum aut suci mixtura, ut raphanus et laurus vitem. olfactatrix enim intellegitur et tingui odore mirum in modum, ideo, cum iuxta sit, averti et recedere saporemque inimicum fugere. hinc sumpsit Androcydes medicinam contra ebrietates, raphanus mandatur praecipiens.* Statt *odorum* geben die Handschriften *odorem,* es ist also zu lesen *odore.* Ferner haben sie nicht den Nominativ *raphanus,* sondern den Akkusativ. Der Fehler steckt vielmehr in *mandatur,* ich vermute, dass Plinius geschrieben hatte, *raphanum mandendum praecipiens*[2]. Endlich kann *et tingui* nicht richtig überliefert sein, es ist verderbt aus *extingui.* Das grie-

[1] Für die Unechtheit ist nach Zeller III 2⁴ p. 118 besonders C. Hölk De acusmatis sive symbolis Pythagoricis, Diss. inaug., Kiel 1894 p. 40 ff. eingetreten.

[2] Den Fehler hat auch Mayhoff bemerkt. Er schreibt, wie ich nachträglich sehe, *raphanum manducari praecipiens.*

chische ἕλκειν an der entsprechenden Stelle kann ebenfalls nicht richtig sein.

Man hat zunächst den Eindruck, als wenn der Text des Plinius direkt aus Theophrast übersetzt sei. Doch fallen zum Schluss zwar nicht sachliche, aber formale Aenderungen auf und wenn man weiter liest, sieht man, dass Plinius sich von Theophrast völlig entfernt. Denn während dieser das Buch mit einer kurz zusammenfassenden Bemerkung schliesst, finden wir bei Plinius folgendes zugesetzt: *Odit et caulem et olus omne, odit et corylum, ni procul absint, tristis atque aegra. nitrum quidem et alumen, marina aqua calida et fabae putamina vel ervi ultima venena sunt.*

Auch hier ist der Text nicht in Ordnung. Denn obwohl der Weinstock im Vorhergehenden wie ein beseeltes und selbsttätiges Wesen aufgefasst ist, so kann doch *vitis* in *odit* nicht mehr Subjekt sein. Wie könnten denn Bohnen- und Erbsenschalen als die schlimmsten Gifte des Weinstocks bezeichnet werden? Offenbar ist es Androkydes, der Kohl und alles Gemüse hasst, und *aegra* kann nicht richtig sein, sondern muss in das Maskulinum verwandelt werden. In *odit* und *ni procul absint* — man denkt unwillkürlich an das virgilische *procul o procul este profani* — glaubt man geradezu einen parodistischen Klang zu hören. Sehr verdächtig ist mir 'das warme Seewasser'[1] und ich verstehe nicht, was Natron und Alaun in diesem Zusammenhang sollen, obwohl man in *nitrum* und *alumen* schwerlich Verderbnisse zu erkennen hat. Aber wie immer auch der Text gelautet haben und im einzelnen zu erklären sein mag, so viel ist klar, dass hier von pythagoreischen Anschauungen die Rede ist, die von keinem andern als Androkydes vertreten wurden. Die pythagoreischen Speisevorschriften wurden später aus sehr verschiedenen Gründen abgeleitet oder man liess auch verschiedene Erklärungen neben einander zugleich gelten: τῶν δὴ βρωμάτων καθόλου τὰ τοιαῦτα ἀπεδοκίμαζεν ὅσα πνευματώδη καὶ ταραχῆς αἴτια, heisst es bei Jamblichus § 106 und am Ende dieses Ab-

---

[1] Ich werde den Verdacht nicht los, dass der μελάνουρος dahinter steckt. Vgl. μελανούρου ἀπέχεσθαι παρήγγελλε Jambl. V. P. § 109 μὴ γεύεσθαι μελανούρων Plut. Mor. p. 12 D μελάνουρον μὴ ἐσθίειν Tryphon bei Spengel Rhet. Gr. III 193. Man könnte sich denken, dass Plinius im Text *melanurus* geschrieben hätte, dass dazu an den Rand die Glosse *piscis marinus* mit der wörtlichen Uebersetzung *nigra cauda* gesetzt sei und sich daraus allmählich die Verderbnis entwickelt hätte. Aber das ist viel zu kompliziert, um einleuchtend zu sein.

schnittes § 109 καὶ κυάμων ἀπέχεσθαι διὰ πολλὰς ἱεράς τε καὶ φυσικὰς καὶ εἰς τὴν ψυχὴν ἀνηκούσας αἰτίας. Bei Laertius VIII 24 wird gesagt, Pythagoras habe die Bohnen verboten, weil sie Blähungen verursachten und darum auf die Seele wirkten. Derselbe Grund wird es sein, warum der Arzt Androkydes von dem Genuss des Kohls nichts wissen wollte, dessen Verbot m. W. sonst nirgendwo ausdrücklich ausgesprochen ist. Es geht aber hieraus hervor, dass in den bekannten horazischen Versen

o quando faba Pythagorae cognata simulque
uncta satis pingui ponentur oluscula lardo?

nicht nur der Bohnengenuss, sondern auch der fette Kohl der pythagoreischen Enthaltsamkeit entgegengesetzt wird. Bemerkenswert ist, dass nicht Bohnen und Erbsen schlechthin, sondern nur ihre *putamina* perhorresziert werden, worunter man doch wohl nicht die Hülsen, sondern vielmehr die Häute der Schalen zu verstehen hat. Es scheint also, dass Androkydes geschälte Bohnen und Erbsen zuliess, wohl weil er sie für leichter verdaulich hielt, und wir werden annehmen dürfen, dass für ihn die hygienischen Gründe bei der Auswahl der Speisen in erster Linie standen.

Plinius zitiert den Androkydes noch ein ander Mal, XIV 58: *Androcydes sapientia clarus ad Alexandrum Magnum scripsit intemperantiam eius cohibens: Vinum poturus, rex, memento bibere te sanguinem terrae. cicuta homini venenum est, cicutae vinum.* Das verstehe wer kann. An den verderbten Worten hat sich schon ein alter Leser versucht, denn die zweite Hand des Vaticanus 3861 hat nach Detlefsen: *sicuti homini venenum est* (gemeint war wohl: *sicuti cicuta homini venenum est*), *ita et vinum.* Das ist zweifellos nur eine Konjektur, aber, wie ich glaube, eine Konjektur, die auf auf dem richtigen Wege liegt. Nach dem ganzen Zusammenhang müssen Schierling und Wein in ihrer Wirkung auf den Menschen verglichen worden sein. Das kann natürlich sehr verschieden ausgedrückt gewesen sein, zB., wenn man einen Ausfall von Buchstaben annehmen will, etwa: *cicuta homini venenum est, cicuta etiam peius vinum* — aber mag auch die ursprüngliche Form des Satzes unsicher bleiben, so wird man an dem Sinn nicht zweifeln können. Mit der Bemerkung des Androkydes bei Theophrast hat der Satz nichts zu tun, aber beachtenswert ist, dass hier, wie bei Plinius XVII 240, für das was dem Menschen unbekömmlich ist wieder der Ausdruck 'Gift' erscheint. Auch an dieser Stelle aber sind die folgenden Worte belangreich. Denn wenn Plinius fortfährt: *quibus praeceptis*

ille si obtemperavisset, profecto amicos in temulentia non interemisset, prorsus ut iure dici possit neque viribus corporis utilius aliud neque voluptatibus perniciosius, si modus absit, so schliesst sich der Folgesatz nicht recht an die eingeschobene Nutzanwendung an, sondern steht noch mit dem Zitat des Androkydes in Verbindung. Hierbei ist *voluptatibus*, das keinen strengen Gegensatz zu *viribus corporis* bildet, offenbar so gemeint, dass durch unmässigen Weingenuss den Gelüsten des Menschen die Herrschaft über die Seele verschafft wird. Der so gefasste Gedanke aber kehrt, in einer charakteristischen Erweiterung, bei Clemens Alexandrinus Strom. VII 33 wieder: Οἶνος γὰρ, φησὶν Ἀνδροκύδης, καὶ σαρκῶν ἐμφορήσεις σῶμα μὲν ῥωμαλέον ἀπεργάζονται, ψυχὴν δὲ νωχαλεστέραν. Dasselbe Wort aber wird auch von Plutarch angeführt, jedoch ohne Nennung seines Urhebers, einmal De tranquill. an. p. 472 B und ausserdem an einer andern, von Hölk (aaO. p. 41) nachgewiesenen Stelle, De carnium esu p. 995 D, und zwar hier in ionischem Dialekt: οἶνος γὰρ καὶ σαρκῶν ἐμφορήσιες σῶμα μὲν ἰσχυρὸν ποιοῦσι καὶ ῥωμαλέον, ψυχὴν δὲ ἀσθενέα[1]. Von demselben Worte scheinen auch die Betrachtungen bei Porphyrius De abstin. I c. 34 auszugehen, wie auch Hölk vermutet, und wahrscheinlich ist der Arzt, von dem Porphyrius an diesem Orte spricht, kein anderer als eben Androkydes[2].

Die wiederholte Anführung des Wortes, besonders aber der Umstand, dass Plutarch es nicht einmal für nötig hält, seinen Urheber zu nennen, obwohl er es doch durch die Beibehaltung des ionischen Dialektes als Zitat kennzeichnet, beweist, wie berühmt es war. Dass es in der an Alexander d. G. gerichteten Schrift stand, sehen wir aus Plinius. Genügt nun der Umstand, dass diese Schrift an Alexander gerichtet war, um sie für eine Fälschung zu erklären?

Die Art und Weise, wie Plinius davon spricht, als wenn der Verfasser darin wie ein Sittenrichter gegen Alexander aufgetreten sei, könnte sie verdächtig erscheinen lassen. Allein aus dem wenigen, was er daraus anführt, können wir unmöglich entnehmen, in welchem Ton sie selbst gehalten war. Wir können nicht einmal wissen, ob sie dazu bestimmt war, in die Hände des Königs zu kommen. Wir können nur die Uebereinstimmung der

---

[1] Sicherlich folgte im Original auf ἀσθενέα noch καὶ νωχαλεστέρην.

[2] φάρμακα γάρ, ὥς πού τις τῶν ἰατρῶν ἔφη, οὐ μόνα τὰ σκευαστὰ ὑπὸ τῆς ἰατρικῆς, ἀλλὰ καὶ τὰ καθ' ἡμέραν εἰς τροφὴν παραλαμβανόμενα σιτία τε καὶ ποτά.

Anschauung zwischen dieser Schrift und dem Zitat des Clemens konstatieren. Denn wenn der Wein das Blut der Erde genannt und sein Genuss darum entweder ganz verboten oder doch stark eingeschränkt wurde, falls das *si modus absit* bei Plinius dem Androkydes angehört, so muss diese Vorschrift aus einer allgemeinen über den Blutgenuss abgeleitet worden sein. Aus dem aber, was sich aus Plin. XVII 240 ergibt, werden wir schliessen dürfen, dass Androkydes sich nicht an die Pythagoreer strengste Observanz anschloss.

Haben wir aber keinen ausreichenden Grund die Schrift an Alexander anzuzweifeln, so lässt sich auch nicht mehr behaupten, dass die Schrift Περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων unecht sei; denn aus ihr selbst lassen sich, soweit wir nach den Fragmenten urteilen können, keine Gründe dafür ableiten.

Wenigstens kann ich das, was Hölk p. 44 anführt, nicht für beweiskräftig halten. Denn wenn es in dem Kommentar des Philoponus zu dem ersten Buch der Nikomachischen Einleitung in die Arithmetik mit Berufung auf Androkydes heisst, die vier mathematischen Wissenschaften seien für die Philosophie ebenso wichtig wie die Malerei für das niedere Handwerk, so gehört doch der vielleicht auf die spätere Einteilung der Wissenschaften in ein mathematisches Quadrivium neben einem grammatischen Trivium gegründete Ausdruck lediglich dem Philoponus an, der hier eine Umschreibung des von Nikomachos zitierten Satzes des Androkydes gibt: ὅπερ ζωγραφίη συμβάλλεται τέχναις πρὸς θεωρίης ὀρθότητα, τοῦτό τοι γραμμαὶ καὶ ἀριθμοὶ καὶ ἁρμονικὰ διαστήματα καὶ κύκλων περιπολήσιες πρὸς λόγων σοφῶν μαθήσιας συνεργίην ἔχουσιν[1], von dem es übrigens keineswegs feststeht, ob er gerade auf die Schrift über die Symbola zurückgeht. Sicherlich aber enthält dieser Satz nichts, was nicht ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts hätte schreiben können. So wird von dem Pythagoreer Kleinias, der nach Jamblichus V. P. § 266 ein Zeitgenosse des Philolaos, nach einer Anekdote aber bei Laertius IX 40 des Plato war, in den Theol. ar. p. 17 der Satz angeführt: ταῦτα γὰρ ἄρα μένοντα μὲν ἀριθμητικὰν καὶ γεωμετρίαν ἐγέννασεν, ἐκκινηθέντα δὲ ἁρμονίαν καὶ ἀστρονομίαν[2]. Die Epinomis aber urteilt über den

[1] Nikomachos, Εἰςαγωγὴ ἀριθμητ. I 3, 3.

[2] Ueber dies Fragment urteilt Zeller 1^5 340 Anm. 5, dass es zwar keine entschiedenen Zeichen der Unechtheit trage, aber auch keine Bürgschaft einer Echtheit habe.

Wert der mathematischen Wissenschaften p. 992 E ganz ähnlich wie Androkydes, wobei sie in der Bezeichnung der einzelnen Zweige der Mathematik diesem erheblich näher kommt als Kleinias: πᾶν διάγραμμα ἀριθμοῦ τε σύστημα καὶ ἁρμονίας σύστασιν ἅπασαν τῆς τε τῶν ἄστρων περιφορᾶς τὴν ὁμολογίαν οὖσαν μίαν ἁπάντων ἀναφῆναι δεῖ τῷ κατὰ τρόπον μανθάνοντι.

Die Fälschung ist aber auch an sich höchst unwahrscheinlich. Zu welchem Zwecke sollte denn ein Literat des 1. Jahrhunderts vor Chr. (später könnte er nicht angesetzt werden, weil die Schrift von dem Alexandriner Tryphon unter Augustus zitiert wird, s. Hölk p. 41) in dem Gewande eines Arztes des 4. Jahrh. aufgetreten sein, um über σύμβολα Πυθαγορικά zu schreiben, nachdem er zuvor, um eben diese Fälschung wahrscheinlicher zu machen, dem Androkydes einen Brief an Alexander untergeschoben hatte? Ja, warum erschien er dann nicht lieber in der Maske eines alten Pythagoreers, um eigne Weisheit zu verkünden, statt als bescheidener Berichterstatter, der seine Erklärung der Symbola durch allerlei erbauliche Anekdoten in der Weise des Aristoxenos belebte (s. Hölk p. 47)? Ob der Verfasser sich selbst als Pythagoreer bezeichnete, wissen wir nicht. Der Arzt Androkydes huldigte pythagoreischen Anschauungen, wie das Fragment bei Clemens und Plutarch zur Genüge beweist, er schrieb zudem über Pythagoras — Grund genug, dass Spätere ihn als Pythagoreer bezeichneten, wie es ja auch dem Peripatetiker und Musiker Aristoxenos gelegentlich begegnete (zB. Stob. fl. 101, 4).

Ausser Androkydes soll nach Suidas auch ein Historiker Anaximander, Milesier wie sein berühmter Namensvetter, unter Artaxerxes Mnemon eine Schrift über die pythagoreischen Symbola verfasst haben: Ἔγραψε Συμβόλων Πυθαγορείων ἐξήγησιν· οἷόν ἐστι τὸ Ζυγὸν μὴ ὑπερβαίνειν, Μαχαίρᾳ πῦρ μὴ σκαλεύειν, Ἀπὸ ὁλοκλήρου ἄρτου μὴ ἐσθίειν καὶ τὰ λοιπά. Dieser milesische Historiker wird auch von Laertius am Schluss der Vita des Anaximander erwähnt II 2: Γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Ἀναξίμανδρος ἱστορικὸς καὶ αὐτὸς Μιλήσιος τῇ Ἰάδι γεγραφώς. Was er geschrieben, sagt Laertius nicht.

Wie alt Androkydes war, als er seine Schrift über die Trunkenheit Alexander d. Gr. widmete, wissen wir nicht. Sicher aber wird seine Geburt noch unter Artaxerxes erfolgt sein und sehr wohl möglich ist es, dass der grössere Teil seines Lebens in dessen Zeit fiel.

Zwei fast gleichzeitige Schriften, beide in ionischem Dia-

lekte, über denselben Gegenstand — das ist sehr auffällig. Nun hören wir von dieser Exegese des Anaximander sonst nichts, dagegen zitiert Athenaeus XII 498 B seine ionisch geschriebene Heroengeschichte, die bei Suidas nicht einmal Erwähnung gefunden hat.

Eine dritte Schrift desselben Inhalts wird von Clemens Alexandrinus Strom. I 15, 70 p. 358 P. erwähnt: Ἀλέξανδρος ἐν τῷ Περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων. Man nimmt an, und sicher mit Recht, dass unter diesem Alexander Alexander Polyhistor zu verstehen ist. Die Schrift enthielt, wie die des Androkydes mehr als nur eine Erklärung der Symbole und beschäftigte sich auch mit der Person des Pythagoras. Clemens führt für seinen Zweck daraus an, dass Pythagoras seine Weisheit von den Barbaren geholt habe, dass er Schüler des Assyrers Zaratus gewesen sei, was auch Porphyrius V. P. c. 12 aus dem Roman des Antonius Diogenes berichtet, und dass er Galater und Bramanen gehört habe (vgl. Zeller I[5] 301 ff.).

Wir haben keinen Grund, die bestimmte Angabe des Clemens in Zweifel zu ziehen, wenn auch das Buch Alexanders nicht weiter erwähnt wird. Wäre aber neben ihm im ersten vorchristlichen Jahrhundert das Buch des Androkydes erschienen, so wäre das Verhältnis des Fälschers Androkydes zu Alexander ebenso schwer zu verstehen wie das des Arztes Androkydes zu dem Historiker Anaximander im 4. Jahrhundert. Androkydes und Alexander aber rücken sofort in das richtige Verhältnis zu einander, wenn wir die angebliche Schrift des Anaximander ausscheiden. Alles spricht dafür, dass bei Suidas eine Verwechselung zwischen Alexander Milesius und Anaximander Milesius vorliegt und die Notiz über die Συμβόλων Πυθαγορείων ἐξήγησις versehentlich an einen falschen Ort geraten ist.

Kehren wir nun zu dem Satze bei Laertius zurück: Ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἐν τῇ γραφῇ φησι δι' ἑπτὰ καὶ διηκοσίων ἐτέων ἐξ Ἀΐδεω παραγεγενῆσθαι ἐς ἀνθρώπους zurück. Es scheint, dass hier von einer dem Pythagoras untergeschobenen Schrift die Rede ist, in welcher er selber redend auftrat. Aber folgt daraus, wie Diels in seinem Aufsatz 'Ein gefälschtes Pythagorasbuch' Arch. f. Gesch. d. Philos. III 451 zu zeigen versucht hat, dass diese Schrift in ionischem Dialekt geschrieben war? Wie kommt es denn, dass Laertius oder sein Gewährsmann, der doch nicht direkt zitiert, bei der Umsetzung in die indirekte Rede den Dialekt beibehielt? Ich meine, dieses Ionisch der indirekten Rede

erklärt sich am einfachsten, wenn Laertius hier einem Berichterstatter folgt, der selber ionisch schrieb, wie Androkydes es tat, mit dem sich diese Stelle, wie oben gezeigt, so nah berührt; womit noch keineswegs gesagt ist, dass auch die gefälschte Schrift ionisch geschrieben war.

Diels hat noch weitere Spuren von dem gefälschten Pythagorasbuch bei Laertius zu finden geglaubt. Etwas vorher in § 9, begegnet ebenfalls ganz unvermutet der ionische Dialekt. Es ist nötig, die ganze Stelle auszuschreiben:

Καὶ περὶ ἀφροδισίων δέ φησιν οὕτως (Πυθαγόρας)· ἀφροδίσια χειμῶνος ποιέεσθαι, μὴ θέρεος, φθινοπώρου δὲ καὶ ἦρος κουφότερα, βαρέα δὲ πᾶσαν ὥρην καὶ ἐς ὑγιείην οὐκ ἀγαθά. ἀλλὰ καί ποτ' ἐρωτηθέντα· πότε δεῖ πλησιάζειν; εἰπεῖν· ὅταν βούλῃ γενέσθαι σωυτοῦ ἀσθενέστερος. § 10 διαιρεῖται δὲ καὶ τὸν τοῦ ἀνθρώπου βίον οὕτως· παῖς εἴκοσι ἔτεα, νεηνίσκος εἴκοσι, νεηνίης εἴκοσι, γέρων εἴκοσι. αἱ δὲ ἡλικίαι πρὸς τὰς ὥρας ὧδε σύμμετροι· παῖς ἔαρ, νεηνίσκος θέρος, νεηνίης φθινόπωρον, γέρων χειμών. ἔστι δ' αὐτῷ ὁ μὲν νεηνίσκος μειράκιον, ὁ δὲ νεηνίης ἀνήρ.

Offenbar haben wir hier ein zusammenhängendes Stück vor uns. Die Verbindung zwischen den beiden Betrachtungen ist klar: wie die Jahreszeiten eine verschiedene Bedeutung für das Liebesleben des Menschen haben, so entsprechen überhaupt die Teile des Lebens den Zeiten des Jahres. Ausdrücklich wird nun dies Stück mit einigen ihm vorausgehenden Sätzen von Laertius auf die § 6 als allein echt genannten Schriften des Pythagoras zurückgeführt. In diesem kann natürlich nicht die kleine Anekdote am Schluss des § 9 gestanden haben. Die nächstliegende Annahme, dass sie von Laertius selbst aus einer andern Quelle zugesetzt sei, scheitert daran, dass sie in Verbindung mit dem folgenden Satz, ins Gemeingriechische umgesetzt, sich auch unter den Fragmenten des 10. Buches der Bibliothek des Diodorus Siculus findet (X 9, 4. 5):

Ὅτι Πυθαγόραν φασὶν ὑπό τινος ἐρωτηθέντα, πότε χρηστέον ἀφροδισίοις, εἰπεῖν· ὅταν ἑαυτοῦ θέλῃς ἥττων γενέσθαι.

Ὅτι οἱ Πυθαγόρειοι διῄρουν καὶ τὰς ἡλικίας τῶν ἀνθρώπων εἰς τέσσαρα μέρη, παιδός, νέου, νεανίσκου, γέροντος καὶ τούτων ἑκάστην ἔφασαν ὁμοίαν εἶναι ταῖς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τῶν ὡρῶν μεταβολαῖς, τὸ μὲν ἔαρ τῷ παιδὶ διδόντες, τὸ δὲ φθινόπωρον τῷ ἀνδρί, τὸν δὲ χειμῶνα τῷ γέροντι, τὸ δὲ θέρος τῷ νέῳ.

Auch der vorhergehende Satz stand bei Diodor (X 9, 3), ob freilich unmittelbar vor der Anekdote können wir mit absoluter Sicherheit nicht sagen, weil dies Fragment in einer andern Exzerptensammlung steht als die beiden andern.

Diels nimmt daher an, dass Laertius und Diodor auf einen gemeinschaftlichen Gewährsmann zurückgehen, der das Pythagorasbuch exzerpiert uud erweitert hatte.

Das ist in der Tat äusserst wahrscheinlich, ja sicher. Denn die Einheitlichkeit des ganzen Stückes ist doch mehr äusserlich, als organisch und scheint daher nicht sowohl in der Primärquelle zu liegen als von einem Exzerptor herbeigeführt zu sein. Vollends aber die Einschiebung der Anekdote lässt sich auf keinem andern Wege ungezwungen erklären.

Allein wie kommt es, dass auch in dem letzten Satze bei Laertius nicht nur das Wort des Pythagoras selbst, sondern auch die Erläuterung davon, die doch so wenig wie die Anekdote aus dem Pythagorasbuch stammen kann, in ionischem Dialekt gehalten ist? Wir wollen nicht übersehen, dass auch in der Anekdote eine ionische Form erscheint.

Nach Diels benutzte der Verfasser des Pythagorasbuches die Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις des Aristoxenos. Direkt beweisen lässt sich das nicht. Andererseits sind Vorschriften wie ἀφροδίσια χειμῶνος ποιέεσθαι inhaltlich verschieden von den σύμβολα, die Androkydes sammelte und kommentierte; denn es fehlt ihnen der aenigmatische Charakter, den Androkydes in ihnen fand[1]. Aber der Form nach sind sie ihnen gleich.

Wir müssen aber auch die der oben mitgeteilten Stelle aus Laertius unmittelbar vorhergehenden Sätze ins Auge fassen:

Ἐν δὲ τοῖς τρισὶ συγγράμμασι τοῖς προειρημένοις φέρεται Πυθαγόρου τάδε καθολικῶς· Οὐκ ἐᾷ εὔχεσθαι ὑπὲρ ἑαυτῶν διὰ τὸ μὴ εἰδέναι τὸ συμφέρον. τὴν μέθην ἓν ἀνθ' ἑνὸς βλάβην καλεῖ. καὶ πλησμονὴν πᾶσαν ἀποδοκιμάζει λέγων μὴ παρα-

[1] S. Tryphon Περὶ τρόπων in Rhet. Gr. ed. Spengel III, p. 193 Kap. 4 περὶ αἰνίγματος. Es werden 6 τρόποι des Rätsels aufgeführt. Als Beispiel des ersten καθ' ὅμοιον dienen die σύμβολα des Androkydes: γίνεται δὲ τὸ αἴνιγμα . . . κατὰ μὲν ὅμοιον οἷον Ἀνδροκύδης ἔλεγε· Ζυγὸν μὴ ὑπερβαίνειν ἀντὶ τοῦ τὸ δίκαιον μὴ παραβαίνειν usw. Als αἰνίγματα werden sie auch bei Jamblichus § 227 aufgefasst: ἐπὶ δὲ τῶν θυραίων καὶ ὡς εἰπεῖν βεβήλων, εἰ καί ποτε τύχοι, διὰ συμβόλων ἀλλήλοις οἱ ἄνδρες ᾐνίττοντο, ὧν ἴχνος ἐστὶ νῦν ὧν περιφέρονται τὰ θρυλούμενα οἷον πῦρ μαχαίρῃ μὴ σκάλευε καὶ τὰ τοιαῦτα σύμβολα.

βαίνειν μήτε τῶν ποτῶν μήτε τῶν σιτίων μηδένα τὴν συμμετρίαν.

Mit dem ersten Satze berührt sich nah ein Fragment aus dem 10. Buche des Diodor X 9, 7: Ὅτι ὁ αὐτὸς ἀπεφαίνετο τοῖς θεοῖς εὔχεσθαι δεῖν τὰ ἀγαθὰ τοὺς φρονίμους ὑπὲρ τῶν ἀφρόνων. τοὺς γὰρ ἀσυνέτους ἀγνοεῖν, τί ποτέ ἐστιν ἐν τῷ βίῳ κατ' ἀλήθειαν ἀγαθόν.

Ich glaube, es lässt sich beweisen, dass Androkydes diese Vorschrift in dem Buche Περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων behandelt hat. Nach Jamblichus V. P. § 144 erzählte Androkydes darin eine Anekdote von einem Tarentiner Thymarides — Nauck meint nicht ohne Grund, er sei vielmehr als Parier bezeichnet gewesen[1] — der einst Umstände halber verreisen musste. Seine Freunde gaben ihm das Geleite und als er schon das Schiff bestiegen hatte, sagte einer von ihnen: mögen die Götter Dir alles geben, was Du wünschest. Darauf Thymarides: εὐφήμει, ἔφη, ἀλλὰ βουλοίμην μᾶλλον, ὅσ' ἄν μοι παρὰ τῶν θεῶν γένηται. Die Form wird wohl im Original etwas geschickter gewesen sein (etwa: μὴ μέντοι, ἀλλ' ὅσ' ἂν οἱ θεοὶ βούλωνται), aber der Sinn ist klar und entspricht zweifellos dem pythagoreischen Gebot. So hat denn die der Vorschrift über den Liebesgenuss bei Laertius hinzugefügte Anekdote nichts Auffallendes mehr.

Es dürfte also die Annahme, dass der behandelte Abschnitt aus Laertius auf ein in ionischem Dialekte gefälschtes Pythagorasbuch des 2. oder 3. Jahrh.s v. Chr. zurückgehe, nicht länger aufrecht zu erhalten sein. Die direkte oder indirekte Benutzung des Androkydes seitens des Laertius aber hat Hölk p. 51 ff. bereits an den §§ 17 und 18 nachgewiesen. Die dort aufgezählten und zum Teil erläuterten σύμβολα stammen aus der Schrift des Androkydes. Dass Androkydes in seinem Buche auch noch andere Dinge behandelte, beweist das Fragment in den Theologumena arith. p. 40.

Aber auf ein gefälschtes Pythagorasbuch sind wir nun doch geführt worden, freilich aus erheblich älterer Zeit als Diels angenommen hatte. Denn die § 9 genannten drei Schriften des Pythagoras, aus denen Androkydes schöpfte, sind keine andern als die Bücher, die er § 6 verzeichnet hatte: Γέγραπται δὲ τῷ Πυθαγόρᾳ συγγράμματα τρία, παιδευτικόν, πολιτικόν, φυσικόν. Diese Schriften lagen also bereits dem Arzt Androkydes im

[1] Vgl. Jamblichus V. P. ed. Nauck p. 166, 18 und 191, 5.

4. Jahrhundert vor, wurden von ihm für echt gehalten und in der Schrift Περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων verwendet.

Die Angaben des Laertius über die Schriftstellerei des Pythagoras sind sehr verwirrt. Er bekämpft lebhaft die Ansicht derjenigen, die behaupteten, Pythagoras habe keine einzige Schrift hinterlassen, und beruft sich auf Heraklit: Ἔνιοι μὲν οὖν Πυθαγόραν μηδὲ ἓν καταλιπεῖν σύγγραμμά φασι, διαπαίζοντες. Ἡράκλειτος γοῦν ὁ φυσικὸς μονονουχὶ κέκραγε καί φησι· Πυθαγόρης Μνησάρχου ἱστορίην ἤσκησεν ἀνθρώπων μάλιστα πάντων καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφὰς ἐποιήσεν ἑωυτοῦ σοφίην, πολυμαθηίην, κακοτεχνίην (§ 6).

Diese Worte haben begreiflicherweise viel Kopfzerbrechen gemacht. Denn was soll man sich dabei denken, dass Pythagoras, auf den man das doch beziehen muss, 'diese' Schriften ausgewählt habe? So aber, sagt Laertius weiter, drücke sich Heraklit mit Rücksicht auf den Anfang der physikalischen Schrift des Pythagoras aus: οὕτω δ' εἶπεν ἐπειδήπερ ἐναρχόμενος ὁ Πυθαγόρας τοῦ φυσικοῦ συγγράμματος λέγει ὧδε· Οὐ μὰ τὸν ἀέρα τὸν ἀναπνέω, οὐ μὰ τὸ ὕδωρ τὸ πίνω, οὐ κατοίσω ψόγον περὶ λόγου τοῦδε[1].

Nun hat aber Laertius von einem φυσικὸν σύγγραμμα des Pythagoras noch nichts gesagt, und erst nachdem er den eben angeführten Satz geschrieben, bemerkt er: γέγραπται δὲ τῷ Πυθαγόρᾳ συγγράμματα τρία, παιδευτικόν, πολιτικόν, φυσικόν. Hier herrscht also ein furchtbarer Wirrwarr, aber das ist klar, dass Laertius das erst hinterher genannte φυσικὸν σύγγραμμα im Auge hatte, als er von den Schriften sprach, die Heraklit ausgewählt habe. Der störende Satzteil ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς

---

[1] Diels S. 453 A. 6 findet den Ausdruck unverständlich und vermutet οὔκοτ' οἴσω statt οὐ κατοίσω 'niemals werde ich in Bezug auf diese Schrift einen Tadel davontragen' und vergleicht Plato Sympos. 182 A οὐ δήπου κοσμίως γε καὶ νομίμως ὁτιοῦν πραττόμενον ψόγον ἂν δικαίως φέροι. Aber die beiden Konstruktionen entsprechen sich doch wohl nicht ganz, und die von Diels selbst aus der späteren Graezität angeführten Beispiele zeigen, dass der Ausdruck καταφέρειν τινὸς in demselben Sinne wie ψόγον ἐπιφέρειν τινί (zB. Thuc I 70, 1) gebraucht werden kann. Dass statt des Objektes περὶ τοῦδε τοῦ λόγου steht, ist wohl nicht unerhört, und auf das φυσικὸν σύγγραμμα den λόγος zu beziehen, wie Diels will, sind wir, scheint mir, nicht gezwungen. Der Satz, den Pythagoras nicht tadeln will, folgte doch vermutlich. Was aber sein Inhalt war, wissen wir nicht.

συγγραφάς, den Gomperz (Sitzungsber. d. Wiener Ak. phil. hist. Kl. CXIII 1003) mit Recht verworfen hat, gehört nicht Heraklit, wohl aber dem Laertius. Das herakliteische Wort ist unterbrochen und hinter συγγραφὰς hat man sich φησί wiederholt zu denken: 'Πυθαγόρης Μνησάρχου ἱστορίην ἤσκησεν ἀνθρώπων μάλιστα πάντων' καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφὰς 'ἐποίησεν ἑωυτοῦ σοφίην, πολυμαθηΐην, κακοτεχνίην'. Heraklit hatte keine Schriften des Pythagoras erwähnt, aber aus dieser seiner Bemerkung hatte man den Schluss gezogen, dass er die drei Schriften kenne. Den Schluss hat nicht Laertius gezogen — ihn trifft nur die Verantwortung für die Konfusion der Darstellung —, sondern er hat es irgend jemand nachgeschrieben. Zurückgehen muss in letzter Instanz, wie mir scheint, das Argument auf eben den, der von diesen Schriften als pythagoreischen, vermutlich den ersten, Gebrauch gemacht hat. So wird auch die rätselhafte γραφή bei Laertius VIII 14 verständlich, wenn auch der Singular eine kleine Schwierigkeit macht. Aber es liessen sich ja, wie auch Diels annimmt, die drei Schriften als eine dreigeteilte Einheit auffassen, so dass man wohl auch von 'der Schrift' sprechen konnte.

Diels findet endlich noch in dem Satze ὁδοιπορίης ἄνεσιν καὶ ἐπίτασιν ποιεῖσθαι § 23 ein sicheres Merkmal des Pythagorasbuches in der ionischen Form ὁδοιπορίης. Ich muss natürlich konsequenterweise annehmen, dass auch hier Androkydes zugrunde liegt, und ich meine, dass ein solcher Satz in der Schrift eines Arztes nicht überraschen könnte, der nach den erhaltenen Proben in der Erklärung der pythagoreischen Symbole Fragen der Diät eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Denn es soll mit dieser Vorschrift doch wohl die richtige Art der Leibesbewegung empfohlen werden, für deren zweckmässige Gestaltung die Aerzte jener Zeit ein besonderes Interesse hatten, wie aus der Einleitung des platonischen Phaedrus[1] hervorgeht und die Ausführungen des Diokles von Karystos (fr. 141 Wellmann) bestätigen.

---

[1] Phaedr. p. 227 A: τῷ δὲ σῷ καὶ ἐμῷ ἑταίρῳ πειθόμενος Ἀκουμενῷ κατὰ τὰς ὁδοὺς ποιοῦμαι τοὺς περιπάτους· φησὶ γὰρ ἀκοπωτέρους εἶναι τῶν ἐν τοῖς δρόμοις. Zu dem Ausdruck vgl. Jamblichus § 224: ἦν δέ τινα μέλη παρ' αὐτοῖς . . . . πρός τε τὰς ὀργὰς καὶ πρὸς τοὺς θυμούς, δι' ὧν ἐπιτείνοντες αὐτὰ καὶ ἀνιέντες ἄχρι τοῦ μετρίου σύμμετρα πρὸς ἀνδρείαν ἀπειργάζοντο.

Aber Diels meint, dass der ganze Abschnitt § 22—24 ebenso wie § 10 auf Aristoxenos Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις zurückginge. Ist das der Fall, so kann natürlich der Arzt Androkydes nicht als Verfasser der Schrift Περὶ συμβόλων in Betracht kommen.

Allein ich vermisse den Beweis für die Behauptung. Zwischen § 10 bei Laertius und den Auszügen Ἐκ τῶν Ἀριστοξένου Πυθαγορείου bei Stobaeus fl. 101, 4 und dem aus Aristoxenos geflossenen Abschnitt § 200—213 bei Jamblichus[1] besteht allerdings insofern ein gewisser Zusammenhang, als wir sehen, dass auch Aristoxenos von den verschiedenen Lebensaltern gehandelt hatte. Ἐν δὲ τῷ ἀνθρωπίνῳ βίῳ τῷ σύμπαντι εἶναί τινας ἡλικίας ἐνδεδασμένας lesen wir bei Jamblichus § 201, und es scheint, dass auch bei Aristoxenos der παῖς bis zum 20. Jahre gerechnet wurde (vgl. Stob. aaO. und Jamblichus § 210). Zwar folgt daraus noch nicht ohne weiteres, dass Aristoxenos auch auf die übrigen Lebensalter je 20 Jahre rechnete, aber dass er für den zweiten Lebensabschnitt allerdings so viel Jahre annahm, werden wir daraus schliessen dürfen, dass er die Uebersiedlung des Pythagoras nach Italien in sein 40. Jahr setzte (Porph. V. P. c. 9). Schwerlich liegt hier eine historische Ueberlieferung zugrunde, sondern die Erwägung, dass Pythagoras damit den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreichte, wird zu der Annahme geführt haben, er habe damals am Beginn des Mannesalters gestanden. Aber wenn Aristoxenos die gleiche Einteilung der Lebensalter befolgte, die wir bei Laertius § 10 finden, so braucht darum doch dieser Abschnitt nicht aus ihm entlehnt zu sein. Diese Einteilung war allgemein bekannt. 'Pythagoras starb 80 Jahre alt, nach seiner eigenen Einteilung der Lebensalter', erzählte Herakleides Lembos nach Laertius VIII 44. Alles aber, was der Abschnitt bei Laertius besonderes hat, lässt sich bei Aristoxenos nicht nachweisen. Der eigenartige Gebrauch der Wörter νεανίας und νεανίσκος findet sich nicht bei ihm. Es fehlt die Vergleichung der Lebensalter mit den Jahreszeiten, und wie Diels selbst angemerkt hat, ist die Auffassung der ersten Lebensepoche als des Frühlings etwas durchaus singuläres, obwohl sie sich freilich, wenn einmal die Vergleichung im ganzen durchgeführt wird, von selbst ergibt. Die Vierzahl aber der Jahreszeiten erschien Androkydes so bedeutungsvoll, dass er unter der von den Pythagoreern heilig gehaltenen Vierheit das Jahr verstand[2]. Was für

[1] Der Beweis bei Rohde Rh. M. XXVII 51 f.

[2] Clemens Al. Strom. V, 45, 2: Ἀνδροκύδης ὁ Πυθαγορικὸς τὰ

Betrachtungen Androkydes über die Eigenart der verschiedenen Lebensalter anstellte und was für Vorschriften für die Behandlung der Knaben und Jünglinge er daran knüpfte, die beide bei Jamblichus lang ausgesponnen sind, ja ob er es überhaupt tat, wissen wir nicht. Gesetzt aber auch, dass er darin mehrfach mit Aristoxenos zusammengetroffen sei, wäre das ein Grund sich zu verwundern, müsste man es nicht vielmehr erwarten?

Wir werden es daher kaum auffällig finden, wenn Laertius § 23 mit Aristoxenos in dem nicht allzu originellen Gedanken übereinstimmt, der Mensch müsse nächst den Göttern und Dämonen am meisten die Eltern ehren. Aber auch hier ist der Gedanke bei beiden verschieden ausgestaltet. Bei Aristoxenos heisst es: μετὰ τὸ θεῖον καὶ δαιμόνιον πλεῖστον ποιεῖσθαι λόγον γονέων τε καὶ νόμων (Stob. fl. 79, 45 ἐκ τῶν Ἀριστοξένου Πυθαγορικῶν ἀποφάσεων), bei Laertius: καὶ θεοὺς μὲν δαιμόνων προτιμᾶν, ἥρωας δ' ἀνθρώπων, ἀνθρώπων δὲ μάλιστα τοὺς γονέας. Es tritt also bei Laertius wieder die für Androkydes charakteristische Vierteilung hervor, die bei Aristoxenos fehlt. Viel näher als dem Aristoxenos kommt Laertius einer Stelle in den Gesetzen des Plato IV p. 717, 3: μετὰ θεοὺς δὲ τούσδε καὶ τοῖς δαίμοσιν ὅ γ' ἔμφρων ὀργιάζοιτ' ἄν, ἥρωσι δὲ μετὰ τούτους· ἐπακολουθοῖ δ' αὐτοῖς ἱδρύματα ἴδια πατρῴων θεῶν κατὰ νόμον ὀργιαζόμενα, γονέων δὲ μετὰ ταῦτα τιμαί, was um so bemerkenswerter ist, als bei Plato kurz vorher ein pythagoreischer Einschlag unverkennbar ist[1]. Ausserdem steht der

---

Ἐφέσια καλούμενα γράμματα (cf. Lobeck, Aglaoph. 1163 sowie die Nachweise bei Stählin und neuerdings W. Schwarz Philol. LXVIII 1909 S. 220 ff.) . . . συμβόλων ἔχειν φησὶ τάξιν . . . Λίξ τέ ἐστιν ἡ γῆ κατὰ ἀρχαίαν ἐπωνυμίαν καὶ Τετρὰς ὁ ἐνιαυτὸς διὰ τὰς ὥρας. Bei Theo Smyrnaeus, Expositio rerum mathemat., ed. Hiller p. 94 ff. werden 11 von den Pythagoreern unterschiedene τετρακτύες aufgeführt. Die beiden letzten sind: δεκάτη δὲ τετρακτὺς ὡρῶν, δι' ἃς γίνεται πάντα, ἔαρ θέρος μετόπωρον χειμών. ἑνδεκάτη δὲ ἡλικιῶν νηπίου μειρακίου ἀνδρὸς γέροντος. Die elfte muss auf Androkydes zurückgehen, weil hier der ganz eigenartige Gebrauch von μειράκιον für das zweite Lebensalter (vom 20.—40. Lebensjahre!) wiederkehrt. Vgl. auch Diels Arch. III p. 464.

[1] P. 717 A τοῖς χθονίοις ἄν τις θεοῖς ἄρτια καὶ δεύτερα καὶ ἀριστερὰ νέμων ὀρθότατα τοῦ τῆς εὐσεβείας σκοποῦ τυγχάνοι, τοῖς δὲ τούτων ἄνωθεν τὰ περιττὰ καὶ ἀντίφωνα τοῖς ἔμπροσθεν ῥηθεῖσι νῦν δή. Cf. Porph. V. P. c. 38 (παρῄνει) τοῖς μὲν οὐρανίοις θεοῖς περιττὰ θύειν, τοῖς δὲ χθονίοις ἄρτια. ἐκάλει γὰρ τῶν ἀντικειμένων δυνάμεων

Gedanke bei beiden in einem ganz verschiedenen Zusammenhang. Aristoxenos geht auf das Verhältnis des Individuums zum Vaterlande und zu den Gesetzen, Laertius auf das der Individuen untereinander über: ἀλλήλοις δ' ὁμιλεῖν ὥσ⟨τε⟩ τοὺς μὲν φίλους ἐχθροὺς μὴ ποιῆσαι, τοὺς δ' ἐχθροὺς φίλους ἐργάσασθαι· ἴδιόν τε μηδὲν ἡγεῖσθαι. Wenn dann der Spruch folgt: νόμῳ βοηθεῖν, ἀνομίᾳ πολεμεῖν, so steht dieser mit den vorhergehenden Vorschriften in einem so wohl geschlossenen Zusammenhang, dass niemand behaupten sollte, diese seien aus einer andern Quelle willkürlich eingeschoben.

Wenn ich aber diese kurzgefassten, kernigen Sprüche mit der breiten Gemeinplätzlichkeit des Aristoxenos vergleiche, so ist es für mein Gefühl unmöglich in dieser ihre Quelle zu sehen. Was aber entscheidend dagegen spricht, ist bereits von Zeller I [5] 462 Anm. 7, der, soweit ich sehe, zuerst, freilich schüchtern, diese Quellenhypothese aufgestellt hat, hervorgehoben, nämlich dass § 22 Eid und blutige Opfer uneingeschränkt verboten werden. Es ist eine blosse Verlegenheitsauskunft, wenn man dies Verbot mit Zeller für einen Zusatz erklärt. Dann müsste man auch § 23 den Satz φυτὸν ἥμερον μήτε φθείρειν μήτε σίνεσθαι, ἀλλὰ μηδὲ ζῷον ὃ μὴ βλάπτει ἀνθρώπους, entfernen, was jedenfalls mehr zu billigen wäre als wenn man ihn, wie Mewaldt De Aristoxeni Pythagor. Sententiis p. 40 A. 1, so mit der aristoxenischen Ansicht zu vereinigen sucht, dass man erklärt, φθείρειν bedeute hier 'quälen' oder 'verstümmeln', aber nicht 'töten'[1].

τὴν μὲν βελτίονα μονάδα .... τὴν δὲ χείρονα δυάδα καὶ σκότος καὶ ἀριστερὸν καὶ ἄνισον καὶ περιφερὲς καὶ φερόμενον.

[1] Aus derselben Quelle wie Laertius § 22—24 aber durch mehr Kanäle, sind die, mit andern Vorschriften gemischten, übereinstimmenden Sätze bei Porphyrius, V. P. c. 38—40 geflossen: c. 38 παρῄνει δὲ περὶ μὲν τοῦ θείου καὶ δαιμονίου καὶ ἡρῴου γένους εὔφημον εἶναι καὶ ἀγαθὴν ἔχειν διάνοιαν, γονεῦσι δὲ καὶ εὐεργέταις εὔνουν· νόμοις δὲ πείθεσθαι .... c. 39 φυτὸν ἥμερον καὶ ἔγκαρπον, ἀλλὰ μηδὲ ζῷον ὃ μὴ βλαβερὸν εἶναι πέφυκε τῷ ἀνθρωπείῳ γένει μήτε φθείρειν μήτε βλάπτειν ... c. 40 πρὸ μὲν οὖν τοῦ ὕπνου ταῦτα ἑαυτῷ τὰ ἔπη ἐπᾴδειν ἕκαστον· ... πῇ παρέβην; τί δ' ἔρεξα; τί μοι δέον οὐκ ἐτελέσθη; (= Laertius § 22 Anfang). Dieselben Sätze, mit Ausnahme des letzten, finden sich auch bei Jamblichus am Schluss des Kap. 21, in dem er den Verlauf eines Tages in der pythagoreischen Gemeinschaft schildert (vgl. Rohde Rh. M. XXVII, 35 f.). Die Schüler werden mit diesen Ermahnungen von den Aeltesten entlassen, was nicht eben sehr ursprünglich klingt. Wie viel vernünftiger ist, was bei Porph. c. 40 steht, Pythagoras habe

Wie in § 10 die Lebensalter mit den Jahreszeiten verglichen werden, so wird auch in § 22 das menschliche Leben in Zusammenhang mit dem Ganzen gebracht und das Verhältnis von Jung und Alt zu einander nach der Ordnung in der Natur bestimmt: τούς τε πρεσβυτέρους τιμᾶν τὸ προηγούμενον τῷ χρόνῳ τιμιώτερον ἡγουμένους, ὡς ἐν κόσμῳ μὲν ἀνατολὴν δύσεως, ἐν βίῳ δ' ἀρχὴν τελευτῆς, ἐν ζωῇ δὲ γένεσιν φθορᾶς. Auch die Vorschrift, Mässigkeit in Essen und Trinken zu bewahren (§ 9), kehrt in anderer Form in § 23 wieder: φεύγειν σαρκῶν πλεονασμόν.

Es fehlt also, auch abgesehen von der vereinzelten Spur einer ursprünglichen Uebereinstimmung im Dialekt, nicht an sachlichen Berührungspunkten zwischen 9—10 und 22—24, und wenn in dem ersten Abschnitt das gefälschte Pythagorasbuch, wahrscheinlich das παιδευτικόν, benutzt ist, so muss dasselbe von dem zweiten gelten, in dem ebenfalls nicht σύμβολα erläutert, sondern direkte Lebensregeln gegeben werden.

An diese Vorschriften ist das Verbot des Bohnengenusses angeschlossen, das in der aus Androkydes geschöpften Sammlung von Symbola bei Plutarch De puer. educ. p. 12 E und am Schluss einer eben solchen Sammlung bei Hippolyt Philos. VI 27, 11 steht (vgl. Hölk p. 54 und 55). Bei diesen wird darin ein Verbot der Beteiligung an der Politik gefunden, während bei Laertius, wie schon oben p. 249 erwähnt ist, dafür eine medizinische Erklärung gegeben wird. Neben der oben besprochenen tritt hier noch eine zweite, nämlich dass die Vermeidung der Bohnen den Bauch mässiger und die Traumvorstellungen ruhiger und friedlicher mache: καὶ ἄλλως· κοσμιωτέρας ἀπεργάζεσθαι τὰς γαστέρας μὴ παραλημφθέντας[1] καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰς καθύπνους φαντασίας λείας καὶ ἀταράχους ἀποτελεῖν. Dem Arzt Androkydes wird man solche Erklärungen gern zutrauen, aber allerdings scheint diese Annahme zu einem gewissen Widerspruche mit der andern zu führen, dass der Verfasser der Symbola mit diesem Arzt identisch sei. Allein ich glaube, wir dürfen nicht vergessen, dass alles, was wir von der Schrift über die

---

empfohlen am Abend sich Rechenschaft abzulegen über das was man am Tage getan, am Morgen zu überlegen, was man im Verlaufe des Tages tun werde. Dies ist ein Grund mehr, dass wir hier nicht mehr den Einfluss des Aristoxenos anzunehmen haben, den Rohde im Vorhergehenden nachgewiesen hat.

[1] Vgl. oben S. 247 Anm. 2.

Symbole wissen, aus abgeleiteten Quellen stammt und wir uns von ihrer ganzen Anlage keine sichere Vorstellung machen können. Da der Inhalt der Schrift sehr mannigfaltig gewesen zu sein scheint, so ist es sehr wohl denkbar, dass eine Vorschrift darin einmal unter einem symbolischen, ein ander Mal unter einem rationellen Gesichtspunkt betrachtet wurde.

Vielleicht dürfen wir über den Verfasser des gefälschten Pythagorasbuches ein milderes Urteil fällen als Diels, der ihn einen geistig beschränkten und moralisch bedenklichen Autor nennt. Vor allem werden wir die Bedenken über seine Moral fallen lassen dürfen, es sei denn dass wir ihm die Fälschung als solche zum Verbrechen machen wollen. Aber wenn er ein historisch gänzlich verfehltes Bild von dem Wesen und der Lehre des Pythagoras gegeben hat, so wird er wohl damit im besten Glauben gehandelt haben und schwerlich war seine Vorstellung von Pythagoras grundsätzlich verschieden von der des Aristoxenos und der Kreise, in denen dieser das Material zu seinen Ἀποφάσεις sammelte.

Vermutlich ist die Fälschung nicht lange vor Androkydes oder auch erst in seiner Zeit ans Licht getreten und sie scheint anfangs ausser ihm nicht viele Gläubige gefunden zu haben. Später behauptete man, die drei Bücher seien zuerst von Philolaos publiziert worden. Diese Nachricht geht nach Laertius III 9 auf Satyros zurück, doch wohl den Peripatetiker, der etwa um 200 schrieb[1]: λέγουσι δέ τινες, ὧν ἐστι καὶ Σάτυρος, ὅτι Δίωνι ἐπέστειλεν εἰς Σικελίαν (Plato) ὠνήσασθαι τρία βιβλία Πυθαγορικὰ παρὰ Φιλολάου μνῶν ἑκατόν. Dieselbe Notiz steht, ohne Nennung des Satyros, auch zu Anfang der Vita des Philolaos VIII 84.

Unbegreiflicherweise denken Zeller I ^{5} 287 Anm. 1 und Rohde Rhein. Mus. XXVII 51 bei diesen Büchern an eigene Schriften des Philolaos. Aber in der nämlichen Vita des Philolaos § 45 steht, Philolaos habe nur ein Buch geschrieben, das Plato bei seinem Aufenthalt in Sicilien von seinen Verwandten gekauft habe: γέγραφε δὲ βιβλίον ἕν, ὅ φησιν Ἕρμιππος λέγειν τινὰ τῶν συγγραφέων Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον παραγενόμενον εἰς Σικελίαν πρὸς Διονύσιον ὠνήσασθαι παρὰ τῶν συγγενῶν τοῦ Φιλολάου ἀργυρίου Ἀλεξανδρηνῶν μνῶν τετταράκοντα

[1] So Zeller II, 2^3, 931 und 932 Anm. 5. Vgl. bes. Athen. XII p. 541 C περὶ δὲ τῆς Διονυσίου τοῦ νεωτέρου Σικελίας τυράννου τρυφῆς Σάτυρος ὁ περιπατητικὸς ἱστορῶν ἐν τοῖς βίοις.

ράκοντα. Offenbar ist dies die ältere Nachricht, aus der die andere durch Uebertragung entstanden ist. Völlig sichergestellt wird die Tatsache, dass III 9 und VIII 84 keine andern als die VIII 6 genannten Schriften des Pythagoras gemeint sind, durch die Bemerkung VIII 15: μέχρι δὲ Φιλολάου οὐκ ἦν τι γνῶναι Πυθαγόρειον δόγμα· οὗτος δὲ μόνος ἐξήνεγκε τὰ διαβόητα τρία βιβλία (womit Laertius auf VIII 6 zurückweist), ἃ Πλάτων ἐπέστειλεν ἑκατὸν μνῶν ἐωνηθῆναι[1]. Bei Jamblichus ist dann daraus die rührselige Geschichte geworden, dass Philolaos nur durch die bittere Not dazu gezwungen sei, die Bücher zu veräussern. Bemerkenswert aber ist, dass Jamblichus, der sonst keine Kenntnis von den bei Laertius VIII 6 genannten Büchern verrät, von jenen drei berühmten Büchern spricht ([Φιλόλαος] πρῶτος ἐξήνεγκε τὰ θρυλούμενα ταῦτα τρία βιβλία) und keinen Zweifel lässt, dass damit Schriften des Pythagoras selbst gemeint seien: καὶ αὐτὸς ἦν ἀπὸ τῆς συγγενείας τῶν Πυθαγορείων καὶ διὰ τοῦτο μετέλαβε τῶν βιβλίων (§ 199). Vielleicht aber haben sie, ihm unbewusst, doch gelegentlich bei ihm Spuren hinterlassen, wie zB. in folgendem Falle. 'Jamblichus § 171', sagt Rohde Rhein. Mus. XXVII 49, 'könnte wohl Aristoxenisches Gut enthalten: der Anfang wenigstens νόμῳ βοηθεῖν καὶ ἀνομίᾳ πολεμεῖν findet sich in dem Exzerpte aus Aristoxenos bei Jambl. § 100; die Reihenfolge von τρυφὴ ὕβρις ὄλεθρος findet sich in pseudopythagoreischen Schriften, die so vielfach auf Kosten des Aristoxenos leben, öfter wiederholt.' Aber der Anfang geht, wie wir gezeigt haben, nicht auf Aristoxenos, sondern auf das pseudopythagoreische σύγγραμμα παιδευτικὸν oder πολιτικόν zurück. Der unmittelbar anschliessende Satz: διὰ ταῦτα δὲ καὶ τὴν τοιαύτην διαίρεσιν ἐποιεῖτο, ὅτι πρῶτον τῶν κακῶν παραρρεῖν εἴωθεν εἰς τὰς οἰκίας καὶ τὰς πόλεις ἡ καλουμένη τρυφή, δεύτερον ὕβρις, τρίτον ὄλεθρος kommt Stob. fl. 43, 79 sehr nahe, nur dass hier die von uns öfter bemerkte Vierteilung hervortritt: Πυθαγόρας εἶπεν εἰσιέναι εἰς τὰς πόλεις πρῶτον τρυφήν, ἔπειτα κόρον, εἶτα ὕβριν, μετὰ δὲ ταῦτα ὄλεθρον. Hat es nicht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass auch dieser Satz ein Frag-

---

[1] Die Meinung des Androkydes kann es nicht gewesen sein, dass diese Schriften ursprünglich geheim gehalten seien, wenn anders wir oben S 254 f. mit Recht auf ihn die Stelle zurückgeführt haben, in der das Zeugnis des Heraklit für die Schrifstellerei des Pythagoras angerufen wird.

ment des σύγγραμμα πολιτικὸν ist, mit dem Jamblichus, wer weiss durch wie viel Verbindungsglieder? zusammenhängt, und auf das auch Kallikratidas bei Stob. fl. 85, 16 zurückgeht, bei dem der Satz ebenfalls zu erkennen ist, obwohl er sich von dem Wortlaut noch weiter als Jamblichus entfernt (III p. 141, 29 Meineke)? Ist das nicht zum mindesten wahrscheinlicher, als dass Stobaeus das Wort aus den Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις des Aristoxenos genommen hat, die er doch sonst jedesmal namhaft macht, wenn er sie benutzt?

Diese pseudopythagoreischen Schriften also hat der Arzt Androkydes benutzt und ihnen hat er vielleicht die Prinzipien für seine Erklärung der pythagoreischen Symbola entlehnt; jedenfalls hat seine Erklärung mit ihnen in Einklang gestanden. Wie verschieden er dabei von Aristoteles verfuhr, der die ἀκούσματα — den Ausdruck σύμβολα scheint er nicht gebraucht zu haben — ebenfalls behandelte, hat Hölk[1] gezeigt. Androkydes suchte den Aussprüchen eine moralische Bedeutung abzugewinnen (Hölk p. 46). Daneben kam, wie wir gesehen, in seinem Buche auch der rationelle Arzt zu Worte. Bei Aristoteles fehlten moralische Erklärungen nicht ganz (p. 35). Aber im allgemeinen gab er, wie es scheint, nicht eigene, sondern überlieferte Erläuterungen, die zum Teil der ursprünglichen religiösen Bedeutung gerecht wurden (p. 30). Auch fasste er den Begriff der ἀκούσματα weiter, die er nach den drei Fragen, was ist es? was ist es am meisten? was muss man tun oder nicht tun? in drei Klassen teilte (p. 34). Für Androkydes kam wohl nur die dritte Klasse in betracht.

Da das Buch des Androkydes jedenfalls das Hauptwerk über die Symbola war und alle Späteren auf ihm fussten, wie Hölk p. 50 ff. gezeigt hat, so halte ich es für ausgemacht, dass die Urteile, die wir bei Porphyrius und Jamblichus über die Symbola antreffen, in letzter Linie auf Androkydes zurückgehen.

Von Jamblichus kommt besonders das 33. Kapitel in betracht, in welchem die Unterrichtsmethode durch die Symbole, ὁ τρόπος διδασκαλίας ὁ διὰ τῶν συμβόλων, erörtert wird. Rohde hat zwar über dieses Kapitel ein ganz besonders wegwerfendes Urteil gefällt, das auch in bezug auf die eingeschobene Aufzählung angeblicher Zeitgenossen des Pythagoras in § 104 zutreffen mag (Rh. M. XXVII 37), aber wenn von den Symbolen gesagt wird,

[1] S. De acusm. p. 21 f.

dass sie einen aenigmatischen Charakter hätten (§ 103) und dass sie, wenn sie nicht entwickelt und erläutert würden, wie ein lächerliches Altweibergeschwätz anmuteten, während sie doch einen glänzenden und wunderbaren Sinn wie gewisse Orakel des pythischen Apoll in sich trügen (§ 105), das entspricht dem, was uns direkt und indirekt über die Auffassung des Androkydes überliefert ist. Damit berührt sich der Satz, den Stobaeus fl. 5, 72 unter Πυθαγορικά, vielleicht aus Plutarch (s. Wyttenbach V 2 p. 876), aufgenommen hat:

Καὶ μὴν οὐδέν ἐστιν οὕτω τῆς Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας ἴδιον ὡς τὸ συμβολικόν, οἷον ἐν τελετῇ μεμιγμένον φωνῇ καὶ σιωπῇ διδασκαλίας γένος ὥστε μὴ λέγειν 'ἀείσω ξυνετοῖσι, θύρας δ' ἐπίθεσθε βεβήλοις' (corr. Wytt. βέβηλοι libri), ἀλλ' αὐτόθεν ἔχειν φῶς καὶ χαρακτῆρα τοῖς συνήθεσι τὸ φραζόμενον, τυφλὸν δὲ καὶ ἄσημον εἶναι τοῖς ἀπείροις. ὡς γὰρ ὁ ἄναξ ὁ ἐν Δελφοῖς οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει κατὰ τὸν Ἡράκλειτον, οὕτω τῶν Πυθαγορικῶν συμβόλων καὶ τὸ φράζεσθαι δοκοῦν κρυπτόμενόν ἐστι καὶ τὸ κρύπτεσθαι νοούμενον.

Wilmersdorf. P. Corssen.

ZU DEN PHILOSOPHISCHEN SCHRIFTEN DES APULEIUS

(Fortsetzung von S. 112 ff.)

Wir wenden uns jetzt zum Liber de Mundo. c. 1 p. 135, 9 ff. *sed † cumducere ac dicere tam bonas artes et eiusmodi operam cum ingenuitate professionis suae credidit* (sc. philosophia) *et congruere istiusmodi curam talibus studiis et moribus.* Den ersten Teil hat Novák (p. 124) aufgeklärt, der richtig *conducere ac decere* schreibt (vgl. Ps.-Aristot. περὶ κόσμου p. 391 a 7: μάλιστα πρέπουσαν); wenn er aber *coniungi* vor *credidit* einschiebt, so widerspricht die Klausel, die auch Thomas Vermutung: *credidit* ⟨*convenire*⟩ (Klausel C) deshalb widerlegt, weil die überlieferte Symmetrie der Klauseln (B –⏑––⏑– und *studiis et moribus* B[1] ⏑⏑⏑––⏑ ∼, mit gekürzter *-is*-Silbe) nicht zerstört werden darf. Ich wäre geneigt *congruere* im zweiten Gliede ἀπὸ κοινοῦ aufzufassen, so dass es auch auf das erste Glied bezogen werden müsste, wenn, wie im ersten Gliede, auch hier nicht der Dativ, sondern *cum* mit Abl. nach *congruere* folgte; so aber möchte ich am liebsten vor *cum* das Verbum *convenire* einschieben. — Wohl aber liegt eine ἀπὸ κοινοῦ-Figur c. 3 (p. 139, 14 ff.) vor: *quas Graeci cometas . . . appellant quasque labi et fluere frequenter videmus, lucere faciliusque restingui,* wo seit Lipsius ⟨*facile*⟩ *faciliusque* geschrieben wird, wir aber *facile* aus dem folgenden Komparativ leicht heraushören; die Stelle wird im oben erwähnten S.-B. des Philologus im Zusammenhang behandelt.

Im Folgenden muss ich die Richtigkeit der Ueberlieferung gegen Novák verteidigen, der (p. 124) meint, dass der Gegensatz zwischen den Philosophen und den nichtigen Dichtern, die jeder nur eine kleine Einzelheit beschreiben, p. 136, 15 eine Ergänzung zu *quare et* ⟨*mireris quod*⟩ *eos* usw. verlangt. Apuleius aber behauptet folgendes: die Philosophen, gleichsam von den Göttern

begeistert, verkündigen der Menge das was sie gesehen. Und die Menge, durch den neuen Reiz solcher Prophezeiungen bezaubert, ergreift jede Gelegenheit irgend eine Prophezeiung zu hören und freut sich, wenn jene auch nur (*quare et eos!*) in der Form eines speziellen Gedichtes auftritt (denn ein Gedicht ist ja nach antiker Auffassung eine Offenbarung, ebenso gut wie die philosophische Weltbetrachtung, dies übersah Novák). Diejenigen nun tun Apuleius leid, die nur jenen kleinlichen, nicht den grossen Offenbarungen ihre Aufmerksamkeit widmen.

c. 3 (p. 139, 6 ff.): *Post eam vero partem, quae sanctis aetheris finibus coërcetur, cuius † mensa pensaque distinctum est et natura immutabilis, regio e⟨s⟩t mortalis ac iam paene terrena* usw. Zuerst will ich betonen, dass nach der Klausel *immutabilis regio* (A^3), *e⟨s⟩t* interpungiert werden muss (natura ist also Abl.); mensa und pensa sind wohl substantivisch gebraucht wie in der immer zitierten Stelle Fronto de nepot. am. p. 233, 11 Nab., nicht aber möchte ich mit Kroll *est* in *sunt* ändern, sondern als Dittographie des folgenden *et* tilgen; ich schreibe also den Relativsatz: *cuius mensa pensaque distincta et naturā immutabilis regio.*

c. 7 (p. 142, 16 ff.): *sed in altera parte orbis iacent . . . et Albion et Hibernia, ⟨iis⟩ quas supra diximus [esse] maiores.* So Thomas mit Vulcanius, der *iis* einschob und Goldbacher, der *esse* tilgte. Die Tilgung wäre auch ich geneigt zu billigen, wenn nicht die Klausel Einspruch erhöbe. Und es war ja auch ein anderer Grund vorhanden, weshalb *esse* hinzugefügt wurde; das Demonstrativum *iis* ist nur Konjektur; wir werden also die Ellipse anerkennen und umgekehrt behaupten, dass *esse* auch aus dem Grunde hinzugefügt wurde, damit die Ellipse des Demonstrativums leichter würde.

c. 9 (p. 145, 2 ff.): *a quibus* (sc. imbribus) *hoc differunt nimbi, quod ⟨imber⟩ pluvia iugis est, nimbus autem quanto repentinus est, tanto vehementior. . . . nivem autem colligi iactatione densarum nubium constat; nam priusquam in aquam defluant, fractae ac discissae spumas agitationibus suis faciunt et mox gelatus umor rigore frigoris inhorrescit.* So Thomas; an drei Stellen aber ist die Lesart falsch; erstens muss natürlich *nives* (so die Hss.) geschrieben werden; zweitens beweist die Klausel, dass *imber* hinter *est* eingeschoben werden muss (Kl. A: – ⏑ – – ⏑͠); wofür ja auch die grosse Aehnlichkeit des folgenden Wortes spricht. Dazu kommt endlich, dass der Schluss in jener Gestalt nur in F überliefert ist (falsch, weil die Klausel fehlt), während

die anderen Hdschr.: *mox gelatae summo rigore inhorrescunt* bieten, woraus sich leicht die richtige Lesart: *mox gelatus umor rigore inhorrescit* herstellen lässt (Klausel A).

c. 11 (p. 146, 19 ff.): *at ille, qui propior est aequinoctiali plagae* *** [*notus*] *et aquilo, qui VII stellarum regione generatur et huic vicinus est aparctias; hic* [*propior est*] *** *ad diem medium.* So Thomas. Es fehlt nach *plagae* vieles; das wird schon dadurch bewiesen, dass alle Winde, die Ps.-Arist. περὶ κόσμου c. 4 erwähnt, auch hier verzeichnet sind ausser dem West- und Südwestwind, die also in der Lücke fehlen; der Wortlaut lässt sich natürlich nicht herstellen; nur am Schluss beweist die Klausel, dass ... *est aquilo* geschrieben werden muss, in *notus* steckt wohl *nominatus*. Die Beschreibung der Nordwinde hat wohl etwa ⟨*Borearum ille*⟩ *nominatus est aquilo* usw. gelautet (vgl. περὶ κόσμου p. 394 b 28: καὶ τῶν βορεῶν ἰδίως ὁ μὲν ἑξῆς τῷ καικίᾳ καλεῖται βορέας. cf. c. 13 p. 149, 2: βορέας *Graece, Latine aquilo nominatur*); an der zweiten korrupten Stelle hat Thomas ansprechend vermutet: *hic flat a polo ad diem medium* (vgl. π. κόσμου: ἀπὸ τοῦ πόλου ... πνέων). Nur möchte ich *a polo flat* schreiben; so lässt sich die Korruptel leichter erklären.

c. 12 (p. 148, 2 ff.): *anaphysemata Graeci vocant eos spiritus qui de fundo vel hiatibus terrae explosi ad superna minari solent.* Thomas hat das überlieferte *maris solent* in *minari solent* geändert. Abgesehen davon, dass auch der Sinn *minari* nicht empfiehlt, weil *explosi ad superna* unlateinisch ist, verbietet die Klausel so zu schreiben. Aus dem letzten Grunde sind alle Konjekturen, die Thomas erwähnt, einfach zu verwerfen. Betont werden muss, dass wir uns hier nicht an die überlieferten Buchstaben zu halten brauchen, weil die Silbe *ma* einfache Dittographie ist. Die richtige Lesart verschafft uns Ps.-Arist., der p. 395 a 8 bietet: ἀναφύσημα δὲ γῆς πνεῦμα ἄνω φερόμενον usw.; wir müssen also lesen: *ad superna ferri solent*; zugleich ist so die B-Klausel –⏑––⏑ ~ hergestellt[1].

c. 13 (p. 148, 16): *eurus igitur aequinoctialis orientis est ventus nec invenuste* † *nominis eius fictus est, quasi* ἀπὸ τῆς ἑῴας ῥέων. Hier ist viel konjiziert; zuletzt hat Novák (p. 127)

[1] Die Klausel –, ⏑ ~ findet sich bei Apuleius kaum, fast überall, wo ein jambisches Wort nach einer langen Silbe im Satzschluss steht, finden wir die B-Klausel: –⏑––, ⏑ ~.

nomen eius fictum est geschrieben, aber wieder in Widerspruch mit der Klausel; ich kann eine Klausel nur herstellen durch eine kühne Konjektur: *nec invenusta nominis fictio est* (Klaus. B), es mag nun *eius* eine Dittographie oder Interpolation sein.

c. 13 (p. 149, 9 ff.): *meridies vero quoniam eadem semper regione signatur, uno austro id est* νότῳ *flatur *** et is septemtrio habet cognomentum, qui tamen Graeca lingua* ἀπαρκτίας *dictus est.* Warum *id est* zu streichen ist, verstehe ich nicht. Die deteriores scheinen das Richtige bewahrt zu haben: *id est* νότῳ steht für *quem Graeci* νότον *vocant*; die Klausel beweist ja auch hier wieder, dass nichts ergänzt werden muss und mit *flatur* der Satz zu Ende ist. Wohl aber ist der folgende Satz korrupt, den Thomas merkwürdiger Weise ohne weiteres nach der Ueberlieferung ediert hat; aus Gellius II 22, 15 *septentriones autem habent ob eandem causam unum* (*sc. ventum*) erhellt, dass hier gesagt wurde, auch der Norden habe nur einen Namen; danach emendiere ich: *et [is] septemtrio habet cognomentum* (= *nomen*) *unum* usw., mag nun *is* Dittographie oder Interpolation wegen des folgenden Relativsatzes sein; auch hier gewinnen wir wieder den Vorteil, dass eine C-Klausel (_◡_ ∾) entsteht, während in den überlieferten Worten überhaupt keine steckt.

c. 14 (p. 150, 6 ff.): *sunt etesiae et prodromi spirantes ex omni parte eo tempore aestatis, quo Canis oritur.* Der durch Konjektur hergestellte Schluss bietet keine Klausel (gegen Alfr. Kirchhoff aaO. p. 47); dem Gedanken nach richtig ging schon Novák vor, indem er (p. 127) vorschlug: *quo terra Cane uritur*, aber die Klausel zwingt uns zu lesen: *quo de Cane uritur ⟨terra⟩* (überliefert ist *quod de Cane oritur*). Wir gewinnen erstens die Klausel A, zweitens ist die Ergänzung von *terra* zwischen *oritur* und *Cato* die weitaus wahrscheinlichste. Schliesslich behalten wir instrumentalisches *de*, das ja wie viele andere Schriftsteller auch Apuleius häufig angewandt hat (cf. zB. Schmalz p. 408, Leky de Syntaxi Apuleiana p. 28).

c. 15 (p. 150, 15 ff.): *et ordine quidem tonare prius oportet, postea coruscare. quippe ubi nubes ⟨nubis⟩ adflictrix, ut ignifera saxa adtrita inter ⟨se⟩ *** sed obtutus velocius inlustriora contingit, auditus dum ad aures venit, seriore sensu concipitur*, Novák ergänzt p. 127 *quippe ubi nubes adflictrix ⟨alterius extiterit⟩ ut ignifera sana adtrita inter ⟨se, prius sonitum, dehinc lucem edit⟩*; wir können aber viel einfacher ergänzen, wenn wir annehmen, dass in *ubi nubis* steckt, und lesen: *quippe nubes nubis adflictrix, ut*

ignifera saxa adtrita inter ⟨*se* (Klausel A: –◡––∼, also mit Hiat, wie oft), *prius tonitum, dehinc efficit lucem*⟩ *sed* usw. Wir brauchen also nur an einer Stelle zu ergänzen und ausserdem da, wo das Auge des Librarius von *se* sehr leicht zum folgenden *sed* abirren konnte. *efficit lucem* habe ich der Klausel wegen geschrieben; in *lucem edit* (so Novák) könnte man zwar mit Annahme eines Hiatus die Klausel C. –◡–∼ erblicken, allein jenen nicht häufigen Hiatus möchte ich nicht durch Konjektur in den Text bringen.

c. 16 (p. 152, 1 ff): *iaculatio igitur tunc fieri putatur,* † *cineris meatu atque impulsu generatus ignis celeritate sui *** cursumque rapidae festinationis ostendit.* Novák behandelt nur die erste kontroverse Stelle, er schlägt vor *cum velo*⟩*ci aeris meatu* und weist hin auf περὶ κόσμου c. 4 p. 395 b 5, wo das Feuer aber nur nebenbei genannt wird. Einen neuen Vorschlag mache ich nicht, bemerke aber, dass wir so weit wie möglich am Texte festhaltend mit Oudendorp: *cum aëris meatu* schreiben und mit F *que* hinter *cursum* streichen müssen. Denn dass Goldbacher und Thomas unrichtig eine Lücke annehmen, beweist der nichts mehr bietende Text des Ps.-Aristoteles. Den bald folgenden Satz: *sed plerumque* usw. habe ich oben behandelt.

Am Schlusse des Kapitels lesen wir: *et quaedam vespertina *** sunt notiora;* † *paria de septemtrione vel meridie videas; nihil horum quippe loci vel temporis in nascendo* ⟨*f*⟩*idem potuit obtin*[*g*]*ere.* Im griechischen Texte steht (p. 395 b 14 ff.): καὶ τὰ μὲν τούτων ἑσπέρια τὰ δὲ ἑῷα τὰ δὲ ἀμφιφαῆ θεωρεῖται, σπανίως δὲ βόρεια καὶ νότια usw. Daher die Annahme einer Lücke (die Novák p. 129: *vespertina* ⟨*et matutina*⟩ nur zur Hälfte ergänzt) und die Verdächtigung von *paria.* Alles aber erklärt sich, wenn wir annehmen, dass Apuleius gekürzt hat. Ps.-Aristoteles sagt, dass einige Lufterscheinungen ohne Unterschied bald im Osten, bald im Westen, bald in beiden Himmelsgegenden sich zeigen, weniger oft im Norden und Süden. Das ἀμφιφαῆ war dem Apuleius lästig; durch Kürzung des Apuleius treten daher die βόρεια und νότια an die Stelle der ἑῷα und ἀμφιφαῆ. Dadurch aber war auch *paria* gegeben, denn jetzt musste gesagt werden, dass sowohl im Westen, wie im Norden und Süden ohne Unterschied jene Erscheinungen auftreten. Auch am letzten Satze nimmt Novák Anstoss und ergänzt ⟨*sed ea ignota sunt*⟩ vor *nihil horum.* Das liegt aber schon in den vorhergehenden Worten: bald kann man die Erscheinungen im Westen, bald im Norden, bald im Süden

sehen. An jenen Gedanken schliesst an: *nihil horum quippe* usw.; an die Unsicherheit der Lokalität konnte leicht die der Zeit angeknüpft werden, obwohl sie im vorhergehenden nicht bezeichnet war. Die ganze Stelle ist also richtig überliefert.

c. 18 (p. 154, 3 ff.): *saepe accidit ut nativi spiritus . . . nec invenientes exitum terram moverent. horum motuum tam varia nomina quam diversi* ***. Es fehlt irgend ein Wort, zweifelnd ergänzt Thomas *effectus*, der Klausel wegen schlage ich *tremores* vor (Klausel C).

Am Schlusse desselben Kapitels lesen wir: *audiuntur mugitus nterioribus gemitibus expressi, cum spiritus invalidus ad terram movendam per aperta telluris inventis itineribus* ***. Auch hier fehlt ein Wort, und zwar muss dies, wie die Klausel zeigt, mit einem Vokal angefangen haben; nur *irrumpit* scheint dieser Forderung zu entsprechen.

c. 19 (p. 155, 13 ff.): *elementorum inter se tanta concordia est . . . ut admirari minus deceat, si illis eadem incommoda soleant ac secunda contingere, particulatim quidem rebus ortus atque obitus adferentes, universitatem vero a fine atque initio vindicantes.* Thomas vermutet, dass nach *contingere* etwas ausgefallen sei, andere Gelehrte haben ein Anakoluth angenommen. Es ist davon auszugehen, dass in dem Nebensatz *si illis . . . contingere* das logische Subjekt *illis* ist; daran schliessen sich die Nominative *adferentes* und *vindicantes* an. Zwei verwandte Stellen finden sich bei Justinus, allerdings auch dort verkannt; XI 10, 13: *augebat enim Tyriis animos Didonis exemplum, quae Karthagine condita tertiam partem orbis quaesisset, turpe ducentes, si feminis suis plus animi fuisset in imperio quaerendo quam sibi in tuenda libertate*; mit Gronovius wird auch von Rühl in seiner Ausgabe *ducentibus* (Ablativ!) geschrieben, aber auch hier sind die Tyrier das logische Objekt, woran sich *ducentes* anschliesst; hier ist der Fall noch verständlicher, weil ja der Akkusativ *animos* sich auf die Tyrier bezieht. — Die andere Stelle bei Justin ist XII 6, 17: *Multum profuere Callisthenis philosophi preces, condiscipulatu apud Aristotelem familiaris illi et tunc ab ipso rege ad prodenda memoriae acta eius accitus.* Auch hier ist Callisthenes das logische Subjekt, daran schliesst sich *familiaris* und *accitus* an, das wir also nicht in *acciti* ändern dürfen. Verwandt ist auch Ps.-Aurelius Victor Epitome de Caesaribus 41, 19: *ita ad tres orbis Romani redacta dominatio est, Constantino et Constantio et Constanti, filiis Constantini.* So schreibe ich mit der Ueberlieferung, nur dass *Constante* über-

liefert ist, aber bei der häufigen Verwechselung von *e* und *i* in den Hss. kann von einer Konjektur kaum die Rede sein. Man schreibt: *Constantinum et Constantium ac Constantem, filios*, aber wer die Stelle psychologisch betrachtet, braucht nicht so kühn zu ändern: *ad tres . . . redacta dominatio est* steht wie *tribus obvenit dominatio;* dieser Begriff liegt in jenen Worten offenbar zutage, an den Dativus commodi *tribus* schliesst sich der folgende Dativ an. Noch Pichlmayr verfährt nach der alten Schablone: von einer allgemeinen psychologischen Sprachbetrachtung sind wir auch heute noch weit entfernt. Aber auch Apul. selbst Met. IIII 26 (p. 95, 8 ff.): *cum inruptionis subitae gladiatorum impetus ad belli faciem saeviens, nudis et infestis mucronibus coruscans, non caedi, non rapinae manus adferunt* bietet eine Parallele; eigentlich sind es die Gladiatoren selbst, die wüten und ihre Waffen schnell bewegen, an jenes logische Subjekt schliesst sich *afferunt* an; wir können auch von einem Nominat. absol. reden (fälschlich Schmalz 4 p. 391: zuerst bei Lucifer, schon Curtius gibt zwei Fälle!); Helms Aenderung ist also nicht zu billigen.

c. 19 (p. 156, 1 ff.): *fateantur hanc esse civilis rationis admirandam temperantiam; cum quidem de pluribus una sit facta et similis sui tota, cum dissimilia membra sint [cum] receptrixque sit naturarum ad diversa tendentium fortunarumque per varias fines exitusque pergentium. cum* hat Thomas mit den älteren Herausgebern eingeklammert, während Goldbacher und Koziol eine Lücke statuierten; zu betonen ist auch hier wieder, dass die fehlende Klausel (*dissimilia membra sint*) eine Ergänzung verlangt; wenn wir *cum* in *eius*, ändern, entsteht nicht nur die A-Klausel, sondern es wird auch die Härte der Konstruktion beseitigt, dass, nachdem zuerst im Nebensatz *membra* Subjekt war, das Subjekt des vorhergehenden Nebensatzes wieder aufgenommen wird.

Im folgenden Satze lesen wir: *et, ut res est, contrariorum per se natura flectitur et ex dissonis fit unus idemque concentus.* Dass wir nicht mit Thomas *flectitur* für einen Fehler des Apuleius halten dürfen, der κλίνεται statt γλίχεται gelesen haben soll, beweist schon die fehlende Klausel; die Aenderung, die ich vorschlagen möchte, ist: *compotitur* statt *flectitur* zu schreiben; *compotĭtur* ist zu messen wie Metam. XI 22 (p. 283, 25): *quo me maximi voti compotĕret*, wo Helm mit Unrecht *compotiret* schreibt, wie auch Paneg. VII 19, 40 *poteris* durch die Klausel erwiesen wird; wenn wir uns *con* in der üblichen Weise abgekürzt denken,

ist die Aenderung nicht sehr kühn: die Silbe *flec* scheint ihren Ursprung dem folgenden Laut *et ex* zu verdanken, der dem Abschreiber schon im Ohre klang. Wir bekommen so die Klausel A³: – ◡ – ◡ ◡ ∾; dass *compotiri* mit Gen. dem Apuleius eigen ist, beweist ein Blick in die Lexika, vgl. auch Leky p. 16. Natürlich könnte man auch *cupit* konjizieren (*cupere* mit Gen. Florida 14 p. 18, 16, wie bei Plautus).

Auch in c. 20 (p. 156, 9): *artesque ipsae naturam imitantes ex imparibus paria faciunt* zeigt die Klausel, dass wegen Ps.-Aristoteles ἔοικε ποιεῖν Goldbacher mit Recht die Konjektur von F (die andere Handschriften haben *facerent*) nicht aufgenommen hat. Am besten scheint sein Vorschlag: *face⟨re adpa⟩rent* zu sein: Klausel A¹ ◡ ◡ ◡ – – ∾ (allerdings mit Hiat), das Auge des Librarius ist von dem ersten *re* zu dem zweiten abgeirrt.

c. 20 (p. 156, 19): *hoc Heraclitus sententiarum suarum † mobilis ad hunc modum est* ***. Zunächst hat man statt *mobilis* alles Mögliche vorgeschlagen: *nodulis* Kroll, *modulis* Scaliger, Novák (p. 132): *nobilis ⟨pronuntiator⟩*; ich glaube, wir brauchen nur *nobilis* zu ändern und müssen ein mit dem Genitiv konstruiertes *nobilis* annehmen, wie bei Valer. Maximus V 6, 2: *Curtius et animi et generis nobilissimus adulescens* (mit Unrecht hat Kempf die Halmsche Konjektur *nobilissimi* aufgenommen) wie auch VIIII 1, 3: *nominis et animi excellentes* (*excellentis* Halm) *viros* und Aus. Prof. 4, 2: *Patera fandi nobilis*[1]; wie auch *macte virtutis* sich findet bei Jordanes praef. Rom. I, um andere Analogien nicht zu erwähnen. Am Schlusse schreibt Novák (p. 132) mit Thomas *est ⟨elocutus⟩* (*⟨elocutus⟩ est* Thomas); *est* kann auch eine Verstümmelung von dem abgekürzten *dixit* sein. Dann würde die Hauptklausel A entstehen; vgl. ausserdem Ps.-Aristot.: τὸ παρὰ τῷ σκοτεινῷ λεγόμενον Ἡρακλείτῳ.

c. 21 in. (p. 157, 2 ff.): *sic totius mundi † suo instantia initiorum inter se impares conventus pari nec discordante consensu natura veluti musicam temperavit.* Novák hat folgenden Besserungsvorschlag vorgetragen: *sic totius mundi instantiam suorum initiorum inter se impari conventu nec* usw. Ich muss aber gestehen, dass das Verständnis für die Worte: *suorum initiorum inter se impari conventu* mir abgeht. Ausserdem steht dies doch

---

[1] Vgl. Haustein, De gen. adiectivis accommodati in lingua lat. usu Diss. Halle 1882 p. 69.

wohl fest, dass *impares* die ursprünglich nicht zusammengehörigen ἀρχαί andeutet, und also wohl *imparium* zu lesen ist (durch Angleichung an *conventus*, aus *conventu* entstanden, entstand jene Form), auch dass *conventu pari* dem *imparium* gegenübersteht, *pari* also nicht gestrichen werden darf. *suo* ist ebenfalls verderbt, am besten lässt es sich erklären als entstanden aus einem nicht verstandenen *spō* = *spatio*; die ganze Stelle lese ich demnach so: *sic totius mundi spatio instantiam initiorum inter se imparium conventu pari nec discordante consensu natura veluti musicam temperavit.*

In demselben Kap. (p. 157, 7 ff.) lesen wir: *terramque et mare et caelum solis orbe et lunae globo ceterisque orientium et conditorum siderum facibus ornavit una illa † parte mixta, quam quidem cunctis constat implicatam, dum † confusam, dum libera elementorum substantia, ignis, aquae, aëris, terrae, ex quibus huius sphaerae convexa et disparibus qualitatibus naturae conflata, adacta est fateri concordiam, et ex ea salutem operi machinata.* Richtig hat Thomas vermutet, dass *potestate* in *parte* steckt: auch hier wurde *pōte* wieder falsch in *parte* aufgelöst (wenig glücklich *virtute* Novák p. 132). Ferner beweisen die drei Trochaeen: *constat implicatam*, dass dort am Schlusse etwas fehlt: *dum* ist aus dem folgenden eingedrungen und hat etwa *esse* (Klausel A); *qua* ausgetrieben (nicht braucht mit Novák jene Macht durch Einschiebung von *continendi* noch wieder besonders bezeichnet zu werden). Wenn man *confusa*[*m*] beibehält, muss man es beziehen auf die *libera elementorum substantia*, dann aber auch *dum* beide Male aufrecht halten, wie es Novák tut; aber wie wir oben sahen, hat gerade das fälschlich schon hier geschriebene *dum* die ganze Verwirrung verursacht; ich schreibe die Stelle dermassen: *qua* (sc. potestate) *infusa, dum libera elementorum substantia . . . adacta est fateri concordiam, ex ea salutem operi machinata* (sc. natura) ⟨*est*⟩. Vor *ex* ist *et* überliefert, daher schiebt Novák ⟨*omnium cohaerentiam*⟩ vor *et* ein, aber viel einfacher ist es die häufig vorkommende Dittographie von *et* vor *ex* auch hier anzuerkennen: *ex ea* bezieht sich auf *concordia*; für *qua infusa* vgl. man noch Paneg. XII 26, 1 (p. 309, 20 ff. in meiner Ausgabe): *sive in te quaedam vis mensque divina est, qua toto infusa mundo omnibus miscearis elementis* usw.

c. 21 (p. 158, 1 ff.): *docente ratione naturae diversis licet rebus aequalitatem deferre concordiam* ⟨*concordiam*⟩ *omniparentis mundi amoenitatem aeternitatemque repperisse.* Es zeigt die fehlende

Klausel (3 Trochaeen stehen im Satzschlusse), dass wirklich mit Salmasius *peperisse* gelesen werden muss: so entsteht die A²-Klausel, vgl. auch vorher p. 157, 15: *principiorum igitur consensus sibi concordiam peperit.*

c. 22 (p. 158, 17 ff.): *et hic quidem mundus . . . valenti habitudine, pubertate iuvenali † causa. hic animalium . . . distinxit genera.* Novák (p. 133) hat wieder sehr kühn ⟨*innumerabilium bonorum est*⟩ hinter *causa* ergänzt. Aber in περὶ κόσμου, dessen Inhalt Apuleius hier ganz getreu übersetzt, findet man nichts davon; ich möchte daher auch hier wieder annehmen, dass *causa* eine in den Text geratene Randbemerkung ist zu den folgenden Worten: *hic animalium nantium* usw. und von demselben stupiden Librarius stammt, den wir oben schon kennen gelernt und der nicht sofort bemerkte, dass die Genetive von *genera* abhängen. Auch hier wurde das ursprüngliche *est* verdrängt; ich lese also am Schlusse: *pubertate iuvenali est* (Klausel A²). Die Klausel wie auch der Umstand, dass der hier getreu wiedergegebene ps.-Aristodeles nicht mehr bietet, sprechen für meine Meinung.

c. 24 (p. 160, 16): *at haec composita est potestati *** dei conveniens oratio.* Die Lücke muss hinter *conveniens* statuiert werden, das beweist die Klausel; mit Benutzung der Konjektur die Thomas vorgeschlagen hat: ⟨*non autem maiestati*⟩ *dei* möchte ich schreiben: *at haec composita est potestati dei conveniens* ⟨*non maiestati eius*⟩ *oratio,* wir bekommen so die schöne B-Klausel und die Auslassung erklärt sich einfach; das Auge des Librarius konnte leicht von *veniens* zu *eius* hinüberspringen.

c. 26 (p. 162, 15 ff.): *per quae officiorum genera rex ille deus esse ab omnibus credebatur, cum omnia, quae ubique gererentur,* ⟨*cognosceret*⟩ *quae ille otacustarum relatione discebat.* So ergänzt Thomas, aber sowohl gegen die Klausel wie gegen den Sinn der Stelle. Denn in der Erklärung, weshalb der Perserkönig ein Gott zu sein scheine, erwarten wir folgendes: weil er, was überall geschah, sofort wusste; ich schlage — nur beispielsweise — vor: *cum omnia, quae ubique gererentur* ⟨*statim sciret*⟩; *quae ille otacustarum relatione discebat;* so entstehen zwei A-Klauseln.

c. 27 (p. 163, 12 ff.): *quod si cui viro vel cuilibet regi indecorum est per semetipsum procurare omnia, quae † profice, multo magis deo inconveniens erit. quae proficere* ⟨*vult*⟩ Goldbacher, *omnia et perficere* die ed. Romana, beide Konjekturen widerlegt die fehlende Klausel. *quae provinciae* ⟨*eius sunt*⟩ Novák gegen die Logik, denn was einem als Aufgabe gestellt worden ist,

muss er selbst erfüllen. Ich meine, dass mit der leichten Aenderung *omnia quae perfici* ⟨*vult*⟩ Sinn und Klausel (C) in Ordnung sind.

c. 28 (p. 164, 19 ff.): *si quis pariter patefacto gremio animalis simul abire patiatur . . . enimvero ad suum quaeque duce natura properabunt . . . atquin una ab † humero sinu abeundi facultas concessa omnibus fuerat.* Ich möchte *humero* als aus nro (= *nostro*) entstanden auffassen, wie Novák (p. 118) meiner Ansicht nach richtig c. 16 statt *humeris . . . oculis; nostris . . . oculis* vorgeschlagen hat.

c. 29 (p. 165, 17 ff.): *at enim ut in choris, cum dux carmini* [*hymno*] *praecinit, concinentium vulgus . . . unam harmoniam resonant* usw. Es erhellt durch die Klausel, dass *hymno* eine Glosse aus dem kirchlichen Mittelalter ist; dass *carmini* beibehalten werden muss (so auch schon Wowerius), ist ja eigentlich selbstverständlich. — Im Nachsatze steht: *sic divina mens mundanas varietates ad instar unius concentionis relevat;* auch die Klausel spricht für *revelat* (C-Klausel –◡–◡). Ebenso muss c. 33: *huius* ⟨*si*⟩ *locum quaerimus* mit Goldbacher (*locum* ⟨*si*⟩ Thomas) und ὄλυμπον *etiam idem illa ratione eum nominant, quem ab omni fuscitate . . . vident liberum* (wie es schon Thomas vermutet) gelesen werden, damit Klauseln herauskommen.

c. 32 (p. 167, 25 ff.: *ceterum ea, quae vel caelo accidere oculis advertimus † et aërem fieri ex aqua fieri, dei etiam illa credenda sunt.* Hier ist wieder vielerlei konjiziert. Nach dem griechischen Texte (περὶ κόσμου p. 399, 23: τὰ γὰρ πάθη, καὶ τὰ δι' ἀέρος ἅπαντα καὶ τὰ ἐπὶ γῆς καὶ τὰ ἐν ὕδατι, θεοῦ λέγοιτ' ἂν ὄντως ἔργα εἶναι usw. (der die Konjektur Nováks (p. 135): *vel caelo accidere* ⟨*vel terra evenire oculis advertimus, ut aerem ex aqua fieri* unannehmbar macht), möchte ich folgendes vorschlagen: *ceterum ea, quae vel caelo accidere oculis advertimus* ⟨*vel in terra et quae videmus*⟩ *et in aere et in aqua fieri* usw. Dass nach *convertimus* die Lücke statuiert werden muss, beweist schon die fehlende Klausel. Auch hier irrte das Auge des Librarius, durch die gleiche Endung getäuscht, ab. Wir bekommen zuerst eine A-, dann eine B[1]-Klausel; die Klausel beweist, dass wir *in* vor *aqua* nicht weglassen dürfen mit Goldbacher und Rohde. Schliesslich beweist die Klausel, dass c. 38 (p. 174, 14): *haec illis condicio et nominum eiusdem proprietate contingit, ut* usw. nicht hinter *condicio* interpungiert werden darf.

Zuletzt folgende Bemerkungen: Lib. de Deo Socratis c. 13 p. 22, 3 ist *hisdem* ebensogut wie Asclepius c. 6 (p. 40, 21) beizubehalten. Ueber *hicdem* statt *idem* bietet Neue-Wagener III³ p. 422, 423 nur weniges. Mnemos. 38 (1910) p. 431 habe ich selbst viele Beispiele aus den Script. Hist. Aug. hinzugefügt, jetzt kann ich auch auf den häufigen Gebrauch bei Vitruv hinweisen, vgl. p. 81, 21; 86, 4. 13; 104, 28; 118, 1; 120, 26; 123, 22 Rose.

Groningen. W. A. Baehrens.

Zu meinen Ausführungen im vorigen Hefte dieser Zeitschr. (LXVII S. 112 ff.) muss ich folgendes berichtigend nachtragen:

Zu p. 116: Liber de deo Socr. c. 2: *acrius utentes* kann nicht richtig sein, weil es eine schlechte Klausel ergibt: ‿‿̲ ‿‿ ‒ ‒ ∾, auch *aciem . . . acrius contendentes* (so ein Anonymus bei Oudendorp) ist aus demselben Grunde falsch. Zögernd schlage ich *aciem mentis acrius dirigentes* vor.

Zu p. 118: aaO. c. 17: die Klausel empfiehlt gerade die Konjektur von Floridus: *qui Atridae superbiam sedet*: ‒ ‿ ‒ ‒ ∾ (Klausel A).

Zu p. 122 Asclepius c. 26: Weder dürfen wir *voluntaria* streichen mit Bernays noch *factaque nefaria* mit Thomas schreiben, weil eine schlechte Klausel: ‒ ‿ ‿ ‒ ‿ ∾ entsteht; irgend ein den Klauselgesetzen entsprechendes Adjektiv muss eingeschoben werden. *mores factaque corrupta* gefällt nicht, ebensowenig *mores factaque vitiosa*. Es mögen andere das Richtige finden.

W. A. B.

EINE BISHER UNBEKANNTE ÄSOPÜBERSETZUNG AUS DEM 15. JAHRHUNDERT

I

Die Fabeln, die hier zum ersten Mal bekannt gemacht werden, sind im Rehdigeranus Nr. 60 der Breslauer Stadtbibliothek erhalten[1]. Da die Veröffentlichung des Hss.-Kataloges noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, scheint es zweckmässig, eine Beschreibung des Kodex zu geben. Ich folge dabei dem Wortlaut des in diesem Teile bereits fertig gestellten Hss.-Kataloges, dessen Korrekturbogen mir durch Vermittlung Prof. Zieglers zugänglich wurden. Dort heisst es über ihn: 'Codex chartaceus formae quadratae (0,14×0,193 m) foliorum 128, versuum 22, s. XV. ab uno librario scriptus, compositus est ex unione membranaceo servandi codicis causa praefixo, quaternione chartaceo (3 – 10), cuius folia extera (3 et 10) membranacea sunt, ut quae picturis aptiora essent, quaternionibus quattuordecim et ternione chartaceis. fol. 2ʳ exhibet indicem rubro scriptum operum, quae in hoc volumine continentur, f. 1 et 2ᵛ vacant scriptura. In prima ipsius codicis pagina littera initialis satis nitide picta est.' — In der Liste des Inhalts (hauptsächlich Vergiliana) steht unter Nr. 28: 'f. 116ʳ Leonardi Dathi *ad Gregoriū corrarū venetū* | *In ‚quasdam fabellas exopi prefatio* sex distichis miselle conferruminatis concepta. Sequuntur v. 18—127ʳ 3 ipsae XL fabulae Aesopeae in disticha 3—10 redactae, ingenii pauperis testi-

[1] Gelegentlich der Aufarbeitung der lateinischen Handschriftenschätze der Breslauer Stadtbibliothek zum Zwecke der Katalogisierung stiess einer der Mitarbeiter, Prof. Konrat Ziegler, auf bisher unbekannte Fabeln des Renaissancedichters und -schriftstellers Leonardo Dati. Da ich gerade eine Untersuchung über mittelalterliche Fabeln veröffentlicht hatte, 'Die Fabeln des Erzpristers von Hita', Rom. Forsch. 1912, machte er mich freundlichst auf seinen Fund aufmerksam und überliess mir dessen Verarbeitung. Hierfür und für gelegentliche Winke bei Ausführung der Arbeit sage ich ihm meinen wärmsten Dank.

monium, quas tamen, cum adhuc ineditae sint, v. d. Otto Tacke propediem in museo rhenano edet. Adnexa sunt 127r 5 quattuor disticha ad Marrasium missa, quae ibidem edentur.' Zum Aeusseren der Dati-Fabeln speziell bemerke ich noch, dass der Text sehr sauber geschrieben ist, ohne auffallende Verbesserungen und Rasuren (in Fabel XXX ist ein Vers doppelt geschrieben, dann getilgt). Ein sehr gefälliges Aeussere bekommt er durch die etwas vorgerückten Anfangsbuchstaben jedes Hexameters, die zu Beginn jeder Fabel und jeder Moral[1] rot sind, ebenso wie die Fabelüberschriften; in dem Namen des Adressaten der Sammlung erscheint eine blaue Initiale. Mit dieser ansprechenden äusseren Form steht die Textgestalt einigermassen in Widerspruch; eine Menge Stellen setzten dem glatten Verständnis beharrlichen Widerstand entgegen, wiederholt muss man zu Konjekturen greifen.

Schon der Zusammenhang, in dem wir die Fabeln finden, macht es so gut wie sicher, dass wir sie nicht in der Originalniederschrift Datis vor uns haben — er müsste sonst den ganzen R. 60 geschrieben haben —, die mangelhafte Verständlichkeit bestärkt uns in diesem Verdachte, zum Ueberflusse führe ich aber einige Stellen an, die nur als Schreibfehler eines nicht übermässig lateinkundigen Abschreibers verständlich sind: *uocare* für *necare* (XI, 5), *concinit* für *concipit* (XVI, 8), *mouet* für *monet* (XVIII, 8), *fastem* für *fascem* (XXXIX, 4), wo überall das Zustandekommen des Irrtums klar zutage liegt; ferner *despexarat* für *despexerat* (X, I), *luscina* für *luscinia* (XII), wo wir von den Kenntnissen des Schreibers eine eigentümliche Vorstellung bekommen; manchmal scheint er einfach nachgemalt zu haben (XII, 9). Aber auch nach Vornahme der notwendigsten Konjekturen gelangen wir keineswegs zu einem völlig zufriedenstellenden Text; dafür jedoch dürfen wir nicht den Schreiber verantwortlich machen, sondern müssen uns an den Autor selbst halten, an Leonardo Dati. Wer war dieser Mann und wie kam er auf die Idee, Fabeln zu 'dichten'?

'La Grande Encyclopédie' (XIII, p. 956) berichtet: 'Dati, Leonardo, poète et théologien, né à Florence en 1408, mort à Rom en 1472. D'abord secrétaire des cardinaux Orsini et Condolmieri, il remplit ensuite les mêmes fonctions près des papes

[1] Damit sich die Moral gut heraushebt, ist bei ihr der Anfangsbuchstabe, auch des Pentameters, rot ausgemalt und öfters vorgerückt, ausserdem ein Schnörkel dabei angebracht.

Calixte III., Pie II., Paul II., Sixte IV. Il fut enfin chanoine de Florence et évêque de Massa. De nombreux mss. de cet auteur sont conservés à la Bibliothèque ambrosienne: ce sont des traités théologiques, des poésies latines, une tragédie, intitulée 'Iempsale'. L'abbé Méhus a publié de lui quelques lettres (Flor. 1743)'. Seine literarische Bedeutung tritt uns klarer bei Gaspary (Gesch. d. it. Lit. 1888 II p. 187, 209) und bei Wiese-Pèrcopo (Gesch. d. it. Lit. 1899, p. 212/13) entgegen. Beide erwähnen seine Beziehungen zur 'Accademia Coronaria', die auf Veranlassung von Leon Baptista Alberti am 22. Okt. 1441 in Florenz stattfand, um die Gleichberechtigung des Italienischen und Lateinischen darzutun. Wir sehen ihn mit dem unglücklichen, echt renaissancemässigen Versuch hervortreten, lat. Metra auf das It. zu übertragen, auch sapphische Strophen. (Vgl. Carducci, La Poesia Barbara nei secoli XV, XVI Bol. 1881, wo man Verse Datis und Albertis findet, und Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 1882, p. 19). Ausserdem kommentierte Dati die danteske 'Città di Vita' Palmieris. Eine besondere Arbeit hat Flamini Leonardo Dati gewidmet (Giorn. stor. della lett. it. XVI, 1890), und auf ihm fussend, entwirft Lehnerdt, in der 3. Aufl. von Voigts 'Wiederbelebung des klass. Altertums', sein Charakterbild. Er findet wenig schriftstellerische Bedeutung an ihm — seine Tragödie Hiempsal bezeichnet er als schauderhaft, — vermisst aber auch das Menschlich-Eindrucksvolle, wodurch seine geradezu auffällige 'Nicht-Karrière' — für einen Humanisten! — einigermassen begreiflich werde (er wurde erst 1450 päpstlicher Sekretär!). Der Frage, ob wir das Fehlen jeglicher Uebersetzertätigkeit mit Lehnerdt auf mangelnde Beliebtheit beim Papst Nicolaus zu schieben haben (Voigt-L. II 79), werden wir noch näher treten müssen; ebenso der, wie weit Dati des Griechischen mächtig war.

Ausser Briefen (bei Flamini) ist von den zahlreichen Versuchen Datis bisher so gut wie nichts veröffentlicht, soweit ich sehe, weder der Kommentar zu Palmieri noch der Hiempsal [1]. Für diese beiden immerhin hervorstechendsten Leistungen steht aber wenigstens die Entstehungszeit annähernd fest. Der Kommentar ist, nach Wiese, 1465 abgeschlossen, der Hiempsal — der übrigens in ital. Sprache gedichtet ist — war für die zweite Accademia Coronaria bestimmt (Gaspary) und dem Papst Eugen IV.

---

[1] Dieser scheint aber besprochen zu sein bei Chassang, Des essais dramatiques imités de l'antiquité au XIVe et au XVe siècle, Paris 1852.

gewidmet, welcher 1447 starb, muss also zwischen 1441 u. 1447 entstanden sein, wenn nicht das Stück schon früher einmal lat. geschrieben war, was ich vermutungsweise äussern möchte (s. u.). Für die andern Werke fehlt uns jeder Anhaltspunkt, sowohl was die Entstehungszeit angeht wie bezüglich des Inhalts. Etwas anders scheint mir die Sache bei den Fabeln zu liegen. Es wird dabei von Interesse sein zu untersuchen, ob Dati die Vorbilder seiner Fabeln denselben Quellen entnimmt, die das Mittelalter bis zum Ueberdruss ausgeschöpft hatte — ich nenne nur den Namen Romulus, — oder ob sich auch hier bereits klass. Vorbilder hervordrängen in einer mehr dem Amüsement dienenden Gattung. Zunächst wenden wir uns aber der Frage zu, ob in den Fabeln selbst ein Hinweis auf ihre zeitliche Einordnung gefunden werden kann.

Einen ersten Anhaltspunkt gibt der Name des Adressaten und sein Leben. Gregorio Corraros Schaffen — einige biographische Bemerkungen werde ich im Folgenden bringen — zerfällt in eine 'heidnische' und in eine christliche Periode, von denen die erstere bis zum Jahre 1429 ca. reicht. Für sie sind einige Aesopfabeln von ihm bezeugt. Nun ist es m. E. klar, dass Dati, wenn er der spätere Fabelautor war, auf diejenigen Corraros in einer Widmung an diesen Bezug genommen hätte, anderseits liegt die Vermutung nahe, dass gerade die Widmung von Fabeln Corraro zu einem Versuch seinerseits anregte. Ich glaube daher behaupten zu dürfen, dass die Corrarischen Fabeln die jüngeren Erzeugnisse sind, woraus folgen würde, dass die Fabeln Datis vor 1429 fallen müssen. Ferner kann man darauf hinweisen, dass Dati dem frommgewordenen Corraro, der seine dichterischen Jugendsünden mit Feuer vernichtete, schwerlich äsopische Fabeln gewidmet hätte. Auch dieser Umstand weist uns also praeter propter auf das Jahr 1429. — Weniger Mühe wird es machen, den terminus post quem annähernd zu bestimmen. Dati sagt von sich, dass er kein Griechisch könne; wir wissen aber, dass er es unter Traversari zusammen mit Palmieri gelernt hat[1]. Danach könnte man geneigt sein,

[1] Dass er später auch noch bei Marsuppini Griechisch lernte, kommt für uns nicht in Frage, da dieser erst 1431 nach Florenz kam (Voigt- Lehnerdt, I 313). Durch diese Tatsache gewinnt die weiter unten gegebene Deutung des *quod non mihi littera graeca est* noch an Wahrscheinlichkeit. Nach dem zweimaligen Unterricht hätte Dati schwerlich so gesprochen.

recht weit hinaufzugehen, doch glaube ich, dass sich das aus zwei Gründen verbietet: 1. wegen der vermutlich vorausliegenden Tragödien[1], die wohl kaum erheblich vor das 20. Lebensjahr Datis (d. h. 1428) fallen werden (dass Corraro in noch jugendlicherem Alter, mit 18 Jahren, die 'Progne' verfasste, wird besonders hervorgehoben), 2. wegen der Dehnbarkeit des Begriffes: *quod non mihi littera graeca est;* dieser schliesst doch keinesfalls aus, dass Dati bereits griech. Studien getrieben hat. Ja, ein indirekter Hinweis darauf liegt in den Worten *Pisani suasu fretus et auctus ope,* da der Pisanus, wie ich im folgenden zeigen werde, augenscheinlich sein Mitschüler bei Traversari, Palmieri, ist, der also offenbar weiter gekommen war im Griechischen. — Alles in allem scheint mir das Jahr 1428 als Geburtsjahr der Fabeln am meisten für sich zu haben, doch könnten vielleicht auch noch 1427 und 1429 mit in Betracht kommen.

Was die in den Widmungen genannten Persönlichkeiten betrifft, so ist Gregorio Corraro eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Figur, die darum auch seit je die Aufmerksamkeit der Renaissanceforscher auf sich gezogen hat. Wegen seines Lebensganges, namentlich wegen seiner 'Bekehrung', die für uns ein so wertvoller Anhaltspunkt wurde, verweise ich auf Ersch und Grubers Encyklopädie, Sect. I 19/20 p. 371 und auf die sehr lebensvolle Charakteristik bei Voigt-Lehnerdt (II 32 ff.). Ich gehe nur noch mit ein paar Worten auf die uns nahe liegende Frage nach den Beziehungen zwischen Corraro und Dati ein. Persönlicher Art scheinen diese Beziehungen zu der Zeit, für die wir die Datischen Fabeln ansetzen mussten, noch nicht gewesen zu sein, denn, soweit ich sehe, kam Corraro erst mit der Kurie Eugens IV. nach Florenz (1433). Sie können also nur eine literarische Huldigung Datis an den gleichstrebenden Corraro bedeuten, was uns in jener Zeit der allgemeinen Begeisterung für Gesinnungsgenossen nicht weiter aufzufallen braucht[2] (s. u.).

Ebensowenig wie bei Corraro sind wir bei Marrasio, an den Dati sein Schlusswort richtet, über die näheren Beziehungen unterrichtet. Vermuten kann man, dass der Vermittler zwischen Marrasio und Dati der spätere Lehrer Datis im Griechischen,

---

[1] Eine Hindeutung auf sie möchte ich in Widmung 10 lenta Thalia sehen; warum es mir auch sonst wahrscheinlich ist, dass die Tragödien Jugendwerke Datis sind, kann ich hier nicht näher ausführen.

[2] Wenn sie nicht gar im Zusammenhange mit dem Herauskommen der Progne stehen.

Marsuppini, gewesen ist. Denn dieser hatte seine frühe Batrachomyomachie-Uebersetzung dem Sizilier Marrasio gewidmet, ein Beispiel, dem Dati umso eher gern folgte, als Marrasio wegen seiner elegischen Dichtungen dem Ovid und Tibull an die Seite gestellt wurde. Dass Dati Marsuppini damals schon persönlich kannte, ist deshalb noch durchaus nicht nötig anzunehmen.

Auf viel sichererem Boden befinden wir uns bei der dritten namhaft gemachten Person, dem Pisanus, vorausgesetzt, dass wir sie richtig bestimmen. Die zunächst sich einstellende Vermutung, dass hinter dem Pisanus Ugolino Pisani da Parma zu suchen sei, muss man bald fallen lassen, weil wir gar keinen Anhaltspunkt dafür haben, dass er zu Dati Beziehungen hatte, was doch die notwendige Voraussetzung für das Ineinanderarbeiten der beiden ist. Wir wären also wohl vor einer nicht zu überwindenden Schwierigkeit stehen geblieben, wenn nicht eine, glücklicherweise auch in unsere Kopie der Dati-Fabeln übergegangene, Glosse, die offenbar vom Autor herrührt, uns weiterhülfe. Ich finde nämlich am Rande zu Zeile 8 das Wort Palm. Ganz von selbst drängt sich da der Gedanke auf, dass der Pisanus Datis Freund und Mitschüler Matteo Palmieri ist, der, obgleich Florentiner wie er, doch Pisanus genannt wird wegen seiner Geschichte des Pisanischen Krieges. Palmieri, der, wie bemerkt, mit Dati zusammen Griechisch gelernt hatte, aber wohl mehr konnte, übermittelte also Dati eine lat. Vorlage für seine Disticha, die er, wenn wir Dati Glauben schenken dürfen, irgendwoher aus dem Griechischen schöpfte — so stellt sich uns jetzt die Entstehung der Fabeln dar. Später hat sich Dati, wie wir bereits wissen, erkenntlich gezeigt durch seinen Kommentar zu Palmieris 'Città di Vita'.

Ich habe soeben absichtlich die Angabe über die Quelle, aus der Palmieri seine Fabeln in lat. Prosa übersetzte, ganz unbestimmt gehalten, denn eine solche Versicherung wie die Datis, der Pisanus habe sie wörtlich aus Aesop übersetzt, wird niemand, der die Art der Quellenangabe in jener Zeit kennt, unbesehen für bare Münze hinnehmen; eine Prüfung muss mindestens angestellt werden, zumal weil der Ausdruck 'Esopus' fliessend und geradezu mit 'Fabelsammlung' ganz allgemein identisch ist. Die Untersuchung des in den Distichen verarbeiteten Fabelmaterials förderte nun, ich muss sagen zu meiner Ueberraschung, das Resultat zutage, dass wirklich sämtliche Fabeln dem griechischen 'Aesop' entstammen, dass mithin Datis An-

kündigung der Wahrheit gemäss ist. Die Sachlage klärt sich also dahin, dass Palmieri für Dati eine wörtliche lat. Version der ihm bezeichneten Aesopfabeln herstellte, die dieser, so gut er es vermochte, in lat. Distichen umsetzte. Damit reiht sich Datis Versuch den Aesopübersetzungen[1] an, die das 15. Jahrh. werden sah, und die insofern immerhin nicht ganz uninteressant sind, als sie ohne das Aufleben der klass. Studien undenkbar wären. Veröffentlicht ist von diesen Arbeiten, so weit mir bekannt, noch keine, obgleich man aus ihnen mancherlei über das sprachliche Können der Humanisten (sowohl im Griech. wie im Lat.) und die Verfeinerung ihres Stilgefühles lernen könnte. Ganz kurz will ich aber wenigstens die mir bekannten Aesopübersetzungen des 15. Jahrh. aufführen.

Die älteste unter den Fabelübersetzungen scheint die des Guarino-Schülers Ermolao Barbaro zu sein, die dem Traversari gewidmet ist, und deren Subskription ich nach Lehnerdt wiedergebe: 'Aesopi fabulae traductae per me adolescentem Hermolaum Barbarum a. 1422. Kal. Octobris sub expositione disertissimi ac eruditissimi viri Guarini Veronensis, patris ac praeceptoris mei.' Ist es zu kühn, einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser Uebersetzung und der unseres Dati zu sehen, wo beide in Beziehung zu Traversari stehen? Hat nicht vielleicht dieser seine Schüler voller Stolz zu ähnlichen Versuchen angespornt? Auf Dati würde, wie wir gesehen haben, vermutlich Corraro folgen — dessen erwähnte Aesopfabeln eben auch nichts weiter als eine Uebersetzung sind —, falls man nicht einen andern Schüler Vittorinos, Ognibene da Lonigo, vor ihn setzen soll. Mit dem letzteren etwa gleichzeitig setzt Lehnerdt den Valla an, der — ein merkwürdiger Fall — seinen Lehrer Rinucci da Castiglione zu einer Aesopübersetzung anregte, die die jüngste aus dieser Zeit bekannt gewordene ist. Ueber Umfang und Form der Uebertragungen vermag ich leider gar nichts zu vermerken, da, wie gesagt, keine von ihnen der Veröffentlichung für würdig befunden worden ist.

Aus mehreren Gründen können wir die Frage nach der Herkunft der Palmieri zugänglichen Aesopfabeln nicht völlig von der Hand weisen: 1. ist es für die Geschichte des Wiederbekannt-

[1] Die Behauptung Lehnerdts, dass Dati von Nikolaus V mit keiner Uebersetzung betraut worden sei, bleibt also zurecht bestehen, nur werden wir vielleicht eine Ursache hierfür in dem nicht zur Zufriedenheit gelungenen Versuch mit den Fabeln zu erkennen haben.

werdens dieser Fabeln wertvoll zu wissen, welche Handschrift die Humanisten bevorzugten, worauf m. W. noch niemand hingewiesen hat, 2. können wir uns für die Herstellung eines ordentlichen Datitextes nicht die Hilfe entgehen lassen, die uns durch die einwandfreie Aufzeigung seiner Grundlage geboten wird. Die Frage der Aesopüberlieferung ist recht verwickelt; ich verweise auf A. Hausrath, Untersuchungen zur Ueberlieferung der Aesopischen Fabeln, Jb. für class. Phil. Suppl. XXI. Um nicht zu weit ausholen zu müssen, beschränke ich mich hier auf die Mitteilung des Endergebnisses meiner Untersuchungen und seiner Begründung.

Während die Koraessche Aesopausgabe (1810) das gesamte Material enthält, bringt die Halmsche (1854), für jede Fabel nur eine Fassung, die bald der einen, bald der andern Handschrift entnommen ist. Als kritische Ausgaben kann man also weder die eine noch die andere bezeichnen; diesen Namen verdient auch eine dritte Edition nicht, die aber doch den grossen Vorzug hat, in sich einheitlich zu sein, weil sie nur einer Handschrift folgt: Jo. Go. Schneider; Μῦθοι Αἰσώπειοι, Vratisl. 1812. Ihr Wert steigt noch, wenn wir Hausrath versichern hören, dass die Handschrift, die sie abdruckt, die bei weitem wertvollste ist, nämlich der sog. Augustanus (heute in München, früher in Augsburg befindlich).

Bei den sorgfältigen Vergleichungen des Textes der Dati-Fabeln mit den verschiedenen Versionen Aesops habe ich nun fast stets eine grössere Verwandtschaft Datis mit dem Augustanus (d. h. der Ausgabe von Schneider) feststellen können. Um meine sich darauf gründende Behauptung, dass Palmieri die Aesopfabeln für seinen Freund nach einer Handschrift des Typus Augustanus übersetzte, zu erhärten, führe ich folgende Punkte an.

Sehr auffallend ist schon ein äusserlicher Tatbestand: die Reihenfolge der Fabeln. Diese ist nämlich ganze Strecken lang der Anordnung des Augustanus gleich; zweimal haben zwar zwei im Aesop unmittelbar aufeinander folgende Fabeln die Stelle gewechselt (Dati I, II = Schneider X, IX; D. XXIII, XXIV = S. XXXV XXXIV), öfters sind Fabeln übersprungen (daher der Ausdruck ex ipso legi in der Widmung), so dass zB. der Reihe D. XIX—XXVI S. XXIX, XXX, XXXI, XXXIII, XXXV, XXXIV (s. o.), XXXVII, XXXVIII entsprechen, ja solche ausgelassene Nummern tauchen bisweilen an ganz anderer Stelle auf (zB. die in obiger Reihe fehlende Nr. XXXII als Nr. VIII bei Dati) — aber im ganzen

wird jeder den Eindruck haben, dass einstmals eine Anordnung nach dem Vorbild des Augustanus vorhanden war. Bezüglich der Entstehung der Umordnung kann man zweierlei Ansicht sein: entweder ist sie das Werk des Kopisten oder sie ist von dem Verf. vorgenommen. Ich neige mehr der letzteren Annahme zu, da sich gelegentlich so etwas wie ein künstlerisches Bestreben nach Auswahl bemerklich macht, gerade in der oben aufgeführten Reihe, die nur reine Menschenfabeln enthält und darum die Fabel Homicida et cocodryllus (D. VIII) nicht duldet, oder bei der Fabel Cardus et Noctua (XXXIII), die wohl absichtlich aus der Nachbarschaft der zwei Menschenfabeln (D. XXIX, XXX) entfernt ist. Durchgeführt ist indessen dieses Prinzip keineswegs.

Das Hauptgewicht wird man aber natürlich auf die Textverwandtschaft legen. Nur liegen, wie man sich sagen muss, für einen solchen Nachweis die Dinge denkbar ungünstig. Denn einmal haben wir nicht die direkte Vorlage Datis, die Prosafassung Palmieris, vor uns, bei der die Verhältnisse klar zutage liegen müssten, zweitens treten als verwirrende Momente die metrische Gebundenheit Datis und sein mangelhaftes Latein hinzu, zwei Punkte, die einen weiten Abstand der Nachdichtung von der griech. Vorlage bedingen. Wir müssen es also als günstigen Zufall betrachten, wenn wird eutliche Uebereinstimmungen zwischen Dati und dem Augustanus aufdecken sollten, dürfen dann aber umso mehr m. E. solche Fälle als unumstössliche Beweise für die Verwandtschaft beider anziehen. Ich glaube nun in der Tat einige beweiskräftige Beispiele anführen zu können.

In der Fabel III bei Dati, Vers 2 lesen wir: *sic ait ante reo.* Der Halmsche Aesoptext (F. 14) zeigt an der Stelle die Worte: καὶ δὴ κατηγόρει αὐτοῦ, der Schneidersche (F. XII) d. h. der Augustanus dagegen: καὶ δὴ ἀρξάμενος κατηγόρει αὐτοῦ λέγων. Mir deucht, auf die etwas aufdringliche Betonung des Umstandes, dass der Marder zuerst redet, dann den Hahn packt, wäre Dati nicht verfallen ohne ein Wort seiner Vorlage, das auf das griech. ἀρξάμενος zurückging. Ebenso ist es deutlich, dass das comprimis in Vers 7 derselben Fabel besser zu dem spezielleren ἐπεμβαίνεις des Augustanus als zu dem ganz farblosen συμμιγνύμενος Halms passt. Das Charakteristische des griech. Textes bewahrt Dati auch, in Anlehnung an den Augustanus, in seiner ersten Fabel, wo der Schreck des Fuchses beim Anblick des Löwen jedesmal durch ein anderes Verbum wiedergegeben wird: *stupet: exterrita est* entsprechend dem

Schneiderschen (F. X) ἐξεταράχθη : ἐφοβήθη, während bei Halm beide Male ἐφοβήθη steht.

Den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme enthält aber die Fabel vom Rhodischen Sprung. In ihr bringt nämlich der Augustanus (F. XXXIII) einen an sich völlig überflüssigen Zusatz, um die Behauptung des Prahlers, keiner sei so gesprungen wie er, noch ungeheuerlicher zu machen: μηδένα τῶν Ὀλυμπιονικῶν, der bei Halm (F. 203) gänzlich fehlt[1] Wir finden bei Dati (XXII 7) die Spur dieses Zusatzes unzweideutig in dem vom Verf. missverstandenen *Olympicus;* in diesem Falle wäre es absurd, wollte man von einer zufälligen Uebereinstimmung sprechen.

Alles in allem genommen, glaube ich demnach zu der Behauptung berechtigt zu sein, dass Palmieri nach einer Handschrift vom Typus des Augustanus gearbeitet hat, dieser mithin zu Anfang des XV. Jhdts. in Italien geläufig war. Genaueres darüber würde sich feststellen lassen, wenn man den Text der anderen angeführten Aesopübersetzungen nach dieser Richtung hin untersuchte.

Die zweite nicht unwichtige Folge aus dieser Feststellung ist die, dass wir uns nun nicht zu scheuen brauchen, an verderbten und unklaren Stellen Datis unsere Zuflucht zu der Schneiderschen Ausgabe zu nehmen, um uns in dem Griech. Rats zu holen. Die Stellen, an denen ich dies mit mehr oder weniger Erfolg getan habe, findet man unter den sprachlichen Anmerkungen hinter dem Text.

II.

Leonardi Dati[2] ad Gregorium Corrarum Venetum in quasdam fabellas Aesopi[3] praefatio.

Gregori, neque enim Aesopum spreuere poetae,
Inter philosophos nec minor ille fuit.
Ludit fabellas et eas bene condit olentes,
Et cauet a uitiis et benefacta docet.
Nonne uides olim periisse poemata mille?
Nesciat Aesopi dulce poema mori!
Quas legis, ex ipso legi, cantoque latinas,

[1] Dass Halm diese Fabel nicht bei Schneider nachweist, wie sonst alle, ist wohl nur Zufall.

[2] Dathi s. Anm.

[3] Die Hs. schreibt stets exopū etc. s. Anm. zu. I 2.

Pisani[1] suasu fretus et auctus ope.
Ille dat ad uerbum, quod non mihi littera graeca est,
Et mea in hos elegos lenta Thalia refert.
Forsan et ad reliquas pergam, nisi lora retorques.
Prosequar an taceam, si sapis, ipse iubes.

I. Vulpes et leo. (S.[2] X, H. 39)

Cum primum uulpes spectauit forte leonem,
Sic stupet, ut statim mortua paene cadat.
Rursus ut offendit, minus est exterrita uisu;
Ter autem uiso dicitur ausa loqui.
Usus enim parit hoc et, quae sunt aspera, mulcet,
Et uincit, quisquis continuarit opus.

II. Vulpes et hircus. (S. IX, H. 45)

Vulpes in puteum cecidit. Sitit hircus et illuc
Adueniens inquit: dic mihi, qualis aqua?
Audit blanda, probat latices atque allicit hircum;
Is bibit: unde tamen non licet ire foras.
Nititur in cassum. tunc illa id suave locuta est.
Si uis ire foras, en ego monstro uiam.
Necte pedes primos muro et fer cornua in altum,
Unde super siliens te simul ipsa traham.
Credulus obsequitur! subito haec super effugit exin
Insultatque suo[3] libera facta dolo.
Hircus dum queritur, quoniam sibi foedera uulpes
Falleret, illa refert: turpe profecto doles;
Nam si mens prudens tibi sic quam barba pilosa est,
Vidisses primum, qua rediturus eras.
Quod facturus erit, uir scitus prospicit ante;
Mox operi praesto est exsequiturque manu.

III. Martur et gallus. (S. XVI, H. 14)

Gallum martur habet pede dente †[4] necandi
Falso iudicio; sic ait ante reo:
Quod uexas homines, clamans in nocte molestus,
Quando minus somnos carpere membra sinis?

---

[1] Am Rande steht Palm, s. oben S. 281.

[2] Mit S bezeichne ich den Abdruck des cod. Augustanus von Schneider (s. S. 283), mit H die Teubnersche Aesopausg. von Halm (Αἰσωπείων Μύθων Συναγωγή 1854).

[3] Sibi.

[4] S. Anm.

Ille ait: Immo illis cantu conduco sonoro,
Quando meo sonitu surgere quisque solet.
Martur replicuit: Num matrem comprimis ipsam,
Impie? Num calcas crura sororis anis?
Dic mihi — gallus ait — quid hero pergratius unquam,
Quam, quae multiplicent, sedulus oua parem?
Illa refert demum: Quamuis[1] rationis abundes,
Galle, tamen uitae non ego parco tuae.
Quem procliuis agit genius pronusque nocendo,
Si falso nequiit, saeuiet ipse palam.

IV. Piscator et rombus. (S. XVIII, H. 28)

Retia piscator iecit, iactuque uolutum
Exhausit rombum; nec tamen amplus erat.
Orabatque gemens, neu paruum caederet. olim,
Quem maiori alias utilitate, trahet.
Ille refert: stulte manibus dimisero lucrum,
Illud ut incertum prosequar inde mari.
Tutius eligitur, quid certum, stringere pugno,
Quam sperare, licet grandius esse putes.

V. Vulpes et spina. (S. XIX, H. 32)

Vulpes ascendens saepem cadit alta cadensque,
Ne caderet, fruticem prensat[2], at ille fodit.
Illa affecta malo queritur, cum, cuius adiret,
Hoc quoque languidius discrucietur, opem.
Spina refert: tu, tu, uulpes, te fallis inepta,
Non ego, dum prensas in genus omne malum.
O stolidos homines, quibus est spes ulla salutis,
Hic, ubi natura est firma nocere magis.

VI. Piscatores et tumnus. (S. XXI, H. 24)

Cum piscatores dudum sua retia frustra
Iecissent, maesti procubuere rati.
Forte autem tumnus ludens medio aequore saltu
Prosilit in cymbam nescius ipse sui[3].
Accipiunt illum, laetique in moenia portant
Urbis, ubi uendunt, seque suosque fouent.
Saepe fit, ut quemquam tandem fortuna leuarit,
Cui labor adiuncta profuit arte nihil.

---

[1] Der Kopist hat q̃uis in q̃tus verlesen; das quamuis muss man auch wegen des folgenden tamen erschliessen.

[2] pensat.

[3] Suo.

VII. Vulpes et statua. (S. XXVII, H. 47)

Vulpes intrauit pictoris forte tabernam
Cunctaque lustrauit, quae simul intus erant.
Comperit, ut tragici statuam diffregit, et inquit:
O tum ridiculum, tum sine mente caput.
Nunc aduersus eos, qui, cum sint corpore pulchro,
Attamen ingenii dote beante carent.

VIII. Homicida et cocodryllus. (S. XXXII, H. 48)

Agnatos caesi fugiens homicida, uoracem
Conspexit, Nilo proximus, ire lupum.
Territus extemplo celsa sub arbore sese
Occulit. ad ripam fluminis arbor erat.
Arboris in ramo est serpens sinuosus, et ultro
Fertur in hunc inhians impetuosa fera.
Vir pauitans celeri praeceps ferit aera saltu
In Nilum, sperans inde salutis iter.
Sed frustra. siquidem latitans cocodryllus ibidem
Excipit ignarum sortis et ore uorat.
Denique scelestis non est aqua terra nec aer,
Non est securum, quicquid ubique latet.

IX. Vulpes et aquila. (S. I, H. 5)

Conueniunt uulpes nec non Iouis ales, in unum
Viuere, quo crescat dulce sodalitium.
Haec igitur summa dum congerit arbore nidum,
Illa super lento caespite strata parit.
Ales egena cibi uolitans in pascua uulpis
Inuolat catulos, pabula cruda suis.
Vulpes ut rediens penitus rem nouit ad unguem,
Turbata est lacrimis plena rigante sinu.
Nec premit hanc damnum, quantum premit ulctio[1] damni,
Ulctio, cum terris desidet, illa uolat.
Tandem, quod tandem superest mortalibus aegris,
Increpat auctorem, nocte dieque, mali.
Sed deus impatiens, impune iniuria fiat,
Afficit aequali, nec mora longa, ream.
Forte litant diuis in agro gens rustica capram,
Quam procul e caelo despicit ales hians.
Praeceps ex ara rapit ignea uiscera aduncis
Unguibus, exitium nescia triste domus.

[1] s. Anm.

Namque, ut deposuit nido, furit impetus euri
Urens festucas congeriemque casae.
Pullos in plumis lapsos ira excita uulpis[1]
Ante oculos matris dira repente uorat.
Foedus amicitiae quicquid uiolauit amico,
Si laesum saltem, non fugit ille deos.

X. Aquila et cornix. (S. II, H. 8)

Vix aquila ex alto scopulo despexerat[2]) agnum,
Deuolat et rapiens pascitur usque libet.
Aspectu cornix furit[3] aemula. uisus eidem
Mox aries. petere hunc audet. adorta capit, —
Si captiua capit, quae tam ungues fixit, ut haud se
Explicet: aut praedam tollat eamue trahat,
Donec pastor adest et pennas uellit acutas
Et portat natis ludibriumque iacit.
Miratis[4] speciem nomenque rogantibus infit:
Ut liquet est cornix, ut uelit est aquila.
Quisquis maiori certat, nil proficit unquam,
Languet is in uulgo, tristis imago sui[5].

XI. Aquila et scarabeus. (S. III, H. 7)

Forte aquila insequitur leporem extremisque fatigat;
Ille a scarabeo triste precatur opem.
Hic animans leporem, praedoni excedere suadet,
Ne sibi commissum luderet: ipsa uetat.
Temnit enim breue corpus, ut audit, ut inspicit ipsum,
Et leporem ante oculos ausa necare[6] uorat.
Aeger scarabeus memori rem pectore condit
Exploratque uigil, quo parit ipsa loco.
Partu autem inuento statim oua cadentia uoluens
Perdit, ut ad partum desit in orbe locus.
Unde Iouem supplex — et enim Iouis ales habetur —
Haec adit, ut tutum praebeat ipse locum.
Ipse sinum praebet. uidit hoc inimicus et illuc
Iniecit stercus, quod glomerarat humi.

---

[1] uulpes.
[2] despexarat.
[3] fuerit, e ausradiert.
[4] miratus.
[5] suo.
[6] Die Hs. deutlich uocare, was sinnlos ist.

Iupiter, oblitus nido, cum pectore ab ipso
Merdam discuteret, cuncta ruere simul.
Unde ferunt aquilas, quo sunt in tempore uiui
Scarabei, pullos gignere nolle suos.
Neu quemquam temnas, breuis hic ulciscitur hostem,
Lusus, crede mihi, rarus inermis erit.

XII. Accipiter et luscinia[1]. (S. IV, H. 9)

In ramo residens luscinia dulce canebat:
Ales egens pastu despicit, ungue tenet.
Debita iam morti ueniam concentibus orat,
Cum tenuis nusquam tolleret ipsa famem.
Hortatur, potius se grandis[2] uortat in alas,
Unde suus possit uenter abire satur.
Ales uasta refert: fuerit dementia certe
Mittere, quae teneo, non manifesta sequi.
Interdum stulti dimittunt obdita uicti[3]
Spe, quo maiores substituantur opes.

XIII. Piscator et tibicen. (S. XI, H. 27)

Ad mare piscator calamos et retia portat,
Inflandi calami forsitan arte bonus;
Sperans ad carmen uenturos undique pisces
Incipit e summa rupe mouere sonos.
Denique cum piscis non unquam conuenit ullus,
In girum fundam iactat utraque manu.
Et statim pleno dum copia condita uase est,
Cernit id[4] obuolui lusibus intus. ait:
O nequam pisces, olim, quando ipse canebam,
Surdi, nunc omnes luditis, absque sono.
Ignarum uulgus minus opportuna capessit:
Qui sapit, ille suo tempore cuncta facit.

XIV. Pardus et uulpes. (S. XII, H. 42)

Cum certat pardo uulpes, qui pulchrior ipso est,
Se iactat uario corporis hic habitu.
Illa refert: quando te sum longe pulchrior ipso,
Non habitu uarior corporis, ast animo.

---

[1] luscina.
[2] s. Anm.
[3] Nicht absolut sicher zu entziffern, offenbar vom Kopisten nicht verstanden, sondern nachgemalt.
[4] et.

Ornatu mentis minor est praestantia formae,
Non est informis, qui probitate nitet.

XV. Vulpes sine cauda. (S. XVII, H. 46)

Vincla secant uulpi caudam; loca inhospita primum
Illa petit, statuens haec habitare loca.
Tum rata, si reliquas in id ipsum induxerit, ipso
Communi uitio posse latere suum.
Sic ex composito, uulpes ut congregat, audax
Hortatur, ne cui cauda tenenda foret,
Cum sibi plus aequo pondus natura locarit,
Quod nullum ornatum, commoda nulla ferat.
Una refert: heus tu, si te iuuat istud, habeto;
Nos non te sequimur consiliumue tuum.
Saepe quis hortatur non pura mente sodalem,
Unde sui uitium posse latere putet.

XVI. Vulpes et excissor lignorum. (S. XXII, H. 35)

Quae uenatores uulpes fugit; illa securi
Scindentem agricolam robora querna uidet.
Hunc adit, hunc orat, se uulpem occultet; is illam
Submouit, uesti pone cubare suae.
Turba uenit, rogat agricolam, num transiit illac,
Num uisum est tandem, quo cubet illa loco.
Qui, si uoce neget, digitis tamen innuit illam;
Sed cum nemo dolum concipit[1], omnis abit.
Illos ut uulpes spectat discedere, sensim[2]
Subfugit. in uulpem uir tonat, illa refert:
Haud ingrata fugam rapio gratesue relinquo,
Cum fuerit digito dissona lingua tuo.
Carpimus hunc hominem, qui, quid foret utile, suadet,
Clam tamen officiat proditione tibi.

XVII. Perdix et altilia. (S. XXIII, H. 22)

Emptam perdicem concluserat altilibus uir;
Hanc galli feriunt et dolet ipsa quidem.
Credit et illud, quod, non sata sanguine eodem,
Audeat illicitas esse molesta dapes.
At nunc, ut cernit gallos certare uicissim
Unguibus et rostro membra ferire rubro,

[1] concinit.
[2] sensum.

Ne prius abstineant, quam corpora foeda cruore,
Tunc secum tacita talia mente mouet:
Iam nusquam querar hoc et nusquam corde dolebo,
Cum sese pergant dilaniare truces.
Sic legis, ut facile est homini conuicia ferre,
Quando inter sese gens inimica furit.

XVIII. Vulpes et cena rustica. (S. XXIV, H. 31)

Stabat ilex caua, grandis, ibi, qua rustica cena
More latet. uulpes exurit[1], intrat, habet.
Tandem reliquiis nullis ubi cuncta uorauit,
Turgida facta nequit clausa redire foras.
Tunc igitur sese gemitu, tunc plantibus angit,
Ad fletum donec suauis amica fuit.
Quaerit, quid causae tam tristis ganniat intus,
Et re perspecta risit eamque monet[2];
Hic maneas opus est, dum fias corpore, quali
Veneris hinc, aliter non potes ire foras.
Quicquid ubique mali est, lenitur[3] tempore longo,
Soluit id angusto quaeque molesta loco.

XIX. Fullo et carbonarius. (S. XXIX, H. 59)

Carbones facit hic, pannos lauat ille. monetur
Unis sub laribus sistere, id esse lucrum.
Demum ait: haud certe facile est; nam, quae ipse lauarem,
Fuligo inficeret, terra, colore tuo.
Non bene conueniunt, quibus est natura remota,
Diuersos idem nec bene callis agit.

XX. Atheniensis diues naufragus. (S. XXX, H. 300)

Centenis sociis olim petit Atticus[4] aequor,
Vir diues; medium iam tenuere salum.
Tum uenti furit impetus et mare ad aethera frangit
Et quatit insanis fluctibus ipse ratem.
Cumque natent alii, stans ille in puppe, Mineruam
Orat opem solus, donaque multa uouet.
Ex illis unus nans infit: Cumque Minerua
Ipse mouens secto bracchia pande mari.
Nec satis est numen gemitu uotisque mouere,

[1] [d. i. esurit.]
[2] mouet.
[3] leniterque.
[4] athicus s. Anm. zur Widmung.

Ni simul et uires experiare tuas.

XXI. Senex amans duas. (S. XXXI, H. 56)

Iam subcanus homo binas ardebat amicas,
Quarum subuetula haec, illa puella foret.
Ipsa timens, praesit[1] amans in amore puella,
Saepe uiri saetas uellit ab ore nigras.
Illa, senem quoniam nimis indignatur amantem,
Semper ei nisa est uellere canitiem.
Sic ille alternos runcatus utrumque capillos
Iam toto penitus uertice caluus erat.
Res, quae non aequa est et non quadrat omni honesto,
Illa quidem cunctis rebus utrumque nocet.

XXII. Iactator Rhodii saltus. (S. XXXIII, H. 203)

Vir, si diues opum, uilis, sine uiribus usquam,
Totus ridiculus, totus ineptus erat.
Is, postquam peraegre[2] dudum peragrauerat orbem,
Iam redit et sese iactat et orsus ait:
Se gessisse locis uariis opera ardua, uerum
Hoc se praecipue Rhodus ad astra ferat,
Quod iecit saltum, quem nullus Olympicus illic
Aequarit prae agili mobilitate pedum.
Testis erit praesens, quisquis perrexerit illuc,
Namque ibi res celebri publica uoce sonat.
Haud tulit hoc unus, dicens: nil testis egenus,
Hic tibi Rhodus adest, hic tibi saltus adest.
Et certe, quotiens uenit experientia prompta,
Nil opus est ullo teste probante fidem.

XXIII. Vir et satyrus. (S. XXXV, H. 64)

Vir firmi satyro foedus percussit amoris,
Viuendi uitae tempora cuncta simul.
Sed cum bruma riget, uir palmas applicat ori,
In quas exhalat[3] spiritus ipse suus.
Percontatur eum satyrus, quid flaret; is inquit:
Algore strictas flando reduco manus.
Post mensa posita et nimium fumantibus escis[4]
Vir sensim prendens perflat et ore capit.

---

[1] pressit.
[2] [d. i. peregre].
[3] exalit.
[4] eschis, s. Anm.

Atque iterum satyro quaerenti dixit, ut inde
Frigeat ipse holus, qui nimis igne calet.
Ille ait admirans: heus tu, sic mittere eodem
Et calida et, quae sunt frigida, ab ore potes?
Est fugienda fides et uita et foedera, quorum
Mores ambigui semper utrumque probant.

XXIV. Vir inops aegrotus uouit[1] magna. (S. XXXIV, H. 49)

Cum uir inops, grauiter morbo confectus, ab ipsis
Ignaris medicis paene relictus erat,
Diis uouit dona, et centum mactare iuuencos,
Illorum si qua conualuisset ope.
Dixit ei coniunx: unde hoc? — cui retulit: an tu,
Si surgam[2], credis poscere uota deos?
Quam multi sese facturos talia iurant,
Quae sperant nulla soluere posse die!

XXV. Palpator et lupae catulus. (S. XXXVII, H. 57)

Vir fuit. Hic solitus manibus, quodcunque[3] daretur,
Palpatu solo dicere quicquid erat.
Forte lupae catulum tractans, ait: ambigo demum,
An canis an uulpes consimilisue fera.
Sed mihi perspicuum est: animal non tale futurum
Utile cum pecudum continuare grege.
Sic mala mens hominum, scelerum sic atra cupido,
Gestibus et maculis corporis acta, liquet.

XXVI. Duae ranae. (S. XXXVIII, H. 74)

Forte duae ranae peregrinis saltibus una
Exquirunt uluam, nam sua sicca palus.
Inuento puteo, mox altera dixit amica;
Cur non in putei desiliamus aquas?
Altera respondit: si tandem deforet humor,
Unde patebit iter posse salire foras?
Discite lectores, et cordi sculpite uestro:
Haud inconsulte est rebus habenda manus.

XXVII. Ranae et rex. (S. XLIV, H. 76)

Quod rex nullus eis, ranae pleno ore coassant[4],
Hic illic omnes: cosque cohasque cohas.

---

[1] nouit. [2] surgas. [3] quidemque.
[4] coassent.

Tandem oratores querulos misere Tonanti,
Orant, ut regem Iupiter ipse daret.
Ille ut stultitiam perspexit, ab aethere lignum
Deiecit regem, nabile pondus aquis.
Ranae quam primum caput obmersere paludi,
Perculsae quasso gurgite mole trabis.
Post animaduerso, quoniam est immobile robur,
Omnes emergunt inde uel inde caput.
Atque in contemptum saliunt ramale procaces,
Indignumque putant, destituuntque ducem.
Unde Iovi rursus mittunt illumque precantur,
Permutet regem, cum nimis alter iners.
His ille accensus mox hydrum misit, at illa
Omnis[1] has auida gluttit[2] abinde gula.
O quanto satius fuerat parere Tonanti,
Quam contra immitem semper habere ducem.

XXVIII. Boues et axes. (S. XLV, H. 79)

Plaustra boues traxere diu; stridentibus autem
Axibus obuersi talia fantur eis:
Heus uos! nos tacito nitentes omnia[3] collo,
Et uos stridentes, absque labore, decet?
Plerique ignaui tribuunt sibi pondera uerbo,
Cum uis est aliis assiduusque labor.

XXIX. Mater et puer satur. (S. XLVII, H. 348)

Mactauere sacrum nonnulli rure iuuencum;
Concurrit, quisquis sanguine uinctus erat.
Mater inops, puerum ducens, huc forte profecta est,
Cui puer, expletus carnibus, orsus ait:
Mater! hui! uenter! — Cui retulit ipsa repente:
Non tua, sed nimium, nate, comesta tibi.
Mutua qui cepit, sic illa refundit amare,
Ac si de proprio sanguine dempta putet.

XXX. Pastor et leo. (S. XLIX, H. 83)

Dum pascit tauros[4] aprico in gramine pastor,
Fertur clam uitulum surripuisse leo.
Is quamquam indagat saltus et lustra ferarum,
Nil tamen est oculis praeda reperta suis.

---

[1] s. Anm. zu XII 5 [2] glittit.
[3] omnio (omnino?)
[4] thauros s. Anm. zur Widmung.

Ac tristis fatur: Diuum pater, immolo caprum,
Immolo, si praedam conueniamue furem.
Mox autem, ut cernit pascentem stare leonem,
Territus[1] in caelum tendit utramque manum,
Atque ait: alme pater, tibi uoui caedere caprum[2],
Si praeda aut latro quando repertus erat.
Iam tibi non caprum, sed pinguem immolo taurum,
Si furis e manibus liberor ego sane.
Rem miser amissam quaerens altaria uouit,
Neglegit inueniens et fugit inde procul.

XXXI. Musipula adolescens et Venus. (S. L, H. 88)

Formosum iuuenem nimio affectabat amore
Musipula et Veneri uota precesque dabat,
In pulchrae sese mutaret membra puellae,
Ut pulchro iuueni pulchra placere queat.
Tum dea tantum ignem, tantum miserata furorem,
Praestantis nymphae lactea membra dedit.
Hic, ut uidit eam, perit insanitque furore
Perditus et dominae subuolat inde domum.
Accipitur. Am-, complexus[3], lususque uicissim,
Millenas artes, mella salesque dabant.
Cum tentare placet Veneri, an cum corpore mores
Mutarit, murem protulit ante uagum.
Ipsa autem exsurgens, tam grato oblita cubili,
Murem prosequitur, more uorare suo.
Indignata Venus corpusque habitumque priorem
Naturaeque suae pristina membra refert.
Impuris mos est, quamuis loca, tempora mutent,
Non tamen innatum ponere mente malum.

XXXII. Rusticus et Fortuna. (S. LXI, H. 101)

Rusticus effodiens tellurem, ut comperit aurum,
Ac ⟨si[4]⟩ id humus tulerit, sedulus ornat humum.
Fortuna impatiens ait: heus, quidnam mea dona
Attribuis terrae? quae minus illa dedit.
Ipsa ego te donis dito facioque beatum,
Ipsa et thesauros, munera tanta tuli.

[1] territur.

[2] Die Hs. wiederholt irrtümlich Z. 6, punktiert dann aber und schreibt ein 'Vacat' über das zu streichende.

[3] complessus. [Iam c.?]

[4] Si fehlt, ist aber unerlässlich.

Sed si forte miserum res ulla oppresserit usquam,
Solam Fortunam discruciare uoles.
Scilicet officium est illum, qui profuit, illum
Nosse nec ingrato fronte animoque fore.

XXXIII. Cardus et noctua. (S. XLVIII, H. 85)

Cardus clausus erat cauea pendente fenestris;
Audit et accedens noctua dicit ei:
Dic mihi, carde, uelim, cur tota luce serena
Conticeas, tota nocte silente canas?
Cardus ait: Neque enim frustra. nam sole decoro
Cantabam. prensus cautius inde cano.
Noctua replicuit: nec iam tibi, carde, cauendum,
Sed prius hoc ipsum, quam capereris, erat.
Heu, quem paeniteat sero, cum saucius ipse est,
Exceptis nihil est paenituisse malis.

XXXIV. Serpens homicida et caesi pater. (S. LI. H. 96)

Serpens serpit humi: puerum necat, ac subit antrum.
Viso conqueritur flebilis ipse pater.
Atque cauam petit illius, intentusque securim
Vibrat in egressum; fallitur, icta petra est.
Tum pacem simulat. Serpens ait: haud ego possim,
Nec tu, dum pateant caesus et icta silex.
Haud facile eximitur cruda immitisque simultas,
Dum tristes oculi uulnera facta uident.

XXXV. Pastor famelicus et canes. (S. LII, H. 95)

Dum riget acris hiems, pastor sese abdit ouili,
Extremo uictu prae fame mandit oues.
Dum tamen inde minus caeli est clementia, capris
Vescitur, ac etiam caedit utrumque bouem.
Unde canes aiunt: certe hinc procul ire salubre est,
Nec parcet[1] canibus, qui necat ipse boues.
O stultam gentem, quae sese credidit illi,
Qui caris sociis parcere[2] nescit, hero.

XXXVI. Matrona, puellae[3] et gallus. (S. LV, H. 110)

Instituens matrona rudis mane excitat omnis[4]
Excubitu galli, quod simul acre dolent.

---

[1] parat.
[2] pascere.
[3] puella.
[4] s. zu XII 5.

Accusant gallum, damnant: gula frangitur unde,
Ne reus inde foret, qui reus ante fuit.
Sed male! namque, horas cum nesciat[1] illa silentes,
Hinc intempesta surgere nocte iubet.
Saepe nocet, quae agunt, et profore posse putarint,
Saepe sui fallens fallitur arte doli.

XXXVII. Vetula et gallina. (S. LVIII, H. 111)

Quosque dies ouum uetulae gallina cacabat[2],
Auxit alumna cibum, cui[3] cacet illa duo.
Sed spes uana sua est: ut longe pinguior illa,
Non duo, non unum, nonque cacauit[4] hilum.
Amittunt multi, quod habent, maiora uolentes,
Nec bene pro ueteri calle nouatur iter.

XXXVIII. Musio et lima. (S. LIX, H. 86)

Introgressa casam fabri uaga musio limam
Inspectam lingit, lingua cruore rubet.
Lingit laeta quidem, tamquam si lingua foraret,
Donec tota sibi lingua forata dolet.
Quisquis amat lites, sensus inspexerat ille,
Cum tamen euentus perspiciendus erat.

XXXIX. Senex et mors. (S. LX, H. 90)

Ligna excisa senex dudum tulit anxius, illa
Deponens mortem prouocat, ipsa uenit.
Percontatur eum, cur se uocet. ille repente
Dixit: ut hunc fascem[5] fortius ipsa feras.
Rarus tam miser est, qui mortem asciuerit ultro,
Rarus, qui nolit uiuere posse diu.

XL. Demas orator ad populum. (S. LXIII, H. 117)

Ad populum Demas olim cum oraret Athenis
— Ne foret intentis auribus ille sibi —
Orat, quisque uelit lepidam exaudire fabellam;
Sic mox attentis omnibus orsus ait:
Alaudam anguillamque simul comitatur hirundo;
Tres unam statiunt arripiuntque[6] uiam.

---

[1] nesciae.
[2] uacabat.
[3] q (= qui resp. hier cui).
[4] cacaret.
[5] fastem.
[6] arrapiunt.

Obiectum primo leuis ales, hirundo, fluentum
Transuolat, anguilla flumine mersa natat.
His dictis tacet orator. tunc murmur in illum
Fertur: et alaudae quid fuit? Ille refert:
Indignor[1] uobis, cum, surdi ad publica facta,
Ad fictas adeo conuigiletis aues.
Est homo mentis inops, qui[2] non, quod amare necesse est,
Unde uoluptatem sentiat, illud amet.

Finis.

Ad Marrasium.

†[3] canam, uatis, tibi carmina mille,
Aesopi, si uis, carmina mille canam.
Traducam, quot sunt eius monumenta relicta,
Traducam et faciam, cuncta latine sonent.
Dummodo non reprobes, quae iam uigilauimus hisce
Noctibus alterno facta latina[4] pede,
Vel non displiceant tibi soli, o maxime uatum,
Marrasi, o animae dimidiumque meae.

Vale.

Τελος καλως.[5]

III. Anmerkungen.

Widmung. Die Hs. schreibt den Namen des Verf. Dathi, worin sie einer Schreibgewohnheit des 15. Jahrhunderts folgt, in Eigennamen th statt t zu setzen: vgl. *Athicus* in Fabel XX dann sogar *thauros* Fabel XXX. Auch Dati selbst schrieb seinen Namen stets Dathus, wie wir aus Briefunterschriften wissen (vgl. Flamini, L. di Piero Dati, App. I, II, Giorn. stor. della lett. it. XVI. 1890). Wir folgen der heute angenommenen Schreibung.

7. legis und legi dem Sinne nach unterschieden; du liest: ich habe ausgewählt; denn Dati konnte ja, nach seinen Worten V. 9, nicht griechisch lesen. Doch vgl. dazu S. 279, und über das rätselhafte Palm und Pisani der folgenden Zeile S. 281.

I 2. paene. Die Hs. schreibt, dem mittelalterlichen Usus entsprechend, für ae und oe stets e (selten ę), also pene, cederet, sepe, federa, menia etc. Ich habe zur Erleichterung des Verständnisses,

---

[1] indignior.
[2] quin.
[3] S. Anm.
[4] latino.
[5] καλος.

um zB. einen Zusammenfall von cedere und caedere, que und quae zu vermeiden, stets die üblichen Wortbilder gesetzt.

Wie fein Datis Gefühl für lat. Stil ist, sehen wir aus der halb realen, halb irrealen Konstruktion dieses Satzes!

III. Martur bei Du Cange nur als pl. verzeichnet.

III 1. Die zweite Hälfte des Satzes ist heillos verderbt. S schreibt: Αἴλουρος συλλαβὼν ἀλεκτρυόνα, τοῦτον ἐβούλετο μετ' εὐλόγου αἰτίας καταθοινήσασθαι.

4. Das minus hat hier geradezu den Sinn einer Negation (vgl. klass. quo + minus, si + minus), ebenso in Fab. XXXII.

5. conduco. Aus dem unpers. Gebrauch von conducit 'es ist nützlich' ist von Dati ein persönliches Verbum conducere 'nützen' erschlossen. Belege fehlen.

9. pergratius. Die häufigen Verstärkungen mit per-, con-, sind für Dati charakteristisch (vgl. zB. conuigilare), sie geben dem Stil etwas geziertes.

IV 3. neu ist durch nichts gerechtfertigt, zu erwarten wäre ne; doch liebt Dati, offenbar aus demselben Bestreben zu verstärken heraus, das ihm pergratius etc. eingibt, neu statt ne; vgl. Fab. XI 19.

V 4. Das languidius ist mir ganz unklar. Man erwartet etwa crudelius; S. hat δεινῶς.

8. magis gehört zu firma, der griech. Ausdruck heisst: μᾶλλον ἔμφυτον.

VII 3. Der Satz muss so ergänzt werden: Comperit statuam tragici, et, ut (= postquam) eam diffregit, inquit; wenn man nicht den ut-Satz direkt als Obj. von comperit abhängen lässt, was bei Dati auch nicht auffiele.

IX 10. ulctio, etymologische Schreibung. Soll man das zweite ulctio durch eine leichte Konjektur in ultro 'noch dazu' verwandeln?

X 12. Wieder finden wir suo, wo unzweifelhaft sui stehen muss. Offenbar liegt eine Schreibunart der Vorlage zugrunde.

VI 15. nido, Dati verbindet oblitus noch einmal mit dem Abl. in Fab. XXXI 13.

XI 19. neu, s. Anm. zu IV 3.

XII 5. Zu grandis ist zu bemerken, dass wir, mit Rücksicht auf den zweiten Beleg omnis in Fab. XXVII 16, nicht einen Fehler des Kopisten zu vermuten brauchen, sondern eher annehmen dürfen, Dati habe den (regelrechten) acc. pl. der i-Stämme verwenden wollen. Andere Altertümlichkeiten seines Lateins lassen sich dem an die Seite stellen, zB. temnit, uortat, pone, experiare.

XVII 3. illud 'in Beziehung darauf', deshalb; vgl. Fab. XXII 6.

7. ne soll offenbar negiertes ut cons. vertreten, also auch ut non erscheint zu schwach, wie ne als Negation des fin. ut (dafür neu, s. zu IV 3).

XXIII 7. eschis. Die Schreibung mit h geht offenbar auf den it. Autor zurück, der damit ein Zugeständnis an seine Muttersprache machte, in der das Wort noch heute lebt.

XXVII 19. contra, adv.

XXIX 5/6. Die Pointe kommt nicht heraus, weil der Schmerzensruf 'venter' ohne Verbum bleibt; im griech. lesen wir: Ὦ μῆτερ, ἐμῶ τὰ σπλάγχνα. Ἡ δὲ εἶπεν: Οὐχὶ τὰ σά, ἀλλ' ἃ κατέφαγες.

XXX 11. Metrischer Fehler.

XXXII 4. Auf die rein negative Bedeutung von minus ist schon hingewiesen; s. zu III 4.

7. Metrische Ungenauigkeit.

9. Das doppelte illum der Hs. ist sehr unschön, aber auch die Ersetzung des ersten durch illud bessert nicht viel.

XXXVIII 5. Sensus 'die sinnliche Freude', die Lust.

XL 2. ne. Wiederum negiertes konsek. ut; s. zu XVII 7.

Ad Marrasium. Das erste Wort ist mir unklar.

Görlitz. Otto Tacke.

MISZELLEN

Ad Aeneam Tacticum

In praefatione editionis Aeneae Tactici, quae autumno superiore apud B. G. Teubnerum prodiit, p. VII s. de codice Aeneae rettuli, quem Iosias Simler (in Bibliotheca Conradi Gesneri a. 1574) Romae in bibliotheca Vaticana extare contendit. Qui liber cum post Simleri tempora nusquam apparuisset, Ioannes Mercati, bibliothecae Vaticanae scriptor, valde probabiliter coniecit, eundem eum esse atque Mediceum bibliothecae Laurentianae gr. pl. LV 4, quem suspicari liceret aetate Leonis X., papae familia Medicea nati, cum ceteris codicibus Mediceis per aliquod tempus in Vaticana asservatum esse. Quae coniectura iam ab eodem viro doctissimo novo invento comprobata est. Scilicet quae in codice Vat. lat. 7134. 7135. 7136 desideratur descriptio codicum Mediceorum Graecorum cum Vaticanis coniunctorum, eam nuper reperire ei contigit in cod. Vat. Barb. 3185 fol. 260—446, ubi recensetur *Graeca Bibliotheca quae nunc est apud R^mum Car^lem de Medicis*, qui posthac fuit Leo X. Ibi in fol. 303^v (iam 44^v) legitur descriptio codicis Medicei, quam Io. Mercati mea causa descripsit mihique edendam humanissime commisit. Est autem haec:

f. 303^v (iam 44^v) no. 253. *Urbicii, viri Christiani,* τακτικὰ στρατηγι⟨κά⟩ *i. de re militari: libri octo cum figuris.*

Liber ὑποθέσεων τῶν ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων; *in varia cap. distinctus. Cuius principium* ὅτι φιλοπονώτατον καὶ ὀξύτατον. *Titulus autem est: Qualem esse conueniat exercitus ducem.*

Asclepiodoti p𝔥i τακτικὰ κεφάλαια. *i. liber de re militari: in cap. XII distinctus.*

Aeliani ad Hadrianum Imperatorem τακτικά *cum suis figuris. In cuius libri fine ita scriptum est:* Αἰλιανοῦ ἀρχιερέως τακτικὴ θεωρία.

Aeliani eiusdem τακτικὸν ὑπόμνημα: *quomodo oporteat* πολιορκουμένους ἀντέχειν. *qui liber nescio an priori consequatur vel sit diuersus. In eius enim fine ita scriptum est:* Αἰνείου πολιορκητικά, ἢ Αἰλιανοῦ, καθὼς ἡ ἀρχή.

Liber de re militari fragmentatus et sine principio. in cuius fine ita scriptum est: Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική.

Arriani ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν. *In cuius fine ita scriptum est:* Ὀνασάνδρου στρατηγικός. *Eius autem principium est:* ἅ

μεν οὖν εἰπεῖν ἐπηγγειλάμεθα περὶ τοῦ πρακτικοῦ μέρους τῆς ὅλης πολιτικῆς ταῦτά ἐστιν. *Titulus vero est: Conciones exhortativae ad fortitudinem et ex diversis occasionibus sumpta argumenta. quo in opere continentur | (f. 304ʳ, iam 45ʳ) varia ad usus domesticos: ut medicinae animalium et equorum: prognostica quaedam: agriculturae mirabiles: vini, aceti, olei praeparationes: sagittarum temperatura et huiusmodi.*

Opus quoddam de re militari sine principio in XII libros diuisum. in cuius fine scriptum: Finis problematum.

Leonis Imperatoris, viri Christianissimi: compendium τακτικῶν *i. rei militaris, siue* πολεμικῶν παρασκευῶν, *libri viginti: quorum vltimus est de obsidione vrbium. Ipse autem horum librorum distinctiones* διατάξεις *appellat, veluti:* πολεμικῶν παρασκευῶν διάταξισ ᾱ.

Constantini Romanorum Imperatoris στρατηγικὸν *de moribus diversarum gentium: et quomodo singulae earum pugnent. quomodoque oporteat eis contra pugnare. veluti de armatura, rituque bellandi persarum et aliorum quorundam. Liber imperfectus.*

Quam descriptionem qui cum eis confert, quae de libro Mediceo auctores referunt in praef. ad Aen. p. V enumerati, non dubitabit, quin hic ipse liber in antiquo catalogo a Io. Mercati reperto describatur. Qui suo iure haec addit: '*Dunque il codice fu in Roma nel secondo decennio del secolo XVI, e da un biblioecario (credo) molto diligente della Medicea, forse Varino Favorino Camerte* [cfr. Tiraboschi VII 2 p. 430], *era stata osservata e registrata nell' indice la sottoscrizione col nome di Enea.*' Docto Vaticanae scriptori quibuscunque Aeneae libellus cordi est, gratias mecum habebunt quam plurimas, quod umbram fallacem codicis Vaticani in omne tempus discussit.

Utar hac opportunitate ad indicanda nonnulla, quae in editione supra laudata vel correctura egere videntur vel supplemento.

Ad p. XII l. 7. Quod Aeneam incertae aetatis scriptorem dixi. id non ita acceptum velim, quasi dubitem quarto eum a. Chr. saeculo adscribere: non dubito nisi de aetate eius accuratius definienda.

p. XXII ante numerum 54 inserendum erat:

53ᵃ A. de Rochas d'Aiglun Traité de fortification, d'attaque et de défense des places par Philon de Bysance. Paris 1872 (= Mémoires de la société d'émulation du Doubs IVᵉ Série, t. VI 1870—1871 [Besançon 1872]). Ibi p. 117—141 (= p. 301—325) capita Aeneae 8. 16. 21. 22. 24—26. 31—35. 37. 39. 40. vel integra vel ex parte francogallice reddita nonnullisque notis illustrata leguntur; c. 31 ex versione comitis de Beausobre expressum est.

p. XXII in corrigendis ad p. 8 in fine legendum *Hn* (non *He*).

p. 151ᵇ casu adverso excidit:

ἡμιυφάντοις sc. ἱστίοις 1345.

Grunewald prope Berolinum. R. Schoene.

Zu Aristoteles Metaphysik Θ 9, 1051 a 32 ff.

Wir schreiben die ganze Stelle aus von 1051 a 29 an: ὥστε φανερὸν ὅτι τὰ δυνάμει ὄντα εἰς ἐνέργειαν ἀναγόμενα εὑρίσκεται. αἴτιον δ' ὅτι νόησις ἡ ἐνέργεια. ὥστ' ἐξ ἐνεργείας ἡ δύναμις. καὶ διὰ τοῦτο ποιοῦντες γιγνώσκουσιν. ὕστερον γὰρ γενέσει ἡ ἐνέργεια ἡ κατ' ἀριθμόν.

Es handelt sich um die Anwendung des Prinzips der Aktualität und Potentialität auf den Vorgang des Erkennens. Die Stelle ist bislang unverstanden. Bonitz in seinem Kommentar p. 408 gibt zu, sie nicht erklären zu können, zumal den Schlusssatz. Lasson, der neueste Uebersetzer, gibt zwar eine eigene Auffassung, geht aber u. E. fehl.

Wir paraphrasieren die ganze Stelle: Es ist klar, dass, was der Möglichkeit nach vorhanden ist (nämlich als mögliche Erkenntnis), erst dadurch gefunden wird, dass man es in die Aktualität hinüberführt. (So zB. bedeutet nach Aristoteles 1051 a 22 die Hülfslinie im Dreieck die δύναμις, die Möglichkeit der Erkenntnis eines durch sie zu beweisenden Satzes. Die wirkliche Erkenntnis des Satzes wird aber erst aus der Möglichkeit durch eine zweite, weitere Aktualität, die hinzutreten muss (das wirkliche Ziehen der Hülfslinie). Dies kommt daher, dass die Aktualität (des Satzes) ein Denkvorgang ist. Deshalb erhält man die Möglichkeit (der Erkenntnis des Satzes) erst aus (einer weiteren) Wirklichkeit (nämlich aus dem wirklichen Denken der Hülfslinie), und man erlangt deswegen Erkenntnis, indem man etwas wirklich zieht oder denkt. Denn dem Werden nach ist die Aktualität in ihrer besonderen, individuellen Gestalt (nämlich in der Form des erkannten einzelnen Satzes) später (als ihre Möglichkeit), (dagegen der Gattung nach, insofern die Aktualität allgemeinhin ein Denken ist, ist sie früher als die Möglichkeit jener bestimmten Erkenntnis).

Ar. wendet hier auf den Erkenntnisvorgang das dreifache Schema alles Werdens und aller Veränderung an: Aktualität schafft aus Potentialität neue Aktualität. Θ 8 hat er bewiesen, dass einerseits jede ἐνέργεια aus ihrer δύναμις wird, anderseits wiederum ὅτι πρότερον ἐνέργεια δυνάμεώς ἐστιν.

Das hierin verborgene Dilemma hat er in der Weise gelöst, dass ἐνέργεια beide Male in verschiedener Bedeutung zu verstehen sei. Der Gattung nach ist die ἐνέργεια der δύναμις gegenüber das πρότερον; so sind die Eltern gegenüber der Möglichkeit des Kindes das πρότερον. Dem besonderen Individuum nach aber oder der Zahl nach, wie er es auch ausdrückt, ist die Aktualität das Spätere. Wir würden etwa sagen: das Einzelwesen kann als solches nicht existieren vor seiner eignen Möglichkeit; wohl aber kann und muss dies die Gattung vor der Existenz eines jeden neuen, ihr zugehörigen Wesens. Arist. formuliert es 1049 b 18 also: χρόνῳ πρότερον τὸ τῷ εἴδει τὸ αὐτὸ ἐνεργοῦν πρότερον, ἀριθμῷ δ' οὔ.

Ebenso nun verhält sichs im Denkvorgang, im wissenschaftlichen Erkennen. Der Gattung nach geht das Denken vor der Möglichkeit jeder neuen Erkenntnis vorher als ein Denken der Beweismittel; denn diese betrachtet Arist. als die δύναμις der neuen Erkenntnis. Aber insofern die neue Erkenntnis dieses bestimmte Denken ist, d. h. also aristotelisch gesagt 'numerisch' (κατ' ἀριθμόν), ist sie später als ihre δύναμις.

Wenn Lasson überträgt: 'Denn die Aktualität als die zahlenmässige Bestimmung ist im Vorgang der Erkenntnis das Spätere', so kann das nur so verstanden werden, als ob die Worte ἡ ἐνέργεια ἡ κατ' ἀριθμόν (ἡ om. cod. A[b]) auf das oben 1051 a 22 gebrauchte Beispiel von der Summe der Dreieckswinkel gingen, und dieser Satz eine 'zahlenmässige Bestimmung' enthalten solle. Allein erstens ist es keine 'zahlenmässige' Bestimmung, wenn man sagt, die Summe der Winkel sei gleich zwei Rechten, und zweitens ist der Sinn des κατ' ἀριθμόν verkannt. Es bedeutet hier nichts anderes als καθ' ἕκαστον und steht im Gegensatz zu κατὰ λόγον, εἴδει oder γένει. Anderswo steht auch der Dativ ἀριθμῷ cf. Metaph. I 1, 1052 a 31 ff.; I 3, 1054 a 33 ff.; Θ 8. 1049 b 18. 'Numerisch' ist ein Ding früher, soll heissen seinem bestimmten Individuum nach.

Wenn aber Bonitz aaO. p. 409 schreibt: quomodo cum his (scil. antecedentibus) cohaereant extrema verba: ὕστερον — ἀριθμόν, cum quidem *singulis in rebus* actum generatione posteriorem esse dicit quam potentiam (cf. Θ 8, 1049 b 18), difficile est intellegere, so ist es ersichtlich, weshalb er kein Licht in den Zusammenhang des Schlussatzes mit dem Vorhergehenden hat bringen können. Er sieht als erfahrener Aristoteliker, dass κατ' ἀριθμόν ein Einzelnes, ein numerisch Einmaliges bedeutet; aber er verallgemeinert fälschlich, wenn er von Einzeldingen redet (cf. singulis in rebus), wo es sich um Einzelerkenntnisse handelt. Dass es keinen Sinn hätte, im letzten Satz zu sagen, die Einzeldinge seien später als ihre δύναμις, liegt auf der Hand und ist Bonitz zuzugeben.

Nach unserer Erklärung bildet die Stelle eine schöne Durchführung des allgemeinen Satzes πρότερον τὸ τῷ εἴδει τὸ αὐτὸ ἐνεργοῦν πρότερον, ἀριθμῷ δ' οὔ auf dem Gebiet des Erkenntnisprozesses. Der Schlussatz begründet nur, dass, wie sonst der aktuelle Einzeleffekt, so auch hier die einzelne Erkenntnis als diese einzelne doch den Schluss der Reihe des Werdens ausmacht, obschon, wie Ar. im Vorhergehenden gezeigt hat, ein gewisses Erkennen schon vorausgegeben sein muss. Ueber die Grundtatsache der aristotelischen Logik, dass kein Erkennen sei, ohne dass ihm ein anderes schon vorhergehe, vgl. auch Analyt. post. A 1.

Berlin. Werner Jaeger.

Vergils Vater

Im Rhein. Mus. 66 (1911) p. 155 habe ich eine Stelle der Vergilvita behandelt, die geeignet ist, das gegenseitige Verhältnis der uns erhaltenen Lebensbeschreibungen des Dichters aufzuklären. Bevor diese notwendigste Arbeit erledigt ist, tappen die Untersuchungen über das, was wirklich über des Dichters Leben überliefert ist, im Finstern, und die literarhistorische Kritik bewegt sich auf den Bahnen, auf denen die Textkritik sich vor Lachmann erging: es ist dasselbe, als ob man einen Text herstellen wollte, ohne sich über das Verhältnis der erhaltenen Handschriften zu einander klar zu werden.

Besonders ist es verfehlt, die vita der Berner Scholien ohne weiteres mit der des Donat zu identifizieren. Die alten Handschriften nennen Donat nicht als Verfasser, im Bernensis und Sangallensis lautet die Subskription einfach: *vita Virgilii poetae* (dies Wort fehlt im Parisinus) *explicit.* Erst in jüngeren Handschriften und den ersten Ausgaben erscheint im Titel der Name des Donat. Darnach wird die Vita in den neueren Ausgaben bezeichnet als *de commentario Donati sublata* (so bei Reifferscheid, *Suetoni reliquiae* 1860 p. 54 Hagen, *Scholia Bernensia* Jahrb. f. Phil. Suppl. IV p. 734) oder einfach als Donat-Sueton bei E. Diehl, *Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen* (kleine Texte für theolog. und philol. Vorlesungen und Uebungen, herausg. von H. Lietzmann 72, 1911) p. 8.

Obgleich schon von mehreren Seiten auf die Lückenhaftigkeit dieser Vita hingewiesen ist, obgleich Zutaten nachgewiesen sind, scheint doch die Annahme weit verbreitet zu sein, dass wir im grossen und ganzen die Vita ohne Veränderung so vor uns haben, wie sie Donat seinem Vergilkommentar vorausgeschickt hatte. Dass aber zwischen Donat und unsrer Vita mindestens noch ein Mittelglied einzuschieben ist, ergibt sich ohne weiteres aus dem, was wir über die Zusammensetzung der Berner Scholien wissen. Ihr Verfasser belehrt uns in der Subskription der Bucolica genau über seine Vorlagen: (p. 839 Hagen)[1] *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii* (d. h. *Iunii Philargyrii*). Donats Name wird nicht genannt, also hat er die Vita unmittelbar aus einer seiner drei Quellen entnommen, auf Donat geht sie höchstens indirekt zurück. Dass sie auf diesem Wege keine Veränderungen, seien es Zutaten oder Verkürzungen, erfahren haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Schlimmer sind willkürliche Veränderungen andrer Art, von denen ich eine l. l. behandelt habe: das Epigramm, das die Vitae, wir wissen nicht, mit welchem Recht und mit welcher Begründung, als das früheste Erzeugnis der vergilischen Poesie bezeichnen

monte sub hoc lapidum tegitur Ballista sepultus:
nocte die tutum carpe viator iter,

---

[1] Vgl. Rhein. Mus. l. l. p. 157.

bezieht sich nach der Berner Vita, zu der sich Focas gesellt, auf einen ludi magister Ballista, während dieser bei Servius als latro bezeichnet ist. Welches von beiden die ursprüngliche Fassung ist, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: das Epigramm passt nur auf den latro. Ein boshafter Witz der einen Quelle der Berner Scholien, die auch der metrischen Fassung des Focas zu Grunde liegt, hat daraus den Schulmeister gemacht. Der latro heisst Ballista *ab actu*, wie auch ein Veteran, offenbar ein gedienter Artillerist, diesen Spitznamen trägt: CIL V 3357 *P. Asinius L. f. Ballista veteran. leg. XV Apollin*[1]. Wie also hier Servius die echte Fassung des Donat bewahrt hat, so lässt sich dies, glaube ich, auch für eine andere Tatsache von Vergils Leben wahrscheinlich machen. Die Berner Vita beginnt:

P. Vergilius Maro Mantuanus parentibus modicis fuit ac praecipue patre, quem quidam opificem figulum, plures Magi cuiusdam viatoris initio mercennarium, mox ob industriam generum tradiderunt.

Entsprechend heisst es bei Focas, dessen enge Verwandtschaft mit der Berner Vita schon die gemeinsame Fälschung in der Bezeichnung des Ballista als Schulmeister zeigt, v. 6

hunc genitor figulus, Maro nomine, cultor agelli
ut referunt alii tenui mercede locatus,
sed plures figulum.

Dass Focas im Gegensatz zur Berner Vita die Tradition, Vergils Vater sei Töpfer gewesen, als die stärker beglaubigte hinstellt, darf uns nicht weiter beunruhigen. Dass hier die prosaische Fassung mehr Glauben verdient, dass jedenfalls Focas nicht auf eine andere Ueberlieferung zurückgeht, wird kaum bestritten werden. Vielleicht las er die Notiz in ähnlicher Form in seiner Quelle, wie sie uns die Berner Vita bietet, so dass die räumlich enge Verbindung von *figulus* und *plures* ihn auch veranlasst haben könnte, diese Begriffe sachlich enger zu verknüpfen. Von dem Berner Scholiasten unterscheidet sich Focas dadurch, dass er dem Vater den Namen Maro gibt. Dass wir es hier nicht mit einer willkürlichen Zutat des Focas selbst zu tun haben, ist ohnehin wahrscheinlich, es wird zur Sicherheit, weil er den Namen der Mutter anführt, der in der Berner Vita ebenfalls fehlt. Der Name der Mutter aber beruht sicher auf alter guter Tradition. Es ist überdies nicht unmöglich, dass in der Berner Vita einfach ein handschriftlicher Defekt vorliegt: die mittelalterlichen erweiterten Vitae, die Diehl höchst unglücklich und irreführend

---

[1] Jacobsohn *Thes. ling. lat.* II 1702. 26 vermutet allerdings, dass sowohl bei dem Veteranen, wie beim latro der Vergilvita der Name irgendwie mit dem Berge Ballista zusammenhänge, der in den Kämpfen mit den Ligurern in den Jahren 187 und 176 eine Rolle gespielt hat (Liv. 39, 2, 7. 41, 18, 1). Wenn das für den Veteranen möglich ist, so ist es für den offenbar fiktiven Namen im Epigramm sehr unwahrscheinlich.

als *Donatus auctus* bezeichnet, kennen den Namen der Mutter (p. 27, 6 Diehl).

Da nun, wenn der Name der Mutter genannt ist, auch der des Vaters erwartet werden darf, so gewinnt die Tatsache, dass Focas diesen hat, an Bedeutung. Wir haben es also bei ihm ebenfalls mit Tradition zu tun. Zu betonen ist, dass er ihn Maro nennt, nicht Vergilius. Denn *Maro* ist gerade für die Tätigkeit des Vaters als *viator* bezeichnend: *marones . . . appellantur viarum praemonstratores* (Chron. S. Trudonis 12 bei Ducange s. v.).

Die sonstigen Quellen der Vergilvita kennen die Tradition, dass Vergils Vater Töpfer gewesen sei, nicht:

Serv. p. 1, 3 Thilo: *Virgilii haec vita est. patre Virgilio matre Magia fuit.*

Ps. Prob. p. 323 Hagen: *P. Vergilius Maro natus . . . matre Magia Polla, patre Vergilio rustico.*

Bei beiden liegt allerdings kein unverkürzter Text vor. Insbesondere ist unsre Serviusvita ein elendes Exzerpt der ursprünglich viel reicheren Fassung[1], und dass die sog. Probusvita ein später Ableger der donatischen ist, ist ebenfalls wohl allgemein zugestanden: der Name des Probus hat jedenfalls mit der Vita wenigstens nicht das geringste zu tun. Aber es ist doch von Bedeutung, dass dort, wo in der Berner Vita, dem sog. Donat, der figulus erwähnt ist, hier der Name Virgilius erscheint. An der Erwähnung des Vaternamens auch bei der Gleichheit des Namens ist kein Anstoss zu nehmen, vgl. Vita Persii (p. 72, 20 Reiff) *pater eum Flaccus pupillum reliquit*[2]. So liegt der Verdacht nahe, dass *figulus* nichts weiter ist, als eine alte Korruptel des Namens *Virgilius*. Diese Namensform ist gerade für die Zeit des Philargyrius, der mutmasslichen Quelle des Focas, bezeugt: CIL VI 1710 (400—402 n. Chr.). Ja im Paris. 7959 steht sogar an Stelle des bei Servius sonst überlieferten *virgilio* geradezu *figulo*. Dann hätte also Philargyrius oder wer sonst von den triumviri Bernenses die Quelle des Focas ist, in einer der ihm vorliegenden Fassungen *patre figulo* gelesen und diese Korruptel als Variante beigefügt.

Da aber die Serviusvita uns nicht über die Vita seines Lehrers Donat hinausführt, hat Donat selber noch die echte Lesart gehabt, mit andern Worten: er kannte die Tradition, dass Vergil der Sohn eines *figulus* gewesen sei, noch nicht. Diese beruht also nicht auf alter Ueberlieferung, sondern ist auf einer verhältnismässig alten handschriftlichen Korruptel basiert. Was

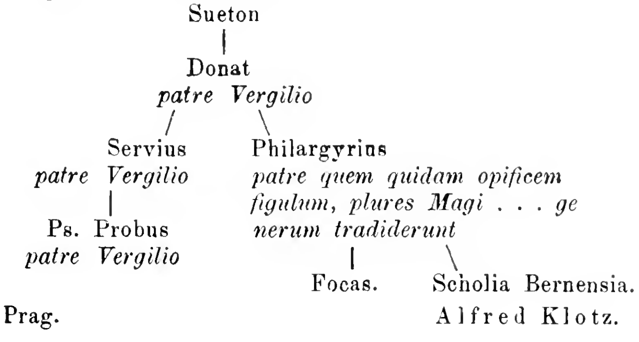
---

[1] Richtig betont von Koertge *In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria*. Diss. Hal. XIV 1901 p. 187 sq., vgl. ausser andern Beispielen: Serv. p. 1, 9 *nam inpatiens libidinis fuit*. Das ist nach der vorhergehenden Begründung des Spitznamens *Parthenias* Unsinn. Wie ursprünglich etwa dagestanden hat, lehrt die Berner Vita § 9 (20) *libidinis in pueros pronioris*.

[2] Der Name mit Unrecht getigt von F. Glaeser, *Quaestiones Suetonianae* 1911 p. 16.

Th. Birt, *Jugendverse und Heimatposie Vergils* 1910 p. 12 über den Beruf von Vergils Vater ausführt, kann ja nur beweisen, dass diese Tradition möglich wäre, fällt aber natürlich, wenn die Tradition sich als sekundär und unecht herausstellt.

Mit Servius geht hier die Vita des Ps. Probus. Geht sie auf Servius Quelle, Donat, zurück oder schöpft sie nur aus dem vollständigen Servius? Für diese Annahme scheint p. 324, 2 Hagen zu sprechen, wo die Quelle des Epigramms des Sulpicius Apollinaris von Carthago genannt wird: *quod et Servius Varus hoc testatur epigrammate.* Da liegt es doch sehr nahe, da *Servius Varus* sicher verderbt ist, an eine Korruptel aus *Servius Maurus* zu denken. Ist dies richtig, dann wäre die sog. Probusvita zur Ergänzung der Serviusvita in ihrer ursprünglichen Fassung heranzuziehen. Die Beziehungen der Vergilvitae liessen sich dann durch folgenden Stammbaum klar machen:



Prag. Alfred Klotz.

Zu Vergils Arbeitsweise in den Georgica

Im Folgenden soll versucht werden, durch Erörterung einiger Stellen aus den Georgica des Vergil einen Beitrag zur Erkenntnis der Arbeitsweise dieses Dichters zu liefern. Was Paul Jahn in dieser Hinsicht geleistet hat, kann noch nicht genügen. Wenn aber noch mehr Beobachtungen, als die nachfolgend behandelten gemacht und richtig verwertet werden, so ist dies vielleicht ein neuer Weg zum Ziele.

I. Georg. I 56—59. Die Worte 'Nonne vides · · · · bis equarum' fallen aus dem Zusammenhang. Der Dichter verlangt in Vs. 50—53, der Landmann solle sich vor der Aussaat klar werden, 'quid quaeque ferat regio et quid quaeque recuset', für welche Früchte jeder Landstrich geeignet oder nicht geeignet ist. Die Ausführung dieses Gedankens wird mit Vs. 54—55 auch richtig begonnen: Hier wächst Getreide, hier Wein, hier Obstbäume, hier Gras. Nun aber entgleitet dem Dichter der Faden: statt von den verschiedenen Produkten der verschiedenen Bodenbeschaffenheit spricht er von den Erzeugnissen fremder Länder, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben.

Es fällt auf, dass, während die Angaben Vs. 50—55 aus Varro stammen[1], Vs. 56—59 aus einer anderen, unbekannten Quelle geflossen sein müssen. Vielleicht ist der Gedankensprung aus der Kombination zweier Autoren — eines prosaischen und eines dichterischen — zu erklären, was für Vergils Arbeitsweise charakteristisch wäre.

II. Wenn wir Georg. I 122 'primusque per artem movit agros' (Iupiter) und Vs. 147 'prima Ceres ferro mortalis vertere terram instituit' gegeneinanderhalten, so tritt uns ein Widerspruch unverkennbar entgegen. Zugegeben, dass in Vs. 122 ff. das Hauptgewicht auf den nachfolgenden Partizipien ruht, lässt sich der angeführte Satz doch nur dahin verstehen, dass Jupiter als Erfinder des Ackerbaus bezeichnet wird.

Von Vs. 118 an ist die Rede von den Schwierigkeiten, mit denen der Landmann zu kämpfen hat. Diese sind von Jupiter selber gewollt: Vs. 121—124. Schilderung der goldenen Zeit vor Jupiters Herrschaft: Vs. 125—128. Jupiter hat die menschlichen Lebensbedingungen erschwert: Vs. 129—146. In diesem Abschnitt wird übrigens von allen menschlichen Beschäftigungen, nicht vom Ackerbau gesprochen. Mit Vs. 147 kehrt Vergil zu seinem Thema zurück, indem er Ceres als die Lehrerin des Ackerbaus bezeichnet.

Interessant ist es, dass Vergil an den zwei einander widersprechenden Stellen zwei verschiedenen Autoren zu folgen scheint. In Vs. 121—124 ist offensichtlich seine Quelle Hesiod[2]. Der freilich bezeichnet nicht den Jupiter als Erfinder des Ackerbaus; das tut nur Vergil. Es folgt der lange Exkurs, für den sich ein bestimmter Autor nicht angeben lässt. Der Vs. 147 aber stammt fast wörtlich aus Lucretius (V 14). Also: Anwendung zweier Autoren, dazwischen ein langer Exkurs. Bezeichnend für die Kombinationsmethode und Kleinarbeit unseres Dichters!

III. In Georg. I 185 fällt die Erwähnung des curculio auf. Was bringt der Kornwurm bei der Tenne für Gefahr, wo doch das Korn nur kurze Zeit liegt? Passen würde die Bemerkung wenn hier von der Scheune die Rede wäre, und die Autoren, deren Vorschriften Vergil von Vs. 176 an ausgeschrieben hat, erwähnen ihn auch wirklich in diesem Zusammenhang[3]. So Cato de r. r. 92: 'Frumento ne noceat curculio, lutum de amurca facito, palearum paulum addito, sinito macerescant bene et subigito bene eo granarium totum oblinito crasso luto, postea conspergito amurca omne quod lutaveris'. Und Varro de r. r. I. 57, 2 sagt, nachdem er verlangt hat, dass die Scheune gegen Luft und Feuchtigkeit geschützt werden soll: 'quo enim spiritus non pervenit, ibi non oritur cu culio'.

1 P. Jahn, Rh. M. 58, 399.
2 Jahn, Rh. M. 58, 404.
3 Jahn, aaO. S. 409.

Es macht den Eindruck, als habe Vergil, bevor er ans Dichten ging, sich seine Autoren ausgeschrieben; denn hätte er sie beim Dichten selbst sorgfältig nachgelesen, so war der festgestellte Lapsus ausgeschlossen. Unter anderen Gefahren für das lagernde Getreide hatte er sich den curculio vorgemerkt und bringt ihn nun an einer wenig geeigneten Stelle vor, was übrigens auch auf die landwirtschaftliche Erfahrung Vergils ein Streiflicht wirft.

IV. Die Verse Georg. II 195—202 springen aus dem Rahmen des Gedankenganges. Der Dichter spricht von Vs. 177 an über 'arvorum ingenia', über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bodenarten, und zwar handelt es sich hier, wie in den vorangehenden und nachfolgenden Abschnitten in erster Linie um Baumpflanzungen, wie das der Absicht des 2. Buches entspricht (vgl. Vs. 47, 61, 73, 83, 109. 262). Dem entsprechend beschreibt der Dichter auch zunächst in Vs. 179—194 den für Oliven und Weinstock geeigneten Boden. Dann springt er unvermittelt zur Viehzucht über. Auch über Vs. 203—206 kommt man nicht glatt hinweg: das Getreide, sollte man denken, wäre im 1. Buche abgetan.

Für den ersten Teil des 2. Buchs ist Theophrast als Autor Vergils anzusprechen[1]. Neben ihm muss aber, da Vergil mehr bietet, als Theophrast, ein zweiter — unbekannter — Autor stehen. Theophrast schreibt ganz allgemein περὶ φυτῶν und erwähnt dabei natürlich auch den guten Weizenboden, Vergil, der ihn benutzt, desgleichen, obwohl es bei ihm nicht in den Zusammenhang passt (Vs. 203—206). Vgl. c. pl. II 4, 2 . . . τὴν μὲν πίειραν ἀμείνω σιτοφόρον, τὴν δὲ λεπτοτέραν δενδροφόρον εἶναι. 5 ἡ πίειρα δημήτριος καρπός.

Hingegen stammt Vs. 195—202 nicht aus Theophrast, sondern vermutlich aus dem zweiten, von uns unterstellten Autor, der demnach über Viehzucht geschrieben zu haben schiene. Vergil hat vielleicht die freilich nicht recht passende Gelegenheit ergriffen, ein Loblied auf Tarent und Mantua anzustimmen, gleichsam als Nachklang zu dem wundervollen Preislied auf Italien. Der Faden, den er nach diesem letztgenannten Exkurs mit Vs. 177 wieder aufgenommen hatte, entgleitet ihm hier noch einmal. Man sieht, wie Vergil kombiniert und zu seinem Gedicht die verschiedensten Bausteine zusammenträgt, sodass das Fertige nicht immer einen symmetrischen Eindruck macht.

V. Von Georg. III 75 an werden die Kennzeichen eines edlen Füllens aufgezählt. Auffällig sind Vs. 83—85, die natürlich nicht auf ein Füllen passen, sondern auf ein ausgewachsenes oder gar schon ausgedientes Streitross, das die Bedeutung des Waffengeräusches schon erfahren hat. Es ist interessant, dass auch

---

[1] Jahn, Herm. 38, 257.

hier der anstössige Gedanke bei Vergils Autor Varro, der alle übrigen Kennzeichen ebenfalls aufzählt (de r. r. II 7, 5), fehlt und mithin von Vergil aus einer andern Vorlage entnommen und nicht eben passend mit den Varronischen, vermutlich zu nüchtern scheinenden Angaben kombiniert worden sein muss. Ob, wie P. Jahn[1] meint, Apollonius diese Vorlage gewesen ist, bleibe dahingestellt: ähnliche Ausführungen gab es sicher in grosser Zahl.

Vergil hatte sich also vermutlich aus irgend einer poetischen Vorlage die Beschreibung des Verhaltens des Streitrosses angemerkt, um sie in seinem Gedicht gelegentlich zu verwenden. Wir brauchen nicht einmal anzunehmen, dass er die besprochene Inkonzinnität gänzlich übersehen hat. Er hat sie vielleicht mit Absicht in Kauf genommen, um dafür das schöne Bild anbringen und die naheliegende Parallele zu den Menschenkindern noch deutlicher machen zu können.

Berlin E. Pilch.

Zur Quaestio Eumeniana

Jüngst hat Alfred Klotz (Rhein. Mus. LXVI (1911) p. 513 ff. gegen die bisherigen Meinungen, Eumenius sei der Verfasser von Paneg. V—XII[2] (so Seeck Fleckeisens Jahrb. 137 (1888) p. 613 ff.) oder von Paneg. V—IX und XII (so Schanz Gesch. der röm. Lit. III[2] p. 158 ff.), sehr annehmbar gemacht, dass wir eine Sammlung von Reden vor uns haben, von denen nur Paneg. IX, wo (c. 14) der Redner sich selbst nennt, dem Eumenius zugeschrieben werden darf, wie auch von den anderen Reden niemals zwei demselben Verfasser angehören können, mit Ausnahme von Paneg. X und XI, von denen das auch handschriftlich bezeugt ist. Wer ist nun der Verfasser von Paneg. X und XI? Nur in vier Hs. ist der Titel zu Paneg. XI, worauf es hier ankommt, erhalten und auch dort in verschiedener Form. Ganz abweichend Cod. Vaticanus 1775 (W), ein deterior (s. die Praef. meiner Ausgabe p. XXVIII): *Eiusdem Genethliacus Maximiani Augusti et Diocletiani*, nur dass auch hier *eiusdem* für diesen Panegyricus denselben Verfasser wie für den vorhergehenden bestimmt. Der Codex Harleianus und der Venetus Marc. 436 (B), ein deterior, bieten, völlig übereinstimmend: *item eiusdem magistri mamertini genethliacus maximiani augusti*, der Upsaliensis (A) dagegen: *item eiusdem Magistri memet Genethliacus Maximiani augusti*, was Seeck aaO. p. 614 für richtig hielt und woraus er: *magistri mem(oriae) et* . . . gemacht hat; er hatte das Recht dazu, weil er den Titel im Harleianus nicht kannte und natürlich den Upsaliensis höher schätzte als den minderwertigen Venetus B. In meiner Dissertation (Paneg. Lat. edit. novae praef. maior 1910

---

[1] Jahn, Rh. M. 60, 368.

[2] Ich bezeichne die Reden nach der Reihenfolge in meiner Ausgabe (Lpz. 1911).

p. 7) habe ich dann den Titel im Harleianus herangezogen und, was sich von selbst ergab (s. Praef. p. XXVIII), durch die Uebereinstimmung mit dem Venetus B nachgewiesen, dass jener Titel auch im Archetypus stand, und die Lesart in A nur ein Irrtum ist. Auch andere Erwägungen beweisen das sicher. In H lesen wir: mamertī, dies stand also auch im Mainzer Kodex, diese Abkürzung hat der Librarius des Upsaliensis nicht verstanden und daraus *memet* gemacht. Ferner, der Upsal. wimmelt von Schreibfehlern, auch hat der Librarius, wie an dieser Stelle, einige Male Abkürzungen ganz falsch ergänzt (vgl. Praef. p. XII), in H dagegen lassen sich nur sehr wenige Schreibfehler, vielleicht keine einzige Konjektur des Librarins nachweisen: gerade für diese Stelle müssten wir eine Ausnahme machen und ausserdem annehmen, dass auch der Abschreiber von B ganz zufällig auf denselben Gedanken kam! Man sieht, dass dies ausgeschlossen ist und Klotz (p. 514) mit Unrecht meine Meinung — ohne Argumente — zurückweist: der zehnte und elfte Paneg. gehören einem Mamertinus an.

Auch Seeck und Klotz nehmen an, dass in jenem Titel einst der Name des Verfassers enthalten war. Wenn sie aber behaupten, dass auch die Titel der Paneg. V—IX (es gehören ja diese fünf Reden mit den zwei behandelten eng zusammen durch den gemeinschaftlichen Titel: Panegyrici diversorum VII) ursprünglich die Namen der Verfasser enthalten hätten, deren rote Farbe nach Seeck durch Feuchtigkeit beseitigt sei, die nach Klotz der Abschreiber absichtlich weggelassen, während er ihn am Schlusse der Sammlung beibehalten habe, um ihr nicht jede Etikette zu rauben, so sind diese Annahmen allzu unwahrscheinlich. Die Sache liegt ganz einfach; wir müssen die alte Sammlung (V—XI) wieder in einen älteren Kern (V—IX) und einen Anhang zerlegen. Dieser Anhang unterscheidet sich von dem Kern dadurch, dass in ihm die umgekehrte chronologische Folge nicht beobachtet wurde und ausserdem der Name des Verfassers erwähnt war. Zuerst wurden also diese zwei Teile zusammengefügt, den vereinigten Teilen wurde bald XII angehängt. Dann hat ein vierter Unbekannter nach dem (umgekehrten chronologischen) System der alten Sammlung (V—IX) Paneg. II, III und IV am Anfang der Sammlung hinzugefügt. Derselbe (oder ein andrer) hat dann den Paneg. des Plinius hinzugetan ohne Beobachtung der umgekehrten chronologischen Folge, weil er als Muster an erster Stelle stehen sollte.

Weil also auch die Ueberlieferung Paneg. X und XI von den übrigen trennt, ist die Seecksche Hypothese ohne weiteres abzulehnen (haben ja auch S. Brandt Eumenius von Augustodunum S. 188, 2 und Klotz seine Argumente genügend widerlegt, wie auch Schanz aaO. ihm nicht beistimmt). Es frägt sich nun, ob Paneg. V—IX sämtlich dem Eumenius gehören. Wie Klotz muss auch ich die Frage entschieden verneinen (so schon in These XXX meiner Dissertation), meine aber hier und da mehr sichere Argumente

als Klotz anführen zu können. Sicher kann m. E. nur folgendermassen bewiesen werden, dass Eumenius nicht der Verfasser von Paneg. VIII sein kann.

Paneg. VIII ist gehalten am 1. März 297 (vgl. c. 2, 3); das steht ohne weiteres fest. Was Pan. IX angeht, dürfen wir mit Klotz aus c. 21, wo die Unterwerfung von Aegypten und Britannien als etwas geschehenes erwähnt wird, die Unterwerfung aber der Mauretanier und Perser als etwas künftiges dargestellt wird, schliessen, dass die Rede im Winter 296/297 gehalten wurde (dass es Winter war beweist c. 4); Klotz selbst meint, sie sei im zweiten Teile des Winters gehalten, und behauptet daher (p. 524): 'es lässt sich zunächst so viel sagen, dass sie (nl. Pan. VIII und IX) sich chronologisch ziemlich nahe stehen'. Wir können aber weiter kommen, denn c. 21 lesen wir: *dumque sibi animus affingit . . . te, Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem;* nun hat aber bekanntlich Galerius im Herbst 296 eine schwere Niederlage erlitten, und erst Sommer 297 Rache genommen[1]: in der Zwischenzeit kann also Eumenius nicht in dieser Weise gesprochen haben, wie auch der Verfasser von Paneg. VIII c. 21 absichtlich den Galerius nicht erwähnt hat[2]. Die Rede muss also entweder etwa Nov. (Dez.) 296 gehalten sein (als die Nachricht der Niederlage noch nicht in Gallien eingetroffen war), oder im Winter 297, nachdem der Sieg bekannt geworden war: das letzte ist aber ausgeschlossen erstens dadurch, dass (s. oben) der im Sommer 297 geführte Mauretanerkrieg und der Sieg des Galerius als etwas künftiges dargestellt werden, zweitens durch die bisher vernachlässigten Worte (c. 4): *ne in his quidem, quae nunc gerunt maxime, bellis,* dies trifft nur zu, wenn die Rede im Anfang des Winters 296 gehalten wurde; damals war Britannien kaum unterworfen, musste der Krieg in Mauretanien eigentlich noch geführt werden, Nachricht über den Krieg des Galerius war noch nicht gekommen; im Herbste (Winter) des Jahres 297 dagegen war Maximianus allerdings noch in Carthago, aber der Krieg schon zu Ende[3] und der Sieg des Galerius schon bekannt. Also wurde Nov. (Dez. 296) Paneg. IX, am ersten März 297 Paneg. VIII gehalten; nun heisst es aber weiter VIII 1, dass der Redner erst nach langer Ruhe wieder redet: also kann er Paneg. IX nicht gehalten haben, also Eumenius nicht sein. Zugleich gewinnen wir die vollkommene Sicherheit, dass alle fünf Panegyrici: V, VI, VII, VIII, IX in umgekehrter chronologischer Reihenfolge überliefert sind.

Dazu kommt das weitere Argument, dass, wie Brand aaO.

---

[1] Vgl. Preuss Kaiser Diocletian und seine Zeit p. 77 ff.

[2] Dass er absichtlich nicht erwähnt wurde, beweist schon der Umstand, dass dort die Uebersiedelung der Carper ins römische Gebiet durch Galerius (vgl. Preuss aaO. p. 65) hätte erwähnt werden sollen.

[3] Vgl. Preuss aaO. p. 66, Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II p. 136 p. 136.

p. 39 richtig sah, einige sprachliche Uebereinstimmungen nur so zu erklären sind, dass Eumenius das Vorbild war. Dagegen kann die Tatsache, dass der Verfasser von Paneg. VIII sehr alt ist (vgl. c. 21, i. f.)[1], nicht gegen Eumenius angeführt werden, da wir für ihn aus c. 6 nur beweisen können, dass er mindestens 55 Jahre alt war, als er die Rede hielt.

Wohl aber ist sicher, dass die etwa zehn, dreizehn und sechzehn Jahre später gehaltenen Reden V, VI, VII und XII nicht von dem Verfasser des VIII. Paneg. stammen können, der schon vor so vielen Jahren nach einer kurzen Rede todmüde war!

Paneg. VI kann nicht von Eumenius stammen, weil Eumenius im J. 240 geboren wurde, der Verfasser von VI aber im J. 310 *mediae aetatis homo* ist (c. 1, so richtig auch Klotz p. 527). Auch weil c. 19 verächtlich die Griechen Graeculi genannt werden, kann die Rede nicht von Eumenius sein, dessen Grossvater Grieche war (IX c. 17), (so schon Sachs De quattuor Paneg. qui ab Eumenio scripti esse dicuntur Diss. Halle 1885 p. 32), ebensowenig wie Paneg. XII (vgl. c. 6: *Graeculi* und besonders c. 24: *timidos et imbelles, quales amoena Graeciae . . . educant*), welche Rede ja auch schon durch ihre besondere Stellung in der Sammlung nicht in Betracht kommt.

Eumenius redet sehr viel über sich selbst, eine Neigung, die sich mit dem Alter zu steigern pflegt: nichts aber erzählt der Verfasser von Paneg. VII, wenig der Verfasser von V über sich selbst. Die letzte Rede kann auch deswegen nicht von Eumenius sein, weil, wie Klotz p. 529 richtig bemerkt, aus c. 4 (er war Knabe während der Regierung des Claudius) folgt, dass der Verfasser etwa 260 geboren wurde.

Also gehört weder Eumenius noch dem Verfasser des VIII. Paneg. eine der übrigen Reden an. Dass V keinem von beiden, auch nicht dem Verfasser von VI und VII gehört, erhellt aus Paneg. V 1: *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepi, ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator.* Die Worte kann ich nur so verstehen, dass der Redner jetzt zum ersten Male eine öffentliche Rede hält; ist dem so, dann kann weder Paneg. IV und V noch Paneg. VI und VII von ihm herstammen. Ausserdem lesen wir c. 1: *nec mihi verba quamvis imparato defuissent,* dagegen in Pan. VI c. 1: *nisi me . . . ratio revocaret considerantem neque mediae aetatis hominem ostentare debere subitam dicendi facultatem neque ad aures tanti numinis quicquam nisi diu scriptum et saepe tractatum afferri oportere;* nur wenn diese Worte später, jene früher gesprochen wären, könnte man von einer Selbstkorrektur reden!

Auch Paneg. VI und VII gehören nicht zusammen; denn VI 23 lesen wir: *interim quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc meam qualemcumque vocem . . .*

[1] Dass ich unabhängig zu derselben Auffassung der Stelle gekommen bin, beweist die adnotatio in meiner Ausgabe zur Stelle.

in tuis auribus consecrarem: die Worte zeigen ganz deutlich, dass der Sprecher zum ersten Male dem Constantinus eine Rede hält, aber vorher war schon Paneg. VII wie dem Constantius, so auch dem Constantinus gehalten, so dass Paneg. VII unmöglich von demselben Verfasser herrühren kann wie Paneg. VI.

So ist also für jeden Panegyricus ein verschiedener Verfasser nachgewiesen. Und dasselbe ergibt sich endlich auch noch daraus, dass von den verschiedenen Verfassern nicht immer dieselben Schriften als Vorbild benutzt wurden. Dies erkennen wir erst durch die ausführlichen Stellensammlungen, die Klotz p. 531 ff. bietet und für die wir ihm nicht dankbar genug sein können. Wenn auch oft dieselben Schriften in verschiedenen Panegyrici benutzt wurden, so zeigt sich doch im allgemeinen, dass jeder Verfasser in der Benutzung seiner Vorbilder seinen eigenen Weg ging.

Hoffentlich ist damit die Frage endgültig erledigt.

Groningen. W. A. Baehrens.

Zu Ps.-Xenophons Staat der Athener

1, 6 Mit den Worten εἴποι δ' ἄν τις, ὡς ἐχρῆν αὐτοὺς μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἑξῆς μηδὲ βουλεύειν, ἀλλὰ τοὺς δεξιωτάτους καὶ ἄνδρας ἀρίστους kommt der Verf. auf den zweiten Punkt der in 1, 2 formulierten Behauptung: δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ τῇ χειροτονίᾳ καὶ λέγειν ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν πολιτῶν, nachdem er in 1, 3 über das μετεῖναι τῶν ἀρχῶν und im Anschluss daran in 1, 4 und 5 etwas allgemeiner über das im Anfang von 1, 2 statuierte πλέον ἔχειν gehandelt. Wie jenes, so hat auch dieses seinen guten Grund: οἱ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται ἐῶντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν, und dann folgt die Begründung: εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἂν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά· νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὑτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὑτῷ. So pflegt man immer noch zu edieren, obwohl im ersten Satze das zweite Glied weder der Ueberlieferung entspricht noch der Grammatik oder dem Sinn. Ueberliefert ist ἦν ἂν nur in C, ἦν in AM, d. h. ἦν ἂν ist Konjektur. Seltsam ausgedrückt ist jedenfalls das τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἂν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά, wofür man eher ein πάντα ἦν ἂν ἀγαθά o. ä. erwarten würde; am besten wäre es wohl, wenn so etwas als Objekt gefasst wäre; auch entbehrt man in einem solchen selbständigen Satze schwer ein dem δὲ entsprechendes μέν. Grammatisch unmöglich ist dagegen in einem derartigen unpersönlichen Satze das reflexive σφίσιν αὐτοῖς (in 1, 14 γιγνώσκοντες ὅτι σφίσιν ἀγαθόν ἐστι folgt es dem regierenden γιγνώσκοντες). Und sinnwidrig ist unter allen Umständen das ἐβουλεύοντο. Hier, wo es gerade auf das μὴ ἐᾶν λέγειν μηδὲ βουλεύειν im staatsrechtlichen Sinn

ankommt (vgl. 1, 9 καὶ βουλεύσουσιν οἱ χρηστοὶ περὶ τῆς πόλεως καὶ οὐκ ἐάσουσι μαινομένους ἀνθρώπους βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν, cf. 2, 17) ist es undenkbar, dass es da auf einmal wechseln und heissen könne εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο — da müsste man unbedingt ἐβούλευον schreiben, wenn sonst alles in Ordnung wäre; so aber kann es mit ἔλεγον unmöglich zusammen stehen. Andererseits fanden wir, dass ἦν ἂν nicht überliefert ist, sondern ἦν, woraus folgt, dass wenn ἂν erforderlich ist, wie doch nach dem Bedingungssatze εἰ — ἔλεγον zu erwarten, dieses ἂν ebensogut in ἦν verderbt wie hinter ἦν ausgefallen sein kann; es fehlt dann freilich das Verbum zu τοῖς ὁμοίοις — ἀγαθά. Endlich setzt τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ein diesen Satzteil regierendes Verbum voraus, dessen Subjekt οἱ χρηστοὶ sein müssen. Alles das ist ja aber vollständig vorhanden: ἐβουλεύοντο, sahen wir, kann nicht zum Bedingungssatze gehören, weil es nicht das technische βουλεύειν bezeichnet, sondern wie im vorhergehenden οἳ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται (und überhaupt, vgl. 1, 16. 3, 10. 3, 2) die allgemeinen Entschliessungen der χρηστοί, falls sie es wären, die ἔλεγον (καὶ ἐβούλευον); nimmt man also καὶ ἐβουλεύοντο aus dem Bedingungssatze heraus und zieht es zum Hauptsatze, so wird sofort alles klar: τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς hat im regierenden Verbum sein Subjekt, worauf es sich bezieht, ἀγαθὰ und οὐκ ἀγαθὰ sind Objekt wie es der Sache entspricht, das fehlende ἂν steckt in ἦν und hat seine Stelle wie so oft hinter dem Pronomen, und der ganze Satz bekommt so erst seine rechte Form und Fülle durch ein ordentliches Verbum mit dem üblichen vorgesetzten καὶ, das die Folge als der Voraussetzung entsprechend kennzeichnet: εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον, καὶ ἐβουλεύοντο τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἂν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά. Dem allein entspricht denn auch der folgende Satz mit der Antithese: νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ. Das Einzelne bedarf keiner weiteren Erklärung; ἔλεγον genügt im Bedingungssatze (wie es trotz des vorangehenden μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἑξῆς μηδὲ βουλεύειν ja auch heisst: οἳ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται ἐῶντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν), weil es eben darauf ankommt, wer λέγει (καὶ βουλεύει, vgl. 1, 2, erst 1, 9 wird mit Nachdruck οὐκ ἐάσουσι μ. ἀ. βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν alles wieder vollständig aufgezählt); ἀγαθὰ im Plural ohne Artikel nach οἱ χρηστοὶ ist dem Irrealis entsprechend allgemein gesagt, in der Antithese steht real ausgedrückt νῦν δὲ — ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν κτλ.; ein μὲν ist jetzt nicht mehr am Platze, da die Optimaten nur auf das bedacht sein würden, was für ihresgleichen vorteilhaft wäre (daher auch das ἂν hier passend zwischen σφίσιν αὐτοῖς und ἀγαθὰ steht), das τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθὰ ist nur eine weitere Erklärung dazu; die Verbindung von ἐβουλεύοντο mit Dativ und Akkusativ wie bei ἐξευρίσκει

und weiter in τί ἂν οὖν γνοίη ἀγαθὸν αὐτῷ. Die einzige Aenderung die sich als nötig erweist, von ἦν in ἂν, erklärt sich von selbst: durch die falsche Beziehung von καὶ ἐβουλεύοντο zum Vordersatz wurde ein Verbum für den Hauptsatz erforderlich und leicht in ἂν gefunden, obwohl dieses selbst unentbehrlich ist, wie wieder der Schreiber von C empfand, der nun weiter ἦν ἂν interpolierte. Unnötig dagegen erscheint es ἔλεγον καὶ ⟨ἐβούλευον⟩, ἐβουλεύοντο κτλ. zu schreiben, wie übrigens schon, wenn auch ohne nähere Begründung G. Faltin Quaest. de libello Ἀθ. πολ., diss. 1872 p. 9 vorgeschlagen hatte, ohne bei den Neueren Berücksichtigung zu finden.

1, 10 ist von den Freiheiten der Sklaven und Metöken in Athen die Rede: τῶν δούλων δ' αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος. Drastisch schildert der Verf., zunächst was das πατάξαι betrifft, wie man sonst in Athen leicht in die Lage kommen könnte, einen freien Athener zu schlagen in der Annahme, es sei ein Sklave oder Metöke, da sich Sklaven und Plebejer dort in Tracht und Aussehen kaum unterscheiden: ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βέλτιον ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν. Ueberliefert ist an erster Stelle βέλτιον, was man gewöhnlich in βελτίων ändert. Auffallend ist aber auch der Singularis ἐσθῆτα, da hier die 'Kleidung' in einem Sinne zu verstehen ist, der von dem sonstigen kollektiven Gebrauch von ἐσθής verschieden ist; ferner erwartet man daneben den Artikel wie hernach bei τὰ εἴδη. Und dann wird das Ganze ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίων ὁ δῆμος αὐτόθι — καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσὶν durch die Wiederholung des βελτίων (zumal in der Verbindung mit τε — καὶ und mit Numeruswechsel) so schleppend, dass das so unmöglich richtig sein kann; wenn βελτίους an zweiter Stelle noch voll gesetzt ist, so kann es an erster Stelle nicht ebenso als Prädikat den Hauptinhalt tragen, sondern muss dort schwächer sein, d. h. es kann nur βέλτιον heissen wie überliefert ist und muss Adverb sein. Ein ἔχει o. ä. zu ergänzen wird man sich nicht entschliessen wegen der auch in ἐσθῆτα liegenden Anstösse; mir scheint in ἐσθῆτα ein Verbum enthalten sein zu müssen, das von L. Dindorf längst wiederhergestellte ἔσθηται (oder ἤσθηται), das zwar für diese Zeit nicht zu belegen, dessen Alter aber durch ἔσθημα hinlänglich gesichert ist.

Im weitern handelt der Verf. von der ἀκολασία und dem protzigen Auftreten der Sklaven in Athen. Mit gewohntem Scharfblick erkennt er den Grund der emanzipierten Stellung der Sklaven in Athen in der Athenischen Seemacht; in einem Staate, dessen Macht auf der See, d. h. auf Handel und Industrie beruht, müssen Sklaven (und Metöken) ganz anders behandelt werden als in Agrarstaaten wie zB. in Sparta; ὅπου γὰρ ναυτικὴ δύναμίς ἐστιν, ἀπὸ χρημάτων ἀνάγκη τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν, ἵνα λαμβάνων μὲν πράττη τὰς ἀποφοράς, καὶ ἐλευ-

θέρους ἀφιέναι, da muss man von wegen des Geldes sie wie die Herren behandeln und sich nach ihnen richten und ihnen alle Freiheiten lassen (sie frei laufen lassen, nicht freilassen). Die Sklaven, zumal die χωρὶς οἰκοῦντες, die im Dienste ihres Herrn stehen, machen für ihn die Geschäfte und verdienen das Geld, und der Herr ist darauf angewiesen sie gut zu behandeln, und statt sie klein zu halten ἐῶσι τοὺς δούλους τρυφᾶν αὐτόθι καὶ μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι ἐνίους, man hat sie nicht unter Augen und muss sich auf sie verlassen. Darnach ist auch der Sinn des offenbar nicht intakt überlieferten ἵνα-Satzes klar: die ἀποφοραὶ sind der an den Herrn abzuführende Gewinn von den Geschäften, die sie auf Rechnung ihres Herrn betreiben; λαμβάνων kann nur auf den Herrn gehen, muss also verbum finitum sein. μὲν schwebt in der Luft, am nächsten liegt λαμβάνων μὲν zu λαμβάνωμεν zu verbinden. Dann verlangt aber πράττῃ einen Nebensatz für sich und zwar wird es ein durch τὰς ἀποφορὰς geforderter und damit zu verbindender Relativsatz sein müssen: ἵνα λαμβάνωμεν sc. den Ertrag ihrer Geschäfte; wenn nun Kalinka schreibt ἵνα λαμβάνω ⟨ὦ⟩ν μὲν πράττῃ τὰς ἀποφοράς, um noch einen Buchstaben mehr zu retten, so weiss ich nicht, was das μὲν soll, noch weniger aber wie der Konjunktiv zu erklären ist. Erforderlich ist unter allen Umständen ein ὧν ἂν πράττῃ, was übrigens schon Heindorf vorgeschlagen, und da ist es wahrscheinlicher, dass nicht nur ἂν, sondern ὧν ἂν ausgefallen ist, nachdem aus λαμβάνωμεν ein λαμβάνων μὲν geworden war.

Diese ἀνάγκη für die Herren τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν wird dann in üblicher Weise noch durch das Gegenteil illustriert; die Argumentation ist wie so oft bei unserm Autor ebenso überraschend durch ihren Scharfsinn wie durch eine gewisse hausbackene Naivität. Also ὅπου δ' εἰσὶ πλούσιοι δοῦλοι, οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ τὸν ἐμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι, für diese πλούσιοι δοῦλοι, die Handelssklaven, denen viel Geld durch die Finger geht und die dementsprechend nobel auftreten, ist es doch offenbar im Interesse der Herren, deren Geld sie verwalten, nun auch nicht mehr wünschenswert, dass sie in Furcht sein müssen vor Dritten, d. h. natürlich geschäftlich etwas zu befürchten haben (nicht etwa πατάξαι o. ä.); dazu nun der Gegensatz: ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν — so apostrophiert er seinen Leser — als ob er selbst Spartaner wäre und dort seine Sklaven hätte, die vor jedem fremden Herrn in ständiger Angst sein müssten. Da aber die Verhältnisse in Sparta doch ganz andere sind, so wäre das kaum verständlich, wenn es so überliefert wäre; die Handschriften haben σὲ δεδοίκει, was natürlich nichts anderes ist als σ' ἐδεδοίκει und (mit oder ohne ἂν, das vor dem folgenden ἐὰν δὲ leicht ausgefallen sein könnte) dem Satze etwas Hypothetisches gibt: gesetzt wir wären in Sparta, so hätte mein Sklave Furcht vor dir, weil er dort ja rechtlos ist, und wäre er also ein reicher Geschäftssklave, wie in Athen, so wäre es nicht so sicher λαμβάνειν ὧν ἂν πράττῃ τὰς ἀπο-

φοράς (und weil hypothetisch konstruiert, ist darum für die persönlichen Verhältnisse unseres Autors auch nichts weiter daraus zu schliessen).

Im folgenden substituiert er nun seinem Adressaten seinen eignen Sklaven, wechselt die Rollen oder dreht den Spiess um, um ihm so die Misslichkeit einer solchen Situation um so klarer vor Augen zu führen: ἐὰν δὲ δεδίῃ ὁ σὸς δοῦλος ἐμέ (statt ὁ ἐμὸς δοῦλος σέ), κινδυνεύσει καὶ τὰ χρήματα διδόναι τὰ ἑαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ — das ist unverständlich und schiesst am Ziele vorbei. Natürlich dreht es sich um die χρήματα, aber doch nicht um die des Sklaven, sondern die des Herrn: Zweck der ganzen Beweisführung ist doch dies, warum der Herr den Sklaven in Athen alle Freiheiten lassen muss, um seines Geschäftsgewinns sicher zu sein. Sie dürfen draussen keine Furcht, kein Risiko von anderer Seite zu befürchten haben; müssten sie Furcht haben (wie in Sparta), so würden sie Gefahr laufen, die Gelder, die ihnen doch in der Hauptsache nicht selbst gehören sondern ihren Herren, herzugeben um für ihre Person keine Gefahr zu laufen: offenbar ist zu lesen κινδυνεύσει καὶ τὰ χρήματα διδόναι τὰ σεαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ (die Verwendung des an erster Stelle stehenden ἑαυτοῦ für die zweite Person ist hier durch den Gegensatz und den Wechsel der Beziehung ausgeschlossen; κινδυνεύσεις . . . σεαυτοῦ ebenfalls schon Müller-Strübing). Und wenn es dann weiter heisst: διὰ τοῦτ' οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν, so zeigt das wiederum, wessen Interesse es ist, das den Sklaven in Athen diese privilegierte soziale Stellung verschafft hat und wie das mit der ναυτικὴ δύναμις und der Athenischen Demokratie zusammenhängt. Zugleich aber ist auch klar, dass diese ἰσηγορία mehr ist als παρρησία oder einfache ἀκολασία und μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι, vielmehr (vgl. ἐποιήσαμεν) eine gesetzliche Sicherung gegen 'Furcht', d. h. doch wohl, obschon es sonst nicht überliefert scheint, ein positiver Rechtsschutz für Sklaven in allen Handelsgeschäften, die sie im Namen ihrer Herren abschlossen, um sie vor Chikanen und Erpressungen Dritter sicherzustellen.

Bonn. A. Elter.

Nachtrag zu S. 110 f.

Bei der hier gegebenen Erklärung von Dem. XLI 23 muss διότι, wodurch der Hiatus vermieden wird, beibehalten werden, da es in dem erforderlichen Sinne nicht nur bei Herod. II 43, wo es auf ὅτι folgt, sondern auch noch bei (Dem.) XII 18 vorkommt.

Münster. J. M. Stahl.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. März 1912).

RHETOREN-CORPORA

Nicht jede Zusammenstellung rhetorischer Schriften bezeichne ich als Corpus; bei diesem Begriff setze ich voraus, dass der Sammler die Schriften zu einem organischen Ganzen aufbaute. Par. 1741 (S. 337) enthält eine Sammlung, kein Corpus; P (S. 323) ist, so mangelhaft auch der Aufbau ist, ein Corpus. Für die Entstehung des Archetypus unserer Hermogenes-Corpora bietet Aphthonios (um 400) die Frühgrenze; die Vereinigung mit dessen Progymnasmata ist die Voraussetzung unseres fünfteiligen Hermogenes-Kursus. Die Spätgrenze, das erste Zeugnis für diese Vereinigung gibt einstweilen noch Suidas: Ἀφθόνιος σοφιστής· ἔγραψεν εἰς τὴν Ἑρμογένους Τέχνην Προγυμνάσματα, dass der Artikel aus Hesychios stamme, ist zwar möglich, aber bei seiner Dürftigkeit nicht sicher. Die 'Hermogenes-Schriften' Π. στάσεων, Π. εὑρέσεως, Π. ἰδεῶν, Π. μεθόδου δεινότητος haben ein paar Jahrhunderte ein Einzeldasein geführt, bis eine allmählich sich durchsetzende Kodifikation sie zwang, weitre Unbill gemeinsam zu tragen. Die Verschiedenheit des Vorlebens der einzelnen Schriften erklärt die ungleiche Güte ihres Textes. — Syrian 1 p. 1, 7 und 2 p. 2, 22 nennt Π. στάσ., Π. μεθ. δειν., Π. ἰδ., in dieser Reihenfolge; nach einem Corpus sieht das nicht aus. Π. εὑρ. zitiert er, aber unter Apsines Namen — der ebenso wenig damit zu tun hat; und Syrians Π. εὑρ.-Text stimmt auch nicht mit dem unsrigen, dem ersichtlich arg mitgespielt war, bis er zur Schaffung des Hermogenes-Corpus verwandt wurde. Lachares benutzt gewiss das gleiche Exemplar wie Syrian[1], wenn er W VII 931, 15 die 'Apsines'-Schrift zitiert. — Progymnasmata unter Herm.' Namen kannte Syrian nicht; wenn er die er-

[1] Ihre nahen Beziehungen sind bekannt. Eins fiel mir auf: Syrian beginnt die Einleitung des Ideen-Kommentars Ἅπαντα μὲν σχεδόν, ὅσα γε εἰς ἡμᾶς ἥκει, Lachares die Einleitung des von Graeven (Hermes 30, 291) veröffentlichten Schriftchens Ἅπαντες μὲν σχεδὸν ἄνθρωποι τὴν ῥητορικὴν νομίζουσι κτλ. Das ist gewiss kein Zufall.

haltene Schrift kannte, trug sie keinen oder einen anderen Namen. W VII 511, 3 .. Προγυμνασμάτων, ἅ με οὐ λελήθασί τινες τῷ σοφωτάτῳ Λιβανίῳ περιτιθέντες — wer auf Libanios riet, dem war wohl aufgefallen, dass dieser manche Themata ausgeführt hat, die in jenen Prog. erwähnt sind, weiter ist es nichts damit. Und der Urheber unseres Herm.-Kursus kannte auch wohl keine Herm.-Prog.; denn müssiges Gerede ist, was Doxapatres II 131, 15 W. erzählt oder gar der Diakon Johannes Argyropulos[1], von dem nach Vat. Pal. 358 [15. Jh.] die Aphth.-Einleitung Rhein. Museum 62, 263 stammt.

V

Die Textgruppe der V-Hss ergab sich zunächst nur aus den Lesungen[2]; denn der Inhalt dieser Hss ist nicht in dem Masse gleich, die Anordnung nicht so eigenartig, wie bei den P-Hss. oder dem Corpus des Maximus Planudes. Walz und Spengel kannten V aus Vind. 18 und dem alten Kern des Mon. 327 (S. 343). Den reinsten V-Text glaubte ich für Hermogenes in Urb. 130 (Vc) und Basil. 70 (Ba), 11. Jh., zu finden. Hierzu zog ich bei der Hermogenes-Ausgabe durchgehends Ambr. 523 (Ac), 11. Jh.; V-Text durchsetzt mit Eindringlingen aus Text und Varianten von P[3] (die beeinflussende P-Hs stand Pa näher als Pc) und aus einem Text, der in Π. στάσ. nicht selten mit dem der alten Kommentatoren (S. 328) ging, aber auch sonst ganz

[1] Einen 'Diakon' dieses Namens kann ich sonst nicht nachweisen.

[2] Einfach zu erkennen ist die 'Klasse' an der Π. ἰδ.-Einl. W V 437: in V beginnt die Τὸν πολιτικὸν λόγον δεῖ καὶ τὸ δυνατὸν ἔχειν . . . καὶ τὸ ἡδύ, während in P μὴ ἀδύνατον statt δυνατὸν steht (Max. Plan. geht mit P). Die Bestimmung dieses einen Stückes gilt in der Regel auch für die Zugehörigkeit der ganzen Hs. Der aus zwei Klassen zusammengesetzte Mon. 327 (S. 344) oder Paris. 2986 werfen diese Bestimmung nicht um, die bestehen ja aus mehr als einer Hs. Verwickelt wird es erst, wenn eine solche aus einer anderen Klasse ergänzte Hs dann abgeschrieben ist; Scoriac. Φ I 4. Da gibt es noch schwierigere Fälle, zB. wenn ein Gelehrter wie Konstantin Laskaris sich das Material zu einem Rhetorik-Kolleg zusammenstellt. — Für die Herleihung von Hss bin ich besonders den Bibliotheksverwaltungen in Basel und München zu Dank verpflichtet, in Paris war Herr Omont stets hilfsbereit.

[3] Die ältesten Ac-Scholien (Texthand) sind in der Hauptsache eine stark gekürzte Fassung von P; genaueres wird durch Einzeluntersuchungen festzustellen sein.

in deren Art wenig Achtung vor dem überlieferten Buchstaben hatte. Bei einem vielbenutzten Handbuch ist natürlich mit vielen Mischtexten zu rechnen.

Inhalt von Ba, soweit er im 11. Jh. geschrieben:

1. '10 Kapitel-Einleitung'. Anon. W VI 4
2. '4 Kapitel-Einleitung', nur Schluss erhalten = Rhein. Mus. 64, 545 Z. 27
3. Kurze Bemerkung Τί ἐστι προγύμνασμα κτλ.
4. Aphthonios Progymnasmata
5. Hermogenes Π. στάσεων
6. f. 69 v—76 v Syrian-Auszüge, mit anderem Gut durchsetzt
7. Σύνοψις τοῦ πρώτου τόμου τῶν προοιμίων. W VII 74, 15—76, 23
8. Hermogenes Π. εὑρέσεως
9. Einleitung zu Π. ἰδεῶν. W V 437
10. Κεφάλαια τοῦ α' βιβλίου κτλ. W VII 77—80, 22
11. Kurze Bemerkung Ὅτι Συριανὸς ὑπομνηματίζων κτλ.
12. Hermogenes Π. ἰδεῶν bis II 419, 8 Sp.; Rest später ergänzt.

Ferner steht (wie in vielen V-Hss) von m. 1 zu jeder ἰδέα die Σύνοψις am Rande = W VII 80 f.

Hiervon enthält Vc: 1. 4. 5. 8. 9. 10. 12; am Ende hat Vc nicht so viel eingebüsst, da steht hinter Π. ἰδεῶν und Π. μεθ. δειν. noch Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων und die Μέθοδος προσφωνητικῶν λόγων, in dieser bricht Vc jetzt ab.

Alten Scholienbestand hat V nicht. In einzelnen V-Hss finden sich Scholien von alter Hand; so im Mon. 327 (S. 344 oben); und im Scoriac. T III 10 (12. Jh.; nur Π. ἰδ. und Π. μεθ. δειν. erhalten) ist früh der Auszug aus Johannes Diakonos auf die Ränder von Π. μεθ. δειν. geschrieben. Als Corpus hat V nichts dergleichen.

Von dem 'Beiwerk' ist wichtig die anonyme '10 Kapitel-Einleitung' W VI 4—30: die habe ich in keiner P- oder Max.-Hs gefunden; aber einzelne Abschnitte daraus stehen in P (W II 3, 2 f.; vgl. W II 683, 6 f.), vgl. auch S. 328.

P

Zwei Hss des 11. Jh., Par. 1983 (Pa), 2977 (Pc)[1]. Deren Inhalt ist gleich, gleich sind sogar die auf ihre Scholien ver-

[1] Walz nennt Pa, Pc, Par. 2916 (P-Hs von f. 39 an), Mon. 8

weisenden Ziffern; nur von den — meist kleineren — 'Zeichenscholien' fehlt ab und zu eins in Pa oder Pc, ebenso von den Varianten. Von den Abweichungen zwischen ihren Aphth.-Herm.-Texten können wir viele noch erklären: ihr Archetypus hatte da zahlreiche Doppellesungen. — Ich habe keinen Abkömmling von Pe gefunden, alle sonst bekannten P-Hss stammen aus Pa, ausgenommen vielleicht[1] Vat. Pal. 23 (Vh; 13. Jh.), Mon. 8 (16. Jh.).

P ist von vornherein als grosses Scholiencorpus angelegt; der Kompilator wollte mit dem Text der fünf Aphth.-Herm.-Schriften zusammenstellen, was zum Verständnis der Rhetorik im allgemeinen, zur Einführung in jede Schrift und zur Einzelerklärung geleistet war. Oft stehen nur wenige Textzeilen auf der Seite. Die drei breiten Aussenränder enthalten Scholien meist grösseren Umfangs, auf die mit roten griechischen Ziffern verwiesen wird (Faksimile von Pa Pe in meiner Hermogenes-Ausgabe). Zwischen diesem breiten Scholienraum und dem Text wurde Raum gelassen, so dass um die vier Seiten des Textes ein schmaler Streifen lief; auf diesen engen Raum (meist links und rechts vom Text, aber auch drüber und drunter) schrieb dann der gleiche Schreiber Scholien, fast stets kleineren Umfangs, und Varianten[2], auf die verwies er durch verschnörkelte Zeichen mit Texttinte; doch sind solche 'Zeichenscholien' bisweilen auch in dem breiten Scholienraum zwischen den 'Zifferscholien' untergebracht mit roten Zeichen. — Dazu viel 'Beiwerk': Einleitungen, Uebersichten, weiter ausführende rhetorische Schriften, auch solche, die mit Aphth.-Herm. nichts zu tun hatten; sogar Arsenios und Theophrast wurden aufgenommen.

Der Bestand der jüngeren P-Hss wechselt wenig. So gibt Mon. 8 zwar vom Aphth. auch den Text, für Herm. aber Scholien

---

und die Neapler Hss. — Beschreibung von Pa Pc: W. Abraham, Jahrb. f. class. Phil. 1885, S. 759 f.

[1] In Pa standen f. 36—41 (Einleitungen; Π. σχημ.) schon in der heutigen falschen Reihenfolge, als Par. 2916 (13. Jh.) abgeschrieben wurde. Vh hat da keine Verwirrung. Pa lässt ein paarmal ein Wort oder mehrere aus, wo in Vh nichts fehlt. Im übrigen ist aber der Text Vh, soweit ich prüfte, ein verschlechterter Pa-Text, stammt also wohl aus einem nahen Verwandten von Pa. — Aus Vh scheint Mon. 8 zu stammen.

[2] Kaum gleicher Herkunft wie die vorhin erwähnten Doppellesungen.

ohne den Text (rührt seine abweichende Reihenfolge vom Buchbinder her?). Oxon. misc. 268 und Borb. II E 5 haben auch viele Tzetzes-Scholien m. 1. Ebenso dringt in beiden Doxapatres ein. Sind doch auch in Pa später Hinweise auf Doxapatres eingefügt, und aus Johannes Diakonos zu Π. μεθ. δειν. ist im 14. Jh. viel eingetragen. Par. 2916 und Borb. II E 5 rücken die vier Herm.-Schriften an den Schluss, während Oxon. 268 sie gemäss den in Pa (unten S. 330) vorgefundenen Anweisungen stets mit den zugehörigen Einleitungen usw. zusammenstellt. Pal. 23 schiebt Aristoteles Rhetorik vor.

Inhalt von Pa Pc:

1. 'Arsenios'
2. Metrisches; dazwischen π. βαρβαρισμοῦ, π. σολοικισμοῦ
3. Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων
4. Μέθοδος προσφωνητικῶν λόγων. Philologus 59, 163
5. Staseis-Schema. Definitionen. Auszug aus einer Einleitung, Rhein. Mus. 62, 247

---

6. Pinax zu Aphthonios und Hermogenes
7. Schemata
8. Einleitung zu Aphthonios
9. Aphthonios Progymnasmata

---

10. Πῶς ἐπιγνωσόμεθα τὰς στάσεις. W V 231
11. Einleitung zu Π. στάσεων. W VII 1—20, 24; dazu Anhängsel: W VII 20, 25—34, 9
12. Troilos Einl. zu Π. στάσεων. W VI 42—54, 6
13. Zusammenfassung über den στοχασμός (Herm. Π. στάσ. II 148, 5—153, 2 Sp.). W VI 54, 7—55, 22
14. Phoibammon Π. σχημάτων ῥητορικῶν. W VIII 492—519
15. Einleitung zu Π. στάσεων. W VII 34—49
16. Einleitung zu Π. στάσεων. W VII 49—51

---

17. Hermogenes Π. τῶν στάσεων
18. „ Π. εὑρέσεως
19. „ Π. ἰδεῶν λόγου
20. „ Π. μεθόδου δεινότητος

---

21. Προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων. W VII 52—54
22. Εἰς τὸ Π. εὑρέσεως Ἑρμογένους· ἐπίτασις (aus ἐπίστασις Pa) ἀνεπίγραφος. W VII 55—74, 5
23. Kurze Bemerkung. W VII 74, 6—14

24. Uebersicht zum ersten Buch Π. εὑρέσεως. W VII 74, 15—76

25. Einleitung zu Π. ἰδεῶν. W V 437—439
26. Einteilung der Ideen u. dgl.; Π. κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν ἰδεῶν. W VII 77—80, 22
27. Ἰδέαι εἰσὶν ζ' κτλ. W VII 80, 23—26. Dazu Schemata
28. Uebersicht zu Π. ἰδεῶν. W VII 81—89
29. Syrians Einleitung zu Π. ἰδεῶν (1 p. 96, 1—97, 6 R.); angehängt ist eine andere Einleitung[1] zu Π. ἰδεῶν (1 p. 97, 7—112 R.)

30. Theophrasts Charaktere I—XV
31. Anon. Π. τῶν τοῦ λόγου σχημάτων. III 110—160 Sp.

Anordnung: in der Mitte 17—20 die vier Herm.-Schriften; vorher 10—16 Einleitungen zu Π. στάσ. (ausser 14), davor 8—9 Aphth. mit Einleitung; hinterher 21—24 die Einleitungen zu Π. εὑρ. und 25—29 zu Π. ἰδ., endlich am Anfang 1—5 und am Schluss 30—31 je eine zusammengewürfelte Gruppe — nur wer flüchtig zusieht, kann von dem 'Aufbau' befriedigt sein. — Das Herm.-Corpus beginnt, genau genommen, erst mit dem Pinax, der die Ueberschriften und Anfangsworte aller (etwa 135) Aphth.-Herm.-Kapitel enthält. Der Pinax wimmelt von Verderbnissen, aber nach einem P-Text (weder Pa noch Pc) ist er gemacht[2], nicht nach V. Der Pinax nimmt nur Rücksicht auf Aphth. und Herm., nicht auf andre P-Schriften: er stammt aus der Vorlage

[1] Von Fuhr, D. L.-Z. 1893 Sp. 968, als Phoibammon bestimmt.
[2] Z. B. Π. εὑρ. 231, 9 Sp.:

ιβ' περὶ διασκευῆς — ἡ διασκευὴ δὲ τοῦ προβλήματος ἡ διατύπωσίς ἐστι τοῦ πρα///

(so Pinax Pa; ἡ διατύπωσίς — πρα/// fehlt Pinax Pc, der überhaupt oft einige Worte weniger gibt). Das stimmt zum P-Text; aber Vc Ba (kein Pinax!): διασκευὴ δέ ἐστιν ἐν προβλήματι ἡ διατύπωσις τοῦ πράγματος. — Π. μεθ. δειν. 430, 1 Sp.: ε' περὶ αὐθαδῶν ἐπινοημάτων — τῶν δὲ αὐθαδῶν καὶ τολμηρῶν ἐπινοημάτων so Pinax Pa Pc: und tatsächlich lässt P im Herm.-Text ein neues Kapitel (unrichtig!) dort beginnen; in V ist erst 430, 17 Sp. Kap. 5 (= ϛ' P!). — Auch in Π. εὑρ. δ' Kap.-Zählung wie P, nicht wie V. — Kleinere Abweichungen fallen dagegen nicht ins Gewicht, wie Π. ἰδ. 343, 1 Sp: τόμος β' Pinax und V; βιβλίον β' P-Text; die Bezeichnung τόμος beruht im Pinax wie in V auf dem Streben nach einheitlicher Bezeichnung; Π. εὑρ. ist auch im P-Text in τόμοι geteilt! — Π. εὑρ. 251, 9 und 254, 18 Sp.: δὲ fehlt Pinax und V.

des P-Kompilators, die enthielt Pinax, Aphth., Herm., aber kein Beiwerk[1]. Die vier Herm.-Schriften 17—20 hat der P-Kompilator gleich als geschlossene Gruppe aus der Vorlage übernommen.

Was ich weiter über die Anordnung von P ausführe, ist nur ein Versuch, die Entstehung zu erklären. Vor Π. στάσ. stehen sechs einleitende Schriften (10—13. 15. 16), bunt zusammengewürfelt; man sehe nur den Anhang zu 11, oder 13 die Uebersicht über die Arten des στοχασμός. Da ist noch weitre Unordnung: 14 eine Schrift Π. σχημ., die dazwischen nichts zu suchen hätte. Gerade hier beginnt nun ein neuer Zusammenhang: 15 gehört, wie Spengel erkannte, dem Verfasser von (Ziffer-) Scholien zu 17 Π. στάσ.; da zwischen 15 und dem Anfang von Π. στάσ. noch 16, die kurze Einleitung W VII 49—51, steht, wäre zu erwarten, dass diese in einem mindestens ebenso engen Verhältnis zu P-Scholien stehe; ihr Verfasser schliesst VII 51, 21 ἀλλ' ἴωμεν ἤδη καὶ ἐπ' αὐτὰ τὰ τοῦ τεχνικοῦ ῥητά, τῆς μὲν λεπτοτέρας καὶ αὐτοὶ ἀπεχόμενοι ἑρμηνείας, τῆς δὲ ἁπλουστέρας συμμέτρως ἐχόμενοι, sollte sie nicht die Einleitung des Kommentars sein, aus dem die meist kurzen, anspruchslosen 'Zeichenscholien' stammen? Dann hätte der P-Kompilator zunächst nur zwei Einleitungen zur Hand gehabt, eben der Kommentare, aus denen er die Ränder zu Π. στάσ. füllte; 10—12 hätte er erst nachträglich gefunden und eingeschoben, etwa einen Quaternio. Unerklärt bleibt, wie 14 Π. σχημ. hierher geriet. — Zusammenhang zwischen Einleitungen und Scholien besteht in P auch sonst. Die Aphth.-Scholien stammen zum guten Teil aus Nikolaos Progymnasmata; ebendaher fast Satz für Satz die einleitenden Bemerkungen W II 6—9, 20. — Die erste Π. εὑρ.-Einleitung 21 ist zusammengestoppelt; in den P-Scholien kehren ganze Sätze wieder: W VII 52, 13 τοῦ δὲ προοιμίου ἡ ὑπόκρισις — 14 οἰκεία, vgl. VII 715, 7 ὑπόκρισιν — 9 ἁρμόζουσαν; 52, 16 προοίμιόν ἐστι — 20 ἀκροατήν = 697, 5—9; 52, 20 τὰ προοίμια γίνεται — 53, 5 πράγματα = 702, 5 γίνεται (so) δὲ — 9. — Ueber Π. ἰδ. S. 328.

[1] Die 'Zifferscholien' in P kennen ja tatsächlich den P-Text nicht, den sie doch erklären sollen. So steht in den P-Scholien W VII 828, 7 (zu Π. εὑρ. 247, 30 Sp.) ein Zitat aus Π. εὑρ. 234, 17 Sp. 'ταῦτα δεῖ πνευματικῶς ἀποτείνοντας καὶ ἀκμαίως ἐκφέρειν', das ist dort Text von Vc Ba und (ἀποτείνειν τὲ καὶ m. 1 corr.) Ac; aber im P-Text steht da ἀποτείνεσθαι, und ἐκφέρειν fehlt, aber die zweite der beiden P-Varianten (unter den 'Zeichenscholien') stimmt zu Vc Ba.

Die Einleitungsgruppe zu Π. εὑρ. umfasst 4 Nummern, 21—24; 24 findet sich auch in V, sie ist gar die erste in einer Reihe von Nummern, die sämtlich in V wiederkehren, 24—28. Das scheint darauf hinzuweisen, dass diese[1] V-Hs erst dann in die Hände des P-Kompilators gelangte, als er bis 23 zusammengestellt hatte. V-Beiwerk findet sich aber noch an einer zweiten Stelle: 3 und 4, also auch wieder zusammenstehend, und zwar in der ersten bunt zusammengewürfelten Gruppe. Dem P-Kompilator scheint also das Material unter den Händen gewachsen zu sein. Hätten wir die Originalniederschrift, so würde sich vermutlich zeigen, dass darin bei 6 Pinax (in Pa und Pc jetzt f. 8 r; Blattausfall!) eine Lage begann, dass also Nr. 1—5 erst nachträglich vorgeschoben waren — möglich, dass der P-Kompilator überhaupt diese Lage zunächst an den Schluss des Corpus bringen wollte und nur ein Zufall sie an den Anfang versprengte. Wir würden für die Entstehung des P-Archetypus vermutlich ähnliche Vorgänge feststellen können, wie bei Pa (S. 342), der als Sammlung unbedingt Originalniederschrift ist. — Dazu s. S. 323 unten.

Als mit 28 die letzte V-Schrift zu Π. ἰδ. übernommen war, wurde Syrians Π. ἰδ.-Einleitung angereiht. In den P-Scholien steckt Syrian (s. S. 332); schwerlich hat erst der P-Kompilator das Anhängsel der Syrian-Einleitung angefügt; in Pa Pc sind sonst Stücke verschiedener Herkunft durch Leisten oder Schlusszeichen scharf geschieden.

Die Verbindung von 1 Arsenios und 30 Theophrast mit den Rhetoren ist vor dem P-Corpus nicht belegt.

Betrachten wir nun das Verhältnis des Herm.-Textes von P zu V; denn scharf ist zu scheiden zwischen der Herkunft des (späten) P-Corpus und seines (alten) Herm.-Textes. Fraglos war der V-Text der verbreitetste; ihn zeigt auch Nr. 13 des P-Corpus. Vor den PV-Archetypus, der allerfrühestens um 400 (Aphth.) liegt, kommen wir eigentlich nur bei Π. στάσ., durch den 'Kommentatorentext' (steht V näher als P). Erklärer nahmen es mit dem Wortlaut nicht genau; selbst wo die ganze Schrift in Abschnitten zwischen den Erklärungen steht (zB. Dreimännerkommentar W IV; Vat. 2228; Vind. 130; vgl. Georgios Vat. 1328, weniger im Par. 2919), selbst da weist der Herm.-Text

[1] Ich nehme an, dass wenigstens zwei der vom P-Kompilator benutzten Hss einen Herm.-Text der verbreiteten V-Klasse hatten; deren 'Beiwerk' war nicht gleich; s. S. 329 und S. 322.

Ungenauigkeiten auf, die nicht dem Schreiber zur Last fallen, deren viele in mehreren Kommentaren zugleich auftauchen in Lemmata und Zitaten, also seit langem immer weitergegeben. Durchsetzt mit Eigenheiten des laxen Kommentatorentextes ist Par. 3032 (Ph), 10. Jh.[1] An einer Stelle beweist diese Ueberlieferung, dass PV auf einen schon interpolierten Archetypus zurückgehen: Π. στάσ. 138, 13 Sp. (36, 11 R.) ἡ ἀπὸ τῆς περὶ τὸ πρόσωπον ὑποψίας PV; die alten Kommentatoren und Ph kennen die Worte nicht; Glöckner erwies sie als interpoliert. — Als PV sich getrennt hatten, wurde getrennt weiter interpoliert; jeder Zweig hat seine Fehler. Ein schwerer Fall aus P: der (unbekannte) Verfasser von Π. εὑρ. verweist mehrfach auf seine (verlorene) Staseisschrift, in Herm. Π. στάσ. finden sich die Stellen nicht ausser 251, 6 Sp. . . Δημοσθενικόν ἐστι σχῆμα, ὅπερ καὶ παρ' ἡμῶν ἐν τῇ Τέχνῃ ὡς παραγραφικὸν μεμελέτηται = Herm. 159, 14 — 160, 1 Sp. (68, 20—69, 16 R.); aber ὅπερ — μεμελέτηται sind interpoliert: sie fehlen in Vc Ba (erst von zweiter Hand ergänzt). — Aus V: 289, 8 Sp. . . Ἀριστείδης ἀντιλέγων ἐν τῷ Καλλιξένῳ συμβουλεύοντι μὴ θάπτειν τοὺς δέκα στρατηγούς, so V; aber W. Schmid verwies auf Philostr. V. S. II 9, 3 (ἐπιτιμῶν τῷ Καλλιξένῳ ἐπὶ τῷ μὴ θάπτειν τοὺς δέκα): ἐν ist falsch, und tatsächlich fehlt es in P.

Der P-Text stammt nicht aus V, wie der V-Text nicht aus dem P-Text; beide sind Abkömmlinge eines Archetypus des 5. oder 6. Jh.; aber im P-Corpus ist der V-Text doch berücksichtigt. Auf dem schmalen Zwischenrande (s. S. 324) stehen viele γρ'-Varianten zwischen den 'Zeichenscholien', einige auch zwischen den grossen 'Zifferscholien' auf dem Aussenrande; diese Varianten sind durch Zeichen (nicht durch Ziffern) zum Text bezogen ausser einigen, denen jedes Verweisungszeichen fehlt. Zum allergrössten Teile stimmen die Varianten zu V, doch bleibt ein Rest, der aus Vc Ba nicht zu belegen ist[2] (einzelne stehen im Ac-Text, doch s. S. 322! andere fand ich gelegentlich anderswo); sie scheinen aus einem stärker korrigierten V-Text zu stammen (Hs mit Kommentar und Varianten? Ein paarmal werden zwei Varianten verzeichnet). — Diese Varianten helfen die Entstehungszeit des P-Corpus bestimmen. Π. ἰδ. 285, 25 Sp.: δευτέρου δέ τινος

[1] Faksimile in meiner Hermogenes-Ausgabe.

[2] Z. B. Π. εὑρ. 214, 31 Sp. (Demosth. 18, 44) τῶν ἐκ τῶν πόλεων V; ἐκ τῶν fehlt P; γρ τῶν πολεμίων mg. P: schlechte Konjektur. —

PAcBa; δευτέρου δὲ τίνος Vc; εὕρηται καὶ 'δευτέρ δὲ τίνος' mg. Pa (δευτέρου δέ τινος auch mg. Pc, Schreibfehler). — 318, 17 Sp.: ηὔξηται δὲ πῶς; P; ηὔξηται δέ πως Ac Ba, m. 1 Vc; στίζεται καὶ 'ηὔξηται δέ πως' mg. P. — 361, 5 Sp.: καθὸ ἐλέγομεν θεώρημα· τὰ μέντοι παρὰ τοῖς ποιηταῖς PV; ἐν ἄλλοις οὕτως· 'καθὸ ἐλέγομεν· θεωρήματα μέντοι παρὰ τοῖς ποιηταῖς' mg. Pa, (καθὸ ἐλέγομεν fehlt) mg. Pc. Π. στάσ. 163, 28 Sp. (75, 21 R.): πάλιν αὖ τῆι PV; γρ πάλιν αὐτῆι mg. P. Der Mann, für den es Interpunktions- und Akzent-Varianten gab, lebte in einer Zeit, als beides in den Hs durchgeführt war, nicht vor dem 9. Jh.; und auch die V-Hs, der diese Varianten entstammen, war nicht vor dem 9. Jh. geschrieben. — Der Archetypus des V-Textes und der des P-Textes werden vor dem 7. Jh. liegen; beide Exemplare hatten sich über die 'dunklen' Jahrhunderte gerettet; als sie dann mit Interpunktion[1] usw. versehen waren, wurden sie die Stammväter der Gruppen P und V.

P enthält Spuren von einer beabsichtigten Ordnung. Pa am Schluss von Π. στάσ. f. 107 v unten hinter dem letzten Scholion m. 1: τὰ προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων, ζήτει εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου, vgl. Vh f. 150 v: εἰς τὸ τέλος τὰ προλεγόμενα τούτων. Dass es nicht der Einfall des Schreibers war, zeigt die Bemerkung zu Π. ἰδ., Pa f. 163 v hinter dem letzten Π. εὑρ.-Scholion auf dem unteren Rande m. 1: ζήτει εἰς τὸ τέλος τοῦ

Π. ἰδ. 395, 15 Sp. ἵν' ἀσφαλῶς ἀποφαίνηταί τις P Vc (ηι supr. Pc); ἀποφήνηται Ac Ba; γρ ἀποφήνωμαι mg. P: eine Erklärung. — Π. μεθ. δειν. 440, 29 Sp. τεχνίτου P Vc Ac (Ba fehlt): τέχνη τοῦ Ph, γρ mg. P: orthographische Berichtigung, das Zusammentreffen mit Ph ist bezeichnend. — Π. εὑρ. 182, 21 Sp. (100, 13 R.) πολεμίων μάλιστα πολλάκις PV; γρ πολλάκις δὲ καὶ συμμάχων mg. P: der Mann hatte nicht verstanden, dass πολλάκις zu ἐμφαίνεται gehört, die σύμμαχοι haben hier nichts zu suchen. — Alles in allem eine bedenkliche Textquelle.

[1] Die Scheidung der Klassen zeigt sich auch in der Interpunktion; doch auch darin wurde (was ich früher bezweifelte) hinüber und herüber korrigiert. Π. στάσ. 139, 15 Sp. (38, 9 R.): ἂν μέντοι πεπραγμένον ᾖ περὶ οὗ ἡ κρίσις ἤδη, κοινὸν μὲν ὄνομα τούτῳ δικαιολογία P Ph (und offenbar Sop. V 93, 13 W.); Interpunktion vor ἤδη V, und so fasste es auch Anon. Messan. (Salv. 118) auf, mit Unrecht: ἤδη gehört zu πεπραγμένον. — Interpunktions-Varianten werden im Vat. 1 (Ω Platonis) aus der 'Hs des Patriarchen' verzeichnet Rhein. Mus. 63, 236 zu Leg. 649 A, 237 zu Defin. 415 B; für die Zeit dieser Hs gilt dasselbe wie oben.

βιβλίου τὰ προλεγόμενα τῶν ἰδεῶν καὶ τὴν σύνοψιν, ebenfalls m. 1 Pc f. 204 r: τὰ προλεγόμενα τῶν ἰδεῶν καὶ τὴν σύνοψιν ζήτει εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου. Was in beiden, in Einzelheiten sonst so oft auseinandergehenden P-Hss steht, das führe ich auf den Schöpfer des P-Corpus zurück; ich kann aber nicht entscheiden, ob er dem Leser Nachweise geben wollte, oder den Abschreibern Anweisungen, die dann nicht befolgt wurden.

Viele Texte des P-Corpus, die wir anderweitig kontrollieren können, zeigen starke Verwilderung. Walz gab VIII 492 f. Phoibammon Π. σχημ nach P; man vergleiche dazu Spengels Text III 43 f., dem der allerdings auch recht verderbte Ph zu Grunde liegt. — Theophrasts Charaktere XVI—XXX fehlen in P (und daher bei Max. Plan.; S. 332), nur ist XXX 5—16 dort in Char. XI versprengt. Vat. 110, der nur Char. XVI—XXX enthält, hat in jenem Stück an drei Stellen beträchtlich mehr, darunter sind drei Paragraphen (zwei Züge betreffen Lehrer und Schüler), deren Fehlen im P-Text nicht auf mechanischem Ausfall beruhen kann; die Theophrastea hatten schon widrige Geschicke hinter sich, im P-Texte, unsrer Quelle für I—XV, liegen sie weiter zusammengestrichen vor. — Die Staseis-Uebersicht W VII 27, 19—32, 24 (nicht im Anschluss an Hermogenes gemacht) ist in P (und Pa; S. 339) sinnlos zusammengestrichen; wie die Vorlage aussah, lehren Vat. 1022 (Vt) und Vind. 130 (Wc); ein Beispiel:

Vt Wc	P Pa (W VII 32, 17—22)
Τίνι διαφέρει πραγματικὴ ῥητοῦ καὶ διανοίας; Ὅτι ἐν μὲν τῷ ῥητῷ καὶ τῇ διανοίᾳ ὁ κατήγορός ἐστιν ὁ τῷ ῥητῷ χρώμενος, ταῖς δὲ διανοίαις ὁ φεύγων· ἐν δὲ τῇ πραγματικῇ τῇ (τὰ Wc) κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν κατηγορία μὲν καὶ ἀπολογία οὐκ ἔστιν, ἀξίωσις δὲ καὶ ἀντιλογία.	Ῥητοῦ καὶ διανοίας διαφέρει, ὅτι ὁ κατήγορος τῷ ῥητῷ χρῆται, τῇ διανοίᾳ δὲ ὁ φεύγων· ἐν δὲ τῇ πραγματικῇ κατηγορία οὐκ ἔστιν, ἀξίωσις δὲ καὶ εὐλογία (so auch Pa!) καὶ ἐπι-
Τίνι διαφέρει πραγματικὴ ἀντινομίας; Ὅτι ἡ μὲν ⟨ἐπὶ W IV 268, 28⟩ παραβεβασμένῳ νόμῳ ἔχει τὴν κρίσιν, ἡ ⟨δὲ⟩ τῆς ἐπικυρώσεως σκέψιν (-ις Vt Wc).	κυρώσεως σκῆψις (so)·
Τίνι διαφέρει πραγματικὴ πρὸς τὰς ἐκ ποιότητος;	

Ὅτι ἐν πραγματικαῖς μὲν περὶ μελλόντων ἐστὶν ἡ ζήτησις, ἐν ἐκείναις δὲ παρελθόντων κρίσις.	καὶ περὶ μελλόντων ἡ ζήτησις ἐ-
Τίνι διαφέρει πραγματικὴ ἀντιλήψεως; Ὅτι ἐν μὲν τῇ πραγματικῇ ἐπὶ τῷ λαβεῖν τι ἢ καταπράξασθαι τὴν ἀξίωσιν ποιοῦμεν, ἐν δὲ κτλ.	πὶ τῷ (το Pa) λαβεῖν τι ἢ καταπράξασθαι τὴν ἀξίωσιν ποιοῦμεν.

Auch die Einleitung W VII 1—20 ist nur die dürftige Bearbeitung einer reichen Vorlage, wie deren Auszug Rhein. Mus. 64, 566 f. zeigt; usw.

Anderes wieder ist in P einwandfrei überliefert, wenn auch z. T. geradezu als Auszug gekennzeichnet, vor allem sämtliche mit V gemeinsamen Stücke: 3. 4. 24—28 (S. 325). Also ist das Entstellen der Texte doch nicht ein bezeichnendes Merkmal des P-Kompilators: er schrieb vielmehr, ohne viel zu ändern, alles zusammen, wie es die Vorlagen, teils schlechte, teils gute, ihm boten. — In einem wichtigen Falle hat P sogar weit besseres als die andere Ueberlieferung, im Gorgias-Bruchstück W V 549 f. (Max. Plan. hat es aus P); Syrian 1 p. 90. 91 fehlen da ganze Sätze; als ich Syrian herausgab, wusste ich noch nicht, dass Marc. 433 und Messan. Salv. 118 nur Auszüge enthalten.

Maximus Planudes.

Das P-Corpus war zu unübersichtlich, zu wirr, als dass es sich hätte durchsetzen können; die wüste Masse der Erklärungen ward als Ballast empfunden, man bedurfte einer Ausgabe des fünfteiligen Kursus, die das zur Erklärung Wesentliche übersichtlich und knapp bot. Maximus Planudes hat diese Arbeit geleistet; in Laur. S. Marc. 294 (14.—15. Jh.) und Paris. 2920 (15. Jh.) kennzeichnet gar noch der Obertitel sein Arbeitsziel, vor W V 212: Τοῦ σοφωτάτου κυροῦ Μαξίμου τοῦ Πλανούδη σχόλια κατὰ σύνοψιν εἰς τὴν ῥητορικήν, dann der 1. Teiltitel: Προλεγόμενα κτλ. Bis auf wenige Ausnahmen, mit denen es eine besondre Bewandtnis hat (wie Mon. 327; S. 344), sind die Hss der Max.-Ausgabe daran zu erkennen, dass Text und Kommentar im Schriftraum abwechseln: während in anderen Hss die Erklärungen auf den Rändern stehen, bringen die Max.-Hss sie (gewöhnlich in kleinerer Schrift) jedesmal hinter einem grösseren oder kleineren Textabschnitt. P hatte zu Π. στάσεων 6 einleitende Schriften, Max. gab eine, W V 222 f., und eine Ueber-

sicht; Glöckner, Quaest. rhet. p. 94, wies Satz für Satz die P-Quelle der Einleitung nach. Jede Einleitung stellte Max. vor die Schrift, für die sie bestimmt war[1]. Er schaltete auch hie und da aus anderen Quellen ein; so ist sein Aphth.-Kommentar W II ein Auszug aus P, zu dem Doxapatres hinzugezogen ward (S. 347 A., s. auch S. 325 oben!).

Inhalt. 1: Einführung W V 212. — 2: Einl. zu Aphth. W II 5. 6. — 3: Aphth. — 4: Einl. zu Π. στάσ. W V 222. — 5: Πῶς ἐπιγνωσόμεθα τὰς στάσεις W V 231. — 6: Herm. Π. στάσ. — 7: Einl. zu Π. εὑρ. W V 363. — 8: Herm. Π. εὑρ. — 9: Einl. zu Π. ἰδ. W V 437. — 10: Herm. Π. ἰδ. — 11: Herm. Π. μεθ. δειν. — Am Schluss ein Anhang von 4 Schriften:

a) Περὶ σχημάτων ὧν Ἑρμογένης ἐμνημόνευσεν ἐν τοῖς περὶ εὑρέσεων καὶ περὶ ἰδεῶν βιβλίοις σύνοψις. W III 704—711

b) Θεοφράστου χαρακτῆρες

c) Διονυσίου Ἁλικ. τοῦ περὶ συνθέσεως ὀνομάτων ἐπιτομή

d) Προβλήματα ῥητορικὰ εἰς τὰς στάσεις. W VIII 402—413.

Max. fand a b in P; a hat er ja aus Anon. III 111 sq. Sp. (o. S. 326, Nr. 31) ausgezogen. Mit a b aber war das P-Corpus für seinen Zweck ausgeschöpft, damit war seine 'Editio minor des P-Corpus' fertig; c d sind P fremd: dass c d trotz ihres Inhalts am Schluss stehen, ist ein klarer Beweis für die Echtheit der Reihenfolge der beiden Paare a, b; c, d.

Die Ausgabe war zeitgemäss, wurde viel benutzt; schon wenige Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen haben wir in den Ergänzungen des Mon. 327 (s. S. 343) den Niederschlag einer zwar (bei den Theophrastea) etwas erweiterten, aber im Text verschlechterten 'Auflage'. Solche minderwertigen Hss sind nicht so zahlreich wie die anderen; die einzige ältere ist jener Mon. 327. Doch da greife ich vor.

---

[1] Oder war das P-Corpus schon in seiner P-Hs sachgemäss geordnet? Vgl. Oxon. misc. 268 (oben S. 325).

[2] Noch nicht ermittelt ist die Herkunft der Problemata. — Ich habe früher, als ich den Laur. noch nicht kannte, an Max.' Verfasserschaft gezweifelt, der Name schien in den Hss nicht hinreichend bezeugt zu sein. Ich habe mich aber überzeugt, dass Laur. und Paris. einwandfreie Zeugen sind (Rhein. Mus. 63, 521 A.). Innere Gründe sprachen überhaupt nicht gegen Maximus Planudes.

Ermittelungen über Max.-Hss lagen bisher nur für Theophrasts Charaktere vor. Immisch hat in der Vorrede der Leipziger Ausgabe (1896) 3 Gruppen ermittelt, C (Char. I—XXVIII), D (I—XXIII), E (nur I–XV); sein Urteil p. XXIII: "Die Nummern 16—48 bilden im engeren Sinne die Gruppe E. Diese hat, soviel man sehen kann, zur Grundlage die Rezension, deren älteste und beste Vertreter AB ⟨bei Immisch Nr. 14. 15; bei mir Pc Pa, also P; o. S. 323⟩ sind; sie steht zB. im Anhang zu ⟨Char.⟩ XI (= XXX), wo alle Rezensionen vorliegen und sich diejenige des noch zu besprechenden Vat. ⟨110⟩ scharf von den übrigen absondert, durchweg zu A B (hier allerdings mit C D). Es bietet aber E (immer: so weit bekannt) einen unzuverlässigen, interpolierten, nicht selten auch aus C und D contaminierten Text." (Folgt Veranschaulichung an Lesarten.) p. XXIV: "Trotz dieser Beschaffenheit durfte E nicht völlig aus der Rezension ausgeschieden werden." Erwähnt sei endlich, dass auch Immisch (p. XLV) C nicht für eine besonders wertvolle Ueberlieferung hält.

Eine Einigung in der Bewertung der Theophrast-Ueberlieferung ist nicht erzielt; Diels vertritt auch in der Oxforder Ausgabe (1909) die Ansicht, dass nur A B ⟨= P; Char. I—XV⟩ und V ⟨Vat. 110; Char. XVI—XXX⟩ Ueberlieferungswert haben. — Ich habe den Weg eingeschlagen, die Herkunft des Maximus-Corpus, dessen Teil die Char. bilden, zu verfolgen; in zweiter Linie wurden die gleichen Hss auf ihren Wert in anderen Teilen dieses Corpus geprüft.

Immisch stellt 2 Corpora fest, in denen die Theophrastea zu erscheinen pflegen, 'Corpus Parisinum' ⟨also P⟩ und 'Corpus Monacense' ⟨nach Mon. 327; s. S. 344⟩, in letzterem Corpus sieht er den Ursprung der Gruppen C D. Ferner stellt Immisch fest, dass das 'Corpus Parisinum' auf Gruppe E beschränkt ist. Mit allem Vorbehalt vermutet er p. XXXIII, Planudes sei der Urheber des 'Corpus Monacense'; und vorher: "Dieser Planudes aber ist für mich, soweit ich die Sachlage übersehe, auch noch nachweisbar in den Nummern 5 (C) ⟨Mutin. III B 7⟩ und 9 (D) ⟨Cantabr., Coll. S. Trin. R. 14, 1⟩, sowie in den folgenden vom Corpus Monacense beeinflussten Nummern aus E: ⟨Urb. 119. Vat. 1327 u. 102. Paris. 2986⟩". Die letzten 4 sind tatsächlich Max.-Hss, das sind aber aus Immischs E-Liste auch noch Paris. 2918. Mazar. 4457 (früher 1231). Marc. XI 2. Laur. 60, 25. Pal. 254. Schlussteil des Bodl. misc. 160.

Die Geschichte der Corpusbildung führte mich zu dem Er-

gebnis, dass nicht die von Immisch angenommene Entwicklung vorliegt: P ist Quelle des Maximus Planudes[1]), die echte Max.-Ueberlieferung ist daher in den Hss zu erwarten, in denen die Uebereinstimmung mit P am weitesten geht. Wenn also in Gruppe E (15 Char.) einträchtig nebeneinander P-Hss und Max.-Hss stehen, so stehen diese Max.-Hss ihrer Quelle P am nächsten, und die abweichenden Gruppen C (28 Char.) und D (23 Char.) stellen im Vergleich zu E und der P-Quelle die schlechtere Ueberlieferung dar, die Sonderlesungen C D beruhen für Char. I—XV nicht auf Ueberlieferung[2].

Dies Urteil bestätigte sich, als ich den Text der Max.-Einleitung W V 212 f. untersuchte. Ich habe 14 Hss verglichen, verwerte hier aber nur solche, welche auch die Theophrastea enthalten und von Immisch eingeordnet sind;

Gruppe C: Estens. 59 (Ea)[3]
„ D: Monac. 327 (Ma)
„ E: Urb. 119 (Vp), Vat. 1327 (Vr), Vat. 102 (Vβ).

Hier nur die Lesarten zu W V 212. 213: 212, 1—3 om. Vp; 1—2 om. Ma Vrβ; τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ μαξίμου τοῦ πλανούδη προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς Ea (Fassung Ea[4] zusammengezogen; vgl. Laur. und Paris., o. S. 332) — 6 δι' αὐτὴν πάσχοντες Ma Vprβ; πάσχοντες δι' αὐτὴν Ea (Laur.: δι' αὐτὴν mg. suppl.!).

213, 4 δὲ περὶ Ea; δὲ om. Vprβ — 7 ἀλλ' οὐδ' Ea; ἀλλ' om. Ma Vprβ — 8 δὲ Ma; γὰρ Ea Vprβ — δὲ διωρίσαντο Ea; δὲ ὡρίσαντο Ma Vpβ, (mg. διωρ m. post.) Vr — 20 κακῶς καὶ καλῶς Ea; καλῶς καὶ κακῶς Vβ; καὶ καλῶς καὶ κακῶς Ma Vpr — 22 δὲ Ma Vprβ; om. Ea — 24 τὸ πιθανῶς εἰπεῖν Ma Vβ; τὸ καλῶς εἰπεῖν Vpr (und 8 weitre Hss); τὸ εὖ λέγειν

---

[1] Die Theophrastea stehen nicht in den V-Hss (S. 322); in Einzelfällen wie Mon. 327 (S. 343) sind sie nur Import.

[2] Die Erweiterung zu 23 oder 28 Char. ist einfach spätere Ergänzung; noch unter unseren Hss der E-Gruppe gibt es ja nach Immischs überzeugenden Ausführungen p. XXIV zwei, Guelf. 26 und Ricc. 41, die zu der Zahl 23 nur gelangt sind durch Anfügung eines Supplementes an die Vulgate von I—XV

[3] Bezeichnung der Gruppen CDE nach Immisch. Die Bezeichnungen meiner Hss konnte ich nicht ändern, da die in meinen Vorarbeiten z. T. seit 21 Jahren gewählt sind. Man verwechsle also nicht E und Ea.

[4] Gleichlautend Vat. 1729, Vat. 2228 (m. post.!); nach freundlicher Mitteilung von H. Schultz auch Taurin. C I 8 (16. Jh.).

ἢ τὸ καλῶς εἰπεῖν Ea (Max. las also τὸ καλῶς εἰπεῖν, der Ueberarbeiter des Ea-Zweiges kannte die von Max. benutzte und etwas abgeänderte P-Quelle W VII 15, 9, so kam dort τὸ εὖ λέγειν mit in den Text).

Ea steht in jener Einl. W V für sich, korrigierter Text. Auch Ma hat Sonderstellung, nicht zu seinem Vorteil; mit Ma geht gelegentlich Vβ

Glöckner, der 19 Hss der 'Problemata' (S. 333: d) untersucht hat, urteilt: 'Ea ist sehr schlecht; einen Teil der Sonderlesungen von Ea hat auch sein etwas besserer Bruder Pal. 428, der gestattet zugleich, den Urheber der Textfassung Ea einiger Interpolationen zu überführen. Schlechte Ueberlieferung gibt aber auch Ma; Vβ reicht nahe an Ma. Gute Ueberlieferung haben nur Hss von Immischs E-Klasse'.

Was nach der Entwicklung der Corpora zu erwarten war, das hat sich am Texte von zwei Bestandteilen des Max.-Corpus bestätigt: echte Ueberlieferung in E; was abweicht, das weicht von der Ueberlieferung ab.

S. 333 besprach ich die Reihenfolge der zwei Schriftenpaare des Max.-Anhangs; die Reihenfolge der P-Vorlage, 30 Theophrast (b), 31 Π. σχημ. (a), hatte Max. aus inhaltlichen Gründen geändert; c d fand er nicht in P. In wenigen Max.-Hss sind a b, die beiden Schlussschriften von P, voneinander getrennt: die Reihenfolge a d b c erscheint in Ma Vβ[1]; wieder gehen die zusammen! — In Ea geht die Abweichung weiter: c d b, und a ist ganz davon getrennt; immerhin: das Paar d b, wie in Ma Vβ.

Welchen Ueberlieferungswert hat nun das Max.-Corpus neben Pa und Pc, den beiden Antipoden in der P-Ueberlieferung? Ich habe ua. etwa 70 Seiten Hermogenes mit der Max.-Hs Par. 2918 (Pe) verglichen, davon etwa 12 Seiten auch mit anderen Max.-Hss; Max. geht mit Pa, an verschwindend wenigen Stellen mit Pc[2]. Π. εὑρ. 181, 4 Sp. (98, 13 R.) οὖν Pa V; om. Pc Pe[3]. — 187, 11 (106, 18 R.) ἡ ἀξίωσις Pa Vc Ba; ἡ om. Pc Ac Pe. — Π. ἰδ. 273, 6. Sp. ἔστι μὲν οὖν οὗ Pa; οὖν om. Pc V Pe. — 273, 18 πλατωνικὴν ἢ καὶ δημοσθενικὴν Pc Pe; ἢ om. Pa Vc Ba;

---

[1] Aus Gruppe D auch Cantabr.; Immisch p. XXXI.

[2] Für die Theophrastea s. Diels, Praef. XIV: '. . . non promiscua est vulgarium codicum memoria inter A ⟨= Pc⟩ et B ⟨= Pa⟩ fluctuans . . . immo concinunt fere cum solo B nec faciunt cum A nisi raris et singuli quidem singulis locis'.

[3] Ebenso die Max.-Hss Vat. 1327 und 1500; Pal. 254; Urb 119.

καὶ fehlt Ac Sc. — 292, 7 μὲν οῦν Pc V Pe; οὖν om. Pa. An diesen fünf Stellen handelt es sich um Wörtchen (in drei Fällen οὖν!), die stets leicht ein- oder ausbrechen. Ein paar Stellen sind zweifelhaft, wie 271, 22 ἀπεργάσασθαι Pc; ἀπειργάσασθαι (so) Pa; ἀπειργάσθαι V Pe. Gelegentlich springt Pe ganz aus P heraus: 137, 24 Sp. (35, 9 R.) ὁ P Ba; om. Vc Ac Pe; jede der Benutzung zugängliche Hs konnte ja an jeden Benutzer Lesungen abgeben, jede Lesung wurde schliesslich einmal versprengt. Endlich springt Pe oft von aller Ueberlieferung ab. — Gewisse Zufälligkeiten helfen eher zur Klärung. Mit einem Buchbinderversehen wie S. 324 A. 1 ist hier leider nicht aufzuwarten. Aber man beachte Π. ἰδ. 292, 25 Sp.: μὲν τούτων Pc V; μὲν [II—III eras.] τῶν Pa; μὲν τῶν Pe. Π. στάσ. 173, 13 Sp. (90, 15 R.): τοῦθ' ὅπέρ ἐστιν εὑρίσκεται Pc V; τοῦθ' ὅπερ (m. 1 supr.!) εὑρίσκεται Pa, ebenso dessen Abkömmling Par. 2916; Max. las τοῦθ' ὅπερ εὑρίσκεται (vgl. S. 344), er handelte sogar in einem Scholion von dieser seltsamen Lesung W IV 846, 8—11 (das Stück steht in der Max.-Klasse; mit dem Dreimännerkommentar W IV hat es nichts zu tun, ist nur da abgedruckt als Ersatz für dessen verlorenen Schluss!): 'τοῦθ' ὅπερ εὑρίσκεται'· οἶμαι πταῖσμα τῶν ἀντιγράφων[1] εἶναι κτλ. Nun ist ⁒ einem der in Pa Pc gebrauchten Verweisungszeichen zum Verwechseln ähnlich, die Auslassung lag sehr nahe[2]. Die Vorlage des Max. stammte aus Pa; mochten auch in seine Hs auf diesem oder jenem Wege andre Lesungen, schlechte Einfälle und ein paar gute gekommen sein, eignen Ueberlieferungswert hat die Max.-Klasse für das in Pa Erhaltene nicht; und das trifft mit dem Urteil zusammen, das Cobet und Diels für die Theophrastea abgaben: die Ueberlieferung von Char. I—XV beruht nur auf Pa Pc.

Anhang.

1. Parisinus graec. 1741 (Pa)

Pergament-Hs, 240×170 mm, 10.—11. Jh. Beschreibung von H. Schenkl (Wiener Studien IV [1882] 55 f.); Berichtigungen von L. Cohn (Philologus 49 [1890] 395 f.). Faksimile von

---

[1] Der Plural besagt nichts; Rhein. Mus 62, 254 A.

[2] Ueber einen ähnlichen Fall (Char. III 4 πλεῖον in Pa nachträglich ergänzt) Diels p. XV. Diese Stelle habe ich nachgeprüft, als Diels mir freundlichst seine Photogramme der Theophrast-Hss zur Verfügung stellte; die Beobachtung ist zweifellos richtig.

f. 184 r—199 r mit Beschreibung und Geschichte der Hs von H. Omont, La Poétique d'Aristote, Paris 1891.

Wäre Pα erst aus mehreren kleineren Hss zusammengebunden, wären die von verschiedenen Händen geschriebenen Teile äusserlich ganz unabhängig voneinander, wie Schenkl S. 59 meint, so würde eine neue Untersuchung über ihre Zusammensetzung überflüssig sein. Ich kam zu dem entgegengesetzten Ergebnis: mehrere Hände, aber ein Plan. Zu allem ist ja die alte Zählung der Blattlagen oft erhalten; die ist so alt wie die fertige Hs: ums Jahr 1000 war Pα fertig, da wurde die Lagenzählung eingetragen.

Bezeichnend für Pα ist, dass zu seinem Inhalt eine Anzahl rhetorischer Schriften gehört unter Ausschluss von Aphth., Herm. und deren unmittelbarem Beiwerk (Einleitungen u. dgl.). Es ist, als ob der Auftraggeber ein Herm.-Corpus der V-Klasse schon besass (in dem Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων fehlte, wie in Ac) und nun seiner Bibliothek auch einen Text der in seiner Hs fehlenden selbständigen Rhetorica einverleiben wollte. — Ich gebe knapp den Inhalt in der ursprünglichen durch die alte Lagenzählung[1] gesicherten Reihenfolge.

Hand I. f. 1 r—37 r [Dion.] Τέχνη.
II. 38 r—39 v Menander,
III. 40 r—71 v Menander. 72 r—102 v Aristeides. 102 v—106 r Dion. Hal. ad Amm. de Thuc. 106 v—115 v Alexander Π. σχημάτων. 115 v—119 v Phoibammon Π. σχημάτων.
IV. 246 r—287 r Apsines Τέχνη, 287 r—290 r Π. τ. ἐσχηματισμένων προβλημάτων. 290 r—293 v Minucian.
V. 120 r—184 r Aristoteles Rhetorik, 184 r—199 r Poetik. ⟨Lage λδ′—λη′ fehlen; da haben nach Ausweis des im 14. Jh. f. 301 v eingetragenen Inhaltsverzeichnisses (bei Cohn S. 398) gestanden:
τοῦ αὐτοῦ φυσιογνωμονικά.
τοῦ αὐτοῦ σή περὶ εὐδείας καὶ χειμώνων καὶ ἀνέμων.
θεοφράστου χαρακτῆρες.⟩
VI. 200 r Dion. Hal. De c. v.,
VII. 200 v—225 r Dion. Hal. De c. v. 226 r—245 v De-

[1] f. 1 β. 25 ε. 33 ϛ. 72 ιβ. 80 ιγ. 88 ιδ. 96 ιε. 270 ⟨κ⟩ α. 286 κγ. 120 κδ. 128 κε. 136 κϛ. 144 κζ. 152 κη. 160 κθ. 168 λ. 184 λβ̇. 192 λγ. 200 λθ. 234 μγ̣. 242 μδ̣. 294 με.

metrios Π. ἑρμηνείας. 294 r—297 v Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων. 297 v—298 v Anon. W VII 27—32 Π. κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων. (VIII: f. 299—301 Dion. Hal. Π. μιμ.; fremdartig).

Lage α fehlte schon im 14. Jh.; Zahl ihrer Blätter und Inhalt unbekannt.

Die Annahme, dass Pα sozusagen ein Buchbinderprodukt sei, erschien Schenkl abgesehen vom Inhalt und von der Verschiedenheit der Hände besonders deshalb wahrscheinlich, weil die Lagenbezeichnung in gewissen Teilen wie Apsines und Minucian fast ganz verschwunden sei, während sie sich in den Schriften des Aristoteles durchgängig erhalten habe. Immerhin steht f. 286 r voll erhalten κγ. Uebersehen hat Schenkl, dass gerade im Apsines-Teile der Buchbinder unordentlich gearbeitet hat: f. 246 ist zB. der untere Rand (ich rechne vom Linienriss ab) 40 mm breit, der obere nur 9; f. 262 unten 31 mm, oben 11; in diesen Lagen war also vieles beim Beschneiden zu hoch geschoben, grösseres Format hatten die Teile vorher n i c h t. Dies beweist auch der Schriftraum: Normalmass zwischen der untersten und der obersten vorgerissenen Linie 200 mm, Abweichungen bis zu 190 mm herunter; aber solche Abweichungen finden sich auch bei dem g l e i c h e n Schreiber: Hand I geht f. 33 (trotz höherer Zeilenzahl!) auf 195 mm, f. 37 auf 191 herab; III hat f. 53 Linienriss von 196 mm, f. 62 von 190, 5.

Der Schriftraum ist also durch die ganze Hs so gleichmässig wie innerhalb einzelner Teile. Aber auch zwischen den verschiedenen 'Händen' bestehen Zusammenhänge in Ornamenten, Schnörkeln: f. 29 v (Hand I) ist der Schlussschnörkel der Füllleiste ähnlich einer herabschwebenden Taube, die einen Zweig oder eher eine Frucht am Stil im Schnabel hält. Dieser Schnörkel ist f. 37 r an beiden Seiten der Zierleiste weiter gegliedert, links mit fünffacher, rechts mit siebenfacher Einkerbung; genau den gleichen Schnörkel hat Hand III f. 47 v beim Anfangs-T unten links, f. 102 v beim Anfangs-E; ferner Hand V f. 143 r, 167 v, 184 r[1], 199 r[1]. Dieser eigenartige Schnörkel kommt in jener Zeit nicht oft vor (Ambr. 81, Epistolographen; 10. Jh.), auch die übrigen Hände von Pα verwenden ihn nicht: Hand I, III, V zeigen eben darin gleiche Schablone, es ist die gleiche 'Schreiberschule'[2]. — Bedenkt man dazu, dass die Lagenzahlen

[1] Reproduziert bei Omont (o. S. 338) p. 1 und 31.

[2] Omont p. VII: 'la date peut être fixée au X[e] ou au XI[e] siècle'

durch die ganze Hs ja alt sind, so alt wie die fertige Hs selbst, so wird man an der einheitlichen Entstehung von Pα nicht mehr zweifeln, obwohl mehrere Schreiber daran beschäftigt waren.

Wie kam aber der Auftraggeber dazu, Schriften aufnehmen zu lassen (S. 338, zwischen V und VI), die mit den Rhetoren nichts zu tun hatten? Sein ursprünglicher Plan hat sich eben geändert, erweitert, als unerwartetes Material zuwuchs; wollen wir dessen Entwicklung und Wandlung verfolgen, so müssen wir zunächst seinen Ausgangspunkt feststellen, den alten Anfang der Sammlung.

Die längste Schriftenreihe stammt von Hand III: Menander, Aristeides, Dion. ad Amm., Alexander, Phoibammon; gleichen Umfang, 10 Quaternionen, haben Aristoteles Rhetorik und Poetik, Hand V. Aber nicht die Aristotelica sind Kern und Anfang, sondern die Menander-Reihe. Titel f. 38 r:

μενάνδρου ῥήτορος [ῆ supr.; m. 1?] γενεθλί
ου
ων διαίρεσις τῶν ἐπιδει
κτικῶν: ~

so auf die drei ersten vorgerissenen Linien verteilt, wie man ja am Buchanfang den Titel gern durch Absetzen hervorhob. Das wiederholt sich gleich f. 38 v, Kapitelüberschrift:

περὶ τῶν ὕμνων
τῶν εἰς τοὺς θε
ούς.

---

p. VIII: 'On y peut remarquer sept et huit écritures, mais qui ne correspondent pas à un nombre égal de mains différentes. Le manuscrit parait, en effet, se composer de deux, ou peut-être de trois parties seulement: la première (f. 1—199) offre une petite écriture calligraphique, penchée, fine et élégante; la seconde (f. 246—293) présente une écriture de même genre, également inclinée, mais plus grosse; dans la dernière (f. 200—245 et 294—298) l'écriture est au contraire très droite et tracée au-dessous de la ligne destinée à guider l'écriture, tandis que cette ligne traverse ordinairement les lettres dans les deux premières parties du manuscrit'. Omont ging also im Zusammenschluss der 'Hände' noch weiter, als ich oben zeigte. Aber besonders die Unterschiede zwischen II und III, VI und VII kann ich zurzeit nur aus Verschiedenheit der Schreiber erklären (ich habe 45 Seiten photographieren lassen). Ich gestehe aber offen, dass ich schon mehrmals grundverschiedene Schrift fand, die doch zweifellos von einem Schreiber herrührte. — Die Entstehungsgeschichte von Pα wird durch diese Frage nicht berührt.

Von Hand II (25—35 Buchstaben in der Zeile) sind nur f. 38 r—39 v geschrieben. Dann setzt Hand III (etwa 60 Buchst.) ein; jene üppige Raumverschwendung findet sich bei ihr nicht wieder, überhaupt in der ganzen Hs ist sonst keine Ueberschrift so hervorgehoben; der einzige Luxus pflegt eine Fülleiste vor Beginn einer neuen Schrift zu sein. — Entgegenzustehen scheint, was Schenkl S. 56 sagt: 'fol. 33—37 vier einzelne zusammengeklebte Blätter', S. 58: '6. Lage 1. Hälfte = f. 33—37. 2. Hälfte verloren; das letzte Blatt von Quat. 7 durch f. 38 u. 39 von der II. Hand ⟨Schenkl setzt die ins 11.—12. Jh.!⟩ ersetzt.' Cohn hat das richtiggestellt S. 396: 'f. 33—37 sind ein Ternio, dessen letztes Blatt weggeschnitten ist . . . f. 38. 39 ein Blattpaar (als ⟨Lage Z⟩ mitgezählt)'; ebenso Omont p. XI 2. Schenkls Annahme, f. 38. 39 seien eine spätre Ergänzung des 'verlorenen' Anfangs, wird schon durch die Beobachtung hinfällig, dass die Schrift f. 39 v keine Spur von Zwang zeigt; wer ein fehlendes Blatt ersetzen wollte, kam n i e genau aus, gegen das Ende hin wurde entweder gedrängt oder weiter geschrieben, um den Anschluss an den darauf folgenden alten Text richtig zu erreichen (vgl. S. 342 oben); nichts davon auf f. 39 v: es ist genau so zwanglos geschrieben wie f. 38, mit dem Schlusszeichen ist die letzte Zeile f. 39 v gerade gefüllt; und vom '11.—12. Jh.' kann gar nicht die Rede sein. — Der seltsame Fall findet in Pα selbst sein Analogon: f. 200 r ist der Anfang von Dion. De. c. v., geschrieben von einer Hand, die in der übrigen Hs nicht vorkommt; f. 200 v fährt eine andre Hand fort, bis 245 v. Die a l t e L a g e n z ä h l u n g rechnet mit Blattpaar 38. 39 als e i n e r 'Lage', an der Tatsache können wir nicht rütteln.

In Pα ist d u r c h w e g mit Q u a t e r n i o n e n gerechnet; und wenn in Aristeides und in Aristoteles Rhetorik ein 'Quinio'[1] durch das Fehlen zweier Blätter vor dem Beschreiben zum Quaternio geworden war, ebenso f. 104 sq. ein 'Senio', so ist das auch ein Beweis dafür. Dion. De c. v. schliesst aber mit einem vollen Quinio, f. 216—225; die Erklärung ist einfach: so kam der Schreiber aus. Demetrios schliesst mit einem Binio: f. 242—245. Das Schlussstück von Pα, f. 294—298, ist ein 'Ternio': der Schreiber glaubte mit 5 Blättern auszukommen, a b c || c—a (die ganze Hs

[1] Beim Zerschneiden der Felle musste manchmal ein Stück übrig bleiben, aus dem ein Doppelblatt nicht mehr zu gewinnen war, wohl aber ei n Blatt + Rand.

mit einem 'Rand' zu schliessen, wäre natürlich misslich gewesen) — er musste f. 298 v sehr drängen, da er sich verrechnet hatte! — So schliesst auch Hand I nach 4 Quaternionen mit einem 'Ternio', dem fehlt dann freilich das letzte Blatt als unbeschrieben (a b c || c b—): natürlich, denn das Stück kam mitten in die Hs. Ueberall in Pα ist da einheitlich verfahren, in der Regel wie in den Ausnahmen.

Vom Kernstück, der Menander-Reihe, wurde erst ein Doppelblatt (Hand II) hergestellt; daran hielt sich Schreiber III in den Grössenabmessungen, im übrigen hatte er Freiheit; 5 Schriften kopierte er in einem Zuge: nachträgliche Einschiebungen und Umstellungen waren da also unmöglich Ein andrer Schreiber (V; die Ornament-Schablone weist ihn derselben 'Schreibstube' zu wie III) schrieb dann, vielleicht noch gleichzeitig neben III, Aristoteles Rhetorik und Poetik ab, während ein dritter (I; Ornament wie III. V) mit der anonymen Τέχνη περὶ τῶν πανηγυρικῶν (Titel ausserhalb des umrissenen Schriftraums, auf dem oberen Rande; aber Texthand!) beschäftigt wurde. Beim Ordnen musste nun mit der unabänderlichen Tatsache gerechnet werden, dass die 5 von II. III geschriebenen Schriften nicht zerlegbar waren; es war also einfach sachgemäss, dass jene Schrift über panegyrische Rede vor Menanders Behandlung der epideiktischen Redegattung geschoben wurde. Später fand sich noch etwas (auf Lage α, verloren), das wurde wieder vor Ps.-Dion. geschoben. — Nun wuchs der Kreis der Schriften, die das Interesse des Auftraggebers erregten: Apsines Τέχνη passte in der ganzen Sammlung nur in die Nachbarschaft des Aristoteles; besser wäre sie ja hinter ihr untergebracht statt vorher; aber dort stand die Poetik, nicht durch Einschub von ihr zu trennen. Aber noch ein anderes kam nun hinzu: weitre Aristotelica fanden sich, die er nicht missen mochte, zu wenig umfangreich, um eine besondre Hs dafür anzulegen. Da entschloss er sich, den ursprünglichen Plan einer Rhetoren-Sammlung zu erweitern um eine angegliederte Peripatetiker-Sammlung. 5 Lagen sind da verloren. Da nun einmal 2 inhaltsfremde Aristotelica hinzugenommen waren, wurden auch Theophrasts Charaktere abgeschrieben. Dion. De c. v. ward wohl mit Rücksicht auf Aristoteles Poetik in dieser Gegend untergebracht. In Demetrios sah er den Peripatetiker, Ueberschrift f. 226 r: Δημητρίου Φαληρέως κτλ. (aber f. 245 v subscr. nur Δημητρίου περὶ ἑρμηνείας). Hatte er nun einmal, von Aristoteles ausgehend,

den Rhetorenplan erweitert, so ist es kein Wunder, wenn er nun noch einmal Umschau hielt in den benutzten Vorlagen; da liess er von Hand VII noch Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων und (s. S. 331!) Anon. Π. κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων W VII 27—32 abschreiben.

Das Schlussstück führt einer seiner Vorlagen näher: dessen Text ist in Pα ganz so entstellt wie in P. Ebenso entstellt wie P ist aber Pα bei Phoibammon Π. σχημάτων; ein Zusammenhang in der Ueberlieferung des Anon. W VII 27—32 und des Phoibammon Π. σχημ. besteht unbedingt. Pα kann nicht die Vorlage des P-Archetypus gewesen sein, dafür ist Pα nicht alt genug; er hat auch manche kleine Fehler mehr als Pa Pc. Entweder war P (aber weder Pa noch Pc) die Vorlage von Pα — Bedenken erregt nur, dass Π. κοιν. κ. διαφ., in P eins der vielen Anhängsel zur Einleitung W VII 1—20, als selbständiges Stück schwer herauszufinden war —, oder P und Pα hatten Π. κοιν. κ. διαφ. u n d Phoibammon aus einer gemeinsamen Vorlage.

Nun enthält P noch ein Stück, das ebenfalls anderer Ueberlieferung (Vat. 110: Char. XXX 5—16; s. S. 331) gegenüber einen entstellten Text enthält, Theophrasts Charaktere. Die standen früher auch in Pα; da muss doch der Verdacht rege werden, dass auch hier Pα den in P vorliegenden Text hatte, den Pα entweder aus P oder mit P aus derselben schlimmen Vorlage bezogen hätte, wie Π. κοιν. κ. διαφ. und Phoibammon.

Die vierte beiden gemeinsame Schrift, Maximus Π. ἀλύτων ἀντιθέσεων, kommt hierbei nicht in Frage, obwohl sie in Pα vor Π. κοιν. κ. διαφ. steht; denn die war vielerorten zu finden, selbst wir haben noch 2 andre Ueberlieferungen, Vc (S. 323) und Ph (S. 329). Der Text ist anscheinend frei von erheblichen Entstellungen. Die Abweichungen zwischen den 4 Ueberlieferungen sind unwesentlich, am nächsten steht Pα da immerhin nicht zu P, sondern zu Ph (zB. W V 580, 16 ποιήσομαι Pα Ph; πεποίημαι Vc P. — 581, 22 τούτου Pα Ph; τούτων Vc P).

2. Monacensis graec. 327.

Papier-Hs, 290 × 220 mm. Der Kern ist eine Hs der V-Klasse, 13. Jh. Diese ältere Hs war vielleicht[1] nie fertig geworden, denn f. 134 v bricht die alte Schrift mitten auf der

[1] Bestimmter kann ich das nicht sagen; denn auch f. 17 v, mitten im Aphthonios, ist nicht ollgeschrieben.

Seite ab (Herm. 338, 27 Sp. λόγον), da fährt die jüngere Hand (14. Jh.) fort. Die V-Klasse hatte ja keinen alten Scholienbestand (S. 323); Scholien von der alten Texthand stehen im Mon. f. 28 r—31 r, aber auch nur hier: aus Doxapatres!

Diese V-Hs war früh am Anfang verstümmelt (beginnt jetzt f. 6 r διαίρεσις = Aphth. 23, 13 Sp.), dazu fehlte f. 12. Ueber das V-Bruchstück kam im 14. Jh. ein Ergänzer, der es mit Hülfe einer Hs der Max.-Klasse (S. 332) vervollständigte; deren Einleitungen, Kommentare und Anhänge brachte er in der V-Hs unter: vorn (f. 1—5) und hinten (f. 137 — Schluss, Dion. De c. v. II 1 p. 194, 24 Us.) schob er neues Papier an, die Ränder der V-Hs beschrieb er mit Max.-Erklärungen, f. 12 ergänzte er[1], zwischen f. 20 v und 28 r aber, die in der V-Hs unmittelbar aufeinander folgten, schob er einen ganzen Quaternio ein (f. 21—27; den beschrieb er mit der Max.-Einleitung W V 222 f. und dem Anfang des Max.-Kommentars zu Π. στάσ.; das 8. Blatt blieb unbeschrieben, daher schnitt er es fort); nun stand f. 28 r der Schluss des Aphthonios (56, 23 Sp. λεγχέσθω — 32 πάθους), der Ergänzer strich den aus und schrieb ihn unten auf den Rand von f. 20 v, neben das ausgestrichene Stück f. 28 r aber schrieb er zur Aufklärung: γέγραπται τοῦτο ὅπερ ἐχιάσθη ἐπὶ τῷ τέλει τοῦ πρὸ τούτου τετραδίου.

Beim Uebertragen der Max.-Erklärungen passte der Ergänzer nicht überall auf. Herm. 173, 13 Sp. (90, 15 R.) lautet sein alter V-Text ζητήμασι πᾶσι, τοῦθ' οὗπερ ἐστὶν εὑρίσκεται (οὗπερ: Spiritus korrigiert; verschrieben für ὅπερ); dazu schrieb er ein Scholion mit dem Lemma τοῦθ' ὅπερ εὑρίσκεται, wie Max. las (o. S. 337), gegen diese Max.-Lesung äussert sich dann das Scholion, nicht gegen die des Textes des Mon. 327. — Anders 173, 17 Sp. (91, 5 ann. R.): der V-Klasse und damit auch dem Mon. 327 fehlt δημόσια — ἡ ἀμφιβολία, der Ergänzer korrigierte das aus seiner Max.-Hs in den V-Text des Mon. hinein.

Dass Mon. 327 früh im 14. Jh. ergänzt ist, lehrt das

[1] Gewiss macht der Duktus f. 5 und 12 einen ganz anderen Eindruck. Zu bedenken ist aber, dass der Ergänzer gewohnt war, eng zu schreiben, und das konnte er von f. 134 v an nach Herzenslust; aber f. 5 und 12 hatte er je 1 in weitester Schrift beschriebenes Blatt des Textes zu ergänzen, da musste er sich Zwang antun, um ja einigermassen den Anschluss zu erreichen, er musste also anders schreiben. Uebrigens stimmen auch die f. 5 und 12 verwendeten Schlusszeichen genau mit denen von f. 134 v an.

Papier. W.-Z. '4 Kreise', Typus: Briquet 3271 (mehrere Varianten), nur für wenige Jahre nachgewiesen: 1323; 1322—23; 1324; ausserdem einmal 'zwischen 1317 und 1339'. Im Mon. kehrt es f. 139 (Hermogenes) bis 174 (Dionys) immer wieder: spätestens Mitte des 14. Jh.

3. Monacensis graec. 505.

Papier-Hs, 218×143 mm; f. 1—87 in 2 Kolumnen von einer Hand geschrieben (der Rest, der uns hier nicht angeht, ist jünger, verschiedene Hände; f. 95 v: i. J. 1493). — Bestimmbare W.-Z.: dem Bogen mit Pfeil f. 25, 30; 27, 28, auch kleiner f. 33 f., ist am ähnlichsten Briquet 790 (Jahre: 1387—1393). Die Lilie f. 45, 42 ist ein wenig kleiner, strenger stilisiert, gradliniger als Briquet 7262 (1358). Kreuzhaltender Engel mit Nimbus f. 43, 44 ganz in der Art von Briquet 599 (1364) und 600 (1367), zu diesen Typen verzeichnet Briquet Variationen aus den Jahren 1361 (?)—1381 'et tardivement Venise 1404'. Alles zusammen führt mit Sicherheit auf die 2. Hälfte des 14. Jh.

Lage I: f. 1 r—2 v ⟨David⟩ Ἔκφρασις τῶν τοῦ Βαρλαὰμ αἱρέσεων καὶ τοῦ Ἀκινδύνου.

f. 2 v Τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου Φιλοθέου· Τὰ κεφάλαια τῆς αἱρέσεως Ἀκινδύνου καὶ Βαρλαὰμ καὶ τῶν ὁμοφρόνων ἐκείνοις, — f. 8 v. Schluss verloren; Scholion m. 1 f. 8 v zu den Worten ἡ δὲ ἕκτη . . οἰκουμενικὴ σύνοδος beweist, dass in der Hs die Akten dieses Konzils hinter dem Philotheos gestanden haben.

Lage II[1]: f. 9 r Rhetorisches. Anfang: Περὶ δὲ ἀνασκευῆς λέγωμεν ἤδη; f. 9 v κατασκευή, 10 r κοινὸς τόπος; f. 11 v schliesst: Ἡ μὲν οὖν τῶν προγυμνασμάτων μέθοδος τοιαύτη τίς ἐστιν ὡς δέδοται· διαληπτέον μέντοι καὶ περὶ παθῶν ψυχῆς ἐνταῦθα κατ' ἐπιτομήν, ὡς πολλαχοῦ τῆς ῥητορείας εἰσαγομένων, dementsprechend folgt:

f. 12 r Ἀνδρονίκου, dann sicher περιπ, die weiteren Spuren weisen wohl auf αθων (nicht auf ατητικου), — 12 v

f. 13 r Θεοφράστου χαρακτῆρες (fast ganz weggeschnitten; aber sicher), — 14 r

f. 14 v—15 r aus Psellos Διδασκαλία παντοδαπή (nachgewiesen von Th. Preger; Ueberschrift fehlt).

[1] Zusammenhang:

	a	b	c	d	‖	d	c	b	a
fol.	9	10	11	12	‖	13	14	15	fehlt

f. 15 v leer; das 8. Blatt der Lage fortgeschnitten.

Lage III. IV: f. 16 r ῾Ρητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ bis 31 v Col. I: Λείπεται τοίνυν περὶ τῶν ἀνηκόντων τῷ δικανικῷ προγυμνασμάτων ἤδη διαλαβόντα ἐπ' αὐτὸ χωρῆσαι τῆς ῥητορείας μέρος τὸ κεφαλαιωδέστατόν τε καὶ ἐργωδέστατον. Εἰσὶ δὲ δ' αὗται· νόμου εἰσφορά, ἀνασκευή, κατασκευὴ καὶ κοινὸς τόπος. Dann wird die νόμου εἰσφορά behandelt; Schluss 31 v Col. II: δεῖ δ' ἐν τῇδε φράσεως συνεστραμμένης καὶ ἰσχυρᾶς καὶ καθ' ὑπόθεσιν (so).

Lage V. VI. VII: f. 32 r Anfang Ἔτι κατὰ διάστασιν συλλαβῆς, mitten in der Staseislehre = Maximus Planudes V 264, 27 W.; bis f. 41 v ἀμφιβολία, also Schluss der Staseis.

f. 42 r βιβλίον τρίτον Γ περὶ εὑρέσεως τόμος α', bis 53 r περὶ συγκριτικῶν und περὶ ἐπιλόγων.

f. 53 v Προβλήματα ῥητορικὰ τῶν στάσεων, — 55 v; W VIII 402 f.

Dann 4 Lagen grammatischen und lexikalischen Inhalts[1]: f. 56 r Περὶ ἄρθρων, 57 r Περὶ ἀντωνυμίας (oder -μιῶν?) usw.' — 71 v. f. 72 r Anfang ἀσβολῶ ὅθεν ἀσβόλη, — 87 v.

Lage II gehört also hinter Lage IV: f. 9 r führt unmittelbar die 4 προγυμνάσματα τῷ δικανικῷ ἀνήκοντα weiter. Durch die Berichtigung dieses Buchbinderversehens ist eine rechtschaffene 'Rhetorik' wiederhergestellt. Verloren ist von dieser vor f. 32 r der Anfang der Staseis (entsprechend Max. V 232—264, 27 W. τόνον), wohl 1 Lage oder 2. — Vor unserem Anfang f. 16 r (Anfang der Lage!) fehlt wohl nichts: der Rhetor Monacensis folgt hier Aristoteles Rhetorik, in deren beiden ersten Kapiteln diese Erörterungen standen.

Zutaten in ganz abweichendem Duktus (ob aber darum auch von anderer Hand?) stehen nur f. 72—87 (Lexica); im übrigen sind f. 1—87 Text wie Randbemerkungen von gleicher Hand, aber nicht durchweg mit gleicher Tinte geschrieben. Anfangsbuchstaben der Abschnitte vom Schreiber des Textes rubriziert, ebenso bei vielen Randnachträgen; mehrere nicht rubrizierte Randnachträge (f. 42 r) sind ersichtlich erst nach der Rubrizierung, aber vom gleichen Schreiber eingetragen. — Die Randnachträge f. 1 r, 3 v usw. (Hesychasten) sind mit gelber

---

[1] Das Verhältnis zu den Epimerismen des Georgios Lakapenos müsste verfolgen, wer für deren verschiedene Fassungen die hsl. Unterlagen zur Verfügung hat.

Tinte geschrieben, während der Text hier schwarze Tinte zeigt; aber auch der Text f. 28—31 (Rhetorik) zeigt gelbe Tinte, ebenso die Randnachträge f. 60 v, 63 v (Grammatik); alle von demselben Schreiber!

Auch die Papiersorten der inhaltlich verschiedenen Teile zeigen Zusammenhänge. Lage I (Hesychasten) f. 1, 8 W.-Z. Jagdhorn, an Schnur mit Schlinge hängend (der Typus fehlt bei Briquet). Dasselbe W.-Z. f. 16, 23; 17, 22; 19, 20 (Rhetorik). Das aufgehängte Horn findet sich auch im grammatischen Teile (f. 57, 62; 59, 60), doch ist die Schlinge einfacher.

Die Hs als Schreiberprodukt ist also für die 4 alten Teile (theologisch, rhetorisch, grammatisch, lexikalisch) e i n h e i t l i c h.

Der Rhetor Mon. referiert durchaus: vielleicht rührt nicht eine rhetorische Bemerkung von ihm selbst her; keinen Text benutzt er, der uns nicht erhalten wäre. Er verdient aber doch eine Untersuchung: das Urteil über den Wert der von ihm benutzten Hss hängt davon ab.

Aeusserlich zeigt die 'Rhetorik' 3 Schichten:

A Zu einem zusammenhängenden Texte sind verarbeitet, jedes Hinweises auf Herkunft und frühere Selbständigkeit bar: Auszüge aus Anaximenes, Aristoteles, Andronikos Περὶ ἀρετῶν, hauptsächlich aber aus der von Maximus Planudes besorgten Ausgabe 'Aphthonios + Hermogenes mit Einleitungen, Erklärungen und Anhängen'[1].

B Nicht unlöslich eingearbeitet, sondern kenntlich gemacht als Entlehnungen, stehen im Rahmen der Rhetorik kurze Fassungen von Andronikos Περὶ παθῶν (f. 12), Theophrasts Charakteren (f. 13 r—14 r), Psellos (f. 14 v—15 r). Am Schluss (f. 53 v—55 v) die 'Problemata'. Dazu vgl. S. 349 Π. εὑρέσεως.

C Auf vielen Rändern stehen Abschnitte aus den angeführten rhetorischen Quellen, von Anaximenes bis auf Maximus, teils als Nachträge zum Text schon durch die Einbeziehung in die Satzkonstruktion kenntlich, teils nur als Material zugeschrieben, hie und da gar w ö r t l i c h — folglich unmittelbar aus der Quellschrift — ausgehoben.

Ein i n n e r e r Unterschied bezüglich der Zusammengehörig-

---

[1] Die Apsines-Auszüge stammen aus Maximus W V 367 f., der sie aus P (W VII 71 f.) hat: die Theon-Auszüge aus Maximus W II 16—19, der sie aus Doxapatres W II 256—259 hat; und Dox. hat sie auch nicht aus Theon selbst. Ueber Menander S. 353.

keit ist zwischen A B nicht zu machen: die Ueberleitung f. 9 v (oben S. 345) beweist, dass der Rhetor den Andronikos-Auszug einbezog, obwohl der wie eine selbständige Schrift für sich steht auf besonderer Seite; den Namen Andronikos allerdings hat er erst rubro zugefügt auf dem Rande, aber man bedenke dazu, dass der Rhet. Mon. ja Andronikos Περὶ ἀρετῶν schon f. 24 eingearbeitet hatte. Und mit Andronikos stehen Theophrast und Psellos durchaus auf gleicher Stufe (vgl. auch S. 354. 352. 350), vielleicht war ursprünglich das jetzt hinter f. 15 fehlende 8. Blatt der Lage für etwa noch auftauchende Materialien zum 1. Teile bestimmt. — Die Schicht C aber ist A völlig wesensgleich. Innere Berechtigung also hat jene Scheidung in 3 Schichten nicht.

Gehen wir nun die Rhet. Mon. durch.

A I Einleitung f. 16 r—17 v. Ueberschrift fehlt (am Rand ὅρος ῥητορικῆς). Ῥητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ περὶ τὰ πολιτικὰ ζητήματα· θεωρητικὴ τῶν περὶ ἕκαστον ἐνδεχομένων πιθανῶν· συλλογιστικὴ τῶν ἐναντίων· ποριστικὴ γάρ ἐστι λόγων ἐναντίων οὗ (?) δεῖ τἀναντία δύνασθαι πείθειν, οὐχ ἵνα τὰ φαῦλα πείθωμεν κτλ., nach Arist. A 1 p. 1355 a 29. 2 p. 1355 b 25 f. zurechtgemacht. Dann ἐπεὶ δ' ἐκ τριῶν ὁ λόγος κτλ.: Arist. A 3 p. 1358 a 38—b 8 usw. Dann ἑπομένως τῷ τριμερεῖ τῆς ψυχῆς: Max. V 216, 22 f., usw. abwechselnd Arist. und Max. W V, bis f. 16 v mit τριῶν δὴ τούτων ὡς εἴρηται τῶν τελικῶν κεφαλαίων der Aphthonios - Kommentar Max. II 37, 25 W. einsetzt und Col. II mit Δίκαιον μὲν οὖν ἐστι τὸ τοῖς πᾶσιν Anaximenes 13, 23 Sp.-H. Dann Max. V 347, 9—348, 10 W., Anax. 14, 6—9, Max. V 350, 7, Anax. 14, 23, Max. II 39, 7, Anax. 14, 10—20. Dann 17 r II mit Anax. 14, 26: Τὰ μὲν οὖν δίκαια καὶ συμφέροντα καὶ καλὰ τοιαῦτα ὡς ἐν ἐπιτόμῳ (ὡς ἐν ἐπ. fehlt Anax.) περὶ ὧν εὐπορήσομεν λέγειν, — 18, 4, dann 13, 9—20, dann 18, 8—13.

Damit schliesst die Einleitung; Angabe des Planes f. 17 v:

A II Τούτων οὕτω δεδομένων διορισώμεθα ὁλοσχερέστερον, περὶ ὧν ἕκαστον γένος τῆς ῥητορικῆς τὴν σκέψιν ποιεῖται . . . διαιρετέον ἡμῖν

(B I) Πρῶτον περὶ ὧν κοινῇ βουλεύονται πάντες,

(B II) Ἔπειτα περὶ ὧν ἐπιδείκνυνται, καὶ

(B III) τελευταῖον Περὶ ὧν ἀμφισβητοῦσιν.

f. 18 r Nach Bemerkungen über Zweck des Progymnasma, Definition, Namen (W II 5, 2—4. ann. 10) beginnt die Ausführung.

B. I μῦθος (W II 10 f.), f. 18 v χρεία (Aphthonios + Max.

W II 16—19), f. 20 r γνώμη (Anax. 44, 5. Arist. B 21 p. 1394 a 23 f. 1395 b 14 f. W II 21—25), f. 21 r θέσις (W II 58 f. Aphth.). Dann Uebergang zum Hauptthema von B I (f. 21 v): Τούτων οὕτω δεδομένων εἰσαγωγικῶν λόγων ἑξῆς διοριστέον περὶ ὧν τὸ συμβουλευτικὸν γένος τὴν ἐπίσκεψιν ποιεῖται. Πόσων μὲν οὖν πέρι καὶ ποίων κτλ.: Anax. 18, 5 f., und das weitere ist ein Mosaik aus Anaximenes und Aristoteles, — f. 24 r.

B II [Προθέμενοι δὲ πάλιν ἐφεξῆς τὸ ἐπιδεικτικὸν in Rasur] ὁρισώμεθα τό τε ἐγκώμιον καὶ τὸν ψόγον = Anax. 27, 24. Quellen sind wieder Aphthonios + Max., Anaximenes, Aristoteles; als aus letzterem p. 1367 b 27 ἔπαινος κτλ. angeführt ist, folgt ἐπαινετὰ μὲν οὖν τὰ καλὰ κτλ. = Andronikos p. 19 f. Schuchh. Dann in stetem Wechsel Aristoteles, Anaximenes, Aphthonios + Max. W II; endlich f. 28 r—29 v Menander (s. u. S. 353), untermischt mit Anax. p. 82—84.

Diesen Erörterungen folgen die weiteren Progymnasmata f. 30 r σύγκρισις, ἠθοποιία und die in allen 3 εἴδη angewendeten (= W II 10, 8!) f. 30 v διήγημα, f. 31 r ἔκφρασις.

B III f. 31 v Uebergang zum δικανικόν, o. S. 346. Die 4 Progymnasmata: f. 31 v νόμου εἰσφορά, f. 9 r ἀνασκευή, f. 9 v κατασκευή, f. 10 r κοινὸς τόπος — 11 v; der Abschluss ist o. S. 346 mitgeteilt. Darauf Auszug aus Andronikos Περὶ παθῶν, dann aus Theophrast und Psellos (Material zu der Lehre vom ἦθος).

Die Einleitung des 2. Teils von B III, des Hauptteils der ganzen Rhetorik, ist verloren; wir haben darüber nichts als die Vorverweisung f. 31 v (S. 346); f. 32 r beginnt mitten in den Staseis = Max. V 264, 27 W.; dann durchweg nach Herm. II 142 Sp. f. + Max. V (eingeschoben: W V 254, 6 f. 230, 3 f.). Schluss f. 41 v ἀμφιβολία.

Im Hauptteil von B III schrumpft der Kreis der benutzten Schriftsteller zusammen auf Herm. mit Max.-Kommentar. Das gilt in der Hauptsache auch vom letzten Teil,

C f. 42 r: auf dem oberen Rande, also ausserhalb des Schriftraums, steht rubro in 1 Zeile ohne Interpunktion:

Βιβλίον τρίτον . Γ .
Περὶ εὑρέσεως τόμος α´

so ist das wohl gedacht. Innerhalb des Schriftraums rubro f. 44 v τόμος β´ περὶ διηγήσεως; f. 46 r τόμος γ´ περὶ ἀγώνων, ἤτοι περὶ κεφαλαίων εἰσαγωγῆς; 4. Buch (ohne Ueberschrift) f. 50 r—f. 53 r.

Quelle nur Herm. Π. εὑρ. + Max.-Kommentar W V (auch Einleitung W V 364 f.); ein paar Beispiele aus Bibel und Kirchenvätern; am Rande Nachträge aus Aristoteles. Am Schluss ein Kapitel Περὶ ἐπιλόγων, Satz für Satz auf Hermogenes fussend.

Den Abschluss des Ganzen bildet ein Anhängsel, f. 53 v —55 v die Προβλήματα, W VIII 400 f.; das stand ja auch im Max.-Corpus (S. 333) im Anhang. Schon die Vorlage ist knapp, da war nicht so viel zu kürzen.

Βιβλίον τρίτον schrieb der Rhetor f. 42 r mg. über die Auszüge aus Herm. Π. εὑρ. (mein Schema A, B I—III, C ist keinesfalls in seinem Sinne). Wie in jedem Hermogenes-Corpus, so ist auch in dem des Maximus, auf dem der Rhet. Mon. fusst, der Kursus fünfteilig: 1 Aphthonios Progymnasmata; 2 Hermogenes Π. στάσεων, 3. Π. εὑρέσεως, 4. Π. ἰδεῶν, 5. Π. μεθόδου δεινότητος. Was er als Βιβλίον τρίτον bezeichnet, war also auch in der Vorlage das 3. Hauptstück. Den Staseisteil, dessen Anfang verloren ist (o. S. 346), muss er als Βιβλίον β΄ gefasst haben, nennt er ihn doch in der Vorverweisung f. 31 v (o. S. 346) τῆς ῥητορείας μέρος τὸ κεφαλαιωδέστατόν τε καὶ ἐργωδέστατον; vor seinem Staseisteil aber sind tatsächlich Aphthonios Progymnasmata mit Max.-Kommentar der Kern, um den er dort die übrigen Materialien ordnet. Sein 1. Buch (A und B I—III erste Hälfte) war reichhaltig, hatte erlesene Quellen; da er noch mehr Stoff zu finden gedachte, wird er den Rest der Lage II für weitre Materialsammlungen zum beendeten 1. Buche freigelassen haben; das alles sollte dann bei einer endgültigen Bearbeitung ebenso eingeordnet werden, wie die Randnachträge. Er begann also für das 2. Buch eine neue Lage; dass für στάσεις und (3. Buch) εὕρεσις wenig vorlag, also auch nicht auf viele Nachträge zu rechnen war, sah er schon: auf das Max.-Corpus sah er sich angewiesen. Für alle Fälle notierte er beim Rubrizieren die τόμοι von Herm. Π. εὑρ. (beim 4. B. vergass er es), wie er bei Andronikos f. 12 und bei Theophrast auf dem Rande rubro die Titel der Schriften verzeichnete: alles dieselbe Art!

Die einzelnen Quellen der Rhetorica Monacensis.

Für den Text von Aristoteles Rhetorik war von vornherein vom Mon. 505 kein Gewinn zu erwarten; deren Paris. 1741 stammt aus dem 10.—11. Jh., und zur Klasse der 'deteriores' gehören immerhin Hss des 13. und 14. Jh. Die Hs, welche der Rhet.

Mon. für seine Auszüge benutzte, gehörte zu letzteren. Diese Feststellung ist wichtig für den Text von Theophrasts Charakteren, die jetzt im Paris. 1741 fehlen, im 14. Jh. aber, als das Inhaltsverzeichnis (o. S. 338) eingetragen wurde, noch darin standen: wenn der Rhetor für Aristoteles den Paris. 1741 benutzt hätte, so wäre zu erwägen, ob er nicht auch den Theophrast daher hat; da aber jene Voraussetzung nach dem Textbefunde nicht zutrifft, so kann man auch nicht davon reden, dass die Theophrastea des Mon. 505 ein Auszug aus den im Paris. 1741 verlorenen seien.

Anders liegt es bei Anaximenes: Mon. 505 stellt da für etwa den 6. Teil die älteste Hs dar, abgesehen vom Papyrus. Nun besagt ja ein Jh. in der Textverderbnis herzlich wenig, immerhin bewahrt uns der Mon. eine unabhängige Ueberlieferung. Da der Rhetor frei referiert, ist durchgehende Textvergleichung unmöglich. Für οἱ θεοί setzt er τὸ θεῖον oder ὁ θεός. Umstellungen nimmt er häufig vor, ohne dass rhythmische Einflüsse nachweisbar wären. Ein fester Zusammenschluss mit bestimmten Hss war nicht zu verfolgen. Trotzdem war das Ergebnis der Prüfung überraschend: 15, 16 Sp.-H. vermutete Spengel οὕτω καὶ τοὺς εὐεργετήσαντας — der Rhet. Mon. gibt das; 18, 23 tilgte Sauppe ἐν — der Rhetor lässt es fort; 21, 3 πρὸς δὲ πόλεμον ὠφελίμως wollte Spengel hinter 4 λαμπρῶς stellen — beim Rhetor steht es da! Aber eine genauere Betrachtung überzeugte mich, dass die Ueberlieferung an den 3 Stellen nicht anzutasten ist, dass der Rhetor, wie an anderen Stellen, so auch hier einen flüssigeren Text schaffen wollte. Gewiss, korrekter würde der Ausdruck durch die Aenderungen, aber die alten Schriftsteller hatten nicht immer das Korrektheitsbedürfnis, das ihre neueren Herausgeber nicht selten voraussetzen. Ueberlieferungswert haben auch diese 3 Aenderungen nicht, aber sie zeugen von Nachdenken, und die Textauffassung eines Mannes, der Sauppe und Spengel Konjekturen vorwegnahm, wird bei der Neubearbeitung des Anaximenes an allen Stellen zu prüfen sein. Man vergisst leicht, dass die Byzantiner auch 'emendieren' konnten. — Nur eine Stelle fand ich, die vielleicht weiter hilft, wenn erst alle Anax.-Hss untersucht sind: 26, 12 Sp.-H

ἡ δ' εἰρήνη
τοὺς μὲν ἡττωμένους σώζειν, τοὺς δὲ νι
κῶντας ἀφ' ὧν [Raum für etwa 3 Buchst.] ἐπολέμησαν
[Raum für 10—12] ἀπολαυ̋·
Διεξιτέον δὲ καὶ τὰς ἐν τῷ πολέμῳ μεταβολὰς

Ich habe die Zeilen des Mon. beibehalten; mit starken Abkürzungen ist zu rechnen. Nach Mitteilung von K. Wilke haben auch 2 Anax.-Hss an der 1. Stelle eine Lücke, Paris. 2039: m. 1 νικῶντας . . . . ἐπολέμησαν ἀπολαύειν, Vat. 1580: νικώντας ἀπο . . . . . ἐνεπολέμησαν ἀπολαύειν; an der 2. Stelle geben Urbinas ua. παρέχειν; Matritensis 4632 (111 Iriarte) hat νικῶντας ὧν ἐκ τοῦ πολέμου ἐκτήσαντο ἀπολαύειν ('ὧν ἐκ τοῦ in spatio vacuo postea add. m. 1; litterae πολέμου ἐκτ in rasura; το m. 1 supr.' Wilke).

Aus Michael Psellos Διδασκαλία παντοδαπή sind Kap. 48—57 ineinandergearbeitet, f. 14 v. 15 r; ob auf dem oberen Rand der Titel weggeschnitten, ist nicht festzustellen. Anfang: Ἓξ ἀρετῶν οἱ βαθμοί· ἡ μὲν γάρ τις φυσικὴ ἥτις καὶ ἐν θηρίοις εὑρίσκεται = c. 49. Migne 122, 717 D; im folgenden ist zusammengezogen, bis ἐνεργοῦσα μανίαν, daran ist aus c. 51 (720 C) gefügt: μανικὴ δὲ λέγεται ἀρετὴ ἡ ἐνθουσιασμὸν ἐμποιοῦσα bis βακχεία; dann aus c. 48 (718 C): Αἵτινες τῆς ἀρετῆς τάξεις, τρεῖς· αἱ μὲν ἁπλῶς πολιτικαὶ bis νοεραὶ καλούμεναι. Hier verweist ein Zeichen auf den Randnachtrag Τῶν πολιτικῶν τέλος ἡ μετριοπάθεια κτλ., mit Anklängen an c. 53. 51. Im Texte aber geht es weiter Ἐπέκεινα δὲ τούτων = c. 49, aus dem der Anfang stammte: alles andre ist in c. 49 eingeschaltet. — Aber auch die Randnachträge sind so zusammengearbeitet, gleich der erste: Ἄλλη ἀρετὴ θεοῦ bis ἀπὸ τῶν σεραφὶμ ἀρχομένη καὶ θρόνων(?) = c. 48; dann ὁ δὲ θεὸς μείζων ἀρετῆς bis αὐτοαρετῆς = c. 51; dann ὁ γὰρ θεὸς ἐπέκεινα bis τελειότητος wieder aus c. 48. — Die Mache der Randnachträge ist also ganz dieselbe, wie die des Textes, sie ist beim Psellos ganz dieselbe, wie in allen Teilen der Rhetorik: der Rhetor ist bemüht, zusammenzuordnen; aber noch etwas sehen wir: die Rhetorik ist noch nicht vollendet, die Hs zeigt den Mann noch bei der Arbeit! — Nebenbei ergibt sich ein Zusammenhang, f. 15 r: Ἡ τῶν ἀρετῶν οὐσία πρόεισιν ἀπὸ θεοῦ· ἐκ γὰρ τοῦ πρώτου ἀγαθοῦ πᾶν ἀγαθόν. ἡ δὲ τελειότης ἐκ τῆς πρὸς αὐτὸν ἐπιστροφῆς γίνεται· ὁ γὰρ πρὸς παράδειγμα ζωγραφῶν bis τῆς τοῦ παραδείγματος θεωρίας ἐν ἑαυτῶ ὁ μιμούμενος θεὸν ἐξακριβώσεται τὸ πρωτότυπον κτλ. = c. 54; dazu längere, z. T. unleserliche Beischrift: Του(?) ἐν τῶ πρὸς Θεσσαλονικεῖς (mit übergeschriebenem τ′) κτλ. Auch f. 13 r steht Cη ἐν τῶ πρὸς Θεσσαλονικεῖς (das C nicht rubro!): neben den Worten des Theophrast-Prooemium οἷς

παραδείγμασι χρώμενοι αἱρήσονται συνεῖναι καὶ συνομιλεῖν τοῖς εὐσχημονεστέροις. Dass von f. 9 bis f. 55 überhaupt alles, Text wie Randnachträge, von derselben Hand geschrieben ist, habe ich genügend hervorgehoben; dass aber das Vorkommen des gleichen Hinweises (Paulus Ad Thess. I 1, 6. 7. II 3, 9; jede Stelle kann gemeint sein) f. 13 und f. 15 auf Zufall beruhe, wird niemand behaupten; beide Hinweise stammen vom gleichen Schreiber, vom gleichen Verfasser, unserem Rhetor.

Aus einem späten Lehrbuch wird der Menander-Auszug vom βασιλικὸς λόγος f. 28 r—29 v (III 371, 4—377, 30 Sp.) stammen: dasselbe Kapitel steht in dem Kompendium des Joseph Rhakendytes (um 1300) W III 547 f., aber so, dass nicht hier die Quelle der Rhet. Mon. vorliegt; vielmehr steht deren Text nahe dem Marc. 444, der ebenfalls ein Kompendium mit jenem Kapitel enthält (Probe: Walz zu III 547 f.). — Wie das Menander-Kapitel, so gehörten manche Zitate zum eisernen Bestand damaliger Lehrbücher. Der Anonymus, der III 572, 23 W. Menander (Kap. π. λαλιᾶς) zitiert, gibt 570, 21 zum προοίμιον Beispiele, die auch der Rhetor Mon. f. 44 r dafür hat: Ἔτι καὶ ἀπὸ συλλαβῆς <sc. προοίμιον> οἷον τὸ ‘Ἀθανάσιον ἐπαινῶν ἀρετὴν ἐπαινέσομαι’. Ἔτι ἐπὶ τῶν καινῶν πραγμάτων καινοπρεπῆ προάγονται, ὡς μηδὲ προοίμια δοκεῖν, οἷον τὸ ‘ἀναστάσεως ἡμέρα’, αὐτῆς ἁψάμενον εὐθὺς τῆς ὑποθέσεως, um gar nicht zu reden von dem überall wiederkehrenden ‘Χριστὸς γεννᾶται· δοξάσατε’. So mögen manche der über die ganze Rhet. Mon. verstreuten Beispiele aus Bibel und Kirchenvätern auf der byzantinischen Lehrbuchtradition beruhen.

Die Hauptquelle des Rhetor Mon. war die Aphth.-Herm.-Ausgabe des Maximus Planudes (S. 332). Zu welcher Gruppe seine Hs gehörte, ist noch nicht ganz klar. Die Einl. W V 212 (S. 335) fehlt hier. Für die ‘Problemata’ hat Glöckner festgestellt, dass die Hs nicht zu D gehörte; und nur einmal (W VIII 413, 10 ἐβουλεύσαντο) geht Mon. 505 nur mit Ea (C); die Hs war vielmehr ein schlechter Vertreter der Gruppe E, bald mit Paris. 2960, Marc. VIII 18, bald mit Ambr. 589, Guelf. 26. — Anderseits reicht der Theophrast-Auszug bis Char. XXI, also weiter als die E Hss (über Guelf. 26: S. 335 A. 2). Den Index der Charaktere hatte der Rhetor ursprünglich fortgelassen, dann hat er ihn nachträglich doch noch auf den oberen Rand geschrieben; dieser Index umfasst aber alle 30 Charaktere, wie Ma. — Aus dem Anhang der 4 Schriften des Max.-Corpus (S. 333) konnte

der Rhetor, da er keine Stillehre bringt, a c nicht verwerten; es ist aber bezeichnend, dass die von ihm übernommenen Max.-Anhängsel b d auch in seiner Rhetorik nicht gleich eingearbeitet sind, sondern im jetzigen Zustand noch eine gewisse Selbständigkeit besitzen. Ein Beispiel der Verarbeitung des Max.-Corpus f. 42 v: fast ausschliesslich kurze Zusammenfassung von Herm. II 178, 29—182, 23 Sp. (95, 17—100, 15 R.), aber am Schluss fügt er statt Herm. 182, 24 Sp. (100, 16 R.) f. ein Zitat aus Gregor von Nazianz an (οἷον τὸ τοῦ θεολόγου ʻοὐ μικρὰν χαρὰν τοῖς Ἀρειανοῖς καταβαλούμεθα — ἀνεξόμεθαʼ) und auf dem unteren Rand stehen 2 Nachträge, der erste: (Ueberschr. rot: πρόβλημα) W V 374, 11 Ὁ Περικλῆς — 13 Ὀλύμπιος, daran schliesst Herm. II 179, 29 Sp. (96, 24—97, 2 R.) ἠνέχθη — 31 μηκέτι καλεῖν αὐτὸν Ὀλύμπιον. Zweiter Nachtrag: (rot: πρόβλημα) W V 375, 4 Πινάκια — 7 πράττειν Herm. II 180, 30 (98, 7—11 R.) ἐπὶ — 181, 2 πινάκιον, W V 376, 1 τὸ δὲ — εἰσφορά. Also ganz die Art, die zuletzt S. 352 am Psellos gezeigt ist.

Zu Beginn eines neuen Abschnittes, einer neuen Quelle findet sich mehrfach eine Zeile oder mehrere in Rasur; zB. 21 v Ἡ [μὲν οὖν τῶν πολιτικῶν λόγων γυμναστικὴ θέσις τοιαύτη· κατασκευάζεται δὲ]; f. 24 r, o. S. 349; ua. Ueberall hatte da der Rhetor sich die Fortsetzung während des Ausarbeitens anders überlegt, er radierte also und schrieb neu; Schreibfehler waren das nicht.

Dass die Auszüge aus Andronikos, Theophrast, Psellos in der Rhetorik stehen (Schluss ihres 1. Buches), ist S. 347 bemerkt. Auf dem Rande f. 12 r steht noch etwas: Σκεπτέον τὸν
ψ
περὶ (?) παθῶν λόγον τῶ περὶ ἀρετῶν (ἀρετῆς?) συνα΄ ἔνθα
γ΄ τλ σ
εἰσα ταῦτα ἀριστο σκοπῆ, also doch wohl συνάψαι, εἰσάγει, Ἀριστοτέλης; nur σκοπῆσαι ist mir zweifelhaft. Jedenfalls ist es ein ʻredaktioneller Vermerkʼ, den der Rhetor sich für die weitre Arbeit an seiner ʻRhetorikʼ macht. Aristoteles handelt von der ἀρετή Rhet. A 9. 1366 a 36 f. (von den πάθη: B 1 f.; und hier verweist Aristoteles geradezu auf die ἀρεταί, 1378 a 17: ὅθεν μὲν . . . ἐκ τῶν περὶ τὰς ἀρετὰς διῃρημένων ληπτέον), das hatte unser Rhetor schon eingearbeitet, o. S. 349; und bei den Auszügen daraus hatte er auch den anderen Andronikosteil verwertet. — Ein ähnlicher redaktioneller Vermerk steht f. 13 r, zu Theophrast: Πλὴν[1] σκεπτέον εἰσάξαι καὶ ἐν τῶ περὶ παθῶν

[1] Randbemerkungen mit πλήν eingeführt auch in den lexikalischen Auszügen f. 81. 82 v.

καὶ ἀρετῶν λόγῳ τὴν τοῦ μακαρίου πατρὸς τοῦ τῆς ἱερᾶς Κλίμακος παράδοσιν ὡς θαυμασίαν. Dazu Immisch (D. L.-Z. 1910 Sp. 868): 'Also 'auch' bei dem Andronicustraktat soll die 'Himmelsleiter' des Johannes (saec. VI) angebracht werden. Wo war sie noch angebracht? Bei den Theophrastea!' Dem steht meines Erachtens entgegen, dass εἰσάγειν hier nicht 'anbringen' heisst in dem von Immisch angenommenen Sinne; unser Rhetor hat das Wort in gleichem Zusammenhange auch f. 11 v (o. S. 345): περὶ παθῶν . . . πολλαχοῦ . . . εἰσαγομένων, da bedeutet es, dass die πάθη an vielen Stellen 'Verwendung finden'. Der Rhetor erinnert sich für die spätere Ausarbeitung daran, bei der Behandlung der πάθη und ἀρεταί die 'Himmelsleiter' heranzuziehen. Für möglich halte ich, dass zwischen den Vermerken f. 12 r und f. 13 r eine Beziehung ist; nicht zulässig aber erscheint es mir, bei dem Byzantiner das καί unbedingt mit dem einen folgenden Begriff ἐν τῷ περὶ παθῶν καὶ ἀρετῶν λόγῳ verbinden zu wollen und hierunter nun gar den Andronikos-Traktat zu verstehen: der Rhetor interessiert sich bei der Arbeit nur für sein eignes Werk, in diesem soll aufgehen, was seine Quellen Brauchbares enthalten; sobald das geschehen, sind die Quellen für ihn erledigt. Doch ist da die von Immisch in Aussicht gestellte eingehende Darlegung abzuwarten; auf beide Randvermerke, f. 13 r und 12 r, wird sich die beziehen müssen. — Σκεπτέον m. Inf. ist keine Singularität; aber unser Rhetor liebt es besonders. Was Maximus Planudes W II 31, 7 ausdrückt οὐ πάντως δὲ τὸ αὐτὸ μέρος τοῦ διηγήματος τὸ διὰ τοῦ ἀσαφοῦς ἀνασκευαζόμενον διὰ τοῦ σαφοῦς κατασκευασθήσεται, das heisst beim Rhet. Mon. f. 10 r Σκεπτέον δὲ μὴ βιάζεσθαι τὸ ἀνασκευαζόμενον δι' ἀσαφοῦς διὰ σαφοῦς κατασκευάζειν. In Π. εὑρ. 249, 3 (228, 24) Sp. heisst es δεῖ γὰρ ἀεὶ τὸν λόγον αὔξειν, das drückt unser Rhetor f. 26 v aus: σκεπτέον δὲ ἀεὶ μετὰ αὐξήσεως ἐπάγειν τὰς ἐπιχειρήσεις.

Von verschiedenen Seiten aus ist gezeigt, dass Schreiber und Kompilator der 'Rhetorik' identisch sind. Ein Schulmeister hat sich da unter Verzicht auf eigne Lehrmeinungen zusammengestellt, was er verwenden wollte; die unschöne Schrift und die ökonomische Ausnutzung des Papiers seien auch erwähnt. Der Schreiber der Rhetorik aber ist zugleich der Schreiber der Hesychastenschriften f. 1—8; der Schluss ist unabweisbar, dass die für ihn Interesse hatten. Der Mann schrieb sich eben zusammen, was ihn bewegte; die Hs, deren Trümmer Mon. 505

enthält, mag seine einzige Hs, seine ganze Bibliothek gewesen sein. Etwa im letzten Drittel des 14. Jh. schrieb er[1]; der Höhepunkt des Kampfes zwischen den Hesychasten und den Anhängern Barlaams war überschritten; f. 1 r sind auf den Rändern auch ein paar Abschnitte aus einer Schrift untergebracht, die offenbar[2] von einem Anhänger Barlaams (damals schon tot: μακάριος) herrührte. Am Rande hat er sonst nur Zitate nachgewiesen, auch einige nachgetragen, ein paarmal Cη̄ zugeschrieben, auch ση ὡραῖον ἅμα καὶ ἀναγκαῖον und (zu der Bemerkung, dass Jesus sich den Jüngern nicht im Glanz der ganzen Herrlichkeit gezeigt φειδόμενος . . . ἵνα μὴ σὺν τῇ ὁράσει καὶ τὸ ζῆν ἀπολέσειαν) ση ἐπικίνδυνον[3]. Schluss der David-Schrift f. 2 v: ταῦτα ὡς ἐν συντόμῳ εἰπεῖν τὰ τοῦ Βαρλαὰμ καὶ τοῦ Ἀκινδύνου εἰσὶ δυσσεβήματα· εἰρήσεται μέντοι καὶ ἔτι πλατυκώτερον. Dies erinnerte mich an eine Vorverweisung in der 'Rhetorik' f. 27: Ἡ μὲν οὖν τῶν προοιμίων τῶν ἐπιδεικτικῶν μέθοδος τοιαύτη τις ὡς πρὸς εἰσαγωγήν· ἐν δὲ τῷ περὶ εὑρέσεως ἐκδοθήσεται πλατυκώτατα. An sich beweist das gleiche Wort nichts, aber sehen wir doch den Schluss f. 2 v genauer an: das ist nicht der Schluss der Schrift, sondern eine Vorverweisung, und in der Hs selbst folgt ja auch unmittelbar auf Davids Schrift eine andere, in der die Ketzereien 'πλατυκώτερον' dargelegt werden, die des Philotheos. Die Aufklärung scheint Mon 508 zu bringen; darin[4] schliesst Davids Schrift mit dem Satze ταῦτα — δυσσεβήματα, die Vorverweisung εἰρήσεται — πλατυκώτερον fehlt. Hat etwa unser 'Rhetor Monacensis' den Satz zugefügt?

---

[1] Das Papier beweist es (S. 345); und Philotheos heisst f. 2 v schon Patriarch, das war er 1354—1355 und 1364—1376.

[2] Z. B. Ἰστέον δὲ ὅτι ἡ μετὰ τὸ βάπτισμα πτῶσις εὐθεράπευτος διὰ δευτέρου βαπτίσματος ἐπιπόνου (?) τοῦ διὰ δακρύων καὶ μετανοίας, ὡς αὐτολεξεί φησιν ὁ μακάριος Βαρλαάμ· Βάπτισμα καὶ ἡ τῶν δακρύων πηγή κτλ. Diese Randbeischriften (z. T. nicht zu entziffern; oberer Rand beschnitten, möglich, dass dort die Quelle angegeben war) stehen in keiner Beziehung zu dem Inhalt der David-Schrift.

[3] Keine Randbeischriften fand ich in Mon. 27 (Philotheos) und 508 (David).

[4] Wenig Abweichungen. Im Mon. 508 steht bei μέλλω stets (4 Fälle) Inf. Aor., im Mon. 505 Inf. Fut. — Ein Auszug ist die David-Schrift des Mon. 505 nicht; dass einmal ein wichtiger Satz fehlt, beruht auf einem Versehen.

Quellen, Arbeitsweise, Interessenkreis und Zeit des 'Rhetor Monacensis' sind dargelegt; was in seiner 'Rhetorik' steht, stammt alles aus nachweisbaren Vorlagen, von Anaximenes bis zu seiner Hauptquelle, dem Aphth.-Herm.-Corpus des Maximus Planudes. Unser Rhetor ist Urheber der 'Epitome Monacensis' des Theophrast; dessen Kenntnis wurde ihm eben durch die Ausgabe des Maximus Planudes vermittelt.

Hannover. Hugo Rabe.

ZUR
KRITIK EINIGER CICERONISCHER REDEN

(pro Caelio und *de domo)*

Es bedarf keines Nachweises, wie sehr die Oxforder Ausgabe der Reden Ciceros durch die Bereicherung des handschriftlichen Apparats die Textkritik gefördert hat. Seit der Baiter-Halmschen Ausgabe war in diesem Punkte nur wenig geschehen. Durch die Heranziehung des alten Cluniacensis für die Verrinen, die Catilinarischen Reden u. a., durch den Nachweis der Ableger eines andern alten Codex derselben Bibliothek für eine Reihe von Reden haben sich die Oxforder Herausgeber die grössten Verdienste erworben. Nun erst beginnt sich allmählich das Dunkel zu lichten, das die gegenseitigen Beziehungen der erhaltenen Handschriften verhüllte, jetzt verstehen wir, dass oft in den jüngsten Codices Echtes sich findet, das man offen als gut anzuerkennen sich gescheut hatte, weil die alten und darum besten Handschriften — diese Argumentation ist ja auch heute noch durchaus üblich, obwohl es sich vielfach gezeigt hat, dass Alter allein kein Vorzug ist — dafür entweder Lücken oder Verderbnisse aufwiesen.

Durch das neu gebotene Material lässt sich nun auch in einer Frage ein sicheres Urteil gewinnen, die für die Kritik einer Reihe von Reden von grosser Bedeutung ist und darum seit langer Zeit vielfach erörtert worden war, ohne dass die Untersuchungen zu einem festen, allgemein anerkannten Ergebnis geführt hätten. Ich meine das Verhältnis des alten Korrektors der berühmten Pariser Handschrift 7794 (9. Jahrh.) P^2 zur Texthand (P^1) und das der andern alten Handschriften, namentlich des Gemblacensis (*G*) und des Erfurtensis (*E*), was damit auf das engste verbunden ist, da zwischen P^2 und *GE* in den meisten Fällen Uebereinstimmung herrscht.

Besonders die Ausfüllung der von P^1 beim Schreiben aus-

gesparten Lücken war vielfach erörtert worden, nachdem Halm in einer bekannten Abhandlung im Rhein. Mus. IX (1854) p. 321 sq. die Supplemente des Korrektors P^2 durchweg als verdächtig und willkürlich nachgewiesen zu haben glaubte. Damit war auch der Wert der beiden nächstältesten Handschriften *GE* beträchtlich herabgesetzt. Halm glaubte sie aus dem Parisinus selbst ableiten zu können. Diese Annahme erwies sich deswegen als unmöglich, weil sich in *GE* manche Lesarten finden, die als echte Tradition, nicht als glückliche Verbesserungen anzusprechen sind. So wurde denn die Halmsche Meinung dahin korrigiert, dass *GE* zwar auf *P* zurückgingen, aber indirekt, und dass ihre Vorlage nach einer anderen Handschrift korrigiert sei.

Obgleich schon F. Schoell[1] darauf aufmerksam gemacht hatte, dass in der Caeliana einige der Supplemente von P^2GE durch den Turiner und Mailänder Palimpsest als alte Ueberlieferung erwiesen werden, und dass es demnach methodisch unzulässig sei, sie insgesamt von vornherein zu verdächtigen, weil sie öfters Unverständliches enthielten, so haben doch diese Supplemente immer als unsicher überliefert, als verdächtigen Ursprungs gegolten. Man wollte lieber dem sonst oft so niedrig eingeschätzten Abschreibern Scharfsinn, Kenntnis der ciceronischen Reden und Sprache zutrauen, als an der Autorität der 'besten' Ueberlieferung rütteln lassen. So gilt auch für die englischen Herausgeber noch der Satz, dass *GE* auf den Parisinus zurückgehen, wenn sie auch selbst an einigen Stellen den Einfluss einer andern Handschrift anerkennen.

Und doch haben sie das Material geliefert, um in diesen verwickelten Verhältnissen Klarheit zu schaffen. Das wird sich am besten zeigen lassen, wenn wir zunächst ein paar der verdächtigten Supplemente genauer betrachten.

Wir gehen aus von einer viel behandelten Stelle: Cael. 24. Hier hat P^1 eine Lücke von $4\frac{1}{2}$ Zeilen ausgespart, in der P^2 einen Teil des Fehlenden ergänzt hat:

omni cum doctrina homo atque humanitatis
tum etiam hospitio Dionis tenebantur habi-
tabat is apud L. Lucceium ut audistis fuerat ei.

Ebenso mit einer unbedeutenden Abweichung ist die Lücke in *GE* ausgefüllt, wo, wie gewöhnlich, keine äusseren Spuren einer Lücke vorhanden sind.

Diese Ergänzung ist erstens in ihrem Wortlaut unverständ-

[1] Rhein. Mus. XXXV (1880) p. 543.

lich und schliesst auch an das Vorgehende nicht an. Der zweite Mangel ist vermieden bei der Form, in der der junge Salisburgensis (*S*) die Ergänzung bietet. Hier geht voraus:

Coponii qui ex omnibus maxime Dionis mortem doluerunt.

Dieses nur in ganz jungen Handschriften sich findende Stück musste natürlich als besonders verdächtig gelten. Darum versuchte Schoell l. l. p. 545 unter Verzicht auf diesen Teil der Ergänzung Sinn in das Supplement der älteren Handschriften zu bringen. Allerdings nahm er an, dass die den Namen der beiden Brüder Titus und Gaius richtig aus Balb. 53 entnommen hätten, eine Annahme, die nicht sehr wahrscheinlich ist. Er empfiehlt also etwa folgenden Text:

Caelius . . . a sua (causa causam Asicii) *putat esse seiunctam. Neque solum Caelius, sed etiam adulescentes humanissimi et doctissimi, rectissimis studiis atque optimis artibus praediti, Titus Gaiusque* ⟨*Coponii, itemque doctrinae homo atque humanitatis summae qui etiam hospitio Dionis tenebatur, ut audistis L. Lucceius hominibus litteratis*⟩ *cognitus Alexandriae.*

Dass diese Herstellung im einzelnen unbefriedigend ist, ist bei der Lage der Dinge zu entschuldigen. Aber wenn Schoell gerade das Plus der jüngeren Handschriften im Anfang als müssigen Zwischensatz verwirft, so ist dagegen hervorzuheben, dass die Lücke im Parisinus grösser ist, als das Supplement von P^2, und dass der bei Unterdrückung jenes Ueberschusses gewonnene Gedanke erst recht müssig ist; denn von den mit ziemlich starkem Pathos eingeführten Brüdern Coponii und von Lucceius wird weiter nichts ausgesagt, als dass sie *Asici causam a Caeli putant esse seiunctam.* Das wäre aber eine sehr ungeschickte Formulierung des erforderlichen Gedankens, dass Dio von ehrenwerten Leuten geachtet wurde.

Da trifft es sich denn günstig, dass die Ueberlieferung der jungen Handschriften an Autorität gewonnen hat durch Clarks Nachweis, dass hier sich die Nachwirkung des alten Cluniacensis geltend macht. Aus diesem hat die zweite Hand des Codex von S. Victor (Paris. 14 749 = Σ) folgende Ergänzung der Lücke notiert:

Coponii qui ex omnibus maxime Dionis mortem doluerunt,
qui cum doctrinae studio atque humanitatis tum
etiam hospitio Dionis tenebantur habitabat apud
Titum, ut audistis Dio erat ei [cognitus Alexandriae.

Diesen Text hat Clark unverändert in seine Ausgabe aufgenommen, und der neueste Herausgeber der Caeliana, van Wageningen[1]), ist ihm in allen Stücken gefolgt.

Nun zeigt sich, dass *S* im Anfang sich dem Cluniacensis angeschlossen hat — auch *qui cum doctrinae studio* hat er aus ihm aufgenommen — während er am Schluss mit P^2GE geht, abgesehen lediglich davon, dass er vor *Lucceium* das Pränomen auslässt.

Diese Stelle ist wichtig für die Beurteilung der jungen Handschriften: es zeigt sich, dass sie aus beiden Familien, der des Cluniacensis und der durch den Parisinus und *GE* repräsentierten Familie kontaminiert sind. Und zwar bildet diese den Stamm dieser jungen Ueberlieferung, die Lesarten des Cluniacensis, gleichviel auf welchem Wege sie im einzelnen hereingekommen sind, sind auf diesen Stamm aufgepfropft.

Allerdings kann auch die Fassung der Ergänzung, wie sie Σ bietet, nicht völlig befriedigen. Es bleibt derselbe müssige Gedanke, den wir oben als unpassend gekennzeichnet haben. Auch die Form ist wenig gefällig; der doppelte Relativsatz, noch dazu durch dieselbe Form des Pronomens eingeleitet, schleppt sehr hässlich nach. Aber gerade in diesen beiden Punkten hilft die Form der Ergänzung in P^2GE, deren Abweichungen wir nun zu prüfen haben.

Dass P^2GE aus dem alten Cluniacensis geschöpft haben sollten, ist an sich unwahrscheinlich, eine derartige Annahme erweist sich als unmöglich wegen der Differenzen beider Fassungen. Es wäre nicht einzusehen, warum der erste Teil des Supplements hier ausgelassen wäre, während er in Σ ohne Schwierigkeit abgeschrieben ist. Aber auch sonst weichen beide Fassungen nicht unerheblich voneinander ab, und wir haben kein Recht, ohne weiteres die Formulierung des Cluniacensis als die echte anzusehen.

Der wichtigste Unterschied ist die Verschiedenheit der Namen des Gastfreundes des Dio: L. Lucceius nennt ihn die Ueberlieferung von P^2GE. Gerade diese Beziehung auf § 51 [2]

---

[1] *M. Tulli Ciceronis oratio pro M. Caelio* recensuit atque interpretatus est Jacobus van Wageningen, Groningae 1908.

[2] *aurum sumpsit, ut dicitis, quod L. Luccei servis daret, per quos Alexandrinus Dio qui tum apud Lucceium habitabat, necaretur.* Sehr lehrreich und wichtig ist es, dass sowohl der Cluniacensis wie P^1 an

schien die Tradition dieser Gruppe zu sichern, um so mehr, als auch die jungen Handschriften hier mit ihr zusammengehen. Aber die Erwähnung des Lucceius ist an unserer Stelle ganz unmöglich. Es ist im vorangehenden Stücke von einem Brüderpaare, den beiden Coponii, die Rede. Auch in dem auf die Lücke folgenden Abschnitte ist von zwei Brüdern die Rede, die schon bekannt sind, von denen einer besonders erwähnt gewesen ist. Das folgt aus den Worten: *quid aut hic aut summo splendore praeditus frater eius de M. Caelio existimet, ex ipsis, si producti erunt, audietis.* Beide Brüder sollen also bei Gelegenheit des Zeugenverhöres aussagen. Von einem Bruder des L. Lucceius ist in der Rede nirgends etwas gesagt. Ueberdies ist L. Lucceius bereits protokollarisch vernommen, wie aus § 55 hervorgeht: *ipsius iurati religionem auctoritatemque percipite atque omnia diligenter testimonii verba cognoscite. recita testimonium L. Luccei*[1].

Also ist hier die Lesart der Gruppe P^2GE unmöglich. Ihr Urheber hatte die schwer lesbare Stelle — konnte er doch auch die erste Zeile des ausgelassenen Stückes nicht lesen — durch Konjektur nach § 51 lesbar machen wollen. Diese willkürliche und verkehrte Aenderung notieren wir einstweilen, andere ähnliche Beispiele werden uns den Charakter dieses Ergänzers noch deutlicher erkennen lassen. Aber es war voreilig, wenn wegen dieser willkürlichen Aenderung die ganze Ergänzung als unecht verworfen wurde. Jedenfalls hatte der Ergänzer nicht den Cluniacensis vor sich, aus dem Σ mit Leichtigkeit *Titum* entnehmen konnte. Damit ist aber jede Schwierigkeit beseitigt, der Zusammenhang der Stelle ist hergestellt: es handelt sich nur um die Brüder Coponii. Dass Dio bei anderer Gelegenheit bei L. Lucceius wohnte, ist doch keine Unmöglichkeit.

Indes ein befriedigender Satzbau ist noch nicht erreicht. van Wageningen hat Recht, wenn er anmerkt: *verum confiteamur orationem esse hiulcam et Ciceronem raro vel nusquam tam infracta et amputata locutum esse. quocirca si Σ genuinam lectionem servavit, probabile est Ciceronem in agendo haec explevisse.* Aber

---

der ersten Stelle das Pränomen weglassen. P^2GEH haben es richtig mit den jungen Handschriften.

[1] van Wageningen druckt *recita. L. Luccei testimonium* (Wortstellung des Palimpsests). Dabei ist *recita* als Anweisung für den Gerichtsdiener wohl zu knapp. Dann ist aber die Wortstellung der andern Handschriften vorzuziehen.

Cicero hat doch die Rede als literarisches Produkt herausgegeben. Da konnte er gewisse Partien unterdrücken, wie es zB. auch tatsächlich in der Caeliana geschehen ist: 19 *de teste Fufio*[1]. Niemals hingegen durfte der Satzbau unbeholfen sein. Wie aber, wenn die Unebenheiten des Satzbaues sich nur aus der sklavischen Abhängigkeit der beiden neuesten Ausgaben von Σ erklären? Da die Tradition von P^2GE sich nicht auf den Cluniacensis zurückführen lässt, müssen ihre abweichenden Lesarten alle geprüft werden.

Im Anfang lesen wir dort: *omni cum doctrina homo.* Dass hier *homo* falsch ist und nur eine willkürliche Ergänzung eines nicht lesbaren Wortes, ergibt sich sofort: dabei schwebt der Genetiv *humanitatis* in der Luft. So ist also *doctrinae studio* aus Σ unbedingt zu billigen. Anders steht es mit *omni* . *omni* . . *studio* . . *tenebantur* ist an sich nicht zu beanstanden und befreit auch den Satzbau von der Schwerfälligkeit und Unzulänglichkeit, die oben gerügt wurde, und die auch van Wageningen ebenfalls richtig empfunden hat. Indes so gern wir *qui* (Σ) wegwerfen, so ungern werden wir *omni* . . *studio* verbinden. Ich glaube, dass Francken Recht hat, wenn er annimmt[2], *omni* sei das einzige gewesen, was der Ergänzer von der ersten für uns nur im Cluniacensis erhaltenen Zeile lesen konnte. Durch Beseitigung von *qui* erhalten wir den Hauptsatz: *neque solum Caelius, sed etiam adulescentes . . . Coponii, qui ex omnibus maxime Dionis mortem doluerunt, cum doctrinae studio atque humanitatis, tum etiam hospitio Dionis tenebantur.* *omni* ist also echte Tradition, aber nur ein Rest von *omnibus*[3].

Auch im folgenden ist, wie ich glaube, die Lesart des Cluniacensis zu verwerfen. In P^2GE heisst es: *habitabat is apud* eqs. wobei sehr passend Dios Name durch das Pronomen ersetzt ist. *habitabat apud Titum Dio* bietet Σ. Das hier der Name als Glossem das Pronomen verdrängt hat, liegt auf der Hand, und es ist merkwürdig, dass dies von den neuesten Herausgebern nicht sofort erkannt worden ist[4].

---

[1] Aehnliches bekanntlich auch in andern Reden. Erst nachdem dieser Titel aus Σ bekannt geworden ist, ist § 20 *nec tamen* verständlich geworden.

[2] Mnem. N. S. VIII (1880) p. 210.

[3] Dass *cum* in *GE* fehlt, ist wohl ohne Bedeutung.

[4] Aehnlich ist das Pronomen durch den Namen glossiert Cael. 1

Die letzte Abweichung bietet der Satz:

fuerat ei cognitus Alexandriae P^2GE

erat ei cognitus Alexandriae Σ.

Auch hier wird man unbedenklich sich für *fuerat* zu entscheiden haben, weil Dio sich zur Zeit nicht mehr in Alexandrien befand (*ei* bezieht sich auf Titus). Schwanken könnte man vielleicht, ob *ut audistis* zu diesem Satze oder zum vorgehenden gehört. Das Natürliche ist doch wohl dieses. Das ganze Stück würde also so zu lauten haben:

Neque solum Caelius, sed etiam adulescentes humanissimi et doctissimi, rectissimis studiis atque optimis artibus praediti, Titus Gaiusque Coponii, cum doctrinae studio atque humanitatis, tum etiam hospitio Dionis tenebantur. habitabat is apud Titum, ut audistis. fuerat ei cognitus Alexandriae.

Es ergibt sich also, dass die Ausfüllung der Lücke, die P^1 ausgespart hat, durchaus nicht ein *Supplementum arbitrarium* ist. Was in der Vorlage nicht zu entziffern gewesen war, hatte die Quelle von P^2GE weggelassen, wofern es sich um ein grösseres Stück handelte, willkürlich verändert, wenn es sich bloss um Wörter oder Buchstaben handelte. So erklärt sich die merkwürdige Unsicherheit in der Beurteilung der Korrekturen und Ergänzungen von P^2, in denen Echtes und Entstelltes in sonderbarster Weise gemischt ist.

Wenn hier die willkürlichen Aenderungen nicht sehr umfangreich waren — sie erstreckten sich auf den Ersatz des nicht lesbaren *studio* durch das allerdings ganz unpassende *homo* und die dadurch notwendig gewordene Veränderung des Genetivs *doctrinae* in den Ablativ —, so ist in § 35 der Ergänzer viel willkürlicher verfahren, wie wir jetzt durch den Vergleich mit Σ feststellen können. Es heisst von Clodia:

Σ: *si ea quae facis quae dicis quae insimulas quae moliris quae arguis, probare cogitas.*

P: *si ea quae ⟨facis, quae dicis, quae in sororem tuam moliris quae argumenta⟩ probare cogitas*[1].

Hier war es ganz unmöglich, aus P^2GE das Echte herzustellen. Die mit Punkten versehenen Buchstaben waren in der

---

[*Atratini*] *illius*. *Atratini ipsius*, wie Clark konjiziert, ist unmöglich. Das Richtige hat schon Muretus gesehen. Rab. Post. 41 *hunc* [*Postumum*].

[1] Das in Klammern stehende ist von P^2 in einer Lücke von 1½ Zeilen ergänzt und steht ebenso in *GE* sowie einem Teile der jungen Handschriften. Ein andrer Teil von diesen stimmt zu Σ.

Vorlage, aus der die Ergänzung stammt, unleserlich gewesen, und daher hatte man versucht, durch willkürliche Aenderung wenigstens lateinische Wörter herzustellen. Dass diese Vorlage nicht der alte Cluniacensis war, ist sicher. Erstens konnten aus diesem die Worte ohne besondere Schwierigkeiten entnommen werden, wie Σ lehrt und wie wir schon oben für § 24 festgestellt haben, zweitens erstrecken sich jene Supplemente ja auch auf Reden, die im Cluniacensis nicht gestanden haben.

Ist die Vorlage von *P* die Quelle dieser Supplemente? Das nimmt man wohl gewöhnlich ohne weiteres an, soweit man diese Supplemente nicht wie Halm für willkürliche Ergänzungen ansieht. Doch bringt diese Annahme Schwierigkeiten mit sich, die noch nicht gehörig beachtet sind. Dass vorsichtige Schreiber auch da, wo noch Buchstaben lesbar sind, auf die Wiedergabe der Vorlage verzichten und eine Lücke lassen, ist häufiger der Fall gewesen. Daraus folgt noch nicht, dass die Supplemente eines Korrektors aus einer anderen Vorlage stammen. Aber wie ist es zu erklären, wenn *GE* weder mit P^1 noch mit P^2 stimmen, und zwar so, dass sie auch nicht die Lesart der Vorlage von P^1 repräsentieren können? Dies ist der Fall zB. Cael. 56:

cuius ego nec principium invenire neque evolvere exitum possum:

nec TΣ : *neque GEHς* : *de* P^1 : *idem* P^2.

Hier lehrt die Uebereinstimmung von *GE* mit dem Palimpsest und dem Cluniacensis, dass in *GE* eine Tradition vorliegt, die über die unmittelbare Vorlage von *P* hinausführt. Denn hatte diese *neque*, so ist die Lesart von P^1 *de* unerklärlich. Dasselbe ergibt sich aus Cael. 65:

potueruntne magis tempore prosilire:

magis ΣP^1 : *meliori* P^2*GEς*.

meliori stammt nicht aus der Vorlage von P^1; wie sollte dort sonst das echte *magis* sich erklären? Es ist aber auch nicht wahrscheinlich, dass *meliori* als Erklärung oder Glosse zu *magis* in der Vorlage beigefügt war, weil man da *melius* erwarten würde. Es verdankt vielmehr diese Lesart ihre Existenz der Einsetzung eines synonymen Begriffs, wie sie beim Abschreiben leicht unterlaufen.

Es bleiben also für die Beurteilung von *GE* nur zwei Möglichkeiten: entweder ihre gemeinsame Quelle ist aus *P* abgeschrieben, nachdem diese Handschrift von P^2 korrigiert war, oder P^2*GE* gehen zusammen nicht auf die Vorlage von P^1 zurück, sondern auf eine dieser zwar nahestehende, aber von ihr

verschiedene Handschrift. Die erste Möglichkeit ist ausgeschlossen, weil *GE* Echtes bieten, was *P* nicht hat. Das lehrte schon Cael. 56 *neque GE* : *nec TΣ* : *de* P^1 : *idem* P^2. Ein weiteres wichtiges Beispiel dafür bietet Cael. 8:

> *quis est qui huic aetati atque isti dignitati non possit quam velit petulanter, etiam si sine ulla suspicione, at non sine argumento maledicere?*

So der Cluniacensis[1], dessen Text als alte Tradition bestätigt wird durch das allerdings etwas freie Zitat des Agroecius (GL VII 118, 28) *pulchritudo formae in viris dignitas, unde Cicero pro Caelio: quis non possit huic aetati atque huic*[2] *dignitati, etsi sine suspicione, at non sine argumento maledicere?* Der Parisinus kennt eine kürzere Fassung *isti aetati* (mit Auslassung von *atque isti dignitati*), während *GE* mit *isti aetati atque etiam isti dignitati* sich der Lesart des Cluniacensis nähern.

Freilich konnte noch Schoell (l. l. p. 553), auf Grund der Lesart von *GE atque etiam isti dignitati* dieses Stück als unmöglichen Zusatz bezeichnen. Aber unmöglich ist es nur wegen des *etiam*. Dieses erweist sich aber als willkürliche Zutat durch die Uebereinstimmung von Σ und Agroecius. An der Erklärung des Agroecius ist nichts auszusetzen: vgl. zB. Cic. off. 1, 130 *cum autem pulchritudinis duo genera sint quorum in altero venustas sit, in altero dignitas, venustatem muliebrem ducere debemus, dignitatem virilem.* Suet. Claud. 30 *auctoritas dignitasque formae non defuit.* Nep. Dio 1, 2 *magnam corporis dignitatem.* Plin. paneg. 4, 7 *dignitas oris.* Mit Recht verweist Baehrens[3] auf Cael. 6 *sunt enim maledicta pervolgata in omnis quorum in adulescentia forma et species fuit liberalis.* Ja der Begriff der Schönheit ist direkt notwendig. Denn bei einem hässlichen Jüngling sind die Verdächtigungen unwahrscheinlich.

Indes die weitere Annahme von Baehrens, dass *GE* das Supplement aus Agroecius entnommen hätten, ist schon an sich nicht wahrscheinlich. Warum hat dann Agroecius *huic*, *GE isti*? Diese Annahme ist unmöglich, nachdem sich herausgestellt hat,

[1] Die übrigen Handschriften lassen am Anfang *quis est* aus, wohl mit Recht.

[2] *huic* verdient den Vorzug vor *isti*, weil der Verteidiger von seinem Klienten spricht: cf. 28 *datur . . . huic aliqui ludus aetati.* Gar ein Wechsel zwischen *huic* (*aetati*) und *isti* (*dignitati*), wozu sich die neusten Herausgeber verstehen, ist durch nichts motiviert.

[3] Revue de Philol. VIII (1884) p. 41.

dass der Ausfall von *atque isti dignitati* in *P* ein individueller, durch das Homoioteleuton (*aetati . . . dignitati*) veranlasster Fehler ist, dass das Plus auch im Cluniacensis erhalten war. Das aber *GE* auch hier nicht aus dieser Handschrift geschöpft hat, lehrt die Differenz:

Σ: *huic aetati atque isti dignitati*
GE: *isti aetati atque etiam isti dignitati.*

Jetzt erkennen wir auch, dass dasjenige, was bei der Tradition von *GE* als störend erscheinen musste, nämlich *etiam*, einfach zu tilgen ist. Es ist wahrscheinlich aus dem folgenden antizipiert, wo es in *GE* richtig heisst:

etiam sine ulla suspicione, at non sine argumento[1].

Das ist um so bemerkenswerter, als *P etiamsi sine* eqs. bietet, eine Lesart, die auch Agroecius gekannt hat: *etsi sine* eqs. Nach den bisherigen Erörterungen ist nicht mehr angängig, die echte Lesart in *GE* einfach als Zufallsprodukt zu bezeichnen[2].

Ist es also ausgeschlossen, dass *GE* aus dem Parisinus abzuleiten sind, so bleibt nur die andere Möglichkeit übrig, dass sie neben ihm eine selbständige Ueberlieferung darstellen. Man hat einen Mittelweg einschlagen wollen, um dieser Notwendigkeit zu entgehen, und hat angenommen, dass die Vorlage von *GE* zwar aus *P* abgeschrieben, aber nach einer anderen Handschrift korrigiert sei. Aus dieser seien die echten Lesarten übernommen, die *GE* bieten und die sich nicht als Konjekturen kurz abtun lassen, zB. Sest. 10 *puerilis G* (als Tradition bestätigt durch den Bobbienser Scholiasten): *virilis P* u. a.[3]. Als Beweis dafür führt der neueste Vertreter dieser Hypothese, Peterson (l. l. p. IX) Stellen wie dom. 47 an, wo anstatt *legum scriptor* in *G* steht: *legum scripturae vel scriptor* (ähnlich dom. 61 *nec communium*

---

[1] Es wäre auch denkbar, dass *atque etiam* auf eine Doppellesart *atque* + *et* zurückginge, wie der Guelferbytanus I Div. in Caec. 8 hat (hierüber Madvig *opusc. acad.* I 1834 p. 333 = [2]1887 p. 271).

[2] Im übrigen halte ich hier die Ueberlieferung für richtig. Müller bemerkt: *facile esse dicit Cicero petulanter maledicere illi aetati atque etiam illi dignitati ita ut maledicta (de fictis enim maledictis, non de veris criminibus agitur) argumentum habeant, etiamsi culpae nulla suspicio subsit.* Aber weder *etiam* (vor *isti dignitati*) noch *etiamsi* verträgt sich mit dem richtig entwickelten Gedanken.

[3] Weitere Beispiele bei Madvig *Opusc. acad.* I 1834 p. 423 (= [2] 1887 p. 349), die Peterson wiederholt: *M. Tulli Ciceronis orationes post reditum* usw. (1911) p. VIII. Madvig urteilt übrigens richtig über *G*.

hostium vel omnium G statt *nec omnium hostium*). Hier sind Schreibfehler in der Vorlage durch Beifügung der echten Lesart korrigiert gewesen und von *G* in den Text aufgenommen worden. Dass diese Korrekturen auch nur aus einer anderen Quelle stammen, als der Handschrift, aus der die Vorlage abgeschrieben war, ist nicht erweisbar. Sonst müsste man Aehnliches auch für die gemeinsame Urquelle von *PGE* annehmen wegen har. resp. 23 *terram non tenuit aut tensam* (der Archetypus also *terram tensam*). Interessant ist die erste Variante *legum scripturae vel scriptor*; sie weist wohl auf die Schreibung *scriptur* hin. Diese barbarische Orthographie ist in nachkarolingischer Zeit mindestens sehr unwahrscheinlich[1]. Die Spaltung von *P* und *GE* ist also erheblich weiter zurückzudatieren als man bisher anzunehmen geneigt war[2].

Darauf führen auch die Lücken, die *G* und *E* Cael. 38 haben. Hier ist in G^1 ausgelassen: *fili . . . defenderet*, in *E*: *se non facile . . . aliqua.* Da der Ausfall durch ein Homoioteleuton nicht erklärt werden kann, müssen wir versuchen, andere Gründe dafür zu finden. Dass die Lücken auch nicht wegen Undeutlichkeit der Vorlage entstanden sind, lehrt der verschiedene Umfang. So sehe ich kaum einen anderen Weg, als das Ueberspringen von Zeilen anzunehmen. Das beiden Handschriften fehlende Mittelstück enthält 21 Buchstaben, vorher fehlen in *G* 42 (oder 41) Buchstaben, darnach in *E* 42 Buchstaben. Das Bild der Quelle wäre also etwa so gewesen:

1 *filii causa est expeditis*
2 *sima quid enim esset in quo*
3 *se non facile defenderet*
4 *nihil iam in istam mulie*
5 *rem dico sed si esset aliqua.*

Da wäre also in *G* Zeile 1—3, in *E* Zeile 3—5 übersprungen. Zeilenlänge von 20—22 Buchstaben deutet aber auf Einteilung

---

[1] Aehnlich ist die Variante dom. 22 zu beurteilen: *uteretur P* (recte): *ut praetor GME.* Auch die Verlesung des *e* zu *p* weist auf vorkarolingische Schrift, wahrscheinlich Unziale.

[2] Ein paar weitere Beispiele für die Selbständigkeit von *GE* gegenüber *P*, die durch äussere Zeugnisse gesichert werden. Cael. 13 *audaciter* Clun. *GE*: *audacter PH* (cf. Hey, *Thes. ling. lat.* II 1248, 81) 47 *si se* Arus. GLVII 465 *GE*: *si sese P* falsch. 51 *L. Luccei* P^2GEH: *Luccei* $P^1\Sigma$. 54 *M. Caelio* ΣP^2G: *Caelio* P^1EH.

des Schriftraumes in Kolumnen[1] und führt ebenso über *P* hinaus[2].

Einen weiteren Beweis dafür, dass *GE* nicht aus *P* stammen, liefern die Missverständnisse, denen die bekannte insulare Abkürzung von *autem* ausgesetzt gewesen ist. Da diese den kontinentalen Schreibern fremd war, erklärten sie in vielen Fällen das ihnen unbekannte Zeichen falsch, indem sie es mit den ihnen geläufigen Kürzungen von *enim* und mehreren Formen des Pronomens *hic* verwechselten. Nicht selten wurde auch das fremde Zeichen, dessen Buchstabenwert nicht erkannt wurde, einfach ausgelassen. Belege für diese Tatsachen bietet die Ueberlieferung der ciceronischen Reden des Pariser Corpus in Menge. Ich beabsichtige nicht, sie alle aufzuzählen, will aber doch wenigstens durch einige Beispiele die nicht genügend gewürdigte Tatsache beleuchten:

p. red. sen.	22	*autem* *PGH* : *enim* E^1 : aut E^2
	26	*autem* *PG* : *hi* E^1
	30	*autem* *PG* : *haec* E^1
	31	*autem* *PG* : *enim* *E*
p. red. pop.	10	*autem* *PEV* : *hoc* *G* : om. *S*
dom.	72	*autem* *P* : om. *G*
	80	*autem* *PV* : om. *GM*
	82	*autem* *PGV* : *huius* *M*
	107	*autem* Klotz : *enim* *GMV* : om. *P*
	113	*autem* Klotz : ·H· *G* : *///*, *P* : hunc *M*
Sest.	22	*autem* *P* : *hoc* *G*
	127	*autem* *P* : *h̄* *G*
	138	*autem* *P* : *haec* *G*
Vatin.	10	*autem* *PG* : *huius* *E*
	20	*autem* *PG* : *huius* *E*
	41	*autem* *P* : *huius* *GE*
Cael.	50	*autem* Cluniac. : *om.* *PGE*
	64	*autem* *G* : *enim* *E* : *hoc* *PH* : *ad hoc* Σ[3]

[1] Der von Peterson entdeckte Cluniacensis der Verrinen, Catilinarien usw. hat zB. 2 Kolumnen mit 22—27 Buchstaben auf der Zeile.

[2] Derartige Rechnungen werden natürlich um so unsicherer, je grösser das in Betracht kommende Stück ist. So will ich nur auf das ähnliche Verhältnis Cael. 16 hinweisen, wo *G* auslässt *et de criminibus . . . ambitus*, *E* ausserdem das folgende bis *ipse;* das könnten 7+3 Zeilen sein.

[3] *fuerant autem rogati, fuerant ad hunc rem collocati* (wobei *ad hunc rem* ἀπὸ κοινοῦ steht; *ad hoc* wäre daneben unpassend).

Balb. 41 *autem P* : *hoc* G^1 (per compendium) *E*

ibid. *autem* PG^2 : *hoc* G^1 (per compendium) *E*.

Aus dieser langen und nicht vollständigen Uebersicht ergibt sich, dass besonders in den Handschriften *GE* insulare Abkürzung viel Verwirrung angerichtet hat. Auch deswegen ist es unmöglich, sie aus *P* herzuleiten, um so mehr, als ja *P* selbst von derartigen Irrtümern nicht frei ist und so bezeugt, dass die Ursache davon weiter zurückliegt. Dass die Irrtümer in *P* seltener sind, als in *GE*, erklärt sich wohl einfach daraus, dass *P* geschrieben ist zu einer Zeit, als die insulare Schrift auch den festländischen Schreibern noch nicht so ungeläufig war, wie zur Zeit als *GE* geschrieben wurden. Das Verhältnis dieser Handschriften wäre also so zu denken:

Unziale Handschrift
|
Insulare Schrift
/\
P x
/\
G E

Nicht berücksichtigt habe ich bisher den zuerst von Baehrens für die Caeliana herangezogenen Harleianus 4927 *H*, den die englischen Herausgeber weiter ausgenutzt haben. Baehrens war geneigt, *H* neben *P* als unabhängigen Vertreter einer anderen Familie anzuerkennen. *H* hat in der Tat manche gute Lesart, die sich in *P* nicht findet, und so ist diese Wertschätzung begreiflich. Namentlich schien für seine Unabhängigkeit die Tatsache zu sprechen, dass die Umstellung der § 27—36 nach § 17, die offenbar in *PGE* auf Vertauschung zweier Quaternionen zurückgeht, sich in *H* nicht findet. Indes lehrt die genauere Betrachtung einzelner Lesarten von *H*, dass diese Handschrift kontaminiert ist, ebenso wie die jungen Handschriften, von denen ein besonders schlagendes Beispiel (Cael. 24) erörtert ist[2].

Man vergleiche: dom. 42 *funus te Pmg V* : *funeste* P^1GM : *funeste funuste H*.

Cael. 65 *magis* ΣP^1 : *meliori* P^2GE : *meliori magis* H[3].

---

[1] Revue de philol. VIII (1884) p. 33 sq.

[2] Ein anderes Cael. 52 *sumeret* Σ (recte): *tum iret* P^2GE: *tum sumeret S*.

[3] In der Caeliana scheint die zweite Quelle der Tradition von *H* und den sich ihm anschliessenden jungen Handschriften der Clunia-

Selbständige, auf Tradition beruhende Lesarten sind mindestens sehr spärlich. In ihnen berührt sich *H* gewöhnlich mit den jungen Handschriften. Doch scheint das Verhältnis für die verschiedenen Reden verschieden zu sein. Aber besonders in denen, wo der Cluniacensis versagt, scheinen die Abweichungen von *PG* durchgängig auf Interpolation oder Konjektur zurückzugehen, vgl. dom. 96 *unius discessu PG* : *meo discessu H.*

Vatin. 28 [1] *illis clarissimis GE* : *illius clarissimis P* : *illius familiarissimis viris clarissimis* [2] *H.*

Jedenfalls ist den Sonderlesarten von *H* gegenüber die grösste Skepsis am Platze.

Dass P^2 willkürliche Aenderung an dem vorgefundenen Texte vorgenommen hat, ist schon durch einige Beispiele belegt. Seine Korrekturen sind also in jedem einzelnen Falle zu prüfen. Dass sie oft auf handschriftlicher Tradition beruhen, lehren die Ergänzungen der Lücken von P^1, von denen selbst Halm einige aufzunehmen sich entschliessen musste. Aber nicht selten sind die Aenderungen von P^2 auch ganz willkürliche Konjekturen:

Sest. 28 *qui me G* richtig : *quine* P^1 mit Schreibfehler, woraus P^2 ganz unpassend *qui sine* macht.

Sest. 64 *quae* P^1 : *qua G* : *quare* P^2 falsch.

dom. 91 *vis inti* [3] *privati* P^1 : *vis privati GMV* (mit Unterdrückung der unverständlichen Reste) : *vis intima privati* P^2H, eine kecke Interpolation.

Aber selbst auf P^1 ist kein unbedingter Verlass. Auch hier begegnen wir willkürlichen Aenderungen. dom. 16 *possem aliquid in ea re necne ratio non habebatur* hat Garatoni überzeugend hergestellt. Die Handschriften bieten folgendes:

G : *in ea re . . . . . ratio* mit sorgfältiger Aussparung der Lücke, was sonst in *G* selten geschehen ist.

P : *in ea regeneratio.*

---

censis zu sein. Darauf wird es also wohl beruhen, dass die Umstellung in der Caeliana sich nicht findet. Die Lücke in der Vatiniana (§ 4), die im Cluniacensis nicht gestanden hat, ist in *H* nicht ausgefüllt.

[1] *illis clarissimis Paulis Maximis Africanis* richtig Halm. Nangerius Konjektur *illis viris clarissimis*, die Müller und Peterson im Texte beibehalten, beruht auf der Lesart der interpolierten Handschriften.

[2] oder *clarissimis viris.* Aus Petersons Apparat ist das nicht deutlich zu entnehmen.

[3] Hierin erkannte Baiter unzweifelhaft mit Recht Reste des Namens des Tib. Gracchus.

H: *in ea re gerenda* (ohne *ratio*) mit ganz willkürlicher Aenderung.

Hier sind also in *P* die überlieferten Buchstabenreste keck verbunden ohne Rücksicht auf den Sinn, und ein Schreiber hat selbständig nachgeholfen, wo die Ueberlieferung versagte. Aehnlich liegt die Sache p. red. sen. 9:

V *cinnano* richtig.

P[1] *germano*.

P[2]*mgG* *cesonino* (-*ni H*) (der Name wohl aus § 13 entnommen).

Das hier sowohl *P*[1] wie *P*[2] willkürliche Aenderungen bieten, liegt auf der Hand. Der Archetypus von *P*[1]*P*[2]*G* scheint *cennano* gehabt zu haben. Aber dass nicht erst der Schreiber *P*[1] selbst diese Interpolationen vorgenommen hat, scheint sich aus dom. 47 zu ergeben, wo für *o caenum* von *P*[1]*G* geschrieben ist *oceanum*, was *P*[2] zu *ocenum* verbessert (ebenso *H*).

Offenkundig interpoliert ist *P* auch dom. 140, wo die mangelnde Erkenntnis der handschriftlichen Beziehungen die Herausgeber irregeführt hat. *G* hat richtig: *delatum est ad vos, pontifices, et post omnium sermone celebratum* eqs. In *P* steht: *delata tum sunt . . . celebrata*. Das ist entstanden aus folgender Schreibweise:

ta sunt
delatumst.

So erledigen sich die Konjekturen von Müller: *delata tum res est . . et . . . celebrata* und von Peterson: *delata tum sunt ea . . et . . celebrata*. Die Stelle lehrt aber, dass die ungewohnte Schreibweise zu willkürlicher Aenderung Veranlassung gegeben hat [1].

Lehrreich ist auch Sest. 29 *quae* (familiaritas) *mihi cum patre eius erat*. Statt dessen hat *P* *quae mihi cum fratre cum patre eius erat*. Die Entstehung dieser Lesart klärt *G* auf, wo statt *mihi cum patre* steht:

cum fratre mihi vel compare cum patre.

Das deutet auf folgende Lesart in der gemeinsamen Quelle von *PG*:

cum fratre vel cum patre
mihi compare

[1] Aehnlich erklärt sich dom. 98 *divina est G*: *divina P*: *divina sit MV* aus *divinast*. Vgl. Cael. 66 *traducta sunt est T*. 69 *obscenissima est* Halm: *obscenissima sit* codd.

In *P* ist also nur die Korrektur, die Richtiges und Falsches vereinigt und sich dadurch als Konjektur erweist, abgeschrieben, *G* hat sowohl die verderbte Lesart, wie die Emendationsversuche in den Text aufgenommen.

So ist also selbst gegenüber dem Parisinus bei all seinen Vorzügen doch Vorsicht geboten. In manchen Fällen hilft *G* und neben ihm *E* das Echte wiederzugewinnen. Auf *G* und ebenso auf *E* kann demnach der Herausgeber unter keinen Umständen verzichten.

Dass die Trennung der Familie des Parisinus — denn so darf man trotz der Selbständigkeit von *GE* sich ausdrücken — von der des Cluniacensis in ziemlich früher Zeit erfolgt ist, ergibt sich aus der Art einiger Varianten, die Majuskelkorruptelen voraussetzen:

Cael. 71 *aeraria* Σ : *afraria PGEH*
74 *sed abit PGEH* : *sedaret* Σ.

Noch deutlicher spricht folgende Differenz:

Cael. 32 *fratrem* Σ Sacerd. GLVI 468, 26:
fratre PGEH Rufin. RL 40, 16.

Das ist keineswegs bedeutungslos. Denn es lehrt uns, dass wir, wo beide Familien übereinstimmen, den Text des ausgehenden Altertums besitzen. Leider sind wir in dieser glücklichen Lage nur für die Caeliana und auch da nur unvollkommen, da uns der Cluniacensis nicht mehr selbst vorliegt. Immerhin können wir als wahrscheinlich ansehen, dass auch für die sonst im Cluniacensis und anderwärts erhaltenen Reden die Trennung früh stattgefunden hat, und dass also für die Cluentiana und Miloniana dasselbe gilt wie für die Caeliana.

Aber wir sind ja über den Cluniacensis nur unvollkommen orientiert, und es scheint mir sehr gewagt, aus dem Fehlen von Randnoten im Paris. 14 749 (Σ), deren Ursprung aus dem Cluniacensis sicher steht, auf Uebereinstimmung des Textes dieser Handschrift mit der alten Handschrift zu schliessen. Ein argumentum ex silentio ist bei einer alten Kollation ja viel bedenklicher als bei einer modernen. Ich glaube, es lässt sich für eine Stelle wahrscheinlich machen, dass Σ nicht unbedingt zuverlässig ist.

F. Schoell[1] hat sicher Recht, wenn er an den Worten Cael. 30 *aurum sumptum a Clodia, venenum quaesitum quod Clodiae dare-*

---

[1] l. l. p. 552.

tur dicitur Anstoss nimmt. Er hebt klar hervor, dass Cicero erst allmählich auf Clodias Namen zusteuert, dass er ihn erst erraten lassen will, ehe er ihn nennt. Dieser Effekt geht verloren, wenn gleich im Anfang die Tatsachen und die Person, um die es sich handelt, plump erwähnt werden. Schoell tilgt also den ausgeschriebenen Satz als Interpolation. Nun fehlt aber in der Wolfenbütteler Handschrift das Stück: *aurum . . . daretur.* Dass wie sonst in den jungen Handschriften[1] auch in dieser Einwirkungen des Cluniacensis sich finden, lehrt besonders die Lesart *ut dicitur* (statt des einfachen *dicitur*, was in der Familie des Parisinus steht); diese ist durch Σ als aus dem Cluniacensis stammend bezeugt. Nehmen wir noch dazu, dass im Parisinus (nach Halms Zeugnis von erster Hand) die Worte *a clodia . . . daretur* teils auf Rasur, teils über der Zeile geschrieben sind, so erkennen wir, dass wir es hier nicht mit einer allen Handschriften gemeinsamen Interpolation, die ja aus der Zeit vor der Trennung der Handschriftenfamilien stammen müsste, zu tun haben. Denn der Zustand der Stelle in *P* weist darauf hin, dass das nachgetragene Stück nicht in eine ausgesparte Lücke eingetragen, sondern während des Schreibens vom Schreiber als Bestand des Textes anerkannt worden ist. Wir dürfen daher vielleicht vermuten, dass es auch in der Vorlage von *P* nicht im Texte stand, sondern dass diese es nur am Rande kannte. *aurum sumptum a Clodia, venenum quaesitum quod Clodiae daretur* ist also lediglich eine Inhaltsangabe der folgenden Abschnitte, die in der Mehrzahl der Handschriften ebenso in den Text geraten ist, wie zB. bei Caes. Gall. I 13, 3 die Notiz: *Legati ab helvetiis ad caesarem missi pacem petitum cum denuntiatione terroris* (αρ, om. recte π).

Aber alle diese äusseren Verdachtsmomente richten sich nur gegen die Worte *aurum . . . daretur.* Will man also mit Schoell *aurum . . . dicitur* als Interpolation tilgen, so beraubt man sich der äusseren Beglaubigung, die ja nicht erforderlich ist für eine Athetese, aber doch eine wilkommene Bestätigung bietet. Ich glaube indes, dass wir einen besseren Sinn gewinnen, wenn wir *ut dicitur*[2] beibehalten: *sunt autem duo crimina, auri et veneni, in quibus una atque eadem persona versatur*[3], *ut dicitur.*

---

[1] Siehe oben p. 361.

[2] Schoell kannte nur *dicitur* (ohne *ut*) als Ueberlieferung. Erst durch Σ ist *ut* als alte Tradition gesichert.

[3] *versatur P* ist gewiss richtig überliefert. *urg(u)etur GE* ist durch

So wird die allmähliche Führung des Gedankens auf Clodias Person besser vorbereitet, als durch das eine positive Gewissheit schon jetzt bezeichnende einfache Verbum *versatur*. So scheint an dieser Stelle der Zusatz nicht der gesamten Ueberlieferung eigen, und ihre Klarlegung brachte eine sichere Entscheidung. Gleichzeitig erkennen wir aber, dass wir auch nach der Entdeckung der Ableger des Cluniacensis in den Randnotizen der zweiten Hand des Parisinus 14749 (Σ) und den Exzerpten des Bartolomeo da Montepulciano auf die jungen Handschriften nicht ganz verzichten können.

Wo uns die Kontrolle des Cluniacensis fehlt, wo wir auf die Familie des alten Parisinus allein angewiesen sind, sind wir wesentlich schlechter dran. Um so mehr müssen wir die Nebenüberlieferung der Testimonia ausnutzen, die zur Kontrolle dienen kann. Auch in dieser Hinsicht ist noch nicht überall das letzte Wort gesprochen.

dom. 22 handelt von einem Briefe Cäsars an Clodius, den dieser in öffentlicher Volksversammlung verlesen hatte, um Cäsars Einverständnis mit seinem Vorgehen gegen Cato zu beweisen. *gratulari tibi quod M. Catonem a tribunatu tuo removisses et quod eidem in posterum de extraordinariis potestatibus libertatem ademisses.* Cicero kritisiert diesen Brief: *quas aut numquam tibi ille litteras misit, aut si misit, in contione recitari noluit.* Es ist auffallend, dass die Herausgeber sich bei der verschrobenen Wortstellung des ersten Kolons beruhigt haben. Die Bedenken müssen um so stärker sein, als ja Rufinian RL 41,3 die Stelle in stark abweichender Fassung zitiert, wovon freilich weder bei Müller noch gar bei Peterson etwas Ordentliches notiert ist[1]. Das Zitat soll als Beispiel einer ἀπορία dienen:

> ἀπορία *eadem est et* διαπόρησις, *addubitatio quaedam, cum simulamus quaerere nos, unde incipiendum, ubi desinendum, quid potissimum dicendum, an omnino dicendum, cumque artificialiter simulamus nos ibi*[2] *res invenire, non paratos venisse.*

Buchstabenverlesung entstanden (Verwechselung von (*r*)*s* und *g* bei insularer Schrift). Baehrens' Konjektur *vocatur* ist ganz unglücklich, Schoells Vorschlag *persona inducitur* erledigt sich durch die Lesart *ut dicitur*.

[1] Sie begnügen sich, daraus eine einzige Variante (*protulisti* statt *finxisti*) zu zitieren, wahrscheinlich weil Baiter *protulisti* aufgenommen hatte.

[2] D. h. an Ort und Stelle im Augenblick des Sprechens.

Cicero in Verrem: quem? quemnam? recte admones: Polyclitum esse dicebant. Et de domo sua apud pontifices: tibi literas ille misit? quas? aut numquam misit aut si misit in contione recitari noluit. itaque sive ille misit sive tu protulisti, certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est.

Quintilian, mit dem die theoretische Erörterung aufs engste im Wortlaut übereinstimmt, hat die Beispiele Rufinians nicht, sondern führt aus einer Fülle ihm vorliegender Beispiele eines an[1]. Woher also auch Rufinian die Beispiele entnommen hat, jedenfalls enthielt sein Text von dom. 22 (oder der seiner Quelle) eine Frage. Der in unseren Cicerohandschriften überlieferte Text enthält keine, wohl aber eine sehr unbeholfene Wortstellung. Grund genug, die Lesart Rufinians genauer zu erwägen. Es muss auffallen, dass Cicero so ohne weiteres die Existenz des Briefes leugnet, und dass *quas* sich auf das sehr weit entfernte, am Anfange des Paragraphen stehende *litteras* zurückbezieht. Beides ist nicht sehr geschickt. Beides wird vermieden durch die Fassung der Stelle bei Rufinian. Cicero fragt erstaunt: *tibi ille litteras misit?* dann weiter *quas?* und nun erst, als Clodius sie nicht vorweisen kann, kommt Cicero der Gedanke, der Brief sei vielleicht erschwindelt[2]; nun erst schliesst er: *aut numquam misit aut si misit, in contione recitari noluit*[3]. In dieser Fassung ist alles klar, alle Anstösse, die der Cicerotext bietet, sind beseitigt. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass Rufinian den echten Text erhalten hat.

Es bleibt nur noch die Frage: wie ist in den Handschriften die Verderbnis entstanden? Sie ist nicht so schlimm, wie es auf dem ersten Blick erscheint: *tibi ille litteras misit* (21 Buchstaben, also wohl eine Zeile) war übersprungen und am Rande nachgetragen. Dieser Nachtrag wurde an falscher Stelle eingeschoben, indem man *misit* als das Stichwort auffasste, das den Platz, für den der Nachtrag bestimmt war, bezeichnen sollte, ein sehr ver-

---

1 inst. IX 2, 19 *cuius modi exemplis plena sunt omnia, sed unum interim sufficit* (folgt Cluent. 4).

2 In Wirklichkeit zweifelt natürlich der Redner nicht an der Echtheit, aber er will bei den Hörern wenigstens daran erinnern, dass man Clodius den Schwindel zutrauen könne.

3 ⟨*quas*⟩ schiebt Halm vor dem ersten *aut* in der Ausgabe des Rhetors ein. Ich bezweifle, dass man an die Frage *quas?* ein Kolon wie das folgende durch relativen Anschluss anknüpfen kann. Halm stand offenbar unter dem Einflusse des Cicerotextes.

breiteter Schreibgebrauch, der später zu vielen Irrtümern Anlass gegeben hat.

Wenn Rufinian also hier das Echte bewahrt hat, so brauchen wir seinen sonstigen Text nicht ohne weiteres zu billigen. Schon ob er mit *itaque* Recht hat, ist mehr als unsicher. Denn eine Begründung enthält das Folgende nicht; das von Ernesti aus dem überlieferten *aut* hergestellte *at* ist durchaus erforderlich. Ebenso ist mir das Verbum *protulisti* zweifelhaft. Nur das ungerechtfertigte Misstrauen gegen alles, was nicht von P^1 herrührt, konnte Baiter veranlassen, es aufzunehmen. *finxisti* hat P^2 auf Rasur[1], ebenso *G V*, und *misisti* in *M* ist auch nur eine Korruptel von *finsisti*. *finxisti* verdient aber entschieden den Vorzug vor *protulisti*. Zu diesem würde man notwendig die Angabe der Quelle erwarten: *de tuo protulisti* oder etwas Aehnliches. Ausserdem bezeichnet *fingere* den erforderlichen Begriff viel klarer und schärfer als *proferre*. Auch passt das betonte *tu* nur zu *finxisti*: mag Cäsar der Verfasser sein oder *du*[2]. In Einzelheiten also erweist sich die handschriftliche Tradition hier als sorgfältiger als das Zitat. Aber in der Hauptsache hilft uns dies eine Schwierigkeit überwinden, die wir sonst höchstens hätten erkennen, aber kaum beseitigen können.

Ein Zitat hilft uns auch an einer anderen Stelle derselben Rede. Cicero spricht von der Teuerung, für die Clodius und seine Spiessgesellen ihn verantwortlich machten. Da heisst es nach dem hoffnungslos verderbten Schluss des zehnten Paragraphen[3]:

> *frumentum provinciae frumentariae partim non habebant, partim in alias terras, credo propter varietatem venditorum miserant, partim quo gratius esset tum cum in ipsa fame*

[1] Halms Angabe, dass *finxisti* von viel jüngerer Hand herrühre, muss irrig sein, da *finxisti* auch im Bernensis steht, der nur die alten Korrekturen kennt. Sollte Halm trotzdem Recht haben, so müsste eben auch *finxisti* vor der Rasur dagestanden haben.

[2] *misisse finxisti*, wie Lange will, ist deswegen zu verwerfen, weil es den Gedanken abschwächt. Cicero wirft dem Clodius direkt eine Fälschung vor. Auch *fictas protulisti* (so Serruys) macht etwas Unwesentliches zur Hauptsache.

[3] Sicher scheint mir nur zu sein, dass am Schlusse *putarunt* oder *putarint* zu lesen ist. Die zweite Person des Singulars, die gewöhnlich statt des überlieferten *putavit* eingesetzt wird, ist unmöglich, weil *qui* = *tui* ist. Von Clodius selbst könnte es höchstens heissen: *qui te renovare posse putasti*, nicht *te renovaturum*.

subvenissent, custodiis suis clausum continebant, ut subito novum mitterent.

Einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des Echten hat Madvig getan[1], der als Subjekt der Kola vom zweiten *partim* an *venditores* erkannte und aus *varietatem* das sehr passende *caritatem* herstellte[2]. Aber es bleibt ein Anstoss bestehen in dem letzten Kolon: *ut subito novum mitterent* 'damit sie plötzlich neues Getreide schicken könnten'. Kann *novus* so gebraucht werden? Wann wollen sie ihre Vorratshäuser entleeren? Durch einen plötzlich gesteigerten Import würden sie jedenfalls keinen vorteilhafteren Absatz erzielen, sondern einen Preisabschlag, würden also schlechte Geschäfte machen. Und auch wenn wir den Satz ironisch auffassen — 'sie halten die Lieferungen zurück, um billiger zu verkaufen' —, ist der Sinn nicht befriedigend: weder *subito* noch *novum* ist damit erklärt.

Von Wichtigkeit ist hier das Zeugnis des Arusianus Messius (GL VII 509, 4), der als Beleg für *sub* c. acc. die Stelle in etwas verkürzter Form zitiert: *frumentum provinciae, quod gratius esset cum ipsa fame subvenisse, custodiis suis clausum continebant, ut sub novum mitterent.* Die mechanische Erklärung des Grammatikers[3] hilft uns nicht viel weiter. Doch scheint das vorausgehende Beispiel für denselben Gebrauch darauf hinzudeuten, dass *sub* temporal aufgefasst werden soll: *sub novum* (scil. frumentum): 'unmittelbar vor der neuen Ernte'[4]. Da ist naturgemäss der höchste Preis zu erzielen, weil die Vorräte am weitesten aufgezehrt sind. Es fragt sich nur, kann *sub novum frumentum* in jenem Sinne gedeutet werden. Verwandt ist jedenfalls der Gebrauch der Präposition bei Cic. ad Q. fr. II 1, 1

---

[1] *Adversaria* II (1873) p. 215.

[2] Halms Konjektur: *aviditatem* ist wesentlich schlechter: es müsste mindestens *avaritiam* heissen, wie Graevius vorgeschlagen hatte. Aber dieses würde nur auf den letzten Teil, die Zurückhaltung des Getreides in den Depots, passen, nicht auf den Verkauf in andere Länder. Oder kann *propter varietatem venditorum* etwa heissen: wegen der Wandelbarkeit, Inkonsequenz der Verkäufer? Dann würde *provinciae* auch im zweiten Teile des Satzes Subjekt bleiben, was nicht unmöglich ist.

[3] *sub hanc rem pro per hanc rem: Verg. Aen.* I (662): *et sub noctem cura recursat.*

[4] Diese Erklärung hat mein Grossvater Reinhold Klotz in der zweiten Ausgabe des Teubnerschen Cicero gegeben (II 2 1866 p. LXXX). Von den neueren Herausgebern ist ihm niemand gefolgt, freilich hat auch keiner eine Erklärung von *subito* gegeben.

senatus fuit frequentior quam putabamus esse posse mense Decembri sub dies festos (unmittelbar vor den Feiertagen). Und weiter: kann *sub novum (frumentum)* 'kurz vor der neuen Ernte' bedeuten? Dafür weiss ich allerdings keine Beispiele und Analogien anzuführen. Immerhin scheint es mir nicht unmöglich.

Ich schliesse die Behandlung einiger andrer Stellen der beiden Reden *pro Caelio* und *de domo sua* an, aus denen unsre Beispiele entnommen waren, wo mir das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein scheint.

Cael. 8 *illud tamen te esse admonitum volo primum qualis es talem te existiment, ut quantum a rerum turpitudine abes, tantum te a verborum libertate seiungas; deinde ut ea in alterum ne dicas, quae cum tibi falso responsa sint, erubescas.*

Mit väterlichen Worten ermahnt Cicero den jungen Atratinus, über seinem guten Ruf zu wachen. Da die Worte so, wie sie in der Familie des Parisinus stehen, und wie ich sie angeführt habe, keinen Sinn ergeben, wollte Schoell[1] *qualis . . . existiment* als eine vom Rande eingedrungene Bemerkung tilgen. Die Anstösse sind augenscheinlich: besonders betont Schoell mit Recht, dass zwischen den beiden die Aufzählung gliedernden Partikeln *primum . . . deinde* ein Stück ohne eine solche unmöglich ist. Etwas verändert ist die Sachlage dadurch, dass die Worte *omnes esse*, die bisher auf der Autorität der Wolfenbütteler Handschrift beruhten[2], durch Σ auf den alten Cluniacensis zurückgeführt worden sind, der auch *ut qualis* bietet, was schon Lambin gebilligt hat. So liest denn auch Clark, ohne vom Cluniacensis abzuweichen: *primum ut qualis es talem te omnes esse existiment*, während van Wageningen Schoell folgt. Aber auch nach diesen Ergänzungen ist der Satz an seiner Stelle nicht möglich. Denn es ist ein Unding, jemanden aufzufordern, dass andre etwas meinen. Dies erkannte Halm. Aber auch sein Vorschlag: *talem te ⟨velis homines⟩ existiment* befriedigt nicht, zumal da er nun durch den Cluniacensis widerlegt ist. Dasselbe gilt von Franckens Konjektur (l. l. p. 206): *talem ⟨fac alii⟩ te existiment*, die überdies das ganze Satzgefüge sprengt, weil dann wieder die beiden folgenden *ut* nicht von *admonitum velim* abhängen können[3]. Nur

[1] l. l. p. 555.

[2] *homines esse* hatte indes schon Halm aus dem Coloniensis (= *H*) notiert.

[3] Auch Baehrens Konjektur l. l. p. 41 *talem te existiment ⟨ut cures tum⟩ ut quantum* eqs. ist aus mehreren Gründen verfehlt.

diese haben also unmittelbare Beziehungen zu *admonitum velim*; der Satz *ut . . . existiment* lässt sich nicht damit verbinden. Aber ihn darum tilgen, das heisst den Knoten zerhauen, der zu lösen ist. Denn es ist bedenklich, weil ja im folgenden Paragraphen 9 *tantum sit quantum vos existimatis* (*-etis* Ernesti falsch) gerade auf unsern Satz zurückgewiesen wird. Fassen wir das *ut* als rein final, so erhält der Satz seine Bedeutung: damit die Welt dich so beurteilt, wie du wirklich bist. Aber dann ist er nach *primum* unmöglich. Alle Bedenken schwinden, wenn wir *primum* vor *ut quantum* stellen. Die Verschiebung ist leicht zu erklären: ein Schreiber setzte bei der Aufzählung die diese ordnende Partikel einfach zum ersten *ut*, weil er die verschiedene Bedeutung der drei *ut* nicht beachtete. Für den Schriftsteller bedeutete dies keine Härte, weil es keinem Römer einfallen konnte, *ut . . . existiment* in gleicher Weise aufzufassen, wie *ut . . seiungas* und *deinde ut . . dicas. talem te omnes esse existiment* hat Σ, der Harleianus *homines* statt *omnes*, was wohl entschieden den Vorzug verdient. Die Stelle würde also zu lauten haben:

> *illud tamen te esse admonitum volo, ut qualis es, talem te homines esse existiment, primum ut . . . seiungas deinde ut . . . ne dicas* eqs.

Einer kleinen Korrektur scheint mir Cael. 52 *si non dixit, cur dedit? si dixit, eodem se conscientiae scelere devinxit* zu bedürfen. Wenn Caelius der Clodia mitgeteilt hat, dass er das von ihr entliehene Geld verwenden wollte, um einen Mord zu begehen, so ist Clodia mitschuldig an dem Verbrechen. Schwierigkeiten macht die Erklärung des Genetivs *conscientiae*. Hugo Schwarz[1] wollte ihn tilgen. Er bemerkt richtig, dass für Caelius nicht die Mitwisserschaft, sondern die Anstiftung zum Morde in Betracht käme. Das ist richtig, und Müller sucht vergeblich durch eine gewundene Erklärung diesen Sinn dem überlieferten Texte unterzulegen. conscientiae *est 'als Mitwisserin' breviter dictum quasi: eodem se scelere devinxit, ita ut conscientiae scelere se devinciret.* Wir werden uns dabei nicht beruhigen, aber auch das Wort *conscientiae* nicht mit Vollgraff und van Wageningen als Glossem tilgen, weil sonst der Ausdruck dunkel wird, sondern durch den Ablativ *conscientia* eine befriedigende Ausdrucksweise herstellen.

---

[1] Progr. Hirschberg 1883 p. 10.

Cael. 61 *datum esse* (venenum) *aiunt huic P. Licinio, pudenti adulescenti et bono, Caeli familiari. constitutum factum esse cum servis ut venirent ad balneas Senias; eodem Licinium esse venturum atque iis veneni pyxidem traditurum.*

huic Σ: *hoc PGEH constitutum factum PGEH: constitutum pactum* Σ.

constitutum factum esse behalten Müller und van Wageningen bei. Dieser beruft sich auf das folgende *quid attinuerit fieri in eum locum constitutum.* Aber selbst wenn man *constitutum facere* sagen könnte[1], so wäre doch damit *in eum locum constitutum facere* noch nicht als möglich erwiesen. Daher hat Ernesti *constitutum* hier wohl mit Recht getilgt als Erklärung zu *eum*, nicht minder richtig haben die ς *fieri* in *ferri* geändert[2]. Diese Stütze fällt also fort. Es ist aber zehn gegen eins zu wetten, dass bei der Diskrepanz der Handschriften zwischen *pactum* und *factum* jenes das Ursprüngliche ist, schon als lectio difficilior. Und so wird es auch hier sein. Nun hat Naugerius *factum* getilgt. Dann wäre also *pactum* (in *PGEH* in *factum* verderbt) als erklärendes Glossem zu *constitutum* zu betrachten. Mir scheint das Umgekehrte richtiger, ich empfehle also *constitutum* zu tilgen.

dom. 52 *quid si eidem negotium dedisses, ut in Asia cistophorum flagitaret, inde iret in Hispaniam, cum Romae decessisset, consulatum ei petere liceret, cum factus esset, provinciam Syriam obtineret, quoniam de una re scriberet, una res esset?*

Von nebensächlicher Bedeutung ist es, ob man von den beiden sich anschliessenden Formen *dedisses* und *scriberet* mit den älteren Herausgebern diese oder mit den neueren jene ändert. Sonst wendet sich Cicero direkt in zweiter Person an Clodius, sowohl vor wie nach dieser Stelle. Nur bei der fingierten Wiedergabe seiner Worte *eidem, inquit, utraque de re negotium dedi* kann selbstverständlich die ἀποστροφή von den pontifices nicht durchgeführt werden. So möchte es vorzuziehen sein, *scriberes* zu schreiben, zumal da hier der Irrtum der Schreiber wegen der vorangehenden dritten Person (*inquit*) leichter begreiflich wäre.

---

[1] Belege finden sich nicht. Das einzige Beispiel, was etwa ähnlich erscheinen könnte, ist Cic. Att. XII 23,3 *rescripsit constitutum se cum eo habere.* Aber hier fasst Gudeman *Thes. ling. lat.* IV 525, 1 offenbar *constitutum* fälschlich als Substantiv auf.

[2] Denn, dass das Gift an den betreffenden Ort gebracht wird, ist wichtig, nicht dass eine Verabredung getroffen wird für jenen Ort.

Direkt unmöglich ist aber *cum Romae decessisset, consulatum ei petere liceret.* Mommsen suchte den Fehler im Verbum *decessisset*, wofür er *redux esset* vorschlug. Das ist nicht wahrscheinlich, weil *decedere* der t. t. für die Rückkehr aus der Provinz nach Ablauf der Amtszeit ist; vgl. Lomatzsch *Thes. ling. lat.* V 121, 69 sq. Dabei ist das Ziel der Reise gewöhnlich als selbstverständlich nicht angegeben[1]: der abtretende Beamte kehrt nach Rom zurück. Daher ist die Konjektur Garatonis, *Romam*, nicht überzeugend, besonders auch, weil man nicht einsieht, wie das richtige und leicht verständliche *Romam* in den falschen Lokativ verändert werden konnte. Ueberhaupt ist ein Zusatz zu *decedere* überflüssig, weshalb auch Lambins Schreibung *inde* (statt *Romae*) unbrauchbar ist, ganz abgesehen von der paläographischen Unwahrscheinlichkeit. *Romae* als Lokativ kann sich nur auf das folgende *consulatum ei petere liceret* beziehen. Da es aber auch hier nicht erforderlich ist — denn unter normalen Verhältnissen muss die Bewerbung an Ort und Stelle erfolgen — so liegt die Annahme nahe, dass *Romae* ein Glossem ist, das für diesen Satz zur Erläuterung bestimmt war, aber in den vorhergehenden versehentlich verschlagen ist.

Da dom. 65 durch starke Verderbnisse entstellt ist, müssen alle Versuche, hier den Wortlaut wiederzugewinnen, problematisch bleiben. Ein neuer Versuch hat seine Berechtigung, da von den bisherigen keiner einen befriedigenden Sinn ergeben hat.

> *Cato fuerat proximus. quid ageres non erat ut qui modus moribus fuerat, idem esset iniuriae. quid posses extrudere ad Cypriam pecuniam: praeda perierit, alia non deerit, hanc modo amandas esse.*

Ausser Cicero musste Cato aus Rom entfernt werden. Das erreichte Clodius dadurch, dass er Cato den Auftrag geben liess, Cypern einzuziehen. Seine Erwägungen über die Möglichkeiten, Cato zu beseitigen, schildert der ausgeschriebene Satz. Den Sinn des ersten Teils hat Lambin erkannt, der vorschlug: *quid ageres non erat* ⟨*nisi*⟩ *ut qui mihi dux omnibus in rebus fuerat* ⟨*socius*⟩ *idem esset iniuriae.* Nicht befriedigend ist *dux* — denn Cato war nicht der Leiter Ciceros gewesen — und dann das matte *omnibus in rebus.* Das erste Bedenken wird beseitigt,

[1] Eine Ausnahme ist Cic. Tim. 2 *qui cum me in Ciliciam proficiscentem Ephesi expectasset Romam ex legatione ipse decedens.* Hier ist der Zusatz *Romam* durch die besonderen Verhältnisse bedingt, wie leicht begreiflich ist.

wenn wir nicht ⟨*socius*⟩ im zweiten Kolon einfügen, sondern *modus* in *socius* verändern, wie nach Madvigs[1] Anregung Müller getan hat[2]. Wenn dieser *moribus* zu *laboris* umgestaltet und vor *socius* einfügt *mihi*, so glaube ich dasselbe Ergebnis durch einfachere Mittel erreichen zu können: *qui socius m⟨eis lab⟩oribus fuerat*, wodurch überdies noch das Kolon eine vortreffliche Klausel erhält. Nicht befriedigen kann mich der Anfang des Satzes bei Müller: *quid ageres? non erat, ut qui . . . socius . . . fuerat, idem esset iniuriae*, wobei *non erat* wohl 'es war nicht möglich' heissen muss. Madvig lässt *ut* von *ageres* abhängen: *quod ageres, non erat, ut* eqs., wogegen schon die Wortstellung spricht. Völlig befriedigend und an einer auch sonst durch kleine Lücken beschädigten Stelle probabel scheint mir Lambins *quid ageres non erat ⟨nisi⟩ ut . . .*: 'politische Ziele hattest du nicht, ausser dass du Cato schädigen wolltest'.

Am Schluss hat P^1 *hanc modo amandas esse;* für das verdorbene *amandus* hat P^2 *amandatus*, *G amandato*, ein deutliches Zeichen, dass P^2G auf eine ältere Quelle zurückgehen, aus der sie das vortreffliche Verbum *amandare* entnommen haben. *hanc* kann nicht richtig sein, weil ein Femininum nicht in Betracht kommt; *hunc* haben daher schon alte Ausgaben hergestellt. Besser wohl Müller *hinc*, denn die Entfernung von *Rom* ist die Hauptsache: von Catos Person ist ja schon vorher die Rede. Man würde gern eine Möglichkeit finden, die infinitivische Konstruktion, auf die die Ueberlieferung hinweist, beizubehalten[3]. Doch sehe ich keinen Weg und, da die Endung *-as* beim Verbum doch eher auf *-us* deutet als auf *-um*, kann uns Müllers Lesart genügen: *hinc modo amandandus est.*

Es bleibt noch das Mittelstück: *quid? posses extrudere ad Cypriam pecuniam: praeda perierit: alia non deerit.* Mag man *quid? posses* mit Baiter abteilen[4] oder *quid posses?* mit Madvig: beide Male ist der Konjunktiv schwer verständlich. Madvigs Deutung, *quid posses?* als eine in Ciceros Worte umgesetzte

---

[1] *Adversaria* II 1873 p. 220. Er schlug vor: *quod ageres non erat ut qui laudis socius fuerat* eqs.

[2] Peterson schreibt *qui modus ⟨a⟩ moribus fuerat, idem esset iniuriae* paläographisch sehr einfach. Das ist aber der einzige Vorzug.

[3] Halms Vorschlag: *hunc modo amandares* ist eine blosse Buchstabenkonjektur, bei der der Konjunktiv nicht erklärlich ist.

[4] Dabei ist die Voranstellung von *posses* vor den Infinitiv nicht empfehlenswert.

Aeusserung des Clodius *quid possim?* ist ja nicht unmöglich. Ich glaube aber, man würde *qui posses* erwarten. Der Satz wird sofort klar, wenn wir *si* einfügen: *quid ⟨si⟩ posses extrudere* eqs., eine Ausdrucksweise, für die es der Belege nicht bedarf.

So würde die ganze Stelle also unanstössig sein in folgender Form:

Cato proximus fuerat. quid ageres, non erat ⟨nisi⟩ ut qui socius m⟨eis lab⟩oribus fuerat, idem esset iniuriae. quid ⟨si⟩ posses extrudere ad Cyprium pecuniam? praeda perierit; alia non deerit. hinc modo amandandus est.

Cicero spricht über die Gesetzwidrigkeit von Clodius Vorgehen, dom. 77:

est hoc tribunicium, est hoc populare? quamquam ubi tu te popularem, nisi cum ⟨pro⟩ populo fecisti, potes dicere?

Clodius kann sich nur dann als Mann des Volkes bezeichnen, wenn er etwas für das Volk getan hat. Der Satz nimmt sich mit all seiner Banalität in der leidenschaftlichen Erörterung merkwürdig aus. Oder soll ⟨*pro*⟩ *populo* bedeuten: an Stelle des Volkes? Auch dadurch wird die Sache nicht besser. Der Satz ist natürlich ironisch gemeint. Denn es kann Cicero nicht einfallen, Clodius zu loben. Aber dann ist nicht ⟨*pro*⟩ *populo* zu ergänzen, sondern der Sinn verlangt: *contra populum*; also vielleicht: *nisi cum ⟨quid invito⟩ populo fecisti.* Auch *populo ⟨non iubente⟩* oder ⟨*nolente*⟩ wäre möglich.

dom. 80 ist für die Beurteilung der handschriftlichen Verhältnisse wichtig. Fidulius hatte zuerst nach dem Protokoll seine Stimme gegen Cicero abgegeben, aber behauptet, gar nicht in Rom gewesen zu sein.

quodsi non fuit, quid te audacius qui eius nomen incideris? . . . sin autem is primus scivit, quod facile potuit ⟨qui⟩ propter inopiam tecti in foro pernoctasset, cur non iuret se Gadibus fuisse, cum tu te fuisse Interamnae probareris.

Fidulius hatte einen Alibibeweis antreten wollen und behauptet, er wäre nicht in Rom gewesen. Mit einer solchen negativen Behauptung wäre ein Richter nicht zufrieden gewesen, er würde sofort positive Auskunft verlangt haben. Also hat Fidulius seine Unterkunft positiv bezeichnen müssen. In Gades am Ende der Welt soll er gewesen sein, der sich Tag für Tag auf dem Forum herumtrieb. Dann wäre es keine Steigerung, wenn Cicero auf Clodius bekannten Versuch, sein Alibi während des Skandals beim Bonadeafeste nachzuweisen, anspielt. Gegen

Fidulius Schwindel, er habe in Gades genächtigt, fällt Clodius stark ab. Aber auch sonst ist es unwahrscheinlich, dass Fidulius dies behauptet haben sollte. Das wäre ja der reine Hohn gewesen. Also ist Grund vorhanden, an der Richtigkeit des Namens *Gadibus* zu zweifeln. Er ist auch gar nicht überliefert, sondern beruht lediglich auf einer von Ausgabe zu Ausgabe weitergegebenen Konjektur:

gadiuius PM : gabiis G : gubinius V.

Da *V* weder aus *P* noch aus *G* stammt, führen diese Varianten auf folgende Form des Archetypus zurück: *gabiuius* oder *gauiis*: es ist also *Gabiis* zu schreiben, wie *G* richtig bewahrt hat. Gabii, das 12 bis 13 römische Meilen von Rom entfernt ist, konnte Fidulius als seinen Aufenthaltsort bezeichnen, ohne befürchten zu müssen, sofort wegen Meineids belangt zu werden. So ist auch die Ueberlegenheit des Meisters (Clodius) gewahrt. Er wollte an demselben Tage in Rom und in Interamna gewesen sein.

Die Selbständigkeit von *G* lehrt auch dom. 81:

quae res municipibus Anagninis multo maiori dolori fuit quam quae idem ille gladiator scelera Anagniae fecerat.

So der Text bei Baiter und Peterson. P^1 hat *anagnis*, was P^2 korrigiert. Alle übrigen von Baiter benutzten Handschriften fügen hinzu *ornatissimis*[1]. Darnach schrieb Müller: *municipibus Anagninis ornatissimis.* Dass er das schmückende Beiwort aufnahm, darin hat er gewiss Recht. Es kann unmöglich Glossem sein. Wer sollte es beigefügt haben? Aber auffallend ist dann die Wortstellung. Man erwartet, wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, *ornatissimis municipibus Anagninis.* Das deutet darauf hin, dass *Anagninis* ein Glossem ist. Es war wohl im Archetypus über *ornatissimis* geschrieben und hat so dieses in *P* verdrängen können. An der Wortstellung *municipibus ornatissimis* ist kein Anstoss zu nehmen. Aber durch zwei logisch bestimmende, d. h. nachgestellte Adjektiva kann das Substantivum schwerlich bezeichnet werden.

dom. 86: *Caeso ille Quinctius et M. Furius Camillus et*[2] *C.*

---

[1] Nach Peterson scheint in *H* dies zu fehlen.

[2] *et M. Furius Camillus* hat P^2 am untern Rande ergänzt. Bei *C. Servilius Ahala* haben alle Handschriften das falsche Pränomen *M.* Das heisst, im Archetypus war ausgelassen: *Furius Camillus et C* und am Rande nachgetragen: *et M. Furius Camillus* unter nicht genauer Berücksichtigung des Umfanges der Lücke. So erklärt sich bei Servilius

Servilius Ahala . . . tamen populi incitati vim iracundiamque subierunt.

incitati vim beruht nicht auf Ueberlieferung, sondern auf alter Konjektur. *vim alicuius subire* wird nicht geschützt durch prov. cons. 41: *subire vim atque iniuriam malui*; auch nicht durch Caecin. 100: *qui si in civitate legis vim subire vellent*, da hier *vis* in anderem Sinne gebraucht ist. Das Bild der Ueberlieferung ist folgendes:

incitatim iracundiamque subierunt P^1
incitati iracundiam s. P^2
incitatum iracundiamque s. G
incitati in iracundiamque s. M
incitati inracundiamque s. V.

Glättende Hände sind hier bemerkbar in *V* und besonders bei P^2, das die gute Klausel *-amque subierunt* zerstört. Hingegen ist das unmögliche *incitati in*, worauf P^1M und schliesslich auch *G* führen, als Ueberlieferung zu betrachten. Nach 88 *si me populus Romanus incitatus iracundia aut invidia e civitate eiecisset* werden wir leicht verbessern:

populi incitati in⟨vidiam⟩ iracundiamque subierunt.

Im folgenden Paragraphen spricht Cicero von den ehrenvollen Bedingungen, unter denen seine Rückkehr stattgefunden hat. Andere seien unter nicht so ehrenvollen Umständen aus der Verbannung heimgekehrt. Die Verbannung könne für ihn keine Schande sein:

in me qui profectus sum integer, afui simul cum republica, ⟨re⟩di cum maxima dignitate, ⟨te⟩ viro, fratre tuo altero consule reducente, altero praetore † petente, tuum scelus meum probrum putas esse oportere?

So die Handschriften mit den im Text notierten Abweichungen (*dicam* für ⟨*re*⟩*di cum*). Statt *petente* (so *P* und wohl auch *H*) hat *G ducente* (aus *reducente* irrig wiederholt und infolgedessen ohne Bedeutung[1]), daraus macht *V dicente*, *M detinente*, beides

---

Ahala das falsche Pränomen. Von P^1 war die Lücke nicht ergänzt, aber auch nicht ausgespart. Sie erklärt sich nicht durch ein Homoioteleuton, wird also in äusseren Verhältnissen ihren Grund haben: eine Zeile war übersprungen. Das Uebersprungene sind zwar nur 17 Buchstaben, aber da der Vorname *Caeso* ausgeschrieben ist, könnte im Archetypus auch *Gaius* geschrieben gewesen sein. Dann hätten wir auch hier als Zeilenlänge des Archetypus 21 Buchstaben, vgl. p. 368.

[1] Die Beurteilung dieser Ueberlieferung würde nicht geändert

wertlose Konjekturen; also ist alles verfehlt, was auf diesen Lesarten sich aufbaut. Dass *petente* verderbt ist, wird allgemein zugestanden.

Die Persönlichkeiten, um die es sich handelt, sind uns bekannt. Ciceros Rückberufung wurde seit dem Beginn des Jahres 57 vom Konsul P. Lentulus Spinther eifrig betrieben, sein Kollege Q. Metellus Nepos, der mit Cicero persönlich verfeindet war, unternahm wenigstens nichts dagegen, ja er liess sogar zu, dass Lentulus in beider Namen den Antrag stellte [1]. Cicero unterscheidet also mit Recht: *altero consule reducente* ist von Lentulus gesagt, also das Folgende von Metellus [2]. Daraus ergibt sich, dass *praetore* an der überlieferten Stelle unmöglich ist. Es ist von Landgraf also mit gutem Grunde hier beseitigt worden. In der Luft hängen die Worte *fratre tuo*. Ihnen wollte Landgraf durch den Zusatz *fratre tuo* ⟨*alieno*⟩ aufhelfen. Das ist unpassend. Nach *te vivo* muss etwas Stärkeres stehen. Bedenken wir, dass Clodius Bruder Appius Claudius Pulcher im Jahre der Rückberufung Ciceros Prätor war, so ergibt sich die Lösung von selbst: *fratre tuo* ⟨*praetore*⟩; das Wort war an falsche Stelle verschlagen, nicht ein fremder Zusatz, für den sich keine Veranlassung erkennen lässt. Damit ist auch die Steigerung zu *te vivo* gewonnen: dein Bruder war in hoher amtlicher Stellung.

Wie das verderbte *petente* zu verbessern ist, ist wohl kaum zu sagen. Halms *repetente* ist eine äusserliche, den Tatsachen nicht gerecht werdende Buchstabenkonjektur. *referente*, was mein Grossvater vorschlug, ist ebenfalls sachlich falsch: Lentulus stellt den Antrag, nicht Metellus. Dem Sinne genügt allenfalls *patiente*, was Manutius empfahl. Doch scheint für diese Stelle der Ausdruck etwas schwach. Das fühlte auch Peterson, der ⟨*non im*⟩*pediente* konjizierte. Will man Manutius Konjektur aufgeben, so empfiehlt es sich nach meinem Gefühl, den Gedanken nicht negativ, sondern positiv auszudrücken. Das würde der Fall sein, wenn man *consentiente* schriebe. Aber auch dieses betrachte ich

---

werden, wenn *G*, wie Peterson angibt, wirklich *dicente* hat. Das würde auch ein aus *reducente* wiederholtes *ducente* voraussetzen. Auszugehen wäre trotzdem natürlich von *P*.

[1] Pis. 35 *tulit P. Lentulus de conlegae Q. Metelli sententia*.

[2] Müllers Text: *te vivo, fratre tuo altero consule reducente, altero praetore quiescente* ist mir völlig unverständlich. *altero praetore* ist sprachlich falsch, *fratre tuo altero consule* sachlich falsch. Die Stellung des doppelten *altero* lehrt, dass von beiden Konsulen die Rede ist.

nur als einen Notbehelf; es würde freilich zu der Darstellung Ciceros Pis. 35 am besten passen.

dom. 131 bedarf noch einer kleinen Nachbesserung. Cicero vergleicht die von den Pontifices abgelehnte Versetzung einer Concordiastatue durch den Censor C. Cassius mit der Weihung der Libertas durch Clodius.

ille in curia quae poterat sine cuiusquam incommodo dedicari, tu in civis optime de republica meriti cruore ac paene ossibus simulacrum non libertatis publicae, sed licentiae collocasti.

So hatte der Archetypus, lediglich durch einen unbedeutenden Fehler, eine falsche Worttrennung entstellt[1]. Die neueren Herausgeber haben den Defekt, den das erste Glied offenkundig aufweist, nach *dedicari* gesucht[2]. Was fehlt, hat Nägelsbach richtig gesehen: es muss der Gegensatz zu *simulacrum non libertatis publicae, sed licentiae collocasti* genannt werden. Das ist also das schon erwähnte *signum Concordiae*. Diese Worte will also Nägelsbach nach *dedicari* einschieben. Der Kommaschluss *incommodo dedicari* mit seiner deutlich ausgeprägten Klausel weist aber schon darauf hin, dass hier das Kolon zu Ende ist. Ausserdem empfinde ich es als eine Härte, wenn neben *in curia* das Femininum des Relativs steht, das sich auf ein anderes Wort bezieht. Ich ziehe daher vor, ⟨*Concordiam*⟩[3] dazwischen einzufügen. So ist die Parallele vollkommen:

ille in curia ⟨Concordiam⟩ quae poterat sine cuiusquam incommodo dedicari, tu in civis . . cruore ac paene ossibus simulacrum non libertatis publicae, sed licentiae collocasti.

Auch im folgenden ist noch nicht alles heil:

132 *si quid deliberares, si quid tibi aut piandum aut instituendum fuisset religione domestica, tamen instituto ceterorum vetere ad pontificem detulisses.*

Zwei Bedenken sind es, zu denen dieser Wortlaut Veranlassung gibt. Zwar dass vor *tamen* in *P* eine Rasur ist und dass *tamen instituto ceterorum* von P^2 am untern Rande nachgetragen ist, hat für die Herstellung des Textes keine Bedeutung. Es war augenscheinlich eine Zeile im Archetypus übersprungen[4], und

[1] *dedicarit uin.*

[2] Nur Peterson glaubt ohne Lücke den überlieferten Text verstehen zu können.

[3] Oder auch ⟨*signum concordiae*⟩, doch passt *quae* besser zu einfachem *Concordiam*.

[4] Zirka 21 Buchstaben (-R) vgl. p. 368. Auch der Ausfall von

diese ist nachgetragen. Somit erledigt sich Halms Vorschlag, der mit Unterdrückung dieser Zeile lesen will: ⟨*more*⟩ *vetere ad pontificem detulisses.* ⟨*nunc*⟩ *novum delubrum* eqs. Aber in einem Punkte war Halms Anstoss gerechtfertigt: was bedeutet *instituto ceterorum vetere?* die beiden Begriffe *ceteri* und *vetus* schliessen sich hier aus. Denn *ceteri* umfasst die Zeitgenossen des Clodius; *vetus* passt dazu nicht; entweder kann man sagen: 'wie es alle übrigen machen würden', oder: 'wie es alle (*omnes*) von alters her gemacht haben'. Daher dürfte statt *ceterorum* einzusetzen sein: *maiorum*. Den zweiten Punkt hat Müller beachtet. Er schreibt *retulisses* und verweist auf andere Stellen, an denen in den Komposita *re-* und *de-* verwechselt worden sind. Seine Aenderung ist aber nicht ohne Bedenken, obgleich er richtig gefühlt hat, dass *deferre* ohne Objekt unpassend ist. Aber *deferre* ist das richtige Verbum, wie 140 *delatumst ad vos pontifices* lehrt. Beachten wir indes, dass die Handschriften nicht *vetere*, sondern *uterere* haben, so werden wir mit Leichtigkeit jenes Objekt daraus gewinnen: *rem ad pontificem detulisses.*

dom. 141 *quare quid est mirum si iste metus furore instinctus scelere praecepi, neque institutas caerimonias persequi neque verbum ullum sollemne potuit effari.*

Dass *metus* korrupt ist, bedarf keines Beweises. Die Kritiker haben meist daraus den Ablativ *metu* entnommen und ein Partizipium ergänzt, das dem Partizipium *instinctus* und dem Adjektivum *praeceps* parallel stände. In der Wahl dieses Partizips hat die Phantasie natürlich ziemlich weiten Spielraum[1]. Einzig Madvig hat einen andern Weg der Emendation eingeschlagen; er schreibt[2]: *mentis furore instinctus,* und bemerkt dazu: *neque ullus minimus in Clodio significatur metus.* Diese Behauptung kann Müller allerdings leicht widerlegen durch den Hinweis auf die vorangehenden Worte: *istius praecordissimi mentem cura metuque terrebant.* Aber Madvig hat richtig gefühlt, dass neben *furor* und *scelus* der Begriff *metus* sehr schwach erscheinen muss, und

---

quodam atque inaudito in P^1 erklärt sich wohl so. Halm möchte diese Worte auf Grund seiner Beurteilung der Lücken von P^1 ebenfalls gern tilgen, muss aber dann ⟨*tuo*⟩ vor *instituto* hinzufügen. Zwischen beiden Lücken stehen 76 Buchstaben = 4 Zeilen.

[1] *examinatus* Halm, *territus* Koch, darnach *perterritus* Müller *actus* Clark, *exagitatus* Peterson.

[2] *Adversaria* III 1884 p. 141.

dass überhaupt ein drittes Glied störend ist und die Kraft des Ausdrucks abschwächt, besonders wenn das zweite und dritte Glied einander so nahestehen wie *furor* und *scelus*. Dazu kommt, dass auch der Hauptsatz Zweigliederung aufweist. Namentlich durfte aber *metus* nicht an erster Stelle genannt sein, weil ja *furor* und *scelus* viel eher in Clodius Brust herrschen, als die Götter ihm die Furcht eingeben. Freilich *mentis* — so Madvig — ist ein müssiges Flickwort, das wir gern entbehren werden. Ich sehe daher in dem Worte *metus* den Rest des Partizips *instinctus*, zu dessen Ergänzung dann dies Wort am Rande wiederholt gewesen sein müsste. Das als Korrektur gemeinte Wort wäre dann neben den Resten des Wortes, das es verbessern sollte, in den Text eingedrungen. Es würde also zu schreiben sein: *instinctus furore, scelere praeceps*, was sprachlich und sachlich in jeder Hinsicht befriedigen dürfte.

Prag. Alfred Klotz.

Verzeichnis der behandelten Stellen:

DIE ΕΙΣΦΟΡΑ UND IHRE REFORM UNTER DEM ARCHON NAUSINIKOS

Die einzige direkte Steuer, welche die athenischen Bürger zu zahlen hatten, war die εἰσφορά. Es gab davon zwei Arten, die eine in alter, die andere in späterer Zeit. Ueber die alte wird uns berichtet, dass sie für die Kosten des Landesschutzes diente, zum Zwecke dessen das Land in 48 Naukrarien geteilt war, von denen jede ein Schiff und zwei Reiter zu stellen hatte[1]. Das war also eine bleibende Einrichtung und die alte εἰσφορά eine stehende oder ordentliche Vermögenssteuer. Die Naukrarien hat Kleisthenes aufgehoben, die Geschäfte ihrer Leiter aber den Vorstehern der von ihm eingerichteten Demen übertragen[2]. Die Einrichtung des Landesschutzes also und die εἰσφορά sind bestehen geblieben[3], wahrscheinlich bis zur Flottengründung des Themistokles.

Die spätere εἰσφορά war eine ausserordentliche Vermögenssteuer, erhoben für ausserordentliche Bedürfnisse, namentlich Kriegsbedürfnisse. Sie wird zuerst erwähnt nach dem Abfall von Lesbos 428 bei Thuk. III 19, 1 προσδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν καὶ αὐτοὶ ἐσενεγκόντες τότε πρῶτον[4] ἐσφορὰν διακόσια τάλαντα ἐξέπεμψαν κτλ. Das ausserordentliche Bedürfnis war also entstanden durch die un-

---

[1] Aristot. StA. 8, 3. Poll. VIII 108.

[2] Arist. StA. 21, 5.

[3] Ob Peisistratos seine εἰκοστή (Thuk. VI 54, 5) anstatt oder ausser derselben eingeführt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls ist aber nach dem Sturz der Tyrannen der alte Zustand wiederhergestellt worden.

[4] Das τὸ πρῶτον bedeutet nicht, dass die εἰσφορά damals zuerst eingeführt wurde (in anderer Form bestand sie ja schon früher), sondern dass sie damals zuerst zu dem besondern Zwecke erhoben wurde, einem augenblicklichen Kriegsbedürfnisse durch Aufbringung einer bestimmten Summe zu genügen.

mittelbar vorher erzählte Belagerung von Mytilene. Wenn wir nun die Einrichtung dieser Steuer, über die verschiedene Ansichten aufgestellt worden sind, im einzelnen näher untersuchen wollen, so kommt vor allem als einziges direktes Zeugnis eine Stelle des Pollux in Betracht, deren Sinn und Bedeutung sich erst recht erkennen lässt, wenn wir sie vergleichen mit der zugehörigen aus der Schrift des Aristoteles vom Staate der Athener. Es ist nötig beide ihrem ganzen Zusammenhange nach auszuschreiben.

Poll. VIII 130 f. τιμήματα δ' ἦν τέτταρα, πεντακοσιομεδίμνων ἱππέων ζευγιτῶν θητικῶν. οἱ μὲν ἐκ τοῦ πεντακόσια μέτρα ξηρὰ καὶ ὑγρὰ ποιεῖν κληθέντες· ἀνάλισκον δ' εἰς τὸ δημόσιον τάλαντον· οἱ δὲ τὴν ἱππάδα τελοῦντες ἐκ μὲν τοῦ δύνασθαι τρέφειν ἵππους κεκλῆσθαι δοκοῦσιν, ἐποίουν δὲ μέτρα τριακόσια, ἀνάλισκον δὲ ἡμιτάλαντον. οἱ δὲ τὸ ζευγήσιον τελοῦντες ἀπὸ διακοσίων μέτρων κατελέγοντο, ἀνάλισκον δὲ μνᾶς δέκα· οἱ δὲ τὸ θητικὸν οὐδεμίαν ἀρχὴν ἦρχον οὐδὲ ἀνάλισκον οὐδέν. Ἀνθεμίων δὲ ὁ Διφίλου καλλωπίζεται δι' ἐπιγράμματος ὅτι ἀπὸ τοῦ θητικοῦ τέλους εἰς τὴν ἱππάδα μετέστη· καὶ εἰκὼν ἔστιν ἐν ἀκροπόλει, ἵππος ἀνδρὶ παρεστηκώς, καὶ τὸ ἐπίγραμμα

Διφίλου Ἀνθεμίων τόνδ' ἵππον θεοῖς ἀνέθηκεν
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος.

Arist. StA. 7, 3 f. τὰ τιμήματα (Σόλων) διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη . . ., εἰς πεντακοσιομέδιμνον καὶ ἱππέα καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα . . . . τοῖς δὲ τὸ θητικὸν τελοῦσιν ἐκκλησίας καὶ δικαστηρίων μετέδωκε μόνον. ἔδει δὲ τελεῖν πεντακοσιομέδιμνον μὲν ὃς ἂν ἐκ γῆς οἰκείας ποιῇ πεντακόσια μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρά, ἱππάδα δὲ τοὺς τριακόσια ποιοῦντας, ὡς δ' ἔνιοί φασιν τοὺς ἱπποτροφεῖν δυναμένους. σημεῖον δὲ φέρουσι τό τε ὄνομα τοῦ τέλους, ὡς ἀπὸ τοῦ πράγματος κείμενον, καὶ τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων· ἀνάκειται γὰρ ἐν ἀκροπόλει εἰκὼν Διφίλου, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται τάδε·

Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος.

καὶ παρέστηκεν ἵππος εἰς μαρτύριον, ὡς τὴν ἱππάδα τοῦτο σημαῖνον.

Auf den ersten Blick bemerkt man, dass beide viel Gemeinsames haben, aber auch starke Verschiedenheiten zeigen. Beginnen wir mit dem letzten Teile, so finden wir bei Pollux die bildliche Darstellung eines neben einem Manne stehenden Pferdes,

bei Aristoteles eine von Diphilos, bei jenem als Inschrift ein Distichon, bei diesem zwei Pentameter, bei diesem im ersten Verse τήνδ' (εἰκόνα), bei jenem τόνδ' ἵππον übereinstimmend mit dem vorhergehenden ἵππος ἀνδρὶ παρεστηκώς, woraus man ersieht, dass der bei Aristoteles stehende erste Pentameter durch Korrektur in einen Hexameter verwandelt worden ist, um ein regelrechtes Distichon herzustellen[1]. Bei jenem haben wir über die Rechte des θητικόν eine negative, bei diesem eine positive Angabe, aus der sich aber die negative ergibt. Schon aus diesen Verschiedenheiten folgt, dass Pollux nicht aus Aristoteles geschöpft haben kann. Dasselbe beweisen andere Verschiedenheiten, die aber zugleich zeigen, dass beide Berichte aus einer gemeinsamen Quelle stammen. Bei Pollux versteht man nicht, was das Weihgeschenk und Epigramm des Anthemion mit den vorher angegebenen Vermögens- und Steuersätzen zu tun hat. Das sagt uns erst Aristoteles. Es diente nämlich denen als Beweisstück, die behaupteten, Solon habe die zweite Klasse nicht nach dem jährlichen Fruchtertrage, sondern darnach bestimmt, dass ihre Angehörigen imstande waren ein Pferd zu halten. Pollux Bericht ist also hier unvollständig und muss aus Aristoteles ergänzt werden; beide Berichte gehen daher auf denselben Urheber zurück. Ferner fehlt bei Pollux, dass die Klasseneinteilung von Solon herrührt (er setzt es als bekannt voraus); es ist also in derselben Weise aus Aristoteles zu entnehmen. Anderseits sind aber auch Aristoteles Angaben aus Pollux zu vervollständigen. Nach seinen Worten, wie sie überliefert sind, müsste man unter Diphilos den Schöpfer des Bildwerks oder den in ihm Dargestellten verstehen; er ist aber, wie Pollux zeigt, der Vater des Anthemion. Daraus folgt, dass Διφίλου nach εἰκών mit den neuern Herausgebern zu tilgen ist. Dann ist zwar das richtige Verständnis des Epigramms, wie es bei Aristoteles steht, möglich; aber vollständig ausgeschlossen wird jedes Missverständnis erst durch Ἀνθεμίων ὁ Διφίλου bei Pollux[2].

---

[1] Leichter und passender wäre gewesen τήνδ' εἰκόνα θεοῖς ἀνέθηκεν.

[2] Meines Wissens hat nur B. Keil, Die solonische Verfassung in Arist. Verfassungsgesch. Ath. S. 67, es trotz der bestimmten Angaben des Pollux zu halten versucht, indem er annimmt, Anthemion habe ein Bild des Diphilos aufgestellt, weil er durch Erbschaft von ihm in die höhere Klasse gekommen sei. Dass es aber so zu verstehen sei, ist aus dem Texte des Aristoteles gar nicht zu erkennen. Die Haupt-

Nun vermissen wir bei Aristoteles auch die Beträge, welche von den verschiedenen Vermögensklassen in die Staatskasse, also als Steuern gezahlt wurden. Sie müssen aber in seiner Quelle gestanden haben, weil aus eben dieser die bezügliche Angabe des Pollux stammt, wenn auch nur mittelbar. Warum fehlt denn nun die Sache bei Aristoteles? Die εἰσφορά, für welche die Steuern gezahlt wurden, erwähnt er erst später (8, 3), und zwar nur beiläufig in einer ganz kurzen Notiz. Sonst wird, obgleich die Finanzbeamten angeführt werden, das ganze Steuerwesen in dem wenigstens, was wir von seiner Schrift besitzen, völlig übergangen. Es war aber am passendsten die Steuerordnung im Zusammenhange mit dem gesamten Steuerwesen zu behandeln; wo also dieses fehlt, brauchen wir jene nicht zu erwarten. War nun von ihr in der gemeinsamen Quelle berichtet, so muss sie dort ebenso unzertrennlich mit der Klasseneinteilung verbunden gewesen sein wie sie bei Pollux erscheint. und sie wurden also auch, wie wir aus Aristoteles ergänzen müssen, beide dem Solon zugeschrieben. Stellen wir nun den ursprünglichen Bericht aus Aristoteles und Pollux zusammen, so enthielt er als von Solon geschaffen die Klasseneinteilung und das damit verbundene Steuergesetz, ferner eine Erörterung über die Namen der verschiedenen Klassen mit besonderer Berücksichtigung der ἱππεῖς, wobei auch das Weihgeschenk und Epigramm des Anthemion, des Sohnes des Diphilos, erwähnt wurde. Es geht also nicht an die Ueberlieferung des Pollux über die Steuerordnung kurzer Hand als unbrauchbar beiseite zu schieben; sie stammt her von dem Gewährsmanne des Aristoteles[1].

Diese Ueberlieferung ist zuerst so von Böckh erklärt worden, dass sie eine Abstufung der Steuern bedeute in dem Sinne dass die niedern Klassen weniger zahlen als die höheren, mit andern Worten, dass die εἰσφορά als umgekehrte Progressivsteuer eingerichtet wurde, welche die Ansätze nicht von unten nach oben erhöht, sondern von oben nach unten verringert, was der Sache nach auf dasselbe hinauskommt. Nur das Vermögen

---

sache ist das Pferd neben dem Manne; wer das Bild gemacht hat und wen es darstellt, ist für seine symbolische Bedeutung völlig gleichgültig.

[1] Als solchen darf man am ehesten einen der älteren Atthidenschreiber vermuten, vor allen den bedeutendsten derselben, Androtion, den Aristoteles schon deswegen besonders berücksichtigt haben muss, weil er seine Ansichten gelegentlich bestreitet.

der ersten Klasse wurde nach seinem vollen Betrage in Anrechnung gebracht, bei den niedrigeren wurde ein entsprechender Teil abgezogen. Das für die Besteuerung angerechnete Vermögen bezeichnet Böckh als Steuerkapital, das also bei den andern Klassen von dem eigentlichen Vermögen verschieden ist. Diese Ansicht hat lange allgemeine Anerkennung gefunden und ist erst in neuerer Zeit in Frage gestellt worden. An sich enthält sie nichts Unvernünftiges; denn auch wir halten die Progressivsteuer für eine billige und gerechte Einrichtung. Es kommt also nur darauf an, ob die Ansicht sich durch den ganzen Verlauf der Dinge durchführen lässt. Böckh selbst hat einen gewissen Anstoss genommen an dem Ausdrucke ἀνάλισκον εἰς τὸ δημόσιον, wonach das veranschlagte Vermögen selbst als Steuer gezahlt sein müsste; Pollux habe also irrtümlich das τίμημα für die Abgabe gehalten. Einen so greulichen Irrtum möchte ich ihm aber nicht zutrauen und halte das auch nicht für nötig; denn gerade so wie hier heisst es bei Dem. II 24 τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες, wo ebenfalls nicht das ganze Vermögen aufgebraucht wird. Das kann also auch hier von τάλαντον, ἡμιτάλαντον, μνᾶς δέκα gelten. Uebrigens heissen τιμήματα bei Pollux die Vermögensklassen. Auch kann ich Böckh nicht beistimmen, wenn er die Schatzungszahlen auf den Reinertrag und nicht auf den Vollertrag bezieht, weil man den Pachtpreis habe zugrunde legen müssen. Das duldet der Ausdruck μέτρα ποιεῖν nicht der beiden Berichten gemeinsam aus der gemeinsamen Quelle stammen muss[1]. Denn hervorgebracht, erzielt wird nur das ganze Erzeugnis, also hier der Vollertrag, nicht der Reinertrag, wie auch ποιεῖν vom Künstler gesagt sich auf das ganze Kunstwerk bezieht. Und warum soll es nicht möglich sein unmittelbar vom durchschnittlichen Vollertrag auszugehen und darnach die Vermögensklasse zu bestimmen? Ausserdem ist der Pachtertrag für den Eigentümer eigentlich der Vollertrag; denn Bewirtschaftungskosten kann er nicht abziehen. Daher wird auch für ihn der Wert des Gutes naturgemäss nach dem Pachtertrage bemessen[2].

---

[1] Ebenso findet er sich auch bei Plut. Sol. 18.

[2] Man wende nicht ein, dass der wirkliche Vollertrag doch höher sei als der Pachtertrag und daher nicht in Anschlag komme, wenn nach diesem gerechnet werde. Denn nur der Pachtertrag gehört zum Einkommen des Eigentümers, was aber der Pächter darüber hinaus herauswirtschaftet, gehört zu seinem Einkommen und kommt daher auch für sein Vermögen und, insoweit dieses nicht unter der Steuer-

Solon hat, obwohl er nebenbei auch Kaufmann war und das Münzwesen im Interesse des Handels reformiert hat, nur das Grundvermögen zur Besteuerung eingeschätzt, weil zu seiner Zeit das aus Gewerbe und Handel erzielte Vermögen weniger bedeutend war und bei der Unsicherheit des Verkehrs, namentlich zur See, keinen hinlänglich sichern Bestand hatte und daher für feste fundamentale Bestimmungen weniger in Betracht kam. Als Massstab diente ihm der jährliche Ertrag an trockenen und flüssigen Früchten, wobei der μετρητής dieser dem μέδιμνος jener gleichgestellt wurde. Doch hat er bei der Berechnung des steuerbaren Vermögens schon den bestehenden Anfängen der Geldwirtschaft Rechnung getragen und hier den Geldwert eingesetzt, indem er den Scheffel zu einer Drachme berechnete, wie er auch Strafen und Ehrenpreise in Geld festgesetzt hat [1]. Da nun der

pflicht bleibt, auch für die Besteuerung in Betracht. Wird aber die Steuer auf den Pächter abgewälzt, wie das in der Inschrift bei DS² II 834, 26 geschieht, so wird natürlich der Pächter mit dem ganzen Vollertrage herangezogen. Das war aber gewöhnlich nicht der Fall, weil es hier besonders stipuliert wird. Das Vermögen wird, wie wir sehen werden, für die Besteuerung zu dem Zwölffachen des Jahresertrages angesetzt. Damit stimmt es nun auch, wenn bei Isai. XI 42 ein Besitztum im Werte von 185 Minen 15 Min. Pacht trägt (denn $^{185}/_{12} = 15^{5}/_{12}$); und wenn bei DS II 834 eine Werkstatt mit zugehörigen Gebäulichkeiten im Werte von 7 Min. nur 54 Drachmen Pacht trägt, während $^{700}/_{12} = 58^{1}/_{3}$ Dr. ist, so ist der Minderertrag daraus zu erklären, dass der Pächter (Z. 15) zur Instandsetzung der reparaturbedürftigen Gebäulichkeiten verpflichtet wird.

[1] Plut. Sol. 23. Aber auch bei ihm (K. 18) bildet das Fundament der solonischen Verfassung der Grundbesitz. Dagegen behauptet B. Keil aaO. 68 ohne Grund, dass Solon schon das gesamte Vermögen, bewegliches und unbewegliches, und zwar in Geld eingeschätzt habe. Denn Arist. StA. 13, 2, das er dafür anführt, beweist das Gegenteil von dem, was es beweisen soll. Wenn nämlich die Demiurgen, die nicht zu den Grundbesitzern gehörten, 580, also 14 Jahre nach Solons Gesetzgebung, Anteil am Archontat erhielten, so ist das wie die ganze Einrichtung der zehn Archonten etwas Neues, das früher nicht bestanden hat. Und wenn K. meint, der Name πεντακοσιομέδιμνοι passe nur für die ξηρά und stamme deshalb aus einer früheren Zeit, wo diese allein gerechnet wurden, so ist das bei allen drei Namen der Fall, und πεντακοσιομέδιμνοι passt noch viel weniger auf die Geldeinschätzung; es müsste πεντακοσιόδραχμοι heissen. Benennungen a potiori aber hat es immer gegeben. Auch wir gebrauchen Millionär nicht bloss von dem, der eine Million in Geld, sondern der überhaupt ein gleichwertiges Vermögen besitzt. Unser Millionär mochte zu Solons Zeit ein πεντα-

Jahresertrag der ersten Klasse 500 Scheffel = 500 Drachmen betrug, das Vermögen aber nach seiner Schätzung 1 Talent = 6000 Dr., so hat er dieses als das Zwölffache von jenem angenommen. Bei der ersten Klasse wurde natürlich das ganze Vermögen zur Steuer herangezogen, mit der zweiten aber tritt die Abstufung ein. Statt $12 \times 300 = 3600$ Dr. wird $^1/_2$ Tal. = 3000 Dr. in Anschlag gebracht und bei der dritten statt $12 \times 200 = 2400$ Dr., 10 Minen = 1000 Dr. Während also die Vermögen sich verhalten wie 5 : 3 : 2, verhalten sich die Steuerkapitale wie $5 : 2^1/_2 : {}^5/_6$ oder wie $1 : {}^1/_2 : {}^1/_6$. Zugleich ergibt sich, dass die zweite Klasse $^5/_6$, die dritte $^5/_{12}$ ihres Vermögens versteuerte und dass diese doppelt so sehr begünstigt war wie jene. Die unter der dritten Klasse stehenden Vermögen waren steuerfrei. Im Gegensatze dazu bezeichnen wir die Vermögen (nicht die Steuerkapitale) der drei ersten Klassen als steuerpflichtig.

Solon hat nun zwar den Grundbesitz allein als Massstab des Vermögens genommen; aber da schon zu seiner Zeit beträchtliche Anfänge der Geldwirtschaft vorhanden waren, so musste das bewegliche Vermögen immer mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, und es kann gar nicht lange gedauert haben, bis man auch dieses mit in Anschlag zu bringen sich genötigt sah. Dass das geschehen ist, wissen wir; wann, ist nicht überliefert. Vielleicht ist das schon bei den Reformen des Kleisthenes 507, also 87 Jahre später, eingetreten, der die Naukrarien aufgehoben hat, die ja auch Steuerbezirke waren[1].

Als nun 428 die εἰφορά als ausserordentliche Steuer wieder aufkam, hat man die frühere Art des Anschlags beibehalten. Denn die solonische Steuerordnung wird ohne Zeitbeschränkung als neben der Klasseneinteilung bestehend angeführt,

---

κοσιομέδιμνος sein. Auch zeugte noch in späterer Zeit der Umstand, dass Strategen und öffentliche Redner Grundbesitzer sein mussten, von einer ursprünglichen Bevorzugung des Grundbesitzes in Solons Verfassung. — Umgekehrt hat Beloch im Hermes XX 245 behauptet, Solon habe überhaupt keine Steuer in Geld, sondern nur in natura eingeführt, weil noch Peisistratos und seine Söhne nach Thuk. VI 54, 5 εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι τῶν γιγνομένων das Zwanzigstel in Naturalleistung erhoben hätten. Allein γίγνεσθαι kann von jedem Ertrage gesagt werden (so Dem. XVIII 104 und vom Pacht- und Zinsvertrage Isai. XI 42), und auch vom Fruchtertrage kann man die Steuern in Geld bezahlen.

[1] Hesych. ναύκλαροι (statt ναύκραροι) . . . οἵτινες ἀφ' ἑκάστης χώρας τὰς εἰσφορὰς ἐξέλεγον, ὕστερον δὲ δήμαρχοι ἐκλήθησαν.

hat also ebenso lange bestanden wie diese, die Thuk. III 16, 1 auch gerade beim lesbischen Aufstande erwähnt, und von einer andern, die es gegeben habe, wissen wir nichts. Man hat sie beibehalten, obgleich sie bei der Bedeutung, die damals das bewegliche Vermögen gewonnen hatte, nicht mehr passte. Das lässt sich aus blosser Vorliebe für das Herkömmliche allein kaum erklären und muss seinen besondern Grund gehabt haben, und der lässt sich wohl noch auffinden. Bei dem raschen Aufschwunge, den Handel und Verkehr schon früher, besonders aber seit der Begründung der Seeherrschaft 476 genommen hatten, musste im Verhältnis dazu auch die Geldprägung zunehmen und mit der Vermehrung und dem schnelleren Umlaufe des Geldes auch das Sinken seines Preises. Wir werden kaum übertreiben, wenn wir annehmen, dass der Kaufwert des Geldes gegen Solons Zeit auf mindestens ein Drittel gesunken war. Die mehr aristokratisch gesinnten Grundbesitzer aber waren für die Seeherrschaft nicht so sehr eingenommen wie die demokratische Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung und daher für Aufwendungen, die gemacht werden sollten, um sie aufrecht zu erhalten, nicht so leicht zu gewinnen, zumal auch das attische Land wegen seiner Bodenbeschaffenheit nicht zu den ergiebigsten gehörte und also weniger tragfähig war. Man hat also die Massregel gegenüber den Interessen und Neigungen der Grundbesitzer dadurch durchgesetzt, dass man ihnen eine ausserordentliche Bevorzugung einräumte. Der Wert des Grundbesitzes hatte sich seit Solons Zeit entsprechend dem Sinken des Geldwertes verdreifacht, wurde also nun, da man den solonischen Massstab beibehielt, nur zu einem Drittel seines Wertes veranschlagt, während das bewegliche Vermögen zu seinem vollen Werte angesetzt wurde. Die Steuern also wurden herabgesetzt nicht nur für die niedern Klassen, sondern daneben und in ganz besonderem Masse auch noch für den Grundbesitz.

Es ist nun nicht anzunehmen, dass innerhalb jeder Klasse auch bei höherem Vermögen derselbe Ansatz gegolten habe, sondern wir haben hier nur die Grundstufen, die bei höherem Vermögen für die Veranlagung stufenweise erhöht wurden. Wir werden finden, dass das später jedesmal um $^1/_{12}$ des Vermögens, also um die Jahreseinnahme geschah; das wird also auch früher so gewesen sein. Also stieg der Ansatz des Vermögens bei der ersten Klasse um je 500, bei der zweiten um je 300, bei der dritten um je 200 Dr. Es ergaben sich daraus für die zweite

Klasse sieben Stufen; denn da der Abstand von der ersten 24000 Dr. betrug, so war mit acht Stufen die erste Klasse erreicht; für die zweite aber fünf Stufen, da bei dem Abstande von 1200 Dr. mit sechs Stufen die zweite Klasse erreicht war.

Der ausserordentlichen εἰσφορά unterlagen aber nicht nur die Bürger, sondern auch die Metoiken. Es war am einfachsten und lag am nächsten die für jene bestehende Art der Veranlagung auch auf sie anzuwenden, und dass es bei ihnen anders gewesen sei, dafür findet sich keine Andeutung[1]. Für die Gleichheit des Verfahrens spricht auch, dass sie in späterer Zeit ebenso in Steuerverbände (συμμορίαι) eingeteilt waren wie die Bürger. Sie waren ohnehin schon dadurch im Nachteile, dass sie, abgesehen von dem Ausnahmefalle der ἔγκτησις, keinen Grundbesitz erwerben und also auch an dessen Begünstigung keinen Anteil haben konnten.

Die Handlung des Schätzens wird durch das Medium τιμᾶσθαι = sich schätzen, bezeichnet (Dem. XXVIII 7. 8, 11), war also Selbsteinschätzung, wobei natürlich eine Kontrolle der bezüglichen Behörde möglich war, als welche wir hier die Strategen anzusehen haben, unter deren Jurisdiktion alle die εἰσφορά betreffenden Angelegenheiten standen[2].

Was die Zahlungsfrist betrifft, so wird man sie wohl nach Analogie der gewöhnlichen Zollpachten angeordnet haben; dann wurde sie terminweise in jeder Prytanie bis zur neunten geleistet[3]. War sie am Endtermine nicht erfolgt, so wurde, wie bei Staatsschulden überhaupt[4], die Schuld verdoppelt und aus dem Vermögen des Schuldners eingezogen, und er selber konnte in Gewahrsam genommen werden[5]. Wenn bedeutende Rückstände sich ergeben hatten, konnten auch besondere Kommissionen zur Eintreibung von Steuern gewählt werden[6].

---

[1] Wenn nach DS I 187, 55 es zu den Vorteilen der Isotelie gehört τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν μετ' Ἀθηναίων, so heisst das nicht, dass sie sonst bei der εἰσφορά anders behandelt worden wären wie die Bürger, sondern dass sie ausser den diesen auferlegten Steuern keine andern zu zahlen brauchten, also befreit waren vom μετοίκιον und den τέλη τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ (Böckh Sth. [3] I 404).

[2] Schömann-Lipsius, Der attische Prozess 121.

[3] Arist. StA. 47, 3. (Dem.) LIX 27.

[4] (Dem.) LIX 7.

[5] Dem. XXII 77. Lys. XXIX 9. Dem. XXII 54. 56. XXIV 169.

[6] So die Kommission der Zehn, deren Vorsitzender Androtion war, bei Dem. XXIV 162, 199. XXII 42. 47. 60. 62.

Da die εἰσφορά keine dauernde, sondern eine ausserordentliche einmalige Abgabe war, so war für sie jedesmal ein Rats- und Volksbeschluss, ein ψήφισμα, erforderlich[1]. In Kriegszeiten musste eine solche natürlich sehr oft notwendig werden, und so wird sie schon in den 424 aufgeführten Rittern des Aristophanes 924 wie eine hergebrachte Einrichtung erwähnt.

Sie wurde festgesetzt nach Teilen des für sie veranschlagten Vermögens (τίμημα); so wird bei Dem. XIV 27 eine ἑκατοστή, πεντηκοστή, δωδεκάτη genannt.

Wir können nun zu der Reform der ausserordentlichen Vermögenssteuer übergehen, die unter dem Archon Nausinikos 378/77 eingetreten ist[2]. Unter demselben Archon kam der zweite Seebund zustande, und es ist anzunehmen, dass gerade infolgedessen besondere Anforderungen an den Staat gestellt wurden, zumal Athen damals auch im Begriffe stand mit seinen Bundesgenossen in den thebanischen Krieg einzutreten. Hier kommt nun zunächst folgende Stelle in Frage: Dem. XXVII 9

---

[1] Dem. XXIV 25. Von einer für mehrere Jahre beschlossenen εἰσφορά findet sich kein Beispiel. Denn die bei DS I 187, 13—18 24 Jahre hintereinander entrichteten sind freiwillige Beiträge ἑκόντων εἰσφερόντων (Dem. XIV 28), ἐπιδόσεις (Dem. XXI 161. XVIII 171).

[2] Dies stützt sich auf Dem. XXII 44 ὑμῖν παρὰ τὰς εἰσφορὰς τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου . . . ἔλλειμμα τέτταρα καὶ δέκα ἐστὶ τάλαντα. Man hat sehr überflüssigerweise an dieser Stelle herumgedeutet und sogar die Richtigkeit ihrer Ueberlieferung bezweifelt. Die Bedeutung von παρά zeigt Dem. XX 32 παρὰ μὲν τὰς τριάκοντα μυριάδας μυρίους δίδωσι μεδίμνους ἡμῖν = auf 300000 gibt er uns 10000 Scheffel. Also hier = auf die εἰσφοραί seit Nausinikos kommt ein Fehlbetrag von 14 Tal. Denn ἀπὸ Ναυσινίκου kann nicht anders erklärt werden als wie DS I 187, 17 ἀπὸ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος, und ἄρχοντος fehlt hier, weil es bei der allgemein bekannten Sache selbstverständlich war. Zugleich sieht man daraus, dass mehrere Erhebungen der εἰσφορά gemeint sind; denn von einer müsste es κατὰ Ναυσίνικον = nach (der Anordnung des) N. heissen. Es fragt sich nur, warum Demosthenes es überhaupt beigefügt hat. Das muss einen besonderen Grund haben; sonst hätte es ja genügt den Fehlbetrag an sich zu bezeichnen. Das aber kann kein anderer sein, als dass unter Nausinikos eine neue Art der εἰσφορά eingeführt wurde und deshalb die frühern Rückstände nicht mehr in Betracht kamen Das wird bestätigt dadurch, dass nach Harpokr. u. συμμορία unter Nausinikos auch für die Erhebung der εἰσφορά die Steuerverbände eingerichtet wurden. Es muss also die neue Art dieselbe sein, die wir auch sonst neben den Symmorien bei Demosthenes vorfinden.

δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ἐστὶ τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας. πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα· ταύτην (οἱ ἐπίτροποι) ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν. Hier entspricht also einem Vermögen von 15 Tal. ein τίμημα von 3 Tal., oder einem Vermögen von 5 Tal. ein τίμημα von 1 Tal., d. h. das frühere Vermögen der ersten Klasse, das damals zugleich τίμημα war, weil nach ihm die Steuer berechnet wurde[1]. Hier wird aber nicht nach dem Vermögen, sondern nach einem Fünftel desselben gerechnet, und deshalb ist nun Vermögen und τίμημα verschieden. Dieses kann aber nicht das sein, was als Steuer gezahlt wird; denn als εἰσφορά sind für Demosthenes während seiner Unmündigkeit 18 Min. gezahlt worden (Dem. XXVII 37), was nur $^1/_{10}$ von 3 Tal. ausmacht[2]. Es kann daher ταύτην

---

[1] Es passt nicht, dass Böckh. Sth. I 601 dieses τίμημα als Steuerkapital bezeichnet. Denn vor Nausinikos gilt ihm als Steuerkapital das abgestufte Vermögen (I 587), hier aber ist τίμημα nicht das abgestufte Vermögen, sondern $^1/_5$ desselben. Der Name ist beibehalten, weil hier der Schatzungsanschlag sich mit dem deckt, was früher das Vermögen war. Deshalb verstehe ich unter τίμημα vor Nausinikos das Vermögen, das geschätzt wird, nach Nausinikos das Fünftel desselben, und unterscheide von beiden das Steuerkapital, wonach die Abstufung berechnet wird.

[2] Ohne allen Grund sieht Beloch im Herm. XX 254 die 15 Tal. als Vermögen der gesammten Symmorie an. Das ist durch nichts angedeutet, und dass es sein eigenes ist, sagt Demosthenes selbst XXIX 59 mit den Worten πεντεκαίδεκα ταλάντων οὐσίας μοι καταλειφθείσης. Ebenso unbegründet ist es, dass für die Symmorie nur das bewegliche Vermögen eingeschätzt worden sei. Denn Demosthenes zählt XXVII 10 unter den Vermögensobjekten, nach denen die Vormünder für die Symmorie sein Vermögen von 15 Tal. taxiert hätten, auch das Haus auf; Hausbesitz ist aber Grundbesitz, und dass er ebenso wie jeder andere in der Symmorie steuerte, ist auch aus Dem. XXVIII 8 zu ersehen. Auch ändert an der Tatsache, dass die Vormünder so das Vermögen taxiert hatten, und dem daraus gezogenen Schlusse nicht das Mindeste der Umstand, dass Demosthenes bei seiner Spezifizierung der einzelnen Vermögensobjekte nur gegen 14 Tal. herausbringt (XXVII 11; vgl. 4). Die Vormünder haben es entweder etwas übertaxiert, oder, was wahrscheinlicher ist, Demosthenes hat nicht bis ins Kleinste alles ausfindig gemacht (er war beim Tode des Vaters erst 7 Jahre alt), und er sagt ja auch selbst XXVII 41. 44, dass jene den Vermögenbestand zu verdunkeln suchten. Noch weniger kann dagegen in Betracht kommen, dass nach XXVII 62 die Vormünder später die Sache so zu drehen suchten, als ob die Hinterlassenschaft bloss 5 Tal. betragen habe.

εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν nicht bedeuten diese Steuer zahlen, sondern muss heissen die bezügliche oder hiervon die Steuer zahlen [1]. Ferner kommen in Betracht Dem. XXVII 7 εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν XXVIII 4 οὐκ ἐπὶ μικροῖς τιμήμασιν, ἀλλ᾽ ἐπὶ τηλικούτοις ὥστε κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας (δραχμὰς) εἰσφέρειν und abgekürzt XXIX 59 ὑπὲρ παιδὸς ὄντος ἐμοῦ πέντε μνᾶς (= πεντακοσίας δραχμὰς) συνετάξατ᾽ εἰσφέρειν. Aus der zweiten Stelle ergibt sich, dass eine Bestimmung der τιμήματα gegeben wird. Nun ist es aber unmöglich das so zu verstehen, dass von je 25 Min. 5 Minen Steuern gezahlt worden seien, d. h. 1/ = 20%; das wäre unerhört und ist auch, wie wir sehen werden, nie vorgekommen, sondern es kommen auf je 25 Min. Vermögen 5 Min. τίμημα. Wie also oben ταύτην εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν heisst davon die Steuer zahlen, so heisst auch hier πεντακοσίας δραχμὰς (πέντε μνᾶς) εἰσφέρειν von 500 Dr. (5 Min.) die Steuer zahlen. Es ist eine abgekürzte Ausdrucksweise [2]. Es kommen also auf je 25 Min. Vermögen 5 Min. Schatzungsanschlag; daher wurde auch das Vermögen für die Einschätzung stufenweise um je 25 Min. und dementsprechend das τίμημα um 5 Min. erhöht. Da wir nun ein Vermögen von 5 Tal. als Grundstufe für die erste Klasse ansehen müssen, da ihre frühere Grundstufe nun zum τίμημα geworden ist, so ergibt sich für Demosthenes, dessen Vermögen um 10 Tal. = 600 Min die Grundstufe übersteigt, 24 × 25 Min. = 600 Min. = 10 Tal. und als τίμημα 24 × 5 = 120 Min. = 2 Tal. Zählt man diese zu der Grundstufe von 5 Tal. und ihrem τίμημα von 1 Tal. hinzu, so erhält man als Vermögen 15 Tal., als τίμημα 3 Tal. Die 25 Min. aber, um die das Vermögen stufenweise steigt, sind $^1/_{12}$ des Grundvermögens von 5 Tal. = 300 Min.,

[1] Dazu vgl. Dem. XXVII 8 ταύτην τὴν μαρτυρίαν = vorher τούτων μάρτυρας XVIII 83 τοῦτο τὸ ψήφισμα = den Volksbeschluss darüber und ebenso 217 ταῦτα τὰ ψηφίσματα. Auch lateinisch kann haec occasio heissen die Gelegenheit dazu, haec oratio die Rede darüber, hoc desiderium das Verlangen darnach.

[2] Gerade so bei Dem II 24 τὰ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες = ihr wandtet euer Vermögen auf, indem ihr davon steuertet, XXIV 111 τῷ ἀπειρηκότι τὰ ἑαυτοῦ χρήματ᾽ εἰσφέροντι = das müde war von seinem Gelde zu steuern. Daher auch Harpokr. u. τίμημα — τὸ ἐκ τῆς οὐσίας εἰσφερόμενον τίμημα = das τίμημα, wonach aus dem Vermögen gesteuert wird.

also dem solonischen Ansatze gemäss gleich dem Jahreseinkommen[1].

Wenn nun die Besteuerung in der ersten Klasse umgestaltet wurde, so kann es bei den beiden andern nicht beim alten geblieben sein, sondern es muss auch bei ihnen die entsprechende Umbildung stattgefunden haben[2]. Das wird ja auch dadurch angedeutet, dass bei Dem. XXVII 7. XXVIII 4 die Zugehörigkeit zu den Höchstbesteuerten nicht durch das Vermögen oder das τίμημα, sondern durch das Verhältnis beider bestimmt wird. Dieses muss also bei den andern Vermögensklassen entsprechend verschieden gewesen sein. Wenn nun das Grundvermögen der ersten Klasse 5 Tal. betrug, so kamen auf die zweite 3 und auf die dritte 2 Tal., und als τιμήματα erhalten wir 1 Tal. 36 Min. 24 Min. Nun stiegen die Grundvermögen innerhalb jeder Klasse stufenweise um $1/_{12}$ desselben, also um 25 : 15 : 10 Min. und dementsprechend die τιμήματα um 5 : 3 : 2 Min. Das τίμημα überhaupt ist also nach Nausinikos dasselbe geblieben wie früher, obgleich das Vermögen das Fünffache betrug[3]. Wie das τίμημα muss aber auch die damit verbundene Steuerabstufung geblieben sein. Nach wie vor verhielten sich die τιμήματα wie 5 : 3 : 2,

[1] Beloch, der ohne allen Grund, wie wir sahen, die 15 Tal. für das Vermögen der Symmorie hält, sieht in den 25 Minen aaO. 255 $1/_{36}$ dieses Vermögens, und auf je 25 dieser Minen als εἰσφορά seien für Demosthenes 5 Minen gezahlt worden; sein Vermögen habe sich also auf $1/_5$ des Vermögens der Symmorie belaufen; das sind also 3 Tal. Diese Meinung bedarf wegen ihrer falschen Voraussetzung keiner weitern Widerlegung, zumal auch M. Fränkel in den Anmerkungen zu Böckhs Sth. 121 schon das Nötige darüber gesagt hat. Wenn er im Anschlusse daran die Steuerabstufung bei der ersten Erhebung der ausserordentlichen εἰσφορά eingerichtet sein lässt, so ist das eine Annahme, die völlig in der Luft schwebt. Wir haben schon im Anfange unserer Besprechung gezeigt, dass sie sich von der solonischen Klasseneinteilung nicht trennen lässt.

[2] Mit Unrecht hat Böckh das Fortbestehen der Vermögensklassen in der spätern Zeit bezweifelt. Das Gegenteil bezeugt Arist. StA. 47, 1: κληροῦται . . . ἐκ πεντακοσιομεδίμνων κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, und die zweite Klasse erwähnt Isai. VII 39 Dass Demosthenes den solonischen Namen für die erste Klasse nicht gebraucht, beruht darauf, dass sie damals nicht 500, sondern 5×500 Dr. Einkommen hatten und dass er es vorzieht, wo es sich gerade um den Geldwert seines Vermögens handelt, eine sachgemässe statt der althergebrachten Bezeichnung zu gebrauchen.

[3] Auch Plat. Ges. 955e braucht das Wort in dem zu der Zeit, wo er schrieb, üblichen Sinne; denn eine besondere Bestimmung desselben gibt er nicht.

dagegen die abgestuften Steuerkapitale wie $5:2^1/_2:{}^5/_6$ oder wie $1:{}^1/_2:{}^1/_6$. Denn dass bei der Neuordnung die Abstufung nicht abgeschafft wurde, versteht sich von selbst; das würden die minder begüterten Klassen nicht zugegeben haben. Wir haben aber auch noch eine Angabe, die darauf hindeutet, bei Dem. XXII 61 δοῦλον ἔφη (Androtion) καὶ ἐκ δούλων εἶναι καὶ προσήκειν αὐτῷ τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν μετὰ τῶν μετοίκων. Man hat das so verstanden, als ob den Metoiken $^1/_6$ des ganzen Steuerbetrags zugewiesen worden sei. Da sie aber der am meisten fluktuierende Teil der Bevölkerung waren, so war es gerade bei ihnen am wenigsten angebracht, einen festen Anteil für sie ein für allemal zu bestimmen; natürlich vielmehr war es, dass es für sie ebenso eine feste Norm für die Steuererhebung gab wie bei den Bürgern; dann ergab sich ihr Anteil aus dieser und dem zu erhebenden Vermögensteile und konnte nicht vorher festgesetzt werden. Ausserdem wären sie, die damals nicht viel weniger als $^1/_3$ der freien Bevölkerung ausmachten[1], vor den Bürgern sehr begünstigt worden, was nicht wahrscheinlich ist. Es gab nämlich unter ihnen manche wohlhabende und sogar reiche Leute, wie z. B. der Redner Lysias. Dass die Zollpächter unter ihnen, die Getreidehändler, die durch Isotelie ausgezeichneten, die Leturgien leistenden, sich zu freiwilligen Beiträgen (ἐπιδόσεις) anbietenden mehr als mittelmässig begütert waren, liegt auf der Hand. So kann ich es auch Böckh (I 625) nicht glauben, dass der grösste Teil arm gewesen sei[2]. Tagelöhner ohne alles Vermögen werden sich wenige in Athen niedergelassen haben; denn die gemeine Arbeit wurde durchweg von Sklaven verrichtet. Es werden vielmehr meistens Leute gewesen sein, die in der Hauptstadt der Industrie und des Welthandels als Gewerb- und Handeltreibende ihren Unterhalt und Gewinn suchten. Dazu mussten sie schon etwas Kapital mitbringen; je mehr es war, desto mehr Gewinn war zu hoffen. Da sie nun betriebsam waren und durch die mannigfachen Abhaltungen der Bürger in ihrer Erwerbstätigkeit nicht gestört wurden, so mögen manche von ihnen zu einem nicht unbeträchtlichen Vermögen gelangt sein. Es ist also kaum glaublich, dass sie nur $^1/_6$ der Steuer

[1] Nach Ath. VI 272c kamen etwa 12 Jahre nach Demosthenes Tod auf 21000 Bürger 10000 Metoiken.

[2] Ich finde dafür nirgends ein Anzeichen; denn τοὺς ταλαιπώρους μετοίκους Dem. XXII 54 bezieht sich nur auf die von Androtion misshandelten.

entrichteten. Noch eins kommt hinzu. Androtion verunglimpft den Mann. Nun liegt zwar eine Herabwürdigung darin, dass er ein gewesener Sklave war; aber dass er mit den übrigen Metoiken seine Steuern zahlt, kann ihn nicht heruntersetzen. Die Sache erklärt sich ganz einfach. Da man die Abstufung der Steuerkapitale, die sich verhielten wie $1 : {}^1/_2 : {}^1/_6$ von oben nach unten rechnete, so konnte man das der zweiten Klasse als ἥμισυ μέρος, das der dritten als ἕκτον μέρος von dem der ersten bezeichnen. Es wird dem Manne also der Vorwurf gemacht, dass er Sklave gewesen sei und nun gebührendermassen zur niedrigsten Steuerklasse der Metoiken gehöre. Man sieht also daraus, dass die angesehenen Metoiken ihrem Vermögen nach mit den höhern Bürgerklassen auf einer Linie standen, zugleich aber auch, dass die Abstufung noch bestand und auch für die Metoiken galt und dass das ganze Steuersystem für alle Steuerzahler ein einheitliches war. Obgleich also die Metoiken nicht in die Vermögensklassen der Bürger eingeordnet waren, wurden sie doch in gleichem Masse besteuert, wie sie auch ebenso wie diese zum Zwecke der Steuerhebung in Symmorien eingeteilt waren.

Nun erhebt sich aber die Frage, zu welchem Zwecke die neue Ordnung diente, vor allem, welchen Sinn es hat, dass nicht das ganze Vermögen, sondern nur der fünfte Teil veranschlagt wurde. Nach Böckh (I 605) wäre eine umgekehrte Abstufung von unten nach oben eingeführt worden und der fünfte Teil sei für die erste Klasse das Steuerkapital. Das wäre eine Umdrehung des frühern Systems, die gar nicht wahrscheinlich ist; vielmehr haben wir gefunden, dass auch durch die neue Ordnung die alte unverändert als Fünftel hindurchgeht. Auch wäre damit die solonische Bestimmung verlassen worden, wonach bei der ersten Klasse das Vermögen selbst als Steuerkapital dient, und dass dies aufgegeben worden sei, wird weder bei Pollux noch sonst irgendwo angedeutet. An Böckh sich teilweise anschliessend meint Lipsius[1], die Vermögen seien zur Erhebung der εἰσφορά nur zu einem gewissen Prozentsatze eingeschätzt worden, über den es nicht hätte herangezogen werden dürfen, bei den Höchstbesteuerten durchschnittlich 20%; das sei das τίμημα des Demosthenes gewesen. Dass das Vermögen für die Berechnung der Steuer zu $^1/_5$ oder 20% angesetzt wurde, ist richtig; aber dass der grösste Teil unbesteuert geblieben sei, ist gar nicht an-

[1] Schömann-Lipsius Griech. Altth. I 497.

zunehmen; denn dann hätte man den besteuerten Teil, um dem jeweiligen Bedürfnisse zu genügen, um so stärker heranziehen müssen. Es zeigt aber auch Dem. XXVIII 7 φαίνεσθε . . . οὐδὲ ταῦτα ἀποφαίνοντες ἐξ ὧν τιμησάμενοι τὰς εἰσφορὰς εἰσεφέρετε das Gegenteil; denn ταῦτα bezeichnet hier das Vermögen, und aus diesem leisten sie die Steuern. Dasselbe bezeugt Harpokr. u. τίμημα, indem er dieses als ἐκ τῆς οὐσίας εἰσφερόμενον bezeichnet. Wir müssen uns also nach einer andern Erklärung umsehen. Die solonischen Wertmasse waren bisher für die εἰσφορά festgehalten worden, obwohl sie längst nicht mehr zeitgemäss waren. Es ist sicher nicht übertrieben anzunehmen, dass damals gegen Solons Zeit der Geldwert auf $^1/_5$ gesunken und die Preise auf das Fünffache gestiegen waren. Denn von Solon bis Nausinikos waren es 216 Jahre und unter diesen war namentlich das letzte Jahrhundert seit der Stiftung des Seebundes 476 eine Zeit eines ungemein raschen wirtschaftlichen Aufschwungs[1]. Infolgedessen hatte also die solonische Drachme gegen damals den Kaufwert von 5 Drachmen, und demgemäss waren denn auch nach Dem. XXXIV 39 die Getreidepreise auf 5 Drachmen für den Scheffel gestiegen. Diesen Wert setzte man nun zur Vermögensbestimmung ein und die bezüglichen Ansätze wurden auf das Fünffache erhöht. Dazu kam noch ein anderes. Bei der ersten Anordnung der ausserordentlichen Vermögenssteuer hatte man den solonischen Massstab einfach übernommen, ohne Rücksicht auf die geänderten Wertverhältnisse. Da die Bodenwerte aber mindestens auf das Dreifache gestiegen waren, so wurde der Grundbesitz ganz unverhältnismässig begünstigt. Seit dem Anfange des peloponnesischen Krieges aber hatte das bewegliche Vermögen immer mehr zugenommen und dem Grundbesitze gegenüber eine Bedeutung erlangt, die eine Gleichstellung mit diesem gebieterisch verlangte. Indem man nun die solonischen Ansätze, die zu ihrer Zeit dem wirklichen Werte des unbeweglichen und beweglichen Vermögens entsprachen, fünfmal nahm und dadurch zu dem gegenwärtigen Werte erhöhte, hat man zugleich die Werteinheit zwischen den beiden Vermögensarten wieder hergestellt. In demselben Masse aber, wie die Ansätze der drei Vermögensklassen erhöht wurden,

[1] So schätzt auch Böckh I6. 78. Das bedeutet noch längst keine Preissteigerung, wie wir sie in den letzten 50 Jahren infolge unserer wirtschaftlichen Entwicklung erfahren haben, wo die Lebensmittel auf das Zwei- bis Dreifache und demgemäss auch die Arbeitslöhne gestiegen sind.

änderte sich auch die Steuerfreiheit: sie begann nun nicht mehr mit dem Vermögen unter 24, sondern mit dem unter 120 Min.[1] Zugleich aber wurde durch den Ausfall des grössern steuerfreien Teiles die vorhergehende Unterschätzung des Grundbesitzes ausgeglichen.

Nun kann man sagen: das erklärt nur die fünffachen Ansätze, aber nicht den besondern Schatzungsanschlag, das τίμημα; man hätte ja ebensogut das wirkliche Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen dem gegebenen Verhältnisse entsprechend veranschlagen können wie das Fünftel, und das wäre auf dasselbe hinausgekommen. Das ist in der Tat der Fall; aber es war bequemer die alte Art der Berechnung, auf die man einmal eingeübt war, so wie sie war, bestehen zu lassen, indem man von dem Vermögen ein Fünftel und den zu erhebenden Vermögensteil dementsprechend fünfmal nahm; dann blieb das Steuerergebnis dasselbe, und man konnte das hergebrachte Verfahren in allen Einzelheiten ohne Weiteres nach wie vor anwenden. So wurde denn bei gleichem Vermögen aus $^1/_{100}$ desselben $^1/_{20}$, aus der ἑκατοστή eine εἰκοστή, und es war $^1/_{20}$ von 1 Tal. = 60 Min. ebensoviel wie $^1/_{100}$ von 5 Tal. = 300 Min. Das Wesentliche an der Reform war also die Einführung des herrschenden Geldwertes, der besondere Schatzungsanschlag diente nur der Steuerberechnung und hatte insofern bloss formale Bedeutung. Davon abgesehen, ist Solons Anordnung vollständig beibehalten worden.

Es sind uns nun noch einige Tatsachen über das attische Volksvermögen und die Erträge der Vermögenssteuer überliefert, an denen wir die Probe auf die vorgetragene Ansicht machen können. Zunächst kommen zwei allgemeine Angaben in Betracht, und zwar zuerst Dem. XIV 19 τὸ τίμημά ἐστι τὸ τῆς χώρας ἑξακισχιλίων ταλάντων. Das bezieht sich offenbar nicht auf ein bestimmtes Jahr, sondern bezeichnet den Durchschnittsbetrag in runder Summe. Das ganze steuerpflichtige Vermögen betrug darnach 5 × 6000 = 30000 Tal. Sodann XIV 27 ἑκατοστήν τις εἰσφέρειν ἐρεῖ νῦν; οὐκοῦν ἑξήκοντα τάλαντα. ἀλλὰ πεντηκοστήν τις ἐρεῖ, τὸ διπλοῦν; οὐκοῦν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι . . . . ἀλλὰ θῶ βούλεσθε δωδεκάτην ἡμᾶς εἰσοίσειν, πεντακόσια τάλαντα; ἀλλ'

[1] Wer geneigt ist diesen Ansatz der Steuerfreiheit für zu hoch zu halten, der möge erwägen, dass Vermögenssteuer ganz anders ins Gewicht fällt wie Einkommensteuer und schon bei 1 % eine recht erhebliche Belastung darstellt, dass ferner dies die einzige Erleichterung ist, die der ärmern Bürgerschaft im ganzen Steuerwesen gewährt wurde und dass dem Werte nach der Ansatz derselbe ist wie bei Solon.

οὔτ' ἂν ἀνάσχοισθε οὔτ' εἰ καταθεῖτε, ἄξια τοῦ πολέμου τὰ χρήματα. Hieraus ersieht man zunächst, dass die Grösse der reformierten Vermögenssteuer bestimmt worden ist nach Teilen des τίμημα. Denn 60 Tal. sind = $^{6000}/_{100}$ Tal., also eine ἑκατοστή, 120 Tal. = $^{6000}/_{50}$, also eine πεντηκοστή, 500 Tal. = $^{6000}/_{12}$, also eine δωδεκάτη. Zugleich ersieht man, dass die ἑκατοστή eine geringere, die πεντηκοστή eine mässige Auflage ist, die δωδεκάτη aber das Aeusserste und kaum erträglich und durchführbar. Eine wirklich erhobene ἑκατοστή aber erwähnt Dem. III 4 ἐψηφίσασθε . . . τάλαντα ἑξήκοντα εἰσφέρειν. Von Demosthenes erfahren wir (XXVII 37), dass er in den zehn Jahren (XXVII 6) seiner Unmündigkeit 18 Minen an Vermögenssteuern gezahlt hat, das ist $^{1}/_{10}$ von seinem τίμημα, das 3 Tal. = 180 Min. betrug, also eine δεκάτη. Eine solche aber ist, wie wir vorhin sahen, nie auf einmal erhoben worden. Nehmen wir eine zweimalige Erhebung an, so haben wir eine εἰκοστή, die schon eine starke Belastung bedeuten würde. Da aber Demosthenes selbst, wie man aus dem Zusammenhange in XXVII 37 schliessen darf, sie nicht so anzusehen scheint und die εἰσφοραί in jener Zeit häufig waren [1], so scheint eine viermalige τεσσαρακοστή am angemessensten; die ist dann immer noch höher als die mässige πεντηκοστή. Die εἰσφορά des unmündigen Demosthenes aber lässt sich in keiner Weise in Uebereinstimmung bringen mit Dem. XXII 44 ὑμῖν παρὰ τὰς εἰσφορὰς τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου, παρ' ἴσως τάλαντα τριακόσια ἢ μικρῷ πλείω, ἔλλειμμα τέτταρα καὶ δέκα ἐστὶ τάλαντα, wenn man der gewöhnlichen Erklärung folgt und in den 300 Tal. den aufzubringenden Steuerbetrag sieht. Die Rede gegen Androtion ist 355 gehalten worden [2], die Eintreibung der Steuerrückstände, mit der er beauftragt war und wegen der er mit den schwersten Vorwürfen überhäuft wird, muss einige Zeit vorher stattgefunden haben, und wir können annehmen, dass seit Nausinikos bis zu ihr etwa 20 Jahre verflossen waren. In die Zeit gleich nach Nausinikos fällt nun auch die Vormundschaft des Demosthenes; sie begann mit 376 [3] und endete um 366 also 11 Jahre vor der Rede gegen Androtion und etwas weniger als zehn Jahre vor

[1] Schon bei Lys. VII 31. XII 20. XVIII 7. XIX 29. 57 erscheinen sie neben den Leturgien als stetig wiederkehrende Leistungen; ebenso bei Dem. XX 129. XLVII 54. LII 26.

[2] A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit [2] I 361.

[3] Ebenda I 270.

seiner Steuereintreibung. Nun können wir aber nicht annehmen, dass die XXII 44 erwähnten εἰσφοραί alle in die 11 Jahre nach Demosthenes Vormundschaft fallen; denn sie heissen ja εἰσφοραί ἀπὸ Ναυσινίκου und müssen also teilweise wenigstens in die Zeit der Minderjährigkeit des Demosthenes hineinreichen. Aber wenn sie auch ganz in diese Zeit hineingehörten, so wären sie doch mit den von Demosthenes gezahlten nicht zu vereinbaren; denn diese stellen eine δεκάτη, sie aber eine εἰκοστή dar; denn $^{6000}/_{300} = 20$. Den 18 Minen des Demosthenes würden 600 Tal. entsprechen. Das Verhältnis bleibt natürlich dasselbe, wenn die bezüglichen Summen in mehreren Erhebungen gezahlt worden sind. Dann haben wir statt der vier τεσσαρακοσταί des Demosthenes auf der andern Seite nur vier ὀγδοηκοσταί. Der Widerspruch wird aber noch grösser, wenn die 300 Tal. nur zum Teil in jene Zeit der Minderjährigkeit hineingehören. Ihn zu lösen gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich unter den 300 Tal. diejenige Summe zu verstehen, welche die rückständigen Steuerzahler bereits entrichtet haben, so dass also auf 300 Tal. bezahlter Steuern ein Rückstand von 14 Tal. kommt. Die mutmassliche (ἴσως) und ungefähre (ἢ μικρῷ πλείω) Bezeichnung passt dann mindestens ebenso gut, und die relative Geringfügigkeit des Rückstandes, die Demosthenes hervorheben will, tritt deutlicher und schärfer heraus[1].

Wenden wir uns nun zu der Vermögenssteuer vor Nausinikos, so ist vor allem ins Auge zu fassen, dass es damals neben dem Vermögen keinen besonderen Schatzungsanschlag gab und also die zu erhebenden Vermögensteile von diesem selbst gerechnet wurden. Später betrugen, wie wie sahen, bei gleichem Vermögen die Vermögensteile das Fünffache. So entsprach also dem kleinsten Steuersatze, den wir nach Nausinikos kennen gelernt haben, der ἑκατοστή, vorher eine πεντακοσιοστή, und auf eine solche scheint bei Arist. Ekkl. 1007 angespielt zu werden. Doch war damals der gewöhnliche Steuersatz die ἑκατοστή. Das zeigt Arist. Wesp. 658 κἄξω τούτου (λόγισαι) τὰ τέλη χωρὶς καὶ τὰς πολλὰς ἑκατοστάς. Denn da sie neben den τέλη, den

---

[1] Hiermit hängt auch wohl die sonst nicht übliche Wiederholung der Präposition bei der Apposition zusammen, die hier eine nähere und beschränkende Bestimmung enthält. Ebenso DS II 834, 27, κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς, wo der angegebene Wert des Besitztums nicht der normale ist. Vgl. oben S. 395, 2.

Zöllen oder indirekten Steuern, genannt werden, so können sie selbst nicht zu ihnen gehört haben. Wenden wir das nun auf die εἰσφορά von 428 bei Thuk. III 19,1 an, die 200 Tal. einbrachte, so ergibt sich ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von 100 × 200 = 20 000 Tal. Wir können dieses aber auch berechnen aus dem Verhältnisse der Preissteigerungen seit Solon, die wir für 428 und 378 angenommen haben, nämlich 3 : 5, da wir als steuerpflichtiges Gesamtvermögen für 378 30 000 Tal. gefunden haben. Dann erhalten wir für 428 18000 Tal.: denn 18000 : 30 000 = 3 : 5. Wir können aber Uebereinstimmung herstellen, wenn wir annehmen, dass wir für 428 die Preissteigerung etwas zu gering auf 3 statt auf $3^1/_3$ angesetzt haben; denn 20000 : 30000 = $3^1/_3$: 5. Eine εἰσφορά von 200 Tal. aber bedeutet bei dem Vermögensstande und der Art der Berechnung, die wir nach Nausinikos finden, eine τριακοστή; denn $^{6000}/_{30}$ = 200 Tal. Wenn nun bei Dem. XIV 27 die πεντηκοστή, wie wir sahen, als mässiger Steuersatz erscheint, so scheint es, dass man wegen der Häufigkeit der Erhebung sich damals in der Regel mit einer τεσσαρακοστή oder πεντηκοστή begnügt hat.

Nun hat man es aber bestritten und sogar als unmöglich hinstellen wollen, dass das τίμημα von 6000 Tal. bei Dem. XIV 19 ein Fünftel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens sei, wonach dieses 30 000 Tal. beträgt; es müsse vielmehr das ganze Vermögen sein. Diese Ansicht hat zuerst Beloch aufgestellt in seiner Abhandlung über das Volksvermögen von Attika im Hermes XX, und andere sind ihm gefolgt. Das ist aber mit Dem. XXVII 9 nicht zu vereinigen, wonach das τίμημα ein Fünftel der οὐσία sein muss. Es ist daher auch kein Zweifel, dass auch bei Dem. XXVII 7. XXIX 60 οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα diejenigen sind, welche die grössten zur Schatzung veranschlagten Fünftel des Vermögens besitzen. Anders οὐσίαν κεκτημένον XXVII 8[1]. Dass aber das steuerpflichtige Gesamtvermögen viel mehr als 6000 Tal. ausmachte, zeigt auch Arist. Ekkl. 823—829:

[1] In den Reden gegen Aphobos wird das eigentliche Vermögen überall mit οὐσία bezeichnet: XXVII 4. 6. 7. 9. 12. 41. 42. 43. 44. 53. 57. 60. 61. 62. 64. 66. XXVIII 3. 7. 11. 15. 17. 18. 22. 24. XXIX 3. 24. 49. 59. Auch Harpokr. τὸ ἐκ της οὐσίας εισφερόμενον παρ᾽ ἑκάστων τίμημα zeigt die Verschiedenheit von οὐσία und τίμημα.

τὸ δ' ἔναγχος οὐχ ἅπαντες ἡμεῖς ὤμνυμεν
τάλαντ' ἔσεσθαι πεντακόσια τῇ πόλει
τῆς τετταρακοστῆς ἣν ἐπόρισ' Εὐριπίδης;
κεὐθὺς κατεχρύσου πᾶς ἀνὴρ Εὐριπίδην·
ὅτε δὴ δ' ἀνασκοπουμένοις ἐφαίνετο
ὁ Διὸς Κόρινθος καὶ τὸ πρᾶγμ' οὐκ ἤρκεσεν,
πάλιν κατεπίττου πᾶς ἀνὴρ Εὐριπίδην.

Hier wird ein Beispiel von der Unbeständigkeit der Athener angeführt, die schnell bei der Hand sind Beschlüsse zu fassen, hintendrein aber von dem, was sie beschlossen haben, nichts mehr wissen wollen (797 f.). Die Athener waren also fest überzeugt, dass die von dem jüngern Euripides beantragte τεσσαρακοστή einen Steuerertrag von 500 Tal. bringen werde. Da die Ekklesiazusen an den Lenäen 392 aufgeführt wurden, so fällt der Antrag des Euripides in den Anfang des korinthischen Krieges, der Athen sicherlich zu grösseren Aufwendungen nötigte. Da die indirekten Steuern bei den Athenern feste Sätze hatten, die εἰσφορά aber nicht, so liegt es am nächsten an diese zu denken. Dann haben sie selbst ihr steuerbares Vermögen auf 20000 Tal. geschätzt. Da man dies nun in keiner Weise mit dem τίμημα von 6000 Talenten in Einklang zu bringen vermochte[1], weil man eben die verschiedene Bedeutung des τίμημα vor und nach Nausinikos nicht erkannte, so hat man zu Grotes Meinung[2] seine Zuflucht genommen, wonach es sich hier um eine indirekte Steuer handeln soll. Aber das ist eine sehr schwache Stütze. Als indirekte Steuer werden genannt δέκαται εἰκοσταί πεντηκοσταί. Wie hätte man da ein Geschäft machen können, wenn man statt deren eine τεσσαρακοστή eingeführt hätte? Doch höchstens, wenn sie an die Stelle der πεντηκοστή allein getreten wäre. Dann aber hätte diese 2000 Tal. einbringen müssen, wenn dabei 500 Tal. herauskommen sollten, was unmöglich ist[3]. So müsste es also eine ganz neue indirekte Steuer sein. Sollte denn den Athenern in den schweren Bedrängnissen des peloponnesischen Krieges eine so fruchtbare Steuerquelle verborgen geblieben sein? Und wo wäre ein entsprechendes Steuerobjekt zu finden? Beloch hat gemeint, das sei ein Zuschlag von $2^1/_2$ % zu der im Peiraieus erhobenen πεντηκοστή gewesen, der einen Mehrertrag

[1] Auch Böckh I 577 ist dies nicht gelungen.
[2] Hist. of Greece IX 207.
[3] Vgl. Arist. Wesp. 660.

von 50 Tal. geliefert habe, und Aristophanes habe, um einen Witz zu machen, 500 daraus gemacht[1]. Ob aber die Athener in einem so ungeheuerlichen ihnen zugeschobenen Rechenfehler eher einen Witz als einen Vorwurf der Dummheit finden konnten, ist doch mindestens zweifelhaft. Doch wir haben nach dem, was wir über die beiden verschiedenen Arten der Schätzung ausgeführt haben, solche rein aus der Luft gegriffenen Annahmen nicht nötig und können das Vermögen von 20000 Tal. ruhig beibehalten, da es sich auch unseren bisherigen Aufstellungen anpassen lässt. Wenn nämlich die Athener während der zehnjährigen Friedenszeit bis zum Anfange des korinthischen Krieges die schweren Verluste, die sie seit 428 durch den sizilischen Feldzug und den unglücklichen Ausgang des Krieges erlitten hatten, wieder wettmachten, so war das alles Mögliche, und mehr können wir keinesfalls annehmen; aber auch nicht viel weniger. Denn das Verhältnis der Preissteigerungen, das wir zwischen 428 und 378 in Bezug auf Solons Zeit auf $3\frac{1}{3} : 5 = 2 : 3$ angesetzt haben, kann beim Beginn des korinthischen Krieges nicht viel anders gewesen sein. Freilich muss Athens Macht von da an bis zu dem thebanischen und dem Archontat des Nausinikos bedeutend gewachsen sein, da es ihm gerade unter Nausinikos 378 gelang trotz des antalkidischen Friedens wieder eine zahlreiche Bnndesgenossenschaft unter seiner Hegemonie zu sammeln; aber trotzdem kann in dem Zeitraum von 16 Jahren, worunter sich nur 9 Friedensjahre (387—378) befanden, der Vermögenswert kaum mehr als um die Hälfte gestiegen sein. Es ist auch natürlich, dass die Athener über den Umfang ihres Besitzes schon durch die häufigen Erhebungen der Vermögenssteuer auf dem Laufenden blieben und da so leicht in einen erheblichen Irrtum nicht verfallen konnten. Nun haben sie sich aber doch offenbar in dem erwarteten Steuerertrage getäuscht. Woran liegt das? Doch kaum an der Berechnung desselben, in der man doch wohl durch zahlreiche Erfahrungen hinlängliche Uebung hatte. Die Antwort gibt V. 828, wo gesagt wird, dass die alte Geschichte wieder zum Vorschein kam und die Sache unhaltbar wurde[2], d. h. sich nicht ausführen liess. Eine Vermögenssteuer von $2\frac{1}{2}$% bedeutet nämlich etwas Enormes[3], und es musste mit den grössten Schwierigkeiten ver-

[1] Rhein. Mus. XXXIX 49.

[2] Ebenso Thuk. I 71, 1 ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν = sich am längsten halten. Der Aor. ist inchoativ.

[3] Uebersetzen wir die Sache in unsere Verhältnisse, so würde

bunden sein, sie auf- und einzubringen. Den Antrag des Euripides haben die Athener freilich beschlossen (es handelt sich hier eben um wirkliche Beschlüsse, wie 797 f. und 816 zeigen); aber als es an die Ausführung kam und man sich die Sache bei Lichte besah (ἀνασκοπουμένοις), da stellte sich heraus, dass sie unausführbar war. Dass sie den Beschluss formell aufgehoben hätten, wird nicht gesagt und ist nach Analogie des vorhergehenden Beispiels (816—822) und wegen ἀρνουμένους 798, das etwas anderes ist als μεταγιγνώσκοντας, nicht wahrscheinlich; man wird also die Sache unter der Hand haben fallen lassen[1]. Wie die Athener sich freilich sonst geholfen haben, wissen wir nicht. Unsere Erklärung findet die vollste Bestätigung durch Dem. XIV 27, wo es von der δωδεκάτη, die nach Nausinikos genau der τεσσαρακοστή des Euripides entspricht ($^{6000}/_{12}$ = 500 Tal.), heisst οὐκ ἂν ἀνάσχοισθε = ihr würdet sie nicht ertragen, aushalten, d. h. sie würde für euch unerschwinglich sein. Gerade am Antrage des Euripides wird man die Erfahrung davon gemacht haben.

Einen Hauptbeweis für seine Ansicht findet Beloch bei Polyb. II 62, 7, wo von den Athenern berichtet wird, dass zur Zeit, wo sie in den thebanischen Krieg eintraten, also wohl noch unter Nausinikos, τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ἑξακισχιλίων διακοσίοις καὶ πεντήκοντα ταλάντοις. Nach unserer Ansicht kommt auf diese 5750 Tal. Schatzungsanschlag ein Vermögen von 5×5750 = 28750 Tal., während Beloch sie als Volksvermögen ansieht. Nun ist es bedeutsam, dass Polybios sie nicht als οὐσία, sondern als τίμημα bezeichnet. Wenn nämlich in den attischen Steuerlisten, aus denen die Angabe stammt, das τίμημα verzeichnet war, nach dem gerechnet wurde, so ist der Ausdruck in dem steuertechnischen Sinne, den er dort hatte, einfach übernommen worden. Es kommt nur darauf an, ob die 5750 Tal. auch als Schatzungsanschlag in den Zusammenhang passen, in dem sie bei Polybios vorkommen. Er will beweisen, dass die Angabe, Kleomenes habe in Megalopolis eine Beute von 6000 Tal. gemacht und ihm sei davon das übliche Drittel zugefallen, ungeheuer übertrieben sei. Ich denke, es ist unglaublich

auf ein Vermögen von 100000 M., das zu 5% ein Einkommen von 5000 M. bringt und eine Einkommensteuer von 132 M. trägt, ein einmaliger Zuschlag von nicht weniger als 2500 M. fallen.

[1] Die Strategen konnten gegenüber dem allgemeinen Widerstande sich genötigt sehen die Erhebung einzustellen.

genug, wenn zu einer Zeit, wo, wie es heisst, κατέφθαρτο τὰ Πελοποννησίων, aus einer einzigen Stadt wie Megalopolis eine Beute von mehr als einem Fünftel des steuerbaren Vermögens von ganz Attika, Grund und Boden eingeschlossen, davongetragen sein soll[1]. Die von Polybios angeführte Summe ist genauer und geht auf eine viel enger begrenzte Zeit, stimmt aber zur Genüge überein mit der runden Durchschnittssumme von 6000 Tal., wonach wir das gesamte steuerpflichtige Vermögen zu 30 000 Tal. angesetzt haben.

Um seinen Satz begreiflich zu machen, bringt Beloch es durch zweifelhafte Annahmen fertig aus den 30 000 Tal. für die Zeit Alexanders d. Gr. 100 000 zu machen. Sicher ist nur eines, nämlich dass zu dem Volksvermögen auch das der steuerfreien Bürgerschaft hinzukommen muss. Wenn wir aber unter Volksvermögen das Bürgervermögen verstehen, so können wir es ruhig bei 30 000 Tal. bewenden lassen. Denn der Ausfall des steuerfreien Bürgervermögens wird wohl hinlänglich durch das der steuerpflichtigen Metoiken gedeckt. Im übrigen wollen wir uns begnügen gegenüber Belochs Annahmen eine Gegenrechnung aufzustellen. Nach Dem. XXV 51 betrug die Zahl der athenischen Bürger 20 000. Wir wollen aber nur 4 % als zur ersten Klasse gehörig annehmen, also 800[2], und weniger können wir kaum, da Dem. XVIII 171 300 als πλουσιώτατοι nennt[3]. Da er nun sich auch selbst mit seinem ererbten Vermögen von 15 Tal. dazu rechnet (XXI 157), so brauchen sie zwar nicht gerade alle das gleiche Vermögen wie er besessen zu haben, aber doch erheblich mehr als 5 Tal., das Grundvermögen der ersten Klasse. Weil es aber auch viel grössere Vermögen als das des Demosthenes gegeben hat[4], so setzen wir dies als Durchschnittsvermögen derjenigen an, die 10 Tal. und mehr besassen.

---

[1] Es tut nichts zur Sache, wenn vorher gesagt wird, die bewegliche Habe aus dem ganzen Peloponnes sei in besseren Zeiten nicht so viel wert gewesen; denn bei uns stehen dazu ebenso wie bei Beloch die 5750 Tal. in Parallele.

[2] Dass Is. XV 145 τοὺς διακοσίους καὶ χιλίους τοὺς εἰσφέροντας καὶ λητουργοῦντας hier nicht in Frage kommen kann, ist nach der Erörterung von Lipsius in den Jahrb. für Phil. LXVII 295 ff. unzweifelhaft.

[3] Das sind die 300, welche die προεισφορά leisten.

[4] Diotimos hat nach Lys. XIX 50 f. 40, Diphilos nach Plut. im Leben des Redners Lyk. 34 sogar 160 Tal. besessen.

und weisen nun den 300 dieses Durchschnittsvermögen zu, so dass sie teils mehr, teils weniger haben konnten. Dann bleiben uns noch 500 übrig mit einem Vermögen von 5—10 Tal., also im Durchschnitt $7^1/_2$ Tal. Dann erhalten wir als Vermögen der ersten Klasse $300 \times 15 + 500 \times 7^1/_2 = 8250$ Tal., d. h. viel mehr als Belochs ganzes Volksvermögen. Nehmen wir auch nur 8000 Tal. an und für die drei Klassen ein annähernd gleiches Vermögen, so haben wir ein steuerpflichtiges Bürgervermögen von 24000 Tal.; beträgt dann das der Metoiken auch nur $^1/_6$ desselben (in Wirklichkeit wahrscheinlich mehr), dann bekommen wir ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von 28000 Tal., und reichen damit nahe heran an die 28750, die sich uns aus dem τίμημα bei Polybios ergaben[1].

Hiermit haben wir die Ueberlieferung über die εἰσφορά und ihre Abstufung durch ihren gesamten Verlauf verfolgt, und sie hat sich bewährt. Wir sind dabei freilich zum Teil von ungefähren Angaben und bloss möglichen Annahmen ausgegangen; aber um eine aus guter Quelle stammende Ueberlieferung gegen Zweifel und Verwerfung zu schützen, genügt es auch ihren Inhalt als möglich zu erweisen.

In offenbarem Zusammenhange mit der Reform der εἰσφορά stehen die unter demselben Archon eingerichteten Steuervereine (συμμορίαι), 2 für jede Phyle, also im ganzen 20, auf welche die Steuern verteilt wurden, die für die Besorgung ihrer Geschäfte und die Verteilung der Steuern ihre besonderen Beamten (ἐπιμεληταί, διαγραφεῖς) hatten. Entsprechende Vereine sind zugleich für die Metoiken eingerichtet worden (συμμορίαι μετοικικαί). Etwas

---

[1] Nicht ohne Bedeutung ist es auch Belochs Volksvermögen von 5750 Tal. von unsern heutigen Verhältnissen aus zu beleuchten. Da der Metallwert von 1 Tal. = 4710 M. ist, so erhalten wir in diesem als Volksvermögen etwas über 27000000 M. Der Durchschnittspreis eines Scheffels Weizen betrug zu Demosthenes' Zeit (XXXIV 39) 5 Dr. = 3,925, also etwas weniger als 4 M., während er heute 9 M. beträgt. Wenn wir nun annehmen, dass gegen damals heute der Kaufwert des Geldes auf ein Drittel gesunken sei, so ist das im Verhältnis zu den Getreidepreisen das Aeusserste, auch wenn wir berücksichtigen, dass bei uns der Getreidepreis sich etwas unter dem allgemeinen Preisstande befindet. Wir erhalten dann als heutigen Geldwert des gesamten attischen Vermögens ein Weniges über 81000000 M., also noch nicht ein Zwölftel dessen, was heute ein einziger angehender Milliardär besitzt.

später sind dann aus jeder Symmorie die 15 Reichsten ausgewählt worden, im ganzen 300, welche die Steuer als Vorschuss (προεισφορά) zu leisten und die einzelnen Steuerbeträge von den Mitgliedern ihres Verbandes einzuziehen hatten (ἡγεμόνες)[1]. Auf diese spätere Einrichtung gehe ich nicht näher ein, da sie im wesentlichen unbestritten und im allgemeinen auch genügend bekannt ist und ich auch nichts Neues über sie zu sagen habe.

Münster. J. M. Stahl.

[1] Die ἡγεμόνες können nicht dieselben sein wie die ἐπιμεληταί, da Demosthenes schon während seiner Minderjährigkeit ἡγεμών war (XXI 157).

ZUM ABARIS DES HERAKLEIDES PONTIKOS

Der Aufsatz unter obigem Titel von Corssen (oben S. 20 ff., besonders 40 f.) gibt mir willkommene Gelegenheit, alte Fehler gutzumachen; wichtiger ist, dass hierbei, wie ich meine, klar wird, in welchem Sinne die Katasterismenüberlieferung als Zeuge für die Abarissage bei Herakleides Pontikos angesehen werden darf. In dem Ansbacher Gymnasialprogramm von 1899 „Eratosthenis Catasterismorum fragmenta Vaticana" glaube ich das Verhältnis der fünf Brechungen, in denen uns das Sagenmaterial der Katasterismen im wesentlichen vorliegt, einwandfrei festgestellt zu haben: die sog. Basler Germanicusscholien (schol. BP bei Robert) bilden mit Hygin zusammen eine Gruppe (y); die andere Gruppe (x) wird gebildet aus der „Epitome" einerseits und der gemeinsamen Vorlage der Scholien des „Aratus Latinus" und der Katasterismenbruchstücke des cod. T (Vat. gr. 1087) andrerseits. Eine saubere Zusammenstellung des Materials setzt also voraus, dass diese gemeinsame, griechisch geschriebene Vorlage von schol. „Ar. Lat." und cod. T rekonstruiert werde (= z). Die durch sprachliche Unwissenheit des Uebersetzers verursachte gräuliche Entstellung der Vorlage in den schol. „Ar. Lat.", in einigen Fällen wie im vorliegenden auch willkürliche Textänderungen im cod. T lassen es wünschenswert erscheinen, diese Rekonstruktion griechisch auszuführen. Das habe ich in jenem Programm unternommen, aber gerade für den Katasterismus XXIX (Rob.) nicht ganz richtig (auch in den Angaben über die Ueberlieferung) durchgeführt, habe wohl auch zu sehr darnach gestrebt, für z einen lesbaren Text herzustellen, während es für die Gesamtrekonstruktion gerade wichtig ist zu sehen, wieviel schon in z verdorben war. Ich stelle nun zunächst die Texte nebeneinander, mit Einfügung der neuen Rekonstruktion von z.

z		x
schol. 'Ar. Lat.'	cod T.	z [rekonstruiert]
Hoc est Iaculum, quod per arcum mittitur, quem dicunt Apollinis, quando interfecit omnes cycnos, qui Iovis fulmen furaverant. quos interemit per Asclepium. quem et abdidit ad aquilonem. et quando cessavit, tunc et iaculum adsumptum est cum fructiferam Cererem. erat autem super magnitudine. Herculis Pontici in quo propter iustitiam et in hoc graviter aliquid ferebat futurum (B venturum). unde memoriale de sua lite Apollo adornavit eum inter astra.	Οὗτος Ἀπόλλωνός ἐστιν, ὃν ἔκρυψεν Ὑπερβορίοις, οὗ καὶ ναὸς γίνεται ὁ πτέρινος, ὅτε τοὺς Κύκλωπας ἀνεῖλε . . . Spatium von 15 Buchstaben . . . τοὺς τὸν κεραυνὸν ποιήσαντας· ὅτε ἐπαύσατό τε, καὶ ὀιστὸς ἀνεκομίσθη μετὰ τῆς καρποφόρου Δήμητρος. ἦν δὲ ὑπερμεγέθης. Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἐπὶ τούτου κέβαριν (so) τινὰ φερομένην ἐλθεῖν. ὅθεν ὑπόμνημα τῆς αὐτοῦ μάχης Ἀπόλλων κατηστέρισεν αὐτόν.	[Τοῦτο τὸ βέλος ἐστὶ τοξικόν, ὅ φασιν εἶναι Ἀπόλλωνος, ὅτε (recte ᾧ τε) τοὺς Κύκλωπας ἀνεῖλε τοὺς τῷ Διὶ τὸν κεραυνὸν ποιήσαντας, οὓς ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν· ὃ καὶ ἔκρυψεν ἐν Ὑπερβορείοις, οὗ καὶ ⟨ὁ⟩ ναὸς γίνεται ὁ πτέρινος. ὅτε ἐπαύσατό τε καὶ ⟨ὁ⟩ ὀιστὸς ἀνεκομίσθη μετὰ τῆς καρποφόρου † Δήμητρος. ἦν δὲ ὑπερμεγέθης. Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικός (φησιν?) ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης [καὶ] ἐπὶ τούτου κέβαριν (recte καὶ Ἄβαρίν) τινα φερομένην (recte φερόμενον) ἐλθεῖν. ὅθεν ὑπόμνημα τῆς αὐτοῦ μάχης Ἀπόλλων κατηστέρισεν αὐτόν.]

Der Zweig y ist hier für die Rekonstruktion der Katasterismen selbst nur insofern von Bedeutung, als Hygin lehrt, dass von der Strafe Apolls, von deren Erwähnung in z nur ein unverständlicher Rest übrig geblieben ist, wirklich in den Katast. die Rede gewesen sein muss (*cum autem Iupiter ignorerit filio . . .*); ferner ist am Anfang das für y zu erschliessende ᾧ ἀπέκτεινε (oder ἀποκτεῖναι λέγεται) Ἀσκληπιόν für die Katasterismen wahrscheinlicher, als die Wendung οὓς ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν von z (ähnlich Ep.)[1]. Aber für die Stelle, auf die es uns ankommt, ergibt y nichts; nicht nur,

[1] Vgl. F. Wiecks sonst allzufreie Wiederherstellung des Katasterismentextes Berl. philol. Wochenschr. 1900, 869.

	y	
Ep.	schol. Germ. BP	Hgg.
Τοῦτο τὸ βέλος ἐστὶ τοξικόν, ὅ φασιν εἶναι Ἀπόλλωνος, ὅτε (recte ᾧ τε) δὴ τοὺς Κύκλωπας ⟨τοὺς⟩ τῷ Διὶ ⟨τὸν⟩ κεραυνὸν ἐργασαμένους ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν· ἔκρυψε δὲ αὐτὸ ἐν Ὑπερβορείοις. οὗ καὶ ὁ ναὸς ὁ πτέρινος. λέγεται δὲ πρότερον ἀπενηνέχθαι, ὅτε τοῦ φόνου αὐτὸν ὁ Ζεὺς ἀπέλυσε καὶ ἐπαύσατο τῆς παρὰ Ἀδμήτῳ λατρείας, περὶ ἧς λέγει Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἀλκήστιδι. δοκεῖ δὲ τότε ἀνακομισθῆναι ὁ ὀιστὸς μετὰ τῆς καρποφόρου † Δήμητρος διὰ τοῦ ἀέρος ἦν δὲ ὑπερμεγέθης, ὡς Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός φησιν ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης ὅθεν εἰς τὰ ἄστρα τέθεικε τὸ βέλος ὁ Ἀπόλλων εἰς ὑπόμνημα τῆς ἑαυτοῦ μάχης καταστερίσας.	Haec esse dicitur sagitta Apollinis, qua Cyclopes interfecit eos, qui Iovis fulmen fecerunt, quod eo telo Aesculapius filius eius a Iove esset interfectus. quam sagittam astris inlatam memoriam virtutis suae reliquisse.	Ut Eratosthenes autem de Sagitta demonstrat, hac Apollo Cyclopas interfecit. qui fulmen Iovi fecerunt, quo Aesculapium interfectum complures dixerunt. hanc autem sagittam in Hyperboreo monte Apollinem defodisse. Cum autem Iupiter ignoverit filio, ipsam sagittam vento ad Apollinem perlatam cum frugibus, quae eo tempore nascebantur. hanc igitur ob causam inter sidera eam monstrant.

dass Herakleides dort nicht genannt ist: es lässt sich bei der durchgehenden starken Kürzung in y aus dem Fehlen des Herakleideszitates auch nicht der Schluss ziehen, dass es in der Vorlage von y gefehlt habe. Nur die Kritik der Version x kann ergeben, was in den Katasterismen über Herakleides zu lesen war, ja, ob überhaupt etwas von ihm darin gestanden hat. Zunächst: was wir für die Version x anzusetzen haben[1]), ist

[1] Nur nebenbei sei bemerkt, wie hübsch durch z die von Voss in seiner Dissertation *De Heracl. Pont. vita et scriptis* Diss. Rostock 1896 S. 40 vollzogene Athetese der Worte λέγεται — ἀπενηνέχθαι bestätigt wird.

leicht zu sagen, obwohl z und Ep. stark voneinander abweichen. Schon rein formal betrachtet scheint mir der Tatbestand eindeutig. In x gehört die reichere (auch inhaltreichere) Angabe über Herakleides; aber gewiss war sie schon in x mit den nämlichen Korruptelen behaftet wie in z. Deshalb konnte sie der Redaktor der Ep. nicht verstehen; wie das typisch für ihn ist (vgl. Wieck, Berl. philol. Wochenschr. 1900 Sp. 870), liess er das Unverständliche weg und veränderte den Rest nach Gutdünken. Die zweite Frage, ob die Notiz in die Katasterismen gehört, glaube ich verneinen zu müssen; sie hat völlig die Form einer Randbemerkung (wobei φησίν vielleicht nie dastand), und sie zerreisst den Zusammenhang ganz so, wie es derartige Zusätze in schlimmen Fällen zu tun pflegen; denn natürlich sollte sich ὅθεν κτλ. an die Erzählung von der Tötung der Kyklopen anschliessen. Terminus ante quem für den Zusatz ist hienach die Entstehungszeit des „Aratus Latinus" (± 630 bis ± 730, vgl. Maass, Comm. in Ar. rel. XLII); für die Epitome haben wir ja lauter ganz junge Handschriften. Aber da die Bemerkung bereits in x zu lesen war, werden wir natürlich beträchtlich vor das VII. Jahrhundert hinaufgehen; jedenfalls kann sie aus sehr guter Quelle stammen. Zusätze der Art sind, gewiss vornehmlich aus mythenreichen Fassungen der Aratscholien, immer und immer wieder in die verschiedenen Brechungen des Katasterismenbuches eingedrungen; auch z hat noch dergleichen erfahren (die Erwähnung der Ἰδιοφυῆ des Archelaos in Catast. XXXIV und XLI). Nachdem eben die Katasterismen einmal zerstückelt und zu einer Art Aratkommentar gemacht waren, wurden sie wie Scholien behandelt, d. h. willkürlich zusammengestrichen oder mit Zusätzen bedacht [1]. Ich füge gleich bei, dass in unserm Stück die Version x noch ein solches Einschiebsel hat, wie bereits Wieck a. a. O. Sp. 869 festgestellt hat, die Bemerkung οὗ καὶ ὁ ναὸς (γίνεται?) ὁ πτέρινος; auch hier kann Herakleides vorliegen: vorausgesetzt natürlich, dass er an zweiter Stelle zu Recht genannt ist.

Dass Herakleides seinen Abaris auf dem Pfeil durch die Luft reiten liess, war bisher nicht ausdrücklich bezeugt (wie ich

[1] Demnach muss bei jedem Plus, das eine der beiden Versionen x und y gegenüber der andern aufweist, gefragt werden, ob es aus den Katasterismen stammt; erfreulicherweise braucht die Frage, soviel ich sehe, nur ausnahmsweise verneint zu werden. Wenn die von Maass zu erwartende Ausgabe der Astronomica Hygins vorliegt, wird die Rekonstruktion der ganzen Katasterismen neu in Angriff zu nehmen sein.

schon in meinem Programm S. XII f. Anm. hervorgehoben habe), so dass Voss a. a. O. S. 42 die Beziehung des Zitates in den Katasterismen, wie man es damals las, auf Abaris ablehnen konnte. Aber überraschend ist deshalb das Neue doch nicht: schon Lobeck, Aglaophamos I 314 p. Krische, De societatis a Pythagora .... conditae scopo polit. Göttingen 1831, 37 f., Rohde, Psyche 382, und nunmehr, gegen Voss sich wendend, Corssen S. 41 haben für Herakleides vermutet, was in unserm Notat steht; Corssen speziell hat S. 40 abgelehnt, den Kyklopenmythos der Katasterismen mit Herakleides in Verbindung zu bringen. So wird, erwarte ich, niemand das neue Zeugnis anfechten, sondern man wird vielmehr in ihm eine erfreuliche Bestätigung für die Richtigkeit der Kombinationen erblicken, durch welche schon früher der Pfeil zur „Flugmaschine" des heraklidischen Abaris gemacht worden war; d. h. die betreffenden Angaben in Iamblichos' und Porphyrios' Pythagorasviten sind mit Recht auf Herakleides zurückgeführt worden[1]. Das gilt zunächst für Iamblichos § 91 und § 136 = Porphyrios § 29. Ist aber so die Brücke von Abaris zu Pythagoras geschlagen, so gehört natürlich, wie das ja Corssen will, dem Herakleides der Kern der Erzählung bei Iamblichos von § 91 (ἦλθε μὲν γὰρ) bis § 93 (τῷ 'Αβάριδι παρέδωκεν ἐπιτηδεύματα). Hienach werden wir auch geneigt sein, die soeben erwähnte Stelle vom Federtempel in der Katasterismeninterpolation dem Herakleides zuzuweisen; nach Jamblichos § 91 zieht ja Abaris vom ἱερὸν des Apollon im Hyperboreerlande aus und strebt dorthin zurück; es war also Anlass, von dem wunderlichen Tempel zu reden: ohnehin gehören der schwebende Tempel und der fliegende Priester zusammen. Ungewiss bleibt mir, ob Abaris schon bei Herakleides als Mendikant durch die Welt zog, ob er nicht vielmehr nur als καθαρτής und Verbreiter des Ruhmes seines Gottes dargestellt war; ferner, ob Pythagoras als Lehrer des Abaris geschildert war. Dagegen scheint mir völlig sicher, dass auch schon bei Herakleides zum σύμβολον des Abaris, dem Pfeil, dasjenige des Pythagoras, der goldene Schenkel, gehört, endlich, dass schon bei ihm, nicht erst, wie E. Rhode, Rhein. Mus. XXVII 23. 34. 55, wollte, bei Apollonios von Tyana, Pythagoras als eine Inkarnation

[1] Ob Herakleides das Motiv zuerst in die Literatur eingeführt, ob er es erfunden oder, wie Corssen S. 17 will, 'vielmehr aus alter Sage wieder aufgenommen hat', — das sind alles Fragen, für die das neue Zeugnis nichts lehrt, auf die ich daher nicht einzugehen habe.

des Apollon hingestellt wurde. Das sind gerade diejenigen Elemente, die Corssen S. 39 als vorheraklidisch nachgewiesen hat.

Die Frage, ob noch irgend etwas sonst bei Iamblichos auf Herakleides zurückgeführt werden kann, lässt Corssen S. 41 offen, während Voss a. a. O. S. 56—58 sie zu bejahen geneigt ist. Bezüglich der Partie, die man etwa als Fortsetzung unserer Erzählung in Anspruch nehmen könnte, des Verkehrs von Abaris, Pythagoras und Phalaris (§ 215—222), kann man doch, glaube ich, zu dem bestimmten Schlusse kommen, dass sie zum Glück mit Herakleides nichts zu tun hat (Rhode, Rhein. Mus. XXVII 54 findet mit Recht kaum Worte genug, das elende Machwerk zu charakterisieren). Hier liegen tiefgreifende, nicht durch Mittelquellen erklärbare Differenzen gegenüber den §§ 91—93 vor: nicht in Italien, sondern auf Sizilien sucht Abaris den Pythagoras auf, und vor allem, Pythagoras ist keine Inkarnation des Apollon, sondern höchstens sein Sohn. Nicht anders lässt sich in § 222 die Wendung δι' αὐτῶν τῶν χρησμῶν τοῦ Ἀπόλλωνος, οἷς ἦν αὐτοφυῶς συνηρτημένος ἀπὸ τῆς ἐξ ἀρχῆς γενέσεως verstehen[1]. Sie gehört, wie Rhode Rhein. Mus. XXVII 54 f. richtig gesehen hat, zusammen mit § 5—8, speziell mit § 8 τὸ μέντοι τὴν Πυθαγόρου ψυχὴν ἀπὸ τῆς Ἀπόλλωνος ἡγεμονίας οὖσαν εἴτε συνοπαδὸν εἴτε καὶ ἄλλως οἰκειότερον ἔτι πρὸς τὸν θεὸν τοῦτον συντεταγμένην καταπεπέμφθαι εἰς ἀνθρώπους, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειε κτλ.; aber Rhode irrt, wenn er die Partie so versteht (Rhein. Mus. XXVII 34), als werde in § 5 ff. die Gottessohnschaft des Pythagoras abgelehnt, damit er . . . . . „in geheimnisvollem Euphemismus zu einer irdischen Erscheinung des Gottes selbst" gemacht werden könne. Vielmehr wird dort, wie es ja auch Porphyrios § 2 dem Apollonios ausschliesslich zuschreibt, nur Pythagoras' Abkunft von Apollon und Pythais erörtert, und nur über den Zeitpunkt der Zeugung bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Epimenides, Eudoxos, Xenokrates auf der einen und Apollonios, dem wir mit Rhode auch weiterhin diese Partie zuschreiben werden, auf der andern Seite[2]. Dem Apollonios bleibt denn auch die Phalarisepisode,

[1] Auch § 217 εἰδώς, ὡς οὐκ εἴη Φαλάριδι μόρσιμος, gestattet keine weitergehenden Folgerungen.

[2] Uebrigens genügt schon ein Vergleich der verschleiernden Ausdrucksweise, mit der hier, und der unverhüllten, mit der in § 91—93 von Pythagoras' Verhältnis zu Apollon gesprochen wird, um Verschiedenheit der Quellen zu erweisen.

und es ist nun erst recht nicht zu glauben, dass er auch nur ihre Grundzüge dem Herakleides habe entlehnen können.

Verlassen wir den Iamblichos und werfen noch einen Blick auf die sonstigen Reste der Angaben des Herakleides über Abaris und Pythagoras, so zeigt sich uns bei den bestbezeugten Fragmenten überraschender Weise eine ähnliche Differenz in der Auffassung des Pythagoras, wie wir sie zwischen den beiden grossen Abarisepisoden bei Iamblichos gefunden haben: Herakleides hat sonst den Pythagoras nicht als Inkarnation des Apollon betrachtet. Das ist vollkommen klar, auch durch die Sache gegeben, bei dem bekannten Bericht, Pythagoras habe den Namen φιλόσοφος aufgebracht (vgl. die Begründung bei Diog. Laert. prooem. 12. fr. 78 Voss), es ist aber auch klar bei dem mythologisierenden Bericht über die Ensomatosen des Pythagoras (Diog. VIII 4 = fr. 37 Voss): da ist gar keine Rede davon, dass Apollon sich in den und jenen Menschenleib einkörpere, sondern die Seele eben des Pythagoras, eine Menschenseele, tut es. Es darf ferner wohl als gesichert gelten, dass mit diesem Seelenwanderungsmythos die Hadesschilderungen eng zusammenhingen, deren Reste fr. 39 und 40 bei Voss sind (vgl. Corssen S. 24): auch sie zu einem Pythagoras-Apollon keineswegs passend.

Also gibt es zwei Auffassungen des Pythagoras bei Herakleides, was uns bei dem fabulierlustigen Halbphilosophen nicht wunder zu nehmen braucht; — oder liegt etwa doch bei Iamblichos § 91—93 nicht Herakleides vor? Die Ueberlieferung selbst entscheidet für die erste Alternative: der menschliche Pythagoras erscheint in der Schrift περὶ τῆς ἄπνου und im Ἄβαρις[1], der göttliche nach dem Zeugnis, von dem wir ausgegegangen sind, in der Schrift περὶ δικαιοσύνης. Auf sie geht also der Bericht bei Iamblichos § 91—93 zurück. Hirzels Einfall (Der Dialog I 329 A. 1), περὶ δικαιοσύνης mit dem Ἄβαρις zu identifizieren, darf nach dem Einspruch von Voss a. a. O. S. 42 als abgetan gelten; sicher gestellt hat Voss auch, dass in περὶ δικαιοσύνης Abaris nicht die Hauptperson gewesen sein kann.

[1] Dieser Titel bei Plutarch, De aud. poet. 1 = fr. 35 Voss; die dort gegebene Charakteristik des Ἄβαρις passt auf keinerlei Reste so gut wie auf die fr. 39. 40 aus den ʽεἰς Ἄβαριν ἀναφερόμενοι λόγοιʼ (vgl. Corssen S. 25 f.). Die Frage, ob der Ἄβαρις mit irgend einem der bei Diogenes verzeichneten Dialoge zu identifizieren sei, steht hier nicht zur Diskussion; ich schliesse mich aber der Skepsis Corssens an.

DER LEIDENDE HERCULES DES SENECA[1]

Der stoische Weise hatte die Pflicht anderen zum nachahmenswerten Beispiel zu dienen: vgl. Seneca, de prov. VI 3: *quare quaedam dura patiuntur* (sc. boni viri)? *ut alios pati doceant; nati sunt in exemplar;* ebenso Sen. ep. 98, 13: *simus inter exempla.* Umgekehrt hatte der Mensch die Aufgabe, sein Leben nach dem Muster eines solchen Weisen einzurichten. Mit beredten Worten fordert Seneca (vgl. ep. 11, 9—10. 25, 5—6) Lucilius auf, sich ein solches Ideal zu wählen. Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, wenn Seneca es einmal selbst unternahm, seinen Freunden und Mitmenschen zu Nutz und Frommen das Ideal eines Weisen in einem besonderen Werke vor Augen zu führen. Aus diesem Antrieb ist m. E. der Hercules Oetaeus entstanden.

Als Seneca sich entschloss, den stoischen Weisen zu feiern, tat er dies unter dem Bilde des Hercules. Welche Gründe ihn veranlassten, gerade diesen Helden zu wählen, können wir wohl mit einiger Sicherheit vermuten. Der tiefere, innere Grund war der, dass der stoische Weise nur eine Wiederbelebung des alten Heraklesideals war (vgl. Wilamowitz, Vorrede zur Uebersetzung des Herakles 1904 S. 14). Sodann war Herakles von Kynikern und Stoikern stets als Musterbild des Weisen hingestellt worden. Da drittens der Weise allein der echte Sohn Gottes und Gott völlig gleich war und sich durch seine Taten den Himmel erwarb[2], lag es nahe, das Ideal eines Weisen an einem Manne

[1] Gleich zu Anfang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass mein früherer Lehrer, Herr Professor Dr. Birt, Marburg, mich bei dieser Arbeit aufs liebenswürdigste unterstützt hat.

[2] Vgl. Sen., de prov. I 5: *inter bonos viros ac deos amicitia est*

aufzuweisen, dessen göttliche Abkunft und ganze Göttlichkeit keinem Zweifel unterlag[1]. Viertens wenn Seneca, der fast überall der Stütze bedürftig erscheint, den Herakles wählte, hatte er in Sophokles' Trachinierinnen ein passendes Argument, auf dem er sein Werk aufbauen konnte

Warum aber wählte Seneca die Kunstform der Tragödie für ein solches Preisgedicht? Er hatte schon Tragödien verfasst, als er sich dem HO zuwandte. Da lag es nahe, wiederum dieselbe Kunstform zu wählen und dem Euripideischen Herakles des Hf. im HO einen stoischen gegenüberzustellen. Ferner hatten schon die Kyniker Diogenes und Krates den Herakles in Tragödien gefeiert[2]. Drittens war das Stück, welches Seneca seinem Werke zu Grunde legte, ebenfalls eine Tragödie. Endlich konnte der Dichter in einer Tragödie von einigen Personen Gedanken aussprechen lassen, ohne sich selbst mit ihnen zu identifizieren.

Dass wir, wie ich in meiner Behandlung der Echtheitsfrage (Philol. Suppl. X S. 325 ff.) ausgeführt habe, im HO eine Verherrlichung des stoischen Weisen zu erblicken haben, wird nunmehr anerkannt von Birt (Preuss. Jahrb. 1911 B. 144 S. 292 Anm. und N. J. 1911 B. 27 S. 362) und Edert (a. a. O. S. 72. 76). An der Unechtheit des HO wird jedoch festgehalten von Edert (a. a. O. S. 93) und Walter C. Summers, The authorship of the Herkules Oetaeus, Classical Review 1905 S. 40—54. Während letzterer sich auf pointlessness, patchwork und bad Latinity (S. 45 a) beruft und an eine Bearbeitung Seneca'scher Fragmente denkt, stützt Edert sich vor allem auf die These, der Autor habe seinen Plan in einer ungeschickten, von Senecas Kunst stark abstechenden Art ausgeführt. Im Hf., der auch ein Hymnus auf den stoischen Weisen sei, habe Seneca den Euripideischen Herakles nach einem ganz bestimmten, einheitlichen Gesichtspunkte restlos umgeschaffen, dagegen habe dem Verfasser des HO die

conciliante virtute. amicitiam dico? immo etiam necessitudo et similitudo, quoniam quidem bonus tempore tantum a deo differt, discipulus eius aemulatorque et vera progenies, quam parens ille magnificus virtutum non lenis exactor, sicut severi patres, durius educat.

[1] Deshalb verherrlichte Seneca den Cato nicht, obwohl ihm dieser sonst ebenfalls das Muster eines vollkommenen Weisen darstellt.

[2] Vgl. Otto Edert, Ueber Senecas Herakles und den Herakles auf dem Oeta, Diss. 1909 S. 44 ff. Welche Bedeutung man in kynischen Kreisen dem Feuertode des Hercules beimass, beweist seine Nachahmung durch Peregrinus, vgl. Lucian, Peregr. Prot. cap. 21—36.

poetische Gestaltungskraft gefehlt, widerstrebende Motive der Quelle für seinen Zweck umzuformen (vgl. S. 104)[1].

I.

Inhaltliche Kriterien zur Lösung der Echtheitsfrage.

Dass HO von einem Imitator verfasst sei, soll durch zahlreiche Wiederholungen und Anklänge an Seneca bewiesen werden. Nun habe ich schon früher (P. S. S. 328 ff.) viele gleiche oder ähnliche Stellen aus anderen Werken Senecas zusammengestellt. Edert selbst (S. 82 f.) hat manche Stellen aus den Phoen. mit anderen aus Hf. verglichen. S. 85 f. stellt er links Stellen aus HO, rechts ähnliche aus den übrigen Tragödien zusammen. Meistens aber hat er rechts jedesmal mehrere Stellen aufgeführt. Wenn aber Seneca zweimal dasselbe sagen konnte, warum dann nicht auch dreimal? Zudem lasse ich weitere, bisher noch nicht angeführte „Wiederholungen" aus Senecas übrigen Werken folgen:

Med. 13: nunc nunc adeste; Hf. 498: nunc nunc . . . adeste; Phae. 1204 nunc adeste[2]

Med. 196: iniqua numquam regna perpetuo manent. Phoen. 660: invisa numquam imperia retinentur diu

HO 110: nec pompae veniet nobile ferculum; de vita b. 25, 4: in alienum imponar ferculum exornaturus victoris superbi ac feri pompam

HO 1741: immotus, inconcussus; de const. 5, 4: immota, inconcussa[3]

---

[1] Die Ansicht Ederts, dass Hf. ein Loblied auf den stoischen Hercules sei, vermag ich nicht zu billigen und hoffe sie demnächst zu widerlegen. Aber selbst wenn Edert die Tendenz des Hf. richtig erkannt hätte, so wäre damit allein nichts gegen die Echtheit des HO bewiesen. Warum sollte Seneca nicht auf Grund zweier verschiedener Argumente den Weisen zweimal verherrlichen? Vielleicht wollte er im HO die Vergötterung des Helden noch schärfer herausarbeiten, da er nach Edert (S. 80) im Hf. nur von ferne auf sie hingewiesen hatte. Auch andere Dichter haben denselben Stoff zweimal behandelt. Sophokles schrieb zwei Philoktete (vgl. Christ, Gr. L.[3] S. 217), Euripides zwei Hippolyte. Seneca selbst verfasste vielleicht zwei Schmähschriften auf Claudius, eine Apotheosis und eine Apocolocyntosis (vgl. Birt, De Senecae apocolocyntosi et apotheosi lucubratio S. VII). Dass unser Philosoph zweimal de ira geschrieben habe, wird behauptet von Pfennig, De librorum, quos scripsit Seneca de ira compositione et origine (S. 31).

[2] Stammt vielleicht aus Horaz, epod. V 53: *nunc nunc adeste.*

[3] Diese Uebereinstimmung von HO 110 und 1741 in Form und

Med. 289: extrema natis mater infigo oscula; ad Marc. III 2: non licuerat matri ultima filii oscula . . . haurire; Med. 552: liceat ultimum amplexum dare

Med. 431: o dura fata; ad Polyb. III 3: o dura fata; Phaed. 991: o sors acerba et dura

Med. 415: Thessalici ducis; Troa. 181: Thessalici ducis; Troa. 361: Thessali . . . ducis

Med. 412: vis ignium; Med. 725: vis ignium

Med. 705: omne serpentum genus; Oed. 587: omne vipereum genus

Med. 734: haec scelerum artifex: Phae. 559: haec scelerum artifex

Med. 845: ite, ite, nati, matris infaustae genus; Hf. 1135: ite infaustum genus, o pueri

Med. 920: placuit hoc poenae genus; Thy. 279: hic placet poenae modus; Med. 898: quaere poenarum genus

Med. 917: nescio quid ferox decrevit animus intus et nondum sibi audet fateri; Thy. 267: nescio quid animo maius et solito amplius supraque fines moris humani tumet

Med. 117: vix adhuc credo malum; Phae. 638: vix credas malum; Med. 883: vixque iam facto malo potuisse fieri credo; Ag. 393[a]: vix credens mihi

Med. 992: derat hoc unum mihi; Hf. 832: derat hoc solum; Phae. 1186: hoc derat nefas; Troa. 888: hoc derat unum . . . malum; ad Helv. II 5: hoc adhuc defuerat tibi.

Med. 1007: i nunc superbe, virginum thalamos pete; Hf. 89: i nunc superbe, caelitum sedes pete

Med. 1023: colla . . . iugo summissa; de ira II 31, 6: iugo colla summissa

Hf. 19: sero querimur; de benef. I 1, 1: sero querimur

Hf. 353: ars prima regni est posse invidiam pati[1]; Phoen. 654: Regnare non vult, esse qui invisus timet; Oed. 703: Odia qui nimium timet, regnare nescit

Hf. 478: pecorumque ritu . . . greges; de vita b. I 3: pecorum ritu . . . gregem

Hf. 511: qui morte cunctos luere supplicium iubet, nescit tyrannus esse; Ag. 995: rudis est tyrannus, morte qui poenam exigit

Inhalt mit zwei Stellen aus Senecas Prosaschriften scheinen doch wohl für den gleichen Verfasser zu sprechen.

[1] So überliefert.

Hf. 662: nobile attollit iugum; Phoe. 602: nota . . . attollit iuga

Hf. 872: tibi, mors, paramur; Hf. 870: tibi crescit omne; n. q. II 59, 6: omnes reservamur ad mortem; n. q. I praef. 4: cui uni nascimur

Hf. 652: torpet acies luminum; Hf. 1042: errat acies luminum

Hf. 653: visus vix diem insuetum ferunt; Phae. 837: vix cupitum sufferunt oculi diem

Hf. 1202[1]: nunc parte ab omni, genitor iratus tona: Thy. 1080: omni parte violentum tona

Hf. 1138[1]: quis hic locus: de const. 19, 3: quis hic sit locus

Hf. 1267: veniam dabit; Troa. 547: veniam dabis

Hf. 1323 ff. ∾ Phaed. 715 ff.

Troa. 150 ff. ∾ Phoen. 577 f. ∾ Ag. 605 ff. ∾ Thy. 363 ff.

Troa. 741: nullas habet spes; ep. 123, 17: nullam habet spem

Tr. 1171: mors votum meum; Phoen. 74: votumque genitor, maximum mors est tibi?

Phoen. 368: feci nocentes; Phoen. 452: fecit nocentes

Phoen. 449: ego utrumque; Phoen. 489: ego utrumque

Phoen. 473 ∾ Hf. 953[1]

Phaed. 233 ff. ∾ 241 ∾ 613 ff. ∾ 700 ff. ∾ 1179 f.

Phaed. 258[1]: decreta mors est: quaeritur fati genus; Oed. 949: mors eligatur longa, quaeritur via; Oed. 1031: mors placet, mortis via quaeratur; Ag. 210: morte decreta; Phae. 475: varia leti genera mortalem trahunt

Phaed. 639 ∾ 858 ∾ Oed. 101 ∾ 212 ∾ 216

Phaed. 640: effare aperte = 859 effare aperte

Phae. 1034: os quassat tremor; Troa. 168: artus horridus quassat tremor

Phae. 687: o scelere vincens omne femineum genus; Thy. 169: o scelera semper sceleribus vincens domus; Thy. 115: per scelera semper sceleribus tutum est iter; Phae. 721: scelere velandum est scelus

Phae. 1238 ∾ Oed. 868[2]

Oed. 706: metus in auctorem redit; de ira II 11, 2: semper in auctores redundet timor; ep. 104, 4: qui timetur timet

Oed. 942. solvendo non es: ep. 118, 1: solvendo non eris

Ag. 653: templa deos super usta suos; de const. 6, 2: templorum super deos suos cadentium

[1] Diese Stelle habe ich früher (P. S.) schon angeführt.

[2] Oed. 868 habe ich schon früher (P. S.) angeführt.

Ag. 917: Phocide relicta = ad Helv. 7, 8: Phocide relicta
Thy. 547: credat hoc quisquam? ep. 97, 9: credat hoc quisquam?
Thy. 476 ff. ~ Hf. 373 ff.

Was sich Seneca an Wiederholungen und wörtlichen Anklängen im 3. Buche de ira gestattet hat, zeigt uns die reichhaltige Zusammenstellung bei Pfennig (De librorum quos scripsit Seneca de ira compositione et origine S. 7—34). Zahlreiche Beziehungen zwischen den Tragödien und Prosaschriften Senecas sind aufgedeckt von Ranke (Abh. und Vers. S. 27) und Nisard (Études sur les poëtes latins de la décadence[5] S. 66 ff.)[1]. Damit glaube ich dargetan zu haben, dass durch das blosse Vorhandensein von „Wiederholungen, Aehnlichkeiten, Anklängen usw." im HO nichts gegen die Echtheit bewiesen wird. Seneca pflegte sich in einer für unser Gefühl unzulässigen Weise auszuschreiben. Summers, der seine These vor allem auf „patchwerk" stützte, ist somit widerlegt: übrigens tut ihn Edert ab mit den Worten (S. 107): „Glaube lässt sich nicht widerlegen".

Schlimmer stünde die Sache, wenn sich im HO Entlehnungen fänden, die nicht in den Zusammenhang der betreffenden Stelle passten. Solche törichte Imitationen soll es nach Edert (S. 77 ff.) in der Tat im HO geben. So soll der Gedanke, dass Iunos Hass die göttliche Abkunft des Hercules bezeuge, Hf. 36 und 446 seine volle Kraft haben, dagegen HO 9—10 nichts weiter als rhetorischer Zierrat sein. Das ist falsch. HO v. 1 ff. sucht Hercules mit zwei Gründen zu beweisen, dass er des Himmels würdig ist. Der erste Grund ist seine virtus[2], der zweite seine göttliche Abkunft. Letztere aber wird eben durch Iunos Hass bewiesen. Also hat dieser Gedanke doch seinen vollen Wert und guten Zweck. Ferner soll Hf. 479 ff. im HO 61—62 zu blossem rhetorischen Zierrat geworden sein. Von HO v. 15 an hat Hercules die Untiere aufgezählt, die er im Auftrage des Eurystheus und der Iuno bezwungen hat. Aber er hat mehr getan als er musste. Er hat zahllose Ungeheuer

---

[1] Vgl. Nisard S. 81: toutes ces ressemblances évidents entre la philosophie et la morale des tragédies et des écrits philosophiques. S. 85: Quelquefois le philosophe répète le poëte, ou le poëte le philosophe. Weitere Aehnlichkeiten bei Summers a.a.O. S. 12.

[2] v. 3 *protuli pacem tibi*, v. 5 *perfidi reges iacent, saevi tyranni*, *fregimus quicquid fuit tibi fulminandum*, v. 8 *parui* (= apparui) *certe Iove ubique dignus*.

erschlagen, von denen kein König es ihm befohlen hatte (v. 61). seine virtus hat ihm also ärger zugesetzt als Iuno selbst (v. 62). Wenn dieser Gedanke nicht ausgesprochen wäre, würden wir ihn geradezu vermissen. Hercules soll doch nicht als ein Mann geschildert werden, der nur von Iuno und Eurystheus gezwungen grosse Taten vollbrachte.

Auch Hf. 1156/58 soll im HO 1349/51 zur Phrase geworden sein (vgl. Edert S. 77). HO 1337 tritt Alcmene auf; sie bemerkt sogleich, dass ihr Sohn heftig leidet, weiss aber nicht, was ihm fehlt. Deshalb fragt sie, in der naturgemässen Annahme, dass nur ein ganz besonders furchtbares Ungeheuer über Hercules Herr geworden sei, ganz passend (v. 1349):

Quis feram mundus novam,
quae terra genuit? quodve tam dirum nefas
de te triumphat? victor Herculeus quis est?

Diese Frage passt doch völlig in die Situation. Es wäre zu unnatürlich, wenn Alcmene sich nicht näher erkundigte, woher das Leiden ihres Sohnes stammt.

Ebenso soll aus Hf. 84 85 in HO 1216/17 eine leere Phrase geworden sein. HO 1207 ff. singt der Chor, dass Hercules nicht über seinen Tod, sondern über den Urheber desselben betrübt ist. Der Held hätte gewünscht, wenigstens durch einen Giganten, Titanen oder ein wildes Tier umzukommen. Das ist aber unmöglich, denn Hercules selbst hat alle Giganten und wilden Tiere beseitigt. Als würdiger Urheber seines Todes bleibt daher nur er selbst übrig. Von rhetorischen Phrasen bemerke ich hier ebensowenig etwas wie HO v. 1407, wo Alcmene sagt: „Das Leiden des Hercules ist der Wahnsinn, er allein vermag meinen Sohn zu überwältigen". Endlich ist auch der Inhalt der Verse HO 37, 418, 1680 genügend motiviert.

HO 1290 ff. wünscht Hercules zu sterben, er würde den Tod durch Götterhand als eine Befreiung von Schmerz und Schande mit Freuden begrüssen. Ihm diese Wohltat zu erweisen, fordert er nach einander Iuppiter, die Titanen[1], Bellona und Mars auf.

---

[1] Die beiden Zeilen 1309/10 sind in A besser überliefert: so hat A auch in dem te (v. 1310) einen verderbten Rest des Ursprünglichen bewahrt, dazu an falscher Stelle. Die beiden Verse sind folgendermassen zu lesen:

Titanas in me, qui manu Pindon ferant
aut Ossan et me monte proiecto opprimant.

Letzteren denkt er sich von zwei verschiedenen Gefühlen gegen ihn erfüllt. Mars ist einmal sein Bruder und wird als solcher gern bereit sein, ihn durch den Tod von seinem Leiden zu erlösen. Andrerseits ist Mars der Sohn der Iuno und die Liebe zur Mutter möchte ihn vielleicht abhalten, dem Hercules zu helfen. Die Eigenschaft der diritas aber ist es, die Mars veranlasst, im Kriege die Menschen zu morden. Wenn daher in ihm die brüderliche Liebe über die Liebe zur Mutter siegen, wenn er seinen Bruder Hercules töten soll, muss er diesmal mehr als sonst die diritas zu Hilfe rufen. Deshalb bittet Hercules durchaus passend um die Sendung des Mars mit den Worten (v. 1312): *mitte Gradivum t r u c e m, armetur in me d i r u s.* Nun sollte man meinen, dass Mars dem Hercules gegenüber die diritas nicht mehr als auch sonst nötig hat, dass er ohne weiteres bereit ist, seinem Bruder eine Wohltat zu erweisen. Aber dem ist nicht so, Mars ist zwar Hercules' Bruder, aber nur sein Stiefbruder. Das meint der Dichter mit den Worten: *est frater quidem, sed ex noverca* (v. 1313). Weil demnach Mars als Sohn der Iuno zur Tötung des Hercules vielleicht nicht geneigt ist, wendet sich unser Held nach Mars noch an seine Schwester Pallas. Sie ist nicht Iunos Tochter, sie stammt *tantum ex parente* (v. 1315), sie wird daher eher bereit sein, ihren Bruder zu erlösen. Edert (a. a. O. S. 77 f.) hat diese Stelle nicht verstanden und daher fälschlich eine unpassende Entlehnung aus Hf. 907 f. angenommen.

Dass HO 1128—1130 ein Ausdruck aus Hf. 521—523 in unpassender Weise benutzt sei, behauptet Edert (S. 78) mit Sandström. Umgekehrt hat Lindskog (Studien zum antiken Drama II S. 41 f.) die Stelle im Hf. für eine Interpolation nach HO 1128—1130 erklärt. Da Edert seine Behauptung durch kein Argument stützt, möchte ich nur anführen, dass bei Seneca das Auftreten einer neuen Person häufig am Knarren der Türen oder Dröhnen des Bodens erkannt wird; vgl. Hf. 523 (*mugit solum*), Med. 177 (*cardo strepit*), HO 254 (*sonuere postes*), HO 1128 (*non modicus fragor*), HO 1595 (*mundus*[1] *sonat*).

Der Acc. Ossan, dem Pindon entspricht, findet sich auch HO v. 1735. Die Wortfolge ist besonders häufig in A gestört, nicht selten auch in E, mitunter in beiden Ueberlieferungen.

[1] HO 1595 ruft der Chor aus: 'Das Weltall dröhnt'. Er hat ein Geräusch vernommen, weiss aber noch nicht, was es ist. Und so folgert er aus dem gehörten Schall, dass Iuppiter trauert, Iuno flieht, dass

Die Verse HO 1924—29 sollen sich nach Edert (S. 78) „nur als einfache Bezugnahme auf Hf. 778—781 erklären" lassen[1]. Dass sich aber der Dichter mit HO 1924 ff.[2] nicht auf Hf. 778 ff. bezog, geht schon daraus hervor, dass im HO noch der *fugiens navita* (Charon) erwähnt wird, von dem im Hf. keine Rede ist. Eins wird im HO allerdings als bekannt vorausgesetzt, nämlich dass die ganze Unterwelt bei dem ersten Aufenthalt des Hercules daselbst vor dem gewaltigen Helden gezittert hat. Aber dies wusste ja jedermann, das brauchte man nicht erst aus dem Hf. zu erfahren. Ausserdem hat der Dichter es schon vorher gesagt:

HO 1197: spolia nunc traxi ultima
Fato stupente

HO 1372: quid times iterum Herculem (sc. Pluto)?

HO 1600: an magis diri tremuere manes
Herculem et visum canis inferorum
fugit abruptis trepidus catenis?

Ebenso soll nach Edert (S. 78) HO 1556 sich nur als Bezugnahme auf Hf. 775/76 erklären lassen. Dass aber an HO 1556 nichts zu tadeln ist, habe ich schon früher (P. S. S. 334 f.) erwiesen. Uebrigens gibt Edert (S. 79) zu, dass die von Leo gegen diese Stelle erhobenen Vorwürfe „mit Glück entkräftet" sind.

Atlas den mundus, den er trägt, ins Schwanken gebracht hat. Wie bei Christi Tod die Erde erbebte und die Felsen zerrissen (vgl. Matth. 27, 52), so glaubt hier der Chor schon vor der Nachricht vom Tode des Gottessohnes Hercules auf ein ähnliches Naturphänomen schliessen zu dürfen. Dass diese Stelle so zu verstehen sei, ist ein Gedanke Birts.

[1] Wenn sich diese Stelle wirklich nur als Bezugnahme auf Hf. 778 ff. erklären liesse, so würde diese Tatsache m. E für Senecas Autorschaft sprechen. Es ist viel wahrscheinlicher, dass derselbe Dichter bei der zweiten Behandlung des gleichen Stoffes auf die erste Behandlung Bezug nahm, als dass ein Nachdichter sich auf die Hf.-Stelle bezog.

[2] HO 1925 lautet:

et Centauris Thessala motis
ferit attonitos ungula manes.

Zur Erklärung dieser Stelle vgl. den zweiten Teil dieser Arbeit. Es sind die in der Unterwelt sich befindenden Centauren gemeint. *Thessala* gehört eigentlich zu *Centauris*, wir haben die bekannte enallage attributi (vgl. P. S. S. 388 Anm. 118); *attonitos* ist eine durchaus erlaubte Prolepse. *ferire* bedeutet ein wirkliches 'treffen' oder 'schlagen'. Wenn man sich dieser Tatsachen erinnert, kann man den Tadel Leos (I S. 57) nicht berechtigt finden.

Als der Hercules des Hf. sich entschlossen hat, dem Selbstmorde zu entsagen, spricht er v. 1316 die Worte: *eat ad labores hic quoque Herculeos labor.* HO 341, 474, 816, 1616 sollen diese Worte zu blossem rhetorischem Schmuck herabgesunken sein (vgl. Edert S. 78). Edert selbst tritt dafür ein, dass Hercules im HO als das kynisch-stoische Idealbild eines Weisen gefeiert wird. Nun hielten die Kyniker den *labor* bekanntlich für ein Gut, und sie verehrten den Hercules vor allem deshalb, weil niemand ein so mühevolles und beschwerliches Leben wie er geführt hatte. Dasselbe gilt für die Stoiker; eine ihrer Tugenden war ja die φιλοπονία (vgl. P. S. S. 408 f.). Da sollte man es doch verstehen, wenn unserem Helden alle möglichen *labores* aufgebürdet werden. Durch Uebernahme und Ertragen aller dieser labores erweist er sich eben als Heros. Deshalb ist es kein blosser Zierrat, wenn Deianira (v. 341), Amor (v. 474), Lichas (v. 816) und das Feuer (v. 1616) als die *labores* des Hercules erwähnt werden. Diese Angabe entspricht durchaus der Richtung des HO. Auch HO v. 1799 bietet keinen Anstoss (vgl. Edert S. 78/79).

Die Hf. 969 einwandfreie Situation soll HO 1048 f. lächerlich wirken, weil im HO gesagt werde, „die Centauren benützten den wandernden Athos als bequemes Beförderungsmittel zu der Stätte des Orpheuskonzertes" (vgl. Edert S. 79). Nun heisst die getadelte Stelle:

abrumpit scopulos Athos
Centauros obiter ferens.

Wo in aller Welt steht etwas davon, dass die Centauren den Athos als Beförderungsmittel benutzen? Aus der Orpheussage ist genügend bekannt, dass Tiere, Wälder und Berge herbeieilten, um den wunderbaren Gesang zu hören (vgl. Hf. 557 *quae silvas et aves saxaque traxerat*, Aeschyl. Ag. 1630: ὁ μὲν γὰρ ἦγε πάντ' ἀπὸ φθογγῆς χαρᾷ; vgl. ferner Gruppe Gr. Myth. S. 215). So kommt hier auch Athos herzu; er kommt, wie er gerade ist, mitsamt den Centauren, die sich ebenso zufällig auf ihm befinden, wie die Tiere auf der Insel bei Claudian, Gigantom. gr. v. 66.

Die Behauptung Leos (I S. 50 f.)[1], die Wahnsinnsszene HO 1399 ff. sei eine törichte Entlehnung aus Hf., ist wiederauf-

[1] Gegen Leo vgl. Birt (a. a. O. S. 516), Melzer (a. a. O.), Ackermann P. S. S. 335.

genommen von Edert S. 79. Er sagt: „Nachdem Herakles schon v. 1249—1264 sechszehn Verse lang die Krankheit oder ihren Urheber als neues Ungeheuer angeredet und zum Kampf herausgefordert hat (1250 *procede* . . . 1261 *palam timere*), nachdem Alcmene selbst gleich nach der ersten Bestürzung denselben Gedanken ausgesprochen hat (1349—1351), und nachdem Herakles 1395 nochmals darauf hingedeutet hat, ist es für den Leser einfach unverständlich, warum dieser Gedanke bei seiner vierten Wiederholung ein Symptom des Wahnsinns sein sollte[1].“ Zur Widerlegung dieses Arguments müssen wir etwas weiter ausholen. Hf. 558 singt der Chor:

Evincas utinam iura ferae Stygis
Parcarumque colos non revocabiles;

er wünscht, dass Hercules die Gesetze des Styx überwinden möge. An dem *utinam* sehen wir deutlich, dass wir einen Wunschsatz vor uns haben. Denselben Gedanken wie hier drückt der Chor bald darauf (v. 566) durch den Imperativ aus (*fatum rumpe manu*), um alsbald wieder in den Conjunctivus optativus überzugehen:

tristibus inferis
prospectus pateat lucis et invius
limes det faciles ad superos vias.

Demnach werden wir es nicht tadeln, wenn wir auch sonst noch bei Seneca (zB. im HO) einen Wunsch durch einen Imperativ ausgedrückt finden. In dichterischer Sprache werden nun bisweilen auch solche Wünsche als erfüllbar bezeichnet, deren Erfüllung in Wirklichkeit unmöglich ist. Ich erinnere nur an *utinam reviviscat frater* und an *O mihi praeteritos referat si Iuppiter annos* (Verg. Aen. VIII 560)[2].

HO 1249 ff. redet Hercules seine Krankheit an, Hf. 1315 seine *virtus*, Hf. 75 Iuno ihren Zorn, Hf. 89 den abwesenden Stiefsohn. Hf. 259 wird das thebanische Land angeredet, Hf. 268 die *Cadmea proles atque Ophionium genus* Hf. 495 die *umbrae Creontis et penates Labdaci et nuptiales impii Oedipodae faces*, Hf. 1177 die *fortis harundo*. Hf 1235 die *novercales manus*. Hf. 1281 redet Hercules seine Hand an, v. 1227 seine gestorbenen Kinder, 1268 seinen ihm unbekannten Besieger. Ovid

[1] Letzteres war behauptet von Birt (a.a.O.) und mir.

[2] Ebenso steht in Bedingungssätzen häufig der Potentialis statt des Irrealis. Vgl. die von Ladewig und Schaper-Jahn zu Verg. Aen. 58 gesammelten Stellen.

Met. IX 149 redet Deianira ihren toten Bruder Meleager an, HO 308 ihren *dolor*. Wenn also Hercules im HO seine Krankheit anredet, so ist damit nicht im geringsten bewiesen, dass er die Krankheit für ein greifbares und bekämpfbares Wesen hält.

Nun behauptet Edert, Hercules fordere HO 1250 und 1261 seine Krankheit zum Kampfe heraus. HO 1250 ruft der Held seiner Krankheit zu: *procede* „komm hervor“, „zeige dich“! Warum aber soll sie erscheinen? Hat er wirklich die verrückte Idee, mit ihr kämpfen zu wollen? Wir erhalten die Antwort hierauf zunächst in Form einer von Hercules an die Krankheit gerichteten Frage: „Wer hat dich gezeugt? Was bist du für ein Untier?“ Hercules will also nicht mit seiner Krankheit kämpfen, sondern wissen, was für ein Wesen sie ist und wer sie gesandt hat[1]. Darum das: *procede*. Er sagt dies ja ganz deutlich (v. 1258):

quis voltus[2] tibi est?
concede saltem scire, quo peream malo.

Eine zweite Herausforderung zum Kampfe sieht Edert in den Worten *palam timere* (v. 1261[3]). Nun ist aber *timere* nicht überliefert, sondern eine Konjektur von Wilamowitz. E gibt *timeri*, A *timeres*. Mit dem in E stehenden Inf. Praes. Pass. können wir nichts anfangen. Die Konjektur von Wilamowitz (*timere* „werde gefürchtet“) scheint mir weder inhaltlich zu passen noch habe ich sonst solchen Imperativ bei Seneca gefunden. Auch Birts früherer Vorschlag *palam tumesce* dünkt mir nicht wahrscheinlich. Bis etwas Besseres gefunden wird, halte ich mich an die von A bezeugte Lesart *timeres*, die ich nach einer Mitteilung Birts folgendermassen verstehe. *Palam timeres* ist eine auch sonst in hypothetischen Sätzen belegbare Kurzform und steht für: *si palam esses, timeres* (sc. *me*). Hercules sagt also zu seiner Krankheit: „Wenn du öffentlich daständest, würdest du mich zu fürchten haben.“ Mithin steht die Krankheit in

---

[1] Dies ganz genau zu wissen, ist für Hercules von grossem Werte. Er darf nur für der Menschheit Wohl kämpfend sterben, nicht aber durch Krankheit schmachvoll zugrunde gehen. Wir erkennen hier, wie überall, die Tendenz des HO.

[2] Zur Erklärung von voltus vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

[3] *timere* bedeutet mitunter soviel wie 'kämpfen müssen', wie wir es aus Senecas apoc. 5, 3 — wo Haase daher mit Unrecht die Ueberlieferung ändert — und aus Hf. 45 und 454 kennen.

Wahrheit nicht öffentlich da, ist also kein sichtbares Wesen, das man zum Kampfe herausfordern kann.

HO 1250 fordert Hercules scheinbar, dass die Krankheit hervortreten (*procede*) und v. 1259, dass sie etwas erlauben (*concede*) soll. Verlangt er dies wirklich, da er doch weiss, dass sie tief im Mark seiner Knochen und in seinen Eingeweiden steckt (vgl. HO 1218 ff., 1261 ff., 1355 f., 1359)? Gewiss nicht. Die Imperative *procede* und *concede* enthalten nur einen Wunsch (vgl. oben S. 435). Dieser Wunsch nach der Sichtbarkeit seines unbekannten Feindes ist so lebhaft, dass er ihn als erfüllbar ausdrückt. Dass ein lateinischer Dichter so sprechen durfte, habe ich vorhin (S. 435 f.) schon gesagt.

Edert behauptet ferner, aus Alcmenes Worten (HO v. 1349—1351) leuchte ebenfalls hervor, dass Hercules seine Krankheit zum Kampfe herausfordere. Das ist aber unrichtig. Alcmene, die eben erst (v. 1337) aufgetreten ist, erkundigt sich nur danach, was ihrem Sohne fehlt (vgl. oben S. 431). Sie weiss nicht, woran er leidet, und hält, da sie naturgemäss nicht an eine Krankheit denkt, es für möglich, dass er durch eine *fera* oder sonst ein *nefas* überwältigt sei. Hieraus auf das Wesen der Krankheit als ein bekämpfbares Untier und auf Hercules' Kampfesstimmung zu schliessen, ist doch recht übereilt.

Nach Edert soll Hercules v. 1395 nochmals auf seine Kampfeslust hindeuten. Ich lese aus diesem Verse das gerade Gegenteil heraus. Sein Leiden hat unserm Helden Tränen erpresst (vgl. v. 1265, 1275 und sonst). Deshalb sagt Alcmene (v. 1374): *compesce lacrimas.* Darauf erwidert er (v. 1377 ff.): „Nicht die Symplegaden, nicht die Stymphalischen Vögel, noch sonst ein Ungeheuer hätten es vermocht, mich zum weinen zu bringen; nicht wilde Tiere noch Kämpfe könnten mir Seufzer entreissen, überhaupt nichts, was bekämpft werden kann (v. 1394):

. non ferae excutient mihi
non arma gemitus, nil quod impelli potest."

Nichts, was bekämpft werden kann, vermag Hercules Tränen zu entreissen. Die Krankheit hat aber den Helden weinen lassen. Folglich ist die Krankheit eine Sache, die nicht bekämpft werden kann. Hercules sagt an dieser Stelle also selbst, dass er nicht mit seinem Leiden kämpfen kann. Wie das aber ein Anzeichen für seine Kampfeslust sein kann, ist mir gänzlich unerfindlich. In Wahrheit findet sich demnach bis v. 1400 keine einzige

Stelle, wo Hercules wirklich mit seiner Krankheit kämpfen will. Ein solches Verlangen wäre ja auch sinnlos.

Hercules hat darüber geklagt (v. 1161 ff.), dass ein schwaches Weib der Urheber seines Todes sein soll. Zu seinem Trost (vgl. S. 443 und den zweiten Teil) sagt Alcmene (v. 1396):

Non virus artus, nate, femineum coquit,
sed dura series operis et longus tibi
pavit cruentos forsitan morbos labor.

„Nicht das Gift eines Weibes richtet dich zu Grunde, sondern die ununterbrochene Mühsal hat vielleicht eine schmerzliche Krankheit in dir erzeugt"[1]. Dass Alcmene mit dem Worte *morbus* die in ihm wohnende Krankheit meint, versteht Hercules nicht[2]. Er glaubt, der *morbus* sei ein irgendwo auf der Erde lebender, von ihm noch nicht besiegter Feind. Sagt er doch deutlich (v. 1399):

Ubi morbus, ubinam est? estne adhuc aliquid mali
in orbe mecum?

Der Feind mag herankommen und seinen Bogen gegen ihn richten, mit blosser Hand wird er ihn erschlagen (v. 1400):

veniat, huc aliquis mihi
intendat arcus, nuda sufficiet manus.
procedat agedum.

Dass nun Hercules unter *morbus* einen auf der Erde weilenden, noch unbesiegten Feind versteht, den er bekämpfen kann, macht auf Alcmene mit Recht den Eindruck des Wahnsinnes[3]. Die Wahnsinnsszene passt demnach völlig in den Zusammenhang. Von „törichter Entlehnung" kann man dabei nicht sprechen.

Es bleibt noch zu erörtern, warum der Dichter diese Wahn-

---

[1] Im Grunde genommen wird also Hercules nicht durch Deianira, sondern durch seinen eigenen im Dienste der Menschheit ertragenen *labor*, also durch sich selbst besiegt. Alcmene sagt hier dasselbe, was der Chor mit den Worten ausdrückt (v. 1216):

nam quis dignus necis Herculeae
superest auctor nisi dextra tui?

[2] Vielleicht ist es nicht Zufall, sondern Absicht des Dichters, dass Hercules' Leiden bis v. 1398 niemals mit *morbus* bezeichnet wird. Es heisst dafür *pestis*, *fera*, *malum* und ähnlich. Deshalb wird auch die von Birt zu v. 1176 vorgeschlagene Konjektur *morbo perire* wohl nicht richtig sein.

[3] Wie man erkennen wird, habe ich jetzt teilweise anders erklärt als früher (vgl. P. S. S. 335 f.).

sinnsszene eingeschoben hat[1]. In unserm Stück wird ein Held geschildert, der im Dienste der Menschheit die grössten Leiden auf sich nimmt. Unzählige Male hören wir, wie viele Arbeiten er verrichtet, wie viel Mühsale er erduldet hat. Das grösste Leiden aber, das er aushalten muss und an dem er stirbt, wird uns nicht erzählt, sondern vor unseren Augen dargestellt, nämlich die Wirkungen des Nesseischen Blutes. Auch dies Leiden hat er sich im Kampfe für das Wohl anderer zugezogen, da er Deianira vor der Gewalttat des *ferox* (HO 507) und *infidus* (HO 514), des Centauren geschützt hat (vgl. HO v. 500 ff.). Und es ist das denkbar schlimmste. Nicht nur die gewaltigsten seelischen Kümmernisse[2], sondern auch die grössten Körperschmerzen peinigen ihn (v. 1218 ff.). Diese Schmerzen sind so gross, dass er eine Zeitlang darüber den Verstand verliert. Es heisst ganz deutlich (v. 1402):

sensum quoque
excussit illi nimius impulsu dolor.

Als Alcmene die Götter bittet, sie möchten den Wahnsinn von ihrem Sohn hinwegnehmen, sagt sie v. 1417 *abeat excussus dolor*, d. h. Hercules wird vor Schmerzen wahnsinnig. Wenn also der Dichter den Hercules vor Schmerzen in Wahnsinn geraten lässt, will er damit die unmenschliche Heftigkeit der Schmerzen malen, jener Schmerzen, die der Held im Dienste des Nächsten erträgt. So dürfen wir wohl sagen, dass die Wahnsinnsszene ganz vorzüglich in den Zusammenhang unseres stoischen Hercules Oetaeus passt.

[1] HO 1407 heisst es: *dolor iste furor est, Herculem solus domat.* Dieses Colors wegen soll nach Leo (I 51) und Melzer (S. 23) die Wahnsinnsszene eingeschoben sein. Edert (S. 102) sagt: 'Um die Vision in der Fieberhitze (v. 1434—1440) zu ermöglichen, sah er sich genötigt, aus dem Hf. die Wahnsinnsszene zu übernehmen'. Ich selbst habe früher behauptet (P. S. S. 410): illam de furore inseruit scaenam, ut Herculem furorem quoque faceret vincentem. Dazu bemerkt Edert: 'Einen Sieg des Herakles über den Wahnsinn vermag ich auch nicht zwischen den Zeilen herauszulesen.' HO v. 1399 wird Hercules wahnsinnig, v. 1441 kommt er wieder zur vollen Besinnung. So ist er zwar dem ersten Anprall des Wahnsinns unterlegen, aber dauernd vermag ihn dieser nicht zu fesseln, schliesslich wird er doch des Wahnsinns Herr. Also kann man etwas derartiges wohl aus den Zeilen herauslesen.

[2] Seelische Schmerzen quälen den Hercules vor allem v. 1161—1205. Da er noch nicht weiss, dass Nessus der Urheber seines Todes ist, beklagt er sich aufs bitterste darüber, dass er, der Allbesieger, schmachvoll den Tod von der Hand eines schwächlichen Weibes finden soll.

Hf. 926 ff. finden sich einige Gedanken, die HO 1—98 wiederkehren. Aber diese Gedanken werden im Hf. vom wahnsinnigen, im HO vom gesunden Hercules vorgetragen. Diese Beobachtung veranlasst Edert (S. 80) zu der Behauptung: „Dass Seneca sich hier selbst ausgeschrieben habe, ist völlig ausgeschlossen. Wie könnte er dieselben Worte und Gedanken zum Preise des Herakles benutzen, mit denen er ehemals seinen Wahnsinn charakterisiert hatte". Und doch konnte Seneca das. Der Herkules des Hf. ist ein ganz anderer als der des HO. Im Hf. haben wir den menschlichen Helden des Euripides, im HO dagegen den übermenschlichen und göttlichen Heros, den Schutzpatron der Kyniker und Stoiker. Ein solcher darf es wagen, sich Iuppiter an die Seite zu stellen, sich für den Wohltäter der Menschen und Götter zu halten, während dies für den Helden des Hf. nur eine durch den Wahnsinn gerechtfertigte Ueberhebung ist. Dass der wahre Weise Gott gleich, ja, über Zeus steht, lehrt Seneca auch sonst (unten S. 450).

In dem Gebet HO 790 ff. soll nach Edert (S. 81) Hercules einen Rückblick auf sein Lebenswerk werfen, gerade als ob die Eroberung Oichalias die Krönung seiner Taten sei. Dem Dichter soll hier das Gebet Hf. 927 ff. vorschweben. Eurytus hatte seiner Zeit seine Tochter dem versprochen, der ihn im Bogenschiessen übertreffe. Obwohl er nun von Hercules besiegt worden war, wurde dieser, als er die Hand der Iole verlangte, von Eurytus und seinen Söhnen mit Hohn abgewiesen und aus dem Hause getrieben (vgl. Roscher M. L. s. v. Eurytos S. 1436; HO 221 f.). Wenn Hercules also den treulosen König bestrafte, so züchtigte er damit nur einen Betrüger. Mit Recht rechnet er daher den Eurytus unter die Zahl der von ihm erschlagenen *perfidi reges* (HO v. 5). Die Eroberung Oichalias bedeutet nicht die Krönung, wohl aber das Ende seiner Taten, deren er sich nicht zu schämen braucht. Wenn er den Verräter nicht getötet haben würde, hätte der gerechte Iuppiter es tun müssen. Das hat der aber jetzt nicht mehr nötig. Alle Betrüger, alle Ungeheuer sind zerschmettert, überall herrscht jetzt Frieden; daher kann Zeus den Blitz beiseite legen (*depone fulmen* v. 796). Die Worte *depone fulmen* wie auch die übrigen sind also ganz passend.

S. 84 hat Edert zwar den Gedankengang von HO 842—1024 im einzelnen richtig angegeben, aber nicht den höheren Gesichtspunkt erkannt, dem diese Gedanken untergeordnet sind. Deshalb sagt er über diese Stelle: „Das ist eine Suasorie; mit diesem

rhetorischen Terminus ist aber auch alles gesagt. Von einem sinnvollen Gedankengang und einer einheitlichen künstlerischen Formung des Ganzen in der Weise des Seneca ist so wenig die Rede, dass Melzer S. 4 die Szene für eine Sammlung unzusammenhängender Fragmente halten konnte". Dass Melzer eine solche These aufgestellt hat, beweist nichts. Edert sagt selbst (S. 62 Anm. 3), dass dieselbe von Leo, Summers und mir „hinreichend" widerlegt sei. Der Grundgedanke aber, der die ganzen Ausführungen Deianiras beherrscht, ist folgender: Sie überlegt, auf welche Weise sie eine Strafe finden kann, die streng genug ist für ihr arges Verbrechen. Und zwar haben wir eine Steigerung. I. Zur Sühne will sie sich selbst töten. Dieser Gedanke wird mehrfach variiert. Sie will sich erstechen, Zeus Blitz erwarten, sich vom Felsen stürzen, sich der Wut des Volkes preisgeben oder von Iunos Hand untergehen (vgl. Edert S. 84). Sie gehört zu den in der Unterwelt weilenden Verbrechern und will wie diese die schrecklichsten Strafen erdulden (HO 842—971). II. Selbstmord ist keine genügende Strafe. Schrecklicher und deshalb eine genügendere Sühne wird Deianiras Tod sein, wenn sie durch die Hand ihres Gatten oder Sohnes fällt. Dass dies der Gedanke ist, wird durch die zweimalige Hervorhebung, dass Hercules ihr Gatte (v. 972, 977) ist, und durch die viermalige Betonung, dass Hyllus ihr Sohn (v. 985, 991, 992, 993), vollauf bewiesen. Natürlich dürfen auch bei diesem Tode die Strafen in der Unterwelt nicht fehlen (HO 971—1006).

HO 1007 ff. sieht Deianira mit dem Auge ihres Geistes die unterirdischen Richter und die sie erwartenden schrecklichen Strafen deutlich vor sich. Und einen Augenblick wird sie in ihrem Entschluss fast wankend. Doch alsbald erkennt sie, dass es aus ihrer Trübsal nur den einen Ausweg gibt, den Tod. Und so bekundet sie vor ihrem Abgange noch einmal ihren unerschütterlichen Willen, in den Tod zu gehen, damit der Zuschauer oder vielmehr der Leser genau weiss, dass sie nunmehr im Innern des Palastes Hand an sich legen wird. Mithin haben wir eine einheitliche Formung des Ganzen und einen klaren Gedankenfortschritt.

Die Worte, mit denen der Dichter den Hercules preist (HO 1—98), nennt Edert (S. 88) eine Stufenleiter von schlichtem Bericht zu grotesker Uebertreibung, die wenig geeignet sei, Hercules zu empfehlen, und im krassen Widerspruch stehe zu der

massvollen Art, mit der Hercules im Hf. von seinen Taten spreche. Was den Unterschied zwischen HO und Hf. angeht, so habe ich schon wiederholt darauf hingewiesen, dass wir im HO den kynisch-stoischen Gottmenschen vor uns haben, während Hercules im Hf. nur der Held einer gewöhnlichen Tragödie ist. Von den angeblich vorhandenen Uebertreibungen werde ich noch weiter unten (S. 450 ff.) sprechen.

HO 1500 ff. sagt Hercules: „Mag nun Iuppiter mein rechter Vater sein oder nicht, jedenfalls habe ich ihn mir (durch meine Taten) zum Vater verdient.“ Darin erblickt Edert (S. 88 Anm. 1) einen Ansatz zu einer rationalistischen Auffassung der Geburtssage. Da nur an dieser einen Stelle die göttliche Abkunft des Helden als zweifelhaft bezeichnet, in der ganzen übrigen Tragödie dagegen als feststehend angenommen wird, kann ich Ederts Ansicht nicht beistimmen. Dieser einmalige Zweifel ist doch zu geringfügig, um daraus rationalistische Tendenzen herzuleiten. Deshalb vermag ich auch nicht zuzugeben, dass durch ihn die Einheitlichkeit der Sage geschädigt würde. Im übrigen aber entspricht die rationalistische Auffassung durchaus der stoischen Philosophie. Wie wenig speziell Seneca gerade von dieser Sage hielt, hören wir de brevit. vitae 16, 5: *inde etiam poetarum furor fabulis humanos errores alentium, quibus visus est Iuppiter voluptate concubitus delenitus duplicasse noctem.* Edert hat aber auch hier wieder einen Gegensatz zwischen Hf. und HO gefunden. Im Hf. soll jede derartige Antastung der Sage fehlen. Wenn Edert recht hätte und sich im HO wirklich rationalistische Tendenzen beobachten liessen, nicht aber im Hf., so wäre das nur ein Zeichen dafür, dass nur im HO und nicht im Hf. der philosophische Hercules gefeiert werden soll. Denn die rationalistische Erklärung ist, wie schon gesagt, echt stoisch. Zudem hat Edert übersehen, dass sich auch im Hf. „derartige Antastungen der Sage“ finden. Hf. 357 und 447 ff. leugnet Lycus die göttliche Abkunft des Hercules. Der Chor behauptet Hf. 182:

At gens hominum fertur rapidis
obvia fatis incerta sui:
Stygias ultro quaerimus unda.

Als Beispiel für diese Behauptung stellt er dann im folgenden den Hercules hin. Mithin ist dieser einer aus der gens hominum, ein Mensch, auf menschliche Weise geboren. Dass Zweifel an der göttlichen Geburt gehegt werden könnten, befürchtet Amphitryon Hf. v. 1030 f. Aber auch er selbst ist nicht über-

zeugt, was er deutlich zu Hercules mit den Worten äussert (Hf. 1247): *sive me altorem vocas seu tu parentem.* Aber während im HO dieser Zweifel durch die folgenden Worte („jedenfalls habe ich Iuppiter zum Vater verdient“) unwirksam gemacht wird, fährt Amphitryon im Hf. fort: „Jedenfalls bleibe am Leben“. Im Hf. wird demnach der Zweifel an der göttlichen Abkunft des Helden nicht neutralisiert, er bleibt bestehen. Seneca folgt hierin eben dem Euripides, was Edert mit Unrecht leugnet (S. 58 f.).

Rationalistisch gefärbt soll nach Edert (a. a. O.) auch „die von Alcmene vermutungsweise vorgetragene Deutung des Nessosmotivs sein“ (HO 1396—98). Edert hat den Dichter gar nicht verstanden. Alcmene behauptet nicht, unter dem Gift des Nessos sei eigentlich nichts anderes zu verstehen als die von ihrem Sohn erlittene Mühsal. Um Hercules zu trösten (vgl. S. 438 und zweiten Teil), sagt sie: „Nicht das Gift, sondern die dir selbst zugezogene Mühsal quält dich.“ Sie unterscheidet also deutlich zwischen *virus* und *labor*, hält beides daher nicht im Grunde für dasselbe.

Der Tendenz des HO entspricht es, wenn immer wieder hervorgehoben wird, dass Hercules Zeus' Sohn ist. Dieselbe Sache wird aber nicht immer auf dieselbe Weise zum Ausdruck gebracht. HO 1313 heisst Gradivus Hercules' Bruder, 1314 wird Athene seine Schwester genannt, 989 ist Iuppiter der Grossvater des Hyllus, 1421 dieser dessen Enkel, 328 ist Pluto der Oheim des Alciden, 1420 Deianira die Schwiegertochter des Zeus, dieser v. 401 ihr Schwiegervater[1]. Dazu bemerkt nun Edert (S. 89): „Durch alle denkbaren Familienbeziehungen hindurch wird der bescheidene Witz dieses rhetorischen Spiels ausgekostet. Dadurch erhält die an sich erklärliche Hervorhebung der göttlichen Geburt im HO etwas groteskes.“ Nun, ich kann mir noch andere Familienbeziehungen denken, zB. Stiefsohn, Schwiegersohn, Schwager, Schwägerin usw. Der „bescheidene Witz“ wird also jedenfalls nicht bezüglich a l l e r denkbaren Familienbeziehungen durchgeführt. Tiefer Sinn liegt oft im kindischen Spiel. So liegt auch diesem „rhetorischem Spiel“ ein trefflicher Gedanke zu Grunde. Dem Dichter lag daran, mit Nachdruck zu betonen und auf die verschiedendste Weise zu wiederholen, dass Hercules Gottes Sohn sei. Dies tat er, weil, um mit Edert zu reden, „die Gottessohnschaft ein wichtiger Schritt zum Himmel und ihre

[1] Edert zieht fälschlich auch v. 97 f. hierher.

Hervorhebung ganz im Sinne Senecas ist." Nun hat Edert natürlich auch wieder einen Gegensatz zwischen HO und Hf. entdeckt. Im Hf., der nach seiner Ansicht ja ein Preisgedicht auf den stoischen Weisen ist, soll sich Seneca den „bescheidenen Witz" nicht so oft wie im HO erlaubt haben, nämlich bloss zweimal. Zwei Stellen hat Edert übersehen, Hf. 761 wird Pluto der Oheim des Hercules genannt und Hf. 1204 heissen die Söhne des Helden Enkel Iuppiters. Mithin finden wir dies „rhetorische Spiel" im Hf. viermal angewandt. Es bleibt indessen bestehen, dass es im HO dreimal mehr zugelassen ist. Dies erklärt sich daraus, dass nur HO und nicht Hf. eine kynisch-stoische Heraklestragödie ist.

Zu HO 1650—1660 bemerkt Edert (S. 89): „Der Verfasser erweckt etwas ungeschickt den Anschein, als ob die Siege des Herakles nur an der wunderbaren Waffe (dem Bogen) und nicht an ihrem Träger hingen." Hercules sagt aber nur zu Philoktet: „Diese Pfeile wirst du niemals vergeblich gegen einen Feind oder gegen die Vögel entsenden, da der Bogen deine Rechte niemals im Stiche lassen wird. Er hat es gelernt, die Geschosse zu entsenden und den Pfeilen eine sichere Flugbahn anzuweisen." Hier hören wir es deutlich, auf welche Weise der Bogen zu einem nie fehlenden geworden ist. Da Hercules stets sein Ziel getroffen hat, hat sich der Bogen daran gewöhnt, nur treffsichere Pfeile zu entsenden; diese Gewohnheit hat sich so eingewurzelt, dass der Bogen sie auch noch in der Hand des Philoktet bewahren wird. Folglich wird wohl Philoktet seine Siege dem Bogen verdanken, nicht aber Herakles, der dieser Waffe erst zu ihrer Bedeutung und Berühmtheit verholfen hat. Die Stelle ist also nicht ungeschickt abgefasst, sondern trägt ihr Teil zur Verherrlichung des Helden bei[1].

[1] Uebrigens war die Auffassung, dass die Siege an der Waffe hingen, im Altertum gang und gäbe. In der Vorrede zu Sophokles' Philoktet (9. Aufl.) S. 5 heisst es bei Schneidewin-Nauk: 'Ueberhaupt wird in der älteren Sage mehr der Bogen betont als die Person des Inhabers.' Deshalb heisst der Bogen ἀνίκητα ὅπλα (Soph. Ph. 78) Die Pfeile nennt Sophokles (Ph. 105): ἰούς γ' ἀφύκτους καὶ προπέμποντας φόνον, ferner ἄφυκτα βέλη (Trach. 265), τὰ θεῶν ἀμάχητα βέλη (Ph. 198), ὠκυβόλα τόξα (Phil. 710). Ohne den Bogen kann Troja nicht erobert werden (vgl. Soph. Ph. 68 f., Bakchyl. fr. 16), wohl aber ohne Hilfe Philoktets (vgl. Soph. Phil. 1055 f.). — HO 1652 ist m. E. zu lesen:

victrice felix dextera has numquam irritas
mittes in hostem.

S. 90 behauptet Edert, die Wendung, dass Herakles Arm zum Ersatz für Zeus Blitz geworden sei, sei in der einleitenden Deklamation etwas auffallend herausgearbeitet. Da er keinen Beweis liefert, können wir hierüber hinweggehen. Ebenfalls bringt er nicht das geringste Argument für die These bei, dass einige Verse des HO nicht mit Senecas Prosaschriften in Einklang ständen (vgl. Edert S. 3 Anm. 2).

Edert macht (S. 94 ff.) mit Recht darauf aufmersam, dass ich früher (P. S. S. 395 f.) den Gedankengang des Chorliedes HO 104 ff. nicht richtig wiedergegeben habe[1]. Er selbst zwar hat den Gedankengang auch nicht erkannt. Ueber v. 104—106 kann kein Zweifel herrschen, sie besagen: „Den Göttern ist gleich, wer zugleich mit dem Glück auch das Leben verliert; so gut wie tot ist der, welcher das Leben unter Seufzen langsam dahinschleppen muss.“ Der Dichter lässt es demnach zunächst zweifelhaft, ob er den Selbstmord im Unglück oder den bei einer Bedrängnis zufällig eintretenden Tod preist. Wir sollen nicht lange im Ungewissen bleiben, denn es heisst weiter (v. 107): „Wer das gierige Verhängnis und den Kahn des Acheron verachtet[2], wird nicht in der Gefangenschaft seine Arme Fesseln darbieten noch im Triumphzuge als ein vornehmes Schaustück

---

Für *victrice* gibt A *victure*, ψ *virtute*, was beides offenbar aus *victrice* verderbt ist. Wird aber *victrice* mit Recht beibehalten, so fehlt uns das nötige Substantivum. Das kann in diesem Zusammenhang nur *manu* oder *dextra* sein, und dies müssen wir statt *iuvenis* einsetzen. *Iuvenis* ist in den Text gedrungen, um eine alte Lücke auszufüllen; diese Lücke ist in A noch vorhanden. So haben wir auch Medea 488 eine alte Lücke in A, die von E falsch — wie aus dem Metrum ersichtlich — ausgefüllt ist. Wo sich in Senecas Tragödien der Ablativ *victrice* findet, steht immer *manu* oder *dextra* dabei, vgl. Hf. 399, 800, 895, 1103; nur einmal lesen wir *victrice lauru* Aga. 779.

[1] Zur Literatur über diese Stelle vgl. Edert a.a.O.

[2] So ist mit Edert *sub pedibus ponere* zu übersetzen, das ich früher im eigentlichen Sinne hier angewandt glaubte. Besser freilich als die von Edert zum Vergleich herangezogenen Stellen (Med. 520 *infra me stetit*, Phoen. 193 *fata proculcavit*) haben mich von meinem Irrtum überzeugt: Horat. Od. III 20, 11 (*sub pede posuisse*), Lucret. I 78 (*religio pedibus subiecta obteritur*), Seneca ad Helv. m. V 4 (*eo loco posui*) und vor allem Vergil, Georg. II 490:

felix qui potuit rerum cognoscere causas
atque metus omnis et inexorabile fatum
subiecit pedibus strepitumque Acherontis avari.

Letztere Stelle scheint dem Dichter des HO vorgeschwebt zu haben.

einhergehen. Niemals ist der unglücklich, dem es leicht fällt zu sterben." Hier wird deutlich der Selbstmord als Rettung aus Unglück und Schande gepriesen. Es folgt ein Beispiel. „Einer, der im Unglück zu sterben weiss, sammelt nicht die Trümmer eines zerbrochenen Kahnes, er braucht keinen Schiffbruch auszuhalten" (HO v. 112—118). Auch hier wird der Selbstmord als Erlösung aus dem Unglück gepriesen, was Tachau (Philol. 46 S. 378 ff.) richtig gesehen hat und mit Unrecht von mir (P. S. S. 395 f.) und Edert (S. 95) geleugnet ist. Wer in einem Unglück nicht alles tut, um die drohende Lebensgefahr abzuwenden, verübt doch Selbstmord. Die sich bei einem Schiffbruch vor dem Tode ängstigen, suchen sich an den Trümmern des geborstenen Fahrzeuges anklammernd das Gestade zu erreichen (HO 115—116). Der Todesverächter dagegen verzichtet auf einen solchen Weg zur Rettung, er geht lieber freiwillig in den Tod. Deshalb wird er niemals in die Lage kommen, einen Schiffbruch überstehen zu müssen (HO 117—119).

Im Gegensatz zu solchen sterbensfreudigen Menschen steht der Chor der Oechalischen Jungfrauen. Sie singen v. 119: „Wir dagegen[1], die wir nicht den Mut zum Selbstmorde besessen haben, befinden uns in tiefer Schmach." Die Jungfrauen haben es nicht über sich gebracht, freiwillig in den Tod zu gehen. Jedoch wäre es ihnen willkommen gewesen, wenn sie bei der Zerstörung ihrer Vaterstadt ohne ihr Zutun den Tod gefunden hätten. Das ist aber nicht geschehen, denn

v. 121: nos non flamma rapax, non fragor obruit:
felices sequeris, mors, miseros fugis.

So leben sie denn noch (*stamus*). Bis hierher haben wir also einen klaren Gedankengang. Der folgende Teil des Chorliedes ist nicht getadelt.

Seneca preist bald den Selbstmord, bald das standhafte Ausharren im Unglück. Und so ruft der Chor der Iole zu (HO v. 228):

felix quisquis novit famulum
regemque pati
vultusque suos variare potest.
rapuit vires pondusque malis
casus animo qui tulit aequo.

[1] Dies 'dagegen' ist im Lateinischen nicht durch ein besonderes Wort wie *at*, *contra* usw. ausgedrückt, sondern durch die hervorgehobene Stellung von *nos* (v. 119), das dem *illum* (v. 112) gegenübersteht.

Dieser echt Senecasche Gedanke soll nach Edert (S. 96) hier nicht seine volle Geltung haben, nicht im philosophischen Sinne gebraucht sein, nicht als eine dem Selbstmord gleichberechtigte zweite Möglichkeit, des Unglücks Herr zu werden, angepriesen werden, da die Jungfrauen sich sowohl zum Selbstmorde als auch zum Ausharren zu schwach fühlten. Demgegenüber ist zu betonen, dass der Chor die Aufforderung zum Ausharren im Unglück nicht an sich selbst, sondern an Iole richtet. Die Jungfrauen mögen sich selbst zum Selbstmorde oder zum Dulden unfähig fühlen, damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass sie auch Iole zu schwach dafür halten. Sie haben v. 104 ff. den Selbstmord verherrlicht, wozu sie selbst nicht den nötigen Mut gehabt haben. Warum können sie hier nicht Standhaftigkeit und Geduld preisen, ohne selbst diese löblichen Eigenschaften zu besitzen?

Wie hier Edert mit dem Vorhandensein des Spruches, das Unglück müsse standhaft ertragen werden, nicht zufrieden ist, so tadelt er (S. 97) umgekehrt das Fehlen des gleichen Gedankens an einer anderen Stelle[1]. Er vermisst es, dass den Selbstmordgedanken Deianiras nicht mit dem Argument entgegentreten wird,

[1] Findet sich der Gedanke, ist es Edert nicht recht; findet er sich nicht, ist es ihm auch nicht recht. Was um Himmelswillen sollte der arme Autor des HO denn machen? Aehnlich verfährt Edert, wenn er etwaige Unterschiede zwischen HO und den übrigen Tragödien Senecas als Beweise für die Unechtheit des HO gelten lässt, etwaige Aehnlichkeiten aber stets auf Rechnung der Imitation schiebt. Vgl. S. 96 Anm. 1, wo Edert sagt: 'Auch die Chöre 583 ff. und 1031 ff. enthalten popularphilosophische Erörterungen, lehren uns aber nur, dass der Verfasser den Chor gerade so behandelt wie Seneca und dass er auch den philosophischen Inhalt im wesentlichen Senecas Tragödien verdankt: denn alle Gedanken dieser Chöre lassen sich aus Seneca reichlich belegen.' Ich möchte gern wissen, was Edert wohl gesagt hätte, wenn sich in diesen Chorliedern Gedanken fänden, die sonst nicht bei Seneca wiederkehrten. Uebrigens hat er für die Behauptung, dass sich alle Gedanken aus den Chorliedern 583 ff. und 1031 ff. bei Seneca wiederfänden, nicht die Spur eines Beweises erbracht. Aber dies sogar zugegeben, würde es kein Beweis für die Unechtheit des HO sein. Ebensogut könnte man dies als ein Anzeichen dafür auffassen, dass HO und die übrigen Tragödien von demselben Philosophen herrühren. Schliesslich möchte ich noch betonen, dass, da die Echtheit des HO überliefert ist, nicht die Verteidiger der Authentizität, wohl aber die Verfechter der Unechtheit vollgültige Beweise für ihre Ansicht vorbringen müssen.

das Unglück müsse man mutig ertragen. Bei Besprechung des Selbstmordes im Hf. und Phoen. habe Seneca dies Argument vorgebracht. Das Fehlen dieses wichtigen Gedankens im HO sei ein Beweis dafür, dass der Verfasser von der Philosophie Senecas nur eine sehr verschwommene Vorstellung besitze. Nun frage ich, was in aller Welt konnte Seneca zwingen, sämtliche Argumente, die er gegen den Selbstmord auf Lager hatte, jedesmal anzuführen? Edert nennt die Verse HO 842—1024 „Deianiras Deliberative über den Selbstmord". Schon in dem Ausdruck „Deliberative" zeigt sich die falsche Auffassung dieser Szene. Als Deianira von dem Leiden ihres Mannes gehört hat, überlegt sie auch keinen einzigen Augenblick, ob sie sterben soll oder nicht. Sie wird von Anfang an von dem Gedanken beherrscht, ihr Verbrechen könne nur mit dem Tode gesühnt werden. Wenn aber Deianira von der Notwendigkeit des Todes felsenfest überzeugt ist, kann ihr selbst doch gar nicht der Gedanke kommen, sie könne ihr Tun durch standhaftes Ertragen wieder gut machen. Weshalb aber gebraucht Hyllus dies Argument nicht gegen seine Mutter? Hyllus wählte andere und wirksamere Worte. Während Deianira fortwährend wiederholt: „Meine Schuld erfordert meinen Tod", entgegnet er: „Ohne Grund verlangst du nach dem Tode, du bist ja gar nicht schuldig". Diese Entgegnung ist doch viel besser geeignet, Deianira vom Selbstmorde zurückzuhalten, als die Erwägung, dass sie ihre Schuld durch Dulden abbüssen könne. Edert vergisst, dass wir beim HO uns doch immer im Rahmen einer Tragödie befinden. Es war nicht die Aufgabe Senecas, seine eignen philosophischen Gedanken von Deianira oder Hyllus vortragen zu lassen[1], sondern er musste Hyllus Worte in den Mund legen, die geeignet waren, seine Mutter vom Tode fernzuhalten[2].

[1] Deshalb hatte Seneca ja gerade die Kunstform der Tragödie gewählt, vgl. oben S. 426.

[2] Edert meint, die Annahme, dem Verfasser sei das harte „Halte aus" für ein Weib nicht passend erschienen, würde widerlegt durch v. 277 und 856. An beiden Stellen ist aber von einem Ausharren im Unglück nicht die Rede. V. 277 sucht die Amme ihre Herrin zu beruhigen und sagt deshalb: „Beruhige dich, *frena dolorem, coniugem ostende Herculis*". Selbst wenn übrigens der Dichter der Deianira durch den Mund der Amme hier zurufen liesse: „Halte aus", so ist damit noch nicht gesagt, dass er dieselbe Mahnung auch später noch, wo Deianira von einem ungleich grösseren Leid betroffen ist als jetzt, für angebracht hielt. V. 856 sagt Deianira nur, für Hercules Gattin

Hercules hat nach der Ermordung Megaras und seiner Kinder sich nicht selbst getötet, sondern nach Sühnung der Schuld ruhig weitergelebt. Diese Tatsache wird von Hyllus ebenfalls benutzt, um Deianira vom Tode abzuhalten. Er führt aus v. 903:

Hic ipse Megaram nempe confixam suis
stravit sagittis atque natorum indolem
Lernaea figens tela furibunda manu;
ter parricida factus ignovit tamen
sibi, non furori: fonte Cinyphio scelus
sub axe Libyco tersit et dextram abluit.

Hyllus sagt also zu seiner Mutter: „Wie Hercules im Wahnsinn Frau und Kinder getötet hat, so hast du aus Irrtum ein Verbrechen begangen. Wenn aber Hercules trotzdem weiter leben konnte, dann hast auch du keinen Grund, den Tod zu suchen. Ja, du hast noch viel weniger Grund dazu als Hercules. Du kannst dir deines Irrtums wegen verzeihen; Hercules jedoch vergab sich nicht seines Wahnsinns wegen, sondern er verzieh sich einfach selbst, ohne den Wahnsinn als Entschuldigung heranzuziehen". Wir müssen zugeben, dass diese Auffassung ein passendes Argument gegen Deianiras Vorhaben bildet. Weiter braucht und soll sie nichts sein. Edert identifiziert hier wieder Hyllus fälschlich mit dem Schriftsteller. Davon dass der Verfasser des HO des Helden Verzicht auf den Tod im Hf. als eine „Selbstfreisprechung" deute, kann keine Rede sein. Sodann stelle ich zur Erwägung, ob eine solche Selbstfreisprechung dem Gotte Herakles des HO nicht vielleicht erlaubt war, während wir sie dem Helden des Hf. nicht verstatten werden.

S. 69 Anm. 1 sagt Edert, Sophokles Trach. 777—782 würde „übertrumpft" von HO 817—822, ebenso Soph. Tr. 787 f. von HO 796—805. Falls in diesem „Uebertrumpfen" ein Tadel

geziemt es sich nicht, den Tod von fremder Hand zu suchen, sie muss sich selbst töten. Wenn Edert noch sagt, der Verfasser habe HO 1374 f. dem Hercules gegenüber, bei dem die Verhältnisse genau so lägen wie bei Deianira, keinen Grund gesehen, das Standhaftigkeitsargument zu unterdrücken, so ist das ein Irrtum. Die Verhältnisse sind recht verschieden: Deianira ist zum Selbstmord fest entschlossen, weil sie eine Schuld auf sich geladen hat; Hercules sieht sich ohne Schuld zugrunde gehen, bedurfte daher eher der Tröstung und Ermahnung am Leben zu bleiben. Deianira ist ein schwaches Weib: Hercules der gewaltige Allbesieger.

liegen sollte, möchte ich ihn hiermit zurückweisen. Die Stellen passen vorzüglich in den Zusammenhang des HO.

Dass der wahre Weise Gott gleich gestellt, ja selbst göttlich sei, haben die Kyniker und nach ihnen die Stoiker mit Nachdruck betont. Seneca steigert die Vollkommenheit des Weisen dahin, dass er ihn Gott noch überragen lässt. Der Weise ist über alles erhaben (vgl. de brevit. vitae V 3 *quid enim supra eum potest esse, qui supra fortunam est?*), er übertrifft Gott in verschiedenster Weise. Er ringt sich durch eigene Kraft zur Furchtlosigkeit durch, während diese Gabe den Göttern von Natur zu Teil geworden ist (vgl. ep. 53, 11 *est aliquid, quo sapiens antecedat deum: ille naturae beneficio non timet, suo sapiens*). Ebenso besiegt er alle Uebel aus eigener Kraft, während die Götter von Haus aus frei von Leid sind (vgl. de provid. VI 6, wo der Gott zu dem Weisen sagt: *hoc est quo deum antecedatis: ille extra patientiam malorum est, vos supra patientiam*). Der Weise achtet sich höher und kann mehr als Iuppiter (vgl. ep. 73, 14 *sapiens tam aequo animo omnia apud alios videt contemnitque quam Iuppiter et hoc se magis suspicit, quod Iuppiter uti illis non potest, sapiens non vult*). Er übertrifft Gott ferner durch den Besitz gewisser commoda (vgl. ep. 74, 14—17). Kurz der Weise ist der Gottheit mannigfach überlegen[1]. Und wieviel mehr als in den angeführten anders abgezweckten Prosaschriften musste diese Ueberlegenheit in einer Tragödie, die dem alleinigen Preise des Weisen galt, zum Ausdruck kommen! Wenn Seneca den Gott überragenden Weisen unter dem Bilde des Herakles darstellen wollte, musste er auch bei der Schilderung seiner Erhabenheit im Bilde bleiben und die Ueberlegenheit des Helden über Gott unter anderem auch dadurch zum Ausdruck bringen, dass er ihn mit grösseren Körperkräften und gewaltigerer Machtvollkommenheit ausstattete als die Götter. Wenn sich dies also im HO findet — und das tut es —, so entspricht das nur den auch sonst von Seneca aufgestellten Behauptungen. Damit fällt der grösste Teil der von Edert (S. 91) aufgemachten Sammlung von „grotesken Uebertreibungen" zu Boden. Die Stellen, an denen Hercules gerade so mächtig[2] oder noch mächtiger als

[1] Vgl. Zeller, Gr. Ph. III 1⁴ S. 739: „Er (Seneca) ist überzeugt, dass der Tugendhafte in nichts hinter der Gottheit zurückstehe, ja in gewisser Beziehung sie noch übertreffe."

[2] Vgl. Sen. ep. 73, 12 f. *solebat Sextius dicere Iovem plus non posse quam bonum virum . . . credamus itaque Sextio monstranti pul-*

Gott erscheint (HO 11, 1302 ff., 766 ff., 1370 ff., 1919 ff., 1954 ff., 882 ff., 1306, 1100 ff., 1134 ff., 42 ff., 1512 ff., 1531 f., 1581, 23, 1163, 1575, 1290 ff., 1320 ff., 1841 ff., 855 ff., 3, 64 ff., 87 ff., 1138 ff., 1570, 747, 1548 f., 1903 ff., 323 ff.), geben daher zum Tadel nicht den geringsten Anlass[1]. Edert erkennt weiter eine Uebertreibung darin, dass die Flammen des Scheiterhaufens Hercules nicht anzurühren vermögen. Aber das ist Seneca. Vgl. de const. III 5: *hoc igitur dico sapientem nulli esse iniuriae obnoxium; itaque non refert, quam multa in illum coiciantur tela, cum sit nulli penetrabilis*[2]. *quomodo quorundam lapidum inexpugnabilis ferro duritia est nec secari adamas aut caedi vel deteri potest sed incurrentia ultro retundit, quemadmodum quaedam non possunt igne consumi sed flamma circumfusa rigorem suum habitumque conservant, quemadmodum proiecti quidam in altum scopuli mare frangunt nec ipsi ulla saevitiae vestigia tot verberati saeculis ostentant: ita sapientis animus solidus est et id roboris collegit, ut tam tutus sit ab iniuria quam illa quae rettuli.* Vgl. ferner de const. VI 2 und ep. IX 19.

HO 12 und 1599 wird der Gedanke ausgesprochen, dem Atlas würde, wenn Hercules zu den Göttern aufgenommen sei, die Himmelslast vielleicht zu schwer werden[3]. HO 1647 brechen unter dem gewaltigen Gewicht des Helden die Balken des Scheiterhaufens. Im Hf. wird das Körpergewicht des Alciden nicht minder gross hingestellt. Der Kahn des Charon vermag ganze Völker zu fassen, dennoch wäre er unter der Last des Hercules beinahe in den Wellen versunken (vgl. Hf. 775 ff. und Gruppe a. a. O. S. 405 Anm. 3).

---

cherrimum iter et clamanti: hac itur ad astra. Hercules und der Weise brauchen keine Gebete zu Zeus zu entsenden, denn *incipis deorum socius esse, non supplex* (vgl. Sen. ep. 31, 8).

[1] Auch im Hf ist Hercules an einigen Stellen stärker als die Götter. Hades besass in der Unterwelt dieselbe Macht wie Zeus im Himmel und auf Erden (vgl. Roscher M. L. S. 1780, Gruppe, Gr. Myth. S. 1094, Ovid M. V 528 f., Seneca Hf. 720—727). Dennoch hat der Herr der Unterwelt, *cuius aspectus timet, quicquid timetur* (Hf. 726), vor Herakles gezittert (Hf. 804): Herakles hätte ihn vom Throne stossen können, wenn er nur gewollt hätte (Hf. 609 f.). Dass Herakles den Iupiter seiner Herrschaft berauben will und kann, sagt Juno (Hf. 64—70), worin Edert allerdings eine erdichtete, nur vom Hass eingegebene Behauptung erblickt.

[2] Genau so HO 151: *nullis vulneribus pervia membra sunt.*

[3] Aehnlich Ovid M. IX 271: *sensit Atlas pondus* (sc. Herculis).

Zur Errichtung des Scheiterhaufens wird ein ganzer Wald abgehauen (HO 1637)[1]. Zu demselben Zweck lässt Lycus gleich mehrere Wälder niederschlagen (vgl. Hf. 506).

Nach Edert besagt HO v. 1638 (*in astra tollunt Herculi angustum rogum*), dass der Scheiterhaufen bis an die Sterne reiche. Das ist aber gar nicht wahr. *In astra* steht für *ad astra*. *In* in der Bedeutung von *ad* oder *versus* ist bekannt. Und dass der *rogus* für Hercules zu eng ist, steht ebenfalls nicht da; ich lese nur, dass er eng ist. Es kommt hinzu dass *angustum* nicht überliefert ist, E *anguste*, A *augustum* hat. Auch werden wir dem Dichter doch wohl einige Hyperbeln gestatten müssen.

Weiter behauptet Edert, im HO hörten wir viermal (v. 147–150, 1500 f., 1697 f., 1865 f.), dass zu Hercules' Zeugung eine Doppelnacht erforderlich gewesen sei, während im Hf. nur Iuno mit Bitterkeit einmal darauf hindeute. Nun wird aber HO 1147 die Sage von der Doppelnacht als falsch und HO 1500 als fraglich hingestellt. Zudem erwähnt nicht nur Iuno, sondern auch Hercules selbst im Hf. diese Sage v. 1157:

quem novum caelo pater
genuit relicto, cuius in fetu stetit
nox longior quam nostra[2].

Endlich entspricht es der Tendenz des HO, wenn die wunderbare Entstehung des Helden stark betont wird. Bei dem übermenschlichen Herakles musste auch der Zeugungsakt von der gewöhnlichen, menschlichen Art abweichen[3].

HO 1666 verschwindet der Scheiterhaufen unter dem Löwenfell (*latuit in spolio rogus*). Hier haben wir zweifellos eine Uebertreibung. Aber derartige Uebertreibungen finden sich auch sonst bei Seneca. Ich habe schon auf die *cumba populorum capax* hingewiesen (S. 451). Der erymanthische Eber vermochte die arkadischen Gebirge zu erschüttern (Hf. 229), der kretische Stier bereitete hundert Völkern nicht geringe Furcht (Hf. 230). Unter dem Tritte des Herakles dröhnt der Boden, wanken die Tempel (Hf. 520 ff.)[4]. Und wenn sich wirklich im HO mehr und stärkere

---

[1] Aehnlich Ovid M. IX 235 (*congeriem silvae*).

[2] Dasselbe Thema wird noch behandelt Sen. Ag. v. 814–828.

[3] Vgl. Usener, Das Weihnachtsfest[2] S. 71 ff.

[4] Ebenso erklärt Werner, De L. Annaei Senecae Hercule Troadibus, Phoenissis quaestiones, Diss. Lips. 1888 S. 11. Falls man an die Echtheit dieser Verse (Hf. 520 ff.) glaubt, ist eine andere Aus-

Uebertreibungen als in den übrigen Werken Senecas fänden, so würde das nichts gegen die Echtheit des HO beweisen. Die Hyperbel ist ja nach den Lehren der antiken Teckniker namentlich dann gestattet, wenn die Sache, von der wir sprechen, wirklich das gewöhnliche Mass überschreitet (Volkmann I. M. Handb. II 3 S. 42). Wo aber gab es für Anwendung dieser Redefigur eine grössere Berechtigung als hier? So ist denn von der durch Edert (S. 93) konstatierten Uebertreibung, die gelegentlich in „groteske Komik" ausarten soll, nichts übrig geblieben.

In Sophokles' Trachinierinnen stösst Deianira, nachdem sie von der Untreue ihres Gatten erfahren, nicht das geringste Schmähwort gegen Herakles aus. Im Gegenteil, sie entschuldigt ihn noch v. 543:

ἐγὼ δὲ θυμοῦσθαι μὲν οὐκ ἐπίσταμαι
νοσοῦντι κείνῳ πολλὰ τῇδε τῇ νόσῳ und

v. 552: ἀλλ' οὐ γάρ, ὥσπερ εἶπον, ὀργαίνειν καλὸν
γυναῖκα νοῦν ἔχουσαν[1].

Im HO stellt Deianira ihren Gemahl als schlimmsten Lüstling und Schürzenjäger hin (v. 417):

errat per orbem, non ut aequetur Iovi
nec ut per urbes magnus Argolicas eat:
quod amet requirit, virginum thalamos petit.

Das nennt nun Edert Rückstände aus Sophokles, die vom Autor, den er mit Deianira identifiziert, nicht mit in das Gesamtbild des HO hineinverarbeitet sind. Aber, wie wir sahen, stammen diese Schmähungen gar nicht aus Sophokles. Sollen wir nun glauben, der Dichter sei so ungeschickt gewesen, dass er von seiner Vorlage abwich, um Unpassendes in sein Werk hineinzubringen? Wie erklärt sich dann aber das Vorhandensein dieser Schmähungen? Deianira ist von rasendem Zorn und wilder Eifersucht erfüllt. Die Grösse dieser Wut schildert die Amme HO. v. 233—255 in grellen Farben. Ebenso leuchtet sie aus

---

legung ganz unmöglich. Edert (S. 8, 16) liest aus dieser Stelle etwas, das gar nicht dasteht: ein glaubensfrohes Gebet an den Gott Herakles.

[1] Ihre einzige Aeusserung des Unmuts besteht in den Worten (v. 540): τοιάδ' Ηρακλῆς
ὁ πιστὸς ἡμῖν κἀγαθὸς καλούμενος
οἰκούρι' ἀντέπεμψε τοῦ μακροῦ χρόνου.

Auch vom Boten und Lichas wird Herakles nicht als Lüstling geschildert; sie sagen nur, dass er von der Liebe zu Iole bezwungen sei (vgl. v. 351 ff., 472 ff.).

ihren eigenen Worten (HO v. 456 ff.) hervor. „Hercules muss sterben, Iuno soll ein unbezwingliches Untier gegen ihn senden (v. 257 ff.), sie selbst bietet sich zum Werkzeug an (v. 263 ff.). Schauerliche, unausdenkbare, unaussprechliche Strafen will sie gegen ihren Gemahl anwenden (v. 296 f.) und so fort.“ Wenn nun Deianira den Gatten als schlimmsten Mädchenjäger, Frevler und Lügner hinstellt, so ist doch damit nicht gesagt, dass Hercules uns in demselben Lichte erscheinen muss. Wie Deianira ihrem Gatten mit der Tat — durch Ermordung — ein Unrecht zufügen will, ebensosehr tut sie ihm mit Worten Unrecht. Diese Meinung wird auch im Zuschauer oder Leser erweckt. Seneca will in ihr, wie in so vielen Helden, die üblen Wirkungen der ira schildern; s. Birt, N. Jbb. 27 S. 348 f. Edert nimmt daher fälschlich an, der Autor habe durch Deianiras Worte seine eigene Ansicht über Hercules zum besten gegeben. Nun könnte man noch fragen, warum der Dichter die Schmähungen Deianiras nicht durch die Amme zurückweisen lässt. Die Amme ist zwar Hercules nicht feindlich gesinnt und will nicht, dass er ermordet wird, aber im ganzen hängt sie doch ihrer Herrin mehr an. Es ist ihr gleichgültig, ob Hercules geschmäht wird, sie will nur ihre Herrin beruhigen. Und zu diesem Zweck sind ihr alle Mittel recht. Sie weist darauf hin, dass Deianira die schrecklichsten Strafen und den Tod erdulden werde, wenn sie ihren Gemahl töte. Dann sagt sie, ihre Herrin zürne grundlos. Hercules liebe häufig, aber nur kurz, und so sei jetzt auch die Liebe zu Iole bereits vorbei. Das Argument: *ubique caluit, sed levi caluit face* (v. 377) war geeignet, Deianira zu besänftigen. Nur hieran war der Amme gelegen. Darum tritt sie den Vorwürfen Deianiras nicht entgegen, ja wiederholt sie sogar. Natürlich spricht auch aus ihren Worten nicht der Dichter zu uns[1]. Es bleibt nur noch folgende Frage zu beantworten: Warum hat der Dichter solche Schmähungen, wie sie sich bei Sophokles nicht finden, überhaupt in sein Stück

[1] Im Hf. stösst Iuno Schmähungen gegen ihren Stiefsohn aus. Da sie allein ist und kein Freund des Herakles sich auf der Bühne befindet — gerade wie hier im HO —, bleiben ihre Worte — ebenfalls wie im HO — unwiderlegt. Aber in den Schmähungen der Iuno offenbart sich nach Edert nicht Seneca, sondern nur der grosse Hass der Göttin; im HO dagegen soll aus Deianiras Vorwürfen der Dichter zu uns reden. Das ist zweierlei Mass. Was beim Hf. recht ist, beanspruche ich auch für den HO.

aufgenommen? Konnte Deianira nicht auf andere Weise ihrer Erregung genügend Luft machen? Hercules hat für Deianira gekämpft, sein Blut für sie vergossen, um sie von Achelous zu erlösen (HO v. 299—303), er hat sie vor der Gewalttat des Nessus geschützt, wodurch er noch viel wird leiden müssen. Zum Dank überhäufen ihn Deianira und die Amme mit den heftigsten Schimpfworten, er wird von seinen nächsten Angehörigen verkannt. Auch dies ist ein Beitrag zu dem Gesamtbilde des Herakles, der unsägliche Mühen und jegliches Erdenleid erdulden muss, bevor er zum Himmel eingeht. Wie er, wird auch Christus verkannt und für den Genossen der Sünder und Zöllner gehalten und von denen geschmäht, um deretwillen er in den Tod geht (Matth. 27, 39—44)[1].

Nach Seneca besteht der Mensch aus zwei Teilen: *memini ex duabus illum* (sc. sapientem) *partibus esse compositum: altera est inrationalis, haec mordetur, uritur, dolet: altera rationalis, haec inconcussas opiniones habet, intrepida est et indomita* (ep. 71, 27). Den rationalen Teil, oft mit *animus* bezeichnet, nennt Seneca auch den besseren und göttlichen, auf den man sich stützen müsse (ep. 78, 10). Die *ratio* ist göttlichen Ursprungs (vgl ep. 120, 15; 44, 1; 41, 5; ad Helv. VI 7), ja Gott selbst (ep. 31, 11). Der irrationale Teil dagegen, Körper und Affekte umfassend, ist irdisch und sterblich (ep. 120, 14), menschlichen Empfindungen und Bedürfnissen unterworfen (ep. 71, 27)[2]. Derselbe Dualismus offenbart sich in unserm Hercules. Er ist der von einem göttlichen Vater und einer irdischen Mutter gezeugte Gottmensch mit den Eigenschaften eines Gottes und eines Menschen. Bald tritt er vor uns in seiner ganzen göttlichen Majestät, bald packt ihn der Menschheit ganzer Jammer an: er bricht in laute Klagerufe aus über seinen schmachvollen Tod, über seine körperlichen Schmerzen. Derselbe Zwiespalt zeigt sich, wenn er sich bald Gott an Machtvollkommenheit gleich oder gar überlegen dünkt und es unter seiner Würde hält, etwas von den Göttern zu erbitten, um dann wieder flehentlich seine Arme zu Zeus zu erheben. Bald ist er voll gewisser Zuversicht, dass er nach dem Tode in den Himmel erhoben wird, bald glaubt er, der Finster-

[1] Da Hercules sich wirklich mit Iole eingelassen hat, wie es der Sage entsprechend auch HO 1195 f. voraussetzt, lag es nahe, der eifersüchtigen Gattin jene Schmähungen in den Mund zu legen.

[2] Dies Thema hat kurz und übersichtlich behandelt Birt, Eine Römische Literaturgeschichte (1891) S. 160 f.

nis des allaufnehmenden Hades anheimzufallen. Jetzt rühmt er sich mit Stolz seiner göttlichen Abkunft, um sie andrerseits als zweifelhaft hinzustellen. Dieses Schwanken zieht sich durch den ganzen HO[1]. Indessen herrscht die Göttlichkeit vor und sie behält im Kampfe um die Oberherrschaft den endgültigten Sieg. Nach Abwerfung alles Irdischen geht Herakles in verklärtem Leibe zur Herrlichkeit des Vaters ein (HO v. 1966):

quicquid in nobis tui
mortale fuerat, ignis evictus tulit:
paterna caelo, pars data est flammis tua.

Ganz ähnlich der *deus homo* Christus. Er, der die Sünden der ganzen Welt auf sich nahm, der Spott und Schmerzen geduldig ertrug, der sich für Gottes Sohn hielt, konnte doch zittern und zagen und sich am Kreuz von Gott verlassen wähnen (vgl. Matth. 26, 38; 27, 46; 26, 63—64, Marc. 14, 33—34; 15, 34—39; 14, 61—62, Luc. 22, 44; 22, 76). Die Aehnlichkeit zwischen Senecas Hercules und Christus geht noch weiter. Wie Christus am Kreuz sich seiner Mutter erbarmt (vgl. Joh. 19, 26—27), so tröstet Hercules vor seinem Tode Alcmene: *vivit Alcides tibi* (HO v. 1497—1508). Dem Worte: „Es ist vollbracht" (Joh. 19, 30) entspricht *habet, peractum est* (HO 1472). Zum Schluss ruft Jesus: „Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände" (Luc. 23, 46), Hercules sagt: „*spiritum admitte hunc precor in astra*". Als Jesus starb, kam eine Finsternis über das ganze Land (Marc. 15, 33); Hercules erwartet, dass bei seinem Tode das gleiche Ereignis eintritt (HO 1131 ff.). Weitere Aehnlichkeiten habe ich früher zusammengestellt P. S. S. 410 f. Ueber Maria und Alcmene vgl. ebenda S. 412 und Birt, Zur Kulturgeschichte Roms S. 100. Vgl. ferner S. 445 Anm. 1.

Dies Schwanken zwischen Menschlichkeit und Göttlichkeit hat Edert (S. 99 ff.) gar nicht verstanden. Da, wo die *pars irrationalis* zu ihrem Rechte kommt, sieht er nicht verarbeitete Rückstände aus Sophokles, während er in den Stellen, wo die Göttlichkeit stark betont wird, krasse Uebertreibungen erblickt. In Wahrheit haben wir nur den bekannten Dualismus der Philosophie Senecas.

[1] Nur in der mittleren Partie des HO bricht Hercules in Tränen aus. Daraus kann man aber nicht schliessen, dass der nicht weinende Held der übrigen Tragödie ein anderer wäre. Hercules weint in diesem Teile der Tragödie, weil ihn da gerade die Krankheit befällt und ihm heftige Schmerzen zufügt.

Im Dienste der Menschheit hat Hercules mit den *ferae* gekämpft und die dabei sich ergebenden Beschwerden gern auf sich genommen. Der Dienst, den er Deianira erwiesen, hat ihm nachträglich die schlimmste Krankheit zugezogen. Dieser Dienst muss um so grösser erscheinen, je ärger die Krankheit, je schlimmer die Schmerzen. Ja, eine Zeitlang wird Hercules vor Schmerzen wahnsinnig. Wenn uns aber Hercules als ein duldender Held erscheinen soll, wenn Seneca ein nachzuahmendes Muster hat hinstellen wollen, dann muss dies Muster auch menschliche Züge tragen[1], Hercules die Schmerzen, die er auf sich nimmt, auch fühlen. Um so mehr werden wir seine Standhaftigkeit im Ertragen bewundern, denn *nulla virtus est, quae non sentiat se perpeti* (Sen., de const. X 4). So ist es denn nur natürlich, dass Hercules im HO leidet und seine Schmerzen kund gibt. Das nennt Edert (S. 102) dann „unwürdige Hülflosigkeit des Herakles, bedingunglose Kapitulation vor dem körperlichen Schmerz.“ Ihm ist Senecas Philosophie nicht genügend bekannt. Auch der stoische Weise kann vom Schmerz überwunden werden; vgl. Sen. ad Helv. XVII 1: *Scio rem non esse in nostra potestate nec ullum adfectum servire, minime vero eum, qui ex dolore nascitur; ferox enim et adversus omne remedium contumax est. volumus interim illum obruere et devorare gemitus: per ipsum tamen compositum fictumque voltum lacrimae profunduntur.* Vgl. ferner ad Polyb. 18, 5: *scio inveniri quosdam durae magis quam fortis prudentiae viros, qui negent doliturum esse sapientem: hi non videntur mihi unquam in eiusmodi casum incidisse, alioquin excussisset illis fortuna superbam sapientiam et ad confessionem eos veri etiam invitos compulisset.* Vgl. ebenfalls de const. X 4, XVI 2, ep. 85, 29[2]. Dies Schmerzempfinden und Klagen ist nach Seneca Schuld der *pars irrationalis* im Menschen. *Ne extra rerum naturam vagari virtus nostra videatur, et tremet sapiens et dolebit et expallescet. hi enim omnes c o r p o r i s sensus sunt* (ep. 71, 29). Den weinenden Hercules werden wir Seneca also lassen.

Von den vier noch nicht widerlegten Argumenten Ederts

---

[1] Menschliche Züge im Bilde des Herakles vermisst Edert (S. 33 Anm. 2) im Hf. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Seneca im Hf. dem Herakles des Euripides folgt und ferner, dass wir wohl im HO, nicht aber im Hf eine Verherrlichung des stoischen Ideales zu erkennen haben.

[2] *Dolor omnia cogit* sagt Seneca in dem Epigramm IV bei Haase, falls es von ihm herrührt.

ist eins das folgende: „Der Jammer der Krankheit wird einfach vergessen (von 1472 an), gerade als ob er dadurch beseitigt werden könnte, und dadurch obendrein noch ein Riss in den Zusammenhang der Gesamttragödie gebracht" (Edert S. 104). Nach Seneca darf der Weise weinen, aber nicht endlos, *fluant lacrimae, sed eaedem et desinant, trahantur ex imo gemitus pectore, sed idem et finiantur* (ad Polyb. 18, 6). Nun frage ich, was sollte Hercules tun? Sollte er v. 1472 sagen: „Ich habe jetzt genug geweint, noch mehr Tränen geziemen sich nicht für einen Helden, wie ich bin?" Ich meine, besser als durch solche Worte beweist Hercules durch die Tat, dass er seines Schmerzes Herr geworden, dass die *pars rationalis* zum Schluss doch die Oberhand behält. Wenn er diesen schwer errungenen Sieg durch die Tat zur Schau trägt, ist es überflüssig, ihn mit Worten zu betonen. Ausserdem hat Hercules nicht allein über seine körperlichen Schmerzen geklagt. Von v. 1161—1206 jammert er darüber, dass er von der Hand eines schwachen Weibes (v. 1177), also gewissermassen ohne Feind (*sine hoste vincor* v. 1170) ein schimpfliches Ende nimmt (v. 1205). Nun erfährt Hercules v. 1464 ff. von Hyllus, dass nicht Deianira, sondern Nessus an seinem Leiden schuld ist. Diese Tatsache enthält einen doppelten Trost für Hercules; einmal hört er, dass er nicht durch ein schwaches Weib zu Grunde geht, zweitens kann sich kein Ueberlebender rühmen, ihn besiegt zu haben. Von den beiden Gründen, aus denen Hercules geklagt hat — schmählicher Tod, körperlicher Schmerz — ist jetzt der eine und zwar der grössere weggefallen. Deshalb ruft er aus v. 1479:

nil querimur ultra: decuit hunc finem dari,
ne quis superstes Herculis victor foret.
nunc mors legatur clara memoranda incluta,
me digna prorsus.

Sobald Hercules eines ruhmvollen Todes gewiss ist, hat er also seine frühere Standhaftigkeit wiedergewonnen. Daher vermögen ihm jetzt auch die körperlichen Schmerzen nichts mehr anzuhaben, eine Tatsache, die er zwar nicht durch Worte, aber durch die Tat genügend zum Ausdruck bringt. Mithin kann ich keinen Riss im Zusammenhange der Tragödie entdecken.

S. 103 sagt Edert: Der Autor „lässt Herakles alle Götter und Menschen flehentlich, aber vergeblich um den erlösenden Tod bitten, so dass sich der Leser verwundert fragt, warum denn der starke Held nicht selbst mit fester Hand ein Ende

mache, und provoziert dadurch geradezu die stärksten Zweifel an der Autarkie des Herakles". Wenn der Dichter den Hercules so flehentlich um den Tod bitten lässt, so geschieht das, um die Heftigkeit der Schmerzen, die den Helden zu seinem Wunsche treiben, und die schlimmen Folgen der an Deianira geübten Wohltat gebührend hervorzuheben. Kein Gott, kein Mensch befreit Hercules von seinem Leiden, er muss aushalten. Warum aber legt er nicht selbst Hand an sich? Fürchtet er sich etwa vor dem Tode? Wenn er, um seinen Schmerzen zu entfliehen, sich selbst entleibt hätte, wäre er aus Angst vor einem Uebel gestorben, die Schmerzen hätten seine Standhaftigkeit überwunden. Das aber geziemt sich nicht für einen vir fortis. *vir fortis ac sapiens non fugere debet e vita, sed exire. et ante omnia ille quoque vitetur affectus, qui multos occupavit, libido moriendi* (vgl. Sen. ep. 24, 25). Einen Mann aber, der Selbstmord aus Feigheit verübt, wollte uns der Dichter nicht schildern, sondern einen Helden, der alle Leiden bis zu Ende geduldig erträgt und auch seine eigenen Schmerzen überwindet. Der Heros, der alles besiegt, musste auch seine eigene Schwachheit, sich selbst besiegen, um schliesslich als der Allüberwinder dazustehen.

S. 104 Anm. 2 behauptet Edert, in einer Einzelheit sei dem Verfasser der enge Anschluss an Sophokles verhängnisvoll geworden. Nun soll aber dieser enge Anschluss darin bestehen, dass der Autor in den Versen 1461—63 sein Vorbild übertrumpft habe. In Wirklichkeit findet sich von dem Inhalte der Verse 1461 ff. bei Sophokles auch nicht die leiseste Spur. Edert hat denn auch keine Belegstelle aus den Trachinierinnen angeführt. Hercules will Deianira im HO nach ihrem Tode noch strafen, weil sie ihn und Lichas getötet hat. Ein einfacher Tod genügt für ein solches Verbrechen nicht. Durch die Grösse der Strafe will der Dichter auf die Grösse des Verbrechens hinweisen. Deianiras Verbrechen ist aber deshalb so gross, weil Hercules ein so gewaltiger Held ist. Auch diese Stelle dient also zur Verherrlichung des Helden.

S. 71 führt Edert aus: „Einige Abweichungen von Sophokles sind vorhanden: Iole und ihre Gefährtinnen werden redend eingeführt, der Bericht über Deianiras Tod wird durch eine Suasorie betreffend den Selbstmord ersetzt; Alcmene, die Herakles in den Trachinierinnen vergeblich zu sehen begehrt, tritt mit einer langen Deklamation auf. Diese drei Erweiterungen sind nichts weiter als rhetorische Ausarbeitungen, deren Themata aus Andeutungen

bei Sophokles abstrahiert sind". Was den Dichter zur Abweichung von seiner Vorlage trieb, waren jedoch letzten Endes nicht rhetorische, sondern sachliche Gründe. Die öchalischen Jungfrauen werden sprechend eingeführt in maiorem Herculis gloriam. Singen sie doch davon, dass Oichalia von ihm zerstört (v. 123 ff., 173 ff., 207 ff.) ist, dass er sich als übermenschlicher und unbesiegbarer Held bewährt hat (v. 151 ff.). Dass HO 812—1024 keine Suasorie ist, habe ich schon oben dargetan (S. 440 f.). Deianira kann keine Strafe finden, die gross genug wäre für das Verbrechen, Herakles zugrunde gerichtet zu haben. Warum der Dichter Alcmene auftreten lässt, ist schon früher (P. S. S. 412; vgl. noch oben S. 456) gezeigt.

Damit glaube ich dargetan zu haben, dass sich im HO keine inhaltlichen Abweichungen von Senecas stoischem Glaubensbekenntnis finden. Die Unterschiede dieser Art, die Edert entdeckt haben will, sind nicht vorhanden[1]. Ich bleibe daher bei der Ansicht, dass wir im HO ein religiös-philosophisch-rhetorisches Buchdrama[2] Senecas zu erkennen haben, das dem Preise des Gottmenschen und Weltenheilands Herakles, des idealen Sapiens, gewidmet ist und uns anhalten soll, es diesem Heroen an Menschenliebe, Ausdauer und Furchtlosigkeit womöglich gleich zu tun.

---

[1] Oben (S. 455 f.) habe ich gezeigt, wie das Schwanken des Herakles zwischen Menschlichkeit und Göttlichkeit zu erklären ist und dass Edert daher fälschlich in dem einen unverarbeitete Reste aus Sophokles, in dem anderen krasse Uebertreibungen erblickt. Einige weitere hierhin zielende Behauptungen Ederts, die sich mir zu widersprechen scheinen, möchte ich nur zusammenstellen: I a „Wir lernen daher über eine etwaige Tendenz des HO aus diesem Teile (233—1517) nichts" (S. 72). I b „Auch dieser Teil (233—1517) ist gespickt mit Hinweisen auf die übermenschliche Grösse des Herakles" (S. 104). (Uebrigens nimmt Edert (S. 88 ff.) aus diesem Teile vielfach die Belege, um Hercules als den stoischen Gottmenschen zu erweisen.) II a HO 233—1517 ist „ein Fremdling, der sich an seine neue Umgebung nicht anzupassen vermocht hat" (S. 101) II b „Der Jammer der Krankheit wird einfach vergessen von 1172 an" (S. 101). Hier ist also der Riss bei v. 1472 und nicht, wie eben von Edert behauptet, bei v. 1517.

[2] Ebenso Nisard (a.a.O. S. 91). Il importe de remarquer que les tragédies dites de Sénèque n'ont point été faites pour la représentation.

II.
Beseitigung sprachlicher Bedenken.

In den indogermanischen Sprachen kann der Singular kollektiv für den Plural eintreten. Vgl. P. Maas. Arch. f. Lat. Lex. XII, S. 500, Brugmann, Gr. Gr. [3] S. 369 f., 414, Schmalz, Lat. Gr. [3] S. 432. Seit Augustus ist dieser Singular im Lateinischen sehr verbreitet. Da die Beispiele äusserst zahlreich sind, führe ich nur einige wenige an: Verg., Aen. IX 721 (*animo*), Buc. VIII 2 (*iuvenca*), Ovid, Met. VII 313 (*flexo . . . cornu*), 613 (*arbor*), Seneca ad Marc. 9, 3 (*multo hoste*), de benef. VI 31, 3 (*militi*), Thy. 185 (*nostro . . . equite*), Ag. 850 (*Stymphalis*), Phaed. 1034 (*os*). Demnach darf man es nicht tadeln, wenn auch im HO der Singular einige Male für den Plural eintritt.

Vom Gesichtspunkte des Rhetors aus ist diese Erscheinung wohl als eine Art der Synekdoche aufzufassen. Aber ein vollendeter Rhetor und ein guter Dichter gebraucht den Singular nicht unterschiedslos neben dem Plural. HO 1396 sagt Alcmene:

Non virus artus, nate, femineum coquit,
sed dura series operis et longus tibi
pavit cruentos forsitan morbos labor.

V. 1397 steht operis für operum. Der Dichter setzt den Singular, um mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Reihe der Taten des Hercules eine ununterbrochene war. Hercules' Leben war in Wirklichkeit nur ein Arbeiten, eine Mühsal [1]. Der Singular besagt also mehr als der Plural. Der Grund, warum der Dichter das mühselige Leben des Helden so sehr betont, hängt mit der Tendenz unseres Stückes zusammen.

Dass HO 1473 der Singular *sors* wirkungsvoller ist als der Plural, habe ich schon früher (P. S. S. 344) erwähnt.

HO 1272 liest man gewöhnlich:

durior saxo horrido
et chalybe voltus et vaga Symplegade
rictus meos infregit et lacrimam expulit [2].

---

[1] Dass nach *series* ein Singular sprachlich möglich ist, zeigt Statius, silv. 4, 3, 145: *vidi quam seriem morantis aevi pronectant tibi candidae sorores*; ferner Ovid, trist. 4, 10, 54: *serie temporis*, Plinius n. h. 7, 16, 15: *serie structurae* (sc. *dentium*), Quint. inst. 7, 1, 4: *actae rei seriem*.

[2] Diese Stelle ist viel behandelt, vgl. N. Heinsius, Adversariorum libri IV S. 277; Leo, Senecae trag. I S. 51; Steinberger, Hercules

Auch hier ist *lacrimam* stärker als *lacrimas*. Letzteres aber steht in E, ist also besser bezeugt und zugleich sinngemässer. Denn das Weinen des Herkules darf nicht zu sehr betont werden, wenn er uns als ein standhafter Held erscheinen soll. Ueberdies ist *expulit*, für das A *extulit* gibt, unverständlich, die erste Silbe ist zuviel. Das übrigbleibende *pulit* kann nur aus *tulit* entstanden sein. Daher ist offenbar *lacrimas tulit* zu lesen. Subjekt zu *tulit* ist *voltus* (V. 1273). Ist dies richtig, dann kann mit *voltus* nur das Antlitz des Hercules gemeint sein, und nicht etwa das Antlitz der in Herkules wohnenden Krankheit; denn *lacrimas ferre* kann wohl heissen 'Tränen aufzuweisen haben', aber nicht 'einem anderen Tränen auspressen'. So wären wir auch auf diesem Wege zu demselben Resultat gekommen, auf das ich nach dem Vorgange von Steinberger (a.a.O. S. 193) schon früher hingewiesen habe (P. S. S. 343). *Voltus* (v. 1273) ist das Antlitz des Hercules und nicht das Antlitz der Krankheit[1]. Ist aber mit *voltus* (v. 1273) Hercules' Gesicht gemeint, so kann *meos* (v. 1274) nicht richtig sein, wir verlangen *suos*, und so hat der Dichter jedenfalls auch geschrieben. Denn wir werden ihm, selbst wenn er nicht Seneca sein sollte, doch zutrauen, dass er zwischen 'mein' und 'sein' unterscheiden konnte. Leo freilich, der an die Unechtheit des zweiten Teils des HO glaubt, führt diese Stelle als Beleg dafür an, dass der Verfasser ein homo prave et perverse cogitans (I S. 53 f.) sei. Warum aber soll sich die Verschrobenheit und Verkehrtheit der Gedanken gerade hier zeigen? Man braucht nur den kritischen Apparat zum HO bei Richter nachzulesen, um alle Augenblicke die Bemerkung zu finden: Leo correxit oder Leo coniecit. So heisst zB. HO v. 782 in allen codices:

hic rupe celsa, nulla quam nubes ferit,

Oetaeus fabula num sit a Seneca scripta in Abhandl. für Christ (1891) S. 193; Melzer, de Hercule Oetaeo Annaeana S. 29; Ackermann P. S. S. 324; Edert a.a.O. S. 64 Anm. 1.

[1] Wenn Hercules seine Krankheit anredet und v. 1258 fragt: *quis voltus tibi est?*, so meint er hier mit *voltus* nicht das Antlitz der Krankheit, sondern ihre Gesamterscheinung, ihre Beschaffenheit, was der folgende Vers beweist: *concede saltem scire, quo peream malo. voltus* in der Bedeutung „Aussehen, Beschaffenheit" findet sich z.B. bei Tac. dial. 18: *hoc interim probasse contentus sum, non esse unum eloquentiae vultum, sed in illis quoque, quos vocatis antiquos, plures species deprehendi.* Vgl. noch Verg. Aen. V 848.

wo Leo mit Recht *multa* für *nulla* eingesetzt hat. Warum zeigte sich nun an dieser Stelle nicht das verkehrte Denken des Autors? Seine Verschrobenheit konnte doch darin zum Ausdruck kommen, dass er dachte, die hohen Berge wären stets frei von Wolken. Nach Edert (a.a.O. S. 105), der an der Unechtheit des HO festhält, ist der Autor ein literarisch interessierter Mann. Einem solchen dürfen wir doch wohl die Fähigkeit, zwischen 'mein' und 'sein' zu unterscheiden, zutrauen. Mithin ist v. 1274 *suos* für *meos* zu lesen, zumal gerade die Pronomina personalia und possessiva sowohl in E als in A oft verderbt sind: Hf. 858, 924, Tro. 450, 533, Phoe. 23, 507, Med. 19, 142, Oed. 63, 466[a], 902, Ag. 281, Thy. 911, 1008, HO 180, 1186, 1334.

Richter (de Seneca tragoediarum auctore) hat getadelt, dass im HO *genus* einigemale = *natio* oder *gens* ist. In derselben Bedeutung findet es sich Phae. 900, wo der leichten Korrektur Gronovs zu folgen ist. Auch Ag. 523 und Vergil Aen. I 86 scheinen hierher zu gehören. Belegstellen für *genus* = *gens* sind gesammelt von Weissenborn zu Livius I 7, 13 und Krebs-Schmalz, Antib. s. v. g. Vgl. noch Heraeus zu Tac. hist. II 4, Ackermann P. S. S. 373. *genus* kann und darf also 'Volk' bedeuten.

Alcmene weiss nicht, wohin sie sich nach dem Tode des Hercules wenden soll (HO v. 1796 ff.), denn (v. 1809):

quis memor vivit tui,
o nate, populus? omne iam ingratum est genus.

'Welches Volk gedenkt deiner noch, mein Sohn? Eine jede Nation ist undankbar'. Hier ist *genus* = *natio.* In derselben Bedeutung steht es HO v. 63, wo Hercules zornig ausruft:

sed quid inpavidum genus
fecisse prodest? non habent pacem dei.

Aus der Gegenüberstellung von *dei* und *genus* ergibt sich, dass mit *genus* nicht ein einzelnes Volk, sondern alle Völker, also das gesamte Erdenvolk gemeint ist. Der Singular *genus* steht daher kollektiv für den Plural. Aus welchem Grunde aber setzte der Dichter hier den Singular? Hercules sagt: 'Ich habe das Volk von aller Furcht befreit'. Für ihn gibt es nur ein Volk, er ist ein internationaler Held; er ist gesandt, um allen zu helfen, vor ihm sind alle gleich. Wenn der Dichter in dieser Weise den Herkules als Kosmopoliten zeichnet, so entspricht das genau der Tendenz des HO, in dem der kynisch-stoische Hercules als Vorbild gepriesen wird. Nach Ansicht der Kyniker und Stoiker waren alle Menschen gleichberechtigte Bürger eines

Staates. *Patriam meam esse mundum sciam et praesides deos,* lesen wir bei Seneca, de vita b. 20, 5. Ueber den Kosmopolitismus der Stoiker vgl. Zeller, Philos. d. Gr. III 1 [4] S. 306 ff. Das gesamte Erdenvolk fordert Alcmene nun auf zur Klage um seinen verlorenen vindex mit den Worten (HO v. 1861):

invidiam ut deis
lugendo facias, advoca in planctus genus.

Also auch hier steht *genus* für *gens* und der Singular mit Recht statt des Plurals. Dasselbe gilt von HO v. 760, wo Hyllus seiner Mutter zuruft:

Non sola maeres Herculem, toto iacet
mundo gemendus, fata nec, mater, tua
privata credas: iam genus totum obstrepit.

Deine Klage um Hercules ist keine Privattrauer, schon lässt sich das gesamte Erdenvolk hören.' D. Heinsius (bei Scriver) hatte gerügt, dass im HO viermal (v. 63, 760, 1810, 1863) *genus* für *genus humanum* stehe. Diesem Tadel habe ich selbst früher (P. S. S. 372 f.) gewisse Berechtigung zuerkannt. Jetzt aber haben wir gesehen, dass *genus* an diesen vier Stellen = *gens* ist und dass dreimal (v. 63, 760, 1863) der Singular mit gutem Grunde statt des Plurals steht. Eine Abweichung von der Kunst Senecas ist also hierin nicht zu erblicken. Vielmehr erkennt man bei näherer Betrachtung, dass die Anwendung des Singulars *genus* zur Verherrlichung des Weltbürgers Hercules beiträgt.

HO v. 971 ff. wünscht Deianira von ihrem Gatten getötet zu werden. Aber sie fürchtet, infolge seines Leidens habe er die dazu nötige Kraft verloren:

virtusne superest aliqua et armatae manus
intendere arcum tela missurum valent?
an arma cessant teque languenti manu
non audit arcus? si potes letum dare,
animose coniunx, dexteram expecto tuam.

Wie ist *teque languenti manu* zu verstehen? Birt fasst die Stelle wohl mit Recht so auf: *te non audit arcus, manu tua languente?* 'Gehorcht dir der Bogen nicht, da deine Hand schlaff ist?' Nun steht hier zwar *languenti* statt *languente*, das ist aber beim abl. abs.[1] nicht selten; vgl. Neue-Wagener II S. 100. Damit ist

[1] HO 1925 steht: *Centauris motis Thessala ungula ferit attonitos manes* für *Centaurorum motorum Thessala* usw. Wir haben hier den abl. abs. anstatt des korrekteren Participium coniunctum. Dieser Gebrauch findet sich bei den besten Schriftstellern (vgl. Schmalz, L. Gr.[3]

jeder Tadel gegen unsere Stelle (HO 975) hinfällig und ein Abl. abs., der von einem Nomen abhängig sei, ist hier nicht zu entdecken[1].

HO v. 1863 ff. fordert Alcmene alle möglichen Völker auf, den Tod des Hercules zu beklagen, so auch die Arkader (v. 1883):

flete Herculeos, Arcades, obitus
nondum Phoebe nascente genus[2].

Hier ist *nondum Phoebe nascente genus* Apposition zu *Arcades* (v. 1883). Die Apposition vertritt aber bekanntlich einen ganzen Satz u. z. einen Relativ- oder Adverbialsatz. So steht hier *nondum Phoebe nascente genus* für *qui Phoebe nondum nascente*[3] *genus erant:* 'welche ein Volk waren, als noch kein Mond aufging'[4]. Leos Behauptung (I S. 57, 62), hier hätten wir einen Abl. abs. (*Phoebe nascente*), der von einem Substantiv (*genus*) abhängig sei[5], ist also in dieser Form unzutreffend. Einen Verstoss gegen

---

S. 258, Anm. 1); Beispiele sind Caesar, b. G. VII 4, 1; I 16, 1; III 14, 4; IV 12, 1; IV 21, 6; V 4, 3; V 44, 6; VI 4, 4; VI 43, 1; VII 29, 1; VII 60, 1; Cicero, ad Attic. VII 9, 2; pro Deiot. § 13, Rosc. Amer. § 6. Das Partic. Perf. Pass. *motorum* ersetzt das fehlende Partic. Praes. Pass. (vgl. Schmalz, L. Gr.³ S. 309), eine Erscheinung, die sich, wie auch hier, besonders beim Abl. abs. findet (vgl. Schmalz a.a.O. S. 257). So sagt Cicero, Laelius 100: *amare nihil est aliud nisi eum ipsum diligere, quem ames, nulla utilitate quaesita.* Vgl. ferner Cicero, de nat. d. I 226, Caesar, B. G. V 11, 6; V 52, 5. Weitere Stellen bei Weissenborn zu Livius I 34, 2. Zur Erklärung unserer Stelle vgl. oben S. 433, Anm. 2.

[1] Dies wird behauptet von Leo (I S. 57, 62) und Edert (a.a.O. S. 63 Anm. 1). Ich selbst habe früher (P. S. S. 376 f.) das Vorhandensein eines solchen Abl. abs. zugegeben.

[2] Ueber die Erklärung dieser Verse vgl. Melzer (a.a.O. S. 31) und Ackermann P. S. S. 377. *genus* ist auch hier gleich *gens*.

[3] Darüber, dass nasci hier 'aufgehen' heisst, hat mich Birt belehrt unter Hinweis auf Horaz Od. 3, 23, 2 (*luna nascente*) und Verg. Buc. 8, 17 (*nascere lucifer*).

[4] Aehnlich nennt Seneca den Mond ein *sidus post veteres Arcades editum* (Phaed. 786). Der gleiche Gedanke findet sich Ovid, fasti II 289:

Ante Iovem genitum terras habuisse feruntur
Arcades, et luna gens prior illa fuit.

Ebenso fasti I 269:

Orta prior luna (de se si creditur ipsi)
a magno tellus Arcade nomen habet.

Die Vorstellung von dem Alter der Arkader war eine altbekannte. Schon der Logograph Hippys aus Rhegion hatte die Arkader προσέληνοι genannt (vgl. Steph. B. s. v. Ἀρκάς).

[5] Nachgesprochen von Melzer (a.a.O. S. 31), Ackermann (P. S. S. 373, 377), Edert (a.a.O. S. 63 Anm. 1).

die Syntax haben wir hier ebensowenig, wie wenn jemand sagt: *Titus, vivo patre imperator, Romae triumphum egit* [1].

Im HO wird nicht sechsmal, wie Leo (I S. 64) und Edert (a.a.O. S. 64 Anm.) behaupten, sondern viermal der Genitiv des Personalpronomens für das Possessivpronomen gesetzt (vgl. Ackermann P. S. S. 377 f.). Mit Unrecht habe ich früher zugegeben, dass hierin eine Abweichung von Senecas Kunst zu erblicken sei. Dieser Sprachgebrauch findet sich zB. Seneca, nat. q. VI 4, 2: Das Erdbeben *hominem magnificentia sui* (statt *sua*) *detinet;* ferner nat. q. VI 32, 8: *ego recusem mei* (statt *meum*) *finem, cum sciam me sine fine non esse?* Mit diesen beiden Stellen ist bewiesen, dass dieser Gebrauch des Personalpronomens Seneca nicht fremd ist. Und es bleibt nur bestehen, dass der Dichter ihn im HO ein wenig häufiger als sonst zugelassen hat. Nun gehört aber dieser Gebrauch der getragenen Rede an (vgl. Leo I S. 65). Aus solchen Gründen ist auch die häufigere Anwendung im HO zu erklären (vgl. Melzer S. 32, Ackermann P. S. S. 377), was Edert (S. 64 Anm.) ohne Angabe von Gründen leugnet (vgl. auch Summers S. 44). In keinem anderen Werke hat Seneca das Kunstmittel des genus incitatum so zu Hilfe gerufen wie im HO, denn in keinem anderen galt es, einen solchen übermenschlichen Helden zu feiern. Hierher gehört die Anwendung der Hyperbel, Enallage, Traductio u. dgl. Ebenso gehört hierher der Gebrauch der Conduplicatio [2] *o lares, miseri lares* (v. 756), *pro diem, infandum diem* (v. 770), *o ferae, victae ferae* (v. 1201) [3] und der Ausruf *ei mihi,* der sich viermal, nicht sechsmal (vgl. P. S. S. 385 f.) im HO findet. Solche Ausrufe geben (Volkmann, Rhetorik in I. M. Handb. S. 48) der Rede den Anstrich des Leidenschaftlichen; so auch im HO (v. 1024, 1172, 1402, 1784). Wenn sich also die eben angeführte Art der Conduplicatio und der Ausruf *ei mihi* nur im HO finden, so ist das kein Beweis gegen seine Echtheit, sondern bezeugt nur, dass Seneca die Hilfsmittel, die die Rhetorik ihm bot, zum Preise des Hercules stärker als sonst benutzt hat. Und dass er dies tat, war natürlich und sein gutes Recht.

---

[1] Dass Leo HO v. 1500 mit Unrecht hierher gezogen hat, habe ich schon früher (P. S. S. 376 Anm. 90) gezeigt.

[2] Vgl. L. Otto, De anaphora, Marburg 1907.

[3] Getadelt von Summers (a.a.O. S 45), der diese Figur fälschlich mit Anapher bezeichnet, weil sie im HO nicht an derselben Versstelle steht wie in den übrigen Tragödien. Auch missfällt ihm, dass HO v. 1338 und 1399 dem zweiten *ubi* ein *nam* angehängt ist.

Iecur findet sich in den Tragödien Senecas Phoen. 318, Phaed. 1234, Oed. 358, Thy. 770, HO 574, 709, 1070, 1222, 1677, 1732[1]. Als Körperteil ist es gebraucht Phoen. 318, Phaed. 1234, Oed. 358, Thy. 770, HO 1070, 1222, dagegen als Sitz der Affekte nur HO 574, 709, 1677, 1734. Diese Tatsache führen Summers (a.a.O. S. 45) und Edert (a.a.O. S. 64 Anm.) als Argument gegen die Autorschaft Senecas an. Da Seneca in den übrigen acht Tragödien nur viermal, im HO allein aber sechsmal *iecur* hat, so ist der zwischen HO und den übrigen Tragödien bestehende Unterschied offenbar dem Zufall zuzuschreiben. In dem ums Jahr 30 herausgegebenen II. Buche der Satiren (sat. II 3, 213) des Horaz lesen wir *vitio tumidum est cor*; dagegen schreibt derselbe Dichter (Od. I 13, 4): *fervens difficili bile tumet iecur.* Als Sitz leidenschaftlicher Erregung steht *iecur* bei Horaz, der nach Kiessling zu Od. I 13, 4 *iecur* in diesem Sinne in die Sprache der römischen Poesie eingebürgert hat, noch Od. I 25, 15; IV 1, 12; ep. I 18, 72. Als Körperteil ist es gebraucht Od. III 4, 77. Ebensowenig also, wie das *iecur* für *cor* in den Oden des Horaz, der in den Satiren *cor* schrieb, ein Argument gegen die Echtheit der Oden sein kann, ebensowenig spricht *iecur* im HO gegen die Autorschaft Senecas. Vgl. noch Vergil Aen. VI 407 *tumida ex ira corda residunt* mit Iuvenal sat. I 45: *siccum iecur ardet ira.* Die Aehnlichkeit von *cor* und *iecur* ging soweit, dass M. Furius Bibaculus beide nebeneinander als Sitz des Verstandes gelten liess: *en cor Zenodoti, en iecur Cratetis* (vgl. Sueton, d. gr. 11).

Gegen den Vorwurf Leos, der Verfasser des HO sei ein homo ineptus und stolidus, soll ich nach Edert (S. 64) in meiner früheren Arbeit vielfach mit Recht protestiert haben. Trotzdem bleibt nach seiner Ansicht bestehen, dass der Autor vielfach schlecht gedacht oder seine Gedanken schlecht ausgedrückt hat. Als Belegstellen bringt er die Verse 104, 387, 424, 1268 vor. Betrachten wir dieselben etwas näher. Es heisst HO 104:

Par ille est superis, cui pariter dies
et fortuna fuit, mortis habet vices
lente cum trahitur vita gementibus.

Nach dem Vorgange von Birt (Rh. M. 34 S. 533) und Tachau

[1] Dass sich *iecur* im HO einige Male mehr als in den übrigen Tragödien findet, wird, wie ich denke, niemand gegen die Echtheit des HO anführen.

(Philol. 46 S. 381) tadelt Edert, dass *fuit* (v. 105) für *esse desiit* gesagt ist. Aber ich hatte doch schon früher (P. S. S. 378) auf zwei Stellen hingewiesen, wo *fuisse* dieselbe Bedeutung hat. Da Edert trotzdem den Tadel wiederholt hat, führe ich den kranken Lygdamus an, der seinen fernen Freunden zuruft (Tib. III 5, 32):

vivite felices, memores et vivite nostri
sive erimus seu nos fata fuisse velint.

An diesen Gebrauch von *fuisse* werden wir uns nun also wohl gewöhnen müssen.

HO v. 380 ff. vergleicht sich Deianira mit einem Walde. Wie ein Wald im Frühling im Schmuck des jungen Laubes glänzt, im Herbst aber seiner Pracht beraubt wird, so ist sie in ihren jungen Jahren schön gewesen, jetzt aber ist ihre Anmut dahin. Sie sagt (v. 385):

sic nostra longum forma percurrens iter
deperdit aliquid semper et fulget minus
nec illa vetus est. quicquid in nobis fuit
olim petitum cecidit aut pariter labat.

Der von Edert über v. 387 ausgesprochene Tadel, der sich doch nur auf die Worte *nec illa vetus est* beziehen kann, würde berechtigt sein, wenn wirklich so zu lesen wäre. *Nec illa vetus est* ist aber nur Koniektur von Baehrens. In E ist *nec illa venus est* überliefert, in A *malisque minus est*. Das *minus* in A ist offenbar aus *venus* entstanden, folglich steckt die Verderbnis nicht in *venus*, sondern in *nec illa*. Dass *venus* zu halten ist, hat auch Kiessling erkannt, der *haec illa venus est* vorgeschlagen und damit die Billigung Leos (I S. 195) gefunden hat. Mir scheint die Birtsche Koniektur *nec fida venus est*, die von Richter gar nicht erwähnt wird, am besten zu passen. Deianira sagt: 'Unsere Schönheit lässt beim Durcheilen eines langen Zeitraumes allmählich nach und glänzt weniger; denn nicht treu ist die Anmut'. *nec* also = *neque enim* wie Vergil Aen. II 177 und sonst. Inhaltlich vgl. Seneca Phaed. 773: *forma est res fugax*. Damit erledigt sich der über v. 387 ausgesprochene Tadel.

Was Edert an HO v. 424 nicht gefällt, sagt er nicht, und ist mir auch ganz unausfindlich. Ueber v. 1268 vgl. P. S. S. 355 f. und oben S. 461 ff. Edert selbst sagt (S. 64 Anm. 1), die Verse 1268 ff. seien erträglich. Der Nachweis, dass der Autor des HO vielfach schlecht gedacht oder seine Gedanken schlecht ausgedrückt hat, ist somit nicht erbracht.

HO 1301 spricht Hercules zu seinem Vater:

unicum fulmen peto;
giganta crede; non minus caelum mihi
asserere potui; dum patrem verum puto,
caelo peperci. sive crudelis, pater,
sive es misericors, commoda nato manum
properaque mortem[1] et occupa hanc laudem tibi.

Leo bemerkt dazu (I S. 55): hoc dicit: caelo peperci, quia verum te patrem habui. subaudimus ultro: iam cognovi te verum patrem non esse, quem colorem antea iam pluribus persecutus est (1248 iam iam meus credetur Amphitryon pater). sed pergit: 'sive crudelis, pater, sive es misericors', quasi de vero patre neutiquam dubitet. debuit utique: sive verus pater es sive falso creditus (sic fere: sive tu verus pater seu fama falsa est, commoda dextram mihi). Leo hat diese Stelle nicht verstanden. Der Dichter sagt: 'Um einen einzigen Blitz bitte ich, halte mich für einen Giganten; ebenso (wie ein solcher) hätte ich auf den Himmel Anspruch erheben können, aber[2] weil ich dich für meinen echten Vater hielt und noch halte[3], habe ich den Himmel geschont'. Ein Zweifel, Iuppiter sei vielleicht nicht sein rechter Vater, wird von Hercules gar nicht ausgesprochen. Auch v. 1290 hat er ihn noch *pater* genannt. Damit ist Leos Tadel hinfällig. Ebensowenig kann ich seinen Vorwurf (I S. 57) gegen *quas* (v. 1554/55) berechtigt finden.

---

[1] *properaque mortem* ist die vorzügliche Konjektur von Birt, E hat *properante morte*, A *propera autem mortem*.

[2] Dies 'aber' hat der Dichter ausgelassen, er hat den Satz asyndetisch an den vorhergehenden gereiht und damit nicht mehr getan, als was jedem guten Rhetor erlaubt war (vgl. Volkmann, I. M. Hdb. S. 44). Dies Asyndeton dient hier, wie auch sonst, zur Bezeichnung eines energischen Gegensatzes.

[3] Dass *dum* v. 1303 = *quia* ist, hat Leo richtig erkannt. Dies *dum* ist nicht zu tadeln; vgl. Schmalz, Lat. Gr.[3] S. 391. Ebensowenig darf man das Präsens *puto* nach *dum* bemängeln. Nicht nur in der Bedeutung 'während', sondern auch sonst steht nach *dum* der Indic. Präs. statt des Ind. Perf., vgl. Schmalz a. a. O. S. 390. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch freilich müsste man hier *putavi* erwarten. Wenn der Dichter, der HO 812 und Thy. 447 *dum* mit dem Perf. verbunden hat, hier davon abweichend das Präsens anwandte, so wollte er darauf hinweisen, dass der Glaube des Hercules an die Vaterschaft Iuppiters nicht nur bestanden hat, sondern noch fortbesteht. Es scheint fast, als ob der Verfasser einem Missverständnis wie dem Leos durch den Gebrauch des Präsens von vornherein hätte entgegentreten wollen.

Edert (S. 64 ff.) hat den Wortschatz einiger Tragödien Senecas untersucht und kommt zu dem Schluss (S. 67), dass 'der Wortschatz, über den der Verfasser des HO verfügt, ausserordentlich viel ärmlicher ist als der Senecas'. Betrachten wir seine Beweisführung etwas näher. Edert hat nur die Tragödien Hf., Oed., Thy. und HO geprüft, indem er gezählt hat, wie oft dasselbe Wort am Versschluss eines jambischen Senars vorkommt. Die Wörter, die wenigstens jeden 65. Trimeter schliessen, nennt er bevorzugt[1]. Solche bevorzugte Wörter gibt es nun nach seiner Rechnung im Hf. 13,4 %, Oed. 14,6 %, Thy. 20,7 %, HO 29,4 %. Hf. und Oed. habe ich nicht nachgeprüft, für Thy. bringe ich 23,73 % heraus; Edert hat übersehen, dass auch *pater* und *fides* sich dort je zwölfmal am Versschluss finden. Für den HO vermag ich bloss 27,07 % herauszurechnen. Im Ag. haben wir 714 Trimeter. Ein Wort muss daher $^{714}/_{65}$ = zwölfmal vorkommen, um als bevorzugt zu gelten. Nun findet sich *domus* dort 14× am Versende, *manus* 19×, *mihi* 24×, *malus* 21×, *ratis* 15×, *tibi* 34×, *virum* 13×, *deus* 13×, sibi 22×, *mare* 13×, im ganzen 188×, macht 26,33 %. Der Unterschied zwischen HO und Ag. beträgt also nur 0,74 %. Wenn Ag. von Seneca ist, kann auch HO von ihm herrühren. Nun könnte jemand sagen: 'Gewiss, der Unterschied zwischen Ag. und HO ist verschwindend gering, aber es bleibt doch bestehen, dass der Prozentsatz der bevorzugten Wörter im HO grösser ist als in sämtlichen übrigen Tragödien'. Die in HO bevorzugten Wörter sind *dare* (36×), *dies* (34×), *ferus* (33×), *Hercules* (30×), *malus* (39×), *manus* (58×), *mihi* (72×), *sibi* (28×), *tibi* (62×). *Dare* ist bevorzugtes Wort ebenfalls in Phoen., Thy., Troa., Oed.; *dies* ebenfalls in Thy., Med., *malus* auch in Ag., Phoen., Phae., Med., Thy., *manus* noch in Hf., Oed., Thy., Ag., Phoen., Phaed., Med., Troa., *mihi* noch in Hf., Oed., Thy., Ag., Phoen., Phaed., Med., Troa., *sibi* ebenfalls Ag. Phoen., Troa., *tibi* noch Hf., Oed., Thy., Ag., Phoen., Phaed., Troa., Nur im Hf. bevorzugt ist *locus*, nur im Ag. *ratis*, *mare*, *vir*, Phoen. *posse*, Med. *dolor*, Troa. *metus*, Thy. *fides*, *nefas*, *scelus*, was meistens dem Inhalte des betreffenden Stückes entspricht.

[1] Eine solche Statistik hat auch ihre Schattenseiten. Wenn zB. ein Dichter, durch den Sinn des behandelten Stoffes gezwungen, am Schluss von Vers 1 und 3 dasselbe Wort setzt, können 127 weitere Trimeter mit anderen Versschlüssen folgen, und doch gilt das Wort als bevorzugt.

Wenn daher die Wörter *Hercules* und *ferus* — von letzterem Wort wird zumeist die Form *fera* (wildes Tier) gebraucht — nur im HO bevorzugt sind, so wird das auch wohl inhaltlich begründet sein. In HO celebratur Hercules iste heros, qui omnes feras perfregit. Weil der Dichter Hercules als den Ueberwinder jeglichen Unheils preisen wollte, setzte er die Wörter *Hercules* und *fera* so oft an den Schluss des Senars, da dieser Versteil, um mit Edert zu reden (S. 65), 'am meisten ins Ohr fällt'. Wir haben hier dieselbe Erscheinung wie oben (S. 464) bei *genus* für *genus humanum*[1].

Damit glaube ich gezeigt zu haben, dass von den von Edert und anderen vorgebrachten sprachlichen Absonderlichkeiten, die gegen die Echtheit des HO zeugen sollen, keine einzige irgendwie beweiskräftig ist. Es zwingt uns daher auch kein formaler Grund, Seneca den Hercules Oetaeus abzusprechen.

Hagen i. W. Emil Ackermann.

---

[1] Einige Einzelheiten kann ich nur flüchtig berühren. Für *mergere = abscondere* (HO 1348) vgl. Sen. Oed. 798. Ueber den Singular des Prädikats bei mehreren Subjekten (HO 280) vgl. John, Vorrede zu Tac., dial. S. 27; Birt, Catalepton S. 40. Zu *forsitan* (HO 574) vgl. Sen., ep. 92. 18. *Viden* (HO 1207) findet sich noch Verg., Aen. VI 779 und Tibull II 1, 25. Zu dem abl. *incolume* (HO 1844, 1450) vgl. Troades v. 709 und 733. Zu der Schreibart *quum* und *quom* für *cum* (HO 596, 610) vgl. Phaed. 1070 (*quaquumque* für *quacumque*), ferner de benef. IV 7, 2; 12, 4; VII 2, 4; ep. 29, 8; 34, 2; 63, 9; 68, 2; 92, 26; 123, 9; de vita b. 22, 1; de otio 7, 3; 8, 4. Ueber *voltus, volgus* usw. (Ackermann P. S. S. 370) vgl. Hosius, praef. zu de benef. S. XXIV. Ueber das von Richter getadelte *quamquam* (HO 1506, 1861) vgl. Heraeus zu Tac., hist. I 43, I 83, II 3. *Nempe, fere, forte, donec* (P. S. S. 381 ff.) finden sich häufig in Senecas Prosaschriften, *saltem* (P. S. S. 381) ep. 8, 4; 104, 20; nat. q. III 1, 2; VI 1, 7. *Pro* statt *o* (P. S. S. 385) lesen wir nat. q. IVb 13, 8; ad Polyb. 17, 4. Ueber das alleinstehende *sive* (HO 1653) vgl. Sen. ep. 117, 22, wo wir das disjunktiv stehende *sive* auch nur einmal finden. Alllerdings geht ein *si* voraus, was HO 1652 f. nicht der Fall ist. Dem Sinne nach ist jedoch auch HO 1652 der Bedingungssatz vorhanden, nämlich: 'Wenn du diese Pfeile gegen den Feind richten wirst, so wirst du das niemals vergeblich tun'. Diesen Vorder- und Nachsatz hat der Dichter in einen Satz zusammengezogen.

ORPHICA

Auf Goldplättchen von Thurioi sind uns orphische Dichtungen erhalten; die eine, zweimal in fast identischer Fassung bewahrt, lautet nach einem bereits einigermassen gereinigten Text (I. G. XIV 641, 2 und 3, der Text auch in Dieterichs kleinen Schriften S. 92, E. Hoffmann, Sylloge Epigrammatum 418 II und III, bei Harrison, Prolegomena to the Study of Greek Religion S. 669 ff. und in den Vorsokratikern von Diels unter Orpheus N. 19)[1]:

ἔρχομαι ἐκ καθαρῶν καθαρά, χθονίων βασίλεια,
Εὖκλε καὶ Εὐβουλεῦ καὶ θεοὶ δαίμονες ἄλλοι,
καὶ γὰρ ἐγὼν ὑμῶν γένος εὔχομαι ὄλβιον εἶναι,
ποινὰν δ' ἀνταπέτεισα ἔργων ἕνεκα οὔτι δικαίων,
εἴτε με μοῖρα ἐδάμασσ' εἴτ' (überl. ἐδαμάσσατο) ἀστεροπῆτα κεραυνῶν (? so mit geringer Aenderung nach 641, 2, ετεροπηντι κη κεραυνο 641, 3).
νῦν δ' ἱκέτης ἥκω παρ' ἁγνὴν (man verb. ἀγαυὴν) Φερσεφόνειαν,
ὥς με πρόφρων πέμψῃ ἕδρας ἐς εὐαγέων.

Beide Texte sind augenscheinlich nach einem, bereits übel zugerichteten Original abgeschrieben; ursprünglich gute Verstechnik blickt noch durch und ermahnt uns, die holperigen Stellen nicht ruhig hinzunehmen. Dem zweiten Vers ist durch Einschub von ὅσοι vor θεοὶ leicht aufzuhelfen[2], allerdings wird die Parallelfassung in I. G. XIV 641, 1 gleich lehren, dass eine vorsichtige Behandlung am Platze ist, und so will ich denn mein Glück zunächst nicht weiter versuchen und nur zum letzten Vers eine Bemerkung machen.

---

[1] Heranzuziehen ist jetzt auch die Publikation von Comparetti, Laminette Orfiche edite ed illustrate, Florenz 1910, die ich nur aus der Besprechung von Gruppe Berl. Phil. Wochenschrift 1912, S. 103 ff. kenne.

[2] Tatsächlich hat 641, 3 θεοὶ ὅσοι: wohl umgestellt wie in der folgenden Zeile εἶναι ὄλβιον.

Ihm fehlt, abgesehen von der unmöglichen Kürze des ἐς, zum Hexameter augenscheinlich noch eine Silbe, und man kann ihn demgemäss emendieren (εἰς εὐαγεόντων Diels in den Vorsokratikern). Doch muss die Frage gestellt werden, ob nicht eine andere Möglichkeit der Deutung gegeben ist, nämlich ihn als Pentameter zu verstehen. Nachträglich sah ich, dass schon Kaibel in der kritischen Anmerkung zu I. G. XIV 641, 2 auf diese Auffassung kurz hinweist; freilich sagt er nichts darüber, wie er sich den Pentameter skandiert denkt, und so dürfte wenigstens die Begründung noch neu erscheinen. Der Vers ist vollkommen in Ordnung, wenn wir (dialektische) Kürzung des α in ἕδρας ansetzen; rechnen wir nämlich mit einem Pentameter, so würde ja der Hiat in der Fuge πέμψῃ | ἕδρας eine Erklärung überhaupt nicht fordern. Es ist bekannt, dass Hesiod, bei dem sonst im allgemeinen die Sprache des ionischen Epos massgebend war, gelegentlich das ᾰ des Accusativus pluralis der ersten Dekl. gekürzt hat, und wie diese Technik dann sozusagen gedankenlos verschleppt worden ist, lehrt der Hymnus auf Merkur 106: καὶ τὰς μὲν συνέλασσεν ἐς αὔλιον ἀθρόας οὔσας, wo Ludwich ohne Grund änderte, übrigens die Annahme einer Synizese nicht völlig ausgeschlossen ist (cf. Vs. 58, Kaibel Epigr. 551a 3), ferner das bei Eusebius Praep. ev. V 28 erhaltene Orakel im zweiten Vers: καὶ δίκᾰς ἀλλήλοισι καὶ ἀλλοδαποῖσι διδῶτε. Solch eine Erscheinung ist am ersten möglich bei einer Dichtung, die wie jene Orphica auf dorischem Boden gewachsen ist; da darf das Zeugnis des rhodischen Schwalbenliedchens angerufen werden, dessen zweiter Vers zweimal das α kürzt: καλᾰ̀ς ὥρᾰς ἄγουσα. Gewiss ist Rhodus und Unteritalien nicht dasselbe, aber der Dialekt Unteritaliens verrät auch zentralgriechischen Einfluss (Thumb, Handbuch S. 94), und so kommt uns der Einklang Hesiods entgegen. ποινάν in dem orphischen Gedicht und vielleicht auch ἐγών zeigen noch eine Spur des Dorischen. Ist aber der letzte Vers ein Pentameter, so *markiert er zweifellos den Abschluss der Dichtung*; man vergleiche Kaibel Epigrammata N. 610, wo auf sechs, und N. 609, wo auf sieben Hexameter ein Pentameter als Schluss folgt, dazu die Bemerkungen Kaibels Epigr. S. 702.

Vier Verse dieses Gedichtes, die eine Anrufung der abgestorbenen Seele an Eukles, Eubouleus und die anderen Unsterblichen enthalten, sind (I. G. XIV 641, 1 und sonst aaO.) mit anderen Versen in folgender Form vereinigt:

ἔρχομαι ἐκ κοθαρῶν κοθαρά, χθονίων βασίλεια,
Εὐκλῆς, Εὐβουλεύς τε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι.
καὶ γὰρ ἐγὼν ὑμῶν γένος ὄλβιον εὔχομαι εἶμεν,
ἀλλά με μοῖρ' ἐδάμασσε [καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι] καὶ
ἀστεροβλῆτα κεραυνῶν (κεραυνον überl.)
κύκλου δ'ἐξέπταν βαρυπενθέος ἀργαλέοιο,
ἱμερτοῦ δ' ἐπέβαν στεφάνου ποσὶ καρπαλίμοισι,
δεσποίνας δὲ ὑπὸ κόλπον ἔδυν χθονίας βασιλείας.
ὄλβιε καὶ μακαριστέ, θεὸς δ' ἔσῃ ἀντὶ βροτοῖο.
ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον.

Wir haben also auf den drei Goldplättchen zwei Gedichte, die anfangs fast gleichlauten, aber verschieden schliessen; somit muss die Frage aufgeworfen werden, welcher von beiden Schlüssen der primäre ist. Nun empfiehlt sich 641, 1 nicht nur durch glattere Ueberlieferung, sondern auch durch höheres Alter und die ursprünglichere Färbung des Dialekts; hier haben wir noch κοθαρός und εἶμεν für καθαρός und εἶναι, ferner ἐξέπταν, ἐπέβαν, δεσποίνας. Aber der bessere Zusammenhang zwischen Anfang und Ende scheint mir doch in der 641, 2 und 3 erhaltenen Fassung festzustellen; ein neuer Ankömmling spricht vor dem Thron der Persephone, eine Seele, die ihre Reinheit und himmlische Abkunft betont und damit ihre Bitte um Aufnahme in den Kreis der Himmlischen begründet. Dagegen fällt das Gedicht 641, 1 auseinander, weil in den ersten vier Versen eine Seele redet, die erst begnadet werden will, in den letzten vier Versen dagegen eine Seele, die begnadet ist; gegen Dieterichs eigene Meinung (Kl. Schr. S. 93) geht das aus seinem Kommentar hervor S. 95 ff. Es scheint mir also in 641, 1 eine Kontamination vorzuliegen, ähnlich wie in den Defixionen, wo ἑβραικά und ἐφεσιακά, um ein Beispiel zu nehmen, einfach aneinander geschoben werden. Dann ist es wohl erst recht kein Zufall, wenn in 641, 2 und 3 gerade dort ein abschliessender Pentameter auftritt, wo in 641, 1 ein neuer Gedanke ansetzt. Eine gemeinsame Urform für alle drei Fassungen vermag ich demgemäss nicht anzunehmen, sondern rechne mit zwei älteren orphischen Gedichten, von denen das eine in 641, 2 und 3 ziemlich rein erhalten ist, während das zweite bei der Kontamination 641, 1 benutzt wurde.

Einigermassen verzweifelt ist der Zustand von Vers 4 der längeren Fassung, die ich von nun an A (= 641, 1) nenne, = Vers 5 der kürzeren (641, 2 und 3, d. i. BC). In einzelnen Ausgaben erscheinen diese Parallelverse in folgender Gestalt:

A	BC
ἀλλά με μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι	εἴτε με μοῖρ' ἐδαμάσσατο...
..... καὶ ἀστεροβλῆτα κεραυνόν.	... στεροπῆτι κεραυνῷ

das heisst, man hält die Ueberlieferung möglichst fest und nimmt in beiden Fällen Entstellung durch eine Lücke an, ein Verfahren, das sehr viel für sich hat und doch ein Bedenken weckt, über das ich nicht hinwegkomme. Denn gesetzt auch, dass A aus gleicher Quelle schöpft wie BC und dass diese Quelle bereits lückenhaft war, so ist doch A ein in seiner Art selbständiges, vielfach von BC abweichendes Gedicht, und darum ist anzunehmen, dass sein Verfasser, selbst wenn er eine Lücke vorfand, diese doch zu verkleistern gesucht hat. An einen zufälligen Defekt in beiden Rezensionen an gleicher Stelle wird man sehr ungern denken. Nun kommt die Phrase καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι schon im zweiten Verse von A vor; da liegt doch nahe zu vermuten, dass sie von dort in Vers 4 verschleppt wurde, zumal da nach ihrer Tilgung sich der Rest des Verses zu einem Hexameter zusammenschliesst, da ferner der Schreiber ein zweites offenkundiges Versehen dieser Art begangen hat, indem er Vers 7 vor Vers 10 noch einmal wiederholte. So scheint mir für die weitere Ueberlegung nur ἀλλά με μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀστεροβλῆτα κεραυνὸν übrig zu bleiben. Bücheler hat das mit Aenderung von καὶ in κατ' gehalten, doch ist die Präposition kaum möglich. Die Fassung, die von Dieterich in den Text gesetzt worden ist, lautet:

ἀλλά με μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀστεροβλῆτα κεραυνῶν. An dem Nominativ ἀστεροβλῆτα gleich ἀστεροβλήτης wird man in der Tat keinen Anstoss nehmen dürfen; ausser homerischen Vorbildern, wie κυανοχαῖτα, ἱππότα, auf die schon Kaibel verwies, kommt uns da ein interessanter Fall auf einem attischen Epigramm zu Hilfe, C. I. A. IV p. 179 = Hoffmann, Sylloge Epigrammatum 256:

[Τή]νδε κόρην ἀνέθηκεν ἀπαρχὴν [Ναύ]λοχος ἄγρας,
ἥν οἱ ποντομέδ[ων χρυ]σοτρία[ι]ν' ἔπορεν.

χρυσοτρίαινα muss als Nominativ gleich χρυσοτριαίνης verstanden werden. Dagegen wundert mich, dass Dieterich ἀστεροβλῆτα und ἀστεροπῆτα ohne Bedenken gleichsetzt; ἀστεροπήτης ist gewiss der 'Blitzer', aber ἀστερο-βλήτης heisst, wörtlich genommen, 'Sternschleuderer' [1] und ist mit ἀστεροπο-βλήτης, 'Blitzschleuderer',

---

[1] Kaibel scheint ἀστεροβλήτης (ἀστεροβλῆτα) passivisch zu ver-

durchaus nicht identisch. Hier steckt die Schwierigkeit, die sich vermutungsweise durch die Annahme beseitigen lässt, dass ἀστεροποβλήτης infolge falscher volksetymologischer Anlehnung an ἀστεροπήτης zu ἀστεροβλήτης geworden ist. Brinkmann denkt an Haplologie, ähnlich wie in ἀμφορεύς, κελαινεφής, λειπυρία, τέτραχμον statt τετράδραχμον, βοοσκός, Restutus statt Restitutus und entsprechenden Fällen. Natürlich ist κεραυνῶν als Partizip von κεραυνόω zu verstehen.

Die Rezension BC gibt den Vers folgendermassen:

ειτεμε μοιρ εδαμασσατο στεροπητι κραυνω (oder ετεροπητι κηκεραυνο).

Hieraus hat Comparetti εἶτ' ἐμὲ μοῖρ' ἐδάμασσ' αὖον στεροπή τε κεραυνοῦ erschlossen, scharfsinnig, aber mit stark anfechtbarer Erklärung von αὖον; Gruppe hat darum αὖον στεροπῆτι κεραυνῷ als Versschluss empfohlen, doch wird man vom Blitze verbrannt[1] und nicht ausgetrocknet. Auch bleibt das betonte Pronomen ἐμέ bedenklich, und die Anknüpfung des Gedankens an den vorhergehenden durch εἶτα bleibt schwer zu verstehen. Vorsichtige, konservative Kritik wird immer wieder auf die Meinung von Diels zurückkommen, der eine Lücke annahm. Dann ist die Aufgabe übrig, στεροπῆτι als Dativ eines Adjektivs zu erklären. Gruppe hat στεροπής στεροπῆτος einfach als möglich bezeichnet, eine Behauptung, die in der Luft steht, solange analoge Bildungen nicht nachgewiesen werden. προβλής ist keine Analogie, weil von προβάλλω gebildet, ebensowenig ἀδμής, ἡμιθνής, ἀκμής, andererseits stammt von αὐδή αὐδήεις, von φωνή φωνήεις, von αὐγή αὐγήεις, vgl. δενδρήεις, ποιήεις, ὑλήεις usw., das führt auf στεροπήεις στεροπήεσσα von στεροπή. Könnten wir nun nicht mit στεροπήεις auskommen? Für die Parallelbildung auf -όεις ist die Kontraktion genügend gesichert: τεκνοῦσσα Soph. Trach. 308, τιμούστερος auf einem Dekret aus Olbia bei Latyschev Inscr. Ponti I 16 A 60. Hierzu tritt nun τολμήστατε = τολμηέστατε bei Sophocles Philoctet 984; bei Pindar Ol. XIII 69 fordert ἀργάεντα, Pyth. II, 11 αἰγλάεντα wenigstens Zusammenfassung des α und ε unter einen Versictus und ebenso bei Euripides Androm. 286 in αἰγλάεντα, Hel. 1303 in ὑλάεντα; die Schreibung ἀργᾶντα und αἰγλᾶντα ist auch handschriftlich an den genannten

stehen, eine Auffassung, gegen die ich grosse Bedenken habe. ἀστεροβλής (βλῆτος) wäre Passivum; vgl. λιθοβλής, danach ist ein κεραυνὸς ἀστεροβλής an sich durchaus in der Ordnung.

[1] δίψῃ δ' αὖος ἐγώ ist sehr richtig.

Pindarstellen nicht schlecht bezeugt[1]. Jedenfalls scheint bei Aeschylus Ag. 112 ἀργᾶς = ἀργάεις nach den Scholien aus ἀργίας richtig emendiert. Nach diesen Beispielen liesse sich στεροπῆτι = στεροπῆντι (vgl. noch episch ἐπηετανά h. in Merc. 113) setzen mit vulgärem Schwund des Nasals, wie in ἀστυνομοῦτος für ἀστυνομοῦντος auf einen thessalischen Amphorenstempel Stephani, Mél. gr.-rom. II 20 no. 26, in Σμίθιος für Σμίνθιος auf einem Amphorenhenkel Becker, Mél. gr.-rom. I 428 no. 83, in ἀνενενκάτων = ἀνενενκάντων Kenyon Greek Pap. I p. 16 (XIX) 5, in ἀτιγραφεύς = ἀντιγραφεύς Kenyon Greek Pap. I p. 10, 12, vgl. G. Meyer, Gr. Grammatik S. 382, Mayser, Gr. der gr. Papyri S. 193. Zugunsten unserer Vermutung spricht der Umstand, dass die Schreiber der beiden Texte eine ausgesprochene Abneigung gegen den Nasal verraten; sie geben zB. υμω (ὑμῶν) προφρω (πρόφρων) αγνη (ἁγνήν) καθαρω (καθαρῶν) πειψη oder πεψε (πέμψῃ) ολβιο (ὄλβιον), vgl. Murray bei Harrison S. 670 f. Somit wäre gegen eine Herstellung στεροπῆντι nichts Ernstliches einzuwenden, und doch haben wir, einmal soweit, noch eine zweite Möglichkeit zu bedenken. Neben ἀργάεις ἀργήεις steht episches ἀργής ἀργῆτος als Ableitung vom gleichen Stamm und von jedenfalls nächstverwandter Bedeutung. Wenn nun στεροπήεις, obschon sonst nicht belegt, eine reguläre Bildung ist, so liesse sich daneben ein στεροπής denken, wie ἀργής neben ἀργήεις; es müsste dann endlich ein Substantiv ἀργή oder ἄργη 'Helle' existiert haben, das dem Substantiv στεροπή entspricht und den Kreis analoger Bildungen abschliesst. Nun führen ἐναργής und ἐνάργεια zunächst wohl auf τὸ ἄργος, das nach verbreiteter Annahme in dem Stadtnamen Ἄργος erhalten ist. Dann aber eröffnen sich die Reihen νάπη : νάπος, νείκη : νεῖκος, αὐγή : αὖγος, εὐχή : εὖχος usw., die ein ἀργή (ἄργη) nahelegen. Vor allem zeigen noch zwei Personennamen Ἄργης (ου) und Στερόπης (ου) vollkommenen Parallelismus. So muss auch στεροπής στεροπῆτος als möglich bezeichnet werden; dagegen spricht nur der Umstand, dass es einer fossilen Wortkategorie angehört, während στεροπήεις sich an gemeingriechische Bildungen anlehnt. Aber wer will gegenüber einer Dichtung, wie diese Orphica sind, bestreiten, dass sie sehr altes Gut bewahrt haben könnte?

Wien. L. Radermacher.

[1] Orph. Arg. 685 und Oppian Cynegeticus II 140 werden hier mit Unrecht zitiert.

MISZELLEN

Ein Zeugnis für Menanders Heros

Leider erst nach Abschluss des Drucks der zweiten Auflage meiner Menandrea hat mein Kollege Immisch ein bisher unbenutztes Zeugnis für den Heros entdeckt, das ich mit seiner freundlichen Erlaubnis hier mitteile.

Zu Vers 114 der horazischen ars poetica

intererit multum divusne loquatur an heros

gibt es eine Variante *Davusne* statt *divusne*, die früher sogar nicht selten bevorzugt worden ist. Die Lesart *Davus* ist gewiss falsch, denn, wie Kiessling-Heinze mit Recht bemerkt, „der Unterschied zwischen *Davus* und *heros* ist kein recht rubrizierbarer — ja wenn es noch wenigstens *an erus* heissen könnte", aber sie hat bereits den alten Erklärern vorgelegen. Porphyrio hat zwar im Lemma richtig *divus*, bringt dann aber eine leider ziemlich verderbte Erklärung, die *Davus* voraussetzt. Ueberliefert ist nach Holder folgender Wortlaut: *tamquam apud Menandrum inducitur servus inducitur liber loquens et hoc ille indulgenter* (*indiligenter Gud. mg.*) *et inconsulto, ut omnia domino simpliciter fateatur. itaque quomodo illum excusat.* Holder hat bereits die nötigen Umstellungen und Streichungen vorgenommen, Immisch stellt im Anfang, gewiss mit Recht, *Davus* her, dann heisst der erste Satz: ⟨*Davus*⟩ *apud Menandrum inducitur servus tamquam liber loquens et hoc ille indiligenter et inconsulto, ut omnia domino simpliciter fateatur.*

Auch so ist das ja nur ein Rest der ursprünglichen guten Erklärung, aber wir sehen doch, worauf der Interpret hinauswollte. In Menanders Heros kommt, wie wir jetzt wissen, ein Sklave Davus vor, der *tamquam liber loquitur*[1] und seinem Herrn ein unüberlegtes Geständnis macht. Er tut ja allerdings noch mehr, er nimmt eine Schuld auf sich, die er gar nicht begangen hat

τὴν αἰτίαν ἐφ' ἑαυτὸν ὁ θεράπων στρέφειν | ἐβούλετ'

sagt die metrische Hypothesis V. 8 f.

An sich könnte nun freilich in mehr als einer Komödie Menanders ein Sklave Davus von wahrhaft freiem Sinn existiert haben, aber offenbar wird dieser Davus hier doch grade wegen der Zusammenstellung mit dem Heros angeführt. Der Interpret kannte ein Stück Menanders, in dem ein Davus und ein Heros zusammen vorkamen, und nahm an, auch Horaz habe an diese menandrische Komödie gedacht; so stützte er die Lesart *Davus* durch die Angabe über das menandrische Stück.

[1] Vgl. V. 37 ff. und fr. 2.

Ob der Schlusssatz auch noch zu der Erzählung des Inhalts gehört, ist nicht ganz sicher; in der überlieferten Form ist er unverständlich, auch Paulys Aenderung *quodammodo* für *quomodo* hilft nicht viel weiter, denn man sieht weder, wer Subjekt noch wer Objekt ist. Verständlicher wäre *itaque quodammodo illam* (sc. Plangonem) *excusat*, aber auch das bleibt zweifelhaft.

Man kann es beinahe bedauern, dass diese Porphyriostelle erst bekannt wird, n a c h d e m alle Zweifel an der Benennung der Kairener Komödie durch das bezeugte Zitat (V. 61 f. meiner zweiten Auflage) beseitigt sind, vorher hätte sie den Indizienbeweis, der zur Benennung Heros führte, wesentlich verstärkt.

Giessen. A. K ö r t e.

Zu CIA II 707

Dies unter den Uebergabeurkunden der Athene oder der andern Götter im Corpus aufgeführte Fragment gehört, wie ich Bd. LXVI S. 44 erst bei der Korrektur nachgetragen und infolgedessen nicht näher ausgeführt habe, zu den Amphiktyonenurkunden und, wie der zweite Teil von II 820, zu der Partie, welche in der Delischen Amphiktyonenurkunde, Homolle, Bull. de corr. Hell. X (1886) 461 f. (Michel, Recueil 815) Z. 79 bis 108 umfasst. Es ist daher folgendermassen zu ergänzen:

[ὅρμος χρυσοῦ]ς, ὃ ν Ἁ β ρ ῲ [ἀνέθηκε, σταθμὸν ⊢⊢⊢⊢· περόναι χρυσαῖ ΓΙ καὶ δακτύλιος στρεπτὸς χρυσοῦς καὶ κερχνίαι, σταθμὸν ⊢⊢⊢IIIII. στέφα]νος χρυσοῦς [δάφνης, σταθμὸν 𐅄ΔΔ⊢⊢⊢III· στέφανος χρυσοῦς μυρρίνης, σταθμὸν 𐅄Γ⊢· ὅρμος χρυσοῦς σὺν τῷ λίνῳ καὶ τοῖς ἐπηρ]τ η μ έ ν ο[ις], σ τ α[θμὸν ΗΗ𐅄⊢⊢⊢⊢· δακτύλιοι ἀργυροῖ καὶ ἐνῴδια· ἡ καλουμένη γέρανος, σταθμὸν ΧΧΧΧΗΗΗΗΔΔΓ⊢⊢⊢, πρὸς τοῖς κίοσ]ι κ α ὶ τ ῷ ὑ π ε ρ-τ ο ν[αίῳ προσηλωμένου κοιλοῦ ἀργυροῦ, σταθμὸν Τ𐅆ΗΗΔΔΔ, ἀριθμὸν ΓIII· ἐν τούτοις ἐστάθη· λεβήτια II, ἀ]λ ά β α σ[το]ι Γ, λ έ ο ν̣[τ]ο[ς κεφαλή, οἰνοχόαι III, ἔκπωμα, κέρας, καρχή-σ̣ι̣ο̣ν I, κ̣υλιχνὶς I· στέφανος χρυσοῦς δάφνης περὶ ξύλῳ καὶ ἅλυσις ἀργ]υ ρ ᾶ ἔ π ε σ τ ι ν ἄ σ τ α τ ο ς· σ[τλιγγὶς χρυσῆ ὑπάρ-γυρος πρὸς τῇ καλιάδι ἄστατος· ὅρμος χρυσοῦς Ἐριφύλης ἄστατος· ἄλλος περίχρυσος] ἄ σ τ α τ ο ς· μ ῆ λ α χ[ρυ]σ ᾶ κ η ρ ω-[τῆς μεστὰ ἄστατα, ἀριθμὸς ΓIIII· ἐν ξύλῳ ἐνηρμοσμένη φιάλη ἀργυρᾶ φολιδωτή, ἣμ Φύλακος ἀνέθηκεν Ἐλαΐτη]ς· φ ι ά λ η ἀ ρ γ υ ρ ᾶ λ ε ί α, ἣ ν Φ ι λ[ώτας Σικυώνιος ἀνέθηκεν· φιάλη λεία ἀργυρᾶ, ἣν Λεοντῖνοι ἀνέθεσαν. ἀνδριαντίσκος χρυ]σ ο̣ ῦ ς ἀ ρ γ υ-ρ ο ῦ ν β ά θ ρ ο ν ἔ χ ω ν, [σταθμὸν Δ⊢⊢· ἀμφιδέαι ἀργυραῖ, σταθμὸν ΔΔ⊢⊢⊢· ἕτερος ἀνδριαντίσκος ἀργυροῦς πρὸς τῇ χειρὶ ἔχων δρ]α χ μ ὰ ς π ρ ο σ[δ ε δ ε]μ έ ν α ς oder π ρ ο σ[η ρ τ η]μ έ ν α ς ἀ]ττικὰς II, σταθμὸν ΔΔ⊢⊢⊢· ληνὶς ἀργυρᾶ καὶ ἔκτυπον, σταθμὸν Δ . .· κλάσματα ἀργυρᾶ παντοδαπά, σταθμὸν]⊢⊢⊢⊢· ὅ ρ μ ο ς χ ρ υ σ ο ῦ ς β ο ὸ ς [κεφαλὰς ἔχων περὶ τῷ αἰετῷ II, σταθμὸν Δ⊢II· ὄφις ἀργυροῦς πεντόροβον ἔχων χρυσοῦν περὶ τῷ αἰετῷ, σταθμὸν ⊢]⊢⊢III ὑ π ο δ ε ρ ὶ ς χ ρ υ[σῆ λευκοῦ χρυσίου ἐν ῥαβδίῳ

ἀργυρῷ, σταθμὸν ΔΙΙΙ· δήλιαι δραχμαὶ ├├· φωκικὸν τριώβολον, ἀττικὸν τριώβολον. ἀττικὸν τριώβολον.] ῥόδον χρυσοῦν ἐν[ξύλῳ ἄστατον· αἰετὸς ἀργυροῦς ἄστατος· ὅρμος ὁ περὶ τῇ γεράνῳ περίχρυσος ἄστατος· κλιμάκιον ξύλινον περικεχρυσωμένον ὄφ]εσιν ἀργυροῖς [διεζωμένον ἄστατον· χρυσίον, σταθμὸν ΔΔΔΓ├├· χρυσίον καθαρὸν ἄσημον, μῆλα καὶ ἀνθέμια καὶ] ἄλλα κο[μμάτια, σταθμὸν Δ├. σύριαι δραχμαὶ Γ· ἀττικὸν τριώβολον· ἀττικὸν τριτήμορον· ἀττικὰ δύο ἡμιωβέλια· δακτύλιοι ΙΙ, σταθμὸν . . . . τάδε παρέδομεν] χρ[υσᾶ ἐν τῷ νεῴ τῷ Ἀθηναίων usw.

München. Wilhelm Bannier.

Zu Vergils Arbeitsweise: ecl. X 38 f.

In seinen sorgfältigen Zusammenstellungen im Hermes 37 S. 161 ff. hat P. Jahn verfolgt, wie Vergil den ersten, streng bukolischen Teil der Liebesklagen des Gallus in der zehnten Ekloge im genauen Anschluss an Theokrit gearbeitet hat. Dabei ist in die aus Theokrit VII stammenden Verse 31 ff. ein den Gedankengang unterbrechender Vers (39 et nigrae violae sunt et vaccinia nigra) aus einem andern theokritischen Idyll (X 28 καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐστὶ καὶ ἁ γραπτὰ ὑάκινθος) eingeschoben. Die Form aber, in der diese Parenthese eingefügt wird, stammt aus Asklepiades. Dieser rechtfertigt (AP. V 210) seine Liebe zu der dunklen Schönen Didyme mit dem Hinweis auf die feurige Glut der schwarzen Kohle: εἰ δὲ μέλαινα, τί τοῦτο; καὶ ἄνθρακες· ἀλλ' ὅτ' ἐκείνους θάλψωμεν, λάμπουσ' ὡς ῥόδεαι κάλυκες. Daraus entnimmt Vergil seine Anknüpfung quid tum, si fuscus Amyntas? statt der Kohle aber dient bei ihm, des bukolischen Kolorits wegen und um den Theokritvers anbringen zu können, die schlichte Schönheit der dunkelfarbigen Blumen, die man so gern pflückt (Theokr. X 29 ∼ Verg. ecl. II 18), zum Vergleich und zur Entschuldigung. Dabei hat auch noch die Umgebung, in der jener Vers bei Theokrit steht, auf den Ausdruck eingewirkt, indem Vergil das asklepiadeische μέλαινα, was ja im folgenden nigrae . . nigra zur Geltung kam, durch das theokritische fuscus (ἁλιόκαυστος X 27) ersetzte. Wir haben hier ein äusserst charakteristisches Beispiel für die bei Vergil so häufige Verflechtung mehrerer Motive, das allen Neueren entgangen zu sein scheint, trotz der regen Diskussion um die zehnte Ekloge, und obwohl schon I. H. Voss auf die Asklepiadesstelle hinwies.

Berlin. Erich Krüger.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. Juni 1912).

+ 12 I

BEITRÄGE ZUR ERKLÄRUNG UND KRITIK DES AISCHYLOS

1. Die Adler Ag. 115 ff. Ch. 246 ff.

a) Aischylos war Weidmann mit Leib und Seele. Das beweisen die lebensvollen Jagd- und Naturbilder, die dem Dichter allzeit zur Hand liegen, vielleicht auch die häufigen Ausdrücke aus dem 'Dreimalsechs', dem fröhlichen Anschluss ans Halali. An keiner Stelle aber hat er so aus dem Handwerk geredet und ist darum so vom Schreibtisch missverstanden worden, wie in der Parodos des Agamemnon. Dass hier ein τέρας vor sich geht, tut dem Jäger sofort der Eingang ὁ κελαινὸς ὅ τ' ἐξόπιν ἀργός kund. Wohl jagen Adler zusammen und kröpfen ihren Raub unter wüstem Gezänk und hartem Streit; aber das sind Männchen und Weibchen, nie verschiedene Art. Vielmehr wacht jedes Paar eifersüchtig über seine Jagd (Arist. Hist. IX 22. 5), und es ist nur Zufall, wenn wir erst bei den Neuern von den wütenden Grenzfehden zwischen Nachbarn lesen. Und der Schwarze (καλεῖται δὲ μελαναίετος καὶ λαγωφόνος eb. 2 vgl. Schol. B Ω 315 Hes. λαγοθήρας) ist ein streitbarer Vogel (ἄφοβος καὶ μάχιμος eb. vgl. Ag. 123), sein Schmausgenosse ein frecher Geselle (καὶ παρὰ τὰς πόλεις γίνεται — διὰ τὸ θάρσος eb. IX 22, 1), und wenn sich auch gerade die Adler genauerer Bestimmung wegen der unwissenschaftlichen Charakterisierung bei den alten Zoologen entziehen — der πυγαργός ist jedenfalls bei den griechischen Schriftstellern mit φήνη nicht identisch und ebensowenig lässt sich der μελαναίετος mit wirklicher Sicherheit unter einen modernen Namen bringen —, so ergibt sich doch aus dem obigen, wie unverträglich mit natürlichem Hergang eine solche gemeinschaftliche Mahlzeit ist. Die beiden weiden ihren Raub weit sichtbar auf hohem Fels[1] und von glückverheissender Seite aus. Dass unfern dem Fürstengezelte (Hom. I 204) der

[1] Das ist Adlerweise. Auch Xenophon Kyrup. II 4, 19 hat den Zug verwandt.

Vorgang stattfindet, zeigt, wem die Erscheinung der Königstiere (114) gilt.

Bezeichnet werden diese in der mannigfachsten Weise, darunter einmal (145) mit dem Ausdrucke στρουθῶν, der unmöglich richtig sein kann. Dass der Scholiast, der es mit τῶν ἀετῶν wiedergegeben hat, noch das Richtige las, ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher; jedenfalls hilft uns das gar nichts. Was seit Porson an Konjekturen vorgebracht ist, findet sich durch Wckl.s Fleiss in dessen kritischer Ausgabe und den Auctaria zusammengestellt. Ich meine zunächst, dass wir στρουθῶν als Ausgangspunkt festhalten und von hier aus eine Glosse für ἀετῶν suchen müssen. Anderweitige Vorschläge könnten nur in Betracht kommen, wenn eine überzeugende paläographische Empfehlung hinter ihnen stände; an solcher fehlt es. Aber auch Mählys φηνῶν vermag ich ausser dem vorhin angeführten Grunde deshalb nicht zuzustimmen, weil wir dafür noch der zweiten Annahme bedürfen, der Dichter habe die beiden verschiedenen Arten mit dem Plural der einen bezeichnet. Nur die Konjektur hat Aussicht auf Beifall, die einen gesicherten Gattungsbegriff beibringt. Nun sind wir recht übel daran, weil die griechische Lexikographie auffallend wenig Variationen für ἀετός bietet, und ich glaube nicht, dass sich ein anderes Wort auftreiben lässt, als, was bei Aischylos sehr zu beachten ist, das sizilische τόργων. Hes. τόργος· — ὁ γὺψ παρὰ Σικελιώταις. Zwar erklären dies die anderen Lexikographen und die Scholiasten mit einer Ausnahme (Sch. Lyk. 48, 21 τὸν ἀετὸν neben τὸν κύκνον, was wertlos ist, und γύψ eb. 29) wie Hesychios und so hat es Kallimachos fr. 204 gebraucht; aber Lykophron 88 nennt Zeus τόργος ὑγρόφοιτος 'den in einen Schwan verwandelten Aar', 357 kann der Aasvogel nicht der Rätselname für den die lebendige Beute wegschleppenden Aar sein und auch 1080 τόργοισιν αἰώρημα φοινίοις haben wir kein Recht, das Wort auf Geier zu beschränken: die Adler fressen ganz gerne auch Ungeschlagenes, auch Totes, sogar Aas. Und einem richtigen Grammatiker geht sowas überhaupt durcheinander: Hes. αἰγυπιόν· εἶδος ἀετοῦ und αἰγυπιοῖσιν· ἀετῶν γένος, γῦπες.

In V. 119 lese ich λαγίνας ἐρικύματα φέρματα γέννας. Weshalb Aischylos eine so verdrehte Stellung wie Ausdrucksweise λαγίναν ἐρικύματα φέρματι γένναν ohne allen Grund hätte wählen sollen, ist nicht abzusehen und σ und auslautendes ν sind im Aischylos so oft miteinander verwechselt, dass wir

das Recht haben, uns bei der Entscheidung von der Ueberlieferung völlig freizumachen. λαγίνας γέννας heisst hier 'einer Häsin' wie Eur. Andr. 119 Φθιὰς ὅμως ἔμολον ποτὶ σὰν Ἀσιήτιδα γένναν 'dir, einer Asiatin' und im Grunde nicht anders Phoen. 130 οὐχὶ πρόσφορος ἁμερίῳ γέννᾳ 'einem Menschenkinde'. Doch was bedeutet ἐρικύματα? Es gibt keine derartige Wörter auf -ματος, die mit ἐρι- zusammengesetzt wären; aber wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass ἐρικύματα nur, weil gewählter, mit *ἐρικύμονα (vgl. ἐγκύμων ἀκύμων) wechselt. Jedenfalls hat der Scholiast es richtiger als die Neuern verstanden und, wohl nach der Analogie von ἐρίδωρος ἐριστάφυλος ἐρίφυλλος, mit πολυκύμονα erklärt. Nun fällt im neuen Jahre der erste Satz der Häsin in den Monat März, besteht aber nur aus 1—2 Jungen, während sie das zweitemal im Mai 3—5 und mehr zur Welt bringt. So ist es bei uns; in Griechenland wird es etwas früher eintreten, immerhin um die Zeit, wo die Frühlingswinde die Schiffahrt eröffneten, wo in Aulis das Heer des Zeichens der Abfahrt harrte. Nicht übersehen wollen wir, dass das Objekt zu βοσκόμενοι nun nicht die Häsin, sondern die ungeborene Leibesfrucht ist und ebenso βλαβέντα sich an ἐρικύματα φέρματα anschliesst. Das legt die Vermutung nahe, dass es nicht so sehr auf die Alte, als auf die Jungen ankommt. Für den nächsten Vers βλαβέντα λοισθίων δρόμων erhalten wir einen sehr gelegenen Aufschluss in der vorzüglichsten Leistung des Altertums auf dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte, bei Xen. Kyn. 5, 14 οἱ δὲ ἤδη ἔτειοι (mit ungefähr 15 Monaten ist der junge Lampe ausgewachsen) τάχιστα θέουσι τὸν πρῶτον δρόμον, τοὺς δὲ ἄλλους[1] οὐκ ἔτι· εἰσὶ γὰρ ἐλαφροί, ἀδύνατοι δέ. Wir sehen also, dass Aischylos hier geradezu die Jägersprache redet. Unter den 'Strecken' des Hasen ist aber der letzte besonders bemerkenswert; während unsere Jäger im übrigen von einer Gliederung des Laufes nichts wissen, nennen sie diesen den Widergang, 'weil der Hase eine Strecke auf seiner eigenen Spur zurückgeht und in der Nähe des Lagers verschiedene Absprünge vorwärts und zur Seite und endlich bis zum Lagerplatz ausführt'. Mueller, Tiere der Heimat I 262. Also der Widergang wird ihr verdorben. Während der Adler

---

[1] Bei den Hirschen spricht er von zweiter und dritter Strecke 9, 10 δευτέρῳ δὲ καὶ τρίτῳ δρόμῳ ταχὺ ἁλίσκονται. Dafür haben wir die Uhr. Vgl. das Bauernmass οὖρον Κ 351 Θ 124.

auf offenem Felde, es sei denn auf hangender Flur Xen. 5, 16. 17, wenig Aussicht hat den Hasen zu überholen, findet dieser noch im letzten Augenblick bei den müden Absprüngen des schwer tragenden Weibchens zum Stoss erfolgreiche Gelegenheit.

Damit wären wir an den lezten Zug des Wunders gekommen: Artemis, die Schutzgöttin der Jagd, missgönnt den geflügelten Hunden des Zeus, dass sie 'sich'[1] 'sammt der Leibesfrucht vor der Geburt' die arme Häsin geopfert haben und verabscheut ihr Mahl. Liebt sie auch gleichermassen[2] das junge Getier, reissendes wie harmloses, des Waldes wie der Flur, das Zeichen, das aus dem Schicksal dieser Ungeborenen — nicht der Mutter — redet, muss sich, so heischt sie, erfüllen. Die Frage, die man nun bisher so formuliert hat: 'Woher stammt dieser Hass der Göttin gegen die Adler?' und dann mit verschiedenen Vermutungen beantwortet hat, gestattet ohne weiteres die gleichwertige Umwandlung, auf die eigentlich die immer wiederkehrende Erwähnung hindrängt: 'Woher stammt diese absonderliche Vorliebe der Göttin für den ungeborenen Hasensatz?' und fragen wir so, dann steht die Antwort in ein paar Worten bei Xenophon: τὰ μὲν οὖν λίαν νεογνὰ οἱ φιλοκυνηγέται ἀφιᾶσι τῇ θεῷ, οἱ δὲ ἔτειοι — Kyn. 5, 14. Das also war der echte Weidmannsbrauch: bis zur Auswüchsigkeit schonte man den Junghasen; sie gehörten der Artemis und wer sie schoss oder hetzte, der frevelte gegen die reizbare Göttin. Wir dürfen einen Schritt weitergehen. Nirgend lesen wir, dass man in diesen Gottesfrieden auch die trächtige Häsin einbegriff; aber es liegt doch auf der Hand, dass jedenfalls den ganzen Satz mit der Mutter zu vernichten ein viel grösserer Frevel war, als ein einzelnes Häschen abzutun. Und dass man es so ansah, lehrt uns eben diese Stelle des Aischylos und der grosse Nachdruck, mit dem er diesen Gräuel vor die Seele führt, lässt nicht minder als Xenophons Ausdruck φιλοκυνηγέται vermuten, dass die Zahl solcher Raubjäger in Athen und wohl auch unter dem anwesenden Publikum nicht eben gering war.

Kalchas war ein grosser Seher. In einer so verzwickten Sprache, wie Artemis sie hier redet, hat selten eine Gottheit zu Sterblichen gesprochen. Offenbar ist dieses Zeichen überhaupt das erste, das die Achaier in Aulis erhalten, und aus dessen

[1] Das Medium, das nur hier vorkommt, wird durch den Gegensatz mit der Artemis verständlich.

[2] Ich schreibe ὁμῶς für τόσσων.

erstem Akt (117. 120), daraus, dass der Fang glückt (117. 145), aber erst im Widergang glückt, erschliesst er den späten (126), aber vollständigen Erfolg des Unternehmens und insofern deutet er den grossen Mai- (oder April-)satz auf die reiche Beute[1] (128); aber anderseits ist der Grund des Zeichens, das nur sie senden kann, die Offenbarung ihres furchtbaren Grolles — noch mehr, des Verlangens nach der höchsten Genugtuung, die ein Mensch geben kann[2] (151 vgl. Ch. 71 Soph. El. 571 ff.). Also muss die Ursache dieses Grolles weiter zurückliegen und das deutet auf die Beleidigung, die Agamemnon ihr zugefügt hat. Jetzt verstehen auch wir die Befürchtung des Sehers, die ihm nicht aus dem Wunder kommt, dass sie das Heer durch widrige Winde festlegen könne. Diese Winde wehen schon[3]; warum führe sonst das Heer nicht ab? Aber der Heerprophet allein ahnt, was sich in diesem Naturvorgange kund tut. Im Grunde müsste er nun nach 144. 148 mit dem herauskommen, was er weiss, aber zunächst 151 nur andeutet. Indes hier hatte der Dichter viel mehr Grund zurückzuhalten, als der diplomatische Weissager. Jedes weitere Eingehen auf die Unversöhnlichkeit der Göttin erinnerte den mit der Sage vertrauten Hörer daran, dass die Hoffart des Vaters (vgl. Soph. El. 569 ff.) letztlich den Tod seines Kindes, den tödlichen Hass der Mutter (154) und damit auch im Grunde die eigene Katastrophe verschuldet hatte, und war geeignet, auf die Weise eine Verschiebung des Mitleids und des Abscheus zu verursachen, die das ganze Drama umgeworfen hätte. Das ist ja der Grund, weshalb der Dichter statt des, wenn ich so sagen darf, historischen Vorganges, der Beleidigung der Göttin, das Mirakel, in das er andeutungsweise diese hineinlegt, erfunden hat. Was Kalchas verschweigt, sagen sich bei 135. 147 die Hörer des Dichters unwillkürlich, soweit es erforderlich ist; unter denen des Sehers begann es der eine zu ahnen, der Schuld an der wachsenden Bedrängnis war. Denn dass 184 καὶ τόθ' eng an 157 anschliesst, dass zu dem unvoll-

---

[1] V. 129 hat vW. wiederhergestellt.

[2] Das ist der Grund, warum die Ausweidung der Häsin zu einem unversöhnlichen Vergehen herausgearbeitet ist.

[3] V. 149 χρονίας — τεύξῃ 'dauernd — mache'. Aber damit wir verstehen, dass sie und nicht Paion dies tun, ist doch wohl nötig χρονίσασ' ('hartnäckig' Plat. Phaedr. 255b ὅταν δὲ χρονίζῃ τοῦτο δρῶν vgl. Ch 64) zu schreiben; ausserdem halte ich ⟨αὔρας Dind.⟩ nach ἀντιπνόους für unentbehrlich.

ständigen Satze 184/7 — ein verwegenes Mittel, um noch einmal der gefährlichen Erinnerung aus dem Wege zu gehen — aus 186/7 ein Ausdruck wie κακὸν ὄσσετο θυμῷ, συνενοεῖτο ä. zu ergänzen ist, ergibt sich aus der genauen Erwägung des Zusammenhanges. Erst als Kalchas offen (vgl. 201 προφέρων) das Mittel nennt, das stärker ist als die stärkste Not, erst da spricht Agamemnon. Darum das nachdrückliche εἶπε φωνῶν. Wer an solcher Ahnung trägt, der schweigt eben in der Regel; aber er hasst den Mahner. Nun vergleiche man damit die Gefügigkeit 186/7. Freilich hinter dem, was jener da herausredet, steht die stumme Forderung der φιλόμαχοι βραβῆς 230, und die Zwangslage, in der sich der Feldherr befindet (212), entgeht dem Chor nicht (223); aber, dass er widerspruchslos diese Nachgiebigkeit übt, — ἄναγνος ἀνίερος nennt sie der Chor 220 —, erfordert wiederum in erster Linie die Tendenz der Exposition, die auch nicht die Andeutung einer solchen Verhandlung, wie sie retardierend Euripides IA 380 ff. vorführt, ertragen konnte.

In diesem Abschnitte stehen, wie mich dünkt, noch immer zwei Widersinnigkeiten. Die erste finde ich in dem Schlusse des Hymnus auf die Heiligkeit des allmächtigen Zeus. Der Gegensatz 182 δαιμόνων δέ που χάρις βιαίως (βίαιος Turn.) σέλμα σεμνὸν ἡμένων ‘aber die Nachgiebigkeit seiner Untergötter, die willkürlich ihre grosse Macht missbrauchen, machen ja wohl manchmal einen Strich durch seine erhabenen Absichten’ verdirbt nicht bloss den Eindruck des ganzen Lobgesanges, sondern die ‘Nachgiebigkeit’ — die nehmen es mit der Sittlichkeit nicht so genau wie er — der unartigen Untergebenen fällt so unvermutet wie ein Dachziegel auf die Strasse in den Gedankengang hinein. Und daran ändert auch Wckls. ποῦ nichts, der die Frage als negativen Aussagesatz gefasst haben will. Die δαίμονες gehören hier eben ganz und gar nicht hinein; denn es handelt sich in der ganzen Strophe um das Verhältnis des einen, der die Welt nach sittlichen Grundsätzen regiert, zu der sündigen Menschheit (φρονεῖν βροτοὺς 176 σωφρονεῖν 181). Nachgiebigkeit, die sich in Widerspruch mit diesem Weltenlenker setzt, kann also nur ein Sterblicher üben, und zwar, der die Macht hat seinen Willen zunächst durchzusetzen, hier nur der eine, den der Chor in seiner Demut nicht offenbar eines solchen Wahnwitzes zeihen mag und deshalb nur kurz, nur allgemein, nur mit dem Vorbehalt untertäniger Beschränktheit bezeichnet: δαιμονᾷ δέ που χάρις βίαιος σέλμα σεμνὸν ἡμένων. Mit δαιμονᾷ vgl. man

das Wort über das Atreidenhaus Ch. 566 δαιμονᾷ δόμος κακοῖς und mit der Umschreibung der Fürsten eb. 975 σεμνοὶ μὲν ἦσαν ἐν θρόνοις τόθ' ἥμενοι. Vgl. δ 691 ff.

Dankbar wäre ich dann demjenigen, der mir in 199 ἐπεὶ δὲ καὶ πικροῦ χείματος ἄλλο μῆχαρ βριθύτερον πρόμοισιν μάντις ἔκλαγξεν προφέρων Ἄρτεμιν dieses ἄλλο in wirklich verständlicher Weise erklären und wenn auch nur mit einer einzigen Stelle belegen wollte. Einstweilen schlage ich mit Vorbehalt das allerdings homerische, aber mitunter doch auch sonst (Eur. Alc. 879 an trümmerhafter Stelle in einer Chorpartie und Pind. N 6, 27) gebrauchte ἄντα vor, das nach der Hindeutung in der Heerversammlung 151 und Agamemnons stillem Verständnisse 184 ganz gut in den Zusammenhang passt (vgl. S. 486 Z. 5 ob.). Genau entspricht θ 158 νείκεσε τ' ἄντην nach 153.

b) Bei ihrem Opfer am Grabe des Vaters Ch. 132 streift Elektra auch mit einigen Worten das Los der beiden Geschwister in dem Schlosse ihrer Ahnen. 'Denn jetzt sind wir, man kann's wohl sagen, hinausgestossen und irren in der Welt umher.' Dass diese Hyperbel das Mass bedenklich überschreitet, fühlt sie selber und führt darum das Uebermass in den nächsten Versen einigermassen auf die Wirklichkeit zurück. 'Auf mich trifft das allerdings nicht zu; denn ich bin hier festgelegt (vgl. Soph. El. 312 μὴ δόκει μ' ἄν, εἴπερ ἦν πέλας, θυραῖον οἰχνεῖν 1192 τοῖσδε δουλεύω βίᾳ), behandelt wie eine unfreie Magd; aber mein Bruder ist wirklich hinausgetrieben und schweift heimlos in der Fremde.' Die starke Figur ist aufgefallen. In Soph. El. 589 τοὺς δὲ πρόσθεν εὐσεβεῖς κἀξ εὐσεβῶν βλαστόντας ἐκβαλοῦσ' ἔχεις hat der Plural zur Frage und die Frage zu untreffender Antwort veranlasst. Bei Aischylos erhält er durch das Nachfolgende seine Aufklärung; bei Sophokles versteht ihn eigentlich nur der, der die Originalstelle kennt. Und Euripides hat ihn in seiner Galleriekritik auf Wirklichkeit ernüchtert[1] (El. 1004 δούλη ἐκβεβλημένη δόμων πατρῴων).

[1] Noch wertvoller für die Aischyloskritik ist das gleiche Experiment, das er an dem vorhergehenden Verse geübt hat. Die Lesung, die vW. in seiner Ausgabe gegeben hat, φίλον τ' Ὀρέστην φῶς ἄναψον ἐν δόμοις, hat bei den nachfolgenden Kritikern keinen Beifall gefunden. Bei Euripides auch nicht. Das Bild gefiel ihm schon, aber nicht die Person darin. Also goss er es so um El. 586: ἔδειξας ἐμφανῆ πόλει πυρσόν, ὃς παλαιᾷ φυγᾷ (Ch. 136) πατρῴων ἀπὸ δωμάτων τάλας (130) ἀλαίνων (132) ἔβα. Dabei lässt sich noch fragen: gab er mit ἐμφανῆ

Aber weder in M noch in irgendeiner Ausgabe steht ein Wort, das jenem ἐκβαλοῦσ', ἐκβεβλημένη entspräche. M gibt 132 πεπραγμένοι. Dass der Scholiast, der νενικημένοι, κατηγωνισμένοι erklärt, dasselbe Wort vor sich gehabt habe, ist eine unerweisliche Behauptung[1]; haben doch auch die, die ihm die Deutung angesonnen haben, kein Bedenken getragen, Casaubonus' Konjektur πεπραμένοι, die dem V. 915 διχῶς[2] ἐπράθην entnommen ist, in den Text zu setzen. Indem man das tut, wird der Ausdruck, der an dieser letztern Stelle im Augenblick des aufflammenden Zornes hervorspringt, zu einer Gewöhnlichkeit, zu einer Reminiszenz. Und dann — wer schweift denn in der Fremde? Der Verkaufte, der Knecht? ἐλεύθερος παρὰ τὸ ἐλεύθειν, ὅπου ἐρᾷ τις lautet die griechische Begriffserklärung des freien Mannes, so treffend, dass der römische Jurist sie auf sein liber mit licet huc ire et illuc übertrug. Der Sklave ist, wie das ja Elektra selber mit ἀντίδουλος andeutet, gebunden, δοῦλος, ἑρκίτης, servus, nexus und wenn er davonläuft, kein φεύγων, sondern ein δραπέτης. Ich meine damit nicht, dass dies 136 stehen müsste, wohl aber, dass φεύγων

---

nicht φανὸν (Pr. 537 φαναῖς ἐν εὐφροσύναις) wieder, wo wir jetzt φίλον lesen? Dann klänge die Stelle wohl nicht zufällig in dem Chorliede 809 καί νιν ἐλευθερίας (HL. Ahr.: -ως) λαμπρὸν (ders.: λαμπρῶς) ἰδεῖν ⟨φάος ders.⟩ wieder. Im übrigen entspricht unserm Geschmacke weder das Original noch die breite Nachbesserung.

[1] Ich habe zuerst an das πάλλειν gedacht, von dem Lobeck Rhem. 149 handelt (vgl. M. Schmidt zu Hes. πεπαλμένος und ἐκπάλη, Nab. zu Phot. πεπαλμένος) und das die Lexx. mit ἐκπίπτειν erklären. Zöge man als Aorist παλῆσαι hinzu (μέλλειν μελῆσαι), wie Lobeck es eb. 145 tut, so liesse sich die Erklärung des Scholiasten für eine Konjektur πεπαλμένος im Texte verwenden. Vgl. Her. 8, 21 εἰ παλήσειε ὁ ναυτικὸς στρατός. Aber mit dem Verbum ist es nichts. Fasste jener die weiterhin vorgeschlagene Konjektur richtig als Glosse zu λελακτισμένος, so konnte er ganz wohl auf die obige Deutung abirren.

[2] Das ist ja nun aus unsern Texten so gut wie verschwunden, muss aber wieder hinein oder man muss behaupten, dass schon zu Euripides Zeit der Vers diesen Fehler gehabt habe. Denn offenbar geht die Hyperbel δίς τόσως ἐμὲ κτείνας in El. 1088 πῶς οὐ πόσιν κτείνασα πατρῴους δόμους ἡμῖν προσῆψας, ἀλλ' ἀπηνέγκω (ἐπ- Camper vgl. Ch. 133) λέχη τἀλλότρια, μισθοῦ τοὺς γάμους ὠνουμένη κοὔτ' — οὔτ' ἀντ' ἐμοῦ τέθνηκε δὶς τόσως ἐμὲ κτείνας ἀδελφῆς ζῶσαν auf jene Stelle zurück, wie ja auch μισθοῦ τοὺς γάμους ὠνουμένη Ch. 916 ποῦ δῆθ' ὁ τῖμος, ὅντιν' ἀντεδεξάμην; mit der Antwort 917 widerspiegelt. Eine Erklärung lässt sich schon finden.

gegen πεπραμένος protestiert. Also ein Wort müssen wir hier haben, das jenem ἐκβάλλειν der beiden andern Tragiker entspricht. Das kann nur λελαγμένος sein, das von Hesychios λάζειν mit ἐξυβρίζειν erklärt und von Lyk. 136 λάξας τράπεζαν κἀνακυπώσας θέμιν im eigentlichen Sinne 'den ⟨gastlichen⟩ Tisch mit den Füssen von sich stossend' gebraucht ist. Begäng ist, auch bei den Tragikern, die längere Form λακτίζειν[1] (vgl. Hes. λάξαι).

Jedenfalls ein freudloses Jugendbild des fürstlichen Epheben, das uns die Worte ahnen lassen — hat er wirklich wie Polyneikes bei Euripides das harte Brot liebloser Fremde essen müssen? Die Freude des Wiedersehens vor dem königlichen Schloss hat ausgejubelt, Elektra findet zuerst das Wort, dass es mit ihrer beider Macht allein nicht getan sei, und nun spricht Orestes mit der Schwester kniend das Gebet zu Zeus, das durch sein immer wieder hindurchbrechendes Motiv vom toten Aar und den verhungernden Jungen so tief ergreift.

Feierlich ernst klingen die Worte, mit denen Xenophon, der adlige Herr, sein Jagdbuch einleitet. Also noch gegen Ende des fünften Jahrhunderts beginnt der Junker, wenn der Knabe zum Jüngling wechselt, seine Unterweisung vor allem mit der Jägerei, 'darnach' auf den übrigen Gebieten der Bildung. Denn durch sie, die es ihm zur Natur macht, vornehm zu denken, reden und handeln, wird er tüchtig für das Kriegshandwerk wie für jegliche andere Dinge (1, 8). Mit welchem Behagen mochten die Blicke der jagdkundigen Männer nun auf dem heranwachsenden Jünglinge ruhen, dessen tiefste Herzensnot vor seinem Gotte in einem Naturvorgange emporstieg, den nur die grosse Einsamkeit von Wald und Berg enthüllte. Der dort gekommen war, war in allen Ehren seines Standes aufgewachsen, und wenn er jetzt den schweren Gang ging, er war τὰ εἰς τὸν πόλεμον ἀγαθὸς εἴς τε τὰ ἄλλα.

Das Bild ist aber noch ein paar Worte wert. Zur Sache finde ich in den Ausgaben nur, dass Schlangen und Adler nach Aristoteles auf sehr schlechtem Fusse miteinander leben, und dass auch in der Ilias der Wurm einen Aar sticht. Ich denke mir, dass der eine und andere Leser daneben wenigstens gerne einen Hinweis auf moderne Werke gehabt hätte, die ihn erkennen liessen, wie lebensvoll schon in der Seele des Achtzehnjährigen

[1] ἀπολακτίζειν steht Pr. 651 Eum. 651 λακτίζειν Ag. 884. Vgl. λακπατεῖν.

die geheimen Vorgänge in Wald und Heide hafteten. Für das Verständnis des Aischylos, der doch wohl nicht in der Enge der Grossstadt aufgewachsen ist, sondern in seinem ganzen Wesen den weiten, freien Blick, die Schwere und grübelnde Sinnigkeit zeigt, die nur im Landleben sich so ungetrübt entwickeln, ist einige Kenntnis der Natur gar nicht so übel. Ich möchte also auf die Gefahr hin unphilologisch zu sein, die Züge jenes Bildes zusammenfassen.

Die Adler schlagen alles, was sie meistern können, und so mag in der Tat der grimmige Hunger (νῆστις λιμός 250), der sie ausnahmslos plagt, auch einmal eine von den wilderen Arten zwingen, der Abneigung gegen die Kaltblütler der Flur zu vergessen; doch steht der Fall, den Heuglin erzählt, dass er in Aegypten eine grosse Schlangenhaut am Fusse eines Baumes gefunden habe, auf dem ein Fischadler horstete, bisher ganz vereinzelt da und der eigentliche Feind dieses Gezüchtes ist der Schlangenadler, der im lichten Bestand des tiefsten Dickichts seinen Horst baut, liebevoll seine Brut schützt (v. Jester-Riesenthal, Die kleine Jagd 736) — bei uns zu Lande besteht das Gelege nur aus einem einzigen Ei[1] — und bei manchen Zoologen eine so sympathische Darstellung erfährt[2], dass er an die φήνη, mit der er aber keineswegs identisch ist, erinnert, die bei Aristoteles HA IX 23, 2 so freundliche Züge trägt. Ein grössere Schlange kann er manchmal kaum bewältigen, so dass sie ihn umwickelt und am Aufgehen verhindert (v. Jest.-Ries. aaO.). Aber dazu ist jedenfalls keine Otter (249) imstande, dagegen hat Lenz beobachtet, dass ihr Biss ihm tödlich wird. Das sind Züge, die vortrefflich in den Zusammenhang passen, und wir erhalten ein geschlossenes Bild, dessen Wirkung wesentlich durch die überraschende Kunst erhöht wird, wie der Dichter das unverwendbare Weibchen als Otter-Klytaimestra wieder in den Vorgang eingeführt hat. Da das Weibchen also tot ist, liegt dem Männchen allein (vgl. v. Jest.-Ries. 727) die Sorge für seinen und seiner Brut fürchterlichen Hunger ob. In unvorsichtiger Gier hat er

[1] Den Verlust ersetzt das Weibchen ein und das andere Mal durch Nachlegen. Dass Aischylos hier willkürlich verfahre, wäre voreilig zu schliessen.

[2] Vgl. v. Jest.-Ries. 735. Müller, Die Tiere d. Heim. II 26 nennt ihn dagegen ein träges, mürrisches, unverträgliches Tier. Verdrossene Zurückgezogenheit kann man auch in unsern zoologischen Gärten an ihm beobachten; aber die Gefangenschaft beweist nichts.

jetzt auf eine Otter gestossen, das Nu des Nackengriffes[1] verfehlt und ist von dem blitzschnell aufbäumenden Tier gebissen worden. Während des Heimflugs beginnt das Gift zu wirken, noch vor dem Horste stürzt er zu Boden und verendet, von der zuckenden Schlange — die sind zählebig, sterben, wie unser Volk sagt, nicht vor Sonnenuntergang — den Hals noch umwunden. So muss die verhungernde Brut vom Baum oder Fels aus zusehen, wie dort unten der Raub liegt, zu schwach 'ihn selber auf den Horst zu tragen'.

Es ist der eigene Reichtum des Dichters an empfindungsvoller Naturbeobachtung, in den wir hineinblicken. Aber es ist nicht der einzige Zug seines Wesens, mit dem der Eupatride den jungen Atreiden ausgestattet hat.

2. Der Sturm Ag. 661—666.

In Scharen, wie die Vögel im Herbst au die Kornhocken, sind nun seit fast vierhundert Jahren die Konjekturen auf den Text des Aischylos gefallen. Dabei mag es einen wundern, dass noch Stellen dem spürsamen Auge der Kritiker entgangen sind, die förmlich auf den ersten Blick zum Zugreifen einladen. In Ag. 661 ἡμᾶς γε μὲν δὴ ναῦν τ' ἀκήρατον σκάφος ἤτοι τις ἐξέκλεψεν ἢ ἐξηγήσατο (Schuetz[2] vgl. Υ 443 τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων: ἐξῃτήσατο) θεός τις scheint es fast unnötig auf die Sinnlosigkeit von σκάφος sowohl im Verhältnisse zu ναῦν 'ein plötzlicher (τις) Schiffsrumpf[3]' (etwa der fliegende Holländer) 'entführte so ganz leise das Schiff der Gefahr' wie im Gegensatz zu ἢ θεός τις hinzuweisen. Und dabei kann es gar nicht zweifelhaft sein, welcher Art der fragliche Begriff sein muss: je wie wir in die Welt blicken, dankt die fromme Seele ihrem überirdischen Retter für das persönliche Wunder, während ein anderer sich über den glücklichen Zufall freut, dass der Bö der Pust ausgegangen ist. Aber man sucht in Wckl.s Anhängen umsonst nach dem treffenden Worte, so nahe es liegt. Die Stelle ist ein schlagender Beweis dafür, dass κάφος nicht aus der Retorte der

[1] Der Adler M 204 hat der Schlange den Kopf ungenügend zertrümmert.

[2] Die Sinnwidrigkeit von ἐξῃτήσατο ergibt sich aus der Erörterung S. 495 Z. 13.

[3] Wer die hdschr. Lesart behält, muss auch das Maskulinum σκάφος τις vertreten.

griechischen Grammatiker stammt[1], obwohl es bei ihnen nur etymologischen Zwecken dient (κάφος· τὸ πνεῦμα EM 499, 38 Suid. κατὰ διάλεκτον Suid. vgl. Gaisf. z. EM aaO.). Hier bedeutet es offenbar die plötzliche Abflauung des Sturmes und für eine Bezeichnung so jähen Wechsels geben nicht minder als die griechische See die zahlreichen aufs Meer sich öffnenden Schluchten der festländischen Gebirge ganz besonders Veranlassung. Vgl. den Thes. s. v. τροπαία[2] und besonders Theophr. d. vent. 5, 26. 32. Aus Aischylos haben Schreiber, Kritiker und Erklärer trotz Ag. 219 Ch. 775 (an beiden Stellen Metaphern) einträchtig das schöne geschlossene Seebild hinausgeschafft, das Sept. 705 steht: νῦν ὅτε σοι παρέστακεν (nämlich ὀλέθριος μόρος 704)· ἐπεὶ δ' αἴθων (Lyk. 27. 925: δαίμων) λήματος αὖ (Paley: ἂν) τροπαία χρονίσῃ (: χρονία), μετάλλακτος ἴσως ἂν ἔλθοι γαλερωτέρῳ (: θα≡λερωτέρῳ) πνεύματι.

Nicht minder unbequem ist ein Wort in 665 ὡς μήτ' ἐν ὅρμῳ κύματος ζάλην ἔχειν μήτ' ἐξοκεῖλαι πρὸς κραταίλεων χθόνα. Wozu gehört da κύματος? Nicht zu ὅρμῳ; das gäbe eine Sinnwidrigkeit. Gewiss. Aber auch nicht zu ζάλην; denn das gäbe eine Sprachwidrigkeit, sintemal der Grieche wohl ζάλη πνεύματος, πυρός, κονιορτοῦ ä., aber nicht ζάλη κύματος, πόντου usw., sondern da schlichtweg ζάλη sagt. Um zu finden, was der Herold meint, muss man sich den Vorgang klarmachen. Unsern Seeleuten ist der schlimme Feind der anhaltende Regen, während sie dem Sturm mit Gleichmut entgegensehen; die Alten zitterten vorm Sturm, wie Kinder vorm Gewitter. Die 'Fittige' ihrer Schiffe heissen häufiger die Ruder des Schiffes als die Segel, und auf den Kriegsschiffen (vgl. Eum. 556) verschwinden die letztern, sowie der Sturm übers Wasser fegt; aber auch jene bringen dann nicht von der Stelle (665) und das Steuer versagt dann und vor den anprallenden Sturzwellen zersplittern ihre hölzernen Fittige wie

---

[1] Vgl. M. Schm. zu Hes. κάπος, κάπυς und σκᾶπος, das wohl durch denselben Fehler entstellt ist wie σκάφος. Die Anzweiflung von κάφος scheint von Lobeck Rhem. 46. 307 auszugehen. Aischylos, der gerade wie Luther überall umhergehorcht hat, kann das Wort von Seeleuten erwischt haben. Die Grammatiker brachten es wie natürlich mit κεκαφηότα in Verbindung. Auch an καφάζειν· γελᾶν, καφάζοι· καχχάζοι liesse sich denken; doch s. M. Schm. eb.

[2] τροπαία (vgl. Hes. σανδαία) heisst der Wechselwind, der tagsüber landwärts, strichweise mit stürmischer Heftigkeit, weht und abends in eine milde Gegenströmung umsetzt. Vgl. Theophr. aaO.

föhrene Stecken. Darum behält der timidus nauta das Land in Sicht, das für das moderne Segelschiff die grösste Gefahr ist. Aber auch jenem nicht selten. Erreichten die Schiffe vor dem jagenden Wetter die Reede nicht, so warf sie der Sturm auf Klippen und Strand (666) und es entstanden jene Massenkatastrophen, wie sie das heutige Seewesen nicht mehr kennt. Aufatmen mochten die, denen es gelang, zwischen sich und das Unwetter eine Wand zu bringen. Landstrecken, Bergzüge — und wie dicht sind nicht solche Inseln über die griechische See verstreut — brechen in doppelter Höhe die Wucht des Sturmes, längen weit ins Meer hinaus die ruhende Fläche bis zu dem Punkt, wo der Wind wieder aufstösst, und gestatten vom gefährlichen Strand (666) wie der kochenden See (665) gleich fern auf verhältnismässig sicherer Bahn den Kurs zu verfolgen. Dass diese Vorgänge dem befahrenen Dichter vor Augen gestanden haben, kann angesichts von 661/3 und 666 nicht zweifelhaft sein und daraus folgt, dass 665 ζάλην Subjekt ist, dass ζάλην ἔχειν heisst 'der Wogenschwall hält sie fest', und dass sich in ὅρμῳ κύματος ein Ausdruck für hohe See, ἐν μετεώρῳ, verbirgt. Das treffende Wort bietet Aischylos selber Pr. 394 λευρὸν γὰρ οἶμον[1] αἰθέρος ψαίρει πτεροῖς τετρασκελὴς οἰωνός (vgl. 283). Demnach dürfen wir jetzt οἴμῳ für ὅρμῳ einstellen. Mit der 'Wasserstrasse' war ja schon das Epos durch ὑγρὰ κέλευθα ä. vorangegangen.

Aber in den Originalfarben haben wir unser Sturmbild noch immer nicht. Ich muss hier weiter ausholen, zumal wir des Ergebnisses noch weiterhin bedürfen. Die Verba des Berührens haben fast alle im Griechischen eine Art der Verwendung, die auf Zauber, geheimnisvolle Kräfte der Natur zurückgeht; ἅπτεσθαι (ἔφαψις) freq. ἐπαφᾶν, θιγγάνειν, χραίνειν, χρῴζειν, ψαύειν finden sich sämtlich in dieser Weise gebraucht und auch bei Aischylos liest man in dieser Bedeutung θιγεῖν, unter andern in dem Verse, der seit Portus aller hochnotpeinlichen Befragung gespottet hat, Ch. 995 ἤ (Mein.: τί) σοι δοκεῖ, μύραινά γ' εἴτ' (Herm.: ἤτ') ἔχιδν' ἔφυ, σήπειν θιγοῦσ' ΑΝΑΛΛΟΝ οὐ δεδηγμένον; Der Gedanke ist nie fraglich gewesen. Orestes will die Teufelsnatur seiner Mutter bezeichnen und bedient sich dazu der Hyperbel 'mörderischer als das mörderischste Tier'. Was es mit dem Seeaal auf sich hatte, müssen wir uns so ungefähr nach der

[1] Der Spiritus asper steht deutlich in dem Faksimile von M. Möglich ist an sich auch ὄγμῳ, aber bei Aischylos nicht nachweisbar.

Gesellschaft, in der er genannt wird, denken; die Otter, erzählt zuerst Herodot 3, 109, beisst ihrem Buhlen — ich nehme den Ausdruck hier vorweg — den Hals bei der Begattung ab; nun möge seine ungenierte Beschreibung sich anschliessen: ἐὰν — ἐν αὐτῇ ᾖ ὁ ἔρσην τῇ ἐκποιήσι, ἀπιεμένου αὐτοῦ τὴν γονὴν ἡ θήλεα ἅπτεται τῆς δείρης καὶ ἐμφῦσα οὐκ ἀνίει, πρὶν ἂν διαφάγῃ. Dass Aischylos von dem thessalischen ἱερὸς ὄφις gehört hatte, der schon bei der Berührung tödlich wirkte (Ps. Arist. π. θ. ἀκ. 151), ist möglich, aber gleichgültig; die Schwierigkeit der Stelle hat vW. so zusammengefasst: 'man vermutet als Objekt καὶ τὸν μὴ δεδηγμένον; wenn also οὐ steht, so ist da keine weitere hypothetische Form, muss aber ein substantivisches Wort vorhanden sein, an das sich οὐ δεδηγμένον anlehne. ἄλλον ist in der Tat bedenklich, obgleich man nur noch Schlechteres dafür eingesetzt hat'. Lässt sich also ein Substantiv aufbringen, das durch Bedeutung wie Schriftbild seinen Anspruch auf das postliminium zu begründen vermag, so wäre dem Verse geholfen. Und ich glaube, dass wir in λάγνος ein solches besitzen. Zwar kennen wir es nur in dem Sinne von συνουσιαστικός; aber dass es gerade wie ὀχευτής auch den συνουσιάζων bezeichnen konnte, dürfen wir aus dem Gebrauche der abgeleiteten Wörter λαγνεία und λαγνεύειν schliessen, die in einigen hippokratischen Schriften für den geschlechtlichen Akt des Mannes durchaus üblich sind. Also hätten wir θιγοῦσ' ἂν λάγνον zu lesen[1]. λάγνος wird wohl ein sehr kräftiger Ausdruck gewesen und darum zeitig in diesem Sinne ausser Gebrauch gesetzt sein. Aber wo der Gedanke auf einen solchen Ausdruck hindrängte, hat sich Aischylos dem ohne Bedenken gefügt[2].

---

[1] Demnach eine ähnliche Verlesung, wie Ag. 1378, wenn ich da richtig νίκη δ' ἀελλὰς für νίκης παλαιᾶς vermute (vgl. 1058). vW. schreibt νίκη τέλειος.

[2] In Ag. 1443 πιστὴ ξύνευνος, ναυτικῶν δὲ σελμάτων † ἱστοτριβής ruht die Kritik seit Pauws ἰσοτριβής; ich bezweifle sehr, ob mit Recht. Die mit ἰσο- zusammengesetzten Stämme sind relativer Natur, haben ihren Dativ bei sich oder setzen ihn voraus. Also Ἀγαμέμνονι. 'Und hier die Seherin ruht treu an seiner Seite, wie sie auf dem Schiff die Koje mit ihm teilte' (vW.). Aber σέλματα ist nicht Koje, das vielmehr in εὐνή von ξύνευνος liegt. Dann haben wir einen Gegensatz der innern Glieder, der nun auf den Gegensatz der äussern πιστὴ ⟨ † ἱστοριβής führt. Weiter hilft eine paläographische Beobachtung. Das Zeichen des Spiritus ˈ und λ unterscheiden sich nur durch die Grösse. In dieser Gestalt ⊢ findet sich letzteres in M namentlich im

Aber daneben hat er und nur er Wörter der vorhin bezeichneten Klasse in einer eigentümlich vergeistigten Weise und zwar mit Vorliebe so θιγεῖν προσθιγεῖν ἄθικτος gebraucht. Dann vollzieht sich mit der Handlung ähnlich wie bei πνεῖν ἐπιπνεῖν und dessen Ableitungen ein geheimnisvoller Vorgang; in der unsichtbaren, unfühlbaren Augenblicksberührung von oder mit Dämonischem[1] geht etwas auf den Menschen über, was augenblickliches oder dauerndes Unheil — die Seite wird uns später beschäftigen — wie Segen bringt. Dem Mordbefleckten gibt sie den Frieden wieder Ch. 1059 Λοξίας δὲ προσθιγὼν ἐλεύθερόν σε τῶνδε πημάτων κτίσει, dem Schwachen leiht sie Kraft, Wunderhaftes zu vollbringen eb. 948 ἔθιγε δ' ἐμ μάχᾳ χερὸς ἐτητύμως Διὸς κόρα (Dike) — ὀλέθριον πνέουσ' ἐπ' (Schuetz: ἐν) ἐχθροῖς κότον. So spürt also der fromme Seemann in Sturmesnöten das geheimnisvolle Walten, wo Menschenkunst am Rande ist: ein leiser Druck auf den Steuerhals von unsichtbarer Hand und das Schiff fliegt auf die ruhende Fläche hinüber[2]. Nun ist es aber doch offenkundig, dass der Bedarf der Stelle durch 661/3 vollkommen gedeckt wird: was soll 664 τύχη noch neben κάφος ἐξέκλεψεν, neben θιγὼν noch ἐφέζετο? Also ist mit Schuetz der Vers zu tilgen. Vielleicht ist es ein Vers unsers Dichters, an den Rand geschrieben wie Hik. 1000 καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ 'Mücken und wandelndes Ungeziefer'.

Anfang der Zeile zB. 61ᵃ Z. 11 u., 69ᵇ Z. 7 o., 70ᵃ Z. 2 o. Das überhebt weiteren Tastens. λίσπος 'glatt' hat die Nebenbedeutung derjenigen Glätte, die durch anhaltendes Reiben, Abnutzung durch Scheuern bewirkt wird. Sch. Arist. Ran. 826 λίσπη· ἡ ἐκτετριμμένη καὶ λεία· οὕτω γὰρ λέγονται οἱ τοιοῦτοι ἀστράγαλοι vgl. Arist. Eqq. 1368 λισπόπυγος, M. Schmidt z. Hes. λίσπαι und Thes. s. λίσπος und λισπόπυγος. Das passt: ναυτίλων σελμάτων λισποτριβής ist die zynische Enthüllung des sarkastischen πιστὴ ξύνευνος. Brunstige Matrosendirne, Deckmetze.

[1] Dass den alten Grammatikern diese Bedeutung nicht entgangen ist, lässt das Scholion zu Pind. O 6, 58 (35) γλυκείας πρῶτον ἔψαυσ' Ἀφροδίτας erkennen, wo darauf Bezug genommen ist: δαιμονίως τὸ ἔψαυσεν ὡς ἐπὶ θείας ἀφροδισίας συνόδου ἔταξεν. Bei Pindaros kühl konstruierender Künstlernatur ist natürlich von solchem Mystizismus keine Spur in seinen Gedichten. Aber fragen kann man, ob Sophokles sich des Verbums θιγεῖν Ant. 56 μηδ' ἃ μὴ 'θίγες, ποιοῦ σεαυτῆς und 771 οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν so ganz ohne Nebengedanken bedient hat. Beide Male ist von der Leiche die Rede.

[2] Daher zweifle ich, ob nicht 662 ἡδύς τις oder ἥδιστος für ἤτοι τις zu schreiben ist. Vgl. Eur. Med. 839 ἀνέμων ἡδυπνόους αὔρας. vW. hat πλημμυρίς eingesetzt.

3. Parodos der Choeph. 61—74. Mordblut.

'Das Mörderpaar hat Glück, und Glück ist Gott und mehr als Gott' ist der Grundsatz der oberflächlichen Menge. Der Chor bekämpft diesen Wahn, indem er zunächst mit Nebensächlichem eine gemeinschaftliche Grundlage schafft, um dann seine Anschauung über den Mord um so nachdrücklicher entgegenzustellen. 'Oft genug schlägt die Dike den Verbrecher frisch auf der Tat. Bisweilen freilich mag ihre Untätigkeit uns rätselhaft erscheinen: so lange, überlange verfolgt sie gespannten Blicks den Schritt des Sünders; schon will es Abend werden — da fliegt durch die Dämmerung der rächende Pfeil. Indessen verschwinden wirklich Missetäter ohne Vergeltung in die Nacht des Todes; was hinter dem undurchdringlichen Vorhang geschieht, schaut keines Menschen Auge. Aber ein Verbrechen gibt es, das hier seiner Strafe nicht entgeht: Blut, das die Mutter Erde einmal aufgesogen hat, das zerrinnt nicht und schreit unversöhnlich nach Rache. Am Spieltisch des Lebens sitzt die furchtbare Ate und gönnt wohl dem Sünder ein Feld, um das alle ihn neiden. Wer schlägt ihn noch? Geduld! er mag in seiner Sünden Pracht sich ganz entfalten: dem hilft kein Opfer und brächte er auch sein Liebstes dar, kein Sühneguss und strömten alle Wasser in ein Bett zusammen, vermöchte den zu reinigen.'

Diese Darlegung des Inhaltes weicht erheblich von der Auffassung ab, über die man sich bislang im ganzen geeinigt hatte. Dass dies angängig ist, liegt zum Teil an der Zerrüttung des Textes, der zu immer neuen Versuchen reizt, anderseits aber auch an der wechselfarbigen Natur einiger Wörter, deren Umdeutung den Gedanken nicht unwesentlich beeinflusst und in einem Falle den Sinn einer ganzen Strophe ändert. Der Uebersichtlichkeit wegen setze ich den Text des Mediceus hierher und füge die nach meiner Ansicht treffenden Verbesserungen der neueren Kritik und die Lesart der Scholien sowie von diesen den Wortlaut der wesentlichen hinzu.

61 ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζοντ' ἄχει βρύει·
65 τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.
διὰ τὰ
δι' αἵματ' ἔκποθεν ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ Str. 3

τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαρρυδᾶν.
διαλγὴς ἄτα
διαφέρει τὸν αἴτιον
παναρκέτας νόσου βρύειν.
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.

61 δίκας (sch.) Turn. 62 τοὺς (sch.) Turn. 64 ει in ἄχει sofort in η geändert βρύει tilgt Herm. βρύειν sch. 61 65 ἄκρατος sch. 61 66 τὰ δ' Bamberger ἐκποθένθ' Schuetz 67 διαρρύδαν Lob. 68 αἰανὴς (sch.) H. L. Ahr. δ' fügt nach διαλγὴς ein Schuetz 69 παναρκέταν Firnhaber 70 tilgt Heath.

Scholien 61 ἡ δὲ τῆς δίκης ῥοπὴ τοὺς μὲν ἐπισκοπεῖ ταχέως καὶ ἀμύνεται, ἄλλοις δὲ ἐν ἀμφιβόλῳ ἐᾷ τὴν τιμωρίαν οὐκ ἀθρόως αὐτοὺς ἀμυνομένη, ὥστε τοὺς ἠδικημένους ὑπ' αὐτῶν λυπεῖσθαι· ἄλλους δὲ σκότος καλύπτει ὡς μηδ' ὁρᾶσθαι ὑπ' αὐτῆς 63 ὅσα δὲ ὑπερτίθεται, ταῦτα 'σύν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν' (Δ 161) 64 ἀνθεῖ 65 ἀντὶ τοῦ αἰώνιος θάνατος 66 διὰ τὰ αἵματα 67 ὁ τιμωρὸς 68 διασπαράσσει 69 παναρκέτας· τῆς εἰς πάντα τὸν χρόνον ἀρκούσης αὐτῷ 70 τοῦτο ὥσπερ ἐπᾳδόμενόν ἐστιν.

Da ich in der Auffassung der Scholien wie der Entstehungsweise der Korruptelen von den bisherigen Erklärungen abweiche, schicke ich hierüber einige Bemerkungen voraus. Allgemein anerkannt sind ja die Störungen in der Entsprechung von 64<52 und 68<73, ebenso, dass 74 sinnlos entstellt ist. Aber ausserdem hat nach meiner Meinung ein Querkopf, dessen Tätigkeit wir auch sonst begegnen, wesentlich zur Entstellung des Textes beigetragen, weil er glaubte eine parallele Gedankenordnung in 61/2. 63/4 < 66/7. 68/9 entdeckt zu haben und nun den zerstörten Kunstbau durch den 'Refrain' (sch. 70) nach 69 aus 65 wiederherstellte. Ob derselbe im Responsionseifer βρύει(ν) aus 69 in 64 gleich im Texte wiederholt oder er oder ein anderer das Schlagwort von 69, um auf die Gedankenentsprechung aufmerksam zu machen, an den Rand zu 64 geschrieben hat, lässt sich nur fragen. So viel ist sicher, dass der Scholiast 61, der τὰ δ' 63 demonstrativ als verächtlichen Ausdruck für τοὺς δ' fasste, den Infinitiv las, da er ἄχη — dies im Sinne von 'das Leid, das er andern verursacht' — βρύειν mit Vertauschung von Wirkung und Ursache durch ὥστε τοὺς ἠδικημένους ὑπ' αὐτῶν λυπεῖσθαι wiedergibt. Dagegen bedurfte der, der aus τὰ δ' — ἄχη einen Relativsatz

machte, eines Hauptsatzes; also las oder schrieb er βρύει 'das Leid, das ‹ihm für seine Sünde gebührt, aber› lange Zeit im Dunkel bleibt, kommt zu voller Blüte'. Demnach gehört diesem ἀνθεῖ 64 wie 63 ὅσα —, worin die Vertauschung von Ursache und Wirkung zugrunde liegt. Dann wären wir also βρύει(ν) 64 los und zugleich wäre Raum beschafft, um aus ἄχει mit seiner Korrektur η den erforderlichen Anapäst zu gewinnen. ἀτενῆ, das ich dafür vorschlage, schmiegt sich bloss den überlieferten Schriftzügen an: mit der Vorstellung des Sehens reiht es sich einmal den mit ἐπισκοπεῖ beginnenden und mit νύξ und seinem Attribut abschliessenden Ausdrücken an — ich erinnere an die oft gebrauchte Stelle des Polybios 39. 1 a 6 ἥκιστα γὰρ δύναται (ἡ ὅρασις) ἓν μένειν ἀτενίζουσα —, obendrein aber erhalten wir ein mit 68 διαφέρει korrespondierendes kräftiges Bild, das der Zwillingschwester der Ate nicht unwürdig ist, die im Dämmerlichte zerfliessende Gestalt (τὰ δ' 63) der Dike[1]. Denn auch sie spannt ihre Netze Ag. 1161 ἰδόντα τοῦτον τῆς Δίκης ἐν ἕρκεσιν, wenngleich bei der Verfolgung des Verbrechers die andere mehr hervortritt Pr. 1072 πρὸς Ἄτης θηραθεῖσα mit ihrem Fanggarn 1078 ἀπέραντον δίκτυον Ἄτης und der Lockflöte Pe. 96 τίς ὁ κραιπνῷ ποδὶ πήνισμα[2] τόδ' (: πηδήματος) εὐπετῶς (Emperius: εὐπετέος) διᾴσσων[3] (: ἀνᾴσσων); φιλόφρων γὰρ παρασαίνει βροτὸν εἰς ἄρκυας Ἄτα. Somit hätten wir, was bei Aischylos mehr empfiehlt als befremdet, dasselbe Bild,

---

[1] Ein Beispiel von dem Gebrauche des Neutrums zum Ausdrucke des Unheimlichen habe ich vor vielen Jahren gehört. In einer Zechgesellschaft stürzte plötzlich inmitten schallenden Gelächters ein wuchtiger Mann mit dumpfem Aufschrei vom Stuhle. Einige Nachbarn sprangen herzu, streckten ihn und öffneten die Kleidung; nach wenigen Augenblicken erhob er sich, blickte fremd um sich und setzte sich dann mit den trockenen Worten 'Ick har mi verslukt' wieder an den Tisch. Aber die Unterhaltung fand das Geleise nicht wieder und in einer knappen halben Stunde gingen zwei Nachbarn, die letzten, nach Hause. 'Das war eine merkwürdige Geschichte', meinte nach einer Weile der eine. Und nach längerem Schweigen der Aeltere 'dar hett wat ant Finster kloppt. Warschu!' Das Bild mit seinem fast verschollenen Spuk würde keinem Dichter Unehre machen.

[2] πήνισμα im Sinne von δίκτυον ist unbelegt, aber durch die Analogie des öfteren ὑφαίνειν θήρητρον gedeckt.

[3] δια- in Verbindung mit Verben des Springens wechselt mit ὑπερ- und ἐκ-; aber ἀνα- heisst in den Fällen nur 'auf', 'in die Höhe', 'hinan'.

das schon Ag. 362 in breiterer Ausführung begegnete, Δία τοι ξένιον μέγαν αἰδοῦμαι — τείνοντα πάλαι τόξον, ὅπως ἂν μήτε πρὸ καιροῦ μήθ' ὑπέραστρον (Aur.: ὑπὲρ ἄστρων) βέλος ἠλίθιον σκήψειεν.

In V. 65 tritt der lectio recepta ἄκραντος ein bisher völlig übersehener alter Konkurrent ἄκρατος zur Seite. Denn dass der Scholiast 61 dies die Finsternis, die Undurchdringlichkeit der Nacht steigernde Attribut mit νύξ in den einen Begriff σκότος ebenso zusammengezogen hat, wie er einige Worte vorher ἐν μεταιχμίῳ σκότου zu ἀμφιβόλῳ kürzt, beweist sein Zusatz ὡς μηδ' ὁρᾶσθαι ὑπ' αὐτῆς. Auch hat nie ein Scholiast νύξ durch σκότος ersetzt[1], sondern wie jeden alltäglichen Ausdruck, wie οὐρανός und φῶς, θάλασσα, βοή, wo es Geschrei bedeutet, und tausend ähnliche ohne weiteres in die Paraphrase und den νοῦς aufgenommen. Diese Lesart ist aber unverächtlich[2]; denn das keineswegs seltene ἄκραντος will sich mit seiner Bedeutung μάταιος, ἀπλήρωτος durchaus nicht in diesen Zusammenhang schicken, so dass es schon der Scholiast 63 temporal gewandt hat 'die Nacht, die kein Ende hat' oder man ihm neuerdings intransitive Kraft beigelegt hat τοὺς δὲ νὺξ ἔχει ὥστε μὴ κραίνεσθαι τὴν δίκην. Aber intermittierende Gerechtigkeit — der Einwurf trifft die eine wie andere Auffassung — heisst bei ihrem rechten Namen Willkür und eine Moral, die solchen Durchschlupf dem grössten Teil der Sünden lässt, ist eine Scheuche nur für Hasenherzen[3]. Vgl. noch Blass S. 88. Ist das richtig, so zieht nun ἄκρατος nicht als Schuetzens Konjektur, sondern als ältestbeglaubigte Lesart in den Text ein.

Am Eingang der folgenden Strophe würde schon die
διὰ τὰ
Schreibung in M δι' genügen, um zu verraten, welches Mätzchen den Text um das notwendige δ' gebracht hat. Als ob je ein fehlender Artikel einem Grammatiker Schmerzen verursacht hätte! Zum Ueberfluss lehrt der erhaltene Anfang der Paraphrase, dass die Einordnung des konstruktionslosen τὰ δ' Schwierigkeiten

[1] Dagegen wird man nicht den Lexikographen Hes. νύκτα· σκότος anführen.

[2] Auffallend erinnert an diese Strophe, nicht blos in der Dreiteilung, Plut. ser. num. vind. 564 f. in der Himmelfahrt des Aridaios. Die Worte κατέδυσεν εἰς τὸ ἄρρητον καὶ ἀόρατον könnten ein Zeugnis für ἄκρατος abgeben.

[3] Paleys Berufung auf Theogn. 207 (vgl. Bl.) führt nur irre; die Ate zieht dort die Strafe von dem nächsten Geschlechte ein.

machte; in solchem Falle ist stets das nächstliegende Mittel die Ergänzung einer Präposition (vgl. Schol. zu 806 Ag. 228), und man darf dreist behaupten, dass es auch nicht eine gibt, die nicht in den Scholien des Pindaros und Aischylos unbedenklich zur Aushilfe verwandt wäre. Dagegen kann ich mich dem Vorzug, der allgemein der Lesart διαλγὴς vor dem Zeugnis des Scholiasten, das auf αἰανὴς führt, und zwar deshalb nicht anschliessen, weil ich es bei Differenzen zwischen M und einem der beiden Scholiasten für verbindlich erachte, sich, so lange es Sprache und Gedanke nur zulassen, auf die Seite der letztern zu stellen. Dass seine Erklärung hier falsch ist, dass αἰανὴς ἄτα hier zu fassen ist wie Pind. J 1, 49 ἀμύνων λιμὸν αἰανῆ 3, 2 κατέχει φρασὶν αἰανῆ κόρον, ist kaum nötig zu sagen, aber zu beachten, dass diese Entscheidung die Verpflichtung auferlegt, nun an der entsprechenden Stelle 73 einen Molossus für den Dispondeus nachzuweisen. Die Deutung von διαφέρει 'aufschiebt' ist farblos, von Personen bedenklich und der Ausdruck würde nicht kräftiger, wenn wir nach Pind. P 9, 60 ἅ τε τὸν Ἰφικλείδαν διαφέρει Ἰόλαον ὑμνητὸν ἐόντα erklärten 'weit und breit berühmt macht'. Man möchte eine packende Metapher haben. Nun sind ja Aischylos die Bilder vom Brett- und Würfelspiel nicht minder geläufig als die der Jagd und ich glaube, er hat hier die Jägerin Ate vorgeführt, wie sie die Niedrigen wie Hohen dieser Welt als Steine am Spieltisch stellt und umstellt und Stundung und Trugglück und Verderben in ihrem Becher rollt. In diesem Sinne lesen wir φέρειν Plat. Rpb. VI 487 b ὥσπερ ὑπὸ τῶν πεττεύειν δεινῶν οἱ μὴ (δεινοὶ) τελευτῶντες ἀποκλείονται καὶ οὐκ ἔχουσιν ὅτι ἂν φέρωσιν, daneben Eryx. 395[b] ὥσπερ ἐν τῇ πεττείᾳ εἶναι πεττούς, οὓς εἴ τις φέροιτο, δύναιτ' ἂν τοὺς ἀντιπαίζοντας ποιεῖν ἡττᾶσθαι οὕτως ὥςτε μὴ ἔχειν ὅ τι πρὸς ταῦτα ἀντιφέρωσιν. Ist auch das Verbum διαφέρειν nicht nachweisbar, so kann ich doch von seinem Absenker ein Beispiel aus Eur. fr. 360, 8 N[2] beibringen αὐτόχθονες δ' ἔφυμεν· αἱ δ' ἄλλαι πόλεις πεσσῶν ὁμοίως διαφοραῖς ἐκτισμέναι (Lykurgos, διαφορηθεῖσαι βολαῖς Plut.) ἄλλαι παρ' ἄλλων εἰσὶν εἰσαγώγιμοι. Demnach dürfen wir für διαφέρειν (vgl. διαλαμβάνειν Her. 4, 68 1, 94 διοικίζειν Lys. 32, 14) die Bedeutung von μεταπεττεύειν (vgl. Hes. διαπεττεύων· μεταφέρων) annehmen, und zwar hier in dem Sinne, wie es sich mit Platons Worten umschreiben lässt μετατιθέναι (nämlich τὸν κινδυνεύοντα) εἰς βελτίω τόπον Legg. X 903[d]. Diese Einschränkung wird durch den prädikativen

Zusatz παναρκέταν klargestellt 'der allen Gefahren gewachsen ist'. Die Ate bringt ihn in die Stimmung des Oidipus vor der Katastrophe, ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος (cf. Ag. 169 παμμάχῳ θράσει βρύων). Mit der für das vereinzelte παναρκέταν angenommenen Bedeutung stimmt πανταρκής Pe. 855 ὁ γηραιὸς πανταρκὴς ἀκάκας ἄμαχος βασιλεὺς und παναρκής
λ
Sept. 166 ἰὼ παναρκεῖς (M: ρ m) θεαί sehr gut; zu der letzteren Stelle lässt sich Hik. 594 τὸ πᾶν μῆχαρ, οὔριος Ζεὺς vergleichen.

Mit Sicherheit scheinen mir die Wörter geheilt zu sein, bei denen die Scholien Beistand leisten; wo diese mit auf die Seite der Korruptel treten (64), darf man höchstens von Wahrscheinlichkeit reden. Anders stellt sich das Ergebnis bei der nun folgenden dritten Antistrophe.

71 οἴγοντι δ' οὔτι νυμφικῶν ἑδωλίων
ἄκος, πόροι τε πάντες ἐκ μιᾶς ὁδοῦ
βαίνοντες
τὸν χερομυσῆ φόνον καθαί-
α
ροντες ἰοῦσαν ἄτην.

71 θιγόντι (sch.[1] sch[2]) Steph.

Scholien 71 νυμφικῶν ἑδω· τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον λέγει. ὥσπερ τῷ ἐπιβάντι νυμφικῆς κλίνης οὐκ ἔστιν ἴασις πρὸς ἀναπαρθένευσιν τῆς κόρης, οὕτως οὐδὲ τῷ φονεῖ πάρεστι πόρος πρὸς ἄκεσιν τοῦ φόνου. 74 ἀντὶ τοῦ τῆς ἐπιούσης αὐτῷ ἄτης. Ἀττικῶν δὲ τὸ πρὸς αἰτιατικὴν συντάσσειν καθαίρω σε τὸν φόνον, τὸ δὲ κοινὸν καθαίρω σε τοῦ φόνου.

Dafür, dass Stephanus mit θιγόντι das Richtige getroffen hat, spricht nicht bloss die metrische Responsion in 66 τὰ δ' αἵματα, sondern auch beide Scholien. Beide fussen auf der Annahme, dass der Dichter durch die Blume rede oder, wie es vielleicht in dem vollständigen Wortlaut hiess, ἔστι δὲ σεμνότης oder κακέμφατον τὸ σχῆμα und aus dem zweiten ersehen wir, dass dessen Verfasser οὔτι nicht, wie man es jetzt wohl tut, mit ἄκος zum Prädikat verband, sondern adverbial im Sinne von οὐ fasste — denkbar wäre ja noch ein dritter Versuch — und endlich das Partizipium eines Verbums vor sich hatte, das den Genetiv regierte. Sonderbar ist es, dass keinem der beiden Scholiasten das ἀπρεπές, das so manchem homerischen Verse den Obelos eingebracht hat, hier hindernd in den Sinn ge-

kommen ist; noch auffälliger aber, dass sich fast alle Erklärer der Auffassung des zweiten Scholions mit der Berichtigung, dass unter νυμφικῶν ἑδωλίων nicht das Bett, sondern die Kammer zu verstehen sei, ohne Bedenken angeschlossen haben. Ich kann mich mit dieser Deutung gar nicht befreunden, weiss auf keine Weise einen vernünftigen Sinn daraus zu gewinnen. Wer hat denn je ein Mittel gegen die διαπαρθένευσις gesucht? Der Taugenichts? Der gefallene Engel? Dazu kommt ein anderer Anstoss. Dass Aischylos vor der Erwähnung geschlechtlicher Dinge nicht zurückschreckt, haben wir vorhin gesehen und lässt sich auch sonst erweisen (Fr. 135. 136). Aber hier macht dieser durch nichts angezeigte Vergleich den Eindruck einer abstossenden Pikanterie. Und das im Mädchenmunde. Eher möchte man mit Paley an den Ehebruch des Mörderpaares und ihr jetziges Verhältnis denken. Aber erstens hat der Dichter dieses absichtlich in den Hintergrund geschoben, um die Wirkung des unter immer neue Beleuchtung tretenden Mordes nicht durch ein Nebenmotiv zu beeinträchtigen, und dann kann er unmöglich, wo er den Mord in Gegensatz mit allen andern Verbrechen bringt, mit diesem das Sündenleben der beiden gleichstellen. Aehnlich wird Wckl. empfunden haben, der in der letzten Bearbeitung das indirekte Zeugnis der Scholiasten unachtend zu der Lesart von M mit der Erklärung καὶ ὁ παρθενὼν παρέχει αὐτῷ οὐδεμίαν βοήθειαν καὶ σωτηρίαν ἀνοίγοντι αὐτόν (ἵνα κρυβῇ ἐντός) zurückgekehrt ist. Vielleicht erspart diese Anwendung der Synekdoche einem und dem andern Leser die Lektüre der folgenden Erörterung.

Um den Weg zu gehen, der meiner Meinung nach einzig gangbar ist, ist es erforderlich, erst den Wortlaut der zweiten Hälfte dieser Strophe wiederherzustellen. Zu den Eigentümlichkeiten des Aischylos gehört die Liebhaberei, bisweilen seine eigenen Wendungen wörtlich oder anklingend zu wiederholen. Das Wort, womit Eteokles Sept. 1 χρὴ λέγειν τὰ καίρια beginnt, wiederholt sich noch in demselben Stücke 619 φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια, begegnet mit derselben Antithese Ch. 582 σιγᾶν δ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια und steht endlich ebenso noch unter den Fragmenten 208 N². Um auszudrücken, dass es wider ein schlimmes Uebel kein Mittel gibt, sagt er Ag. 69

οὔθ' ὑποκ [λ Casaub.] αίων οὔθ' ὑπολείβων
[οὔτε δακρύων[1] Bamb.] ἀπύρων ἱερῶν

[1] Das ist unterschriebenes Glossem, die sich selbst noch in M

also 'kein Brand- noch Trankopfer vermag zu helfen'. Die Wendung findet sich noch einmal fr. 161, 2 οὐδ' ἄν τι θύων οὐδ' ἐπισπένδων ἄνοις und durch dieses gewinnen wir den Stützpunkt, um hier den Gedanken zum dritten Male hineinzubringen. ἰοῦ-
α
σαν ἄτην enthält die Reste von οὐκ ⟨ἂν⟩ ἄνυτον. Daraus ergibt sich zunächst, dass καθαίροντες, da es dem metrischen Bedarf ⏑–⏑–⏑ nicht genügt, eine diesem entsprechende Glosse ver-
καθαίροντες
drängt haben muss. Das wird καταιονῶντες gewesen sein[1], dessen Simplex durch fr. 425 ἠόνησας· ἀντὶ τοῦ ἔλουσας für Aischylos belegt wird. Vgl. ἐξηονήθην eb. und Hes. καταιον⟨εῖ Mus.⟩· καταντλεῖ, worin wir wohl καταιονᾷ erkennen dürfen, und M. Schmidt z. καταορᾷ· καταντλεῖ und κατεωνᾶσθαι ff. Die Präposition entspricht in κατακλύζειν, καταπλύνειν ä. Für βαίνοντες alsdann das bischen ἰαίνοντες oder das bedächtige προβαίνοντες einzustellen würde ich mich selbst dann nicht entschliessen, wenn die Aufnahme von αἰανής hier nicht einen Dispondeus forderte; heisst man allerdings hier meinen Vorschlag gut, so beanspruche ich dann auch die Anerkennung von dessen Zeugnis für jene Scholienlesart. Was nun einzig der Stelle angemessen ist, hat vW. in seiner Uebersetzung gesagt: 'rauschten alle Wasser der Welt zusammen auch in einen Strom, die Mörderhand

---

finden, obwohl wir nachweislich durch die Schuld dieses Schreibers noch einen sehr grossen Verlust an paraphrasierendem Material erlitten haben.

[1] Die Sache liegt einfach. Mehr Mühe macht es, wenn statt des Glossems sachliche Erklärung sich in die Stelle der rechtmässigen Lesart eingenistet hat. In Ch. 360 βασιλεὺς γὰρ ἦν (: ἧς in), ὅτ' ἔζη (Herm.: ἔζης) μόριμον λάχος πιμπλάντων χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον hat Dindorf für das sinnlose πιμπλάντων nicht ohne Zustimmung περαίνων geschrieben; das hat vW. mit Recht eine wilde Interpolation genannt. Da der Scholiast, der noch einen Nominativ da las (τὴν ἐκ Μοιρῶν βασιλείαν κεκληρωμένην ἔχων), das ganz allgemeine ἔχων einstellt, wird er wohl noch einen erklärenden Zusatz gemacht haben, den ein Schreiber abgeworfen oder — vielleicht verstümmelt — zwischen die Textzeilen gebracht hat. Hat Aischylos ποδουχῶν geschrieben (vgl. Sept. 652 ναυκληρεῖν πόλιν), das Dindorf in den Persern 656 ἐπεὶ στρατὸν εὖ ποδούχει (ὑπεδώκει M ἐποδώκει m) wiederhergestellt hat, so stand
ἐπὶ πλεόντων
hier vermutlich einmal ποδουχῶν. Dem steht nicht entgegen, dass es an jener Stelle einer der Scholiasten mit ὑπὸ τὸν ἑαυτοῦ πόδα ἡνιόχει wiedergibt.

wüschen sie vergebens'. Sie verlangt ein heftiges Wort: einen sich alle Wasser in ein Bett, dann stürmen sie in wilder Flut daher. Das ist ⟨ἀ⟩κ⟨τ⟩αίνοντες[1]. Das Wort, das sich noch einmal bei Aischylos findet (Eum. 36), wird nicht bloss dort mit ἀτάκτως πηδᾶν — das stammt augenscheinlich aus Plat. Legg. II 672c — erklärt; das einschlägige Material ist im Thes. s. v. zusammengestellt und ich hebe nur ein Zitat heraus: Bek. AG. 23, 7 ἀκταινῶσαι· — ἐπὶ παντὸς ὑψουμένου καὶ πηδῶντος μεθ' ὁρμῆς ἐτέθη. Ob der Anwendung in diesem Verse das Bild von jagenden Rossen zugrunde liegt, das uns, vielleicht seit Heine, so geläufig ist, wage ich nicht zu bestimmen[2]; im Griechischen sind die Beispiele dafür dünn gesät. Damit wäre das grösste Trankopfer festgestellt[3]; wir begegnen der Hyperbel noch einmal, in diesem Stücke 520 τὰ πάντα γάρ τις ἐκχέας ἀνθ' αἵματος, μάτην ὁ μόχθος. Das Schlachtopfer kann dagegen nach dem Ausdrucke οὔτι νυμφικῶν ἑδωλίων nur das Teuerste, Liebste sein. 'Und brächte er auch sein liebstes Kleinod dar, für ihn gibt es keine Erlösung.' Was das ist, kann nicht zweifelhaft sein: es fällt da etwas wie ein Schatten des Mädchens aus dem vorigen Akte hinein. Und ebensowenig lässt sich noch streiten, was mit θιγόντι nun gemeint ist. Der Begriff, der über der ganzen vorhergehenden Strophe schwebt, den wir bei αἴτιον 69 empfinden, ist hier um so selbstverständlicher, als die Wendung φόνου θιγγάνειν auf den Alltag hinabgestimmt sich auch sonst nachweisen lässt, bei Eur. IT 381 (Artemis) βροτῶν μὲν ἤν τις ἅψηται φόνου, — βωμῶν ἀπείργει μυσαρὸν ὡς ἡγουμένη — (vgl. HF 831) und bei Plat. Phaed. 108b ἀφικομένην δὲ (τὴν

[1] In Sept. 463 φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον τρόπον hat man an τρόπον in mehrfacher Weise gebessert, aber an dem 'ausländischen' Pferdegeschnaube keinen Anstoss genommen. Ich meine, Aischylos hätte κάρκαρον geschrieben. Hesychs κάρκαρος κάρκαροι ist unverständlich, die Scholien Υ 157 κάρκαιρε δὲ γαῖα πόδεσσιν ὀρνυμένων ἄμυδις haben das vereinzelte Verbum teils nach dem Anklang an κραδαίνειν und dem parallelen Ν 18 τρέμε δ' οὔρεα — ä. mit σείεσθαι κινεῖσθαι erklärt, teils als Schallwort gefasst, und so scheinen es der oder die Unbekannten gebraucht zu haben, aus denen Hesych καρκαίρει· ψοφεῖ und ἐκάρκαιρον· ψόφον τινα ἀπετέλουν anführt. An unserer Stelle ist damit offenbar das wilde Schnauben bezeichnet. Vgl. 475.

[2] Im Italienischen ist so cavallo, cavalletto, cavallone (siz.), wenigstens das letzte, in die tägliche Sprache übergegangen. Unser Schindenhengst ist der schneidende Nordwind.

[3] Zu ὁδοῦ | ἀκταίνοντες vgl. Blass Eum. S. 116

ψυχὴν), ὅθιπερ αἱ ἄλλαι τὴν μὲν ἀκάθαρτον καί τι πεποιηκυῖαν τοιοῦτον, ἢ φόνων ἀδίκων ἡμμένην ἢ ἄλλ' ἄττα εἰργασμένην, — ταύτην μὲν ἅπας φεύγει. Aber dieser Gebrauch ist massiver wie das Legg. VII 823e zeigt: κλωπείας δ' ἐν χώρᾳ καὶ πόλει μηδὲ εἰς τὸν ἔσχατον ἐπέλθοι νοῦν ἅψασθαι. Das Mystische, das Dämonische hat sich verflüchtigt, das wir oben in seiner segensreichen Eigenschaft kennen lernten und das hier als höllische Macht wirksam ist.

In der Epodos ist es die Mittelpartie, die zu sehr auseinandergehenden Versuchen Anlass gegeben hat. Auch für diese ist es zweckdienlich, die Verse mit der erforderlichen v. l. voranzuschicken

78 δίκαια καὶ μὴ δίκαια
πρέποντ' ἀρχὰς βίου
βίᾳ φερομένων αἰνέσαι πικρῶν φρενῶν
στύγος κρατούσῃ.

79 πρέπον τάρχας Merkel 80 φρενῶν H L Ahrens πικρόν (sch.) alle φρενῶν getilgt von H L Ahrens.

Wirklich wertvoll ist der Fund, dass φερομένων Schreibfehler, φρενῶν die in den Text gezogene Randverbesserung ist. In 78 hat der eine Scholiast 75 ἀρχὰς prädikativ im Sinne von ἀπαρχὰς, wozu er lexikalisch ein Recht hatte, der andere (79) adverbial nach späterem Gebrauche aufgefasst. Die v. l. ἀπ' ἀρχᾶς unserer Ausgaben beruht also auf einem Fehlschlusse und mit Recht hat vW. keine Notiz davon in seinem Apparate genommen. Damit fallen aber die Textgestaltungen von Wl., Wckl. und Bl. Aber auch bei vW. s Lesung, die auf zwei nicht gelinden Mitteln beruht, der Umstellung eines Wortes und der Unterdrückung eines andern, das durch die Klangfigur βίου βίᾳ eine gewisse Empfehlung enthält, kommt man über den Wunsch eines einfacheren Verfahrens nicht hinweg. Ich glaube, es gibt ein solches. Unter den Fragmenten des Aischylos (61) liest man den V. 136 aus Arist. Thesm. 134 ff. καὶ σ', ὦ νεᾶνις, (Bgk: νεανίσχ' ὅστις), ἥτις εἶ, κατ' Αἰσχύλον ἐκ τῆς Λυκουργείας ἐρέσθαι βούλομαι, ποδαπὸς ὁ γύννις; τίς πάτρα; τίς ἡ στολή; τίς ἡ τάραξις τοῦ βίου; Mir scheint, man hat zu früh abgeschnitten. τάρχη· τάραξις steht bei Hesych. Die Glosse ist nicht unbedenklich; die Reihenfolge verlangt τάρχα. Auch der Akzent missfällt, da das Wort doch wohl aus ταραχή synkopiert ist[1]. Anderseits spricht aber dafür ἄταρχον, wie die

[1] Denkbar wäre ja auch θράττω (τραχή) ταρχή. Uebrigens

Buchstabenordnung bei Hes. ἀτάραχον[1] verlangt, und nicht wenig unsere Stelle. Denn wo Ereignisse eintreten, die die natürliche Ordnung des Lebens auf den Kopf stellen, Männer sich zu Weibern umwandeln (fr. 61), Weiber die Männer totschlagen ('o diese Frechheit! Mannesmörderin ein Weib!' Ag. 1231) und Gräuel auf Gräuel häufen, da ist der Ausdruck ταραχὴ βίου am Platze und wir hätten demnach wieder ein Beispiel von Aischylos' Neigung, markante Wendungen zu wiederholen. Ob er wirklich in jenem Verse der Lykurgie die alltägliche Form τάραξις gebraucht oder Aristophanes sie substituiert hat, kann niemand entscheiden.

Wenn aber Merkels ταρχὰς βίου richtig ist, dann wird δίκαια καὶ μὴ δίκαια unhaltbar. Nun sehe man sich die Schreibung in M an: man begreift sofort, wie das in den Text gelangt ist. Freilich steht von dieser Paraphrase nichts in den Scholien; aber dass an nicht wenigen Stellen unserer Ueberlieferung Glosseme im Texte aus einer Paraphrase unerkannt fortleben, die von denen unserer Scholien durchaus verschieden war, lässt sich zweifelfrei erweisen. Die nun entstehenden Verse ba cr ia + cr ia ia entsprechen den Rythmen dieser Epodos.

4. Der Zorn der Geister und die wilde Jagd Ch. 269—290.

Die Entscheidung des Streites, ob die Verse 275—296 (297) einem, nach Blass dem 5. Jahrhundert angehörigen[2], Fälscher zuzuschreiben sind, steht noch aus. Mustert man die sprachlichen Gründe durch, die von den Gegnern der Echtheit vorgebracht sind, so machen sie im ganzen nicht den Eindruck, als ob der Dichter Gefahr laufe in seinem Besitzstande geschmälert zu werden. Denn diejenigen Abweichungen, die wirklich bemerkenswert sind, dienen teils der beabsichtigten Färbung der Orakelsprache oder beruhen wie κακῶς ταριχευθέντα 'eine be-

---

könnte bei Hes. ταρχα ταρ- aus ταρχας ταρ- verlesen, τάραξις dann Anpassung aus ταράξεις sein.

[1] Das Ursprüngliche war doch wohl ⟨ἄταρχον·⟩ ἀτάραχον, ἀχείμαστον. Vgl. ἄθρακτοι· ἀτάρακτοι. Bergk vermutete ταρχῇ bei Sol. fr. 37, 5; aber ταρχαίνειν, das er anführt, ist stillschweigende Korrektur von ταργαίνειν, das suo loco steht.

[2] Es ist schwer miteinander zu reimen, wenn sich Blass S. 106 einerseits wundert, dass nicht alle die Interpolation erkennen, 'wo der Gegensatz der Diktion so in die Augen springend ist', und anderseits zugibt, dass sie 'immerhin aus dem 5. Jahrhunderte stammen', auch von einem 'Aeschyleer' herrühren möge.

jammernswerte Mumie' — uns fällt die ausgedörrte Gestalt des ewigen Juden ein — auf einer individuellen Kraft, dass sie den Angreifern gefährlicher als dem Dichter werden. Aber die meisten, die man vorgeführt hat, sind lexikalisch-statistisches Material ohne Wirksamkeit und der neugeschaffene Anschluss des Plurals τοιοῖσδε χρησμοῖς 297 an den knappen Bescheid 270 bis 274 (χρησμὸς 270) wirkt befremdlicher als alles, was gegen die Echtheit gesagt ist.

Aber rätselhaft ist das Schicksal, das dieser Abschnitt durchgemacht hat. Unwillkürlich denkt man, wenn man ihn in dem Zustande durchmustert, in dem er in M vorliegt, an die Abschrift eines stark durchbesserten Manuskriptes, die ein unkundiger Schreiber angefertigt hat. 275 hat mit gutem Grunde vW. nach 277 gestellt, hinter 284 Dobree eine Lücke angenommen, die von den meisten Herausgebern anerkannt ist, während Blomfield und G. Hermann sich begnügten 285 hinter 288 zu bringen, und der jähe Bruch der Konstruktion 289 καὶ διώκεσθαι nach dem lebhaften κινεῖ ταράσσει lässt sich durch keine Kunst der Interpretation wegschaffen. Damit aber sind die Bedenken nicht erschöpft. Mit jenem Verse 275 ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον, dessen Verständnis vW. eröffnet hat, werden die Leiden des Heimlosen angekündigt, der von den Geistern der Hölle ohne Rast und Ruhe gejagt wird. Statt einer Schilderung dieser Leiden, die wir nun erwarten dürfen, folgt aber in sieben Versen die Androhung grauser 'Liebesgaben[1] der Unholden, wie diese sie an den Sterblichen[2] üben', ekle Flechten

---

[1] An dem Oxymoron δυσφρόνων μειλίγματα βροτοῖς, wofür Lobecks μηνίματα teilweise Aufnahme gefunden hat, wage ich nicht zu rühren. Wenn der Mensch den Geistern der Hölle μειλίγματα darbringt, so wünscht er keine Gegenleistung, wie von den andern Göttern und Dämonen, sondern er möchte sie beschwichtigen, damit sie ihn in Ruhe lassen. Sie tun nur Böses an. Ist nun dieser Versuch erfolglos, so bekommt er es bald genug zu spüren. Diesen Teufelsdank auf die von der bedrängten Menschenseele dargebrachten μειλίγματα nennt Apollon, der ja überhaupt auf diese Gesellschaft schlecht zu sprechen ist, ihre Liebesgaben und Stellung und damit Betonung des Sarkasmus δυσφρόνων μειλίγματα | βροτοῖσι machen den Gegensatz gegen den eigentlichen Ausdruck μειλίγματα βροτῶν δύσφροσι bemerkbar. Vgl. Pe. 923 Pr. 612.

[2] Die Erklärung des Scholiasten πολίτας für βροτοῖς hat Rossbach zu der Konjektur ἀστοῖς, Wckl. zu ἔταις veranlasst; wieviel jene wert ist, erhellt aus dem Sch. Ag. 1133 βροτοῖς δέ, τοῖς ἐγχωρίοις.

und Aussatz, die doch nach ψυχῇ 276 etwas befremden, und die Ankündigung von 275 erhält erst 286 ihre Ausführung. Diese Auffälligkeiten verschwinden, wenn wir 276. 277. 275 für den Vers einstellen, den vW. nach 284 ergänzt. Dann gewinnt nicht bloss der zweite Teil der Strafen mit seinen gesteigerten Schrecken eine markierende Einleitung, sondern auch die drei Verse, die oben spurlos ausscheiden können, rücken nun an einen bedeutenden Platz. αὐτὸν 276 erhält aber damit eine nicht ungelegene epische Färbung: bei Homer tritt öfter durch αὐτὸς die Person in einen Gegensatz zu ihren, meist vorher erwähnten, Gliedmassen oder ihrer Bekleidung. Ein Beispiel: ἀμφοτέρῃσι δὲ χερσὶν ἑλὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν χεύατο κὰκ κεφαλῆς, χαρίεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον — αὐτὸς δ' ἐν κονίῃσι μέγας μεγαλωστὶ τανυσθεὶς κεῖτο (Β 263 υ 24 μ 87). Dass sich an unserer Stelle die Nennung der Glieder hinter die sie befallende Krankheit verbirgt, macht keinen Unterschied. Zu αὐτὸς gehört τῇ φίλῃ ψυχῇ 'an meinem Leben' (vW.). Noch liesse sich anführen, dass bei dieser Umstellung durch das Pronomen 276 τάδε κακὰ und 279 τάσδε νόσους die zwei Arten der Heimsuchung treffend koordiniert würden, während jetzt das eine oder andere eine ungefällige Wiederholung bringt; aber ich zweifle, ob nicht dann, wenn einer mit Glück das anstössige νῶν 279 (s. Bl. z. St.) beseitigt, τάσδε zugleich den Text räumen muss[1], und sehe also von diesem Argument ab.

Die nun anschliessende Schilderung der wilden Jagd macht geradezu den Eindruck eines wüsten Trümmerhaufens. Ich bin wenigstens nicht imstande, mir eine klare Vorstellung von dem σκοτεινὸν τῶν ἐνερτέρων βέλος zu machen, stehe ratlos vor ἐκ[2], glaube ganz und gar nicht an das detaschierte corps de

---

[1] Wäre das glaublich, was der Scholiast zu Heph. 36, 18 behauptet τὸ ἄσαροτέ δεύτερος παίων· συστέλλουσι γὰρ οἱ Αἰολεῖς τὸ ᾱ ὡς ἐν τῷ 'μή μ' ἄσαισι —', so trüge ich kein Bedenken mit Umwandlung des daktylischen πιφαυσκόμενος τάδε εἴρω (β 162) in iambisches πιφαύσκων εἶρετ' ἀσηρῶν νόσους σαρκῶν für π. εἶπε τὰς δὲ (so, nicht bedeutungslos) νῶν νόσους σ. in den Text zu setzen. Aber diese 'äolische Verkürzung' beruht auf der Gleichsetzung von ἄσαισι mit ἄταισι.

[2] Sonderbarer Weise findet sich dies ἐκ in einem Artikel des Hesychios, der aus den Aischylosscholien stammt, ἐναροφόρος· σκυλοφόρος· (es folgt Fr. 151 N[2]). Αἰσχύλος ἐν Νηρηίσιν. οἱ ὑπομνηματισταὶ παρὰ τὸ — (χ 412), ἵνα ᾖ ὁ νοῦς· ὁ δὲ ἐναροκτάντας θάνατός μοι (s.

vengeance 287 und will aufrichtig dankbar für eine Aufklärung über das leidige χαλκηλάτῳ πλάστιγγι 290 sein, die nicht bloss den Urheber überzeugt. Um mit dem ärgsten zu beginnen, so treten die Geister stets als geschlossene Rotte, alle gegen einen auf. Νῦν πάντα νεκρὸν ἐλθὲ σύμμαχον λαβών, οἵπερ γε σὺν σοὶ Φρύγας ἀνάλωσαν δορὶ χὤσοι στυγοῦσιν ἀνοσίους μιάστορας, betet Orestes bei Eur. El. 680 zum Vater — wer bleibt denn da zu Hause? Und anders ist es nirgend, nirgend eigene Fähnlein für besondere Verbrechen. Also hätten wir hier an τὸ γὰρ σκοτεινὸν τῶν ἐνερτέρων τέλος 'das wütende Heer', wie ich schreiben möchte, gerade genug und täten gut, den Vers ἐκ προστροπαίων ἐν γένει πεπτωκότων dahin zu stellen, wo er geboren ward, auf dass er schlecht und recht ein Glossem zu 284 sei. Um dann in die nächsten drei Verse 288—290 Zusammenhang zu bringen, hat Wl. 288/9 καὶ λύσσα καὶ μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος κινεῖ ταράσσει in λύσσαν τε καὶ ματαίους — φόβους κινεῖν ταράσσειν geändert. Das ist eine im hohen Grade verwegene Operation, die niemand gutheissen könnte, wenn nicht ein bisher übersehenes Zeugnis ihr eine überraschende Empfehlung bereitete. Blass, der sehr sorgsam die Scholien befragt, hat zu 285 ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν über die Worte des einen Scholiasten τὸν ἐν σκότῳ νῦν κινοῦντα τὴν ὀφρῦν λαμπρῶς ἡμᾶς (279) ἐπεξιέναι (wenn wir ihm nämlich seinen Willen nicht tun) ἔλεγεν bemerkt: 'wenn ὁρῶντα, auf welches der Scholiast keine Rücksicht nimmt, nicht verdorben ist'. Aber der konnte darauf keine Rücksicht nehmen, weil er, wie ἐπεξιέναι handgreiflich lehrt, ein Verbum der Bewegung dafür las. Ob dies nun οἰμῶντα oder θουρῶντα oder, was mich am wahrscheinlichsten dünkt, ὁρμῶντα war, die Worte μάταιον ἐκ νυκτῶν φόβον erinnern jedenfalls lebhaft an 32 τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ δόμων ὀνειρόμαντις ἐξ ὕπνου κότον πνέων und das Scholion macht nicht weniger Blomfields Vermutung, dass 285 einst nach 288 gestanden habe, zur Gewissheit, wie es uns 288 λύσσαν τε καὶ μάταιον[1] ἐκ νυκτῶν φόβον und 289 κινεῖν

Nauck) ἐπικαυχώμενος τὸ ἐκ τῶν θεῶν τέλος ὑψοῦ ἀπολείψει, τὰ τῶν θεῶν ὕψη. Machen lässt sich daraus nichts.

[1] Bei der häufigen Verwechslung von ν finale und σ ist μάταιον φόβον (διώκεσθαι) vorzuziehen. διώκεσθαι war διωκαθεῖν oder ein nachlässiger Schreiber trug die Form hinein, die ihm geläufig war. λυμανθὲν δέμας ist gesagt wie μητρῷον δέμας Eum. 81.

ταράσσειν καὶ διωκαθεῖν aufnötigt. Ich sehe keinen Weg, der uns diesen Folgerungen entziehen könnte.

Damit sind wir an die letzte Schwierigkeit, an χαλκηλάτῳ πλάστιγγι gekommen. Die Sache liegt hier so. πλάστιγξ heisst sonst bekanntlich Schale, ungefähr jeglicher Art; bei Aischylos — gemeint ist unsere Stelle —, behauptet nun das Scholion, das EM 674, 20 bewahrt hat (nur πλάστιγξ· μάστιξ Hes.), bedeute es Peitsche. Die Möglichkeit bestreitet Wckl., und Bl. ist sehr geneigt ihm zuzustimmen, während Wl. die hdschr. Lesart mit jener Erklärung festhält, und auch vW. urteilt, dass die Ableitung des Wortes allerdings undurchsichtig sei, die Deutung aber nicht angezweifelt werden könne und die Glaublichkeit durch die Glosse in Galens Hippokrateslexikon πλήστιγγας· νάρθηκας ἀπὸ τοῦ πλήσσειν verstärkt werde. Aber weil die Peitsche nicht bronzen ist, ändert er χαλκηλάτῳ in δημηλάτῳ 'der Volkesstimme Bann und Acht', Wckl. aber setzt μάστιγι für πλάστιγγι unter Berufung auf Lyk. 436 ἀγηλάτῳ μάστιγι (soviel wie ἕλικι στεροπῆς vgl. στρέπταιγλος) ein. Indessen kann diese Stelle nicht die Aenderung im Aischylos rechtfertigen, zumal der Einwand gegen das Material der Peitsche nicht widerlegt ist.

Ich möchte den Schwerpunkt der Frage einmal verlegen, χαλκηλάτῳ, da δημηλάτῳ eine recht harte Aenderung ist, als festliegend betrachten und so fragen: ist denn die Peitsche das einzige Handgerät, mit dem die Verfolgung betrieben wird? Man wird doch bedenklich, wenn man sieht, was diese Hinnahme einer Scholiastenbehauptung[1] angerichtet hat: ihm zuliebe hat Wckl. das Verfahren umgekehrt, das Ellendt in Soph. fr. 666 in überzeugender Weise einschlug, hat Bl. dem Worte χαλκήλατος eine Bedeutung zugesprochen, die unerweisbar ist, Wl. sein sonst so regsames Sprachgefühl schweigen geheissen und vW. einen Eingriff in die Ueberlieferung gemacht, der ihm sicher nicht leicht geworden ist. Ganz richtig — auch unser Jachen von Dann schwingt an der Spitze des wütenden Heeres die lederne

[1] Während in der Glosse des Galenos die Etymologie ἀπὸ τοῦ πλήσσειν eine wertlose Beigabe ist, kann sie hier recht wohl den Ausgangspunkt der Erklärung gebildet haben. Von der Verwendung der chirurgischen πλήστιγγες und ihrer Gestalt wissen wir nichts: aber eine Benennung des markgefüllten Holunders von πληστ- ist doch sprachlich wie sachlich verständlich. Keins von beiden darf man von πλάστιγξ sagen.

Hetzpeitsche; aber hinterher tobt doch die ganze Meute mit höllischem Lärmen aller Art. Und die Treibjagd nennen wir auch Klapperjagd. Wie Herakles, erzählt Apoll. B 1055, die stymphalischen Vögel verjagt, χαλκείην πλαταγὴν ἐνὶ χερσὶ τινάσσων δούπει ἐπὶ σκοπιῆς περιμήκεος, αἱ δ' ἐφέβοντο τηλοῦ ἀτυζηλῷ ὑπὸ δείματι κεκληγυῖαι und Suidas πλαταγή zitiert aus irgendeinem späten Prosaiker ὁ δὲ πλαταγὴν χαλκευσάμενος ἐπλατάγει. Ein vorzügliches Mittel, sieht man, um den Abgetriebenen, der irgendwo duckt, zu neuer Hatz aufzustören. Ein Substantiv πλάτιγξ bietet Hesychios in gestörter Ordnung und erklärt es τῆς κώπης τὸ ἄκρον, ᾧ πλήσσεται τὸ ὕδωρ. Ob das die einzige Bedeutung war? Schallwerkzeuge sind öfter mit ιγξ gebildet, σάλπιγξ, σύριγξ, φόρμιγξ, φώτιγξ. So weit können wir mit der Verdächtigung des σ in πλάστιγξ kommen; die letzte Gewissheit fehlt. Aber immerhin ist es doch nun eine Abwechslung, die Wahrscheinlichkeiten eines alten und neuen Einfalls gegeneinander abzuwägen.

Anhangsweise füge ich die Behandlung einer Stelle hinzu, die geeignet ist, die S. 484 A. 2 vorgetragene Konjektur ὁμῶς für τόσσων zu stützen, im Umfang aber den Raum einer Anmerkung weit überschritten hätte. Die Gestalt ꜀ und ꜁, wie sie noch in M für den Spiritus üblich ist, kann leicht zu der Verlesung in τ verleiten; oder umgekehrt. In Ch. 571 entwirft Orestes ein Bild von seiner bevorstehenden Begegnung mit Aigisthos: entweder trifft er ihn daheim und wird feierlichst in Thronsitzung empfangen oder, wie es wirklich nachher der Fall ist, ἢ καὶ μολὼν ἔπειτά μοι κατὰ στόμα γέρεῖ, σάφ' ἴσθι, καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ (Robort.: βαλεῖν) — er ist draussen (ἐκ προαστίου χωρεῖ, heisst es bei Sophokles), wird mit der Nachricht beschickt und kehrt ins Schloss zurück; das ist alles durch μολὼν skizziert (766) und ἔπειτα führt nun bedeutsam die Hauptmomente[1] der Begegnung Zug um Zug ein. χωρεῖ γεγηθὼς

---

[1] Bemerkenswert ist vielleicht, dass Aischylos stets ἔπειτα dazu verwendet und εἶτα sich nur einmal Pr. 777 findet. Zu den von Dindorf s. v. aufgeführten Stellen kommt übrigens noch Ch. 544 hinzu εἰ γὰρ τὸν αὐτὸν χῶρον ἐκλιπὼν ἐμοὶ οὔφις (Pors.: οὐφεὶς) ἔπειτα (: ἐπᾶσα) σπαργάνοις (Pors.) ἠρτίζετο (: σπαργανηπλείζετο); das letztere habe ich nach dem Schol. z. St. ἐπιμελείας ἠξιοῦτο (vgl. καταρτίζειν) und nach 529 ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὁργάσαι (: ὁρμίσαι) δίκην hergestellt, wo

ruft die wachsame Schwester dem Bruder El. 1432 zu; die Freude verrät der hastende Schritt. ἦ δὴ κλύων ἐκεῖνος (Robert.: ἐκεῖνον) εὐφρανεῖ νόον, εὖτ' ἂν πύθηται μῦθον, meint die Ueberbringerin der Nachricht Ch. 742 und wiederholt es kürzer 765 θέλων δὲ τόνδε πεύσεται λόγον und wenn 771 der Chor sie auffordert ἀλλ' αὐτὸν (d. i. μόνον) ἐλθεῖν, ὡς ἀδειμάντων (C Rob.: — ως) κλύῃ, ἄνωχθ' ὅσον τάχιστα γηθούσῃ φρενί, so zweifelt der nicht an der Richtigkeit ihrer Annahme, sondern will gefährlichem Zeitverlust vorbeugen und seine Leibwache (769) ausschliessen. An unserer Stelle aber genügt ein blosses 'kommt' um so weniger, als die Beteurung σάφ' ἴσθι 'verlass dich drauf' eben auf das Mehr in dem Kommen, das schon durch μολὼν gegeben ist, hinweist und ohne dieses Mehr eine arge Tautologie mit dem folgenden Glied eintritt. Denn bei der Gleichheit der Prädikate kann man doch nicht in der Verschiedenheit der Organe κατὰ στόμα und κατ' ὀφθαλμοὺς einen wesentlichen Fortschritt finden wollen. Also entweder muss die Kritik, wenn sie ein schlichtes 'kommt' einsetzt, dazu einen Ausdruck wie bei Sophokles γεγηθὼς beschaffen oder für ἐρεῖ ein Wort einstellen, aus dem diese Stimmung erschlossen wird. Ist jene Weise nun auch angängig, so ist die letztere doch die einfachere. τείνειν 'schnurstracks eilen' ist ein gutattisches Verbum und τενεῖ ist in ἐρεῖ verlesen, weil einmal in einer Vorlage der Querstrich des τ durch den Langstrich gefahren war und der Schreiber, der ἐ statt τε las, nun aus dem ρ patulum ein wirkliches ρ 'herausklopfte'.

Ueber die letzten Worte kann ich mich kurz fassen, da ich hierüber auf die Erörterung bei vW. verweisen darf. Nur in einem Punkte muss ich abweichen: dass ein absolutes βαλεῖ hier unmöglich ist, scheint mir Stahl im Rh. Mus. 1911 S. 626 sicher erwiesen zu haben. Nach κατὰ στόμα τενεῖ und vor πρὶν αὐτὸν εἰπεῖν — kann nur ein Moment liegen 'Aug' in Auge gegenübertritt'. Das ist ⟨συμ⟩βαλεῖ und daraus folgt, dass Aischylos nicht κατ' ὀφθαλμοὺς, sondern κατ' ὄμμα geschrieben hat wie bei Euripides κατ' ὄμμ' ἐλθὼν Andr. 464

ὀργάσαι durch das Schol. ἐκτεῖναι (vgl. Phot. 64, 2 ὀργάζειν· — ἐξελαύνειν) gefordert wird. Auffallend ist, wie sich die Erklärung ἐπιμελείας ἠξιοῦτο zu synonymen Verben wiederholt: Hes. κομεῖν· ἐπιμελείας ἀξιοῦν, κόμιζε· ἐπιμελείας ἀξίου, κομίσαι· — ἐπιμελείας ἀξιῶσαι, vgl. τελδαίνειν· κομιδῆς ἀξιοῦν.

κατ' ὄμμα στάς 1117 (— λέγω Rhes. 421) ö. und im Plural κατ' ὄμματα ἐξιστόρουν Or. 288 steht [1].

Dass Sophokles bei jenen Worten χωρεῖ γεγηθὼς an unser τενεῖ gedacht hat, ist doch wohl bei dem vielfachen Bezug der Elektra auf die Choephoren unzweifelhaft, umsomehr, als auch die Schilderung des Argwohns, mit dem in der erstern 1452. 1454 Aigisthos die Todesnachricht behandelt, die Ausspinnung eines charakteristischen Ausdruckes zu sein scheint, der aus den Texten der Choephoren verschwunden ist, in der Ueberlieferung aber noch teilweise durchschimmert. ἦ καὶ θανόντ' ἤγγειλαν ὡς ἐτητύμως; fragt er dort die Elektra. Der Doppelsinn ihrer Antwort entgeht ihm und es ist lediglich Feigheit, was ihm keine Ruhe lässt: πάρεστ' ἄρ' ἡμῖν ὥστε κἀμφανῆ μαθεῖν; fragt er weiter. Demgegenüber heisst es Ch. 851 ἰδεῖν ἐλέγξαι τ' αὖ θέλω τὸν ἄγγελον, εἴτ' αὐτὸς ἦν θνήσκοντος ἐγγύθεν παρὼν —, worin einzig αὖ als derartige Andeutung gelten kann. Nun aber hat Bl. zu 852 ἦν θνήσκοντος nach seinem Faksimile bemerkt 'ἧε mit ν über ε; dann erst σνικοτος, θνήσκοντος Korrektur; am Rande nochmals ἧεν θνήσκοντος. ἦν Turn.' Wunderbarerweise ist in dem Faksimile der Breslauer Universitätsbibliothek von jenen Punkten nichts zu sehen; aber σνικοτος steht da, ganz zweifellos. Das alles muss ich bemerken, weil Wckl.s app. crit. η****κοτος Μῆεν θνήσκοντος correxit et rursus in marg. ἧεν θνήσκοντο(ς) adscr. m. gibt. Darin sehe ich aber keine Entgleisung des Schreibers derart, dass er ἦν θνήσκοντος so sinnlos verlas, sondern finde darin — der Kürze halber sei das Stück interlinearer Paraphrase gleich mitgeschrieben — ἦν μεμυκότος πέλας (θνήσκοντος ἐγγύθεν), das Original für jene Verse des Sophokles [2]. Ob dies Partizipium nun den bezeichnet, der die Augen oder der den Mund für immer geschlossen hat, steht dahin; aber dass das

[1] Sept. 403 hat Heimsoeth ὄμμασιν aus dem Scholion für ὀφθαλμοῖς M hergestellt. Auch Eum. 34 muss das letztere weichen.

[2] Man wolle beachten, dass die Zahl der Buchstaben von ἧ$\overset{ν}{ε}$ σνικοτος genau auf ἦν μεμυκότος passt, ἧ$\overset{ν}{ε}$ oder ἧεν θνήσκοντος einen Ueberschuss hat. Die Rasur über κο, die Vitelli notiert, kann den Akzent von σνικοτος beseitigt haben; in dem Faksimile ist, wie so oft, nichts davon zu gewahren. Die Schreibung θνήσκειν besagt nichts; auch im Texte von M fehlt ῑ in den einschlägigen Formen häufiger, als es steht oder stand.

Weib' erfragen will, ob der Bote den Schrecklichen — nicht nur im Sterben, wie θνήσκοντα besagt; denn da können noch merkwürdige Dinge geschehen, sondern — wirklich maustot aus der Nähe gesehen hat, liegt in der Perfektform, dessen Bedeutung sorgsamer als unser Paraphrast der erfasste, den Hesychios ausschrieb, μέμυκε· σιγᾷ, — τέθνηκεν. Also entspricht μεμυκότος πέλας genau den Worten des Sophokles θανόντ' — ὡς ἐτητύμως, während die Vulgata ihr Gegenstück in der Erzählung von Orestes Tode 927 τοῦ πλησίον παρόντος, ἡνίκ' ὤλλυτο hätte. Lehrreich ist es zu sehen, wie von dem halberloschenen νμ̄ — denn das ist offenbar die sedes labis — der erstere Buchstabe in ἦε erscheint, während der Schreiber μ̄, da er σνι aus εμυ entzifferte, zunächst über Bord warf, um es hinterher als Korrektur des barbarischen ἦε wieder aufzunehmen, und endlich sich entschloss, in dem interlinearen θνήσκοντος ἐγγύθεν die echte Lesart anzuerkennen und des Verses willen πέλας zugleich mit dem Unsinn zu beseitigen. Der Vorgang ist also dem ähnlich, dem wir vorhin in 574 κατ' ὄμμα ⟨συμ⟩βαλεῖ begegneten, nur dass 574 abgeschlossen vorliegt, was wir hier noch werden sehen.

Breslau. Scheer.

ZUR STILISTIK
DER ÄLTEREN GRIECHISCHEN URKUNDEN

Von den Hauptwerken, welche sich eine Gesamtbetrachtung der griechischen Urkunden in sprachlicher Beziehung mit Ausschluss des Dialekts zur Aufgabe gemacht haben, beschränkt sich das bekannte Buch von Meisterhans-Schwyzer auf die Grammatik der attischen Inschriften, zerfallend in die übliche Einteilung in Formenlehre und Syntax, während die Bücher von S. Reinach, Traité d'épigraphie grecque . . . Paris 1885, G. Hinrichs, Griechische Epigraphik in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. I, Nördlingen 1886, S. 329 bis 474 und besonders Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik I Leipzig 1907 und II Leipzig 1902, eine Erweiterung der ersten Darstellung in Iwan Müllers Handbuch, München 1892, nach längeren Betrachtungen über Schriftcharakter, Alphabet, Technik usw. ihr Hauptaugenmerk auf die verschiedenen Arten von Urkunden und die in ihnen üblichen Formeln richten. Ueber stilistische Besonderheiten erfahren wir so gut wie nichts. Da aber auch diese der Beachtung wert sind, wollen wir im folgenden als Beispiel eine Sammlung von Stellen aus älteren griechischen Urkunden geben, welche statt oder neben der einfachen oder summarischen Ausdrucksweise Satz- und Wortwiederholungen und häufig damit verbundene Abwechslung in der Wortstellung und Wortform zeigen. Wir berücksichtigen ausser den Inschriften auch die sonst überlieferten Urkunden und Gesetzfragmente, die Gesetzentwürfe Platos in seinem Werke über die Gesetze und Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία, da sich Gesetzvorschläge und Verfassungsdarstellung naturgemäss an die Ausdrucksweise der Gesetze und Urkunden anschliessen. Die Stellen sind zitiert nach dem C(orpus) I(nscriptionum) A(tticarum) und nach den I(nscriptiones) G(raecae), soweit diese

erschienen sind, andernfalls nach den bequem zugänglichen Publikationen von Collitz Bechtel, Sammlung der griechischen Dialektinschriften (SGDI), Michel (Recueil d'inscriptions grecques), Ziehen (Leges Graecorum sacrae II 1) oder den einzeln genannten Publikationen. Unbedingte Vollständigkeit ist wegen der Fülle des Materials nirgends angestrebt worden, die nötige Anzahl von Beispielen dürfte jedoch überall vorhanden sein. Die attischen Belege sind als am leichtesten verständlich vollständiger gegeben und meistens vorangestellt worden. Die Klammern sind bei sicheren Ergänzungen fortgelassen, die Vokale und Diphthonge zum leichteren Verständnis der κοινή angepasst worden.

Wir behandeln zunächst die Wiederholungen im Texte, bestehend aus Wiederholungen von ganzen Sätzen oder Wörtern in demselben Satze oder in aufeinander folgenden Sätzen.

Wiederholungen allgemeiner Art.

Gleiche Straf- oder Prozessbestimmungen zu verschiedenen Vergehen oder Verbrechen werden zu den einzelnen Abschnitten wiederholt.

CIA IV I, 18. 19 S. 138 μὴ . . .]άναι χύτραν μηδ . . . μηδὲ τὸ πῦρ ἀν[άπτ]ειν· ἐὰν δέ τις τούτων τι δρᾷ εἰδώς, ἐξεῖναι θωᾶν μέχρι τριῶν ὀβελῶν τοῖσι ταμίασι. τοὺς ἱε[ρουργ]οῦντας . .[. μὴ . . . .] μηδ' ὄνθον ἐγλ[. . . ἐὰν δέ τις τούτων τι δρᾷ εἰδώς, ἐξεῖναι θωᾶν μέχρι τριῶν ὀβελῶν τοῖσι ταμίασι. Gesetz Demosth. 24, 113 εἰ μέν τις μεθ' ἡμέραν ὑπὲρ πεντήκοντα δραχμὰς κλέπτοι, ἀπαγωγὴν πρὸς τοὺς ἕνδεκ' εἶναι, εἰ δέ τις νύκτωρ ὁτιοῦν κλέπτοι . . . ἀπαγαγεῖν τοῖς ἕνδεκ', εἰ βούλοιτο. τῷ δὲ ἁλόντι ὧν αἱ ἀπαγωγαί εἰσιν . . . εἶναι . . . θάνατον τὴν ζημίαν. καὶ εἴτις γ' . . . ἱμάτιον ἢ ληκύθιον ἢ ἄλλο τι φαυλότατον . . . . ὑφέλοιτο . . . καὶ τούτοις θάνατον . . . εἶναι τὴν ζημίαν. CIA II 841 ἂν δέ τις ληφθεῖ κόπτων ἢ φέρων τι τῶν ἀπειρημένων ἐκ τοῦ ἱεροῦ, ἂν μὲν δοῦλος εἶ ὁ ληφθείς, μαστιγώσεται πεντήκοντα πληγὰς καὶ παραδώσει αὐτὸν καὶ τοῦ δεσπότου τοὔνομα ὁ ἱερεὺς τῷ βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλεῖ κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων· ἂν δὲ ἐλεύθερος εἶ, θοάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺς μετὰ τοῦ δημάρχου πεντήκοντα δραχμαῖς καὶ παραδώσει τοὔνομα αὐτοῦ τῷ βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλεῖ κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς

καὶ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. Inschrift aus Teos Michel 1318 ὅστις φάρμακα δηλητήρια ποιοῖ ἐπὶ Τηίοισιν τὸ ξυνὸν ἢ ἐπ' ἰδιώτῃ, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου. ὅστις ἐς γῆν τὴν Τηίην κωλύοι σῖτον ἐσάγεσθαι . . . κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου . . . ὅστις Τηίων ε[ὐθ]ύνῳ ἢ αἰσυμνήτῃ [. . .]ῃ ἢ ἐπανισταῖτο . . ., ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου usw. Labyadeninschrift aus Delphi Ziehen 74 D αἰ δ' ἀλίαν ποιούντων ἄρχων ἀπείη, ἀποτεισάτω ὀδελόν, καὶ συγχέοι, ἀποτεισάτω ὀδελόν. Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 ὅσστις κα τὰ ϜεϜαδηκότα διαφθείρῃ . . . ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται. τὠνκαλειμένῳ τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν . . . αἴ κα μὴ διδῷ τὠνκαλειμένῳ τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται. Beschluss aus Ilion, wahrscheinlich auf ältere Vorlage zurückgehend, Michel 524 C. . . . ἐγ μιαροῦ γένωνται . . . . . δίκην δὲ εἶναι περὶ τούτων ἀεί, μέχρι τέλος δίκης γένηται δημοκρατουμένων Ἰλιέων . . . . ἐὰν δὲ χρήματα ἐκτείσῃ, διπλάσια ἀποτινέτω ὁ κατηγορήσας, δίκην δὲ εἶναι περὶ τούτων ἀεί, μέχρι τέλος δίκης γένηται δημοκρατουμένων Ἰλιέων. ἐάν τις ἐπὶ τυράννου ἢ ὀλιγαρχίας ἀποκτείνῃ τινὰ ἐν ἀρχῇ ὤν, πάντας τοὺς τὴμ ψῆφ[ον προσθεμ]ένους ἀνδροφόνους εἶναι καὶ ἐξεῖ[ναι ἐπεξελθ]εῖν ἀεί, μέχρι τέλος δίκης γένηται δημοκρατουμένων Ἰλιέων. Recht von Gortyn Michel 1333, 1 καταδικαδδέτω τοῦ μὲν ἐλευθέρου στατῆρα, τοῦ δούλου δαρκνὰν τᾶς ἁμέρας Ϝεκάστας, πρίν κα λαγάσῃ, τοῦ δὲ κρόνου τὸν δικαστὰν ὀμνύντα κρίνειν. αἰ δ' ἀννίοιτο · μὴ ἄγειν, τὸν δικαστὰν ὀμνύντα κρίνειν, αἰ μὴ ἀποπονίοι μαῖτυς; ebenda αἰ δέ κ' ἢ ἀνποτέροις ἀποπονίωντι ἢ μηδατέρῳ, τὸν δικαστὰν ὀμνύντα κρίνειν. Ebenda αἰ δέ κα μηδ' αὐτὸν ἀποδῷ ἐν τῷ ἐνιαυτῷ, τὰνς ἁπλόονς τιμὰνς ἐπικαταστασεῖ. αἰ δέ κ' ἀποθάνῃ μολιομένας τᾶδδίκας, τὰν ἁπλόον τιμὰν καταστασεῖ (vergl. SGDI 4998). § 2 αἴ κα τὸν ἐλεύθερον ἢ τὰν ἐλευθέραν κάρτει οἴπῃ, ἑκατὸν στατῆρανς καταστασεῖ . . . αἰ δέ κ' ὁ δοῦλος τὸν ἐλεύθερον ἢ τὰν ἐλευθέραν, διπλῇ καταστασεῖ . . . . ἐνδοθιδίαν δούλαν αἰ κάρτει δαμάσαιτο, δύο στατῆρανς καταστασεῖ . . . . αἴ κα τὰν ἐλευθέραν ἐπιπειρῆται οἴπειν . . . . δέκα στατῆρανς καταστασεῖ usw. § 3 αἰ ἀνὴρ ἀποθάνοι τέκνα καταλιπών,

αἴ κα λῇ ἁ γυνά, τὰ Fὰ αὐτᾶς ἔκονσαν ὀπυίεθθαι ... αἰ δέ τι τῶν τέκνων πέροι (= φέροι), ἔνδικον εἶμεν. αἰ δέ κα ἄτεκνον καταλίπῃ, τά τε Fὰ αὐτᾶς ἔκειν .... αἰ δέ τι ἄλλο πέροι, ἔνδικον εἶμεν .... αἴ κα Fοικέως Fοικέα κριθῇ ... τὰ Fὰ αὐτᾶς ἔκειν· ἄλλο δ' αἴ τι πέροι, ἔνδικον εἶμεν. Plato Gesetze 9, 8. 9. 12. 14. 11, 2.

In ähnlicher Weise wird der Wortlaut bei Kultvorschriften oder zivilrechtlichen Bestimmungen wiederholt, hier und da mit kleinen Abweichungen in der Wortstellung.

Ionische Inschrift, v. Wilamowitz Abh. Berl. Akad. Wissensch. 1909, 37 ff. ἢν δὲ βοῦν θύῃ τῷ Ἀπόλλωνι ἢ τῷ Ἀσκληπιῷ ἐπὶ τὴν τράπεζαν παραθέτω τῷ θεῷ ἑκατέρῳ βοὸς τρεῖς σάρκας κ... ἢν δὲ τῷ ἑτέρῳ ἱρέον θύῃ τέλεον, παραθέτω τὠτέρῳ ἐπὶ τὴν τράπεζαν τρία κρέα καὶ σπλάγχνα καὶ τῷ ἱρεῖ ὀβολόν. ἢν δὲ γαλαθηνὸν θύῃ, τρία κρέα καὶ σπλάγχνα. ἢν δὲ θυστὰ θύῃ, φθοῖγ καὶ ἑρμητὴν παρατιθέτω τῷ θεῷ ἑκατέρῳ .... Inschrift aus Kleonai Ziehen 50]ος (-ους) εἶμεν· αἰνητὸν Fρέξαντα ... μὴ μιαρὸν εἶμεν·, αἰ ἄ[νθρ]ωπον ἁ ... αντα χρῆμα, μιαρὸν εἶμεν· ..... ατον oder άτων μηθὲν ... μον εἶμεν· Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 περϘοθαριᾶν καὶ μυσαχέων ἐπεί κα Ναυπάκτι(ός τι)ς (oder bloss Ναυπάκτι(ο)ς) γένηται αὐτὸς (?) καὶ τὰ χρήματα τὲν Ναυπάκτῳ τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ χρῆσται, τὰ δ' ἐν ΛοϘροῖς .. χρήματα τοῖς Ὑποκναμιδίοις νομίοις χρῆσται ὅπως ἁ πόλις Fεκάστων νομίζῃ .... αἴ τις ὑπὸ τῶν νομίων τῶν ἐπιFοίκων ἀνχωρέῃ περϘοθαριᾶν καὶ μυσαχέων τοῖς αὐτῶν νομίοις χρῆσται κατὰ πόλιν Fεκάστους. Recht von Gortyn Michel 1333, 7 ἆδ δὲ κ' ἄνωρος ᾖ ὁ ἐπιβάλλων ὀπυίειν ἢ ἁ πατρῳοῦκος, στέγαν μὲν αἴ κ' ᾖ ἔκειν τὰν πατρῳοῦκον, τᾶδδ' ἐπικαρπίας παντὸς τὰν ἡμίναν ἀπολανκάνειν τὸν ἐπιβάλλοντα ὀπυίειν .... αἰ δέ κα μὴ ὀπυίῃ (ὁ ἐπιβάλλων) ... τὰ κρήματα πάντ' ἔκονσαν, αἰ κ' ᾖ ἄλλως, τῷ ἐπιβάλλοντι, αἰ δ' ἐπιβάλλων μὴ εἴη, τᾶς πυλᾶς (i. φυλᾶς) τῶν αἰτιόντων ὤτιμί κα λῇ (τὰν πατρωοῦκον) ὀπυίεθαι .... § 8 αἰ δὲ .... ἄνωρος ᾖ ὁ ἐπιβάλλων ... στέγαμ μέν ... τὰμ πατρῳοῦκον ἔκειν ... τῶν δὲ ἄλλων τὰν ἡμίναν διαλακόνσαν ἄλλῳ ὀπυίεθαι τᾶς πυλᾶς τῶν αἰτιόντων ὤτιμί κα λῇ .... αἰ δὲ μὴ εἶεν ἐπιβάλλοντες τᾷ πατρῳούκῳ ... τὰ κρήματα πάντ' ἔκονσαν τᾶς πυλᾶς ὀπυίεθαι ὤτιμί κα λῇ usw.

Sehr beliebt ist die zum richtigen Verständnis teilweise

direkt nötige Wiederholung von appositionellen oder genaueren Bestimmungen zum Hauptverbum oder -substantiv, bestehend aus Partizipien und Adjektiven oder adverbiellen Zusätzen; vereinzelt zeigt sich Wechsel in Wortstellung und Konstruktion.

Vertrag Thuc. 4, 118 ἐπιμέλεσθαι, ὅπως τοὺς ἀδικοῦντας ἐξευρήσομεν, ὀρθῶς καὶ δικαίως τοῖς πατρίοις νόμοις χρώμενοι καὶ ὑμεῖς καὶ ἡμεῖς καὶ τῶν ἄλλων οἱ βουλόμενοι, τοῖς πατρίοις νόμοις χρώμενοι πάντες. 5, 79 καττάδε ἔδοξε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀργείοις σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν εἶμεν ... ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις δίκας διδόντας καττὰ πάτρια· ταὶ δὲ ἄλλαι πόλιες ταὶ ἐν Πελοποννάσῳ κοινανεόντω τᾶν σπονδᾶν καὶ τᾶς ξυμμαχίας ... καττὰ πάτρια δίκας διδόντες τὰς ἴσας καὶ ὁμοίας. Verurteilung des Antiphon (ed. Blass S. XXXVII) προδοσίας ὦφλον Ἀρχεπτόλεμος Ἱπποδάμου Ἀγρυλῆθεν παρών, Ἀντιφῶν Σωφίλου Ῥαμνούσιος παρών. Inschrift aus Chios Ziehen 111 ὁ ἰδὼν κατειπάτω πρὸς τοὺς βασιλέας ἁγνῶς πρὸς τοῦ θεοῦ ... ἢν δὲ κοπρεόων ἁλίσκηται, πέντε στατῆρας ὀφειλέτω ἁγνῶς πρὸς τοῦ θεοῦ. Arkadische Inschrift Ziehen 62 εἴ κ' ἐπὶ δῶμα πῦρ ἐποίσῃ δυόδεκο δαρχμὰς ὀφλεῖν, τὸ μὲν ἥμισυ τᾷ θεῷ, τὸ δ' ἥμισυ τοῖς ἱερομνάμονσι. εἴ κ' ἂν παραμαξεύῃ θύσθεν τᾶς κελεύθου ... τρὶς ὀδελοὺς ὀφλεῖν ... τὸ μὲν ἥμισυ τᾷ θεῷ, τὸ δ' ἥμισυ τοῖς ἱερομνάμονσι. Vertrag aus Olynth Michel 5 B τῷ δὲ κοινῷ καὶ τούτων εἶν ἐξαγωγὴν .. τελέοντας τὰ τέλεα τὰ γεγραμμένα .... ἐξαγωγὴν δὲ εἶν καὶ διαγωγὴν τελέουσιν τέλεα .... Arist. Ἀθην. πολ. 47, 2 τὰ πραθέντα μέταλλα τά τ' ἐργάσιμα τὰ εἰς τρία ἔτη πεπραμένα καὶ τὰ συγκεχωρημένα τὰ εἰς τρία(?) ἔτη πεπραμένα. Es ist gewiss verkehrt, die erste Apposition zu tilgen. CIA IV 1, 27 b S. 60/61 ἀπάρχεσθαι τοῖν θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν; ebenda ἀπάρχεσθαι τοὺς Ἕλληνας τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν (vgl. Heliasteneid Demosth. 24, 149 ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς ... οὐδὲ τοὺς μένοντας ἐξελῶ παρὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς). Heliasteneid Lykurg gegen Leokrates 77 ἀμυνῶ δὲ καὶ ὑπὲρ ἱερῶν καὶ ὑπὲρ ὁσίων καὶ μόνος καὶ μετὰ πολλῶν ... καὶ ... οὐκ ἐπιτρέψω, ἀμυνῶ δὲ καὶ μόνος καὶ μετὰ πάντων. Inschrift aus Teos

Michel 1318 B ὅστις . . . ληϊστὰς ὑποδέχοιτο εἰδώς . . . ἤ τι κακὸν βουλεύοι περὶ Τηΐων τοῦ ξυνοῦ εἰδώς.

Besonders häufig ist die Wiederholung der Apposition in den Uebergabeurkunden.

Inschrift aus Eleusis, Philios Mitt. arch. Inst. XIX (1894) 192 A u. B und Dragumis, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1895, 60 Kol. II. κρηπιδιαῖον εἰργασμένον, γωνιαῖον ἕτερον εἰργασμένον, ἐπίκρανον εἰργασμένον. CIA II 681 ἑβδόμη καὶ δεκάτη (sc ὑδρία) ῥέουσα, σταθμὸν . . . . . ὀγδόη καὶ δεκάτη, ῥέουσα, σταθμὸν . . . ἐνάτη καὶ δεκάτη, ῥέουσα, σταθμὸν . . . εἰκοστή, ῥέουσα, σταθμὸν . . . μία καὶ εἰκοστή, ῥέουσα, σταθμὸν . . . δευτέρα καὶ εἰκοστή, ῥέουσα, σταθμόν. Ebenda χερνιβεῖον ἀργυροῦν, οὐχ ὑγιές, σταθμὸν . . . ἕτερον χερνιβεῖον ἀργυροῦν. οὐχ ὑγιές, σταθμὸν . . . II 701 Col. II κανοῦν ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον . . . [διακεκο]μμένον (? vgl. Rhein. Mus. LXVI [1911] 50 Anm.) οὐχ ὑγιές· ἕτερον κανοῦν ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον . . . [διακεκομμένον] οὐχ ὑγιές. IV 2, 682 c S. 178 κλῖναι . . . τοὺς τόνους λίαν ἐντατοί. ἕτεραι κλῖναι . . . τοὺς τόνους λίαν ἐντατοί (3 Mal). II 720 B. Col. I und 721 B Col. II κάτροπτον μικρὸν οὐχ ὑγιές· ἕτερον κάτροπτον οὐχ ὑγιές. Ebenda κάτροπτα ΞΞ ἄνευ ἐλύτρων, ἕτερα κάτροπτα μικρὰ ΓΙΙΙ ἄνευ ἐλύτρων. II 731 B κυλιχνίδ[ιο]ν (?) ξύλινον, οὐχ ὑγιὲς οὐδ' ἐντελές [· . .]φ[η.]ον ἐλεφάντινον ἐν ἐ[λύτρ]ῳ, οὐχ ὑγιὲς οὐδ' ἐντελές· ὑπόβαθρα νυνφικὰ δύο οὐχ ὑγιῆ οὐδ' ἐντελῆ· στάχυες ἐν πυργίσκῳ χαλκῷ ἐπί[χρυσ]οι (?) ΔΙΙ, οὐχ ὑγιεῖς οὐδ' ἐντελεῖς· κ[οίτη] ξυλίνη [ἐπίχρ]υσος, οὐχ ὑγιὴς οὐδ' ἐντελής· θώρακες λινοῖ καὶ [φολιδω]τοὶ ΔΙΙΙ, οὐχ ὑγιεῖς οὐδ' ἐντελεῖς. II 758 B Kol. II und 759 hat fast jedes der Göttin geweihte Kleidungsstück den Zusatz ῥάκος. II 766, 12 ff. mehrere Male bei aufeinanderfolgenden Posten der Zusatz ἄστατον (II 817. 818. 820 vgl. 707. 824 u. a.). Ebenda Z. 24 στλεγγίδες ΙΙ χαλκῇ ἁλύσει δεδεμέ(ναι) . . . δακτύλιος σιδηροῦς ἁλύσει χαλκῇ δεδεμένος· Ἀμεινὼ ἴασπιν ἐπικεχρυσωμέ(νην) ἁλύσει χαλκῇ δεδεμέ(νην). II 795 a ταρρὸς . . δόκι(μος) . . . πηδάλια ΙΙ δόκιμα . . . κοντοὶ . . . δόκιμοι. πηδάλια ΙΙ ἀδόκιμα, κλιμακίδες ΙΙ ἀδόκι(μοι), κοντοὶ ΙΙΙ ἀδόκιμοι usw. (II 796).

Gleiche Bestimmungen für die Kontrahenten in Staatsverträgen werden wörtlich wiederholt.

Besonders häufig ist: ὅπλα δὲ μὴ ἐξεῖναι ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῇ μήτε τοὺς δεῖνας ἐπὶ τοὺς δεῖνας und umgekehrt, ebenso ἐὰν δέ τις ἴῃ ἐπὶ τὴν γῆν τὴν τῶν δείνων, βοηθεῖν τοὺς δεῖνας καθότι ἄν ἐπαγγέλλωσιν οἱ δεῖνες τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται (oder παντὶ σθένει) κατὰ τὸ δυνατόν und umgekehrt. CIA IV 2, 49 b S. 14 wird der Schwur wiederholt: βοηθήσω Κορκυραίων τῷ δήμῳ παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, ἐάν τις ἴῃ ἐπὶ πολέμῳ ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλασσαν ἐπὶ τὴγ χώραν τὴν Κορκυραίων usw. — βοηθήσω Ἀθηναίων τῷ δήμῳ παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, αἴ κά τις ἐπίῃ ἐπὶ πολέμῳ ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλασσαν ἐπὶ τὰγ χώραν τὰν Ἀθαναίων usw.

Folgende Beispiele zeigen Abweichungen in der Wortstellung oder Wortform.

CIA IV 1, 27 a S. 10/11 κατὰ τάδε τὸν ὅρκον ὀμόσαι Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τοὺς δικαστάς . . . κατὰ τάδε Χαλκιδέας ὀμόσαι. IV 1, 52 b S. 143 τὰς δὲ ξυνθήκας τὰ[ς . . . . . . κατα]θεῖναι Ἀθηναίους μὲν ἐμπόλε[ι ἀναγράψαντας ἐστήλῃ] λιθίνῃ . . . . καὶ ἐπιγράψαι ἐν τῇ στήλῃ τοῦ ἄ[ρχοντος τὸ ὄνομα ἐφ' οὗ] ἐγένοντο αἱ ξυνθῆκαι. Βοττια[ῖοι ἐν στήλαις λιθί]ναις ἀναγράψαντες καταθέντ[ων . . . κ]ατὰ πόλεις ἐπι[γράψ]αντες ἐν ταῖ[ς στήλαις τῶν ἀρχόν]των τὰ ὀνόμα[τα τῶν Β]οττιαίων, ἐφ' [ὧν ἐγένοντο αἱ ξυνθῆ]κ[α]ι. Vertrag Thuc. 5, 23 ἢν δέ τινες ἴωσιν ἐς τὴν γῆν πολέμιοι τὴν Λακεδαιμονίων . . . . καὶ ἤν τινες ἐς τὴν Ἀθηναίων γῆν ἴωσι πολέμιοι. 5, 47 ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐς τὴν γῆν τὴν Ἀθηναίων, βοηθεῖν Ἀργείους καὶ Μαντινέας καὶ Ἠλείους Ἀθήναζε . . . βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ ⟨ἐς⟩ Μαντίνειαν καὶ ⟨ἐς⟩ Ἦλιν, ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων. CIA IV 2, 49 b S. 14 ἐάν τις ἴῃ ἐπὶ πολέμῳ εἰς τὴγ χώραν τὴγ Κορκυραίων ἢ ἐπὶ τὸν δῆμον τὸγ Κορκυραίων, βοηθεῖν Ἀθηναίους παντὶ σθένει καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Κορκυραῖοι κατὰ τὸ δυνατόν. καὶ ἐάν τις ἐπὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἢ ἐπὶ τὴγ χώραν τὴν Ἀθηναίων ἐπὶ πολέμῳ ἴῃ . . . βοηθεῖν Κορκυραίους παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατὸν καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθηναῖοι usw.

Auch in andern Urkunden zeigen sich Wiederholungen:

Inschrift aus Epidauros IG IV 914 Τἀπόλλωνι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα· ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος ταῦτα θύειν καὶ καλαΐδα τᾷ Λατοῖ καὶ τἀρτάμιτι ἄλλαν, φερνὰν τῷ θιῷ κριθᾶν μέδιμνον usw. Τῷ Ἀσσκλαπιῷ θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάαις βοῦν θήλειαν· ἐπὶ τοῦ

βωμοῦ τοῦ Ἀσσκλαπιοῦ θύειν ταῦτα καὶ καλαΐδα· ἀνθέντω τῷ Ἀσσκλαπιῷ φερνὰν κριθᾶν μέδιμνον usw. Recht von Gortyn Michel 1333, 3 αἰ τέκοι γυνὰ κηρεύονσα, ἐπελεῦσαι τῷ ἀνδρὶ ἐπὶ στέγαν ἀντὶ μαιτύρων τριῶν· αἰ δὲ μὴ δέκσαιτο, ἐπὶ τᾷ ματρὶ εἶμεν τὸ τέκνον ἢ τράπειν (= τρέφειν) ἢ ἀποθέμεν ..., αἰ δὲ Fοικέα τέκοι κηρεύονσα, ἐπελεῦσαι τῷ πάστᾳ τοῦ ἀνδρός ὃς ὤπυιε ἀντὶ μαιτύρων δυῶν. αἰ δέ κα μὴ δέκσηται, ἐπὶ τῷ πάστᾳ εἶμεν τὸ τέκνον τῷ τᾶς Fοικέας. § 6 αἰ δέ τις πρίαιτο ἢ κατάθειτο ἢ ἐπισπένσαιτο, ἄλλᾳ δ' ἔγρατται, ᾇ τάδε τὰ γράμματα ἔγρατται, τὰ μὲν κρήματα ἐπὶ τᾷ ματρὶ εἶμεν κ' ἐπὶ τᾷ γυναικί, ὁ δ' ἀποδόμενος ἢ καταθὲνς ἢ ἐπισπένσανς τῷ πριαμένῳ ἢ καταθεμένῳ ἢ ἐπισπενσαμένῳ διπλῆ καταστασεῖ κ' αἴ τι κ' ἄλλ' ἄτας(?) ῇ τὸ ἁπλόον . . . αἰ δέ τις ἄλλᾳ πρίαιτο ἢ κατάθειτο, τὰ μὲν κρήματα ἐπὶ τοῖς τέκνοις εἶμεν, τῷ δὲ πριαμένῳ ἢ καταθεμένῳ τὸν ἀποδόμενον ἢ τὸν καταθέντα τὰν διπλείαν καταστᾶσαι τᾶς τιμᾶς κ' αἴ τί κ' ἄλλ' ἄτας ῇ, τὸ ἁπλόον.

Wiederholung oder Erweiterung des Hauptverbums. Eine der gewöhnlichsten Eigentümlichkeiten in der Stilistik der Urkunden ist die Zerreissung einer Bestimmung in mehrere Sätze, von denen der folgende immer das Verbum oder den Begriff des vorhergehenden wiederholt und eine genauere Bestimmung hinzufügt. Hier und da werden Wortform und -stellung im folgenden Satze geändert.

CIA I 1 B σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύστησιν καὶ τοῖς ἐπόπτησιν καὶ . . . ἄρχειν δὲ τὸν χρόνον τῶν σπονδῶν τοῦ Μεταγειτνιῶνος μηνὸς ἀπὸ διχομηνίας ... τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τῆσι πόλεσιν .... I 1 C Κήρυκας δὲ μυ[εῖν τοὺς νέους μ]ύστας . . . μυεῖν δ' εἶ[ναι τοῖς] οὖσι Κηρύκων καὶ Εὐμολπιδῶν. I 32 A λόγον διδόντων (οἱ ἀεὶ ταμίαι) τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς . . . καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸλλόγον διδόντων. IV 1, 53a S. 67 τὸ δὲ τέμενος ὁ βασιλεὺς ἀπομισθωσάτω ... ὁ δὲ βασιλεὺς μισθωσάτω καὶ οἱ πωληταὶ τὸ τέμενος τοῦ Νηλέως καὶ τῆς Βασίλης . . . εἴκοσι ἔτη. Ebenda εἶρξαι τὸ ἱερὸν τοῦ Κόδρου καὶ . . . εἶρξαι τὸ ἱερὸν τοῦ Κόδρου καὶ... τοῖς ἑαυτοῦ τέλεσιν. Vertrag Thuc. 4, 118 περὶ μὲν τοῦ ἱεροῦ καὶ . . . δοκεῖ ἡμῖν χρῆσθαι τὸν βουλόμενον .... τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ καὶ τοῖς ξυμμάχοις. Es bedarf keiner

näheren Ausführung, dass ταῦτα und nicht ταὐτά, wie Steup wollte, zu lesen ist. Vertrag Thuc. 5, 18 σπονδὰς ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι κατὰ τάδε..... ἔτη δὲ εἶναι τὰς σπονδὰς πεντήκοντα.... ἄρχει δὲ τῶν σπονδῶν ... ἔφορος Πλειστόλας ... ἄρχων Ἀλκαῖος Volksbeschluss Andokides περὶ μυστ. 97 und 98 ὀμόσαι δ' Ἀθηναίους ἅπαντας καθ' ἱερῶν τελείων κατὰ φυλὰς καὶ κατὰ δήμους ... ταῦτα δὲ ὀμοσάντων Ἀθηναῖοι πάντες καθ' ἱερῶν τελείων πρὸ Διονυσίων. CIA IV 2, 7b S. 5 ὀμόσαι δὲ Ἀθηναίων μὲν τοὺς στρατηγοὺς καὶ ...., Ἐρετριέων δὲ τοὺς στρατηγοὺς καὶ .... ὀμνύναι δὲ τὸν νόμιμον ὅρκον ἑκατέρους... IV 2, 841b S. 205 τοὺς δὲ μάρτυρας τρεῖς ... ἐπὶ τῇ ἀνακρίσει παρέχεσθαι ἐκ τῶν ἑαυτοῦ θιασωτῶν μαρτυροῦντας τὰ ὑπερωτώμενα καὶ ἐπομνύντας τὸν Δία τὸν Φράτριον· μαρτυρεῖν δὲ τοὺς μάρτυρας καὶ ἐπομνύναι ἐχομένους τοῦ βωμοῦ (vgl. Inschrift aus Ephesos SGDI 5598 ἐγμαρτυρῆσαι ἐπὶ τοῖς δικάζουσιν· ὀμνύντα κάπρῳ τὸν Ζῆνα ἐγμαρτυρεῖν). Inschrift aus dem Amphiareion, Leonardos Ἐφημ. ἀρχ. 1891, 73 θήσει δὲ τοὺς λίθους ὀρθοὺς ἐπὶ τὰ τριημιπόδια ... θήσει δὲ εἰς ἕδραν ἑκάστους. Ionische Inschrift, v. Wilamowitz Abh. Berl. Akad. Wissensch. 1908, 21 πάντα γίνεσθαι πλὴν τῶν δερμάτων, ἀπὸ δὲ ... γίνεσθαι. Inschrift aus Kalauria IG IV 840 θύειν τῷ Ποσειδᾶνι .. ἱερεῖον τέλειον καὶ τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι ἱερεῖον τέλειον ... θύειν δὲ διὰ τριῶν ἐτέων ἐν τῷ Ἀρτεμιτίῳ μηνὶ ἑβδόμᾳ ἱσταμένου (IV 841 θυσοῦντι τῷ Ποσειδᾶνι ἱερεῖον τέλειον καὶ τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι ἱερεῖον τέλειον ....τὰν δὲ θυσίαν ποιησοῦντι ... κατ' ἐνιαυτόν). 841 ἐπιμελητὰς καταστᾶσαι δύο, οἵτινες ... ἐπὶ δὲ τᾶν σπονδᾶν αἱρείσθωσαν τοὺς ἐπιμελητὰς εἰς τὸν ἐπεχὲς ἐνιαυτὸν τᾷ πράτᾳ ἁμέρᾳ. Arkadische Inschrift Ziehen 63 τοὺς δὲ θύοντας πὸς θύησιν χρέεσθαι ἐλαίᾳ, μύρτῳ, κηρίῳ .... τοὺς δὲ θύοντας τᾷ Δεσποίνᾳ θύματα θύειν θήλεα. Epidaurische Inschrift IG IV 914 Τἀπόλλωνι (Ἀσσκλαπιῷ) θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα (καὶ ὁμονάαις βοῦν θήλειαν). ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος (Ἀσσκλαπιοῦ) ταῦτα θύειν καὶ καλαΐδα .... Lokrische Epöken inschrift IG IX 1, 334 Λοϙρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον ... ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα αἴ κα δείληται,

αἴ κα δείληται θύειν καὶ λαγχάνειν κὲ δάμου κὲ Ϙοινάνων. Ebenda τῶν χρημάτων κρατεῖν τὸν ἐπίϜοικον, τῶ(ν) κατιϘομένων (oder τὸ κατιϘόμενον) κρατεῖν. Ebenda τοὺς ἐπιϜοίκους . . . τὰν δίκαν πρόδιϘον ἀρέσται . . . . ἀρέσται καὶ δόμεν. Ebenda τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάϘοντ' ἀμάραις, δόμεν αἴ κα τριάϘοντ' ἀμάραι λείπωνται τᾶς ἀρχᾶς. Mausollos-Inschrift aus Jasos Michel 460 τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐπιβουλευσάντων Μαυσώλλῳ καὶ τῇ Ἰασέων πόλῃ τὰ κτήματα δημεῦσαι καὶ τὰ τῶν φευγόντων ἐπὶ τῇ αἰτίῃ ταύτῃ καὶ τὰ τούτων δημεῦσαι καὶ φεύγειν αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους ἐς τὸν ἀΐδιον χρόνον. Vertrag Polyb. 3, 22, 4 ὅσα δ' ἂν . . . πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ, ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ. Inschrift aus Halikarnass Michel 451 ὅρκον εἶναι τῷ νεμομένῳ τὴγγῆν ἢ τὰ οἰκία . . . τὸν δὲ ὅρκον εἶναι παρεόντος τοῦ ἐνεστηκότος. Labyadeninschrift aus Delphi Michel 995 A τὰ δὲ ἀπελλαῖα ἄγειν Ἀπέλλαις . . . ἄγειν δὲ τἀπελλαῖα ἀντὶ Ϝέτεος καὶ τὰς δαράτας φέρειν . . . τῷ δὲ ὑστέρῳ Ϝέτει ἀγέτω τἀπελλαῖα καὶ τὰν δαράταν φερέτω. Inschrift aus Oropos IG VII 235 κατεύχεσθαι δὲ τῶν ἱερῶν καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιτιθεῖν ὅταν παρῇ τὸν ἱερέα, ὅταν δὲ μὴ παρῇ, τὸν θύοντα. καὶ τῇ θυσίῃ αὐτὸν ἑαυτῷ κατεύχεσθαι ἕκαστον, τῶν δὲ δημορίων τὸν ἱερέα. Vertrag aus Olynth Michel 5 B ἐξαγωγὴ δ' ἔστω καὶ πίσσης καὶ ξύλων . . . ἐξαγωγὴν δὲ εἶν καὶ διαγωγὴν . . . καὶ Χαλκιδεῦσι ἐγ Μακεδονίης καὶ Μακεδόσιν ἐκ Χαλκιδέων. Inschrift aus Erythrae, Zolotas Ἀθηνᾶ XX S. 192 δικάζειν δὲ ἀπὸ τῶν φυλέων ἄνδρας ἐννέα ἀπ' ἑκάστης . . . δικᾶν κατὰ νόμους καὶ ψηφίσματα . . . δικάζειν δὲ ἕκαστον τιθέντα κατὰ τὸν νόμον. Vgl. Inschrift aus Olynth Michel 5 A συνθῆκαι πρὸς Ἀμύνταν τὸν Ἐρριδαίου. συνθῆκαι Ἀμύντᾳ τῷ Ἐρριδαίου καὶ Χαλκιδεῦσι.

Häufig wird die Bestimmung erst allgemein ausgedrückt, und im folgenden werden dann die Behörden oder Personen genannt, welche sie ausführen sollen. Meistens ist damit ein Wechsel der Verbalform zwischen Infinitiv und Imperativ verbunden.

CIA IV 1, 27a S. 10/11 κατὰ τάδε Χαλκιδέας ὀμόσαι . . . . ὀμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας I 32 A ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα

. . . ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ . . . . ἀποδόντων δὲ τὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς. I 55 ἐκκλησίαν ποιησάντων δέκα ἡμερῶν . . . τὴν δὲ ἐκκλησίαν ποιεῖν τοὺς πρυτάνεις. IV 1, 35 b S. 64 ἱεροποιοὺς . . . διακληρῶσαι ἐκ τῶν δ . . . . στῶν . . . οἱ δὲ . . . χοι διακληρωσάντων μετὰ τῶν τῆς βουλῆς· διακληρωσ[. IV 1, 53 a S. 67 εἶρξαι τὸ ἱερὸν . . . καὶ μισθῶσαι τὸ τέμενος . . . οἱ δὲ πωληταὶ τὴν εἶρξιν ἀπομισθωσάντων, τὸ δὲ τέμενος ὁ βασιλεὺς ἀπομισθωσάτω. IV 1, 62 b S. 166 ἀναγράψαι αὐτὸν πρόξενον . . . τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι τὸγγραμματέα (II 39). Vertrag Thuc. 5, 47 ὀμόσαι δὲ τὰς σπονδὰς Ἀθηναίους μὲν ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων, Ἀργεῖοι δὲ . . . κατὰ πόλεις ὀμνύντων. ὀμνύντων δὲ τὸν ἐπιχώριον ὅρκον ἕκαστοι τὸν μέγιστον . . . ὀμνύντων δὲ Ἀθήνησι μὲν ἡ βουλὴ καὶ οἱ ἔνδημοι ἀρχαί . . . ἐν Ἄργει δὲ ἡ βουλὴ καὶ . . . Arkadische Inschrift Ziehen 62 εἰ δ' ἂν καταλλάσσῃ, ἰνφορβισμὸν εἶναι· τὸν ἱερομνάμονα ἰνφορβίειν. Euböische Inschrift Ziehen 88 τιθεῖν τὴμ πόλιν ἀγῶνα μουσικῆς . . . . τὴν δὲ μουσικὴν τιθεῖν ῥαψῳδοῖς, αὐλῳδοῖς . . . . . τὸν δὲ ἀγῶνα τιθόντων οἱ δήμαρχοι.

Wiederholung des Verbums in demselben Satze mit und ohne Variation in Wortstellung und Wortform.

In koordinierten Sätzen:

Nike Inschrift aus Athen Ziehen 11 φέρειν δὲ τὴν ἱέρειαν πεντήκοντα δραχμὰς καὶ τὰ σκέλη καὶ τὰ δέρματα φέρειν τῶν δημοσίων. CIA I 32 A λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς (οἱ ταμίαι) . . . καὶ εὐθύνας διδόντων. Vertrag Thuc. 5, 77 ξυμβαλέσθαι ποττὼς Ἀργείως ἀποδιδόντας τοὺς παῖδας τοῖς Ὀρχομενίοις . . . καὶ τὼς ἄνδρας τὼς ἐν Μαντινείᾳ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀποδιδόντας. Arist. Ἀθ. πολ. 43, 4 (δεῖ) τὰς ἀπογραφὰς δημευομένων ἀναγιγνώσκειν καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων καὶ τῶν ἐπικλήρων ἀναγιγνώσκειν. 60, 1 (οἱ ἀθλοθέται) τὸν πέπλον ποιοῦνται καὶ τοὺς ἀμφορεῖς ποιοῦνται μετὰ τῆς βουλῆς. Es ist gewiss an beiden Stellen falsch, die Wiederholung einzuklammern, obwohl ἀναγιγνώσκειν auch im Lex. Cantabr. fehlt. CIA IV 1, 51 S. 16 εἶν]αι . . . παρ' Ἀθηναίων [. . . . αὐτ]οῖς . . . καὶ τὴ[ν πρόσοδον εἶναι αὐτ]οῖς πρὸς . . . nach ziemlich

sicheren Ergänzungen. II 809 A Z. 219 ὅπως δ' ἂν ὑπάρχῃ τῷ δήμῳ . . . ἐμπόρια οἰκεῖα καὶ σιτοπόμπια καὶ ναυστάθμου [οἰκ]είου κατασκευασθέντος ὑπάρχει φυλακὴ ἐπὶ Τυρρηνούς. II 1054, 45 ff. τὰ δ' ἐπίκρανα ἐπιθήσει . . . καὶ ἐπιθήσει ἐπιστύλια ξύλινα . . . καὶ μεσόμνας ἐπιθήσει . . . καὶ ἐπιθήσει κορυφαῖα . . . καὶ ἐπιθεὶς ἱμάντας . . . καὶ ἐπιθεὶς καλύμματα. Ebenda 75 ff. ἐπικάμψει παρὰ τοὺς πλαγίους τοίχους καὶ κατὰ τοὺς κίονας ἐπικάμψει; Ionische Inschrift, v. Wilamowitz Abh. Berl. Akad. Wissensch. 1909, 37 ff. ὅσοι δὲ ἐγκατακοιμηθέντες θυσίην ἀποδιδῶσι τῷ Ἀσκληπιῷ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι ἢ ἐοξάμενοι θυσίην ἀποδιδῶσι. Inschrift aus Thasos IG XII 8, 262 οἱ δὲ προστάται] ἀναγράψαντες εἰς λίθον θέ[σθω εἰς τὸ ἱρὸν τοῦ Δι]ονύσου ἀντίγραφά τε τῶν γραμμ[άτων ἐς σανίδας ὡς λ]ειοτάτας ἀναγράψαντες ἐλλι[μένι καὶ ἐν ἀγορῇ θ]έσθω. Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 ἐ Ναυπάκτου ἀνχωρέοντα . . . ἐν Ναυπάκτῳ καρῦξαι ἐν τἀγορᾷ κἐν Λοϙροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις ἐν τᾷ πόλι οὗ κ' ᾖ καρῦξαι ἐν τἀγορᾷ. Arkadische Inschrift Michel 191 πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέταν εἶναι καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους. Plato Gesetze 8, 9. 12, 1. Vielleicht auch Inschrift aus Aegina, Röhl Imag. inscr. gr. antiquissim.[3] XXIII 3 τἀφαίᾳ οἶϝος . . . ἤθη χοβωμὸς χολέφας ποτεποιήθη . . . ποιήθη.

In adversativen Sätzen:

Thuc. 5, 47 ὀμόσαι δὲ τὰς σπονδὰς Ἀθηναίους μὲν ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων, Ἀργεῖοι δὲ καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων κατὰ πόλεις ὀμνύντων. CIA IV 1, 53 a S. 67 οἱ δὲ πωληταὶ τὴν εἶρξιν ἀπομισθωσάντων, τὸ δὲ τέμενος ὁ βασιλεὺς ἀπομισθωσάτω. Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 αὐτὸς (?) καὶ τὰ χρήματα . . . τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ χρῆσται, τὰ δ' ἐν Λοϙροῖς . . . χρήματα τοῖς Ὑποκναμιδίοις νομίοις χρῆσται. Epidaurische Inschrift IG IV 914 τοῦ δευτέρου βοὸς τοῖς ἀοιδοῖς δόντω τὸ σκέλος, τὸ δ' ἅτερον σκέλος τοῖς φρουροῖς δόντω καὶ τἐνδοσθίδια. Plato Gesetze 6, 5 μέρη δὲ διανείμαντας τέτταρα κατὰ ἐνενήκοντα . . . ἐξ ἑκάστου τῶν τιμημάτων φέρειν ἐνενήκοντα βουλευτάς· πρῶτον μὲν ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων ἅπαντας φέρειν . . . τῇ δὲ ὑστεραίᾳ φέρειν ἐκ τῶν δευτέρων τιμημάτων . . . τρίτῃ δ' ἐκ τῶν τρίτων τιμημάτων φέρειν usw. In den ersten Penteterisjahren der attischen Uebergabeurkunden des 5. Jahrhunderts CIA I 117 ff. τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς

Παναθήναια (οἱ ταμίαι ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε) τοῖς ταμίασιν οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε. II 704 und 708 περὶ τὴν τοῦ λέοντος κεφαλὴν ἐλλείπει τῶν φύλλων ἑνός, περὶ δὲ τὴν τοῦ κριοῦ προτομὴν φύλλων ἐλλείπει τῶν ἐλαττόνων Π· περὶ τὴν τοῦ γοργονείου ἐλλείπει τοῦ κυματίου ὅσον ἐπὶ ὀκτὼ δακτύλους. Inschrift aus Milet SGDI 5495 γυλλοὶ φέρονται δύο καὶ τίθεται παρ' Ἑκάτην ... ἐστεμμένος καὶ ἀκρήτω κατασπένδετε, ὁ δὲ ἕτερος ἐς Δίδυμα ἐπὶ θύρας τίθεται. Inschrift aus Jasos Michel 724 λαμβανέτω δὲ τῶν θυομένων σκέλος ἕν ... καὶ ... τῶν δὲ ἐνθρύπτων λαμβανέτω ἕν ...

Besonders häufig ist die Wiederholung des Verbums aus dem Hauptsatz, wenn in einem hypothetischen Satz der Fall ins Auge gefasst wird, dass das im Hauptsatze Verlangte oder Verbotene übertreten oder nicht ausgeführt wird. Die Wiederholungen lassen sich, von der einfachsten hier übergangenen Form abgesehen, in folgender Weise unterscheiden:

Das Verbum ist intransitiv oder absolut gebraucht und wird durch einen Zusatz näher bestimmt. Dieser Zusatz wird nicht mit wiederholt.

CIA II 841 b S. 535 ἐπιψηφίζειν δὲ τὸν φρατρίαρχον περὶ ὧν ἂν διαδικάζειν δέῃ κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον· ἐὰν δὲ μὴ ἐπιψηφίσῃ.... Gesetz Demosth. 43, 71 ὅτου δ' ἂν καταγνωσθῇ, ἐγγραφόντων οἱ ἄρχοντες ... τοῖς πράκτορσιν ... ἐὰν δὲ μὴ ἐγγράφωσιν ... 43, 75 τούτων ἐπιμελείσθω (ὁ ἄρχων) καὶ μὴ ἐάτω ὑβρίζειν μηδένα περὶ τούτους· ἐὰν δέ τις ὑβρίζῃ .... Recht von Gortyn Michel 1333, 1 ὅς κ' ἐλευθέρῳ ἢ δούλῳ μέλλῃ ἀνπιμολῆν, πρὸ δίκας μὴ ἄγειν· αἰ δέ κ' ἄγῃ .... Ebenda δικακσάτω λαγάσαι ἐν ταῖς τρισὶ ἀμέραις· αἰ δέ κα μὴ λαγάσῃ .... Ebenda καλίων (ὁ δοῦλος) .. ἀποδειξάτω ... ἢ αὐτὸς ἢ ἄλ(λ)ος πρὸ τούτου· αἰ δέ κα μὴ καλῇ ἢ μὴ δείκσῃ ... § 2 ἀλλύεθθαι ἐν ταῖς πέντ' ἀμέραις ... αἰ δέ κα μὴ ἀλλύσηται .... Inschrift aus Olympia Dittbg.-Purg. 9 συνέαν κ' ἀλ(λ)άλοις τά τ' ἄλ(λ)' καὶ παρ πολέμου· αἰ δέ μὰ συνέαν ... Arkadische Inschrift Ziehen 62 μηδ' ἐσπερᾶσαι πὰρ ἂν λέγῃ ἱεροθύτης· εἰ δ' ἂν ἐσπεράσῃ ...

Der näher bestimmende Zusatz wird zum Teil wiederholt: CIA II 203 ἐξέστω μηδενὶ μήτε ε[ἰπεῖν μήτε ἐπιψη]φίσαι,

ὡς δεῖ ἀφελέσθ[αι Σωκλέα τὴν ἐργ]ασίαν . . . ἐὰ]ν δέ τις εἴπῃ [ἢ ἐπιψηφίσῃ ὡς δεῖ ἀφελ]έσθαι. . . . Arkadische Inschrift Ziehen 63 μὴ ἐξέστω παρέρπειν ἔχοντας ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας μὴ χρυσία ὅσα μὴ ἰν . . . . εἰ δ' ἄν τις παρένθῃ ἔχων τι τῶν ἁ στάλα κωλύει.

Das Verbum hat ein Objekt und zuweilen noch eine nähere Bestimmung bei sich, ersteres wird nicht, letztere nur vereinzelt wiederholt.

CIA I 37 ἐξενεγκέτω δὲ ταῦτα ἐς τὸν δῆμον ἡ Αἰγηὶς πρυτανεία . . .' ἐὰν δὲ μὴ ἐξενέγκωσι ἐς τὸν δῆμον... II 545 τοὶ δὲ ἱερομνάμ[ονες περιιόντων ἀεὶ τὰν ἱερᾶν γᾶν] καὶ πρασσόντων τὸν ἐπιεργαζόμενον· αἰ δὲ μὴ περιιεῖεν ἢ μὴ πρ[άσσοιεν . . . IV 2, 54 b S. 16 ἀποδοῦναι Ἰουλιῆτας Ἀθηναίοις ταῦτα τὰ χρήματα ἐν τῷ Σκιροφοριῶνι μηνὶ τῷ ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος· ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῶσιν ἐν τῷ χρόνῳ τῷ εἰρημένῳ... II 1055 τὴν δὲ μίσθωσιν ἀποδιδόναι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνός· ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῶσιν. . . . Plato Gesetze 8, 9 μηδεὶς γὰρ ἑκὼν κινείτω γῆς ὅρια γειτόνων· ὃς δ' ἂν κινήσῃ . . . . Inschrift aus Milet, Wiegand Sitzber. Berl. Akad. Wissensch. 1906 I 254 κατακτεῖναι [αὐτ]οὺς (Obj.) τοὺς ἐπιμηνίους (Subj.) . . . . ἢν δὲ μὴ κατακτείνωσιν... Inschrift aus Chios Michel 1383 ἤν τίς τινα τῶν ὅρων τούτων ἢ ἐξέλῃ ἢ μεθέλῃ . . . ἑκατὸν στατῆρας ὀφειλέτω κἄτιμος ἔστω· πρηξάντων δ' ὁροφύλακές· ἢν δὲ μὴ πρήξοισιν, αὐτοὶ ὀφειλόντων· πρηξάντων δ' οἱ πεντεκαίδεκα τοὺς ὁροφύλακας· ἢν δὲ μὴ πρήξοισιν, ἐν ἐπαρῇ ἔστων. Inschrift aus Keos Michel 1352 τὸν ἐνοικοῦντα ἀποδιδόναι μηνὸς Βακχιῶνος δεκάτῃ ΔΔΔ· ἂν δὲ μὴ ἀποδῷ... Inschrift aus Delphi Ziehen 73 τὸν Ϝοῖνον μὴ φάρειν ἐς τὸ [Ε]ὐδρόμου· αἰ δέ κα φάρῃ . . . Arkadische Inschrift, Ziehen 62 τὰ ἱερὰ πρόβατα μὴ νέμειν ἐν Ἀλέᾳ πλος ἀμέρας καὶ νυκτός. . . εἰ δ' ἂν νέμῃ... Inschrift aus Amorgos IG XII 7, 1 πῦρ μηδένα καίειν ἐν τῷ Ἡρα[ίῳ πρὸ]ς τοῦ καινοῦ οἴκου τῆς γωνίας καὶ τοῦ νε[ὼ μηδὲ πρ]ὸς τοῦ Λυκείου· ἐὰν δέ τις καίῃ . . . . XII 7, 2. 62 öfter. Labyadeninschrift aus Delphi Michel 995 A τῷ δὲ ὑστέρῳ Ϝέτει ἀγέτω τἀπελλαῖα . . αἰ δέ κα μὴ ἄγῃ... Recht von Gortyn Michel 1333, 1 Z. 25 ff.

Das spezielle Objekt wird durch ein allgemeines wieder aufgenommen: CIA II 1058 διδόναι τὰς μὲν ΔΔΔ ἐν τῷ

Ἑκατομβαιῶνι, τὰς δ' εἴκοσι καὶ τέτταρας ἐν τῷ Ποσιδεῶνι, ἐπισκευάσαι δὲ τὰ δεόμενα τοῦ ἐργαστηρίου καὶ τῆς οἰκήσεως ἐν τῷ πρώτῳ ἐνιαυτῷ· ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῷ τὴν μίσθωσιν κατὰ τὰ γεγραμμένα ἢ μὴ ἐπισκευάζει...

Der Satz enthält zwei Verba und zu jedem ein Objekt, beide werden wiederholt: Labyadeninschrift aus Delphi Michel 995 A ἄγειν δὲ τἀπελλαῖα ἀντὶ Ϝέτεος καὶ τὰς δαράτας φέρειν· ὅστις δὲ κα μὴ ἄγῃ τἀπελλαῖα ἢ τὰν δαράταν μὴ φέρῃ... Inschrift aus Olympia Michel 1334 wird das eine Objekt wiederholt, das andere nicht.

In dem Satze Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 τῶνκαλειμένῳ τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάϙοντ' ἁμέραις . . . αἰ κα μὴ διδῷ τῶνκαλειμένῳ τὰν δίκαν kann das wiederholte Objekt auch von ἐνκαλειμένῳ abhängen.

In den folgenden Beispielen wird auch das Subjekt oder ein aus dem vorhergehenden Satze Subjekt gewordenes Wort wiederholt, zuweilen mit Wechsel der Wortstellung:

Gesetz Demosth. 43, 54 τὸν ἐγγύτατα γένους . . . ἐκδιδόναι (τὴν ἐπίκληρον) ἢ αὐτὸν ἔχειν· ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃ ὁ ἐγγύτατα γένους ἢ μὴ ἐκδῷ ὁ ἄρχων ἐπαναγκαζέτω, ... ἐὰν δὲ μὴ ἐπαναγκάσῃ ὁ ἄρχων ... 43, 57/58 τοὺς δ' ἀπογιγνομένους . . . οὓς ἂν μηδεὶς ἀναιρῆται, ἐπαγγελλέτω ὁ δήμαρχος τοῖς προσήκουσιν ἀναιρεῖν . . . ἐὰν δὲ ... μὴ ἀναιρῶνται οἱ προσήκοντες... Inschrift aus Chios Ziehen 111 ἢν δὲ ποιμαίνῃ ἢ ὑφορβῇ ἢ βουκολῇ ὁ ἰδὼν κατειπάτω πρὸς τοὺς βασιλέας . . . ἢν δὲ ὁ ἰδὼν μὴ κατείπει . . .

In einigen Fällen hat das Verbum einen Zusatz durch παρὰ; auch in diesen zeigt sich Fortlassung oder Wiederholung des Objekts und Wiederholung des Subjekts.

Gesetz Demosth. 35, 51 ἀργύριον δὲ μὴ ἐξεῖναι ἐκδοῦναι Ἀθηναίων . . . μηδενὶ . . ἐὰν δέ τις ἐκδῷ παρὰ ταῦτα . . . Gesetz Aesch. κατὰ Τιμ. 12 μὴ ἐξέστω εἰσιέναι . . ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτ' εἰσίῃ . . . Inschrift aus Amorgos IG XII 7, 3 μηδὲ ἐσαγωγεὺς ἐσαγέτω· ἐὰν δὲ ἐσάγῃ παρὰ τὰ γεγραμμένα . . . Arkadische Inschrift Ziehen 62 τῷ δὲ ξένῳ . . . ἐξεῖναι ἀμέραν καί νύκτα νέμειν ἐπιζύγιον· εἰ δ' ἂν παρ' τανὺ νέμῃ . . . Labyadeninschrift aus Delphi Michel 995 A/B τοὺς τάγους μὴ δέκεσθαι μήτε δαρατᾶν γάμελα μήτε παιδήϊα μήτ' ἀπελλαῖα . . . αἰ δέ κα δέξωνται τοὶ τάγοι ἢ γάμελα ἢ παιδήϊα παρ

τὰ γράμματα. Inschrift aus Chios Michel 997. Plato Gesetze 11, 2.

Bekanntlich steht statt ἐὰν (ἢν) δὲ μὴ mit dem Verbum auch häufig einfaches ἐὰν (ἢν) δὲ μή. Bemerkenswert ist der Wechsel zwischen beiden Formeln in derselben Inschrift aus Milet, Wiegand Sitzber. Berl. Akad. Wissensch. 1906 I 254 τοὺς δὲ ἐπιμηνίους . . . ἀποδοῦναι τὸ ἀργύριον· ἢν δὲ μὴ . . . . κατακτεῖναι αὐτοὺς τοὺς ἐπιμηνίους . . . ἢν δὲ μὴ κατακτείνωσιν . . . τὴν ἐσιοῦσαν ἐπιμηνίην ἀμποιεῖν κατὰ τὸ ψήφισμα, ἢν δὲ μὴ . . .

Im Relativsatz oder Nebensatz wird öfter das Verbum des Hauptsatzes wiederholt: Gesetz Demosth. 59, 104 μετεῖναι αὐτοῖς, ὧνπερ Ἀθηναίοις μέτεστι πάντων. Plato Gesetze 6, 4 (ἱππάρχους) προβαλλέσθων . . οἵπερ καὶ τοὺς στρατηγοὺς προὐβάλλοντο, τὴν δὲ αἵρεσιν καὶ τὴν ἀντιπροβολὴν τούτων τὴν αὐτὴν γίγνεσθαι, καθάπερ ἡ τῶν στρατηγῶν ἐγίγνετο (6, 8). Euböische Inschrift Ziehen 88 πάντας ἀγωνίζεσθαι προσόδιον τῇ θυσίῃ ἐν τῇ αὐλῇ ἔχοντας τὴν σκευήν, ἥμπερ ἐν τῷ ἀγῶνι ἔχουρι. Recht von Gortyn Michel 1333, 6 αἰ δέ τις πρίαιτο . . . ἄλλᾳ δ' ἔγρατ[τα]ι, ᾇ τάδε τὰ γράμματα ἔγ[ρατται].

Wiederholung des Substantivs.

Sehr häufig wird ein Substantiv auch zum nächsten Verbum gesetzt, wo ein Pronomen ausgereicht oder die Wiederholung des Wortes überhaupt hätte unterbleiben können.

Das Substantiv ist eine Personen- oder Gentilbezeichnung und näheres oder ferneres Objekt; seine Ersetzung durch αὐτὸς hätte genügt.

CIA IV 1, 27a S. 10 ἐὰν ἀφιστῇ τις, κατερῶ Ἀθηναίοισι καὶ τὸν φόρον ὑποτελῶ Ἀθηναίοισιν ὃν ἂν πείθω Ἀθηναίους. Ebenda τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. IV 1, 52/53 S. 143 ἀμυνῶ τοῖς Βοττιαίοις τοῖς ξυντιθεμέ[νοις τὰς ὁμολογίας κ]αὶ τὴν ξ[υμμαχία]ν. [. φυλάξω Βοττι]αίοις. Vertrag Thuc. 8, 18 ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον, βασιλέως ἔστω. CIA II 49 περὶ ὧν λέ[γουσιν . . . . . .] . . οἱ πρέσβεις τῶν Κερκυραίων καὶ τῶν Ἀκαρνάνων καὶ τῶν Κεφαλλήνων, ἐπαινέσαι μὲν τοὺς πρέσβεις Κερκυραίων καὶ Ἀκαρνάνων καὶ

Κεφαλλήνων. II 54 περὶ ὧν λέγει Ἀστυκράτης ὁ Δελφὸς . . . τοὺς προέδρους . . . προσαγαγεῖν Ἀστυκράτην usw. IV 2, 107 b S. 35 ἐπειδὴ Θεογένης ὁ Ναυκρατίτης ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν . . . τοὺς προέδρους . . . προσαγαγεῖν Θεογένην usw. IV 2, 841 b S. 205 Z. 42 ἐὰν δὲ ἀποψηφισαμένων τῶν θιασωτῶν μὴ ἐφῇ εἰς τοὺς ἅπαντας (ὁ φράτηρ), κυρία ἔστω ἡ ἀποψήφισις ἡ τῶν θιασωτῶν. Sehr häufig ist die Formel ἐπειδὴ ὁ δεῖνα . . . ἐπαινέσαι τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος mit Demotikon oder Stadt; vgl. auch die Formel γνώμην . . . ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ, welche um die Mitte des 4. Jahrhunderts anfängt häufiger zu werden. Gesetz Demosth. 43, 62 τὸν ἀποθανόντα προτίθεσθαι ἔνδον . . . ἐγφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα; ebenda γυναῖκα δὲ μὴ ἐξεῖναι εἰσιέναι εἰς τὰ τοῦ ἀποθανόντος μηδ' ἀκολουθεῖν ἀποθανόντι. Inschrift aus Kalaurea IG IV 841 ἐπιμελητὰς καταστᾶσαι δύο, οἵτινες τό τε ἀργύριον ἐκδανεισοῦντι . . . ἐπ' ἐγγύοις ἢ ὑποθήκαις ἀρεστοῖς τοῖς ἐπιμεληταῖς. Lokrische Inschrift aus Oeanthea IG IX 1, 333 ἐπομότας ἑλέστω ὁ ξένος . . . ἐπὶ μὲν ταῖς μναιαίαις καὶ πλέον πεντεκαίδεκ' ἄνδρας, ἐπὶ ταῖς μειόνοις ἐννέ' ἄνδρας (konnte fehlen).

Besonders zu bemerken ist die Wiederholung des Pronomens αὐτός selbst: CIA IV 1, 51 S. 16 εἶν]αι . . . . αὐτο]ῖς . . . καὶ τὴ[ν πρόσοδον εἶναι αὐτ]οῖς πρὸς, wie ziemlich sicher ergänzt worden ist. Gesetz Demosth. 24, 105 δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα καὶ εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς τὴν ἡλιαίαν. Arist. Ἀθην. πολ. 61 τὰς ἀντιδόσεις αὐτοῖς ποιεῖ καὶ τὰς διαδικασίας αὐτοῖς εἰσάγει mit Beibehaltung des zweiten in den Ausgaben zuweilen eingeklammerten αὐτόν und αὐτοῖς.

Das wiederholte Wort ist Subjekt und konnte auch ausgelassen werden: CIA IV 1, 27 c S. 165 Λεωνίδην ἐάν τις ἀποκτείνῃ . . . τὴν τιμωρίαν εἶναι καθάπερ ἐάν τις Ἀθηναίων ἀποθάνῃ. ἐπαινέσαι δὲ ἀγαθά, ὅσα ποιεῖ περὶ Ἀθηναίους Λεωνίδης. II 17 add. S. 398 δέχεσθαι τὴν συμμαχίαν π[αρὰ τῶν] Χαλκιδέων . . . καθὰ ἐπαγγ[έλλον]ται οἱ Χαλκιδῆς. IV 2, 18 b S. 11 περὶ ὧν οἱ Μηθυμναῖοι λέγουσιν, ἐπειδὴ σύμμαχοί εἰσιν καὶ εὖνοι τῇ πόλῃ τῇ Ἀθηναίων Μηθυμναῖοι.

Das Substantiv ist eine Sache. Statt der Wiederholung hätte das Pronomen αὐτός oder οὗτος genügt.

CIA IV 1, 27 b S. 60/61 τὰς δὲ πόλεις ἐγλογέας ἑλέσθαι τοῦ καρποῦ, καθότι ἂν δοκῇ ἄριστα ὁ καρπὸς (konnte fehlen) ἐγλεγήσεσθαι. Ebenda τὰς δὲ ξυνγραφὰς καὶ τὸ ψήφισμα τόδε

ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς ἐν στήλαιν δυοῖν λιθίναιν ... οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων τὼ στήλα. IV 1, 27 S. 9 und 116 e S. 24 ἀναγράψαι ... ἐν στήλῃ λιθίνῃ ... οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων τὴν στήλην, vgl. Arist. Ἀθην. πολ. 53, 4 νῦν δ' (οἱ ἔφηβοι) εἰς στήλην χαλκῆν ἀναγράφονται καὶ ἵσταται ἡ στήλη πρὸ τοῦ βουλευτηρίου παρὰ τοὺς ἐπωνύμους. CIA I 274 οἰκία ἐν ... καὶ πίθοι ΠΙΙΙ ἐν τῇ οἰκίᾳ. I 319 καττίτερος ἐωνήθη ἐς τὸ ἄνθεμον ... μισθὸς τοῖς ἐργασαμένοις τὸ ἄνθεμον ... μόλυβδος τῷ ἀνθέμῳ ... ξύλα καὶ ἄνθρακες τῷ μολύβδῳ ... μισθὸς ἐσαγαγόντι τὼ ἀγάλματε ... ξύλα ἐωνήθη τῷ κλίμακε ποιῆσαι, ἐν οἷν τὼ ἀγάλματε ἐσηγέσθην ... καὶ φάρξαι τὸ βάθρον τοῖν ἀγαλμάτοιν καὶ τὰς οὐρὰς καὶ ἰκριῶσαι περὶ τὼ ἀγάλματε. I 322 ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει ... τάδε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεὼ. Arist. Ἀθην. πολ. 63, 2 βακτηρίαι παρατίθενται ... καὶ βάλανοι ἐμβάλλονται ἴσαι ταῖς βακτηρίαις. Plato Gesetze 9, 8 φόνου ... πειρώμεθα διὰ τέλους παντὸς εἴδους περὶ φόνου θεῖναι τοὺς νόμους. CIA II 652 B 31 ἐγ κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ ... ἀνέθηκε ... τῷ κιβωτίῳ ἔνι ... 737 A Kol. I ἀριθμὸς ὑδριῶν χρυσῶν ... σταθμὸν ὑδριῶν χρυσῶν. Kol. II ἀριθμὸς οἰνοχοῶν ἀργυρῶν πέντε ... σταθμὸν οἰνοχοῶν ἀργυρῶν. 809 b τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν βουλῆς ἕδραν ... περὶ τοῦ ἀποστόλου συνεχῶς, ἕως ἂν ὁ ἀπόστολος (konnte fehlen) γένηται. Inschrift aus Ilion Michel 524 C δίκην δὲ εἶναι περὶ τούτων ἀεί, μέχρι τέλος δίκης γένηται (öfter). Inschrift aus Eretria SGDI 5307 ὁπότεροι δ' ἂμ παραβαίνωριν τὰς συνθήκας, ἀποτίνειν τὰ δέκα τάλαντα· τῶν δὲ δέκα ταλάντων τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸν εἶναι τοῦ Ἀπόλλωνος. Inschrift aus Halikarnass Michel 451 τὸν νόμον τοῦτον ἤν τις θέλῃ συγχέαι ἢ προθῆται ψῆφον ὥστε μὴ εἶναι τὸν νόμον τοῦτον. Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 τὸν ὅρκον ἐξεῖμεν ... ἐπάγειν μετὰ τριάϘοντα Ϝέτεα ἀπὸ τοῦ ὅρκου. Inschrift aus Chios Michel 1383 ὅση τῶν οὔρων τούτων ἔσω, πᾶσα Δοφῖτις· ἤν τίς τινα τῶν οὔρων τούτων ἢ ἐξέλῃ ἢ ... Recht von Gortyn Michel 1333, 4 στέγανς .. τὰνς ἐν πόλι κ' ἄτί κ' ἐν ταῖς στέγαις ἐνῇ.

Von zwei gleichen Dingen wird verschiedenes ausgesagt. Das zweite Mal war die Wiederholung des Wortes überhaupt nicht erforderlich, oder der Artikel, der Genetiv, die zugehörige Zahl oder das Attribut hätte genügt.

Gesetz Demosth. 24, 105 ὅτι ἄν τις ἀπολέσῃ, ἐὰν μὲν αὐτὸ λάβῃ, τὴν διπλασίαν καταδικάζειν, ἐὰν δὲ μή, τὴν διπλασίαν(?) πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις. Gesetz Gaius Digesten 10, 1, 13 ἐὰν (τις) τειχίον (ὀρύτῃ) πόδα ἀπολείπειν· ἐὰν δὲ οἴκημα δύο (ἕξ *cod. Palat.*) πόδας. Ebenda ἐλαίαν δὲ καὶ συκῆν ἐννέα πόδας ἀπὸ ἀλλοτρίου φυτεύειν· τὰ δὲ ἄλλα δένδρα πέντε πόδας. CIA II 809 a, 210 ἐν τῷ μουνιχιῶνι μηνὶ τῇ δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τῇ πέμπτῃ ἱσταμένου. 834 B Kol. II S. 518 τὸ περιὸν παρὰ ταμίαιν τῶν θε(ι)οῖν . . . καὶ τὸ περιὸν παρὰ ταμίᾳ τοῖν θεοῖν (IV 2, 834 B S. 198 Kol. I 37). IV 2, 169 b S. 50 (Πυθέας) τήν τε πρὸς τῷ τοῦ Ἄμμωνος ἱερῷ κρήνην καινὴν ἐξῳκοδόμηκεν καὶ τὴν ἐν Ἀμφιαράου κρήνην κατεσκεύακεν. Arist. Ἀθην. πολ. 60, 1 (οἱ ἀθλοθέται) διοικοῦσι . . . τὸν ἀγῶνα τῆς μουσικῆς καὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα. Lokrische Epökeninschrift IG IX 1, 334 ὅτι κα μὴ . . . δοκέῃ Ὀπουντίων τε χιλίων πλήθᾳ καὶ ΝαϜπακτίων τῶν ἐπιϜοίκων πλήθᾳ. Inschrift aus Ilion Michel 524 D ὀφειλέτω τῶμ μὲν ἀρχόντων ἕκαστος τριάκοντα στατῆρας, βουλῆς δὲ ἕκαστος δέκα στατῆρας, ὁ δὲ ταμίας στατῆρας ἑκατόν. Delphische Inschrift Ziehen 74 D . . .]οτος ἐπέδωκε τᾷ θυγατρὶ τήμιρηναιᾶν δάρματα καὶ τὰ τῷ Λυκείῳ δάρματα.

In Opfervorschriften wird die Bezeichnung des gleichen Opfers wiederholt statt τὸ αὐτό, τὰ αὐτὰ oder ἑκάστῳ.

CIA II 841 b S. 534 ἱερώσυνα τῷ ἱερεῖ διδόναι τάδε· ἀπὸ τοῦ μείου κωλῆν, πλευρόν, οὖς, ἀργυρίου III. ἀπὸ τοῦ κουρείου κωλῆν, πλευρόν, οὖς . . . II 1651 προθύεσθαι Μαλεάτῃ πόπανα τρία, Ἀπόλλωνι πόπανα τρία, Ἑρμῇ πόπανα τρία usw. Ebenda Ἡλίῳ ἀρεστῆρα κηρίον, Μνημοσύνῃ ἀρεστῆρα κηρίον. II 1661 ἀκόλουθοι μονόμφαλα III, ...]οι μονόμφαλα III (sc. θύουσιν oder dergl.). Inschrift aus Kalaurea IG IV 840 und 841 θύειν τῷ Ποσειδᾶνι . . . ἱερεῖον τέλειον καὶ τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι ἱερεῖον τέλειον. Inschrift aus Epidauros IG IV 914 τἀπόλλωνι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα. Inschrift aus Milet, v. Wilamowitz Sitzber. Berl. Akad. Wissensch. 1904, 620 ἐς μολπὸν ἡ πόλις διδοῖ Ταργηλίοισιν ἱερὸν τέλειον καὶ Μεταγειτνίοισιν ἱερὸν τέλειον.

Wiederholung von κεφάλαιον und ἀριθμός:

In den attischen Zahlungs-, Bau- und Poletenurkunden des 5. Jahrhunderts folgt sehr oft auf die Teilsummierung die Generalsummierung unter Wiederholung des Wortes κεφάλαιον

zB. CIA I 178 + IV 2, 4330 S. 294 (vgl. Rh. Mus. LXI [1906] 210). κεφάλαιον . . . ἀναλώμ]ατος κεφά[λαιον. I 274 (vgl. IV 1 S. 35) κεφάλαιον συ . . κεφάλαιον. 275 κεφάλαιον . . κεφάλαιον συ[. IV 1, 321 S. 75 κατατομῆς τῶμ μικρῶν . . . πλαι]σίων ἀργυρίου κεφάλαιον . . . κατατομῆς τῶμ πλαισ[ίων ξύμ]παν ἀργυρίου κεφάλαιον. I 273 folgt auf die Summierung der Zahlungen die der Zinsen und am Schlusse der Penteteris die Generalsummierung beider unter stetiger Wiederholung von κεφάλαιον nach folgender Formel: κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος . . . κεφάλαιον τόκου und κεφάλαιον ἀναλώματος ξύμπαντος . . . [κεφάλαιον τόκου ξύμπαντος]. II 795 d lesen wir κεφάλαιον τριήρων . . . κεφάλαιον ταρρῶν . . κεφάλαιον πηδαλίων usw. II 834 b S. 516 Kol. I Z. 18 κεφά(λαιον) λίθων . . κεφάλαιον ἀργυρίου. Z. 57 κεφάλαιον πλίνθων . . . κεφάλαιον. IV 2, 834 S. 198 Kol. I 21 κεφάλ]αιον ὀργυῶν ΠΔΔΓ, κεφάλαιον ἀργυρίου Παρμένοντι. Ebenda Z. 34 κεφάλαιον ἀναλώματος . . . κεφάλαιον λήμματος (Z. 57 Kol. II Z. 35. 83).

Zu bemerken ist, dass an folgenden Stellen das κεφάλαιον der Teilsummierung vor, das der Generalsummierung hinter dem zugehörigen Kasus steht: CIA I 190 + Frgm. Köhler, Hermes XXXI (1896) 149 κεφάλαιον Ἀθηναίᾳ Πολιάδι . . . ει κεφάλαιον ΧΗΔΔΔΔ . . . IV 1, 331 f. S. 178 κεφάλαιον τούτων . . . κεφάλαιον ΤΤΤΤ . . . . I 324 a Kol. I κεφάλαιον ὑπουργοῖς . . . κεφάλαιον πρίσταις . . . κεφάλαιον ἐνκαυταῖς . . . κεφάλαιον χρυσοχόοις . . . κεφάλαιον μισθοῦ . . . . σύμπαντος ἀναλώματος κεφάλαιον.

Das gleiche Wort rückt in der Aufzählung zuweilen von der ersten an die zweite Stelle: CIA II 678 A (vgl. van Hille, Ἐφημ. ἀρχ. 1903, 142 ff. und Mnemosyne XXXII [1904] 325 ff.) Kol. II ὑδρίαι ἀργυραῖ Ἀθηνᾶς Πολιάδος . . ., aber im folgenden Ἀθηνᾶς Νίκης ὑδρίαι . . . Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας ὑδρίαι . . . Ἀνάκοιν ὑδρίαι ἀργυραῖ . . . Δήμητρος καὶ Κόρης ὑδρίαι ἀργυραῖ . . . Ἀφροδίτης ὑδρία ἀργυρᾶ μ[ία [1] . . . Ebenso gewiss II 677. 679. 681. 699, wo immer nur diese oder jene von den Posten ausser Athene Polias, aber mit den eben angegebenen Ueberschriften erhalten sind. Vgl. ferner II 793 Vorderseite Kol. a ἀριθμὸς τριήρων . . . ἀριθμὸς σκευῶν . . ., aber πηδαλίων ἀριθμὸς . . . κλιμακίδων ἀριθμὸς . . . [κοντ]ῶν ἀριθμὸς

[1] So ist wohl zu ergänzen; vgl. Bd. LXVI (1911) 48 Anm. 1.

. . . παραστατῶν ἀριθμὸς . . . [ἱστῶν μεγ]άλων ἀριθμὸς . . . [ἱστῶν ἀκατείων] ἀριθμός.

Die meisten Beispiele der Wiederholung des Substantivs bieten die Uebergabeurkunden.

Einfaches Substantiv mit verschiedenem Attribut:

Die Parthenonverzeichnisse des 5. Jahrhunderts (CIA I 161 ff.) enthalten κλῖναι Χιουργεῖς . . . κλῖναι Μιλησιουργεῖς; ἀσπίδες ἐπίσημοι . . . ἀσπίδες ἐπίχαλκοι . .; λύρα κατάχρυσος . . . . λύραι ἐλεφάντιναι . . . λύραι. Uebergabeurkunde des 5. Jahrhunderts aus Eleusis, Philios Mitt. arch. Inst. XIX [1894] 192 A und Dragumis 'Εφημ. ἀρχ. 1895, 60 Kol. I ρρυμοὶ σεσιδηρωμένοι, ῥρυμοὶ ἀσιδήρωτοι. Ebenda ἄξονε μεγάλω II, ἄξονε σμικρώ II. Ebenda ἀργύριον ἄσημον καὶ ξενικὸν ὁμοῦ, ἀργύριον ἐπίσημον. Kol. II ὑπερτερία τετρακύκλου I, ὑπερτερία μονοκύκλου I. CIA II 652 B 37 σφραγὶς ἴασπις χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγὶς ἴασπις περικεχρυσωμένη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες δύο ἀργυροῦς δακτυλίους ἔχουσαι, σφραγῖδες ὑάλιναι ΓΙΙ ποικίλαι περικεχρυσωμέναι, σφραγὶς περίχρυσος (II 660, 68 ff.). II 660, 37 κύλιξ ἀργυρᾶ . . . κύλιξ χρυσῆ (II 661). Ebenda 42 ff. ἐξαγίστου χρυσίου συμμείκτου ἀσήμου . . . ὑπαργύρου χρυσίου . . . χρυσίου Δαρεικοὶ τοῖν θεοῖν. II 667 θυμιατήριον ἀργυροῦν . . . θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόχαλκον . . . θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον. II 676 δίφρος κατεαγὼς εἷς, ὑγιεῖς δύο, δίφροι τέτταρες, οἱ τρεῖς ὑγιεῖς. II 678 A (van Hille 'Εφημ. ἀρχ. 1903, 143 und Mnemosyne XXXII [1904] 325) Kol. I φιάλαι [πτι]λωταὶ ἕξ . . . φιάλαι Αἰθιοπίδες τέτταρες. Ebenda στέφανος ὁ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, στέφανος, ὃν ἐν τῇ χειρὶ ἔχει. Ebenda φιάλη χαλκοκρὰς βαρβαρικὴ . . . φιάλη ὑπάργυρος ἀκυλωτή. Kol. III λύρα κατάχρυσος, λύραι ἐλεφάντιναι IIII, λύραι ξύλιναι Γ. 678 B κυνῆ σιδηρᾶ, κυναῖ ὑπόξυλοι IIII, κανοῦν μέγα I, κανᾶ ἀρχαῖα ΔΔ . . . . κυναῖ χαλκαῖ μεγάλαι Δ, κυναῖ συμπεφλασμέναι, ὁλκεῖα μεγάλα III, ὁλκεῖα μικρά . . . . κύαθος μέγας, κύαθος μικρός· . . . λυχνεῖον μικρόν, λυχνεῖα δύο ἐν τῷ ἐπιστάτῳ. II 742 B (vgl. Sundwall Journal des Russ. Minist. für Volksaufklärung 1910, 277 ff.) στήλη πλαγία χαμαί . . . στήλη ταμιῶν τῶν ἄλλων . . . στήλη ταμιῶν τῶν ἄλλων . . . στήλη ταμιῶν τῆς θεοῦ. II 766, 33 λήκυθος σκυτίνη, λήκυθος ἁλύσει δεδεμέ(νη). II 792 παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχινα (II 793 e. f. h). 795 f. κεραῖαι

μεγάλαι . . . κεραῖαι ἀκάτειοι. Beachte den Wechsel in der Wortstellung: Delisches Inventar Michel 815, 145 τράπεζαι μικραί . . . μεγάλαι τράπεζαι.

Folgende Stellen bilden eine Ausnahme, das Substantiv wird nicht wiederholt:

Uebergabeurkunde aus Eleusis, Philios Mitt. arch. Inst. XIX (1894) 192 A B und Dragumis Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 60 Kol. II und III Αἰγιναῖοι τετράποδες ἀμφοτέρᾳ ΓIII, ἔκποδε καὶ τετράποδε II, ἔκποδες καὶ δίποδες III, στυλίδες ΓI, δίποδε ἀμφοτέρᾳ II. Ebenda ξύλα πεύκινα ΓI, ἐλάτινα ΔΔΔ, σχιστὼ II, ἁμαξιαίω II, ἡμίτομα ΔΔΔ, τρίτομα ΓΔΔ, τετράτομα ΓIII. Ebenda αἰγίδος ξύλα . . . ὑπὸ τῇ σκηνῇ, ἁμαξιαῖα . . ., τετράγωνα θουριακὰ ΔΔΔΓ. Ebenso vielleicht in dem vorhergehenden Abschnitte, von dem noch γωνιαίους . . κρηπιδιαῖον . . . γωνιαῖον ἕτερον usw. erhalten ist. Ebenda κλίμακε μεγάλω II, σμικρὰ I; τροχιλεία μεγάλω II. σμικρὼ II. In den Seeurkunden CIA II 789 ff. steht sehr häufig κώπας (-αι -ῶν usw.) θρανίτιδας (-ες) . . . . ζυγίας (-ιαι) . . . θαλαμίας (-ιαι). II 816 τραπέζας μικρὰς ΔΔIIII, μεγάλας [Δ]ΔI. II 818 κανᾶ μικρὰ πλατέα Δ[IIII], μεγάλα πλατέα [I]III. 856 σκάφαι II, μεγάλαι Γ, . ν . . ωταὶ IIII στρογγύλαι III; vgl. II 600 ᾧ (χωρίῳ) γείτων . . . ἡλίου ἀνιόντος ὁδός, δυομένου Ὀλυμπιοδώρου χωρίον. Attische Bergwerksurkunde, Oikonomos Mitt. arch. Inst. XXXV (1910) 275 ff. steht neben πρὸς ἡλίου ἀνιόν(τος) . . . πρὸς ἡλίου δυομέ(νου) (Kol. B Z. 33 Kol. C Z. 5. 20. 31. 42. 48) Kol. B Z. 41 πρὸς ἡλίου ἀνιόντος . . . δυομένου; vgl. Kol. C Z. 37 und CIA II 780. Vertrag Michel 5 B ἐξαγωγὴ . . . ξύλων οἰκοδομιστηρίωμ πάντων, ναυπηγησίμων δὲ πλὴν ἐλατίνων.

Wiederholung des Substantivs mit gleichem Attribut, aber verschiedenen Zusätzen:

Ueberschussformeln der Parthenonrechnungen CIA I 300—311 ua. χρυσοῦ στατῆρες Λαμψακηνοὶ . . . χρυσοῦ στατῆρες Κυζικηνοί. Uebergabeurkunde aus Eleusis, Philios Mitt. arch. Inst. XIX (1894) 192 und Dragumis Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 60 Kol. I σειρὰ καινὴ πήχεων ΔΔ . . . σειρὰ καινὴ πήχεων ΓΔ. CIA II 645 ὅρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ μείζων . . . ὅρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ μικρός. 652 A und öfter στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν ὁ δεῖνα ἀνέθηκε. 652 B und öfter φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν ἡ (ὁ) δεῖνα ἀνέθηκε. Ebenda δακτύλιος χρυσοῦς ἐμπινακίῳ . . . δακτύλιος χρυσοῦς καὶ χρυσίον ἀργυρίῳ δεδεμένον, ὃν

ἡ (ὁ) δεῖνα ἀνέθηκε (660. 661). 668 und öfter κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον. ἵνα ὁ Ἀπόλλων . . . κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεύς. Ebenda θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ καμπύλα πέταλα . . . θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ ὀρθὰ πέταλα (669). Ebenda σφραγῖδες λίθιναι ψιλαὶ . . . σφραγὶς λιθίνη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες λίθιναι χρυσοῦς δακτυλίους ἔχουσαι ἑπτά. II 678 A (van Hille Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1903, 141 ff. und Mnemosyne XXXII [1905] 325 ff.) θυμιατήριον ἐπίχρυσον ὑπόχαλκον, ἵνα τὸ ἄλφα παρασεσήμανται . . . θυμιατήριον ἐπίχρυσον ὑπόχαλκον, ἵνα τὸ βῆτα παρασεσήμανται. Ebenda χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεὼ τῆς Νίκης . . . χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῆς ἀσπίδος . . . Kol. III unter den Gegenständen des alten Tempels στέφανος χρυσοῦς, ὃν ὁ δεῖνα (οἱ δεῖνες) ἀνέθηκε (ἀνέθεσαν) 5 mal. Ebenda φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν ἡ δεῖνα ἀνέθηκε (3 mal). Nochmals στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ (ὁ) δεῖνα ἀνέθηκε (5 mal), vgl. Kol. II die mehrmalige Wiederholung ὑδρίαι ἀργυραῖ in den Ueberschriften. II 766 κυμβίον ἀργυροῦν, ὃ ἡ δεῖνα ἀνέθηκε (2 mal). Delisches Inventar Michel 815, 32 φιάλαι χρυσαῖ βαλανωταὶ . . . φιάλαι χρυσαῖ λεῖαι . . . φιάλαι χρυσαῖ ἀκτινωταί . . . Z. 77 ὅρμος χρυσοῦς, ὃν Λύδιον ἀνέθηκε . . . ὅρμος χρυσοῦς. ὃν Ἁβρὼ ἀνέθηκε. Z. 81 στέφανος χρυσοῦς δάφνης . . . στέφανος χρυσοῦς μυρρίνης ua.

Eine Wiederholung findet nicht statt II 661 ua. τάδε ἐκ τοῦ Ἀνακίου· φιάλαι ἀργυραῖ μεγάλαι ΓΙΙ, μικραὶ δύο.

Das Substantiv wird in folgenden Fällen auch nach ἕτερος wiederholt.

Substantiv ohne oder mit gleichem Attribut. Beim zweiten Stück wird das Attribut zuweilen fortgelassen.

CIA II 652 B χρυσίον . . . ἕτερον χρυσίον und ὄχθοιβος . . . ἕτερος ὄχθοιβος (660). 676 θρόνοι μεγάλοι τρεῖς . . . ἕτερος θρόνος. 677 ua. πίναξ ἀργυροῦς . . . πίναξ ἕτερος . . . πίναξ ἕτερος. 678 A (van Hille, Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1903, 147 und Mnemosyne XXXII [1904] 325) Kol. I κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον . . . ἕτερον κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον. Ebenda χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεὼ τῆς Νίκης . . . ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων. IV 2, 682c S. 178 κλῖναι . . . ἕτεραι κλῖναι (3 mal). Ebenda τραπεζεῖα . . . ἕτερα τραπεζεῖα.

Delisches Inventar Michel 815, 35 οἰνοχόη χρυσῆ ... ἑτέρα οἰνοχόη χρυσῆ. Z. 39 θυμιατήριον χρυσοῦν ὑγιὲς ὑπόχαλκον ... ἕτερον θυμιατήριον χρυσοῦν ὑγιὲς ὑπόχαλκον. Z. 46 οἰνοχόη ἀργυρᾶ ... ἑτέρα οἰνοχόη ἀργυρᾶ. IV 1, 277 a S. 176 οἰκία ἐμ Βατῆ καὶ χωρίον ... ἕτερον χωρίον. II 777 Θεομένους ... οἰκίαν ... Θεομένους ἑτέρα οἰκία.

Substantiv mit verschiedenem Attribut:

CIA IV 1, 277 a S. 176 χωρίον παρὰ τὸ Πύθιον ... ἕτερον χωρίον παρὰ τὸ Ἡράκλειον. II 678 B θυμιατήριον μέγα· ἕτερον θυμιατήριον μικρόν. 720 B Kol. I κάτροπτα ἓξ ἄνευ ἐλύτρων· ἕτερα κάτροπτα μικρά. Delisches Inventar Michel 815, 93 ἀνδριαντίσκος χρυσοῦς ἀργυροῦν βάθρον ἔχων ... ἕτερος ἀνδριαντίσκος ἀργυροῦς πρὸς τῇ χειρὶ ἔχων δραχμὰς προσδεδεμένας ἀττικάς.

Besondere Beachtung verdienen folgende Stellen, an denen beim zweiten Stück die Wortstellnng geändert wird: CIA II 698 Kol. II θυμιατήριον ὑπόχαλκον ἐπάργυρον ... ἕτερον ἐπάργυρον θυμιατήριον ... ἕτερον ἐπάργυρον θυμιατήριον. Ebenda κανοῦν ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον ... ἕτερον κανοῦν ἐπίχρυσον ὑπόχαλκον. Ebenda χρυσίον ἐπίτηκτον ... ἕτερον ἐπίτηκτον χρυσίον .... ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον ... ἕτερο χρυσίον ἐπίτηκτον. II 682 c S. 507 κανᾶ χαλκᾶ δύο ... ἕτερα κανᾶ πέντε χαλκᾶ.

Beachtung verdient auch, dass an zweiter Stelle einmal ein Deminutivum und einmal eine andere Form desselben Wortes steht. II 652 B und öfter ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν ... ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ. Delisches Inventar Michel 815, 55 [ἄσημ]ος ἄργυρος ... ἕτερον ἄσημον ἀργύριον, wenn ich Berl. Phil. Wochenschr. 30 (1910) 831 so richtig ergänzt habe. Homolle und Michel schreiben [κύαθ]ος ἀργυροῦς; auf welchen vorausgehenden Posten soll sich aber dann ἕτερον ... ἀργύριον beziehen?

An folgenden Stellen wird das Substantiv nach ἕτερος oder ἄλλος nicht wiederholt:

Uebergabeurkunde aus Eleusis, Philios Mitt. arch. Inst. XIX (1894) 192 A und B und Dragumis Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1895, 60 Kol. I ρυμὸς δίκροτος σεσιδηρωμένος ... ἀσιδήρωτος ἕτερος. II 678 B 26 κρατὴρ τριηριτικός· ἕτερος μικρός. 44 θερμάστια ΔΠΙΙΙ· ἕτερα ... νια ΙΙΙ .. 49 ἧλοι κοῖλοι ΔΙΙ· ἕτεροι ἐλάττους ΔΔ. 64 κλεὶς ἀνάπαιστος (vgl. IV 2, 682 c S. 178)· ἑτέρα

κατεαγυῖα· ἑ τ έ ρ α . . . . . ς. II 807 b 80—152 ὑπαλοιφὴ ἐμ φιδακνίῳ μέλαινα· ἑ τ έ ρ α ἐν ἀμφορεῖ μέλαινα· ἑ τ έ ρ α λευκὴ ἐμ φιδακνίῳ, vgl. II 835, 43 τύποι Δ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς καὶ ὀφθαλμοὶ καὶ ἕ τ ε ρ ο ι χρυσοῖ. Ebenda πρόσωπον ... σιστράτη· ἕ τ ε ρ ο ν ἐπίχρυσον. IV 2, 834 b S. 200 u. 201, Z. 95 ξύλα πτελέϊνα μονόβολα . . . ἕ τ ε ρ α δίβολα . . . ἕ τ ε ρ α ῥυμεῖϊα μελέϊνα μονόβολα . . ἕ τ ε ρ ο ν δίβολον . . , ἕ τ ε ρ α ῥυμοὶ (?) δίβολα . . . , ἕ τ ε ρ α ῥυμεῖα μονόβολα. Ebenda Z. 96 αὐχένες δρύινοι . . . ἕ τ ε ρ ο ι μελέινοι. Delisches Inventar Michel 815, 89 ὅρμος χρυσοῦς Ἐριφύλης ἄστατος· ἄ λ λ ο ς περίχρυσος ἄστατος. Z. 142 γαστρόπτης ὑγιής· ἑ τ έ ρ α κατεαγῦα. Ohne Attribut ebenda Z. 141 σιδηρᾶ λυχνεῖα ΠΙΙΙ κατεαγότα· ἄ λ λ α ΙΙ. Ohne ἕτερος oder ἄλλος ebenda Z. 143 ξύλιναι κλῖναι κ α ι ν α ὶ μικραὶ ΗΙΙ . . . π α λ α ι α ὶ ΠΙ (vgl. S. 536).

Wir wenden uns jetzt zu den Wiederholungen aus den Ueberschriften, welche sich im Text zeigen.

Häufig wird ein Ganzes oder ein Abschnitt mit denselben oder verwandten Worten überschrieben und am Schluss zusammengefasst.

In folgender Weise in den Volksbeschlüssen und Verträgen: CIA IV 1, 27 b S. 60/61 τάδε οἱ ξυγγραφῆς ξ υ ν έ γ ρ α ψ α ν . . . . . τ ὰ ς δὲ ξ υ ν γ ρ α φ ὰ ς καὶ τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς. Thuc. 5, 47 σ π ο ν δ ὰ ς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι . . . κατὰ τάδε ξ υ ν μ ά χ ο υ ς εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μαντινέας καὶ Ἠλείους . . . . τὰς δὲ ξυνθήκας τὰς περὶ τ ῶ ν σ π ο ν δ ῶ ν καὶ τ ῆ ς ξ υ μ μ α χ ί α ς ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ. IV 2, 59 b S. 21 σ υ μ μ α χ ί α Ἀθηναίων καὶ Θετταλῶν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον . . . τὴν δὲ σ υ μ μ α χ ί α ν τήνδε ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς. Besonders häufig in den einzelnen Abschnitten der Rechnungsurkunden: CIA I 37 -ο ς φ ό ρ ο ς . . . . -ί ο υ φ ό ρ ο υ κεφάλαιον, wovon Ἑλλησποντίου φόρου κεφάλαιον erhalten ist. 177 Ἀθηναῖοι ἀ ν ή λ ω σ α ν . . . . ἐς τὸν πρὸς Σαμίους πόλεμον . . . ξύμπαντος ἀ ν α λ ώ μ α τ ο ς κεφάλαιον. 178 ebenso. IV 1, 179 A S. 161 Ἀθηναῖοι ἀ ν ή λ ω σ α ν ἐ ς Μ α κ ε δ ο ν ί α ν . . . κεφάλαιον τοῦ ἐ ς Μ α κ ε δ ο ν ί α ν . . . . ἀ ν α λ ώ μ α τ ο ς. I 180—184 viermal Ἀθηναῖοι ἀ ν ή λ ω σ α ν . . . κεφάλαιον ἀ ν α λ ώ μ α τ ο ς τοῦ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς. I 273 viermal τάδε οἱ ταμίαι παρέδοσαν ὁ δ ε ῖ ν α καὶ ξ υ ν ά ρ χ ο ν τ ε ς . . . κεφάλαιον τοῦ ἀρχαίου ἀναλώματος ἐπὶ

τῆς τοῦ δεῖνος ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων. I 324 πρίσταις καθ᾽ ἡμέραν ἐργαζομένοις . . . κεφάλαιον πρίσταις . . . ἐνκαυταῖς . . . κεφάλαιον ἐνκαυταῖς . . . χρυσοχόοις . . . κεφάλαιον χρυσοχόοις . . . μισθοί . . . κεφάλαιον μισθοῦ. ὠνήματα . . . κεφάλαιον ὠνημάτων usw. IV 1, 321 S. 75 ξυλουργοῖς ἐς τὴν ἐπωροφίαν ἱμάντας ἀποξέσασιν . . . . ἐς τὴν ἐπωροφίαν ἱμάντων ἐργασίας ἀργυρίου κεφάλαιον . . . . τέκτοσι μισθώματα καὶ καθημερίσια . . . τέκτοσι μισθωμάτων ἀργυρίου κεφάλαιον. IV 1, 321 S. 150 λήμματα παρὰ ταμιῶν τῆς θεοῦ . . . κεφάλαιον λημμάτων . . . ἀναλώματα ἐργασίας ἐπὶ τὸμ πρὸς ἕω αἰετόν· . . . . ἐργασίας τοῦ πρὸς ἕω αἰετοῦ ἀργυρίου κεφάλαιον . . . . ἐπὶ τὸμ πρὸς τοῦ Πανδροσείου αἰετόν . . . . ἐργασίας τοῦ πρὸς τοῦ Πανδροσείου αἰετοῦ ἀργυρίου κεφάλαιον. II 741 ἐκ τοῦ δερματικοῦ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος . . . . κεφάλαιον δερματικοῦ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος. II 793 e παραστάται· ταῖσδε τῶν νεῶν . . . παραστάτας παρακειμένους κατελάβομεν . . . ἀριθμὸς παραστατῶν (d). II 814 a A 11—15 αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τόκου ἀπέδοσαν . . . . κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων. 15—24 οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τόκου ἀπέδοσαν . . . κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν.

Die Ueberschrift gehört zu mehreren Posten und wird bei jedem ohne Grund wiederholt.

Sie besteht aus einem Satze und wird so wiederholt.

CIA IV 1, 277 a S. 176 αἵδε (?) μισθώσεις κατεβλήθησαν· τοῦ δεῖνος . . . . μίσθωσις κατεβλήθη, . . . γῆς Μυρρινοῦντι μίσθωσις κατεβλήθη. Attische Inschrift, Oikonomos Mitt. arch. Inst. XXXV (1910) S. 277 f. Kol. B. τάδε αὐτοὶ ἀπεγράψαντο ἐργάσιμα ἐκ τῶν στηλῶν . . . .· mehrere Male ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος . . . . ὁ δεῖνα μέταλλον ἀπεγράψατο ἐργάσιμον . . . στήλην ἔχον. In den andern Partien, in welchen keine Ueberschrift erhalten ist, wiederholen sich ὁ δεῖνα ἀπεγράψατο μέταλλον παλαιὸν ἀνασάξιμον . . στήλην ἔχον, hier oder da mit geringen Abweichungen. CIA II 808 c 1—12 οἵδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος τὴν τριήρην, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος

ἄρχοντος καὶ ὑπελογίσαντο ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Δημάδης Δημέου Παιανιεὺς εἶπε. 12 ff. τῶν μετὰ τοῦ δεῖνος τριήραρχος (-οι) ὁ δεῖνα (ὁ δεῖνες)· τριήρης ἡ δεῖνα, τοῦ δεῖνος ἔργον· ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν . . . ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος καὶ (ἀπὸ) τοῦ ἐπιδεδομένου oder τὸ δὲ διπλοῦν (τῷ δεῖνι) εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου.

Die Ueberschrift besteht aus einem Satze, aus dem einzelne Wörter ohne Grund wiederholt werden.

CIA I 322 ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα . . τάδε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεώ, ὡς κατέλαβον ἔχοντα . . . τοῦ νεὼ τάδε κατελάβομεν ἡμίεργα. So fasse ich auch den Zusatz τοῖς τριάκοντα I 228 zu ἐπὶ τῆς τρίτης ἀρχῆς, ᾗ Διότιμος ἐγραμμάτευε als Wiederholung aus der Generalüberschrift παρὰ τῶν Ἑλληνοταμιῶν . . . . τριάκοντα ἀπεφάνθησαν I 226 auf. Eine Verbindung mit ἐγραμμάτευε ist sachlich unmöglich. Die Logisten hatten selber den γραμματεῖς entsprechende Funktionen und infolgedessen keinen γραμματεύς. Die Tributlisten sind nicht ihre Urkunden, sondern verzeichnen nur ebenso wie die Zinsentafel I 273 die von ihnen für den Schatz der Athene berechneten Posten[1]. Siegerinschrift aus Sparta Michel 946 τάδε ἐνίκαἑ Δαμώνων . . . καὶ Ποσίδαια Δαμώνων ενίκη Ἕλει . . . καὶ Ποοΐδαια Δαμώνων ἐνίκη Θευρίᾳ . . . . . . κἐν Ἀριοντίας ἐνίκη Δαμώνων . . . καὶ Ἐλευΰνια Δαμώνων ἐνίκη mit der Fortsetzung Tillyard Annual of the

[1] Ich halte auch die Ergänzung von Köhler I 226 ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἀπεφάνθησαν und I 260 οἱ τριάκοντα ἀπέφηναν τὴν ἀπαρχὴν τῇ θεῷ nicht für richtig. Man wird sich den Sachverhalt ebenso zu denken haben, wie I 32 bei Berechnung der Gelder, welche der Athene geschuldet werden und zurückgezahlt werden sollen. Hier wird auch der Ausdruck ἀποφαίνειν gebraucht, aber von den Priestern und andern Tempelbeamten, welche die Schuldtafeln den Prytanen zeigen sollen, damit diese sie den Logisten zur Berechnung übergeben und die berechneten Beträge in Gegenwart des Rates zurückzahlen können. Das ἀποφαίνειν in den Tributlisten bezog sich gewiss auf die Tributlisten selbst. Als die Behörde, welcher diese Tätigkeit oblag, kommen die Hellenotamien zunächst in Betracht, und diejenigen, denen die Listen gezeigt wurden, waren wahrscheinlich ebenfalls die Prytanen, welche sie den Logisten zur Berechnung des $^1/_{60}$ übergeben und alsdann diese Beträge an die Schatzmeister in Gegenwart des Rates abführen mussten.

Brit. Shool at Athens XIII S. 175 τάδε ἐνίκαἑ Ἐνυμακρατίδας . . . δόλιχον καὶ Λιθήια καὶ κέληξ μιᾶς ἀμέρας ἁμᾶ ἐνίκων καὶ ἐφηβῶν Ἐνυμακρατίδας ἐν Ἀριοντίας ἐνίκη ... καὶ Παρπαρόνια ἐνίκη Ἐνυμακρατίδας usw. Inschrift aus Halikarnass Michel 835 οἵδε ἐπρίαντο παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῆς Ἀθηναίης καὶ Παρθένου γέας καὶ οἰκίας τῶν ὀφειλόντων τοῖς θεοῖς τούτας. Bis Z. 40 nach der Formel ὁ δεῖνα γῆν oder οἰκίαν τοῦ δεῖνος, von da ab wird bei einzelnen Posten ἐπρίατο wiederholt. Söldnerinschrift von Abu Simbel SGDI 5261 βασιλέος ἐλθόντος ἐς Ἐλεφαντίναν Ψαμματίχου ταῦτα ἔγραψαν, τοὶ σὺν Ψαμματίχῳ τῷ Θεοκλοῦς ἔπλεον. ἦλθον δὲ Κέρκιος κατύπερθεν . . . . . . ἔγραφε δ' ἀμὲ Ἄρχων Ἀμοιβίχου καὶ Πέλεϙος Οὐδάμου . . . . Τήλεφος μ' ἔγραφε . . . . Πάβισο(ς) Ϙολοφώνιος σὺν Ψαμμα(τίχῳ) . . . . . Κρῖθις ἔγρααν(?) . . . ὅκα βασιλεὺς ἤλασε τὸν στρατὸν . . . . Ψαματιχο . . .

Die Ueberschrift besteht aus einem Adjektiv, das zu jedem Posten wiederholt wird.

CIA II 677 τάδε ἀργυρᾶ· πίναξ ἀργυροῦς . . . χερνιβεῖον ἀργυροῦν . . . χερνιβεῖον ἀργυροῦν ... οἰνοχόαι ἀργυραῖ . . . φιάλαι ἀργυραῖ δύο . . . οἰνοχόη ἀργυρᾶ usw. (vgl. II 680). II 726 χρυσᾶ· φιάλαι χρυσαῖ, ἐφ' αἷς . . . φιάλαι χρυσαῖ ... φιάλαι χρυσαῖ ... φιάλη χρυσῆ usw. IV 2, 767 b S. 184 χρυσᾶ· πλάστρα χρυσᾶ . . . ὑποδερὶς χρυσῆ . . δακτύλιος ἀπείρων χρυσοῦς ... ἀσπιδίσκη χρυσῆ usw. Ebenda ἀργυρᾶ . . . . σίγλοι καὶ δακτύλιος ἀργυροῦς . . . δακτύλιος ἀργυροῦς . . . . δακτύλιος ἀργυροῦς usw. II 678 A (van Hille, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1903 S. 146 und Mnemosyne XXXII [1904] 324) Kol. III ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῷ ἄστατα· στέφανος χρυσοῦς, ὃγ Κόνων ἀνέθηκε, ἄστατος . . . στέφανος χρυσοῦς ἄστατος, ὃν Τιμαγόρας ἀνέθηκεν . . . . φιάλη ἀργυρᾶ ἄστατος. ἣγ Κ... ἀνέθηκε usw. Wahrscheinlich II 751 a Kol. I χρυσᾶ . . . . δακτύλιοι ὁλόχρυσοι . . . δακτύλιος χρυσοῦς . . . θριπήδεστον χρυσοῦν . . . ἀσπιδίσκας χρυσᾶς ... ὑποδερὶς χρυσῆ usw. Inventar aus Delos Michel 815 Z. 107 ff. τάδε παρέδομεν χρυσᾶ ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἀθηναίων· στέφανοι χρυσοῖ ΔII ... στέφανος χρυσοῦς, ὃν Αὐτοκλῆς Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν ... ἐν τῷ Δηλίων νεῷ· στέφανος χρυσοῦς ἀμπέλου ... στέφανος χρυσοῦς δάφνης usw. CIA II 780 ἀνασάξιμα· ⁝ . . . μέταλλον παλαιὸν ἀνασάξιμον. II 807 a ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·

ταρροὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙΙΙ, πηδάλια ἐπὶ τετρήρεις Δ, κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Δ usw.

Die Ueberschrift besteht aus zwei Adjektiven, von denen jedes zu seinem Posten wiederholt wird.

CIA I 322 ἐπιστάται τοῦ νεὼ . . . τάδε ἀνέγραψαν . . . ἐξειργασμένα καὶ ἡμίεργα . . . τοῦ νεὼ τάδε κατελάβομεν ἡμίεργα . . . . λίθινα παντελῶς ἐξειργασμένα, ἃ χαμαί. Ebenda τάδε ἀκατάξεστα καὶ ἀράβδωτα· τὸν τοῖχον τὸν πρὸς νότου ἀνέμου ἀκατάξεστον . . . τοὺς ὀρθοστάτας ἀκαταξέστους . . . τὰς σπείρας ἁπάσας ἀραβδώτους τὰ ἄνωθεν . . . τοὺς κιόνας ἀραβδώτους . . . τὴν κρηπῖδα ... ἀκατάξεστον ... τοῦ τοίχου ἐντὸς ἀκατάξεστα.

Die Ueberschrift besteht aus Substantiv und Attribut, von denen nur ersteres wiederholt wird.

CIA II 660, 33 τοῖν θεοῖν φιάλαι ἀργυραῖ· .... δεύτερος ῥυμὸς φιάλαι ΔΔ .... τρίτος ῥυμὸς φιάλαι ΔΔ .... πέμπτος ῥυμὸς φιάλαι ΔΔ (vgl. II 672 ἀργυραῖ φιάλαι ... πρῶτος ῥυμὸς φιάλαι ΔΔ .... δεύτερος ῥυμὸς φιάλαι ...., τρίτος ῥυμὸς φιάλαι. Ebenda Z. 38 φιάλαι χρυσαῖ· δεύτερος ῥυμὸς φιάλαι τρεῖς, vgl. II 668 χρυσίδες φιάλαι τῆς θεοῦ, πρῶτος ῥυμὸς φιάλαι ὀκτώ, die ursprünglich gewiss miteinander verbunden waren (Rh. Mus. LXVI [1911] 41). II 726 στέφανοι χρυσοῖ, οὓς προσπαρέδοσαν ταμίαι .... στέφανος, ἐφ' ᾧ τὸ Α .... στέφανος, ἐφ' ᾧ τὸ Β .... στέφανος ἐφ' ᾧ τὸ Γ. . . . στέφανος, ἐφ' ᾧ τὸ Δ usw. (II 727). II 736 τάδε παρέδοσαν ταμίαι . . . στεφάνους χρυσοῦς τοὺς ἀνακηρυχθέντας Διονυσίων τραγῳδοῖς . . . στέφανος, ἐφ' ᾧ τὰ δύο ΑΑ . . . στέφανος, ἐφ' ᾧ . . . . II 701 col. II ἐπ' Εὐβούλου στέφανοι ἐπέτειοι· στέφανος, ᾧ ἐστεφάνωσαν οἱ στρατιῶται . . . τὸν δῆμον . . . . στέφανος παρὰ Σαμοθρᾴκων . . . στέφανος παρὰ Σαμοθρᾴκων usw. II 814 a B οἰκίαι ἐν Δήλῳ ἱεραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου· οἰκία ἐν Κολωνῷ.

Abweichend von dieser Fassung wird das Substantiv nur zum ersten Posten wiederholt, die übrigen werden nur durch die fortlaufende Zahlenreihe bezeichnet: Inventar aus Delos Michel 815, 107 ff. στέφανοι χρυσοῖ ΔΙΙ· στέφανος ὁ πρῶτος . . . ἄγει σταθμὸν . . ὁ δεύτερος ἄγει σταθμὸν . . . ὁ τρίτος ἄγει σταθμὸν usw.

In folgenden Fällen wird das Substantiv der Ueberschrift auch nicht zum ersten Posten gesetzt:

II 660, 23 ff. ὑδρίαι ἀργυραῖ· πρώτης σταθμὸν . . . δευτέρας σταθμὸν . . . τρίτης σταθμὸν bis ἑβδόμης καὶ εἰκοστῆς σταθμὸν (II 661, 4 ff.). II 677 ὑδρίαι ἀργυραῖ καιναί· πρώτη, σταθμὸν . . . δευτέρα, σταθμὸν . . . τρίτη, σταθμὸν . . . Ἀθηναίας Νίκης ὑδρίαι· πρώτη, σταθμὸν bis τετάρτη, σταθμόν. II 678 (vgl. van Hille, Ἐφημ. ἀρχ. 1903, 142 ff. und Mnemosyne XXXII [1904] 325 ff.) ὑδρίαι ἀργυραῖ Ἀθηνᾶς Πολιάδος, πρώτη, σταθμὸν bis ἑβδόμη καὶ εἰκοστή, σταθμὸν . . . .

Zum Schlusse behandeln wir noch die Fälle, in welchen Wörter oder Sätze bei jedem oder mehreren Posten wiederholt werden, statt dass man daraus eine General- oder Teilüberschrift gemacht bzw. sie mit darin aufgenommen hat.

Statt einer Generalüberschrift werden wiederholt:

In den Jahresüberschriften der Tributlisten und älteren Bauurkunden des 5. Jahrhunderts ἐπὶ τῆς . . . ἀρχῆς oder βουλῆς. IV 1, 179 A S. 161 Ἑλληνοταμίασι und I 180—183 παρέδομεν zu jedem Posten. I 117—140 ἐν τῷ Προνηίῳ, 141—160 ἐν τῷ νεῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ, 161—175 ἐν τῷ Παρθενῶνι zu jedem Penteterisjahr; τάδε παρέδοσαν in jeder Jahresüberschrift. I 179 ἐπὶ Ἀψεύδους ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Κριτιάδης Φαείνου Τειθράσιος πρῶτος ἐγραμμάτευε, ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας παρέδοσαν στρατηγοῖς ἐς Κόρκυραν in beiden Zahlungen. I 180—183 Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας am Anfang eines jeden Jahres. I 540 mehrere Male ἐγ Χερρονήσῳ zu einem wahrscheinlich zu ergänzenden χωρίον, ἀγρός, οἰκία oder dergl. (vgl. Mitt. arch. Inst. XXVII [1902] 304). IV 1, 5 a S. 135 δημαρχῶν παρέδωκεν (ἀργυρίου κεφάλαιον) bei jeder Zahlung. IV 1, 225 k S. 174 ἀργύριον ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς zu jedem Jahr. I 189 a ἐς τὴν διωβελίαν (Ἀθηναίᾳ Νίκῃ) bei jeder Zahlung. IV 1, 446 a S. 109 (Ἀθηναίων) οἵδε ἀπέθανον dreimal. II 784. 785. 786 ἐπιμελητὴς . . . ἀπέδοτο χωρίον zu jedem Posten. II 768 ff. und Michel, Supplément I 1537/1538 ἀποφυγοῦσα oder ἀποφυγὼν . . . φιάλην σταθμὸν Η bei jedem Posten. II 809 a zu jedem Abschnitt der Zusatz ταύτην τὴν ναῦν (τριακόντορον) καὶ τὰ σκεύη παρέλαβεν Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστὴς κατὰ τὸ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπε Κηφισοφῶν Χολαργεύς. Inschrift aus Tegea Michel 1343 Ξουθίᾳ

(παρκαθήκα) τῷ Φιλαχαίου am Anfang beider Legate. Inschrift aus Sparta, Röhl IGA 69 ἔδωκε (ἔδον) . . . τοῖς Λακεδαιμονίοις ποττὸν πόλεμον zu jedem Posten. Ebenso Inschrift aus Olympia, Dittenb.-Purgold 15 Ζευξίᾳ ποττὸν πόλεμον παρελάβομεν (?) ... δραχμάς. Lakonische Inschrift, Tillyard The Annual of the Brit. School at Athens XIII S. 175 (Fortsetzung von Michel 946) Δαμώνων ἐνίκη παῖς ἰὼν viermal. Die Uebergabegegenstände des Pronaos im 5. Jahrhundert (CIA I 117—140) enthalten fast alle den Zusatz einer Form von ἀργυροῦς, die des Hekatompedons (I 141—160) einer Form von χρυσοῦς oder ἀργυροῦς. Wie sich diese leicht zu den Teilen τάδε ἀργυρᾶ, τάδε χρυσᾶ zusammenfassen liessen, ebenso die 15 ersten und die Posten des Parthenons von Nr. 35 ab zu den Gruppen τάδε χρυσᾶ, κατάχρυσα, περίχρυσα und ἐπίχρυσα. In den Urkunden des 4. Jahrhunderts von etwa 370 ab hat man allerdings solche Ueberschriften τάδε ἀργυρᾶ, τάδε ἀργυρᾶ ὑπόχαλκα usw. eingeführt (II 676 ff.), in solchen Fällen aber häufig das Attribut doch noch zu den einzelnen Posten wiederholt (s. o. S. 542). Die Ueberschrift des ersten Teils (τάδε χρυσᾶ) liess man einer Gepflogenheit des 5. Jahrhunderts folgend (s. Bd. LXV [1910] 13/14) aus, wenn ich Berl. Phil. Wochenschr. 1911, 854 den Anfang von II 677 richtig τῆς Νίκης τῆς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ergänzt habe. In den nach Gegenständen geordneten Urkunden des 4. Jahrhunderts II 667 ff. und II 681. 695 und besonders II 701 (vgl. Bd. LXVI [1911] 41 und 44) wird 673 und 674 b ὑδρία und in den andern Inschriften vielfach die Bezeichnung derselben Sache wiederholt. Wird schon hierdurch recht unwahrscheinlich, dass eine Ueberschrift gesetzt war, so lässt es sich für II 700 direkt widerlegen, denn hier ist der Anfang der Schalen ohne die Ueberschrift φιάλαι erhalten. Die im Corpus II 701 Kol. I 43—45 ergänzten Ueberschriften οἰνοχόαι καὶ φιάλαι, Z. 77 κανᾶ müssen also als sehr problematisch betrachtet werden.

Mitunter haben zwei oder mehrere Posten hintereinander statt Teilüberschriften dieselben Zusätze oder näheren Bestimmungen.

In den Zahlungsurkunden I 184, 2.—5. Zahlung Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκράτει Εὐωνυμεῖ καὶ συνάρχουσιν. IV 1, 179 C S. 160 ἀπὸ τῶν χρημάτων zu Ἀθηναίας Πολιάδος und Νίκης | Ἀθηναίας. IV 1, 184/185 S. 33 ὧν (οὓς) παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν und τῶν ἐπετείων, ὧν αὐτοὶ ξυνελέξαμεν. In der Erechtheionurkunde I 321, 1—20 θέντι . . .

Σίμωνι Ἀγρυλ(ῆσιν) οἰ(κοῦντι) viermal; 20—28 unter der Rubrik ἐπὶ τῷ πρὸς ἕω τοίχῳ τῷ πρὸς τοῦ βωμοῦ zweimal θέντι, einmal ἐπεργασαμένῳ ταῦτα . . . Σιμίᾳ Ἀλωπε(κῆσιν) οἰ(κοῦντι), 28—43 unter der Rubrik ἐπὶ τῷ πρὸς βορέου τοίχῳ ähnlich Φαλάκρῳ Παιανιεῖ. In dem von mir Bd. LXI (1906) 226 als die Fortsetzung dazu vermuteten Stück IV 1, 321 S. 150 Z. 19 unter der Rubrik ἐπὶ τῷ τοίχῳ τῷ πρὸς τοῦ . . . Ἀμεινιάδῃ ἐγ Κοι(λῆσι) οἰ(κοῦντι) dreimal. I 321 a col. I 29 ff. πρίσταις καθ' ἡμέραν ἐργαζομένοις δυοῖν ἀνδροῖν δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἑκάστης Ῥαδίῳ ἐν Κολλυτῷ οἰκοῦντι καὶ συνεργῷ zweimal. Col. II 12 ff. τὸ κυμάτιον περικολλήσαντι ἃ προσεμισθώσαμεν, δυοῖν δραχμαῖν ἕκαστον τὸ ὀπαῖον, ὀπαῖα ἓξ zweimal. b II 2 ff. τὰ καλύμματα ἐξεργασαμένῳ . . . δυοῖν δραχμαῖν ἕκαστον τὸ κάλυμμα zweimal. c II 75 ff. χάλκας ἐργασαμένοις mindestens fünfmal usw. II 678 A (van Hille, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1903, 147 und Mnemosyne XXXII (1904) 325) Kol. III. II 733 A Kol. II und II 735 πρὸς τῇ παραστάδι je zweimal. II 739 παρὰ ταμίου στρατιωτικῶν . . . ἄδους Παιανιῶς zweimal. II 741 a παρὰ ἱεροποιῶν, παρὰ στρατηγῶν; b παρὰ ἱεροποιῶν; c παρὰ ἱεροποιῶν stets je zweimal; d παρὰ στρατηγῶν dreimal. II 728 ἣν ἐποήσαντο ταμίαι . . . ἐκ τῶν κατὰ μικρὸν παραδιδομένων zweimal. II 807 a 15—25 und 26—31 ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων zweimal, b 80—152 τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθήκης περιγενομένων dreimal; ebenda καταπαλτῶν dreimal. In Uebergabeurkunden wäre es möglich gewesen ausser einer Obereinteilung nach Metallen oder Gegenständen noch Untereinteilungen nach gleichen Gegenständen oder Metallen vorzunehmen. So konnten zB. in den Gegenständen des Pronaos (CIA I 117—140) ausser der Generalüberschrift τάδε ἀργυρᾶ noch Unterabteilungen φιάλαι, ποτήρια, λύχνοι und ἀργυρίδες gemacht werden. Einen Versuch dazu könnte man in der Sonderaufführung der ὑδρίαι ἀργυραῖ in den Kolumneninschriften II 677. 678 ua. sehen. Hier liegt aber keine Disposition vor, sondern nur eine Fortsetzung oder Herübernahme der gleichen Fassung, welche diese Gegenstände bereits früher gehabt haben (vgl. II 652).

Mehrere Arten von Inschriften setzen sich aus einer Anzahl von Einzelteilen zusammen, welche in ihrer Fassung so konform sind und so viel Wiederholungen zeigen, dass sie sich, wenn man die Wiederholungen herausnimmt, leicht in Form von Tabellen darstellen lassen.

In erster Linie die Zahlungsurkunden des 5. Jahrhunderts in Athen.

CIA IV 1, 179 A S. 161 (ohne Ἑλληνοταμίασι, wozu vgl. S. 544) und I 273.

δόσις	ἐπὶ τῆς πρυτανείας	πρυτανευούσης	ἡμέραι ἐσεληλυθυῖαι ἦσαν	Summe	ταῦτα ἐδόθη oder ἦγε τῇ ἐς Ποτείδαιαν στρατιᾷ
— (vgl. Rh. Mus. LXV [1910] 14)	Π]ανδιονίδος	—	—	—	—
[δευτέρα]	]ντίδος	—	—	—	—
τρίτη	—	—	δώδεκα	Δ[	—
[τετάρτη]	—	—	εἴκοσι	Η𐅄Δ	—
[πέμπτη]	—	—	κα]ὶ δέκα	ΔΔ	—
[ἕκτη]	Αἰ[. . . .	—	τέττα]ρες καὶ δέκα	. . .]ΗΗ𐅄ΔΔ	—
[ἑβδόμη]	Ἱπποθων[τίδος]	—	ἕξ	ΔΔΔΔ	—
[ὀγδόη]	Ἱππ[οθων]τίδος	—	—	ΔΔΓ𐅄ΔΔΔΓ	—
—	Ἱπποθωντίδος	—	—	—	ταῦτα ἐδόθη Καρκίνῳ [Θορικίῳ
[δευτέρα]	]ντίδος	—	—	—	Καρ]κίνῳ Θορικίῳ usw.

δόσις	ἐπὶ τῆς πρυτανείας	πρυτανευούσης	ἡμέραι ἦσαν ἐσεληλυθυῖαι oder ἐσεληλυθυίας . . ἡμέρας τῆς πρυτανείας	Summe	τόκος τούτων
—	Κεκροπίδο]ς	δευτέ[ρας]	τέτταρες	ΔΔ	𐅄𐅄ΗΔΔ]ΔΓ⊢
δευτέρα	Κεκροπίδος	δευτέρας	—	𐅄	ΤΤΧ𐅄ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ
τρίτη	Παν[διονίδος]	τετάρτης	πέντε	Δ[Δ𐅃ΤΤΤ𐅄𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢	ΤΧ𐅄ΗΗΔΓ⊢⊢⊢⊢ΙΙ
τ[ετάρτ]η	Ἀκαμαντίδος	[ὀγδόης]	πέντε	ΔΔΔΔ	usw.
[πέμπ]τη	Ἀκαμαν[τίδος]	ὀγδόης	ἕξ	Η	usw.
ἕκτη	Ἐρε[χθηίδος]	δεκάτης	ἑπτά	usw.	usw.

Ebenso in den drei letzten Jahren der Penteteris und in den andern Urkunden.

Die Bauurkunden:

CIA I 289—296

γραμματεύοντος	ἐπιστάται	λῆμμα	ἀνάλωμα	τοῖς νέοις ἐπιστάτησι παρέδομεν
289 —	—	—	—	—
290 . . . υο . . . ε . . ο	—	—	—	Χ . . .
291 [Ε]ὐχαρί[. . [Ἀ]φιδναίου	. . . ιος, Ἐνλο . . .	. . . ΗΗΡΔΔΠ	. . . ΔΔΠΗΗ	—
292 . . υνέως . . [Τει-θ]ρασίου	. . ς Κηφι[σιε]ύς . . . ιεύς, Ζ	ΜΜ[	τ[αὐτόν]	—
293 Φ[ίλ]ωνος . . Πρ]οβαλισίου	. . ε . εο(ω)ς Κυδ- [. . .]ων Κήττιος . . . θεν, Δημε . . . Ἀρχίλλος	Μ Μ]ΜΧΧΧΧΡΗ	τα[ὐτόν]	usw.

I 322 Kol. I

(λίθους)	μῆκος	πλάτος (ὕψος)	πάχος
IIII πλίνθους ἀθέτους	τετράποδας	δίποδας	τριημιποδίους
I μασχαλιαίαν	τετράποδα	τρίποδα	τριῶν ἡμιποδίων
Π ἐπικρανίτιδας	τετράποδας	τρίποδας	τριῶν ἡμιποδίων
γωνιαίαν	ἑπτάποδα	τετράποδα	τριῶν ἡμιποδίων
γογγύλος λίθος . . .	δεκάπους	τριῶν ἡμιποδίων	
II ἀντιμόρω τοῖς ἐπιστυλίοις	τετράποδε	πεντεπαλάστω	
I κιόκρανον ἄθετον	[δίπουν]	τριῶν ἡμιποδίων	τριῶν ἡμιποδίων
Π ἐπιστύλια ἄθετα	ὀκτώποδα	δυοῖν [ποδοῖν] καὶ παλαστῆς	[δίποδα]
II ἐπιστύλια	ὀκτώποδα usw.	δυοῖν ποδοῖν καὶ παλαστῆς	δίποδα

Kol. II

(λίθους)	μῆκος	πλάτος	πάχος
ΔII	ἔκποδες	δίποδες	ποδιαῖοι
Π	τετράποδες	δίποδες	ποδιαῖοι
I	πεντέπους	δίπους	ποδιαῖος
ΠII γεῖσα	τετράποδα	τρίποδα	πεντεπάλαστα
Π ἑτέρων			
IIII τῶν ἀπὸ τῆς στοᾶς	τετράποδα	τρίποδα	πεντεπάλαστα
II γωνιαῖα ἐπὶ τὴν πρόστασιν	ἔκποδε	τετάρτου ἡμιποδίου	πεντεπάλαστα
[I] ἐπὶ τὸν τοῖχον τὸν πρὸς τοῦ Πανδροσε[ίου]	ἑπτὰ ποδῶν καὶ ἡμιποδίου	τριῶν ποδῶν καὶ ἡμιποδίου	
I	ἓξ ποδῶν	τριῶν ποδῶν καὶ παλαστῆς	πεντεπάλαστον
ΠI αἰετιαῖοι τῶν ἀπὸ τῆς στοᾶς	ἑπτάποδες	τριῶν ποδῶν καὶ ἡμιποδίου	ποδιαῖοι
II ἑτέρω	πεντέποδε	τριῶν ποδῶν καὶ ἡμιποδίου	ποδιαῖοι

(λίθους)	μῆκος	πλάτος	πάχος
γεῖσα ἐπὶ τοὺς αἰετοὺς	τεττάρων ποδῶν καὶ ἡμιποδίου	πέντε ἡμιποδίων	ποδιαῖα
IIII θύραι λίθιναι	ὀκτὼ ποδῶν καὶ παλαστῆς	πέντε ἡμιποδίων	
τῷ βωμῷ τῷ τοῦ θυηχοῦ λίθοι πεντελεικοί III	τετράποδες	δυοῖν ποδοῖν καὶ παλαστῆς	ποδιαῖοι

usw. vgl. IV 1, 322 S. 152.

I 321

(λίθους) θέντι Σίμωνι Ἀγρυλ. οἰκ.	μῆκος	ὕψος (πλάτος)	πάχος
	[τετράποδα]	—	—
	[δίπο]δας	δίπ[οδ]ας	ποδια[ίους]
	—	δί[πο]δος	—
ἀντιθέματα . οστ . . . ου [τῆς] στοᾶς	παλαστῆς δεόντων τεττάρων ποδῶν	δίποδα	τριπάλαστα
ἕτερα ἀντιθέματα . . . . θέντι Σιμίᾳ Ἀλωπε. οἰ	τετράποδα	δίποδα	τριημιπόδια
	[δ]ί[ποδ]α	δίποδα	ποδιαῖα
ἀν[τιθέματα] θέντι Φαλάκρῳ Παιανιεῖ	[τετράπ]οδα	δίποδα	[τριπάλασ]τα
	ὀκτώποδας	δίποδας	ποδιαίους
[ἀντιθέμ]ατα . . .	τετρά[ποδα]	δίποδα	τριπάλαστα
ἕτερα ἀντιθέματα	—	—	—

IV 1, 321, 2 S. 150

(λίθοι)	μῆκος	πλάτος	πάχος
κ[ορυφαίου καὶ] ἀντιθέματος	πεν[τεπόδων]	τρι[πό]δων καὶ ἡ[μιποδίου]	ποδιαίων
τῶν πρὸς τῷ κορυ[φαί]ῳ καὶ ἀντιθεμάτων	ἑπταπόδων	τριπόδων	ποδιαίων
κερκιδιαίοιν καὶ ἀντιθεμάτων	πεντεπόδων	τριπόδων	ποδιαίων
κορυφαῖον	τετράποδα	τετράποδα	τριημιπόδιον
τοῦ ὑπὸ τῷ κορυφαίῳ καὶ ἀντιθέματος	ἑπταπόδων	τριπόδων	ποδιαίων
κερκιδιαίου καὶ ἀν[τιθέματος]	πεντέποδος	[τριημιπο]δ[ίου]	ποδιαίου

Attische Bergwerksurkunde, Oikonomos Mitt. arch. Inst. XXXV (1910) 286 ff. Kol. B und C.

ἀπεγράψατο μέταλλον (καὶ κατατομήν)	Demos	Qualität		Name	βορρᾶθεν	νοτόθεν	πρὸς ἡλίου ἀνιόντος u. δυομένου		ὠνη(τής)	Summe
Φανόστρατος	Θορικοῖ	παλαιὸν ἀνασάξιμον	στήλην ἔχον	—	χωρίον	ὁδός	χωρίον		Εὐετίων	ΗΕ
	ἐπὶ Λαυρέῳ	ἀνασάξιμον	„	Εὐδότειον	φελλεύς	ὁδός	ἐργαστήριον		Κλεώνυμος	ΗΠ
	ἐν τῷ λόφῳ τῷ Βαμβιδέῳ	παλαιὸν ἀνασάξιμον	„	Ἡρωικόν	ἐργαστήριον καὶ .. μέταλλ.	Τεισιακὸν μέταλλον	—		Εὐθυκράτης	ΗΠ
Ὀνήτωρ	ἐπὶ Λαυρέῳ	ἐργάσιμον	„	Ἑρμαικόν	περίβολος	ἐργαστήριον	ὁδός	ὁδός	Ὀνήτωρ	ΗΠ
Μενέξενος	Θορικοῖ		„	Ποσειδωνιακόν	Αἰσχίνης	ἐργαστήριον	λόφος	χωρία	Μενέξενος	ΗΠ
Λυσανίας	ἐπὶ Λαυρέῳ	ἐργάσιμον	„	Ἑρμαικόν					Λυσανίας	ΗΠ
	Ἀμφιτροπῆσι	παλαιὸν ἀνασάξ.	„	Διοσκουρ[ικόν]		]εγόμενον	ἐργαστήριον	ὁδός	Ἀριστοτέλης	
]δρος	[Ἀμφιτροπῆσι]	παλαιὸν ἀνασάξ.	„	Δημητριακόν	ἐργαστήριον	[ἐργαστή]ριον	—	μέταλλον	]δρος	
Θεόδωρος	[Ἀναφλυσ]τοῖ	παλαιὸν ἀνασάξ.	„	Ἀπολλωνιακόν	ἐργαστήριον		ὁδός	—	Θεόδωρος	
	„	„		Ἡρωικόν		ὁδός	[χαράδρα]	ὁδός		ΑΔ
Αἰσιμίδης	„	„	„	Ἀρτεμισιακόν		ὁδός	ἐδάφη	ὁδός	Αἰσιμίδης	
Τιμοκλείδης	„	„	„	Ποσειδωνιακόν	μέταλλον	μέταλλον	ἐδάφη	χαράδρα	Τιμοκλείδης	ΑΔ
Ἐπικράτης		ἀνασάξιμον	„	Ἀρτεμισιακόν	ἐδάφη	[ἐργαστή]ριον	Μειξιάδης	ὁδός	Ἐπικράτης	ΑΔ
Εὔβιος	„	„	„	Φάνειον	λόφος	ἐργαστήριον	ἐργαστήριον	ὁδός	Εὐπόλεμος	ΗΑΔΑ
Τιμοκλῆς	Θορικοῖ	παλαιὸν ἀνασάξ.	„	Ἀρτεμισιακόν			usw. vgl. II 780 ff.			

Seeurkunde. Sundwall Mitt. arch. Inst. XXXV (1910) 38 ff. Kol. II Z. 19 ff. und CIA II 793 f.

(τριήρης)	(Alter)	ἔργον	τριήραρχος	ἔχουσι τῶν κρεμαστῶν	ἔχουσι τῶν ξυλίνων
Λαμπρά			Ἀρχέδημος Πιθεύς	σχοιν(ία), ἀγκύρας δύο	ἐντελῆ πλὴν ταρροῦ καὶ ...
Εὐπορία			Δημοτέλης, Φιλῖνος	ὑποζώματα .. ἀγκύρας δύο ...	κοντούς III, κλιμακίδας ....
Ὠρείθυια			Λύσιππος, Μελήσανδρος	σχοινία, ἀγκύρας δύο	ταρρὸν ἐντελῆ
Ἀπο .... ά-τεια			Ἄδραστος, Λεπτίνης		ταρρόν, κλιμακίδας δύο, κοντὸν ...
Νικηφορία			Διοπείθης, Σώστρατος	ἀγκύρας δύο, ὑπόβλημα, κεραίας ...	ταρρόν, κοντοὺς III
Κρήτη			Χαιρέστρατος, Ἀριστομένης	σχοιν(ία)	κοντοὺς III
Σῴζουσα			Ἀπολλόδωρος, Τιμοκράτης	ἱστίον, παραρύματα λευκά...	ἐντελῆ
Δωρίς			Ἀπολλόδωρος, Τιμοκράτης		κλιμακίδε δύο, κοντὼ δύο...
Ἡ[γεμονία]			Φιλῖνος, Δημομέλης	σκεῦος οὐδὲν ἔλαβον	
]σίκη			Φανόστρατος, Δωρόθεος	σκεῦος οὐδὲν [ἔλαβον] oder [ἔχουσιν]	
Νίκη	τῶν καινῶν	Πιστοκράτους	Δεινίας, Λεωχάρης	σκεῦος οὐδὲν ἔχουσιν	
Ἡγεμονία	„	Λυσικράτους	Χαβρίας		κωπέας HH
Εὐδοξία			Κάλλιππος	ἐντελῆ	
Βάγκη	τῶν καινων	Ἱεροφῶντος	Ἀρίσταιχμος	ἐντελῆ	κωπέας HH
Ναύκρατις	„	Ξενοκλέους	Τιμόθεος, Θεόξενος	ἱστίον, ὑπόβλημα, κατάβλημα ...	κωπέας HH
Εὐδία	„	[Ἀριστο]κλέους	Χαρικλείδης, Καλλίστρατος	ἐντελῆ	(ἐντελῆ) τὴν ἱστοῦ ἀκατέου ....
Ἄμεμπτος			Φίλιππος, [Πολυ]κλέης	ἐντελῆ	ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγά-[λας ...
Ῥοδωνία			Κλεοτιμίδης, Κεφαλίων	usw.	
Πολυνίκη		Λυσικλέους	Πολύευκτος, Κρατῖνος		
Ἡγησώ			Ἀριστοκλῆς, Περίανδρος	ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα ...	ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας ...
Φήμη		Ἱεροκλέους	Ἀλκισθένης, Τιμοκράτης	παραρύματα τρίχινα	ταρρόν, κοντούς, παραστάτας...
Ἀχιλλεία		Λυσικλέους	]ης,]δωρος	ὑποζώματα, παραρύματα ...	ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας ...
		Ἀλεξίππου	Ἁβρωνίδης,]ένικος		
		Ἀμύντου	Πολυκράτης, Πολυκλῆς	ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα ...	κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας
Ἀμφίπολις		Ξενοκλέους	Λύσιππος, Δωρόθεος		ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας...

Name der Triere							CIA II 789.
παλαιά	αἰχμάλωτος	ἀνεπικλήρωτος	πηδάλια	παραστάτας	κοντούς	κλιμακίδας	κεραίας
5—6			ἀδόκιμον	„	τρεῖς	„	μεγάλας
6—7 Εὐετηρία							
8—10			ἀδόκιμ.	„	III	I	μεγάλας
11—13							
13—15				„	II, τούτων ὁ ἕτερος θριπήδεστος	„	με[γάλας]
13-15 Σιμαίθα							
15-17 „			δόκιμα	I	III	I	
18-20 „			„	„	II	„	
18-20	? Ὠρε[ίθυια]						
20-22	Προθυμία				μέγαν		μεγάλας
22-24 Σωτηρία			„				
25-26			„	„	δύο		μεγάλας]
31		Πολεμονίκη					
33			„	„		„	
35						„	μεγάλας]
37			τὸ ἕτερον ἀδόκιμον				
39					III ὁ εἷς θριπήδεστος		
50-52		„	„				μ[εγάλας]
52-54				II	III ἀδοκίμους		
54-55					II	„	
55-57 Πόμπη ἀνεπικλήρωτος							
57-58							μεγάλας ἢ ἑτέρα θριπήδεστος
58-60 ἀνεπικλήρωτος			„				
60-61 ἀνεπικλήρωτος							
62-64 Ῥώμη ἀνεπικλήρωτος							
64-66 Ἀμπρακιῶτις							μεγάλαι

κώπας										
θρανίτιδας	ἀδοκίμους	ζυγίας	ἀδοκίμους	θαλαμίας	ἀδοκίμους	περίνεως	ἀδοκίμους	ταρρόν	ἱστόν	ἐνδεῖ
								”		κωπῶν θαλαμίων
			IIII	𐅄	III	ΔΔΓ-IIII	I			
	ΓII	ΔΔΔ-ΔΓIIII	Γ	ΔΔΔ-ΔΓ	[..]I					
						ΔΔΓ-IIII	I			
			IIII	ΔΔΔ-ΔΓIIII	Γ	ΔΔΓ-III				
			ΓI	ΔΔΔ-ΔΓII	ΓII	ΔΔΔ-ΓIII	II		μέ[γαν]	
									ἀδ]όκιμον θριπήδεστον	
				𐅄	IIII	ΔΓ	I			
									μέγαν	
𐅄ΓIIII	III									
				]I	Γ	ΔΔΓ				
									μέγαν	
						ΔΔΔ	usw.			
					ΓI				μέγαν σαπρόν	
				ΔΔΔ-ΔΓII	ΓII	ΔΔ[...				
									μέγαν θριπήδεστον	
		𐅄I	III	𐅄	IIII					
ΔΔΔ-ΔΓIIII	II	ΔΔΔ-ΓIII								
										παραθεῖναι Ἀμφικ[
𐅄ΓIIII									μέγ]ας	

Name der Triere							
παλαιά	αἰχμάλωτος	ἀνεπικλήρωτος	πηδάλια	παραστάτας	κοντούς	κλιμακίδας	κεραίας
66-68 Ἀσκλ]ηπιὰς ἀνεπικλήρωτος			”				
68-69			II		II	I	μεγάλ.]
69-71							μεγάλαι
72-74			III	II			
II 789 b							
1-10 Νίκη ἀνεπικλήρωτος			[II]	III	I	[II]	[II] ἡ ἑτέρα ἀδόκιμ.
12-21 Δημοκρατία			[ ]I		ΓΙ, τούτων ἀδόκ. ὁ εἷς		[μεγάλας] μεγάλας [II]
29-39			[II]	I	III	I[I	ἀκατείους [II]

Mit dieser Auswahl von Fällen und Beispielen können wir uns begnügen. Es wäre nicht schwer, ihre Anzahl noch zu vergrössern. Wichtiger scheint es aber, eine Nutzanwendung davon zu machen. Es muss nämlich sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Herausgeber von Texten mit Recht Wiederholungen einklammern, wie man es so häufig beobachten kann. Folgende Stellen habe ich mir gelegentlich notiert, in denen nach meiner Meinung das Verbum vom Autor wiederholt und in der Ueberlieferung mit Recht beibehalten ist. Lysias 6, 44 οἱ ... ἄλλοι μηνυταὶ ... ἡγούμενοι ἀποδημοῦντες μὲν Ἀθηναῖοι καὶ ἐπίτιμοι δόξειν εἶναι, ἐπιδημοῦντες δέ παρὰ τοῖς πολίταις .. πονηροὶ δόξειν καὶ ἀσεβεῖς εἶναι. Isaeus 3, 52 οὗτος δὲ οὔτε τῷ Ἐνδίῳ .... ἀμφισβητῆσαι ἠξίωσεν οὔτ' ἐγγυήσαντα τὴν ἀδελφιδῆν ... εἰσαγγεῖλαι πρὸς τὸν ἄρχοντα ἠξίωσεν. Aeschines 2, 76 τὴν δ' εἰς Σικελίαν στρατείαν φυλάττεσθαι ... καὶ τὴν τελευταίαν ἀβουλίαν φυλάξασθαι. 2, 99 ἐν παισὶ μὲν γὰρ ὢν (Δημοσθένης) ἐκλήθη .... Βάτταλος, ἐκ παίδων δὲ ἀπαλλαττόμενος ... Ἀργᾶς ἐκλήθη. 3, 121 ἐναργῶς γέγραπται ἐν τῇ ἀρᾷ κατά τε τῶν ἀσεβησάντων ... καὶ τελευταῖον ἐν τῇ ἀρᾷ γέγραπται .... 3, 184 ἐπιγέγραπται γὰρ ἐπὶ μὲν τῷ πρώτῳ τῶν Ἑρμῶν ... ἐπὶ δὲ τῷ δευτέρῳ ... ἐπὶ δὲ τῷ τρίτῳ ἐπιγέγραπται Ἑρμῇ. 3, 214 ὁ μὲν γὰρ Κτησιφῶν οὐ τὸ καθ' ἑαυτόν φησι φοβεῖσθαι ... ἀλλὰ τὴν τοῦ Δημοσθένους ἐν τῇ πολιτείᾳ δωροδοκίαν φησὶ φοβεῖσθαι. Bei latei-

κώπας										
θρανίτιδας	ἀδοκίμους	ζυγίας	ἀδοκίμους	θαλαμίας	ἀδοκίμους	περίνεως	ἀδοκίμους	ταρρόν	ἱστόν	ἔνδει
	III	𐅄II	II							
𐅄𐅃III					IIII	ΔΔ𐅃IIII	I		μέγαν	
							II		μέγας	
		𐅄	]I	ΔΔΔΔ						
𐅄[Δ]	I		III		𐅃I	[Δ]ΔΔ				
	II	ΔΔΔ]Δ𐅃III		ΔΔΔ[Δ	Δ		I	"	μέ[γαν ἀδόκι]μον ἀκάτειον, μέγαν	κωπῶν θαλαμίων II usw.

nischen Autoren Quint. decl. 337 p. 329 uxorem tibi invenire *facile est* et liberos tibi alios educare *facile est.* Gellius 16, 3 (lemma) ut *tolerari* . . . inedia possit et *tolerari* fames. Epit. Alex. 2 corporis sui custodes multos *instituit* Alexander itemque Darii fratrem Oxyatrem *instituit.* Hier. in Ezech. 6, 6/7 p. 58 ut *conterantur* delubra . . . et omnia opera montium *conterantur*; vgl. folgende Dichterstellen, in welchen kaum Anaphora beabsichtigt ist: Verg. ecl. 4, 24 *occidet* et serpens et fallax herba veneni *occidet.* Aen. 7, 253 nec purpura regem picta *movet* nec sceptra *movent* Priameia. 7, 360.

Auf Wiederholungen anderer Wortklassen in den Texten, für die mir auch mehrere Beispiele zur Verfügung stehen, wollen wir hier des Raumes wegen nicht näher eingehen.

Andererseits müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass die Ausdrucksweise durch die Wiederholung nicht die einzige in den Inschriften ist, sondern dass die einfache nicht minder häufig ist. Da diese aber nichts Auffallendes hat, brauchen wir sie nicht durch Beispiele zu belegen. Als Grund der Wiederholungen, um dies noch kurz zu erwähnen, werden wir wohl meistens das Streben nach Deutlichkeit bezeichnen müssen. Bei den Uebergabe- und Zahlungsurkunden kommt noch die allmähliche Entstehung im Laufe eines oder mehrerer Jahre hinzu.

München. Wilhelm Bannier.

ISIDORI HISPALENSIS 'INSTITUTIONUM DISCIPLINAE'

Als ich zuletzt auf der Pariser Bibliothèque Nationale Isidorhandschriften für meine Ausgabe der sämtlichen Werke jenes grossen Kirchenlehrers kollationierte, fand ich in einer Handschrift des VIII. Jahrhunderts (lat. 2994 A) einen kleinen Traktat, der dort Isidor zugeschrieben wird, bisher, soviel ich ersehen kann, noch nicht gedruckt, aber so originell ist, dass ich ihn schon jetzt publizieren möchte, mit der Bitte an die Fachgenossen, falls jemand ihn noch aus einer anderen Handschrift kennen sollte, mir dies gütigst mitzuteilen.

Die Handschrift selbst stammt aus Spanien, ist in diesem Teile im ausgehenden VIII. Jahrhundert etwa, in westgotischer Schrift geschrieben. Sie enthält ausserdem noch kleine Exzerpte aus Isidors Etymologien, den libri sententiarum, de officiis (eccles.) sowie auf fol. 73/133 'de differentiis uerborum Ysidori iunioris. Ysidorus lectori salutem . . . . . Inter zelum et inuidiam . . . . . fol. 141 ff. incipiunt differentie cuius supra inter dm̃ et dnm . . . . adq^s exẽplĩ humilitatis χρ̃ι. Sie weist natürlich ganz die spanische Orthographie ihrer Zeit auf. v und a sind zuweilen
u uu a
übergeschrieben: qam, seqatr stis; b steht für u: iubentutis, u für b: deuere, liuidinis, liueralibus, turuidus, lauoribus, miraueris; h fehlt zuweilen: onestus conpreendat; Konsonanten werden erweicht: adque (für atque), abta, ididem (für itidem); daneben findet sich set; i vor s: existatu für ex statu, iscurrarum für scurrarum; c für h: nicil, q für c: qum für cum (praep.) ꝑ (spanisch) für per; ∸ für m, — für n; die Verdoppelung ettorrentibus (für et horrentibus) zeigt uns offenbar ein Verlesen von etᵗorrentibus (= et horrentibus, o mit Dasia[1] vgl. Isid. Etym. I

[1] Die Dasia ⊦ erscheint sonst nur selten in Handschriften des VIII. Jahrhunderts, häufiger in denen des X.—XIII. Jahrhunderts, und

19.9) zu et'orrentibus (= ettorrentibus, t mit Sicilicus cf. Isid. Etym. I 27. 29.) Ich lasse nun den Traktat nachstehend möglichst getreu der Handschrift folgen mit wenigen Aenderungen, soweit sie mir zum Verständnis nötig scheinen.

fol. 186ᵛ YSIDORUS INSTITUTIONUM DISCIPLINAE A SUPRAFATO EDITAE INCIPIUNT AMEN. Bonorum natalium indolem non tam dignitate generis magis quam moribus animi debere clarescere. † hunc primum nutrices deinde magistri castis nutriendis erudiant nihilque libidinis uel turpitudinis doceant, sed ita documenta studii conferant, ut futurae uirtutis indicium ipsa infantia crescat. his dum ad primam uenerit puerilis formae aetatem, oportet eum primum communes litteras scire, harum demum honestis et liberalibus studiis, enitere, accentus syllabarum cognoscere, potestates scire uerborum. In ipso autem modulandi usu uocem ex statu oportet sensim psallere, canere suauiter nihilque amatorium decantare uel turpe, sed magis praecinere carmina maiorum, quibus auditores prouocati ad gloriam excitentur. Inter haec erit purus et liquidus in

1 discipline. supafato. edita. 3 non tantum (tƺm verwechselt mit $\overset{s}{\tau}$m = tantum?) dignitatem. devere. 4 Für hunc bot der Archetypus vielleicht: pueryp = puerum, oder sollte etwas fehlen? 4 erudiunt 5 nicil . liuidinis 6 future. 7 indiciū crescant; sollte der Archetypus indicia . . . crescant gehabt haben? uenerint. 8 forme etatem. opertet. communes. 9 hac demū. onestis. lineralibus. 10 sillabarψ. 11 uoce existatu. 12 nicilque 13 precinere. 14 hec.

---

ist nach Traube da eine gelehrte Ausgrabung späterer Zeit. Da sie jedoch noch Isidor der Aufnahme in seine Etymologien würdigt, — sie wird sonst von den älteren Grammatikern fast kaum erwähnt, so muss er sie häufiger in seinen Handschriften gefunden haben, und wir können auch eine Reihe von merkwürdigen Lesarten nur verstehen, wenn wir annehmen, dass eine über dem Buchstaben stehende Dasia als h falsch eingereiht worden ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Sicilicus. W. M. Lindsay schreibt in seiner neuen Ausgabe der Etymologien: I 27. 29 'sic et ubi litterae consonantes geminabantur sicilicum superponebant *ut 'cella', 'serra', 'asseres'*. Veteres enim non duplicabant litteras sed supra sicilicos adponebant; qua nota admonebatur lector geminandam esse litteram.' Diese ganze Bemerkung Isidors verstehen wir aber nur, wenn wir schreiben was in einigen guten Handschriften sich findet: '*ut cel'a, ser'a, as'eres.*' Diese Zeichen wurden später von den Abschreibern wie so manche andere übersehen, und so kommt es, dass wir dasselbe Wort oft mit, oft ohne h, bald mit einem, bald mit zwei gleichen Konsonanten geschrieben sehen.

uerbis, colorum uenusta subtilitas, sermo totus in lumine, sententia nominis in pondere; nulla in audiendo difficultas, in respondendo nulla mora.

Motus quoque corporis erit constans et grauis, non leuis, iactans uel turbidus, ne insolenti incessu mimicas laterum flexiones gestusque scurrarum praecursantium imitari uideatur; iuge enim uitium cito uertitur in naturam. Quodsi aliquid natura deformat, emendat industria. Siquando adulescere coeperit annis atque uernantis uestiri floribus iuuentutis, adsit in eo apta et uirilis figura membrorum, duritia corporis, robur lacertorum. Et quod his ualidior⟨e⟩ ipso corpore animus fortior imperitet, non illum desidia et uoluptas otii uel opulentiae, non rerum indulgentia molliat neque copiae parentum ad segnitiem luxum⟨que⟩ perducant, se⟨d⟩ continuo labore ingenuoque magistra uirtus edoceat. Tum plene seu montibus sese seu mari exerceat et laetum opere corpus et crescentia laboribus membra miraberis. hinc nam non iaculo tantum debet aut equo utere, sed et cursu atque saltu spatia transmittere [equitare, iaculare, dimicare], palaestra cum ⟨ae⟩qualibus concertare, lustrare saltus, excutere cubilibus feras, primus quoque ferire, superare inmensa montium iuga et horrentibus scopulis gradum inferre; certare cum fugacibus feris cursu, cum audacibus robore, cum callidis astu. Et enimuero, siquando placet, itidem pedem in maria proferre, non ille fluitantia uel⟨a⟩ oculis tantum sequatur, sed nunc gubernaculis insidere, nunc cum ualentissimo quoque sodalium certans discat frangere fluctus, domare uentos reluctantes ⟨naues-⟩que remis transferre obstantia freta. Post haec erit grauitas maturae aetatis, tenor, duratio, constantia, consilium cum quadrifido fonte uirtutum: prudentia uidelicet et iustitia, fortitudine ⟨et⟩ temperantia.

19 turuidus. insulenti. 20 iscurrarum. precurrantium. 23 ceperit. adque. iubentutis. 24 abta. duricia. 26 inperetetnon. 27 otio. 28 copie. signitiem. luctum, verbessert zu luxum (vielleicht hatte der Archetypus lucsum). 29 iugenioque (eine zweite Hand setzte über das o ein ⁖). 31 miraueris. hinc ham. 32 deuet. equo uidere. Isidor scheint hier utere für uti zu gebrauchen, wie oben enitere für eniti. 33 equitare iaculare dimicare ist offenbar eine in den Text geratene marginale Erklärung der Worte hinc nam — concertare. 34 cuuilibus. 36 et torrentibus scopolis. 38 id idem. 39 uel oculis. 43 tener. qum. quadrifodo. 45 temperantiā. Vielleicht aber schrieb Isidor: prudentia uidelicet, iustitia, fortitudine, temperantia.

Inter haec igitur principalia studia meritorum uere ut per fectus orator dialecticam totam sibi uindicet nec solum ⟨de⟩ declamatoriis officinis rhetorum sed etiam de sanctarum scripturarum campis armatus exhibeat, iuris quoque scientiae artem retineat, philosophiam, medicinam, ⟨arithmeticam⟩, musicam, geometricam, astrologiam conprehendat atque ita his disciplinis omnibus perornetur, ut nequaquam expers nobilissimarum artium esse uideatur. Huic non sit satis † studere in † docendo quid dicat, nisi id quoque aperte et suauiter dicere, neque id tantum, nisi id quod dicat et facere. Praebere quoque semet ipsum in exemplo uirtutum; fugere turpium oblectamenta ludorum, spectaculorum circensium uanitatem, probra cuncta libidinum; seruare se uirum castum, uirum sobrium, uirum boni consilii, prudentem, humilem, patientem, religionem amantem, patriam tuentem, leges iudiciaque metuentem, amorem pecuniae uelut omnium materiam scelerum euitantem, adfinibus nihil nocentem, neque rura sua exclusis pauperibus latius porrigentem, amicitiarum foedus non minus retinentem quam potius adpetentem, nec tam secundam ⟨amicorum⟩ fortunam colentem, quam eorum uirtutem etiam adflictam misericordia sua subleuantem; propitiantem inter omnia sibi deum indesinenter cultu operis et fide pietatis. Sic denique tot tantisque praeclaris artibus moribusque instructus iure quisque ille ad honestatem imperiumque poterit peruenire, ut recte in eo adscribatur praecipua Platonis illa sententia: tunc bene regi rem publicam quando imperant philosophi et philosophantur imperatores. EXPLICIUNT ARTES INSTITUTIONUM.

48 retorɥ. 49 exibeat (armatus exhibere statt armorum genera exhibere). 51 conpreendet adque. 52 nouil. 53 (vielleicht schrieb Isidor uidere in loquendo quid dicat). 54 quod dicat. id quod aperte; vgl. aber Isid. Etym. II 16, 2. 55 preuere. 57 ispectacula cercensium. 58 serbare. 59 umilem. 60 indiciorumque. pęcunię, dem hat eine zweite Hand noch ein 'm' zugefügt. 61 æquitantem. nicil. 63 fedus. 64 neciam. 65 sublebantem. 67 preclaris. 69 ꝑuenire = peruenire. pręcipua. 71 explicit artis inst.

Das im vorstehenden Traktat entwickelte Erziehungsideal ist ein Gemisch von griechisch-römischen und germanisch-christlichen Bildungsmomenten körperlicher und geistiger Art. Die Sprache ist isidorisch; gleich im Anfang fehlt ein puto oder putandum est, wie so häufig in den Etymologien Infinitivkonstruktionen ohne Zufügung eines dicunt, narrant, tradunt. Sodann

aber hat Isidor einen Satz fast wörtlich in seine Etymologien übernommen[1]. Dort schreibt er II 16, 2 (de elocutione) 'Latine autem loquitur qui uerba rerum uera et naturalia persequitur nec a sermone atque cultu praesentis temporis discrepat. Huic non sit satis uidere quid dicat nisi id quoque aperte et suauiter dicere: ne id quidem tantum, nisi id quod dicat et facere.' Man vergleiche damit unsere Stelle: atque ita his disciplinis omnibus perornetur ut nequaquam expers nobilissimarum artium esse uideatur. huic non sit satis studere in docendo (uidere in loquendo?) quid dicat, nisi id quoque aperte et suauiter dicere, neque id tantum, nisi id quod dicat et facere. Es ist kaum anzunehmen, dass ein Späterer diesen Satz den Etymologien Isidors entnommen haben sollte, um etwa dadurch seinen Traktat als isidorisch unterzuschieben. Im Gegenteil, diese Uebereinstimmung, glaube ich, erweist ihn uns als wirklich isidorisch. Auffallen muss immerhin die Forderung gymnastischer Uebungen mit Altersgenossen in der Palaestra bei einer Schrift aus dem Anfange des siebenten Jahrhunderts. Doch ist dieselbe — wenn nicht etwa Isidor den ganzen Gedanken einer älteren Schrift entnommen hat — noch eher bei Isidor zu verstehen, der wie seine Etymologien zeigen, ganz von antiker Wissenschaft durchtränkt ist (er kennt auch Gymnasium und Palaestra und hält es für nötig deren Erklärung in seine Etymologien aufzunehmen [XVIII 17 u. XVIII 24]), als etwa bei einem späteren Fälscher. Die Worte des Traktats: 'fugere turpium oblectamenta ludorum, spectaculorum circensium uanitatem' erinnern doch sehr an Et. XVIII 59 de horum execratione ludorum. Haec quippe spetacula crudelitatis et inspectio *uanitatum* (XVIII 40 sed hoc praeterea fingunt, ut *uanitates* suas et sacrilegia excusare conentur) . . . . proinde nihil esse debet Christiano cum circensi insania, cum inpudicitia theatri, cum amphitheatri crudelitate, cum atrocitate arenae, cum luxuria ludi . . . Die Aufzählung der mathematischen Wissenschaften folgt der isidorisch-cassiodorischen Ordnung (Arithm., Musik, Geometrie, Astronomie). Die übrigen hier erwähnten disciplinae liberales, mit denen sich der junge Vornehme 'schmücken' soll (perornetur), finden mit der Mathematik zusammen ihre Darstellung in Isidors Etymologien, in denen er auch die hier erwähnten 'campi sanctarum scripturarum' nicht ausser Acht lässt. Wer also Isidors Etymologien kennt, der hat wohl

[1] Oder besser: die beiden Sätze stammen aus derselben Quelle.

schon die von Isidor in seinem Traktat geforderte geistige Bildung. So mag das kleine Schriftchen etwa ein Vorläufer der Etymologien sein.

Aber — so könnte man mir entgegenhalten — zeigt nicht doch der Schluss, dass wir es mit einer Arbeit aus späterer Zeit, einer Art Fürstenspiegel zu tun haben, wie sie seit der Mitte des 7. Jahrhunderts nachweislich im merovingisch-fränkischen Reiche aufkommen? Ich erinnere an das Schreiben eines merovingischen Bischofs an seinen König (ca. 645 MG Epp. III 457 ff.), in Neubearbeitung Ende des 9. Jahrhunderts an den Enkel eines fränkischen Königs Karl gesandt (Neues Archiv XIII (1888) S. 191. 664), an verschiedene Briefe Alkuins an Karl den Grossen (MG Epp. IV 23. 49. 438), ein ähnliches Schriftstück des Angelsachsen Kathvulf an ebendenselben, endlich die im gleichen Geleise sich bewegenden Traktate des Jonas von Orleans: De institutione regia, des Abtes Smaragd von St. Mihiel: Via regia, des Sedulius Scottus: 'De rectoribus Christianis', Hinkmars: De regis persona et regio ministro und der Dodana[1] liber manualis an ihren Sohn Wilhelm (843). Bei näherem Zusehen erkennen wir jedoch sofort den grossen Unterschied zwischen unserm Traktat und jenen: Jene gehen alle von der Tatsache aus, dass der zu Unterweisende bereits eine Herrscherstellung einnimmt. Sie belehren ihn nur, wie er sich als Herrscher gegenüber der Kirche und ihren Dienern, sowie gegen seine Untertanen zu verhalten habe und welche auf der christlichen Religion beruhenden Tugenden für ihn dabei unerlässlich seien. Aehnliche Eigenschaften verlangt wohl auch Isidor in seinem Traktat: seruare se uirum castum etc., aber sie sind doch zunächst als rein menschliche, nicht als Herrschertugenden anzusehen. Von einer eigentlichen Ausbildung in geistiger, geschweige denn in körperlicher Hinsicht sprechen aber alle jene Erzeugnisse der späteren Zeit nicht, diese gilt ihnen offenbar bei den Herrschern schon als abgeschlossen. Trotzdem mag immerhin Isidors Traktat in Verbindung mit anderen — ich denke an Augustin, Julianus von Toledo und besonders Pseudo-Cyprian (de XII abusivis saeculi) vorbildlich für die späteren 'Fürstenspiegel' gewesen sein. Vielleicht war sogar Isidors Traktat für einen Königssohn als Erziehungsbrevier bestimmt[2]. Aber nötig ist es nicht dies anzu-

[1] Vgl. die Ausgabe desselben von Ed. Bondurand: Le Manuel de Dhuoda. Paris. H. Picard 1887.

[2] Entsprochen hat dem hier aufgestellten isidorischen Bildungs-

nehmen; er hat ihn offenbar zunächst nur geschrieben für Söhne aus edlem Hause — dies ergibt sich aus dem Eingange — und wenn er am Schlusse dem so körperlich und geistig gebildeten Vornehmen die Möglichkeit der Herrschaft im Staate eröffnet, so ergibt sich damit die Beziehung auf eine Zeit, wo tatsächlich jeder tüchtige Edeling zum König gewählt werden konnte. Dass er aber sagt: quando *imperant* philosophi et philosophantur *imperatores*, verrät wohl, dass er die Fassung jenes platonischen Gedankens etwa aus dem Schriftsteller einer Zeit überkommen hat, wo es noch philosophische Imperatores auf dem römischen Kaiserthrone gab. Zu dieser Zeit würde dann auch die Erwähnung der Uebungen in der Palaestra passen. Etwas anders lautet schon die Erwähnung des platonischen Ausspruches bei Boethius de consol. philos. I 4. 5 'sententiam Platonis . . . . beatas fore res publicas si eas uel studiosi sapientiae *regerent* uel *earum rectores* studere sapientiae contigisset', aus dem anscheinend

---

ideal am ehesten wohl von seinen Zeitgenossen der ebenso in Waffen geübte wie gelehrte und fromme König Sisebut, dem Isidor ja auch zwei seiner Werke widmete, de natura rerum und de origine quarundam rerum (od. Etymologiae). In dem Widmungsbrief des letzten Werkes an Sisebut findet sich die Bemerkung: En tibi *sicut pollicitus sum* misi opus de origine quarundam rerum. Vielleicht mochte nach Lektüre des isidorischen Traktats 'Institutionum disciplinae' Sisebut die Abfassung eines Werkes, durch das die jungen Vornehmen sich die in dem Traktat geforderte geistige Bildung aneignen könnten, angeregt und Isidor ihm die Abfassung desselben versprochen haben. Spätere Fälschung setzt ja Braulio als Adressaten des Briefes 'En tibi' an Stelle Sisebuts. So legt sie ihm auch vielleicht die Worte in den Mund Etymologiarum codicem . . . . quem . . rogatu meo fecit (Isidorus scil.). Wenn aber wirklich Isidor die Etymologien Sisebut widmete — und er hat dies getan; Lindsay erkennt dies in seiner neuen Ausgabe der Etymologien bereits an und ich denke in der meinen den Nachweis darüber zu führen — so wäre es doch merkwürdig, dass er, falls Braulio ihn zur Abfassung angeregt haben sollte, ihm erst nach etwa dreizehn Jahren und erst nach siebenjährigem Bitten endlich das Werk schickt. Wenn man aber von Braulio die Mär erfand, auf seine Bitten seien die Etymologien entstanden, so beweist dies, dass man vordem wusste, dass Sisebut Isidor darum gebeten hatte, wozu ja die Widmungsworte 'sicut pollicitus sum' gut passen. Vielleicht aber stammen die Worte 'quem . . . rogatu meo fecit' wirklich von Braulio, sind aber nicht von der Abfassung des Werkes sondern nur von der Anfertigung der von Braulio erbetenen Abschrift zu verstehen: 'den Etymologiencodex, den Isidor auf meine Bitten für mich hat anfertigen lassen'?

Alkuin (ep. 229 MG Epp. IV 373[1] ff. aus 801) seine Karl den Grossen angehenden Worte entnommen hat: Beata gens cui diuina clementia tam pium et prudentem praeuidebat *rectorem*. Felix populus qui sapienti et pio *regitur* principe; sicut in illo Platonico legitur proverbio dicente: felicia esse *regna*, si *philosophi id est amatores sapientiae regnarent* uel *reges* philosophiae studerent.

So glaube ich, haben wir in dem veröffentlichten Traktat wirklich eine Arbeit Isidors vor uns, und die Handschrift überliefert richtig ISIDORUS INSTITUTIONUM DISCIPLINAE.

Kein neues Isidorisches Werk haben wir dagegen bei näherem Ansehen in einer Zusammenstellung der Handschrift LXXXIII[II] der Kölner Dombibliothek zu sehen, in der W. M. Lindsay einen liber Isidori de numeris gefunden zu haben glaubte[1]. Die Handschrift selbst ist geschrieben: sub pio patre hildebaldo archiepō (fol. 1[r]). Hildebald war Erzbischof von Köln von 795 bis 819. Sie enthält fol. 76 ff. cycli paschales, die mit dem Jahre 798 beginnen, so dass die Abfassung der Handschrift zum grössten Teil noch in die letzten Jahre des VIII. Jahrhunderts gehören mag. Vielleicht ist sie abgeschrieben aus einigen jener Bücher, die Papst Leo an Karl den Grossen aus Rom sandte (vgl. das Nähere darüber bei Anton Decker: 'Die Hildeboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Domes' in der Festschrift der 43. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den Höh. Lehranstalten Kölns. Bonn 1895 S. 220). Jedenfalls ist die Handschrift alt genug, um eine genauere Beachtung zu verdienen.

In ihr findet sich nun nach den Chroniken von Hieronymus und Isidor und kleineren Computalien fol. 15[r] folgendes vermerkt: Incip̂ prolog̃ scĩ Esidori de numero[2].

Praefatio de quattuor disciplinis (*om.* sequentibus). De mathematica. Mathematica latine dicitur . . . . . ostendi = Isidor Etym. III Praef. De laude numeri et de ratione ut non sit spernendus (rot). Ratio numerorum . . . . . nesciunt rationem (= Etym. III 4). Explicit prologus Incipiunt capitula libri primi.

I De arithmetica
II De inuentoribus arithmeticae
III De ethimologia numeri

[1] Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 30, 1144.

[2] W. M. Lindsay zitiert also in seiner Ausgabe der Isid. Etymol. Praef. VIII ungenau: Isid. librum de numeris.

IV De sex modis numeri
V De tribus generib; numeri
VI De numero quod in duabus partibus consideratur
VII De tertia diuisione numeri
VIII Quid sit inter arthimetica⟨m⟩ et geometrica⟨m⟩
IX Quod numerus infinitus sit
X De inuentoribus geometricae et uocabulo eius
XI De quadriptita diuisione geometriae
XII De musica
XIII De inuentoribus eius
XIV De numeris secundum musicam rationem
XV De ethimologia astronomiae
XVI De inuentoribus astronomiae et astrologiae
XVII De differentia astronomiae et astrologiae
XVIII De astronomiae ratione
XIX De XIV diuisionibus temporis
XX De athomo capitula
XXI De momento capitula III
XXII De minuto capitula II
XXIII De puncto
XXIV De hora capitula II
XXV De quadrante
XXVI De diei aethimologia capitula VI
XXVII De nocte capitula IIIIor
XXVIII De ebdomada capitula II
XXIIII De mensibus capitula XV
XXX
XXXI
XXXII
XXXIII } ohne Titel!

Das erste Kapitel des nachfolgenden Textes ist ganz gleich dem Cap. Etym. III 1. Das zweite weicht ganz von Etym. III 2 ab: Adam primus inuenit numerum ubi dixit de eua coniuge sua: Ecce os de ossibus meis et caro de carne mea et erunt duo in carne una. Et post eum moyses in ebrea lingua et phitagoras in greca. Ac deinde a nicomaco diffusius esse disposita. in latino apolleius et post eum boetius primus inuenit.

III = Etym. III 3. IIII De sex modis numeri. id est par et inpar et pariter par et pariter inpar et inpariter par et ⟨in⟩pariter inpar.

Par numerus est (*om* III 5. 1 Inpar numerus diuiditur — compositus est) . . . . . . et quinquies quini uicies quinquies. = Etym. III 5. 2—6.

De tribus causis inparium numerorū.

Inparium numerorū . . . . et quindecim ter quini = III 5. 6 fin. — 8.

V De tribus generibus numeri (vgl. Is. Etym. III 5. 9 ff.) Trea (l. tria) genera sunt numeri. id (für id̄ = id est) plus quam perfectus et perfectus et inperfectus. Plus quam perfectus est cuius partes simul ducti (l. ae) plenitudinem suam exscidunt (l. excedunt) ut XII. Habet enim partes V XII (l. XII^{mam}) quod est unū . . . . . simul ducta XVI faciunt (*om* . et longe . . . reducti infra consistunt) (10 ex.) Perfectus numerus . . . . tertiam dimidiam. III enim et II et I sex sunt coniuncti (cf. § 11). Inperfectus numerus est qui partibus suis conputata minorem summam efficiunt ut X. cuius partes sunt III. Decima quod est unum, quinta quod est II Dimidium quod est V. Unum enim et II et V simul ducti VIII faciunt. Sunt autem perfecti numeri intra denarium sex. Intra centenarium uiginti octo. Intra millenarium CCCCXC et VI. Intra decem milia VIII CXXVIII (vgl. § 12).

Haben wir hier manche starke Abweichung vom Isidorischen Text der Etymologien, so schliesst sich das folgende wieder näher an: VI De numero quod *in* (von zweiter Hand übergeschrieben) duabus partibus consideret (l. consideratur). Omnes (l. Omnis) numerus .|. aut secundum ⟨se⟩ consideratur || aut ad aliquid . . . = Etym. III 6. 1—12/1 incl.

§ 12/2: XVI ad XIIII dum conparati fuerint continent intra se bis VII cum aliis duabus partibus eius. ·XXI ad XVIII d. conp. f. continent intra se bis nouem cum aliis III partib; eius.

§ 13 Submultiplex . . . . . partibus suis.

VII De tertia diuisione numeri (*om.* totius).

Tertia diuisio tocius numeri . Numeri .|. aut discreti sunt . . . . = III 7. 1—6.

VIII Quid sid inter ar. et geom. = III 8 (*om.* autem).

VIIII Quod numerus infinitus sit = III 9.

X De inuent. geom. et uocabulo eius. Geometrica disciplina = III 10.

XI. De quadriptita *demensione* geometriae = III 11.

Daran anschliessend III 12 + 13. Es finden sich hier die geometrischen Figuren genau wie in den Etymologien.

XII De musica. De nomine musicae = III 15.

XIII De inuent. eius. Moyses — canticorum = III 16.

XIIII De numeris secundum musicam rationem. Numerum autem secundum musicam rationem ita quere . . . . et positione = III 23.

Es fehlen also sechs Kapitel der Etymologien. Es folgt:

XV De aethimologiae (sic!) astronomiae. = Etym. III 24.

XVI De inuent. astronom. et astrolog. = III 25.

XVII De differ. astr. et astrol. . . . . praedicare disponunt = III 27.

XVIII De astron. ratione = III 28.

Es fehlt demnach III 26.

XVIIII De XIIII diuision. temporis id est athomus momentum minutum punctum hora. quadrans. dies ebdomada mensis tempus annus aetas saeculum mundus.

XX De arhomo (sic!). Athomi philosophi uocant = Etym. XIII 2. 1 — putauerunt. l. De IIII^or generibus athomis (l. athomorum). Athomus in corpore athomus in tempore athomus in numero athomus in littera. Es folgen nun kurze Excerpte aus Etym. XIII 2. 2—4.

XXI De momento = Is. Et. V 29. 1 Momentum — 2 succedit.

Bis hierher ist ausschliesslich Isidorisches Gut zu einer eigenartigen Kompilation verwendet. Von nun an beginnen auch andere Autoren benutzt und zitiert zu werden. Ja selbst wo Isidor benutzt resp. excerpiert wird, wird er meist genannt: · · De momento diuisibile et indiuisibile. Momentum diuisibile est ut i s a i a s dixit . . . . . || de ostensione momenti. A g u s t i n u s dixit. Momentum certissimum . . . . . ||| Momentum indiuisibile et p a u l u s dixit . . . . XXII De minuto. || De etimologia minuti . . . . XXIII De puncto. Punctum pungendo aciem oculorum dictum est . . . . XXIIII De hora. hora . . . . uestimentorum (= Is. Etym. V 29. 2) ora grecę finis uel tempus interpretantur . . |. De ęthimologię horę *Isidorus dicit.* hora de horologium et horologium de hora nomen accipit. Wenn damit Is. Etym. XX 13. 5 horologium[1] quod ibi horas legamus id est colligamus gemeint sein sollte, so ist das Zitat immerhin recht ungenau, ebenso das folgende: ut *isidorus* dicit ora maris et ora uestimenti sine adspiratione scribitur vgl. mit V 29. 2: sicut et ora sunt finis maris

[1] So, und nicht horologia (wie W. M. Lindsay in seiner Ausgabe der Etymol. schreibt) ist zu lesen.

fluuiorum, uestimentorum[1]. Genau dagegen: Item *isidorus.* Ora finium p o, hora dierū p h *scribitur* = Is. Etym. I 27. 18 (*scribendum*). In folgendem bemerke man die Form von Frage und Antwort: Quis primus inuenit horologium R̃ (d. h. respondendum) id achaz rex iuda ut in libris regum dicitur . . . . . . XXV de quadrante *Isidorus* dicit: Quadrans est quarta pars unius cuiusque rei . . . . . Auch dies stimmt nicht mit Isid. Etym. XVI 25. 17.

Bis zum Kapitel 20 incl. könnte man zur Not noch annehmen, es handele sich um ein Werk Isidors, in dem er Teile der Etymologien bereits in anderer Form vorweggenommen und mit anderem verbunden. Von Kap. 21 an erkennt man immer mehr, dass wir es mit einer Kompilation aus Isidor zu tun haben, bei der zuletzt neben Isidor auch andere Gewährsmänner benutzt und als solche zitiert, ja Isidor selbst als solcher zitiert wird. Man könnte denken, weil in dem Index die Kap. XXX—XXXIIII ohne Titel, die übrigen gar nicht mehr erscheinen, so sei das Werkchen erst in Köln entstanden und hätten wir es mit einer Urschrift des Kompilators zu tun. Dem widersprechen aber eine Reihe von Lesarten, die nur aus einer Verlesung des Abschreibers entstanden sind, so zB. das ar homo für athomo. Dazu kommt noch die gleich zu erwähnende Notiz über Sisebutus am Schluss, die uns zeigt, dass wir es wahrscheinlich mit einer alten auf spanischem Boden entstandenen Kompilation zu tun haben, von der uns der Col. LXXXII eine Abschrift bietet. Es sind daher die Lesarten unserer Handschrift für die Textgestaltung der Etymologien Isidors nicht unwichtig. Ausserdem scheint der Kompilator noch andere uns heute verlorene Schriften Isidors gekannt zu haben. Doch schreiten wir in der Betrachtung des Werkchens selbst weiter.

Auch die Kapitel 26 u. ff. stammen nicht blos aus Isidor. Doch sind sie z. T. aus seinen Etymologien, z. T. aus Werken anderer zusammengeflickt. Isidor wird öfters als Gewährsmann genannt; zB. XXX de tempore. De aethimologia tempore (l. is) *Isidorus* dicit . . . . || de deficione (für difinitione) anni Isidorus dicit. Annus est solis anfractus = Is. V 36. 1. XXXIII de difinitione byssexti *isidorus* dicit. Byssextus est motus quidam solaris cui nulla uis est cum tenebris id non habet byssextum . . . (wo?)

[1] Sind Isidors Worte aber genau wiedergegeben, so entstammen sie vielleicht dem um 700 n. Chr. bekannten sei's isidorischen, sei's pseudoisidorischen liber artium.

. . . VI de auctoribus qui inuener̃ bissextū. Id (= id̄ = id est) anatolius *issidorus* pretextus uictorinus theodosius agustinus. lege libros eorum quomodo unus quisque eorum numerat bissextum . . . . Es folgen in den weiteren Kapiteln Excerpte aus der 'Astronomie' Isidors (Etym. III). Das Ganze schliesst: XXXVIIII de ethimologia solis. I . . . . II . . . . III de magnitudi (sic!) solis *Isidorus* dicit. Maior est sol quam terra aliquod (l. aliquot) partibus [1]. ut dicit sissebutus rex gothorum. 'Sol bis nouies globi attera (l. a terra) *uel* decirculo cursus solis hoc dixit non de magnitudine.

Das *uel* vor de circulo deutet an, dass die Bemerkung de circulo cursus — magnitudine wohl ursprünglich als eine die vorhergehende ut dicit sisebutus — aterra corrigierende eines gelehrten Lesers am Rande des Archetypus stand, dann von den Abschreibern mit ł, später mit *uel* in den Text mit aufgenommen wurde. Jedenfalls aber kannte der Kompilator das Gedicht Sisebuts mit den Worten: sol bis nouies globi a terra und Sisebut selbst als 'rex Gothorum'. Dies verrät doch wohl spanischen Ursprung und somit spanischen Ursprung der ganzen Kompilation. Aus demselben Codex wie die Kompilation scheint dann unser Kölner Schreiber auch Isidors Buch de natura rerum herübergenommen zu haben mit dem Gedichte Sisebuts, das er in folgender Weise einführt:

fol. 126r INCIPIT EPISTOLA SISEBUT*O* (sic!) REGIS GOTORU missa ad Isidorum de libro rotarum.

Duisburg. A. E. Anspach.

[1] Nur ähnlich Is. de nat. rer. XVI 2 hunc autem ampliorem quam terram aliquot partibus sapientes describunt.

ZUR TECHNIK DER LATEINISCHEN PANEGYRIKER

Die seit O. Seeck[1] wiederholt behandelte Frage, ob die im Korpus der lateinischen Panegyriker anonym überlieferten Lobreden einem oder mehreren Rhetoren zuzuweisen sind, hat zuletzt A. Klotz[2] wieder im Sinne der Verschiedenheit der Verfasser beantwortet und sich damit auf die Seite von S. Brandt[3] und R. Götze[4] gestellt; nur für die Reden X (II) und XI (III) nimmt er mit O. Klose[5] gegen H. Ruehl[6] und Brandt denselben Verfasser an. Klotz ging dem Problem in zweifacher Weise zu Leibe: er prüfte noch einmal die aus den betreffenden Reden unmittelbar sich ergebenden persönlichen und sachlichen (historischen und chronologischen) Anhaltspunkte und unternahm dann den Versuch, an der Hand der in diesen Erzeugnissen einer von den klassischen Vorbildern eingestandenermassen stark abhängigen Zeit (Paneg. XII [IX] 1, 2) nachweisbaren Nachahmungen das Bild des Studiengangs der einzelnen Panegyriker zu entwerfen. Das Ergebnis war in beiden Fällen dasselbe: die Verschiedenheit der Verfasser jener acht Reden mit den erwähnten Ausnahmen von X (II) und XI (III). Dabei kommt auch das Verhältnis der späteren Panegyriker zu den früheren zur Sprache. Die zahlreichen Wiederholungen von Sätzen, Wendungen und Gedanken der älteren Reden in den jüngeren werden durch die Benutzung jener durch diese erklärt, während Seeck (S. 726) gerade darin

[1] Fleckeisens Jahrb. 137 (1888), 713 ff.

[2] Rhein. Mus. 66 (1911), 513 ff. S. auch W. A Bährens, Rhein. Mus. 67, 306 ff.

[3] *Eumenius von Augustodunum*, Freiburg 1882.

[4] *Quaestiones Eumenianae*, Halle 1892.

[5] *Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini.* Progr. Salzburg 1895.

[6] *De XII panegyricis latinis propaedeumata*, Greifswald 1868.

einen Beweis für seine Annahme sah, dass die ganze Gruppe einem Manne zuzuschreiben sei. Nun lässt sich angesichts der Tatsache, dass Selbstentlehnungen im Altertum zu jeder Zeit zu finden sind und manchmal bedeutenden Umfang annehmen und dass den weitgehenden Uebereinstimmungen der späteren Reden unserer Sammlung mit den früheren die Herübernahme durch einen abschreibenden Nachahmer nur selten deutlich auf der Stirn geschrieben steht, auf dieser Grundlage ein einwandfreier Beweis nicht liefern. Auch die sachlichen und stilistischen Argumente werfen kein ganz sicheres Ergebnis ab. Was die letzteren anbelangt, braucht man nur auf die Untersuchungen Götzes und Kloses hinzuweisen, die für die, wenn nicht alles trügt, aus sachlichen Gründen demselben Rhetor zuzusprechenden Reden X (II) und XI (III) so auffallend verschiedene Resultate ergaben, dass sie kaum durch die Verschiedenheit des Themas und bei der zeitlichen Nähe beider Reden (289 und 291 n. Chr.) auch schwerlich mit Seeck (S. 715) durch die stilistische Entwicklung ihres Verfassers erklärlich werden. Diese beiden Umstände aber, Stoffverschiedenheit und Weiterentwickelung, müssen in den Fällen, wo andere Gründe für oder gegen die Einheit des Verfassers nicht so schwer in die Wagschale fallen wie in dem erwähnten, immerhin in Erwägung gezogen werden; dann verlieren auch die an sich ganz unleugbar grossen Unterschiede in der Verwertung der klassischen Muster einigermassen an Gewicht. Denn es wird sich nicht bestreiten lassen, dass nicht jedes Thema in gleicher Weise zur Verwendung klassischer Reminiszenzen (sowohl nach Art als nach Umfang) einlud, ebensowenig, dass sich Wissen und Können eines und desselben Rhetors im Laufe der Jahre verändern konnten. Finden wir doch zB., wenn wir die von Klotz gemachten Zusammenstellungen durchgehen, so bekannte und in den Rhetorenschulen überall gelesene Reden wie Ciceros Marcelliana und Pompeiana sehr ungleich herangezogen und es lässt sich nicht stets mit Bestimmtheit sagen, ob der jeweilige Stoff oder die grössere oder geringere Selbständigkeit des Redners hierfür massgebend waren. Kurz, jeder Weg, der zur Lösung des durch seine eigentümlichen Schwierigkeiten zu immer neuen Versuchen reizenden Problems eingeschlagen wurde, hat seine Fehlerquellen und es gibt keine Betrachtungsweise, bei der sie ganz ausgeschlossen wären. Doch je verschiedener die Methoden, um so wahrscheinlicher die durch sie gewonnenen gleichen Ergebnisse. Da weist denn nun immer

mehr auf die Verschiedenheit der Verfasser jener anonymen Lobreden hin, und Klotz hat durch seine mühevollen und dankenswerten Nachweise dieser Erkenntnis eine neue starke Stütze verliehen, wenngleich, wie gesagt, das absolute Ergebnis auch hier eine Korrektur erfahren muss. Aber die Tatsache selbst ist doch wohl gesichert: von demselben Verfasser rühren die acht Reden nicht her.

Noch sind alle Möglichkeiten, das Problem anzugehen, nicht erschöpft oder doch nicht erschöpfend ausgenutzt; feinere stilistische Analysen und eingehende rhetorische Zergliederung können die endgültige Lösung fördern und zugleich in Art und Kunst dieser Spätlinge tieferen Einblick gewähren. Hier soll ihre Technik schärfer ins Auge gefasst werden, als es bisher geschehen ist; denn nach der rhetorischen Seite sind diese Reden noch nicht hinlänglich untersucht[1], wenn es auch allbekannt ist und oft betont wird, dass die Regeln der Rhetorenschule in ihnen überall angewendet erscheinen. Die rhetorischen Kunstmittel im engeren Sinn, Tropen und Figuren, sollen dabei nicht mitbetrachtet werden. Für X (II) und XI (III) haben Ruehl und Klose den Gebrauch derselben geprüft, das Ergebnis ist aber nicht sonderlich ermutigend. Hingegen verspricht die Untersuchung des Verhaltens der fraglichen Panegyriker zu den typischen Elementen der durch sie vertretenen Redegattung allerdings Gewinn. Seeck (S. 726) behauptete, dass Proömien und Dispositionsschemata einander ähnlich wären; das muss systematisch unter steter Rücksichtnahme auf die schwebende Frage untersucht werden. Diesen Gesichtspunkt lassen die brauchbaren Arbeiten von O. Kehding[2] und die sie ergänzende, aber auch nicht alles Material zusammenfassende von W. Pohlschmidt[3], da sie andere Zwecke verfolgen, ausser acht[4]. Er kann sich aber für die Verfasserfrage fruchtbar erweisen.

Die von den Rhetoren aufgestellten Schemata sind uns bekannt. Bindend waren sie, namentlich für die epideiktische Gattung, allerdings nicht; aber man hielt sich gerne daran. Uebrigens ist eben der Umstand, dass sie nicht bindend waren,

[1] Die Frage ist angeschnitten von Brandt aaO. Vgl. auch Götze aaO. und dazu Klotz aaO. 567.

[2] *De Panegyricis Latinis capita quattuor*, Marburg 1899.

[3] *Quaestiones Themistianae*, Münster 1908.

[4] Bei Brandt hingegen finden sich schon Ansätze zu dessen Verwertung für die Differenzierung der einzelnen Panegyriker.

hier von Wert, weil der engere oder losere Anschluss der einzelnen Reden an das Schema einen Schluss auf die Individualität der Verfasser zulässt, der freilich bei der grundsätzlich zugestandenen Freiheit an Wert scheinbar verliert, aber sofort wieder gewinnt, wenn man bedenkt, dass der Durchschnitt im grossen wie im kleinen die bequeme Eselsbrücke der Schablone zu gehen liebte. Die Reden werden also ihrem Charakter entsprechend, wenigstens der Mehrzahl nach, nur mit dem vom Rhetor Menander[1] erhaltenen Schema der Kaiserrede zu vergleichen sein; Form und Inhalt des fast zum Kanon gewordenen Typus sind hier am klarsten und vollständigsten wiedergegeben. Zugrundegelegt wird die neue Ausgabe der lateinischen Panegyriker von W. Baehrens (Leipzig 1911), doch müssen die Reden in chronologischer Ordnung vorgenommen werden. Dabei gehe ich so vor, dass ich zunächst, um die Disposition hervortreten zu lassen, eine knappe Inhaltsangabe gebe und gleichzeitig die Uebereinstimmungen mit Menander anmerke, dann diese unvollständige Aufzählung durch Nachtragen der übergangenen Gemeinplätze des Herrscherenkomions ergänze, zu denen man auch die dem βασιλεύς regelmässig zugeschriebenen zahlreichen Tugenden rechnen darf, endlich im Hinblick auf die Wichtigkeit, die das Schema den auf die Person des Herrschers bezüglichen Vergleichungen beimisst, diese nach Art und Zahl gesondert betrachte. Es wird sich zeigen, dass sich trotz der generellen Gleichheit dieser rednerischen Erzeugnisse doch bemerkenswerte und charakterisierende Unterschiede feststellen lassen.

Panegyricus X (II)[2] ist eine im Jahre 289 n. Chr. anlässlich des Geburtstages der Stadt Rom auf Maximian gehaltene Lobrede. In der Einleitung betont der Redner die Pflicht, jedes Fest mit der Verehrung der Kaiser zu verbinden (1, 1 = Men. 368, 19 Sp.) und bringt den Geburtstag Roms mit *Maximianus Herculius* als Schirmherrn der Stadt und Nachkommen des Hercules (1, 2 = Men. 370, 11 [γένος]) in Zusammenhang; so gewinnt er den Anlass, eine Lob- und Dankrede zu halten (1, 4 = Men. 368, 17). Er fragt sich, wo beginnen (2,2 = Men. 369, 17): solle er von Maximians Heimat (2, 2 = Men. 369, 18), göttlicher Abkunft (2, 3 = Men. 370, 10), Erziehung im Heereslager (2, 4 = Men. 371, 17)

[1] Rhet. gr. III 329 ff. Sp., IX 127 ff. W.

[2] Vgl. Kehding aaO. 5 f.; ders. für XI (III), VIII (V), VI (VII), XII (IX) S. 6 ff.

sprechen oder seine Taten aufzählen (2, 5 f. = Men. 372, 12 und 2, 6 = Men. 373, 17; 374, 19)? Die Fülle des Stoffes sei erdrückend (2, 7 [vgl. 6, 1] = Men. 368, 10. 21) und zwinge zur Beschränkung (3, 1). Hierauf wird das Verhältnis Diocletians zu Maximian dargelegt (3), dann werden chronologisch die Taten angeführt (4—12, vgl. Men. 373 f.), unterbrochen durch die Schilderung der Zusammenkunft beider Kaiser in Rätien (9) und den Preis der einträchtigen Regierung (10 f.) mit ihren wohltätigen Folgen, Glück (11, 1 = Men. 376, 25), Segen (11, 3 = Men. 377, 22) Liebe (11, 4 = Men. 376, 29), und endend mit einem Ausblick auf den geplanten britannischen Feldzug (12). Der auf den Anfang zurückgreifende Schluss (13 f.) verheisst den Sieg in diesem Kampfe (14, 1), stellt Maximian als Vorbild für seinen jungen Sohn hin (14, 2; ein Topos, vgl. Pohlschmidt a. a. O. 75) und bittet ihn, den Besuch in Trier zu wiederholen (14, 4 f.).

Dieser Rhetor hat also deutlich das Schema vor Augen. Er streift seine Nebenteile (γένος, πατρίς, ἀνατροφή, παιδεία, ἐπιτηδεύσεις), um gleich auf den Hauptteil, die Taten, überzugehen, wobei er die Friedenstaten (vgl. Men. 372, 25) ausschaltet und allein bei den Kriegstaten verweilt. Daher wird auch die Tugend der Tapferkeit (vgl. Men. 372, 28) ins hellste Licht gerückt; die andern werden gelegentlich berührt: Weisheit (4, 1), Milde (4, 3), Pietät (4, 4), Voraussicht (5, 2), Freigebigkeit (9, 3), Gerechtigkeit (9, 5) u. a. m., c. 9, 2 fasst zusammen. Eine Gliederung der Taten nach den Tugenden, wie sie das Schema Menanders nach älteren Vorbildern (Isokrates, Xenophon) vorsieht, wird nicht vorgenommen.

Neben den erwähnten sind folgende Gemeinplätze zu verzeichnen[1]: der Kaiser begründet die Wohlfahrt seines Volkes (1,5), er trägt die Last der Regierung (3, 3 = Men. 376, 17), hat gerechte Richter eingesetzt (3, 3 = Men. 375, 18), sein strategisches Geschick (5, 2 = Men. 374, 21), das Land fürchtet die Feinde nicht (7, 6 = Men. 377, 15), es herrscht Friede im Reich (14,4 = Men. 377, 12); vgl. auch 11, 1 (Pohlschmidt S. 64) und die typischen Namen aus der römischen Geschichte c. 14, 2.

Ich komme zu den Vergleichungen. Menander denkt vornehmlich an die des regierenden Kaisers mit seinen Vorgängern (372, 20; 377, 2) in Einzelzügen und im ganzen (376, 31). Hier

[1] Für die nicht aus Menander zu belegenden vgl. meine Zusammenstellung in den Wien. Stud. 33 (1911), 77 f.

sollen indes alle auf den gefeierten Herrscher Bezug habenden Vergleichungen zusammengestellt und auch sonst auf bemerkenswerte Bilder kurz verwiesen werden. Es wird im allgemeinen genügen, die Vergleichsgegenstände anzugeben, ohne die Art der Beziehung, in die der Kaiser dazu gesetzt wird, anzumerken, da es sich zunächst um die Bilder als solche und die Sphäre handelt, aus der sie genommen sind. Es werden zum Vergleich herangezogen: die Gründer Roms (1, 5), Juppiter, und zwar als wimmerndes, vom Waffenlärm der Kureten umtöntes Knäblein (2, 5), als Wandler des Himmelsantlitzes (6, 4), als Welterschütterer (7, 5), als *rector caeli* und Gnadenspender (11, 6), Hercules als Helfer der Götter im Titanenkampfe (4, 2 f.), als *pacator terrarum* (11, 6), der von Regen und Schnee geschwellte Strom (5, 4), die früheren Kaiser (7, 4), die Besiegung Karthagos (Hannibals) durch Scipio (8, 1), die einträchtige Herrschaft der Herakliden in Sparta (9, 4; 10, 1), Alexander (gibt dem Porus sein Reich zurück: 10, 3)[1], der Zwist zwischen Romulus und Remus (13, 1 f.), die Taten der *Camilli*, *Maximi*, *Curii*, *Catones* (14, 2). Vgl. auch 2, 1; 8, 4; 13, 4. Die Vergleiche sind also aus Mythologie und Geschichte geholt; aus dem Gebiete der Natur stammt nur einer (5, 4). Das Vorwiegen der an Juppiter und Hercules anknüpfenden Bilder ist durch die Beinamen der beiden Kaiser (*Jovius* und *Herculius*) gegeben; vgl. 13, 3.

Panegyricus XI (III) aus dem Jahre 291 feiert den Geburtstag Maximians, der zugleich der Diocletians war. Die Einleitung bringt persönliche Verhältnisse vor. Der Redner, der sich auch (vgl. Paneg. X (II) 1, 4) als Lob- und Dankredner einführt, erwähnt, dass er für die Quinquennalien Maximians eine Rede vorbereitet, aber nicht vorgetragen habe (1, 1), dass er schon einmal vor dem Kaiser gesprochen habe (2, 2) und jene nicht gehaltene Rede an dessen Dezennalien zu verwerten gedenke (1, 3). Es folgt das Lob des Geburtstages beider Kaiser (2, 1 = Men. 412, 5) als des Tages, an dem die Tugenden geboren wurden, die sie auf dem Throne zieren (2, 1 ff.), dann ihre göttliche Abstammung unter Hinweis auf die sie beweisenden Eigenschaften (2, 4. 3, 2. 8 = Men. 370, 21); ihre himmlischen Erzeuger, Juppiter und Hercules, wecken durch ihr Beispiel die rastlose Tatenlust der Herrscher (3, 3 ff.). Hierauf werden Geburt

[1] Vgl. Menand. 377, 9, auch 372, 21—25, wonach die Geschichte Roms und die fremder Völker zu verwerten ist.

und Erziehung im Heerlager erwähnt (3, 9 = 371, 30), die dadurch bedingten Vorzüge und, kurz angedeutet, die Taten (4). Ueber Kriege und Siege der Kaiser habe sich Redner schon früher geäussert (5, 1), heute wolle er nur von ihrer *pietas* und *felicitas* sprechen (6, 1). Darum werden die Kriegstaten in der Form einer knappen Praeteritio abgetan (5, 3—5 = Men. 374, 20. 31) und so Raum gewonnen für die breite Ausführung jener zwei Punkte. Die Uebergänge (5, 5. 6, 1. 13, 1) werden stark markiert (Men. 372, 14). Die *pietas* (6—12) zeige sich in der Hebung der Götterverehrung (6, 1 f. = Men. 377, 14), in der gegenseitigen Anerkennung und dem herzlichen Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten (6, 3 ff.), für das die Zusammenkunft in Mailand ein Zeugnis ablege (8—12). Zur *felicitas* (13, ff. = Men. 376, 26) gehören die Sicherheit im Reiche (13 = Men. 377, 12), die Furcht der eingeschüchterten Barbaren (14 = Men. 377, 15), Fruchtbarkeit und Gesundheit (15 = Men. 377, 23), die gegenseitige Vernichtung der Feinde Roms (16—18, cf. Men. 376, 25—28). Der schon c. 15, 1 vorbereitete, nach dem Zusammenfassen der beiden Motive *pietas* und *felicitas* (18, 4 f.) mit c. 19 einsetzende Schluss lässt die vorgetragenen Gedanken nochmals anklingen (so p. 19, 1 = 2, 2; 19, 2 = 2, 2) und endet mit einem Hinweis auf künftige Siege, die die *pietas* verdiene, die *felicitas* verbürge (19, 5 f.).

Hier verbindet sich das Schema des Genethliakos (Men. 412), eines modifizierten Personenenkomions, mit dem des βασιλικὸς λόγος; beide sind dem Redner in all ihren Teilen gegenwärtig. Die Reden X (II) und XI (III), die gemeiniglich demselben Verfasser zugeschrieben werden, verhalten sich dem Schema gegenüber vollkommen gleich: der Anfang wird am Schluss wieder aufgenommen (so auch sonst), die Phasen des Lebenslaufes bis zum Tage der Rede kurz und in gleicher Weise angedeutet, der Hauptteil greift dort einen Punkt (die Taten), hier zwei (Pietät und Glück) zur eingehenden Behandlung heraus, der Epilog ist bis auf den vom Schema abweichenden Schlussabsatz in X (II) hier und dort gleich angelegt, endlich sind die Uebergänge gleich sorgfältig gearbeitet und die Dispositionen in beiden Fällen gleich aufdringlich markiert.

An Gemeinplätzen ist für XI (III) nachzutragen: die Liebe der Untertanen zum Herrscher (2, 4. 4, 1 = Men. 377, 24), seine Sorge für den Staat (19, 4); an Tugenden etwa Milde (5, 3) und Frömmigkeit (6, 1 = Men. 377, 4, cf. 376, 8), anderes wurde schon oben berührt.

Vergleichungen: Juppiter als Titanenbezwinger (3, 4), Weltlenker (3, 4), Gott des Aufruhrs und der Ruhe der Elemente (3, 5), als allgegenwärtig (14, 2), der Kaiser als *conspicuus et praesens Juppiter* (10,5), Hercules als Weltbefrieder und Heldenbeschützer (3, 6), als Erbeuter der Rinder des Geryones (9, 5), der Kaiser als (*imperator*) *Hercules* (10, 5), dann in Bezug auf die Eintracht zwischen den beiden Herrschern das Verhalten von Zwillingsbrüdern in Geldsachen (6, 3), die Zwietracht bei Handwerkern und Sängern (6, 5) und die Gemeinsamkeit des Tageslichtes für beide Augen (6, 6), ferner die Schnelligkeit des Sonnen- und Mondwagens (8, 3), die Natur gegenüber den Kaisern und anderen Menschen (9, 2), der Alpenübergang Hannibals und sein Eindruck auf die Bewohner Italiens (9, 4), die Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Tempelinnern (11, 3), die Periodizität der Annäherung von Sonne und Mond (13, 2), die Begegnungen gewöhnlicher Menschen (13, 3), die Feindesfurcht der früheren Kaiser (18, 2); vgl. dazu c. 10, 5 (der Orpheusmythus schwebt vor), auch 10, 4 und 19, 1 f.

Die Vergleichungen aus der Mythologie (Juppiter, Hercules) überwiegen wieder aus demselben Grunde wie in Paneg. X (II), aber die aus der Geschichte treten zurück und andere Gebiete werden herangezogen. In der Hauptsache aber herrscht Uebereinstimmung, und wenn man noch die Gleichheit der Anlage und der ganzen Mache dazunimmt, so spricht auch die Analyse der rhetorischen Technik in beiden Reden für die Einheit des Verfassers, auf die noch andere Gründe führen. Es wäre allerdings möglich, die weitgehende Aehnlichkeit von Paneg. XI (III) mit Paneg. X (II) durch Nachahmung zu erklären (vgl. Klose a. a. O. 40); allein die Tatsache, dass die jüngere Lobrede im ganzen geschickter und schwungvoller ist, legt die Annahme näher, dass demselben Rhetor die zweite Rede, an die er im übrigen mit gleichen Kenntnissen herantrat, nur besser glückte als die erste. Das Ergebnis der rhetorischen Betrachtung der beiden Reden beweist ausserdem, dass die Feststellung des Verhaltens der einzelnen Redner zu den Vorschriften des Schemas eine brauchbare Basis für die Erörterung der Verfasserfrage abgibt.

Der nunmehr zu besprechende Panegyricus IX (IV) aus dem Jahre 297, der einzige, dessen Verfasser (Eumenius) durch Selbstzeugnis (14, 5) feststeht und der daher eigentlich den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden sollte und, soweit die

persönlichen Verhältnisse der fraglichen Rhetoren in Betracht kommen, auch bilden muss, hat für die übrigen Fragen deshalb nur einen bedingten Wert, weil er seinem Wesen nach eine Sonderstellung einnimmt. Er ist keine Lobrede vom Schlage der anderen, sondern trägt in seinem Hauptteile beratenden Charakter (Klotz a. a. O. 517); daraus leitete Seeck ein Argument zugunsten seiner Hypothese ab, dass nämlich nur in einem *corpus Eumenianum* die Aufnahme dieser heterogenen Rede verständlich wäre. Aber einmal konnte kein Redner jener Zeit um das Lob des Herrschers ganz herumkommen, besonders Eumenius nicht, dessen Rede einen kaiserlichen Gnadenakt zur Grundlage nimmt, und dann lassen sich aus der Art der Disposition und der Wahl der Vergleichungen doch gewisse Folgerungen im Sinne dieser Untersuchung ziehen. Denn was die letzteren anbelangt, hat schon Brandt (S. 21, 26, 32) darauf aufmerksam gemacht, dass die Praxis des Eumenius von der der Verfasser von Paneg. VIII (V), VI (VII) und V (VIII) abweicht. Was aber die Hauptsache ist, Eumenius bleibt, obgleich er mit einer symbuleutischen Rede auftritt, im Grunde doch ein echter Lobredner und das kommt auch hier zum Ausdruck, wo sich die beratende Gattung mit der epideiktischen auf das engste verbindet.

Eumenius, bisher *magister memoriae*, war von Constantius unter Verdoppelung seines Gehaltes zum Leiter der Maenianischen Schulen von Augustodunum ernannt worden. Da diese Stadt durch Krieg stark gelitten hatte und die Gemeinde für seine Besoldung aufkommen musste, entschloss sich Eumenius, seinen Gehalt für die Wiedererrichtung der im Krieg zerstörten Schulen zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende, vor dem Präses von Gallia Lugdunensis prima gehaltene Rede verfolgt den Zweck, die kaiserliche Erlaubnis zu dieser Schenkung zu erwirken. Den Anfang[1] bildet eine *captatio benevolentiae*, der Redner entschuldigt seine Befangenheit und nennt dann den Anlass der Rede (1 f.). In c. 3, 2 klingen die epideiktischen Motive an, auf die sich das über das Ganze verstreute Lob der Kaiser gründet (*liberalitas, urbis restitutio, optimarum artium celebratio*). Dann wird die Disposition gegeben: die Rede soll in zwei Teile zerfallen, der eine soll zeigen, dass die Wiederherstellung der Maenianischen Schulen notwendig, der andere, dass sie ohne Belastung der Gemeinde

[1] Die Uebereinstimmungen mit Menander sind weiter unten nachgewiesen.

möglich ist (3. 4). Die Einteilung erfolgt nach den τελικὰ κεφάλαια des δέον und δυνατόν (Klotz S. 517). Nach Darlegung der Verhältnisse (4) wird im Sinne dieser Disposition vorgegangen. Der erste Teil, der auch die Bemühung der Herrscher um den Wiederaufbau der Stadt, ihre Liebe zur Wissenschaft, ihre Fürsorge für die Jugenderziehung preist, schliesst unter starker Betonung der Disposition (10, 3) mit c. 10. Ebenso ausdrücklich wird das Einsetzen des zweiten Teiles angezeigt (11, 1), der gleichfalls nebenher das Lob der Regenten und ihrer Regierungstätigkeit (die Taten!) kündet; er reicht bis c. 18. Der Nachweis des δέον und δυνατόν wird also mit dem ἔπαινος verbunden. Der Schluss (19—21) greift wieder auf den Anfang zurück (19, 2), lobt die Herrscher, die den Pflichten des Krieges und des Friedens gleich gerecht würden (19, 2), und endet nach Wiederholung der eingangs geäusserten Bitte (20) mit dem Ersuchen, der Präses möge das Anliegen des Redners bei den Majestäten befürworten (21, 4).

Eumenius flicht in seine beratende Rede die Gemeinplätze der Kaiserrede ein: die Voraussicht des Herrschers (8, 1 = Men. 376, 20), seine väterliche Liebe (5, 3 Topos nach Hom. β 47), die Bürde der Regierung (5, 3 = Men. 376, 17), die Anhänglichkeit der Untertanen (hier des Redners: 16, 5, cf. Men. 377, 24), das Glück der Zeiten (18, 1 = Men. 377, 9), *virtus* und *felicitas* der Fürsten (19, 1 = Men. 376, 25), Tätigkeit in Krieg und Frieden (19, 2, cf. Men. 372, 25). Wiederholt (5 ff.) gepriesen sind Freigebigkeit und wissenschaftlicher Sinn der Herrscher weil diese Vorzüge mit dem Anlass der Rede zusammenhängen (vgl. Men. 371, 29). Sonst sind die gewöhnlichen Tugenden erwähnt: Einsicht (8, 1), Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Wachsamkeit, Ausdauer (8, 2. 10, 1), Güte (15, 5), Menschlichkeit (19, 4), Milde (21, 2). Endlich sei bemerkt, dass den Taten ein eigenes Kapitel (18) gewidmet ist; sie werden aber nicht nach dem Schema mit den Tugenden verbunden.

Ich habe hier alle Beziehungen zum Herrscherenkomion zusammengefasst, damit ersichtlich werde, dass die Rede, trotzdem ihr nächster Zweck ein anderer ist, doch ganz auf den Ton desselben gestimmt ist und daher in die Sammlung der Panegyriker im Grunde nicht mit Unrecht eingereiht wurde.

Zu Vergleichungen, die an die Person der Herrscher anknüpfen, hatte Eumenius Gelegenheit genug und er hat sie benutzt. Vergleichsgegenstände bilden: die früheren Kaiser (in

ihrem Verhältnis zur Wissenschaft: 5, 2, zu Krieg und Frieden: 19, 2), die Macht von Amphions Leier (15, 2), die Schätze des Midas und Croesus, der Reichtum des goldführenden Pactolus (16, 1), die durch den delphischen Spruch bestätigte Weisheit des Sokrates (16, 2), das Auftauchen der Insel Delos (18, 2; cf. 18,3), die Wirkungen von Frühling, Sommer und Herbst (18, 4), das goldene Zeitalter (18, 5), die Zeit der grössten Machtentfaltung Roms (19, 4). Dazu kommen: die Stadt als Körper (4, 3; cf. 9), der Vergleich des Jugendalters mit einer Seefahrt (5, 4; vgl. ebd. *dicendi signa*), Tempel und Altäre für Tugenden (*ara Misericordiae, templum Virtutis et Honoris, aedes Herculis et Musarum*: 7, 1 f.), die Wettkämpfer bei Festspielen (13, 1), Weihungen für Mars, Neptun, Ceres, Merkur (17, 1).

Abhängigkeit der Eumeniusrede von Paneg. X (II) und XI (III) stellt Klotz (S. 543) in Abrede. Sie lässt sich tatsächlich nicht erweisen. Mit Paneg. X (II) hat sie gemein, dass sie den 'Taten' einen eigenen, nicht nach den Grundtugenden gegliederten Abschnitt einräumt; mit Paneg. XI (III) stimmt die starke Betonung der Disposition und die Durchführung des Themas nach zwei Gesichtspunkten, auch das wiederholte Anklingen derselben Motive (dort *pietas* und *felicitas*, die aber zugleich Dispositionspunkte sind, hier *liberalitas* und *studium litterarum*). Die Vergleichungen (Mythologie, Sage, Geschichte, Natur) sind nach Art und Zahl hier und dort nicht wesentlich verschieden, wohl aber dem Gegenstande nach; auch stehen sie bei Eumenius mit dem Stoffe nicht in so engem Zusammenhange wie der Mehrzahl nach beim Verfasser jener beiden Reden. Alles in allem genommen überwiegen die Verschiedenheiten, wenngleich die rhetorische Technik bei der Eigenart der Rede des Eumenius keine festen Anhaltspunkte bietet.

Panegyricus VIII (V) vom Jahre 297 wurde im Auftrage der *civitas Aeduorum* anlässlich der Niederwerfung des britannischen Herrschers Allectus vor Constantius gehalten, und zwar vermutlich in Trier am vierten Jahrestage der Erhebung des Constantius und Galerius zu Cäsaren. In der Einleitung (*captatio benevolentiae*) berührt der Redner zunächst persönliche Verhältnisse (1, 1. 2 = Men. 369, 1), spielt dann auf Verdienste und Taten des Herrscherhauses an (1, 3. 4, cf. Men. 374, 20; 377, 17) und verweist auf eine frühere Lobrede, an die sich die jetzige unter Uebergehung des damals Gesagten anschliessen solle (1, 5. 6). Das so nach oben abgegrenzte Thema erfährt eine weitere Ein-

schränkung in 2, 1 und 4, 4 (vgl. zu dieser Stelle Men. 369, 1). Das Enkomion beginnt 2, 2, die Verherrlichung der Kriegstaten c. 5; doch wird diese sofort auf die *ductu atque auspicio* des Constantius vollbrachten Taten beschränkt (5, 4). Aber auch über diese eilt die Darstellung rasch hinweg, um endlich (9, 5) zum eigentlichen Gegenstande der Rede, dem britannischen Feldzuge des Constantius, zu gelangen. Der Sprecher engt somit den Kreis des zu Lobenden immer mehr ein, bringt aber dabei, mehrfach in Form der Praeteritio, alles vor, was dem Ohre des hohen Zuhörers schmeicheln konnte, und wendet sich erst nach dieser wohlberechneten Steigerung zu dem den Gipfelpunkt der Taten des Cäsar bildenden britannischen Sieg. Die Geschichte des Feldzugs (9, 6—17, bzw. 18 [die Folgen]; 20, 4 schliesst ab) wird in Anlehnung an Ciceros Pompeiana disponiert (Klotz a. a. O. 544): es soll erst die Notwendigkeit und Schwierigkeit der Expedition, dann die Art ihrer Durchführung dargelegt werden (9, 6; cf. 13, 1). Dabei werden *providentia* und *felicitas* des Constantius besonders hervorgehoben (cf. Men. 373 f.). Der Schluss ist genau nach dem Schema gearbeitet. Der Redner fleht zu den Göttern um den Bestand des regierenden Hauses (20, 1 = Men. 377, 19), weist auf den im Reiche herrschenden Frieden (20, 2 = Men. 377, 12), auf die Sicherheit vor jedem Feinde hin (20, 3 = Men. 377, 15), rekapituliert (20, 4), spricht von den Folgen des Sieges (er brachte frische Arbeitskräfte nach Gallien: 21, 1, auch 8, 4; 9, 3 = Men. 377, 17) und endet, wie er begonnen, mit einer persönlichen Bemerkung (vgl. Ael. Arist. 26, 109 Keil). Wiederholt (so c. 6 7. 8. 9. 18. 19) sind ἐκφράσεις eingestreut (cf. Men. 373, 17).

Mit Paneg. XI (III) und IX (IV) hat der Redner die zweiteilige Disposition gemein. Im Gegensatz zu X (II) und XI (III) hält er sich nur am Schlusse streng an das Schema, während er die meisten Teile desselben (γένεσις, παιδεία usw.) nicht einmal streift und auch auf die Betonung der Tugenden bis auf *providentia* und *virtus* (Tapferkeit), die dem Feldherrn nicht fehlen dürfen, kein besonderes Gewicht legt (vgl. 2, 3; 19, 3 [*pietas*]; 7, 3; 19, 3 [*clementia*], allgemein 9, 5 und 19, 3).

Auch die Topoi der Lobrede, im besondern des Herrscherenkomions verwendet er (wieder abgesehen vom Schlusse) mehr gelegentlich als systematisch. Ausser den in der Inhaltsangabe angeführten finden sich im wesentlichen folgende: die Sorge des Herrschers für den Staat (2, 2; 4, 1. 3), seine Wohltaten (4, 4), seine Schnelligkeit (6, 1), sein väterliches Herz (20, 1, Vorbild

ist Hom. β 47), die Vergrösserung des Reiches (10, 4; cf. 17, 3); dazu kommen wohl auch 3, 1 (ein dem Genethliakos [Men. 412, 9] entnommener Gemeinplatz); 4, 4; 19, 1. Der Verfasser steht zweifellos dem Schema im ganzen freier und selbständiger gegenüber als der Lobredner, der X (II) und XI (III) geschrieben hat.

Er unterscheidet sich von diesem und von Eumenius auch in der Wahl der Vergleichungen. Er zieht dazu mit Beziehung auf beide Cäsaren oder auf Constantius allein folgendes heran: Den Frühling (2, 2 f.; 3, 1), Juppiter und Hercules (4, 1), Sonne und Gestirne (4, 3), die Wohltaten der Götter (4, 4), die Fesselung des Meeres durch Xerxes (7, 1); in weitem Umfange stellt er die Vergangenheit der Gegenwart gegenüber: 9, 1—4, dann 10, 1 (Gallienus), 11, 2—4 (Cäsar), 14, 1 (die früheren Kaiser, besonders Antoninus), 18, 3 (Probus), 19, 2 (das Elend der früheren Zeiten), 20, 2 (die Geschicke Roms), 21, 1 (Diocletian, Maximian). Im gleichen Sinn gebraucht er einen Ausspruch Cäsars (17, 3, vgl. 11, 2). Endlich ist ihm Constantius wie ein Sendling des Himmels (19, 1, vgl. Men. 370, 26). Bemerkenswert sind auch die Bilder c. 4, 2; 8, 3; 13, 1; 15, 6; 18, 1.

Die vorwiegend geschichtlichen Vergleiche entsprechen allerdings wieder einer Forderung des Schemas, auch die gleichzeitige Berücksichtigung der römischen und der griechischen Geschichte (Men. 372, 21); aber sie scheiden zugleich, wie bemerkt, diesen Lobredner von seinen Vorgängern. Er nimmt auch durch den Umfang einzelner Vergleichsketten (so c. 10) eine Sonderstellung ein.

Seinen eigenen Weg geht auch der Redner, der mit dem Panegyricus VII (VI) dem alternden Maximian und dem aufgehenden Sterne Constantin seine Huldigung darbrachte; sie ist im Jahre 307 zur Hochzeit des Constantin und der Fausta, der Tochter Maximians, verfasst. Maximian hatte Constantin zum Augustus gemacht und suchte ihn durch Verwandtschaftsbande an sich zu fesseln. Die Rede will zu gleicher Zeit den beiden Augusti huldigen und dem festlichen Tage gerecht werden, der Redner verquickt einen βασιλικὸς λόγος und einen ἐπιθαλάμιος. Die Inhaltsangabe berücksichtigt zunächst nur die Beziehungen zum Herrscher — bzw. zum Personenenkomion.

Andere hätten, sagt der Lobredner, die Taten und die Tugenden der beiden Augusti verherrlicht, sein Thema sei die Hochzeitsfeier (1). Durch diesen Ehebund sei das Schicksal

Roms für immer sichergestellt (2). Nun erhalten wir zwei Lobreden, die eine auf Constantin (3—7), die zweite auf Maximian (8—12). Jene beginnt mit dem γένος (3, 3) und geht von den körperlichen auf die seelischen Vorzüge über (3, 4). Das ist die aus Aristoteles und Anaximenes bekannte Einteilung, die bei allen späteren Rhetoren wiederkehrt. Es werden gerühmt Constantins Enthaltsamkeit (4, 1), Tapferkeit (4, 2—4: durch Taten belegt), Gerechtigkeit (5, 1), Klugheit (5, 2); also ist nach den Grundtugenden disponiert, wie es das Schema verlangt, wobei die einzelnen Punkte vorschriftsmässig (Men. 372, 14) scharf voneinander getrennt und ständig Vergleiche mit anderen eingeflochten werden. C. 6 bezieht sich wieder auf die Vermählung, desgleichen c. 7, in dem durch eine Anspielung auf die Tugenden des Brautvaters (7, 2—5) das nun folgende Lob Maximians vorbereitet wird; dieses wird dann einleitend (8, 1) mit dem Constantins in Verbindung gebracht. Der Redner betont die göttliche Abkunft Maximians, die durch seine Tugenden bestätigt werde (8, 2 = Men. 370, 21), schliesst daran die rühmende Erwähnung seiner Taten (8, 3—6) und ergeht sich dann bis c. 12 in schmeichelhaftester Form über das angeblich vom Staate heissersehnte und notwendige Wiederauftreten des alten Kaisers. Jetzt wendet sich der Sprecher am Schlusse seiner Ausführungen (13, 1) an beide Herrscher zugleich und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, wieder auf die Hochzeit zurückzukommen. Der neue Ehebund werde ein Band der Eintracht zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn bilden und Rom zum Heile gereichen (13, 2—5). Zuletzt wird der Vater des jungen Gatten, der selige Constantius, ob des Besitzes eines solchen Sohnes glücklich gepriesen (14).

Das eigentliche Hauptthema, die Hochzeit und ihre politische Bedeutung, wird also zu Anfang, in der Mitte und am Schlusse der Rede mehr oberflächlich als ausführlich behandelt und zuerst durch das Lob Constantins, dann durch das Maximians durchbrochen. Diese beiden Enkomien, die sich zum Schluss zu einem Doppelenkomion vereinen, sind von der ziemlich rudimentär gebliebenen Hochzeitsrede umrahmt. Das zeigt ein Blick auf deren bei Menander (p. 400 ff. Sp.) mitgeteiltes Schema. Auch Ps.-Dionys v. Halikarnass gibt uns dasselbe (II p. 269 ff. U.-R.); da aber Menander viel mehr bietet, genügt es, ihn allein zum Vergleich heranzuziehen.

Die Einleitung der Hochzeitsrede soll mit dem Gegenstande

eng zusammenhängen (Men. 400, 7); das ist auch hier der Fall (1), wenn auch nicht im Sinne des Schemas. Ein Gemeinplatz des Epithalamieneingangs steht 2, 3 = Men. 400, 7. Es hat das Lob der Brautleute zu folgen, indem, mit der Abstammung beginnend, Braut und Bräutigam neben- oder nacheinander betrachtet werden (Men. 402 f.). Hier wird der Braut in c. 6 nur kurz gedacht, Constantin allerdings ein vollständiges Enkomion gewidmet, darin aber bis auf 4, 1 andere Gesichtspunkte als in den gewöhnlichen Hochzeitsreden hervorgekehrt. Bei der vergleichenden Gegenüberstellung von Braut und Bräutigam ist unter anderen Vorzügen auch ihrer Schönheit zu gedenken (Men. 404, 5); das geschieht in unserer Rede 6, 4. Zuletzt ist über das Brautgemach und die zu gewärtigende Nachkommenschaft zu sprechen; hier ist nur, und zwar anders als beim Epideiktiker, auf letztere hingewiesen (2: 14, 7), im übrigen besteht keinerlei Uebereinstimmung. Eins sei noch erwähnt. Die ps.-dionysische Techne verlangt kurz vor dem Schlusse des Epithalamios die Mahnung zur Eintracht unter Auseinandersetzung ihrer Vorteile für alle, besonders aber für Eheleute (p. 271, 9). Dieser Topos, er stammt ja in letzter Linie aus Homer (ζ 182), findet, wenn man will, auch bei unserm Panegyristen Verwendung, er ist aber umgebogen und von den Gatten auf Schwiegervater und Schwiegersohn bezogen. Dieser Ueberblick über die normale Gliederung der Hochzeitsrede hat, so flüchtig er war, doch dargetan, dass Paneg. VII (VI) nichts weniger als eine solche im strengen Sinne ist; nur einzelne Züge in Disposition und Gedanken sind beibehalten, während die beiden Personenenkomien im wesentlichen nach der Regel angelegt sind.

Das Vorwiegen des βασιλικὸς λόγος kommt auch in der Anwendung seiner Gemeinplätze zum Ausdruck. Hierher gehören die Gedanken: der Herrscher ist das kostbarste Gut seines Volkes (1, 5), er ist das sittliche Vorbild desselben (2, 3 = Men. 376, 4. 8), er hat in der Jugend die Tugenden des Alters (4, 4; 5, 3, cf. Pohlschmidt a. a. O. 74), er trägt die schwere Last der Regierung (5, 2; 11, 7 = Men. 376, 17), er sorgt für sein Land und macht es glücklich (10, 1; 11, 4 = Men. 377, 9). Weitere Topoi sind: das Gebet um den Bestand des Herrscherhauses (2, 2 = Men. 377, 28 [am Schlusse des βασ. λόγ.]), die Frage, womit die Rede zu beginnen sei (3, 1 = Men. 369, 16), endlich die Bemerkung, der Sohn sei das verjüngte Ebenbild des Vaters (3, 3, vgl. Liv. XXI 4, 2).

Von Tugenden werden besonders *concordia* und *pietas* hervorgehoben; im übrigen begegnen uns die schon aus den andern Reden bekannten. Sie brauchen nicht eigens angeführt zu werden.

Der verhältnismässig komplizierte, man darf sagen kunstvolle Aufbau unterscheidet Paneg. VII (VI) in bemerkenswerter Weise von den einfacher angelegten und mehr gradlinig verlaufenden Reden, die er benutzt hat (Paneg. X (II), XI (III), VIII (V); vgl. Klotz a. a. O. 550 f.).

Vergleichungen: Constantin wird mit seinem Vater (durchgeführte σύγκρισις: 4. 5), mit dem älteren Scipio und Pompeius (5, 2) verglichen, dann werden herangezogen die Unerschöpflichkeit des Ozeans (7, 6), der Kaiser als Steuermann des Staatsschiffes (9, 4; 12, 7; 11, 4), ferner Kaiser Augustus (11, 2), Sol als Lenker des Sonnenwagens (12, 3), die Vermählung des Gracchus mit der Cornelia, des Agrippa mit der Tochter des Augustus (13, 4), wieder Scipio als Besieger Hannibals und Marius als Eroberer Roms (13, 5); vgl. auch 6, 3 (Apelles und Parrhasius), 10, 3 (Erdbeben), dann 1, 3–5; 2, 2 f. Die Vergleiche aus der Geschichte überwiegen wie in Paneg. VIII (V), aber gegen Paneg. X (II), XI (III), auch gegen Eumenius. Die Vergleichsgegenstände unterscheiden sich grösstenteils von den bei den zeitlich vorausgehenden Lobrednern vertretenen. Auch das Erzeugnis dieses Panegyristen lässt sich somit keiner der bisher zergliederten Reden als gleichartig an die Seite stellen; denn es berührt sich mit ihnen wie diese untereinander wohl in den Gemeinplätzen, macht ebenso wie sie Anleihen beim Schema, verhält sich aber doch formell und inhaltlich dem Typischen gegenüber durchaus eigenartig.

P a n e g y r i c u s VI (VII) ist eine am Geburtstage von Trier im J. 310 gehaltene Lobrede auf Constantin. Im Eingange stellt der Redner Betrachtungen über Beginn, Umfang und Thema seiner Rede an (1), und zwar schränkt er den Stoff ähnlich wie der Verfasser von Paneg. VIII (V) ein. Er entscheidet sich für eine Lobrede auf Constantin allein. Diese setzt, bis ins einzelste genau nach Menander (396 f.), mit der Verherrlichung der Abstammung (2, 1) des Gefeierten ein, nennt den Ahnherrn des Geschlechts (2, 2. 3), den Vater (2, 4) und betont, dass Constantin im Pupur geboren (2, 5; 3 = Men. 371, 17) und dadurch rechtmässiger Nachfolger des Constantius sei, dem er körperlich und geistig gleiche (4). Nun wird das Lob Constantins

unterbrochen und das des Constantius eingeschaltet (5—7), und zwar wird der verstorbene Kaiser nach dem Schema gelobt, dessen erstes Beispiel für uns der Euagoras des Isokrates ist: an der Hand der chronologisch aufgezählten Taten werden die an diesen zutage tretenden Tugenden aufgezeigt. Dann wird der Tod des Constantius und die Thronbesteigung seines Sohnes erwähnt (8). Daran reihen sich (Fortsetzung des Enkomions auf Constantin) die Taten des neuen Herrschers (9—20), unter denen die Besiegung Maximians einen breiten Raum einnimmt (14—20); auch hier wird dabei der entsprechenden Tugenden gedacht. Abschliessend folgen Segenswünsche für den jungen Kaiser (21). Der eigentliche Schluss der Rede ist zweiteilig: der Redner lädt Constantin zum Besuche von Augustodunum ein (22) und empfiehlt seine Kinder und Schüler der kaiserlichen Huld und Gnade (23).

Das ist ein Aufbau, wie ihn keiner der vorhergehenden Lobreden gezeigt hat. Die den Stoff abgrenzende Einleitung lässt sich wohl mit der von Paneg. VIII (V) vergleichen, aber nur in dem einen Punkte, dass sie den Kreis der Möglichkeiten enger zieht, nicht in der Art, wie sie es tut. Auch die Einschaltung eines Enkomions in das andere, wie sie im Hauptteil dieser Rede vorliegt, fand sich bisher nirgends, hat aber doch immerhin wieder an Paneg. VIII (V) eine Parallele, wo die Hochzeitsrede durch die Einfügung der an sich geschlossenen und voneinander getrennten Lobreden auf Constantin und Maximian in drei Teile zerrissen wird. Der Schluss greift nicht auf den Anfang zurück, wie dies gewöhnlich geschah und auch in allen bis jetzt besprochenen Reden der Fall war. Den persönlichen Charakter teilt er mit den Schlüssen von Paneg. VIII (V) und IX (IV), die Einladung an den Kaiser mit Paneg. X (II). Also liegt eine gewisse Aehnlichkeit mit Paneg. VIII (V) vor; im übrigen ist die Technik von der der anderen Reden verschieden.

Unter den noch nicht berührten Gemeinplätzen befinden sich solche, die uns schon wiederholt begegneten, doch auch neue: Aehnlichkeit mit dem Vater (4, 2, wie VII (VI) 3, 3), Milde nach dem Siege (5, 3 = Men. 374, 29, cf. VII (VI) 4, 4), Beschaffung neuer Arbeitskräfte (6, 2 = Men. 377, 17, cf. VIII (V) 21, 1 u. ö.), die Fülle des Stoffes (7, 1 = Men. 369, 1), Göttlichkeit des Herrschers (9, 4 = Men. 370, 26), sein Kriegsglück (12, 4 = Men. 376, 25), Zustimmung der Götter zur Thronbesteigung des Herrschers (7, 5), der Kaiser als Sendling

des Himmels (9, 5 = Men. 370, 21, cf. VIII (V) 19, 1), Sicherheit des Reiches vor Feinden (11, 1 = Men. 377, 12), Liebe der Soldaten zum Kaiser (16, 2. 6; 17, 4, cf. Men. 376, 30), der Herrscher hat in der Jugend die Tugenden des reiferen Alters (17, 1, cf. VIII (V) 4, 4; 5, 3). Endlich gehört noch hierher die Erwähnung der äusseren Vorzüge (16, 9; 17, 1. 4 u. ö., cf. Men. 371, 16). Dieses häufige Zusammentreffen mit Paneg. VIII (V) setzt, obgleich es sich um Gemeinplätze handelt, eine noch weitergehende Benutzung dieser Rede durch unseren Lobredner voraus, als sie aus den Parallelen bei Klotz (a. a. O. 558 f.) ohnehin schon hervorgeht; auch die dispositionellen Berührungen erklären sich auf diese Weise. Doch erstreckt sich die Ausbeutung von Paneg. VIII (V) nicht bis auf die Vergleiche (nur VI (VII) 13, 4 ist gleich VIII (V) 7, 1); hier steht der Rhetor so ziemlich auf eigenen Füssen.

Vergleichsgegenstände bilden: die Verehrung der Götter (1, 5), das Ersteigen eines Berges und das Weilen auf seinem Gipfel (3, 4), die Schnelligkeit der Götterwagen (7, 5), die Treffsicherheit persischer und kydonischer Geschosse (8, 1), die Schnelligkeit der Götterpferde (Cyllarus, Arion: 8, 5) der Götterboten (Iris, Victoria: ib.), von weither kommende Götter (Merkur vom Nil, Liber aus Indien: 9, 4), das harte Schicksal der von Rom besiegten Könige (10, 6 f.), die Ueberbrückung des Hellesponts durch Xerxes (cf. VIII (V) 7, 1) und der Bucht von Baiae durch Caligula (13, 4), die mit Tapferkeit verbundene Schönheit Alexanders und Achills (17, 2), der durch Massilia Cäsar geleistete Widerstand (19, 3), Nestor (21, 4), Apollo (21, 5 f.), das Lager Juppiters und Junos (22, 6); vgl. auch 23, 2.

Es werden somit vorzugsweise Mythologie und Geschichte (römische und ausländische wie in VIII (V) nach Men. 372, 21) herangezogen; vgl. Paneg. X (II) und XI (III). Wiederholung desselben Vergleiches findet nicht statt, während sie in den von diesem Panegyriker verwerteten Reden seiner Vorgänger (ausser den eben genannten VII (VI) und IX (IV): Klotz a. a. O. 556 ff.) vorkommt.

P a n e g y r i c u s V (VIII) ist eine im Jahre 311 gehaltene Dankrede an Constantin für die der Stadt Augustodunum erwiesenen Wohltaten. Die Einleitung äussert sich über Thema, Ort und Zeit der Rede (1). Dann gibt eine Prothesis die Disposition: es soll gezeigt werden, dass die Stadt die Gnade des Kaisers bedurfte und verdiente, dann dargelegt werden, wie gross

die kaiserlichen Wohltaten seien (2, 2 f.). Ueber die Würdigkeit Augustodunums handeln c. 2, 4—4, über die Bedürftigkeit (mit Betonung der Disposition c. 5, 1, vgl. 7, 6) c. 5—7. Die Erörterung der Wohltaten des Kaisers unter Hinweis auf die dabei bewiesenen Tugenden (8—14) gestaltet sich auch dem Aufbau nach zu einem Enkomion auf Constantin. Die Rede schliesst sehr abrupt.

Menanders Schema versagt hier. Aber wie Brandt (a. a. O. 29) gesehen hat, schliesst sich der Redner in der Disposition des ersten Teiles seiner Rede an Paneg. IX (IV) 4, 1 an. Das ist tatsächlich unverkennbar. Er gliedert seinen Stoff ebenso streng wie Eumenius, hebt die einzelnen Abschnitte ebenso deutlich hervor (vgl. oben und dazu 11, 1) und berührt sich auch sonst mit ihm. Zu den übrigen Reden lässt sich keine engere Beziehung im Aufbau aufweisen.

Gemeinplätze liest man auffallend wenige, obwohl der zweite Teil der Rede Gelegenheit genug bot, solche anzubringen. Ich verzeichne: die Segenswünsche für die Erhaltung des Kaisers (8, 2 = Men. 377, 28), den Hinweis auf das Glück der Zeiten (13, 1 = Men. 377, 9), die Verherrlichung Constantins als *omnium nostrorum conservator* (14, 4). Konventionell gefärbt ist freilich noch mancher Gedanke, der sich nicht geradezu als Gemeinplatz erweisen lässt.

Die erwähnten Tugenden sind die gewöhnlichen: Milde, Weisheit, Vorsehung, Güte u. a. Stärker hervor treten Mitleid und besonders Freigebigkeit. Die *liberalitas* steht dem Wortlaute oder dem Gedanken nach ebenso im Mittelpunkte des zweiten Teils wie in der Eumeniusrede das *studium litterarum* (neben der *liberalitas*).

In Vergleichen finden Verwendung: Freunde und Bundesgenossen Roms (Saguntiner, Massilienser, Mamertiner, Ilienser: 3, 1), verwandtschaftliche Gefühle (4, 1), die Untersuchung von Wunden durch den Arzt (5, 3), der befruchtende Regen (9, 6); zur Veranschaulichung der Schnelligkeit der kaiserlichen Hilfeleistung *fontes, caelo missa, divina mens* (10, 2), ferner *elementa quibus animamur et vivimus (vita, fructus*: 10, 4); dann rettende Amputationen (11, 5), *Terra mater frugum* und *Juppiter moderator aurarum* (13, 6), die Ergiebigkeit von Gold- und Silberbergwerken, der Goldreichtum des Tagus und Pactolus (14, 1); vgl. auch 14, 2 und 14, 5 (doch ist hier die Ueberlieferung nicht in Ordnung).

Die Vergleichungen sind mehrfach dem Gebiete der Natur

und zweimal, was hier zuerst begegnet, dem der Medizin entnommen: wiederholt wird keine. Mit der Rede des Eumenius trifft unser Panegyricus in zwei Bildern (V (VIII) 14, 1 = IX (IV) 16, 1 und V (VIII) 10, 4 = IX (IV) 18, 4) und ungefähr in der relativen Zahl der Vergleiche zusammen (etwa drei auf je zwei Teubnerseiten).

Der Aehnlichkeiten zwischen den beiden Reden sind auffallend viele und sprächen nicht andere Gründe gegen die Identifikation dieses Panegyrikers mit Eumenius (vgl. Klotz a. a. O. 528 f.), die rhetorische Technik würde dieser Annahme nicht im Wege stehn.

Die letzte unter den fraglichen Lobreden ist Paneg. XII (IX), eine Beglückwünschung Constantins wegen seines Sieges über Maxentius (313). Die Einleitung enthält eine *captatio benevolentiae* mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit des Redners (1 = Men. 368, 10) und die Andeutung des Themas (1, 3); es soll die Besiegung des Maxentius verherrlicht werden. Zunächst wird die Disposition gegeben (2, 1): Redner will sprechen 1. *de constantia expeditionis*, 2. *de laude victoriae*. Er beginnt (2, 3) mit einer eingehenden Schilderung der Kämpfe und Kriegsschauplätze (Men. 373, 17) unter amplifizierenden Exkursen (12 f., vgl. 14, 1) und in chronologischer Reihenfolge; der erste Teil reicht bis c. 18, das zugleich als Uebergangskapitel dient. Der zweite Teil umfasst c. 19—25. Beide Teile sind mit zahlreichen συγκρίσεις ausgestattet (Men. 372, 21); die Tugenden sind bei den Taten erwähnt. Den Schluss (26) bildet ein Gebet an Juppiter um die Erhaltung des Kaisers (26, 1—4; zu 26, 2 vgl. Men. 377, 29) und um den Fortbestand seines Hauses (26, 4 f. = Men. ib.).

Wir haben eine im ganzen streng nach dem Schema angelegte Kaiserrede vor uns. Allerdings sind bestimmte Teile desselben gestrichen; das γένος wird 4, 3 berührt, παιδεία, τροφή, ἐπιτηδεύσεις, die Werke des Friedens aber werden übergangen. Es sind eben die Kriegstaten zu preisen; aber dieser Abschnitt schliesst sich auch genau an das Muster an. Für die Disposition hat sich also dieser Lobredner nach keinem der Panegyriker gerichtet, die er inhaltlich benutzt (Klotz aaO. 564 f.). Mit VI (VII), dem er verhältnismässig am meisten entlehnt, berührt er sich nur in der Einleitung und darin, dass er die Tugenden den Taten unterordnet, also im Konventionellen.

An Gemeinplätzen sind zu nennen: die Liebe des Herrschers

zu seinem Volke (2, 2. 6; 3, 1), die Sicherheit des letzteren (3, 1 = Men. 377, 12. 15), die Kostbarkeit des kaiserlichen Lebens (3, 1; 9. 3. 6), die Anhänglichkeit der Untertanen (3, 3), die wunderbare Schnelligkeit des Herrschers (5. 5), die Vorzüge seiner Gestalt (7, 5; 19, 6, auch 4, 3, vgl. Men. 371, 16), der Opfermut seiner Soldaten, (10, 3, vgl. Men. 376, 30), seine Milde Besiegten gegenüber (11, 1; 12, 1 = Men. 374, 27), seine Kriegslisten (22, 4 f. = Men. 373, 20).

Unter den Tugenden stehen natürlich die kriegerischen im Mittelpunkte: Vorsehung (Men. 374, 22), Tapferkeit (Men. 372, 28), dann die gleichfalls im Kriege zu betätigende Milde (Men. 374, 27), Menschenfreundlichkeit u. a. m.

Ziemlich zahlreich sind die Vergleiche. Dafür werden herangezogen: *tubae*, *litui*, *tibiae* (1, 4), Maxentius und Constantin (4, 3 f.: verglichen nach Abstammung, Gestalt, Namen, Pietät, Milde, Sittlichkeit, Sinnesart, Handlungen), Alexander und Constantin (5, 1—3: Heeresstärke, Gegner), Cäsar und Constantin (6, 1 f.: Gegner, Mannszucht), Xerxes, Augustus, (10, 1), Juppiters Blitz (13, 1 f.), Metamorphosen (13, 5), Scipio und Cäsar (15, 3), Q. Fabius Maximus und Hannibal (15, 5), der Tiber (sein Verhalten gegenüber Maxentius, Horatius Cocles, Cloelia: 18, 2), Cicero (19, 5), Cinna, Marius, Sulla (Sieger im Bürgerkriege 20, 3 f.), Sulla (Grausamkeit: 21, 1), Acker, Fluss, Sonne (22, 1), Griechen, Römer, Franken (nach Kriegstüchtigkeit verglichen: 24, 1 f.), Diktatoren und Konsuln (Kriegstaten 24, 4), Constantius und Constantin (nach ihren Taten verglichen: 25), vgl. auch 12, 3 f. Es wurde hier mehrmals auch die Art des Vergleiches angemerkt, namentlich dort, wo lange Vergleichsreihen vorliegen, weil die letzteren für diese Rede charakteristisch sind; in dieser Ausdehnung und Zahl weist sie keine der vorhergehenden Reden auf, auch nicht VIII (V). Ihrem Wesen nach sind die Vergleiche durchaus stilgerecht (nach Menander); es überwiegen die aus der Geschichte und dem Kriegswesen. Wiederholungen finden statt (Cäsar, Sulla), aber die Vergleichspunkte sind verschieden.

Diese Lobrede steht also wieder für sich da und stimmt in der Mache mit keiner der besprochenen annähernd überein.

Damit ist unser vergleichender Ueberblick über die Technik der acht strittigen Panegyriker zu Ende. Die Trockenheit des Stoffes, die Gleichförmigkeit der Behandlung, die unvermeidlichen Wiederholungen haben ihn ermüdend gestaltet; aber die Ausschaltung jedes rankenden Beiwerks, die Gegenüberstellung des

nackten Tatsachenmaterials in gleichbleibender Ordnung war für das Erfassen der bestehenden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten von Vorteil. Das Ergebnis ist klar: engere Beziehungen im Aufbau, in der Stellung gegenüber typischen Inhaltselementen, in der Art der Vergleichungen zeigen nur die, wie kaum zu bezweifeln, denselben Verfasser angehörenden Paneg. X (II) und XI (III) einerseits, andrerseits die Rede des Eumenius und der sich in der Disposition augenscheinlich an sie anlehnende Paneg. V (VIII). Zwischen den übrigen Lobreden lässt sich keine Parallele ziehn; sie weisen, mögen sie auch noch so sehr in Worten, Wendungen und Gedanken aneinander anklingen und voneinander abhängen, in den drei genannten Punkten deutliche, mehr oder minder tiefgehende, die rhetorischen Individualitäten unverkennbar trennende Unterschiede auf. Die von Seeck behauptete durchgehende Gleichheit der Dispositionsschemata besteht somit nicht oder doch höchstens nur insofern, als dieselben Bausteine zur Verwendung gelangen. Diese aber gab die Rhetorenschule an die Hand, sie bildeten für jeden Redner die selbstverständliche Grundlage. Nur in ihrer Wahl und Zusammenfügung und im Umfang ihrer Verwendung kann die persönliche Eigenart hervortreten, und das tut sie in diesem Falle, denn aus denselben Elementen bauen sich verschiedenartige Gebilde auf. Nun könnte man allerdings einwenden, die dargelegten rhetorisch-technischen Unterschiede genügten für den Nachweis, dass wir es mit verschiedenen Panegyrikern zu tun haben, nicht, und es soll auch gar nicht bestritten werden, dass ihnen, wenn sie allein daständen, das Gewicht eines vollgültigen Beweises nicht zuerkannt werden dürfte. Es trifft aber das auf diesem Wege gewonnene Ergebnis mit dem von Brandt, Götze und Klotz zusammen und bildet ein neues Glied in der Kette der die Verschiedenheit der fraglichen Lobredner wahrscheinlich machenden Arbeiten. Man könnte freilich auch diesem Zusammentreffen noch keine entscheidende Bedeutung beimessen. Denn, wie im Eingang dieser Untersuchung bemerkt wurde, sind die Ungleichheit des Stoffes und des Anlasses der einzelnen Reden, dann ihre zeitlichen Abstände Faktoren, die immerhin in Rechnung gestellt werden müssen. Wenn aber die sprachlichen, stilistischen, technischen Unterschiede auch bei stofflich verwandten und zeitlich nicht zu weit voneinander abliegenden Erzeugnissen nachweisbar sind, wie es hier mehr als einmal der Fall ist, dann wird man an der Einheit des Verfassers wohl nicht mehr festhalten können.

Graz. J. Mesk.

POLITISCHE TENDENZGESCHICHTE IM 5. JAHRHUNDERT N. CHR.

In die Parteikämpfe der römischen Republik griffen, wie allbekannt, auch die Geschichtschreiber als eifrige Mitstreiter ein. Sie spiegelten die Ereignisse, die sie selbst erlebt hatten, in die Vorzeit zurück, schrieben dem bewunderten Altertum Sitten und Gesetze zu, deren Einführung sie wünschten, und legten seinen Helden Worte der Ermahnung in den Mund, die für ihre eigenen Zeitgenossen bestimmt waren. Hierbei wurden sie unterstützt durch den Zustand der Ueberlieferung, die sie vorfanden. Denn was man über die ältere und älteste Republik wusste, beruhte so gut wie ausschliesslich auf der Kalenderchronik der Pontifices, die nur das Wesentliche der Tatsachen in lapidarer Kürze verzeichnet hatte. So dürftige Notizen aber, wie etwa *Volsci victi sunt*, waren für eine Geschichtschreibung, die sich die Nachahmung der Griechen zum Ziel gesetzt hatte, nicht brauchbar. Um eine interessante, rhetorisch wirksame Darstellung daraus zu machen, mussten sie ausgesponnen und zu Erzählungen erweitert werden. Indem man so einen fast leeren Rahmen durch freie Erfindung auszufüllen hatte, gewann man überreiche Gelegenheit, jene Tendenzlügen an passender oder unpassender Stelle anzubringen.

Mit dem Beginn der Kaiserzeit hörte dies auf. Sie überkam die ältere Geschichte schon in so angeschwollener Gestalt, dass man eher Grund hatte zu streichen und zu verkürzen, als auf neue Erweiterungen zu sinnen. Und zugleich war unter der Herrschaft des Einen das politische Leben erstarrt. Es gab keine Ziele mehr, die zum Streben nach staatlichen Veränderungen gereizt hätten, keine Parteien, die für die Geltung ihrer verschiedenen Grundsätze kämpften, und damit fiel der Anreiz zu jenen tendenziösen Fälschungen weg, wie sie die Republik hervorgebracht hatte. Erst als das Christentum sich in den gebil-

deten Kreisen so weit verbreitet hatte, dass es auch in der Geschichtschreibung seine Vertretung fand, wurde dies anders. Die Heiden wie die Christen wollten die Macht ihrer Götter historisch beweisen, und keine der beiden Parteien scheute dabei vor Lügen zurück. Doch mussten sich diese in gewissen Grenzen halten, weil es sich meist um Ereignisse einer jüngst vergangenen Zeit handelte, die Vielen noch in lebendiger Erinnerung waren und daher nicht gar zu sehr entstellt werden konnten. So ist die Geschichtschreibung zwar nur bei solchen Männern, die der Religion so gleichgültig gegenüberstehn, wie Ammianus Marcellinus, ohne ausgesprochene Tendenz; doch eigentliche Fälscher, wie auf christlicher Seite Athanasius, auf heidnischer Eunapius-Zosimus, sind merkwürdig selten.

Um so auffälliger ist in dieser Zeit das Erscheinen eines so unverschämten Lügenbuches, wie die Historia Augusta es ist, und was namentlich Beachtung verdient, soweit ihre Fälschungen eine Tendenz verraten, ist sie meist nicht religiös, sondern politisch. Allerdings fehlt es auch nicht ganz an Erfindungen zugunsten des unterdrückten Heidentums. Wenn der sieghafte Aurelian in einem gefälschten Briefe erklären muss, er vertraue auf die wahren Götter und habe ihnen seine Erfolge zu verdanken[1], so erinnert das an die immer wiederholte Klage, dass alles Unglück des Reiches nur durch die Vernachlässigung des Väterkultus verschuldet sei. Die lange Senatsverhandlung über die sibyllinischen Bücher (Aurel. 19 ff.) soll die heidnische Divination gegen die Verfolgungen der Christen in Schutz nehmen. Apollonius von Tyana bietet durch seine Wundertaten ein Gegenstück zu Christus (Aurel. 24.) und wird diesem als gleichberechtigt an die Seite gestellt (Alex. 29, 2). Doch dies und ähnliches[2] verschwindet gegenüber der Menge von Ratschlägen und empfehlenswerten oder abschreckenden Beispielen, die den Kaisern vorgehalten werden. Die politische Tendenzfälschung ist aus langem Schlaf erwacht und leistet hier ähnliches, wenn auch mit viel geringerer geistiger Kraft, wie in den Tagen des Piso und Coelius,

---

[1] Aurel. 26, 5: *credo adiuturos Romanam rempublicam veros deos, qui numquam nostris conatibus defuerunt.* Die Handschriften bieten *vir* für *veros*; dieses ist Konjektur des Salmasius, dürfte aber wohl richtig sein.

[2] Ueber die andern Stellen, die sich auf das Christentum beziehen, vgl. Jahrb. f. klass. Philol. 1890 S. 612.

des Licinius Macer und Valerius Antias. Schon hieraus werden wir schliessen dürfen, dass auch die Bedingungen für diese Geschichtschreibung ähnliche waren.

Zunächst bestätigt sich dies in bezug auf das Material, das ihr zu Gebote stand. Soweit das biographische Werk des Marius Maximus reichte, fanden die Verfasser noch eine Fülle von Einzelheiten ganz, wie sie sie brauchten. In den ersten Viten konnten sie sich daher der Fälschung ganz enthalten oder übten sie doch nur in bescheidenem Masse. Doch je weiter sie vorschritten, desto dürftiger wurden ihre Quellen, und zuletzt scheinen sie kaum viel mehr benutzt zu haben, als die Büchlein des Aurelius Victor und Eutrop. Hier hatten sie ebenso die Lücken der Ueberlieferung auszufüllen, wie die republikanischen Annalisten, wo sie auf die Pontificalchronik angewiesen waren, und wie diese den Griechen nachahmten, so wollten unsere Skribenten es dem Sueton gleichtun. Demgemäss haben sie die Briefe und Urkunden, die dieser mit hingebendem Fleiss zusammengetragen hatte, für ihre Zwecke selbst gemacht und die einzelnen Charakterzüge, die er aus einem reichen Quellenmaterial hervorsuchte, frei erfunden. So hatten auch sie Gelegenheit, ihre eigene Zeit in die Vergangenheit zurückzuspiegeln, und dass sie hiervon Gebrauch machten, war dadurch bedingt, dass in Rom, wo sie wahrscheinlich schrieben, sich wieder ein Stückchen von politischem Leben zu regen begann.

Doch ehe wir hierauf weiter eingehen, wird es nötig sein, die Zeit der Sammlung genauer zu bestimmen, als dies bisher geschehen ist. Zwar geben die Verfasser sich den Anschein, als wenn sie unter Diocletian und Constantin schrieben; aber dass dies Fiktion ist, hat Dessau schlagend nachgewiesen[1], und auch ich konnte seinen Gründen einige neue hinzufügen[2]. Er zeigte, dass die Viten erst nach der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden waren, wollte aber über diesen Zeitpunkt auch nicht sehr weit hinausgehen. Ich rückte sie bis in den Anfang des fünften herab, erklärte diese Zeitbestimmung aber selbst für sehr zweifelhaft und sprach sogar die Meinung aus, dass sich volle Sicherheit darüber niemals werde gewinnen lassen. Doch was mich dazu veranlasste, war nur meine Unkenntnis jener dunkeln Geschichtsepoche, die ich damals noch mit allen anderen Forschern teilte.

[1] Hermes XXIV S. 337 ff. XXVII S. 561 ff.
[2] Diese Zeitschrift XLIX S. 208 ff.

Jetzt aber habe ich sie gründlich studiert und finde seitdem in der Historia Augusta so viele Anspielungen auf Ereignisse ihrer eigenen Zeit, dass ich sie auf das Jahr genau bestimmmen zu können glaube.

Dass sie von ihren Verfassern in grösster Eile nicht geschrieben, sondern diktiert ist, sagt sie uns selbst[1], und ihre dürftige Quellenbenutzung, die liederliche Disposition mit ihren zahllosen Wiederholungen, der Stil, der jeder Feile entbehrt, bestätigen das. Wenn ausserdem, wie dies wahrscheinlich ist, nicht nur einer an ihr tätig war, sondern mehrere sich in die Arbeit teilten, kann sie in sehr kurzer Zeit fertiggestellt sein. Gleichwohl ist anzunehmen, dass ein Werk von diesem Umfang mehr als ein Jahr zu seiner Vollendung gebraucht hat; doch das kommt für uns nicht in Betracht. Denn es versteht sich von selbst, dass unsere Zeitbestimmung sich nur auf den Abschluss des Ganzen beziehen kann. Für unseren Zweck werden daher die letzten Biographien die wichtigsten sein; doch ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch die früheren Teile Einschiebsel und Nachträge empfangen haben, die jenen gleichzeitig sind.

Dem Claudius, den Constantin der Grosse im Jahre 310 zu seinem Ahnherrn gemacht hatte[2], wird das Vergilische Orakel zuteil (Claud. 10, 4):

Tertia dum Latio regnantem viderit aetas.

Dies hat sich an der Constantinischen Dynastie erfüllt; denn da sie mit Constantius I. begann, mit dessen Enkeln Constantius II. und Julian dem Abtrünnigen ihr Ende fand, herrschte sie wirklich drei Generationen hindurch. Für uns ist das nur insofern von Bedeutung, als es für die Ansicht Dessaus, dass die Historia Augusta erst nach dem Tode Julians, dh. nach dem Jahre 363, geschrieben sein kann, eine neue Bestätigung bietet. Noch wichtiger aber ist ein anderes gleichartiges Orakel, das sich nicht erfüllt hat und daher nicht von dem längst Vergangenen, sondern von dem, was zur Zeit der Verfasser gegenwärtig war, Kunde gibt. Es verspricht den Nachkommen des Claudius:

---

[1] XXX tyr. 33, 8: *hos libellos, quos de vita principum edidi, non scribo sed dicto, et dicto cum ea festinatione, quam, si quid vel ipse promisero vel tu petieris, sic perurgues, ut respirandi non habeam facultatem.*

[2] Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt 1 S. 106.

His ego nec metas rerum nec tempora ponam.

Mit Recht hat Mommsen[1] hervorgehoben, dass man über eine ausgestorbene Dynastie nicht so hätte weissagen können; doch vergass er dabei, worauf ich später hingewiesen habe[2], dass sie im Anfang des 5. Jahrhunderts ihre Auferstehung zu feiern schien. In den Jahren 407—411 beherrschte den gallischen Reichsteil ein Mann, der sich Flavius Claudius Constantinus nannte[3], also jedenfalls auch den Anspruch erhob, von dem Divus Claudius abzustammen. Seinen Söhnen hatte er die Namen Constans und Julianus gegeben, die beide Kaisern des untergegangenen Constantinischen Hauses angehörten. Dass sich in ihnen und ihren Nachkommen die Dynastie ins Unendliche fortsetzen werde, konnte man glauben, ehe sich ihr Schicksal nur allzu schnell erfüllte.

Auf diese Söhne nimmt auch eine andere Fälschung Bezug. Als der tapfere Macrianus aufgefordert wird, sich des römischen Thrones zu bemächtigen, da antwortet er: *non hoc in me aetatis est: senex sum, ad exemplum equitare usu possum. lavandum mihi est frequentius, edendum delicatius, divitiae me iamdudum ab usu militiae retraxerunt. iuvenes aliqui sunt quaerendi, nec unus sed duo vel tres fortissimi, qui ex diversis partibus orbis humani rempublicam restituant, quam Valerianus fato, Gallienus vitae suae genere perdiderunt* (XXX tyr. 12, 7). Auf den Rat des Ballista ernennt er dann seine beiden Söhne zu Mitregenten. — Ueber das Alter Constantins III. schweigt die Ueberlieferung; doch hat er seine Kriege meist nicht selbst geführt, sondern teils durch seine Feldherren, teils durch seinen älteren Sohn führen lassen. Daraus möchte man schliessen, dass auch er schon in das Greisenalter eingetreten war und zu behäbiger Ruhe neigte, wie Macrianus dies sich selbst nachsagt. Auch er besass zwei Söhne, ernannte den einen erst zum Cäsar, dann zum Augustus und legte dem andern den Titel *nobilissimus* bei, der ihn als Mitglied der Herrscherfamilie bezeichnete und so zu eventueller Thronfolge designierte[4]. Vor allem aber besiegte er die Germanen, die in Gallien eingedrungen waren, und stellte hier die Herrschaft des

---

[1] Gesammelte Schriften VII S. 303.

[2] Jahrbücher für klassische Philologie 1890 S. 634.

[3] Cohen, Médailles impériales VIII[2] S. 198.

[4] Olymp. frg. 12. 16 = FHG IV S. 59. 60. Sozom. IX 11, 4. 12, 4. Zosim. VI 13, 1. Cohen VIII[2] S. 200.

Römertums zeitweilig her, die Honorius, wie einst Gallienus, *vitae genere* hatte zugrunde gehn lassen. Danach versteht man auch, warum es Gall. 4, 3 heisst: *Galli, quibus insitum est leves ac degenerantes a virtute Romana et luxuriosos principes ferre non posse, Postumum ad imperium vocarunt,* und XXX tyr. 3, 3: *cum Galli vehementissime Gallienum odissent, puerum autem apud se imperare ferre non possent.* Denn Honorius war noch ein Knabe gewesen, als er die Regierung des Westreiches antrat, und der Usurpator Constantin, der sich gegen ihn erhoben hatte, war zwar in Britannien zum Kaiser ausgerufen, fand aber in Gallien den Kern seiner Macht.

Hieraus habe ich früher geschlossen, die Historia Augusta müsse im Reichsteil Constantins, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange geschrieben, so doch zum Abschluss gekommen sein. Da sie ein ausgesprochen stadtrömisches Gepräge trägt, hatte ich vermutet, der oder die Verfasser hätten zu den Flüchtlingen gehört, die sich 408 vor den blutigen Verfolgungen gegen die Anhänger Stilichos aus Rom nach Gallien retteten. Dies scheint dadurch bestätigt zu werden, dass mehrere Fälschungen tatsächlich auf seine Leistungen und Schicksale hinweisen. Gord. 24. 25 steht ein fingierter Briefwechsel zwischen Gordian und seinem Schwiegervater, dem Gardepräfekten Timisitheus. Danach soll durch dessen Einfluss der jugendliche Kaiser von der Herrschaft, der Hofeunuchen, die ihre Macht über ihn schmählich ausnutzten, befreit worden sein. Stilicho war Schwiegervater des Honorius gewesen und hatte ihn in einer Stellung bevormundet, die derjenigen des früheren Gardepräfekten nicht unähnlich war. Und kaum war er gefallen, so hatten die Eunuchen des kaiserlichen Schlafgemaches über den schwachen Jüngling Macht gewonnen und sie eben so schlimm ausgebeutet, wie das in jenen Briefen geschildert ist. Man konnte also mit Grund annehmen, dass Stilicho es gewesen sei, der ihm vorher diese verderblichen Einflüsse ferngehalten habe. — Von Claudius heisst es (2, 6): *amavit parentes: quid mirum? amavit et fratres: iam potest dignum esse miraculo. amavit propinquos: res nostris temporibus comparanda miraculo.* Dass hier eine Anspielung auf Zeitereignisse vorliegt, ist so gut wie ausdrücklich (*nostris temporibus*) gesagt. Vom Regierungsantritt Valentinians I. bis zum Tode des Theodosius hatten alle Kaiser mit ihren Verwandten in der schönsten Eintracht gelebt; man warf ihnen sogar vor, dass sie diese, nicht zum Vorteil des Reiches, liebten und beförderten. Dagegen hatte

Honorius seinem Bruder im Jahre 405 offen den Krieg erklärt, und nur durch den Einfall des Radagais und später durch die Usurpation Constantins war die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen ihnen verhindert worden. Die *propinqui* des Kaisers aber, d. h. Stilicho und sein Sohn, waren beide hingemordet. — In diesen Zusammenhang gehört auch Heliog. 18, 3: *cautumque ante omnia post Antoninum Heliogabalum, ne umquam mulier senatum ingrederetur utique inferis eius caput dicaretur devovereturque, per quem id esset factum.* Ohne Zweifel ist dies tendenziöse Fälschung[1]; doch wüsste ich im ganzen vierten Jahrhundert kein Ereignis zu nennen, an das sie anknüpfen könnte. Dass eine der Kaiserinnen sich damals in den Senat eingedrängt habe, ist um so unwahrscheinlicher, als sie alle Rom entweder nie gesehen oder nur ganz vorübergehend besucht haben. Doch als Alarich im Jahre 408 die Stadt zum erstenmal belagerte, hat Placidia, die Schwester des Honorius, in Gemeinschaft mit dem Senat die Witwe Stilichos als Verräterin zum Tode verurteilt[2]. Auch diese Erfindung richtet sich also gegen die Feinde des ermordeten Feldherrn.

Danach scheint die Annahme, zu den römischen Freunden Stilichos, die nach Gallien flüchten mussten, hätten auch unsere Scriptores gehört, an sich nicht unwahrscheinlich; notwendig aber ist sie nicht, denn es gab eine Zeit, wo man Constantin III. auch in Rom verherrlichen konnte. Im Jahre 409 wurde er von Honorius als gleichberechtigter Mitregent anerkannt, und jeden Augenblick erwartete man seinen Einmarsch in Italien und hoffte, wie er in Gallien die Germanen besiegt habe, so werde er auch Alarich über die Alpen zurücktreiben. Unterdessen reichte die Macht des Honorius kaum über die Mauern Ravennas hinaus,

[1] Dass die Mutter des Heliogabalus an den Senatssitzungen teilgenommen habe, beruht nur auf der Historia Augusta (Heliog. 4, 1. 2) kann also nicht als beglaubigt gelten. Zwar erzählt Cass. Dio LXXIX 17, 2: τὸν Βασσιανὸν τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ ἐς τὸ συνέδριον ἐσαγαγὼν καὶ τὴν Μαῖσαν καὶ τὴν Σοαιμίδα ἑκατέρωθεν παραστησάμενος παῖδα ἔθετο. Aber hier beteiligen sich die Frauen nicht an den Beratungen, sondern sind nur Zeugen einer Adoption, also eines Aktes, der sie als Angehörige der Kaiserfamilie mit anging. Dass dies Anlass gegeben haben könnte, sie mit einem sakralen Fluche zu belegen, ist ausgeschlossen.

[2] Zosim. V 38, 1: ἐν ὑποψίᾳ ἔλαβε τὴν Σερήναν ἡ γερουσία, οἷα τοὺς βαρβάρους κατὰ τῆς πόλεως ἀγαγοῦσαν. καὶ ἐδόκει κοινῇ τε τῇ γερουσίᾳ πάσῃ καὶ Πλακιδίᾳ τῇ ὁμοπατρίᾳ τοῦ βασιλέως ἀδελφῇ ταύτην ἀναιρεθῆναι τῶν περιεστώτων κακῶν οὖσαν αἰτίαν.

ja man verhandelte ernstlich über seine Absetzung, und zeitweilig war er nahe daran, auch darein zu willigen. Der gallische Reichsteil war an Constantin verloren, und in Italien zogen die Goten umher und unterwarfen eine Provinz nach der anderen ihrem Gegenkaiser Attalus. Alledem sah Honorius ohnmächtig, ja wie manche behaupteten, sogar gleichgültig zu. Man erzählte sich später von ihm das Folgende: als die Nachricht nach Ravenna gelangte, dass Rom von Alarich eingenommen war, sei einer der Hofeunuchen zum Kaiser gestürzt und habe ihm zugerufen: „Roma ist verloren!" Da sei dieser in grosse Bestürzung geraten, nicht wegen des Unheils, das die Hauptstadt und sein ganzes Reich betroffen hatte, sondern weil sein Lieblingshuhn Roma hiess und er meinte, diesem sei etwas zugestossen. Die Anekdote ist schlecht beglaubigt[1] und kaum wahr; doch scheint sie von einem Zeitgenossen erfunden zu sein und zeigt jedenfalls, wie unbekümmert um seine Herrschaft und deren Pflichten man sich den Kaiser dachte. Dem entspricht die abgeschmackte Erzählung der Historia Augusta, wie Gallienus, als ihm der Verlust einer Provinz nach der anderen gemeldet wird, immer nur mit schlechten Witzen darauf antwortet (Gall. 6; vgl. 9, 3).

Gallienus wird als der unwürdige Sohn eines tüchtigen Vaters dargestellt. Wenn unter seinem Bilde Honorius, von dem dasselbe galt, der Verachtung preisgegeben wird, so hängt es damit eng zusammen, dass die Historia Augusta das Erbkaisertum aufs Entschiedenste bekämpft. Die Wirren des dritten Jahrhunderts waren dadurch hervorgerufen, dass durch die immer wiederholte Kaisermacherei der Heere keine Dynastie feste Wurzeln fassen konnte. Die Bürgerkriege, die jede neue Usurpation hervorrufen musste, hatten das ganze Reichsgebiet furchtbar verwüstet, und indem jeder für Gut und Leben zitterte, musste die Sehnsucht aller sich darauf richten, dass endlich durch eine feste Erbfolge die Stetigkeit der Herrschermacht hergestellt werde. Als Diocletian zunächst durch Adoptionen eine Dynastie schuf und dann in der Nachkommenschaft seines Cäsars Constantius auch das Erbrecht nach dem Blute sich durchsetzte, musste dies jedermann willkommen sein. So steht denn auch bei allen Schriftstellern des vierten Jahrhunderts bis auf Ammianus Marcellinus herab, der ganz am Ende desselben sein Geschichtswerk abschloss, die Ansicht unangefochten fest, dass die Folge

[1] Procop. bell. Vand. I 2, 25. Zonar. XIII 21 p. 40 a.

von Vater und Sohn natürlich und angemessen, oder richtiger selbstverständlich sei. Doch Theodosius hatte das Reich zwei Söhnen hinterlassen, die beide gleich unfähig waren und von denen der eine noch im Kindesalter stand. Die Folge war eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen gewesen, die auf den meisten Provinzen, vor allem aber auf Italien selbst, nicht minder schwer gelastet hatten, als die Thronwirren des dritten Jahrhunderts. Wenn dem Erbkaiser Honorius in seiner jämmerlichen Erbärmlichkeit ein Usurpator wie Constantin, der im Kampfe gegen die Barbaren den römischen Namen wieder zu Ehren gebracht hatte, zum Vergleiche gegenüberstand, so war es nicht zu verwundern, dass man die feste Erblichkeit der Herrschaft, die man ein Jahrhundert früher heiss ersehnt hatte, jetzt als unheilvoll betrachten lernte. Trotzdem wurzelte sie so tief im Volksbewusstsein, dass auch unsere Scriptores sich ihrem Banne nicht entziehen konnten. Denn sie priesen den gallischen Kaiser ja als Nachkommen des Divus Claudius und des grossen Constantin und prophezeiten, dass seine Dynastie sich durch seine Söhne und Enkel ins Unendliche fortsetzen werde. Doch wer wollte von so gedankenlosen Sudlern Konsequenz erwarten! So führen sie denn ein langes und breites aus, dass tüchtige Männer meist unwürdige Söhne haben (Sev. 20. 21), und kommen immer wieder darauf zurück, dass das Kaisertum nicht vererbt werden dürfe [1]. Als Marcus vor dem Ehrgeiz des Avidius Cassius gewarnt wird, legen sie ihm die Worte in den Mund: *nam quod dicis liberis meis cavendum esse morte illius: plane liberi mei pereant, si magis amari merebitur Avidius quam illi, et si reipublicae expediet Cassium vivere quam liberos Marci* (Avid. Cass. 2, 8). Noch bezeichnender ist die Stelle: *pro universa republica te, Tacite Auguste, convenio petens obsecrans ac libere pro communi patria et legibus deposcens, ne parvulos tuos, si te citius fata praevenerint, facias Romani heredes imperii, ne sic rempublicam patresque conscriptos populumque*

[1] Tacit. 14, 1: *hic frater Taciti germanus fuit, qui post fratrem arripuit imperium, non senatus auctoritate sed suo motu, quasi hereditarium esset imperium, cum sciret, adiuratum esse in senatu Tacitum. ut, cum mori coepisset, non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret.* Claud. 12, 3: *Quintillus frater eiusdem — delatum sibi omnium iudicio suscepit imperium, non hereditarium sed merito virtutum, qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset.* Vgl. XXX tyr. 12, 1. Prob. 10, 8. 11, 3. 24, 5. Pert. 6, 9. 13, 4. Car. 3, 8.

Romanum ut villulam tuam, ut colonos tuos, ut servos tuos relinquas. — ingens est gloria morientis principis rempublicam magis amare quam filios (Tac. 6, 8). Dass Tacitus, der in hohem Greisenalter stand, noch kleine Kinder (*parvuli*) besessen habe, ist mehr als unwahrscheinlich. Theodosius aber hatte Arcadius als Sechsjährigen, Honorius als Achtjährigen auf den Thron erhoben, und der Sohn des ersteren wurde 402 zum Augustus ausgerufen, als er kaum neun Monate alt war. Hieraus erklärt sich auch die lange Auseinandersetzung, dass ein Greis sich am besten zum Herrscher eigne und dass jugendliche Kaiser regelmässig Unheil gestiftet hätten (Tacit 5. 6).

Ueber die Art, wie sie sich die Thronfolge geordnet wünschen, sprechen sich die Scriptores ebenso unklar und inkonsequent aus, wie über das kaiserliche Erbrecht. Nach der eben angeführten Stelle soll die Weisheit des sterbenden Kaisers den passenden Nachfolger bestimmen; viel häufiger aber erscheint als der eigentlich berechtigte Wahlkörper der Senat[1]. Dies wäre im vierten Jahrhundert ein wunderlicher Anachronismus gewesen; denn seit Tacitus (275) war kein Kaiser mehr vom Senat gewählt worden, und seit Diocletian scheint keiner es für nötig gehalten zu haben, auch nur dessen Bestätigung zu erbitten. Allerdings war die Erblichkeit der Herrschaft, wenn sie vorher auch jeder als das einzig Normale betrachtet hatte, doch nicht als Rechtssatz formuliert. Auch die Söhne und Brüder der Kaiser wurden, wenn man sie zu Mitregenten erhob, dem Heere vorgestellt, und dessen Akklamation galt als der Wahlakt, der ihnen die Würde des Cäsars oder des Augustus übertrug. Selbst ein Symmachus, der zum Senat gehörte und in ihm die *melior pars humani generis* sah, erkennt für das Kaisertum keine anderen Wähler an als die Soldaten[2]. Da wurden im Jahre 409 durch ein barbarisches Feindesheer die längst vergessenen Rechte des Senats wieder von den Toten auferweckt. Alarich war in Italien eingefallen und fand nirgend einen Widerstand, der sein Vordringen hätte aufhalten können. Doch indem seine Goten das Land weithin verwüsteten, wurden durch sie selbst die Mittel ihrer Ernährung

---

[1] Alex. 10, 7: *tu facies, ut senatus bene principes eligat.* Max. et Balb. 15, 1: *neque enim, cum esset potestas, senatus malos eligeret.* Prob. 11, 7: *et senatus antea te delegit.* Albin. 13, 5. Alex. 1, 6. Max. et Balb. 13, 2. Tacit. 12, 1. 13, 1. 14, 1. 18, 2. 5. 19, 1. 3. 5. Prob. 11, 2. 15, 1.

[2] Symmach. or. I 9. III 4 ff.

vernichtet. Von Hunger bedrängt, strebten sie nach einem Friedensschluss, der ihnen gegen das Versprechen der Waffenhilfe die Korntribute des Reiches zur Verfügung stellte. Wieder und wieder hatte Alarich auf dieser Grundlage mit Honorius Unterhandlungen angeknüpft, doch immer waren sie an dessen stumpfsinniger Hartnäckigkeit gescheitert. Da beschloss er, sich selbst einen Kaiser zu schaffen, bei dem er auf grössere Fügsamkeit rechnen könne. Doch war es nötig, diesem auch in den Augen der Römer einen Schein von Legitimität zu verleihen, weil anderenfalls Africa, dessen Kornreichtum die Ernährung der gotischen Scharen sicherstellen sollte, sich ihm nicht unterworfen hätte. Ueber Truppen, die seine Wahl in der hergebrachten Weise hätten vollziehen können, verfügte man nicht; denn die barbarischen Horden, die das Reich bekriegten, konnten trotz ihrer Friedenssehnsucht doch nicht als Vertreter des römischen Heeres dienen. Alarich suchte daher den Rechtstitel, den er für seinen Kaiser brauchte, aus der historischen Rumpelkammer hervor und liess durch den Senat den Stadtpräfekten Priscus Attalus wählen. Und dieser eröffnete seine Regierung mit einer prächtigen Rede, in der er verhiess, die uralten Rechte des Senats pietätvoll zu wahren, und zugleich die Erwartung aussprach, dass diese Rückkehr zu den grossen Ueberlieferungen Roms diesem wieder das ganze Reich bis in den fernen Orient zu Füssen legen werde[1]. Den Nachklang jener kindischen Träume, vielleicht sogar mit wörtlichen Anklängen an das, was Attalus verkündigt hatte, hören wir in einer Rede, die von unsern Scriptores dem Clodius Albinus in den Mund gelegt wird: „*Si senatus populi Romani suum illud vetus haberet imperium nec in unius potestate res tanta consisteret, non ad Vitellios neque ad Nerones neque ad Domitianos publica fata venissent. — et certe Africam Romano imperio senatus adiunxit, Galliam senatus subegit, subegit Hispanias, orientalibus populis senatus dedit leges. Parthos temptavit senatus; subegisset, nisi tam avarum principem Romano exercitui fortuna reipublicae tunc dedisset. Brittannias Caesar*

---

[1] Sozom. IX 8, 2: συγκαλέσας δὲ τὴν γερουσίαν Ἄτταλος λόγον διῆλθε μακρὸν καὶ λαμπρῶς μάλα πεπονημένον, ὑπισχνούμενος τὰ πάτρια τῇ συγκλήτῳ φυλάξειν καὶ τὴν Αἴγυπτον καὶ πᾶσαν τὴν πρὸς ἕω ἀρχομένην ὑπήκοον Ἰταλοῖς ποιῆσαι. Zosim. VI 7, 3: τῇ δὲ ἑξῆς παρελθὼν εἰς τὴν γερουσίαν λόγον ἀλαζονείας γέμοντα διεξῄει, τήν τε γῆν ἅπασαν Ῥωμαίοις περιποιήσειν μεγαλαυχούμενος καὶ ἄλλα τούτων ὑπέρτερα.

subegit, certe senator, nondum tamen dictator. hic ipse Commodus quanto melior fuisset, si timuisset senatum? — senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat! (Albin. 13). Wie mir scheint, kann dieser Unsinn nur im ersten Freudenrausch über die Wahl des Attalus und unter dem unmittelbaren Eindruck seiner törichten Rede geschrieben sein. Da er Ende 409 den Purpur empfing und ihn schon im Sommer des folgenden Jahres wieder ablegen musste, ist damit ein sehr genauer Termin für die Entstehung der Historia Augusta gegeben. Diese Zeit aber bezeichnet auch für die Machtstellung Constantins III. den Höhepunkt. Offenbar dachten sich unsere Skribenten die Zukunft so, dass die unfähigen Erbkaiser, im Occident Honorius, im Orient Theodosius II., der damals noch ein achtjähriges Kind war, beide weichen sollten, damit Attalus und Constantin das ganze Reich unter sich teilen könnten.

Diese freudigen Hoffnungen, obgleich sie anfangs nicht ganz unbegründet waren, sollten bald zuschanden werden, und vielleicht bewahrt die Historia Augusta auch daran noch eine Erinnerung. Ganz am Ende des Werkes bricht der wackere Saturninus, als er wider seinen Willen auf den Kaiserthron erhoben wird, weinend in die Worte aus: *Necessarium, si non adroganter dicam, respublica virum perdidit. ego certe instaurari Gallias, ego a Mauris possessam Africam reddidi, ego Hispanias pacavi. sed quid prodest? omnia haec adfectato semel honore perierunt* (Firm. 9, 5). Diese bittere Klage, dass die Usurpation, auch wenn sie einen Würdigen erhebe, ihm doch nur Verderben bringen könne, sieht ganz so aus, als wenn sie durch das Schicksal des Attalus, vielleicht auch schon des dritten Constantin und seiner Söhne, hervorgerufen sei. Aehnlich dürfte wohl auch der Brief des Carus (5, 2) an den Senat zu deuten sein: *Gaudendum est itaque, patres conscripti, quod unus ex vestro ordine, vestri etiam generis imperator est factus. quare adnitamur, ne meliores peregrini quam vestri esse videantur.* Seit den Zeiten Diocletians waren fast alle Herrscher, soweit sie nicht die leiblichen Söhne oder Enkel älterer Kaiser waren, aus dem Militärstande hervorgegangen. Die einzigen Ausnahmen bilden die Usurpatoren Alexander (308—311), Eugenius (392—394) und Attalus, und auch von diesen konnte nur der letzte im eigentlichen Sinne als Senator bezeichnet werden[1]. Von der Ermahnung, sich nicht

[1] Alexander bekleidete vor seiner Erhebung das Vicariat von Africa, damals noch ein ritterliches Amt. Eugenius war Magister

minder tüchtig zu zeigen als die nichtsenatorischen Kaiser, musste er sich getroffen fühlen; denn nach dem Urteil der Zeitgenossen trug er selbst die Schuld, dass Alarich, nachdem er ihn kaum auf den Thron erhoben hatte, ihn wieder des Purpurs beraubte und von neuem mit Honorius Frieden suchte. So war das Ergebnis der Senatswahl, die man mit solchem Jubel begrüsst hatte, nicht gerade ermutigend gewesen. Demgemäss ist in den letzten und spätesten Biographien auch von der hohen Körperschaft wenig mehr die Rede. Dem Cäsar Carinus (16, 6) wird nachgesagt: *Superbas ad senatum litteras dedit. vulgo urbis Romae quasi populo Romano bona senatus promisit*; Diocletian und seine Mitregenten werden gepriesen als *semper reverentes Romani senatus* (Car. 18, 4). Aurelian ermahnt das römische Volk, mit dem Senat Frieden zu halten (Firm. 5, 5: *sit vobis cum senatu concordia*), was sehr nötig war. Denn da in jener Zeit fast seine einzige Aufgabe die Aufsicht über die Stadtverwaltung war, wurde er für jede Teuerung, jedes öffentliche Unglück verantwortlich gemacht, und seine Mitglieder waren dann von der Wut des Pöbels bedroht. Diese kurzen und unbedeutenden Bemerkungen stehen in gar keinem Verhältnis zu der grossen Zahl von Stellen, die in den früheren Biographien Würde und Macht des Senats preisen[1].

Wir haben gesehen, dass die Historia Augusta in ihrem vollen Umfange unter Honorius entstanden ist; der Clodius Albinus muss geschrieben sein, gleich nachdem Attalus den Purpur genommen hatte, d. h. gegen Ende 409, die allerletzten Biographien, wahrscheinlich als er abgesetzt und auch die Herrschaft Constantins in Gallien gefährlich erschüttert war, also ungefähr in der zweiten Hälfte des Jahres 410. Wir fügen noch einige Notizen hinzu, die diese Datierung stützen. Dabei gehen wir nicht auf solche Stellen ein, die zwar auf die Zeit des Honorius passen, sich aber auch auf manche andere Regierungen beziehen lassen, wie die allgemeinen Charakteristiken des guten

---

eines Scrinium und besass als solcher senatorischen Rang: doch hatte er sich dazu emporgedient, war nicht aus dem Senat hervorgegangen. Pauly-Wissowa I S. 1445. II S. 417.

[1] Hadr. 8, 10. 18, 1. Pius 6, 5. 8, 10. Marc. 10, 3 ff. Pert. 13, 2. Alb. 13, 5. Heliog. 20, 1. Alex. 1, 6. 10, 7. 19, 1. Maximin. 16, 2. Max. et Balb. 13, 2. 15, 1. Aurel. 21, 6. Tac. 6, 1. 9, 6. 12, 1. 13, 4. 14, 1. 18, 2. 5. 19, 1. 3. 5. Prob. 11, 2. 7. 13, 1. 15, 1 und sonst.

und des schlechten Kaisertums, die Warnungen vor bösen Ratgebern, namentlich den Eunuchen, die Hinweise auf die Zuchtlosigkeit der Soldateska und was dergleichen mehr ist, sondern halten uns ausschliesslich an Bemerkungen, die eine ganz spezielle Beziehung haben. Dass hierfür nur das wirkliche Eigentum der Scriptores in Betracht kommen kann, d. h. ausschliesslich Fälschungen und lehrhafte Diatriben, nicht Analogien, die sich aus dem tatsächlichen Gange der Geschichte ergeben könnten, versteht sich von selbst.

408. Die ausführlichen Verhandlungen über die sibyllinischen Bücher (Aurel. 19 ff.) weisen darauf hin, dass zu jener Zeit das Interesse an ihnen in irgendeiner Weise aktuell geworden war. Nun wissen wir durch Rutilius Namatianus (II 52), dass Stilicho sie ganz kurz vor seinem Tode hatte verbrennen lassen, was natürlich die Diskussion über ihren Wert und ihre Bedeutung für das Heil des römischen Reiches lebhaft anregen musste.

406. Von der Nachkommenschaft des Kaisers Probus heisst es (24, 2): *Haruspices responderunt huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore, ut omnes summis honoribus fungerentur.* Die beiden älteren Söhne des Präfekten Probus waren im Jahre 395 Konsuln, aber die Weissagung, dass alle Mitglieder dieser Familie zu den höchsten Würden gelangen sollten, erfüllte sich erst, als auch seinem dritten Sohn 406 die gleiche Ehre zuteil wurde.

404. Dem Probus wird über die Isaurer das Wort in den Mund gelegt: *Facilius est ab istis locis latrones arceri quam tolli* (Prob. 16, 5). Dass stadtrömische Schriftsteller sich über ein Volk Gedanken machten, dessen Räubereien nur den fernen Osten heimsuchten, ist jedenfalls auffällig. Freilich hatte Ammianus Marcellinus viel von den Isaurern erzählt, und da er sein Geschichtswerk nicht sehr lange vorher in Rom vorgelesen hatte, konnte man dort leidlich über sie unterrichtet sein. Aber ein lebhafteres Interesse an ihnen konnte erst erwachen, als sie im Jahre 404 ihre Raubzüge so weit ausdehnten, wie man es vorher noch nie erlebt hatte, und nachdem sie den grössten Teil von Kleinasien und Syrien verwüstet hatten, bis zum Jahre 408 noch nicht zur Ruhe gekommen waren (Pauly-Wissowa II S. 1152).

401. Zweimal (Aurel. 15, 3 ff. Car. 20. 21) wettern die Scriptores gegen die ungeheuren Ausgaben, die römische Senatoren sich für öffentliche Spiele und Volksbelustigungen auferlegten. Dabei heisst es: *haec quidem idcirco ego in litteras rettuli, quod*

futuros editores pudore tangeret, ne patrimonia sua proscriptis legitimis heredibus mimis et balatronibus deputarent. Als Symmachus im Jahre 401 die Prätur seines Sohnes ausrichtete, verwendete er auf die Spiele 20 Zentner Gold, das sind nicht viel weniger als 2 Millionen Mark (Olymp. frg. 44. Seeck, Symmachus p. LXXI).

397. Noch ehe Valerian Kaiser wird, wählt ihn der Senat zum Censor; er aber weist diese Würde mit der Begründung zurück, dass ihre Funktionen nur dem Herrscher, nicht einem Privaten zukämen (Valer. 5, 4 ff.). Im Jahre 397 machte Stilicho den Versuch, die Censur ins Leben zurückzurufen; doch scheiterte er an dem Widerstande des Symmachus und wohl auch anderer Senatoren (Seeck, Symmachus p. VII).

392. Als der Präfekt Philippus, auf das Heer gestützt, sich gegen den jungen Gordian übermütig erweist, will dieser, der sich als Kaiser und Abkömmling von Kaisern fühlt, anfangs dessen Anmassungen zurückweisen und die Soldaten für sich gewinnen. Dies misslingt, und er bietet jetzt dem Philippus an, mit ihm die Gewalt gleich zu teilen, dann zur Stellung eines Cäsar herabzusteigen, dann will er nur noch sein Präfekt sein, endlich sich mit dem Amte des Dux begnügen, wenn ihm nur das Leben gelassen werde, aber auch diese bescheidene Bitte wird zurückgewiesen (Gord. 30). Natürlich ist das Unsinn, aber ein sehr ähnlicher Vorgang hatte sich im Jahre 392 abgespielt. Auch Valentinian II. war, gleich Gordian, als Kind auf den Thron gelangt und stand auch bei seinem Tode noch im frühen Jünglingsalter; auch er war stolz auf sein Kaisertum und seine kaiserliche Abkunft; auch er wurde von seinem obersten Feldherrn aller Macht beraubt, weil Arbogast das Heer ganz für sich gewonnen hatte; auch er suchte sich dem Uebermächtigen gegenüber eine Stellung zu schaffen und ging dabei zugrunde (Pauly-Wissowa II S. 416).

378. Von Hadrianopel wird Heliog. 7, 7 gesagt: *quam saepe cruentari hominum sanguine necesse est.* Ohne Zweifel geht dies in erster Linie auf die grosse Schlacht des Jahres 378, in der Valens mit dem grössten Teil seines Heeres den Tod fand. Doch hatten seitdem die Kriegszüge der Barbaren in Thrakien immer nur kurze Unterbrechungen erfahren, und wenn in unserer sehr lückenhaften Ueberlieferung Hadrianopel auch nicht weiter hervortritt, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass es mehr als einmal (*saepe*) der Schauplatz jener Kämpfe gewesen ist.

363. Car. 9, 1: *hanc ego epistulam idcirco indidi, quod plerique dicunt vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit. — sed sibi habeat artes suas timiditas calcanda virtutibus. licet plane ac licebit, ut per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit, Persas vincere atque ultra eos progredi, et futurum reor, si a nostris non deseratur promissus numinum favor.* Da diese Biographie gleich nach der Abdankung Diocletians geschrieben sein will, müsste sie den Galerius nicht Cäsar, sondern Augustus nennen; zudem ist dieser bei seinem siegreichen Perserkriege niemals nach Ctesiphon oder gar darüber hinausgekommen. Wohl aber war dies Julian dem Abtrünnigen gelungen, aber da er seinen Tod dabei fand, hatte sich an ihm die Weissagung doch erfüllt. Dies Ereignis wird den Scriptores dadurch ins Gedächtnis zurückgerufen sein, dass auch im Jahre 399 ein Perserkrieg drohte (Pauly-Wissowa II S. 1146).

Denn abgesehen von diesen zwei epochemachenden Tatsachen, an die man immer wieder erinnert wurde, dem Tode des letzten heidnischen Kaisers und der Festsetzung der Goten im Römerreich, reicht die lebendige Kenntnis der Scriptores nicht über das Jahr 392 zurück. Was sie von Diocletian und Constantin erzählen, haben sie aus Büchern gelernt und das schlecht genug, wie ich schon an anderer Stelle gezeigt habe[1]. Wahrscheinlich waren sie noch junge Burschen, die kaum erst die Rhetorenschule verlassen hatten; jedenfalls sind ihre Weltanschauung und ihre politischen Ideale ebenso unreif, wie ihr Stil und ihre Geschichtskenntnis.

Wenn aber die damalige Jugend solche Ideale hegen konnte, deren Inhalt nichts Geringeres war, als die Herrschaft des Senats durch von ihm gewählte Kaiser, so war dies das Verdienst — oder sagen wir richtiger: die Schuld? — des Stilicho. Ein gewaltsamer, zugleich aber scheuer und unsicherer Charakter, ist er vor Mord und Verrat nie zurückgescheut, fühlte aber das Bedürfnis, immer das formelle Recht auf seiner Seite zu haben, und dazu konnte ihm nichts besser dienen als eine Körperschaft, die gehorsam war, wie ein Pudel, und durch die Vornehmheit ihrer Mitglieder und ihre hohen Ueberlieferungen doch als Trägerin der alten Römergrösse erschien. Zum erstenmal benutzte er sie in diesem Sinne, als Gildo 397 den Versuch machte, Africa vom

[1] Jahrbücher für klassische Philologie 1890 S. 615 ff.

westlichen Reichsteil abzureissen und der Herrschaft des Arcadius zu unterwerfen. Unmöglich konnte Italien auf seine Kornkammer verzichten; doch nach dem anerkannten Staatsrecht hatte der ältere Augustus dem jüngeren zu befehlen, und Honorius hätte sich daher dem Willen seines Bruders beugen müssen. Allerdings war die Rechtslage durchaus gleichgültig; jeder wusste, dass keiner der beiden Kaiser einen eigenen Willen hatte und dass der Befehl, Africa aufzugeben, nicht von Arcadius, sondern von seinem Hofeunuchen ausging. Und die Entscheidung konnten nicht staatsrechtliche Erwägungen geben, sondern nur die stärkeren Waffen. Aber Stilicho fühlte das Bedürfnis, sich durch eine Autorität zu decken, die noch älter war, als das streitende Doppelkaisertum, und liess daher Gildo durch den Senat für einen *hostis publicus* erklären. Natürlich stimmten die hochadeligen Herren, wie es ihnen befohlen war. *Ingenti causae devotis sententis satifecimus*, schreibt Symmachus an Stilicho (epist. IV 5). Aber dass man ihnen gestattete, in einer so wichtigen Sache devot zu sein, wurde damals nicht nur mit stolzer Freude, sondern auch mit fast ungläubigem Staunen begrüsst.

Hoc quoque non parva fas est cum laude relinqui,
quod non ante fretis exercitus astitit ultor,
ordine quam prisco censeret bella senatus.
neglectum Stilicho per tot iam saecula morem
rettulit, ut ducibus mandarent proelia patres
decretoque togae felix legionibus iret
tessera. Romuleas leges rediisse fatemur,
Cum procerum iussis famulantia cernimus arma.

Diese Verse des Claudian (de cons. Stil. I 325—332) zeigen deutlich, dass man bei jener Senatsberatung die Empfindung hatte, um Jahrhunderte zurückversetzt zu sein und Ansprüche erfüllt zu sehn, die der demütige Stadtrat Roms aus sich selbst heraus niemals gestellt hätte. Denn solche Prätensionen, wie sie die Historia Augusta ausspricht, lagen ihm damals noch fern und wurden erst durch dieses Ereignis, das man als epochemachend betrachten musste, und das, was ihm folgte, hervorgerufen. Denn gleich darauf liess Stilicho den Senat auch über die Wiederherstellung der Censur beraten und fügte sich seinem ablehnendem Votum. Im Jahre 400 erfüllte der christliche Feldherr sogar die Bitte, welche die heidnische Majorität der Versammlung so oft gestellt hatte, und liess den Altar der

Victoria wieder in der Curie aufstellen[1]. Und als 408 die schicksalsschwere Frage auftauchte, ob man Alarich die geforderte Geldsumme zahlen oder sich einem Einfall seiner Goten aussetzen solle, wurde sie wieder durch den Senat entschieden[2]. Dies sind die einzigen Fälle, von denen unsere nur zu dürftige Ueberlieferung redet; doch wenn man dem Adel Roms in so wichtigen Dingen mitzureden erlaubte, wird man ihm bei den alltäglichen Gelegenheiten, die Verwaltung und Gesetzgebung boten, gewiss nicht die Beachtung versagt haben. So schien im tiefsten Verfall des Reiches etwas von den goldenen Zeiten der Republik wiedergekehrt zu sein, und wie sehr diese Anachronismen den Jünglingen der römischen Aristokratie den Kopf verdrehten, zeigt uns die Historia Augusta. Und dass in ihr mit der republikanischen Gesinnung auch jene politischen Geschichtsfälschungen wiederkehren, die der Annalistik der Republik ihr Gepräge gegeben hatten, ist ein nicht minder bedeutsames Zeichen der Zeit.

Münster i. W. Otto Seeck.

---

[1] Claud. de cons. Stil. III 202–216, vgl. praef. 19. de VI cons. Honor. 597—602. 653.

[2] Zosim. V 29, 5 ff.

SCRIPTIO CONTINUA
UND ANDERES

I. In seiner an wertvollen Beobachtungen reichen Neutestamentlichen Grammatik bemerkt L. Radermacher S. 26: 'κἄν ist ursprünglich eine steigernde Partikel: jetzt avanciert es zur Satzverbindung aus dem unbewussten Bedürfnis heraus etwas mehr als das einfache καί zu geben: Oxyrh. Papyri I S. 186 N. 120, 11 κἂν ὡσείπερ μέλι σοι, ἀπόστιλόν μοί τινα ἢ Γοῦθον ἢ Ἀμμώνιον, παραμένοντά μοι, ἄχρις ἂν γνῶ, πῶς τὰ κατ' ἐμὲ ἀποτίθεται'. Allein ein prüfender Blick auf den Zusammenhang der angezogenen Stelle zeigt, dass sie sich unmöglich in anreihender Form dem Vorhergehenden anschliessen kann, vielmehr eine Art Gegensatz dazu bilden muss. Dies Verhältnis kommt auch sofort zum Ausdruck, wenn man die Worte anders trennt: τέως μὲν οὖν οὐδὲν οὐδέπω πέπρακται· κἂν ὥς, εἴπερ μέλι σοι, ἀπόστιλόν μοί τινα usw. Freilich demonstratives ὥς in einem gewöhnlichen Privatbriefe der späteren Kaiserzeit anzutreffen, könnte einigermassen überraschen, und sein gelegentliches Vorkommen in der Literatur oder in inschriftlichen Epigrammen derselben Epoche (ἀλλὰ καὶ ὥς Kaibel 313, 13 und 333, 9) bietet natürlich noch keine ausreichende Gewähr. Um so erwünschter ist die Bestätigung, die zwei andere Papyri gleicher Herkunft und ungefähr gleicher Zeit bringen: Oxyrh. Pap. I S. 190 N. 123, 7 (3./4. Jh.) κἂν ὥς δέσποτά μοι ἀντίγραψόν μοι ἐν τάχει und S. 149 N. 86, 19 (338 n. Chr.) ἐπαναγκασθῆναι κἂν ὥς τὸν ναύτην μοι παραδοῦναι. Ausserdem hat sich in den Papyri noch ein οὐδ' ὥς auf einer Londoner Urkunde vom J. 161 v. Chr. (I S. 34, 18 Kenyon) gefunden, und ungefähr gleichzeitig damit ist eine attische Inschrift, in der καὶ ὥς begegnet (CIA II 401, 17).

Hat sich also in der Tat demonstratives ὥς in bestimmten Verbindungen über Erwarten lange auch in der Sprache des Lebens behauptet, so war das schliesslich doch eine verlorene

Position. Anders verhält es sich mit dem ihm auf den drei Papyri von Oxyrhynchos beigesellten κἄν. Sein Gebrauch als Partikel von der Bedeutung 'auch nur' 'wenigstens' und mit der Bestimmung, einzelne Wörter oder Ausdrücke hervorzuheben ohne die Satzstruktur zu beeinflussen, nimmt in der Volkssprache des späteren Altertums beträchtlich zu und hat sich bis ins Neugriechische hinein (Thumb Handb. d. ngr. Volksspr. § 135) lebendig erhalten. In den Papyri ist es gerade seit dem 3. nachchristl. Jh. häufig, insbesondere in der mit jenem κἄν ὥς fast gleichbedeutenden Redensart κἄν νῦν, so Amherst Pap. I S. 29 N. 3 II 10 (καὶ ἄν νῦν, s. Radermacher S. 26, 5), Oxyrh. P. VI 937, 8 (κἄν νῦν οὖν παραγγέλλω σοι), Papiri gr.-egizi II 181, 12 (κἄν νῦν οὖν ἀδελφὲ ἕτοιμος ἤτω) 194, 10. 247, 14 usw.; dazu kommen Verbindungen wie κἄν ἀναχωρῖν Oxyrh. P. I 120, 5, εἰ γὰρ κἄν πρός τι βραχὺ — παραμελήσειεν Archiv f. P. I S. 301 III 3, κἄν εἰς τοῦτο ὑπηρετήσατέ μοι BGU II 625, 15, οὐκ ἐτόρμησας πέμψεν μοι κἄν ἐξ ὀλίγων τίποτε III 948, 10 ua. Ebenso verbreitet ist es in volkstümlicher Literatur; schon Sophocles im Lex. und Jannaris Hist. Greek Grammar § 598 haben ein paar Belege dafür beigebracht. Auch hier begegnen κἄν νῦν und ähnliche Ausdrücke sehr oft, zB. Acta S. Marinae et S. Chr. S. 31, 2* (κἄν νῦν — κατάμαθε) 69, 8. 73, 18 Usener, Clement. S. 88, 17 Lag., Palladios Hist. Laus. S. 33, 9 Butler (κἄν ἀπὸ τοῦ νῦν πληροφορήθητε), Acta S. Mercurii in Delehayes Légendes gr. des s. militairs S. 256, 15 (κἄν ἄρτι), Passions des s. Écaterine usw. I 13 u. II 13 S. 13 u. 34 Viteau (ἵνα κἄν οὕτως εὕρωμεν ἀνάπαυσιν). Andere Anwendungsweisen der Partikel zeigen Callinici v. S. Hypatii S. 127, 27 (κἄν μίαν ὥραν ὑπνῶσαι) 73, 6. 75, 13. 119, 13, V. S. Alexandri Acoemeti, Patrol. orientalis VI S. 687, 15 (κἄν μίαν ἡμέραν μεῖναι) 696, 7, Kosmas Indikopleustes S. 45, 2 Winstedt (κἄν ὀψέ ποτε), Passions d. s. Écat. et Pierre d'Alex. S. 73, 11 Viteau (οὐκ ἐπαυσάμην κἄν μικρὸν τῆς φροντίδος), Leben d. h. David v. Thessalonike S. 8, 9 Rose (κἄν βραχὺ θεωρῆσαι τοῦ — φωτός), Leontios L. d. h. Johannes d. Barmh. S. 49, 7 Gelzer (ἐνόμιζον ὅτι κἄν τίποτε ποιῶ, δίδων τὰ — χρήματα) 47, 12 (ὀφείλομεν κἄν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ἡμῖν διδόναι τῷ Χριστῷ) 29, 19. 39, 5. 98, 13, Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden S. 33, 11 Bratke (εἰ ἄρα κἄν ἐκείνοις πεισθήσεσθε), Philogelos 124 (δὸς κἄν τὰ πεντήκοντα), Syntipas S. 7, 13 Eberh. (κἄν ὑμεῖς — λαλήσατε), Max. Planudes Sprichwörters. 28 (εἴ σε μέλλει δήξεσθαι κύων, ἔστω κἄν λα-

γωφόνος) 30 (κρεῖττον ἦν φίλε μὴ ἐλθεῖν σε· ἐπεὶ δ' ἦλθες, κἂν κάθισον) 27. 80. 82. 144.

So gewöhnlich nun dieser Gebrauch von κἄν ist — es wäre nicht schwer, die Zahl der Belege erheblich zu vermehren —, von einer Degradierung der Partikel zu lediglich satzverbindender Funktion fehlt jegliche Spur. Kann sie daher auch nicht im Sinne Radermachers zum Beweise für die Tendenz, abgegriffene Ausdrücke zu verstärken, verwendet werden, so legt sie doch auf andere Art für diese von ihm betonte Neigung der 'alternden' Sprache Zeugnis ab. Insofern nämlich, als zu οὐδέ und μηδέ in der Bedeutung 'nicht einmal' 'auch nicht' noch ein κἂν hinzugefügt wird, ganz wie man im Neugriechischen οὔτε κἄν gebraucht. ZB. Acta S. Carterii S. 21, 13 Compernass οὐχ ἥψατο οὐδὲ κἂν τῶν τριχῶν αὐτοῦ, Petrus Siculus, Migne 104, 1256 a μηδὲ κἂν ἐν ψιλῇ — καταριθμήσει, etwas anders A. S. Matronae A. S. Nov. III S. 811 e καὶ μήτε ἄνεσιν αὐτῇ ἐνδιδοὺς κἂν τὸ βραχύτατον. Danach wird auch in dem Papyrus BGU III 984, 20 f. zu ergänzen sein θαυμάζω δὲ ὡς κἂν μίαν (n. ἡμέραν) πρὸς ἡμᾶς οὐ[δὲ ἠξί]ωσας ἐλθῖν.

II. Wenn moderne Gelehrte bei der Herausgabe von Papyri wie von Inschriften — als Beispiel sei das ΜΗΔΕΙΣΔΕΠΟΣ ΦΩΝΕΙΤΩ der Iobakchen-Inschrift genannt (s. jetzt L. Ziehen Leges sacrae S. 135, 14) — nicht immer den Fussangeln entgehen, die in der Amphibolie der scriptio continua lauern, so haben das mittelalterliche Buchschreiber, die sich vor eine gleiche Aufgabe gestellt sahen, begreiflicherweise noch viel weniger vermocht. Manche der daraus entsprungenen Fehler haben sich dann auch in die späteren Abschriften fortgepflanzt und sind aus ihnen wieder in die ersten Ausgaben gelangt. Nicht nur in alten Zeiten. So liest man in Delehayes 1909 erschienenen Légendes grecques des saints militaires S. 215, 25 τὴν ἐκείνου μοῖραν ἑκάστῳ αὐτῶν ἐπὶ ποθητὸν (statt ἐπιπόθητον) ἄγουσιν und S. 245, 8 διαβολὰς ἁπάσας ἐξ αἰτιουτοῦ μηδενὸς (statt ἐξ αἰτίου τοῦ μηδενὸς 'aus nichtigem Grunde') ὑφίστατο. Aber auch in der Folge ist es den Herausgebern und Kritikern natürlich nicht immer gelungen, Verderbnisse dieser Art nicht zu übersehen oder zu verkennen.

III. Eine Anzahl auffälliger Missverständnisse der scriptio continua weist zB. W. Reichardts Ausgabe der Schrift des

Johannes Philoponos de opificio mundi vom J. 1897 auf. So heisst es S. 45, 5 ἀλλὰ καὶ τὰς ἐκλογισμῶν αὐτοῦ συνηγορίας ὑποτεμόμενοι παρεθήκαμεν — es werden den von Theodoros von Mopsuestia angeführten μαρτυρίαι (Z. 1 ff.) die ἐκ λογισμῶν αὐτοῦ συνηγορίαι gegenübergestellt —, S. 63, 7 τότε (für τό τε) σκότος καὶ τὸ ἀντικείμενον αὐτῷ — φῶς, ebenso 128, 19 τότε (statt τό τε) ἐν τῷ ἀνατολικῷ ὁρίζοντι ζῴδιον — καὶ τὸ ἐν τῷ δυτικῷ πάλιν, umgekehrt S. 86, 25 ἑκάτερον ἄλλο τε (für ἄλλοτε) ἄλλο κατ' ἀριθμὸν γίνεται. Gleichen Ursprung wie diese Fehler werden auch die meisten der falschen Betonungen dieser Ausgabe haben, wie — um nur solche anzuführen, die für das Verständnis in Betracht kommen — S. 165, 1 τι für τί (Z. 5 ist dagegen das τίνα der Hs. richtig), 196, 22 u. 25 αἰτιῶν für αἰτίων, 294, 15 δεξαμένη für δεξαμενή. —

Freilich hat man die Schrift bisher nur selten und wenig beachtet. Und doch verdient sie wohl nicht ganz die davon abschreckende Geringschätzung, die ihr neuerdings zuteil geworden ist. Das gilt auch von ihrer stilistischen Form. Photios (Bibl. c. 240) hat darüber viel treffender geurteilt als der letzte Editor und andere. Man lese etwa die in kunstreichem Wechsel des Ausdrucks aufgebaute Aufzählung S. 128, 22 ff. oder das mit allem Raffinement der Technik S. 209 erzählte διήγημα von der Treue eines Hundes, das sich geradezu den Musterstücken bei Walz Rh. g. I 269 ff., 537 ff. und Libanios IV S. 1099 ff. an die Seite stellen lässt, man achte auf die zum Schmucke der Darstellung eingelegten Klassikerzitate und Schlagworte eigener oder fremder Prägung wie 157, 8 μηδὲν γὰρ ἔστω μηδενὶ τῆς ἀληθείας ἐπίπροσθεν oder 95, 3 μὴ καθαρῷ ἅπτεσθαι καθαροῦ λίαν ἀθέμιτον (Phaidon 67 b), und man wird nicht in Abrede stellen können, dass der Verfasser auf die Form seines Werkes Wert gelegt hat. Wenn aber der Herausgeber S. XII sagt 'ordo verborum haud raro difficultates tibi afferet; quae enim inter se cohaerent, magno distant intervallo' usw., so beruht diese Erscheinung, soweit sie richtig beobachtet ist, nicht etwa auf einer neglegentia des Schriftstellers, sondern ist vielmehr eine Folge seines Bestrebens, die Wortfügung, insbesondere die Kadenzen, rhythmisch zu gestalten und wenigstens in gewissen Grenzen auch den Hiatus zu meiden. Einzelne Partien, wie die Vorrede und Einleitung (S. 1—6) sind von anstössigen Hiaten ganz frei.

Manche von jenen und sonstigen difficultates, über die der Editor klagt, haben aber auch lediglich in fehlerhafter Ueber-

lieferung oder verkehrter Aenderung und mangelhafter Interpunktion ihren zureichenden Grund. Einiges davon ist bereits von Hsbrg. Lit. Zentralbl. 1898, 978 und besonders von W. Kroll B. ph. W. 1898, 645 ff. berichtigt[1], es bedarf aber immer noch weiterer Nachhülfe. So ist S. 20, 18 zu lesen παντὸς (für πάντως) ἐστέρηνται λογισμοῦ καὶ γνώσεως ἁπάσης ähnlich wie 42, 14. Dann 28, 15 ἐκ τῶν εἰρημένων ὀρθῶς (für ὀρθῶν, mit gleicher Stellung des Adverbiums wie 237, 21 u. s.) ἐννοιῶν συλλελογισμένον. 51, 4 καύσωνα für καύσωμα. 51, 9 ist ohne die Randbemerkung der Hs. sinnlos; sie gehört gerade so in den Text (hinter τάξιν) wie der Zusatz 81, 9 (hinter κριθή) und alle übrigen 'man. rec.' nachgetragenen Ergänzungen. 54, 13 l. φεῦ τῆς ἀτοπίας, φωνὴν ἀκούειν (für ἀκούει) θεοῦ. 91, 26 ὡς τοῦ σκότους ἅμα τῷ γενέσθαι τὸ φῶς [δια?]λελυμένου ⟨διὰ⟩ τῶν διαφανῶν, ἐν οἷς ὑπέστη τὸ φῶς. 97, 13 ἵνα — ἐξῇ — τὰ ὀθόνια — κείμενα θεωμένοις τῇ ἀναστάσει τοῦ κυριακοῦ πιστεύειν σώματος, μεγίστην ἔχουσι (für ἐχούσῃ) ταύτης ἀπόδειξιν. 116, 13 πληθυντικῶς ⟨ὥς⟩ φασιν οἱ — εἰδότες. 117, 9 τῆς τε (für δὲ) ἑρμαϊκῆς καὶ (τῆς, nämlich σφαίρας, ist gemeint, aber vielleicht vom Verf. selbst weggelassen) τοῦ ἑωσφόρου. 139, 3 καὶ ⟨τοῦτο καὶ⟩ τὸ 'κυκλοῖ κυκλῶν' ἐδήλωσεν. 140, 10 οὐδενὸς ⟨τῶν⟩ ἄλλων στοιχείων. 156, 6 καὶ ἔτι σαφέστερον ὁ προφήτης — τοῦτο δεδ⟨ήλ⟩ωκεν εἰπών (vgl. 225, 9). 162, 11 τὸ δυνάμει αὐτῆς εἰς ἐνέργειαν προ[σ]εληλυθεν. In dem Satze 171, 11 ἔδει δέ που καὶ διὰ τῆς Λιβύης φερόμενον (n. τὸν Νεῖλον) φέρεσθαι τὸν ὠκεανόν ist φέρεσθαι ersichtlich unter dem Einflusse des vorhergehenden Partizipiums verschrieben für ἐκχεῖσθαι εἰς oder einen gleichbedeutenden Ausdruck. 198, 23 l. τίς δ' αὐτοῖς πόνων ἀρετῆς ἐλπὶς οὐδενὸς ἐκ τούτου περιγινομένου (für περιγεν.) τῶν ἀγαθῶν. 202, 24 τὸ ψεύδεσθαι ἢ ἀληθεύειν (für ἀλήθειαν). 230, 10 πλείστων ὁ ἄνθρωπος ζῴων σμικρ⟨ότερ⟩ός τε — καὶ ὀλιγοχρονιώτερος ὑπάρχει. 248, 27 ἵνα μὴ βλαβῇ ὑπὸ τῶν ἐναντίων δυνάμεων τῶν ἐν τῇ γῇ λίαν ὑποτρεμόντων αὐτόν (für αὐτῶν). 255, 10 αἱ δὲ ἀποστατικαὶ δυνάμεις τῶν πνευματικῶν τῆς πονηρίας τῶν συναποστά⟨ν⟩των αὐτοῖς ἄρχουσι. 256, 25 πᾶν ὅτι δήποτε οὖν μικρόν τε (für τι) καὶ μέγα ἐργάζεται. 263, 29 εἰς ἀρχὰς — καὶ βασιλε⟨ί⟩ας. 275,

[1] Doch wird der beanstandete und in der Tat in diesem Sinne auffällige Ausdruck ἀντιβλέπειν (ἀντιλέγειν Kroll) τοῖς φαινομένοις S. 148, 9 geschützt durch 120, 22.

17 αὐτοὺς (für αὐτὴν) εἰς ἀπώλειαν διδόναι φησὶ — τὴν ἑαυτῶν ψυχήν.

Nicht unbeträchtlich ist aber auch die Zahl der Stellen, an denen die Ueberlieferung zu Unrecht oder ohne Not angetastet ist, so S. 17, 19. (24, 23 Hsbrg.). 38, 19 (zu οὐκέτι vgl. zB. 300, 23). 41, 21. 47, 9. 57, 19. 82, 6. 86, 24. 98, 10 (ὅτι ist 'id quod'). 136, 18 (οὐδὲν — καινόν — τι wie 287, 22 οὐδὲν — εἶδός τι; für οὐδέν τι vgl. zB. Schmid Attiz. I 136. 293 II 158 III 68, die Tmesis ua. auch Lucian de domo 3). 155, 11 (ἀναπλάσαιτο ist richtig überliefert, vgl. de aetern. mundi S. 287, 22 usw., davor konnte natürlich ἄν leicht ausfallen, es fehlt freilich auch sonst zuweilen s. S. 341, 1). 171, 3 (ἄν in kondizionaler Protasis, wie öfter de aet. m., s. Rabe S. 698). 188, 17 u. 18. 224, 13. 233, 16 (τίθεσθαί τινι ist assentiri, probare wie zB. de aet. m. S. 149, 19 und so oft im Spätgriechischen). 240, 16. 253, 18. (255, 25 und 258, 1. Kroll). 261, 5. 268, 1. — 305, 6 ff. durften die Worte τὸν τ. κόσμον — ἀνακυκλεῖται nicht getilgt werden; es liegt dieselbe Freiheit des Satzbaus vor wie zB. 70, 6 ff. S. 297, 12 wird dem Schriftsteller sogar ein rhetorischer Zierat genommen, die beabsichtigte Epanadiplosis τότε δὴ τότε,[1] die wohl zuerst bei Lucian häufiger angewandt, gerade im späteren Altertum und dann bei den Byzantinern ausserordentlich beliebt ist. Sie findet sich zB. bei Kyrillos von Alex. Migne 75, 1137 b; V. S. Georgii Chozeb. Anall. Boll. VII 129, 15. A. S. Sergii et Bacchi ebd. XIV 376, 6; A. S. Mocii ebd. XXXI 173, 6. 178, 30; V. S. Athanasii Anall. Hierosol. Stachyolog. V 360, 8; V. Barlaami et Joas. Boisson. Anecd. IV 12, 17. 120, 16. 233, 16. 305, 3, 311, 17; Synax. Cpol. 524, 20; Theophylaktos Simokattes Hist. I 7, 3 u. s.; Theophanes I 269, 27 de Boor u. s.; V. Euthymii S. 10, 22. 22, 21. 38, 1. de B.; Konst. Manasses Chron. 4560. 4981. 5759. 6199; Anna Komnena II 231, 10 Bonn. usw.

IV. In den Homerischen Problemen des Herakleitos wird S. 75, 21 ff. der Ausgabe der societas philologa Bonnensis die astronomische Allegorese der Götterkämpfe abgelehnt und zu einer teils ethischen, teils physikalischen Erklärung übergegangen mit den Worten 76, 9 ἃ δ' ἐστὶν ἐναργέστερα καὶ τῆς Ὁμήρου σοφίας ἐχόμενα, ταῦτα δὴ σκοπεῖν ἀναγκαῖον. Aber

[1] Eine ähnliche Epanadiplosis ist bei Maximus Tyr. XXIV 7 von Hobein verkannt, der S. 296, 9 schreibt πότε γάρ ποτε Μῆδοι μὲν ἡττῶνται, κρατοῦσι δὲ Πέρσαι;

ταῦτα δὴ gibt nur die geringere Ueberlieferung, die bessere hat ταύτῃ δή, d. i. ταῦτ' ἤδη, was hier von Sinn wie Sprachgebrauch verlangt und durch die entsprechenden Stellen S. 13, 21. 87, 9 auch für Herakleitos gesichert wird.

Weniger durchsichtig ist ein anderer Fall missdeuteter scriptio continua, der sich in derselben Schrift aufzeigen lässt. Im 75. Kapitel werden die Worte des Theoklymenos υ 351 f. und 354 auf Phänomene bei der Sonnenfinsternis gedeutet, und es soll dann gezeigt werden, Homer sei auch über den Zeitpunkt des Eintritts dieser Naturerscheinung bereits vollkommen unterrichtet gewesen. Nachdem vorausgeschickt ist, dass Sonnenfinsternisse nur bei Mondwechsel stattfinden können, wird fortgefahren ὅ τε οὖν Θεοκλύμενος ἱστορεῖ ταῦτα, τίς ⟨δ'⟩ ἦν ὁ χρόνος, ἔξεστι παρ' αὐτοῦ μαθεῖν Ὁμήρου· 'τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο'. So nach Mehlers Vorgang die Bonner Ausgabe S. 99, 13 ff., aber mit dem Bemerken, dass ausserdem ὅ τε vielleicht in ὃ μὲν zu ändern sei. Allein auf diesem Wege wird der Gedanke nicht erreicht, den der Zusammenhang fordert: am Tage des Freiermordes, da Theoklymenos jene die Sonnenfinsternis ankündigenden Worte sprach, ist in der Tat Neumond gewesen. Um die Form zu finden, in der dieser Gedanke ausgedrückt war, braucht man nur anders abzuteilen und zu betonen: ὅτε οὖν Θεοκλύμενος ἱστόρει ταῦτα, τίς ἦν ὁ χρόνος (dh. τίς ἦν ὁ χρόνος, ὅτε Θ. ἱ. τ.), ἔξεστι παρ' αὐτοῦ μαθεῖν Ὁμήρου — denn ξ 162 ff. lässt ja der Dichter Odysseus selber sagen, er werde τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο heimkehren und an den Feinden seines Hauses Rache nehmen. —

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass die Zahl der von den Bonner Herausgebern ermittelten Textquellen der Homerprobleme weiteren Zuwachs erhält durch den Monacensis gr. 487. In diesem Kodex sind Teile und Reste mehrerer Hss. vereinigt, darunter einer des 14. Jh., in der, wie Th. Preger erkannt hat, ausser Harpokration auch Herakleitos stand. Vorhanden sind davon noch ein Quaternio vollständig und drei Doppelblätter eines zweiten. Die letzteren enthalten in ihrer ersten Hälfte (f. 10—12) den Schluss von Harpokrations Lexikon (von τῷ ῥήτορι γέγραπται S. 179, 19 Bk. an) — wobei fol. 12r zum grössten Teil, fol. 12v ganz frei geblieben ist —, in der zweiten Hälfte (f. 13—15) Herakleitos 10, 17 οὐκ ἂν εὕροι bis 24, 5 συνήθη τοῖς. Auf dem jetzt verlorenen inneren Doppelblatte muss also der Anfang des Buches gestanden haben. Der andere, vollständige Quaternio

(f. 2—9) umfasst Herakleitos S. 60, 18 ἃ καλεῖ πόδας bis 96, 2 κατῴκισε. Was zwischen ihm und dem unvollständig erhaltenen fehlt (S. 24, 5—60, 18), ist von gleichem Umfange wie das Stück S. 60, 18—96, 2, hatte mithin wiederum genau einen Quaternio eingenommen. Der Tatbestand lässt sich demnach in folgendes Schema zusammenfassen:

Quaternio x + 1 (fol. 10/12 + 2 verlorene + 13/15)
Harpokration Herakleitos [1/10, 17] 10, 17/21, 5
Quat. x + 2 (verloren) Quat. x + 3 (fol. 2/9)
[Herakleitos 24, 5/60, 18] Herakleitos 60, 18/96, 2.

Schon die Verbindung des Herakleitos mit Harpokration weist auf engen Zusammenhang mit M, dh. dem Kodex, dessen letzte mit dem Schlusse der Homerprobleme (S. 105, 15) beginnende Blätter (saec. XIII) sich jetzt im Ambrosianus B 99 sup. befinden, von dessen verlorenem Hauptinhalte A (Vatic. gr. 871 s. XV) die vollständigste Kopie gibt — Harpokration, Horapollon, Herakleitos bis S. 105, 15 — während G (Londin. mus. Brit. 16 C XVII s. XV) nur Harpokration und wie a (die Vorlage der Aldina) Herakleitos bis S. 94, 6 enthält, in B (Vatic. gr. 951 s. XIV) allein der erste Quaternio einer Abschrift des Herakleitos aus M noch vorhanden ist.

Dass in der Tat C — so seien fortan die beiden Quaternionen des Monacensis genannt — aus M abgeleitet ist, beweist schlagend seine Textform. Zum Belege dafür dienen am besten charakteristische Lesarten solcher Stellen, die zugleich sowohl in O (Oxon. Collegii Novi 298) oder D (Vatic. gr 305) als in S (den Homerscholien) überliefert sind:

S. 12, 1 ὅπερ ἐστὶν ὄρθρον CM[1] ὅ ἐστι τὸν ὄ. O τουτέστι τὸν ὄ. S
12, 10 ὁ χρυσάορ CM τὸ χρυσάορον O τὸ χρυσάορ S
12, 12 ἄπιστος CM ἄπειστα O ἄσπονδος S
22, 9 f. αἱ — ἐμπειρίαι ἔχουσαι CM οἱ — ἐμπειρίαν ἔχοντες OS
23, 10 περιττὸς δ' ἦν τὴν ἱ. CM περιττῶς δὲ τῇ ἱ. OS
62, 19 τῆς — δημιουργὸν CM τὴν — δημιουργίαν D τῆς — δημιουργίας S
72, 13 οὐκ CM τὰς DS
80, 2 οὐδὲ ἡ διὰ δώρων CM οὐ δώρων DS
92, 6 δάπανος ἱστορία CM πολυδάπανος ἀσωτία DS
93, 10 ἑλκύσασα CM ἐκλύσασα DS.

[1] M wird in den ersten 5 Beispielen durch ABGa, in den letzten durch AGa repräsentiert.

Ebenso zweifellos wie die Herkunft von C aus M ist ferner, dass C aus M selbst, nicht aus einer der vorhandenen Abschriften von M stammt, und dass er auch nicht die Vorlage für eine von diesen abgegeben hat. Man braucht, ganz abgesehen von äusseren Indizien, nur etwa die Lesarten der M-Hss. auf S. 79 zu mustern:

Z. 2 πάντη CAa: πάνυ G, 11 ἐνουράνιον CAG: οὐράνιον a, 14 οὖν CGa: om A, 17 οὖν CAa: om. G, 20 καὶ CGa: om. A.

Eine noch deutlichere Sprache redet eine Anzahl von Stellen an denen C zugleich die Erklärung für die Abweichungen der Apographa von M bringt:

S. 83, 12 νηπια . . C: νηπιάσας A νηπιάας Ga
91, 4 ἀναπα . εται C: ἀναπαίεται A ἀναπαύεται Ga
69, 7 ἐπιτέμνεται C: ἐπιτέτμηται A ἐπιτετίμηται Ga
19, 20 κυκλοπόρος (φ) C: κυκλοπόρος AB κυκλοφόρος Ga.

Wie man leicht erkennt, muss an den beiden ersten dieser Stellen M unleserlich oder selbst schon lückenhaft gewesen sein (wie 2, 8. 10. 12. 14, 14[1]. 7), an der dritten hatte M ein Kompendium, das in verschiedener Weise aufgelöst wurde, an der letzten vermutlich dieselbe Doppellesart wie C, von der die eine in AB, die andre in Ga übergegangen ist.

Endlich beweisen auch die C eigentümlichen Lesarten seine Selbständigkeit unter den Derivaten von M. Es sind vor allem Auslassungen, uz. sowohl von Praepositionen in Kompositis, 17, 11 ἑξῆς für ἐφεξῆς, 22, 15 πιμπλάμενα für ἐμπ., als insbesondere von einzelnen Wörtern und ganzen Wortgruppen: S. 13, 9 ἀήθη. 14, 4 τε (also ὅτ' ἤματα für ὅτε τ' ἤ.). 20, 3 ἦν. 20, 3 ἀπὸ — 5 τὴν 22, 3 ὁ θυμὸς. 22, 6 τοιούτους. 22, 9 τε. 65, 12 τίνες. 65, 17 κίρναται. 66, 7 καὶ ἡλ. — 8 τοῦτο. 71, 8 πρῶτον — 10 στέγην (C hat davon nur θεια [sic], also εἱμαρμένη θεια τὸν οὐρανὸν). 71, 17 κεφαλῆς. 74, 11 οὖν. 75, 11 πεσών. 78, 18 ἀεί. 85, 16 καὶ vor κατηφοῦσα. 89, 4 ἔδοξεν. 93, 20 δ'. Nicht selten sind auch Umstellungen: 19, 8 λεγομένοις ὑφ' ἡμῶν für ὑ. ἡ. λ. 22, 6 λήρους τινὰς für τ. λ. 72, 18 δευτέρα πρότερον für π. δ. 81, 7 f. ἀπρεπὲς περὶ θεῶν für π. θ. ἀ.; nach solchen

---

[1] Hier fehlt τὰς (98) in ABGa und C; in AB ist der Defekt durch eine Lücke angezeigt, in C steht ein Verweisungszeichen, das sich am Rande wiederholt, und dem Randzeichen sind ein paar jetzt verlöschte Buchstaben beigeschrieben, wohl eben τάς.

Erfahrungen wird man kein Gewicht darauf legen dürfen, wenn S. 11, 12 in der Stellung ὁ νεώτερος οὗτος für οὗ. ὁ. ν. C mit den Homerscholien zusammentrifft, um so weniger als gerade sie in diesem Punkte sich besondere Freiheiten nehmen. Von den weiteren Verderbnissen der Hs. beruht ein beträchtlicher Teil auf Einwirkung benachbarter Wörter, so 74, 19 Φοῖβος Φοῖβος für Ἀπόλλων Φ. 90, 21 τέχνῃ τὴν τέχνην für τ. τ. ἐμπειρίαν; in gleicher Weise erklären sich Verschreibungen wie 23, 9 ἐδταύρων für Κενταύρων 67, 7 ὑπ' ἐκαύτης für ὑπὸ ταύτης, jenes unter dem Einflusse des vorhergehenden ἐδίδαξε, dies des folgenden ἐκμελαίνεται entstanden, ebenso ist 82, 6 διπαραινούσης für παρ. verschrieben wegen des sogleich folgenden διαπεττεύοντος, 90, 1 οὐκ ἔδει für οὐκέτι, weil es kurz darauf ἔδει κολάζεσθαι heisst, 64, 3 θρήνει für θρήνοις nach ὥσπερεὶ; auch das wunderliche μετανοήμων für υἱὸς Νοήμων 84, 9 wird seinen Ursprung wohl dem vorhergehenden μὲν verdanken. Vertauschung liegt vor 71, 3 εὐδιακρίνητον für ἀδιευκρ., Dittographie 70, 7 εἶναί τι τέλος, Verwechselung sinnverwandter oder äusserlich ähnlicher Worte 61, 12 ἀέρα für αἰθέρα. 65, 19 σίδηρος für χαλκὸς — 14, 7 οὐχ für οὐδ'. 62, 3 τοι für τι. 92, 12 δὲ für δὴ — 78, 20 φθορὰν für φορὰν. 82, 2 τελευτώντων für -ταίων. 87, 1 προτακτικὰ für προστ. und — irrationeller Art — 15, 15 κήρικός τε καὶ αἴσωπος für Γρηνικός τε καὶ Αἴσηπος. 67, 10 ἄρουσαν für ἄρουραν, Verwechselung von Flexionsformen 14, 15 προστιθέασι für προστίθημι. 23, 7 περιττοὶ für -αὶ. 70, 11 τὸ σχῆμα für τῷ σχήματι. 73, 1 ὁ für ἡ. 73, 8 ταύτην (?) für ταύτῃ (M). 89, 1 ὁμήρου für Ὅμηρον. 91, 6 ἐθέλοι für ἐθέλει. Dazu kommen endlich Abweichungen in orthographischen und grammatischen Dingen und in der Behandlung der Elision, wie — um ganz gleichgiltiges zu übergehen — 77, 15 γεγεννῆσθαι für γεγεν. (wie S). 80, 12 σεῖο für σοῖο (wie DS). 88, 10 ὅθ' ὡρίων für ὅτ' Ὠρ. 90, 6 ἄρη für Ἄρην — 75, 17 δὲ θελῆσαι für δ' ἐθ. 93, 13 δ' ἑαυτὸν für δὲ αὐτὸν — 23, 16 u. 90, 6 δ' für δὲ.

Anspruch darauf Richtiges zu bieten können unter den Sonderlesarten von C nur zwei erheben: 78, 20 τὴν ἐναέριον (für ἐν ἀέρι) αὐτῆς φ[θ]ορὰν, wie in der letzten Ausgabe vermutet ist, und für καμνόντων 88, 13 καμόντων, was Toussaint vorgeschlagen hat. Da aber sowohl ἐν ἀέρι als καμνόντων nicht nur in den anderen Abschriften von M, sondern auch in D und S überliefert ist, so beruht die Schreibung von C an beiden Stellen offensichtlich auf Korrektur, ebenso wie in dem Homerverse 86, 9

das auf Rasur stehende ὕδωρ für δένδρον und wie 69, 17 ἀνακυκλεῖ und 80. 16 εἵλκυσται, wo es sich um Schlimmbesserungen von Verderbnissen (ἀνακυλεῖ und ἥλεκται) handelt.

Wert hat mithin der Münchener Kodex lediglich insofern, als er zur Kontrolle der übrigen Apographa von M dienen kann und in manchen Fällen dazu verhilft mit grösserer Sicherheit als bisher festzustellen, was in M gestanden hat. Von seinen hier in Betracht kommenden Lesarten brauchen natürlich nur die angeführt zu werden, die vom Text der letzten Ausgabe abweichen, wobei sich die Erwähnung rein orthographischer Varianten erübrigt: 11, 6 ὁ ἥλιος πόρρωθεν ὁ ἀφεστὼς (= G) 11, 7 . . . . . είων (AB) 11, 9 πλωτοῦ für ἀρότου (a) 11, 12 γὰρ οὖν (AB) 12, 10 τῷ ἡλίῳ (Ga) 19, 20 ἀνατολῶν (BGa) 65, 18 αἰθερώδη (a)[1] 66, 13 ἐπιελίκτωρ (A) 69, 15 ῥέον (AG) 72, 7 σικελὴν (A) 75, 14 ἀνηπία (AG) 75, 18 (ἐ)θελῆσαι (A) 78, 8 διαλύειν (AG) 79, 11 ἐνουράνιον (AG) 80, 8 δὲ διπλοίδας (διπλ. Ga) 81, 6 τελείως (AG) 82, 6 θεᾶς παρακαθημένης (Ga) [82, 11 τῆς διὰ τὴν ἡλικίαν ausgelassen (a)] 83, 14 μεθετικὸν (A) 84, 2 διὸ καὶ ausgelassen (AG) 85, 12 τέλεον (Ga) 85, 19 f. διεζεύγνυτο μὲν οὐρανὸς (A) 86, 9 δένδρον (G) 88, 14 μὴδ' (G).

Eine solche Kontrolle ist besonders wichtig für die Partie 94, 6—105, 15, in der — abgesehen von dem bisher allein aus Burneys Kopie und nur zum kleinen Teile bekannten Hierosolymitanus (s. S. XIII u. XLVIII der Ausg.) — A der einzige Zeuge für M ist. Leider enthält aber C davon nur das kleine Stück bis 96, 2. Seine Abweichungen von A beschränken sich hier auf zwei: 95, 14 φιλόσοφοι für οἱ φ. (wie in Burneys Abschrift des Hieros.) und 95, 3 αὐτὸν ὀνομάζει τὸν θεόν. Da an dieser Stelle A ὀν. τὸν θεόν ohne αὐτὸν hat und DS αὐτὸν ὀν. ohne τὸν θεόν, so wird die beides vereinigende Lesart von C auch in M gestanden haben, aber vermutlich αὐτὸν expungiert gewesen sein.

V. Unrichtige Worttteilung ist auch in der Schrift des Claudius Ptolemaios περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ die Quelle mehrerer Textverderbnisse geworden. In einem Falle, S. IX 34 der von Fr. Hanow mit Useners Beihilfe (1870) besorgten Ausgabe, der einzigen, die der editio princeps des Bullialdus (1663) gefolgt ist, handelt es sich gerade um einen Satz, in dem

[1] Diese Form ist für das fragwürdige αἰθεριώδη herzustellen hier wie 53, 1, wo Ga αἰθριώδης bieten. In M war das Wort wohl ebenso wie in C kompendiös geschrieben.

das Lesen[1] der scriptio continua erwähnt wird, uz. zu dem Zwecke um die vom Verfasser empfohlene Art der Gedankenmitteilung zu erläutern: τότε γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ τὸ ἀσύνηθες τῶν κατηγορημάτων οὐ μόνον φυσικώτερον, ἀλλὰ καὶ τοῖς πλείστοις εὐπαρακολουθητότερον εἶναι συμβέβηκεν, ἂν μὴ κατοκνήσωμεν[2] ἐν ταῖς διαλέξεσι τὸ ἐφεξῆς ἀκούειν ἢ λέγειν, ὅπερ ἐπὶ τῶν ἀναγνώσεων ἐν ταῖς συναφαῖς τῶν συλλαβῶν, ἐάν τε διὰ μιᾶς, ἐάν τε διὰ πλειόνων μέλλῃ τὸ ὄνομα δηλωθήσεσθαι, ποιεῖν εἰώθαμεν. Hier ist τὸ ἀσύνηθες für das überlieferte σύνηθες von Hanow eingesetzt, offenbar deshalb, weil er bei σύνηθες den Artikel vermisste und das davor stehende καὶ nur in steigerndem Sinne verstehen konnte; freilich will sich damit das folgende φυσικώτερον schlechterdings nicht vertragen und wird der nach dem Zusammenhange zu erwartende Gedanke ungefähr auf den Kopf gestellt. Erkennt man dagegen in τότε eben den vermissten Artikel und ein mit dem folgenden καὶ korrespondierendes τε, so ist alles klar: τό τε γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ σύνηθες τῶν κατηγορημάτων οὐ μόνον φυσικώτερον, ἀλλὰ καὶ τοῖς πλείστοις εὐπαρακολουθητότερον εἶναι συμβέβηκεν. Der Genetiv τῶν κατηγορημάτων hängt also ab von dem hypostasierten adverbialen Ausdruck τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ (der aus aristotelischer Terminologie stammt) und dem mit ihm durch τε — καὶ eng verbundenen Adjektiv σύνηθες[3].

[1] Eine andere Bemerkung über das Lesen steht S. IX 13 ff.: διόπερ ἔν τε ταῖς ἠρεμίαις καὶ ταῖς ἡσυχίαις μᾶλλον εὑρίσκομεν τὰ ζητούμενα καὶ κατὰ τὰς ἀναγνώσεις αὐτάς, ἂν σφόδρα τισὶν ἐπιστήσωμεν, ἡσυχίαν ἄγομεν. Diese Worte liefern ein weiteres Zeugnis für die neuerdings öfter besprochene Gewohnheit des Altertums, für gewöhnlich laut zu lesen. Mit Bezug auf die zuletzt von P. Becker Rhein. Mus. 66, 480 dafür angezogene Stelle Apostelgesch. 8, 27 ff., wo ein Aethiopier auf dem Reisewagen laut im Jesaja liest, bemerkte Prof. Dr. H. Lewy in Mülhausen i. E. brieflich, dass im Hebräischen das Wort für „lesen" קרא (qara) ursprünglich „rufen" bedeutet. Inzwischen ist das von A. Tacke Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 31 (1911) S. 311 ff. weiter verfolgt.

[2] Lies κατοκνῶμεν, s. S. 623.

[3] Die besondere Vorliebe des Ptolemaios für das substantivierte neutrale Adjektivum hat bereits Boll Fleckeis. Jhb. Suppl. 21, 173 gebührend hervorgehoben. Und wie weit die Fähigkeit der griech. Sprache ging, substantivierte adverbiale und präpositionale Ausdrücke den Genetiv regieren zu lassen, dafür liefert ua. die bei Origenes häufige Wendung τὸ ἐφ' ἡμῖν (= τὸ αὐτεξούσιον) τινος einen drastischen Beleg. Er sagt zB. c. Cels. 2, 20 τὴν τοῦ ἐφ' ἡμῖν τινος πρόγνωσιν 1, 66 τὸ ἐφ' ἡμῖν Ἡρώδου de orat. 7 τὸ ἐφ' ἡμῖν ἡλίου καὶ σελήνης.

Wenn es ferner S. XIV 1 ff. heisst καὶ κατὰ μέρος δὲ τῶν αἰσθήσεων τὴν μὲν ἁφὴν ὑλικωτέραν οὖσαν παρ' ὅλον τὸ σαρκῶδες — τοῦ σώματος διατετάσθαι, τὰς δ' ἄλλας παρὰ μόνα τὰ εὐχωρότερα (l. εὐρυχ.) καὶ ὑγρότερα, τοὺς πόρους· τούτων τὰς μὲν μᾶλλον εὐκινητοτέρας — μᾶλλον τετάσθαι[1] πρὸς τὸ διανοητικὸν τῆς ψυχῆς, τὰς δὲ ἧττον κατωτέρω κτέ., so klafft der Satz in zwei unverbundene Teile auseinander. Da in der ersten Hälfte der ἁφή die ἄλλαι αἰσθήσεις gegenübergestellt, in der zweiten die Unterschiede dieser ἄλλαι unter sich erörtert werden, so wäre die natürlichste Art ihrer Verknüpfung: 'und von diesen wiederum die einen'. Eben dies besagt aber das überlieferte τούτων ταύτας μὲν d. i. τούτων τ' αὖ τὰς μὲν.

An einer anderen Stelle ist der Sachverhalt leicht verschleiert durch Verwechselung antistöchischer Vokale. Denn es wird keiner besonderen Begründung bedürfen, dass S. XII 32, wo die Rede ist von solchen Vorstellungen, die nicht durch Sinneswahrnehmung dargeboten werden, das das Satzgefüge sprengende ἔπειτα aufzulösen ist in ἐπὶ τὰ, also: ἀφ' ὧν αἱ παραποιήσεις καὶ μεταβάσεις ἐπὶ τὰ τῶν μηδ' ὅλως δι' αἰσθήσεων νενοημένων εἴδωλα καὶ φαντάσματα διατείνονται μεθ' ἡμέραν τε καὶ νύκτωρ, αἳ μὲν ἀπό τινος ὁμοιότητος καὶ ἀναλογίας ὡς αἱ τῶν δαιμονίων μορφῶν, αἳ δὲ ἀπὸ συνθέσεως ⟨ὡς αἱ τῶν ἱπποκενταύρων, αἳ δὲ ἀπὸ αὐξήσεως ἢ μειώσεως⟩[2] ὡς αἱ τῶν γιγάντων ἢ τῶν καλουμένων νάνων, καὶ εἴ τι παραπλήσιον. Damit wird auch der Anstoss beseitigt, den ganz richtig ein

[1] τετάχθαι? Vgl. S. XV 5 Harmonika 3, 5 S. 241, 13. 3, 3 S. 234, 25 Wallis.

[2] So oder ähnlich ist zu ergänzen, s. Rh. Mus. 51 S. 446, 1. Wenn es an den dort angeführten Stellen οἱ πυγμαῖοι heisst, während hier οἱ καλούμενοι νᾶνοι steht, so erhält dadurch die öfters angefochtene Ueberlieferung in Π. Ὕψους 44, 5 eine gewisse Stütze: οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι. Wegen der Stellung des Partizipiums und seiner Verbindung mit δέ hat Vahlen in der 4. Aufl. bereits auf den analogen Sprachgebrauch bei Pausanias hingewiesen. Diese Ausdrucksweise ist aber auch sonst üblich, ähnlich schon Pausanias Vorbild Herodot 1, 43 ὁ ξεῖνος, οὗτος δὴ ὁ καθαρθεὶς τὸν φόνον, καλεόμενος δὲ Ἄδρηστος, ferner zB. Aristot. de caelo 2, 13 S. 293 a 20 οἱ περὶ τὴν Ἰταλίαν, καλούμενοι δὲ Πυθαγόρειοι Dionys. v. Hal de Lysia 8 τὴν εὐπρεπεστάτην ἀρετήν, καλουμένην δὲ — ἠθοποιΐαν, Ptolem. I 1 S. 23, 12 Heiberg τὸ πρὸς τοὺς πόδας, καλούμενον δὲ κάτω (vgl. 23, 8. 29, 9. 14), Paradoxogr. Florentinus 39 (Studi It. 3, 537) ἡ κατὰ Σάρδεις λίμνη, καλουμένη δὲ Κολόη, Theophilos ad Autol. 2, 14 τὰς συναγωγάς, λεγομένας δὲ ἐκκλησίας ἁγίας

alter Leser an αἱ (μὲν) genommen und in der Randbemerkung σολοικοφανὲς τὸ σχῆμα, πλὴν εἴρηται καὶ ἑτέροις ἀρχαίοις ausgesprochen hatte. —

Während der Gedankeninhalt der kleinen Schrift von F. Boll (Fleckeis. Jhb. Suppl. 21, 77 ff.) eingehend gewürdigt ist, leidet ihr Text auch sonst noch an zahlreichen Schäden, die oft einem vollen Verständnis der Ausführungen ihres Verfassers im Wege stehen. Erfreulicher Weise erledigt sich ein sehr beträchtlicher Teil davon ohne weiteres auf Grund der Recensio. Ha(now) hat zwei Hss. benutzt, L (Laur. 28, 1) und V (Vatic. gr. 1038) u. z so, dass er L als 'pleniora non raro praebente(m) et ad sententiam aptiora' grundsätzlich und tatsächlich bevorzugte. Das war jedoch ein starker Missgriff. Schon auf Grund seiner eigenen Angaben lässt sich mit voller Sicherheit feststellen, dass L einen interpolierten und willkürlich korrigierten Text enthält[1]. Ha selbst hat es nicht gewagt S. XIII 32 die offenbare Interpolation ὥστε καὶ aus L aufzunehmen — wenn er ihr auch insofern Folge gegeben hat, als er hier eine Lücke ansetzt, wo in Wahrheit nicht das Mindeste fehlt —, und Boll hat (S. 89, 4) gezeigt, dass kurz vorher Z. 28 f. die in V fehlenden Worte ὅση — μόνον Zusatz eines 'bewusst korrigierenden Grammatikers' sind. Dasselbe gilt aber auch von den Worten, mit denen XII 14 L die in V nach ὅταν ὄψις μὲν (ἐπισκοπῇ) χρώματα — ἁφὴ δὲ angezeigte Lücke ausfüllt ποιότητας εἴτ' οὖν θερμότητας καὶ ψυχρότητας, λειότητας καὶ τραχύτητας, denn so sinnwidrig an dieser Stelle ποιότητας, so sprachwidrig ist für Ptolemaios εἴτ' οὖν. Dass dem allen nun in der Tat so ist, wird durch den noch jetzt vorhandenen Archetypus beider und überhaupt aller Hss. der Abhandlung jedem Zweifel entrückt.

Wie J. L. Heiberg in den grundlegenden Prolegomena seiner Ausgabe in Bezug auf die astronomischen Werke des Ptolemaios nachweist, stammt L, die Hs. des Demetrios Kydones, aus F (Paris. gr. 2390), dem Kodex seines Freundes Joseph Bryennios[2], und wiederum F sowie V aus einer verlorenen Abschrift von B, dem wundervoll geschriebenen codex Vatic. gr. 1594, der einst im Besitze des 'Philosophen' Leon war, des Hauptes der von Bardas in den sechziger Jahren des 9. Jh. gegründeten Universität, des Erneuerers der mathematisch-astronomischen Studien

[1] So auch Boll Sitzungsber. d. Bayer. Akad. 1899 I S. 80.

[2] Vgl. das Testament des Joseph Bryennios, Zapiski historiko-phil. Fakult. S. Peterb. 95 (1909) S. 296.

in Byzanz, des Mannes der, wie die Fortsetzung des Theophanes IV 29 S. 192 Bonn. berichtet, in jungen Jahren zu den Klöstern gewandert war um Handschriften aufzusuchen und zu erwerben, von dessen Bemühungen um die Schätze der antiken Literatur und Wissenschaft seine Epigramme in der Anthologie und die Notiz im Platonkodex Ω, τέλος τῶν διορθωθέντων ὑπὸ Λέοντος τοῦ φιλοσόφου[1], noch jetzt redendes Zeugnis ablegen.

Was Heiberg für die Ueberlieferung der von ihm herausgegebenen Werke des Ptolemaios überzeugend dargelegt hat, besteht auch für die Schrift vom Kriterion und Hegemonikon zu Recht. Dass L von F abhängt und nicht umgekehrt, wie Ha annahm, beweist die oben S. 622 erwähnte Interpolation S. XIII 28: in F steht nach Bullialdus am Rande μέν ἐστι γῆς ἢ (?) ὕδατος ταύτην πάσχειν μόνον· ὅσα (?) δὲ ἀέρος, dh. es sollten nach der Absicht des Urhebers dieser Randbemerkung Z. 27 nach ὅση μέν ἐστι und vor ἀέρος die Worte γῆς ἢ (καὶ?) ὕδατος ταύτην πάσχειν μόνον, ὅση δὲ eingeschoben werden[2]; in L aber ist in Verkennung dieser Absicht μέν ἐστι — ὅση Z. 28 hinter ὅση und vor δ' αἰθέρος eingefügt und zugleich dies αἰθέρος durch ἀέρος ersetzt, wodurch die ohnehin unzutreffende Korrektur auch noch verballhornt wird. Dass ferner sowohl F, die Vorlage von L, als V auf B zurückgehen, ergibt sich aus dem weiterhin Anzuführenden von selbst[3]. Dass sie aber nicht unmittelbar aus B, sondern aus einer Kopie dieser Hs. stammen, lehrt eine grosse Zahl von Korruptelen, die sie mit einander gemein haben und von denen B frei ist[4].

So hat B hinter λόγος S. VIII 9 die Worte διάστημα καὶ μεσότητες, die in V und L fehlen, ebenso Z. 24 καὶ nach πρὸς ἣν und Z 34 τῆς vor τῶν. IX 13 schreibt B δὲ für γὰρ, Z. 17 ἀπεργάζεται für ἀπεργάζεσθαι und lässt Z. 11 ἢ, Z. 33 πραγμάτων aus. X 2 steht in B κατόγν͂μεν (zwischen ν und μ von anderer Hand ein kleineres η) d. i. κατογνῶμεν = κατο-

---

[1] S. H. Rabe Rhein. Mus. 63, 235 ff.

[2] Vgl. Rh. Mus. 57, 481 ff.

[3] Boll wird die Sitzungsber. d. Bayer. Akad. 1899 I S. 80 ausgesprochene Ansicht, V sei 'der Vertreter einer B gleichwertigen Ueberlieferung', schwerlich noch aufrecht erhalten.

[4] Die Angaben über B beruhen auf Photographien der Seiten 272v—276v des Kodex, deren Herstellung Monsignore Mercati in dankenswertester Weise vermittelt hat. Für L und V trägt Hanows Apparat die Verantwortung.

κνῶμεν, wofür V καταγνημεν und L κατοκνοίημεν schreiben. Z. 17 hat B σῶμα für σώματα, XI 2 παρ' (wie Ha hergestellt hat) für περὶ, Z. 10 in dem Satze (τὸν νοῦν) μεμνῆσθαι τῶν πραγμάτων καὶ ἀπόντων οὖν καὶ ἐπὶ τοσοῦτον, ὡς καὶ δόξαι usw. für das sinnlose οὖν bzw. οὐ das Kompendium ȣ, d. i. οὕτως, Z. 14 ἐνεργείᾳ δὲ für γὰρ, Z. 18 für das wiederum ganz sinnlose δὲ das Kompendium von καὶ, also τοῖς — αἰσθήσεως μετέχουσι τῶν ζῴων οὐ πάντως πρόσεστι καὶ τὸ διανοεῖσθαι, ebenso Z. 19 ἀπ' αὐτῶν τούτων ἄν τις λάβοι καὶ (für δὲ) ὅτι τιμιώτερόν ἐστι τὸ διανοεῖσθαι τοῦ αἰσθάνεσθαι, Z. 23 ἴδεν d. i. εἶδεν für οἶδεν, XII 25 ποτὲ μὲν συγχεόμεναι καὶ παραποδιζόμεναι (n. die δυνάμεις der αἴσθησις und des νοῦς) κατὰ τὴν ἐπιβολὴν ἄλλαι πρὸς ἄλλων für ἐπιστολὴν, was Ha verkehrt in ἐπιπλοκὴν geändert hat (vgl. VIII 17. XIII 5). XIII 24 wird die schon von Boll Fleckeis. Jhb. Suppl. 21 S. 88, 2 bemerkte Lücke durch B so ausgefüllt, dass zwischen ὅσῳ ἂν πλέον ἔχῃ und vor ψυχροῦ καὶ ξηροῦ die Worte eingeschaltet werden τὸ σῶμα θερμοῦ καὶ ὑγροῦ, ἥκιστα δ' ὅσῳ ἂν πλέον ἔχῃ. XIV 1 fügt B hinter τὸ δ' ὁρμητικὸν (τῆς ψυχῆς) ἀπὸ τῆς παθητῆς τε καὶ ποιητικῆς (ὕλης) hinzu τὸ δὲ διανοητικὸν ἀπὸ τῆς μόνον ποιητικῆς. Z. 8 gibt B τὸν (τὸ VL) ἐγκέφαλον, Z. 12 f. τὰς γὰρ ἐπ' αὐταῖς γινομένας (γενομένας VL) διατάσεις, was in V zu διαστάσεις verschrieben, in L, dem Ha folgt, in διατυπώσεις verschlimmbessert ist, XV 3 αἱ αἰσθήσεις für ἡ αἴσθησις, wie das folgende καὶ εἰ μὴ πᾶσαι, μόναι γε αἱ usw. verlangt, und Z. 9 δευτεραῖα δὲ — οὐδὲν ἔσται τὸ ληψόμενον für οὐδέν ἐστι.

Wird schon auf diese Weise Ha's Text vielfach und z. T. wesentlich berichtigt, so ergibt sich eine zweite Reihe von Verbesserungen, wenn man die in V bewahrten Lesarten von B, denen Ha fehlerhafte oder auf willkürlicher Aenderung beruhende von L vorgezogen hat, in ihr Recht einsetzt[1]. Ohne weiteres klar ist die Sachlage an folgenden Stellen: S. VII 16 ἡ ὑπεροχὴ BV: ὑπεροχὴ L (vgl. Z. 15 ἡ πηλικότης τοῦ μεγέθους). Z. 22 ἅπασα ζήτησις BV: ἅπασα ἡ ζήτησις L. VIII 24 πρὸς ἣν ἐκκαλέσαιτ' ἄν τις BV: π. ἡ. ἐγκαλέσαιτ' ἄν τ. L (dass ἐκκ. das Richtige ist, kann schon das Genus Verbi lehren). IX 11

[1] Der umgekehrte Fall liegt nur einmal vor: S. XIV 30 wird die von Ha mit Unrecht verworfene Lesart von L κυριώτατον δὲ (μὲν V) durch B bestätigt.

μόνον ἴδιον τέλος B ἴ. μ. τ. V: μόνον ἴδιον L. Z. 30 ἐπὶ ταῖς κατηγορίαις αὐταῖς BV: ἐ. τ. κ. αὐτῶν L. X 17 ἀσώματον εἶναι φάσκῃ BV: ἀ. οὖσαν φ. L (dasselbe Missverständnis des Kompendiums für εἶναι in L auch XI 4). Z. 28 ἀπὸ μιᾶς BV: ἐκ μ. L. Z. 34 φανερὸν ὅτι BV: φανερὸν οὖν ὅτι L (im Nachsatze!). XI 26 (ὑπό τε τῶν ὁμοίων ἐναντίως καὶ ὑπὸ τῶν) ἀνομοίων (ὡσαύτως — διατεθῆναι) BV: ἐναντίων L. Z. 31 τὸ διαθὲν BV: τὸ διατιθὲν L (vgl. Z. 32 XII 1). XIV 2 τὸ σαρκῶδες καὶ ἔναιμον BV: τ. σ. κ. ἄναιμον L (vgl. XIII 25!). Z. 20 ἐὰν μὲν γὰρ BV: ἐὰν γὰρ L. — In einem anderen Falle dieser Art wird ein Wort der Erläuterung nicht überflüssig sein. S. XI 5 steht in BV τὴν μὲν αἴσθησιν αὐτὸ μόνον κρίνειν τὰ πάθη καὶ οὐ τὰ ὑποκείμενα. τὸν δὲ νοῦν καὶ αὐτὴν τὴν αἴσθησιν — καὶ δι' αὐτῆς τὰ ὑποκείμενα. L hat für αὐτὸ μόνον die 'Korrektur' αὐτῶν μόνων und danach hat Ha αὐτῶν μόνον geschrieben. Allein dass dies falsch und für einen von πάθη abhängigen Genetiv hier kein Platz ist, beweist die Sache wie der Zusammenhang und bestätigt Z. 30 καί φησιν (ἡ αἴσθησις) αὐτὸ μόνον ὃ πέπονθεν. Dagegen ist an der Ueberlieferung nicht das Mindeste auszusetzen. Denn dieser — kurz gesagt — adverbiale Gebrauch von αὐτὸ μόνον ist seit der Kaiserzeit weit verbreitet und auch dem Ptolemaios (s. zB. I 1 S. 350, 18 II 70, 11 Heiberg) wohl vertraut. Sehr häufig ist er bei Philon von Alexandreia, zB. I S. 22, 1. 264, 18. II 252, 27 καρποὺς δὲ αὐτὸ μόνον αὖθις προσενεγκεῖν θεῷ. III 231. 19 C W. II S. 314. 322. 331. 333. 339. 356. 357. 360 οὐ περὶ κλήρων αὐτὸ μόνον — νομοθετεῖται πρὸς πλεονεξίας ἀποκοπήν, ἀλλὰ καὶ πρὸς φυλακὴν ἀρχαίων ἐθῶν. 381 αὐτὸ μόνον ὀφθεῖσαι περιέσεσθε. 520 usw. Ferner findet er sich bei Epiktet II 9, 1 αὐτὸ μόνον ἀνθρώπου ἐπαγγελίαν πληρῶσαι. IV 8, 34. Dion v. Prusa 68, 4 II S. 173, 3 Arn. ὃ δὲ αὐτὸ μόνον δεινὸς εἶναι (ἐσπούδακεν). Lucian somn. 9 αὐτὸ μόνον ἐργάτης (ἔσῃ, vorher οὐδὲν γὰρ ὅτι μὴ ἐργάτης ἔσῃ). de merc. cond. 9. Hermot. 45. dial. mer. 5, 3. 6, 4. 8, 2. Sext. Emp. P. H. 1, 227 τὰς μὲν (τῶν πιθανῶν φαντασιῶν) αὐτὸ μόνον πιθανὰς ὑπάρχειν ἡγοῦνται, τὰς δὲ πιθανὰς καὶ διεξωδευμένας (dafür 229 τῆς πιθανῆς ἁπλῶς). Athenaios V 192 e ὁ θρόνος (bei Homer) αὐτὸ μόνον ἐλευθέριός ἐστι καθέδρα. VI 241 e. Cassius Dion XXXVII 6, 2 usw. bis in die byzantinische Zeit, zB. Tzetzes Alleg. Iliad. Proll. 247. Nur zwei Belege mögen noch Erwähnung finden: Privatbrief des 2. Jh. n. Chr. Oxyrh.

Pap. III N. 531, 11 ἀλλὰ τοῖς βιβλίοις σου αὐτὸ μόνον πρόσεχε φιλολογῶν, καὶ ἀπ' αὐτῶν ὄνησιν ἕξεις und Henoch 28, 1, wo nicht mit Radermacher (vgl. Rh. Mus. 56, 210) εἶδον αὐτὸ (den Berg) ἔρημον καὶ αὐτὸ μόνον, πλήρης δένδρων zu interpungieren ist, sondern καὶ αὐτὸ μόνον πλήρης δένδρων zusammengehört: 'ich sah ihn menschenleer und nur angefüllt mit Bäumen'.

So erhebliche Förderung nun das Verständnis der Schrift von seiten der Recensio erfährt, bleibt doch auch jetzt noch der Emendatio genug zu tun übrig. Als weiterer Beitrag dazu mögen folgende Bemerkungen dienen. So ist S. VII 12, wie Z. 10. 14. 16. 18. VIII 3. 7 beweisen, τὸ κρῖνον καὶ τὸ ᾧ κρίνει für κρίνεται zu schreiben. In dem Beispiele, mit dem Z. 17 f. operiert wird, muss es heissen εἰ κρίνοιτο σχέσις ἢ θέσις, τὸ μὲν δι' οὗ κρίνεται, στάθμη κανών· τὸ δὲ κρῖνον, οἰκοδόμος τέκτων· ᾧ δὲ κρίνει, παράθεσις ἀπότασις für ἀπόστασις; ἀποτείνειν ist der technische Ausdruck für die Handhabung des κανών, zB. bei Galen Script. min. I S. 87, 19 ff. τέκτονι κελεύοντι τῷ μαθητῇ μετρῆσαί τε καὶ στῆσαι καὶ ἀποτεῖναι — ἄνευ τοῦ πῆχυν δοῦναι καὶ ζυγὸν καὶ κανόνα. VIII 6 l. οὐκ ἀλόγως ἄν τις ἐφαρμόσειεν τὴν μὲν αἴσθησιν τῷ δι' οὗ κρίνεται τὸ κρινόμενον, τὸν δὲ νοῦν τῷ κρίνοντι, τὸν δὲ λόγον ⟨τῷ⟩ ᾧ κρίνει τὸ κρῖνον, der Artikel ist in B ausgelassen wie in dem analogen Falle VII 13 καὶ ⟨τὸ⟩ οὗ ἕνεκεν ἡ κρίσις. IX 6 l. ὑπ' ὄψιν ἄγειν für ἐπ', wie üblich und sonst stets bei Ptolem., zB. S. VIII 29 Bd. I 1 S. 188, 7. 348, 1. 357, 21. 362, 8. 536, 25 I 2 S. 4, 6 Heib. Harmon. 3, 8 S. 249 W. Ganz unverständlich bleibt in Ha's Ausgabe der Satz IX 27 f. καὶ πολλάκις ἐξηγούμεθα ταῖς ἀσυνήθεσιν (φωναῖς), ἐὰν δυνώμεθα χρῆσθαι πρὸς τοὺς μόνως ἂν οὐ παρακολουθήσαντας τοῖς σημαινομένοις. Zunächst ist ἐξηγούμεθα Schlimmbesserung von Bullialdus für das überlieferte ἐξαγόμεθα (adducimur), von dem hier wie oft im Attischen aber auch im späteren Griechisch der Infinitiv abhängt, sodass ἐὰν δυνώμεθα für sich steht. Ferner kann die mit πρὸς eingeführte Bestimmung zu χρῆσθαι ταῖς ἀσυνήθεσιν unmöglich negativen Sinn haben; entweder müsste es ἄλλως für μόνως oder οὕτως für οὐ heissen. Bei dieser Alternative fällt die Wahl nicht schwer: οὐ ist nichts anderes als das missverstandene Kompendium für οὕτως (s. oben S. 624, Heiberg Ptol. op. II S. XC, Bast Comm. palaeogr. S. 828). Damit ergibt sich die seit Platon und Xenophon übliche Verbindung

μόνως (ἂν) οὕτως, die sich bei Ptolemaios zB. I 1 S. 16, 21. 274, 3 Heib. findet, und das Ganze gewinnt nunmehr diese Form: καὶ πολλάκις ἐξαγόμεθα ταῖς ἀσυνήθεσιν, ἐὰν δυνώμεθα, χρῆσθαι πρὸς τοὺς μόνως ἂν οὕτως παρακολουθήσαντας τοῖς σημαινομένοις. X 8 verträgt sich ἐάσωμεν nicht mit ἀρξόμεθα Z. 10; entweder war mit B(V) ἀρξώμεθα zu schreiben oder wenigstens an beiden Stellen das Futurum herzustellen. Z. 12 l. καὶ σῶμα μὲν καλοῦμεν τὸ ἐξ ὀστέων καὶ σαρκῶν καὶ τῶν τοιούτων αἰσθητόν (für αἰσθητῶν), ψυχὴν δὲ τὸ τῶν ἐν τούτοις — κινήσεων αἴτιον, οὗ τῶν δυνάμεων μόνον ἀντιλαμβανόμεθα. Denn so wenig ein Zusatz wie αἰσθητῶν zu τῶν τοιούτων passt, so sehr verlangt der Gegensatz zu οὗ τῶν δυνάμεων μόνον ἀντιλαμβανόμεθα im folgenden die ψυχή betreffenden Kolon hier ein auf σῶμα bezogenes αἰσθητόν. XI 9 ist die Ueberlieferung εἰ μή τις ἐθέλοι (BV ἐθέλει LHa) τυφοποιεῖν (τυποποιεῖν Bull. Ha) mit Unrecht verlassen. Das sonst nicht belegte Verbum τυφοποιεῖν 'blauen Dunst machen' stellt sich dem τυφοπλαστεῖν Philons (III S. 75, 7 W. ὅσα αἱ κεναὶ δόξαι τυφοπλαστοῦσι und S. 252, 6 W.) an die Seite. Die Zwischenbemerkung entspricht also formell wie inhaltlich genau dem Ausdruck der Tetrabiblos S. 7 (der Ausg. von 1553) εἰ μή τις κενοδοξοίη und bildet das negative Gegenstück zu den Worten S. XIV 12 εἰ φιλαλήθως ἐθέλοιμεν σκοπεῖν. Z. 10 in dem Folgesatze ὡς καὶ δόξαι πότ' ἂν (der νοῦς) παρ' αὐτῶν τὴν πρώτην ἔννοιαν αὐτῶν (n. der πράγματα) λαβεῖν ist παρ' αὐτῶν nicht mit Ha in παρ' αὐτοῦ zu ändern, sondern einfach παρ' αὑτὸν ('von sich aus') zu lesen; über diesen Gebrauch von παρὰ mit dem Akkusativ hat jüngst Williams Diogenis Oenoandensis fragm. S. XL ff. ausführlich gehandelt. Z. 13 l. ἡ γὰρ οὐσία αὐτῶν καὶ ἦν ἀεὶ καὶ ἔσται καὶ ἐν τῷ παντὶ καὶ κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ἑκάστου γενέσεως, ⟨ὡς⟩ σπέρμα μέντοι καὶ οὐχ ὡς τέλος. XII 9 f. schreibt Ha mit L ἔστι γὰρ δήπου καὶ τῶν αἰσθήσεων καὶ τῶν δυνάμεων τὰ μὲν ἴδια κρίματα, τὰ δὲ κοινά. Aber δυνάμεων ist nichts als willkürliche und sinnlose Korrektur des in B(V) überlieferten ὁμοίων. Freilich kann auch ὁμοίων nicht richtig sein, wie schon seine Verbindung mit αἰσθήσεων durch καὶ — καὶ bekundet. Da nun die mit diesen korrespondierenden Partikeln gegebene Zweiteilung im Folgenden durch καὶ ἡ μὲν αἴσθησις — ὁ δὲ νοῦς fortgesetzt wird, so muss in ὁμοίων ein Wort stecken, das sich zu αἰσθήσεων verhält wie νοῦς zu αἴσθησις, d. h. διανοιῶν. Der Schreibfehler wird daraus entstanden sein,

dass δια, wie so oft in den Ptolemaios-Hss., durch das Kompendium ausgedrückt war. Z. 29 l. ἀντιλαμβάνεται γὰρ πρῶτον μὲν αὑτῶν (für αὐτῶν) καὶ τῶν ἰδίων κινήσεων — und ἔπειτα ἤδη (δὲ Ha), wie überliefert ist; ἤδη samt seiner Wiederholung Z. 31 wird hinlänglich geschützt durch S. IX 1 f.

VI. Aus Missverständnis der scriptio continua entstandene Fehler zu beseitigen, hat man sich natürlich schon bei der Korrektur der Handschriften und der Anfertigung weiterer Kopien vielfach bemüht[1]; oft haben solche Bemühungen freilich nur dazu geführt das Uebel zu verschlimmern, dem sie steuern sollten, ja nicht selten zugleich die Spuren seines Ursprungs mehr oder minder verwischt. Das ist ja auch im Allgemeinen wohlbekannt, trotzdem dürfte es sich verlohnen auf ein paar besonders charakteristische Beispiele dafür hinzuweisen[2].

In der Streitschrift des Titus von Bostra gegen die Manichäer soll I 10 den Gegnern die Möglichkeit abgeschnitten werden, das Verhältnis von Licht und Schatten zur Verteidigung ihrer Lehre von der Existenz zweier getrennter Reiche des Guten und Bösen heranzuziehen. Im Verlaufe dieser Erörterung liest man S. 5, 35 ff. der Ausgabe Lagardes, die wie die früheren auf einer Handschrift des Lucas Holstenius beruht, dem jetzigen cod. Hamburgensis philol. 306: ὅπῃ σκιά, ἐκεῖ φῶς. τὰ γὰρ ἐπέκεινα τῆς σκιᾶς φωτὶ καταλάμπεται, πλὴν εἰ μή γε τὸ σκιάζον ὕψει τὸ φωτίζον παμπληθεὶ ὑπερβαίνει· κἂν μὴ τὸ γελοιότατον τεῖχος τῷ παραλόγῳ τεθῇ, φῶς

[1] Ein vortreffliches Beispiel bietet die Ueberlieferung von Hermogenes περὶ στάσεων S. 53, 8 der demnächst erscheinenden Ausgabe von H. Rabe.

[2] Eine weitere Stelle dieser Art sei wenigstens nebenbei erwähnt, da sie, wenn auch bereits (von L. Mendelssohn) berichtigt, sich ihrer Durchsichtigkeit wegen gut zum Paradigma eignet. Methodios von Olympos beginnt sein Werk über die Willensfreiheit mit einer kurzen Erzählung des Sirenenabenteuers der Odyssee und beendet diese mit Worten, die in der slavischen Uebersetzung wiedergegeben werden 'so sangen — die Sirenen', also τοιαῦτα — ᾖδον αἱ Σειρῆνες; das ist im Laurentianus 9, 23, dem Archetypus der griechischen Hss., zu τοιαῦται — ἡδοναὶ Σιρήναις (= Σειρῆνες) geworden und dann in den älteren Ausgaben, wenn nicht schon in einer Abschrift des Laurent., weiter in τοιαῦται — ἡδοναὶ Σειρήνων 'verbessert'. S. Bonwetsch, Method. v. Ol. S. 2, 2.

ἐν φωτὶ διαιτωμένη φανήσεται ἡ κακία. Im Genueser Kodex[1] dagegen, der Vorlage des Hamburgensis und aller übrigen Hss. des Werkes, lautet der Schluss: κἂν — τῷ λόγῳ τεθεῖσα φῶς — ἡ κακία; aber ει steht auf Rasur, und es lässt sich noch erkennen, dass von 1. Hand η also τεθῆσα geschrieben war. Geht man, wie sichs gebührt, davon aus, so ist das mit veränderter Worttrennung zu lesen: κἂν μὴ τὸ γελοιότατον τεῖχος τῷ λόγῳ τεθῇ, σαφῶς ἐν φωτὶ διαιτωμένη φανήσεται ἡ κακία. Und dass dies das Richtige ist, wird durch die syrische Uebersetzung[2] bestätigt; nur ist hier die Funktion des Kolons πλὴν εἰ μή γε — ὑπερβαίνει (vgl. zB. S. 34, 32) unrichtig aufgefasst und wohl infolge dessen die Negation nach κἂν unberücksichtigt gelassen: 'Wenn aber das, was Schatten wirft und verursacht, nicht in grosser Höhe über das Licht hinausragt, auch wenn es ihre Mauer ist, von der sie in lächerlicher Rede sagten, sie sei dazwischen, so findet man offenbar, dass das Böse im Lichte wohnt'. — Ein anderes Beispiel findet sich II 39 derselben Schrift. Dort wird ausgeführt, dass nichts als böse gelten könne, dem das Selbstbewusstsein und die Kenntnis des Schlechten abgeht. Dann heisst es S. 49, 37 ff. Lag. εἰ τοίνυν καὶ ἑαυτὴν ἀγνοεῖ καὶ λογισμῷ μὴ μέτεισι τὸ κακὸν ἡ κακία (dh. das böse Prinzip nach der Lehre der Manichäer), οὐκ ἂν εἴη κακία, μάτην δ' ἂν ἐγκαλοῖτο. ὁμολογεῖ δὲ ὅτι ἐστὶ λογισμοῦ κακία ἐλευθερουμένη. Aber statt ὁμολογεῖ δὲ steht im Genuensis ὁμοιοῖ δὲ, und die syrische Uebersetzung zeigt, dass es nur anderer Abteilung und 'Orthographie' bedarf, um daraus den dem Zusammenhange angemessenen Sinn zu gewinnen. Denn was der Syrer übersetzt 'und es wird ohne Grund getadelt wegen dessen, von dem es nicht weiss, dass es an ihm ist' usw., hat griechisch gelautet μάτην δ' ἂν ἐγκαλοῖτο, ὃ μὴ οἶδε ὅτι ἐστί, λογισμοῦ κακία ἐλευθερουμένη[3].

An beiden Stellen liegt die stufenweise fortschreitende Ver-

---

[1] Kodex XXVII der Bibliothek der Congregazione della missione urbana di S. Carlo, s. Sitzungsber. der Berliner Ak. 1894 S. 186.

[2] Sie ist erhalten in einem Kodex des British Museum, der aus d. J. 411 stammt, also nur rund 40 Jahre jünger ist als das griechische Originalwerk. Die im Folgenden über sie gemachten Angaben sind einer hslichen Verdeutschung von L. Nix entnommen.

[3] Die hier angewandte Konstruktion von ἐγκαλεῖν ist in jener Zeit die übliche, Titus hat sie zB. noch S. 27, 3. 6.

derbnis des Textes von irrtümlicher Auffassung der scriptio continua bis zu plumper Schlimmbesserung offen zu Tage; aber ebenso deutlich ist, dass es in beiden Fällen auch der schärfsten Kritik und glänzendsten Divinationsgabe nicht hätte gelingen können, den ursprünglichen Wortlaut wiederherzustellen, wenn etwa Holstenius Handschrift die alleinige Quelle der Ueberlieferung wäre.

Bonn. A. Brinkmann.

DIE
HEIMAT DER PHÖNISSEN DES EURIPIDES

Schon die alten Erklärer haben sich mit der Frage gequält, wie Euripides die Phönizierinnen von ihrem Heimatlande mit dem Westwinde über das Jonische Meer habe fahren lassen können. Sie haben darauf die verschiedenartigsten Antworten gegeben, aber keiner von ihnen ist auf den Einfall gekommen, den Murray in der Oxforder Ausgabe des Euripides zur Erwägung stellt, nämlich die Aporie durch die Erklärung zu lösen, dass unter den Phönizierinnen — Karthagerinnen zu verstehen seien. Der Einfall scheint mir nicht glücklich, denn er ist, von anderem, was dagegen spricht, abgesehen, darum kaum diskutabel, weil damit die einzige Rechtfertigung für die Einführung der Phönissen aufgegeben oder doch derartig abgeschwächt wird, dass sie fast alle Bedeutung verliert.

Warum Euripides die fremdartigen, an ihrem Kostüm wohl als solche, aber nicht in ihrer Nationalität kenntlichen Gestalten auf die Bühne gebracht hat, ist ebenfalls eine Frage, die schon die Alten beschäftigt hat. Vielleicht ist er durch die Phönissen des Phrynichos auf den Gedanken gekommen, aus denen der Scholiast zu Aristophanes' Wespen zwei Verse erhalten hat:

καὶ Σιδῶνος προλιπόντα ναόν

und

Σιδώνιον ἄστυ λιπόντες.

Die alten Leute sangen noch gern Lieder daraus, während die jungen sie als altväterisch verachteten[1]. Es mag Euripides gereizt haben, mit dem alten Dichter zu rivalisieren und ihm gegenüber seine überlegene Kunst zu entfalten. Aristophanes hat die

[1] Ar. Vesp. 219 μινυρίζοντες μέλη ἀρχαιομελισιδωνοφρυνιχήρατα.

Phönissen in einer eigenen Komödie parodiert und wenn er dieser Parodie denselben Titel gegeben hat, so müssen wir annehmen, dass er sich über die phönizischen Mädchen ganz besonders lustig gemacht hat.

Euripides hat aber doch versucht, die Anwesenheit der Phönissen in Theben zu motivieren. Wegen der Verwandtschaft des tyrischen und thebanischen Herrscherhauses sind die Mädchen zunächst nach Theben geschickt, in die den berühmten Agenoriden verwandte Stadt des Laïos, v. 216 ff.:

Καδμείων δ' ἔμολον γᾶν,
κλεινῶν Ἀγηνοριδᾶν
ὁμογενεῖς ἐπὶ Λαΐου
πεμφθεῖσ' ἐνθάδε πύργους,

damit der Sohn des Oedipus sie zu dem delphischen Heiligtum geleite (v. 283 f.). Diese Verwandtschaft der Herrscherhäuser wird sehr geflissentlich hervorgehoben, v. 291:

ὦ ξυγγένεια τῶν Ἀγήνορος τέκνων
ἐμῶν τυράννων, ὧν ἀπεστάλην ὕπο.

Gleich im Anfang v. 5 und wieder v. 638 wird daran erinnert, dass Kadmos von Tyros nach Theben kam. Wegen dieser engen Beziehung zwischen dem thebanischen und phönizischen Lande erklärt der Chor, dass Thebens Leid auch sein Leid sei, v. 244:

κοινὰ δ', εἴ τι πείσεται
ἑπτάπυργος ἅδε γᾶ,
Φοινίσσᾳ χώρᾳ.

Wie soll unter diesen Umständen der Zuhörer, wenn der Chor auf die Frage, woher er stamme, die Auskunft gibt, v. 280:

Φοίνισσα μὲν γῆ πατρὶς ἡ θρέψασά με,
Ἀγήνορος δὲ παῖδες ἐκ παίδων δορὸς
Φοίβῳ μ' ἔπεμψαν ἐνθάδ' ἀκροθίνιον,

auf den Gedanken kommen, dass damit nicht das Mutterland, sondern die ferne Pflanzstadt in Libyen gemeint sei? Die Beziehungen zwischen Theben und Phönizien waren den Griechen von alters her geläufig, während Karthago wohl erst damals in den Gesichtskreis der Athener trat. Aber schwerlich wird die grosse Menge eine Vorstellung von seiner Lage gehabt haben und wenigen wird es bekannt gewesen sein, dass die Phönizier es gegründet hatten.

Aber Euripides hat seine Meinung so bestimmt wie möglich ausgesprochen. Kadmos kam von Tyros nach Theben, v. 638:

Κάδμος ἔμολε τάνδε γᾶν Τύριος,

von dem meerumspülten phönizischen Eiland, v. 5:

Κάδμος ἡνίκ' ἦλθε γῆν
τήνδ' ἐκλιπὼν Φοίνισσαν ἐναλίαν χθόνα.

Von der phönizischen Insel im tyrischen Meere waren auch die Phönissen gekommen, v. 202:

Τύριον οἶδμα λιποῦσ' ἔβαν
ἀκροθίνια Λοξίᾳ
Φοινίσσας ἀπὸ νάσου.

Karthago lag auf dem Festlande, Tyros auf einer Insel (Strabo p. 756); ist da ein Zweifel möglich?

Phönizien und Sizilien, sagt Euripides in den Troerinnen v. 220, liegen einander gerade gegenüber: τὰν Αἰτναίαν Ἡφαίστου Φοινίκας ἀντήρη χώραν. Schon Paley hat in seiner Ausgabe des Euripides die Vermutung ausgesprochen, hier möchte Karthago gemeint sein, und Murray hat dann diese Stelle zur Bestätigung für seinen Gedanken herangezogen, dass die Phönissen aus Karthago gekommen seien. Aber Euripides sagt nicht Sizilien, sondern er spricht von dem Aetnaeerlande, dem Hinterlande von Catana (Strabo p. 268), denkt also, wie es für den Griechen im Mutterlande natürlich ist, gerade an die Libyen abgewandte kürzeste Seite der Insel. Von hier geht er weiter nördlich in das vom Krathis durchflossene Land am Ionischen Meere (v. 224 ff.). Die Anschauung, dass Phönizien und Sizilien einander gegenüberliegen, wird sich Euripides nach der Karte gebildet haben, und was wäre an ihr auszusetzen?

Dass die Phönizierinnen nach ihrem ersten Bestimmungsort Theben (v. 282) statt des kürzeren Weges durch das Aegaeische Meer den Umweg um den Peloponnes genommen haben sollten, um etwa von der Hafenstadt Kreusis über Thespiae nach Theben zu gelangen, ist schon den meisten alten Erklärern verwunderlich gewesen und sie haben, um dieser Annahme zu entgehen, ihre Zuflucht zu sehr merkwürdigen Erklärungen, meist auf Kosten des Ausdrucks 'Ionisches Meer', genommen. Euripides hat diesen Ausdruck natürlich nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit angewendet. Ueber diesen sind wir durch Thukydides genügend unterrichtet: τοὺς μὲν Σικελιώτας οἷσπερ νῦν ὅροις χρωμένους πρὸς ἡμᾶς τῷ τε Ἰονίῳ κόλπῳ, παρὰ γῆν ἤν τις πλέῃ, καὶ τῷ Σικελικῷ, διὰ πελάγους (VI 13). Damit stimmt auch der spätere Sprachgebrauch. Nach Strabo dehnte sich das Sizilische Meer zwischen Messenien und der Ostküste von Sizilien aus und reichte nordwestlich bis Lokri. Dementsprechend mündet der

Krathis bei Euripides an der eben zitierten Stelle in das Ionische Meer. Fuhr man also um den Peloponnes in den Korinthischen Meerbusen, so passierte man zuerst das Sizilische, dann das Ionische Meer.

Einige von den alten Erklärern sagen, die Phönizier, die nach Griechenland fuhren, seien gewohnt gewesen, den weiteren Weg durch das Ionische Meer zu nehmen: οἱ δὲ λέγουσι τοὺς ἀπὸ Συρίας εἰς τὴν Ἑλλάδα εἰσβάλλοντας τὸν Ἰόνιον πόντον περᾶν. Ob dies auf einer tatsächlichen Kenntnis der üblichen Schiffswege beruht, mag fraglich sein. Aber die Sache selbst klingt nicht unwahrscheinlich. Cypern und Kreta sind von Phönizien auf dem Wege nach Westen die ersten Hauptstationen. War man aber in Kreta angelangt, so mochten nautische Gründe es ratsam erscheinen lassen, lieber den Umweg um den Peloponnes als den direkten Weg durch das Aegaeische Meer zu nehmen. In Od. τ 199 ff. erzählt der vermeintliche Bettler der Penelope, Odysseus sei zwölf Tage auf Kreta festgehalten, weil der Boreas ihn am Auslaufen verhindert habe, und noch heute kommt es nicht selten vor, dass selbst Dampfer den Hafen von Kandia wegen des Nordwindes nicht zur festgesetzten Zeit verlassen können.

Gleichwohl glaube ich nicht, dass solche Erwägungen für Euripides massgebend gewesen sind. Wurden die Mädchen zwar nach Theben geschickt, so war doch Delphi das eigentliche Ziel ihrer Sendung und von diesem Ziel allein ist in der ersten Strophe die Rede. Diese Strophe, für sich genommen, erweckt den Eindruck, dass das Ziel auch erreicht ist. Die Antistrophe, in der der Chor erzählt, dass er in Theben zurückgehalten wird, wirkt wie ein ἀπροσδόκητον. In der dritten Strophe gibt der Chor seiner Sehnsucht nach dem Heiligtum Ausdruck und in den beiden letzten wird ausgeführt, warum es anders gekommen ist, als er erwartete.

Da bei der Beschreibung der Fahrt Delphi als Ziel vorschwebt, so wird auch ihr Verlauf dementsprechend geschildert. Die Tempelsklavinnen des Phöbus nehmen denselben Weg, auf dem der Gott die kretischen Männer führte, die er zum Dienste an seinem Heiligtum bestimmte. Ihr Schiff fuhr von Kreta um das maleische Vorgebirge an der peloponnesischen Küste hinauf und als es auf der Höhe von Zakynthos, Same, Dulichion und dem felsigen Ithaka angekommen war, um in den Meerbusen einzufahren, der das nördliche Griechenland von dem Peloponnes

trennt, fuhr der Zephyr brausend vom Himmel herab, damit das Schiff die letzte Strecke der Fahrt eilend vollende:

ἦλθ' ἄνεμος Ζέφυρος μέγας αἴθριος, ἐκ Διὸς αἴσης
λάβρος ἐπαιγίζων ἐξ αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα
νηῦς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ,

wie es in dem Hymnus auf den pythischen Apoll heisst (v. 255 ff.).

Es bleibt zu erwägen, wie sich mit dieser Gesamtauffassung die Einzelheiten des Chorliedes vertragen:

Τύριον οἶδμα λιποῦσ' ἔβαν
ἀκροθίνια Λοξίᾳ
Φοινίσσας ἀπὸ νάσου
Φοίβῳ δούλα μελάθρων,
ἵν' ὑπὸ δειράσι νιφοβόλοις
Παρνασοῦ κατενάσθην,
Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά-
τᾳ πλεύσασα περιρρύτων
ὑπὲρ ἀκαρπίστων πεδίων
Σικελίας Ζεφύρου πνοαῖς
ἱππεύσαντος ἐν οὐρανῷ
κάλλιστον κελάδημα.

Statt κατενάσθην wird seit G. Hermann gewöhnlich κατενάσθη gelesen. Aber worauf soll sich dann ἵνα beziehen? Es kann doch nicht als Ziel von ἔβα gefasst werden, denn der Chor ist ja gar nicht am Parnass angekommen. Ich glaube, dass die Ueberlieferung richtig ist und dass ἵνα einen Finalsatz einführt, trotz des Indikativs. Der Zweck der Sendung ist nicht in Erfüllung gegangen, wenigstens vorläufig nicht, und vielleicht bleibt er überhaupt unerfüllt; denn wer weiss, welche Folgen der Krieg für den Chor haben wird? Ist doch das Schicksal der Stadt auch sein Schicksal: κοινὰ γὰρ φίλων ἄχη (v. 243). Statt an den Ort des stillen Friedens sieht sich der Chor mitten in die Schrecken des Krieges versetzt: νῦν δέ μοι πρὸ τειχέων θούριον μολὼν Ἄρης αἷμα δάϊον φλέγει (v. 239 ff.). Der irreale Finalsatz schliesst sich allerdings nicht an eine irreale Voraussetzung an, und ich kann kein Beispiel einer ganz genau entsprechenden Konstruktion anführen; aber ein Fall wie Plato Euthyd. 304 D ἄξιόν γ' ἦν ἀκοῦσαι. Τί δέ; ἦν δ' ἐγώ. Ἵνα ἤκουσας ἀνδρῶν διαλεγομένων usw. mag zeigen, dass ein solcher irrealer Finalsatz nicht ganz unmittelbar angeschlossen zu werden brauchte. κατενάσθην ἂν ὑπὸ δειράσι Παρνασοῦ, εἰ μὴ διὰ τὸν πόλεμον, meint der Chor. Das letztere sagt er zwar erst später, aber aus

dem Indikativ hört der Zuschauer heraus, dass etwas eingetreten ist, was den Zweck vereitelt hat. Nun ordnet sich πλεύσασα dem κατενάσθην unter, was ja auch das einzig mögliche ist, denn ἔϝαν heisst nicht: 'ich bin angekommen', sondern: 'ich bin fortgezogen'. Ins Auge gefasst wird der Anfang und das Ende der Reise. Nachdem der Chor das Ionische Meer erreicht hatte, erhob sich der Westwind und mit ihm fuhr er in den Korinthischen Meerbusen ein. Hier tritt, meine ich, die Erinnerung an den homerischen Hymnus besonders deutlich hervor. Auch das angezweifelte ἐν οὐρανῷ ist durch ἐξ αἰθέρος gedeckt. ἐλάτῃ πλεύσασα wird von dem Scholiasten διὰ κωπῶν erklärt, wie Od. μ 172. Die Neueren verstehen grösstenteils unter ἐλάτη das Schiff, nach dem sonstigen Sprachgebrauch des Euripides (Iph. A. 174. 1322. Alc. 444). Aber an allen diesen Stellen bekommt ἐλάτη durch ein Beiwort eine gehobene Bedeutung, während es hier, vom Schiff verstanden, eigentlich überflüssig wäre. Denkt man aber an das Ruder, so fügt es der Beschreibung einen kontrastierenden Zug hinzu: während man vorher hatte rudern müssen, erhob sich nun auf dem Ionischen Meer der Fahrwind, den man brauchte, wie es bei Homer λ 639 heisst:

τὴν δὲ κατ' Ὠκεανὸν ποταμὸν φέρε κῦμα ῥόοιο
πρῶτα μὲν εἰρεσίῃ, μετέπειτα δὲ κάλλιμος οὖρος.

Zu περίρρυτα v. 209 hat G. Hermann bemerkt: 'hodie nemo dubitabit, quin dicatur maris aequor quo circumdata est Sicilia'. Ich kann trotzdem meinen Zweifel nicht zurückhalten. Das Meer um Sizilien ist von den Alten nie als eine Einheit betrachtet worden, und unter dem Sizilischen Meer haben sie immer nur das Meer östlich von Sizilien verstanden. Was ist das aber für eine Vorstellung, dass der Westwind rings um die Insel herumweht, ohne über die Insel selbst daherzufahren? Viel verlangt aber ist es, ein die Insel als solche charakterisierendes Beiwort auf das die Insel umgebende Meer, statt auf die von dem Meer umgebene Insel zu beziehen. Dass πεδίον auch von der Fläche des Meeres gesagt werden kann, brauchte Valckenaer nicht mit den vom Scholiasten angeführten Beispielen πόντου πεδίον Αἰγαῖον (Ion. fr. 60) und δελφινηρὸν πεδίον πόντου (Aesch. fr. 150) zu beweisen. Aber hier steht πεδία Σικελίας, denn das ist die natürliche und, wie mir scheint, auch einzig mögliche Verbindung, denn die Abhängigkeit des Genitivs von περιρρύτων wird durch die von Musgrave unter Billigung von G. Hermann angeführten Beispiele Δίκας ἀφόβητος und

ἄψαυστος ἔγχους (Oed. Tyr. 885 und 969) wahrlich nicht bewiesen. Es ist ja freilich klar, was zu dieser Erklärung getrieben hat. Denn wie kann man die Fruchtgefilde Siziliens ἀκάρπιστα nennen? Vielleicht ist es aber doch das kleinere Uebel das α in ἀκάρπιστος als α intensivum oder copulativum zu verstehen. Diese Auffassung scheint mir von dem verwandten Worte ἄκαρπος im Herc. fur. 369 geradezu gefordert zu werden: ξύνοιδε Πηνειὸς ὁ καλλιδίνας μακραί τ' ἄρουραι πεδίων ἄκαρποι. Herakles Verdienste um die Kultur werden gepriesen. Wenn dafür die Felder Thessaliens als Zeugen angerufen werden, so wird ihr gegenwärtiger Zustand ins Auge gefasst. Die verödeten Felder erzählten von den Hufen der Zentauren, von Herakles Siege über die wilden Ungeheuer die neu entsprossenen Ackerfrüchte. Dementsprechend wird ἀκάρπιστος in den Phönissen zu verstehen sein.

Berlin. P. Corssen.

MISZELLEN

Nachtrag über die εἰσφορά

Man kann in meiner Behandlung der εἰσφορά oben S. 391 bis 416 eine nähere Angabe darüber vermissen, wie sich ihre Berechnung nach den abgestuften Steuerkapitalen für die drei steuerpflichtigen Vermögensklassen gestaltet habe, wenn ohne Rücksicht auf die Abstufung der zu erhebende Steuerbetrag nach dem zur Schatzung veranschlagten Gesamtvermögen, dem gesamten τίμημα, als ein Teil desselben bemessen wurde; man könnte meinen, da die Steuer selbst doch nach den Steuerkapitalen berechnet wurde, die für die zweite und dritte Klasse kleiner waren als ihre Anteile am Gesamtvermögen, so habe der wirkliche Steuerertrag unter dem in Aussicht genommenen Betrage bleiben müssen. Dass das aber nicht der Fall ist, ergibt sich aus dem Verfahren, nach dem unter Anrechnung der Abstufung die Steueranteile der drei Klassen zu ermitteln waren.

Neben dem zu erhebenden Teile des gesamten τίμημα wurde auch der zu erwartende Ertrag vorher veranschlagt, und zwar in ungefährer runder Summe: 500, 200, 120, 60 Tal., wie ja auch die 6000 Tal., die nach Nausinikos das gesamte τίμημα bilden, offenbar eine runde Durchschnittssumme darstellen. Der wirkliche Steuerertrag brauchte also auch dem Voranschlage nicht genau, sondern nur ungefähr zu entsprechen, und man konnte auch bei der abgestuften Verteilung auf die drei Klassen, um eine glatte Rechnung zu erhalten, etwas mehr oder weniger ansetzen.

Bezeichnen wir das Verhältnis der abgestuften Steuerkapitale mit a : b : c und den zu erhebenden Steuerbetrag mit S, so erhalten wir für die Berechnung der auf die einzelnen Klassen fallenden abgestuften Teile desselben folgende Formel:

$\frac{a}{a+b+c} \times S : \frac{b}{a+b+c} \times S : \frac{c}{a+b+c} \times S = a : b : c$, woraus sich als Summe $\frac{a+b+c}{a+b+c} \times S = S$ ergibt.

Nun versteuerte, wie wir gesehen haben, die erste Klasse ihr ganzes Vermögen, die zweite $^5/_6$, die dritte $^5/_{12}$ desselben. Waren also ihre Vermögen annähernd gleich, so war das Verhältnis der Steuerkapitale $a : b : c = 1 : {}^5/_6 : {}^5/_{12}$ und $a + b + c$ zusammen $= {}^{27}/_{12}$. Sollte nun eine εἰσφορά von rund 200 Tal. erhoben werden, so wollen wir der bequemen Rechnung halber $216 = 8 \times 27$ Tal. ansetzen und erhalten dann als Steuererträge der drei Klassen $\frac{1}{^{27}/_{12}} \times 216 = \frac{12 \times 216}{27} = 12 \times 8 = 96 : \frac{^5/_6}{^{27}/_{12}} \times 216 = \frac{5}{^{27}/_2} \times 216 = \frac{10 \times 216}{27} = 10 \times 8 = 80 : \frac{^5/_{12}}{^{27}/_{12}} \times 216 = \frac{5 \times 216}{27}$

$= 5 \times 8 = 40$. So ist $96 : 80 : 40 = 1 : {}^5/_6 : {}^5/_{12}$ und $96 + 80 + 40 = 216$. Nehmen wir an, das Vermögen der zweiten Klasse habe ungefähr ${}^4/_3$ und das der dritten ${}^5/_3$ der ersten betragen, so ergibt sich als Verhältnis der Steuerkapitale $1 : {}^4/_3 \times {}^5/_6 = {}^{20}/_{18} : {}^5/_3 \times {}^5/_{12} = {}^{25}/_{36}$ oder $1 : {}^{40}/_{36} : {}^{25}/_{36}$, zusammen ${}^{101}/_{36}$. Setzen wir nun für die gleiche εἰσφορά $202 = 2 \times 101$ Tal. an, so ergeben sich als abgestufte Steuererträge $\frac{1}{{}^{101}/_{36}} \times 202 = \frac{36 \times 202}{101} = 36 \times 2 = 72 : \frac{{}^{40}/_{36}}{{}^{101}/_{36}} \times 202 = \frac{40}{101} \times 202 = 40 \times 2 = 80 : \frac{{}^{25}/_{36}}{{}^{101}/_{36}} \times 202 = \frac{25}{101} \times 202 = 25 \times 2 = 50$, und es ist $72 : 80 : 50 = 1 : {}^{20}/_{18} : {}^{25}/_{36}$ und $72 + 80 + 50 = 202$. Wenn, um noch ein drittes Beispiel anzuführen, von dem steuerpflichtigen Gesamtvermögen von 30000 Tal. auf die erste Klasse ungefähr 8000, auf die zweite 10000, auf die dritte 12000 Tal. kamen, so haben wir für ihre Vermögen das Verhältnis von $4 : 5 : 6$, für die Steuerkapitale das von $4 : 5 \times {}^5/_6 = {}^{25}/_6 : 6 \times {}^5/_{12} = {}^{15}/_6$, zusammen ${}^{64}/_6$, und stellen wir dann für dieselbe εἰσφορά $192 = 3 \times 64$ Tal. in Rechnung, so erhalten wir als Steuererträge $\frac{4}{{}^{64}/_6} \times 192 = \frac{4 \times 6 \times 192}{64} = 4 \times 6 \times 3 = 72 : \frac{{}^{25}/_6}{{}^{64}/_6} \times 192 = {}^{25}/_{64} \times 192 = 25 \times 3 = 75 : \frac{{}^{15}/_6}{{}^{64}/_6} \times 192 = {}^{15}/_{64} \times 192 = 15 \times 3 = 45$, und es ist $72 : 75 : 45 = 4 : {}^{25}/_6 : {}^{15}/_6$ und $72 + 75 + 45 = 192$.

Wurde nun in solcher Weise der veranschlagte Betrag der εἰσφορά nach der gesetzlichen Abstufung auf die drei Klassen verteilt, so ergab sich innerhalb derselben die Verteilung auf die einzelnen Steuerzahler nach den bezüglichen Grundstufen des τίμημα und ihren stufenmässigen Erhöhungen[1] von selbst.

Münster. J. M. Stahl.

Ὀξύρυγχος-Schrift

Den von N. A. Βέης Rh. M. LXVI 636 sq. für Ὀξύρυγχος-Schrift angeführten Belegen können ausser der von Nestle S. 142 dieses Bandes nachgetragenen Stelle noch zwei Stellen aus den von mir herausgegebenen Kommentaren des Joannes Philoponos zur ersten und zur zweiten Analytik hinzugefügt werden, von denen die eine, Anal. Post. 1, 13 ὥσπερ γὰρ οὐ δυνατὸν . . . οὔτε δὲ πάλιν, εἰ τύχοι, τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἁπλῶς εἰδότα γράφειν, οὕτως ἀδύνατον γνῶναι τὸν ἀποδεικτικὸν συλλογισμὸν πρὸ τοῦ μαθεῖν τὸν ἁπλῶς συλλογισμόν. dem Zitat aus desselben Philoponos Kommentar zu De anima sehr ähnlich ist, während an der anderen, Anal. Prior. 5, 9 καὶ τὸν βουλόμενον εἰδέναι γράφειν ὀξύρυγχον ἢ στρογγύλον χαρακτῆρα πρότερον εἰδέναι τὸ ἁπλῶς γράφειν, ebenso wie in dem Psellos-

[1] Oben S. 399 Z. 2 ist 21000 Dr. verdruckt statt 2100 Dr.

zitat der ὀξύρυγχος χαρακτήρ dem στρογγύλος χ. gegenübergestellt wird.

Berlin-Pankow. M. Wallies.

Anth. Pal. V 191

Μελεάγρου· εἰς Καλλίστιον.
Γυμνὴν ἢν ἐσίδῃς Καλλίστιον, ὦ ξένε, φήσεις·
'Ἤλλακται διπλοῦν γράμμα Συρηκοσίων.'

Soviel ich sehe, ist das Epigramm noch nicht richtig erklärt und verstanden. 'Obscurum distichon' nennt es Jacobs in der Anthologieausgabe von 1817. Im Kommentar zur grossen Ausgabe gibt er die verschiedenen Interpretationsversuche der älteren Bearbeiter (tom. VI p. 86 sq.). 'Sensus est: si nudam videris Καλλίστιον, fatearis vocandam illam esse Καλλίσχιον, mutato τ in duplicem literam Syracusiam, hoc est in χ.' Brunck erklärt so nach Salmasius: 'Partem veri Brodaeus vidit, qui tamen de binis ab Epicharmo inventis literis Θ et Χ cogitans hunc sensum elicuit: non Καλλίστιον eam vocares, sed Θαλλίσχιον. Opsopoeus folgt dem schol Wech.: Ἐπίχαρμος τὸ ψ εὗρε. Mit einem umgekehrten ψ gibt sich naiv genug ein anderes Scholion zufrieden (schol. Plan. Bern.)! Jacobs selbst erklärt: 'Ad verbum verti debebat: si Callistium nudam videris, dices: mutata est duplex Syracusana litera. Iam si hoc aenigmate Καλλίσχιον significare voluit poeta, sensus evadit ei, quem Salmasius indicavit, plane contrarius, nempe hic: dices, illa pygarum pulcritudo, qua olim Callistium excellebat, nunc abiit et evanuit.' Auch Stadtmüller hilft nicht weiter.

Lässt man alle Gelehrsamkeit aus dem Spiel und betrachtet das Ep. als einfaches Buchstabenrätsel, so ergibt sich schon ein Sinn.

Man hat die Bezeichnung der nackten Kallistion, wenn man das διπλοῦν γράμμα der Syrakusier vertauscht. Doppelt ist in diesem Wort nur συ : σι. Eine kleine Ungenauigkeit muss man schon in Kauf nehmen, beim Hören macht der Unterschied der i-Laute nicht sehr viel aus. Das Buchstaben- und Lautgebilde ist doppelt. Συ vertauscht ergibt υς : ὗς. So erscheint die entkleidete Hetäre, von der man ihrem Namen nach manches Schöne erwarten sollte! Damit wäre die Lösung des epigrammatischen Rätsels gegeben, die mir ausserdem noch eine Bestätigung zu erhalten scheint durch die Stelle bei Athenaeus XIII 583 a. Dort sind Verse des Komikers Machon erhalten, ἑταιρῶν ἀπομνημονεύματα. Er erzählt von einer Hetäre Kallistion, die den Namen Ὗς führte (Καλλιστίου [καλλιστοῦς cod. A, verb. Mein.] δὲ τῆς Ὑὸς καλουμένης . . .): vielleicht nahm Meleager hierher das Motiv seines Epigramms.

Heidelberg. K. Preisendanz.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. September 1912).

Register

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

